

Kerstin Schulmeyer-Ahl
Der Anfang vom Ende der Ottonen



Millennium-Studien

zu Kultur und Geschichte des ersten Jahrtausends n. Chr.

Millennium Studies

in the culture and history of the first millennium C.E.

Herausgegeben von / Edited by

Wolfram Brandes, Alexander Demandt, Helmut Krasser,
Hartmut Leppin, Peter von Möllendorff

Band 26

Walter de Gruyter · Berlin · New York

Der Anfang vom Ende der Ottonen

Konstitutionsbedingungen historiographischer
Nachrichten in der Chronik
Thietmars von Merseburg

von

Kerstin Schulmeyer-Ahl

Walter de Gruyter · Berlin · New York

Gedruckt mit Unterstützung der Gerda Henkel Stiftung, Düsseldorf

Diese Publikation wurde im Rahmen des Fördervorhabens 16TOA021 – *Reihentransformation für die Altertumswissenschaften* („Millennium-Studien“) mit Mitteln des Bundesministeriums für Bildung und Forschung im Open Access bereitgestellt. Das Fördervorhaben wird in Kooperation mit dem DFG-geförderten Fachinformationsdienst Altertumswissenschaften – *Propylaeum* an der Bayerischen Staatsbibliothek durchgeführt.



Dieses Werk ist lizenziert unter der Creative Commons Attribution-NonCommercial-NoDerivatives 4.0 International Lizenz. Weitere Informationen finden Sie unter <http://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/4.0/>.

Die Bedingungen der Creative-Commons-Lizenz gelten nur für Originalmaterial. Die Wiederverwendung von Material aus anderen Quellen (gekennzeichnet mit Quellenangabe) wie z.B. Schaubilder, Abbildungen, Fotos und Textauszüge erfordert ggf. weitere Nutzungsgenehmigungen durch den jeweiligen Rechteinhaber.

Ⓢ Gedruckt auf säurefreiem Papier, das die US-ANSI-Norm über Haltbarkeit erfüllt.

ISBN 978-3-11-019100-4

ISSN 1862-1139

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

© Copyright 2009 by Walter de Gruyter GmbH & Co. KG, 10785 Berlin

Dieses Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlages unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Printed in Germany

Umschlaggestaltung: Christopher Schneider, Laufen

Dank

Die vorliegende Studie über die Chronik Bischof Thietmars von Merseburg wurde im Herbst 2005 vom Fachbereich Philosophie und Geschichtswissenschaften der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main als Dissertation angenommen. Für die Druckfassung wurde sie geringfügig überarbeitet; die nach dem Jahr 2005 erschienene Literatur konnte nur noch im Einzelfall berücksichtigt werden.

Die Arbeit versucht zu verstehen, wie historiographische Nachrichten zustande kommen; sie fragt nach ihren Abhängigkeiten, Verwerfungen und ihrer Dynamik. Ihr Interesse gilt somit dem menschlichen Denken, dessen Regeln und Rätsel, dessen Bilder und Negationen faszinieren – unabhängig davon, ob man sie am mittelalterlichen oder modernen Exempel studiert.

Mag die Faszination auch latent vorhanden gewesen sein, die Neugier am mittelalterlichen Denken mußte geweckt und gelenkt werden. Vorgelebt wurde sie mir von meinem akademischen Lehrer Johannes Fried, dessen unersättliche wissenschaftliche Neugier und dessen Gespür für Quellen ich bewundere, seitdem ich im Sommersemester 1992 mein erstes Seminar über Otto den Großen bei ihm besuchte. Ihm verdanke ich mehr als nur die Anregung zu dieser Arbeit. Als Mitarbeiterin gewährte er mir lange Jahre großzügig Einblick in sein Denken; unausgesprochen vermittelte er dabei seinen intellektuellen Anspruch an geisteswissenschaftliches Arbeiten: den Mut zur Deutung und die sprachliche Formung des Gegenstandes. Ihre handwerkliche Erdung verdankt diese Arbeit Heribert Müller, der das Zweitgutachten übernommen hat und dem ich für sein Wohlwollen herzlich danke. Bereits in meinen ersten Semestern hat mir Ulrich Muhlack in seinen Übungen zur Theorie der Geschichtswissenschaft einen genauen Begriff davon vermittelt, was Geschichtsschreibung ist. Mit seinem Drittgutachten und damit, daß diese Arbeit auch seinen Ansprüchen genügen konnte, schließt sich für mich ein Kreis zu den Anfängen meines Studiums.

Die Gerda Henkel Stiftung hat die Arbeit in ihrer Anfangszeit durch ein Stipendium gefördert und nun auch die Drucklegung unterstützt. Ihr und der Vereinigung von Freunden und Förderern der Goethe-Universität, die die Arbeit 2007 mit dem Sperl-Preis zur Förderung der Geisteswissenschaften ausgezeichnet hat, sei hierfür ebenso gedankt wie Sabine Vogt und Sabina Dabrowski vom Verlag Walter de Gruyter für die Betreuung bei der Drucklegung.

Faszination und Interesse am wissenschaftlichen Gegenstand allein genügen nicht. Sie laufen vielmehr Gefahr, an Kraft zu verlieren, wenn Sie nicht von anderen geteilt und im Dialog lebendig gehalten und weitergeführt werden. Ich danke

Ernst-Dieter Hehl dafür, daß er immer wieder bereit war, Thietmar und die „Zeit der sächsischen Könige und Kaiser“ aus der Perspektive meiner Fragestellung mit mir zu diskutieren und weiterzudenken. Mehr als ihm vielleicht bewußt geworden ist, hat er mich dadurch ermutigt, den eingeschlagenen Weg fortzusetzen. Wolfgang Christian Schneider hat in langen Gesprächen zeitgenössische Vorstellungen und Kognitionsformen mit mir besprochen und mir damit einen neuen Zugang zu mittelalterlichen Texten eröffnet. Felicitas Schmieder und Jörg W. Busch, die für mich auf ihre je eigene Art Inbegriff enzyklopädischen Wissens vom Mittelalter sind, haben meine zahlreichen Fragen stets geduldig beantwortet. Matthias Kloft hat sein liturgisches, Johannes Süßmann sein erzähltheoretisches, Wolfram Brandes sein byzantinisches Wissen mit mir geteilt. Ihm und den anderen Herausgebern der „Millennium-Studien“ danke ich zugleich für die Aufnahmen in diese Reihe.

Ulrich Oevermann, dessen analytische Präzision ich bewundere, hat mir in seinem Forschungspraktikum die Möglichkeit gegeben, zentrale Textpassagen zu analysieren. In dem von Michael Borgolte, Caroline Bynum, Johannes Fried und Patrick Geary geleiteten Medieval History Seminar des Deutschen Historischen Instituts Washington wurden die Grundthesen dieser Arbeit eingehend diskutiert. Bettina Döbel, Gundula Grebner, Christine Neuhaus, Andreas Weidemann und Sybille Wüstemann haben einzelne Kapitel oder das gesamte Manuskript in unterschiedlichen Stadien gelesen; Jürgen Hartenbach hat das Manuskript in Form gebracht. Ihnen allen danke ich herzlich für ihre Hilfe und Unterstützung, ihre Anregung und Kritik.

Die Faszination, die vom Gegenstand dieser Arbeit ausging, läßt jedoch die Mühen, unter denen sie entstanden ist, nicht vergessen. Diese Mühen wären kaum zu bewältigen gewesen, wenn nicht andere mich unterstützt, ja bisweilen die Last mit mir getragen hätten. Mit meinen Freunden und Frankfurter Kollegen Olaf Schneider und Barbara Schlieben durfte ich in den gemeinsamen Jahren am Lehrstuhl eine unwiederbringliche Zeit der Zusammenarbeit und gegenseitigen Unterstützung, der Vertrautheit und des Vertrauens erleben. Auf die Hilfe von Olaf Schneider konnte ich immer zählen. Seine Gewissenhaftigkeit gab mir nicht selten die notwendige Sicherheit, Überlegungen abzuschließen und neue Fragen anzugehen. Mit ihrer analytischen Kraft vermochte Barbara Schlieben es immer wieder, scheinbar undurchdringliche Zusammenhänge in bewältigbare Partien zu zerlegen. In der Zusammenarbeit mit ihr erlebte ich die Faszination und die Unbeschwertheit wissenschaftlichen Arbeitens. Ohne ihre Unterstützung und diejenige meines Mannes Ingmar Ahl, der sich in zahllosen Diskussionen immer wieder aufs neue auf Thietmar und seine Welt eingelassen, meinen Zweifeln nie nach- und dabei die Hoffnung auf ein Ende vom Anfang niemals aufgeben hat, wäre diese Arbeit nicht entstanden.

Inhalt

1. Einleitung: Lesarten ottonischer Historiographie	1
2. Die Zeit der sächsischen Kaiser: Über die Willkür historiographischer Epochenbildung	30
3. <i>adde et tolle</i> – Historiographie zwischen Geschichtsexegese und Gegenwartschronistik	49
3.1. Sünder und Erwählter – Thietmar als Exeget Heinrichs I.: Das erste Buch der Chronik	50
3.1.1. Leben und Wirken Heinrichs I. – Sinnebenen der Darstellung	52
3.1.2. Sächsische Wunderwelten – Wunder und Historie	72
3.1.3. Heinrich-Bilder – Historie und Allegorie	80
3.1.4. Erzählerreflexion – Bischof und Historiograph	93
3.2. Thietmar als Chronist Heinrichs II.: Die letzten Bücher der Chronik	105
3.2.1. Das Herrscheritinerar als raum-zeitliches Narrativ	108
Die Itinerarstruktur: Die Jahre 1014 und 1015	111
Dokumentation in Raum und Zeit: Der Sommerfeldzug Heinrichs II. 1015	120
Das Itinerar im Autograph: Nachträge und Ergänzungen ..	130
Die Öffnung des Itinerars im Exkurs	132
3.2.2. Ansätze „nominal-orientierten“ Verstehens	138
3.2.3. Die Erkenntnis Gottes in der Gegenwart – Grenzen und Möglichkeiten	160
3.2.4. Sakralisierung von Raum und Zeit – Liturgische Geschichtsschreibung	177
Stabilität in der Unbeständigkeit – Die ordnungstiftende Funktion des Herrscheritinerars	177
Herrscheradvent und Kirchenfest – Die liturgische Dimension des Itinerars	184
Zeiten und Orte des Heiligen – Die Schaffung der Gegenwart durch die Liturgie	205
4. Zwischensumme: Konstitutionsbedingungen historiographischer Nachrichten	213

5. Konstitutionsbedingungen historiographischer Nachrichten:	
Zwei Beispiele	218
5.1. Konstruktionsspielräume und Wahrheitskriterien:	
Der „plötzliche Tod“	218
5.1.1. Bemerkenswerte Todesfälle	218
5.1.2. Der Tod Ottos des Großen	226
5.2. „Wie der Herrscher, so die Fürsten“, oder: Ursachen und	
Konsequenzen der Aufhebung des Bistums Merseburg	246
5.2.1. Otto II. – ein minderbegnadeter Herrscher	248
5.2.2. Die Aufhebung des Bistums Merseburg –	
Heilsgeschichte ohne König	267
5.2.3. Die Niederlage bei Colonna Regia –	
Königliche ‚Profangeschichte‘	296
6. Die Zeit der sächsischen Kaiser: Vision und Revision	309
6.1. Revision: Heinrich-Erzählungen und Herrschaftslegitimation im	
kollektiven Gedächtnis der Ottonenzeit. Drei Thesen	310
6.1.1. Liudprand von Cremona – Byzantinische Tradition	
und ottonische Entstehungssituation	317
Exkurs I: Der Ludolphus rex-Eintrag im Essener Nekrolog.	342
6.1.2. Widukind von Corvey – Heinrizianische Anfänge und	
ottonische Zukunft	344
Exkurs II zur Ulrichsvita	364
6.1.3. Thietmar von Merseburg – Der Anfang vom Ende der	
Ottonen	365
6.2. Vision: Die „Salier“ – Über die Entstehung von	
Vergangenheitsbildern am Ende einer Epoche	373
7. Das Ende vom Anfang: Die Dynamik historischen Wissens	389
Anhang	409
Abkürzungen	409
Quellen	410
Literatur	415
Personenregister	457

1. Einleitung: Lesarten ottonischer Historiographie

Historisches Wissen ist das Produkt eines dynamischen Prozesses, der sich im weitesten Sinne als Wechselspiel kultureller und kognitiver Faktoren in einer je spezifischen historischen Situation, unter einem je konkreten Gegenwartsdruck verstehen läßt. In der vorliegenden Arbeit soll dieses Wechselspiel für spezifische Konstitutionsbedingungen historiographischer Nachrichten und Informationen untersucht werden. Die Analyse dieser Konstitutionsbedingungen verspricht nicht nur Ergebnisse auf dem Gebiet der Geistes-, Mentalitäts- oder Historiographiegeschichte, sondern stellt darüber hinaus auch die unabdingbare Voraussetzung zur Bewertung historischen Wissens überhaupt dar. Die noch immer geläufige Trennung dieser beiden Bereiche verkennt hingegen den historiographischen Nachrichten inhärenten Zusammenhang von Fakten und deren Konstitution.

Diesen Zusammenhang gilt es, am Beispiel der in der späten Ottonenzeit, in den Jahren zwischen 1012/13 und 1018 verfaßten Chronik des Bischofs Thietmar von Merseburg zu untersuchen.¹ In der Chronik fließen die Erfahrungen und Probleme eines ganzen Jahrhunderts zusammen, die in ihr aufgegriffen und zu einer Epoche geformt werden. Die im Laufe des zehnten und frühen elften Jahrhunderts entstandenen Werke ottonischer Historiographie stehen seit Beginn ihrer quellenkritischen Erschließung im 19. Jahrhundert im Blickfeld der Geschichtswissenschaften; grundsätzliche Methodendiskussionen über den Umgang und den Aussagegehalt erzählender Quellen wurden wiederholt an ihren Beispielen geführt. Auch wenn die Chronik Thietmars hierbei nicht zu den zentralen Texten der Diskussion zählte, so steht die leitende Fragestellung dieser Arbeit dennoch in der Tradition dieser Forschungen – in ihrer Anlehnung wie in ihrer Abgrenzung. Der folgende Literaturüberblick versucht, die erkenntnistheoretische Genese des Problemzusammenhangs von historiographischen Nachrichten und deren Konstitution anhand der einschlägigen Forschungen zu systematisieren. Besonders interessieren dabei die Sprünge und Brüche dieser Entwicklung. Nicht zuletzt aber gilt es, durch die theoretische Reflexion der Forschungspositionen einen differenzierten Blick auf historisches Wissen zu gewinnen.

Wissenschaftsgeschichtlich betrachtet markieren dabei besonders die 50er Jahre des vergangenen Jahrhunderts eine entscheidende Phase. Drei Autoren traten damals mit grundlegenden Beiträgen hervor, von denen zwei, wenn auch

1 Zur Abfassungszeit vgl. HOLTZMANN, Einleitung zur Thietmar-Edition, S. XXVIII.

nicht in der konkreten Fragestellung, die Diskussionen der folgenden Jahrzehnte gleichwohl maßgeblich prägten und so durch ihre Prämissen und methodischen Implikationen die Beschäftigung mit den Zeugnissen ottonischer Historiographie bis heute entscheidend bestimmen.

„Widukind von Korvei. Untersuchungen zur Geschichtsschreibung und Ideengeschichte des 10. Jahrhunderts“ heißt die Studie, die Helmut Beumann 1950 veröffentlichte und die in der Art ihres methodischen Zugriffs in der damaligen Wissenschaftslandschaft ohne Parallele war.² Beumanns intellektuelle Lesart verbietet es seither, in dem Corveyer Mönch den „Spielmann in der Kutte“ zu sehen, dessen Sachsengeschichte historisch zweifelhaft Überliefertes wiedergibt, und setzt sich zugleich von der positivistischen Tradition ab, der die mittelalterliche Historiographie kaum mehr als bloßer Faktensteinbruch ist. Beumann will vielmehr, wie es im Untertitel anklingt, „Einblick in die geistigen Hintergründe“ historischen Geschehens gewinnen.³ Vornehmlicher Ort, an dem sich „das konkrete Geschehen, das Handeln mit der Gedankenwelt kreuzt“, ist ihm die zeitgenössische Geschichtsschreibung; hier findet die Begegnung von „Denken und Wirklichkeit“ ihren Ausdruck.⁴ Im Mittelpunkt des Interesses steht folglich die das historische Geschehen, die Gegenwart reflektierende Persönlichkeit des Historiographen; nicht zufällig bilden „literarische Absicht“ und „politische Gedankenwelt und Geschichtsauffassung“ Widukinds die beiden Rahmenkapitel des wirkmächtigen Werkes. In ausgeprägt philologisch-literaturwissenschaftlichem Zugriff werden der geistige Horizont des Autors und sein Standort innerhalb der literarischen Tradition ebenso analysiert wie dessen Arbeitsweise oder der Einsatz formaler Stil- und Gestaltungsmittel. „Eine Auswertung für unsere Kenntnis des ‚wirklichen‘ Geschehens liegt nicht in der Absicht dieser Untersuchung“, ⁵ ist dem Verfasser doch bewußt, daß Historiographie niemals „unmittelbarer Niederschlag des Geschehens, sondern nur

2 BEUMANN, Widukind von Korvei; zur Entstehungsgeschichte und forschungsgeschichtlichen Bedeutung des Werkes vgl. PETERSOHN, Helmut Beumann, S. 17 ff.; ALTHOFF, Widukind von Corvey, S. 81 ff., sowie auch KÖRNTGEN, Königsherrschaft und Gottes Gnade, S. 31 f.

3 BEUMANN, Widukind von Korvei, S. VIII.

4 Ebd., S. VIII f.; programmatisch grundgelegt finden sich diese Überlegungen in: BEUMANN, Historiographie im Mittelalter; vgl. ebd., S. 203 f.: „Der historische Vorgang selbst, der sich hier wie dort in der Quelle niedergeschlagen hat, ist jedoch im Falle der Geschichtsschreibung von anderer Art. Es handelt sich um einen geistigen Vorgang, und der historische Prozeß, der sich in der Geschichtsschreibung niedergeschlagen hat, liegt nicht auf der Ebene der Aktion, sondern der Reflexion. [...] Denn das Stück Geistesgeschichte, für das uns die Geschichtsschreibung Dokument ist, liegt genau im Schnittpunkt von Idee und Wirklichkeit, wenn man unter ‚Wirklichkeit‘ die Welt des menschlichen Handelns versteht.“

5 BEUMANN, Widukind von Korvei, S. X.

Tradition und damit perspektivisch, wenn nicht tendenziös“ ist.⁶ Als Überrest gedanklicher Konzeption wirkt sie ihrerseits auf das Handeln zurück. „So bietet die Historiographie einen dreifachen Aspekt: sie erzählt, ist und bewirkt Geschichte.“⁷

Dieser grundsätzliche Optimismus einer ideengeschichtlichen Fragestellung und ihres Erklärungspotentials traf in dem Hallenser Historiker Martin Lintzel auf einen Skeptiker geschichtswissenschaftlicher Erkenntnismöglichkeit. „Aber selbst, wenn uns das gelingt“, gemeint ist der Beumannsche Ansatz, in die Gedanken- und Begriffswelt des Autors einzudringen, „so bleibt bei der Beobachtung gerade eines mittelalterlichen Historiographen die oft unüberwindliche Schwierigkeit bestehen, daß wir nicht wissen, in welchem Verhältnis das, was er von der Geschichte erzählt, zur Geschichte selbst steht. [...] Wenn wir das alles und vieles andre nicht wissen, wie können wir dann die Haltung des Chronisten (die doch eben auf seiner Stellung zu den historischen Tatsachen beruht) verstehen? Soweit wir das Objekt seiner Geschichtsschreibung nicht kennen, können wir uns auch von ihr selbst kaum eine richtige Vorstellung machen.“⁸ Eindrücklich stellt Lintzel das „Wahrheitsproblem“ als Grundfrage mediävistischer Quellenkritik noch einmal in der 1956 postum erschienenen Skizze über die beiden Mathildenviten heraus.⁹ Zutiefst irritiert von der offensichtlichen Fehlerhaftigkeit und dem mangelnden Verständnis für den „politischen Sinn der Geschichte“¹⁰, die ihm nicht zuletzt in der Auseinandersetzung mit den ottonischen Autoren immer wieder begegnen, fordert Lintzel, diese nicht länger als „unfreiwillige Unzulänglichkeiten und Mangelhaftigkeit“¹¹ abzutun, sondern als Charakteristikum dieser Geschichtsschreibung, ja als zeittypisches Geschichtsbild zu begreifen, das – unabhängig vom sozialen Stand oder der politischen Funktion – Historiograph wie Herrscher teilten.¹² Lintzels

6 Ebd., S. IX.

7 BEUMANN, Methodenfragen, S. 8.

8 M. LINTZEL, Rez. zu Helmut Beumann, Widukind von Korvei, in: ders., *Ausgewählte Schriften*, Bd. 2, S. 349 f. (zuerst 1953). Zur Aktualität des hier skizzierten Zusammenhangs vgl. auch unten S. 23.

9 LINTZEL, Mathildenviten; zu Lintzels Lebensweg und wissenschaftlichen Schwerpunkten vgl. auch ZÖLLNER, Martin Lintzel, sowie den Nachruf von H. HELBIG, in: ZRG GA 73 (1956) S. 562–569.

10 LINTZEL, Erzbischof Adalbert von Magdeburg, S. 406.

11 LINTZEL, Mathildenviten, S. 418.

12 Vgl. LINTZEL, Erzbischof Adalbert von Magdeburg, S. 402 ff.; vgl. ebd., S. 403: „Wenn wir uns die Geschichte des zehnten Jahrhunderts vorstellen, so pflegen wir meist, bewußt oder unbewußt, vorauszusetzen, daß etwa Otto und seinen Politikern die Geschichte der nächsten Vergangenheit genauso bekannt war, wie wir sie kennen und erzählen, und daß sich also für ihr Bewußtsein ihre eigene Politik auf der Geschichte dieser Vergangenheit und der Kenntnis, die man davon hatte, aufbaute. Das Beispiel des Continuators zeigt, daß diese Auffassung im besten Fall nur mit den größten Ein-

Zweifel, der, modern gesprochen, auch als Aufforderung formuliert werden kann, die „Unzulänglichkeiten“ als systematischen Bestandteil mittelalterlicher Historiographie anzuerkennen und ihnen folglich methodisch zu begegnen, verhält in den folgenden Jahrzehnten weitgehend ungehört, was seine Ursachen nicht nur in der Teilung Deutschlands haben dürfte, die sich gleichwohl auch in wissenschaftlicher Hinsicht zu manifestieren begann.¹³ Durchgesetzt hat sich der methodische Zugriff Beumanns, die „intentionenkritische Analyse des historiographischen Quellenstoffes“¹⁴, in dem sich letztlich der analysierende Wissenschaftler den intentional reflektierenden und umfassend gebildeten Historiographen des Mittelalters nach seinem Ebenbild schafft.¹⁵

Neben dem ideengeschichtlichen Ansatz Beumanns entwickelte Karl Hauck in den 50er Jahren sein Konzept der „haus- und sippengebundenen Literatur“, das im Haus – der Sippe, dem Geschlecht – die entscheidende historiographische Bezugsgröße sieht.¹⁶ Angewandt auf die Geschichtsschreibung des zehnten Jahrhunderts erkennt sein Schüler Wolfgang von Stetten in den Werken wichtiger Autoren einen deutlichen „Niederschlag liudolfingischer Hausüberlieferung“, die im wesentlichen den Aufstieg dieser sächsischen Adelsfamilie zum Gegenstand habe.¹⁷ Trotz unterschiedlicher Wertungen im einzelnen erweisen sich beide Ansätze zunächst als prinzipiell kompatibel. Die im Mittelpunkt des geistes- und ideengeschichtlichen Zugriffs stehende Autorenperspektive kann mit den Anliegen und dem Legitimationsbedürfnis des Hauses, denen der Autor seinerseits verbunden ist, gleichgesetzt werden.¹⁸ Erst in der Ausformulierung und allmählichen Weiterentwicklung beider Positionen treten die differenten Elemente hervor: Sie lassen sich an der unterschiedlichen Gewichtung der Vorstellung vom königlichen „Gottesgnadentum“ exemplarisch

schränkungen richtig ist. Tatsächlich war die Kenntnis selbst der wichtigsten politischen und geschichtlichen Tatsachen auch in den regierenden Kreisen verblüffend gering. Das Geschichtsbild, das man sich machte, wich von dem tatsächlichen Verlauf der Dinge, wie wir ihn zu rekonstruieren vermögen, ganz erheblich ab.“

13 Martin Lintzel, der sich 1955 in Halle das Leben nahm, wurde von der westdeutschen Mittelalterforschung nur oberflächlich rezipiert.

14 PETERSOHN, Helmut Beumann, S. 19.

15 Vgl. hierzu LINTZEL, Rez. zu Beumann, Widukind, S. 349 f.: „B. setzt für Widukind im allgemeinen ein Maß von Scharfsinn und Gelehrsamkeit voraus, wie er es selber besitzt, und das scheint mir nicht ganz statthaft zu sein.“

16 Zu Begriff und Konzept der „haus- und sippengebundenen Literatur“ vgl. noch ohne den Begriff zu nennen HAUCK, Geblütsheiligkeit, S. 187; erstmals eingeführt wird der Begriff in ders., Haus- und sippengebundene Literatur; ders., Mittellateinische Literatur, bes. Sp. 2567 u. 2587 ff.

17 Vgl. von STETTEN, Niederschlag liudolfingischer Hausüberlieferung, bes. S. 4 f., 180–185.

18 Als Ausdruck dieser Synthese können die frühen Studien Hagen Kellers zum Kaisertum Ottos des Großen gewertet werden. Vgl. etwa Keller, Kaisertum Ottos des Großen.

veranschaulichen.¹⁹ Für Beumann ist die Geschichtsschreibung der „zentrale Ort für die geistige Auseinandersetzung des Zeitgenossen mit der ihn umgebenden Wirklichkeit“²⁰; in ihren Werken nehmen die Autoren zu den Fragen ihrer Zeit Stellung, was durchaus auch Raum für herrscherkritische Positionen öffnet. Der sakralen Legitimierung der Königsherrschaft kommt hierbei, das zeigt nicht zuletzt seine Widukind-Interpretation, gewichtige, keineswegs jedoch ausschließliche Bedeutung zu. Sie wird als ein Moment in der politischen Ideenwelt des Autors herausgearbeitet, dem andere zur Seite treten.²¹ Hauck hingegen sieht in der göttlichen Erwählung das entscheidende Motiv der Selbstdeutung und Legitimation des ottonischen Königshauses.²²

Nicht zufällig läßt sich das divergierende Potential beider Grundausrichtungen – sowohl in seiner inhaltlich-methodischen Engführung wie Ausweitung – sehr deutlich an den Arbeiten zweier Schüler studieren, die aus je unterschiedlicher Perspektive den Versuch einer Gesamtschau ottonischer Geschichtsschreibung unternehmen. Anhand seiner Studie „zum Krisen- und Todesgedanken in den herrschaftstheologischen Vorstellungen der ottonisch-salischen Zeit“ führt Lothar Bornscheuer, ein Schüler Karl Haucks, die Möglichkeiten zur Ausdifferenzierung eines allgemeinen historiographischen Deutungsmusters wie das des „Gottesgnadentums“ vor und erkennt in der christomimetischen Dialektik von Erniedrigung und Erhöhung ein grundlegendes Deutungsmuster „dynastisch geprägte[r] Historiographie.“²³ Das hier unter Beweis gestellte hermeneutische Potential biblischer Bezugnahmen und Exempla, mimetischer und im weitesten Sinne typologisch-allegorischer Deutungsverfahren ist für die Interpretation ottonischer Geschichtsschreibung in der Folge nur vereinzelt aufgegriffen, nie jedoch systematisch erprobt worden.²⁴

19 Vgl. hierzu auch den Überblick bei KÖRNTGEN, Königsherrschaft und Gottes Gnade, S. 32; BOSHOF, Königtum und Königsherrschaft, S. 110.

20 BEUMANN, Historiographie des Mittelalters, S. 203. Deutlich dieser Tradition verpflichtet ist etwa eine Untersuchung wie KELLER, Kaisertum Ottos des Großen; vgl. dens., Widukinds Bericht, S. 402 f.

21 Vgl. BEUMANN, Widukind von Korvei, S. 228–265; ders., Sakrale Legitimierung. Vgl. nachfolgende Arbeiten aus der Schule Beumann: WENSKUS, Studien zur historisch-politischen Gedankenwelt; LOTTER, Vita Brunonis des Ruotger.

22 Vgl. HAUCK, Erzbischof Adalbert, S. 299–344.

23 BORNSCHEUER, Miseriae Regum, S. 16.

24 Bornscheuer voraus gehen die Untersuchungen Haucks zu einzelnen Darstellungen in Liudprands Antapodosis: Vgl. HAUCK, Erzbischof Adalbert, S. 299–325. Ausnahmen bilden darüber hinaus WEINRICH, Tradition und Individualität, sowie KELLER, *Machabaeorum pugnae*, bes. S. 419 f. mit Anm. 15 (zur methodischen Einordnung des eigenen Ansatzes und positiver Würdigung Bornscheuers); vgl. aus etwas anderer Perspektive auch WALDHOFF, Kaiser in der Krise, S. 23–35, 52 ff., der am Beispiel von Th. IV, 48 das topische Darstellungspotential biblischer und religiöser Grundgedanken herausstellt. Nicht ganz unproblematisch sind allerdings Waldhoffs Folgerungen, da er in der topi-

Zurück in die Bahnen klassisch-politischer Fragestellung und Terminologie führt dann die Mitte der 80er Jahre unter dem Titel „Herrscherlegitimation und Reichsbegriff“ erschienene Dissertation des Beumann-Schülers Ernst Karpf. Der Charakterisierung der ottonischen Historiographie als „liudolfingischer Hausüberlieferung“ begegnet er mit Skepsis, läßt allenfalls die „bewußtseinsstrukturierende Bedeutung des ‚Hauses‘“ gelten.²⁵ Im Zentrum stehen die differenzierten politischen Konzeptionen der einzelnen Autoren, die anhand der Darstellung zentraler Ereignisse der ottonischen Geschichte (der Königserhebung Heinrichs I. und Ottos des Großen, der Aufstände gegen den König sowie der römischen Kaiserkrönung) analysiert und auf den Begriff gebracht werden.

Die Chronik Thietmars von Merseburg zählt nicht zu Hauptwerken der hier zunächst bis in die 80er Jahre skizzierten methodischen Reflexionen.²⁶ Über die Gründe hierfür kann man nur spekulieren: Zum einen handelt es sich um einen Text aus der Spätzeit ottonischer Herrschaft, in dem eine primär an der Legitimation des liudolfingischen Aufstiegs zum Königtum interessierte Forschung nicht ihren vorrangigen Untersuchungsgegenstand sehen konnte. Zum anderen stellt das fast zeitgleiche Entstehen mehrerer zentraler Texte zur ottonischen Geschichte in den 60er und 70er Jahren des zehnten Jahrhunderts für eine methodische Zugangsweise, die in den einzelnen Werken zeitgenössische Stellungnahmen zu den politisch relevanten Fragen der Gegenwart erkennt, na-

schen Frömmigkeitsschilderung primär eine Relativierung des jeweiligen Aussagegehalts zu sehen scheint und weniger die Substantialität des verwendeten Topos in den Blick nimmt, vgl. aus stärker sozial- und mentalitätsgeschichtlicher Perspektive ferner CORBET, Saints ottoniens. Stärkere Berücksichtigung fanden typologische Deutungsverfahren bisher vor allem bei der Interpretation von Herrscherbildern; vgl. KANTOROWICZ, Zwei Körper des Königs, S. 81–97; HAUCK, Erzbischof Adalbert, S. 308 ff.; SCHNEIDER, Generatio Imperatoris; dens., Imago Christi; FRIED, Otto III. und Bolesław Chrobry; WEINFURTER, Sakralkönigtum; KELLER, Bildnis Kaiser Heinrichs; HEHL, Maria und das ottonisch-salische Königtum; SCHNEIDER, Imperator Augustus; PATZOLD, Herrscherbild. – Unter der typologischen Selbstdeutung Ottos III. als *salvator et liberator* führt FRIED, Heiliger Adalbert und Gnesen, Zeugnisse unterschiedlicher Quellengattungen zu einer Interpretation der Ereignisse des Jahres 1000 zusammen.

- 25 KARPf, Herrscherlegitimation, S. 188 f.: „Das ‚Haus‘ wird in der Regel nur dort beachtet, wo in seinen Strukturen die Repräsentation der Königsherrschaft und ihrer Probleme in dem vom Autor angestrebten Blickwinkel möglich wird. [...] So manifestiert sich teils in, teils neben dem Element der Hausüberlieferung – vielleicht noch deutlicher: des dynastischen Grundmodells der Geschichtsdarstellung – die Suche nach dem eine politische Einheit erfassenden Reichsbegriff.“ Vgl. auch dens., Von Widukinds Sachsengeschichte.
- 26 Allein BORNSCHEUER, *Miseriae Regum*, widmet ihr unter dem Titel „Die Seelensorge Thietmars“ ein ausführliches Kapitel, S. 103–121, in dem er die Thietmar prägende Erfahrung der *humana fragilitas* und die hieraus resultierende Bedeutung der Seelsorge und des Totengedächtnisses analysiert.

türlich eine ideale Ausgangssituation dar.²⁷ Eine vergleichbar attraktive Konstellation scheint das frühe elfte Jahrhundert nicht geboten zu haben – obgleich die Chronik Thietmars hier ebenfalls nicht allein steht und erzählende Quellen, wie die Quedlinburger Annalen, die Werke Bruns von Querfurt oder die Vita Heinrichs II. des Utrechter Bischofs Adalbold, ebenfalls vergleichende Betrachtungen, allerdings unter veränderter Perspektive, erlaubten.²⁸

Eine Rolle mag auch der Zuschnitt des jeweiligen Werkes spielen. Ist der Quellenwert Thietmars für die Spätzeit der Ottonen auch mit demjenigen Widukinds für die erste Hälfte des zehnten Jahrhunderts vergleichbar, so verfügt die Chronik des Merseburgers doch bei weitem nicht über die Geschlossenheit und stringente Darstellung der Sachsengeschichte. Der Corveyer Mönch ist und bleibt nicht nur der „Kronzeuge“ für die ottonische Geschichte von ihren Anfängen bis zur Erneuerung des Kaisertums 962, sondern auch für die methodologischen Überlegungen der sie rekonstruierenden modernen Geschichtswissenschaft.

Abgesehen davon steht aber auch die Chronik Thietmars in einer langen Tradition gelehrten und wissenschaftlichen Interesses.²⁹ Sie reicht zurück bis in den späten Humanismus. Die erste Ausgabe der Chronik von 1580 besorgt Reiner Reineccius; eine erste deutsche Übersetzung folgt bereits 1606.³⁰ Im 19. Jahrhundert entstehen im Rahmen der Monumenta Germaniae Historica gleich zwei kritische Editionen;³¹ den großen wissenschaftlichen Unternehmen

27 Vgl. exemplarisch etwa KARPE, Widukinds Sachsengeschichte, der insbesondere die um 960/70 entstandene historiographischen Schriften als „politische Literatur“ (S. 578) versteht, die, mit fast fünfzigjährigen Verzögerung, auf dem Höhepunkt ottonischer Herrschaft, den Herrschaftswchsel von 919 und dessen Folgen zu reflektieren beginne.

28 Vgl. ebd., S. 571–580, mit der Feststellung, daß die *Saxonia* der „politisch-ideologische Schlüsselbegriff“ (S. 579) der frühen Phase sächsischer Historiographie sei. S. etwa im Hinblick auf Adalbold von Utrecht unten Kap. 2, S. 40–45.

29 Von der umfangreichen Literatur, die sich mit Thietmar oder Teilaspekten seines Werkes beschäftigt, sei vorab auf die folgenden Lexikon- und Handbuchartikel verwiesen: WATTENBACH/HOLTZMANN, Deutschlands Geschichtsquellen I, S. 52–58; III, S. 21–23; BRUNHÖLZL, Geschichte der lateinischen Literatur II, S. 430 ff.; GOEZ, Thietmar von Merseburg; H. BEUMANN, Art. „Thietmar, Bischof von Merseburg“, in: Verfasserlexikon 9 (1995) Sp. 795–901; G. ALTHOFF, Art. „Thietmar von Merseburg, in: LexMa 8 (1998) Sp. 696 ff. Die zentralen Autoren, die sich mit dem Werk des Merseburgers beschäftigen, werden unter systematischen Aspekten in der nachfolgenden Literaturdiskussion besprochen oder im Verlauf der Arbeit im jeweiligen thematischen Kontext berücksichtigt.

30 Vgl. hierzu HOLTZMANN, Einleitung zur Thietmar-Edition, S. XXXIXf., der eine Aufstellung aller weiteren Ausgaben und Übersetzungen bis 1935 bietet. Die Werkgeschichte braucht daher an dieser Stelle nicht nachgezeichnet zu werden.

31 Thietmari Chronicon, hg. v. Joh. M. Lappenberg (MGH SS 3, 1839, S. 723–871) sowie Thietmari Merseburgensis episcopi Chronicon, hg. v. Friedrich Kurze (MGH SS rer. Germ [54], 1889). – Eine knappe Übersicht über die wissenschaftliche und bildungs-

der Zeit wie den „Jahrbüchern des Deutschen Reiches“ dient der Merseburger Chronist – war das scheinbar assoziative Diktat Thietmars erst einmal systematisiert und in eine chronologische Ordnung gebracht – als wertvoller Informant vor allem für die Herrschaftszeit Heinrichs II.³² Es dominieren Fragen der Politik- und Ereignisgeschichte. Thietmar gilt als „durchaus ehrlich. Wissentliche Unwahrheiten, Verschleiern und Vertuschen liegen ihm fern, und er schont da, wo es ihm geboten scheint, weder sich noch andere.“³³ Die an der Ereignisrekonstruktion orientierte positivistische Forschung des 19. und frühen 20. Jahrhunderts übergeht die zahlreichen Visions- und Wunderberichte weitgehend. Wo sie dennoch Beachtung finden, können sie ob ihres „krankhaften Zuges“ durchaus Anstoß erregen.³⁴

Die bis heute maßgebliche Edition der Chronik und ihrer Corveyer Überarbeitung aus dem zwölften Jahrhundert legt 1935 Robert Holtzmann vor.³⁵ Seine einschlägigen Studien der 20er und 30er Jahre sind vor allem im Hinblick auf Textentstehung und textkritische Belange, aber auch in interpretatorischen Fragen noch immer von grundlegender Bedeutung.³⁶ Sie haben zur Folge, daß nun mehr und mehr der interessensgeleitete Chronist in den Blick tritt, dessen Standpunkt und politische Ziele sich in der historiographischen Darstellung, vor allem in der bewegten Geschichte seines Bistums Merseburg spiegeln.³⁷

1954 fragt Annerose Schneider in ihrer Dissertation, ohne allerdings die richtungsweisenden Interpretationsansätze Holtzmanns aufzugreifen, nach der Haltung Thietmars „zu politischen und kulturellen Problemen seiner Zeit“. Sie kommt dabei über eine deskriptive Beschreibung des Materials unter verschiedenartigen, wenig systematischen Aspekten – „Thietmars Bild von der Frau“, seine „Vorstellungen um den Tod“, „Glaubensanschauungen und

bürgerliche Rezeption im 19. und frühen 20. Jahrhundert bietet LIPPELT, Thietmar von Merseburg, S. 1 ff.

32 Vgl. HIRSCH, Jahrbücher I; HIRSCH/PABST, Jahrbücher II, hier bes. Pabst, Exkurs II, S. 450–453, sowie HIRSCH/BRESSLAU, Jahrbücher III, hier bes. BRESSLAU Exkurs I, S. 307–310.

33 WATTENBACH/HOLTZMANN, Deutschlands Geschichtsquellen I, S. 57 f.

34 GUNDLACH, Heldenlieder I, S. 114.

35 Die Chronik des Bischofs Thietmar von Merseburg und ihre Korveier Überarbeitung, hg. v. Robert Holtzmann (MGH SS rer Germ N.S. 9, 1935); zur philologischen Kritik an der Edition Holtzmanns vgl. FICKERMANN, Thietmar von Merseburg. Zu Fragen der handschriftlichen Überlieferung s. unten S. 25 ff.

36 Zur Textentstehung vgl. HOLTZMANN, Über die Chronik; zu interpretatorischen Fragen vgl. dens., Aufhebung und Wiederherstellung; dens., Laurentiuskloster zu Calbe; dens., Beiträge zur Geschichte des Markgrafen Gunzelin.

37 Vgl. HOLTZMANN, Aufhebung und Wiederherstellung; SCHLESINGER, Kirchengeschichte Sachsens I, S. 33 f., 37, 50 f., 60–67, 76–88.

Frömmigkeit“ etc. – nicht hinaus.³⁸ Thietmar entzieht sich einer Einordnung: „Er ist weder nur königstreuer Reichsbischof und konservativer Kirchenfürst, noch etwa ausschließlich Asket und heiliglebender Mann, nicht nur Territorialherr, sondern auch geistlicher Vater seiner Schäflein; seine Bindung an die Kirche zerstört nicht die an die eigene Familie, und die Gabe der Weihe macht ihn nicht zum sündlosen Heiligen.“³⁹ Diese immer wieder konstatierte „Zwiespältigkeit Thietmars“⁴⁰ sollte die Interpreten auch zukünftig beschäftigen, doch werden sie dazu übergehen, diese durch die spezifische Einordnung des Merseburgers in seinen historischen und geistigen Kontext zu systematisieren.

Verzichtet Schneider noch darauf, „nach dem Woher seiner Einstellung“ zu fragen und begnügt sich vielmehr damit, „diese Einstellung selbst aus Thietmars Chronik herauszulesen“, ⁴¹ so hat sich zwanzig Jahre später, als Helmut Lippelt die bislang letzte monographische Auseinandersetzung mit dem Thema sucht, die Perspektive grundlegend gewandelt: Erklärtes Ziel ist es nun, „chronistische Darstellung“ und „individuelle Äußerungen“ Thietmars „in Beziehung zu setzen zu den ihn geistig formenden Potenzen: adelige Herkunft, geistliches Amt und Königtum“. ⁴² Im Zentrum der Untersuchung steht somit der „Reichsbischof“ Thietmar, dessen chronistische Hinterlassenschaft letztlich einen überlieferungsgeschichtlichen Glücksfall darstellt, weil sie es erlaubt, den von der Geschichtswissenschaft definierten Typus des „ottonischen Reichsbischofs“ in individualisierter Ausprägung zu fassen und weiter zu spezifizieren. ⁴³ Lippelt erweitert dadurch das Verständnis für das Werk grundlegend. So korrigiert er einerseits in detaillierter Betrachtung Annahmen, die auch in Thietmar noch einen späten Vertreter „liudolfingischer Hausüberlieferung“ sehen möchten. ⁴⁴ Andererseits gelingt es ihm, über die Analyse des bischöflichen Selbstver-

38 SCHNEIDER, Studien, S. 1 u. Inhaltsverzeichnis, sowie mit stärkerer Beachtung kirchenpolitischer und politisch-ideengeschichtlicher Fragestellungen in der Vorgehensweise jedoch ihrer Dissertation weitgehend treu bleibend dies., Thietmar von Merseburg.

39 SCHNEIDER, Studien, S. 115. Resigniert stellt sie daher fest, daß „die Kategorien, nach denen wir messen und abwägen, [...] für die damaligen Verhältnisse einfach falsch und verschoben [scheinen]. Wir müssen sie trotzdem benutzen, es ist nur gut, sich dabei vor Augen zu halten, dass ein Ordnen nach diesen Maßstäben – auf die wir eben angewiesen sind – jedenfalls im einzelnen kaum die ganze Wahrheit treffen kann (soweit das überhaupt jemals möglich ist).“

40 So BACH, Politische Begriffe, S. 36 f., in ihrer abschließenden Würdigung Thietmars.

41 SCHNEIDER, Studien, S. 2.

42 LIPPELT, Thietmar von Merseburg, S. 4.

43 Vgl. LIPPELT, Thietmar von Merseburg, S. 193: „Thietmar als Reichsbischof – in diesem Thema liegt die Frage beschlossen, ob er ein „typischer“ seines Standes und welches sein Beitrag zur Mannigfaltigkeit der je individuellen Verwirklichung dieser Lebensform war.“

44 Vgl. LIPPELT, Thietmar von Merseburg, S. 173–185, in Abgrenzung zu von STETTEN, Niederschlag, S. 168.

ständnisses und der bischöflichen Solidarität die spezifische „Memorial-Struktur“ der Chronik herauszuarbeiten.⁴⁵ Lippelts Erkenntnisinteresse wird wesentlich durch bestehende geschichtswissenschaftliche Parameter, etwa das „Reichskirchensystem“, geleitet, die allerdings von außen an das Werk herangetragen werden. Sie helfen Aussagen einzuordnen und vermeintliche Widersprüche durch den Verweis auf die historische Bedingtheit zu mildern; Einblick in die erkenntnistheoretischen Voraussetzungen, in die Konstitutionsbedingungen der Nachrichten und Informationen gewähren sie jedoch nicht.

Noch für David Warner, der sich seit den 90er Jahren in mehreren Aufsätzen mit Thietmar beschäftigt und die Chronik unlängst in einer englischen Übersetzung zugänglich gemacht hat, bildet der ‚Reichsbischof‘ den entscheidenden Interpretationsparameter.⁴⁶ Warner sieht in dem spezifischen, durch einen geringen Institutionalisierungsgrad geprägten ottonischen Herrschaftssystem den entscheidenden Bezugsrahmen des Textes. Bleibe dies in der Auseinandersetzung mit der Chronik unberücksichtigt, so bestehe die Gefahr, ideengeschichtlich oder intellektuell anachronistische Beurteilungskriterien an diese anzulegen. Thietmar selbst wird dabei „practical wisdom“ attestiert, die es ihm ermögliche, die alltägliche Spannung zwischen adeligem Selbstverständnis und geistlichem Amt, zwischen kanonischem Recht und königlichem Herrschaftsanspruch auszuhalten.⁴⁷ Leben und Darstellung gehen hier ineinander über. Thietmar verstehe es hier wie dort, die ihm innerhalb dieses Bezugsrahmens gesteckten Grenzen zu nutzen: sei es in der unmittelbaren politischen Interessenvertretung seines Bistums, sei es in der gezielten Anwendung von Darstellungs- und Erzählstrategien. Diese werden vor allem anhand der Beschreibung von Ritualen untersucht,⁴⁸ zeichnen sich letztere doch in der historischen Wirklichkeit wie in der historiographischen Darstellung durch eine prinzipielle Mehrdeutigkeit aus, so daß es Thietmar über die Darstellung und Interpretation von Ritualen möglich sei, seinen Ansichten und Wertungen Ausdruck zu ver-

45 Vgl. LIPPELT, Thietmar von Merseburg, S. 129–137 sowie 193–202.

46 Vgl. WARNER, Henry II. at Magdeburg; dens., Rituals of kingship; dens., Ideals and Action; dens., Image of the Ottonian Bishop. Die Übersetzung ist 2001 erschienen unter dem Titel „Ottonian Germany. The Chronicon of Thietmar of Merseburg“ und verfügt über eine ausführliche Einleitung „Thietmar, Bishop and Chronicler“ (S. 1–64), in der Warner seine Bewertung und Einordnung Thietmars in das ottonische Herrschaftssystem noch einmal zusammenhängend darlegt.

47 WARNER, Image of the Ottonian Bishop, S. 96; vgl. ebd., S. 88: „Thietmar seems to have recognized that dealings with the king might to require the sacrifice of principle in favor of pragmatism and compromise. [...] Thietmar intended his observations regarding the wisdom of compromise to extend to other matters as well – family honor, to be sure, and perhaps even the principle of election itself.“ Die Belege für dieses Deutungsmuster können beliebig ergänzt werden.

48 Vgl. WARNER, Rituals of Kingship.

leihen.⁴⁹ Da diese von Warner letztlich jedoch zumeist auf allgemeine Kategorien, wie Thietmars Interessen, Vorlieben, Parteilichkeiten oder verwandtschaftliche Bindungen, zurückgeführt werden, verharret der Interpretationszugang an der Textoberfläche, das konkrete Erklärungspotential bleibt unbestimmt.⁵⁰

Die mangelnde Auseinandersetzung mit den Tiefenstrukturen des Textes fällt auch bei dem norwegischen Historiker Sverre Bagge ins Auge, der in seiner großangelegten Studie „Kings, Politics and the Right Order of the World in German Historiography. 950–1150“ sechs historiographische Werke (Widukind, Thietmar, Wipo, Lampert von Hersfeld, Vita Heinrici IV, Otto von Freising) vergleichend untersucht. Er liest die Texte zum einen als Quelle für das Verständnis der Autoren von Gesellschaft, Politik und menschlichem Verhalten, zum anderen sind sie ihm Ausdruck der Sinn- und Bedeutungsstiftung, die die Geschichtsschreiber durch die erzählerische Verknüpfung der beschriebenen Ereignisse leisten.⁵¹ Die Untersuchung der Texte folgt einer Kombination aus ideen- und mentalitätsgeschichtlichem Ansatz einerseits sowie der Analyse von Erzählweise und Aufbau der Quellen andererseits. Als Ergebnis konstatiert Bagge, daß sich die Auffassung von Königtum und Gesellschaft in der Geschichtsschreibung zwischen 950 und 1150 erheblich gewandelt habe.⁵² Ohne

49 Zum Problem des ‚Rituals‘ und dessen Interpretierbarkeit in der mittelalterlichen Historiographie s. unten S. 157 ff. sowie 7. Schluß, S. 397 ff.

50 Vgl. WARNER, *Rituals of Kingship*, S. 54 ff.: Wenn Warner einen Beitrag über Erzähl- und Darstellungstechniken Thietmars mit der Mahnung beendet, stets zu bedenken, daß es sich bei mittelalterlichen Geschichtsschreibern um lebende Menschen mit persönlichen Interessen und Perspektiven gehandelt habe (S. 76), so ist dieser Feststellung in ihrer Pauschalität natürlich nicht zu widersprechen. Problematisch können derartig allgemeine Aussagen jedoch in ihrer Verschränkung werden. Wenn Warner für Thietmar im Gegensatz zu Widukind eine verminderte Aufmerksamkeit gegenüber Salbungs- und Krönungsritualen feststellt und dies damit begründet, daß die hierin zum Ausdruck kommende karolingische Tradition von besonderer Bedeutung vor allem für die Generation gewesen war, die Ottos I. Krönung 936 miterlebt hatte (S. 75), so übergeht er dabei die gesamte quellenkritische Auseinandersetzung dieses um 970, wahrscheinlich an der Thronerhebung Ottos II. orientierten Berichts (vgl. hierzu FRIED, *Weg in die Geschichte*, S. 481–488, sowie KELLER, *Widukinds Bericht*, bes. S. 410–421). Wenn er als weiteres Argument – für die geringe Aufmerksamkeit gegenüber Krönungsberichten bei Thietmar – schließlich auf die Selbstverständlichkeit ottonischer Thronfolge am Beginn des elften Jahrhunderts verweist, so ist es sicherlich richtig, daß seit Otto dem Großen drei weitere Liudolfinger den ostfränkischen Königsthron bestiegen hatten, gleichzeitig übersieht er allerdings, daß eben diese Thronfolge mit der Kinderlosigkeit Heinrichs II. an ihr Ende gelangt und ein sächsischer Nachfolger nicht in Sicht war (s. Th. I, 19). Der angebotene Deutungsansatz im Großrahmen karolingisch-ottonischer Geschichte greift somit zu kurz.

51 Vgl. BAGGE, *Kings*, S. 1.

52 Vgl. ebd., S. 389–407: „Thus, our six historical works, covering a period of 200 years, represent a development in the understanding of kingship and society that follows one,

hier auf die Argumentation im einzelnen eingehen zu können, fällt doch allenthalben der dichotomisch verengende Erklärungsansatz auf: vom *germanischen Kriegsherrn* zum *christlichen rex iustus*, vom *Individuum in wechselnden Bündniskonstellationen und Kämpfen* zur *hierarchischen Gesellschaftsordnung*; die Ursachen eines solchen Wandels liegen nicht in *gesellschaftlich-politischen Veränderungen*, sondern auf *ideologischer Ebene*; sie gehen einher mit einer Entwicklung vom *episodischen Erzählen* zur *argumentierenden Darstellung*.⁵³ Die jeweilige Komplexität der Texte selbst wie ihr Verhältnis zueinander wird nicht in einem systematischen, mehrschichtigen Modell bestimmt, sondern in dichotomischen Begriffspaaren gefaßt bzw. in ein lineares Entwicklungsschema aufgelöst. Für Thietmar etwa stellt Bagge eine im Vergleich zu Widukind durchaus größere Bedeutung religiöser Vorstellungen fest, die jedoch kaum den politischen Bereich betreffen. So habe der Merseburger Chronist Heinrich I. hauptsächlich aus einer religiösen Perspektive betrachtet, allerdings dabei fast ausschließlich dessen ‚Privatleben‘ in den Blick genommen, konkret: die beiden Ehen des Königs sowie die Gründonnerstagszeugung Heinrichs von Baiern.⁵⁴ Ungeachtet der Fragwürdigkeit einer Scheidung von privater und politischer Sphäre für das frühe elfte Jahrhundert verkennt die Argumentation nicht nur, daß die Zeugung eines königlichen Prinzen am falschen Tag natürlich ein eminent politischer Akt ist, sondern übersieht darüber hinaus das heilsgeschichtliche Deutungspotential, das in dieser Erzählung grundgelegt ist und von Thietmar in der Chronik auf unterschiedlichen Ebenen ausgearbeitet wird.⁵⁵ Thietmar leistet gerade damit eben jene historiographische Sinnstiftung, die Bagge eigentlich zu untersuchen anstrebt.

Die Erfassung und angemessene Berücksichtigung der Komplexität historiographischer Texte stellt sich in diesem Durchgang durch die wissenschaftliche Thietmar-Analyse als entscheidender Prüfstein heraus. Auch die bislang letzte umfassende Untersuchung zur ottonischen Geschichtsschreibung läßt sich im Hinblick auf dieses Grundproblem historischer Textanalyse betrachten. „Königsherrschaft und Gottes Gnade“ ist der Titel einer Studie Ludger Körntgens, deren Untersuchungsgegenstand gleichermaßen die zentralen Werke ottonischer und frühsalischer Historiographie – darunter auch Thietmar – sowie die bedeutenden Herrscherdarstellungen in der zeitgenössischen Buchmalerei bil-

clear direction: from Germanic warlord and patron to the Christian rex iustus and office-holer of God's behalf and from a society consisting of individuals in mutual alliance and occasional conflict to an increasingly developed and specified doctrine of the right order for the world, laid down by God, to which human society must conform“ (S. 390).

53 Vgl. zusammenfassend BAGGE, Kings, S. 390 ff.

54 Vgl. BAGGE, Kings, S. 173 ff., 188.

55 Zur heilsgeschichtlichen Bedeutung der Gründonnerstagszeugung s. ausführlich Kap. 6.1.3, S. 365 ff.

den. Die leitende Fragestellung resultiert dabei nicht aus den Quellen selbst, sondern dient der Überprüfung des gängigen Deutungsansatzes von der herrschaftslegitimierenden Funktion des Gottesgnadentums in Historiographie und Bildzeugnissen.⁵⁶ Auf breiter Grundlage soll dieser widerlegt werden. Gefragt wird hierzu, „in welchen sozialen, religiösen und politischen Zusammenhängen sakrale Vorstellungen vom Herrscher wirksam geworden sind, welche Interessen sie zur Geltung gebracht haben und in welchen Situationen sowie vor welchen Foren sie zur Sprache und zum Ausdruck gebracht worden sind.“⁵⁷ Als hermeneutischer Schlüssel zum Verständnis erweist sich dabei die jeweilige historiographische Pragmatik, die von der funktionalen Interessenvertretung geistlicher Gemeinschaften bis zur Heilssorge für die Könige der regierenden Herrscherfamilie reichen kann.⁵⁸ Zu fragen ist jedoch, ob die einzelnen Werke in ihrem jeweils von Körntgen ausgemachten pragmatischen Entstehungskontext – Thietmars Chronik etwa in ihrer Memorialfunktion⁵⁹ – tatsächlich aufgehen.⁶⁰ Die Engführung dieses Ansatzes tritt besonders deutlich bei der Interpretation der Herrscherbilder zu Tage, die stets und weitgehend alternativlos aus dem Memorialkontext heraus verstanden werden: Immer handelt es sich um Stifterbilder, immer sollen sie das Gebetsgedenken an den Herrscher erwirken, obwohl für kein einziges dieser Herrscherbilder ein konkreter Stiftungsanlaß bezeugt ist.⁶¹ Körntgen bleibt hier also selbst die von ihm geforderte Rückbindung an den konkreten Entstehungskontext schuldig. Eine Mehrdeutigkeit der Bilder, sich überlagernde und sich in dieser Überlagerung ergänzende Deutungsebenen, die sehr wohl einen politischen Gegenwartsbezug miteinschließen können, gar einen mehrfachen „Bildsinn“ stellt er hingegen nicht in Rechnung.⁶²

In der Betonung des pragmatischen Entstehungskontextes als entscheidendem Schlüssel zum Textverständnis folgt Körntgen dem von Gerd Althoff seit den späten 80er Jahren vertretenen Ansatz, Geschichtsschreibung primär unter dem Aspekt der „Funktionalisierung und Instrumentalisierung“⁶³ zu be-

56 Bei der Lektüre des Buches gewinnt man stellenweise den Eindruck, daß sich hierbei um eine Art Vorstudie handelt, die auf Größeres zielt, ein weiteres Forschungsparadigma, dem Widerstreit von *regnum* und *sacerdotium* im Investiturstreit, in Frage zu stellen; vgl. KÖRNTGEN, Königsherrschaft und Gottes Gnade, bes. S. 11 ff., 449 ff.

57 KÖRNTGEN, Königsherrschaft und Gottes Gnade, S. 29.

58 Vgl. zusammenfassend KÖRNTGEN, Königsherrschaft und Gottes Gnade, S. 155–160.

59 Vgl. ebd., S. 121–136.

60 Im Hinblick auf die Chronik Thietmars s. hierzu Kap. 3.1.4, S. 102 ff., sowie S. 305 ff.

61 Vgl. die Rezension von M. BORGOLTE, Die zwei Könige des Kaisers, in: FAZ vom 07.01.2002, S. 42. Daß Körntgen einzig den Memorialkontext als Interpretationszugang zu den Bildern gelten läßt, bemerkt auch R. SCHIEFFER, Rez. zu Körntgen, Königsherrschaft und Gottes Gnade, in: DA 58 (2002) S. 724 f.

62 Vgl. zusammenfassend KÖRNTGEN, Königsherrschaft und Gottes Gnade, S. 447 f.

63 ALTHOFF, Causa scribendi, S. 76.

trachten.⁶⁴ Vor allem die Frage nach der Darstellungsabsicht, nach der *Causa scribendi* gilt dabei als „archimedischer Punkt [...]“, von dem her die ganze Darstellung gesehen werden muß.“⁶⁵ Während Althoff jedoch zumeist aus der konkreten politisch-historischen Situation heraus argumentiert, liest Körntgen seine Texte primär vor ihrem allgemeinen mentalitätsgeschichtlichen Hintergrund und bricht damit dem pointierenden Zugriff der *Causa scribendi* die Spitze, was letztlich eine Entpolitisierung des Geschehens zur Folge hat.

In Abgrenzung gegen eine sich auch in Fragen der Quellenkritik verstärkt anthropologischen Verstehensansätzen zuwendende Forschungsrichtung hat Althoff seinen Ansatz in den letzten Jahren weiter differenziert und präzisiert.⁶⁶ Da er sich hierbei durchaus in die Tradition bisheriger Zugangsweisen stellt, soll dieses Verhältnis zunächst näher beleuchtet und damit auch der oben in den 80er Jahren unterbrochene Überblick über die generellen methodischen Positionen im Umgang mit der ottonischen Historiographie an dieser Stelle wieder aufgenommen werden.⁶⁷

Der Zugang Althoffs basiert im wesentlichen auf zwei Grundannahmen: einer funktionalen und einer intentionalen. Die erste war bereits im Rahmen der Untersuchungen zur „liudolfingischen Hausüberlieferung“ aufgefallen, die darauf verweisen, daß die betrachteten sächsischen Autoren – Widukind, Hrotsvit, die Verfasserin des älteren Mathildenlebens –, in je verschiedener Weise verstanden haben, die Interessen ihres Klosters oder Stifts mit der Geschichte des ottonischen Hauses zu verknüpfen, ohne daß hieraus jedoch methodische Konsequenzen gezogen worden wären.⁶⁸ Die zweite Grundannahme hat ihre Ursprünge im emphatischen Autorenbegriff Beumanns, auch wenn der geistig-intellektuelle Horizont des Geschichtsschreibers inzwischen nicht mehr dominiert, sondern an die Stelle der ideen- und geistesgeschichtlichen Einordnung die Rekonstruktion zeitgenössischer politischer Spielregeln getreten ist.⁶⁹

64 Vgl. KÖRNTGEN, Königsherrschaft und Gottes Gnade, S. 35 ff., 53 u. 155.

65 ALTHOFF, *Causa scribendi*, S. 77; vgl. dens., Gandersheim und Quedlinburg; dens., Widukind von Corvei. Vgl. auch die aus dem von Althoff geleiteten Teilprojekt im Münsteraner SFB „Träger, Felder, Formen pragmatischer Schriftlichkeit im Mittelalter“ hervorgegangen Arbeiten: ALTHOFF/COUÉ, *Pragmatische Geschichtsschreibung*; COUÉ, *Hagiographie im Kontext*; dies., *Acht Bischofsviten*, sowie SUCHAN, *Königsherrschaft*.

66 Vgl. ALTHOFF, *Geschichtsschreibung*; dens., *Argumentatives Gedächtnis*; dens., *Otto der Große*. Zu anthropologischen Ansätzen in der Geschichtswissenschaft s. unten 17 ff.

67 Vgl. ALTHOFF, *Geschichtsschreibung*, S. 103 mit Anm. 1, der als methodische Vordenker vor allem Helmut Beumann und Martin Lintzel nennt.

68 Vgl. von STETTEN, *Niederschlag*, S. 183; im Anschluß daran auch KARPF, *Herrscherlegitimation*, S. 191: „Durchgängiges Moment bei fast allen hier behandelten Autoren ist jedoch das mehr oder weniger deutlich zu Tage tretende Schreiben pro domo; d.h. die Einordnung reichsgeschichtlicher Vorgänge in die Perspektive einer die eigene Situation als Zentrum nehmenden Geschichtsauffassung.“

69 Zum Autorenbegriff Beumanns s. oben S. 2 f.

Eine klassische Methode des Textzugangs scheint unter selektiver Anwendung ihrer Prämissen an ihr Ende geführt, die programmatische Aufforderung Körntgens damit folgerichtig: „In diesem Zusammenhang läßt sich die Frage nach der *Causa scribendi* nicht nur als Hinweis auf eine bisher übersehene Dimension der Quellenkritik verstehen, sondern auch als Plädoyer dafür, im Hinblick auf die ottonische Historiographie einen Paradigmenwechsel vorzunehmen von der Frage nach ideengeschichtlichen Zusammenhängen und abstrakten Legitimationsproblemen hin zur konkreten Pragmatik der Texte, um Anspruch und Behauptung königlicher Herrschaft im Frühmittelalter als Momente politisch-sozialer Kommunikation verstehen zu können.“⁷⁰ An die Stelle ideengeschichtlicher Forschung soll also fortan die Suche nach den Ritualen treten.⁷¹

Ist dieser Trend erst einmal erkannt, so zeichnet sich rückblickend eine Entwicklungslinie ab, in die sich mit Knut Görichs 1993 erschienener Dissertation „*Otto III. Romanus Saxonicus et Italicus*“ eine Untersuchung einordnet, die aufgrund ihrer Konzentration auf die Rompolitik Ottos III. bisher nicht zur Sprache gekommen ist, obwohl sie diese Fragestellung systematisch durch die zeitnahe ottonische Historiographie verfolgt.⁷² Der Versuch einer neuen Gesamtdeutung wird dabei nicht unternommen; die methodische Zugangsweise beruft sich auf die *Causa scribendi* als „archimedischen Punkt“ der Quelleninterpretation und widmet sich besonders der Untersuchung der „politisch-geographischen Terminologie“.⁷³ Vorausweisend auf den acht Jahre später von Körntgen geforderten forschungsgeschichtlichen Paradigmenwechsel zielt die Arbeit auf eine Revision der „*Renovatio*-Konzeption“ Percy Ernst Schramms und damit auf die Dekonstruktion eines genuin ideengeschichtlichen Interpre-

70 KÖRNTGEN, Königsherrschaft und Gottes Gnade, S. 53.

71 Zum Problem des Rituals in der Geschichtsschreibung s. unten S. 157 ff. sowie Kap. 7, S. 397 ff.

72 Zur Interpretation Thietmars vgl. GÖRICH, *Otto III.*, S. 62–86, 146–176, der Thietmar eine differenzierte Bewertung der Politik Ottos III. bescheinigt und vor allem keinen Zusammenhang zwischen Thietmars Kritik an der Gründung des Erzbistums Gnesen und derjenigen an der Erhebung Bolesławs Chrobry sieht. Die in Th. IV,49 überlieferte Nachricht von einer sächsischen Verschwörung gegen Otto III. wird von Görich nach eingehender Analyse der zeitgenössischen sächsischen Adelskonstellation in ihrer Bedeutung relativiert und in den heimischen Kontext zurückverwiesen. Rückschlüsse auf eine „deutsche Adelsopposition“ gegen die *Renovatio*-Politik Ottos III. erlaube diese nicht. Görichs Thietmar-Analyse beschränkt sich allerdings fast ausschließlich auf dessen familiäre Darstellungsinteressen (S. 175); nicht im Gesamtkontext der Chronik bewertet, wird etwa die Nachricht, daß Herzog Heinrich IV., der spätere König Heinrich II., sich den Aufständischen verweigert habe. Im Vergleich zu seinem gleichnamigen Vater und Großvater liegt hierin ein grundlegender Wandel im Verhältnis der baierischen Liudolfinger zu ihren königlichen Vettern; vgl. hierzu ausführlich Kap. 6.1.3, S. 365–372 u. Kap. 6.2, S. 381.

73 Vgl. GÖRICH, *Otto III.*, S. 17 f.

tationsansatzes.⁷⁴ Hinter der von Otto III. betriebenen *renovatio imperii Romanorum* verberge sich keine auf antiker Bildung fußende universalistische Programmatik zur christlichen und politischen Erneuerung des Römerreiches, vielmehr handele es sich um ein konkretes, situationsgebundenes politisches Unternehmen, das die kaiserliche Herrschaft in Rom und damit verbunden den Schutz des Papsttums wieder zur Geltung bringen sollte.⁷⁵ Die konkrete, in diesem Fall politische Pragmatik bildet also bereits hier den Fluchtpunkt geschichtswissenschaftlicher Erkenntnis.

Doch kehren wir zu dem Ausgangspunkt unserer Überlegungen, den Prämissen der Textinterpretation Althoffs, zurück:⁷⁶ Eine dezidiert intentionale Betrachtungsweise führt offensichtliche Verformungen, Unstimmigkeiten und Widersprüche einer Darstellung oder einzelner ihrer Episoden letztlich stets auf die willentliche Einflußnahme des Autors zurück. Dieser verfolge damit entweder spezifische eigene Darstellungsinteressen oder aber sei durch die Erwartungshaltung seiner Rezipienten, zumeist Mitglieder der herrschenden Familie, gleichsam zu „zielgerichtete[n] Veränderungen“ angehalten.⁷⁷ Eine ungerichtete Verformung historischen Wissens wird aufgrund immer schon existierender Sichtweisen und Grundüberzeugungen der aktuell regierenden Herrschaftsträger gerade für Themen der unmittelbaren ottonischen Herrschaftsgeschichte letztlich ausgeschlossen.⁷⁸ Auch anekdotisch überzeichnete, deutliche Spuren mündlicher Verformung aufweisende Erzählungen werden so im Hinblick auf ihren rationalen Aussagegehalt gelesen, „verdichten diese Anekdoten [doch] häufig ein hochbrisantes politisches Geschehen, dessen Einzelheiten nur einem inneren Führungszirkel bekannt waren.“⁷⁹ Ja, „angesichts fehlender politischer Transparenz“ habe die anekdotische Zuspitzung geradezu Konjunktur,

74 Vgl. ebd., S. 15 f., 187–194. Zur „Renovatio-Konzeption“ vgl. SCHRAMM, Kaiser, Rom und Renovatio. Die 1929 erschienene Studie hat das Bild Ottos III. über Jahrzehnte maßgeblich geprägt und wird auch durch die Kritik Görichs nicht entwertet. Zur Renovatio-Politik Ottos III. und Bewertung der Thesen Görichs vgl. MÜLLER, Heribert (1996), S. 28–31, mit Anm. 27; ENGELS, Überlegungen, S. 305 ff., FRIED, Römische Erinnerung, S. 32 ff.; partiell zustimmend ALTHOFF, Otto III., S. 114–125.

75 Vgl. ebd., bes. S. 267–274.

76 S. oben S. 14.

77 ALTHOFF, Geschichtsschreibung, S. 112.

78 Vgl. ebd., S. 108 ff.

79 Ebd., S. 117; vgl. auch ALTHOFF, Verformungen durch mündliche Tradition, S. 450: „Sie [die Erzählungen] verraten vielmehr ihre Entstehung in Kreisen, die über hochbrisante politische Vorgänge hervorragend informiert und überdies in der Lage waren, in Geschichten, wie den hier behandelten, Urteile und Wertungen wirksam anzubringen. Die Wirklichkeit, die diese Geschichten in ihre fiktionalen Teilen vermitteln, sieht anders aus als die Wirklichkeit in den ‚seriösen‘ Partien der Geschichtsschreibung. Sie jedoch auszublenden, hieße Chancen zu verpassen, wenigstens punktuell die Oralität des 10. Jahrhunderts und ihre Reflexe des politischen Geschehens zu rekonstruieren.“

da sie „eigentlich Unsagbares durch die anekdotische Maskierung doch noch mitteilungsfähig“ mache.⁸⁰ Als solche, gleichsam als chiffrierte Stellungnahme zu aktuellen politischen Fragen der Gegenwart, ist die Anekdote charakteristischer Bestandteil einer Geschichtsschreibung mit ausgeprägt „argumentativer Dimension“.⁸¹ Die Betonung des diskursiven Charakters, dem bereits in den geistes- und ideengeschichtlichen Fragestellungen eine wichtige Rolle zukam,⁸² kehrt also auch hier wieder, allerdings transponiert auf die Ebene unmittelbarer Interessenvertretung oder politischer Auseinandersetzung, die auch im Medium der Geschichtsschreibung geführt werden. Die eigentlich methodische Schwierigkeit bildet, dem Autor zufolge, die mangelnde Einsicht des modernen Historikers in die „diversen Argumentationstechniken, wie sie im Mittelalter für unterschiedliche Diskurse und Diskursebenen gültig waren.“⁸³ Man gewinnt den Eindruck, daß Althoff den historiographischen Diskurs in seiner methodischen Problemstellung hier weitgehend analog zu der von ihm ausführlich behandelten rituellen Kommunikation versteht. Ebenso wie die öffentliche Kommunikation mittelalterlicher Herrschaftsträger bestimmten Spielregeln folgt, die der moderne Historiker ergründen muß, will er die Funktionsweise der von ihm untersuchten Herrschaftsordnung und ihre Darstellung in den Quellen verstehen, scheint auch der historiographische Diskurs auf spezifischen, für den modernen Interpreten nicht unmittelbar einsichtigen Argumentationstechniken zu beruhen.⁸⁴ Diese gelte es folglich aufzudecken. Die Analogisierung sensibilisiert für die Regelmäßigkeit bzw. die Zielgerichtetheit, die offenbar auch für den historiographischen Diskurs angenommen wird. Bestätigt wird diese letztlich durch den instrumentell-funktionalen Charakter, der diese methodischen Überlegungen durchzieht.⁸⁵ Das Problem der historischen Faktizität und die

80 ALTHOFF, Argumentatives Gedächtnis, S. 132. Die Verwendung des Begriffs „Anekdote“ ist hierbei nicht ganz unproblematisch, da die Anekdote in ihrer literaturwissenschaftlichen Tradition einen Sachverhalt gerade nicht „maskiert“, sondern prägnant pointiert. Zur Anekdote vgl. auch dens., *Gloria et nomen perpetuum*, sowie KORTÜM, Zur Typologie der Herrscheranekdote.

81 Vgl. ALTHOFF, Geschichtsschreibung, S. 112 ff., sowie dens., Argumentatives Gedächtnis, S. 129 ff., passim.

82 S. hierzu oben S. 2 ff.

83 ALTHOFF, Argumentatives Gedächtnis, S. 129.

84 Vgl. ebd., S. 129 f.: „Uns fehlt sowohl der Einblick in die Technik des diskursiven Ringens um politische Entscheidungen, wie sie in den unzähligen Beratungen des Mittelalters praktiziert worden sein muß. Wir kennen kaum die Strategien, mit denen man den eigenen Rang, die eigene Ehre, das eigene Prestige in der mündlichen Kommunikation unterstrich und beförderte.“ Aus der großen Zahl der Arbeiten des Autors zur rituellen Kommunikation sei hier vor allem auf die in ALTHOFF, Spielregeln der Politik, hier vor allem die Einleitung, S. 1–17, zusammengestellten Arbeiten verwiesen sowie ders., Zur Einführung, S. 7 ff.

85 Vgl. etwa ALTHOFF, Argumentatives Gedächtnis, S. 128: „Mit ‚argumentativem Gedächtnis‘ möchte ich den Tatbestand umschreiben, daß viele Geschichten und Episoden

diesem entgegenstehenden „unzuverlässigen Geschichten“ werden in den Bereich der bewußten Verformung resp. des „argumentativen Gedächtnisses“ verwiesen oder aber aus der Tatsache des Berichts zwar nicht dessen generelle Historizität, wohl aber die prinzipielle Plausibilität zumindest des zugrundeliegenden Regelwerks abgeleitet.⁸⁶ Eine Eigendynamik des Diskurses, aus der eine spezifische ‚Irregularität‘ des Berichteten hervorgehen könnte, wird nicht angenommen.⁸⁷

Die bislang skizzierten, ein halbes Jahrhundert umspannenden Lesarten ottonischer Historiographie, die beispielorientiert methodische Grundprobleme reflektieren,⁸⁸ ließen dabei die von Lintzel in den 50er Jahren aufgeworfene Frage nach dem „Wahrheitsproblem“, also nach dem vielschichtigen Verhältnis von historischem Geschehen und historiographischer Darstellung, weitgehend unberücksichtigt. Lintzel ist allerdings eine systematische Auseinandersetzung mit jener Frage schuldig geblieben: Er resignierte. Doch bezeichnete er mit seinem Hinweis auf die offensichtlichen Unstimmigkeiten und die prinzipielle Fehlerhaftigkeit ein Grundproblem historiographischer Texte, das von der Forschung als systematische Frage und methodische Herausforderung mehrheitlich übersehen worden ist.

Das „Wahrheitsproblem“ als eine zentrale Frage im Umgang mit historiographischen Quellen gewinnt interessanterweise erst mit der zunehmenden „anthropologischen Neuorientierung der Geschichtswissenschaften“ wieder an Bedeutung.⁸⁹ Die derzeit vieldiskutierte „historische Anthropologie“ ist ein schillernder Begriff, der sich der Kategorisierung, etwa in Methode, Themenzuschnitt oder Fachdisziplin, zunächst entzieht und ganz allgemein als Versuch verstanden werden kann, unterschiedlichste historische Themenfelder und Fragestellungen konsequent vom Menschen her zu denken, zu konzipieren und letztlich auch aufzuschlüsseln.⁹⁰ Im folgenden interessiert gemäß der übergeordneten Fragestellung ein Teilaspekt der historischen Anthropologie; sie wird in spezifischer Weise auf erkenntnistheoretische Probleme der Quellenkritik enggeführt.

vor allem deshalb in der Erinnerung mittelalterlicher Zeitgenossen bewahrt wurden, weil sie Argumente für und gegen die unterschiedlichsten Sachverhalte und Ansprüche darstellten und als solche Verwendung fanden“; aber auch das Zitat dess. oben Anm. 79.

86 Vgl. ALTHOFF, *Argumentatives Gedächtnis*, Zitate ebd., S. 132, 128, sowie dens., *In-szenierungscharakter*, S. 82 ff. Vgl. hierzu zuletzt Vollrath, *Haben Rituale Macht?*, S. 389 f.

87 S. hierzu Kap. 3.1.3. sowie Kap. 6.1.2, S. 346 ff., 358.

88 Einen Überblick über die derzeitigen Zugangsweisen zur frühmittelalterlichen Historiographie bieten die Sammelbände „*Historiographie im frühen Mittelalter*“, hg. v. SCHARER/SCHIEBELREITER, sowie „*Concepts of the Past*“, hg. v. ALTHOFF/FRIED/GEARY.

89 FRIED, *Aktualität des Mittelalters*, S. 55.

90 Vgl. hierzu KUCHENBUCH, *Zwischen Lupe und Fernblick*, bes. S. 284.

Am Beginn der Anthropologisierung historischer Fragestellungen steht eine Öffnung zu Nachbardisziplinen, vor allem zur Ethnologie. Die verstärkte Rezeption ethnologischer Beispiele nährt das Bewußtsein für die Alterität der eigenen mittelalterlichen Vergangenheit.⁹¹ Erst dieses Bewußtsein ermöglicht es, Abweichungen von den eigenen Rationalitätskriterien wahrzunehmen, fremde Denksysteme anzuerkennen und diese letztlich als nicht nur lohnenswerten, sondern unabdingbaren Forschungsgegenstand zu begreifen.⁹² Damit war eine grundlegende Voraussetzung erfüllt, die vermeintlichen Unzulänglichkeiten mittelalterlicher Historiographen als systeminhärent zu verstehen und sich dem „Wahrheitsproblem“ aus veränderter Perspektive zu nähern – eine bemerkenswerte Dialektik: Die Frage nach der Historizität, einem Grundproblem des historischen Positivismus, verdankt ihre methodische Neureflexion letztlich einer Nachbardisziplin, die gerade nicht die eigene kulturelle Tradition betrachtet, sondern das Außereuropäische und Fremde.⁹³

Forschungsgeschichtlich bildet die Frage nach Oralität und Literalität das Einfallstor der Ethnologie in die Mediävistik.⁹⁴ „Das Mittelalter in der Typik

91 Zur Geschichte der wechselseitigen wissenschaftlichen Inspiration beider Disziplinen seit den 20er Jahren des 20. Jahrhunderts vgl. De JONG, *Foreign Past*. Auf die seit dem 19. Jahrhundert tief verwurzelte Skepsis der deutschen Geschichtswissenschaften gegenüber den Erkenntnissen der Ethnologie verweist FRIED, *Schleier der Erinnerung*, S. 201–217.

92 Vgl. De JONG, *Foreign Past*, bes. S. 328 ff. Grundlegend für die Sensibilisierung gegenüber fremden Denksystemen noch immer EVANS-PRITCHARD, *Hexerei, Orakel und Magie*.

93 Dieser Umstand ist gerade in Anbetracht der grundsätzlichen Ablehnung der Geschichtswissenschaft des 19. Jahrhundert gegenüber der Ethnologie bemerkenswert; vgl. FRIED, *Schleier der Erinnerung*, S. 201–208.

94 Einen grundlegenden Einstieg vermittelt das interdisziplinäre Handbuch: „Schrift und Schriftlichkeit“, hg. v. GÜNTHER/LUDWIG. Zu den ethnologischen „Klassikern“ dieser Rezeption zählen die in „Literalität in traditionellen Gesellschaften“, hg. v. GOODY, sowie in „Entstehung und Folgen der Schriftkultur“, hg. v. DEMS./WATT/GOUGH, versammelten Beiträge. Grundlegend auch ONG, *Oralität und Literalität*; VANSINA, *Oral Tradition as History*; HAVELOCK, *Als die Muse schreiben lernte*; HALLPIKE, *Grundlagen primitiven Denkens*. Einen Überblick über den derzeitigen Stand dieses breiten Forschungsfeldes in der mittelalterlichen Geschichtsforschung Frankreichs und Deutschlands bieten KELLER, *Oralité et écriture*; KUCHENBUCH, *Écriture et oralité*, sowie PARISSE, *Écrit et oral*; vgl. weiter KELLER, *Pragmatische Schriftlichkeit*. Neben der geschichtswissenschaftlichen Rezeption, die im folgenden ausführlicher behandelt wird, wirkte die ethnologische Diskussion um Oralität und Literalität zeitlich gestaffelt auch auf unterschiedliche Felder der Literaturwissenschaft und Linguistik. Differenzieren lassen sich zumindest drei Stränge: Ersterer thematisiert Konstitutionsbedingungen von Informationen (KOCH/ÖSTERREICHER, *Sprache der Nähe*; SCHLIEBEN-LANGE, *Traditionen des Sprechens*). Eng hiermit verwoben sind forschungsgeschichtlich Untersuchungen zur „pragmatischen Schriftlichkeit“, die die konkrete Kommunikationssituation in den Vordergrund stellen (SELIG, *Entwicklung der Nominaldeterminanten im Spätlein*;

oralen Gesellschaften“ lautet der programmatische Titel eines Aufsatzes von Hanna Vollrath, in dem sie Oralität als kulturprägenden Faktor gleichermaßen für rezente außereuropäische Gesellschaften wie für diejenige des Früh- und Hochmittelalters benennt. In einer sich überwiegend mündlicher Wissensvermittlung bedienenden Gesellschaft, so ihre These, stünden Vergangenheit und Gegenwart in unmittelbarem Funktionszusammenhang: Erstere sei keine abgeschlossene Größe, sondern unterliege beständigen Wandlungsprozessen, die ihrerseits durch die sich jeweils verändernde Gegenwart induziert würden.⁹⁵ Aus der Annahme übergreifender kulturprägender Faktoren leitet Vollrath die generelle Legitimation zum Vergleich der unterschiedlichen Kulturen ab – eines Vergleichs, der, will er über Erklärungspotential für das Mittelalter verfügen, sich als methodische Prämisse allerdings beständig die spezifisch mittelalterlichen Bedingungen vor Augen führen müsse, könne er letztlich doch nur so zu einer geschärften Sicht auf dieselben gelangen.⁹⁶

Das sich aus der Einsicht in die Bedingungen weitgehend oraler Wissensvermittlung für die mittelalterliche Geschichtswissenschaft ergebende methodische Potential hat Johannes Fried an einer der zentralen Fragen der ottonischen Geschichte, der Königerhebung Heinrichs I., erstmals systematisch unter Beweis gestellt. Seine hieraus resultierenden allgemeinen Folgerungen sind weitreichend: „geschichtliche[s] Wissen und Erinnern der Zeitgenossen [...] unterlag, bevor es schriftlich fixiert wurde, jenen Grundbedingungen, die innerhalb der schriftlosen oder schriftarmen, weithin oralen Gesellschaft ohne spezialisierte und autorisierte Tradenten zu erwarten war: Nie stand es still, nie war es abgeschlossen, es floß stets, wandelte sich unablässig und unmerklich, selbst zu Lebzeiten der Beteiligten, flocht fortwährend jüngere Erinnerungen in ältere ein, vermischte gleichartige Ereignisse und paßte sich flexibel, Detail für Detail, den Umständen des jeweiligen Ortes und Augenblickes an, in denen es erzählt wurde, sowie den aktuellen Bedürfnissen der die Vergangenheit erin-

RAIBLE, Kulturelle Perspektiven auf Schrift und Schriftlichkeit). Schließlich hat die Diskussion um Oralität und Literalität zu einer breiten Rezeption in der mediävistischen Literaturwissenschaft geführt. Stellvertretend sei hier lediglich auf die einschlägigen Sammelbände „Schriftlichkeit im frühen Mittelalter“, hg.v. SCHÄFER sowie „Modernes Mittelalter“, hg.v. HEINZLE verwiesen. Von zentraler Bedeutung für die mediävistische Literaturwissenschaft ist BÄUML, *Varieties and Consequences*, der 1980, also fast gleichzeitig mit dem für die Geschichtswissenschaft wichtigen Aufsatz von VOLLRATH, *Mittelalter*, erschien.

95 Vgl. VOLLRATH, *Mittelalter*, S. 575 f.

96 Vgl. VOLLRATH, *Mittelalter*, bes. S. 592 ff. Zum Vergleich als analytischem Verfahren in der Mediävistik, der im Sinne Vollraths gerade das Spezifische des betrachteten mittelalterlichen Gegenstandes hervortreten läßt, vgl. BORGOLTE, *Mediävistik*, S. 324 f., sowie GEARY, *Vergleichende Geschichte*, bes. S. 30.

nernden sozialen Gruppe.“⁹⁷ Die Rezeption der ethnologischen Beispiele also macht auf strukturelle Ähnlichkeiten rezenter oraler und mittelalterlicher semiliterater Kulturen aufmerksam.⁹⁸ Hier wie dort unterliegt historisches Wissen – den aktuellen politischen und sozialen Bedürfnissen der Gegenwart Rechnung tragend – permanentem Wandel und fortlaufender Anpassung.

Nimmt man die eingangs exponierte erkenntnistheoretische Entwicklung der historischen Anthropologie in den Blick, so ist, pointiert gefaßt, mit der Annahme vergleichbarer und damit letztlich übergreifender kulturprägender Faktoren der Weg geebnet für die Frage nach der grundsätzlichen Bedeutung anthropologischer Konstanten im Prozeß historischen Erinnerns. Letzteres verdankt sich einem spezifischen Zusammenspiel von individuellem und kollektivem Gedächtnis.⁹⁹ Sowohl dieses Zusammenspiel als auch die Funktionsweise des individuellen Gedächtnisses versteht Fried als anthropologische Konstanten.¹⁰⁰ Haben ethnologische und soziologische Forschungen sensibilisiert für die generelle Instabilität des kollektiven Gedächtnisses,¹⁰¹ so ist die prinzipielle Fehlerhaftigkeit des individuellen menschlichen Gedächtnisses bisher weitgehend unbeachtet geblieben. Eine Erklärungshilfe hierfür bieten die modernen Kognitionswissenschaften, deren Ergebnisse zeigen, daß die Ursachen für die sachliche Unzuverlässigkeit des menschlichen Gehirns letztlich in dessen Organisation und Funktionsweise liegen.¹⁰² Kritik, Kontrolle und

97 FRIED, Königerhebung Heinrichs I., S. 273 f. Zur Oralitäts- und Literalisierungsproblematik im früheren Mittelalter vgl. weiter CLANCHY, *From Memory to Written Record*; VOLLRATH, *Rechtstexte*; dies., *Oral Modes of Perception*; dies., *Landnahme der Angelsachsen*; RICHTER, *Oral Tradition*; FRIED, *Veil of Memory*; ders., *Mündlichkeit, Erinnerung und Herrschaft*.

98 Kritisch hierzu KELLER, *Widukinds Bericht*, S. 406–410; demgegenüber FRIED, *Schleier der Erinnerung*, S. 214–217.

99 Zum kollektiven Gedächtnis allg. vgl. ASSMANN, *Kulturelles Gedächtnis*, S. 48–56. Assmann unterscheidet insgesamt drei Gedächtnistypen: das kollektive, kommunikative und kulturelle Gedächtnis. In der vorgelegten Arbeit wird in Anlehnung an FRIED, *Gedächtnis und Kultur*, auf die letzteren verzichtet, da Assmanns Binnendifferenzierung zwischen kommunikativem und kulturellem Gedächtnis nur schwer auf die hier betrachteten Phänomene übertragen werden kann.

100 Zur kulturellen Prägung neuronaler Operationcodes sowie zur Ausbildung kognitiver Fähigkeiten im Rahmen der kindlichen Sozialisation vgl. FRIED, *Schleier der Erinnerung*, S. 390 ff.

101 Stellvertretend sei neben der in Anm. 94 genannten Literatur auf VANSINA, *Oral Tradition as History*; HALBWACHS, *Gedächtnis und soziale Bedingungen*, verwiesen. Die einschlägige Literatur wird auch hier primär im Hinblick auf erkenntnistheoretische Fragen herangezogen, wohl wissend, daß damit zentrale Aspekte wie die identitätsstiftende Funktion des kollektiven Gedächtnisses ausgeblendet werden.

102 Hier beginnt die traditionelle Grenze zwischen Natur- und Geisteswissenschaften zu verwischen. Vgl. hierzu FRIED, *Schleier der Erinnerung*, S. 393: „Die letzte Konsequenz verlangt denn auch, eine neurokulturelle Geschichtswissenschaft zu entwickeln, die sich mit den Kognitionswissenschaften zu einer genaueren Aufklärung über den Menschen

Rückführung der Verformung von historischem Wissen muß daher vornehmliches Ziel der Quellenkritik sein. Fried selbst gibt hierzu erste Kriterien an die Hand, wobei er analytisch zwischen primären und sekundären Verformungsfaktoren des Gedächtnisses trennt. Erstere wirken stets unbewußt und sind von den situativen Dispositionen des Gehirns abhängig. Letztere umfassen bewußte Mittel der Textgestaltung, wie Erzähl- und Darstellungsmuster, die nicht zuletzt auch kulturell vermittelt sind.¹⁰³

Historisches Wissen verdankt sich einem Wechselverhältnis von individuellem und kollektivem Gedächtnis. Folgende Stränge wären dabei analytisch zu scheiden: 1. Aufgrund der Funktionsweise des menschlichen Gehirns ist die individuelle Erinnerung per se dynamisch. 2. Die Dynamik der kollektiven Erinnerung speist sich zum einen aus der individuellen Erinnerung; zum anderen stehen die einzelnen individuellen Erinnerungen ihrerseits in einem beständigen Kommunikations- und Aushandlungsprozeß, dessen Ergebnis mehr ist als die Summe seiner Teile. 3. Individuelle und kollektive Erinnerung stehen über Rückkopplungsprozesse wiederum in einem beständigen Wechselverhältnis, das die Dynamik seinerseits potenziert.

Die Entstehung von historischem Wissen entpuppt sich damit als ein eminent dynamischer Prozeß. Genau diese Dynamik lassen Lesarten, die dezidiert intentional und funktional verfahren, wie sie oben in ihrer Entwicklung von der überragenden Autorenpersönlichkeit bis hin zur Causa scribendi skizziert wurden, weitgehend unberücksichtigt. So läßt die Konzentration auf die intentionale Durchformung des Textes wenig Raum für Inhalte oder Äußerungen, die nicht auf der Ebene des historiographischen Bewußtseins liegen, und unterstellt zugleich, verbunden mit der unumgänglichen Forderung, den Text als Ganzes zu lesen, daß alle Passagen und Textebenen gleichermaßen durch die zentrale Darstellungsperspektive geprägt sind.¹⁰⁴ Aber gerade wenn man die historio-

und seine Kulturen verbündet und bis in die Handbücher hinein eine eigene Darstellungsform entwickelt.“ Vor dem Hintergrund kognitionswissenschaftlicher Ergebnisse wie einschlägiger Beobachtungen der Kulturwissenschaften fordert Fried eine „Umverteilung der bisherigen Beweislast im Hinblick auf die Glaubwürdigkeit“ (S. 368) historischen Wissens, dessen Weitergabe doch stets an das individuelle Gedächtnis gebunden ist.

103 Vgl. FRIED, Schleier, S. 49–57, hier auch eine detaillierte Aufstellung relevanter Verformungsfaktoren.

104 Von einer starken intentionalen Durchformung historiographischer Texte geht etwa KELLER, Widukinds Bericht, aus, der im Hinblick auf Widukinds Darstellung der Krönung Ottos 936 formuliert: „Man wird die Darstellung der Aachener Vorgänge bei Widukind nicht voll verstehen, wenn man sie aus der wohlbedachten Konzeption isoliert. Der Faktenbericht ist in stärkstem Maße von einer übergreifenden Darstellungsabsicht bestimmt, die Widukind nicht versteckt, sondern mit Nachdruck vorbringt – allerdings in Aussagen, deren Intention und ‚Wahrheitsgehalt‘ wir erst entschlüsseln müssen.“ (S. 400).

graphischen Texte als Spiegel des sozial vermittelten Wissenshorizonts und Verstehenskontexts ihrer Autoren begreift, setzt dies nicht zwangsläufig voraus, daß die Autoren quasi mit der Überlieferung auch die Konstitutionsbedingungen ihrer Nachrichten durchschaut und zugleich deren gesamtes Bedeutungsspektrum erfaßt hätten. Ähnlich wie bei einer intentionalen Betrachtungsweise tendiert auch eine funktionalistische Interpretation dazu, Inhalte, die quasi als Nebenprodukt aus der Hauptargumentation erwachsen oder auf Subebenen des Textes liegen, zu übersehen.

Die besondere Berücksichtigung der angesprochenen Wissensdynamik sollte man gerade für eine Zugangsweise, die die „argumentative Dimension“ mittelalterlicher Geschichtsschreibung ins Zentrum stellt, annehmen dürfen.¹⁰⁵ Doch thematisiert diese nicht die Folgen eines dynamischen Kommunikationsprozesses, sondern sieht die besonderen methodischen Schwierigkeiten in den dem modernen Historiker unbekannten zeitgenössischen Argumentationstechniken, die von den mittelalterlichen Historiographen virtuos gehandhabt wurden. Um Mißverständnissen vorzubeugen: Natürlich handelt es sich bei den hier genannten Parametern, wie Autorenintention, Darstellungsinteresse, Argumentationstechniken etc., um Grundkriterien der Werkinterpretation. Allein, in ihnen ein exklusives Interpretationsinstrument zu sehen, setzt einen allzu statischen Wissensbegriff voraus, der den tatsächlichen Dynamiken nicht gerecht wird und die Vielschichtigkeit der historiographischen Texte nicht auszuschöpfen vermag.

Man hat der erinnerungskritischen Forschung, die dezidiert auf die dynamischen Prozesse bei der Entstehung historischen Wissens verweist, ihre Konzentration auf die historischen Fakten vorgeworfen und gefragt, ob nicht die „Schleier der Erinnerung“, also die je gedeuteten Wirklichkeiten den eigentlich interessanten Untersuchungsgegenstand bildeten.¹⁰⁶ Und in der Tat: Warum nach den unerreichbaren Fakten suchen, wenn sich doch die Vorstellungen der Zeitgenossen über die Vergangenheit scheinbar wie von selbst präsentieren und ohnehin als spannenderes und anspruchsvolleres Forschungsobjekt gelten?¹⁰⁷ Die Frage nach den je spezifischen Vorstellungshorizonten bedarf keiner sonderlichen Rechtfertigung. Doch können auch jene nicht einfach aus den Quellen abgelesen werden, sondern unterliegen einem ebenso komplexen Konstitutionsprozeß wie die geschmähten Fakten selbst. Vernachlässigt man diesen dynamischen Prozeß, so droht eine zweifache Gefahr: Zum einen erschwert ein vorstellungsimmanenter Ansatz, unterschiedliche Aussageebenen zu differen-

105 So etwa ALTHOFF, Argumentatives Gedächtnis.

106 So etwa D. PERLER, „Doppelt hält besser“, Rez. zu: Johannes FRIED, Schleier der Erinnerung, in: FAZ vom 6.10.2004.

107 Zum Feld der menschlichen Vorstellungen und Meinungen als Gegenstand geschichtswissenschaftlicher Untersuchungen vgl. GOETZ, Vorstellungsgeschichte.

zieren und die zu Bildern verdichteten Vorstellungen zu bewerten. Zum anderen unterstellt ein solcher im Grunde einen naiven Wirklichkeitsbezug. Von einer einfachen Repräsentation von Wirklichkeit und Vorstellung wird man tatsächlich kaum ausgehen dürfen. Wie sich aber dieser Bezug genau gestaltet, welche Objektivationen ein konkreter Wirklichkeitsdruck jeweils hervorbringt, muß für jeden Einzelfall eigens untersucht werden.

Der hier in Auseinandersetzung mit und in Abgrenzung zur einschlägigen Forschung gewonnene Einblick in den Entstehungsprozeß von historischem Wissen muß sein Erklärungspotential in der konkreten Anwendung unter Beweis stellen. In der vorliegenden Arbeit soll er anhand eines Werkes mittelalterlicher Geschichtsschreibung – der Chronik des Bischofs Thietmar von Merseburg – erprobt und spezifiziert werden. Umgekehrt verspricht eine die Konstitutionsbedingungen historiographischer Nachrichten reflektierende Betrachtungsweise nicht allein einen tiefergehenden Einblick in die Chronik Thietmars, sondern auch ein differenzierteres Verständnis sowohl ihrer Entstehungszeit als auch der Epoche, die sie beschreibt.

Das Feld der Wissensdynamik wird dabei in spezifischer Weise mit dezidiert historiographischen Problemen verbunden, ja eingeführt. Diese Engführung geht zwangsläufig mit einer Komplexitätsreduktion einher, die jedoch methodisch unumgänglich erscheint, um in der Fokussierung auf einzelne Teilaspekte deren wissenskonstituierende Wirkungen deutlich zu machen und eventuelle Interdependenzen zu erfassen. Im Gegensatz zu den Studien, die auf einer breiten Materialbasis nach den grundlegenden Dispositionen mittelalterlicher Geschichtsschreibung fragen und deren geistesgeschichtliche Traditionen untersuchen,¹⁰⁸ geht diese Arbeit den umgekehrten Weg: In der Konzentration auf *ein* historiographisches Werk gewinnt sie den Raum für die notwendige Feinanalyse und hofft dadurch auf die eine oder andere Erkenntnis, die ihrerseits für mittelalterliche Geschichtsschreibung im allgemeinen fruchtbar gemacht werden kann.

108 Stellvertretend seien hier vor allem SCHMALE, Funktion und Form, sowie GOETZ, Geschichtsschreibung und Geschichtsbewusstsein, genannt. In die große monographische Summe von Goetz sind seine zahlreichen Beiträge zur mittelalterlichen Geschichtsschreibung eingegangen; sie müssen daher hier nicht einzeln besprochen werden. Das Werk bemüht sich um eine systematische Betrachtung mittelalterlichen Geschichtsdenkens und der Geschichtsschreibung. Betrachtet man historiographiegeschichtliche Arbeiten dieser Art, so will es scheinen, als bildeten sie gleichsam einen eigenen Forschungsstrang, der parallel zur thematischen, durchaus methodologische Probleme erörternden Forschung besteht. In den oben skizzierten Methoden-Diskussionen über den Umgang mit historiographischen Quellen spielen sie jedoch keine nennenswerte Rolle. Die Ursachen hierfür mögen in der Fülle des bearbeiteten Materials liegen, die eine letztlich erforderliche Vertiefung weder im Hinblick auf die Werk- noch Kontextanalyse erlauben.

Die hier skizzierten Ansätze zum methodischen Verständnis können prinzipiell auf jedes Zeugnis mittelalterlicher Historiographie angewendet werden. Mit der Chronik Thietmars nehmen sie ein Schlüsselwerk der ausgehenden Ottonenzeit in den Blick. Ihr Autor, der dem sächsischen Hochadel entstammende Walbecker Grafensohn Thietmar (um 975–1018) wurde 1009 von König Heinrich II. zum Bischof von Merseburg erhoben.¹⁰⁹ Im Rahmen der einleitend vorgestellten Untersuchungen wurden der prosopographische und bildungsgeschichtliche Horizont des Magdeburger Domschülers weitgehend erforscht.¹¹⁰ Ebenso ist die Chronik in ihrer Grundstruktur erfaßt. Mit der Einsicht in die spezifische Memorialstruktur Thietmars besteht ein auf die Chronik als Ganzes zielender Deutungsansatz, auf dem die hier versuchte Analyse der Konstitutionsbedingungen historiographischer Nachrichten ebenso aufbauen kann wie auf thematischen Einzelstudien. Die Chronik zeichnet sich durch ein breites inhaltliches Spektrum aus: Neben dem Schicksal seiner Merseburger Kirche will Thietmar wie im Prolog formuliert, „Leben und Lebenswandel der frommen Könige Sachsens“ beschreiben.¹¹¹ Zu diesen ‚politischen Kernthemen‘ treten ausführliche Beschreibungen, die gleichermaßen Einblick in die bischöflich-adelige Lebenswelt wie das christlich-magische Weltbild gewähren. Gerade in diesen Passagen verfügt das Werk über ein beachtliches, bisher kaum genutztes erkenntnistheoretisches Potential. In gleicher Weise wirken die unterschiedlichen Durchformungsgrade der Chronik, die grob gesprochen in einen vergangenen und einen gegenwärtigen chronistischen Teil zerfällt.¹¹² Rückblickend wird in je einem Buch zunächst die Geschichte der vier ersten Sachsenherrscher von Heinrich I. über Otto den Großen und Otto II. bis hin zu Otto III. erzählt und gedeutet, während die Bücher fünf bis acht der Chronik die Regierungszeit Heinrichs II., des letzten Agnaten der Herrscherfamilie und Zeitgenossen Thietmars, behandeln.

Schließlich ist die besondere Überlieferungssituation zu nennen: Thietmars Chronik ist in der Originalhandschrift, dem „Dresdner Autograph“¹¹³, sowie in einer überarbeiteten Fassung überliefert; von letzterer sind zwei Fragmente aus

109 Zu Thietmars Herkunft und Familie s. HOLTZMANN in: Einleitung zur Thietmar-Edition, S. VII–XLII.

110 Vgl. HOLTZMANN, Einleitung zur Thietmar-Edition, S. VII–XV, XXXIf.; LIPPELT, Thietmar von Merseburg, S. 46–63, 71–86; zur Magdeburger Domschule vgl. EHLERS, Dom- und Klosterschulen, S. 43–47.

111 Th. Prolog zu Buch I.: *Saxonia regum vitam moresque piorum*.

112 Zur Definition s. Kap. 3.2, S. 50 ff., Kap. 3.2.1. sowie Zwischensumme Kap. 4, S. 213 ff.

113 Dresden, Landesbibliothek, R 147. Das Autograph wurde im Zweiten Weltkrieg schwer beschädigt, so daß man für paläographische und andere Fragen heute nur noch auf eine Faksimileausgabe zurückgreifen kann: Die Dresdner Handschrift der Chronik, hg.v. Ludwig SCHMIDT (im folgenden zitiert als Faksimileausgabe).

dem 12. Jahrhundert¹¹⁴ sowie eine spätmittelalterliche, heute in Brüssel¹¹⁵ aufbewahrte Handschrift erhalten. Das Autograph weist neun unterschiedliche Schreiberhände auf, darunter auch die Hand Thietmars selbst. Thietmar hat die gesamte Chronik bis auf die letzten vier Seiten (VII, 30–34) durchgesehen, wiederholt Korrekturen am Text angebracht und auch kleinere Passagen ergänzt.¹¹⁶ Der Tod des Merseburger Bischofs am 1. Dezember 1018 scheint eine Durchsicht auch der letzten, wohl bereits auf dem Sterbebett diktierten Seiten verhindert zu haben. Die überarbeitete, in der Brüsseler Handschrift dokumentierte Fassung enthält stilistische und inhaltliche Änderungen, die lange Zeit im wesentlichen auf eine Corveyer Redaktion des frühen 12. Jahrhunderts (um 1120) zurückgeführt wurden.¹¹⁷ Jedoch hat Hartmut Hoffmann darauf aufmerksam gemacht, daß ein Großteil dieser Änderungen auf Thietmar selbst verweisen, der demnach die uns heute im Autograph vorliegende Erstfassung seines Werkes nochmals einer Überarbeitung unterzogen hätte.¹¹⁸ Andere Textzusätze verraten jedoch deutlich ihren Corveyer Ursprung.¹¹⁹ Faßbar ist die

114 Zum einen ein Einzelblatt mit den Kapiteln Th. VII,71–75: Charlottesville, Collection Colker, Thietmar-Fragmente; vgl. hierzu COLKER, Earliest Manuscript, passim, mit Tafel 9a; zur paläographischen Datierung vgl. HOFFMANN, Bücher und Urkunden, S. 64. Zum anderen zwei Blätter aus Buch VI der Chronik, die die Verse 6–39 des Prologs und die Kapitel Th. VI,2–3 und Th. VI,11–15 erhalten: Forschungs- und Landesbibliothek Gotha, Memb. I 140; vgl. hierzu NASS, Reichschronik, S. 429–437 (mit Edition und Stemma). Nach dem paläographischen und kodikologischen Befund stammen die Gothaer Blätter wie das Einzelblatt aus Charlottesville aus einer Handschrift (vgl. NASS, Reichschronik S. 429).

115 Brüssel, Bibliothèque Royale, 7503–18.

116 Zur Handschrift vgl. HOLTZMANN, Einleitung zur Thietmar-Edition, S. XXVIII–XLII, hier S. XXXIVf.

117 Vgl. HOLTZMANN, Einleitung zur Thietmar-Edition, S. XXXVII.

118 Vgl. HOFFMANN, Mönchskönig, S. 151–176. Hoffmann stellt hier eine Liste der wichtigsten inhaltlichen Abweichungen der Brüsseler Handschrift zusammen. Dabei unterscheidet er drei Arten von Korrekturen: „erstens solche, die eine Tatsache oder einen Vorgang anders darstellen oder überhaupt hinzufügen; zweitens solche, die mehr auf eine neue Bewertung (eines Factums oder einer Person) abzielen; und drittens solche, in denen Thietmar seine persönlichen Reflexionen vorbringt.“ (S. 164). Hoffmann räumt dabei durchaus ein, daß, vor allem in der ersten und zweiten Kategorie, die ein oder andere Abweichung auch auf einen Redaktor zurückgehen könnte; allerdings sieht er in der Vielzahl und mangelnden Zielgerichtetheit der Veränderungen einen eindeutigen Hinweis auf eine Urheberschaft Thietmars, da nur diesem ein Interesse an den zum Teil kleinen und nebensächlichen Detailkorrekturen unterstellt werden könne. Für die Auseinandersetzung mit dem Text bedeutet dies letztlich, daß die von Hoffman für Thietmar im zweiten Codex angenommenen Redaktionen für jeden Einzelfall abgewogen werden müssen. Zur Detailkritik an Hoffmann vgl. NASS, Reichschronik, S. 144 mit Anm. 461; im Hinblick auf die Textstruktur und mögliche Veränderungen späterer Redaktoren vgl. auch WALDHOFF, Kaiser in der Krise, S. 51.

119 Davon geht auch HOFFMANN, Mönchskönig, S. 152, aus.

von Hoffmann erschlossene Überarbeitung Thietmars nur in der sogenannten Corveyer Redaktion, wie sie, abgesehen von den beiden Fragmenten, vollständig nur in der Brüsseler Handschrift aus der Mitte des 15. Jahrhunderts überliefert ist.¹²⁰ Diese enthält jedoch ihrerseits nicht den ursprünglichen Wortlaut der Corveyer Redaktion von 1120, sondern stellt einen „gewachsenen Text [dar], der aus verschiedenen Schichten besteht“.¹²¹ Die Textgrundlage für die vorliegende Untersuchung bildet aufgrund des hier unmittelbar möglichen Einblicks in den Arbeits- und Entstehungsprozeß der Chronik das Dresdner Autograph Thietmars. Die aus einer zweiten Redaktion Thietmars resultierenden Änderungen werden, wenn es die spezifische Fragestellung erfordert, im jeweiligen Untersuchungszusammenhang berücksichtigt.

Eine Verzahnung von einer historisch-anthropologischen Zugangsweise, die auf einem dynamischen Wissensbegriff beruht, mit einer dezidiert historiographischen Perspektive prägt diese Arbeit und bestimmt die Auswahl der analysierten Beispiele wie der untersuchten Konstitutionsfaktoren. Letztere liegen folglich auf ganz unterschiedlichen Ebenen und erklären sich sowohl aus dem historischen Kontext des zehnten und frühen elften Jahrhunderts, als auch aus dem Gegenstand, der mittelalterlichen Historiographie, und nicht zuletzt aus den erzähltheoretischen Voraussetzungen von Geschichtsschreibung überhaupt. Entsprechend werden Periodisierungen als Grundbedingung historischer Erkenntnis, Heilsgeschichte als Paradigma mittelalterlicher Geschichtsschreibung sowie Kognitionsformen als grundlegende Verstehensmuster der Zeit in den Blick genommen. Gefragt werden soll dabei nach ihrer systematischen Verknüpfung und ihrem jeweiligen Einfluß auf die Konstitution historiographischer Nachrichten.

Die Untersuchung gliedert sich in ihrem Hauptteil in vier Kapitel: Überlegungen zur Periodisierung als einem Grundproblem von Geschichtsschreibung leiten die Arbeit ein. In einem zweiten systematischen Kapitel werden zunächst die Konstitutionsbedingungen historiographischen Wissens in der Chronik Thietmars erarbeitet, um dann in einem dritten Schritt deren Erklärungspotential an ausgewählten Beispielen zu erproben. Die abschließende Betrachtung korrespondiert mit den einleitenden Überlegungen zur Epochenbildung und versucht, in der Zusammenschau von historiographischer Periodi-

120 Die Texte der Dresdner wie der Brüsseler Handschrift sind in der maßgeblichen Edition von Holtzmann im vollen Wortlaut jeweils parallel abgedruckt. Abweichungen der Brüsseler Handschrift sind durch Fettdruck hervorgehoben, wobei jedoch keinesfalls alle Veränderungen erfaßt wurden; vgl. hierzu auch FICKERMANN, Thietmar von Merseburg, S. 75 mit Anm. 183. Zur Datierung der Brüsseler Handschrift in das 15. Jahrhundert vgl. NASS, Reichschronik, S. 144 mit Anm. 459.

121 NASS, Reichschronik, S. 145. Der Brüsseler Codex repräsentiert nach NASS die jüngste Textstufe der Corveyer Redaktion. Zu deren Entstehung vgl. ebd., S. 429–433.

sierung und dynamischer Wissenskonstitution zentrale Episoden der ottonischen Geschichtsschreibung neu zu lesen und darüber hinaus das in die Zukunft orientierte Potential der Thietmarschen Periodisierung aufzudecken.

Am Anfang steht mit dem Problem der Epochenbildung eine dezidiert historiographische Fragestellung. Thietmar beantwortet sie in prägnanter Weise: „Die Zeit der sächsischen Kaiser“ ist seine historiographische Schöpfung; sie ist Gegenstand des ersten einführenden Kapitels. Die Konsequenzen, die sich aus Thietmars Periodisierung ergeben, bleiben auch für die folgenden systematischen Abschnitte prägend und lassen sich auf mehreren Ebenen verfolgen. So treten zwei Werkteile der Chronik deutlich hervor: Ein die Vergangenheit der ottonischen Dynastie umfassender Teil, der sich den ersten vier Herrschern von Heinrich I. bis Otto III. widmet, sowie ein zweiter Thietmars Gegenwart betreffender Abschnitt, der die Zeit Heinrichs II., von dessen Herrschaftsbeginn bis zu Thietmars Tod umfaßt. Sie stehen zugleich für zwei unterschiedliche historiographische Darstellungsformen: auf ihre allegorische Bedeutung hin ausgelegte Geschichte auf der einen und detaillierte Aufzeichnung historischen Geschehens auf der anderen Seite. „Historiographie zwischen Geschichtsexegese und Gegenwartschronistik“ lautet folglich der zentrale systematische Abschnitt der Arbeit. Dieser legt gleichermaßen das Erkenntnisinteresse Thietmars frei – Gottes Wirken in der Zeit zu erkennen – und analysiert die je verschiedenen Darstellungsmodi, die auf ihre Konsequenzen für die Konstitution der überlieferten Nachrichten befragt werden. In den geschichtsexegetischen Partien der ersten Chronikhälfte gilt es vor allem, die unterschiedlichen Sinnebenen der Darstellung zu scheiden, um in der Bewertung der gebotenen Nachrichten nicht etwa dem dynamischen Zusammenspiel von Historie und Allegorie zu erliegen. Die Analyse der Gegenwartschronistik im zweiten Teil der Chronik stellt andere Herausforderungen: Der Schlüssel zu ihrem Verständnis liegt in ihrer spezifischen Itinerarstruktur. Ihr weitmaschiges Netz bietet sowohl den Freiraum, um die Flut der Informationen aufzuzeichnen, als auch die Knotenpunkte, an denen Gott vergegenwärtigt und damit ein Grundproblem präsentischer Heilsgeschichtsschreibung gelöst werden kann.

Hat die systematische Analyse von Geschichtsexegese und Gegenwartschronistik die unterschiedlichen Ebenen der Geschichtsschreibung Thietmars deutlich hervortreten lassen, so soll das Wissen um diese Grundformen seiner Geschichtsbetrachtung im folgenden auf einzelne Fallbeispiele angewendet werden. Ziel ist es dabei, Einblick zu gewinnen in die spezifischen Bedingungen, in den Zusammenhang von Geschichtsdeutung und Geschichtskonstruktion und damit in die Wahrheitskriterien und den daraus resultierenden Interpretationsspielraum des Historiographen Thietmar.

Angeregt durch die Periodisierung Thietmars soll in einem abschließenden Kapitel der Blick zurück auf die von ihm beschriebene Epoche der sächsischen Kaiser gerichtet werden. Zum Prüfstein wird hierbei die Linie der Heinriche

und die sich um deren Namensträger rankenden Erzählungen. Sie sollen durch die verschiedenen Zeugnisse ottonischer Historiographie bis hin zur Chronik Thietmars verfolgt, in ihrem jeweiligen Entstehungskontext verankert und dabei vor allem in Hinblick auf das Zusammenspiel von Bild und Gegenwartsdruck analysiert werden. Der sich in den Heinrich-Erzählungen spiegelnde Konflikt der beiden rivalisierenden Liudolfingerlinien findet in den korrespondierenden Motiven der Chronik seine Auflösung, die damit ihrerseits die vorausgehenden Bilder früherer ottonischer Geschichtswerke in neuem Licht erscheinen lässt und für neue Interpretationen öffnet.

2. Die Zeit der sächsischen Kaiser: Über die Willkür historiographischer Epochenbildung

Im Januar 2000 fand an der American Academy in Berlin ein Streitgespräch zwischen dem amerikanischen Historiker Charles S. Maier und Hans-Ulrich Wehler über die Frage statt, wie die Geschichte des 20. Jahrhunderts zu erzählen sei.¹ In Abgrenzung zu dem von Eric Hobsbawm geprägten Begriff vom „kurzen 20. Jahrhundert“,² das die Epoche von 1914/18 bis 1989 umfaßt, stellte Maier einen Alternativentwurf vor. Seine als „Ära der Territorialität“ benannte Periodisierung setzt um 1860 ein und endet etwa 1980. Sie ist gekennzeichnet durch die weltweit zu beobachtende, zunehmende politische, soziale, vor allem aber technisch-ökonomische Durchdringung präzise abgegrenzter, in der Regel nationalstaatlich verfaßter Territorien. Ihr Ende findet diese wachsende Integration geopolitischer und politökonomischer Räume, die gleichzeitig die innere Durchdringung der Nationalstaaten wie deren koloniales Ausgreifen beschreibt, in den 80er Jahren des 20. Jahrhunderts. Damals nämlich, als die Errungenschaften der informationstechnologischen Revolution das Territorium als Orientierungsgröße gesellschaftlichen Handelns überwandern, so läßt sich aus Maier folgern, begann das Heute, unsere Gegenwart: das Zeitalter der Globalisierung.

Gegen Maier verteidigte Wehler die Konzeption vom „kurzen 20. Jahrhundert“ und mit ihr die Geschichte vom Kampf des demokratischen Rechtsstaates gegen seine totalitären und autoritären Gegner und die des Sozialstaates gegen seine liberalistischen Widersacher. Am Ende siegen die Lernprozesse, es bleibt die soziale Demokratie als unendliche Aufgabe. Die Gegenwart beginnt für Wehler folglich mit dem Jahr 1991, mit dem Zerfall des Sowjetreiches.

Obwohl nicht das Erklärungspotential der divergierenden Geschichtsentwürfe hier interessieren soll, erlauben sie doch gerade wegen ihrer Gegensätzlichkeit einige allgemeine Beobachtungen: Geschichtsschreibung, auch die der jüngsten Vergangenheit, bedarf der sinnstiftenden Epochenbildung, des Zäsuren setzenden Historikers, des erlösenden Fluchtpunktes der Erzählung. Man mag das Bewußtsein teilen, in einer neuen Zeit zu leben, dennoch unterschiedliche Zeitenwenden definieren und hiervon ausgehend divergierende Geschichtsmodelle zur Erklärung der Vergangenheit entwickeln. „Wenn nur

1 Vgl. hierzu J. KAUBE, Doppelte Buchführung. Wie Hans-Ulrich Wehler das Jahrhundert erzählt, in: FAZ vom 20.01.2000, sowie G. SEIBT, Das gußeiserne Zeitalter. Charles S. Maiers Erzählung über das lange 20. Jahrhundert, in: Berliner Zeitung vom 14. 01.2000.

2 HOBBSAWM, Zeitalter der Extreme.

Geschichte hat, was einen Anfang und ein Ende kennt, dann wird die Willkür des Akts, im historischen Geschehen eine Zäsur zu setzen, vom Effekt eines dadurch überhaupt erst ermöglichten Berichts geheilt.“³ Die Zäsur ist konstitutiv für jegliche Form der Geschichtsschreibung, hängt doch von ihr Art und Weise der Darstellung, ja die Deutung der gebildeten Epoche nicht unwesentlich ab.⁴

Wie sehr ein sich verschiebender Fluchtpunkt die Entstehung bzw. die Konzeption historiographischer Darstellungen beeinflusst, zeigt die jüngste deutsche Geschichte,⁵ nicht zuletzt das Werk Wehlers selbst. Noch die 1989 in zweiter Auflage erschienene „Deutsche Gesellschaftsgeschichte“ stellt in ihrem zweiten Band eine vierteilige Gliederung in Aussicht, deren vierter und letzter Band die „Epoche vom Ende des ersten Weltkrieges bis zur zweiten deutschen Republik. 1918–1949“ umfassen soll.⁶ Doch bereits 1995 mit Veröffentlichung

3 KAUBE, Doppelte Buchführung.

4 Das Problem der Epochenbildung und die Notwendigkeit historischer Periodisierung ist ein traditionelles Feld der Geschichtstheorie. Bereits DROYSEN, Texte zur Geschichtstheorie, S. 20, schrieb in seinen Erwägungen über „Die Epochen der Geschichte“: „Ich habe kaum nötig, hier ausdrücklich darauf aufmerksam zu machen, daß es in der Geschichte so wenig Epochen gibt, wie auf dem Erdkörper die Linien des Äquators und der Meridiankreise, daß es nur Betrachtungsformen sind, die der denkende Geist dem empirisch Vorhandenen gibt, um es so desto gewisser zu fassen.“ Zur Definition einer Epoche vgl. weiter HALLER, Epochen der deutschen Geschichte, S. 1; hinzuweisen ist ferner auf die einschlägigen Sammelbände „Epochenschwellen und Epochenstrukturen“, hg. v. GUMBRECHT/LINK-HEER, sowie „Epochenschwelle und Epochenbewußtsein“, hg. v. HERZOG/KOSELLECK. Im Hinblick auf die mittelalterliche Geschichte sind in letzterem besonders SCHREINER, *Diversitas temporum*, sowie HAUG, Zwerge auf den Schultern der Riesen, zu erwähnen. Mit den besonderen Bedingungen sowie den Quellen der gegenwärtigen Zeitgeschichtsschreibung oder einer Geschichte der Gegenwart setzt sich SCHWARZ, Neueste Zeitgeschichte, auseinander, ohne jedoch die spezifischen theoretischen Probleme der von ihm geforderten „neuesten Zeitgeschichte“ begrifflich scharf zu fassen.

5 Neben WEHLER, Deutsche Gesellschaftsgeschichte, wäre auf die zweibändige deutsche Geschichte von WINKLER, Langer Weg nach Westen, zu verweisen. Im Vorwort zu seinem ersten Band bemerkt Winkler: „Historische Darstellungen bedürfen eines Fluchtpunktes. Fluchtpunkte ändern sich im Verlauf der Zeit. Für Darstellungen der jüngeren deutschen Geschichte bilden nach dem zweiten Weltkrieg die Jahre 1933 oder 1945 die Fluchtpunkte, auf die hin die deutsche Geschichte geschrieben wurde. Inzwischen gibt es einen neuen Fluchtpunkt: das Jahr 1990 [...] Das Jahr 1990 als letzten Fluchtpunkt wählen, heißt auch manche Deutungen überprüfen, die die deutsche Geschichte zwischen 1945 und 1990 erfahren hat.“ (S. 2) Unter diesem Gesichtspunkt interessant ist sicher auch Michael STOLLEIS', Geschichte des Öffentlichen Rechts, die zunächst ebenfalls nur bis 1945 konzipiert war, nun aber bis zur Wiedervereinigung fortgesetzt wird.

6 WEHLER, Deutsche Gesellschaftsgeschichte II: Von der Reformära bis zur industriellen und politischen „Deutschen Doppelrevolution“. 1815–1845/49 (²1989), S. V: „Übersicht über das Gesamtwerk“.

des dritten Bandes hat sich die Gesamtkonzeption, offenbar im Wissen um die deutsche Wiedervereinigung, entscheidend verändert: Der vierte Band reicht nun „Vom Beginn des Ersten Weltkrieges bis zum Ende des 20. Jahrhunderts. 1914–1990.“⁷

Zu nennen wäre weiter Wolfgang Reinhard 1999 veröffentlichte „Geschichte der Staatsgewalt“ und mit ihr die Einsicht, daß die Epochalisierung häufig den Anfang vom Ende eines historischen Phänomens markiert. Im Vorwort fragt sich Reinhard denn auch, ob „ein Historiker die Geschichte der Staatsgewalt auf ihrem Weg in die Moderne [schreibt], weil der moderne Staat bereits der Vergangenheit angehört?“⁸, um am Ende zu resümieren, daß wir uns einer Welt nähern, in der Staaten mehr und mehr die Notwendigkeit eines „stateless government“ akzeptieren.⁸

Die Systemtheorie hat darauf aufmerksam gemacht, daß „Epochenmodelle mit in die Selbstbeschreibung eines Gesellschaftssystems gehören“.⁹ Gesellschaft wird hierbei als ein „universelles, selbstreferentiell geschlossenes Kommunikationssystem“ aufgefaßt, „das alle Kommunikationen und nur Kommunikationen enthält und sich durch Kommunikation reproduziert.“¹⁰ Der Systemdifferenzierung, wie sie ihren Ausdruck eben auch in der Fähigkeit zur historiographischen Periodisierung findet, kommt dabei zentrale Bedeutung für den Kommunikationsprozeß zu:¹¹ „Differenzen sind eine unerläßliche Voraussetzung für Informationsgewinnung und Informationsverarbeitung. Ohne sie kann nichts als Selektion begriffen werden, nichts als ‚dies-und-nichts-anderes‘ erscheinen. Ohne sie ist keine Kommunikation möglich. Daher ist es von grundlegender Bedeutung, welche Leitdifferenz einer Kommunikation zu Grunde liegt; und dies vor aller Überlegung, ob die Kommunikation Erfolg hat oder nicht und ob sie zu Konsens führt oder mit Konflikt beantwortet wird.“¹²

7 WEHLER, Deutsche Gesellschaftsgeschichte III: Von der „Deutschen Doppelrevolution“ bis zum Beginn des Ersten Weltkrieges. 1849–1914 (1995), S. Vf.: „Übersicht über das Gesamtwerk“ . Nur am Rande sei bemerkt, daß mit der Änderung der Gesamtkonzeption vom zweiten zum dritten Band ebenfalls eine Verschiebung der Binnengliederung einhergeht.

8 REINHARD, Geschichte der Staatsgewalt, S. 2 u. 536.

9 LUHMANN, Problem der Epochenbildung, S. 26.

10 Ebd., S. 19.

11 Vgl. ebd., S. 21: „Systemdifferenzierung ist deshalb eine zentrale evolutionäre Errungenschaft, wie sie es ermöglicht, *die Einheit der Gesellschaft als Differenz zu behandeln*. Man gewinnt damit einen zweiten Einheitsbegriff: Die Gesellschaft ist nicht nur mit sich selbst identisch im Unterschied zu allem anderen, was Umwelt ist und nicht zur Gesellschaft gehört; sie hat auch in der Art der Selbstdekomposition eine Einheit, die in der Nichtbeliebigkeit des Dekompositionsschemas und in der Zusammengehörigkeit der Teile besteht. Nach außen gewinnt sie ihre Einheit in der Erfahrung der Andersheit des anderen; nach innen gewinnt sie ihre Einheit als *unitas multiplex*.“

12 Ebd., S. 20.

Doch sensibilisiert die Auseinandersetzung mit historiographischen Entwürfen des späten 20. Jahrhunderts nicht allein für die Epochenbildung als notwendige Leitdifferenz von Geschichtsschreibung; sie weist zugleich auf die selten explizierte Definition von Zeitgeschichtsschreibung hin. Nur unzureichend nämlich ist diese als „Epoche der Mitlebenden und ihre wissenschaftliche Behandlung“ umschrieben.¹³ Auch Zeitgeschichte umfaßt vielmehr eine klar definierte Epoche, die begrenzt wird durch die vorletzte und die letzte große geschichtliche Veränderung: „Die letzte Katastrophe, das letzte konstitutive, nämlich das ganze Dasein bestimmende Ereignis wird zum Anlaß, die bisherige, jeweilige Gegenwart, d. h. Ausgangspunkt, Handlungsgrundsätze und Erlebnisbereich der Älteren, in Frage zu stellen oder zu rechtfertigen, zu verurteilen oder zu verherrlichen – oder gar zu erkennen.“¹⁴ In dieser zeitlichen Abgeschlossenheit unterscheidet sie sich von jener „jüngsten Geschichte“, deren Rückgang schon Fritz Ernst in seiner grundlegenden Betrachtung „Zeitgeschehen und Geschichtsschreibung“ seit dem 19. Jahrhundert bei den Vertretern des Historismus konstatiert hat, sei sie doch „in früheren und großen Perioden der abendländischen Historiographie von der Antike her ein wichtiges, ja von der kritischen Leistung her gesehen das wichtigste Thema gewesen.“¹⁵ Wenige Seiten später führt Ernst die sprachlich etwas sperrige, jedoch methodisch gleichermaßen notwendige wie hilfreiche begriffliche Präzisierung ein: Im Hinblick auf ihren Gegenwartsbezug unterscheidet er drei Epochentypen historiographischer Darstellung: „Vergangenheitsgeschichtsschreibung“ als eine vom Autor aus gesehen deutlich vergangene Epoche, ihr folgt als sogenannte „Gegenwartsvorgeschichte“ eben das, was wir soeben als Zeitgeschichte definiert haben, eine zeitlich begrenzte Periode, „auf deren Wirkung die Gegenwart ruht oder deren Wirkung die Gegenwart als für sich bestimmend empfindet“.¹⁶ Schließlich bleibt die Gegenwartsschönheit, die „darstellende Behandlung der Gegenwart eines Autors“ – eine potentiell offene, weil eben des strukturierenden Fluchtpunktes ermangelnde Darstellung. Die Hochzeit dieser Gegenwartsschönheit macht Ernst in Antike und im frühen und hohen Mittelalter aus, bereits mit der Wende zum 13. Jahrhundert habe sie in Deutschland an „Form und Gewicht“ und seitdem kontinuierlich an Bedeutung verloren, bis sie im 19. Jahrhundert schließlich völlig zum Erliegen gekommen sei.¹⁷ Hierin, im Verschwinden der Gegenwartsschönheit aus der aktiven Geschichtsschreibung, liege denn auch die Ursache für die Geringschätzung und das mangelnde wis-

13 ROTHFELS, Sinn und Aufgabe, S. 10; zum Begriff der Zeitgeschichte vgl. KOSELLECK, Begriffsgeschichtliche Anmerkungen.

14 SCHULIN, Zeitgeschichtsschreibung im 19. Jahrhundert, S. 104.

15 ERNST, Zeitgeschehen und Geschichtsschreibung, S. 137.

16 Ebd., S. 138 f.

17 Ebd., S. 147, 186 f.

senschaftliche Interesse, das dieses methodisch-kritische Zeitalter vor allem mittelalterlicher Gegenwartschronistik entgegengebracht habe.¹⁸

Wozu aber bedarf ein im frühen 11. Jahrhundert entstandener Text wie die Chronik Thietmars von Merseburg dieser theoretischen Vorüberlegungen? Ist es überhaupt sinnvoll, ein solches Werk christlicher Geschichtsschreibung unter Gesichtspunkten der Periodisierung und Epochenbildung zu untersuchen? „Das Mittelalter kennt kein Epochenbewußtsein im modernen Sinn“¹⁹ – so ist etwa zu lesen. Es kenne allein eine einzige Zäsur, diese sei so radikal, daß sie bis zum Ende der Zeiten keine anderen Epochenschwellen zulasse: Christi Inkarnation.²⁰ Dennoch bilden historische Periodisierung und Epochenwandel von jeher einen beliebten Gegenstand mediävistischer Forschung.²¹ Erst 1997 erschien für die hier behandelte Epoche ein Tagungsband mit verweiskräftigem Titel: „Otto III. – Heinrich II. Eine Wende?“ Quellennah und zitatenreich erörtern die einzelnen Beiträge unter vielfältigen Gesichtspunkten die vorgegebene Problematik – ohne dabei jedoch ihre zentralen Quellen, allen voran die Chronik Thietmars, konsequent auf ihre historiographischen Bedingungen hin zu befragen und somit die Zeit der Jahrtausendwende in ihrer gesellschaftlichen Selbstbeschreibung fruchtbar zu machen.²²

Zwei Gegenstandsbereiche prägen die Chronik: Die Geschichte der otto-nisch-liudolfingischen Herrscherfamilie sowie diejenige der Merseburger Kirche, jenes kleinen, 968 von Otto I. gegründeten, wenig später bereits wieder aufgehobenen und schließlich 1004 von Heinrich II. restituierten Bistums.²³ Die gegenseitige Verwiesenheit von Herrscher und Bistum Merseburg bildet dabei die entscheidende Perspektive der Betrachtungen Thietmars. Die Geschichte der sächsischen Könige bestimmt zugleich, und das ist für die hier behandelte Frage der Epochenbildung zentral, den zeitlichen Rahmen wie die Gliederung

18 Ebd.; vgl. hierzu auch SCHMALE, Funktionen und Form, S. 17 f.; ders., Mentalität und Berichtshorizont, S. 5–10, sowie GOETZ, Geschichtsschreibung und Geschichtsbewußtsein, S. 161–242, allerdings begrifflich zuweilen unscharf.

19 HAUG, Zwerge auf den Schultern der Riesen, S. 179.

20 Vgl. ebd.

21 Zum Problem der Kontinuität oder des Epochenwandels im frühen elften Jahrhundert vgl. SCHIEFFER, Heinrich II. und Konrad II., bes. S. 384 ff., sowie HOFFMANN, Mönchskönig und rex idiota, S. 134 ff.

22 Otto III. – Heinrich II., hg. v. SCHNEIDMÜLLER/WEINFURTER. Einzig SCHNEIDMÜLLER, Otto III. – Heinrich II., S. 9–16, thematisiert das Problem in seiner reflektierten Einleitung zum Sammelband, ohne daß dieses jedoch in einem eigenen Beitrag oder auch von Autoren, die sich dezidiert auf die zeitgenössischen historiographischen Quellen beziehen, erörtert würde.

23 Zur Geschichte des Bistums Merseburg vgl. HOLTZMANN, Aufhebung und Wiederherstellung; SCHLESINGER, Kirchengeschichte Sachsens I, S. 50 f., 60–68, 76–89.

der acht Bücher umfassenden Chronik.²⁴ Rückblickend wird in je einem Buch zunächst die Geschichte der vier ersten Sachsenherrscher von Heinrich I. bis zu Otto III. erzählt, während Thietmar in den letzten vier Büchern der Chronik die Regierungszeit Heinrichs II. aus der Sicht des Zeitgenossen behandelt.

Die Chronik, so könnte man in Sinne Fritz Ernsts formulieren, besteht zu etwa gleichen Teilen aus Zeitgeschichtsschreibung und Gegenwartschronistik. Erstere erstreckt sich etwa bis zum fünften bzw. bis zum Anfang des sechsten Buches, wo mit dem Herrschaftsbeginn Heinrichs II. (1002) und der Wiedereinrichtung Merseburgs (1004) der Fluchtpunkt der Geschichtsbetrachtung Thietmars erreicht ist. Dieser markiert zugleich den Wechsel zweier Darstellungsformen: exegetisch gedeuteter „vergänger“ Geschichte auf der einen und ausführlicher Aufzeichnung gegenwärtigen Geschehens auf der anderen Seite.²⁵ Letztere kann als eine Art Materialsammlung verstanden werden, deren historiographische Ausdeutung der nachfolgenden Generation obliegt.

Geschichtsschreibung, sei sie heilsgeschichtlicher oder wissenschaftlicher Natur, bedarf des Fluchtpunktes. Die zeitgenössischer Chronistik in Ermangelung eben dieser sinnstiftenden Zäsur immanente Perspektivlosigkeit wird in der Chronik Thietmars potenziert durch eine zweite, eine inhaltliche Offenheit: die Kinderlosigkeit Heinrichs II. Ihrer sind sich die Zeitgenossen spätestens seit der Gründung des Bistums Bamberg im Jahre 1007 bewußt, das der König hauptsächlich mit seinen Hausgütern ausstattete und damit, wie er selbst kundtat, Christus zu seinem Erben einsetzte.²⁶ Der Sohn und Nachfolger des verstorbenen Königs ist der Trost und die Hoffnung der Hinterbliebenen; in ihm leben die Tugenden des Vorgängers fort. Wiederholt weisen die Geschichtsschreiber auf diesen Zusammenhang hin.²⁷ Ein kinderloser König ist demnach

24 Zur dynastischen Konzeption vgl. auch LIPPELT, Thietmar von Merseburg, S. 139 ff., der jedoch zugleich relativierend bemerkt, „daß die dynastische Einteilung für den Charakter der Chronik nicht überbewertet werden darf“. (S. 140); BORNSCHEUER, *Miseriae Regum*, S. 103 ff.; SCHNEIDMÜLLER, *Neues über einen alten Kaiser?*, S. 21 ff.

25 Zur Erläuterung ist zu ergänzen, daß Zeitgeschichtsschreibung als Darstellung einer definierten Epoche vergangenes Geschehen beschreibt und damit dem Modus von „Vergangenheitsgeschichtsschreibung“ folgt. Zu den Darstellungsmodi zusammenfassend s. 4. Zwischensumme, S. 213 ff.

26 S. Th. VI,31, S. 310 ff.: *Ob recompensationem futuram Christum heredem elegi, quia in sobole acquirenda nulla spes remanet mihi, et, quod precipuum habui, me ipsum cum modo acquisitis seu acquirendis in sacrificium Patri ingenito iam dudum secreto mentis optuli*. Mit der Gründung des Bistums Bamberg 1007 gibt Heinrich II. seine Kinderlosigkeit gleichsam öffentlich bekannt. Er stattet das Bistum unter Einbringung aller seiner Erbgüter mit Zustimmung seiner Gemahlin und seines Bruders aus und setzt so quasi Gott zu seinem Erben ein; zur Gründung Bamberg vgl. von GUTTENBERG, *Bistum Bamberg I*, S. 29 ff.; WEINFURTER, *Heinrich II.*, S. 254–268; SCHNEIDMÜLLER, *Einzig geliebte Stadt*, S. 35.

27 S. Th. I,10, S. 14; I,19, S. 24; Widukind III,76, S. 153 f.

ein König ohne Zukunft. Stellt der Tod des Herrschers und die Sukzession ohnehin eine kritische Situation dar, so birgt eine ungeklärte Nachfolge unwägbar Risiken. Das Fehlen des gerechten Königs stürzt das Reich in eine tiefe Krise. Nur ein durch die göttliche Vorsehung erwählter Nachfolger kann die extremen Unheilserwartungen abwenden und die Heilsordnung aufrechterhalten.²⁸

Wehe den Völkern, denen keine Hoffnung verbleibt auf die Nachkommenschaft ihrer Herren in der Königsherrschaft, denen sich in innerem Zwist und andauerndem Streit kein schneller Rat oder Trost bietet. Wenn in der Linie der Blutsverwandten kein für das so hohe Amt würdiger gefunden wird, ist wenigstens aus einer anderen Linie ein sittenstrenger Mann – unter Zurückstellung aller Feindschaft – zu erheben; denn das größte Verderben ist die Herrschaft von anderswoher Stammenden. Daher kommt Unterdrückung und große Gefahr für die Freiheit. Seit diesem Heinrich und seinen Nachfolgern sind bis heute nur Sachsen erhoben und überall hochgeehrt worden. Was an ihnen gelobt wird, das bewahrt sorgsam auch der König gleichen Namens [dessen Gleichnamiger], den ich schildern werde, so ich es erlebe, und danach wird es zu Ende sein.²⁹

So reflektiert der Merseburger Bischof anlässlich des Todes Heinrichs I. im ersten, an programmatischen Äußerungen reichen Buch seiner Chronik. Thietmar schreibt also im Bewußtsein des bevorstehenden Endes der ottonischen Herrscherfamilie deren Geschichte. Doch die Eingängigkeit der Formulierung und die uns heute so vertraute Epochengliederung nach mittelalterlichen Herrschergeschlechtern täuschen über die grundstürzende Bedeutung dieser Feststellung Thietmars hinweg.

Thietmars Chronik basiert ebenso wie die um 1002/03, kurz nach dem Herrschaftsantritt Heinrichs II., entstandene jüngere Mathildenvita auf einem „heinrizianischen Legitimationsmodell“.³⁰ Grundlage dieser herrschaftstheolo-

28 Vgl. etwa BORNSCHEUER, *Miseriae Regum*, S. 8 ff.

29 Th. I, 19, S. 24 ff.: *Ve populis quibus regnandi spes in subsecutura dominorum sobole non relinquitur et inter se facta dissensione et longa contentione, aliquod consilium vel solamen cito non providetur! Si in consanguinitatis linea aliquis tali offitio dignus non inveniatur. saltem in alia bene morigeratus, omni odio procul remoto, assumatur; quia maxima perditio est alienigenos regnare: hinc depressio et libertatis venit magna periclitatio. Ab hoc, de quo dixi, Heinricho et successoribus suis usque hoc Saxones elevati et in omnibus sunt honorati. Quicquid in hiis laudatur, ab equivoco eius, de quo scripturus sum vita comite, diligenter servatur, et post, ut vereor, finitur.* TRILLMICH wechselt in seiner Thietmar-Übersetzung der Freiherr-vom-Stein-Ausgabe bei *finitur* das Subjekt und übersetzt: „doch er, fürchte ich, wird der letzte sein.“ (S. 23) Dies ist sicherlich frei, trifft aber doch den Sinn: das mit Heinrich II. in den Augen Thietmars erreichte Ende der Dynastie.

30 Zum heinrizianischen Legitimationsmodell in der jüngeren Mathildenvita vgl. BORNSCHEUER, *Miseriae Regum*, S. 76–93, sowie SCHÜTTE, *Untersuchungen*, S. 85–93. Gegen die herrschaftstheologische Interpretation betont ALTHOFF, *Causa scribendi*, S. 63, die funktionalistischen Interessen des Klosters Nordhausen, dem Entstehungsort der Vita,

gischen Deutung ist die Unterscheidung zweier Linien innerhalb der liudolfingischen Herrscherfamilie: einer königlich-sächsischen „Hauptlinie“, zu der die drei Sachsenkönige mit Namen Otto zählen, und einer baierischen „Nebenlinie“, die von den Vettern der Ottonenkönige, die alle den Heinrich-Namen tragen, gebildet wird. Das Verhältnis beider Linien durch die Geschichte ist durch einen latenten Konkurrenzkampf bestimmt, der wiederholt zu Aufständen der „zänkerischen“ Heinriche gegen die Ottonen-Herrscher führte, die jedoch stets niedergeschlagen wurden. Diese mehrfachen Unterwerfungen gewannen just in dem Moment neue Bedeutung, als 1002, nach dem Tod Ottos III., mit Heinrich II. (dem vormaligen Baiernherzog Heinrich IV.) ein Mitglied dieser über Generationen ‚gedemütigten‘ Heinrich-Linie den Thron bestieg.³¹ Die generationenwährende Demütigung der Heinrich-Linie wurde nun als der eine Teil eines christomimetischen *humiliatio-exaltatio*-Weges verstanden, der im Aufstieg Heinrichs II. zum Königtum seine heilsgeschichtliche Vollendung fand.

Nur damals hatte sein Name Glanz, als unser Herr Heinrich lebte; nachdem dieser auf die Nachkommen übergegangen war, entbehrte er niemals des Unglücks. Sollen wir von den Ängsten und Lasten sprechen, die der Vater dieses Knaben [gemeint ist Heinrich der Zänker] erlitt? Und noch obliegt es der göttlichen Bestimmung, was diesem widerfahren soll. Wir hoffen aber, daß dieser Name unserem Geschlecht nicht verloren geht, bis daß von diesem Knaben ein Nachkomme entspringe, der zu königlicher Würde sich erheben mag.³²

Königin Mathilde, die Gemahlin Heinrichs I., soll die prophetischen Worte beim Anblick ihres Enkels, des kleinen Heinrich des Zänkers bemerkt haben. Doch während die jüngere Mathildenvita sich nur des Deutungsmusters bedient, geht Thietmar einen Schritt weiter und verbindet die Herrscherlegiti-

für die Abfassung des Werkes. Unter Berufung auf Althoff spricht sich auch KÖRNTGEN, Königsherrschaft, S. 115–121, gegen eine spezifische „heinrizianische“ Legitimation aus und verweist auf allgemeine Momente der Herrscherparänese. Aber auch wenn man darauf verzichtet, dem jüngeren Mathildenleben eine unmittelbar legitimierende Funktion für das Königtum Heinrichs II. zuzuschreiben, so kann doch an dem herrschaftstheologischen Deutungsmodell, das die Vita ebenso prägt wie die Chronik Thietmars, festgehalten werden. Die besondere Bedeutung von *humilitas* und *dignitas* im Rahmen der Vita betont, CORBET, Saints ottoniens, S. 174–180, der das Bild der Königin in den Mittelpunkt seiner Untersuchung stellt und dabei besonders das weibliche Heiligenideal würdigt. Zu Entstehungszeit, -ort und Verfasserfrage der jüngeren Mathildenvita vgl. SCHÜTTE, Einleitung zur Edition der Mathildenvita, S. 42 ff.

31 Zur Linie der Heinriche vgl. zusammenfassend WEINFURTER, Heinrich II., S. 14–21.

32 Vita Mathildis posterior, cap. 20, S. 185: *Hoc nomen tunc solummodo decus habuit, quamdiu dominus noster Heinricus vixit. Postquam autem in posteris venit, numquam infortunio caruit. Quid dicimus de angustiis et tribulationibus, quas sustinuit pater ipsius? Sed enim adhuc in divina dispositione est, quid huic debeat accidere. Speramus autem hoc nomen non excidere de genere nostro, priusquam aliquis parvulus nepos oriatur de eiusdem pueri semine, qui sublimetur regali dignitate.*

mation mit dem Ende des Geschlechts. In der historiographischen Schöpfung der sächsischen Dynastie der Liudolfinger, so die tödliche Dialektik, liegt gleichsam ihr Erlöschen begründet. „[...] und nach ihm, so fürchte ich, wird es zu Ende sein.“³³ Heinrich II. befindet sich vielleicht gerade auf dem Weg nach Italien, auf dem Höhepunkt seiner Macht: Er geht der Kaiserkrönung entgegen und hat noch gut elf Jahre zu regieren, als Thietmar dies wohl im Jahre 1013/14 schreibt.³⁴ Thietmar selbst wird den von ihm angekündigten Dynastiewechsel nicht mehr miterleben. Er stirbt 1018, sechs Jahre vor seinem Herrn und König.

Der Hinweis auf die Kinderlosigkeit Heinrichs II. mag als Erklärung für Thietmars mutig vorgetragene Epochenbildung nur vordergründig befriedigen. Bereits die Auseinandersetzungen um die Nachfolge des 1002 kinderlos verstorbenen Ottos III. (vorsichtiger formuliert, deren Darstellung) führen den Zeitgenossen wie dem modernen Historiker die weitverzweigte Nachkommenschaft der Liudolfingerfamilie vor Augen.³⁵ Mag man auch über den Verwandtschaftsgrad der Mitbewerber Heinrichs II. streiten,³⁶ so lenkt doch Thietmar selbst mit seiner Erzählung vom Thronverzicht Ottos von Worms, über seine Mutter Liudgard ein Enkel Ottos des Großen, dem *iure consanguinitatis* eigentlich die Nachfolge im Königtum gebühre, den Blick auf die liudolfingischen Seitenverwandten.³⁷ 1024, nach dem Tod Heinrichs, werden es dann die Enkel eben jenes Otto von Worms sein, der ältere und der jüngere Konrad, die um den Thron konkurrieren.³⁸ Die etwa zeitgleich niedergeschriebenen Quedlinburger Annalen bezeichnen Konrad den Älteren zum Jahr 1024 denn auch ganz selbstverständlich als „vom berühmten Geschlecht der Könige entsprossen“³⁹ – ein Epitheton, mit dem zum Jahr 1012 bereits sein Onkel Herzog Konrad von Kärnten bedacht wird.⁴⁰ Der ambivalente Befund – dy-

33 Th. I,19, S. 26: [...] *et post, ut vereor, finitur.*

34 Die Niederschrift der Passage ist nicht exakt zu datieren, da sie in einen nachgetragenen Abschnitt des ersten Buches fällt; vgl. hierzu HOLTZMANN, Über die Chronik, S. 208 f., der davon ausgeht, daß die Nachträge in den ersten Büchern in den Jahren 1013 und 1014 „zwischen hindurch“ eingefügt wurden.

35 Zur Darstellung der Thronstreitigkeiten und der Nachfolge 1002 s. Th. IV,54, S. 192 ff.; V,1–26, S. 220–253; s. hierzu unten Kap. 6.2, S. 373–383.

36 Die noch immer anhaltende Forschungskontroverse soll hier nicht im Detail nachvollzogen werden. Im Hinblick auf die Hauptprotagonisten vgl. WOLF, *Quasi hereditatem inter filios*; HLAWITSCHKA, Konradiner-Genealogie, sowie zuletzt FRIED, Konradiner und kein Ende.

37 Th. V,25, S. 249; zu Otto von Worms vgl. GLOCKER, Verwandte der Ottonen, S. 220–225.

38 Zur Thronfolge 1024 vgl. ERKENS, Konrad II., S. 13–41, bes. S. 18 ff, sowie WOLFRAM, Konrad II., S. 60 ff.

39 *Annales Quedlinburgenses* ad a. 1024, S. 576: *Conradus, inclita regum prosapia ortus.* Zur Entstehung und Abfassungszeit vgl. GIESE, Einleitung zur Edition der Quedlinburger Annalen, S. 47–55.

40 *S. Annales Quedlinburgenses* ad. a. 1012, S. 535: *Conradus dux regiae stirpis humanum debitum exolvit.*

nastische Zäsur bei gleichzeitigem Wissen um die familiäre Kontinuität – verdient Beachtung.

Zu irgendeinem Zeitpunkt des beginnenden elften Jahrhunderts müssen Diskussionen um die dynastische Kontinuität der Liudolfingerfamilie aufgekomen sein. Möglicherweise bildete der überraschende Tod Ottos III. (1002) den Auslöser. Die Erfolglosigkeit der beiden letzten Ottonenherrscher war unübersehbar. Sie hatte mit der katastrophalen Niederlage Ottos II. 983 in Süditalien begonnen, hinzu kam im gleich Jahr der Liutizenaufstand an der Ostgrenze des Reiches, der das Missionswerk Heinrichs I. und Ottos des Großen zunichte gemachte hatte, schließlich kurz darauf der Tod des erst 28jährigen Kaisers selbst. Und nicht einmal zwei Jahrzehnte später sollte sein Sohn, Otto III., im Alter von nur 21 Jahren, ebenfalls in Italien den Tod finden – ohne einen Nachfolger. Die Zeitgenossen wurden zusehends nervöser und trieben mannigfache Ursachenforschung.⁴¹ War der Herrscherfamilie der göttliche Beistand abhanden gekommen? Diese Diskussionen schienen auch während der Herrschaftszeit Heinrichs II. nicht zu verstummen, oder nährte die Kinderlosigkeit der Herrschers sie gar? Barg diese nicht sogar die Chance eines dynastischen Neuanfangs?⁴²

Indizien für solche Überlegungen führen bis in die Regierungsjahre Konrads II., des ersten Herrschers aus salischem Haus, der sich bezeichnenderweise auf die verwandtschaftliche Bindung zu seinen Vorgängern nie berufen hat.⁴³ Erst sein Sohn Heinrich III. wird sich solcher wieder erinnern. Die Memoria seines Großvaters Otto von Worms, über den die Ansippung an die Ottonen so leicht hätte erfolgen können, hat Konrad nicht gepflegt, ja nicht einmal die Grabstätte des großen Ahnen ist bekannt. Und ebenso wie die Erinnerung an ihn verschwand der ottonische Leitname aus der Familie.⁴⁴ Konrads Blick war in die Zukunft gerichtet. Er handelte im Bewußtsein, eine neues „Haus“ zu gründen. Abzulesen ist dies an der Neugründung des Speyrer Marien-Domes durch Konrad II., die sich gegen den Wormser Petersdom richtete, der bisher als Grablege der Familie gedient hatte, an der spezifischen Form der Marienverehrung, die mit Konrads Krönung an Mariä Geburt, am 8. September 1024,

41 S. etwa die *Annales Hildesheimenses* ad a. 1000, S. 28, die den überraschenden Tod Ottos III. auch als Strafe für die Öffnung des Karlsgrabes in Aachen im Jahre 1000 interpretieren; vgl. hierzu FRIED, *Schleier der Erinnerung*, S. 167 f. Vorsichtiger Thietmar IV,47–49, der die Passage über die römische Erneuerung Ottos, die mit der Todesnachricht Ottos III. endet, mit folgender Bemerkung einleitet: *Imperator antiquam Romanorum consuetudinem iam ex parte magna deletam suis cupiens renovare temporibus, multa faciebat, quae diversi diverse sentiebant.* (Th. IV,47, S. 184)

42 Vgl. FRIED, *Weg in die Geschichte*, S. 603 ff.

43 Vgl. WOLFRAM, *Konrad II.*, S. 40.

44 Vgl. ebd.

einsetzt und Maria fortan zur Schutzheiligen der neuen Dynastie werden läßt.⁴⁵ Und programmatisch verkündet es ebenfalls die Kaiserbulle Konrads, deren Rückseite ein Bild des stehenden Thronfolgers, des späteren Heinrichs III., mit der Umschrift *Heinricus spes imperii* zielt.⁴⁶

Doch nicht alle Zeitgenossen Heinrichs II., um wieder zur Spätphase der Ottonenherrschaft zurückzukehren, sahen in ihm notwendig den Vollender der sächsischen Dynastie. Einen bisher kaum beachteten Hinweis enthält die *Vita Heinrici II. imperatoris* des Utrechter Bischofs Adalbold. Die nur in Fragmenten überlieferte Vita informiert allein über die Jahre 1002 bis 1004. Sie basiert dabei fast ausschließlich auf der Chronik Thietmars, was sie lange Zeit als eine Quelle von minderer Bedeutung erscheinen ließ. Ihr Entstehungszeitraum ist auf die Jahre 1014 bis 1024 einzugrenzen; wahrscheinlich ist jedoch eine Abfassung vor 1021.⁴⁷ Unklar bleibt, wie weit das Werk reichte, ob es möglicherweise sogar bis zum Tod des Kaisers (1024) fortgesetzt wurde. Der ob seiner Bildung gerühmte Adalbold ist als Notar sowohl in der Hofkapelle Ottos III. als auch Heinrichs II. nachzuweisen. Dabei fallen die Arengen zweier Urkunden von seiner Hand durch ihre pointierten Aussagen zum herrscherlichen Selbstverständnis Heinrichs auf.⁴⁸ 1010 sieht er sich von diesem zum Bischof von Utrecht erhoben. Zwei Jahre später wird dorthin der Böhmenherzog Jaromir zur Geiselhaft überstellt, was ebenso wie die Verleihung der Grafschaft Drenthe an das Bistum als Ausweis der politischen Zuverlässigkeit Adalbolds gewertet werden kann.⁴⁹ Nach dem Tod Heinrichs II. soll Adalbold auf Seiten der Gegner Konrads II. gestanden haben.⁵⁰

Ein herrschernahes Zeugnis also, abgefaßt auf dem Höhepunkt kaiserlicher Macht, nur wenig später als die Chronik seines bedeutenden Gewährsmannes Thietmar von Merseburg. Bislang weitgehend übersehen, bietet gerade die Gegenüberstellung beider Werke die Chance, verschiedenen zeitgenössischen

45 Zur Saliergrablege in Worms und ihrer Verlegung nach Speyer vgl. WEINFURTER, Herrschaftslegitimation, S. 64 ff.; zum dynastischen Bewußtsein vgl. SCHMID, Haus und Herrschaftsverständnis; KELLER, Zwischen regionaler Begrenzung, S. 75 ff; dens. Bildnis Kaiser Heinrichs, S. 182; zur Bedeutung der Marienverehrung HEHL, Maria und das ottonisch-salische Königtum.

46 Eine Abbildung findet sich bei SCHRAMM, Kaiser und Könige, S. 387, Nr. 137b; vgl. hierzu ebd., S. 105 f., sowie WOLFRAM, Konrad II., S. 159 ff.

47 Vgl. hierzu u. im folgenden SCHÜTZ, Einleitung zur Edition Adalbolds von Utrecht, S. 135–145.

48 S. DHII. 99 vom 7. Juli 1005 für das Adalbertstift in Aachen sowie DHII. 504 vom 3. Jan. 1024 für das Bistum Utrecht; vgl. hierzu BERNHARDT, Herrscher im Spiegel der Urkunden, S. 347 f.

49 S. Th. VI,83, S.372 ff.

50 Vgl. CORBET, Interdits de parenté, S. 79.

Bewertungen des Königtums Heinrichs II. auf die Spur zu kommen.⁵¹ Die Abweichungen Adalbolds von seiner Vorlage stehen dabei an prominenter Stelle: der Darstellung des Herrschaftsbeginns Heinrichs II. Doch hierzu zunächst Thietmar: „Bruder, erinnerst du dich noch, was das Volk gesungen hat? Herzog Heinrich wollt’ regieren, Gott der Herr wollt’s leider nicht! Jetzt soll Heinrich nach göttlicher Vorsehung doch des Reiches walten.“⁵² Wie ein Refrain läßt der Merseburger diesen Spottvers am Beginn seiner Darstellung der Thronstreitigkeiten erklingen und ruft den seine Chronik konstituierenden Zwist der beiden Liudolfinger-Linien wie auch die herrschaftstheologische Deutung und damit den auf die Liudolfinger-Herkunft gegründeten Anspruch von Heinrichs Königtum in Erinnerung.⁵³

Ganz anders jedoch nimmt sich Heinrichs Thronanspruch bei Adalbold aus: „Kurz, er [Heinrich II.] lebte im Herzogtum so, daß es allen gefiel, daß er vom Herzogtum zur Königsherrschaft geführt wurde, von der Lehnsherrschaft auf den ererbten Thron hinaufgelangte.“ So leitet er ein, um sogleich die Erklärung folgen zu lassen: „Erbt sagen wir, weil er von Karl dem Großen väterlicherseits im siebzehnten, mütterlicherseits im sechzehnten Grade abstammte, wie wir von jenen hören, die die Abstammungsverhältnisse zu berechnen wissen. Darüber hinaus waren Otto III., nach dessen Tod er zum König gewählt wurde, und er selbst miteinander im dritten Grade blutsverwandt, denn seine Mutter war eine Tochter König Konrads.“⁵⁴

51 Auf die Bedeutung der Gegenüberstellung beider Werke verweist SCHNEIDMÜLLER, Herrscherbild, S. 15–23. Schneidmüller kommt zu ähnlichen Ergebnissen, wie die im folgenden angestellten Überlegungen. Allerdings thematisiert er hierbei stärker die historischen Wurzeln dieser Vergangenheitsbilder (Zwist innerhalb der Liudolfingerfamilie, Selbstverständnis der Heinrich-Linie), während hier vor allem der historiographische Aspekt sowie das sich in diesem Deutungsmodell verbergende Zukunftspotential betrachtet werden sollen; s. hierzu unten Kap. 6.2, S. 383–388.

52 Th. V,2, S. 222: *Recordaris, frater, qualiter cecinit populus: Deo nolente voluit dux Heinricus regnare? Nunc autem debet Heinricus divina predestinatione regni curam providere.*

53 Zum Anspruch Heinrichs II. vgl. zusammenfassend WEINFURTER, Heinrich II., S. 37 ff., sowie dens., Anspruch Heinrichs II. Auf ein weiteres Gedicht, das seine Ursprünge in den Zeiten des Thronstreites 1002 haben dürfte und wohl zur Legitimation des Anfangs besonders in Sachsen umstrittenen Königs diene, macht FRIED, Mündlichkeit, Erinnerung, Herrschaft, bes. S. 29 ff., aufmerksam, der den in der Cambridger Liedersammlung überlieferten Modus *De Heinrico* (Text: Cambridger Lieder, Nr. 19, S. 57–69) in eben diesen Kontext der Thronfolge 1002 einordnet.

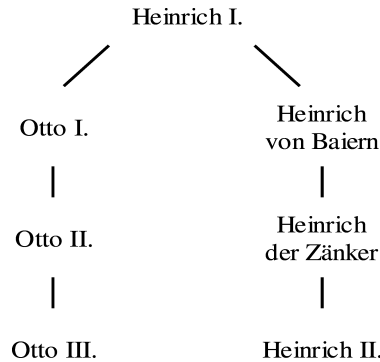
54 Adalbold, Vita Heinrichi, cap. 1, S. 48: *Tandem sic in ducatu vixit, quod omnibus placuit, ut de ducatu transduceretur ad regnum, de vexillo extolleretur in solium hereditarium. Hereditarium dicimus, quia, ut ab his, qui genealogias computare noverant, audivimus, a Carolo Magno ex parte patris decimam septimam, ex parte matris decimam sextam lineam propagationis tenebat. Insuper tertius Otto, post cuius obitum in regem eligebatur, et*

Der erste Teil der Argumentation, die Abstammung von Karl dem Großen, hat die Forschung von jeher angeregt: Sei es zu teils gewagten genealogischen Rekonstruktionsversuchen, die den Worten des Utrechter Bischofs ein mittlerweile verlorengegangenes genealogisches Wissen unterstellten,⁵⁵ sei es zu anspruchsvollen Deutungen, die darin spirituelle Zahlenallegorese (die Summe aus 17 und 16 ergibt die heilige Zahl 33, das Lebensalter Christi) und damit „den höchsten Typus der zeitgenössischen Herrschaftstheologie“ vermutet.⁵⁶ Die Bedeutung der postulierten Karolingerabkunft für das Kaisertum Heinrichs II. muß hier auf sich beruhen. Am Rande jedoch sei bemerkt, daß just um das Jahr 1014 ein Herrscherstemma auftauchte, das die Karolingerabkunft Kunigundes, der Gemahlin Heinrichs, propagierte⁵⁷ – ein weiteres Indiz für die in dieser Zeit virulenten Diskussionen um den Charakter des Kaisertums.

In unserem Kontext soll der zweite Begründungsstrang, das Verwandtschaftsverhältnis zwischen Heinrich und seinem Vorgänger Otto III., betrachtet werden. Beide waren Vettern zweiten Grades, über ihren gemeinsamen Ahnen Heinrich I. in agnatischer Zählung im dritten Grad blutsverwandt:⁵⁸

ipse tertium ad invicem consanguinitas gradum tenebant: mater autem sua Conradi regis fuit filia.

- 55 Vgl. mit weitläufigen Rekonstruktionsversuchen KIMPEN, Königsgenealogie der Karolinger- bis Stauferzeit, S. 61–63; weiter GELDNER, Geburtsort, S. 522 f.; WOLF, *Quasi hereditatem inter filios*, S. 83 f.; in Betracht käme möglicherweise eine Verbindung zu den Karolingern über Heinrichs Großmutter, die Liutpoldingerin Judith: Zu einer möglichen karolingischen Herkunft von deren Vater Herzog Arnulf von Baiern vgl. WERNER, Nachkommen Karls des Großen, S. 471: „Die Namengebung von drei Kindern Arnulfs: Judith, Ludwig, Arnulf, ist ohne karolingische Abkunft nicht denkbar.“ sowie KIMPEN, Genealogie der bayrischen Herzöge, S. 57 f.; vgl. zusammenfassend SCHNEIDMÜLLER, Otto III. – Heinrich II., S. 10 ff.
- 56 BORNSCHEUER, *Miseriae Regum*, S. 128; kritisch hierzu SCHNEIDMÜLLER, Otto III. – Heinrich II., S. 11 mit. Anm. 10.
- 57 Vgl. SCHMID, Ein verlorenes Stemma *Regum Franciae*; M. MARGUE, Art. Bamberger Tafel, in: Kaiser Heinrich II. 1002–1024, S. 216 ff., Nr. 73 (mit Abbildung); zuletzt SCHNEIDMÜLLER, Zwischen Gott und Getreuen, S. 216. Im Zusammenhang mit der „Karolinger-Ansippung“ ist auch auf Krönungsbild des Regensburger Sakramentars (München, Bay. Staatsbibl., Clm 4456, fol. 11r) zu verweisen, in dem König Heinrich, wie es die Umschrift verkündet: „durch das Geschlecht seiner Ahnen dem Himmels-gewölbe nahe ist“ (*proavorum stirpe polosus*). Die rätselhafte Beischrift entschlüsselt sich, beachtet man die karolingische Vorlage, auf die hier zurückgegriffen wurde: der Codex aureus Karls II. aus St. Emmeram. „Indem Heinrich hier Karls Bild sich anverwandelte, verdeutlichte er, was [...] die Beischrift des ersten Bildes verkündete. [...] Die Stirps Karls des Großen war durch ihren Spitzenahn, St. Arnulf von Metz, und die hl. Gertrud von Nivelles geheiligt.“ So FRIED, Weg in die Geschichte, S. 606. Zum Regensburger Sakramentar vgl. zuletzt SUCKALE-REDLEFSSEN, Art. Regensburger Sakramentar, in: Kaiser Heinrich II. 1002–1024, S. 268 ff., Nr. 73 (dort auch weitere Hinweise auf die Literatur).
- 58 Sucht man nach zeitgenössischen Bildzeugnissen, in denen sich die unterschiedlichen Verwandtschaftsschemata manifestieren, so finden sich auf der Incipitseite des Mat-

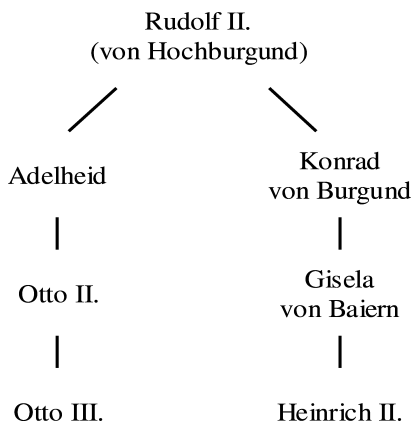


Mit dem Verweis auf den erbrechtlichen Anspruch Heinrichs wurde das Adalbold-Zitat denn auch in diesem Sinne verstanden. Die Erwähnung der Burgunderabstammung von Heinrichs Mutter Gisela ließ sich als zusätzliche Erläuterung fassen. Noch Weinfurter übersetzt in seiner Biographie Heinrichs II.: „Darüber hinaus hat ihn mit Otto III., nach dessen Tod er zum König gewählt wurde, eine Verwandtschaft im dritten Grad verbunden. Seine Mutter aber [autem] war die Tochter des Königs Konrad (von Burgund).“⁵⁹

thäusevangeliums im Evangeliar der Ste. Chapelle (Paris, Bibl. Nat., lat. 8851, fol. 16v) vier Medaillonbildnisse liudolfingischer Herrscher. Das Blatt ist verwandt mit drei ähnlichen Darstellungen, in denen Otto III. einmal in männlicher Linie (Manchester, John Rylands University, Rylands Latin Ms. 98, fol. 16r), einmal in weiblicher Linie (Köln, Historisches Archiv der Stadt Köln, Cod. W 312, fol. 22r) und einmal in der Reihe seiner geistlichen Väter (Gießen, Universitätsbibliothek, Cod. 660, fol. 12r) quasi bildlich in den *Liber generationis* am Beginn des Matthäusevangeliums eingeflochten wird. Eben dieses Generatio-Motiv wird auch in der Darstellung des Evangeliers der Ste. Chapelle aufgegriffen, nur zielt diese Darstellung nicht auf Otto III., sondern auf einen HEINRICUS REX FRANCORUM, dessen Bildnismünze rechts und links in die Rahmung eingefügt ist. Oben wird ein OTTO IMPERATOR AUG(ustus) ROMANOR(um) und unten ein OTTO IUNIOR IMPERAOR AUGUST(u)S gezeigt. Die Forschung stimmt mittlerweile weitgehend darin überein, daß es sich bei dem hier genannten Heinrich um Heinrich II. und nicht, was auch erwogen wurde, um Heinrich den Zänker handele. Mit den beiden Ottonen-Herrschern sind folglich Otto II. und Otto III. gemeint. Die Handschrift wird mit historischen (Rex Francorum-Titel) und kunsthistorischen Argumenten in das frühe 11. Jahrhundert datiert. (Zur Identifizierung und Datierung vgl. zuletzt KUDER, Ottonen in der ottonischen Buchmalerei, S. 149 ff. (mit der einschlägigen Literatur); für eine Identifizierung mit Heinrich dem Zänker sprachen sich aus NORDENFALK, Buchmalerei, S. 202, sowie im Anschluß daran KAHNITZ, Ein Bildnis der Theophanu?, S. 107. Heinrich II. wird hier somit in seiner ‚ottonischen‘ *generatio* dargestellt, wie sie etwa gleichzeitig auch durch die jüngere Mathildenvita (s. oben S. 36 f.) und wenig später durch die Chronik Thietmars propagiert wird. Zur Interpretation des *Liber generationis*-Motivs vgl. SCHNEIDER, *Generatio Imperatoris*, bes. S. 228 ff., 248 ff. (das Evangeliar der Ste. Chapelle).

⁵⁹ WEINFURTER, Heinrich II., S. 37.

Versteht man die Konjunktion *autem* jedoch nicht adversativ, sondern unbelastet von agnatischem Abstammungsdanken kausal, so ergibt sich folgendes Bild:



Die Blutsverwandtschaft im dritten Grad erklärt sich demnach durch die Burgunderabstammung Giselas, genau so wie Adalbold es schreibt: „... denn seine Mutter war eine Tochter König Konrads“.⁶⁰ Mit einem Federstrich läßt Adalbold die zänkerische Heinrich-Linie aus der Geschichte verschwinden und mit ihr ein Deutungsmodell, das auf der generationenwährenden Erniedrigung der baierischen Vettern und der triumphalen, jedoch *finalen* Erhöhung ihres letzten Namensträgers basiert, und befreit so kurzerhand Heinrich II. vom Odem einer seit zwei Generationen glücklos in Italien dahinsiechenden Ottonen-Dynastie. Wollte man so im zweiten Jahrzehnt des 11. Jahrhunderts an Heinrichs Hof das Kaisertum erinnert wissen?

Der programmatische Auftakt der Heinrichsvita kann nur als bewußter Gegenentwurf zu seiner bedeutenden Vorlage, der Chronik Thietmars von Merseburg, verstanden werden.⁶¹ *Adde et tolle*, „füge hinzu und [Überflüssiges] tilge“, jene Aufforderung, die Thietmar am Beginn seiner Chronik an seinen Bruder Siegfried richtet und die als Prinzip seines historiographischen Arbeitens verstanden werden kann, wird von Adalbold hier im Grunde auf den Merseburger selbst angewandt – mit der Konsequenz, daß er damit das die Chronik

60 Zur burgundischen Welfenherrschaft im 10. und 11. Jahrhundert vgl. SCHNEIDMÜLLER, Welfen, S. 72–105, sowie zur burgundischen Abstammung Giselas dens., Otto III. – Heinrich II., S. 12 mit Anm. 12. Den Hinweis auf die königliche Abstammung Giselas – nicht aber auf die Burgunderverwandtschaft zwischen Otto III. und Heinrich II. – konnte Adalbold durchaus der Chronik Thietmars entnommen haben: s. Prolog zu Buch V, S. 220.

61 Vgl. hierzu auch SCHNEIDMÜLLER, Herrscherbild, S. 17, der von einem „anti-ottonischen Herkunftsmodell“ spricht.

konstituierende Deutungsmodell in Frage stellt.⁶² Nicht die für Thietmars Geschichtsbild zentrale und nur schwer zu bestreitende Verwandtschaft zwischen Otto III. und Heinrich II. leugnet Adalbold, er variiert vielmehr auf der Begründungsebene, indem er das von Thietmar gegebene „liudolfingisch-ottonische“ Verwandtschaftsverhältnis *tilgt*, um stattdessen die „burgundische“ Beziehung *hinzuzufügen*. Damit negiert er Thietmars Geschichtstypologie, ohne die Profangeschichte, die *historia*, also das reale Verwandtschaftsverhältnis, zu manipulieren.

Doch kehren wir zu unserer Ausgangsfrage, dem spezifischen Problem der Epochenbildung bei Thietmar, zurück. Die allgemeinen theoretischen Überlegungen hierzu sowie die konkurrierenden Deutungsmodelle des Kaisertums Heinrichs II., wie sie bei dem Utrechter sowie dem Merseburger Bischof deutlich werden, lassen die Chronik Thietmars auf konzeptioneller Ebene als dezidierte historiographische Antwort auf eine historisch prinzipiell offene Situation erkennen; „sie symbolisiert“, um erneut die Systemtheorie zu bemühen, „in gewisser Weise die Willkürlichkeit der Gesamtkonstruktion und versiegelt zugleich die vorherige Geschichte als etwas, was einer nun vergangenen Epoche angehört“.⁶³ Thietmars mutig vorgetragener Epochenbildung – der „Zeit der sächsischen Könige“, den „Ottonen“ – wird jedenfalls in Teilen der Geschichtsschreibung die Zukunft gehören.⁶⁴ Doch der Erfolg dieses Geschichts-

62 Prolog zu Buch I, S. 3: *Que placeant addens et queque superflua tollens*. Zur methodischen und erkenntnistheoretischen Bedeutung dieses Prinzips s. unten S. 97 ff. sowie Kap. 4. Zwischensumme, S. 213 ff.

63 LUHMANN, Problem der Epochenbildung, S. 25.

64 Relativ eindeutig ist der Befund im Hinblick auf die moderne Geschichtswissenschaft seit dem 19. Jahrhundert. Zwar ist der Begriff der „Ottonen“ als Bezeichnung für die liudolfingischen Herrscher von Heinrich I. bis zu Heinrich II. ein Produkt der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts (vgl. etwa die einschlägigen Überblicksdarstellungen von BEUMANN, Ottonen, zum Ottonen-Begriff hier S. 7 f.; weiter ALTHOFF, Ottonen, sowie KELLER, Ottonen) doch kennt schon das 19. Jahrhundert die Zeit der „sächsischen Kaiser“: Vgl. GIESEBRECHT, Geschichte der deutschen Kaiserzeit II, S. 3, der sein monumentales Werk zwar nicht in Herrscherdynastien gliedert, doch Heinrich II. den „Ottonen“ zurechnet und mit diesem die Epoche der sächsischen Kaiser zu Ende gehen läßt, bezeichnet er ihn doch als „de[n] Letzte[n] des sächsischen Kaisergeschlechts“. Weiter ist auf HOLTZMANNs 1941 erstmals erschienene, bis in die 70er Jahre wiederholt aufgelegte „Geschichte der Sächsischen Kaiserzeit. 900–1024“ zu verweisen. In der gegenwärtigen Geschichtswissenschaft scheint sich der Begriff mehr und mehr zu verfestigen. Während etwa in Gebhardts Handbuch der deutschen Geschichte, 9. Aufl. hg. v. Grundmann 1970, Heinrich II. in dem Teil „Das Reich vor dem Investiturstreit“ behandelt wird, dem das „Reich der Ottonen im 10. Jahrhundert“ vorausgeht, gliedert der Editionsplan des „Neuen Gebhardt“ nach dynastischen Epochen: Bd. 2: SCHIEFFER, Zeit der Karolinger (714–887); Bd. 3: ALTHOFF/KELLER, Die Zeit der späten Karolinger und der Ottonen (888–1024); Bd. 4: VOLLRATH, Zeit der Salier (1024–1125) (in Vorbereitung). Für die mittelalterliche Einordnung zeigen die Stichproben ein nicht ganz eindeutiges Bild: vgl. ZOTZ, Gegenwart des Königs, S. 355: „Die Spuren baldiger

modells enthebt den modernen Historiker nicht der Aufgabe, es zu historisieren, es auf seine konkrete Entstehungssituation hin zu befragen.

Epochenmodelle nämlich sind Ausdruck der Selbstbeschreibung von Gesellschaftssystemen. Zur Selbstbeschreibung aber kommt es, „wenn für Zwecke der mitlaufenden Selbstreferenz, also für systeminternen Gebrauch, die Identität des Systems als eine besondere Art von Differenz besonders markiert wird. Selbstbeschreibungen erfordern immer Selbstsimplifikationen, denn kein System kann eine vollständige Beschreibung seiner selbst herstellen. [...] Es ist denn auch genau diese Funktion der Selbstsimplifikation (oder der Reduktion eigener Komplexität), um deretwillen komplexe Systeme Selbstbeschreibungen anfertigen.“⁶⁵ Als Selbstsimplifikation etwa könnte in Übersetzung dieses theoretischen Zusammenhangs das sich während der Herrschaftszeit Heinrichs II. kundtuende Bedürfnis nach einem dynastischen Neuanfang gelesen werden.⁶⁶ Für den Historiker ergeben sich hieraus eine Reihe weiterführender Fragen, die jedoch nicht zwangsläufig auf der Grundlage der Thietmarschen Epochenbildung beantwortet werden können; sie übt allein „Verstärkereffekte im Kommunikationsprozeß“⁶⁷ aus: Wer aber etwa waren die Träger dieses Bedürfnisses nach einem Dynastiewechsel? Wodurch wurde es gespeist? Welche Rolle kommt dem Königtum Heinrichs II. hierbei zu? Ist er bloßer Übergangskandidat oder notwendiger Richter und Sachwalter einer in Unordnung geratenen Gegenwart?

Von Interesse könnte in diesem Zusammenhang die Namenssage Frankfurts sein, die Thietmar am Ende des siebten Buches erzählt. Auf der Flucht vor den Sachsen hätte einst die göttliche Fügung in Gestalt einer Hirschkuh Karl dem Großen die rettende Furt über den Main gewiesen und dem Ort so seinen Namen gegeben. „Lieber ist es mir, daß die Leute schmähend sagen, ich sei von hier geflohen, als ich sei hier gefallen“, so soll der große Kaiser sein Zurückweichen vor den Sachsen begründet haben. „Denn solange ich lebe, darf ich hoffen, die Schwere des mir angetanen Unrechts zu rächen.“⁶⁸ Der Nachsatz läßt aufhorchen, denn die Herleitung des Frankfurt-Namens hätte seiner nicht bedurft. Karl plante also eine Wiederkunft. In welcher Gestalt aber und zu welcher Zeit sollte der Franke wiederkehren? Erlaubt die Namenssage weitere

Nachwirkung lassen erkennen, daß Heinrich II. einerseits den *Ottonen* (sub specie saxonica) nahegerückt wurde, andererseits als „Heinrich der Bamberger“ eigenes Profil erhielt; es handelt sich hier um die einzige ortsdefinierte Herrscherbezeichnung des hohen Mittelalters.“

65 LUHMANN, Problem der Epochenbildung, S. 25.

66 Zur Situation und möglichen Hintergründen der Königsnachfolge Heinrichs II. vgl. FRIED, Weg in die Geschichte, S. 602–609.

67 LUHMANN, Problem der Epochenbildung, S. 26.

68 Th. VII,75, S. 490: *„Karius mihi est, ut populi exprobrantes dicant, me hinc fugisse, quam hic cecidisse; quia, dum vivo, iniuriae pondus inlatae vindicaturum me spero.“*

Lesarten – dynastische etwa? Wird nach sächsischem Zwischenspiel wieder eine Zeit fränkischer Königsherrschaft anbrechen?

Thietmar selbst erklärt die sächsische Epoche für beendet. Und Heinrich II.? Welche Funktion kommt ihm, der eben zu jener Zeit erneut einen Eheprozeß gegen eine der führenden fränkischen Familien, die konradinischen Hammersteiner, anstrebt, hierbei zu?⁶⁹ Schon bald nach seinem Herrschaftsantritt hatte Heinrich II. mit der Ehe Konrads von Kärnten und Mathildes, der Tochter Hermanns II. von Schwaben, eine konradinisch-salische Verbindung inkriminiert und damit auf jene fränkische Familie gezielt, aus der 1024 tatsächlich die Thronkandidaten und der nächste König hervorgehen sollten.⁷⁰ Auch an anderer Stelle in der Chronik läßt sich beobachten, wie sich die Behandlung salischer Familienmitglieder kaum merklich, aber bezeichnend verändert.⁷¹ Eine kanonisch unzulässige Nahehe hätte die Kinder aus diesen Verbindungen zu illegitimen und nicht erbberechtigten Nachkommen degradiert. Die jeweiligen konradinischen und salischen Familienzweige wären erloschen. Der König nutzte das kanonische Eherecht im politischen Machtkampf mit den Adelsfamilien.⁷² Wollte er die Salier und Konradiner vernichten? Oder gemahnte dieser König, der über die Ausbildung eines Klerikers verfügte, die führenden Familien durch die verschärfte Auslegung und Anwendung des Kirchenrechts ihrer Verantwortung für das Reich – gerade auch in Hinblick auf einen bevorstehenden Herrscherwechsel?⁷³ Die Verbindung Konrads von

69 Zur zeitlichen Einordnung: Die Vorwürfe gegen die Hammersteiner Ehe dürften im Jahr 1016/17 erstmals erhoben worden sein; greifbar werden sie erstmals auf der Synode von Nimwegen im März 1018 (s. Th. VIII,7, S. 500). Im Mai 1018 erschien Otto von Hammerstein auf einem Hoftag in Bürgel (nahe Frankfurt!), um Gnade zu erbitten. Doch wurde das Nimwegener Urteil bestätigt. Otto unterwarf sich und stellte die Trennung von seiner Frau Irmingard in Aussicht (s. Th. VIII,18, S. 514). Zum Hammersteiner-Prozeß vgl. REICKE, Hammersteiner Ehehandel; WOLTER, Synoden im Reichsgebiet, S. 271–312 u. S. 353–357; FRIED, Prolepsis oder Tod?; CORBET, Autour de Burchard de Worms, S. 123–128, sowie FRIED, Konradiner und kein Ende.

70 S. Konstantin von Metz, Vita Adalberonis, cap. 15–17, S. 663 f.

71 S. hierzu Kap. 6.2, S. 382–388.

72 Vgl. hierzu FRIED, Weg in die Geschichte, S. 622 ff.; sowie dens., Prolepsis oder Tod?, S. 71 ff., der gleichwohl kirchenreformerische Absichten in Rechnung stellt; vgl. auch HOFFMANN, Mönchskönig, S. 52–55.

73 Die wachsende Bedeutung, die dem kanonischen Eherecht, vor allem dem Problem der Verwandtenehe im frühen elften Jahrhundert beigemessen wurde, spiegelt sich in verschiedenen Quellen: s. etwa Burchard von Worms, Decretum VII, Sp. 777–788 (vgl. hierzu zuletzt HARTMANN, Bemerkungen zum Eherecht) oder die Passio Friderici episcopi Traiectensis, die im Umkreis Adalbolds von Utrecht um 1024 entstanden sein dürfte (vgl. hierzu CORBET, Interdits de parenté); weiter Th. VI,28, S. 308. Zur Bedeutung des kirchlichen Eherechts und der Verschärfung der Ehehindernisse vgl. allg. WEINFURTER, Heinrich II., S. 200 ff.; CORBET, Autour de Burchard de Worms, sowie FRIED, Konradiner und kein Ende.

Kärnten und Mathildes gefährde nicht nur das Seelenheil der beiden Ehepartner, so soll Heinrich II. auf der Synode von Diedenhofen wohl im Jahre 1003 gewarnt haben, sondern durch diese unzulässige Verwandtenehe drohe in kürzester Zeit dem ganzen Land Gottes Zorn.⁷⁴ Sind dies die Hintergründe, die in die Namenssage und die Nennung Frankfurts, jenes Ortes des fränkisch-sächsischen Dualismus, am Ende des siebten Buches einfließen?⁷⁵

Wie also ist die Politik Heinrichs II. vor diesem Hintergrund zu bewerten? Welchen Anforderungen muß ein Nachfolger genügen? Zahlreiche Fragen ergeben sich – klassische Fragen. Sie betreffen Bereiche der Rechts- und Verfassungsgeschichte, der Politik- und Kirchengeschichte. Ihre Beantwortung kann im folgenden nicht geleistet werden, allenfalls am Rande wird der eine oder andere Aspekt zur Sprache kommen. An dieser Stelle kann lediglich auf die Vielzahl historischer Implikationen verwiesen werden, die sich in der konsequenten Analyse historiographischer Periodisierung eröffnen. Im Verlauf dieser Untersuchung wird die Frage der Epochenbildung als *eine* Konstitutionsbedingung historiographischer Nachrichten und Informationen von Bedeutung sein.⁷⁶

74 S. Konstantin von Metz, *Vita Adalberonis*, cap. 15–17, S. 663 f.

75 Vgl. hierzu auch SCHMIEDER, *in terra que dicitur Frankeserde*. Vielleicht ein wenig später wird Thietmar zum Abschluß des siebten Buches den Bericht vom Martyrium des hl. Koloman nachtragen und damit endzeitliches Gedankengut hinzufügen. Die Baiern nämlich hatten den Pilger Koloman, den sie – entgegen seiner Beteuerungen für einen Spion hielten – an einem verdorrten Baum aufgeknüpft, der daraufhin erneut zu grünen begann und so den Hingerichteten als Märtyrer Christi erwies (Th. VII,76, S. 492).

76 Zu den im Verlauf der Arbeit zu untersuchenden Konstitutionsbedingungen s. oben S. 27 f.

3. *adde et tolle* – Historiographie zwischen Geschichtsexegese und Gegenwartschronistik

Die Chronik Thietmars von Merseburg, so läßt sich festhalten, gibt sich auf konzeptioneller Ebene als dezidierte historiographische Antwort auf eine zeitgenössisch potentiell offene Situation zu erkennen. Der mutig vorgetragenen Epochenbildung, der Zeit der sächsischen Könige und Kaiser, wird fortan die Zukunft, jedenfalls in großen Teilen der Geschichtsschreibung, gehören. Verfolgt man das Problem der Epochenbildung nun weiter und befragt es nach innen gewendet, im Hinblick auf seine Konsequenzen für den Aufbau der Chronik, so bietet sich eine überraschende Erkenntnis: Die historische Bedeutung, ja die heilsgeschichtliche Funktion des von Thietmar zum letzten Liudolfinger-Herrscher stilisierten Heinrich II. hat sich mit der Thronbesteigung des Königs im Jahre 1002 und der von ihm veranlaßten Wiedereinrichtung des Bistums Merseburg 1004 bereits im fünften bzw. zu Beginn des sechsten Buches erfüllt. Die beiden Ereignisse bilden somit den historischen Fluchtpunkt der Erzählung und stehen doch inmitten des Werkes. Drei weitere der Regierungszeit Heinrichs II. gewidmete Bücher werden sich noch anschließen und den Geschehensbericht bis 1018, dem Todesjahr des Merseburger Bischofs, fortführen. Ihre Niederschrift erfolgt in relativer zeitlicher Nähe, im letzten Buch sogar zeitgleich zum beschriebenen Geschehen.

Es war bereits die Rede davon, daß der mit dem Herrschaftsantritt Heinrichs II. erreichte Fluchtpunkt die Chronik gleichsam in zwei Teile zerfallen läßt,¹ ja den Wechsel zweier historiographischer Darstellungsformen markiert, die als Grundformen mittelalterlicher Geschichtsschreibung überhaupt verstanden werden können: in ihrer spirituellen Bedeutung verdichtete Geschichte auf der einen und detaillierte Aufzeichnung gegenwärtigen Geschehens auf der anderen Seite. Aufgrund der spezifischen Konstellation von Entstehungssituation und historiographischer Prämisse finden sie sich im Werk Thietmars quasi idealtypisch verbunden. Am Beispiel des ersten Buches, der Herrschaftszeit Heinrichs I., sollen im folgenden die Charakteristika geschichtsexegetischer Darstellung aufgezeigt werden. Das erste Buch bietet sich hierzu aus formalen wie inhaltlichen Gründen an: Aufgrund der zeitlichen Distanz der geschilderten

1 Diese Zäsur betont auch BORNSCHEUER, *Miseriae Regum*, S. 103 ff., der davon ausgeht, daß Thietmar ursprünglich auch für Heinrich II. nur ein Buch geplant und dann eine Dispositionserweiterung vorgenommen habe.

Begebenheiten zur Abfassungszeit liegt der historische Gegenstand hier in hoher historiographischer Verdichtung vor. Zentrale, die Chronik konstituierende Themen werden darüber hinaus im ersten Buch grundgelegt. Die unterschiedlichen Sinnebenen der Darstellung sowie das Erkenntnisinteresse des Autors treten hier deutlich hervor. Zudem gewähren relativ ausführliche Passagen der Erzählerreflexion tiefergehenden Einblick in die konzeptionellen und, modern gesprochen, methodischen Überlegungen Thietmars. Dieser Analyse des komprimierten ersten Buches steht mit der Untersuchung der Herrschaftszeit Heinrichs II. in den drei letzten Büchern der Chronik eine ausführliche Betrachtung der Gegenwartschronistik gegenüber. Die umfangreiche Aufzeichnung zeitgenössischen Geschehens, wie sie den zweiten Teil der Chronik prägt, ist in Ermangelung des erzählerischen Fluchtpunktes mit unhintergehbaren strukturellen Schwierigkeiten verbunden. Zugleich bildet die schriftliche Fixierung des hier behandelten Geschehens, die notwendige Grundlage für eine später einsetzende Geschichtsdeutung. *Adde et tolle*, jene Formel, die Thietmar am Beginn der Chronik seinem Bruder Siegfried für den Umgang mit seinem Werk mit auf den Weg gibt, spiegelt sich somit in charakteristischer Weise in den beiden Grundformen seiner Geschichtsbetrachtung: Geschichtsexegese und umfangreiche Aufzeichnung gegenwärtigen Geschehens.

3.1. Sünder und Erwählter – Thietmar als Exeget Heinrichs I.: Das erste Buch der Chronik

Ab Heinrico sumatur exordium – „Mit Heinrich sei der Anfang gemacht, er brachte die zur genannten Stadt [Merseburg] gehörenden Besitzungen, die damals rechtlich vielen gehörten, in eine Hand und unterstellte ihr durch Tapferkeit und Tüchtigkeit noch weit größere.“² Nach einer *captatio benevolentiae* und kurzen Ausführungen zur etymologischen Herkunft des Namens Merseburg leitet Thietmar sogleich zum eigentlichen Gegenstand seines ersten Buches über: Der programmatische Auftakt unterstreicht noch einmal die konzeptionelle Ausrichtung des Gesamtwerkes. Thietmar schreibt Dynastiegeschichte, jedoch, der erläuternde Zusatz verrät es sofort, unter spezifisch Merseburgischer Perspektive.³ Die beiden die Chronik konstituierenden Themenschwer-

2 Th. I,3, S. 6: *Ab Heinrico sumatur exordium, qui predictae civitatis adpertenencia multorum ius tunc respicientia univit, maioraque his multum sua virtute et industria subegit.*

3 Der Begriff der „Dynastiegeschichte“ wird hier rein analytisch verwendet und unterstellt kein zeitgenössisches Dynastieverständnis. Zur Begriffsgeschichte vgl. MARTIN, *Dynasteia*; zur Entwicklung adeligen Haus- und Familienbewußtseins vgl. LE JAN, Fa-

punkte – die Geschichte der sächsischen Herrscher und diejenige des Bistums Merseburg – werden hier zusammengeführt. „Wer nun vor Christi Fleischwerdung und danach ihre Fürsten waren“, vermag Thietmar nicht mehr zu rekonstruieren.⁴ Er übergeht dies daher – und letztlich interessiert es ihn wohl auch nicht. Der Eintritt Heinrichs in die Geschichte Merseburgs markiert für den Bischof den zäsursetzenden Ausgangspunkt, von dem aus alles weitere Geschehen sich sinnfällig herleiten und erzählen lassen wird. Weder die Geschichte seines sächsischen Stammes noch gar Weltgeschichte – über Vorbilder für beides verfügte er – scheinen ihm ein gleichermaßen bedeutungsvolles Bezugssystem bereitzustellen.⁵

Im Hinblick auf Gegenstand und Darstellungstechnik lassen sich für das erste Buch vier inhaltliche Elemente unterscheiden: (1) Historische Partien, die sich mit dem Leben und Wirken Heinrichs I. auseinandersetzen; (2) exkursartig angelegte Einschübe, die unscharf als Erzählungen wundersamer und denkwürdiger Begebenheiten umschrieben werden können. Häufig verbunden mit moraltheologischen Folgerungen lassen sie deutlich den seelsorgerischen Impetus Thietmars erkennen; (3) extrem verdichtete Geschichtsbilder, in denen die vorangegangenen Aussagen und Darstellungstechniken gleichsam zusammengeführt werden; (4) schließlich Passagen ausgeprägter Erzählerreflexion, in denen in charakteristischer Weise die Gesamtkonzeption der Chronik aufscheint, zugleich aber auch im weitesten Sinne ‚methodische‘ Überlegungen zum Tragen kommen. In ihrer jeweiligen Binnenstruktur wie in ihrer gegenseitigen Verschränkung gewähren diese Erzählkomplexe schrittweise Einblick in das

mille et pouvoir; SCHMID, Geblüt – Herrschaft – Geschlechterbewusstsein, sowie jetzt FRIED, Konradiner und kein Ende. Zum eigentlichen Leitthema der Chronik – ob Reichsgeschichte oder Bistumsgeschichte – ist die Forschungsmeinung uneinheitlich: Im Anschluß an die ältere Forschung geht noch TRILLMICH, Einleitung zur Thietmar-Edition, S. XXIV, davon aus, daß Thietmars „ursprüngliches Anliegen“ eine Merseburger Bistumsgeschichte war; dieser sie jedoch schon bald, aufgrund mangelnder Quellen zu einer Reichsgeschichte erweitert habe (ähnlich auch HOLTZMANN, Einleitung zur Thietmar-Edition, S. XXIX; KESSEL, Magdeburger Geschichtsschreibung, S. 114 f.; K. LANGOSCH, Art. „Thietmar von Merseburg“, in: Verfasserlexikon 4 (1953) Sp. 437, H. BEUMANN, Art. „Thietmar, Bischof von Merseburg“, in: Verfasserlexikon 9 (1995) Sp. 797 f. Demgegenüber versteht SCHNEIDER, Thietmar von Merseburg, S. 48, die Bistumsgeschichte als „Umweg [Thietmars] [...] zu seinem Hauptthema“, der „Geschichte der sächsischen Könige“. Die systematische Verknüpfung von „bistums- und reichsgeschichtliche[n] Zügen“ betont BORNSCHEUER, *Miseriae Regum*, S. 105 f.; ähnlich, jedoch weniger prägnant LIPPELT, Thietmar von Merseburg, S. 139 f.

- 4 Th. I,2, S. 4: *Qui vero eiusdem principes, vel quae eorundem fuerint virtutes, ante Christi incarnationem vel post, quia antiquorum sagaci memoria certum indagare nequeo nec per scripta invenio, ne mendax inveniar, prorsus omitto.*
- 5 Als Vorbild für eine sächsische Stammesgeschichte stand Thietmar Widukinds *Sachsengeschichte* zur Verfügung; als Beispiel für eine weltgeschichtliche Konzeption die Quedlinburger *Annalen*. Auf den programmatischen Auftakt verweist auch LIPPELT, Thietmar von Merseburg, S. 139 u. 177.

spezifische Erkenntnisinteresse Thietmars und die theoretischen Grundlagen seiner Geschichtsbetrachtung.

3.1.1. Leben und Wirken Heinrichs I. – Sinnebenen der Darstellung

Folgen wir der Erzählung zunächst ein wenig in ihren historischen Partien, um über Art und Qualität der Informationen die Bedeutung Heinrichs I. für die Geschichtskonzeption Thietmars genauer zu fassen.⁶ Die nüchterne Feststellung, wonach es dem sächsischen Herzogssohn Heinrich gelang, seine Herrschaft über Merseburg zu errichten (cap. 3), erfährt wenig später ihre Konkretisierung durch den Hinweis auf die Ehe Heinrichs mit Hatheburg, der Erbtöchter eines in Merseburg begüterten *senior* Erwin. Die Ehe mit Hatheburg, einer Nonne, jedoch ist kanonisch unzulässig. Heinrich ist sie wider besseres Wissen eingegangen. Nach der Vermählung kommt das Paar nach Merseburg, und Heinrich vermag die zusammengerufenen Nachbarn an sich zu binden, so daß sie ihn wie einen Freund lieben und zugleich als Herrn ehren (cap. 5). Das Königtum zur damaligen Zeit, so öffnet Thietmar nun die Perspektive über die Merseburger Verhältnisse hinaus, hat der Franke Konrad inne, obwohl Heinrichs Vater, Otto der Erlauchte, von den Großen des Reiches zum König gewählt worden war. Dieser hatte sich jedoch der Königswürde für unwürdig erklärt und sich mitsamt seinen Söhnen Konrad unterstellt. Damaliger geistlicher Vater im Osten war Bischof Siegmund von Halberstadt, der den Fortbestand von Heinrichs rechtswidriger Ehe sogleich untersagt. In dieser Situation wendet sich Heinrich an den Kaiser, gemeint ist Konrad I., der sich beim Halberstädter Bischof für das Paar einsetzt (cap. 6). Als Heinrichs Vater stirbt, folgt der Sohn ihm in den Hausgütern nach und erhält vom König auch die väterlichen Lehen, allerdings nicht im vollen Umfang. Wachsende Gegnerschaft zwischen Sachsenherzog und König ist die Folge, derer sich Konrad schließlich nur noch mit der bekannten Verschlagenheit des Mainzer Erzbischofs Hatto glaubt erwehren zu können. Der geplante Mordversuch – Heinrich soll mittels einer goldenen Kette getötet werden – wird jedoch verraten. Der Erzbischof selbst stirbt bald darauf eines überraschenden Todes (cap. 7). Auch König Konrads Ende steht bevor. Ungeachtet aller Feindschaft empfiehlt dieser, ob seiner vollkommenen Eignung, Heinrich als Nachfolger im Königtum. In

6 Zu Thietmars Darstellung Heinrichs I. vgl. LIPPELT, Thietmar von Merseburg, S. 141–149, der einerseits die Bedeutung Heinrichs als Gründer Merseburgs, andererseits die „problematische Gestalt“ unterstreicht, zu der der erste König aus sächsischem Haus dem Geschichtsschreiber geriet. Lippelt übersieht mit dieser Charakterisierung die spezifische heilsgeschichtliche Funktion, die dem „Sünder“ Heinrich I. im Rahmen der Gesamtkonzeption Thietmars zukommt; s. hierzu unten Kap. 6.1.3, S. 366–372.

Fritzlar wird Heinrich zum König erhoben und gekrönt. Die ihm von Erzbischof Heriger von Mainz angebotene Salbung lehnt er jedoch ab – eine Sünde, wie Thietmar befürchtet (cap. 8). Der neue König waltet seines Amtes – weise gegenüber den Seinen, unnachgiebig gegenüber den Feinden. Inzwischen war Heinrich ein Sohn, Tammo, geboren worden. Dennoch betreibt der König die Auflösung seiner unrechtmäßigen Ehe mit Hatheburg, um dieser sogleich eine zweite mit der vornehmen Mathilde folgen zu lassen. Drei Söhne gehen aus dieser Verbindung hervor: Otto, Heinrich und Brun (cap. 9). Auch die militärischen Erfolge des Herrschers erfahren kurze Erwähnung. Neben den Böhmen und Daleminziern macht er die Obodriten, Wilzen, Heveller und Redarier tributpflichtig (cap. 10). Immer neue Einfälle der Ungarn wehrt er ab, auch wenn er einmal geschlagen vor ihnen in die Burg Püchen flüchten muß. Heinrich unternimmt eine Pilgerfahrt nach Rom und erhält im Jahre 931 die Kaiserwürde (cap. 15). An der Elbe errichtet er die Burg Meißen, von der aus er die unterworfenen Milzener zu Tributzahlungen zwingt (cap. 16). Zudem bekehrt er Normannen und Dänen zum Christentum (cap. 17). In Merseburg verstärkt er die Verteidigungsanlagen und läßt die spätere Domkirche aus Stein errichten. Schließlich stirbt Heinrich im 16. Jahr seines Königtums und wird in Quedlinburg zu Grabe getragen (cap. 18).

Bereits nach gut zwei Dritteln des ersten Buches endet an dieser Stelle, mit dem Tod Heinrichs, eine erste Darstellung seiner Herrschaftszeit.⁷ Auch in formaler Hinsicht ist damit ein Einschnitt erreicht: Bei der folgenden Passage, dem letzten Drittel des ersten Buches, handelt es sich um einen Nachtrag, dessen beide an den Tod Heinrichs anschließenden Kapitel zudem auf Rasur stehen.⁸ Möglicherweise endete hier – ergänzt um einige Schlußkapitel, die dann der Überarbeitung zum Opfer fielen – ursprünglich das erste Buch.⁹

7 Th. I,18, S. 24.

8 Die Kapitel 19 und 20 sowie der Anfang von Kapitel 21 stehen auf Rasur. Die Rasur ist anderthalb Seiten lang und reicht von Mitte fol. 8v bis zum Ende von fol. 9r. Zu den einzelnen Entstehungs- und Bearbeitungsphasen dieses Abschnittes vgl. HOLTZMANN, Über die Chronik, S. 188 ff., sowie in diesem Fall auch KURZE, Einleitung zur Thietmar-Edition, S. 12–18. Im Gegensatz zu Holtzmann betrachte ich, wie schon Kurze, das gesamte letzte Drittel des ersten Buches als Nachtrag. Holtzmann hingegen geht davon aus, daß es sich nur bei den Kapiteln 19–26 um einen Nachtrag handelt. Die Schlußkapitel 27 und 28, vor denen sich zwei freie Seiten (fol. 12v u. 13r) befinden, sind jedoch bereits vor den Kapiteln 19–26 verfaßt worden. Holtzmann unterstellt für das erste Buch damit insgesamt drei Arbeits- bzw. Konzeptionsschritte: (1) In einem ersten Schritt habe Thietmar das erste Buch bis zum Tod Heinrichs in Kapitel 19 niedergeschrieben. Dazu gehört hätte damals noch ein Schluß („mit Bemerkungen allgemeinerer Art“), eben jene Passagen, die später der Rasur zum Opfer fielen. (2) Zu einem späteren Zeitpunkt habe Thietmar sich dann entschlossen, vor diesem Schluß eine Anzahl von Seiten für Nachträge freizulassen. Er habe daher den (postulierten) Schluß (ab Mitte fol. 8v–9r) ausradiert und „dafür auf fol. 13r–14v einen neuen (kaum wesentlich

In Form eines sachlich anmutenden Berichts reiht Thietmar zentrale Stationen im Leben Heinrichs aneinander. Geboten wird eine Abfolge von Einzelereignissen, kaum systematisiert, nur lose miteinander verflochten. Geschichte vollzieht sich weitgehend auf der personalen Ebene:¹⁰ Macht- und Besitzerwerb erfolgt durch Eheschließung;¹¹ der letzten Endes friedliche

anderen) Schluß“ geschrieben, eben jene Kapitel 27 und 28. Zwischen dem Tod Heinrichs I. und den neuen Schlußkapiteln habe er insgesamt neuneinhalb Seiten für Nachträge frei gelassen. Diese Seiten habe er später entsprechend füllen wollen, genau so, wie es in den letzten Sätzen von Kapitel 28 angekündigt werde (*Si aliquid predicto operi ego umquam addere queo, Nullatenus cessabo. Sin autem, si quis tanti rectoris nostri sit aliquantulum in bono memo, Sit ei propicius omnium, qui sunt, exauditor* [I,28, S. 36]). (3) Zu einem weiteren, noch späteren Zeitpunkt habe Thietmar von den frei gelassenen neuneinhalb Seiten dann allerdings nur siebeneinhalb mit Nachträgen gefüllt, die anderen beiden Seiten (fol. 12v–13r) seien mangels Material leer geblieben. Die hier angenommene dreistufige Entstehungsphase des ersten Buches muß sich jedoch die Frage gefallen lassen, ob und inwieweit es sinnvoll ist, die Arbeitsschritte 2 und 3 zu unterschiedlichen Zeitpunkten stattfinden zu lassen. Warum sollte Thietmar in seinen Text eingreifen, Passagen ausradieren, diese dann weitgehend unverändert neuneinhalb Seiten später wieder einfügen, nur um rein prophylaktisch Raum für potentielle Ergänzungen zu gewinnen, die er nicht jetzt, sondern zu irgendeiner anderen Zeit nachzutragen plante. Naheliegender ist es doch anzunehmen, daß Thietmars Entschluß zu größeren Eingriffen in den bestehenden Text, wie es die Rasur auf fol. 8v–9r bedeutet, durch konkrete Veränderungs- und Ergänzungswünsche hervorgerufen worden ist und diese dann auch sofort vorgenommen wurden: eben jene Kapitel 19–26. Nachdem er diese niedergeschrieben hat, entschließt Thietmar sich nun – sicherheitshalber – noch weiteren Raum für Ergänzungen vorzusehen, läßt daher die folgenden Seiten (fol. 12v–13r) frei und fährt dann mit Kapitel 27 fort, das zudem in einem engen thematischen Konnex zu der in Kapitel 26 geäußerten Kritik an Heinrich steht. Der Zusammenhang dieser Kapitel wird auch durch die beteiligten Schreiberhände nahegelegt: Mit Kapitel 26 also noch vor den freigeblichen Seiten (12v–13r) setzt nämlich Hand D ein, vor der dann – bis auf den letzten Satz – auch die beiden letzten Kapitel 27 und 28 des ersten Buches stammen. Der am Ende von Kapitel 28 gegebene Hinweis auf eventuelle Nachträge bezöge sich damit auf jene unmittelbar zuvor freigelassenen Seiten. Der Schlußsatz des ersten Buches (*Primus iste codicellus clausus sit primi morte Heinrichi* [I,28, S. 36]) stammt ebenso wie der Prolog zu Buch II auf der letzten Seite dieser Lage von der Hand Thietmars. Aus diesen eigenhändigen Einträgen des Autors können keine Schlußfolgerungen für eine vorzeitige Entstehung der letzten beiden Kapitel des ersten Buches gezogen werden. Es spricht vieles dafür, daß es sich hierbei um eine spätere Einfügung handelt, die Thietmar vorgenommen hat, nachdem der Nachtrag zu Buch I und auch Buch II abgeschlossen bzw. letzteres im Entstehen begriffen war.

9 Vgl. HOLTZMANN, Über die Chronik, S. 190.

10 Vgl. FRIED, Weg in die Geschichte, S. 144 ff. u. passim, der wiederholt auf die überwiegend personal ausgerichteten Wahrnehmungsgrade einer semi-oralen Gesellschaft wie der des 10. und frühen 11. Jahrhunderts verweist.

11 Ohne die erste Ehe Heinrichs mit Hathenburg bzw. die sozialgeschichtliche Bedeutung der Ehe für die Herrschaftsfundierung und Gebietsakkumulation grundsätzlich in Zweifel zu ziehen, sei doch angemerkt, daß die „Ehe“ ein typisches Erzählmuster darstellt, um die Verbindung zweier ursprünglich voneinander unabhängiger Themen-

Herrscherwechsel setzt die Designation des Nachfolgers durch den Vorgänger voraus.¹² Komplexe Geschehenszusammenhänge werden kaum erinnert, vielmehr beschränkt Thietmar sich wiederholt darauf, das den jeweiligen Handlungsablauf beschließende Ritual zu nennen.¹³ Die Zeitbezogenheit allen Geschehens tritt selten in den Blick. Etwa bis zur Königserhebung Heinrichs in Fritzlar folgt die Erzählung einer relativen Chronologie. Thietmar nimmt jedoch – mit Ausnahme des mißverstandenen Kaisertums – keine absoluten Datierungen vor. Typisch sind adverbiale Bestimmungen wie *interim*, *interea*, *ea tempestate*, *tunc*.¹⁴ Lediglich einige Todesdaten werden – teilweise unter Rückgriff auf das Merseburger Totenbuch – mit Tages- und Monatsangabe verzeichnet.¹⁵ Der Aufzählung von Heinrichs militärischen Erfolgen und seinen Befestigungs- und Kirchenbaumaßnahmen liegt keine erkennbare chronologische Ordnung zu Grunde. Generell scheint Thietmar für die Frühzeit der Liudolfinger über wenig konkrete Zeitangaben zu verfügen bzw. nicht sonderlich um dergleichen bemüht. Heinrichs zweite Ehe mit Mathilde etwa wird bereits in die Zeit seines Königtums datiert.¹⁶ Die Zahl der offensichtlich fehlerhaften Angaben läßt sich rasch erweitern:¹⁷ Weder Konrad I. noch Heinrich I. hatten die Kaiserwürde inne; der Franke war zudem in Fulda, nicht in Weilburg an der Lahn bestattet worden,¹⁸ der Sachse nie zu einer Romfahrt aufgebrochen. Mag die angebliche Kaiserwürde des Liudolfingers noch auf dem Mißverständnis der

und Personenkreise herzustellen. Zur Fiktionalisierung von Wirklichkeit mittels sinnkonstituierender narrativer Schemata vgl. HAUG, Mündlichkeit, Schriftlichkeit, Fiktionalität, S. 381 ff.

12 Vgl. FRIED, Königserhebung Heinrichs I., S. 285.

13 Zu den hier deutlich werdenden Charakteristika oral geprägten Erzählens vgl. grundlegend ONG, Oralität und Literalität, S. 42–60.

14 Generell ist gegenüber derartigen Wendungen Vorsicht geboten. Sie sind den Zeitgenossen aus den liturgischen Lesungen, aus den Evangelistaren bekannt und dienen eher zur Strukturierung des Textes denn der zeitlichen Ordnung; vgl. hierzu FRIED, Schleier der Erinnerung, S. 382. In diesem Fall folgen die Darstellungen allerdings – bis auf einige Fehler – einer relativen Chronologie der Ereignisse.

15 Das Necrolog kann jedoch keineswegs die einzige Vorlage Thietmars bilden. Dies zeigt sich nicht zuletzt am falsch angegebenen Todestag Konrads I. Thietmar (I,8, S. 12) nennt den 19. Oktober (den Sterbetag Konrads von Burgund); richtig wäre jedoch der 23. Dezember. Noch HOLTZMANN, Einleitung zur Edition Thietmars, geht in seiner Kommentierung (S. 13, Anm. 4) davon aus, daß Thietmar die Einträge im Merseburger Necrolog verwechselt. Der Eintrag zum 19. Oktober (fol. 6v) ist jedoch mit dem Zusatz *Chuonradus rex burgundiorum* versehen und entstammt zudem der Ergänzungsschicht, die bei Abfassung des ersten Buches 1012/13 noch nicht in das Necrolog eingefügt war; vgl. hierzu auch ALTHOFF, Adels- und Königsfamilien, S. 230 mit Anm. 230.

16 S. Th. I,9, S. 14; vgl. hierzu FRIED, Recht und Verfassung, S. 298, 306 f. mit Anm. 26.

17 Zur grundsätzlichen Problematik der hier deutlich werdenden fehlerhaften und sich überlagernden Erinnerungsbilder vgl. ebd., S. 306 ff.

18 Die Angabe des Begräbnisortes Konrads beruht allerdings auf der Übernahme der bereits fehlerhaften Angabe in Widukind I,25, S. 38.

bei Widukind erwähnten Ausrufung Heinrichs zum *imperator et pater patriae* beruhen,¹⁹ so steht Thietmar mit dem Romzug in unübersehbarem Widerspruch zu seiner Vorlage. Diese nämlich weiß explizit vom Scheitern entsprechender Planungen.²⁰

Thietmars Abriß liest sich stellenweise wie ein auf überwiegend mündlichen Mitteilungen beruhendes Erinnerungsprotokoll. Struktur und inhaltliche Verformungen lassen die typischen Merkmale erinnelter Sachverhalte erkennen: ritualgeleitete Wahrnehmung, Bezug zur persönlichen Lebenswelt, der wiederholt die Erwähnung eines Sachverhaltes zu bestimmen scheint,²¹ geringe Zeitbezogenheit des berichteten Geschehens, Teleskopien, wie die Rückprojektion der Kaiserwürde auf Konrad I. und Heinrich I., bis hin zur qualitativen Inversion, als solche nämlich läßt sich der von Thietmar behauptete Romzug verstehen.²² Selbst dort, wo er auf schriftliche Vorlagen zurückgreifen kann, unter-

19 Widukind I,39, S. 58.

20 S. Widukind I,40, S. 59: [...] *postremo* [Heinricus] *Romam proficisci statuit, sed infirmitate correptus iter intermisit*.

21 Wie sehr der Inhalt dieser Passagen des ersten Buches bei näherem Hinsehen von der unmittelbaren Lebenswelt Thietmars (Familie, Bistum, Lebenswelt) geprägt ist, erstaunt. Hier nur einige Beispiele zur Veranschaulichung: Als Vergeltung für die von den Redariern zerstörte Burg Walsleben, so berichtet Thietmar, habe das sächsische Heer die Burg Lenzen belagert und dabei dem Feind bei seinem Entsatzversuch eine empfindliche Niederlage zugefügt und die Burg erobert (Th. I,10, S. 14 ff.). Die kurze Notiz geht auf Widukinds szenisch großartig illustrierte Darstellung des Siegs bei Lenzen zurück (I,36, S. 51 ff.). Doch gilt das Interesse Thietmars kaum dem dramatischen Schlachtenverlauf. Die Erwähnung des Sieges ist wohl vielmehr dem Umstand zu verdanken, daß bei Lenzen zwei seiner Urgroßväter ihr Leben ließen. Ein andermal (Th. I,15, S. 20 ff.) scheint er unter Bezug auf Widukind I,38–39, S. 55–59, zu einem Bericht über die Ungarnabwehr Heinrichs I. anzuheben. Der sich unmittelbar anschließende Hinweis auf die Flucht des von den Ungarn überwältigten Königs in die Burg Püchen enttäuscht jedoch alle diesbezüglichen Erwartungen. „Dort entging er der Todesgefahr, und er gewährte ihren Bewohnern außer reichen Schenkungen größere Rechte, als sie sie bisher hatten und ihre Nachbarn heute besitzen.“ Unerwähnt bleiben Militärreform und Kirchenschutz des Königs, der Ungarnkämpfer Heinrich, der trotzig den Tribut verweigerte, wird kaum gewürdigt. Von Widukinds Schilderung der Schlacht bei Riade bleibt ein mißverständenes Kaisertum Heinrichs. Thietmar interessierten wohl vor allem die Besitzverhältnisse der Burg Püchen. Um die Wiedererlangung der dortigen Pfarrechte – diese waren 981 bei der Aufhebung an Magdeburg gefallen – kämpfte er in langen, zähen Verhandlungen, bis er sie 1015, wie er später selbst berichten wird, von Erzbischof Gero zurückerhielt, um sie bald darauf erneut an Eilward von Meißen zu verlieren (s. Th. VII,24, S. 426; VII,52, S. 464). Weitere Beispiele, in denen die Wiedergabe einer Geschichte oder die Nennung eines Ortes letztlich durch den Bezug zu seiner Lebenswelt motiviert sind, ließen sich ergänzen. Zum Hintergrund der wenigen Ortsangaben des ersten Buches s. auch unten Kap. 3.1.2, S. 77.

22 Zu den typischen Verformungsfaktoren des Gedächtnisses und charakteristischen Modulationen vgl. die bei FRIED, Schleier der Erinnerung, S. 49–56, 380–384, gegebene Auflistung.

laufen ihm wiederholt Irrtümer. Tatsächlich darf für einen mittelalterlichen Rezipienten wie Thietmar, der bei aller Bildung und Gelehrsamkeit doch in einer weithin oral geprägten Kultur lebte, keine akribisch-vergleichende Textarbeit im Umgang mit seinen Vorlagen vorausgesetzt werden. Einmal gelesene und für relevant erachtete Inhalte wurden überwiegend memoriert; eine überprüfende Rückwendung zur Vorlage kann kaum erwartet werden.²³

Unter erinnerungskritischer Betrachtung verdient noch eine weitere Abweichung Thietmars von seiner Corveyer Vorlage Beachtung: der angebliche Thronverzicht Ottos des Erlauchten zugunsten Konrads. Läßt Widukind das konkrete Verhältnis zwischen Frankenkönig und Sachsenherzog eigentümlich offen, ja betont eigens, daß das *summum imperium* auch während der Königszeit Konrads stets auf seiten Ottos verblieben sei, so ergänzt der Merseburger Bischof die Zurückweisung der Krone um eine Huldigung des Sachsen.²⁴ Die eher pragmatische Ablehnung aus Altersgründen, wie sie in der Sachsen Geschichte gegeben wird,²⁵ wandelt sich bei Thietmar zudem fast unmerklich zum herrschaftstheologischen Argument: Verzichtet Otto der Erlauchte doch nun ob seiner Unwürdigkeit auf den Thron.²⁶ Der Darstellungsabsicht seiner Vorlage wird Thietmar damit kaum gerecht.²⁷ Vielmehr dürften Erfahrungen aus der eigenen Gegenwart Pate für diese Ergänzung gestanden haben: Im Zuge der Auseinandersetzung um die Nachfolge Ottos III. im Jahr 1002 soll Herzog Otto von Worms demütig auf die Königswürde verzichtet und im Gegenzug Heinrich II. als König designiert haben. Thietmar selbst berichtet davon.²⁸ Zudem ist ihm aus eben diesem Kontext die Huldigung eines anderen unterlegenen Thronaspiranten als Bestandteil des königlichen Herrschaftsantritts durchaus bekannt. Im Oktober 1002 hatte Herzog Hermann von Schwaben dem siegreichen Heinrich II. in Bruchsal gehuldigt – ein entscheidender Schritt in der endgültigen Durchsetzung von Heinrichs Königtum, wie Thietmars eigene

23 Vgl. CARRUTHERS, *Book of Memory*, S. 8 u. passim.

24 Vgl. Th. I,6, S. 28, sowie Widukind I,16, S. 26 f.; vgl. hierzu auch LIPPELT, Thietmar von Merseburg, S. 179, der betont, daß Thietmar damit die Legitimität von Konrads Königtum feststellt.

25 S. Widukind I,16, S. 27: *Ipse [Otto] vero quasi iam gravior recusabat imperii onus.*

26 S. Th. I,6, S. 10: *Ea tempestate Conradus, Francorum quondam dux egregius et tunc Luthuwici successor pueri, arcem tenebat regni; quem ob meritum sui Otto predictus, ab omnibus regni principibus in regem electus, sibi quasi ad hoc indigno preposuit seque com filiis fidei suae ac potestati subdiderat.* Zu der herrschaftstheologischen Argumentation, die sich hinter diesem Verzicht ob der eigenen Unwürdigkeit verbirgt, vgl. ausführlich unten Kap. 6.2, S. 382 ff.

27 Vgl. BEUMANN, Widukind von Korvei, S. 238: „Die Wahl Konrads war in Widukinds Augen bereits eine Fehlentscheidung.“

28 S. Th. V,25, S. 249. Zur herrschaftstheologischen Bedeutung von Thronverzicht und Designation vgl. wiederum unten Kap. 6.2, S. 382 ff.

Darstellung belegt.²⁹ Elemente der eigenen Gegenwart kontaminieren somit die überlieferte Tradition und verbinden sich in der Rückprojektion zu einem neuen, gegenwärtigen Geschichtsbild.³⁰

Indem Thietmar Konrads Herrschaftsbeginn, von dem ihn fast genau ein Jahrhundert trennt, um die Huldigung Ottos des Erlauchten erweitert und damit eine Ergänzung vornimmt, die den Intentionen Widukinds konträr entgegensteht, ergibt sich im Vergleich zur Version der Sachsengeschichte – zumindest auf ereignisgeschichtlicher Ebene – ein wesentlich vereinfachtes, weitgehend widerspruchsfreies Bild des Geschehens.³¹ Frei von den sächsischen Ressentiments des Corveyer Mönchs spiegelt es zudem das zu Beginn des elften Jahrhunderts gewachsene Selbstbewußtsein der Sachsen gegenüber ihren ehemaligen fränkischen Eroberern und Herren.³² Allgemeines Selbstverständnis wie konkrete Erfahrungen der Gegenwart bieten den Rahmen, innerhalb dessen sich die neue Tradition entfaltet.³³ Soweit eine erste Bewertung der dargebotenen Nachrichten.

Zweimal gestattet sich Thietmar in seinem Abriß des Lebens Heinrichs I. jedoch etwas ausführlichere Betrachtungen: Der Erzählung vom Mordplan Hattos von Mainz und den Ereignissen um Heinrichs Königserhebung in Fritzlar, vor allem der Salbungsablehnung, räumt er im Vergleich zu seiner Vorlage Widukind von Corvey zwar nur bescheidenen Raum ein, doch unterscheiden sich die beiden Passagen qualitativ vom ansonsten vorherrschenden Berichtsstil. Die detaillierte Gegenüberstellung beider Autoren gewährt Einblick in die Vorgehensweise wie in das spezifische Erkenntnisinteresse Thietmars.

Der Übergang des Königtums von den Franken auf die Sachsen zu Beginn des 10. Jahrhunderts zählt zu den zentralen Themen im ersten Buch der Sachsengeschichte Widukinds. Dieser Dynastiewechsel, betrachtet vom Tod Ottos des Erlauchten bis zur Königserhebung Heinrichs I., wird in einer eindrucks-

29 S. Th. V,22, S. 247; vgl. hierzu HIRSCH, Jahrbücher I, S. 229; WARNER, Thietmar of Merseburg, S. 67; zum Konflikt zwischen Heinrich II. und Hermann von Schwaben zuletzt KÖRNTGEN, *In primis Herimanni ducis assensu*.

30 Zur Bedeutung oder Wirkmächtigkeit dieses neuen Bildes vgl. unten Kap. 6.2, S. 382 ff.

31 Vgl. GEARY, *Phantoms of Remembrance*, S. 162, 168, der ähnliche Beispiele der Vereinfachung von Sachverhalten sowie der Beseitigung von Widersprüchen aufführt; resümierend verweist er auf analoge Ergebnisse der Experimentalpsychologie: „The stories changed as the remembering subject simplified them, resolved ambiguities or contradictions, and brought them into conformity with other experiences.“ (S. 162).

32 Zum sächsischen Selbstbewußtsein Thietmars vgl. EGGERT, „Wir-Gefühl“, S. 98–119; PÄTZOLD, Auffassung des ostfränkisch-deutschen Reiches, S. 273. Zum Selbstbewußtsein der Sachsen im Spiegel Widukinds vgl. BECHER, *Rex, Dux, Gens*, bes. S. 57–66.

33 Vgl. hierzu grundsätzlich VOLLRATH, *Mittelalter*, S. 575 f.; FRIED, *Königserhebung Heinrichs I.*, S. 273 ff., 284 ff.

vollen Abfolge von Bildern gestaltet.³⁴ Die einzelnen Szenen zeigen die Kontrahenten, den Franken Konrad und den Sachsen Heinrich, in Konfliktsituationen, in denen sich ihre jeweilige Eignung zum Königtum letztlich an der Fähigkeit ablesen läßt, den Gegner militärisch oder – sollte dies nicht möglich sein – mittels List zu überwinden.³⁵ Da Konrad eine offene Konfrontation mit dem sächsischen Herzog Heinrich scheut, beschließt er, ihn durch eine List zu beseitigen. Hierzu wendet er sich an Erzbischof Hatto von Mainz.³⁶ Doch die Listigkeit des Mainzers, der einst den Babenberger Adalbert König Ludwig dem Kind zur Hinrichtung ausgeliefert und damit zur Beendigung der Babenbergerfehde beigetragen hatte, versagt beim Gegner König Konrads. Nachdem der nun gegen Heinrich gesandte Königsbruder Eberhard eine empfindliche Niederlage erlitten hat, kommt Konrad nicht umhin, selbst mit gesammelter fränkischer Streitmacht gegen den Sachsen zu ziehen, um ihn zur Unterwerfung zu zwingen. Schon bereit, sich zu ergeben, wird Heinrich durch die List eines gewissen Thiatmar gerettet. Durch die Frage, wo er denn sein Heer lagern solle, gelingt es diesem, Heinrich und den fränkischen Gesandten eine große Streitmacht vorzutäuschen, obgleich ihn nur fünf Mann begleiteten. „So besiegte Thiatmar durch seine Schlaueit (*calliditas*) diejenigen, welche Herzog Heinrich mit dem Schwert selbst nicht überwinden konnte.“³⁷ Konrad aber, in einer Auseinandersetzung mit Arnulf von Baiern verwundet, fühlt bald darauf sein nahes Ende und designiert auf dem Totenbett Herzog Heinrich zu seinem Nachfolger. Soweit Widukind von Corvey.

Die Parallelität der vorgestellten Situationen ist offensichtlich. Weder dem fränkischen König noch dem sächsischen Herzog gelingt es, den Gegenspieler militärisch zu bezwingen. In dieser Situation greift Konrad zu einer List. Doch

34 S. Widukind I,21–26, S. 30–39. Anfang (Tod Ottos des Erlauchten) und Ende (Königserhebung in Fritzlar) der Widukindschen Sequenzen bilden die für die Darstellung Thietmars relevanten Elemente. Aber auch im Hinblick auf die Sachsengeschichte beschreiben sie im engeren Sinne den Übergang des Königtums von den Franken auf die Sachsen. Es überrascht, daß sie unter diesem Aspekt bisher kaum gewürdigt wurden. Einzig LIPPELT, Thietmar von Merseburg, S. 178–181, weist, bezeichnenderweise ebenfalls in einer Gegenüberstellung mit der Thietmarschen ‚Bearbeitung‘ auf die Bedeutung bei Widukind hin. Die Analyse Lippelts läuft im wesentlichen auf eine Dichotomie von „germanische[r] Anschauung vom Königsheil“ bei Widukind und „kirchlichem Idoneitätsprinzip“ bei Thietmar hinaus (S. 181).

35 Zur List im Mittelalter vgl. allgemein ZOTZ, Odysseus im Mittelalter, S. 230–233, sowie FICHTEAU, Lebensordnungen, S. 531 ff.

36 Zu den Geschichten um Hatto von Mainz vgl. ALTHOFF, Verformungen durch mündliche Tradition, der in derartigen Erzählungen hochbrisantes politisches Geschehen verdichtet sieht, in denen gut informierten Kreisen ihre Wertungen Umlauf bringen; auch FRIED, *vor fünfzig oder mehr Jahren*, S. 43–50, der die Hattoerzählungen als Beispiele adeligen Familienverständnisse in mündlicher Tradition liest.

37 Widukind I,24, S. 37: *Vicit vero eos calliditate sua Thiatmarus, quos ipse dux ferro vincere non potuit Henricus.*

der bewährte Hatto von Mainz versagt und stirbt bald darauf, als er merkt, daß seiner Schlaueit (*calliditas*) ein Ende gesetzt ist. Heinrich jedoch wird aus bedrängter Lage durch eine List gerettet – die Gegenprobe ist aufgegangen: Ihm ist in Thiatmar ein „im Kriegswesen sehr erfahrener Mann, reich und groß an Rat und durch angeborene Schlaueit vielen Sterblichen überlegen“, gleichsam ein ‚sächsischer Hatto‘ erwachsen.³⁸ Widukind läßt dies den sterbenden Konrad in der Rede an seinen Bruder Eberhard formulieren. Zwar verfügen die fränkischen Konradiner noch über die materiellen Grundlagen des Königtums, *fortuna atque mores* aber sind dem Sachsen Heinrich zuteil geworden.³⁹ Der Übergang von „Glück und Eignung“ von den Konradinern auf die Liudolfinger, eine im Grunde abstrakte Formulierung, wird in der Sachsen- geschichte in anschaulicher, den Zeitgenossen faßlicher Form visualisiert. Die komplementär aufgebaute Sequenz ergibt sich in ihrer Komposition letztlich als Konsequenz aus Widukinds personal-relational ausgerichtetem Verstehen.⁴⁰ Der Corveyer Mönch kann den Aufstieg des Sachsenherzogs nicht ohne den sich parallel hierzu vollziehenden Niedergang des Konradiners beschreiben. Die Logik der Widukindschen Personenkonstitution erfordert ein je komplementär agierendes Gegenüber.

Thietmar nun verzichtet auf eine vollständige Wiederholung der Sequenz. Er beschränkt sich auf die knappe Wiedergabe einer Szene – der Kettenepisode –, der sich fast unmittelbar Designation und Königserhebung Heinrichs I. anschließen. Bildeten die Hinrichtung Adalberts und der Mordversuch an Heinrich von Sachsen bei Widukind noch gleichberechtigte, einander korrespondierende Elemente des Hattoliedes,⁴¹ so findet sich das erfolgreiche Vorgehen des Mainzers bei der Beendigung der Babenbergerfehde auf einen Nebensatz reduziert. Die moralischen Reflexionen, die der Corveyer Mönch der Figur des Mainzer Erzbischofs widmet, der durch sein zwielichtiges Handeln den Tod eines einzelnen verursachte, gleichwohl das Leben vieler zu retten vermochte, fallen der Straffung der Version ebenso zum Opfer wie die eigentlich Pointe des Hattoliedes: Heinrichs berühmte Antwort an den Mainzer, wonach er keinen härteren Hals trage als der Babenberger Adalbert.⁴² Überhaupt weist der Erzählfluß bei Thietmar bei weitem nicht die erzählerische Stringenz, den zwingenden Fortgang der Darstellung Widukinds auf. Die Episode nimmt sich in ihrem veränderten Erzählkontext eher isoliert aus. Hatte Thietmar eben noch, mit dem Hinweis auf Konrads Unterstützung in den

38 Widukind I,24, S. 36 f.: [...] *vir disciplinae militaris peritissimus, varius consilioque magnus, et qui calliditate ingenita multos mortales superaret.*

39 Widukind I,25, S. 38.

40 Vgl. SCHNEIDER, Ruhm, Heilsgeschehen, Dialektik, S. 40–76.

41 Zum Hattolied vgl. FRIED, *vor fünfzig oder mehr Jahren*, S. 43–50, bes. 48 f.

42 Zur moralischen Reflexion Widukinds ebd., S. 49 f.

Eheangelegenheiten Heinrichs, die Verbundenheit beider Protagonisten betont,⁴³ so mutet der nun beschriebene Konflikt überraschend an. Thietmar selbst scheint diese Spannung gespürt zu haben; seine Beschreibung der Auseinandersetzung zwischen Konrad und Heinrich um die Lehen Ottos des Erlauchten wirkt eigentümlich blaß, die eigentlichen Konfliktursachen verlieren an Brisanz, die Protagonisten an Kontur.⁴⁴ Die Episode selbst wird mit einem merkwürdigen Nachsatz abgeschlossen. Als wolle er die Erzählung vorantreiben, bemerkt Thietmar, sich nun schleunigst anderen Ereignissen zuwenden zu müssen. „Indes, würde es mich, der ich anderen Ereignisse zueilen muß, zu weit führen, wollte ich schildern, wie oft beide zusammengetroffen, einander unterlagen oder besiegten, und wie sie sich schließlich in Freundschaft verbanden.“⁴⁵ Der Einschub irritiert. Mit seinem Hinweis auf weitere Auseinandersetzungen unterschiedlichen Ausgangs zerstört Thietmar im Grunde den naheliegenden und sinnfälligen Übergang zur Königserhebung Heinrichs, die bei Widukind zwingend aus dem Niedergang der konradinischen Macht folgte. Die Kettenepisode steht, so läßt sich festhalten, weitgehend für sich; sie lebt nicht aus der Verknüpfung mit dem Erzählkontext. Ihre spezifische Bedeutung für die Darstellung Thietmars muß auf anderer Ebene gesucht werden.

Der Vergleich beider Autoren zeigt jedoch auch Übereinstimmungen, Phasen des Erzählens, in denen sich Thietmar eng an seine Vorlage hält, etwa wenn er das Zusammentreffen von Erzbischof und Goldschmied beschreibt. Es handelt sich hierbei um den überraschenden Wendepunkt der Anekdote: Der listige Hatto von Mainz selbst vereitelt durch seine Geschwätzigkeit, wie beide Autoren übereinstimmend berichten, den Mordanschlag. Die Geschichte nimmt den bekannten Verlauf: Heinrich wird gewarnt, besetzt die sächsischen und thüringischen Güter des Erzbischofs, der bald darauf eines überraschenden Todes stirbt: „[...] und das Glück, das bisher dem König geneigt war, wandte sich nun schnell Heinrich zu“, kommentiert Thietmar.⁴⁶ Mit dem Scheitern der List Hattos von Mainz und dessen raschem Tod enthält die Erzählung Thietmars zwei wesentliche Elemente, die den notwendigen Übergang des Königtums von

43 S. Th. I,6, S. 10.

44 Es bleibt in der Darstellung merkwürdig offen, ob Thietmar die Schuld für die nun beginnenden Auseinandersetzungen eher bei Konrad oder eher bei Heinrich sieht. Warum sonst betont er, daß Heinrich obwohl er die *maxima pars* der väterlichen Lehen erhalten habe, dennoch über gewisse Einbußen empört war. Aus der Unzufriedenheit erwuchs dann die Gegnerschaft, derer sich Konrad schließlich nur noch glaubte mit Hilfe Hattos von Mainz erwehren zu können. Kurz: Konrad wird bei Thietmar weit weniger negativ, Heinrich weniger positiv gezeichnet als bei Widukind.

45 Th. I,7, S. 12: *Sed mihi ad alia properanti longum est enarrare, quociens congressi mutuo cederent vel vincerent, et quod postremo bonorum instinctu in amicitiam convenirent.*

46 Th. I,7, S. 12: [...] *et fortuna, quae hactenus regem feliciter aspiravit, Heinricho quam propere cessit.*

den Franken auf die Sachsen zum Ausdruck bringen. Der Kern der Widukindschen Sequenz findet sich in verdichteter Form also auch in der einen bei Thietmar wiedergegebenen Anekdote aufgehoben. Der Merseburger hat, wie sein Umgang mit dem Lied beweist, die Bedeutung – den ‚bildhaft-allegorischen Kern‘ – der Geschichte erfaßt und, ungeachtet aller Veränderungen und Anpassungen, wiedergeben. Es ist diese Bedeutung, die ihm der Überlieferung Wert erschien.

Warum aber ist Thietmar diese extreme Verkürzung der Widukindschen Sequenz bei relativer Stabilität ihrer Aussage möglich? Die Antwort hierfür liegt auf kognitiv-struktureller wie auf geschichtstheoretischer Ebene. Im Widukindschen Kontext ist die Kettenepisode wie auch das ungekürzte Hattolied zunächst im wesentlichen Ausdruck der schwindenden Macht des konradinischen Königtums. Der überraschende Tod Hattos antizipiert dabei letztlich den Verlust der Königswürde, den Tod Konrads. Thietmar nun betont besonders das Scheitern des Mordplanes; ja er unterstreicht die überraschende Wendung, nicht nur durch die relativ ausführliche Paraphrase, sondern unterbricht die Darstellung durch einen kommentierenden Einschub: „Diesen Plan machte Gott in seiner Weisheit zunichte.“⁴⁷ Spielte das Geschehen – wie bereits die Paraphrase von Heinrichs Werdegang zeigte – bisher weitgehend auf der säkularen Ebene der handelnden Personen, so führt Thietmar plötzlich ein vertikales Bezugssystem ein: Die Vereitlung des Mordplanes wird unmittelbar auf das Wirken Gottes zurückgeführt – eine Vorstellung, die der Darstellung Widukinds sicherlich nicht entgegensteht. Auch bei jenem steht das Geschehen im Einklang mit der göttlichen Bestimmung, weist das Scheitern des Mordplanes implizit auf die besondere Qualität des unversehrt bleibenden Heinrich hin.⁴⁸ Diese Qualität wird in der Sachsengeschichte jedoch durch eine Folge von Bildern erzeugt. Sie ergibt sich aus der Gegenüberstellung der beiden Kontrahenten, Heinrich und Konrad, aus der Korrespondenz ihrer aufeinanderbezogenen Handlungen wie aus der Effektivität ihrer Ratgeber. Die Sequenz Widukinds kann – will sie den Übergang von *fortuna atque mores* von den Franken auf die Sachsen wirkungsvoll zum Ausdruck bringen – nicht beliebig gekürzt werden; sie kann auf keines ihrer Bilder verzichten.⁴⁹ Thietmar hinge-

47 Th. I,7, S. 12: *Hoc consilium Deus sapiens infatuavit.*

48 S. etwa Widukind I,22, S. 34 (Redaktion B): *virum [Heinricum] nobis proprie a summa clementia concessum aggressus est.*

49 Die Sachsengeschichte Widukinds ist in drei unterschiedlichen Redaktionsstufen überliefert, die sich nicht zuletzt in der Behandlung des Hattoliedes unterscheiden. Vgl. hierzu zuletzt FRIED, *vor fünfzig oder mehr Jahren*, S. 50–55, 58–61 (Exkurs), sowie kaum mit neuen Argumenten LAUDAGE, *Widukind von Corvey*. Nur die älteste Redaktion B enthält das ungekürzte Hattolied. Sie stand – wohl vermittelt über Quedlinburg – auch Thietmar zur Verfügung (FRIED, a.a.O., S. 52 f.). Die C-Fassung trägt in ihrer Kürzung den zentralen Komponenten, dem Aufbau der Gesamtsequenz wie sie in

gen ist eine Reduktion auf eine Kernszene sehr wohl möglich. Die Ursache hierfür liegt in der im Vergleich zu Widukind veränderten Kognitionsstruktur. Das personal-relationale Verstehen, das die Sachsengeschichte weitgehend dominiert, weicht bei Thietmar häufig, und so auch in dieser Szene, einem gottorientierten Ordnungsmodell.⁵⁰ Die auf weltlicher Ebene agierenden Personen werden in ihrer Handlungsweise und ihrer Wertigkeit wesentlich von Gott bestimmt und dadurch stärker aus der säkularen, horizontalen Personenbezogenheit gelöst; sie gewinnen so an Eigenständigkeit.⁵¹

Thietmar kennt – was bei Widukind kaum begegnet⁵² – einen unmittelbar handelnden Gott. *Hoc consilium Deus sapiens infatuavit.*⁵³ Nicht nur die finite Verbform läßt daran keinen Zweifel. Der kommentierende Einschub evoziert zudem biblisches Vorbild: *infatua quaeso consilium Ahitofel Domine!*⁵⁴ Mit diesen Worten erfleht König David in bedrängter Lage das Eingreifen des Herrn. Absalom, der eigene Sohn, hatte sich gegen ihn erhoben, fast das ganze „Volk Israel“ stand auf seiten des Aufständischen. David befindet sich auf der Flucht aus Jerusalem, als er erfährt, daß auch sein bewährter Ratgeber Ahitophel zu Absalom übergelaufen ist. In dieser Situation betet David zu Gott, der den Hilferuf seines erwählten Königs nicht unerhört läßt. Der erfolgversprechende Plan Ahitophels, mit den zahlenmäßig überlegenen Truppen Absaloms sofort gegen David loszuschlagen, fällt der Verzögerungstaktik seines Gegenspielers Huschai zum Opfer. David wird zudem gewarnt und kann sich mit den Seinen rechtzeitig jenseits des Jordans in Sicherheit bringen. „So schickte es der Herr, daß der kluge Rat Ahitophels verhindert wurde, damit der Herr Unheil

B gegeben ist, Rechnung; die Komplementarität der Bilder und somit die Aussage bleibt so gewahrt. Anders die Fassung A: Durch die Streichung von Hattos List und Adalberts Untergang sowie den Verzicht auf die Nennung Hattos in der Kettenepisode zerstört sie den Gesamtaufbau der Sequenz. Die Kürzungen, so läßt sich letztlich feststellen, widersprechen den kognitiven Ordnungsstrukturen Widukinds. Hierin kann ein weiteres Argument gesehen werden, daß diese als Widmungsfassung bezeichnete Redaktion A nicht auf Widukind selbst zurückzuführen ist, sondern ein jüngerer Derivat der Sachsengeschichte darstellt; vgl. hierzu FRIED, a.a.O., S. 54.

50 Zu den kognitiven Ordnungsstrukturen Thietmars s. unten Kap. 3.2.2, S. 138 ff.

51 Vgl. allgemein zum gottorientierten Verstehen SCHNEIDER, Ruhm, Heilsgeschehen, Dialektik, S. 142 f., sowie unten Kap. 3.2.2, S. 143 ff.

52 Vgl. SCHNEIDER, Ruhm, Heilsgeschehen, Dialektik, S. 46: „An einigen Stellen wird in die personal geprägten Handlungszusammenhänge Gott einbezogen. In den meisten Fällen wird das personal begründete Handeln der Personen dabei unbestimmt mit Gott und seinem Handeln verbunden. Gott handelt also nicht direkt, sein Handeln wird nicht in finiten Verbformen ausgedrückt, vielmehr ist er im Handeln der Personen, wobei die adverbiale, partizipiale Konstruktion dieses Einbezogensein Gottes in das personale Handeln betont.“

53 Th. I,7, S. 12.

54 2. Sam. 15,31: *nuntiatum est autem David quod et Ahitofel esset in coniuratione cum Absalom dixitque David infatua quaeso consilium Ahitofel Domine [...].*

über Absalom brächte“ (2. Sam. 17,14). Als Ahitophel erkennt, daß man seinen Ratschlag nicht befolgt, weiß er zugleich um Absaloms bevorstehendes Ende. Er verläßt den aufständischen Königssohn und nimmt sich in seiner Heimatstadt das Leben.⁵⁵

Natürlich sind biblische und historische Situation nur in Teilen vergleichbar. Drei Motive um den Typus des „königlichen Ratgebers“ finden sich jedoch auch in der Szene des Merseburger Bischofs und geben damit zugleich den entscheidenden Hinweis zu deren Verständnis. Da ist zunächst die Figur des Ratgebers, dessen bewährter, ja unfehlbarer Rat die erfolgreiche Herrschaft des Königs garantiert.⁵⁶ Bedroht der Rat dieses Mannes nun aber den von Gott erwählten Herrscher, so greift Gott selbst in das Geschehen ein und sorgt für die Vereitelung des Ratschlages. In dem Moment, in dem sich die Wirkungslosigkeit seines Planes erweist, stirbt der Ratgeber und kündigt damit zugleich den bevorstehenden Tod seines Auftraggebers an – gemeint ist der Gegenspieler des erwählten Herrschers. Gleichsam intuitiv orientiert sich Thietmar damit an einer für das Gottesbild der „Thronnachfolgeschichte Davids“ entscheidenden Stelle und folgt dem biblischen Erzähler dabei auch in der Darstellungstechnik.⁵⁷

Die alttestamentliche Darstellung gibt sich zunächst als durch und durch „weltliches Geschichtsgemälde“, das „illusionslos das Spiel der Figuren auf der politischen Bühne nachgestaltet“.⁵⁸ Gott tritt weder im Wunder noch in sonstigen zeichenhaften Machtbeweisen oder Katastrophen in Erscheinung. Eine ganz neue Auffassung von Jahwes Walten in der Geschichte erfährt hier ihren Durchbruch. Der unmittelbaren Erkenntnis unzugänglich, umfaßt dieses alles Geschehen, „durchwirkt kontinuierlich alle Lebensgebiete, die öffentlichen ebenso wie die ganz verborgenen, die religiösen ebenso wie die ganz profanen.“⁵⁹ Lückenlos wird die Geschichte der Thronnachfolge Davids in ihren profanen, innerweltlichen Zusammenhängen, den politischen Konstellationen und familiären Kämpfen geschildert, so daß kaum der erzählerische Raum bleibt, göttliches Handeln und irdisches Geschehen miteinander zu verzahnen. An wenigen Stellen jedoch zieht der biblische Erzähler den Vorhang zurück und gewährt einen kurzen Blick auf die hinter dem ereignisgeschichtlichen Vordergrund wirkende göttliche Macht. „Die Auffassung von Jahwes Geschichts-

55 Vgl. 2. Sam. 17,23.

56 Zur Hochschätzung Ahitophels als Ratgeber s. 2. Sam. 16,23: „*Wenn damals Ahitophel einen Rat gab, dann war das, als wenn man Gott um etwas befragt hätte; so viel galten alle Ratschläge Ahitophels bei David und bei Absalom.*“

57 Damit soll nicht ausgeschlossen werden, daß sich möglicherweise auch Widukind an dem biblischen Vorbild orientiert und das eine oder andere Motiv aus der Geschichte entlehnt, er folgt dem biblischen Autor jedoch nicht in der Erzähltechnik.

58 von RAD, *Theologie des Alten Testaments I*, S. 327.

59 Ebd., S. 328.

walten hat eine ganz neue literarische Technik der Darstellung geschaffen.“⁶⁰ Stets handelt es sich dabei um knappe Sätze, die sich unvermittelt in die Darstellung der Profangeschichte schieben⁶¹ – ganz so wie Thietmars *Hoc consilium Deus sapiens infatuavit* die Hattoerzählung kommentierend unterbricht. Die bedeutendste dieser Stellen aus dem zweiten Samuelbuch aber ist der oben bereits zitierte Vers, wonach der Herr den Ratschlag Ahitophels zunichte machte (2. Sam. 17,14). Er korrespondiert mit jenem Gebet, in dem David die Hilfe Gottes erfleht, und das Thietmar durch die Verwendung des seltenen *infatuare* (im Sinne von: töricht machen, vereiteln) mehr oder weniger direkt zitiert.⁶² Auf Davids Bitte erscheint daraufhin an dem Ort, „wo man Gott anzubeten pflegte“, Huschai, der später durch seine Redekunst Absalom und seine Offiziere von einem schnellen Angriff auf David abhalten wird. Die Auffassung des biblischen Geschichtsschreibers ist offenkundig: Gott hat das Gebet seines Erwählten erhört, in das irdische Geschehen eingegriffen und so die Bedrohung von David abgewendet. Analog zu seinem biblischen Vorbild verleiht Thietmar der Darstellung der historischen Ereignisse spirituelle Deutung und gibt ihr durch geschickte Entlehnung aus der David-Geschichte damit zugleich die notwendige Evidenz und Autorität.⁶³

Die Verkürzung der Widukindschen Sequenz auf die Kettenepisode gelingt Thietmar also, weil er ihren Bedeutungsgehalt in spezifischer Weise zu pointieren weiß und die vorgefundene Erzählstruktur dabei zum Träger einer erweiterten, eigenen Interpretation macht. Wie eine zweite Sinnenebene legt diese sich über die Erzählung der Ereignisgeschichte. Thietmars etwas merkwürdig anmutender Nachsatz zur Kettenepisode, mit dem er kurz vermeintliche Erinnerungen an zahlreiche weitere Kämpfe zwischen Konrad und Heinrich aufblitzen läßt, sie durch sein Übergehen zugleich aber auch wieder der Vergessenheit anheim gibt, nimmt sich nun durchaus sinnvoll aus. Mit der Kettenepisode hat er offensichtlich sein wesentliches Anliegen zum Ausdruck gebracht: Die göttliche Erwähltheit Heinrichs von Sachsen, der sich wie König David Gottes Schutz in bedrängter Situation sicher sein darf. Gottes Wirken in

60 Ebd., S. 329, Anm. 13.

61 Ebd., S. 327, weist auf drei Stellen: 2. Sam. 11,27 (Bathsebageschichte): „Jahwe aber mißfiel, was David getan hatte.“; 2. Sam 12,24 (über den kleinen Salomo): „Jahwe aber liebte ihn“ und als dritte und bedeutendste 2. Sam. 17,14: „Jahwe hatte es nämlich so gefügt, daß der gute Rat Ahitophels vereitelt wurde, um das Unheil über Absalom zu bringen.“

62 GEORGES, Handwörterbuch II (1959), Sp. 229, nennt für diese Wortbedeutung überhaupt nur den zitierten Beleg in 2. Sam 15,31.

63 Vgl. zu dieser ‚Methode‘, Sinn und Wahrheit einer bestimmten historischen Situation durch parallele biblische Situationen herauszuarbeiten, EPP, Spurensucher und Zeichendeuter, S. 53 f., sowie KANTOROWICZ, „Mythenschau“, S. 471, der bei diesem Vorgehen von einer typisch mittelalterlichen Denkfärbung spricht.

der Geschichte erweist sich in der Errettung des künftigen Königs Heinrich. Historischer Sachverhalt und geistige Deutung sind ineinandergeflochten. Eine spezifische Verdichtung wird damit möglich; ein prägnantes Geschichtsbild entsteht, das das göttliche Wirken zum Ausdruck bringt und zugleich die unterschiedlichen Ebenen der Geschichtsbetrachtung Thietmars hervor- und ausinandertreten sowie dessen Erkenntnisinteresse deutlich werden läßt. Damit ist jedoch keinesfalls gesagt, daß weniger verdichtete Stellen wie die anfangs paraphrasierte Darstellung von Heinrichs Werdegang oder die behandelte Sequenz aus Widukinds *Sachsengeschichte* nicht gleichfalls auf spirituelle Deutung zielten oder diese implizierten.

Geschichtstheoretisch formuliert, müssen für die Chronik Thietmars daher mindestens zwei Sinnebenen unterschieden werden: Die Historie als diesseitige ereignisgeschichtliche Ebene der handelnden Personen und die Allegorie, die Ebene der spirituellen Auslegung, die die geistig-allegorische Bedeutung der Geschichte offenbart. Die allegorische Deutung ist dabei das Produkt einer Interpretationsleistung, die sich einem komplexen Zusammenspiel von Autor und Rezipienten bis hin zum modernen Interpreten verdankt. Aus zeitgenössischer Perspektive dürften gleichermaßen intellektuelles Erkenntnisvermögen wie die spirituelle Fähigkeit zur Gottesschau als entscheidend betrachtet worden sein. Auf seiten des Autors fänden sie ihren Ausdruck in der Darstellungsmacht, auf seiten der Rezipienten in der Imaginationskraft.⁶⁴ Der geistige Sinn der Geschichte kann dabei in verschiedenen Darstellungstechniken und Explizierungsgraden formuliert werden, was wiederum die Bedeutung der Rezeptionsbereitschaft und Rezeptionsfähigkeit innerhalb dieses wechselseitigen Erkenntnisystems unterstreicht.

Eine ähnlich exegetische Vorgehensweise wie die der Kettenepisode läßt sich auch bei dem zweiten von Thietmar eingehender betrachteten Ereignis, dem Bericht von Heinrichs Königserhebung und Salbungsablehnung, beobachten.⁶⁵

64 Zu der Überzeugung, daß der historiographische Text mehr enthalte als bloße Worte, sowie zu den unterschiedlichen Formen der Gotteserkenntnis und deren Verschränkung, sei jene hermeneutisch vermittelt, über den mehrfachen Schriftsinn, oder spiritueller Natur, verstärkt durch die asketischen Lebensformen einerseits oder durch die visuelle Opulenz in Liturgie und Kunst, wozu auch theatralische Darbietungen zu rechnen sind, andererseits, vgl. grundlegend MORRISON, *History as a Visual Art*; zu den unterschiedlichen Erkenntnis Mitteln eines Christen vgl. auch EPP, *Spurensucher und Zeichendeuter*, S. 48 ff., 59, sowie SEIFERT, *Historia im Mittelalter*, S. 237 f.

65 S. Th. I,8, S. 12 ff. Der Streit um die Historizität der Salbungsablehnung und die damit verbundenen methodischen Diskussionen über die Zuverlässigkeit und die Qualität der in historischen Quellen gebotenen Nachrichten kann an dieser Stelle noch auf sich beruhen; vgl. hierzu grundlegend FRIED, *Königserhebung Heinrichs I.*, sowie unten Kap. 6.1.2, S. 345 ff., dort auch die entsprechende Literatur. In diesem Zusammenhang soll die Salbungsablehnung zunächst nur als Beispiel Thietmars im Umgang mit seinen

Hauptquelle bilden auch hier die entsprechenden Kapitel aus Widukinds Sachsengeschichte.⁶⁶ Wiederum verwandeln sie sich bei Thietmar in eine gestraffte, weitgehend schmucklose Darstellung, werden sie um ihren erzählerischen Höhepunkte beschnitten, fallen mehr oder weniger gravierende Abweichungen zwischen Vorlage und späterer Bearbeitung ins Auge. Richtet Konrad bei Widukind seine bewegenden Worte über den Verlust von *fortuna atque mores* allein an seinen Bruder Eberhard, so sind bei dem Merseburger zusätzlich die fränkischen Großen versammelt, um den sterbenden König zu vernehmen. Knapp wird ihnen beschieden, Heinrich ob seiner vollkommenen Eignung zum König zu wählen und ihm gleichfalls die Sorge um Konrads Seelenheil zu übertragen.⁶⁷ Thietmar verzichtet weiter auf die detaillierte Aufzählung der königlichen Insignien, will zugleich aber von einer Krönung Heinrichs in Fritzlar wissen – eine bezeichnende Veränderung, belegt sie doch die Fokussierung auf die Salbungsablehnung, während Widukind Heinrich in Fritzlar doch Salbung und Krone hatte zurückweisen lassen. Der Vergleich beider Autoren, ihrer Erzähltechniken und Pointierungen, ihrer inhaltlichen Abweichungen und divergierenden Bewertungen, erlaubt nur einen Schluß: Es ist allein die Tatsache der zurückgewiesenen Salbung, der die Aufmerksamkeit Thietmars gilt. Doch nicht Art und Weise, nicht die konkreten historischen Umstände der Tat interessieren ihn. Kein königliches Erhebungsritual, spiele es nun in sakralem oder profanem Raum, wird hier imaginiert, keine programmatische Verzichtserklärung stilisiert. Daß Thietmar zu solch literarischer Gestaltung durchaus in der Lage ist, belegen die späteren Bücher, aber auch die pastoralen Exkurse des ersten Buches.⁶⁸ Hier jedoch verzichtet er auf dergleichen und übergeht dabei zugleich Widukinds differenzierte, durch direkte Rede hervorgehobene Begründung für den Salbungsverzicht. Danach habe es Heinrich genügt, seinen Vorfahren voraus zu haben, daß er König heiße, Salbung und Krone aber sollten Würdigeren, gemeint sind Otto I. und Otto II., vorbehalten sein.⁶⁹

historischen Vorlagen betrachtet werden. Die Historizität des Ereignisses steht für Thietmar nicht in Frage. Zum Konnex von Methoden mittelalterlicher Geschichtsschreibung und Exegese vgl. allg. EPP, Spurensucher und Zeichendeuter.

66 S. Widukind I,25–26, S. 37 ff.

67 Daß Konrad die Sorge um sein Seelenheil in Thietmars Darstellung an Heinrich überträgt, mag auf den ersten Blick überraschen, waren doch zahlreiche Verwandte, nicht zuletzt sein Bruder Eberhard, am Leben. Möglicherweise spiegeln sich gerade hierin gegenwärtige Erfahrungen: eines Heinrich II. etwa, der sich einerseits in besonderer Weise der Memoria seines Vorgängers Otto III. annahm (vgl. hierzu BORGOLTE, Stiftungsurkunden Heinrichs II., S. 240 f., sowie SCHNEIDMÜLLER, Otto III. – Heinrich II., S. 18), andererseits mit der Gründung Bambergers umfangreiche Vorkehrungen für das eigene Seelenheil traf.

68 S. etwa Th. V,16, S. 239 ff., oder VI,13, S. 290, sowie I,11–14, S. 16–20.

69 Widukind I,26, S. 39; vgl. hierzu ausführlich unten Kap. 6.1.2, S. 355 ff..

In den vierzig Jahren, die zwischen der Sachsengeschichte und der Niederschrift von Thietmars Chronik liegen, haben historische Gestalt und Motivation der Tat weitgehend an Relevanz verloren.⁷⁰ Dem Merseburger Bischof geht es allein um die moralische Bewertung und die spirituelle Deutung der Salbungsablehnung. Ihnen gilt die argumentatorische Sorgfalt wie die erzählerische Gewichtung. „Allein ich fürchte, dass er hierin eine Sünde begangen hat“⁷¹ – beendet Thietmar seinen Bericht über Heinrichs Königserhebung und schaltet sich damit – ähnlich wie in der Hattoerzählung – als Kommentator ein. Doch ist es dieses Mal kein biblisches Vorbild, das, durch die historische Erzählung evoziert und mit ihr verflochten, der dargestellten Profangeschichte zugleich Bedeutung verleiht. Zitiert wird nunmehr aus zeitgenössischer Quelle, der Lebensbeschreibung des heiligen Bischofs Ulrich von Augsburg: „Afra, die hl. Märtyrerin, habe ihrem geliebten Bischof vielerlei durch Visionen offenbart, unter anderem auch zwei Schwerter: das eine mit, das andere ohne Knauf; mit dem zweiten habe sie auf König Heinrich hingewiesen, dem die Weihe fehle.“⁷² Ein Schwert ohne Knauf liegt schlecht in der Hand; es droht beim Kampf zu entgleiten; es ist eine nur eingeschränkt nutzbare Waffe.⁷³ Ein König ohne Weihe, so legt das Schwert als Idoneitätsmetapher nahe, kann seinen Aufgaben nur eingeschränkt nachkommen. Worin das spezifische Defizit von Heinrichs Königtum besteht, läßt Thietmar an dieser Stelle noch offen. Ein Blick in die Ulrichsvita jedoch hilft weiter: Der heilige Bischof wird in seiner Vision auf das Lechfeld geführt und dabei Zeuge einer Gerichtssitzung, in der Herzog Arnulf von Baiern unter dem Vorsitz des Apostelfürsten Petrus von vielen Heiligen des Kirchenraubs angeklagt wird. Daraufhin zeigt Petrus dem Augsburger Bischof zwei prächtige Schwerter, eines mit und eines ohne Knauf, und gibt ihm den Auftrag: „Sag König Heinrich, das Schwert ohne Knauf bezeichnet den König, der ohne bischöfliche Weihe die Reichsgewalt innehat, das mit Knauf aber den, der mit göttlicher Weihe die Reichsgewalt innehat.“⁷⁴ Und auch der Merse-

70 Zur Veränderung des historischen Hintergrunds bei gleichzeitig wachsender Bedeutung der Herrschersalbung vgl. FRIED, Königserhebung Heinrichs I., S. 309 f., sowie KARPF, Königserhebung ohne Salbung, S. 7 f.

71 Th. I,8, S. 14: *Attamen in hoc eum equidem peccasse vereor*, [...].

72 Ebd.: [...] *legi sanctam Christi martyrem Affram dilecto suimet presuli multa in visu ostendisse, inter quae duos enses, unum cum capula aliumque sine ea, ac per eum Heinricum regem consecracionis expertem demonstrasse*.

73 Zum Übersetzungsproblem *capulus* als „Griff“ oder „Knauf“ vgl. GIESE, *Ensis sine capulo*, S. 160 ff.; zur Bedeutung der Schwert-Metapher KARPF, Königserhebung ohne Salbung, S. 8 ff.

74 Gerhard, Vita S. Uodalrici I,3, S. 108: *Dic regi Heinricho ille ensis qui est sine capulo significat regem qui sine benedictione pontificali regnum tenebit*. Zu den traditionellen Interpretationen vgl. KELLER, Kaisertum Ottos des Großen, S. 340 ff., der die Stelle vor dem Hintergrund der Synode und des Hoftages auf dem Lechfeld von 952 liest, wo Otto der Große die Huldigung von Berengar und Adalbert von Italien empfangen hatte, und

burger Bischof wird an späterer Stelle in Zusammenhang mit dem Gebaren Herzog Arnulfs den adeligen Kirchenraub und die Übergriffe beklagen, die sich während Heinrichs Königtum zugetragen haben.⁷⁵ Der unzureichende Kirchenschutz kann daher in der Tat als Ausweis unzulänglicher Herrschaftsgewalt und damit als grundlegendes Defizit von Heinrichs Königtum betrachtet werden.

Auch wenn Thietmar vorsichtig alles weitere Gottes verborgenem Urteil überläßt, so besteht an seiner Verurteilung der Salbungsablehnung Heinrichs I. kein Zweifel. Ein Befund, der angesichts der historischen Entwicklung des zehnten und frühen elften Jahrhunderts nicht weiter überrascht. Vier liudolfingische Herrscher waren seit Heinrich I. zum König gesalbt, die Herrscherweihe mithin konstitutiv geworden. Doch argumentiert Thietmar keinesfalls historisch, gar realpolitisch, seinen autoritativen Bezugspunkt bildet vielmehr ein Visionsbericht. Die Vision als unmittelbare Form der göttlichen Mitteilung und Offenbarung genießt besondere Autorität und kann, so legt es Thietmars Verwendung nahe, somit neben der biblischen Heilsgeschichte als erkenntnisleitender Bewertungs- und Deutungsmaßstab für die eigene Gegenwart bzw. die nahe Vergangenheit herangezogen werden. Erkenntnistheoretisch gesprochen, markiert die Vision einen eigentümlichen Zwischenzustand, ein zeitweises Verschmelzen von säkularer und spiritueller Ebene, in welchem der Visionär in besonderer Weise Einblick in die göttliche Wahrheit erhält.⁷⁶ Mit

hierin eine an die Adresse Ottos gerichtete Kritik sieht, weil dieser gleichsam ein ‚Kaisertum‘ ohne päpstliche Salbung beanspruche; kritisch hierzu KARPf, Herrscherlegitimation, S. 112 ff.; LOTTER, Methodisches zur Gewinnung historischer Erkenntnisse, S. 360, wertet die Vision als zeitgenössischen Beleg (also zwischen 982–993) für die „geistliche Opposition und Mißbilligung der herrschenden Auffassung von der Königsgewalt“. Zur Ulrichsvita vgl. auch BERSCHIN, Biographie und Epochenstil IV,1, S. 128–148.

75 Vgl. Th. I,26–27, S. 32 ff.; den Zusammenhang zwischen Salbungsablehnung, der Vision der Ulrichsvita und der bei Thietmar thematisierten eingeschränkten Kirchenherrschaft Heinrichs I. stellt erstmals her: KARPf, Königserhebung ohne Salbung, S. 8 ff.; allerdings nivelliert Karpf in seiner Interpretation bewußt die unterschiedlichen Zeitebenen der jeweiligen Erzählungen und deutet die berühmte Widukind-Stelle I,26, S. 39, den verkündeten Salbungsverzicht, als programmatischen Akt: „Der Salbungsverzicht signalisierte dann in wünschenswerter Deutlichkeit einen realen Machtverzicht vor allem im Bereich der Kirchenpolitik. Heinrich I. hätte sich damit gegenüber den Herzögen gleichsam als *primus inter pares* definiert. Doch bleibt dies alles, auch wenn die Aussagen der verschiedenen Autoren gut zusammenpassen, zunächst leider nur die Interpretation einer wenigstens 50 Jahre späteren Zeit, die ja vieles bereits entweder vergessen haben oder auch ganz anders als die Akteure von 919 sehen konnte. Dennoch ist diese Interpretation Teil einer Realität, die zwar zu den Ereignissen einigen Abstand hält, im Hinblick auf die Entfernung zu unserer eigenen Zeit jedoch geradezu als zeitgenössisch gelten darf.“ (S. 10). Zum Problem der Historizität der Salbungsablehnung s. unten Kap. 6.1.2, S. 346 ff.

76 Die erkenntnistheoretische Funktion und der systematische Stellenwert von Visionen in der Geschichtsschreibung wird in der einschlägigen Literatur kaum behandelt. Nur

Ulrich von Augsburg wird sie zudem einem der bedeutendsten Heiligen der späten Ottonenzeit zuteil. Erst unlängst, kurz vor der Jahrtausendwende, war er in Rom kanonisiert worden.⁷⁷ Heinrichs Zurückweisung der Salbung ist daher als Sünde zu verurteilen, ja als Sünde mit weitreichender Konsequenz: Moralisch gesehen, gefährdet sie unmittelbar Heinrichs Seelenheil; spirituell gedeutet, ist sie zugleich Sinnbild der von ihren Feinden bedrohten christlichen Kirche, deren Schutz, eine der zentralen Aufgaben des Königtums, Heinrich nicht in der notwendigen Form leisten kann. Aus falsch verstandener Demut hatte er die Salbung zurückgewiesen und sich damit zugleich der bestärkenden, das Böse feienden Wirkung des Sakraments benommen.⁷⁸ Auch über die Salbungsablehnung, von Thietmar als isoliertes Faktum der Sachsen Geschichte Widukinds entnommen, legen sich somit weitere Sinnebenen. Sie versehen die Tat des ersten Sachsenkönigs, das historische Geschehen, mit moralischer Wertung und spiritueller Deutung.

Ebenso ist die Sündhaftigkeit Heinrichs an anderer Stelle Gegenstand der historischen Partien: implizit etwa, wenn Thietmar von Gerüchten berichtet, wonach sich der König während seiner Herrschaftszeit bereichert haben soll, über diese Andeutung hinaus jedoch jeden weiteren Kommentar vermeidet,⁷⁹ explizit, wenn er auf Heinrichs erste Ehe mit Hatheburg zu sprechen kommt. Wiederholt weist er auf deren kirchenrechtliche Problematik hin und läßt es den Sachsenherrscher anläßlich seiner Trennung schließlich selbst erkennen: „... er gab endlich zu, durch die unrechtmäßige Ehe schwer gesündigt zu haben“.⁸⁰ Verboten ihm im ersten Fall möglicherweise konkretere Beweise oder entspre-

beiläufig erwähnt den Offenbarungscharakter RÖCKELEIN, Individuelle und kollektive Visionsmuster, S. 195 f.; BENZ, Vision, S. 447 f.; DINZELBACHER, Vision und Visionsliteratur, S. 28–50, 146 ff. 210–222; A. Vauchez, Art. „Miracle“, in: Dictionnaire Raisonné (1999) S. 725–740. Zum Stellenwert der Vision bei Thietmar vgl. unten Kap. 5.1.1.

77 Zu Ulrich von Augsburg und seiner Bedeutung in der späten Ottonenzeit vgl. die Beiträge in dem Sammelband „Bischof Ulrich von Augsburg“, hg. v. WEITLAUFF; weiter SCHIMMELPFENNIG, Afra und Ulrich, sowie HEHL, Lucia/Lucina, S. 205.

78 Den Hinweis auf den wappnenden, bestärkenden Charakter der Königssalbung, die an Haupt, Brust und zwischen den Schultern vollzogen wurde, verdanke ich Matthias Kloft, Frankfurt am Main. S. auch Pontificale Romano Germanicum I, LXXII,12, S. 252. Vor der Salbung etwa betet der Erzbischof: *Sis ei contra acies inimicorum lorica, in adversis galea, in prósperis patientia, in protectione clipeus sempiternus, et praesta ut gentes illi teneant fidem, procures sui habeant pacem, diligant caritatem, abstineant se a cupiditate, loquantur iustitiam, custodiant veritatem*. Zur Salbung im allg. vgl. die in B. SCHNEIDMÜLLER, Art. „Salbung“, in: HRG 4 (1992) Sp. 1268–1273, sowie in H. H. ANTON, Art. „Salbung. II. Herrscherlich“, in: LexMA 7 (1995) Sp. 1289–1292 genannte Literatur, darüber hinaus weiter OPPENHEIM, Sakrale Momente; MÜLLER, Anfänge der Königssalbung; ERKENS, *Sicut Esther regina*, S. 24 ff.; ders., Herrscher als Gottes Drút, sowie ders., Zu den Ursprüngen der fränkischen Königssalbung.

79 S. Th. I,16, S. 22: *Si quid in regno suimet, ut multi dicunt, is predatus sit, huic Deus clemens ignoscat*.

80 Th. I, 9, S. 14: *et iniusto se hactenus multum peccasse conubio tandem professus, [...]*.

chende Deutungsmuster jede abschließende Wertung, so gewährte das Kirchenrecht im zweiten Fall die notwendige Beurteilungsgrundlage. Herrscherliche Auserwähltheit und Sündhaftigkeit erweisen sich somit als zentrale Motive, die die spröde Schilderung von Heinrichs Herrschaftszeit durchziehen bzw. sich wie zusätzliche Deutungsebenen über den historischen Geschehensbericht legen.

Die detaillierte Analyse von Kettenepisode und Salbungsablehnung darf denn auch nicht darüber hinwegtäuschen, daß auch diese beiden Beispiele dem durch seine historischen Partien charakterisierten Erzählkomplex eindeutig zuzurechnen sind. Gerade der Vergleich mit der Sachsengeschichte offenbart ihre knappe, weitgehend schmucklose Darstellung. Von dem einleitend paraphrasierten Abriß des Werdegangs Heinrichs unterscheiden sie nur die etwas differenziertere Behandlung sowie die kommentierenden Erzählereinschübe. Diese wenigen Unterschiede aber genügen, um die verschiedenen Ebenen der Geschichtsbetrachtung Thietmars deutlich hervortreten zu lassen.

Doch auch im reihenden Nach- und Nebeneinander der Informationen vermag sich durchaus geistiger Sinn zu verbergen.⁸¹ So wenn Thietmar im Zusammenhang mit den Ungarneinfällen von einer schweren Niederlage Heinrichs berichtet. Nur durch die Flucht in die Burg Püchen kann der König der Todesgefahr entgehen. Dieser Nachricht schließt sich unmittelbar der Hinweis auf Heinrichs Bußbereitschaft an, die ihn seine Würde jedes Mal, wenn er sich im Hochmut gegen Gott erhoben hatte, zu angemessener Buße beugen ließ. „So hörte ich“, fährt Thietmar fort, „daß er einst, um zu beten nach Rom zog, und zwar mehr zu Fuß als zu Pferd, und von vielen gefragt, warum er das tue, habe er seine Schuld bekannt. Im Jahre 931 der Fleischwerdung wurde er Kaiser.“⁸² Die spirituelle Lesart dieser Sequenz könnte folgendermaßen lauten: Die Rettung in höchster Not unterstreicht erneut die Erwähltheit des Königs. Gottes Schutz ist ihm in bedrängter Situation stets gewiß. Um so gravierender fällt das schwere Vergehen stolzer Selbstüberhebung (*superbiendo erexit*) ins Gewicht, dessen Heinrich sich wiederholt schuldig macht. Nur durch seine beständige Bereitschaft, sich in seiner Würde zu demütigen (*humiliata potestas*), vermag er diese Schuld zu sühnen und empfängt als Lohn hierfür sogleich die Erhöhung seiner Würde. Das angebliche Kaisertum wird so zum Ausweis neuerworbener himmlischer Gnade.⁸³ Menschliche Sündhaftigkeit und göttliche Begnadung

81 Auf die folgende Stelle in ihrem systematischen Zusammenhang verweist bereits BORNSCHEUER, *Miseriae Regum*, S. 112 f.; kritisch hingegen LIPPELT, Thietmar von Merseburg, S. 147 f.

82 Th. I,15, S. 22: *Audiui, quod hic, Romam causa orationis petens, plus pedibus quam equo laboraret, et a multis interrogatus, cur sic ageret, culpam profiteretur. Anno dominicae incarnationis DCCCCXXI imperator effectus est.*

83 Bei der Nachricht vom angeblichen Kaisertum handelt es sich um einen Nachtrag Thietmars, der von dem Schreiber N getilgt und sorgfältig mit Verweisungszeichen am

verweben sich, hier vermittelt durch die reuige Bußbereitschaft, zum herrschaftstheologischen Grundmodell. Vor dieser Ebene der spirituellen Deutung, so das überraschende Ergebnis für die historischen Passagen des ersten Buches, nimmt sich das vermeintlich faktische Geschehen – sei es nun ein Kaisertum, eine Königskrönung oder Huldigung – wie nachgeordnetes, disponibles Faktenmaterial aus. Die Historie scheint in der Konstitutionslogik des Werkes zu weilen der Allegorie zu folgen und nicht, wie eigentlich zu erwarten, die Allegorie der Historie. Dem sich in der Historie offenbarenden göttlichen Walten, der spirituellen Deutung der Geschichte, gilt letztlich Thietmars Interesse; sie ist – und dies bleibt ob seiner weitreichenden Konsequenzen stets zu beachten – im eigentlichen Sinne erkenntnisleitend.

3.1.2. Sächsische Wunderwelten – Wunder und Historie

Ab Heinrico sumatur exordium. Der programmatische Auftakt scheint keinen Zweifel am Gegenstand des ersten Buches zu lassen. Doch die nun anhebende historische Darstellung der Herrschaftszeit Heinrichs I. ist mit eigentümlichen Einschüben durchzogen. Kaum daß Thietmar in dürren Worten die Kriegserfolge seines jugendlichen Helden aufgezählt hat, verleitet ihn die Erwähnung Daleminziens, slawisch Lommatzsch, zu einem kleinen geographischen Exkurs ins Meißener Gebiet und von dort weiter bis an die Chemnitz.⁸⁴ Assoziativ reißen sich die Bilder aneinander und erzählen von merkwürdigen Naturerscheinungen, von Seen, die durch Farbwechsel, durch Blut und Asche, von bevorstehenden Kriegen und deren Ausgang künden, von brennenden Lichtern, die häufig an der großen Handelsstraße nach Böhmen zu beobachten sind und auf die Begleiter Arns von Würzburg verweisen, die dort im Jahre 882 gemeinsam mit dem Bischof das Martyrium erlitten hatten. Schließlich gelangt Thietmar zum schottischen Missionsbischof Kilian, dessen Reliquien unter Arn nach Würzburg transferiert wurden und der dort unverzüglich herrliche Zeichen tat (cap. 3–4).

Auch der zweite umfangreiche Exkurs (cap. 11–14), der sich zwischen die Schlacht bei Lenzen und Heinrichs Ungarnabwehr schiebt, wird durch ein

unteren Seitenrand wiederholt wurde. LIPPELT, Thietmar von Merseburg, S. 147 mit Anm. 27, sieht in diesem Nachtrag ein entscheidendes Argument gegen die von BORNSCHEUER, *Miseriae Regum*, entwickelte herrschaftstheologische Lesart der Passage. Die gezielte Einfügung des vermeintlichen Kaisertums kann jedoch auch als sinnvolle Ergänzung und Abschluß der durch die Selbstdemütigung des Herrschers angelegten Grundstruktur verstanden werden. Ganz im Sinne von *adde et tolle* gewönne man an diesem Beispiel somit auch Einblick in den handwerklichen, sich allmählich vollziehenden exegetischen Deutungsprozeß.

84 Th. I,3, S. 6: *Sed qualiter pagus [Glomaci – Lommatzsch] iste nomine hoc signaretur, edicam.* Zum geographischen Exkurs vgl. WITZEL, Geographischer Exkurs.

Signalwort eingeleitet. Es ist die Nennung der Burg Walsleben, die, zu Zeiten des ersten Sachsenkönigs von den aufständischen Redariern zerstört, Thietmar nun auf Abwege führt.⁸⁵ Nach ihrem Wiederaufbau war sie zum Schauplatz eines merkwürdigen Geschehens geworden:⁸⁶ Als der Priester der dortigen Kirche im Morgengrauen wie gewohnt die Matutin singen wollte, sah er auf dem Friedhof plötzlich eine ihm unbekannte Menge einem Priester Opfer darbringen. Er verwahrte sich mit dem Kreuzzeichen und ging angsterfüllt durch sie hindurch. Da fragte ihn eine unlängst Verstorbene (*una noviter de hoc seculo egressa*), die er gut gekannt hatte, was er hier wolle. Er nannte ihr den Grund seines Kommens; sie aber erklärte, daß bereits alles verrichtet sei und kündigte ihm seinen baldigen Tod an. So berichtete der Priester es seinen Nachbarn, und es sollte sich als wahr erweisen. Der Priester scheint bald darauf tatsächlich verstorben zu sein. Ähnliche Geschichten folgen: Sie entstammen entweder Thietmars eigenem Wissenshorizont oder dem seiner unmittelbaren Umgebung: Der Bruder Friedrich und die Base Brigida, angesehene Bürger Magdeburgs sowie Knechte von Thietmars Hof Rottmersleben zählen zu den Zeugen.⁸⁷

Mögen die Inhalte der beiden Exkurse noch so disparat erscheinen, sie alle verbindet das „Außergewöhnliche, Übergebührlische, Staunenswerte, Unvorhergesehene – alles was Scheu oder Staunen hervorruft“.⁸⁸ Kurz: Es handelt sich um Wundergeschichten in einem ganz allgemeinen Sinn, wie sie in „Früh- und Einfachformen von Religion“, aber eben auch bei einem sächsischen Bischof des beginnenden 11. Jahrhunderts anzutreffen sind, dessen christliche Weltsicht noch immer von ausgeprägt heidnisch-magischen Elementen durchzogen ist.⁸⁹

85 Zu dieser ‚stichwortgeleiteten‘ Erzählstruktur vgl. VANSINA, *Oral Tradition as History*, S. 43 ff., sowie FRIED, *vor fünfzig oder mehr Jahren*; WENZEL, *Hören und Sehen*, S. 321, der auf die wahrnehmungspsychologische Vorstellung von der „Doppelcodierung“ verweist, wonach das ‚verbale System‘ des Gedächtnisses mit dem ‚imaginalen System‘ derart verbunden ist, daß ein Bild oder Begriff das jeweils korrespondierende System aktivieren kann.

86 S. Th. I,11, S. 16.

87 Zum Gegenwartsbezug der Wundergeschichte vgl. unten S. 153 ff.

88 ANGENENDT, Art. „Wunder“, in: *LexMA* 9 (1998) Sp. 351 ff.; vgl. weiter A. VAUCHEZ, Art. „Miracle“, in: *Dictionnaire raisonné* (1999) S. 725–740; ROTHMANN, *Zeichen und Wunder*, S. 376 f.; HEINZELMANN, *Funktion des Wunders*, S. 23 f.

89 Ebd.; als jüngste Auseinandersetzung zum Thema Wunder vgl. HEINZELMANN/HERBERS, *Einführung*, 12 f., die auf die Vielfältigkeit der in den Quellen bezeugten Begrifflichkeit (*prodigium, signum, miraculum virtus, mirabilia*) verweisen und als Arbeitsdefinition für Wunder/Mirakel „(mehr oder weniger) unerwartete Eingriffe übernatürlicher Kräfte in die menschliche Welt bezeichnen“. In den letzten Jahren sind zahlreiche einschlägige Monographien und Sammelbände zum Thema erschienen. Stellvertretend seien hier „Mirakel im Mittelalter“, hg. v. HEINZELMANN/HERBERS/BAUER, sowie „Miracle et Karisma“, hg. v. AIGLE, genannt. Es fällt auf, daß dabei einleitend zumeist eine möglichst offene Wunder-Definition gegeben wird, die allgemein vom Wirken transzendenter

Sie sind Ausdruck eines Weltbildes, in dem Himmel und Erde, Pflanzen, Tiere und Menschen ein sympathetisches Wirkungsgeflecht bilden.⁹⁰ Die Natur ist voller unerklärlicher Erscheinungen, die in ihr waltenden Kräfte nur ansatzweise bekannt.⁹¹ Die Zeitgenossen sehen Gottes, aber auch des Teufels Wirken folglich überall. Thietmar erlebt und beschreibt eine Welt voller Zeichen, die, einer unmittelbaren Erklärung möglicherweise nicht immer zugänglich, gleichwohl uneingeschränkt Beachtung verdienen.⁹² In ihrer Zeichenhaftigkeit nämlich weist die Welt über das Diesseits hinaus auf das Wirken transzendenter Mächte, ja auf Gott selbst, den „Wundertäter schlechthin“.⁹³

Gott ist allmächtig; er wirkt auf vielfältige Weise in der Welt. Er sendet Hitze, Regen, Blitze und Donner, straft mit Krankheit und Not oder belohnt mit Wohlergehen, so ist es schon in der Vätergeschichte zu lesen. Neben die biblischen treten heidnisch-antike Traditionen. Das römische Prodigienwesen findet, vermittelt über die klassischen Geschichtsschreiber und Kaiserbiographen, Eingang in die spätantike christliche Historiographie.⁹⁴ Auch Thietmar beobachtet entsprechende Vorzeichen: Lichterscheinungen im Morgengrauen, das Geräusch von Holzfällarbeiten und die Gespräche von Toten in der Nacht. An ihnen erkennt er, „daß für den nächsten Tag ein Todesfall bevorstand.“⁹⁵ Aber nicht nur Gott oder der Teufel tun Wunder. Auch der von Gott begnadete Mensch, der Heilige, vermag aufgrund der besonderen, ihm von Gott eingegebenen *virtus* Wunder zu wirken.⁹⁶ Ganz so wie Thietmar es anlässlich der Prozession der Kiliansreliquien durch Würzburg für den Heiligen beschreibt: „Der Herr wirkt durch ihn 70 Wunder [...]. Wie groß aber die Tugend (*virtus*)

Mächte, Gott, Teufel usw. spricht, die folgenden Auseinandersetzungen jedoch fast durchweg den klassischen christlichen Heiligenwundern gelten. Der spezifischen Gemengelage zwischen magischem Weltbild und christlichen Vorstellungen wie sie im Früh- und beginnenden Hochmittelalter anzutreffen ist, wird in den Detailstudien zu meist wenig Aufmerksamkeit geschenkt.

90 Vgl. FRIED, Weg in die Geschichte, S. 158 ff.; FICHTEAU, Lebensordnungen, S. 416 ff.

91 S. etwa Thietmars berühmte Erklärung der Sonnenfinsternis (Th. IV,131, S. 148 ff.). Gegen krudesten Aberglauben erklärt er unter Berufung auf Macrobius, daß Sonnenfinsternisse nicht vom Besprechen durch Hexen, vom Verschlingen kommen, sondern vom Mond abhingen. Gleichwohl wird die Sonnenfinsternis als Zeichen verstanden, das dem Tod der Theophanu vorausgegangen sei.

92 Vgl. FRIED, Ritual und Vernunft, S. 49 ff.

93 THEISSEN, Urchristliche Wundergeschichten, S. 250.

94 Vgl. HEINZELMANN, Funktion des Wunders, S. 25–32; zur Bedeutung des Wunders in der antiken paganen und christlichen Geschichtsschreibung CRACCO RUGGINI, Ecclesiastical Histories, S. 114, sowie STRAUB, Heidnische Geschichtsapologetik.

95 Th. I,13, S. 20: [...] *crastino subsecuturum funus intellexi*.

96 Vgl. ANGENENDT, Wunder, S. 100 f.; ders., Heilige und Reliquien, S. 69–80. Auf die enge Verbindung der Begriffe *signum* und *virtus/virtutes* als Ausdruck göttlicher Manifestation verweist auch HEINZELMANN, Funktion des Wunders, S. 31 f. Diese Verbindung von Tugend und Zeichen/Wunder, das die Präsenz solcher Tugend anzeigt, prägt in charakteristischer Weise die Dialoge Gregors des Großen.

des erwähnten Bischofs gewesen ist, vermag meine Feder nicht hinreichend zu schildern, indessen glaube ich von Herzen, daß er vor Gott große Verdienste hatte.“⁹⁷

Das Wunder soll zudem zum Glauben hinführen.⁹⁸ Letztlich sind wohl auch Thietmars Erzählungen von singenden und opfernden Toten, die nächtens auf Friedhöfen und in Kirchen ihr Unwesen treiben, in diesem Sinne zu verstehen. Stören Lebende die Toten dabei, sind diese in der Lage, jene zu vertreiben oder gar zu Asche verbrennen. Mag einem das Geschehen auch uneinsichtig sein, man hat es hin zu nehmen: „Der Sterbliche darf, nach den Worten des hl. Paulus nicht über sein Maß hinaus klug sein.“⁹⁹ (Röm. 12.3). Mit Weihwasser und Reliquien sucht man sich zu schützen. Im Hintergrund stehen Vorstellungen, wie sie fast allen vormodernen Kulturen eigen sind: vom Weiterleben der Menschen nach dem Tod, dem zumindest partiellen Erhalt des Körpers, dem Grab als Wohnstätte der Toten.¹⁰⁰ „In mehr transzendent konzipierten Jenseitsvorstellungen befindet sich die Seele im Himmel, bleibt aber in Kontakt mit dem Grab oder beläßt dort eine Zweitseele, die den Leib erhält und zeitweise wieder zu verlebendigen vermag.“¹⁰¹ Thietmars Ausführungen zur Seelenlehre, die sich unmittelbar an diese ‚Gespenstergeschichten‘ anschließen, runden den angeschlagenen Themenkomplex demnach sinnvoll ab. Drei Arten von Seelen unterscheidet er in Anlehnung an Gregor den Großen:¹⁰² die Seelen der körperlosen Engel, die, wie die Engel selbst, ohne Anfang und ohne Ende sind; die der Menschen, die mit dem Körper zwar den Anfang, nicht aber das Ende teilen sowie die der Tiere, die Anfang und Ende mit dem Körper gemein haben.¹⁰³ Volksglaube und christliche Lehre verschmelzen in den Ausführungen des Merseburger Bischofs. Ihr Zweck jedoch ist eindeutig; sie dienen der Belehrung der ihm Anvertrauten:¹⁰⁴ „Damit kein gläubiger Christ mehr an der kommen-

97 Th. I,4, S. 8: *Dominus per eum LXX operatus est miracula [...] Quantae autem virtutis supra memoratus presul fuisset, stilo comprehendere nequaquam suffitio, sed hunc apud Deum magni esse meriti ex corde credo.*

98 Vgl. ANGENENDT, Wunder, S. 98 f.

99 Th. I,12, S. 18: *Non oportet plus sapere mortalem, quam, ut sanctus ammonet Paulus, ad sobrietatem.*

100 Vgl. MÜLLER, *Universum der Identität*, S. 153 f., 174; ANGENENDT, *Geschichte der Religiosität*, S. 690 f.

101 ANGENENDT, *Geschichte der Religiosität*, S. 609.

102 S. Gregor der Große, *Dialogi*, IV,3, S. 34.

103 S. Th. I,14, S. 20.

104 Auch den Geistlichen des frühen 11. Jahrhunderts und den von ihnen zu didaktischen und paränetischen Zwecken benutzten Wundererzählungen muß damit ein erweiterter Wunderbegriff unterstellt werden. Eine klare Definition von dem, was von kirchlicher Seite als Aber- und Volksglaube bezeichnet und als solcher bekämpft wurde, kann wohl keineswegs so eindeutig vorausgesetzt werden, wie es einschlägige Studien und der Begriff des *Volksglaubens* vermuten lassen; vgl. etwa HARMENING, *Superstitio*; SCHMITT,

den Auferstehung der Toten zweifle, vielmehr sich eifrig bemühe, durch frommes Streben die Freuden seliger Unsterblichkeit zu erlangen“,¹⁰⁵ schildert Thietmar die Begebenheiten in der Burg Walsleben, um damit den Ungläubigen die Wahrheit des Prophetenwortes vor Augen zu führen: „Herr Deine Toten werden leben“. ¹⁰⁶ Unverkennbar tritt hier der Seelsorger, Missionar und Prediger Thietmar in Erscheinung, der elementare christliche Glaubensinhalte – hier die leibliche Auferstehung – ins Bild setzt.¹⁰⁷ „Zwar bin ich nur ein Schleifstein, der das Eisen, nicht aber sich selber schärft, doch damit man mich nicht einen stummen Hund schilt, will ich den Slawen, die den zeitlichen Tod für das Ende aller Dinge ansehen, folgendes sagen.“¹⁰⁸ Dabei bedient er sich eines lebendigen und höchst anschaulichen Stils, wie er an keiner anderen Stelle des ersten Buches begegnet: Stimmungen werden erzeugt, die einzelnen Szenen narrativ illustriert, Verben des Hörens und Sehens suggerieren akustische und optische Wahrnehmung.¹⁰⁹

Heidenspaß und Höllenangst. Auch FICHTENAU, *Lebensordnungen*, S. 414 f., scheint letztlich von einer klaren Scheidung zwischen christlicher Lehre einerseits und heidnischen Vorstellungen andererseits auszugehen, wenn er die belehrende Funktion der von Thietmar wiedergegebenen Geschichte bezweifelt. Er scheint sie vielmehr einem am Sensationellen orientierten Erzählbedürfnis des Bischofs zuzuschreiben, um schließlich S. 415 zu folgern: „Derartiges gehörte zum Weltbild dieses Mannes, wie es zu jenem seiner heidnischen Vorfahren gehört hatte.“

105 Th. I,11, S. 16: *Ut nullus Christo fidelium de futura mortuorum resurreccione diffidat, sed ad beatae immortalitatis gaudia anhelanter per sancta proficiscatur desideria* [...].

106 Th. I,13, S. 18: *Vivent, inquiens, mortui tui, Domine!*

107 Zu Thietmar als Seelsorger vgl. LIPPELT, Thietmar von Merseburg, S. 119 ff.; SCHLESINGER, Kirchengeschichte Sachsens I, S. 88 f.; zu den Elementen frühmittelalterlicher Missionspredigt vgl. von PADBERG, *Topos und Realität*, S. 38 f., 44 f. Für diesen Zusammenhang kaum weiterführend ders., *Verwendung von Wundern*. Padberg handelt hier über die Rolle des Wunders als tatsächliches Geschehen in der frühmittelalterlichen Predigtsituation, die naheliegende Bedeutung der Wundererzählung als Element der Predigt in seiner didaktischen und paränetischen Funktion läßt er jedoch unbeachtet.

108 Th. I,14, S. 20: *Etsi ego fungar vice cotis, ferrum et non se exacuentis, tamen, ne muti canis obprobria noter, inlitteratis et maxime Slavus, qui cum morte temporali omnia putant finire, haec loquor* [...].

109 Auffällig ist die häufige Verwendung der Paarformel „*visu et auditu*“: Th. I,12, S. 16 ff: *Meis temporibus in Magadaburg [...] in ecclesia mercatorum custodes eadem nocte vigilantes, his quae predixi convenientia visu et auditu percipientes, optimos civitatis adducunt. Qui cum longe ab atrio cadaverum adstarent, lucernas candelabris superpositas videre duosque invitatorium canere matutinasque laudes ordinatim omnes persolvere pariter audire*. weiter über einen Priester aus Utrecht: *Qui in una dierum valde diluculo ad eam pergens, vidit mortuos in ecclesia et atrio offerentes atque audivit cantantes*. Oder über die Begebenheiten auf seinem Hof Rottmersleben: *Fui ego in mea curte Rottmerslevo dicta, ubi XV. Kal. Ianuarii, VI. feria, in primo galli cantu magna lux ab ecclesia emicans totum replevit atrium, sonitusque grunnientium more auditur immensus. Qued meus frater Frithericus cum satellitibus meis caeterisque hoc convenientibus aspecxit, et ille, qui coram me dormivit, capellanus audivit*. (Th. I 13, S. 18–20) Schon

Historischer Bericht und die in ihn eingeflochtenen Exkurse, so ergibt die Gegenüberstellung, unterscheiden sich im ersten Buch in wesentlichen Punkten: in Inhalt und Erzählstil, im Explizierungsgrad ihrer Deutung wie in ihrer zeitlichen und systematischen Verortung. Beginnen wir mit letzterer. Die systematische Verortung bzw. der Stellenwert des jeweiligen Erzählkomplexes ist zunächst an der Art seiner Einführung abzulesen.¹¹⁰ Wird der Beginn des historischen Teils durch einen programmatischen Auftakt markiert („Mit Heinrich sei der Anfang gemacht“) bzw. die Rückkehr zur Haupthandlung nach einem längeren Einschub entsprechend angekündigt („Nun will ich den verlorenen Faden endlich wieder aufnehmen“)¹¹¹, so sind die Exkurse jeweils durch die Erwähnung eines Signalwortes motiviert. Aus den Untersuchungen zur oralen Erzähltechnik sind entsprechende Phänomene bekannt: Ein bestimmtes Stichwort fällt und zieht die zugehörige Geschichte nach sich.¹¹² Der Hinweis auf Thietmars assoziative, sprunghafte Erzählweise lenkt den Blick zunächst auf die mangelnde Stringenz des Erzählens, auf die Verschiedenheit der Gegenstandsbereiche und läßt dabei leicht das Verbindende zwischen Haupt- und Nebenhandlung übersehen.¹¹³ Auslöser der Exkurses nämlich ist jeweils eine Ortsbezeichnung („Lommatzsch“, „Walsleben“). Die Identität des Raumes bildet somit die entscheidende Brücke zwischen beiden Erzählkomplexen und unterstreicht damit ein bemerkenswertes Kontinuum: Historisches Geschehen und „Wunderwelt“ spielen in ein und demselben geographischen Raum! Dabei handelt es sich vor allem um Thietmars engeres und weiteres sächsisches Umfeld sowie um die angrenzenden slawischen Gebiete, vereinzelt treten jedoch auch der Westen (Deventer) und südlichere Regionen (Würzburg) in den Blick.¹¹⁴ Generalisierend könnte man sagen, daß das an den Exkursen des ersten Buches abzulesende Verhältnis von sächsischem Schwerpunkt und nachgeordneter Behandlung der übrigen Reichsgebiete letztlich die geographische Gewichtung der gesamten Chronik spiegelt. Eben diese geographische Identität

vorher hieß es: *Quandocumque a viventibus haec audiuntur vel videntur, novum aliquid signat...* (Th. I,13, S. 18). Zu derartigen Visualisierungsstrategien, wie sie häufig gleichermaßen in lateinischen und volkssprachigen Texten zu finden sind und auch schon ein Spezifikum der mündlichen Dichtung darstellen, vgl. grundlegend WENZEL, Hören und Sehen, S. 51–56, 338–341, 396 ff.; GREEN, Hören und Lesen, S. 24.

110 Zur Gliederung und Aufbau von Exkursen (Einleitung, Gegenstand, Abschluß) vgl. allg. WITZEL, Geographischer Exkurs, S. 49–110, der vor allem auf das Vorbild der klassischen Rhetorik und Geschichtsschreibung verweist.

111 So am Ende des zweiten Exkurses: Th. I,14, S. 20: *Et ego repetam longius aberrata.*

112 Vgl. hierzu oben Anm. 85; aber auch WITZEL, Geographischer Exkurs, S. 56 f., der auf die antiken Vorbilder des „Assoziationsprinzips“ verweist.

113 Den episodischen Stil Thietmars betonte zuletzt BAGGE, Kings, S. 96 f.; aber auch TRILLMICH, Einleitung zur Thietmar-Edition, S. XXIII f.: „Er fügt sein Material pausenlos ohne straffe innere Gliederung aneinander. Begründungen und sachlich verknüpfende Erläuterungen gibt er nur selten“ (S. XXIV).

114 Zu Deventer s. Th. I,12, S. 18; zu Würzburg Th., I,4, S. 6.

legt es jedoch nahe, die in den Exkursen zum Ausdruck kommende Zeichenhaftigkeit der Welt, oder präziser, den Verweischarakter allen irdischen Geschehens, als wesentliche Erkenntnisprämisse Thietmars auch für die von ihm beschriebenen historischen Sachverhalte anzunehmen. Die vermeintlich gegensätzlichen Inhalte beider Erzählkomplexe – hier Historie, dort Wunder – erweisen sich damit als zwei Darstellungsmodi ein- und desselben Phänomens: Sie sind Ausdruck des sich in der Welt resp. in der Geschichte offenbarenden göttlichen Wirkens.¹¹⁵ Lediglich nach der Perzeptions- bzw. Erkenntnisform durch den Menschen läßt jenes sich differenzieren: Das Wunder ist *sichtbares*, unmittelbar wahrnehmbares Zeichen für das Wirken Gottes – eines Wirkens, das sich dem Menschen üblicherweise nicht auf den ersten Blick erschließt, das, der sinnlichen Wahrnehmung entrückt, vielmehr im Verborgenen sich vollzieht. Charakteristisch für letzteres ist Gottes Walten in der Geschichte. Nur mittelbar kann es aus dem historischen Prozeß erschlossen werden, wozu es jedoch spezifischer methodischer, intellektueller und spiritueller Voraussetzungen und Auslegungs- und Darstellungsformen bedarf.¹¹⁶

Die Behandlung des geographischen Raumes zieht unweigerlich die Frage nach den zeitlichen Verhältnissen nach sich. Im Gegensatz zur Identität des Raumes ist der Übergang von der Haupthandlung zu den Exkursen gleichbedeutend mit einem Wechsel von der Vergangenheit, der Zeit Heinrichs I., in die Gegenwart Thietmars von Merseburg. Die Wundererzählungen nehmen ihren Ausgangspunkt stets im Hier und Jetzt. Auch wenn sie ab und an in die Geschichte zurückschreiten, verfügen sie doch zumeist über einen aktuellen Bezugspunkt. Nicht zuletzt die angeführten Zeugen belegen dies; allesamt sind sie

115 Der Begriff „Wunder“ wird hier stets in dem allgemeinen, wie eingangs definierten Sinn verstanden; vgl. oben S. 73 mit Anm. 88: auch wenn man für Thietmars noch stark magisch geprägte Vorstellungen – zumindest präsentieren sie sich so im ersten Buch – vielleicht vorsichtig von in der Welt wirkenden transzendenten Mächten sprechen müßte. Weniger aus erkenntnistheoretischer denn aus ekklesiologischer und eschatologischer Perspektive deutet HEINZELMANN, Funktion des Wunders, S. 55, das Nebeneinander von Historie und Heiligenwundern bei Gregor von Tours. Dieser wolle „bei Beibehaltung einer chronologischen Ordnung [...] von den Wundertaten der Heiligen und den Unfällen der Völker berichten, beide durcheinander gemischt (*mixte confusaeque tam virtutes sanctorum quam strages gentium memoramus* [Gregor von Tours, Libri historiarum X, Prolog zu Buch II, S. 36])“. Die Grundlage hierfür bildet Augustins Civitas Dei: „In der Geschichte der zeitlichen ecclesia, in der die civitas Dei vermischt – die miseri leben noch zusammen mit den Heiligen – auf ihre eschatologische Bestimmung zugeht, ist Christus (mit seinen Heiligen) durch zahlreiche aus seiner göttlichen virtus entspringenden Wunder stets gegenwärtig; diese regelmäßig vorkommenden, sichtbaren Wunder verweisen nicht nur auf die Präsenz Christi, sondern auch auf das Ziel, die perfekte Gemeinschaft der Heiligen, und damit letztendlich auch auf die Art und Weise, dieses Ziel zu erreichen.“

116 Zu den verschiedenen Formen der Gotteserkenntnis vgl. MORRISON, History as a Visual Art, sowie oben S. 66.

Zeitgenossen des Bischofs.¹¹⁷ Als wolle er mögliche Zweifel an der Zeitlosigkeit der beschriebenen Phänomene zerstreuen, gibt Thietmar seiner Auswahl jedoch folgende Kommentierung bei: „Weil aber zwei oder drei zu einem Zeugnis genügen, habe ich Vorfälle unserer Tage aufgezeichnet, auf daß der Ungläubige die Wahrheit der Weissagungen der Propheten erkenne.“¹¹⁸ Für das Wunder als unmittelbar wahrnehmbares Handeln Gottes in der Welt besteht damit in zeitlicher Dimension kein prinzipieller Unterschied zwischen Haupthandlung und Exkurs. Thietmars Beschränkung auf aktuelle Wundererzählungen bzw. die in den Erzählkomplexen ablesbare Scheidung zwischen damals und heute folgt rein pragmatischen Gesichtspunkten. Das Wunder, die zeichenhafte Offenbarung Gottes, ist potentiell in Vergangenheit und Gegenwart zu beobachten.¹¹⁹

Die Exkurse unterscheiden sich von der Haupthandlung schließlich durch Erzählstil und Form der Geschehensdeutung. Folgt der bildhaften Ausdrucksweise der Wundererzählungen die explizite Lehre, so ist der fast spröde wirkenden historischen Darstellung ein eher exegetisches Deutungsverfahren ineinanderverflochtener bzw. sich überlagernder Sinnebenen eigen.¹²⁰ Die divergierenden Darstellungsmodi erklären sich letztlich aus der erkenntnistheoretischen Definition des Wunders: Als zeichenhaftes, sinnlich wahrnehmbares Handeln Gottes erfährt es eine anschauliche, auf visuelle und akustische Imagination zielende Erzählung. Die Darstellungsform erweist sich demnach nicht als beliebiges Stilmittel des Autors, sondern ist durch den Darstellungsgegenstand bedingt. Auch die unverkennbar paränetische Funktion der betreffenden Passagen gründet letztlich in der Perzeptibilität des Wunders. Bereits beim Evangelisten Johannes läßt sich dieser Zusammenhang nachlesen: „Wenn ihr nicht Zeichen und Wunder *seht*, glaubt ihr nicht“ (Joh. 4,48). Sinnliche Wahrnehmung und Zeichenhaftigkeit scheinen zudem die explizite Deutung zu erleichtern. Außergewöhnliche Naturerscheinung und irdisches Geschehen werden in Bezug zueinander gesetzt. Die Korrespondenz mangels konkurrierender Erklärungen oder Deutungen findet sich als eindeutig postuliert.¹²¹

Die Exkurse, so läßt sich zusammenfassen, legen auf besondere Weise die Erkenntnisinteressen Thietmars offen und geben dabei Hinweise auf die spezifischen Prämissen dieses Erkennens.¹²² Die in den Exkursen zum Ausdruck kommende Zeichenhaftigkeit der Welt entdeckt im irdischen Geschehen das

117 Vgl. oben S. 73.

118 Th. I,13, S. 18: *Sed quia duo vel tres ad unum suffitiunt testimonium, haec, quae novellis nostris evenere temporibus, scripsi, ut discat incredulus vera esse prophetarum oracula [...].*

119 S. hierzu auch unten 3.2.3, S. 163 ff.

120 S. hierzu oben Kap. 3.1.3, S. 66 ff.

121 Vgl. ROTHMANN, Zeichen und Wunder, S. 381.

122 Vgl. hierzu grundlegend WERNER, Gott, Herrscher, Historiograph, sowie GUMBRECHT, Kaum artikulierte Prämisse.

Wirken transzendenter Mächte. Charakteristisch für die hier beobachteten Sonderbarkeiten bzw. Wunder ist ihre unmittelbare sinnliche Wahrnehmbarkeit. Daneben existieren andere, stärker intellektuell-spirituell ausgerichtete Erkenntnisformen göttlichen resp. teuflischen Wirkens in der Welt, wie sie etwa in einer exegetisch verfahrenen Geschichtsschreibung Anwendung finden. Die Struktur des ersten Buches, die Verschränkung von Wunder und Historie, lehrt dabei, die Chronik Thietmars nicht länger als zufälligen Überlieferungsort derartiger Erzählungen zu betrachten, sondern seine von der Forschung bald verpönten, bald als mentalitätsgeschichtliche Fundgrube ausgebeuteten Wunder- und ‚Gespenstergeschichten‘ als integralen und erkenntnistheoretisch relevanten Bestandteil seiner Geschichtsschreibung zu begreifen.

3.1.3. Heinrich-Bilder – Historie und Allegorie

Mit dem Tod Heinrichs I. in Memleben und dessen Bestattung in Quedlinburg hatte Thietmar die Geschichte des Sachsenkönigs im 18. Kapitel des ersten Buches schon einmal zu einem Abschluß gebracht. Der umfangreiche Nachtrag, der sich nun an die historischen Partien und die mit ihnen verwobenen Exkurse anschließt, rundet in einer großen historischen und, modern gesprochen, methodischen Summe das bisher Erzählte ab.¹²³ Inhaltliche Reflexionen über den Gegenstand des ersten Buches wie die Chronik im Ganzen wechseln mit persönlichen Introspektionen, die auch grundsätzlichen Einblick in Thietmars historiographisches Schaffen gewähren. Überhaupt tritt er nun als kommentierender und wertender Historiker deutlich in Erscheinung. In drei Einzelszenen – gelöst aus engeren chronologischen oder inhaltlichen Bezügen – werden zudem die beiden Hauptcharakteristika Heinrichs I., göttliche Erwähltheit und Sündhaftigkeit, noch einmal gefasst, in ihren Konsequenzen für die Geschichte der Liudolfingerfamilie aufgezeigt und damit zugleich die spirituelle Grundaussage des ersten Buches unterstrichen. Der Nachtrag besteht somit aus zwei Teilen: einem historischen und einem eher theoretischen, denen in inhaltlicher wie formaler Hinsicht summarischer Charakter zukommt. Die prägnanten Geschichtsbilder nehmen sich letztlich als ins Bild gesetzte Synthese der beiden vorangegangenen Darstellungsmodi aus, welchen in den Reflexionen Thietmars eine methodisch-theoretische Summe gegenübersteht. Zunächst jedoch zu den historischen Szenen:

„Wie der barmherzige Gott den besagten König in seinem Leben begünstigt hat, will ich, obwohl ich niemals aus dem Musenquell getrunken habe, doch

123 Zum Nachtrag s. oben Anm. 8.

allen Gläubigen bekannt machen.“¹²⁴ So leitet Thietmar die das Heinrichbild pointierende Sequenz ein; die göttliche Begnadung des Sachsenherrschers macht dabei den Anfang. Am Beispiel des Erwerbs Lotharingiens wird sie illustriert. Historisch ein langwieriger und komplexer Prozeß, der sich fast über ein Jahrzehnt von Heinrichs Herrschaftsbeginn bis in die späten zwanziger Jahre des 10. Jahrhunderts hinzieht,¹²⁵ schrumpft er in Thietmars Darstellung fast ein Jahrhundert nach den Ereignissen auf eine einfache Erzählung zusammen: Der westfränkische König Karl III., von einem seiner Herzöge gefangengesetzt, sendet ein Hilfesuch an seinen Vetter Heinrich I. und verspricht diesem als Gegenleistung für seine Befreiung eine Handreliquie des hl. Dionysius samt dem ganzen Reich der Lothringer. Heinrich, der erfolgreiche Krieger, zieht nach Westfranken, befreit den einfältigen Karl und erhält den versprochenen Lohn.¹²⁶

Es ist müßig, Thietmars Geschichtsbild im Hinblick auf seine Abweichungen gegenüber einem vermeintlichen historischen Geschehen abzuklopfen: Die postulierte Verwandtschaft zwischen Heinrich I. und Karl III. ist nicht zu belegen.¹²⁷ Zwar geht die Forschung gemeinhin davon aus, daß es in Erinnerung an die 921 in der Mitte des Rheins bei Bonn beschworene Freundschaft zwischen ost- und westfränkischem König tatsächlich zu einer Reliquiensendung gekommen ist,¹²⁸ gleichwohl ist Heinrich dem mit dieser redenden Gabe verbundenen Hilfesuch niemals nachgekommen. Eine Abtretung Lotharingiens dürfte damit wohl kaum verbunden gewesen sein. Seit Mitte der zwanziger Jahre war das Land dauerhaft in den Machtbereich Heinrichs geraten. Der aus der lothringischen Grafenfamilie der Reginare stammende Giselbert war mit des Königs Unterstützung Herzog geworden, 928 hatte er dessen Tochter Gerberga zur Frau erhalten.¹²⁹ Allenfalls der Vergleich mit Widukinds Sachsengeschichte mag einzelne Versatzstücke von Thietmars Geschichtsbild klären: In

124 Th. I,23, S. 30: *Qualiter misericors Deus predictum regem in diebus suis respexerit, quamvis de Pierio fonte nil umquam biberim, cunctis tamen fidelibus innotescam.*

125 Zu den historischen Vorgängen um den Erwerb Lotharingiens in den 20er Jahren des 10. Jahrhunderts vor dem Hintergrund der westfränkischen Verhältnisse vgl. die detaillierte Untersuchung bei BRÜHL, *Deutschland – Frankreich*, S. 428–442; FRIED, *Weg in die Geschichte*, S. 463–469. Zum Bündnis zwischen Heinrich I. und Karl dem Einfältigen vgl. ALTHOFF, *Amicitiae und Pacta*, S. 23 ff.

126 S. Th. I,23, S. 30. Vgl. hierzu auch OBERSTE, *Heilige und ihre Reliquien*, S. 81 ff.

127 Vgl. WAITZ, *Jahrbücher*, S. 206 ff. (Exkurs 7).

128 Die Reliquiensendung wird allein bei Widukind I,33, S. 46, erwähnt. Der gut informierte, fast zeitgenössische schreibende Flodoard von Reims berichtet nichts dergleichen. Zweifel an der Historizität Widukinds hegt BRÜHL, *Deutschland – Frankreich*, S. 440 mit Anm. 206. Allerdings verfügt die Quedlinburger Kirche über Reliquien dieses Heiligen, was wiederum für eine Reliquiensendung sprechen könnte; vgl. BEUMANN, *Ottonen*, S. 38; FRIED, *Weg in die Geschichte*, S. 468.

129 Vgl. BRÜHL, *Deutschland – Frankreich*, S. 339 ff.

zwei Kapiteln, durch einen Einschub deutlich voneinander getrennt, finden hier die Gefangenschaft Karls III. wie die Übergabe der Handreliquie Erwähnung.¹³⁰ Die Übergabe ist aufwendig in direkter Rede gestaltet und gemahnt den Sachsen an die geschworene Freundschaft. Von einem Eingreifen Heinrichs jedoch ist bei dem Corveyer keine Rede. Dafür weiß er von Giselbert, der dem König zunächst als Gefangener ausgeliefert, schließlich dessen Tochter zur Ehe erhielt: So „verband [Heinrich] ihn sich ebenso durch Verschwägerung wie durch Freundschaft, nachdem er ihm ganz Lothringen anvertraut hatte“, lautet Widukinds resümierender Kommentar.¹³¹

Bei Thietmar nun verknüpfen sich allein Gefangenschaft und Reliquiengabe mit einem unbestimmten Wissen über den Erwerb Lotharingiens durch Heinrich I. Versatzstücken gleich finden historische und fiktive Elemente Eingang in ein verändertes, reduziertes Vergangenheitsbild vom ehrenhaften König Heinrich, der dem königlichen Verwandten in der Not zur Hilfe eilt. Überflüssige historische Informationen – auch wenn sie die Herrscherfamilie selbst betreffen – haben hier keinen Platz; sie werden ausgeschieden.¹³² Inwiefern hierin ein Akt des kollektiven Gedächtnisses zu sehen ist, Thietmar also auf bereits vorgefundene Erzählungen zurückgreifen konnte, oder ob er selbst als vergangenheitskonstruierender Historiker tätig wurde, ist im Nachhinein kaum mehr zu entscheiden. Geschmeidig fügen sich die einzelnen Elemente in das neue Erzählmuster und ordnen sich dessen Gesamtaussage unter: Landerwerb durch Tauschhandel lautet sie auf materieller Ebene.¹³³ In der spirituellen Deutung offenbart sich eine spezifische Korrespondenz von Tugendhaftigkeit und göttlicher Begnadung. Die tugendhafte Gesinnung des Königs findet ihre Bestätigung im erfolgreichen Feldzug, den er mit „unbesiegbaren Waffen“ bestreitet.¹³⁴ Als Lohn erhält er die Hand des hl. Märtyrers samt dem Land der Lotharinger – letzteres erscheint dabei fast zweitrangig. Die tugendhafte Haltung des

130 S. Widukind I,30, S. 42; I,33, S. 45.

131 Ebd. I,30, S. 43: [...] *ac postremo desponsata sibi filia nomine Gerberga affinitate pariter cum amicitia iunxit eum sibi, sublegato omni ei Lotharii regno.*

132 Dies ist insofern bemerkenswert, da die personale Konstellation generell ein beliebtes Deutungs- und Erklärungsschema darstellt. Hier jedoch dominiert die spirituelle Deutung und macht damit die familiäre Bindung überflüssig. Erinnerungskritisch betrachtet, kann dieses Beispiel als Hinweis für die Dominanz des semantischen Gedächtnisses – der tugendhafte König, der dem bedrängten Verwandten zu Hilfe eilt und als Gegenleistung ein Reich erhält – über das episodische Gedächtnis – die konkrete verwandtschaftliche Bindung – gewertet werden. Das semantische Gedächtnis wirkt somit selektierend auf das episodische ein und vermag zugleich neue Inhalte zu schaffen, die in episodischer Gestalt daherkommen. Zum Verhältnis von semantischem und episodischem Gedächtnis vgl. FRIED, Schleier der Erinnerung, S. 82, 146, 362.

133 Zur Komplexitätsreduktion durch narrative Muster vgl. allg. HAUG, Mündlichkeit, Schriftlichkeit und Fiktionalität, S. 381 ff., sowie JOLLES, Einfache Formen, S. 50 ff.

134 Th. I,23, S. 30: [...] *invicticibus se armis circumcigens.*

Herrschers ist dabei gleichermaßen Voraussetzung wie Bestätigung des Reliquienerwerbs. Die Integration Lotharingens in das Reich bildet nur mehr den historischen Beleg einer spirituellen Erkenntnis. Die Erzählung kreist um die Erwähltheit Heinrichs; ihr sichtbarer Ausweis sind die „unbesiegbaren Waffen“, über die er verfügt, vor allem aber die Märtyrerreliquie und die ihr innewohnende himmlische *virtus*.¹³⁵ War die göttliche Begnadung Heinrichs in dem oben betrachteten ereignisgeschichtlich ausgerichteten Erzählkomplex stärker exegetisch angelegt und Ergebnis eines spezifischen Darstellungsverfahrens und Auslegungsprozesses,¹³⁶ so ist die Reliquie nun unmißverständlicher Indikator, sie ist Attribut und Ausweis für die Erwähltheit Heinrichs zugleich. Damit ist ein neuer Explizitätsgrad erreicht. Im heilspendenden Objekt, der Hand des hl. Dionysius, verdichtet sich historisches Geschehen zur Geschichte.¹³⁷ Dieses ist nun einer expliziten Deutung zugänglich, die wiederum die Wiedergabe der Erzählung motiviert.

Pendant der Erwähltheit Heinrichs von Sachsen ist allerdings seine Sündhaftigkeit: „Weil aber die Neigung eines jeden Menschen zum Ausgleiten stärker ist als seine natürliche Standhaftigkeit“, so fährt Thietmar fort, „will ich zur Abschreckung und als warnendes Beispiel den Frommen nicht verschweigen, wie schändlich er sich einmal verging.“¹³⁸ Unmittelbar, ohne Überleitung oder historische Einordnung, schließen die gegensätzlichen Bilder aneinander an, und so folgt auf die göttliche Begnadung des Sachsenkönigs die bekannte Geschichte von der Gründonnerstagszeugung Heinrichs, des zweiten Königssohnes und späteren Herzogs von Baiern. Betrunkene und vom Teufel getriebene habe König Heinrich am Gründonnerstag seiner heftig widerstrebenden Gattin Mathilde beigezogen. Trunkenheit und mangelnde Enthaltsamkeit in der Fastenzeit, ja am Vorabend der Kreuzigung Christi, anschaulicher kann das Fehlverhalten des ersten Sachsenkönigs kaum vor Augen geführt werden.¹³⁹ Der Teufel ist sich des in jener Nacht gezeugten Knabens sicher, verrät die Tat jedoch einer ehrwürdigen Dame, so daß die Königin gewarnt werden kann. Sie erhält den Rat, „immer Bischöfe und Priester um sich zu haben, um gleich bei

135 Zur Reliquienvorstellung vgl. ANGENENDT, Heilige und Reliquien, S. 155 ff.

136 S. etwa oben S. 62 ff.

137 Zur Bedeutung des hl. Dionysius für die Ottonen vgl. KRÜGER, Dionysius und Vitus, sowie WOLF, Nochmals zur Frage, S. 212 ff. Zur Vermittlung historischer Botschaften auf unterschiedlichen Sinnebenen sowie zur symbolischen Repräsentation derselben vgl. FRIED, Schleier der Erinnerung, S. 115.

138 Th. I,24, S. 30: *Sed quia homo unusquisque proclivior est ad labendum, quam natura suimet muniatur ad standum, quam miserabiliter iste semel deliquit, ad terrorem et ad devitandum piis non taceam.*

139 Der Hinweis auf die Fastenzeit und Karfreitag mag an dieser Stelle genügen zur genauen theologischen Deutung der Gründonnerstagszeugung und ihrer geschichtsteologischen Bedeutung im Hinblick auf die verschiedenen Heinrich-Erzählungen in der ottonischen Historiographie vgl. unten Kap 6.1.3, S. 365–372.

der Geburt des Knaben durch die heilige Taufe abzuwaschen, was an ihm [...] geschehen sei.“¹⁴⁰ Der um seinen Lohn geprellte Teufel belegt den Prinzen Heinrich und seine Nachkommen daraufhin mit dem Fluch ewiger Zwietracht; „nie sollen sie ruhigen Frieden genießen“.¹⁴¹

„Diesen Fluch sprach der lügnerische Wahrheitsfeind aus; ich hoffe, er geht niemals in Erfüllung!“¹⁴² – schaltet Thietmar sich kommentierend ein, um so gleich den Bogen von Heinrich I. über die drei Ottonen hinweg zu Heinrich II. zu spannen und so den Blick auf die Gesamtkonzeption seiner Chronik zu lenken.

Viele aber bestätigen, wie die folgende Niederschrift zeigt, daß zu seiner und seines Sohnes Zeit häufig Unruhe und wenig Sicherheit herrschte. In diesen Tagen aber, da Heinrich, der dritte in der Zahl der Herzöge, der zweite in der Reihe der Szepterträger, die Herrschaft angetreten hat, ist das böse Unkraut verdorrt und die strahlende Blüte heilsamen Friedens aufgebrochen, sollte ihm jetzt noch etwas Ähnliches wie seinen Vorgängern zustoßen, dann ist es nicht seine, sondern des ruchlosen Aufwieglers Schuld.¹⁴³

Die Erzählung von der Gründonnerstagszeugung Heinrichs von Baiern weicht von der bisher im ersten Buch beobachteten Korrelation von Darstellungsform und Inhalt in entscheidender Weise ab. Mit Zeugung, Geburt und Taufe Heinrichs ist ihr Gegenstand zunächst ein historischer; unmittelbar berührt er die Geschicke der liudolfingischen Herrscherfamilie. In der Präsentation jedoch folgt die Erzählung den Darstellungsformen des Außergewöhnlichen, wie sie in den Wunder-Exkursen zu beobachten sind:¹⁴⁴ Auffallend ist die dialogische Gestaltung, in welcher der Teufel sich als Anstifter der Tat zu erkennen gibt und ob des ihm aus diesem Fehltritt zufallenden Knaben triumphiert; besondere Aufmerksamkeit verdient sie zudem bezüglich des Fluches, mit dem der Teufel die baierische Heinrich-Linie belegt. Überhaupt begegnet mit dem Teufel nun erstmals eine transzendente Macht als unmittelbar handelnde im alltäglichen historischen Geschehen – bisher war dies allein den spezifischen Darstellungsbereichen der Exkurse vorbehalten bzw. wurde ihr Wirken, wie im Beispiel der

140 Th. I,24, S. 30 ff.: [...] *ut semper episcopos atque presbiteros secum haberet et in ipsa pueri nativitate sacri baptismatis unda ablueret, quicquid in eo sibi dilectum accidisse demon infaustus iactaret.*

141 Ebd.: [...] *quod ex eo et ex omnibus de lumbis eiusdem umquam progredientibus numquam deerit mea comes discordia, nec proveniet eis pax firma.*

142 Th. I,24, S. 32: *Mendax ille veritatis inimicus haec pro voluntate sua dixit, ut spero non pro adimplecione.*

143 Ebd.: *Multi autem affirmant, ut in sequenti dictatu apparet, quod sub eius et filii suimet et temporibus crebra fieret commotio et quietis parva certitudo. In diebus vero hiis, quibus regnare cepit tercius in numero ducum Heinricus et in ordine sceptriferorum secundus, tunc illa flex iniquitatis exaruit et pacis bonae flos virens enituit; et si quid prioribus huic simile in aliquo nunc accidit, hoc non culpa sui, sed instigatoris fuit impii.*

144 S. hierzu oben Kap. 3.1.2, S. 76 ff.

Kettenepisode, aus dem Zusammenhang erschlossen.¹⁴⁵ Das Geschehen erweist sich damit auch hier einer expliziten Deutung zugänglich: Ganz offenkundig wird das moralische Fehlverhalten verurteilt, zugleich aber auch dessen historische Konsequenzen aufgezeigt, die sich in allegorischer Deutung als mangelnde Demut der baierischen Heinriche präsentiert.¹⁴⁶ So dient die Gründonnerstagszeugung Heinrichs als Erklärung für den generationenwährenden Zwist zwischen den beiden Liudolfinger-Linien, der erst enden wird, als nach drei Generationen Ottonenherrschaft mit Heinrich II. ein Sproß der baierischen Nebenlinie den Thron besteigt. Geschichtstheoretisch gesprochen, werden damit die Grundlagen einer letztlich typologischen Deutung gelegt, in der das Königtum Heinrichs II. heilsgeschichtliche Notwendigkeit gewinnt.¹⁴⁷ Historische, moralische und spirituelle Deutung überlagern sich in einem prägnanten Deutungsmodell, vergangenes Geschehen gerinnt zur Geschichte.

Die einzelnen Sinnebenen erfahren dabei unterschiedliche Ausgestaltung und Pointierung. Fällt die historische Ebene durch die explizite Beschreibung des teuflischen Treibens auf, so wird man – bestärkt durch Thietmars vorausweisenden Einschub – für die spirituelle Deutung mehr oder weniger die gesamte Chronik in Anspruch nehmen dürfen. Die moralische Aussage erfährt im vorliegenden Erzählkontext besondere Betonung. Sie ist zunächst in der deutlichen Verurteilung Heinrichs I. ausgedrückt. Im direkten Anschluß an die Gründonnerstagszeugung wird die gleiche Geschichte von Trunkenheit, verbotenem Beischlaf und Kindszeugung an einem Feiertag darüber hinaus noch einmal am Beispiel eines Magdeburger Bürgers erzählt, der seine widerstrebende Gattin bezeichnenderweise am „Tag der unschuldigen Kindlein“ zwingt, ihm zu Willen zu sein.¹⁴⁸ Die Parallelhandlung belehrt den Leser über die an Feiertagen zu wahrende eheliche Enthaltsamkeit und unterstreicht damit den paränetischen Charakter beider Erzählungen. Sie jedoch allein als Ausdruck von Thietmars seelsorgerischem Impetus zu begreifen, der offenlege, daß in den Augen des Bischofs „der König in moralischer Hinsicht den gleichen Anforderungen unterliegt wie jeder Christ und ebenso unmittelbar von Gott gestraft werden kann“¹⁴⁹, greift zu kurz. Vermag doch gerade der Vergleich beider

145 S. ebd.

146 S. hierzu unten Kap. 6.1.3, S. 365–372.

147 Zur konkreten theologischen und sakramentalen Ausdeutung dieser Typologie s. unten Kap. 6.1.3, bez. S. 369 ff.

148 Th. I,25, S. 32.

149 So KÖRNTGEN, Königsherrschaft und Gottes Gnade, S. 127 f., dem die Gleichbehandlung von König und „Mann aus dem Volk“ letztlich ein Beleg (neben anderen) dafür ist, daß sich „gerade im Kontext von Thietmars memorial geprägter Chronik das ‚Gottesgnadentum‘ der ottonischen Herrscher als ein Moment innerhalb der religiösen Vorstellungen der Zeit [erweist], das in die religiöse Praxis als eine soziale, kommunikative Praxis eingebunden ist und den Herrscher nicht durch besondere sakrale Zurüstung von

Vorfälle den entscheidenden Unterschied zwischen Herrscher und Untertan deutlich zu machen. Im Gegensatz zur Königin Mathilde entfallen bei der Magdeburger Dame die entscheidenden Hinweise; sie gebiert vorzeitig ein Kind mit verkrüppelten Zehen, das dem eiligst herbeigerufenen Vater, um ihm die Folgen seiner Sünde vor Augen zu führen, noch gezeigt werden kann, bevor es unmittelbar nach Erhalt der Taufe jedoch stirbt. Es ist hinweggeführt worden in die „Schar der unschuldigen Kindlein“, wie Thietmar formuliert.¹⁵⁰ Königin Mathilde hingegen wird letztlich durch die Geschwätzigkeit des Teufels selbst, des eigentlichen Anstifters zur Sünde, gewarnt; sie trifft entsprechende Vorkehrungen, so daß Heinrich, der zweite Sohn des Königspaares, gerettet werden kann. Zwar begründet er eine zänkerische Nebenlinie, die fortan ihren königlichen Brüdern und Vettern die Herrschaft streitig machen wird, aber auch dieser Fluch hat mit Heinrich II., so Thietmars Geschichtsdeutung, ein Ende.

Der Erzählverlauf erinnert zudem an die Sage vom Mainzer Erzbischof und Heinrich von Sachsen. Auch hier trägt der Urheber des geplanten Mordanschlages, der listenreiche Hatto, durch seine Geschwätzigkeit gegenüber dem Goldschmied wesentlich zum Scheitern des Planes bei.¹⁵¹ Beide Male sind es die unerwarteten Wendepunkte der Erzählung, die relativ breit ausgeführt werden; vor allem im Fall der Gründonnerstagszeugung fällt die aufwendige dialogische Gestaltung auf. Wiederum wird die besondere Qualität des ersten Sachsenkönigs ins Bild gesetzt. Noch in der Sünde – und eine solche wollte Thietmar ja darstellen – offenbart sich die göttliche Gnade und Auserwähltheit der sächsischen Königsfamilie. Die unterschiedlichen Sinnebenen scheinen daher auf spezifische Weise miteinander verzahnt; sie weisen über sich hinaus auf die nächste Ebene und vermögen deren Aussage zu pointieren. Der zweifellos vorhandene moralische Gehalt der Gründonnerstags Erzählung schlägt so auf spiritueller Ebene in eine herrschaftstheologische Aussage über den Charakter von Heinrichs Königtum um.¹⁵² Die Mehrdimensionalität derart verdichteter Erzählungen muß daher grundsätzlich in Betracht gezogen werden. Sie auf *eine* Sinnebene zu verkürzen, heißt dabei nicht nur, sie nur in ihrem Aussagegehalt willkürlich zu beschneiden, sondern letztlich auch potentiellen Fehlinterpretationen Vorschub zu leisten.¹⁵³

den übrigen Menschen unterscheidet, sondern ihn zugleich in die religiöse Gemeinschaft einbindet.“ (135 f.). Körntgen möchte die von Thietmar für die sächsischen Herrscher immer wieder und gerade für Heinrich I. beschriebene Sündhaftigkeit allein als religiös-moralisches Phänomen innerhalb des übergreifenden Deutungsmuster „Memorialkultur“ als „totales soziales Phänomen“ begreifen.

150 Th. I,25, S. 32: *inter innocentium agmen [...] deducitur*.

151 S. Th. I,7, S. 10 ff.

152 Diese Deutungsebene läßt KÖRNTGEN, Königsherrschaft und Gottes Gnade, S. 127 f., in seiner Interpretation unberücksichtigt. Er reduziert den Text damit auf eine Aussageebene.

153 S. hierzu etwa unten Kap. 6.2, S. 375 ff.

Die verschiedenen Sinnebenen der Geschichtsbetrachtung Thietmars können dabei in unterschiedlicher Form zum Ausdruck gebracht werden: in einer integrierten Darstellung, gleichsam einem verdichteten Modell sich überlagernder und miteinander verzahnter Deutungsebenen, wie es am Beispiel des Erwerbs Lotharingens, aber auch bei der Erzählung von der Gründonnerstagszeugung Heinrichs von Baiern zu beobachten ist. Durch die nachgeschobene Parallelhandlung findet sich die moralische Aussage bei letzterer jedoch zugleich zusätzlich herausgearbeitet und damit teilweise von der Haupthandlung gelöst. Eine verwandte Form der additiven Verknüpfung von Erzählung und historiographischer Darlegung mit sich deckendem bzw. sich in spezifischer Weise ergänzendem Aussagegehalt bietet das dritte und letzte Beispiel der hier untersuchten Heinrich-Sequenz.

Thema dieses Bildes, oder besser, der inhaltlichen Darstellungseinheit ist der unzureichende Kirchenschutz Heinrichs I., der nicht zuletzt in der Salbungsablehnung des Königs begründet liegt.¹⁵⁴ Mehr oder weniger direkt weist Thietmar auf diesen Zusammenhang hin. Seine implizite Kritik an Heinrich entzündet sich dabei an der einzigartigen Position Herzog Arnulfs von Baiern, der, auch „zur Zeit der größten Macht des Königs“, über das Recht verfügte, die baierischen Bistümer selbst zu vergeben – eine besondere Ehre, die er, wie Thietmar erleichtert feststellt, jedoch nicht an seine Nachfolger weitergeben konnte, kommt es doch allein „unseren Königen und Kaisern“ zu, die „als irdische Stellvertreter des höchsten Lenkers eingesetzt sind“. Denn nur sie „stehen zu recht über allen Hirten“, so die berühmte Definition, „denn es wäre sehr unpassend, wenn Männer, die Christus um seinetwillen als die Ersten auf Erden eingesetzt hat, einer anderen Herrschaft unterständen als diejenigen, die, nach dem Beispiel des Herrn, durch den Glanz der Weihe und der Krone alle Sterblichen überragen.“¹⁵⁵

Die Stelle ist in mehrfacher Hinsicht interessant. Zum einen greift sie indirekt noch einmal das Problem der Salbungsablehnung auf: Thietmars Ausführung, daß allein die geweihten (und gekrönten) Herrscher zurecht über den Bischöfen stünden sowie den Hinweis auf die Sonderstellung Arnulfs von Bai-

154 S. hierzu oben S. 68 ff.

155 Th. I,26, S. 34: *Quin potius reges nostri et imperatores, summi rectoris vice in hac peregrinatione prepositi, hoc soli ordinant meritoque pre caeteris pastoribus suis presunt, quia incongruum nimis est, ut hii, quos Christus sui memores huius terrae principes constituit, sub aliquo sint dominio absque eorum, qui exemplo Domini benedictionis et coronae gloria morales cunctos precellunt.* Grundlegend hierzu TELLENBACH, Libertas, S. 74 f. Zum historischen Hintergrund und zur sog. Kirchenhoheit Arnulfs von Baiern vgl. REINDEL, Herzog Arnulf, S. 237, 248; ALTHOFF/KELLER, Heinrich I. und Otto der Große I, S. 69; TELLENBACH, Westliche Kirche, S. 45. Unter dem Aspekt königlicher Bischofs-einsetzung und der Rechtssituation der jeweiligen Bischofskirche erörtert diese Passage zuletzt KÖRNTGEN, Königsherrschaft und Gottes Gnade, S. 123 f.

ern, dessen Verhältnis zur Kirche schon in der Ulrichsvita der Kritik an Heinrichs ungesalbtem Königtum vorausgegangen war.¹⁵⁶ Zugleich öffnet Thietmar jedoch auch den Blick auf die sächsische Herrscherdynastie. Er weist darauf hin, daß sich die Situation im Hinblick auf die Bischofseinsetzungen in den nachfolgenden Generationen geändert habe. Die gesalbten Nachkommen Heinrichs I., so wird man hinzufügen dürfen, scheinen also durchaus in der Lage, Unzulänglichkeiten des ersten Sachsenherrschers zu korrigieren. Auch wenn Thietmar die Gelegenheit zu einer allgemeinen Klage über die Situation der Kirche nutzt, die immer wieder unter Übergriffen der weltlichen Machthaber zu leiden habe. „Gottlose Gewalt aber, welche die mit Gottes Willen rechtmäßig Herrschenden bedrängt, steigert sich in ihrer Härte bald zu sinnlosem Wüten.“¹⁵⁷ Mit dieser allgemeinen Klage endet an dieser Stelle die historische Beschreibung und Reflexion zur Situation der Kirche im Reich. Die folgenden anderthalb Seiten bleiben frei.¹⁵⁸

Scheinbar unvermittelt fährt Thietmar kurz vor Ende des ersten Buches dann mit einem auf den ersten Blick merkwürdig anmutenden Strafwunder fort. Ein wundersamer Vorfall habe sich im Palast des „zuvor genannten“ (*predictus*) Königs ereignet.¹⁵⁹ Vor den Augen der Versammelten lief ein Hund herbei, der von weitem seinen Feind erkannt hatte, biß ihm die rechte Hand ab, um dann schweifwedelnd wieder davonzulaufen. Auf das erstaunte Nachfragen der Umstehenden habe das Opfer geantwortet, ihn habe Gottes Strafgericht ereilt und folgende Erklärung gegeben:

Ich begegnete einem Mann, dem Herrn dieses Hundes, matten Leibes schlafend, und ich Unglücklicher erschlug ihn. Schon damals mußte ich schwere Angriffe des Verfolgers, der mich eben verstümmelt hat, ausstehen. Dem ich damals kaum entkam, bin ich Schuldiger jetzt, nachdem ich alles vergessen glaubte, wiederbegegnet. Nun weiß ich, daß hier oder beim Jüngsten Gericht niemand seine ungeühnte Schuld verheimlichen kann.¹⁶⁰

Die Geschichte nimmt sich zunächst wie ein gewöhnliches Strafwunder aus, das die vergeltende Gerechtigkeit Gottes ins Bild setzt. Bei genauerer Analyse läßt

156 S. oben S. 68 ff.

157 Th. I,26, S. 34: *Impia namque potestas, cum Deo id consenciente recte dominantes premit, dilatata crudelitate mox furit.*

158 Thietmar läßt diese Seiten offensichtlich für mögliche spätere Nachträge frei. Zum Problem des Nachtrags s. ausführlich oben S. 53 mit Anm. 8. Zu betonen ist nochmals, daß in I,26 die bisherige Hand A von D abgelöst wird und Hand D auch die nachfolgenden Kapitel I,27–28 schreibt.

159 S. Th. I,27, S. 34: *In palacio perdicti regis accidit res una mirabilis.*

160 Ebd.: „*Inveni*“, *inquiens*, „*vivrum, huius canis dominum, fesso corpore dormientem, et infelix occidi eum, multas tunc ab isto, qui me mode lesit, persecutore impugnaciones perpessus; et quem tum vix evasi, nunc ista sperans prorsus oblita culpabilis occurri. Scio deinceps, quod aut hic aut in futuro examine unusquisque reus sine subsequenti poena non latet ullatenus.*“

sie sich – trotz der trennenden Seiten – jedoch als Allegorie auf die unmittelbar zuvor beschriebene Problematik der Kirchenherrschaft bzw. des mangelnden Kirchenschutzes unter Heinrich I. lesen. Der Bezug wird zunächst textimmanent durch den Rückverweis zu Beginn der Geschichte hergestellt. Keine aus Zeit und Raum gelöste Begebenheit nämlich wird berichtet, Schauplatz des wundersamen Vorfalles ist nicht irgendeine Königspfalz, sondern das *palacium predicti regis*. Der zuvor genannte König ist Heinrich, der thematische Kontext die Zustände in der Kirche des Reiches. Erneut bestätigt sich damit jene Identität von Raum und Zeit, die bereits die einleitend analysierten historischen Partien mit der Wunderwelt der Exkurse verband.¹⁶¹ Über die lokale Verortung hinaus scheint zudem der Königshof als Institution, als Versammlungsort der Großen des Reiches, angesprochen, geschieht der Vorfall doch *in conspectu totius populi presentis*. Man wird in dem Gebissenen daher eher einen Adligen denn einen Knecht des Königs vermuten dürfen. Dafür spricht zudem, daß diesem mit der Rechten nicht irgendeine, sondern die waffenführende Hand abgebissen wurde,¹⁶² mit der dieser einst zum Mörder geworden war. Das Opfer wiederum wird als wehr- und schutzlos beschrieben; es ist selbst nicht zur Verteidigung fähig, einzig ein Hund bewachte seinen Schlaf. In der christlichen Ikonographie häufig negativ bewertet, so wird der Hund doch seit der Antike auch als treuer Begleiter des Menschen, im christlichen Kontext auch als Begleittier der Hirten dargestellt.¹⁶³ Läßt sich der Schlafende also genauer als Hirte identifizieren, so stellt sich mühelos der Bezug zu den Geistlichen (*pastores*) des vorausgehenden Abschnittes her, in dem Thietmar den Zustand der Reichskirche beklagt hatte. Schwer hätten die Bischöfe unter der Gewalt des weltlichen Adels, vor allem unter Herzögen und Grafen, zu leiden.¹⁶⁴ Das wehrlose Opfer des Strafwunders wäre damit Sinnbild der Kirche, die schutzlos den Übergriffen der weltlichen Machthaber ausgesetzt ist. Einzig der Gewalt der Könige und Kaiser sollten die Bischöfen eigentlich unterstehen, doch ein wirkungsvoller Schutz der ihnen anvertrauten Kirche scheint diesen Herrschern nicht immer möglich. Vor allem der ungesalbte Heinrich I., dessen Königtum

161 Vgl. oben Kap. 3.1.2, S. 77.

162 Zur Strafe des Handverlustes vgl. M. KOBLE, Art. „Hand“, in: HRG 1 (1971) Sp. 1927 f.

163 Vgl. P. GERLACH, Art. „Hund“, in: LCI 2 (1979) Sp. 334 ff.; G. JÁSZAI, Art. „Hund“ (Ikonographie), in: LexMa 5 (1991) Sp. 214; zur negativen Konnotation des Hundes vgl. zuletzt MÜNCH, Tiersymbolik und Tiervergleich, S. 23 ff.

164 S. Th. I,26, S. 34: [...] *nonnullus sub ducum et, quod plus doleo, sub comitum potestate magnam sustinere calumnia*, [...]. Hinter den *nonnullus* verbergen sich die *pastores*, die im vorausgehenden Satz als diejenigen benannt werden, über welche Gott aufgrund von Weihe und Krone allein die Könige und Kaiser gesetzt hat. (*Quin potius reges nostri et imperatores, summi rectoris vice in hac peregrinatione prepositi, hoc soli ordinant meritoque pre caeteris pastoribus suis presunt, qui incongruum nimis est, ut hii, quos Christus sui memores huius terrae principes constituit, sub aliquo sint dominio absque eorum, qui exemplo Domino benedictionis et coronae gloria mortales precellunt.*)

einem Schwert ohne Knauf gleicht und an dessen Hof die Geschichte spielt, kommt dieser Aufgabe nur unzureichend nach.¹⁶⁵ Findet sich auch auf Erden nicht immer eine wirkungsvolle Macht, die der rechtlosen Gewalt der Großen Einhalt zu gebieten vermag, so darf doch mit der vergeltenden Gerechtigkeit Gottes, die keine irdische Schuld ungesühnt läßt, gerechnet werden: sei es noch auf Erden oder beim Jüngsten Gericht. Unmißverständlich findet sich die moralische Lehre aus der Erzählung – den weltlichen Machthabern zur Warnung – formuliert.

In der Explizität ihrer Wertung wie der Anschaulichkeit ihrer Darstellung gleicht das Strafwunder den beiden vorausgehenden Erzählungen. Es liest sich als Allegorie auf den Zustand der Kirche im Reich des ersten Sachsenkönigs – auch wenn Thietmars aktuelle Nöte und Interessen nicht unwesentlich zu seiner Wiedergabe beigetragen haben mögen.¹⁶⁶ Generell bestätigt sich also die Tendenz, die Geschichte Heinrichs I. in der abschließenden Erzählphase in komprimierten Bildern zu fassen. In inhaltlicher wie erzählerischer Hinsicht sind diese durch die Gegenwart transzendenter Elemente bestimmt: Sei es die heilserfüllte Reliquie, das Treiben des Teufels oder die vergeltende Gerechtigkeit Gottes. Sie alle stehen für den Einfluß des Transzendenten auf das irdische Geschehen und erlauben damit zugleich dessen Deutung. Die Kennzeichen der historischen Darstellung, wie sie den ersten Erzählkomplex prägen, und die des Außergewöhnlichen und Übernatürlichen, wie sie in den Exkursen dominieren, verbinden sich somit in den Geschichtsbildern des dritten Erzählkomplexes.

Im Gegensatz zur Gründonnerstagszeugung und zum Erwerb Lotharingens treten bei der Behandlung von Heinrichs unzureichendem Kirchenschutz historische Darlegung, also ereignisgeschichtliche Grundlage, und allegorische Ausdeutung sichtbar auseinander. Die Geschichte wird noch einmal erzählt, jedoch auf der Basis eines veränderten Literalsinns (*historia*):¹⁶⁷ Die Schädigung

165 Vgl. oben S. 68 ff.

166 S. etwa Thietmars Klagen über Übergriffe weltlicher Herren vor allem in den letzten Büchern der Chronik: Th. VI,96–98, S. 388–390; VIII,19–23, S. 516–23. *Episcopatus in hiis partibus constituti ab eorum potentia sunt nimium depressi; et nos eorum procuratores, si contra Deum et iusticiam eius voluntati eorum in cunctis satisfacimus, honorem et aliquam utilitatem habemus; sin autem, contempnimur et, sicut nobis nullus aut regnet aut imperet dominus, depredamur* (Th. VIII,23, S. 520). Vgl. hierzu auch LIPPELT, Thietmar von Merseburg, S. 124–127, sowie HOLTZMANN, Geschichte der sächsischen Kaiserzeit, S. 430 ff.

167 Zum mehrfachen Schriftsinn noch immer grundlegend De LUBAC, Exégèse médiévale. Ins Deutsche übertragen finden sich einzelne Beiträge in ders., Typologie – Allegorie – Geistiger Sinn; ders., Vom geistigen Sinn der Schrift; von REVENTLOW, Epochen der Bibelauslegung I u. II.; wegweisend sind weiter die Arbeiten von OHLY, die zusammengetragen sind in: ders., Schriften zur mittelalterlichen Bedeutungsforschung. Darüber hinaus vgl. HOEFER, Typologie im Mittelalter; SPITZ, Metaphorik des geistigen Schriftsinns; die Beiträge in dem Sammelband „Formen und Funktionen der Allegorie“,

der Kirche durch den weltlichen Adel wird zur Ermordung eines Wehrlosen. Die spirituelle Deutung allerdings bleibt unverändert. Die Allegorie (und die in ihr aufgehobene spirituelle Deutung des historischen Geschehens) erweist sich – aus analytischer Perspektive – damit als partiell ablösbar von der Historie, die Zuordnung von Allegorie und Historie somit als nicht uneindeutig. Die konkrete Ausgestaltung der Allegorie auf der ereignisgeschichtlichen Ebene des Literalsinns obliegt vielmehr der gestaltenden Kraft des Historikers. Auch wenn das ermordete Opfer für die geschädigte Kirche steht, das eine lediglich Sinnbild des anderen ist, so verbirgt sich in der hier sichtbar werdenden Duplizität eine potentielle Mehrdeutigkeit und damit ein grundsätzliches Problem einer allegorisch verfahrenen, sich unterschiedlicher Sinnebenen bedienenden Geschichtsschreibung. Nicht immer nämlich sind historische, im Sinne von ereignisgeschichtlicher, also faktischer Grundlage und allegorischer Sinn eindeutig voneinander zu scheiden bzw. als solche zu erkennen. Bereits am Beispiel der Anbindung Lotharingens, in Thietmars Darstellung letztlich Konsequenz aus dem Erwerb der Dionysius-Reliquie, zeigt sich, wie die allegorische Deutung mehr und mehr Eigendynamik entfaltet und dabei die Ausgestaltung der historischen Ebene (*historia*) beeinflusst, ja teilweise mit dieser verschmilzt.¹⁶⁸ So kann die Erzählung nicht, wie noch bei Widukind, allein mit der Reliquiensendung auskommen. Die innere Logik des bei Thietmar um die Hand des Märtyrers entstandenen ‚Begnadungsmodells‘ fordert zwangsläufig Heinrichs Zug nach Westen zur Befreiung Karls – ein Unternehmen, das wohl niemals stattgefunden hat: Die Quellen jedenfalls schweigen hierzu.

In gleicher Weise wie die Allegorie also in der Lage scheint, ihre eigene Historie zu generieren, vermag sie anderes, tatsächliches Geschehen zu verdrängen: Die Ehe des lotharingischen Adligen und späteren Herzogs Giselerbert mit der Königstochter Gerberga ist ein Beleg hierfür. Eben noch von Widukind als entscheidender Faktor für die Hinwendung der Lotharingier zum Sachsenkönig benannt, verliert sie für Thietmars spirituelles Deutungsmodell jegliche Relevanz. Sie wird eliminiert, obgleich die Ehe als personale Konstellation für den Bischof generell ein vertrautes Wahrnehmungs- und auch wiederholt verwendetes Darstellungsmuster bildet.¹⁶⁹ Ähnliche Phänomene waren zudem bereits im ersten, historischen Erzählkomplex zu beobachten. Heinrichs ver-

hg. v. HAUG; BRINKMANN, *Mittelalterliche Hermeneutik*; SMALLEY, *Study of the Bible*, sowie KARPP, *Schrift, Geist und Gottes Wort*. Auf die Bedeutung des mehrfachen Schriftsinns zur Quelleninterpretation weist hin COUÉ, *Hagiographie*, S. 10 ff. Die genannte Literatur dient zur allgemeinen Orientierung; die spezifische informationskonstituierende Dynamik zwischen historischer und allegorischer Aussageebene in der mittelalterlichen Historiographie bleibt in den jeweiligen Beiträgen jedoch unberücksichtigt.

168 Angesprochen findet sich diese Thematik der Darstellung auf mehreren Sinnebenen bei FRIED, *Schleier der Erinnerung*, S. 115.

169 Zur personalen Darstellungsweise s. oben S. 54 ff.

meintliche Kaiserwürde, die Thietmar den Sachsen im Jahre 931 erringen läßt, kann als Bestandteil einer herrschaftstheologischen Sequenz aus Sündenvergehen, Bußbereitschaft, Demütigung und (herrscherlicher) Erhöhung verstanden werden.¹⁷⁰ Die Kaiserwürde läge demnach in der Konsequenz eines in der ottonischen Geschichtsschreibung weit verbreiteten und auch bei Thietmar selbst vorkommenden christomimetischen Deutungsmusters.¹⁷¹ Bei konsequenter Annahme einer auf mehreren Sinnebenen operierenden Geschichtsschreibung ließe sich die Nachricht von Heinrichs Kaisertum folglich nicht mehr nur als reines Mißverständnis der Widukindschen Kaiserakklamation begreifen, sondern ebenso als ein durch die allegorische Deutung gleichermaßen gestütztes, ja geradezu generiertes historisches Konstrukt. Historische Einzelinformation und spirituelles Deutungsmuster verbänden sich demnach zu einem neuen, sinnfälligen Geschichtsbild.

Gedächtnistheoretisch gesprochen, stellt dieses sich als Zusammenspiel von episodischem und semantischem Gedächtnis dar.¹⁷² Bezeichnet das episodische Gedächtnis die Fähigkeit, „detailreich (unter Einschluß von Zeit, Ort, Beteiligten, Namen etc.) eigene Erlebnisse oder fremde Erzählungen zu erinnern“, so verfügt das semantische Gedächtnis über das Vermögen, „kontextunabhängiges Wissen [...] (wie beispielsweise eine mathematische Formel, aber auch Allgemeinbegriffe wie „Baum“ oder eine von den Einzelereignissen gelöste Lebenserfahrung) zu bewahren.“¹⁷³ Heinrichs I. angebliche Kaiserwürde wäre demnach Inhalt des episodischen, das spirituelle Wahrheit beanspruchende Deutungsmodell von Demut und Erhöhung Gegenstand des semantischen Gedächtnisses. Im Vergleich gilt ersteres als verformungsanfällig, während sich letzteres als relativ stabil präsentiert.¹⁷⁴ Vor dem Hintergrund der spezifischen Konstitutionsbedingung mittelalterlicher Geschichtsschreibung und ihres moralisch belegten Wahrheitsbegriffes ist dieses Ergebnis keineswegs überraschend, kommt den Inhalten des semantischen Gedächtnisses doch eine höhere Wertigkeit zu bzw. wirken diese, in Form der angesprochenen geschichtstheologischen Deutungsmodelle, konstituierend auf das episodische Gedächtnis ein.

170 Vgl. BORNSCHEUER, *Miseriae Regum*, S. 112 f.

171 Zum *humiliatio-exaltatio*-Gedanken und seiner Verbreitung in der ottonischen Geschichtsschreibung grundlegend BORNSCHEUER, *Miseriae Regum*; zur Verwendung bei Thietmar s. unten Kap. 6.1.3, S. 372 sowie Kap. 6.2, S. 373–388.

172 Beim episodischen und semantischen Gedächtnis handelt es sich um zwei Arten des deklarativen Gedächtnisses vgl. hierzu ROTH, *Fühlen, Denken, Handeln*, S. 151–156. Als dritte Spielart des deklarativen Gedächtnisses wäre das biographische zu nennen. Zur exemplarischen Anwendung auf Phänomene der Geschichtswissenschaft vgl. FRIED, *Geschichte und Gehirn*, S. 24 f., passim, sowie dens., *Schleier der Erinnerung*, S. 25–32.

173 FRIED, *Geschichte und Gehirn*, S. 25.

174 Vgl. FRIED, *Schleier der Erinnerung*, S. 82, 146, 198, 362.

Lassen sich episodisches und semantisches Gedächtnis bzw. historische und allegorische Sinnebene auch analytisch scheiden, im Erinnerungsprodukt (der Nachricht von der angeblichen Kaiserwürde Heinrichs I. und ihrem herrschaftstheologischen Kontext etwa) sind sie untrennbar miteinander verbunden. Art der Darstellung oder Inhalt bieten vordergründig weder Anlaß zum Zweifel an der gebotenen Information, noch enthalten sie textimmanente Ansatzpunkte, die zur Klärung beitragen könnten, ob es sich dabei um eine allegorische Deutung im historischen Gewand oder um ein historisches Ereignis als Bestandteil eines allegorischen Deutungsmodells handelt. Eine eindeutige Bewertung des dargebotenen historischen Wissens ist daher ohne die Überlieferung paralleler Quellenzeugnisse nicht möglich.¹⁷⁵ In den seltensten Fällen allerdings stehen diese im Früh- und Hochmittelalter in ausreichendem Maße zur Verfügung, so daß allein die beständige Reflexion der Konstitutions- und Formungsbedingungen historiographischer Nachrichten als relativer Bewertungsmaßstab bleibt. Eindeutige Aussagen über die Historizität eines beschriebenen Sachverhaltes werden aber auch jene nur selten erlauben.¹⁷⁶

3.1.4. Erzählerreflexion – Bischof und Historiograph

Neben den Geschichtsbildern im Nachtrag des ersten Buches, die gleichsam eine abschließende Würdigung Heinrichs I. bilden und dabei die Entstehungsbedingungen historischen Wissens in ihrer ganzen Komplexität vor Augen führen, finden sich dort wiederholt Einschübe ausgeprägter Erzählerreflexion. Sie betreffen gleichermaßen den historischen Gegenstand der Chronik und die ihr zugrundeliegende Arbeitsweise wie die eigene Person Thietmars. Erstere, die historischen Überlegungen, in denen die sächsische Herrscherfamilie sich als Dynastie konstituiert, in der Deutung des Merseburger Bischofs damit zugleich aber an ihr unwiderrufliches Ende geführt wird, wurden bereits ausführlich gewürdigt;¹⁷⁷ ebenso die hieraus resultierenden typologischen Betrachtungen, in denen der Bogen über die drei Ottonen-Herrscher hinweg von Heinrich I. zu Heinrich II. gespannt wird. Sie bedürfen in diesem Zusammenhang keiner er-

175 Zur Notwendigkeit von Kontroll- und Parallelerinnerungen als Voraussetzung historischer Analyse vgl. FRIED, *Geschichte und Gehirn*, S. 25 f. sowie dens., *Schleier der Erinnerung*, S. 46 f.

176 Vgl. hierzu FRIED, *Schleier der Erinnerung*, S. 231, sowie dessen grundsätzliches methodisches Postulat: „*Alles, was sich bloß der Erinnerung verdankt, hat prinzipiell als falsch zu gelten*. Keine Rhetorik, kein erinnerungsgläubiges Sich-Klammern an das Renommee eines Erzählers, an in die Erinnerungen eingestreute allgemein bekannte, gut bezeugte, korrekte Einzelheiten, die derselbe vielleicht anzuführen in der Lage ist, an irgendwelche Instrumentalisierungen vermögen dies zu verhindern.“ (S. 48).

177 Vgl. oben Kap. 2, S. 30–48.

neuten Erörterung.¹⁷⁸ Immer wieder wird an den verschiedenen Stellen der Chronik auf sie Bezug genommen und so deren konzeptionelle Anlage präsent gehalten.¹⁷⁹ Bemerkenswert bleibt jedoch, daß sie hier, gleichsam in einem programmatischen Erzählabschnitt, in dem sich die Chronik in verschiedenster Hinsicht verdichtet, grundgelegt werden.

Angesichts der Ergebnisse zu den Konstitutionsfaktoren der Geschichtsbeurteilung Thietmars, die sich aus der Analyse der beiden vorausgehenden Erzählkomplexe ergeben, bleibt schließlich zu fragen, ob oder inwiefern sich diese Ergebnisse auch in Relation zu denjenigen Passagen des letzten Erzählabschnittes setzen lassen, in denen Thietmar nun sein eigenes Tun, seine Absichten und deren Umsetzung reflektiert. Damit ist nicht gemeint, daß der Merseburger Bischof in irgendeiner Form die erkenntnistheoretischen Grundlagen oder gar die Grenzen seines historiographischen Schaffens überschaute; vielmehr soll untersucht werden, inwiefern die in seiner Chronik explizierten Maximen seiner Historiographie vor dem Hintergrund der Erkenntnisse moderner Textanalyse an Aussagekraft und Erklärungspotential gewinnen. Nicht selten wird allein aus den expliziten Äußerungen eines Autors auf dessen Geschichtsverständnis geschlossen, ohne sie zugleich an ihrer historiographischen Durchführung zu messen.¹⁸⁰ Eben jenem Zusammenhang von expliziertem Anspruch und impli-

178 Zur Konstituierung der sächsischen Herrscherdynastie und deren postuliertem Ende s. ausführlich oben Kap. 2, S. 36 ff. Zur typologischen Deutung von Heinrich I. – Heinrich II. s. ausführlich unten Kap. 6.1.3, S. 365–372.

179 S. etwa Th. II,40, S. 88; III,26, S. 130; IV,1–2, S. 130 ff.; IV,8, S. 140; IV,20, S. 154; V,2, S. 222.

180 Es gibt eine große Zahl von Untersuchungen zum mittelalterlichen Geschichtsverständnis. Neben einem kurzen Rekurs auf die spätantiken, patristischen Grundlagen liegt der Schwerpunkt hierbei zumeist auf Autoren des späteren 11. und 12. Jahrhunderts. An einschlägigen Arbeiten seien hier genannt: SPÖRL, Grundformen hochmittelalterlicher Geschichtsanschauung; BOEHM, Wissenschaftstheoretischer Ort der historia; MELVILLE, System und Diachronie; SEIFERT, *Historia* im Mittelalter; SCHMALE, Mentalität und Berichtshorizont; MELVILLE, Wozu Geschichte schreiben; KNAPE, Historie in Mittelalter und Früher Neuzeit, S. 47–92; GOETZ, Die „Geschichte“ im Wissenschaftssystem; ders. Geschichtsschreibung und Geschichtsbewußtsein; BUCK, Vergangenheit als Gegenwart. Die Aussagen zum Geschichtsverständnis werden hierbei zumeist aus den expliziten Äußerungen der mittelalterlichen Autoren gewonnen, selten implizit am Werk überprüft oder aus demselben erarbeitet. In diesem Zusammenhang bezeichnend ist es wohl, daß vor allem Forscher, die sich mit Werken frühmittelalterlicher Historiographie beschäftigen, sehr viel stärker über die Werkanalyse die spezifischen, gleichfalls nicht immer explizierten und theoretisch reflektierten Erkenntnisinteressen ihrer Autoren herausarbeiten. Vgl. hierzu etwa WERNER, Gott, Herrscher, Historiograph; DE NIE, Views from a Many-Windowed Tower; dies., Gregory of Tours' smile; MAYR-HARTING, Bede's Patristic Thinking; HEINZELMANN, Gregor von Tours; EPP, Von Spurensuchern und Zeichendeutern.

ziten, dem Autor jedoch nicht zwangsläufig bewußten Grundlagen seiner Geschichtsbetrachtung soll im folgenden nachgegangen werden.

Manche Taten dieser Männer, die ich jetzt übergehe oder im Falle meines Todes unerörtert lasse, muß du, lieber Nachfolger, ergänzen und die schriftliche Erinnerung vom Wesen der Zeiten vollenden. Ich überall nachlässiger Sünder habe das Gute bisher nicht beachtet und nur nach dem Bösen getrachtet, spät wende ich mich Besserem zu und habe das Heil meiner Seele in keiner Weise bedacht. Seit ich das Hirtenamt führe, habe ich meine Untertanen nur durch Worte, nicht durch mein Beispiel belehrt. Äußerlich erschien ich gut, mein Inneres aber befleckte ich mit schlimmsten Gedanken. Aus unreinem Samen entstanden, wälzte ich mich im Schmutze wie ein unsaubres Schwein. Mancher wird sagen, schlecht hast du dich gelobt (*male laudisti te*)! Dem antworte ich: Es stimmt schon; ich kenne keinen schlechteren Menschen als mich. Ich klage mich so an, damit du meine Wunden erkennen, mit den erforderlichen Heilmitteln mir beistehen und als mein enger Gefährte mir allenthalben helfen kannst, wie du es dir selbst von anderen wünschest.¹⁸¹

Bei denjenigen, deren Taten Thietmar glaubt, hier nur unvollständig beschreiben zu können, handelt es sich um die sächsischen Könige. Eben noch hatte der Merseburger in einer knappen Synthese die fünf Liudolfinger-Herrscher in den Blick genommen, zugleich aber auch das Ende der Dynastie verkündet: „Und danach, so fürchte ich, wird es ein Ende haben.“¹⁸² Unmittelbar an diese für die Konzeption der Chronik und sein eigenes Geschichtsbild so entscheidenden Worte schließt nun jene Reflexion an, die gleichermaßen Einblick in die erkenntnistheoretischen Prämissen seiner Geschichtsbetrachtung gewähren wie sie Thietmars theologisch-seelsorgerische Vorstellungen, ja Nöte zu offenbaren scheinen. Geschichtsschreiber, Bischof und sündiger Christ, gleichsam die drei in Thietmar vereinigten Personen, gehen hier eine Synthese ein.

Aus Thietmars Worten an seinen Nachfolger, die Chronik abzuschließen, spricht ein eigentümliches Bewußtsein von der Unfertigkeit des eigenen Werkes und dem gleichzeitigen Streben nach dessen Vollendung – eine Vollendung, die als potentiell möglich gedacht wird und im Werk bereits angelegt ist. Diese Dialektik von Unfertigkeit und Vollendung spiegelt sich im ersten Buch, aber auch in der Chronik insgesamt in mehrfacher Hinsicht. Der ausgeprägt finale

181 Th. I,20, S. 26: *Ergo quaecumque de hiis ullatenus nunc preteream vel vita deficiente indiscussa relinquam, successor karissime, compleas et temporum qualitates scripturae memoria concludas. Ego peccator et in omnibus neglegens vacavi hactenus a bonis et studi in malis, sero ad ista et ad meliora respiciens animaeque memoriam salutarem nullo modo exercens. Postquam pastor effectus sum, docui subiectos verbis tantum, et non exemplis. Extrinsecus apparui bonus, interiora violans pessimis cogitationibus; de immundo semine conceptus, volutabar in luto ut immunda sus. Dicat aliquis: male laudasti te! Cui respondeo verum hoc esse, quod deteriorem me nescio. Idcirco me sic arguo, ut agnitis vulneribus meis, succurras mihi medicationibus neccessariis et ex magna parte consors mei sic adiues in omnibus me, sicut velis exhiberi pro te.*

182 Th. I,19, S. 26: [...] *et post, ut vereor, finitur.* Zur Deutung dieser Passage s. oben S. 36 ff.

Charakter der Worte Thietmars, der durch die Verwendung der Verben *complere* und *concludere* noch unterstrichen wird, findet seine Entsprechung zunächst in der Definition des historischen Gegenstandsbereichs. Die historiographische Schöpfung der sächsischen Herrscherdynastie ist ein Akt der Vollendung. Wer auch immer nach Heinrichs II. Tod die Herrschaft übernehmen mag, Thietmar kappt durch seine Darstellung alle potentiellen dynastischen Kontinuitäten.¹⁸³ Die Abfolge von inhaltlicher Bestimmung des Gegenstandsbereiches und Reflexion der Durchführung, wie sie hier am Beginn des Nachtrags stattfinden, erweist sich daher als verweiskräftig. Wenn aber durch die konzeptionelle Grundausrichtung, die Epochenbildung, bereits eine wesentliche Bedingung der Vollendung erfüllt ist, worin besteht dann die konkrete Aufgabe eines möglichen Fortsetzers? Thietmars Wendung an seinen Nachfolger kann zunächst als Aufforderung zur Fortführung in einem ganz allgemeinen quantitativen Sinn gesehen werden. Ganz selbstverständlich rechnete er wohl mit der Einfügung weiterer Einzelberichte und Detailinformationen. Das Überlieferungsbild des ersten Buches, ja der gesamten Chronik sprechen dafür: Nicht selten weisen die Seitenränder Ergänzungen auf, der dritte Erzählkomplex gibt sich als synthetisierender Nachtrag zu erkennen, innerhalb dessen wiederum Raum – zuweilen ganze Seiten – für spätere Einfügungen gelassen wurde.¹⁸⁴ Darüber hinaus erlauben Thietmars Überlegungen jedoch tiefergehende Einsichten in sein Geschichtsverständnis. Sie implizieren zugleich die Vorstellung einer abgeschlossenen Geschichtsdarstellung oder Geschichtsinterpretation – ein Gedanke, der sich mit den geschichtstheoretischen Beobachtungen des ersten Buches in Beziehung setzen läßt. Mindestens zwei Ebenen der Geschichtsbetrachtung konnten hier unterschieden werden: die *historia* als Ebene des ereignisgeschichtlichen Geschehens und die *allegoria*, auf deren Ebene sich die spirituelle Bedeutung der Geschichte erschließt.¹⁸⁵ Letzterem, dem sich in der allegorischen Auslegung offenbarenden Wirken Gottes in der Geschichte, gilt Thietmars eigentliches Interesse. Ist dieses erkannt – das Wesen der Zeiten (*qualitates temporum*) erfaßt –, so kann die Geschichtsdarstellung als abgeschlossen betrachtet werden.¹⁸⁶ Sie ist vollendet.

183 S. hierzu oben Kap. 2, S. 37 ff.

184 Die unterschiedlichen Arbeits- und Ergänzungsschritte spiegeln sich im Autograph der Chronik und sind durch die Faksimileausgabe dokumentiert; vor allem für die späteren Bücher s. auch unten Kap. 3.2.1, S. 130 ff.: Das Itinerar im Autograph: Nachträge und Exkurs.

185 Vgl. oben Kap. 3.1.1, S. 66.

186 Als theoretischer Gegenbegriff zu den *qualitates temporum* kann vielleicht das Schlagwort von der *diversitas temporum* gelten, das SCHREINER, *Diversitas temporum*, bes. S. 414–426, als charakteristischen Begriff für das sich wandelnde Zeitverständnis des Spätmittelalters benennt. „Zeitverschiedenheit“, ein von seinem Ursprung her theologischer Begriff, der die Einheit des göttlichen Heilshandelns in seiner zeitlich

Die Erkenntnis göttlicher Bestimmung, so läßt sich festhalten, erweist sich in der spirituellen Auslegung historischen Geschehens als prinzipiell möglich. Im besonderen jedoch unterliegt sie den spezifischen Grenzen menschlichen Erkennens. Eben diese Einsicht in die eigene Unzulänglichkeit spricht in erkenntnistheoretischer Hinsicht aus jenen die Entstehung des Werkes reflektierenden Passagen. Thietmar fordert seinen Nachfolger auf, das zu vollenden und abzuschließen, was er zu Lebzeiten (*nunc*) unbeachtet gelassen habe (*praeterire*) oder im Falle seines Todes unerörtert (*indiscussa*) zurückbliebe. Er überträgt ihm die Aufgabe, die schriftliche Erinnerung an das „Wesen der Zeiten“ zum Abschluß zu bringen. Was Thietmar noch verborgen blieb, so wohl die implizite Vorstellung, mag sich seinem Nachfolger erschließen.

Zwei wesentliche Bedingungen historischen Erkennens bzw. der Einsicht in göttliches Wirken werden hierbei angesprochen. Zum einen das intellektuelle Potential des jeweiligen Geschichtsschreibers: Es zeigt sich in der Qualität, in der Deutungsmacht seines Geschichtswerkes oder umgekehrt an dessen Defizienz.¹⁸⁷ Abzulesen ist letzteres an eben jenem Material, das – obgleich dem Historiographen bekannt – von ihm in seiner Relevanz dennoch verkannt und daher übergangen wurde. Zum anderen scheint die Erkenntnis an eine zeitliche Dimension gebunden: Die eigene Lebenszeit kann zur Erfassung des göttlichen Plans schlicht nicht ausreichen, das entscheidende alles entschlüsselnde Ereignis noch nicht eingetreten sein, so daß das Material unerörtert zurückbleiben muß und sich doch gleichwohl der zukünftigen, erweiterten Perspektive des Nachlebenden eröffnen mag.

In eben diesem Sinne scheint sich auch die der Chronik vorangestellte Aufforderung an einen potentiellen Fortsetzer des Werkes zu richten. *Que placeant addens et queque superflua tollens.*¹⁸⁸ „Füge hinzu, was gefällt, und

gestuften Entfaltung benennen und begreifen machen sollte, wandelte sich im späten Mittelalter zu einer Beschreibungs- und Erklärungskategorie für innerweltliche Wandlungsprozesse. [...] Erst eine Geschichtstheologie, die darauf verzichtete, aus dem neutestamentlichen Christuseignis auf die Gottunmittelbarkeit alles Geschehens zu schließen, konnte die Welt als Wirkungsfeld menschlichen Handelns freigeben.“ (S. 425 f.).

187 Vgl. hierzu unten Kap. 3.2.1, S.126 ff.

188 Th. Prolog zu Buch I, S. 3. In diesem Zusammenhang ist anzumerken, daß die ersten beiden Seiten des Autographs, die u. a. den Prolog zum ersten Buch enthalten, verloren sind. LIPPELT, Thietmar von Merseburg, S. 140, hat darauf verwiesen, daß der Corveyer Redaktor „vorzugsweise die Prologe zum Ort seiner kleinen Korrekturen gemacht“ habe. Die Veränderungen bringen jedoch auch bei deutlicher sprachlicher Abweichung und Varianz keine neuen inhaltlichen Gedanken. Selbst wenn neue Verse eingefügt werden (im Prolog zu Buch VI, V. 33, S. 275: *Pontifices Domini nunc in regno dominantur*) so wird hier lediglich die Summe aus den vorangegangenen Versen gezogen, die den Übergang der salischen Besitzungen an die Wormser Kirche und den Triumph des Klerus über die wankelmütigen Richter feiern. Ähnlich ist V. 22 im Prolog zu Buch 7, S. 397, zu bewerten, der die an Merseburg gerichtete Aufforderung zum Gotteslob noch

Überflüssiges tilge“ – empfiehlt Thietmar im Prolog zum ersten Buch seinem Bruder Siegfried;¹⁸⁹ ihm ist die Chronik gewidmet. Sicher wird man den topischen Charakter dieser Wendung, ihren Bescheidenheitsgestus verbunden mit der üblichen Bitte um Nachsicht und Verbesserung, wie er häufig an ähnlicher Stelle geäußert wird, nicht übersehen dürfen.¹⁹⁰ Doch spiegelt sich auch hier jener spezifische Zusammenhang von Unfertigkeit und Vollendung, welcher die gerade angesprochene Passage des Nachtrags kennzeichnet. Wiederum dürfen die Worte zunächst als konkrete Aufforderung zur Fortführung in einem ganz allgemeinen Sinn verstanden werden. Und wiederum ist es die konkrete Formulierung, die Verwendung der Verben *addere* und *tollere*, die den Weg zu den impliziten Grundlagen seines Geschichtsverständnisses weist.

um die folgenden Worte erweitert: [Merseburg] [...] *Da iubilum Domino, per quem pollere videris*. HOFFMANN, Mönchskönig, S. 155, führt in seiner Auflistung der *interessanten* inhaltlichen Abweichungen allein V. 7 im Prolog zu Buch V an: Von Wolfgang von Regensburg, dem Lehrmeister Heinrichs II., heißt es in cod. 1., V. 7, S. 220: *Qui sequitur dominum toto conamine Christum*; während cod. 2, V. 7, S. 221, Wolfgang wie folgt charakterisiert: *Quem sibi delegit vere divina sophia*. Die Abweichungen scheinen nicht derart gravierend, daß man für den allein in der Corveyer Redaktion überlieferten Prolog zu Buch I Inhalte unterstellen müßte, die nicht auf Thietmar zurückgehen.

189 Zu Thietmars Bruder Siegfried vgl. HOLTZMANN, Einleitung zur Thietmar-Edition, S. XV. Siegfried war von 1009–1022 Abt im Kloster Berge bei Magdeburg; 1022/23 hatte er den Bischofsstuhl von Münster inne.

190 Aber auch wenn ein Topos ein konventionalisiertes Modell zur Erfassung eines bestimmten Gegenstandsbereichs, zum Ausdruck eines bestimmten Sachverhaltes darstellt, so handelt sich es sich nicht zwangsläufig um eine Leerformel, sondern um eine konventionalisierte, gleichwohl bedeutungsvolle Ausdrucksform. Zur Exordialtopik mittelalterlicher Geschichtsschreiber vgl. allg. SIMON, Untersuchungen zur Topik, der jedoch derartige Aufforderungen zur Korrektur und Ergänzung nicht erwähnt. Eine ähnliche Formulierung findet sich im Prolog der zweiten Vita Ulrichs von Augsburg. Schon um 1000 hatte Bischof Gebhard von Augsburg die von seinem Vorgänger Gerhard verfaßte Ulrichsvita einer Überarbeitung unterzogen. Im Prolog kritisiert Gebhard, das Werk Gerhards ob seiner Ausführlichkeit, die die Taten Ulrichs nicht recht zum Ausdruck kommen lasse. Er wolle daher Überflüssiges ausscheiden und das Verdunkelte ins Licht rücken, damit der Leser einen Zugang zu den durch Christus bewirkten Tugendkräften des Bekenners gewinne: [...] *superfluis quibusque postpositis* [...] *prolixius vero digesta quantum congruere videtur abbreviare contendimus, quatenus lectori compendiosius pateat, quicquid virtutum Christi confessoris scire vel imitari delectat*. (Gebhard, Vita Udalrici II, Prolog, S. 381); vgl. hierzu auch BERSCHIN, Biographie und Epochenstil IV,1, S. 148 ff. Anders Gregor von Tours, Libri historiarum X, X,31, S. 536, am Ende seiner Werke, das er offenbar als abgeschlossen und vollendet betrachtet: *Quos libros licet stilo rusticiori conscripserim, tamen coniuro omnes sacerdotes Domini, qui post me humilem ecclesiam Turonicam sunt recturi, per adventum domini nostri Iesu Christi ac terribilem reis omnibus iudicii diem, sic numquam confusi de ipso iudicio discedentes cum diabolo condempnemini, ut numquam libros hos aboleri faciat aut rescribi, quasi quaedam eligentes et quaedam praetermittentes, sed ita omnia vobiscum integra inlibataque permaneant, sicut a nobis relictas sunt*.

Als zwei grundsätzliche Vorgänge historiographischer Tätigkeit im Mittelalter werden gemeinhin *eligere* und *copulare* – „Selektion“ und „Kombination“ – benannt.¹⁹¹ Die Aufgabe des Geschichtsschreibers bestehe im wesentlichen in der Auswahl bestimmter Themenbereiche (*res*) aus der formlosen Masse historischen Geschehens (*materia*) und deren anschließender Ordnung und Bezeichnung (*verba*) und damit die Überführung der getroffenen Auswahl in eine geeignete Form der historischen Darstellung (*opus*). Geschichtsschreibung wird als schöpferischer, formgebender Akt verstanden, an den jegliche historische Erkenntnis notwendig gebunden ist.¹⁹² Dieser idealtypisch skizzierte Weg von der chaotischen *materia* bis zum geformten *opus* wird als erster grundlegender, aber in sich geschlossener Vorgang definiert, auf dessen Grundlage dann, in einem zweiten Schritt, eine weiterführende metapyhysische Geschichtsdeutung aufbauen kann. Die Geschichtsdarstellung soll damit gleichsam deren Materialbasis oder Deutungspotential bilden.¹⁹³

Die erkenntnistheoretische Problematik dieser Systematik liegt in ihrer Zweiteilung: Die historiographische Tätigkeit wird in einen *materia-opus*-Prozeß und einen Deutungsprozeß geschieden. Dies betrifft weniger den mittelalterlichen Geschichtsschreiber, dessen artistisch-rhetorische Schulung sich in der Beschreibung seiner historiographischen Arbeitsweise spiegelt,¹⁹⁴ als den modernen Historiker, der auf dieser Unterteilung aufbauend eine „mittelalterliche Historik“ zu entwickeln sucht, die mehr sein soll als eine Darstellung der theoretischen Grundlagen mittelalterlicher Geschichtsschreibung, sondern damit zugleich eine „tiefer reichende Interpretation ihrer Erzeugnisse“ ermöglichen möchte.¹⁹⁵ Demgegenüber scheint Thietmars *addere et tollere* – ohne ihm die Reflektion des Zusammenhangs von Geschichtsschreibung und -deutung zu unterstellen – gleichsam intuitiv jene Zweiteilung aufzuheben. Zu Beginn eines Geschichtswerkes neben der Bitte um Ergänzung auch die ausdrückliche Aufforderung zur Tilgung bereits bestehender Partien zu finden, überrascht insbesondere, wenn man unterstellt, daß der Autor damit implizit auch die eigene methodische Vorgehensweise offenlegt.¹⁹⁶ Eine solche Forderung läßt sich mit dem oben skizzierten *materia-opus*-Schritt, an dessen Anfang mit *eligere* eine Auswahl steht, nur schwer in Einklang bringen. *Tollere* scheint

191 Vgl. MELVILLE, System und Diachronie, S. 63 f.

192 Vgl. ebd., S. 64 ff.: „Geschichte, konsequent als Stoff gedacht, bedarf der Form, besitzt sie nicht!“ (S.65).

193 Ebd. S. 67; ähnlich GOETZ, Geschichte im Wissenschaftssystem des Mittelalters, bes. S. 207 f.

194 Vgl. hierzu MELVILLE, System und Diachronie, S. 36–67; SEIFERT, Historia im Mittelalter, S. 228–239.

195 MELVILLE, System und Diachronie, S. 40, 34; vgl. hierzu auch GOETZ, Geschichte im Wissenschaftssystem des Mittelalters, S. 166.

196 Zu Thietmars Arbeitsweise vgl. unten Kap. 5.1, S. 217–244.

vielmehr eine Interpretationsleistung vorauszusetzen, in der die „metaphysische“, sprich spirituelle Bedeutung einer historischen Konstellation oder Begebenheit bereits erfaßt ist. Erst die Perspektive eines solchen Bedeutungsniweaus, der *allegoria*, weist bestimmte Aussagen oder Informationen als überflüssig aus und kann somit auf deren Tradierung verzichten. „Nicht nur ist es erlaubt, daß Neues Altes verwandelt,“ läßt um 1030, nur wenige Jahr nach Thietmar, Arnold von Regensburg verlauten, „vielmehr sollte Altes, wenn es in Unordnung geraten sein mag, ganz und gar aufgegeben werden, aber auch, wenn es noch der Ordnung entspricht, sich aber als von geringem Nutzen erweist, sollte es mit Würde zu Grabe getragen werden.“¹⁹⁷

Christliche Geschichtsschreibung als auf die Offenbarung Gottes in der Welt zielende Erkenntnis ist per se Geschichtsdeutung.¹⁹⁸ Die oben unternommene Analyse der ‚Heinrichbilder‘ zeigte die weitreichende Abhängigkeit eines vermeintlich ereignisgeschichtlichen Sachverhaltes von dessen spiritueller Deutung.¹⁹⁹ Die *allegoria* ist immer schon Bestandteil der *historia*.²⁰⁰ Sie existiert nicht losgelöst von der *historia*, sondern wird in einem gesonderten intellektuell-spirituellen Erkenntnissschritt gefaßt, der nicht eigens expliziert werden muß.²⁰¹ Daraus jedoch die Annahme abzuleiten, der auf der Ebene der *historia* wiedergegebene wörtlich-literale Schriftsinn, die wörtliche Bedeutung, sei von einem interpretativen Akt unabhängig, geht fehl. Bereits in der Formulierung des ereignisgeschichtlichen Sachverhaltes, die ihrerseits wesentlich von der al-

197 Arnold von St. Emmeram, Libri de S. Emmerammo, S. 547: [...] *non solum novis vetera licet mutare, sed etiam, si sint inordinata, penitus abicere, sin vero ordinaria sed minus utilia, cum veneratione sepelire*. Vgl. hierzu GEARY, Phantoms of Remembrance, S. 7 f.

198 Zur Aufgabe der irdischen Geschehensdeutung des Historiographen vgl. WERNER, Gott, Herrscher, Historiograph, sowie EPP, Von Spurensuchern und Zeichendeutern.

199 Vgl. oben 3.1.3, S. 80–93.

200 Vgl. de LUBAC, Typologie – Allegorie – Geistiger Sinn, S. 328; dens., Vom geistigen Sinn der Schrift, S. 17 ff.

201 Vgl. hierzu oben Anm. 64 sowie de LUBAC, Vom geistigen Sinn der Schrift, S. 21: „Die Allegorie ist die Geschichte noch einmal, aber nicht mehr bloß gebucht, sondern verstanden; sie ist die Wahrheit und Wirklichkeit der Geschichte, deren verborgenen Sinn sie enthüllt.“ Aufschlußreich in diesem Zusammenhang sind auch die Bemerkungen Otlohs zur außerordentlichen Begabung des jungen Wolfgang, der sich nachdem er des Schreibens und Lesens mächtig war, bald nicht mehr damit begnügte das Äußere des historischen Sinns zu erfassen, sondern in das innerste Mysterium der Schrift einzudringen versuchte: *Idem vero pretiosae indolis puer tanta aviditate ac memoria litteras coepit capere, quo paucis annorum decursibus transactis non solum hystorici sensus superficiem penetrarit, verum etiam intimas mysteriorum medullas investigarit*. (Otloh, Vita S. Wolkangi, cap. 3, S. 527 f.) Um dies zu erreichen wechselte der Knabe aus der Obhut seines heimischen Lehrers in berühmte Schule des Klosters Reichenau. Die Stelle ist nicht nur Beleg für die spirituelle Erkenntnisfähigkeit, über die der spätere Heilige schon in jungen Jahren verfügte, sondern weist zugleich darauf hin, daß die Lehre des mehrfachen Schriftsinns Gegenstand des Schulunterrichts war.

legorischen Deutung bestimmt ist, hat ein solcher stattgefunden. Historisches Geschehen ist zu Geschichte geronnen. Der Eindruck einer unabhängigen Bedeutung entsteht vielmehr, weil die Interpretation derart in die „Verstehenserswartung eingepaßt“ ist, also einem schlüssigen Verstehensmuster folgt, daß sie nicht als solche erscheint.²⁰² „Der Unterschied von „wörtlicher“ und „allegorischer“ Bedeutung ist also nicht einer zwischen uninterpretierter und interpretierter Bedeutung, sondern der zwischen interpretierter Bedeutung, die als solche nicht mehr, und interpretierter Bedeutung, die als interpretierte bewußt ist.“²⁰³ Mittelalterliche Geschichtsschreibung analytisch in einen den historischen Gegenstand konstituierenden und einen ihn deutenden Akt zu scheiden, heißt daher den erkenntnistheoretischen Zusammenhang von Geschichtsschreibung (-konstitution) und Geschichtsdeutung zu verkennen.

Neben dem intellektuellen Potential des Autors und der zeitlichen Dimension kommt, um zur oben zitierten Wendung des Nachtrags zurückzukehren, noch ein dritter Faktor zum Tragen. Thietmars Aufforderung, die Chronik zu vollenden, schließt sich unmittelbar ein eindruckliches Bekenntnis der eigenen Sündhaftigkeit an.²⁰⁴ Als alles verachtender Sünder habe er das Gute bisher nicht beachtet, nur nach dem Schlechten gestrebt und sich zu spät auf das Bessere besonnen. „Aus unreinem Samen empfangen, wälze ich mich im Kot wie ein unreines Schwein“²⁰⁵, so gipfelt die Selbstanklage. Die Sorge um das eigene Seelenheil ist unverkennbar und dient doch zugleich der Darlegung erkenntnistheoretischer Überlegungen. Nur mit Worten, nicht aber mit Taten habe er die ihm anbefohlenen Gläubigen belehrt. „Äußerlich erschien ich gut, mein Inneres aber befleckten schlimmste Gedanken.“²⁰⁶ Es geht um die Problematik von Sein und Schein: Wie kann der Priester den wahren Seelenzustand eines Gläubigen, gar die Sündenlast eines Verstorbenen erkennen? Wie kann er von Äußerlichem auf Innerliches schließen? – existenzielle Fragen, für den Gläubigen des frühen 11. Jahrhunderts, hängt doch von ihnen die zu erbringende Bußleistung nicht unwesentlich ab.²⁰⁷ Deutlich tritt hier die Spannung zwischen objektivierter Tathaftung und verborgener Sündenlast zu Tage, sei sie nun intentional begründet oder unwissentlich geschehen, die auch in einer scheinbar so klar durch das System der Tarifbuße geprägten Zeit, die für jedes Vergehen ein exakt korrespondierendes Bußäquivalent kennt, nicht gänzlich

202 KURZ, Allegorie, Metapher, Symbol, S. 31.

203 Ebd.

204 Zu Thietmars Sündenbewußtsein vgl. MISCH, Geschichte der Autobiographie II,2, S. 508–518; LIPPELT, Thietmar von Merseburg, S. 197 ff.

205 Th. I,20, S. 26: *de inmundo semine conceptus, volutabar in luto ut immunda sus*.

206 Ebd.: *Extrinsecus apparui bonus, interiora violans pessimis cogitationibus*.

207 Zu den zeitgenössischen Bußvorstellungen und den zu erbringenden Sühneleistungen grundlegend ANGENENDT, Theologie und Liturgie, bes. S. 118–156.

verdeckt werden kann.²⁰⁸ Thietmar weiß sie für sich selbst allein durch explizite Selbstbezeichnung zu lösen. Dabei ist er sich der Ambivalenz seines Vorgehens – *male laudasti te!* – sehr wohl bewußt. Doch vermag er dem Problem anders nicht zu entgehen. Hier, im Zusammenhang von Sündenbekenntnis und Memorialleistung, gewinnt die Aufforderung an den Nachfolger im Bischofsamt unmittelbare Evidenz. Noch an anderer Stelle, in der berühmten „Te igitur-Initiale“ des Merseburger Sakramentars, wendet Thietmar sich in ähnlicher Weise mit der Bitte um Beistand an den Priester seiner Kirche: *Sacerdos Dei, reminiscere Thietmari fratri tui peccatoris et indigni*.²⁰⁹ Eindringlich führt er im Anschluß an die Reflexionen des ersten Buches die sühnende Wirkung memorialer Gebetsleistung vor Augen. „Die Schrift lehrt als heiliges und heilbringendes Vorhaben das Gebet für die Toten und die Wirksamkeit der Almosen für ihre Lossprechung.“²¹⁰ Als lobendes Beispiel gelten Stiftungen und Anstrengungen, wie sie etwa Königin Mathilde, so der Fortgang der Erzählung, für das Seelenheil ihres verstorbenen Gemahls erbrachte.²¹¹

Die „Memorial-Struktur“ der Chronik hat wiederholt Beachtung gefunden.²¹² Verwiesen wurde auf den Zusammenhang von persönlichem Sündenbewußtsein, das sich immer wieder im Werk Bahn breche und bis hin zur schriftlichen Fixierung konkreter Verfehlungen reiche,²¹³ und der hieraus resultierenden Bitte um Gebetshilfe, der im Gegenzug wiederum die sorgfältige Verzeichnung einer Vielzahl von Memorien entspreche. In ihrer Mehrzahl spiegeln sie den persönlichen Gedenkhorizont Thietmars wider: Verwandte, Mitbrüder aus dem Magdeburger Domkapitel und Bischöfe; sie können die Gestalt einer knappen Memorialnotiz, die bloße Erwähnung eines Verstorbenen unter Nennung des Todesdatums oder eines ausführlichen Nachrufs annehmen. Ebenso wurde der Zusammenhang dieser Memorien mit den Einträgen im Merseburger Nekrolog herausgearbeitet und damit die Parallelität der Memoria in Historiographie und liturgischer Memorialaufzeichnung aufgezeigt.²¹⁴ Auch in der historiographischen Analyse der Chronik hat deren „Memorial-Struktur“

208 Zum Problem der subjektiven Schuldhaftung und der verborgenen Sünden vgl. ebd., S. 137, sowie GRÜNDEL, Lehre von den Umständen, S. 98 f.

209 Merseburg, Domstiftsbibliothek, Cod. 129, fol. 38r. Eine Abbildung findet sich in den Totenbüchern von Merseburg, S. 26.

210 Th. I,21, S. 26: *quia sancta est, ut scriptura docet et salubris cogitatio, pro defunctis orare et elemosinis absolutionem hiis impetrare*.

211 S. ebd., S. 26 ff.

212 Vgl. grundlegend LIPPELT, Thietmar von Merseburg, S. 129–137 u. 193–202.

213 S. etwa Th. VI,44–45, S. 328 ff.; VII,33–34, S. 454 ff.; vgl. hierzu oben Anm. 204.

214 Vgl. ALTHOFF, Adels- und Königfamilien, S. 228–236. Durch die Arbeiten von Althoff und Lippelt weitgehend überholt sind die Ergebnisse von WELLMER, Persönliches Memento, S. 64 ff.

zumeist im Hinblick auf religions- oder sozialgeschichtliche Aspekte Beachtung gefunden.²¹⁵

Thietmars weitgespannte Überlegungen zerfallen jedoch nur vordergründig in einen historiographischen und einen seelsorgerischen Teil. Die am Beispiel der eigenen Sündenerkenntnis und deren Objektivierung angesprochene Problematik von Sein und Schein betrifft gleichermaßen den Bischof wie den Geschichtsschreiber.²¹⁶ Beide sind sie auf der Suche nach der verborgenen Wahrheit hinter den vordergründigen Erscheinungen dieser Welt. Immer wieder begegnet dem Leser im Verlauf der Chronik Thietmar als ein in der Bewertung historischer Sachverhalte, Ereignisse oder Personen zweifelnder ‚Historiker‘.²¹⁷ Gerade in den späten zeitgenössischen Büchern wird die erkenntnistheoretische Problematik – auch in Auseinandersetzung mit entsprechenden Belegen aus Bibel und Patristik – erneut aufgegriffen. Vor allem die durchweg kritisch beurteilten Bemühungen zur Klosterreform bieten wiederholt Anlaß zur Reflexion über den täuschenden Schein des Rechts, der in Wahrheit nur das Unrecht überdecke.²¹⁸ Quasi objektive Erkenntnischwierigkeiten, wie sie letztlich aus der Sache selbst resultieren, werden hier angesprochen.

Zugleich stellt sich jedoch die Frage, ob dieses Bewußtsein eigener Sündhaftigkeit für den Geschichtsschreiber Thietmar nicht auch in subjektiver Hinsicht erkenntnistheoretische Bedeutung gewinnt. Nur wenige Jahre später wird ein dialektisch ungleich geschulterer Kopf den Zusammenhang von moralischer Disposition des Autors und dessen Erkenntnisfähigkeit explizieren. Adalbold von Utrecht benennt im Vorwort zu seiner „Vita Kaiser Heinrichs II.“ vier Faktoren, die ein Geschichtsschreiber auf jeden Fall zu meiden habe, will er nicht die Wahrheit verblassen und die Falschheit in überzogener Farbe erstrahlen lassen:²¹⁹ „Haß und irdische Liebe, Neid und höllische Schmeichelei“.²²⁰

Natürlich sind Adalbolds Überlegungen zur Geschichtsschreibung denjenigen seines Merseburger Amtsbruders in ihrer systematischen Durchdringung

215 Vgl. zusammenfassend zuletzt KÖRNTGEN, Königsherrschaft und Gottes Gnade, S. 133 f.

216 Zum Verhältnis von Geschichtsschreiber und Bischof vgl. LEYSER, Liudprand of Cremona, S. 54 ff., sowie WERNER, Gott, Herrscher, Historiograph, S. 6 u. 30.

217 S. etwa Thietmars Bemerkung anlässlich des überraschenden Todes der kaiserlichen Kapläne Herpo und Rako, die zu Bischöfen promoviert werden sollten, jedoch beide vor Erhalt der Salbung starben: *Quid vero de hoc dicere possim, ignoro, cum numquam de talibus aliquid legi vel etiam audiui. Cognitor omnium Deus haec solus ordinavit et scire potest.* (Th. IV,62, S. 202).

218 Vgl. etwa die Reflexionen in Th. VI,20–21, S.298 ff. (im Zusammenhang mit der Klosterreform) sowie VI,41, S. 324 ff. (im Hinblick auf Gebhard von Augsburg, aber ebenfalls im Kontext der Kritik an der Klosterreform). Zur Problematik in den zeitgenössischen Teilen der Chronik vgl. unten S. 208.

219 S. Adalbold, Vita Heinrichi, Praelocutio, S. 44: *Sic per haec quatuor aut in bene gestis aut in male gestis veritas evanescit, falsitas superducto colore nitescit.*

220 Ebd.: *odium et carnalem dilectionem, invidiam et infernalem adulationem.*

und Stringenz weit überlegen. Wie so oft ist es bei Thietmar eher die additive Reihung der Gedanken, über die der systematische Konnex hergestellt werden kann – hier jener von Sündenthematik und historiographischer Arbeitsweise. Sieht er – selbst Sünder, der das Gute kaum oder erst spät erkennt – hierin eine Perspektive seiner Geschichtsbetrachtung? Erkennt der Sünder nur das Schlechte? Ist er überhaupt in der Lage, das Gute zu erkennen, und welche Möglichkeiten hat er, dies darzustellen? Nicht zufällig finden sich diese Überlegungen im ersten Buch der Chronik angesprochen, das neben der göttlichen Erwählung Heinrichs von Sachsen vor allem dessen Verfehlungen thematisiert. Es sind die drei großen Sünden Heinrichs, die unkanonische Ehe mit Hathenburg, die Salbungsablehnung und die Gründonnerstagszeugung, die hier, im ersten Buch, exponiert werden, und damit die Chronik des Merseburger Bischofs konstituieren. Zur Vollendung der Geschichte aufgefordert, verfügte Thietmars Nachfolger demnach nicht nur über eine zeitlich erweiterte Perspektive, sondern könnte gleichsam auch eine Art moralisches Korrektiv für die Geschichtsschreibung seines Vorgängers bilden.

Die Grenzen von Geschichtsschreibung und Seelsorge, ja Gotteslehre verschwimmen. Historiograph und Bischof stehen vor denselben erkenntnistheoretischen Schwierigkeiten. Die bischöflichen Memorialpflichten dringen ein in das Medium der Geschichtsschreibung.²²¹ Umgekehrt zielt die Geschichtsschreibung auf die Erkenntnis göttlichen Wirkens in der Welt, bildet diese eine Form der religiös-theologischen Auseinandersetzung mit derselben. Der bischöfliche Geschichtsschreiber wird zum Richter über die Vergangenheit mit weitreichenden Vollmachten über deren Akteure. Er bestimmt das Bild ihrer Erinnerung, empfiehlt sie der Fürbitte der Lebenden, gewährt Absolution und sühnt ihre Taten im liturgischen Kult wie in der historischen Zusammenschau.²²²

221 Nicht nur funktional, im Hinblick auf die zu erbringenden Memorialleistungen, überschneiden sich der persönliche Gedenkhorizont Thietmars und der des Merseburger Bischofs, wie KÖRNTGEN, Königsherrschaft und Gottes Gnade, S. 134, betont, sondern auch erkenntnistheoretisch stehen sie vor ähnlichen Problemen. Zum Zusammenhang von Geschichtsdeutung und Theologie vgl. allg. EPP, Spurensucher und Zeichendeuter, bes. S. 55 f.

222 Widersprüchlich hierzu KÖRNTGEN, Königsherrschaft und Gottesgnade, S. 132 ff. Körntgen weist am Beispiel Ottos II. einerseits auf den Zusammenhang von Geschichtsschreibung und bischöflichem Amtsverständnis hin: Kraft seiner Vollmacht als Bischof spricht Thietmar den Kaiser, der die Aufhebung des Bistums Merseburg zu verantworten hatte, postum von seinen Sünden los (s. Th. III,25, S. 130: [...] *potestateque inmerito mihi concessa indulgeo, te obnixo successorem postulans, ut huic veniam nemini inultimis denegandam semper ex corde tribuas.*). Andererseits erklärt Körntgen die Rekonziliation Ottos II. jedoch zum „Sonderfall der Pragmatik, die Thietmars Chronik eigen ist“ (S. 13), versteht er doch generell den Memorialcharakter der Chronik nicht als „Ausdruck des chronistischen Interesses“, sondern einer „persönlichen Verpflichtung“ Thietmar. (S. 134). Folglich gehe es bei den Nekrologen auf die ottonischen Herrscher

Deutlich wird dies in den Nachrufen, die Thietmar den Sachsenherrschern am Ende der jeweiligen Bücher widmet. Überraschend positiv nimmt sich dabei der Nekrolog auf Heinrich I. aus: eine Laudatio, die an die Leistungen des Gründerkönigs des christlichen Merseburg erinnert.²²³ „In unserer Stadt legte er Grundlagen für den späteren Dienst des Herrn, und alles was man später hierauf errichten wird, muß mit Recht seinem Ruhm zugelegt werden.“²²⁴ In der historischen Rückschau von einem Jahrhundert wird dieses Urteil möglich. „Rechter Anfang“, nämlich, „und gutes Ende, wo immer sie möglich sind, gehören zusammen.“²²⁵ Thietmar weiß um die Geschichte: um die wechselnden Geschehnisse seines Bistums Merseburg etwa, das erst unter Heinrich II. wieder eingerichtet wird. Der nach Thietmar letzte Liudolfinger mochte diese Fehlentscheidung Ottos II. ebenso zu sühnen (korrigieren), wie sich die Sünden des ersten Sachsenkönigs im letzten Heinrich aufheben.²²⁶

3.2. Thietmar als Chronist Heinrichs II.: Die letzten Bücher der Chronik

Wie erzählt man eine Geschichte, deren Ende man nicht kennt? Präziser gefragt und damit auf das konkrete historiographische Problem Thietmars übertragen: Wie behandelt man einen Herrscher, Heinrich II., dessen historische Bedeutung für die eigene Geschichtskonzeption unbestritten, ja konstitutiv ist, dessen heilsgeschichtliche Funktion sich jedoch mit der Thronbesteigung im Jahre 1002 und der Wiedereinrichtung des Bistums Merseburg 1004 bereits im fünften bzw. mit Beginn des sechsten Buchs der Chronik erfüllt hat? Die beiden Ereignisse bilden die historischen Fluchtpunkte der Erzählung und stehen doch zugleich inmitten des Werkes. Drei weitere der Regierungszeit Heinrichs II. gewidmete Bücher (VI-VIII) schließen sich noch an. Ihre Niederschrift erfolgt in relativer zeitlicher Nähe, im letzten Buch sogar zeitgleich zum beschriebenen Geschehen.

Mittelalterlicher Historiograph wie moderner Historiker sehen sich hier, in den letzten drei Büchern, einer grenzenlosen Materialfülle ausgesetzt. Jenem mangelt es an strukturierender und erkenntnisleitender Perspektive, wie sie

nicht „um das objektive Urteil des Historikers, sondern um das Bemühen des zur Memoria Verpflichteten, der frommen Leistung des Verstorbenen ebenso gerecht zu werden wie dessen [...] Angewiesenheit auf die liturgische Fürbitte“ (S. 135). Historiker und Seelsorger stehen nicht im Widerspruch zueinander.

223 Zur Würdigung Heinrichs als eigentlichem Gründer Merseburgs vgl. BORNSCHEUER, *Miseriae Regum*, S. 113; LIPPELT, Thietmar von Merseburg, S. 142 f.; KÖRNTGEN, *Königsherrschaft und Gottes Gnade*, S. 129.

224 Th. I,28, S. 36: [...] *et in nostra urbe fundamentum subsequentis culturae primis posuit; et quicquid umquam huic ullatenus superedificatur, laudi eiusdem merito signatur.*

225 Ebd.: *Eligans namque ortus ac finis bonus, ubicumque id fieri potest, optime concordant.*

226 Vgl. hierzu unten Kap. 6.1.3, S. 370 ff.

historischer Fluchtpunkt und Allegorese darstellen, um aus der Fülle gegenwärtigen Geschehens und unmittelbarer Eindrücke das Entscheidende auszuwählen und in prägnanten Deutungen zu verdichten; diesem fehlt es an parallelem zeitgenössischem Quellenmaterial, das die Einordnung und Bewertung der gebotenen Nachrichten erlaubte. Thietmars Chronik ist für die hier behandelten Jahre von 1004 bis 1018 über weite Strecken singuläre Quelle. Allein einige Viten und Annalenwerke, darunter vor allem die Quedlinburger Annalen, auf deren Informationen der Merseburger bis zum Jahr 998 und darüber hinaus dann in vereinzelt Notizen zurückgreifen konnte,²²⁷ liefern die eine oder andere Nachricht zur Regierungszeit Heinrichs II. Das Anwachsen der Stoffmasse in den späten Teilen der Chronik ist enorm. Nehmen sich die ersten vier Bücher je einen der sächsischen Herrscher zum Gegenstand, so füllt die Herrschaftszeit des letzten Liudolfingers vier umfangreiche Bücher. Allein zur Darstellung etwa der vier im siebten Buch behandelten Herrschaftsjahre Heinrichs II. (1014–1017) benötigt Thietmar den vierfachen Raum des ersten Buches, das die Herzogs- und Königszeit des Dynastiegründers Heinrich I. umfaßt; das Verhältnis von Erzählzeit zu erzählter Zeit hat sich grundlegend gewandelt.²²⁸

Über die quantitativen Veränderungen hinaus fallen rasch auch qualitative ins Auge. Präsentiert sich die Unterteilung in Bücher für den ersten Teil der Chronik als prägnantes Ordnungsprinzip – je Buch ein Herrscher mit spezifischer Typisierung²²⁹ – so verliert das Buch als inhaltlich bestimmte Gliederungseinheit in den späten Teilen mehr und mehr an Kontur. Die bedeutungsschweren Eingangskapitel, in Buch VI die Wiederherstellung Merseburgs (1004), in Buch VII die Kaiserkrönung Heinrichs II. (1014), können darüber nicht hinwegtäuschen. Sicher beweist Thietmar Gestaltungswillen, indem er die Restituierung seiner Kirche an prominenter Stelle beschreibt, erhoben über ihren zeitlichen und kausalen Bedingungszusammenhang, den Wechsel auf dem Magdeburger Erzbischofsstuhl.²³⁰ Der prominente Auftakt geht jedoch schon bald in der folgenden disparaten Nachrichtenflut unter.

227 Vgl. HOLTZMANN, Einleitung zur Thietmar-Edition, S. XXVIII f.; GIESE, Einleitung zur Edition der Quedlinburger Annalen, S. 258–265.

228 Vgl. LÄMMERT, Bauformen des Erzählens, S. 22 f.

229 Zu Heinrich I. als Sünder und Erwähltem s. oben Kap. 3.1.1, bes. S. 71 f.; zu Otto dem Großen als vorbildhaftem Herrscher s. Kap. 5.2.1, S. 249 f., 257 f.; zu Otto II. als „minderbegnadetem Herrscher“ s. Kap. 5.2.1., S. 250 ff.

230 Thietmar weiß sehr wohl um die Notwendigkeit einer Vakanz auf dem Magdeburger Erzstuhl, um den Tod Erzbischof Giselhers, als unabdingbare Voraussetzung für die Wiederherstellung Merseburgs. Am 25. Januar 1004 war Giselher gestorben (Th. V,39, S. 266), am 2. Februar Tagino zum Erzbischof von Magdeburg erhoben worden und nur wenige Tage darauf, am 6. Februar, so Thietmars Datierung, soll Heinrich II. mit den Vorbereitungen zur Erneuerung des Bistums Merseburg begonnen haben. Die Urkunden zur Wiedereinrichtung Merseburgs datieren auf Ende Februar und Anfang März

Ebenso ist Thietmar bemüht, die gegenseitige Verwiesenheit von Bistum Merseburg und Liudolfingerherrscher als eine der Grundperspektiven seiner Chronik auch in den späten Büchern aufscheinen zu lassen: „Und nicht lange nachher besteigt der berühmte Herrscher den Thron der Caesaren/Eben in dem Monat, in dem er damals meinen Bischofstuhl aus seinen Fesseln löste.“²³¹ Im Februar 1004 hatte Heinrich II. die Merseburger Kirche restituiert, im gleichen Monat des Jahres 1014 in Rom die Kaiserkrone erhalten. Der Bezug mutet konstruiert, fast ein wenig unbeholfen an: von zwingender Geschichtsexegese, heilsgeschichtlichen Deutungsmustern keine Spur. Die Verse aus dem Prolog zum siebten Buch zeugen von den Schwierigkeiten, in der Gegenwart zielgerichtete Perspektiven und bedeutungsvolle Zusammenhänge zu erkennen. Im achten und letzten Buch schließlich vermag allein noch die Chronologie das Material zusammenzuhalten und den notwendigen äußerlichen Gliederungsrahmen zu bieten. Epiphanias habe der Kaiser in Frankfurt gefeiert.²³² Kanzleimäßig datiert Thietmar den kaiserlichen Aufenthalt und läßt das letzte seiner Bücher so mit dem neuen Jahr 1018 beginnen. Es ist nicht weiter überraschend, daß der zusammenfassende und pointierende Prolog, der mit einer Ausnahme allen Büchern der Chronik vorangeht, nun fehlt.²³³ „Doch weil ich durchaus nicht hinreichend von seiner Frömmigkeit (*pietas*), die wie Honig fließt, zu sprechen vermag, drängt es mich nach meinem Vorsatz, von seinem Umgang (*conversatio*) der Ordnung nach zu berichten“²³⁴ – hebt Thietmar im achten Buch der Chronik nochmals zum Lob des Kaisers an. Die zu erwartende aktuelle Typologisierung Heinrichs II. jedoch bleibt aus, die hierfür wohl vorgesehene folgende Seite der Handschrift bezeichnenderweise leer.²³⁵ Diese offensichtliche Unfähigkeit zur Deutung und Bewertung im achten und letzten Buch des Werkes anzutreffen, überrascht nicht. Thietmar selbst hat, trotz dezidiert historiographischer Periodisierung, offenkundig Schwierigkeiten, ein

(DDHII. 62–67). Dennoch trennt Thietmar die Vorgänge, schildert den Magdeburger Erzbischofswechsel am Ende des fünften und die Merseburger Ereignisse dramaturgisch wirkungsvoll am Beginn des sechsten Buches. Eine streng chronologische Ordnung, wie sie am Ende der Chronik befolgt wird, hätte die Ereignisse vermutlich geschlossen am Beginn des neuen Buches präsentiert. Zur Wiederherstellung Merseburgs vgl. HOLTZ-MANN, Aufhebung und Wiederherstellung, S. 61–75.

231 Th. Prolog zu Buch VII, S. 396: *Scandens cesaream post rector clarus in aulam/Illo mense, meam quo solverat ipse cathedram.*

232 S. Th. VIII,1, S. 492.

233 Außer dem vierten, Otto III. gewidmeten Buch und dem achten Buch verfügen alle Bücher über einen einleitenden Prolog. Zum fehlenden Prolog des vierten Buches vgl. KÖRNTGEN, Königsherrschaft und Gottes Gnade, S. 130.

234 Th. VIII,14, S. 510: *Sed quia de melliflua eiusdem pietate satis dicere nequaquam sulficio, de sua conversacione, sicut proposui ordinatim explicare studiosus anhelio.* Die der zitierten Passage (fol. 183v) folgende Seite bleibt in dem als Autograph überlieferten Originalcodex frei.

235 S. Thietmar, Faksimileausgabe, fol. 184.

konkretes, die gegenwärtigen Erfahrungen reflektierendes Heinrich-Bild zu prägen.

Der Herrschaftsantritt Heinrichs II. läßt die Chronik gleichsam in zwei Teile zerfallen, deutlich faßbar ab dem sechsten Buch. Die Ursachen hierfür liegen letztlich in einem beständigen Anwachsen des Materials, bei gleichzeitigem Verlust der erkenntnisleitenden Perspektive. Wie geht Thietmar mit diesem Problem um? Welche Strukturen der „Gegenwartschronistik“, welche Ordnungsprinzipien lassen sich in den späten Büchern erkennen? Eine ähnlich klare Gliederung in Erzählphasen, wie sie sich im ersten Buch aufgrund inhaltlicher und formaler Kriterien ergab, ist für den zweiten Teil der Chronik kaum möglich. Im folgenden wird daher eine analytische Betrachtungsweise gewählt, die die strikte Abfolge des Textes, dessen vollständiges Erfassen, bisweilen zugunsten exemplarisch-systematischer Untersuchungen außer acht lassen muß.

3.2.1. Das Herrscheritinerar als raum-zeitliches Narrativ

„Das historische Narrativ folgt der Zeit. Die Chronik ist ihr Prototyp. Im Gerüst der Zeit läßt sich noch das größte Chaos einordnen. Alles – die Blüte der Renaissance, der Niedergang des Adels, die verheerende Epidemie, die Massaker und Weltkriege – läßt sich dort eintragen. Es gibt eine Richtung: aus der Gegenwart zurück in die Vergangenheit und vorwärts in die Zukunft. Wir können uns beziehen auf die Vorfahren, auf vorangegangene Generationen. Wir finden einen Halt an dieser Bewegung. Wir brauchen nur der Zeit zu folgen: Tag für Tag, Monat für Monat, Jahr für Jahr, Jahrhundert für Jahrhundert. Wir sind aufgehoben in der Sicherheit des Nacheinander, und die Geschichte, die wir erzählen, kommt auch dann noch zu einem Schluß, wenn sie zu keinem Happy End gekommen ist.“²³⁶ In dieser prägnanten Charakterisierung zeitorientierten Erzählens finden sich wesentliche der eingangs erläuterten Kennzeichen – Materialfülle, Offenheit der Entwicklungen, fehlende Perspektive – wieder; hier scheint formuliert, was vermeintlich die späten Bücher der Chronik prägen müßte: eine chronologische Ordnung des Geschehens.

Gleichwohl, die Charakterisierung stammt von einem der wohl derzeit prominentesten Kritiker zeitlicher Darstellung. Der Osteuropahistoriker Karl Schlögel gilt – zumindest in und für Deutschland – als Stichwortgeber jener als „spatial turn“ bezeichneten Richtung, die allenthalben, in Geistes- und Kulturwissenschaften ebenso wie im politischen Denken, die Rückkehr des Raumes bzw. des Raum-Begriffs propagiert.²³⁷ Das Spektrum der sich unter diesem

236 SCHLÖGEL, Im Raume lesen wir die Zeit, S. 48.

237 Nicht zufällig stand etwa der Historiker-Tag 2004 unter dem Leitthema „Raum und Kommunikation. Zur Rückkehr des Raumes“.

Schlagwort sammelnden wissenschaftlichen Anliegen ist weit: Es reicht von der Rückkehr geostrategischen Denkens bis hin zur intellektuellen Verortung von Geschichte im geographischen Raum.²³⁸

Die Diskussion kann hier nicht im Detail nachvollzogen werden. Zwei Aspekte sind jedoch für die Bewertung des zweiten, zeitgenössischen Teils der Chronik Thietmars hilfreich. Da ist zum einen das Verhältnis von Raum und Zeit in der Geschichtsschreibung bzw. die von den Propagatoren des Raumes kritisierte Dominanz des Zeitlichen über das Räumliche.²³⁹ Die systematische Ursache hierfür wird in der im Raum gegebenen Gleichzeitigkeit, der Koexistenz des Diversen gesehen, die im Nacheinander des zeitlichen Narrativs nicht zum Ausdruck gebracht werden könne.²⁴⁰ „Vom Raum zu sprechen, heißt von der Gleichzeitigkeit all dessen zu sprechen, was in einem bestimmten Augenblick, in einer bestimmten Epoche präsent, kopräsent, koexistent ist. [...] Wie bringt man etwas Gleichzeitiges zur Anschauung oder zur Sprache, wo die Sprache/der Text doch nur konsekutiv, in Sequenzen vorgeht?“²⁴¹ Der im Raum herrschenden Gleichzeitigkeit resp. dem Nebeneinander wird dabei eine enorme Erkenntniskraft zugeschrieben. Der Raum zwingt dazu, das Gleichzeitige, die Welt in ihrer Ganzheit und Komplexität wahrzunehmen. „Nebeneinander ist im Grunde: Totalität, Superkomplexität, während das historische Narrativ eine Zeitordnung anbietet, die vereinfacht, zergliedert, ordnet, in die Ordnung der zeitlichen Folge bringt.“²⁴² Diese postulierte „Totalität“ oder „Superkomplexität“ gilt es, näher zu betrachten und auf ihr historisches Erklärungspotential hin zu untersuchen. Zum anderen liegt es nahe, die erkenntnistheoretische Betrachtung durch eine historische zu schärfen und einzuordnen: durch die Frage nämlich, welche historischen Situationen und Konstellationen diese Hinwendung zum Raum in besonderer Weise begünstigen bzw. sie erforderlich machen.

Auch Thietmar vollzieht im zweiten Teil seines Werkes in gewisser Hinsicht einen „spatial turn“. Nicht dergestalt, daß die naturräumlichen Bedingungen von Geschehensabläufen nun besonders ausführlich zur Sprache kämen – wenngleich der Chronist um die strategische Bedeutung angeschwollener Flußläufe oder sumpfigen Ufergeländes weiß und nämliches notiert.²⁴³ Noch, daß nun die ‚Logik des Raumes‘ an die Stelle eines historisch-zeitlichen Narrativs träte, das als solches in den frühen Büchern ohnehin nicht in Reinform existiert. Zunehmende Bedeutung gewinnt der Raum vielmehr als Kategorie

238 Vgl. den Überblick bei OSTERHAMMEL, *Wiederkehr des Raumes*; SCHLÖGEL, *Im Raume lesen wir die Zeit*, Einleitung.

239 SOJA, *Political Organization of Space*.

240 Vgl. SCHLÖGEL, *Im Raume lesen wir die Zeit*, S. 48–51; dens., *Kartenlesen, Augenarbeit*, S. 273 ff.

241 SCHLÖGEL, *Kartenlesen, Augenarbeit*, S. 274.

242 Ebd.

243 S. etwa Th. V,11; VII,20; VII,23.

der Erfassung und Beschreibung von Wirklichkeit. Auch bei Thietmar kommt es damit zu jener „alltägliche[n] Verräumlichung von Problemwahrnehmungen“, die mit der Wiederkehr von Raumvorstellungen oder zumindest Raummetaphern in den modernen Sozial- und Kulturwissenschaften allenthalben zu beobachten ist.²⁴⁴ In den späten Büchern der Chronik wird der Raum verstärkt als Wahrnehmungs- und Gliederungseinheit einer zunehmend unüberschaubar werdenden Gegenwart eingeführt. Daß hieraus keine „Superkomplexität“ resultiert, sondern die Verortung im Raum, wie zu zeigen sein wird, letztlich komplexitätsreduzierend wirkt, liegt an der spezifischen Verknüpfung von Raum und Zeit, die Thietmar in den späten Büchern vornimmt. Die einander komplementären Kategorien werden dabei auf den König bezogen und damit quasi enggeführt. Der Weg des Königs durch das Reich im Verlauf des liturgischen Festkalenders, das Herrscheritinerar, entsteht so als Strukturprinzip der letzten Bücher.²⁴⁵

Das bedeutet nicht, daß Jahr um Jahr gleichförmig ein und demselben Ablauf folgt. Bestimmte Jahre werden in breiter Ausführlichkeit geschildert, andere schrumpfen auf einzelne Ereignisse zusammen oder bleiben gänzlich ausgeblendet; Begebenheiten des einen Jahres präsentieren sich aus der Rückschau des folgenden oder können im Vorausblick auf das nächste vorweggenommen werden. Das königliche Itinerar als spezifisch raum-zeitliches Raster bietet vielmehr den Ausgangspunkt für unterschiedlichste Einträge und Mitteilungen: seien es ethnographische Beschreibungen, Mirakelberichte, kurze oder längere Memorialnotizen oder persönliche Erinnerungen Thietmars. Vor allem aber bildet es den Rahmen für relativ ausführliche historische Erzählungen, die in diese Grundstruktur eingefügt werden, sie dabei zeitlich beträchtlich dehnen oder sie innerhalb der Erzählung gänzlich verlassen, so daß die jeweiligen Äußerungen zeitlich kaum noch präzise einzuordnen sind. Auch in räumlicher Hinsicht wird der durch das Herrscheritinerar vorgegebene Rahmen bisweilen überschritten und belegt somit den Versuch, der Gegenwart in ihrer Vielgestaltigkeit Rechnung zu tragen.²⁴⁶ Stets kehrt Thietmar jedoch zum Itinerar als seinem Erzählgerüst zurück. Dabei kann ein Eintrag zu einem bereits erwähnten Datum einige Kapitel später nahezu wortgetreu wiederholt

244 OSTERHAMMEL, *Wiederkehr des Raumes*, S. 375, der darauf verweist, daß die derzeit inflationäre Verwendung von Raum-Metaphern medialen Visualisierungsbedürfnissen geschuldet ist und letztlich wohl auch mit einer Komplexitätsreduktion einhergeht: „Es macht durchaus einen Unterschied, ob man sich ‚Öffentlichkeit‘ als ein Strukturprinzip politischer und gesellschaftlicher Verfaßtheit vorstellt oder enger und flacher als ‚public space‘. Identitäten, so hören wir allenthalben, bilden sich in ‚Räumen‘“.

245 Zur Verschmelzung von Herrscheritinerar und kirchlichem Festkalender vgl. FRIED, *Weg in die Geschichte*, S. 640 f.

246 Zu den ausführlichen ethnographischen Exkursen s. unten Kap. 3.2.1, S. 132 ff. Die Öffnung des Itinerars im Exkurs, S. 123 ff.

werden, um einen neuen Handlungsstrang einzuleiten oder zeitlich bzw. räumlich einzuordnen. Bisweilen ist die Person des Königs zum Nebenakteur geworden oder ganz aus der Erzählung verschwunden; für den Leser ist der eigentliche Ausgangspunkt häufig längst verloren und kann nur im Nachhinein mühsam rekonstruiert werden. Doch mit Wendungen wie – „aber ich schweife ab und komme nicht eben wenig von meiner Unternehmung ab; ich will mich deshalb erneut Heinrichs trefflichem Lebenswandel zuwenden.“²⁴⁷ – führt der Chronist den Leser auf den ursprünglich eingeschlagenen Weg zurück.

Dieses Strukturprinzip der späten Bücher soll im folgenden näher betrachtet werden. Die Analyse legt ihren Schwerpunkt auf die Jahre 1014/15, die am Anfang des siebten Buches stehen und etwa ein Drittel von dessen Umfang ausmachen. Sie folgt dabei weitgehend der durch Thietmar vorgegebenen Darstellung, um so einerseits einen Eindruck von Aufbau und Gliederung dieses Abschnittes zu vermitteln, andererseits aber auch die Fülle und Diversität der Informationen sowie ihre je spezifische Strukturierung zu spiegeln. Anhand einzelner Sequenzen lassen sich jeweils unterschiedliche Kennzeichen zeitgenössischen Erzählens thematisieren, ohne daß diese jedoch auf die behandelte Passage beschränkt blieben. (1) In einem ersten Schritt gilt es zunächst, die spezifische Itinerarstruktur und die ihr eigene Gliederungsfunktion offenzulegen. (2) Der von Heinrich II. im Sommer 1015 unternommene Feldzug gegen Bolesław Chrobry dient sodann als Beispiel, Thietmars Möglichkeiten zur Beschreibung eines komplexen strategischen Unternehmens aufzuzeigen. Ein Vergleich mit den Quedlinburger Annalen, die dem Feldzug ebenfalls eine relativ ausführliche Darstellung einräumen, offenbart dabei signifikante Unterschiede, wodurch Thietmars spezifische Vorgehensweise, etwa die verstärkte raum-zeitliche Verortung der Informationen, weiter präzisiert werden kann. (3) Die besondere Überlieferungssituation der Chronik erlaubt darüber hinaus, das Herrscheritinerar nicht nur in kognitiver, sondern buchstäblich auch in formaler Hinsicht als Gliederungsstruktur herauszuarbeiten, die beständig neue Informationen aufnimmt. (4) Schließlich gilt es, die Bedeutung und den systematischen Stellenwert von Exkursen zu klären, die die Itinerarstruktur – ein im Grunde ja bereits offenes und weitmaschiges Gliederungsraster – weiter öffnen.

Die Itinerarstruktur: Die Jahre 1014 und 1015

Thietmar wählt einen prominenten Einstieg in dieses vorletzte Buch der Chronik: die Kaiserkrönung Heinrichs II. am 14. Februar 1014 in Rom (cap. 1). Seine Informationen zu den italienischen Ereignissen sind begrenzt: Neben der Krönung berichtet er zunächst von einem Handgemenge zwischen Römern und

²⁴⁷ Th. VI,87, S. 378: *Sed ego delirans, id est ab incepto paululum devians, regis Heinrichi inclitam conversationem agrediar.*

Kaiserlichen, das sich eine Woche nach der Krönung zugetragen habe. Er weiß von der Weihe Arnulfs, eines Bruders des Kaisers, zum Erzbischof von Ravenna und davon, daß dessen Widersacher Adalbert das Bistum Arezzo erhalten habe (cap. 2). Das Osterfest (25. April 1014) verbringt Heinrich in Pavia; es gelingt ihm, die Lombarden für sich zu gewinnen und Ruhe und Ordnung überall wiederherzustellen; schließlich kehrt der Herrscher aus Italien ins Reich zurück. Nach seiner Abreise bringt Arduin die Stadt Vercelli in seine Gewalt. Zwei Nachträge wird der Chronist später vornehmen: ein Synodalurteil des Papstes, das mehrere Bischöfe ihres Amtes enthebt und auf die Einhaltung des kanonischen Weihealters dringt. Es findet sich im Anschluß an die eben genannten Bischofseinsetzungen.²⁴⁸ Der zweite Zusatz folgt den Gewalttaten Arduins. Auch hier handelt es sich um einen eigenhändigen Vermerk Thietmars, der Heinrichs dritte Bistumsgründung, Bobbio, notiert. Der Eintrag endet mit allgemeinen Ausführungen über die Hinterlist und Heimtücke, denen ein Reisender im Römerland ausgesetzt sei. Als verlagere sich mit diesem Nachtrag die komplette Handlung und der erzählerische Fokus noch einmal nach Italien – bereits wenige Zeilen zuvor war ja von der Rückkehr des Kaisers die Rede gewesen – vermerkt Thietmar im Anschluß an die Bistumsgründung erneut die Alpenpassage Heinrichs.²⁴⁹ Dieser habe die „Schwierigkeiten des Alpenübergangs sehr glücklich und ruhmvoll überwunden“ und sei nun in „unser freundliches Land“ zurückgekommen.²⁵⁰ Nur anderthalb Seiten später ist Ähnliches zu beobachten.

Mit der Rückkehr des Kaisers wendet sich Thietmar Ereignissen im Reich zu: Er gedenkt im April und Juli verstorbener Verwandter und sächsischer Adelige (cap. 3).²⁵¹ Sorgfältig notiert er die wundersamen Zeichen, die dem

248 Th. VII,2, S. 398 (Z. 19–25). Es handelt sich hierbei um eine wohl ursprünglich von Thietmar selbst am linken Seitenrand nachgetragene Ergänzung, die später (zwischen 1090 und 1150) von N getilgt und am unteren Seitenrand wiederholt wurde. Zu dem als N bezeichneten Schreiber, der vor allem dadurch auffällt, daß er Zusätze, die Thietmar am Seitenrand oder zwischen den Zeilen anbrachte, in schönerer Schrift am oberen oder unteren Seitenrand mit Verweisungszeichen wiederholte und den ursprünglichen Zusatz ergänzte: vgl. HOLTZMANN, Einleitung zur Thietmar-Edition, S. XXXV f.

249 Th. VII,2, S. 400 (Z. 2–15). Gerade der Hinweis auf die erneute Alpenpassage des Kaisers bestätigt die Vermutung von KURZE, Abfassungszeit, S. 67, 81, daß es sich bei dieser Passage um einen Nachtrag Thietmars auf der noch freien unteren Seitenhälfte handelt. Dafür spricht auch, daß mit fol. 143 Schreiber B fortfährt, die vorgehenden Seiten stammen von E.

250 Th. VII,2, S. 400: *Hic cum maxima prosperitate et gloria Alpinas superat difficultates ac nostrae regionis adiit serenitates, [...]*.

251 S. Th. VII,3, S. 400: *Eodem anno IIII. Kal. Mai. obiit Karolus comes, Riedagi marchionis filius [...] Eodem die neptis mea Mahtildis, quae in Geronis saltu cum domna Hathui abbatissa iure consanguinitatis diu nutriebatur, animam exhalavit; quam quia sibi successuram venerabilis matrona semper optavit, insolabili merore mortuam flevit et hanc in proximo mense Iulio IIII.*

Tod der ehrwürdigen Äbtissin von Gernrode, Hathui, vorausgegangen waren, und das Heilungswunder, das sich an ihrem Grabe zutrug. Für den Rest des Jahres berichtet der Merseburger zunächst weiter nichts. Er verweist vielmehr erneut (zum dritten Mal) auf den Alpenübergang des Kaisers – wohl im Frühjahr 1014²⁵² –, um dann die Feier des Weihnachtsfests in Pöhlde und die Weiterreise nach Merseburg anzuschließen (cap. 4): *Inperator autem transcensis Alpihus [...] natale Domini celebravit in Palithi. Et post haec ad Merseburg veniens.*²⁵³ Die sächsischen Todesfälle werden also, so läßt sich kurz resümieren, in korrekten zeitlichen Bezug zum Herrscheritinerar gesetzt. Trotz dieser Bezugnahme läßt die Form der Verknüpfung jedoch erkennen, daß Thietmar diese Nachrichten als Zusatz resp. als Unterbrechung des Itinerars versteht, um dessen Wiederaufnahme und Fortführung er sogleich bemüht ist.

Wohl in Merseburg feiert Heinrich II. im April 1015 das Osterfest.²⁵⁴ Nur beiläufig erwähnt Thietmar dabei die dortigen Verhandlungen über den Polenherrscher Bolesław Chrobry,²⁵⁵ erst einige Kapitel später werden sie wieder

252 Vgl. Reg. Imp. 2, 4, Nr. 1839, 1839a, 1840.

253 Th. VII,4, S. 402.

254 Jedenfalls hält der Kaiser sich nach Th. VII,8, S. 408, in der Karwoche, am Mittwoch und Gründonnerstag (7. April 1015), wo Thietmar in seiner Anwesenheit die Ölweihe vornimmt, in Merseburg auf. Urkundlich ist er für die Osteroktav (17. April) in Merseburg belegt (Reg. Imp. 2,4, Nr. 21862 [DHII 334 vom 17. April 1015]). Die Forschung geht davon aus, daß Thietmar/Heinrich II. das Osterfest 1015 (10. April) in Merseburg gefeiert haben (Reg. Imp. 2, 4, Nr. 1861d). Das läßt zunächst auch Thietmars Darstellung VII,8 vermuten. Bereits hier berichtet er jedoch, daß der Magdeburger Erzbischof Gero die Ostermesse zelebriert habe. Dies könnte natürlich in Merseburg geschehen sein, wenn nicht durch Thietmars eigene Angaben, an späterer Stelle (VII,35, S. 440) und in anderem Zusammenhang, für das Jahr 1015 eine Osterfeier in Magdeburg nahezuliegen scheint. In VII,35 notiert Thietmar den Tod eines Priesters Rotmann am Karfreitag (8. April 1015). Diese Datierung erfolgt über das Todesdatum des Propstes Reding (5. Aug.; s. auch Merseburger Totenbuch, fol. 4v, S. 10), das Thietmar in einem Nachtrag (VII,19, S. 420) zu Nachrichten des Jahres 1015 vermerkt. Wahrscheinlich erfolgt dieser Nachtrag zum falschen Jahreskontext, was die Unstimmigkeiten in der Darstellung Thietmars erklären könnte. Deutlich wird damit jedoch, mit welchen Verwechslungen und Unstimmigkeiten auch für die fast zeitgleich geführten Partien der Chronik zu rechnen ist.

Eine Aufstellung der Osteraufenthalte Heinrichs II. bietet, BEYREUTHER, Osterfeier, S. 252 f. Er verweist darauf, daß Heinrich II. häufig schon am Gründonnerstag am jeweiligen Festtagsort belegt ist. Ein Ortswechsel in der Zeit zwischen Gründonnerstag und Ostersonntag sei zudem, von einer durch außergewöhnliche Ereignisse erzwungenen Ausnahme abgesehen, nicht nachweisbar (S. 248). Auch für 1015 geht er von der Feier des Osterfestes in Merseburg aus (S. 247), ohne jedoch die unterschiedlich zu verstehenden Angaben Thietmars zu berücksichtigen. Die Ergebnisse von Beyreuther übernehmen auch MÜLLER-MERTENS/HUSCHNER, Reichsintegration, S. 93 mit Anm. 424.

255 Gegenstand der Verhandlungen mögen sowohl die verweigerter Unterstützung Boleslaws für den Italienzug Heinrichs II. (Th. VI,92, S. 384; vgl. hierzu LUDAT, An Elbe

aufgegriffen.²⁵⁶ Der Chronist unterbricht vielmehr erneut die gerade erst aufgenommene Chronologie, um sich in einer Rückschau Ereignissen des Novembers 1014 zuzuwenden. Es folgt die ausführliche Schilderung vom ‚Frauenraub‘ des Markgrafen Werner von Walbeck, eines Vetters Thietmars (cap. 4–7).²⁵⁷ Die Erzählung endet mit dem Tod Werners, der an St. Martin (11. November 1014) seinen Verletzungen erliegt, und dessen Beisetzung durch den Merseburger Bischof in Walbeck (cap. 7). Werners Tat überschattet jedoch noch den anschließend erwähnten Gerichtstag zu Allstedt (cap. 8). Hier ist der Kaiser urkundlich für den 20. November 1014 nachzuweisen.²⁵⁸ Inhaltlich noch mit der eingeschobenen Werner-Geschichte verbunden, bildet der Gerichtstag für Thietmar zugleich die erzählerische Brücke, um zum Itinerar Heinrichs II. zurückzukehren. Deutlich ist hier die strukturbildende Funktion des Itinerars mit seinen komplementären Kategorien Raum-Zeit zu erkennen. Die Werner-Erzählung wird zeitlich bis zum Gerichtstag von Allstedt geführt, der selbst keine Tagesangabe erhält, als Station des Herrscheritinerars zugleich jedoch dessen Wiederaufnahme einleitet: „Von dort [Allstedt]“, so fährt Thietmar nun im Itinerar fort, „zog er [der Kaiser] weiter, feierte in Pöhlde die Geburt des Herrn und kam am Mittwoch vor Ostern nach Merseburg.“²⁵⁹ Vermerkt wird darüber hinaus eine merkwürdige Himmelserscheinung – am hellichten Tag habe man dort einen Stern gesehen – sowie in einem Nachtrag der Tod eines Priesters Rigmann am 7. Dezember 1014 – *in octava sancti Andree* – notiert.²⁶⁰ Nach einem neuerlichen Verweis auf die Osterfeierlichkeiten 1015 – der Merseburger Bischof weiht in Anwesenheit des Herrschers an Gründonnerstag das

und Oder, S. 88) gebildet haben wie auch Bolesławs wiederholte Weigerung, am Hof des Kaisers zu erscheinen. Vgl. LÜBKE, Regesten, Nr. 488, sowie HIRSCH/BRESSLAU, Jahrbücher III, Exkurs I, S. 309 f.

256 S. Th. VII,9, S. 408.

257 Markgraf Werner v. Walbeck entführte eine gewisse Reinhild, eine verwitwete Burg herrin von Beichlingen. Der König, erzürnt über den erneuten Bruch des beschworenen Friedens, läßt Werner verfolgen und fordert eine strenge Bestrafung. Doch kommt es dazu nicht mehr, da Werner den schweren Verletzungen erliegt, die er sich während der Aktion zugezogen hatte. Vgl. hierzu aus sozialgeschichtlicher Perspektive, CORBET, Marriage en Germanie ottonienne, S. 194 ff. Werner war schon einmal durch eine entsprechende Tat hervorgetreten: s. Th. IV,41–42, S. 178 ff.

258 Reg. Imp. 2, 4, Nr. 1852 (DHII 325 vom 20. Nov. 1014). Zum politischen Hintergrund der Affäre um den Markgrafen Werner, der erneut den Konflikt zwischen den Walbeckern und den Haldenslebern, der Familie von Werners Nachfolger Bernhard, zu Tage treten läßt vgl. LÜBKE, Regesten, Nr. 478; zuletzt GEORGI, Bischöfe der Kirchenprovinz Magdeburg, S. 133 ff.

259 Th. VII,8, S. 408: *Et inde exiens natale dominicum in Palithi coluit et in IIII. feria ante pascha ad Mersburch venit.*

260 Ebd.

Heilige Öl, die Ostermesse zelebriert Erzbischof Gero²⁶¹ – kommt Thietmar auf Markgraf Hermann von Meißen zu sprechen. Dieser hatte das Osterfest bei seinem Schwiegervater Bolesław Chrobry verbracht, um einen Friedensschluß zwischen Kaiser und Polenherrscher herbeizuführen. Mit dem polnischen Gesandten Stoignew findet Hermann sich wenig später am Hof in Merseburg ein (cap. 9). Für Thietmar ist nun der Moment gekommen, in einer ausführlichen Rückwende Einblick in die im zurückliegenden Jahr (Sommer/Herbst 1014 sowie Winter 1015) geführten Verhandlungen zwischen Heinrich II. und Bolesław Chrobry zu gewähren (cap. 9–13). Den Ausgangspunkt für die nun folgende Darstellung bildet wiederum das Osterfest 1015 in Merseburg.

Wiederholt war Bolesław der Aufforderung, persönlich vor dem Kaiser zu erscheinen – eine solche war wohl auch im April 1015 noch einmal ergangen – nicht nachgekommen.²⁶² Empört über das Ausbleiben des Polenherrschers setzt der Merseburger nun zu seinem Bericht an (cap. 10): „Aber beachte, Leser,

261 Zum Problem des Osteraufenthaltes 1015 in Magdeburg oder Merseburg vgl. oben Anm. 254.

262 Aus Thietmars wenig übersichtlicher Darstellungen lassen sich mehrere Vorladungen Boleslaws rekonstruieren: Eine erste Aufforderung, am Hof in Merseburg zu erscheinen, scheint wohl im Zusammenhang mit der geforderten Freilassung Mieszkos im Sommer/Herbst 1014 erfolgt zu sein (Th. VII,11, S. 410). Als Bolesław im November 1014 nicht in Merseburg erscheint, führt Heinrich II. hierüber bei seinen Großen Klage. Nach eingehender Beratung wird Mieszko jedoch freigelassen. An den Polen ergeht eine erneute Aufforderung, sich am Hof einzufinden (Th. VII,12, S. 412). Zusätzlich zu Thietmar vermelden die *Annales Hildesheimenses* ad. anno 1015, S. 31 (das neue Jahr beginnt mit dem Weihnachtsfest; gemeint ist also Weihnachten 1014), daß der Kaiser während seines Weihnachtsaufenthaltes in Pöhlde 1014, die Herzöge Udalrich von Böhmen und Bolesław von Polen für Ostern nach Merseburg bestellt habe. Udalrich sei erschienen (was auch Thietmar VII,8, S. 408, zu Ostern 1015 vermerkt), während Bolesław ferngeblieben sei. Desweiteren berichtet Thietmar von einer Gesandtschaft unter Führung eines gewissen Stoignew, die Bolesław zum Kaiser in den Westen (*in occidentali parte*) geschickt hat. Heinrich empfängt die Gesandten, während er die demütige Unterwerfung seiner Luxemburger Schwäger entgegennimmt (Th. VII,9, S. 408). Der Empfang findet sich bei Thietmar quasi als ‚kleine Rückblende‘ eingeschoben in den Bericht vom April 1015 (erneuter Empfang Stoignews am Hof). Es irritiert zunächst, daß Thietmar das Geschehen nicht im Plusquamperfekt schildert, jedoch macht er im Gebrauch der Vergangenheitsformen keinen Unterschied (zum Wechsel zwischen den Temporalformen vgl. HOLTZMANN, Einleitung zur Thietmar-Edition, S. XXXI). Dennoch ist es aus dem Kontext klar als vorzeitiges Geschehen zu erkennen. Als Zeitpunkt der ersten Gesandtschaft nimmt die Forschung daher Januar/Februar 1015 an (vgl. HIRSCH/BRESSLAU, Jahrbücher III, S. 15 f.). Der Kaiser ist Ende Januar/Anfang Februar in Frankfurt (Reg. Imp. 2, 4, Nr. 1856, 1858) und Bonn (Reg. Imp. 2, 4, Nr. 1860) nachzuweisen. Im April 1015 kommt es dann in Merseburg, laut Thietmar, zu einer erneuten Vorladung (Th. VII,9, S. 408: *Tunc iterum Bolizlavus se ad excusandum vel inobedientiam ad emendandum a cesare vocatus [...]*). Vgl. LÜBKE, Regesten, Nr. 473, 476 f., 484, 487–489, sowie HIRSCH/BRESSLAU, Jahrbücher III, Exkurs I, 307 ff., hier auch die ältere Literatur.

wieviel Güte ihm der Kaiser zuvor erwiesen hatte.²⁶³ Dem Eingreifen des Kaisers war es zu verdanken gewesen, daß Bolesławs Sohn Mieszko aus der Gefangenschaft Ulrichs von Böhmen, in die er wohl während der ersten Jahreshälfte 1014 geraten war, unversehrt entlassen und Heinrich II. überstellt worden war (cap. 10–11).²⁶⁴ Erleichtert über die Befreiung seines Sohnes läßt der Polenherzog dem Kaiser angemessenen Dank aussprechen und bittet, diesen nach Hause zurückzusenden (cap. 11). Heinrich lehnt dies jedoch zunächst ab und fordert als Bedingung für die Rücksendung Bolesławs persönliche Präsenz in Merseburg. Als dieser nicht wie verlangt im November 1014 in Merseburg erscheint,²⁶⁵ entschließt sich Heinrich nach längeren Beratungen, denen Thietmar relativ breiten Raum widmet, Mieszko auch ohne unmittelbare polnische Gegenleistung freizulassen (cap. 12). Zwar mahnen die Gesandten, die Mieszko nach Hause begleiten, Vater und Sohn zur Treue gegenüber dem Kaiser; deren späteres Handeln sollte das gegebene Versprechen jedoch in Frage stellen: „Denn obwohl sie selbst entweder kaum oder gar keine Treue kennen, schrieben sie uns die Schuld daran zu, daß er [Mieszko] erst so spät vom Kaiser und den unsrigen zurückgeschickt worden war; obwohl er unter unsere Vasallen gezählt wurde. Das hatten sie beständig im Sinn, und deshalb erklärten sie, nicht vor dem Kaiser erscheinen zu können.“²⁶⁶ Thietmar ist damit wieder zum Ausgangspunkt seiner Erläuterung, dem April 1015, zurückgekehrt und fährt nun im Itinerar Heinrichs fort (cap. 13). Dieser verläßt im Bewußtsein der

263 Th. VII,10, S. 408: *Sed quantam ei benignitatem imperator prius ostenderit, lector, attende!*

264 Mieszko war wohl im Frühjahr 1014 in die Gefangenschaft Ulrichs von Böhmen geraten. Im Frühjahr/Sommer muß er dann an Heinrich II. überstellt worden sein. Dies legt auch ein Eintrag in den *Annales Quedlinburgenses* ad a. 1014, S. 542 (Z. 13–16) nahe. Vgl. LÜBKE, *Regesten*, Nr. 471, 473, sowie HIRSCH/BRESSLAU, *Jahrbücher* III, Exkurs I, S. 307 ff.

265 Thietmar nimmt keine explizite Datierung der sich in Merseburg zutragenden Verhandlungen und der daran anschließenden Freilassung Mieszkos vor. Die Begebenheiten werden jedoch rückblickend vom Osterfest 1015 geschildert und sind deutlich als Episode zu erkennen. Damit ergibt sich ein analoger Aufbau zur Werner-Geschichte, die von Thietmar in den November 1014 datiert wird (Th. VII,5–7, S. 404, 407). Heinrich II. ist für Anfang November urkundlich in Merseburg zu belegen (DHII. 324 vom 1. Nov. 1014). Unabhängig von Thietmar wird die Freilassung Mieszkos jedoch auch von den *Annales Quedlinburgenses* ad a. 1014, S. 544, vermerkt. Die Freilassung wird in unmittelbarem Anschluß an die, durch die *Annalen* zweifelsfrei auf den 1. u. 2. November datierte Übertragung der Klöster Gernrode und Vreden an Quedlinburg erwähnt (ebd., S. 543 f.); vgl. hierzu HIRSCH/BRESSLAU, *Jahrbücher* III, Exkurs I, S. 307–310.

266 Th. VII,12, S. 412: *Quamvis enim hiis aut fides parva sit aut nulla, tamen hoc nobis imputant, quod ex parte cesaris et nostrorum is tam sero remittitur, qui in numero militum habebatur. Hoc eis erat semper in animo et propterea se in presenciam cesaris non venire affirmabant.*

Untreue Bolesławs Merseburg und begibt sich nach Kaufungen, wo er die Bittage (16.–18. Mai 1015) verbringt. Als nächste Station vermerkt Thietmar das kaiserliche Pfingstfest (28. Mai) in Imbshausen.

Die im November 1014 spielende Geschichte vom Frauenraub Werners von Walbeck – ursprünglich von Thietmar als Rückblick in das kaiserliche Itinerar, in dem er bereits bis Ostern 1015 fortgeschritten war, eingeschoben – verliert im Verlauf der Erzählung ihren Episodencharakter und entwickelt sich nahezu zur Haupthandlung. Der Gerichtstag von Allstedt, von Thietmar inhaltlich noch aus der Perspektive der vorangegangenen Werner-Erzählung betrachtet, bildet zugleich einen Bestandteil des kaiserlichen Itinerars, an das nun erneut Weihnachts- und Osteraufenthalt Heinrichs in Pöhlde und Merseburg angeknüpft werden.²⁶⁷ Auch der Rückblick auf das Geschick Mieszkos von Polen im Sommer und Herbst 1014 nimmt seinen Ausgangspunkt vom Osterfest des Jahres 1015. Mit den Merseburger Verhandlungen zwischen Kaiser und Großen über die Bedingungen der Rückgabe des Polenprinzen, die mit dessen Freilassung enden, ist zudem die entscheidende Passage der Schilderung ebenfalls im November 1014 angesiedelt. Beide Erzählungen, der Frauenraub des Markgrafen Werner wie die polnischen Verhandlungen, werden also mit dem gleichen Auszug aus dem kaiserlichen Itinerar, durch Angabe des Weihnachts- und Osteraufenthaltes, in nahezu analoger Formulierung eingeleitet.²⁶⁸ Obwohl schon die Ausführlichkeit der Darstellung das besondere Interesse Thietmars erkennen läßt, erfahren sie keine eigenständige chronologische Einordnung, sind vielmehr als Episoden angelegt. Der Chronist bedarf, wie das dargelegte Beispiel zeigt, zur Strukturierung seines Stoffes offensichtlich eines spezifischen Raum-Zeit-Rasters, das den notwendigen Rahmen für die jeweiligen Episoden bietet.

Beide Erzählungen weisen neben ihrer zeitlichen zudem eine örtliche Parallele auf: Merseburg. Hier berät Heinrich II. im November 1014 nicht nur über die Freilassung Mieszkos, sondern auch über das weitere Vorgehen gegen Werner von Walbeck. Nach Merseburg, vor das Angesicht des Kaisers, sollen die ausgesandten Grafen Bernhard, Gunzelin und Wilhelm den flüchtigen Frauenräuber bringen.²⁶⁹ Nur die Schwere seiner Verletzungen, denen er schon bald erliegen wird, verhindert dies. Hier wie dort kommt zudem dem Kaiser eine entscheidende Rolle im Handlungszusammenhang zu. Dies veranlaßt Thietmar jedoch nicht, die Geschichten etwa ausgehend vom Merseburger

267 S. Th. VII,8, S. 406, 408.

268 S. Th. VII,4, S. 402: *Inperator autem transcensis Alpibus caeterisque adiacentibus provinciis regendo decursis natale Domini celebravit in Palithi. Et post haec ad Merseburg veniens [...]*; Th. VII,8, S. 408: *Et inde exiens natale dominicum in Palithi coluit et in III. feria ante pascha ad Mersburch venit.* Die Ähnlichkeit der Formulierung betont auch HIRSCH/BRESSLAU, Jahrbücher III, Exkurs I, 309 f.

269 S. VII,5, S. 404.

Aufenthalt Heinrichs II. im November 1014 gemeinsam zu entwickeln, gar miteinander zu verknüpfen.

Beide Male scheint er zudem dem Handeln des Kaisers mit einem gewissen Vorbehalt zu begegnen. So habe dieser nach Versicherung von Augenzeugen Thietmars „Freunden“ auf dem Gerichtstag zu Allstedt keine Gerechtigkeit widerfahren lassen. Heinrich II. wollte nämlich Bernhard, dem Grafen der sächsischen Nordmark, die Elbinsel Parey zusprechen lassen, was nur durch den Einspruch des Grafen Wichmann, der dies für Unrecht erklärte, verhindert werden konnte.²⁷⁰ „Das ganze Volk murrte und klagte heimlich, der Gesalbte des Herrn tue Sünde“ – beendet Thietmar bedeutungsschwer die Erzählung.²⁷¹ Kritische Distanz zum Geschehen, wenn auch nicht gleichermaßen explizit formuliert, läßt auch Thietmars Darstellung der Freilassung Mieszkos von Polen erkennen.²⁷² So leitet er die Beratungen zwischen Kaiser und Großen mit dem Vorwurf Erzbischof Geros ein, daß man seinen früheren Rat, Mieszko rechtzeitig und in Ehren zurückzuschicken, nicht befolgt habe. Durch die lange Verzögerung sei Bolesław nun gereizt, was die Situation zusätzlich kompliziere. Mieszko wird schließlich vor allem auf Drängen einer *pars corrupta*²⁷³ freigelassen; der Handlungsablauf erscheint dabei zusehends unklarer; es ist kaum noch ein handelndes Subjekt auszumachen und auch die Person des Kaisers tritt am Ende nicht mehr als agierende hervor. „Doch Geld siegte über guten Rat“, kommentiert Thietmar vielsagend, ohne dabei jedoch ausdrücklich zur Entscheidung des Kaisers Stellung zu nehmen.²⁷⁴

Trotz einer Vielzahl von Anknüpfungspunkten – der zeitlichen und örtlichen Parallelität des Geschehens, personeller Übereinstimmungen und sogar mehr oder weniger expliziter Kritik an den Handelnden – ist kein Versuch erkennbar, eine synthetisierende Darstellung beider Begebenheiten, etwa ausgehend vom Merseburger Aufenthalt des Kaisers im November 1014, vorzunehmen. Sie stellen für Thietmar offenbar unverbunden nebeneinanderstehende Ereignisse dar, die jeweils neu und unabhängig voneinander in das grundgelegte Raster eingefügt werden. Das Bemühen, sie unter einem bestimmten Aspekt – etwa der distanzierten Bewertung gegenüber den kaiserlichen Entscheidungen – zu subsumieren oder sie gar einer umfassenden Deutung zu unterziehen, wie man dies in Analogie zu den ersten Büchern erwarten könnte, ist nicht erkennbar.

270 S. Th. VII,8, S. 406. Zu den Streitigkeiten zwischen den Grafen von Walbeck und Haldensleben, die im Hintergrund dieser Entscheidung stehen, vgl. zuletzt GEORGI, Bischöfe der Kirchenprovinz Magdeburg, S. 133 ff.

271 Th. VIII,8, S. 406: *omnes populi mussant et christum Domini peccare occulte clamant*.

272 S. Th. VII,11–12, S. 410–412.

273 Th. Th. VII,12, S. 412.

274 Th. VII,12, S. 412: *Vicit pecunia consilium* [...].

Doch betrachten wir zunächst den weiteren Verlauf des Jahres 1015: Thietmar nimmt das Itinerar Heinrichs II. indirekt wieder bei dessen Merseburger Aufenthalt auf,²⁷⁵ führt es weiter über die Bittage in Kaufungen (16.–18. Mai),²⁷⁶ wo Heidenreich zum Nachfolger des unlängst verstorbenen Abtes Redbald von Werden ernannt wird, um schließlich nach Imbshausen (nordöstlich von Northeim) zu gelangen. Dort begeht der Kaiser das Pfingstfest (29. Mai) mit Bischof Meinwerk von Paderborn. Dreimal werden im folgenden das Hochfest resp. der Festtagsort zum Aufhänger unterschiedlicher historischer Nachrichten: Zunächst vermerkt Thietmar die Absetzung des Abtes Wal von Corvey, der während dieses Aufenthaltes seines Amtes enthoben wird. An seine Stelle tritt Druhtmer, ein Mönch aus Lorsch, viele der Brüder verlassen daraufhin das Kloster (cap. 13). Während der Festtage wird zudem Herzog Ernst von Schwaben bei der Jagd von einem seiner Ritter versehentlich verwundet und erliegt schließlich seinen Verletzungen. Zuvor hatte er mangels eines Priesters vor seinen Begleitern noch öffentlich seine Sünden bekannt und an seine Gattin Gisela – die spätere Gemahlin Konrads II. und Kaiserin – die Mahnung gerichtet, ihre Ehre zu wahren und seiner zu gedenken (cap. 14).²⁷⁷ Schließlich wird der Herrscher selbst an Pfingsten zum Empfänger himmlischer Botschaften

275 Thietmars Formulierung lautet: *Haec inperator agnoscens a nobis discessit et proximus rogationum dies in Capungun fuit [...]* (VII,13, S. 412). *A nobis discessit* bezieht sich auf Heinrichs Aufbruch von Merseburg nach der Osterwoche 1015. Zur Integration der Osterwoche in das Herrscheritinerar vgl. BEYREUTHER, Osterfeier, S. 247 ff., sowie HUSCHNER, Kirchenfest und Herrschaftspraxis.

276 In Kaufungen kann Heinrich II. urkundlich für den 11. Mai 1015 nachgewiesen werden (Reg. Imp. 2, 4, Nr. 1865).

277 Zum Jagdunfall und zur Mahnung an Gisela vgl. WOLFRAM, Konrad II., S. 52 f., der die Mahnung an Gisela, sie möge ihren *honor* wahren, aus soziologischer Perspektive als Standesehre einer Dame aus höchstem Adel versteht, die bereits mit zwei „potentiellen deutschen Königen“ verheiratet gewesen war. Doch meint, „die Ehre zu bewahren“, wohl zunächst vor allem den Verzicht einer Witwe, erneut zu heiraten. So auch JUSSEN, Name der Witwe, S. 206. Besondere Brisanz erhalten die Worte Ernsts allerdings, wenn man sie in Hinblick auf die dritte Ehe Giselas mit dem Salier Konrad, dem späteren Konrad II., liest. Die Ehe muß bis spätestens zum Jahresbeginn 1017 geschlossen worden sein (im Oktober 1017 wird der gemeinsame Sohn Heinrich geboren). Denkbar wäre ein Eheschluß im Verlauf des Jahres 1016, was auch als Abfassungszeit für die betreffenden Passagen Thietmars in Frage käme. (HOLTZMANN, Über die Chronik, S. 208 f., und KÜRZE, Abfassungszeit, S. 82, gehen zwar von ungefähr gleichzeitiger Niederschrift mit den Ereignissen aus, doch ist dies nicht genau auszumachen; und auch eine zeitlich versetzte Abfassung ist durchaus möglich.) In der Erzählung spiegelte sich damit möglicherweise bereits die Problematik der kanonischen Nahehe, die für Konrad und Gisela immer wieder diskutiert wurde (vgl. hierzu ERKENS, Konrad II., S. 32 ff.) und auf die Thietmar vielleicht auch an anderer Stelle anspielt, wenn er formuliert: *Sau- ciatus est ibi Cono, cui iam inlicita nupsit neptis sua, Ernasti ducis vidua* (VII,62, S. 476).

(cap. 15): „Zum oben erwähnten Fest und am genannten Ort kam auch ein Bauer aus dem Westen mit einer neuen Botschaft für den Kaiser.“²⁷⁸

Der erneute explizite Bezug auf Ort und Zeit läßt das Herrscheritinerar als Rahmenstruktur zur Verzeichnung und ‚Verortung‘ kausal nicht miteinander verbundener zeitgenössischer Ereignisse erkennen. Am linken Rand des Blattes wird Thietmar später mit entsprechenden Verweisungszeichen – zwischen den Bittagen und Pfingsten bzw. zwischen Kaufungen und Imbshausen – den Reiseweg des Herrschers um die gleichzeitigen Geschehnisse in Merseburg ergänzen: Am 18. Mai nämlich legte er dort gemeinsam mit Gero von Magdeburg den Grundstein für die neue Domkirche.²⁷⁹ Mit einer dem Autor erst später bekanntgewordenen Nachricht ist dieser Merseburg-Nachtrag kaum zu erklären. Vielmehr läßt die betrachtete Sequenz das Herrscheritinerar in formaler wie inhaltlicher Hinsicht deutlich als Strukturprinzip hervortreten.²⁸⁰

In der Darstellung fährt Thietmar nach den Pfingst-Einträgen mit der Verleihung des Herzogtums Schwaben fort (cap. 16): „Zum Geburtsfest Johannes des Täufers [24. Juni], das dann das nächste war, kam der Kaiser nach Goslar, wo er Ernsts Herzogtum seiner Base und dessen Sohn verlieh.“²⁸¹ Lediglich um eine knappe Notiz handelt es sich dabei, die man inhaltlich ebensogut oder vielleicht sogar eher im Anschluß an die Nachricht vom Tod des Schwabenherzogs kurz zuvor erwartet hätte. Doch als suche er den nächsten Fixpunkt, verankert der Chronist das Ereignis eigenständig in Raum und Zeit, ohne eine synthetisierende Darstellung anzustreben.

Dokumentation in Raum und Zeit: Der Sommerfeldzug Heinrichs II. 1015

Thietmars Bemühungen, aber auch Grenzen, komplexe Geschehenszusammenhänge seiner Gegenwart zu erfassen und zu dokumentieren, lassen sich an der Darstellung des Kriegszugs gegen den Polenherrscher Bolesław Chrobry

278 Th. VII,15, S. 416: *Ad supra memoratam sollempnitatem et ad predictum locum quidam rusticus de occiduis veniens partibus, novam imperatori legationem detulit.*

279 Th. VII,13, S. 412: *Interim ecclesia incipitur nostra presente archiepiscopo Gerone; cuius primos posui lapides in modum sanctae crucis XV. Kal. Iunii.* Thietmars Nachtrag schiebt sich somit zwischen die Ernennung Heidenreichs zum Abt von Werden (in Kaufungen) und die Weiterreise des Hofes nach Imbshausen, die wie folgt eingeleitet wird: *Et tractatis ibidem [Kaufungen] rebus necessariis in vigilia pentecoste ad Immedeshusun venit [...].* Durch den Merseburg-Einschub verliert *ibidem* seinen eigentlichen Bezugspunkt Kaufungen im vorhergehenden Satz. In cod.2 wird dies korrigiert, indem Heinrich zunächst nach Imbshausen gelangt; erst danach wird von der Merseburger Grundsteinlegung berichtet. Vgl. hierzu HOFFMANN, Mönchskönig, S. 174. – Zur Baugeschichte des Merseburger Doms vgl. SCHMITT, Kirche der Domherren, S. 78 f.

280 Zum formalen Ausdruck des Itinerars im Autograph Thietmars s. unten Kap. 3.2.1, S. 134 ff. Das Itinerar im Autograph: Nachträge und Ergänzungen.

281 Th. VII,16, S. 416: *In nativitate sancti Iohannis baptistae, quae tunc proxima erat, ad Gosleri cesar veniens, Ernasti ducatum nepti suae et filio eius dedit.*

studieren, den Heinrich im Sommer 1015 anstrebte.²⁸² Nach dem Pfingstaufenenthalt in Paderborn geht die Reise des Kaisers weiter nach Magdeburg, wo er den Beistand des hl. Mauritius für das bevorstehende Unternehmen sucht (cap. 16) – eine typische Itinerarstation, wie sie immer wieder die Auseinandersetzungen mit Bolesław Chrobry einleitet.²⁸³ Die anschließende Schilderung bietet ein detailliertes Bild des großangelegten Feldzuges. Am 8. Juli hatte sich das Aufgebot in Schlenzfurt, auf dem Besitz des Markgrafen Gero, gesammelt. Dort war es zu schweren Plünderungen und Brandschatzungen gekommen. Thietmar selbst hatte diese miterlebt, trennt sich jedoch vom Heer, als es die Elbe überschreitet, um sich im Gefolge der Kaiserin nach Merseburg zu begeben. Alles weitere wird er nicht mehr als Augenzeuge berichten.

In der Lausitz besteht das kaiserliche Heer einen Ausfall der Burgbesatzung von Zützen siegreich und gelangt schließlich nach Krossen an der Oder, wo man auf Mieszko von Polen trifft (cap. 17). Eine hochrangige Gesandtschaft wird zum Sohn des Polenherrschers geschickt, die ihn an das geleistete Treueversprechen erinnert und zur Unterwerfung auffordert. In wörtlicher Rede läßt Thietmar ihn antworten und gibt Mieszko so Raum, seine Weigerung differenziert zu begründen.²⁸⁴ „Währenddessen“, so weitet der Chronist den Blick kurzzeitig über die kaiserlichen Truppen hinaus, „zog Herzog Bernhard mit seinem Gefolge, Bischöfen, Grafen und einer heidnischen Lutizenschar von Norden gegen Bolesław vor und stieß an der überall bewehrten Oder auf ihn.“²⁸⁵ Am Tag der Auffindung der Reliquien des Erzmärtyrers Stephan (3. August) setzt der Kaiser über die Oder (cap. 18). Trotz des siegreichen Vorgehens – von mehr als 600 gefallenen Feinden wird gesprochen – sind jedoch auch erste sächsische Tote zu beklagen, unter ihnen der junge Hodo, der während Mieszkos Aufenthalt in Sachsen zu dessen Bewachern und Begleitern zählte. Mieszko soll den Toten heftig betrauert und die Leiche sorgfältig hergerichtet zurückgesandt haben.

Die Nachricht von den großen Verlusten der Seinen erreicht schon bald Bolesław Chrobry (cap. 19). Erneut wechselt Thietmar also den Schauplatz, um gleichzeitiges, strategisch wichtiges Geschehen zu erfassen. Jedoch ist es dem Polenherrscher nicht möglich, dem Sohn Unterstützung zu schicken. Er ist durch die Truppen Herzog Bernhards gebunden und darum bemüht, diesen am Überschreiten der Oder zu hindern. Überall treffen die Sachsen auf die Befestigungen des Polen, so daß sie schließlich einen ganzen Tag den Fluß entlang

282 Zum Feldzug vgl. LÜBKE, Regesten, Nr. 491–501.

283 S. etwa Th. VI,19, S. 296, 298; vgl. hierzu WARNER, Henry II. at Magdeburg, S. 151 f.

284 Zur differenzierten Begründung Mieszkos s. unten Kap. 3.2.2, S. 140 f.

285 Th. VII,17, S. 418: *Interim Bernhardus dux cum suis fautoribus, episcopis et comitibus, et profanorum turba Liuticiorum ab aquilone Bolizlavum peciit et hunc prensentem munita undiquessecus Odera habuit.*

segeln, um die Gegner zu umgehen. Schließlich gelingt ihnen der Übertritt; sie verheeren die nächstliegenden Dörfer auf der anderen Uferseite, jedoch sind sie soweit von der geplanten Stelle abgekommen, daß sie dem Kaiser nicht mehr die beabsichtigte Unterstützung leisten können. Bernhard läßt Heinrich dies durch Boten ausrichten und tritt den Rückzug an.²⁸⁶ Auch Ulrich von Böhmen vermag nicht, wie ursprünglich vorgesehen, zum Heer des Kaisers hinzuzustossen. Er greift jedoch erfolgreich die Burg Biesnitz (bei Görlitz) an. Allein Markgraf Heinrich von der Ostmark geht energisch gegen die plündernden Truppen Boleslaws vor und fügt ihnen große Verluste zu. Allerdings fehlen in diesem Fall jegliche geographische Angaben, so daß man über die genaue Lokalisierung nur spekulieren kann.²⁸⁷ Deutlich ist Thietmars Bemühen zu erkennen, die gleichzeitigen Bewegungen im Raum zu verorten und das Geschehen zu dokumentieren. Der hier wie im folgenden verwendete Begriff der Geschehensdokumentation bezieht sich stets auf den Darstellungsmodus. Er impliziert keine Wertung über die faktizistische Qualität der jeweiligen Informationen.²⁸⁸

Nachdem Thietmar so Einblick in die strategischen Planungen des Feldzuges gewährt, damit aber auch dessen weitgehendes Scheitern zu erkennen gibt, kehrt er zu Heinrich II. und dessen Truppen zurück (cap. 20). Der Kaiser hatte sich – nicht wissend, daß die erwartete Unterstützung ausbleiben sollte – zunächst mit einer kleinen Anzahl Krieger durchaus erfolgreich im Feindesland behauptet, tritt aber dann über den Gau Diadesi den Rückzug an. Boleslaw reagiert, nach Thietmars Beschreibung, in dreifacher Weise auf die Nachricht: Er versucht zunächst, die Oder zu sichern, um Heinrich so den Rückweg zu versperren. Als er erfährt, daß der Kaiser den Rückmarsch bereits angetreten hat, schickt er Fußtruppen zum feindlichen Heer, das im Sumpf Lager genommen hatte, mit dem Auftrag, dem Gegner möglichst große Verluste zuzufügen. Schließlich sendet Boleslaw den Abt Tuni mit einem Friedensangebot an den Kaiser. Heinrich vermutet in diesem sogleich einen Spion und setzt ihn fest, bis fast das ganze Heer den Sumpf durchschritten hat. Eine Nachhut bleibt jedoch unter der Führung Erzbischof Geros, Markgraf Geros und Pfalzgraf Burchards zurück (cap. 21). Sie wird zum Ziel der im Wald lagernden Krieger Boleslaws. Zwei Angriffe wehren die Sachsen tapfer ab, dem dritten vermögen sie nicht mehr standzuhalten, zahlreiche Tote sind zu beklagen – unter ihnen auch der Markgraf. Als der Kaiser die Nachricht erhält, plant er zunächst, selbst

286 Zu Bernhards Rückzug, den Thietmar als *inobedientia* (VII,19, S. 420) bezeichnet, vgl. ALTHOFF, Adels- und Königsfamilien, S. 111 f.

287 Zur Lokalisierung dieser Kämpfe in Mähren vgl. hierzu LÜBKE, Regesten, Nr. 496, mit Hinweis auf die einschlägige polnische und tschechische Literatur.

288 Zur Fehlerhaftigkeit auch zeitnaher Darstellungen bis hin zu Augenzeugenberichten vgl. FRIED, Schleier der Erinnerung, S. 13–56, 104–107, 173–200.

umzukehren, schickt dann jedoch Bischof Eid von Meißen, um die Toten zu bestatten (cap. 22). Er selbst begibt sich zur Burg Strehla und von dort nach Merseburg. Markgraf Hermann erhält Befehl zur Verteidigung der Burg Meissen (cap. 23). Am 13. September nämlich setzt Mieszko mit sieben Heerhaufen bei Meißen über die Elbe, verheert die Umgebung und dringt in die verlassene Unterburg ein, die nach der Plünderung in Flammen aufgeht. Mit letzter Mühe und himmlischem Beistand gelingt die Verteidigung der Oberburg:

Da warf sich Graf Hermann beim Anblick seiner wenigen, schon ermatteten Helfer nieder und erflehte Christi Erbarmen und die Führsprache des ruhmreichen Märtyrers Donat; dann rief er auch die Frauen zu Hilfe, sie eilten in die Verteidigungsstellungen, halfen den Männern mit Steinen, löschten den ausgebrochenen Brand aus Wassermangel mit Met und dämpften dadurch, Gott sei dank, des Feindes Ansturm und Wagemut.²⁸⁹

Mieszko, den zusätzliche Unterstützung erreicht hatte, hätte wohl den Angriff auf die Burg fortgesetzt, wenn er nicht durch die steigende Elbe zum Rückzug gezwungen worden wäre. Als Heinrich II. von der gefährlichen Situation erfährt, schickt er seinem Markgrafen schleunigst alle Hilfe, die er damals aufbieten konnte.²⁹⁰ Am 8. Oktober treffen sächsische Grafen und Bischöfe zur Sicherung und zum Wiederaufbau der Unterburg in Meißen ein – unter ihnen auch der Merseburger Bischof. Innerhalb von vierzehn Tagen ist die Arbeit erledigt und die Burg wird für vier Wochen der Obhut des Grafen Friedrich von Eilenburg übergeben.

Die eben betrachtete letzte Phase des Feldzuges ist in mehrfacher Hinsicht interessant, beschreibt sie doch einen in die Defensive geratenden Kaiser, der mehr und mehr aus der Darstellung verschwindet, nurmehr mit einzelnen Anweisungen und Befehlen das Geschehen zu beeinflussen sucht.²⁹¹ Im Gegenzug gewinnen die Polen buchstäblich an Raum; sie attackieren das kaiserliche Heer, setzen ihm sogar über die Elbe hin nach. Mit der Handlungsinitiative geht schließlich auch das Tagesdatum, das seit Beginn des siebten Buches stetig das Handeln des Kaisers, endlich dessen erfolgreiches Ausgreifen verzeichnet hatte,

289 Th. VII,23, S. 424: *Hirimannus vero comes videns auxiliares suos admodum paucos iam defecisse, Christi pietatem et eius incliti martyris Donati intercessionem sanctam prostratus postulans mulieres ad succurrendum hortatur. Quae propugnacula attingentes lapidibus viros adiuvant, ignem inpositum, quia defecit aqua, medone extingunt et, Deo gratias! inimici furorem et audaciam minuunt.*

290 Th. VII,23, S. 426: *Imperator autem haec ut audivit, quoscumque tunc colligere potuit, ad succurrendum suo marchioni propere mittit [...].*

291 S. Th. VII,21, S. 422: Der Kaiser tritt mit dem Hauptheer den Rückzug an; die zurückgelassene Nachhut erleidet schwere Verluste; Th. VII,22, S. 422: Auf die Nachricht von der großen Zahl an Gefallenen hin schickt der Kaiser Bischof Eid zur Bestattung; Th. VII,23: Der Kaiser erteilt Markgraf Hermann Befehl, die Verteidigung der Burg Meißen zu übernehmen.

auf den Gegner über: „Am 13. September setzte Mieszko [...] im Morgenrauen nahe der Burg Meißen mit sieben Heerhaufen über die Elbe.“²⁹² Die Textstruktur selbst spiegelt somit den Verlauf des militärischen Unternehmens. Und noch an einer weiteren Stelle übernimmt ein anderer die Rolle des Herrschers: In bedrängter Lage wirft Markgraf Hermann sich zu Boden und erfleht den Beistand des hl. Donat, des Patrons von Meißen, vor den heranstürmenden Polen. Mit einem Satz nur wird die Prostration Hermanns erwähnt; sie tritt neben die konkreten Verteidigungsmaßnahmen und Umstände, die die Eroberung der Burg schließlich verhinderten: die tatkräftige Mitwirkung der Frauen etwa oder das einsetzende Hochwasser der Elbe, das die Angreifer zur Umkehr zwingt. Eine explizite kausale Verknüpfung zwischen Beistandsgesuch und irdischem Geschehen – wie sie im ersten Teil der Chronik zu beobachten ist²⁹³ – wird nicht vorgenommen. Lediglich die Abfolge der Erzählung scheint bestimmte Lesarten nahezulegen. Ihre konkrete Formulierung, die heilsgeschichtliche Deutung und Verdichtung des Geschehens, jedoch wird nicht vollzogen; sie mag – getreu der Anweisung: *adde et tolle* – späteren Interpreten vorbehalten bleiben.²⁹⁴

Hermann von Meißen, der hier so wirkungsvoll seine *humilitas* bekundet, ist der Sohn jenes Markgrafen Ekkehard, der 1002, nach dem Tod Ottos III., zu den Bewerbern um den Königsthron zählte, dabei allerdings an der eigenen *superbia* scheiterte – so zumindest die Interpretation Thietmars.²⁹⁵ Ekkehards Sohn Hermann schlüpft nun in die Rolle des ‚Beters für sein Volk‘ und dokumentiert damit jenes spezifische „Nahverhältnis“ zu Gott resp. zu den Heiligen, das in Situationen militärischer Bedrohung bisher allein dem König vorbehalten war.²⁹⁶ Bedeutendstes Beispiel in der Chronik ist Ottos des Großen Lechfeldprostration, die in der Schlacht gegen die Ungarn die Wende zum Sieg einleitet. „Solch große Gabe göttlicher Liebe nahm die ganze und besonders die dem König anvertraute Christenheit mit unaussprechlichem Jubel auf“ – kommentiert Thietmar den Erfolg.²⁹⁷ Aus anderer Quelle ist besagten Königs Gebet während der Schlacht bei Birten bekannt, das in schier aussichtsloser Lage einigen wenigen vom Hauptheer abgeschnittenen Kriegern auf der gegenüberliegenden Rheinseite den Sieg bringt.²⁹⁸ Aber auch Heinrichs II. Aufenthalte in

292 Th. VII,23, S. 424: *Miseco [...] Id. Septembris Albim iuxta urbem predictam cum VII legionibus in ipsa transcendit aurora.*

293 Vgl. etwa Th. II,10, S. 48 ff.: Ottos Prostration auf dem Lechfeld.

294 Zur systematischen Bedeutung von *adde et tolle* s. oben S. 89 ff.

295 S. Th. V,4–7, S. 224–228; zur *superbia* Ekkehards von Meißen vgl. unten Kap. 6.2, S. 377 ff.

296 Zum Begriff des „Nahverhältnisses“ vgl. ERKENS, *Vicarius Christi*, S. 18.

297 Th. II,10, S. 50: *Tantum divinae pietatis donum omnis christianitas maximeque regi commissa ineffabili suscepit tripudio, [...].*

298 Liudprand, *Antapodosis* IV,24, S. 110 f.; vgl. LEYSER, *Liudprand of Cremona*, S. 57 ff.

Magdeburg, wo er – wie Thietmar wiederholt berichtet – vor Kriegszügen zum Gebet weilt, um sich der Hilfe des hl. Mauritius zu versichern, lassen die besondere Rolle des Königs, seine Verantwortung für die militärischen Unternehmungen und die sich hieraus ergebenden liturgischen Verpflichtungen erkennen.²⁹⁹ Im besprochenen Zusammenhang, mit dem vor dem Feind zurückweichenden Kaiser, so läßt sich festhalten, übernimmt Markgraf Hermann diese Funktion, und tatsächlich gelingt es ihm, die strategisch bedeutende Burg Meißen zu halten. Bereits die wenigen Bemerkungen lassen das beträchtliche exegetische Potential erkennen,³⁰⁰ das die knappe Notiz in sich trägt, das aber von Thietmar – wie im Hinblick auf die frühen Bücher der Chronik vielleicht zu vermuten wäre – in keiner Weise ausgeführt wird. Allein das Geschehen wird in seiner Vielgestaltigkeit festgehalten, jegliche Verdichtung und Geschehensdeutung jedoch unterbleibt.

Relativ breiten Raum nimmt der kaiserliche Sommerfeldzug 1015 auch in den Quedlinburger Annalen ein.³⁰¹ Mit Ausnahme der ausufernden Beschreibung der Quedlinburger Kirchweih vom September 1021 handelt es sich hierbei um die umfangreichste zusammenhängende Schilderung, welche die Annalistin einem Ereignis während der Herrschaftszeit Heinrichs II. zuteil werden läßt.³⁰² Nicht zuletzt die prominenten Verluste auf seiten des sächsischen Adels scheinen die Niederlage ins Bewußtsein der Zeitgenossen eingeschrieben zu haben. Ein Vergleich beider Darstellungen bietet sich daher an; die Autoren, beide Mitglieder bedeutender Kirchen Sachsens, schreiben zudem aus ähnlicher Perspektive: zeitnah, maximal zwei Jahre nach dem Geschehen.³⁰³

Trotz dieser Gemeinsamkeiten und des großen Stellenwerts, der dem Feldzug in beiden Werken zukommt und so vielleicht den Gattungsunterschied zwischen Chronik und Annalen zu relativieren vermag,³⁰⁴ bieten sie zwei

299 Heinrich II. macht vor Kriegszügen wiederholt in Magdeburg Station, um zum hl. Mauritius zu beten; s. Th. VI,3, S. 276 (vor dem Italienzug); VI,1, S. 298, und VII,16, S. 416 (vor den Feldzügen gegen Boleslaw Chrobry). Zur Bedeutung Magdeburgs und des hl. Mauritius vgl. WARNER, Henry II. at Magdeburg, S. 151 f.

300 S. in diesem Zusammenhang unten Kap. 6.2, S. 372–385, wo auf die Bedeutung der *humilitas* bei der Charakterisierung der Thronkandidaten von 1002 eingegangen wird.

301 S. *Annales Quedlinburgenses* ad a. 1015, S. 547 ff.

302 Zur Quedlinburger Kirchweih s. *Annales Quedlinburgenses* ad. a. 1021, S. 561–566; vgl. hierzu BENZ, Untersuchungen, S. 176–186.

303 Zur Abfassungszeit der Quedlinburger Annalen vgl. GIESE, Einleitung zur Edition der Quedlinburger Annalen, S. 47–57, hier S. 49 f.

304 Zum Erklärungspotential einer Gattungssystematik vgl. RAIBLE, Was sind Gattungen?, der ein differenziertes Kriteriensystem erarbeitet, das erfüllt sein muß, um sinnvoll mit Gattungsspezifizierungen zu arbeiten, aber gleichwohl konstatiert: „Die Zusatzinformation, die ein Werk als Exemplar einer Gattung gibt, lenkt die – immer noch sehr großen – Interpretationsmöglichkeiten und schränkt sie ein“ (S. 334). Zu den historio-

grundverschiedene Darstellungen. Obwohl die Schilderung in der relativen Chronologie des Jahreseintrages 1015 richtig eingeordnet wird, die Annalistin sich also über den ungefähren Zeitpunkt des Unternehmens – zur Jahresmitte, in den Sommermonaten – im klaren gewesen sein dürfte, liefert sie weder konkrete noch ungefähre Zeitangaben.³⁰⁵ Auch Ortsangaben fehlen völlig, lediglich vom Vorrücken des Kaisers an die Grenze Polens (*Poloniae fines*) wird gesprochen. Hierzu paßt, daß die Quedlinburger Aufzeichnungen allein von der kaiserlichen Abteilung berichten. Die von Bernhard von Sachsen und Ulrich von Böhmen geführten Truppen bleiben unberücksichtigt.

Nun war Thietmar aufgrund seiner zeitweiligen Beteiligung und der wiederholten Aufenthalte Heinrichs in Merseburg sicherlich hervorragend über das ganze Unternehmen und seine strategischen Details informiert. Aber auch die Annalistin weiß mehr, als nur die sächsischen Gefallenen zu betrauern, sondern wartet durchaus mit Informationen zum Kampfverlauf und spezifischen Einzelnachrichten auf. So berichtet sie von den anfänglichen Erfolgen Heinrichs, vom Tod des jungen Hodo, der als körperlich noch zu schwach für den Krieg beschrieben wird, sowie vom Rückzug des Heeres, der durch gefährliches Gelände, Wald und Sumpf, geführt habe. Während einer Rast werden die Sachsen vom Feind aus dem Hinterhalt angegriffen und erleiden trotz tapferer Gegenwehr furchtbare Verluste. Ein gewisser Friedrich wird getötet, als er seinen in Gefahr geratenen Vasallen zu Hilfe eilen will. Beim Versuch, den Freund zu rächen, fällt Markgraf Gero.³⁰⁶

Diese Informationen decken sich teilweise mit denjenigen Thietmars. Während der Merseburger jedoch versucht, ein komplexes Geschehen zu erfassen, dessen einzelne Bestandteile in Raum und Zeit zu fixieren, einander korrespondierte Bewegungen, Aktion und Reaktion, etwa das aufeinander bezogene Handeln Heinrichs und seiner Großen auf der einen und dasjenige

graphischen Gattungen des Mittelalters vgl. HOFMANN, Artikulationsformen historischen Wissens, S. 370 ff., der auf Schwierigkeiten einer Gattungssystematisierung verweist. Die Quedlinburger Annalen begreift Hoffmann als Mischtyp zwischen Annalen und Universalchronik (S. 393 mit Anm. 77). Letztere zeichne sich durch eine gewisse Abgeschlossenheit, was nicht zuletzt aus der zusammenhängenden Niederschrift resultiere, und dem Bestreben nach organischer Gestaltung aus. Zentrales Anliegen sei der Ausweis des göttlichen Wirkens: „in der Geschichte manifestiert sich das Heilsgeschehen, das es für den Geschichtsschreiber aufzuzeigen gilt, da es dem eingeschränkten Erkenntnisvermögen des Menschen oft verborgen bleibt [...]“. Die Quedlinburger Annalen wichen vom Gattungstypus der Universalchronik vor allem durch ihren umfangreichen zeitgeschichtlichen Teil ab; vgl. auch von den BRINCKEN, Studien zur lateinischen Weltchronistik, S. 145 f.

305 Vgl. GIESE, Einleitung zur Edition der Quedlinburger Annalen, S. 49, die für die Einträge von 1008 bis 1015 „ein konsequentes Bemühen um Wahrung der chronologischen Ereignisabfolge“ herausstellt.

306 Annales Quedlinburgenses ad a. 1015, S. 547 ff.

Bolesławs Chrobry und Mieszkos auf der anderen Seite,³⁰⁷ zu beschreiben, schmücken die Informationen der Quedlinburger Annalistin ihre Darstellung mehr, als daß sie handlungskonstitutiv wären und den Geschehensablauf entscheidend vorantrieben. Sicher, der Rückmarsch durch unbekanntes und unwegsames Gebiet, von dem die Annalen sprechen, mag auf mangelnde Aufklärung, auf militärische Fehlentscheidungen hindeuten und einen feindlichen Überfall geradezu herausfordern. Allein, expliziert wird dieser Zusammenhang nicht. Seinen anfänglichen Erfolg verdankt der Kaiser in den Augen der Annalistin denn auch der göttlichen Hilfe (*divina solatia*), die Ursache für die bitteren Verluste jedoch sieht sie im Hochmut der adligen und vornehmlichen jungen Kämpfer begründet. Durch ihre Kräfte, so hätten sie geprahlt, sei der Sieg gewonnen geworden und dabei vergessen, „den Gott der Himmel und den König der Könige durch Lobpreisungen zu erheben und ihm für die erhaltenen Wohltaten würdigen Dank zu bringen oder für die zukünftigen sich in Gebeten zu ergießen, darum mußten wir weinen.“³⁰⁸ Ein bewährtes heilsgeschichtliches Deutungsmuster von menschlichem Hochmut und göttlicher Strafe wird hier präsentiert. Es betont allein die vertikale Beziehung Gott-Mensch und enthebt die Annalistin aller weiteren Geschehensanalyse.³⁰⁹ Eine differenzierte Auseinandersetzung mit dem Gegner, seinen Beweggründen, Verhaltensweisen und strategischen Planungen, wie Thietmar sie immer wieder in seine Darstellung einfließt – er benennt allein drei unterschiedliche Strategien Bolesławs, Heinrich den Rückmarsch zu erschweren³¹⁰ –, findet in den Quedlinburger Annalen nicht statt. Der Feind bricht dort denn auch plötzlich und unerwartet über das sächsische Heer herein. Der Hinweis auf die Plötzlichkeit eines Ereignisses in mittelalterlichen Darstellungen verlangt generell besondere Aufmerksamkeit und deutet auf eine Verformung des dargestellten Geschehens hin.³¹¹ Hier

307 Hierbei handelt es sich um eine zergliedernde Beschreibung, die bemüht ist, einzelne Handlungsstränge des strategischen Geschehens zu fassen. Dem Aufzeigen der korrespondierenden Handlungsabläufe liegt hier kein personal-relationales Verstehen, in einer grundlegenden, unhintergehbaren Kognitionsstruktur zu Grunde. Zum personal-relationalen Verstehen als kognitives Ordnungsmuster vgl. SCHNEIDER, Ruhm, Heilsgeschehen, Dialektik, S. 94 f., sowie unten Kap. 3.2.2, S. 141 ff.

308 *Annales Quedlinburgenses* ad a. 1015, S. 548: *Nullus, ut decuit, deum coelorum et regem regum studet laudibus extollere et pro collatis beneficiis dignas ei grates referre, vel de futuris preces effundere. Ideo contigit nobis deflare.*

309 Zur Bedeutung Gottes als Schlachtenlenker knapp auch GIESE, Einleitung zur Edition der Quedlinburger Annalen, S. 73 f.

310 S. Th. VII,20, S. 420 f.: Boleslaw sichert die Oder, um ein Übersetzen des Kaisers zu verhindern; er schickt einen Trupp, der den Versuch wagen soll, das Heerlager des Kaisers zu überfallen, und schließlich entsendet er den Abt Tuni, der dem Kaiser Friedensvorschläge unterbreiten sollte.

311 Eine erste Auflistung von Indizien, sog. „Verformungsmarkern“, die auf eine erinnerungsbedingte Verformung des Geschehens verweisen können, bietet FRIED, Gedächtnis

verweist er auf göttliches Wirken. Die polnischen Krieger werden so zum Instrument Gottes, den Hochmut der Sachsen zu strafen, während ihre Führer bei Thietmar als eigenständig planende und handelnde Akteure erfaßt werden.³¹²

Der Vergleich beider Darstellungen belegt die Fülle an Detailinformationen, über die Thietmar verfügt und um deren Dokumentation er zugleich bemüht ist. Diese Dokumentation geht einher mit einer verstärkten raum-zeitlichen Fixierung des Geschehens, so daß die Vermutung nahe liegt, daß eben diese Verortung die Bewahrung und Dokumentation der Ereignisse erleichtert, wenn nicht sogar gewährleistet.³¹³ Die Fülle der Ereignisse – die durch die zeitliche Unmittelbarkeit des Geschehens noch keine umfassende Selektion erfahren hat – erschwert zugleich deren Deutung und führt zu veränderten Wahrnehmungs- und Darstellungsformen, die die horizontalen Bedingungsgefüge, aus heutiger Perspektive also vermeintlich „sachbedingte“ Zusammenhänge, ebenso in den Vordergrund treten lassen wie die Eigenständigkeit der Agierenden.³¹⁴ In der Mikrostudie des Polenfeldzuges kristallisieren sich damit Charakteristika zeitnahen Erzählens heraus, wie sie für die späten Bücher der Chronik allgemein typisch sind.

Gerne würde man dieses Ergebnis über die Chronik hinaus auch auf andere Werke zeitgenössischer Geschichtsschreibung übertragen. Doch ausgerechnet der ja ursprünglich zur Veranschaulichung herangezogene Vergleich mit den Quedlinburger Annalen scheint einer solchen Verallgemeinerung im Wege zu stehen. Wie also ist die Darstellung der Annalistin zu bewerten? Ist der Informationsvorsprung Thietmars höher zu veranschlagen oder die gerade für den

und Kultur. Zum Zusammenhang unvermutet eintretender Ereignisse und göttlichem Wirken am Beispiel des plötzlichen Todes vgl. auch unten Kap. 5.1, S. 218–226.

312 Daß vor allem das Handeln der Fremden eine besonders differenzierte Darstellung erfährt, läßt sich auch an anderer Stelle beobachten; vgl. hierzu unten Kap. 3.2.2, S. 138 ff.

313 Diese Form der Verortung von Informationen im Raum erinnert an die mnemotechnischen Prinzipien, wie sie in der Rhetorik seit der Antike praktiziert und gelehrt wurden, vgl. allg. YATES, *Gedächtnis und Erinnern*; im Hinblick auf das Mittelalter CARRUTHERS, *Book of Memory*, bes. S. 16 ff., 122 ff., sowie unter erinnerungskritischen Aspekten FRIED, *Schleier der Erinnerung*, S. 13–22.

314 Selektion und Deutung werden hier selbstverständlich nur analytisch getrennt, handelt es sich doch um ein- und denselben Kognitionsvorgang; vgl. hierzu oben S. 99 ff. Die hier zu beobachtende Konzentration auf die horizontalen, also innerweltlichen Bedingungsgefüge könnten es zunächst nahelegen, in den zeitnah zu den Ereignissen niedergeschriebenen Partien der Chronik die generell zuverlässigeren Teile zu vermuten. Eine derartige Argumentationsweise läßt neben den prinzipiellen Verformungsfaktoren der Erinnerung (vgl. hierzu FRIED, *Schleier der Erinnerung*, S. 49 ff.), denen natürlich auch zeitnahes Erzählen unterliegt, die diesem Erzählen spezifischen Kognitions- und Darstellungsformen unberücksichtigt, die ihrerseits die Nachrichten- und Informationskonstitution beeinflussen. Beide Typen von Verformungs- resp. Konstitutionsbedingungen gilt es zunächst zu benennen.

angesprochenen Zeitraum durchweg kritische Haltung der Annalistin gegenüber Heinrich II. und dessen ‚Polenpolitik‘ stärker zu gewichten?³¹⁵ Wie dem auch sei, zeitnahes Erzählen, relative Informationsdichte, über die die Autorin bei aller Einschränkung dennoch verfügt, und heilsgeschichtliches Deutungsmuster wollen sich nicht so recht in Einklang bringen lassen.

Die Antwort bedürfte zum einen einer tiefergehenden Analyse der Quedlinburger Annalen, die in diesem Rahmen nicht geleistet werden kann. Zum anderen ist sie grundsätzlicher Natur: Bei der Unterscheidung zwischen abgeschlossenen, geschichtsexegetischen Darstellungsformen und zeitgeschichtlich-offenem Erzählen handelt es sich letztlich um eine analytische Trennung. In der konkreten geschichtsschreiberischen Umsetzung werden die beiden Typen jeweils nicht in Reinform anzutreffen sein, weist der eine Typus Kennzeichen des anderen auf. Auch eine exegetische Geschichtsdarstellung ist nicht in allen ihren Teilen gleichermaßen verdichtet, enthält offenere Passagen und verfolgt dokumentarische Zwecke. Umgekehrt zielt mittelalterliche Geschichtsschreibung, auch die der unmittelbaren Gegenwart, natürlich auf die Erkenntnis von Gottes Wirken in der Welt und vermag durch die Übernahme entsprechender Deutungsformeln nämlich anzudeuten oder auch tatsächlich gegeben sehen.³¹⁶

Möglicherweise ist es nicht zuletzt eine Frage nach den jeweiligen Prämissen und Dispositionen eines Geschichtsschreibers, seiner erkenntnistheoretischen und moralischen Standards, die darüber entscheidet, aus welcher Perspektive, zu welchem Zeitpunkt und auf welcher Materialbasis er eine heilsgeschichtliche Deutung vornimmt. Die mangelnde Verzahnung von ‚Sachinformation‘ und Deutungsmuster in der Darstellung der Annalistin wurde bereits angesprochen.³¹⁷ Zudem ist die Pauschalität des Hochmut-Vorwurfes zu beachten, der in

315 Zur kritischen Haltung der Annalistin gegenüber Heinrich II. vgl. HOLTZMANN, Quedlinburger Annalen, S. 110 ff., sowie GIESE, Einleitung zur Edition der Quedlinburger Annalen, S. 90, 96 ff.

316 Zur Übernahme entsprechender exegetischer Darstellungsformen im zeitgenössischen Teil bei Thietmar vgl. unten Kap. 3.2.2, S. 162 ff.

317 Illustrativ ist die unterschiedliche Behandlung des jungen Hodo, möglicherweise eines Verwandten des Markgrafen Gero der sächsischen Ostmark (zu Hodo vgl. SCHÖLKOPF, Sächsische Grafen, S. 51, sowie ALTHOFF, Adels- und Königsfamilien, S. 409), der in den Kämpfen den Tod gefunden hatte. Thietmar (VII,18, S. 418) ist bemüht, Einblick in das Kampfverhalten Hodos und dessen Hintergründe zu gewähren. So hatte dieser sich bei der Verfolgung des fliehenden Feindes wohl zu weit von den eigenen Truppen entfernt und sich damit in besondere Gefahr begeben, die ihn zunächst ein Auge, schließlich das Leben gekostet hatte. Ursache für sein Verhalten, ist das Mißtrauen des Kaisers, der ihn der Kollaboration mit Boleslaw Chrobry zu verdächtigen schien. Thietmars Darstellung erlaubt es nun, Hodos Verhalten entweder als Rechtfertigungsversuch oder als Ausweis von dessen Ausweglosigkeit, die ihn schließlich den Tod im Kampf suchen ließ, zu interpretieren. Von alledem ist bei der Annalistin nichts zu lesen. Sie beschreibt den Jüngling als an Kräften noch untüchtig für den Krieg (*viribus imbellis*, S. 547).

dieser Form zur Begründung jedweder militärischen Niederlage taugt – ungeachtet des tatsächlichen Hergangs. Man könnte von einer mangelnden Ausarbeitung des Exempels, von einer unzureichenden Durchdringung des Geschehens sprechen. Auch die Passage aus den Quedlinburger Annalen ließe sich, so betrachtet, als typisches Produkt zeitgenössischer Geschichtsschreibung und deren spezifischer Problematik und Unvollkommenheit verstehen. Im Gegensatz zur Annalistin und ihrem Bemühen, die Niederlage heilsgeschichtlich zu deuten, beläßt Thietmar die Darstellung weitgehend auf der Ebene irdischen Geschehens. Nur wenige Stellen suchen den transzendenten Bezug: Bereits verwiesen wurde auf die Prostration des Markgrafen Hermann zur Rettung von Meißen, und auch in die Trauer um die große Zahl der Gefallenen fließt kurz der Hinweis auf die Sündhaftigkeit aller als Ursache für diesen Verlust ein.³¹⁸ Es bleibt jedoch bei diesen allgemeinen Verweisen; eine konkrete Deutung, eine Verdichtung des Geschehens, die notwendig mit einer Informationsreduktion einherginge, erfolgt nicht.

Das Itinerar im Autograph: Nachträge und Ergänzungen

Neben der ausführlichen Dokumentation zeitgenössischer Begebenheiten bietet die Itinerarstruktur Raum zur Verzeichnung einer Fülle von Einzelinformationen und Nachrichten. Anschaulich führen dies die an die Darstellung des Sommerfeldzugs anschließenden Passagen vor Augen. Thietmar berichtet vom Wiederaufbau der Burg Meißen, zu dem die sächsischen Großen und die Bischöfe beitragen. Gemeinsam mit Thietmar leistet dort auch Gero von Magdeburg seinen Dienst. Der Merseburger nutzt beider Rückreise nach Mockrehna, um den Erzbischof an die ausstehenden Besitzforderungen seiner Kirche zu erinnern (cap. 24). Tatsächlich gelingt es ihm, die Pfarrechte über die vier Burgen Schkeuditz, Taucha, Püchen und Wurzen sowie das Dorf Raßnitz zurückzuerhalten. Die Entscheidung über fünf weitere von Thietmar in einem Nachtrag am Seitenrand ebenfalls namentlich aufgeführte Burgen wird aufgeschoben.³¹⁹ „Dies geschah am 25. Oktober in Anwesenheit dieser Zeugen: Heribald, Hepo, Ibo, Cristin und Siegbert.“³²⁰ Zwanglos fügt Thietmar die Rückerstattungen in die langsam verebbende Darstellung der sächsisch-polnischen Kämpfe ein, präzisiert resp. ergänzt – wohl im Zuge einer Überarbeitung – die noch ausstehenden Forderungen und macht die Chronik somit gleichermaßen zu einer Dokumentation aktueller Merseburger Besitzungen wie be-

318 S. Th. VII,21, S. 422: [...] *et nos, quorum culpa hii tunc oppetiere, sibi per Christum reconciliet et, ne quid tale ulterius paciamur, clemens custodiat.*

319 S. Th. VII,24, S. 426.

320 Th. VII,24, S. 426: VIII. Kal. Novembr., *presentibus hiis testibus: Heribaldo, Hepone, Ibone, Cristino atque Seberto.*

stehender Ansprüche, die es zukünftig zu realisieren gelte.³²¹ Diesem Besitzvermerk schließt sich ein knapper Memorialeintrag an: Von Mockrehna waren Bischof und Erzbischof weiter zur Burg Zörbig gereist. Dort erfahren sie von der Erkrankung der ehrwürdigen Friderun, die – wie Thietmar vermerkt – am folgenden Tag, dem 27. Oktober, verstirbt.³²² Allerheiligen (1. Nov.) verbrachte der Erzbischof dann in Magdeburg, „ich tat es in Walbeck“ – so läßt Thietmar sich beider Wege trennen.³²³

*Interim inperator occiden[tales invisens regiones, quae ibi tunc erant emendanda, correxit]*³²⁴, so fuhr die Darstellung ursprünglich fort und zeigt damit die geplante Wiederaufnahme des kaiserlichen Itinerars an (cap. 25). Thietmar radierte jedoch später innerhalb des Satzes die Buchstaben *inperator occiden* – sie stehen am Zeilenende – aus, fügte in die Rasur *Hardvigus, nomine tantum* ein und setzte den Satz am rechten Seitenrand fort, so daß sich insgesamt folgender Nachtrag ergibt. *Interim **Hardvigus, nomine tantum**³²⁵ rex, perdita urbe Fercellensi, quam diu expulso Leone episcopo iniuste possedit, infirmatur et radens barbam monachus est effectus terciisque Kal. Nov. obiit, sepultus in monasterio.*³²⁶ Vor die folgende, mit *tales* beginnende Zeile schrieb er (am linken Seitenrand) die Wörter *Inperator autem occiden*, wiederholte also das eben Getilgte, um den durch Rasur und Einfügung seines ursprünglichen Subjektes beraubten Satz wieder zu vervollständigen. Er lautet nun: ***Inperator autem occidentales invisens regiones, quae ibi tunc erant emendanda, correxit.*** Arduin, also, hatte die Stadt Vercelli verloren, begann zu kränkeln, wurde Mönch, verstarb am 30. Oktober [1015] und wurde im Kloster begraben. Der Kaiser aber hatte sich in die westlichen Regionen begeben und verbesserte dort alles,

321 So etwa die nachträgliche Ergänzungen der noch nicht erstatteten Burgen: Eilenburg, Pouch, Düben, Löbnitz und Zöckeritz (Th, VII,24, S. 426). Zur Dokumentation Merseburger Besitzungen im Rahmen der Chronik s. etwa Th. VII,52, S. 462 f; VII,66, S. 480; VIII,14, S. 510. Zusätzlich berichtet Thietmar von einem Martyrologium, in dem er die Besitzungen der Merseburger Kirche zur Dokumentation für seinen Nachfolger verzeichnet habe (Th. VIII,18, S. 510); zu Thietmars Bemühungen um die Restauration seines Bistums vgl. auch LIPPELT, Thietmar von Merseburg, S. 89–115.

322 Der Merseburger Nekrolog nennt den 28. Oktober als Todestag.

323 Th. VII,24, S. 426: [...] *ego in Wallibici*.

324 Th. VII,25, S. 426, Z. 29. Die Zeile endet mit *occiden*; der folgende Zeilenanfang beginnt mit *tales*. Deutlicher noch als in der Edition läßt sich der Eingriff in der Faksimile-Ausgabe Thietmars, fol. 152r erkennen.

325 Die hervorgehobenen Wörter stammen jeweils von der Hand Thietmars.

326 Diese Randnotiz (*rex – monasterio*) von Thietmars eigener Hand wird in einem späteren Schritt wiederum von dem Schreiber N ausradiert und am Seitenrand in sorgfältiger Schrift wiederholt und mit entsprechendem Verweisungszeichen versehen. Zu den vorwiegend kalligraphischen Maßnahmen von N vgl. HOLTZMANN, Einleitung zur Thietmar-Edition, S. XXXVI.

was zu berichtigen war.³²⁷ Was hier so umständlich beschrieben wird, ist nicht nur die ganz unmittelbar am Autograph nachzuvollziehende Arbeitsweise Thietmars, das beständige Sammeln von Nachrichten unterschiedlichsten Inhalts und deren Integration in die Chronik. Buchstäblich tritt hier das Herrscheritinerar als strukturierendes Raster hervor, in das zusätzliche Informationen eingefügt werden.

Zwei Todesmeldungen schließen sich an (cap. 25): Am 20. Dezember stirbt Bischof Eid von Meißen, der eben noch die sächsischen Gefallenen in Polen bestattet hatte, in der Burg Leipzig. Lieblicher Duft soll das Sterbehaus erfüllt haben. Sorgfältig notiert Thietmar diese Zeichen der Heiligkeit und würdigt den Bischof mit einer ausführlichen Memorie, die dessen außergewöhnlichen Lebenswandel beschreibt. Entgegen seinem Wunsch wird Eid auf Befehl Markgraf Hermanns in Meißen bestattet, in der Hoffnung, der Ort werde durch die Fürbitte des heiligmäßigen Bischofs Beistand erfahren. In der Weihnachtsgvigil schließlich stirbt Meingaud, der Erzbischof von Trier (cap. 26). Der Kaiser, der wie Thietmar nicht zu vermerken vergißt, das Weihnachtsfest in Paderborn begeht, berät mit seinen Vertrauten über die Neubesetzung der verwaisten Sitze: Zum Nachfolger Meingauds in Trier wird der Babenberger Poppo bestimmt. An die Stelle Eids tritt Eilward, wohl ein Bruder Markgraf Hermanns. Am Sonntag vor Palmsonntag (18. März 1016) wird er unter Assistenz Thietmars in Merseburg von Erzbischof Gero geweiht. Damit ist die Darstellung bereits im Jahr 1016 angekommen. Der Kaiser feiert Palmsonntag in Würzburg und zieht dann weiter nach Bamberg, wo er die Ostertage verbringt (cap. 27). Der Jahreskreis kann erneut beginnen, auch wenn das Jahr 1016 in der Chronik Thietmars weit weniger ausführlich behandelt wird.

Die Öffnung des Itinerars im Exkurs

An einigen Stellen wird das aufgezeigte Gliederungsraster in den späten Büchern von größeren Einschüben unterbrochen. Vor allem die großangelegten Exkurse, im sechsten Buch über die Lutizen,³²⁸ im siebten über die Kriegs- und Eroberungszüge der Wikingerkönige Sven Gabelbart und Knud in England,³²⁹ verlassen deutlich den durch das Herrscheritinerar abgesteckten Darstellungsrahmen. Damit ergibt sich ein bemerkenswerter Unterschied zur Struktur des ersten Buches: Bildete dort die Identität des Raumes ein entscheidendes Kontinuum zwischen den in den erzählerischen Exkursen angesiedelten ‚Wundergeschichten‘ und der historischen Haupthandlung,³³⁰ so unterscheiden sich

327 Heinrich II. ist Ende November in Nimwegen nachzuweisen; vgl. Reg. Imp. 2, 4, Nr. 1870.

328 S. Th. VI, 23–26, S. 302–306.

329 S. Th. VII, 36–43, S. 442–450.

330 Vgl. oben Kap. 3.1.2, S. 77.

Haupt- und Seitenstrang der Darstellung nun, in den späten Büchern der Chronik, gerade in ihrer geographischen wie inhaltlichen Ausrichtung.³³¹

Die Exkurse überschreiten Grenzen: geographische mit der Beschreibung von Vorgängen im wikingerzeitlichen England des frühen elften Jahrhunderts, inhaltliche mit der Schilderung von Kultorten und -praktiken der heidnischen Lutizen. Auch mit letzterem betritt Thietmar im Grunde Neuland, dürfte doch kaum ein sächsischer Geistlicher oder Adliger derartiger Kulthandlungen je ansichtig geworden sein, auch wenn die zwischen Elbe/Saale und Oder gelegenen Siedlungsgebiete und der von Thietmar erwähnte Redariergau natürlich im militärischen Operationsgebiet der Sachsen lagen.³³² Die Geschlossenheit, die das erste Buch etwa im Hinblick auf Gegenstand und Raum der Darstellung prägt, weicht in den späten Büchern einer größeren Diversität. Die Chronik hält in diesen nahezu zeitgenössischen Passagen Ereignisse fest, die sich gleichzeitig, im sächsisch geprägten Reichshorizont Thietmars wie in fernen Regionen zutragen.³³³ Ebenso gewährt sie Einblick in Kultpraxis und -vorstellungen der benachbarten Slawenvölker, die mit den eigenen christlichen Überzeugungen kaum mehr zu vereinbaren sind.³³⁴ Es ist die „Gleichzeitigkeit des Ungleichzeitigen“, die hier, in der synchronen Betrachtung des Raumes, zum Ausdruck kommt.³³⁵ „Schon bald darauf rückten unter ungleicher Führung die unähnlichen Haufen von dort an die Oder vor“ – so kommentiert Thietmar die ge-

331 Ebenso wie im ersten Buch werden die Exkurse allerdings formal kenntlich gemacht: So leitet Thietmar seinen Bericht über die Lutizen wie folgt ein: *Quamvis autem de hiis aliquid dicere perhorrescam, tamen, ut scias, lector amate, vanam eorum supersticionem inanioremque populi iustius executionem, qui sint, vel unde huc venerint, strictim enodabo* (Th. VII,23, S. 302); im Hinblick auf die Ereignisse in England heißt es: *Zelus dominicae domus, quae est in Christo mater nostra spiritualis, etsi raro, tamen interdum comedit me; ideoque, quod modo sum loquutus, me preposito intermiscere operi compellit* (Th. VII,36, S. 442).

332 Zu den Lutizen vgl. BRÜSKE, Untersuchungen, S. 16–73; FRITZE, Beobachtungen; LÜBKE, Aufstand der Elbslaven, sowie zuletzt dens., Zwischen Polen und dem Reich. Zu dem bei Thietmar erwähnten kultischen Zentrum „Rethra“ (Riedegost) vgl. SCHMIDT, Rethra, zusammenfassend DRALLE, Art. Rethra, in: LexMA 7 (1995) Sp. 764.

333 Vgl. neben den beiden genannten groß angelegten Exkursen über die Lutizen und die Wikingerkönige in England etwa Th. VII,45, S. 452 f.: Landung der Sarazenen und Zerstörung von Luna (bei La Spezia); Th. VII,72–75, S. 486–490: über Vladimir von Kiew und die Kiewer Rus; auch dieser Bericht wird formal als Einschub kenntlich gemacht, indem Thietmar mit folgenden Worten die Erzählung wieder aufnimmt: *Quia nunc paululum declinavi, redeam, quae in predicto evenerint anno, superius indiscussa succincte aperiens* (Th. VII,75, S. 490); weiter Th. VIII,31–33, S. 528–532 (Polnischer Feldzug gegen die Kiewer Rus).

334 Zu Thietmars Darstellung der Lutizen vgl. GUTH, Kulturkontakte; SŁUPECKI, Slavonic Pagan Sanctuaries, S. 52 f.; LÜBKE, Zwischen Polen und dem Reich, S. 102 ff., BÜHRER-THIERY, Un évêque d'Empire; S. 596 ff.; zuletzt FREASDORFF, Barbarischer Norden, S. 140 f., 229 ff.,

335 SCHLÖGEL, Im Raume lesen wir die Zeit, S. 10.

meinsamen Kriegszüge von sächsischen und lutizischen Truppen gegen den christlichen Polenherrscher.³³⁶ Das Nebeneinander von Christen und Heiden bedeutet für den mittelalterlichen Historiographen keine ungewöhnliche Konstellation. Sie ist heilsgeschichtlich zu deuten, sie fordert die Bekehrung der Ungläubigen: „Sie zu nötigen hereinzukommen“ (*compellere intrare*), wie Brun von Querfurt es Heinrich II. unter Verweis auf das Gebot des Evangeliums entgegenhält.³³⁷ Zum Problem wird diese Situation allerdings, wenn diejenigen, die es eigentlich – notfalls auch mit Waffengewalt – zu missionieren gilt, zu Bundesgenossen werden, gleichzeitig jedoch in ihrem Unglauben verharren. Genau dieser Fall tritt 1003 ein, als Heinrich II. ein Bündnis mit dem kriegesischen Kultbund schließt, das sich gegen einen christlichen Fürsten, Bolesław Chrobry, richtet.³³⁸ „Solche Krieger, einstmals unsere Knechte und jetzt aufgrund unseres Ungenügens [Ungerechtigkeit – *iniquitas*] frei, machten sich mit ihren Götzen auf, um unserem König zu helfen. Fliehe vor ihrer Gemeinschaft und ihrem Kult, lieber Leser.“³³⁹ Für Thietmar wie für manch anderen Zeitgenossen ist dies kaum mehr nachzuvollziehen.³⁴⁰ Wie also ist dieser Zusammenschluß zu werten, wie in die heilsgeschichtlichen Deutungsmuster einzuordnen?

Das Herrscheritinerar, die Fixierung in Zeit und Raum, bietet die Möglichkeit, die Gegenwart in ihrer Vielgestaltigkeit zu fassen. Durch den Einschub von Exkursen wird dieses Gliederungsraster weiter geöffnet. Insofern ist es kein Zufall, daß die Lutizen zum Gegenstand eines solchen Exkurses werden. Er bietet die Möglichkeit, den slawischen Kultbund mit seinen heidnischen Praktiken in seiner Andersartigkeit zu beschreiben, ohne ihn in das eigene Gliederungsraster, das Herrscheritinerar, aufzunehmen.³⁴¹ Die Itinerarstruktur ist,

336 Th. VI,26, S. 304: *Inde mox inparibus ducibus inequales turmae usque ad Oderam fluvium pervenientes [...]*.

337 Brun von Querfurt, Epistula ad Henricum regem, S. 103 f.: *Rursum cum Liutici pagani sint, et idola colant, non misit Deus in cor regis, hos tales propter christianismum glorioso certamine debellare, quod est iubente euangelio compellere intrare*. Zur Missionspolitik Bruns, wie sie in diesem Brief gegenüber Heinrich II. geäußert wird vgl. KAHL, *Compellere intrare*; WENSKUS, Studien zur historisch-politischen Gedankenwelt, S. 143–153.

338 Zum Lutizenbündnis vgl. GÖRICH, Eine Wende im Osten, S. 104 ff.; WEINFURTER, Heinrich II., 213 ff.; LÜBKE, Östliches Europa, S. 224 ff.

339 Th. VI,25, S. 304: *Hii milites, quondam servi nostrisque iniquitatibus tunc liberi, tali comitatu ad regem auxiliandum proficiscuntur. Eorum cum cultu consorcia, lector, fugias [...]*.

340 Vgl. auch die oben (Anm. 337) bereits angeklungene Kritik Bruns von Querfurt an der Politik Heinrichs II.

341 Dies schließt natürlich nicht aus, daß die Beschreibung des „Fremden“ sich an der eigenen Wirklichkeitserfahrung orientiert, daß vertraute Ordnungsmodelle darin einfließen: Die von Thietmar beschriebene Gaustruktur des Landes mit je zugehörigem Tempel etwa, innerhalb derer jedoch ein Hauptort Vorrang genieße, der den Ausgangspunkt von Kriegszügen bilde und nach erfolgreicher Rückkehr besonders geehrt

auch wenn sie nicht auf eine exegetische Auslegung des Geschehens zielt, gleichwohl systematischer Bestandteil christlicher Geschichtsbetrachtung.³⁴² Heinrichs II. Bündnis mit den heidnischen Nachbarstämmen läßt sich von Thietmar weder negieren, noch läßt es sich mit den geläufigen Deutungsmustern erfassen. Da die Person des Königs aber für seine Geschichtsbetrachtung unverzichtbar ist, wird der heilsgeschichtlich verdammte Bündnispartner – an dessen Deutung Thietmar festhält – zum Gegenstand des Exkurses. Christliche Geschichtsdeutung jedoch fordert andere Darstellungsmodi als Gegenwartshistorik. Und tatsächlich sind im Lutizenexkurs exegetische Darstellungsweisen zu beobachten.³⁴³ Während also im ersten Buch erzählerischer Exkurs und historische Partien in ihrer exegetischen Betrachtungsform übereinstimmen, ja sich gegenseitig erklären,³⁴⁴ bedarf die heilsgeschichtliche Deutung in den späten Büchern des Exkurses. Dieser wird zum formalen Ausdruck eines exegetisch gedeuteten Sachverhaltes, der mit gegenwärtigem Geschehen nicht in Übereinstimmung gebracht werden kann.

Die exemplarische Analyse der Jahre 1014/15 hat das Herrscheritinerar in kognitiver wie formaler Hinsicht als Gliederungsraster der späten Bücher der Chronik hervortreten lassen: Die Orte des Herrscheraufenthaltes und die hier begangenen Hochfeste bilden dabei eine Art Kernzyklus, in den Geschehenszusammenhänge und Nachrichten eingeflochten, bisweilen buchstäblich eingeschoben werden und um den herum, gleichsam auf unterschiedlichen Bahnen, sich weitere Geschehensfolgen anlagern. Die ausgreifende Struktur des Herrscheritinerars, zusätzlich erweitert durch die Einfügung von Exkursen, gewährt den Raum zur Erfassung der Gegenwart in ihrer Vielfalt, ohne daß es zugleich

werde, mag durchaus in Parallele zur sächsischen Diözesanstruktur mit ihrem Zentrum Magdeburg gesehen werden. Vgl. hierzu besonders SCHMIDT, Rethra, S. 371; weiter: LÜBKE, Östliches Europa, S. 236 ff. Zu Thietmars Darstellung des Fremden am Beispiel der Slawen und Dänen vgl. auch FRAESDOFF, Barbarischer Norden, S. 135–143, 225–250, der sich der Frage vor allem unter terminologischen Gesichtspunkten nähert und bei Thietmar die Darstellung einer „heidnische[n] und wilde[n] Gegenwelt ausmacht, die durchweg negativ konnotiert ist: „Weder skandinavische noch slawische Völker werden von Thietmar auch nur annähernd positiv beurteilt.“ (S. 241).

342 Zum Zusammenhang von exegetischer Geschichtsbetrachtung und zeitnaher Geschehenaufzeichnung s. unten Kap. 4. Zwischensumme, S. 213 ff.

343 Dies zeigt SCHMIDT, Rethra, S. 387–394, der etwa auf die von Thietmar verwendete Zahlenallegorese verweist. Weiter betont er die sich auf biblische Bezüge stützende negative Wortbedeutung von *cornu* (Die Burg Rethra wird von Thietmar als „drehhörnig“ beschrieben) sowie auf die hier aufscheinende christliche Tiersymbolik. So berichtet Thietmar von einem großen Eber, der sich bei bevorstehenden Kriegen in dem bei der Kultburg Rethra liegenden See zeige. Der Eber aber bezeichnet im christlichen Sinne einerseits Christus, andererseits den Teufel. Rethra wird somit als Stätte des Antichristlichen schlechthin gezeichnet.

344 S. hierzu oben Kap. 3.1.2, S. 77 ff.

notwendig wäre – und hierin liegt die besondere Dialektik –, sie in ihrer Komplexität verstehen und deuten zu müssen. Das Itinerar ist der Weg aus der Totalität, die aus der Betrachtung des Raumes resultiert; es ist gleichermaßen Vielfalt dokumentierend wie komplexitätsreduzierend.

Der verstärkten Bindung an Zeit und Raum entspricht die ‚Diesseitigkeit‘ der Darstellung in den späten Büchern der Chronik, die weitgehend auf der Ebene irdischen Geschehens spielt. Das Geschehen wird kaum verdichtet und exegetisch ausgedeutet. Im Vergleich hierzu fällt der weitgehende Verzicht auf die konkrete räumliche oder zeitliche Verortung der Taten Heinrichs I. im ersten Buch der Chronik auf.³⁴⁵ Von Buch zu Buch nimmt die Verortung des historischen Geschehens und damit die absolute Zahl topographischer Angaben stetig zu, um in den zeitnahen Partien ab dem sechsten Buch ihr Maximum zu erreichen.³⁴⁶ Vor der ausführlichen Darstellung des Reiseweges Heinrichs II.

345 An sächsischen ‚Hauptorten‘ werden in den *historischen* Partien (Th. I,1–10, S. 5–16 u. 15–18, S. 20–24) des ersten Buches neben Merseburg und Halberstadt, als ältestem und wichtigstem sächsischem Bistum, allein Memleben und Quedlinburg, mithin Sterbe- und Begräbnisort des Königs, genannt. Hinzu kommen einige Burgen (Meißen [I,16], Walsleben [I,10], Püchen [I,15], Lebus [I,16] und Lenzen [I,10]), deren Erwähnung sich zumeist konkreten lebensweltlichen Bezügen der Abfassungszeit des Werkes verdankt: Bei Lenzen fielen zwei Urgroßväter Thietmars; Lebus wurde 1012 von Bolesław Chrobry überfallen. Auf sächsischer Seite waren große Opfer zu beklagen (VI,80). Im Merseburger Necrolog findet sich zum 20. August folgender Eintrag hierzu: *In Liubuzaua multi peremti sunt* (Totenbücher von Merseburg, fol. 5r, S. 11); auf die Pfarrrechte über die Burg Püchen erhob Thietmar Restitutionsansprüche (VII,24); in Meissen verrichtete Thietmar wiederholt Wachdienst, so auch im Oktober 1012 (VI,79), mithin im unmittelbaren Vorfeld der Abfassungszeit des ersten Buches. Die Geschichte Heinrichs I. wird unter weitestgehendem Verzicht auf Ortsangaben erzählt. Anders sieht es jedoch bei den Wunderexkursen aus, die relativ reich an topographischen Angaben sind. Allerdings handelt es sich hierbei, wie oben gezeigt wurde, nicht um die Darstellung vergangener Begebenheiten. Die Exkurse nehmen ihren Ausgangspunkt vielmehr zumeist in der Gegenwart, so daß sich die gehäuften Ortsnennungen auch daraus erklären können; zudem unterstreichen sie natürlich die Glaubwürdigkeit des Berichteten. Die häufigen Ortsnennungen in diesen Partien wären damit letztlich ‚gattungsbedingt‘. (s. hierzu oben Kap. 3.1.2, S. 77 ff.). Zur überwiegend relativen zeitlichen Ordnung s. oben Kap. 3.1.1, S. 55.

346 Nur zur Veranschaulichung sei hier ein quantitativer Vergleich gewagt: Das erste Buch enthält inklusive der an Angaben reichen Exkurse 19 verschiedene Ortsnennungen, während das sechste Buch 110 Orte aufführt. Aufgrund der unterschiedlichen Voraussetzungen sind die Bücher nur schwer zu vergleichen: Die erzählte Zeit umfaßt im ersten Buch die gesamte Lebenszeit Heinrichs I. (geb. um 876–936); im sechsten Buch die Jahre 1004–1014 der Regierungszeit Heinrichs II.; die Erzählzeit (Textumfang) umfaßt für das erste Buch 18 Seiten; für das sechste Buch 64 Seiten (bezogen auf die Edition). Eine solche Gegenüberstellung läßt natürlich auch die jeweiligen Darstellungsinhalte völlig unberücksichtigt. Dennoch mag die absolute Zahl der Ortsnennungen einen Hinweis auf die verstärkte Verortung historischen Geschehens geben, die im ersten Buch fast völlig fehlt. Die Ursachen hierfür sind vielfältiger Natur: Ein we-

sind kleinere Itinerarsequenzen für die letzten Tage Ottos des Großen,³⁴⁷ für Ottos III. Gnesenfahrt im Jahr 1000 sowie für die Rückführung von dessen Leichnam und die anschließende Bestattungszeremonie zu finden.³⁴⁸ Als Strukturprinzip eines längeren Erzählzusammenhangs begegnet das Itinerar jedoch interessanterweise erstmals in der Darstellung des Usurpationsversuches Heinrichs des Zänkers im Jahr 984, dessen Herrschaftsanspruch sozusagen durch die Verwendung eines an den König gebundenen Erzählmusters veranschaulicht wird.³⁴⁹ Über die Gegenwart bzw. Vergangenheit erfassende, gliedernde und dokumentierende Funktion des Itinerars hinaus scheinen die Beispiele allesamt auch einen liturgischen Konnex zu haben. Doch dazu später.³⁵⁰

Die verstärkte Wendung in den Raum, besser die Betonung des Ortes, kommt somit der Erfassung und Dokumentation einer Gegenwart entgegen, die sich als offen, ja zunehmend unüberschaubar präsentiert. Dies gilt gleichermaßen für die im Hinblick auf die Nachfolge ungeklärte Herrschaftszeit Heinrichs II. im frühen elften Jahrhundert wie für die durch Globalisierung und Ende des Ost-West-Gegensatzes in Umbruch begriffene Weltordnung des ausgehenden 20. und beginnenden 21. Jahrhunderts. Die Wendung in den Raum erleichtert – heute wie damals – die Beschreibung einer komplexen Gegenwart, bietet eine Kategorie zu deren Erfassung. Dabei ist sie eher deskriptiv-dokumentierend denn analytisch resp. ‚exegetisch‘; sie bietet die Möglichkeit zur Fixierung und Ordnung auch detailreichen Geschehens, ohne es notwendigerweise einer Deutung zu unterziehen. Als solche die Gegenwart dokumentierende Geschichtsbetrachtung ist sie in Thietmars mittelalterlichem Kontext unerläßliche Vorstufe und damit systematischer Bestandteil von Heilsgeschichtsschreibung.³⁵¹

sentlicher Grund scheint jedoch auch in den unterschiedlichen Darstellungsmodi, in der Bedeutung der Itinerarstruktur für die Gliederung der späten Bücher zu liegen. Diesen Zusammenhang gilt es mitzuberücksichtigen, will man aus der topographischen Analyse der Historiographie neue Einsichten in die zeitgenössische Raumerfassung, -erschließung und -bewertung gewinnen; vgl. hierzu etwa EHLERS, Sachsen. Raumbewußtsein und Raumerfahrung; dens., Burgen bei Widukind von Corvey.

347 S. Th. II,43, S. 92.

348 Zur Gnesenfahrt s. Th. IV,43–45, S. 180–184; zur Rückführung und Bestattung Th. IV,50–51 u. 53, S. 188–192; vgl. hierzu auch GUSSONE, Religion in a Crisis, S. 124–132.

349 S. Th. IV,1–8, S. 130–140.

350 Vgl. hierzu unten Kap. 3.2.4, S. 177 ff.

351 Der hier verwendete Begriff der dokumentierenden Geschichtsbetrachtung enthält keine Wertung über die Qualität der berichteten Nachrichten.

3.2.2. Ansätze „nominal-orientierten“ Verstehens

Die Erzählstruktur der späten Bücher der Chronik bietet nicht nur Raum zur detaillierten Aufzeichnung und Schilderung gegenwärtigen Geschehens. Neue, bisher kaum verwendete kognitive Ordnungsmuster treten auf, etwa in der Handlungsmotivation einzelner Personen oder der Geschehensanalyse. Sie sind auf wenige inhaltliche Zusammenhänge beschränkt. Auffallend häufig finden sie sich in der Darlegung von Entscheidungssituationen. Vor allem das Handeln böhmischer und polnischer Fürsten wird wiederholt in spezifischer Weise expliziert.³⁵² Dieses soll im Mittelpunkt der nachfolgenden Betrachtungen stehen und dabei in Auseinandersetzung mit den typischen Verstehensformen des zehnten Jahrhunderts näher analysiert werden. Aus der Beobachtung, daß diese Kognitionsmuster allein im zweiten Teil der Chronik auftauchen, ergibt sich die leitende Frage nach deren Zusammenhang mit anderen Faktoren, der *Darstellungsperspektive* etwa und, damit eng verbunden, dem *Darstellungsmodus* sowie dem *Gegenstand der Darstellung*. Eine mögliche Korrelation der genannten Faktoren wird sowohl in synchroner Betrachtung, an den genannten Thietmar-Stellen, als auch im diachronen Vergleich mit weiteren Autoren der Ottonenzeit untersucht.

Im sechsten Buch berichtet Thietmar vom Polenfeldzug Heinrichs II. im Jahr 1010.³⁵³ Dem Unternehmen ist mäßiger Erfolg beschieden. Der Kaiser und Erzbischof Tagino von Magdeburg erkranken und kehren schließlich mit der „Mehrzahl der Schwächeren“ um.³⁵⁴ Nur ein kleines Heer, unter Führung Arnulfs von Halberstadt, Meinwerks von Paderborn, Jaromirs von Böhmen und einiger anderer, bleibt zurück, um die Landschaften Cilensi und Diadesi zu verwüsten. Dabei ziehen sie auch an der Burg Glogau vorbei, in der sich gerade Bolesław Chrobry aufhält. Dieser jedoch vermeidet den Kampf. Nur mit Mühe sei es dem Polenherrscher damals gelungen, die Kampfeslust seiner Krieger zu zügeln und sie von einem Überfall auf die Vorbeiziehenden abzuhalten. Auf die Frage, warum er die feindlichen Truppen gewähren lasse und den Seinen die Erlaubnis zum Kampf verweigere, habe Bolesław seinen Leuten folgende Antwort erteilt:

Das Heer, das ihr seht, ist ein zahlenmäßig kleines, aber an Tapferkeit starkes und aus den übrigen Verbänden ausgewähltes Heer. Wenn ich dieses angreife, so bin ich – gleich, ob ich siege oder überwunden werde – für später geschwächt. Dem König aber ist es möglich, sofort ein neues Heer zusammenzurufen. Es ist daher

352 Zu der Darstellung des Schweinfurter Aufstandes als einem weiteren Beispiel s. unten 7. Schluß, S. 391–407.

353 S. Th. VI,56–58, S. 340–344. Zum Feldzug vgl. LÜBKE, Regesten, Nr. 431, 433.

354 Th. VI,57, S. 344: *infirmiori multitudine*.

viel besser, wenn wir uns jetzt ruhig verhalten und ihrem Übermut ein andermal, wenn es möglich ist und ohne große Verluste zu befürchten, Schaden zufügen.³⁵⁵

Der ausgebliebene Überfall muß die Zeitgenossen einigermaßen überrascht haben; jedenfalls machte er eine Begründung erforderlich. Diese nun läßt Thietmar Boleslaw selbst formulieren; in direkter Rede legt der Polenherrscher seinen Entscheidungsprozeß offen. Zwei Handlungsoptionen stehen dabei einander gegenüber und werden jeweils projektiv entwickelt: Vermeidung des Kampfes oder Angriff auf die feindlichen Truppen. Diese wäre – ob siegreich oder nicht – unweigerlich mit Verlusten verbunden, jedoch ohne nennenswerte Auswirkungen auf den Gegner geblieben. Jene ließe die Möglichkeit offen, den Feind zu einem späteren Zeitpunkt aus besserer Position und damit weitaus wirkungsvoller anzugreifen. Die Abwägung beider Optionen läßt die vorteilhaftere erkennen und Boleslaw entsprechend handeln: Er vermeidet den offenen Kampf.

Auch in den oben näher untersuchten Auseinandersetzungen der Jahre 1014 und 1015 läßt sich dieses Argumentations- und Darstellungsmuster wiederholt beobachten.³⁵⁶ Ulrich von Böhmen hatte – wohl im Frühjahr 1014 – Mieszko von Polen gefangen genommen, der im Auftrag seines Vaters Boleslaw Chrobry zu Bündnisgesprächen nach Böhmen gereist war.³⁵⁷ Als der Kaiser davon erfährt, sendet er seinen Kaplan Dietrich, einen Vetter Thietmars, zum Böhmenherzog, um Mieszkos Freilassung zu erwirken. Das kaiserliche Anliegen jedoch wird zunächst abschlägig beschieden; die Ablehnung mit folgenden Worten begründet:

Es ist mir ein dringendes Bedürfnis, meinem Herrn in allem folgen zu können und zu wollen. Neulich hat nun der allmächtige Gott mich Unwürdigen dem Rachen des Löwen [Boleslaw Chrobry] entrissen und sein Junges [Mieszko], das zu meinem Verderben ausgesandt war, mir geschickt. Wenn ich ihm erlaube, frei zu ziehen, so habe ich Vater und Sohn mit Sicherheit zu meinen Feinden. Halte ich ihn dagegen fest, so hoffe ich, durch ihn einigen Vorteil erlangen zu können. Aus alledem mag mein Herr erkennen, was ihm gefällt und was mir irgendwie nützt, dann werde ich es in Ergebenheit voll ausführen.³⁵⁸

355 Th. VI,58, S.346: *Exercitus, quem videtis multitudine parvum, virtute magnus est et e milibus caeteris electus. Hunc si aggrediar, sive vincam seu superabor, in posterum depressus sum. Regi possibile est alium ilico exercitum congregare. Multo melius est, nos hoc modo pacienter ferre et alias, si possit fieri, absque magno nostri detrimento hiis superbientibus nocere.*

356 S. hierzu oben S. 104–112.

357 S. Th. VII,10–11, S.408 ff.; vgl. hierzu LÜBKE, Regesten, Nr. 471, 473.

358 Th. VII,10, S. 410: *„Senioris mei iussa in omnibus sequi tam posse quam velle mihi admodum nocesse est. Eripuit me nuper indignum omnipotens Deus de ore leonis eiusque catulum in perniciem meam missum mihi tradidit. Et si hunc liberum abire permitto, certos hostes in patre et filio semper habeo; sin atem retineo, aliquem cum eo fructum me*

Erst einer zweiten Gesandtschaft, die umgehend nach Böhmen geschickt wird, die Herausgabe unmißverständlich zu befehlen und einen festen Frieden zu versprechen, gelingt die Freilassung. Mieszko befindet sich nun im Gewahrsam Heinrichs II., und es bedarf weiterer zäher Verhandlungen, bis er schließlich, gegen seine und seines Vaters Zusicherung, nichts weiter gegen den Kaiser zu unternehmen, nach Hause zurückkehren kann.³⁵⁹

Doch schon wenige Monate später, während des Sommerfeldzuges 1015, stehen sich Mieszko und seine sächsischen Fürsprecher, die sich eben noch für die Freilassung des Polenprinzen eingesetzt und ihn nach Hause geleitet hatten, als Gegner gegenüber. Bei Krossen an der Oder treffen sächsische und polnische Kontingente aufeinander. Heinrich sendet die „Vornehmsten“ aus seinem Heer – wohl jene Vermittler, die sich bereits zuvor für die Freilassung Mieszkos eingesetzt hatten – in das gegnerische Lager.³⁶⁰ Diese erinnern den Polen an sein Treuegelübde und bitten Mieszko, er möge es nicht zulassen, daß sie seinetwegen ihre Güter verlören, vielmehr möge er dem Besitzverlust durch seine Unterwerfung zuvorkommen. In eindrücklicher Rede läßt Thietmar daraufhin Mieszko den sächsischen Unterhändlern folgenden Bescheid erteilen. Der Waffengang ist unvermeidbar geworden:

Ich erkenne an, daß ich durch des Kaisers Gnade aus der Gewalt meines Feindes gerissen wurde und euch Treue gelobt habe. Gern würde ich sie in allem erfüllen, wenn ich frei wäre. Ihr wißt aber selbst, daß ich jetzt meinem Vater untertan bin; und weil dieser es untersagt und seine hier versammelten Ritter solches nicht dulden würden; deshalb lasse ich es. Ich will mein Land, nach dem ihr trachtet, bis zur Ankunft meines Vaters verteidigen, dann aber will ich ihn für die Gnade des Kaisers und eure Liebe zu gewinnen suchen.³⁶¹

Dreimal läßt sich in einem vergleichbaren inhaltlichen Zusammenhang das gleiche Darstellungs- und Verstehensmuster beobachten.³⁶² Innerhalb der ausführlich dargelegten sächsisch-polnischen und sächsisch-böhmischen Beziehungen, den diversen Begegnungen und kriegerischen Auseinandersetzungen beider Seiten, bedient Thietmar sich wiederholt eines kausalen Schlußverfah-

*acquisituum sperabo. Videat dominus meus de hiis omnibus, quid sibi placeat ac mihi aliquatenus proficiat, et hoc totum devotus inplebo.*³⁶¹

359 S. Th. VII,12, S. 410 ff.

360 Th. VII,17, S. 418; vgl. hierzu und zum weiteren Verlauf der Auseinandersetzungen LÜBKE, Regesten, Nr. 494–500.

361 Th. VII,17, S. 418: *„Agnosco me gratia cesaris ab inimici potestate ereptum ac vobis fidem promississe; et eam libenter in omnibus adimplerem, si liber existerem. Nunc autem, ut ipsi scitis, sum mei patris dominio subditus et, quia ille hoc prohibet et sui milites hic modo presentes talia fieri non paciuntur, invitus omitto. Patriam, quam queritis, meam, si possum, defendere usque ad adventum mei patris volo et tunc eum ad gratiam cesaris et ad amorem vestrum inclinare cupio.*“

362 Ein viertes Beispiel findet sich in Th. IV,12, S. 144 ff.

rens, um das jeweilige Verhalten bzw. die Handlung der slawischen Fürsten zu erklären. Diesen Vorgang gibt der Autor nicht als solchen zu erkennen; er weist sich also nicht als Analysierender aus, sondern legt die Erklärung dem jeweils Handelnden als direkte Rede in den Mund. Jeweils zwei Handlungsoptionen resp., im Fall Mieszkos, zwei miteinander konkurrierende Grundsätze, stehen sich dabei antithetisch gegenüber, werden auf ihre potentiellen Erfolgsaussichten hin gegeneinander abgewogen und somit zur Grundlage des weiteren Handlungsverlaufs. Beschrieben wird damit ein zielgerichteter, an konkreten Sachumständen – im modernen Sinne kausal-rational – orientierter Entscheidungsprozeß. Wolfgang Christian Schneider, der anhand von Geschichtsschreibung und Buchmalerei eine Typologie der kognitiven Ordnungsmuster der Ottonenzeit erstellt hat, spricht denn auch von „kausal-finalem“ Verstehen bzw. im Hinblick auf die späteren Positionen im Universalienstreit von „nominal-orientiertem“ Verstehen, womit der verstärkt ‚sachlichen‘ Erörterung dieser Darstellungsform Rechnung getragen wird, in der die unterschiedlichen „Handlungseinheiten“ mehr und mehr als eigenständig und eigenwertig behandelt werden.³⁶³

Zur besseren Einordnung soll die von Schneider erarbeitete Typologie kurz skizziert werden. Sie wurde im wesentlichen anhand von Werken aus der ersten Hochphase ottonischer Geschichtsschreibung um 970 erstellt, berücksichtigt jedoch bis in die frühe Salierzeit hinein auch Autoren des elften Jahrhunderts. Drei grundlegende kognitive Ordnungsmuster, die zugleich in einer genetisch-historischen Entwicklungslinie stehen, werden hierbei unterschieden: das *personal-relationale Verstehen*, das *gottorientierte* oder *realistische Verstehen*, sowie das *kausal-finale* oder *nominal-orientierte Verstehen*. Die jeweiligen Formen lassen sich exemplarisch einzelnen Autoren zuordnen, auch wenn diese natürlich nicht ausschließlich von einem Kognitionsmuster geprägt werden, sondern nicht selten eine Gemengelage, ein Nebeneinander unterschiedlicher Ordnungsmuster vorliegt. Da Thietmar nicht zu den von Schneider behandelten Geschichtsschreibern zählt, bietet es sich an, die Typologie im folgenden anhand von Beispielen aus der Chronik zu veranschaulichen.

Als grundlegende und entwicklungsgeschichtlich früheste Form wird das sog. *personal-relationale Verstehen* definiert.³⁶⁴ Anschaulich läßt es sich an der Personenkonstitution der Texte nachvollziehen: Die Person ist hierbei keine feste Einheit, vielmehr eine dynamische Kategorie, die „abhängig ist vom Vollzug eines bestimmten Handelns gegenüber anderen Personen, nur durch diese bestimmt sich ihre jeweilige ‚Identität‘; ihre personale Qualität. [...] Der

363 Vgl. SCHNEIDER, Ruhm, Heilsgeschehen, Dialektik, S. 147–177 u. 205 f., sowie dens., Kunstwerke Bernwards.

364 Vgl. hierzu und im folgenden SCHNEIDER, Ruhm, Heilsgeschehen, Dialektik, S. 40–100.

Handlungsablauf ist bestimmt durch das Gefüge der Personen, durch das Geflecht personaler Bezogenheiten, durch das die personale Qualität der beteiligten Personen bestimmt wird. Handlungen entstehen unmittelbar antwortend, ‚relational‘ auf vorhergehende Handlungen, sind also gewissermaßen konsekutiv und bleiben formal auf der gleichen Ebene. Daraus folgt, daß eigentlich nichts ‚entstehen‘ kann, vielmehr wird gezeigt und gehandelt, was eigentlich schon ist. Gleichzeitig muß ein Sachverhalt, ein personaler Zustand oder die Wertigkeit der Person immer wieder gehandelt werden, um zu sein, und zwar in aufeinander zugehenden, hinwendenden im Erweis von personalen Qualitäten korrespondierenden Bewegungen.“³⁶⁵ Die zentralen Begriffe dieser kognitiven Ordnungsform sind demzufolge „Bezogenheit, personale Qualität, Korrespondenz“³⁶⁶, ihre typischen Vertreter Widukind von Corvey oder Adalbert, der Fortsetzer Reginos.

Auch bei Thietmar läßt sich das personal-relationale Verstehen wiederholt beobachten. So etwa, wenn der Chronist im ersten Buch den Erwerb Merseburgs und entsprechender Herrschaftsrechte durch Heinrich I. schildert.³⁶⁷ Die Voraussetzung hierfür bildet die Ehe mit Hatheburg, jener Erbtöchter des *dominus* Erwin, der den größten Teil der Merseburger Altenburg besessen hatte. Nachdem die Vermählung vollzogen, sozusagen der eine Teil der Inbesitznahme erfolgt war, kam der Gatte mit seiner Gemahlin nach Merseburg. „Und *weil* er ein bedeutender Mann war, rief er alle Nachbarn zusammen, *band* sie durch so große Vertraulichkeit *an sich*, *so daß* sie ihn gleichsam als Freund liebten und als *Herrn ehrten*.“³⁶⁸ Aufgrund seiner Abstammung und seiner militärischen Erfolge ist Heinrich ein mächtiger Mann. Bereits in den vorausgehenden Kapiteln hatte Thietmar dies dargelegt. Durch die Ehe mit Hatheburg wird diese Macht weiter gesteigert, durch entsprechende Handlungen zum Ausdruck gebracht und vollzogen: Weil Heinrich mächtig ist, vermag er die Nachbarn an sich zu binden. Diese verhalten sich entsprechend; sie erkennen Heinrich als ihren Herrn an.

Eine ganze Serie korrespondierender Bewegungen bietet eine Liudolf von Schwaben, dem Sohn Ottos I. aus der Ehe mit der Angelsächsin Edgith, gewidmete Sequenz im zweiten Buch der Chronik.³⁶⁹ Im Jahr 946 stirbt die Königin Edgith, Ottos des Großen erste Gemahlin. Sie hinterläßt Liudolf, „strahlend in voller Stärke, als einzigen Sohn“.³⁷⁰ Als der König die Nachricht vom Tod seiner Gemahlin erhält, empfindet er unsagbare Trauer, die erst die Ankunft des geliebten Sohnes zu lindern vermag. Der Verlust der Gemahlin kann

365 Ebd., S. 94 f.

366 Ebd., S. 95.

367 S. Th. I,5, S. 8 ff.

368 Ebd.: *omnesque convocans vicinos, quia vir fuit illustris, tanta familiaritate sibi adiunxit, ut quasi amicum diligenter et ut dominum honorarent.*

369 S. Th. II,3–5, S. 40–44.

370 Th. II,3, S. 42: *unicum relinquens filium [...] cunctis viribus fulgentem.*

also partiell durch den Sohn kompensiert werden. Dessen rühmlicher Lebensweg wird nun betont. Von Tag zu Tag stieg er empor, dem Vater nachgeratend schmückten Sitten seinen Adel in besonderer Weise, daß es allen Großen gefiel. Dem hohen Adel des Sohnes strahlt wiederum die Huld des Vaters so sehr, daß dieser ihn, (der ja schon ist wie er) zu seinem Nachfolger bestimmt, ihn mit Ida, der Tochter Hermanns von Schwaben, vermählt und dem Sohn bald, nach dem Tod des Schwiegervaters, auch dessen Herzogtum verleiht. Die hohe Wertigkeit wird durch die Zuwendung und Verleihungen des Vaters bestätigt. „Wie sehr das Reich“, so resümiert Thietmar, „in den Zeiten des Vaters und des Sohnes geachtet wurde, ist schwer zu fassen.“³⁷¹ Beide Personen (ent)stehen in einem dynamischen, sich gegenseitig bestätigenden Wechselverhältnis, das erst durch das Hinzutreten einer dritten Person, der italischen Königin Adelheid, Ottos I. zukünftiger Gemahlin, aus dem Gleichgewicht gebracht wird. Angezogen von ihrer Schönheit und ihrem Anstand unternimmt der König einen Italienzug, vermag durch Übersendung von Geschenken die Gunst der jungen Königin, schließlich sogar ihre Hand zu gewinnen und „erwarb zugleich mit ihr die Stadt Pavia“.³⁷² Hierdurch wurde sein Sohn Liudolf sehr bekümmert, „schnellstens kehrte er zu den Unsrigen zurück und hielt sich in einer entlegenen, zu heimlichen Umtrieben geeigneten Gegend bei Saalfeld verborgen.“³⁷³ Otto wendet sich einer für die eigene personale Wertigkeit, für die eigene Machtfülle, attraktiveren Person zu. Diese Umorientierung kommt einem Rückzug von seinem Sohn Liudolf gleich. Für diesen bedeutet die Wiederheirat Ottos einen Bedeutungsverlust. Er wird hierdurch betrübt (*tristis effectus*), verläßt vorzeitig das königliche Heer in Italien, zieht sich also seinerseits vom Vater zurück. Der dritte und letzte Aufstand gegen Otto den Großen ist die Folge.

Enthält die Darstellung Thietmars auch immer wieder Passagen „personal-relationalen“ Verstehens, so wird dieses in der Chronik doch weitestgehend von einer zweiten Kategorie dominiert, ja im Grunde überformt, dem *gottorientierten oder realistischen Verstehen*.³⁷⁴ Als typische Vertreter dieser Form werden Hrotsvit von Gandersheim, Ruotger, der Biograph Bruns von Köln, und Gerhard, der Autor der Ulrichsvita, benannt. Auch Thietmar von Merseburg kann ihnen wohl zugerechnet werden. Der entscheidende Unterschied zwischen „personal-relationalem“ und „gottorientiertem Verstehen“ läßt sich wiederum über die Personenkonstitution fassen. Vollzieht diese sich bei ersterem auf horizontaler Ebene im korrespondierenden Gegenüber der handelnden Perso-

371 Th. II,4, S. 42: *Tanti patris ac filii temporibus quantum vigeret regnum, difficile est ulli ad enucleandum.*

372 Th. II,5, S. 44: [...] *pariterque cum ea Papiam vendicavit civitatem.*

373 Ebd.: *Qua re Dudo filius eius, admodum tristis effectus, ad nostras properavit locisque, quae ad Saleveldun pertinent, abditis doloque idoneis occultavit.*

374 Zum realistischen Verstehen vgl. SCHNEIDER, Ruhm, Heilsgeschehen, Dialektik, S. 100–146.

nen, so dominiert bei letzterem eine vertikale Bezogenheit; die Person wird in ihrer grundlegenden Qualität und ihren Handlungen wesentlich von Gott bestimmt oder aber, im negativen Fall, vom Teufel. Das gottorientierte Verstehensmuster ist damit ganz vom „Widerstreit zweier zentraler Einheiten geprägt, Gott und Teufel, von denen letztlich nur *eine*, Gott, umfassend den Handlungs- und Bewegungsablauf bestimmt; die zweite dagegen, der Teufel, ist darauf lediglich negativ bezogen“,³⁷⁵ nur vorübergehend vermag er den Vollzug des göttlichen Geschehens zu stören.

Quasi idealtypisch läßt sich das Wirken des Teufels im *gottorientierten* (*realistischen*) Bewegungsmuster am Beispiel der sog. Gründonnerstagszeugung studieren.³⁷⁶ Auf Anstiftung des Teufels zeugt der Sachsenkönig am Gründonnerstag einen Sohn. Doch vermag der Teufel den göttlichen Heilsplan nur partiell zu stören; er selbst verrät seine Tat, so daß umgehend die erforderlichen Gegenmaßnahmen veranlaßt werden können. Lediglich ein familiärer Zwist erschüttert das Reich in den nächsten Generationen. Mit dem Königtum Heinrichs II. aber hat auch dieser Widerstreit ein Ende. Der Teufel erweist sich – dies zeigt gerade die historischen Betrachtung – damit als letztlich untergeordnetes Prinzip, das strenggenommen über „keine substantielle Qualität“ verfügt.³⁷⁷

Eine durchweg positive Gott-Mensch Beziehung, die auch durch zeitweises Fehlverhalten nicht wirklich beeinträchtigt wird, kennzeichnet Thietmars Darstellung Ottos des Großen. Das gottorientierte Verstehen tritt hier besonders deutlich zu Tage; berühmtestes Beispiel ist die Schilderung der Lechfeldschlacht.³⁷⁸ Um den endgültigen Sieg über die heidnischen Ungarn zu erringen, demütigt der König sich in entscheidender Situation vor Gott, bekennt seine Sünden und gelobt, bei einem Erfolg über die Ungarn dem Tagesheiligen Laurentius in Merseburg ein Bistum zu errichten. Otto wendet sich also, noch verstärkt durch die Einbeziehung eines Mittlers, des hl. Laurentius, mit der Bitte um Beistand an Gott. Als Gegenleistung verpflichtet er sich, im Fall des Erfolges zur Einrichtung eines Bistums. Die Hinwendung zu Gott geschieht dabei in einer Situation gesteigerter Spiritualität (Prostration, Meßfeier); ja sie wird durch diese begünstigt. Gott antwortet auf die Bitte des Königs; er gewährt ihm den Sieg über die Ungarn, dieser wiederum läßt im Gegenzug Dankgottesdienste anordnen. „Solch große Gabe göttlicher Gnade nahm die ganze und besonders die dem König anvertraute Christenheit mit unbeschreiblichem Siegestaumel auf und erwies Gott in der Höhe einmütig lobsingend Preis und

375 SCHNEIDER, Ruhm, Heilsgeschehen, Dialektik, S. 142.

376 S. Th. I,24, S. 30 ff.; vgl. hierzu oben Kap. 3.1.3, S. 83 ff., sowie unten Kap. 6.1.3, S. 367 ff.

377 SCHNEIDER, Ruhm, Heilsgeschehen, Dialektik, S. 116.

378 S. Th. II,10, S. 48 ff.

Dank.³⁷⁹ Die korrespondierenden Bewegungen, die sich beim personal-relationalen Verstehen auf horizontaler Ebene zwischen den Personen vollziehen, wandeln sich beim gottorientierten Verstehen in eine vertikale Beziehung zwischen Gott und Mensch. Die Person erhält ihre grundlegende Qualität wesentlich durch Gott resp. den Teufel. Die interpersonalen Beziehungen auf horizontaler Ebene werden dadurch mehr und mehr voneinander gelöst, die Personen vereinzeln und gewinnen an Stabilität und „Identität“. Deutlich treten hierbei zwei „Wirklichkeitsebenen“ auseinander: eine transzendente „primäre Ebene“ des göttlichen und eingeschränkt auch des teuflischen Wollens sowie eine „sekundäre Ebene“ der handelnden Personen, das irdische Geschehen.³⁸⁰

Das gottorientierte Verstehen kennt einen unmittelbar handelnden, in das Geschehen eingreifenden Gott.³⁸¹ Im Gegensatz hierzu wird Gott im personal-relationalen Verstehen kaum als direkt Handelnder, sondern zumeist als Handlungsmodalität beschrieben, dessen Wirken und Wollen im Handeln der Person sichtbar wird.³⁸² Bereits der Vergleich von Thietmars Darstellung des Herrschaftsübergangs von den Franken auf die Sachsen im ersten Buch der Chronik mit derjenigen seiner Vorlage Widukind von Corvey hat dies gezeigt.³⁸³ Während Widukind den Wechsel als eine Kette korrespondierender Handlungen beschreibt – auf der einen Seite die schwindende Befähigung der Franken zum Königtum, auf der anderen die sich mehrenden militärischen Erfolge der Sachsen –, kann Thietmar diesen Entwicklungsprozeß beliebig verdichten, indem er an zentraler Stelle die Auserwähltheit des künftigen Königs Heinrich unter Beweis stellt. Aus bedrohlicher Situation nämlich wird dieser durch Gottes Eingreifen errettet.

Das gottorientierte Verstehen geht entwicklungsgeschichtlich dem nominal-orientierten voran, ja es bereitet dieses gewissermaßen vor.³⁸⁴ Durch die ausgeprägte Beziehung der Person zu Gott löst diese sich mehr und mehr aus den personalen Bedingungen, gewinnt an Eigenständigkeit und erhält eine – freilich von Gott gesetzte – eigene personale Qualität. Als solche, als „Einheiten“, stehen sich die Personen auf horizontaler Ebene weiterhin gegenüber, gleichwohl sie nicht mehr auf den beständigen wechselseitigen Handlungsvollzug zur Konstituierung ihrer Person angewiesen sind. Die relativ geschlossenen Bewegungsmuster des personal-relationalen Verstehens öffnen sich damit zu neuen, vielfältigeren Bewegungen, die auf die jeweiligen Eigenarten der Personen zurückgeführt werden. Sie bedeuten eine zunehmende Auffächerung, eine

379 Ebd., S. 50: *Tantum divinae pietatis donum omnis christianitas maximeque regi comissa ineffabili suscepit tripudio, gloriam et gratiam spallens unanimiter in altissimis Deo.*

380 Vgl. SCHNEIDER, Ruhm, Heilsgeschehen, Dialektik, S. 142.

381 Vgl. ebd., S. 104–109 u. 117.

382 Vgl. ebd., S. 47 u. 75 f.

383 S. hierzu oben Kap. 3.1.1, S. 58 ff., 64.

384 Vgl. SCHNEIDER, Ruhm, Heilsgeschehen, Dialektik, S. 225 f.

Ausdifferenzierung der Wirklichkeit, die sich aus moderner Perspektive als ‚Versachlichung‘ der Handlungsmotivationen und Argumentationen präsentieren kann. So ist der oben erwähnte Verzicht Bolesławs Chrobry, die an der Burg Glogau vorbeiziehenden und deren Umland verheerenden sächsischen Truppen anzugreifen, in personal-relationalen Verstehensformen kaum darstellbar, ohne die personale Qualität des Herrschers grundsätzlich in Frage zu stellen.³⁸⁵ Der unterlassene Angriff könnte von einem Geschichtsschreiber etwa Widukind-scher Prägung letztlich nur als Feigheit, als militärisches und damit herrscherliches Unvermögen gedeutet werden. Allenfalls die List als explizit kenntlich gemachtes Ausnahmevorgehen erlaubt einem in personal-relationalen Strukturen denkenden Autor, ein vom archaischen Regelcodex abweichendes Handeln zu beschreiben, ohne den Akteur zugleich zu beschädigen.³⁸⁶ Erst einem Historiographen, dem andere, differenziertere Formen der Wirklichkeitsbeschreibung zur Verfügung stehen – „kausal-final“ ausgerichtete Argumentationsmuster etwa, wie sie sich auch bei Thietmar stellenweise abzeichnen – ist es möglich, Bolesławs Verhalten als zweckrationale Entscheidung darzulegen, die die strategischen Fähigkeiten des Herrschers zu unterstreichen vermag und sie nicht in Abrede stellt. Die hypothetische Gegenüberstellung deutet an, wie sehr Art und Weise, wie sehr die Qualität der in erzählenden Quellen gebotenen Nachrichten und Informationen von den Kognitionsmustern der jeweiligen Autoren abhängen.³⁸⁷

Das *nominal-orientierte Verstehen* entwickelt sich im Laufe des elften Jahrhunderts. Erst in den Werken der späten Salierzeit ist es im vollem Umfang

385 S. Th. IV,58, S. 198.

386 Zur Bedeutung der List s. auch unten Anm. 440

387 Dieses Problem wurde von der Geschichtswissenschaft bisher kaum reflektiert; vgl. hierzu SCHNEIDER, Ruhm, Heilsgeschehen, Dialektik, S. 6–23, 228, der die Frage erhebt, ob die zeitgenössischen Handlungsbeschreibungen der ottonischen Quellen in den modernen geschichtswissenschaftlichen Darstellungen, ihren Fragestellungen und Deutungen angemessen Berücksichtigung fänden. Schneiders Urteil fällt erwartungsgemäß skeptisch aus und sieht bei den wenigsten Wissenschaftlern einen adäquaten Zugang zu den erzählenden Quellen gegeben. Kritisch hierzu E.-D. HEHL, Rez. in: DA 242 (1990) S. 242 f. Versucht man eine Bewertung der Studie Schneiders im Hinblick auf die von ihm aufgezeigte Diskrepanz, so liegt der Schwerpunkt seiner Untersuchung in der Beschreibung der kognitiven Ordnungsmuster und der breiten Fundierung der so herausgearbeiteten Typologie. Konkrete Beispiele wie eine hierauf aufbauende moderne mediävistische Geschichtsschreibung auszusehen hätte, gibt er nicht. Ebensov wenig nimmt er Bezug auf aktuelle Forschungsdebatten. Möglicherweise liegt hierin die Ursache für die allgemein geringe Rezeption dieser wichtigen Arbeit. Einen ähnlichen Ansatz wie Schneider erprobt am Beispiel des Aufstandes Liudulfs von Schwaben gegen seinen Vater Otto den Großen KALCKHOFF, Historische Verhaltensforschung, der zugleich eine Auseinandersetzung mit den wesentlichen Forschungspositionen führt.

ausgeprägt.³⁸⁸ Ansatzweise läßt es sich jedoch bereits auch bei Geschichtsschreibern des zehnten und frühen elften Jahrhunderts nachweisen. Als früherer Autor, der über entsprechende Argumentationsformen verfügt, gilt Liudprand von Cremona. Deutlicher noch zeichnen sie sich bei dem am Ende des 10. Jahrhunderts schreibenden Richer von Reims ab. Für beide gibt es systematische Untersuchungen.³⁸⁹ Die benannten Kognitionsformen liegen, unterschiedlich gewichtet, in den jeweiligen Werken sowohl nebeneinander als auch ineinander verschränkt vor.³⁹⁰ Auch die Chronik Thietmars, eines überwiegend realistisch(-gottorientiert) geprägten Autors, enthält, wie die oben zitierten Beispiele zeigen, neben personal-relationalen Passagen stellenweise nominalorientierte Schilderungen.

Trotz des Nebeneinanders verschiedener Kognitionsformen in den jeweiligen Werken läßt die diachrone Betrachtung des Materials deutlich einen „größeren kognitiven Transformationsvorgang“ erkennen, der sich im Laufe des zehnten und elften Jahrhunderts vollzog.³⁹¹ Er ist mühelos rückzubinden an allgemeine kulturelle Faktoren und Entwicklungen: den Einfluß fortschreitender Christianisierung etwa oder die Bedeutung der regionalen Herkunft der Autoren.³⁹² Nicht zufällig stammen die frühesten Vertreter nominalorientierten Verstehens in ottonischer Zeit, Liudprand von Cremona und Richer von Reims, aus Italien und dem Westfrankenreich, Gebieten mit tief verwurzelten christlich-antiken Bildungstraditionen.³⁹³ Auf die zunehmende dialektische Schulung und einsetzende Frühscholastik im Reich dürfte schließlich der Durchbruch dieses Verstehensmusters bei den salischen Autoren am Ende des elften Jahrhunderts zurückzuführen sein.³⁹⁴ Zu fragen bleibt jedoch, ob über diese großen Linien kultureller und intellektueller Entwicklung hinaus je spezifische Parameter und Konstellationen auszumachen sind, die bestimmte Verstehensmuster in den jeweiligen Werken begünstigen und neue kognitive Ordnungen evozieren. Drei Faktoren fallen dabei immer wieder ins Auge: die *Darstellungsperspektive* des Autors und damit eng verbunden die *Darstellungsmodi* sowie der *Gegenstand der Darstellung*. Sie sollen im folgenden sowohl in synchroner wie in diachroner Betrachtung untersucht werden.³⁹⁵

388 Vgl. SCHNEIDER, Ruhm, Heilsgeschehen, Dialektik, S. 206–218, der seine Analyse auf Benno von Osnabrücks Vita Norberts sowie auf die anonyme Vita Heinrichs IV. stützt.

389 Vgl. ebd., S. 147–205.

390 Vgl. ebd., S. 218.

391 SCHNEIDER, Ruhm, Heilsgeschehen, Dialektik, S. 220.

392 Vgl. ebd., S. 220–223.

393 Zum kulturellen Gefälle vgl. allg. FRIED, Formierung Europas, S. 107 f.

394 Vgl. SCHNEIDER, Ruhm, Heilsgeschehen, Dialektik, S. 206–218.

395 Die Bedeutung der diachronen Betrachtung wird von SCHNEIDER, Ruhm, Heilsgeschehen, Dialektik, S. 220–227, nur angerissen. Eine systematische Einbeziehung der drei genannten Faktoren erfolgt nicht.

Zunächst zu einer werkimmanenten Betrachtung: Für die Ansätze nominal-orientierten Verstehens bei Thietmar, wie sie die eingangs für die böhmischen und polnischen Fürsten zitierten Argumentationsmuster spiegeln, ergibt sich ein überraschend eindeutiger Befund. Was die Darstellungsperspektive betrifft, so finden sich die gesammelten Belege fast ausnahmslos im zweiten, zeitnah formulierten Teil der Chronik.³⁹⁶ Dieser ist, wie bereits gezeigt, durch eine relativ breite Schilderung gekennzeichnet. Im Hinblick auf den Darstellungsmodus fällt zudem auf, daß die Argumentationen zumeist in direkter, in dieser Form jedoch fiktiver Rede, als explizierte Entscheidungsfindungen der Herrscher vorgetragen werden. Dies mag daran liegen, daß die indirekte, also referierende Rede gegenüber der direkten einen zusätzlichen Komplexitätsgrad bedeutet. Vor allem aber bedient Thietmar sich damit eines Erzählmittels, das gleichermaßen Authentizität wie Unmittelbarkeit suggeriert,³⁹⁷ obwohl die jeweiligen Herrscheräußerungen in Wahrheit Geschehensanalysen des Autors darstellen – eines Autors, der es jedoch für diesen Zusammenhang tunlichst vermeidet, sich als Urheber erkennenzugeben. Diese Zurückhaltung ist für Thietmar keineswegs selbstverständlich, tritt er in anderem, vornehmlich realistisch geprägtem Kontext doch durchaus als kommentierender und wertender Geschichtsschreiber hervor.³⁹⁸ Die neue Verstehensform jedoch vermeidet er – bewußt oder unbewußt –, mit der eigenen Person in Verbindung zu bringen; er legt sie ‚Fremden‘ in den Mund.

Damit ist bereits der dritte zu untersuchende Faktor angesprochen: Die Frage, inwiefern und ob die Verstehensformen auch in einem Zusammenhang mit dem Darstellungsgegenstand stehen, durch diesen erleichtert oder auch evoziert werden. Es fällt zunächst auf, daß das beschriebene kausal-finale Argumentationsmuster in dieser Form bei Thietmar fast ausschließlich für die

396 Eine Einschränkung allerdings ist zu verzeichnen: Im Zuge der Schilderung der böhmisch-polnischen Auseinandersetzungen im Jahr 990 (vgl. hierzu LÜBKE, Regesten, Nr. 251–255) liefert der böhmische Ritter Slopan in Th. IV,12, S. 144 ff., seinem Herrn Boleslav eine differenzierte Einschätzung des gegnerischen Heeres mit zwei alternativ entwickelten Handlungsoptionen, die Boleslav schließlich Frieden mit Mieszko von Polen schließen lassen. Auch diese Argumentation wird in direkter Rede vorgetragen und somit die Entscheidungsfindung eines slawischen Fürsten offengelegt. Daß sich die Stelle bereits im vierten, Otto III. gewidmeten Buch der Chronik findet, mag an dem Übergangscharakter gerade dieses Buches liegen. Die Regierungszeit Ottos III., vor allem dessen früher Tod ist für Thietmar wie auch für die anderen Zeitgenossen hoch problematisch und scheint noch zehn bis fünfzehn Jahre nach seinem Ende keine eindeutige Bewertung dieses Herrschers zu erlauben, was sich letztlich auch an der Struktur des vierten Buches ablesen läßt. Zudem handelt es sich wohl auch um die Rückprojektion eines in der Situationsanalyse der Gegenwart erprobten Argumentationsmusters.

397 Vgl. MARTINEZ/SCHÉFFEL, Einführung in die Erzähltheorie, S. 51–63.

398 S. etwa Th. I,24, S. 30 ff.; I,26, S. 32 ff.; II,27, S. 72; IV,45, S. 184; V,7, S. 228 etc.

Handlungen böhmischer und polnischer Fürsten Anwendung findet. Das Verhalten der eigenen Könige, für die relevanten späten Bücher der Chronik insbesondere dasjenige Heinrichs II., sowie sächsischer oder fränkischer Großer wird kaum in ähnlich ‚sachlich‘ orientierten Kategorien erfaßt. Hier dominieren weiterhin personal-relationale und, im Falle des Königs, vor allem gottorientierte Kognitionsmuster.

Wie nehmen diese Ergebnisse sich nun in *diachroner Betrachtung* aus? Als früher Vertreter nominal-orientierten Verstehens gilt Liudprand von Cremona. Einschlägige Passagen finden sich seinem gesamten Werk, im besonderen Maße aber in der Legatio.³⁹⁹ Die Häufung nominal-orientierter Ordnungsmuster in dieser letzten Schrift Liudprands, seinem Bericht aus Byzanz, läßt möglicherweise auch auf individueller Ebene von einer Fortentwicklung im Denken des Cremonesen sprechen.⁴⁰⁰ Doch handelt es sich bei der Legatio nicht allein um das letzte seiner Werke, vielmehr liegen auch hier Berichtszeit und Abfassungszeit der tagebuchartigen Aufzeichnungen relativ dicht beieinander. Der Cremoneser Bischof weilte bis in den Herbst 968 zu Verhandlungen in Konstantinopel; mit der Niederschrift seines Gesandtschaftsberichtes dürfte er in der ersten Jahreshälfte 970 begonnen haben.⁴⁰¹

Auch hier ist also eine zeitnahe Abfassung zu konstatieren, obwohl Liudprand im Hinblick auf die Darstellungsperspektive wohl weniger das Problem einer offenen Gegenwart plagte. Seine Mission, in Byzanz eine purpurborene Braut für den jungen Thronfolger Otto II. zu gewinnen, war offensichtlich gescheitert, daran gab es wenig zu deuten. Wie aber dem kaiserlichen Auftraggeber, Otto dem Großen, diesen Mißerfolg erklären, ohne die eigene Person zu beschädigen, wie den Herrscher vielmehr von den unternommenen Anstrengungen überzeugen und ihm gleichzeitig Einblick in die Verhandlungen, die Schwierigkeiten und Unannehmlichkeiten gewähren, denen der Unterhändler am byzantinischen Hof ausgesetzt war? Liudprand steht also vor der delikaten Aufgabe der Schilderung und Begründung einer diplomatischen Niederlage an

399 Zur Legatio vgl. zuletzt KOLDITZ, Leon von Synada und Liudprand von Cremona, bes. S. 520–528; weiter: KODER, Sicht des „Anderen“; SUTHERLAND, Mission to Constantinople; dens., Liudprand of Cremona, S. 220–267.

400 Das scheinen die Ausführungen von SCHNEIDER, Ruhm, Heilsgeschehen, Dialektik, S. S. 220–227, bes. S. 221, nahezuzulegen.

401 Zur Abfassungszeit der Legatio vgl. BRANDES, Liudprand von Cremona Legatio, S. 446, der die häufig zu lesende Angabe, die Legatio sei im Jahr 969 verfaßt worden, korrigiert und als terminus post quem für die Abfassung der Legatio „die erste Hälfte oder sogar Mitte des Jahres 970“ angibt. Hierzu zuletzt Kolditz, Leon von Synada und Liudprand von Cremona, S. 525 mit Anm. 65. Liudprand verließ Anfang Okt. 968 Konstantinopel, machte im Jan. 969 auf Korfu Station und ist im Mai in Rom nachweisbar (vgl. BRANDES, a.a.O., S. 445).

einem seinem sächsischen Herren weitgehend unbekannten byzantinischen Kaiserhof mit fremdartigen protokollarischen Gepflogenheiten und Wertesystemen. Er löst dieses Problem auf bekannte Weise: Mit Spott, Ironie und Überzeichnungen desjenigen Hofes, um dessen Anerkennung sein eigener ottonischer Herr zur Bestätigung seiner Gleichrangigkeit wirbt.⁴⁰² Die Einzelbelege müssen hier nicht zusammengetragen werden. Es mag der Hinweis genügen, daß allein die Verwendung ironischer Rede die Ausdrucksmöglichkeiten personal-relationalen wie realistischen Verstehens überschreitet.⁴⁰³ Wiederum sind es die zeitnahe Darstellungssituation, die Ausführlichkeit der Schilderung⁴⁰⁴ und, in diesem Fall, eine spezifische Beteiligung des Autors wie die Auseinandersetzung mit dem – vereinfacht gesprochen – ‚Fremden‘, die neue Verstehens- und Ordnungsmuster hervorbringen oder das Gegenüber – hier die Byzantiner – zum unverfänglichen Träger, zur Erprobungsfläche zweckrationaler Argumentationsformen werden läßt.⁴⁰⁵ Es überrascht wenig, daß auch bei Liudprand die den sächsischen Herrschern, Heinrich I. und Otto dem Großen, gewidmeten Passagen weitgehend frei von derartigen Betrachtungsformen sind.⁴⁰⁶ Hier dominiert weiterhin ein realistisches, gottorientiertes Verstehen.

Doch finden sich im Werk Liudprands weitere Hinweise auf spezifische Darstellungsgegenstände nominal-orientierten Verstehens. Auf einen früheren Besuch des Cremonesen in Konstantinopel gehen seine Beobachtungen der kuriosen Effekte beim Empfangszeremoniell und an der Tafel des byzantinischen Kaisers zurück. Er bestaunt den schwebenden Thron des Basileus, die Hebevorrichtungen zur Plazierung der schweren goldenen Tafelaufsätze oder die Darbietungen der Artisten. Mit besonderer Aufmerksamkeit werden dabei technische Details und physikalische Grundlagen beschrieben.⁴⁰⁷ Deutlicher noch ist dieses Interesse für naturwissenschaftliche Zusammenhänge bis hin zu

402 S. etwa Liudprand, *Legatio*, cap. 3, S. 188; cap. 10, S. 191 (Beschreibung des Kaisers Nikephoros); cap. 32, S. 201 (Tafel des Kaisers); cap. 37, S. 202 f. (kaiserliche Tiergärten).

403 Vgl. SCHNEIDER, *Ruhm, Heilsgeschehen, Dialektik*, S. 166.

404 Vgl. ebd., S. 177.

405 S. etwa Liudprand, *Legatio*, cap. 30, S. 200. Liudprand referiert hier die Strategie des Kaisers sich – je nach militärischer Überlegenheit – entweder die Unterstützung Adalberts von Italien oder Ottos des Großen zu erkaufen. Die unterschiedlichen Handlungsoptionen werden ähnlich den untersuchten Beispielen, in denen Thietmar das Entscheidungsverhalten slawischer Argumentation darlegt, entwickelt. Allerdings bedient Liudprand sich hier nicht der direkten Rede, sondern referiert die beiden Positionen. Zur Darstellung des Fremden bei Liudprand vgl. auch KODER, *Sicht des „Anderen“*.

406 Vgl. SCHNEIDER, *Ruhm, Heilsgeschehen, Dialektik*, S. 206, 221. Schneider wertet diese Beobachtungen nicht weiter systematisch aus.

407 S. Liudprand, *Antapodosis* VI,5–9; hierzu SCHNEIDER, *Ruhm, Heilsgeschehen, Dialektik*, S. 157 f.

philosophisch-logischen Problemen bei dem kurz vor der Jahrtausendwende schreibenden Richer von Reims zu erkennen, einem Schüler Gerberts von Aurillac und dem wohl ersten Autor, bei dem das nominal-orientierte Verstehen die Darstellungszusammenhänge weitgehend dominiert.⁴⁰⁸ In dem allein in seinen Historien dokumentierten Disput von Ravenna zwischen dem Magdeburger Domscholaster Ochtrich und Gerbert über die Einteilung der Philosophie und vor allem darüber, was der Grund der Philosophie sei, stehen sich realistische und nominal-orientierte Denkform als die wesentlichen philosophischen Positionen des ausgehenden zehnten und elften Jahrhunderts quasi idealtypisch gegenüber.⁴⁰⁹ Am Beispiel der Ursache des Schattens, die nicht mit einem Wort benannt werden könne (weder sei „ein Körper“ Grund des Schattens noch „ein entgegenstehender Körper“; der Schatten werde vielmehr durch „einen dem Licht entgegenstehenden Körper“ verursacht), erläutert Gerbert, wie zwei Einheiten (Licht und Körper) durch den spezifischen Modus ihres Zueinanders, des „Entgegenstehens“, ein Drittes, den Schatten, entstehen lassen.⁴¹⁰ Die Auseinandersetzung mit der Natur, die Übernahme der hier beobachteten Phänomene in den wissenschaftlichen Diskurs führt zur Ausbildung dialektischer Argumentationsstrukturen, die der entsprechend geschulte Historiograph ohne größere Schwierigkeiten referieren kann.

Thietmar selbst übt sich kaum in der Beschreibung naturwissenschaftlicher Phänomene. Ein Beispiel allerdings vermag auch hier entsprechendes Interesse – zugleich aber auch dessen Grenzen – anzudeuten. Im vierten Buch berichtet der Merseburger Bischof von einer Sonnenfinsternis im Jahre 989, die dem Tod der Kaiserin Theophanu vorausgegangen sei.⁴¹¹ Kenntnis hiervon hatte er aus den Quedlinburger Annalen, die jedoch die Himmelserscheinung korrekt für das Jahr 990 vermerken, sie aber keinesfalls in Zusammenhang mit dem Ende Theophanus bringen.⁴¹² Erst Thietmar stellt einen expliziten Konnex zwischen beiden Ereignissen her, um gleichzeitig aber zu warnen, man möge nicht glauben, dies gründe in Zauberei oder die Sonne verschwände, weil sie verschlungen werde, vielmehr rühre es vom Mond her, wie Macrobius bezeuge.⁴¹³ Partielles Wissen um naturwissenschaftliche Zusammenhänge ist offenbar vorhanden,

408 Zu Richer vgl. die entsprechenden Kapitel bei SCHNEIDER, Ruhm, Heilsgeschehen, Dialektik, S. 177–205, sowie KORTÜM, Richer von Saint-Remi, S. 93–117.

409 S. Richer, *Historiae* III,55–65, S. 198–205; vgl. hierzu, SCHNEIDER, Kunstwerke Bernwards, S. 290–298.

410 Vgl. SCHNEIDER, Kunstwerke Bernwards, S. 294 ff.; KORTÜM, Richer von Saint-Remis, S. 83–92.

411 S. Th. IV,15, S. 148 ff.

412 S. *Annales Quedlinburgenses* ad a. 990, S. 477 (Sonnenfinsternis), sowie ad a. 991, S. 478 (Tod der Theophanu).

413 S. Th. IV,15, S. 148: *Nunc autem de fine imperatricis predictae locuturus, quae hunc precesserint signa, narrabo.*

ohne daß deren Explizierung jedoch – wie bei Richer – mit neuen Verstehensformen einhergeht oder gar den Glauben an die allgemeine Zeichenhaftigkeit der Welt zu erschüttern vermag.

Zu konstatieren ist also einerseits ein sich im zehnten und elften Jahrhundert vollziehender kognitiver Transformationsprozeß. Innerhalb dieses Prozesses lassen sich andererseits wiederholt spezifische Konstellationen erkennen, die eine bestimmte Verstehensform hervorrufen, sowie Darstellungsmodi, die deren Explikation zu begünstigen, zu erleichtern scheinen. Nominal-orientierte Ordnungsmuster gehen – das gilt gleichermaßen für die Werke Liudprands und Richers wie für die Chronik Thietmars – häufig mit Rede- und Dialogsituationen einher: Sei es, daß ein kausal-finales Schlußmodell in direkter Rede von einer Person entwickelt und vorgetragen wird, sei es, daß unterschiedliche argumentative Positionen auf verschiedene Akteure übertragen werden. Immer wieder beschreiben oder imaginieren die Autoren Beratungen, Gespräche oder Debatten.⁴¹⁴ Der Dialog ist sozusagen die genuine Form zur Entfaltung dialektischer Argumentation, durch gattungsgeschichtliche Vorbilder belegt und anhand zahlloser Lehrdialoge studiert, so daß sich im verstärkten Aufkommen nominal-orientierter Verstehensformen in Geschichtswerken natürlich auch die zunehmende triviale Schulbildung ihrer Autoren spiegelt.⁴¹⁵ Nicht zufällig handelt es sich bei den drei hier angesprochenen Geschichtsschreibern um Zöglinge mehr oder weniger berühmter Domschulen.⁴¹⁶

Was den Zusammenhang von Darstellungsgegenstand und kognitivem Ordnungsmuster angeht, so wurde deutlich, daß u. a. die Auseinandersetzung mit im weitesten Sinne naturwissenschaftlichen und philosophischen Problemen einhergeht mit der Erprobung dialektischer Argumentationsformen und mit der eines im modernen Sinne rationalen Schlußfolgerns. Aber auch das ‚Fremde‘, Unbekannte kann zu neuen Verstehens- und Wahrnehmungsformen führen. Dabei soll nicht übersehen werden, daß das Unbekannte oft genug nur mit den eigenen Verständniskategorien erfaßt und dabei häufig verkannt bleibt.⁴¹⁷ Ab

414 Zu Liudprand und Richer vgl. SCHNEIDER, *Ruhm, Heilsgeschehen, Dialektik*, S. 147–205; zu Thietmar s. VI,56–58, S. 340 ff.; VII,10–11, S. 408 f.; IV,12, S. 144 ff., sowie die Darstellung des Schweinfurter-Aufstandes V,31–38, S. 255–264; hierzu unten 7. Schluß.

415 Vgl. allg. G. BERNT, Art. „Dialog. IV. Lateinisches Mittelalter“, in: *LexMA* 3 (1986) Sp. 951–955; FRIED, *Vom Nutzen der Rhetorik*, S. XII ff.

416 Zur Bedeutung von Reims als geistig-kulturellem Zentrum vgl. den Überblick bei JACOBSEN, *Flodoard von Reims*, S. 4–13 (hier weitere Literatur); zu Reims und Magdeburg EHLERS, *Dom- und Klosterschulen*; zu Pavia SUTHERLAND, *Liudprand of Cremona*, S. 5 mit Anm. 10.

417 Vgl. hierzu allg. FRIED, *Gens und regnum*, bes. S. 79–82. Ein lohnendes Beispiel, wie trotz aller Ablehnung und Betonung der Andersartigkeit in die Beschreibung des Fremden dennoch die eigenen sozialen und gesellschaftlichen Ordnungsmuster einfließen, stellt Thietmars Exkurs über die Lutizen, die Beschreibung ihrer Organisation und ihres Kultes dar (Th. VI,21–25, S. 298–304).

und an jedoch fordert es dazu heraus, die eingefahrenen Deutungsmuster zu überschreiten. Vor allem aber bildet es eine dankbare Projektionsfläche: Dem fremden, mit dem eigenen Herrn konkurrierenden, gar streitenden Herrscher legt sich um vieles leichter eine zweckrationale, bisweilen der eigenen Handlungsethik widersprechende, dem reinen Machtkalkül folgende Argumentation in dem Mund als dem eigenen König.⁴¹⁸ Dessen Handeln ist in besonderer Weise göttlich inspiriert – nichts unterscheidet hier Liudprand von Thietmar; es wird in heilsgeschichtlichen Kategorien gefaßt, deren spezifische Darstellungsmuster selbst dann noch bemüht werden, wenn sie aufgrund der Unmittelbarkeit des Geschehens längst nicht mehr – oder korrekter – noch nicht substantiell gefüllt werden können.⁴¹⁹

Dies leitet über zu der Frage nach einer möglichen Korrelation von Darstellungsperspektive und kognitiver Ordnung. Die Ansätze nominal-orientierten Verstehens begegnen bei Thietmar, so zeigten die dargelegten Beispiele, fast ausschließlich im zweiten Teil der Chronik, der zeitnah zu den Ereignissen entstanden ist. Abgeschlossene Geschichtsschreibung hingegen bieten die ersten Bücher, und besonders hier zeigt sich das gottorientierte Verständnis in seinen typischen Erscheinungsformen: in extrem verdichteten Geschichtsbildern, die gleichermaßen vom unmittelbaren Eingreifen Gottes oder des Teufels in die Geschichte berichten, wie etwa von einem speziellen Nahverhältnis zwischen Gott und Herrscher, in dem letzterer direkte Handlungsanweisungen empfängt.⁴²⁰ Um Mißverständnisse zu vermeiden: In beiden Teilen des Werkes zielt der Autor auf die Erkenntnis Gottes, nur kann dessen Wirken in den unterschiedlichen Zusammenhängen nicht gleichermaßen explizit dargestellt, Gott nicht auf die gleiche Weise vergegenwärtigt werden.⁴²¹ In den ersten Büchern ist vergangenes Geschehen schon weitgehend zu Geschichte geronnen; es hat einen Selektions- und Verdichtungsprozeß durchlaufen, der zugleich einen Prozeß der Sinngebung durch das kulturelle wie individuelle Gedächtnis bildet; die Geschichte ist in einer Weise sinnfällig, daß auf die Darlegung alternativer Handlungsszenarien weitgehend verzichtet werden kann. Umgekehrt erleichtert die Offenheit der Gegenwart – die bei Thietmar aufgrund des von ihm propagierten Endes der Dynastie ja im Grunde eine doppelte ist⁴²² – eine ausführliche und differenzierte Darstellung, ja sie macht sie letztlich notwendig, um die Wirklichkeit in ihrer Vielgestaltigkeit und Unüberschaubarkeit zu dokumentieren. Diese Einschätzung mag für Thietmar spezifisch sein – spezifisch für

418 S. hierzu auch oben S. 138 f.

419 Vgl. hierzu unten Kap. 3.2.3, S. 162 f.

420 S. hierzu unten Kap. 5.2.1, S. 257 ff.

421 Zur Vergegenwärtigung Gottes in den späten Teilen der Chronik s. unten Kap. 3.2.4, S. 177 ff.

422 Zu dem von Thietmar definierten Dynastieende s. oben Kap 2, S. 37 ff.

einen Autor, der in Zeiten eines intellektuell-kognitiven wie politisch-dynastischen Wandels schreibt und der in dieser Konstellation beginnt, seine traditionellen Verstehensmuster zu überschreiten.

Vergangenheitsgeschichtsschreibung begünstigt gottorientierte Verstehensformen wohl nicht zuletzt deshalb, weil die Grundprämisse mittelalterlicher Geschichtsschreibung des sich in der Geschichte offenbarenden Gottes hier weitgehend mit dem Ordnungsmuster der basalen kognitiven Ebene korreliert. Gegenwartschronistik hingegen erleichtert die Anwendung nominal-orientierten Verstehens, ja fordert dieses bisweilen geradezu heraus. Damit soll keinesfalls ausgeschlossen werden, daß spätere, zumal dialektisch geschultere Autoren nicht eine abgeschlossene historische Periode auf der Grundlage differenzierter Verstehensmuster beschreiben könnten, ohne dabei das heilsgeschichtliche Paradigma in Frage zu stellen.

Doch mahnt die diachrone Betrachtung hier zur Vorsicht. Gerade die von Schneider eingehend untersuchten Autoren der sechziger und siebziger Jahre des 10. Jahrhunderts weisen ein Nebeneinander unterschiedlicher Verstehensformen trotz weitgehend identischer Perspektive auf die Geschichte auf. Widukind von Corvey und Hrotsvit von Gandersheim blicken etwa zur gleichen Zeit auf die gleiche Phase sächsischer Stammes- und Königsgeschichte zurück. Wahrscheinlich beginnt die Gandersheimer Nonne mit ihrem Werk eher noch etwas früher als der Mönch aus Corvey.⁴²³ Und doch dominiert bei Hrotsvit ‚bereits‘ ein realistisches Verstehen, während Widukind ‚noch‘ überwiegend in personal-relationalen Kategorien denkt.⁴²⁴ Diese Gleichzeitigkeit des Ungleichzeitigen scheint jeglicher Korrelation von Darstellungsperspektive und kognitiver Ordnung zu widersprechen.

Die Darstellungszusammenhänge allerdings, in denen der Autor von seinem vorherrschenden Verstehensmuster abweicht, vermögen diesen strikten Eindruck zu differenzieren. An wenigen Stellen nur löst Widukind das rein horizontale Beziehungsgefüge der Personen zugunsten eines unmittelbar durch Gott bestimmten Bewegungsmusters auf: in seiner Darstellung der Schlacht bei Birten, im Zusammenhang mit der Erhebung Liudolfs von Schwaben, des letzten Aufstandes gegen Otto den Großen, und in der an die Kaisertochter

423 Zur Abfassungszeit der *Gesta Ottonis Hrotsvits von Gandersheim* vgl. KARPF, Herrscherlegitimation, S. 114–118, der die Jahre zwischen 965/66 und 967 wahrscheinlich macht. Zu Widukind von Corvey zuletzt FRIED, *vor fünfzig oder mehr Jahren*, S. 50–55 u. 58 ff., der die von ihm als maßgebliche Widmungsfassung betrachtete Redaktion B in ihren wesentlichen Teilen bis 972/73 fertiggestellt sieht. Nach dem Tod Ottos des Großen (973) wurde diese dann noch mit den nötigen Ergänzungen (cap. III,75–76) versehen, sowie LAUDAGE, Widukind von Corvey, S. 215–224, der mit wenig überzeugenden Argumenten zu einer Datierung der Redaktion A in die Zeit 968/70 zurückkehrt (hierzu Fried, a.a.O., S. 60).

424 Vgl. SCHNEIDER, Ruhm, Heilsgeschehen, Dialektik, S. 73 ff. u. 116 f.

Mathilde gerichteten Widmung zum dritten Buch seiner Sachsengeschichte.⁴²⁵ Alle drei Stellen verbindet, daß sie die unmittelbar auf den Willen und das Wirken Gottes zurückzuführende Erwähltheit Ottos des Großen zum Ausdruck bringen und eine göttliche Lenkung und Fügung unterstellen, die dessen Königtum begleitet.⁴²⁶ Das sich hier abzeichnende realistische oder gottorientierte Verstehen kommt also charakteristischweise zuerst in der Beziehung zwischen Gott und Herrscher zum Ausdruck.⁴²⁷

Während es sich jedoch bei den ersten beiden Stellen um Schlüsselsituationen des Königtums Ottos des Großen handelt, dessen Herrschaft dabei jeweils aufs äußerste gefährdet erscheint, durch die Vorsehung Gottes jedoch stets fortbesteht, ist die Passage aus der Widmung an Mathilde von anderer Qualität:

Wie das Antlitz des Himmels und der Erde, der Menschen Stimmen, Gestalt und Sitten auf tausendfache Weise in einträchtiger Zwietracht wechseln, aber durch die Vorsehung des alles lenkenden Gottes unter der Führung eines Lichtes und Sinnes stehen, so ist für alle, die öffentlichen oder privaten Dingen zugewandt sind, die kaiserliche Zier [...] das eine Steuer der Gerechtigkeit und die Richtschnur der Rechtschaffenheit.⁴²⁸

Kaiser und Sonne werden hier in ihrer unmittelbaren Setzung zu Gott parallelisiert. Alles weitere in den ihnen je zugehörigen Bereichen hängt von diesen beiden Gewalten ab und damit letztlich mittelbar von Gott.⁴²⁹ Gleichsam summarisch faßt Widukind hier seine Herrschaftsvorstellung von der göttlichen Erwähltheit und der Vorrangstellung des Königs zusammen. All das, was im Laufe des Werkes immer wieder aufs Neue in den Beziehungen seines Personals vollzogen oder in der engen Bindung von Person und Tat zum Ausdruck gebracht werden mußte, kann hier, in der Widmung an die Prinzessin Mathilde,

425 S. Widukind II,17, S. 81 ff.; III,20, S. 115, sowie die Widmung zu Buch III, S. 100 f.; vgl. hierzu SCHNEIDER, Ruhm, Heilsgeschehen, Dialektik, 75 f. u. 220 ff.

426 S. Widukind II,17, S. 82: *„Deus“, inquit, „omnium rerum auctor et rector, respice populum tuum, cui me preesse voluisti, ut ereptus ab inimicis [...] (Gebet Ottos des Großen); III,20, S. 115: Haec omnino a Deo credimus acta, ut qui serenissimum regem plurimis populis ac gentibus perficere voluit, disceret parum in se, in Deo vero omnia posse (Widukinds Deutung des Liudolf-Aufstandes); zur Widmung von Buch III. s. Anm. 428.*

427 Auch bei Liudprand und Thietmar wird das Handeln des Königs zumeist in gottorientierten Kategorien gefaßt. Charakteristische Beispiele sind die großen Bewährungsproben des Königtums Ottos des Großen: s. etwa Liudprand, Antapodosis IV, 18–19, 24, S. 107 f., 110 f. (Aufstand gegen Otto den Großen, Schlacht bei Birten), sowie Th. II,10, S. 48 ff. (Lechfeldschlacht).

428 Widukind, Widmung zu Buch III, S. 100: *Quemadmodum caeli terraeque facies, hominum voces, vultus ac mores mille modis concordia discordia variantur, sed ad unius luminis sensusque ducatum Dei cuncta regentis providentia coguntur, ita publicis ac privatis rebus intentis imperiale decus, [quod te ut serenissimum splendorem gemmamque lucidissimam mundo effudit, unum iustitiae moderamen est normaue rectitudinis].*

429 Vgl. hierzu auch SCHNEIDER, Ruhm, Heilsgeschehen, Dialektik, S. 221.

pointiert formuliert werden. Ungeachtet der Datierungsprobleme, die sich im Hinblick auf die verschiedenen Redaktionsstufen der Sachsengeschichte bieten, kann wohl davon ausgegangen werden, daß die Widmungsschreiben relativ spät, nachdem die Sachsengeschichte im wesentlichen beendet war, verfaßt wurden.⁴³⁰ Dies kann als Indiz für die kognitive Entwicklung des Corveyers gewertet werden: „In dem jüngsten Abschnitt seines Werkes geht Widukind also vom personal-relationalen zu einem gottorientierten Verstehen über.“⁴³¹ Es mag aber auch der spezifischen Schreibsituation, der Darstellungsperspektive, geschuldet sein. Nun, da das Werk quasi abgeschlossen vorliegt, ist dem Autor im Rückblick und herausgefordert durch das veränderte Darstellungsgenre – die Widmung – diese Abstraktionsleistung möglich. Pointiert setzt er seine Idee der kaiserlichen Würde ins Bild. Mit der Transzendierung des irdischen Geschehens geht die Transformation der kognitiven Ordnung einher.

Darstellungsperspektive, -modus und -gegenstand, um nur die oben angesprochenen Parameter zu nennen, können durchaus Einfluß auf die Kognitionsform haben. Ein eindeutiger Wirkmechanismus oder ein systematisches Regelwerk, dergestalt, daß das Zusammenkommen bestimmter Faktoren Veränderungen zwingend induziere, dieselben damit sogar plan- oder voraussagbar wären, kann daraus jedoch nicht abgeleitet werden. Dafür ist das bestehende System, das Zusammenspiel von gesellschaftlicher und persönlicher Rahmensituation wie den Darstellungsparametern, zu komplex. Allein rückwirkend können die jeweiligen Kognitionsformen, ihre Bedingungen und charakteristischen Transformationsphasen aufgezeigt und analysiert werden. Gleichwohl, die so gewonnenen Ergebnisse sind unerläßlich für das Verständnis der jeweiligen Autoren. Sie gewähren Einblick in die Konstitutionsbedingungen der verschiedenen Aussagen und sensibilisieren für die Art der zu erwartenden Informationen: Eine überwiegend personal-relationalen Ordnungsmustern folgende Darstellung etwa wird als Handlungsbegründung der einzelnen Akteure kaum auf abstrakte Rechtsgrundsätze verweisen; ein primär gottorientiertes Verstehen läßt wenig Raum für introvertierte Selbstreflexion. Man mag einwenden, dies sei insofern wenig problematisch als die jeweiligen textuellen Verstehensformen letztlich die realen gesellschaftlichen Verhältnisse spiegelten – Widukinds personal-relationales Bewegungsmuster damit Ausdruck der agonalen Adelsgesellschaft des zehnten Jahrhunderts sei.⁴³² Dem ist natürlich so. Doch übersieht eine solche Argumentation das komplexe Neben- und Ineinander von Kognitions- und Darstellungsformen, das in seinen Aussagebedingungen sowohl Passagen ein und desselben Werkes differieren läßt als auch die verschiedenen

430 Zur Datierung s. oben Anm. 423.

431 SCHNEIDER, Ruhm, Heilsgeschehen, Dialektik, S. 221.

432 Zur Adelsgesellschaft des zehnten Jahrhunderts vgl. FRIED, Weg in die Geschichte, S. 712–718; LEYSER, Herrschaft und Konflikt, S. 20–81.

Autoren untereinander, selbst dann, wenn sie annähernd zeitgleich mit der Abfassung ihrer Schriften beschäftigt waren.

Die Berücksichtigung der jeweiligen Kognitionsformen, auf denen ein spezieller Darstellungszusammenhang basiert oder über die ein Autor verfügt, relativiert denn auch so manch eine der derzeit vertretenen Forschungspositionen. So mag es im Wissen um die bei Liudprand von Cremona anzutreffenden nominalorientierten Verstehensmuster weit weniger überraschen, gerade bei diesem Autor zahlreiche Beispiele sog. „bad rituals“ – von den Akteuren manipulierte resp. vom Geschichtsschreiber als manipuliert dargestellte Rituale – zu finden, als derzeit in Teilen der Forschung betont.⁴³³ In der Antapodosis etwa schildere der Cremoneser Bischof für die sächsischen Herrscher fast durchweg positive Rituale und unterstreiche damit die göttliche Erwähltheit der Dynastie, während im Gegensatz hierzu italische Große auffallend häufig im Kontext machstrategisch manipulierter Rituale agierten – wohl letztlich ein Ausdruck ihrer moralischen Verkommenheit.⁴³⁴ Liudprand wird damit zum Kronzeugen für die These von den „Gefahren des Rituals“ („The Dangers of Ritual“).⁴³⁵ Unter diesem Schlagwort greift Philipp Buc die aktuelle, sich auf ethnologische und sozialwissenschaftliche Theorien stützende mediävistische Ritualforschung an. Letztlich operiere diese mit einem inadäquaten Ritualkonzept, dessen forschungsgeschichtliche Implikationen sie übersehe. So sei der Ritualbegriff einerseits primär funktionalistisch ausgerichtet und verkenne damit die spezifische Verschmelzung von religiöser und politischer Sphäre im Mittelalter, andererseits lasse er dessen besondere Interpretationskultur und die daraus resultierende Deutungsvielfalt von Autoren und Rezipienten unberücksichtigt.⁴³⁶

Weder Kritiker noch Kritisierte, zumindest einige von ihnen, arbeiten dabei allerdings mit einem klar definierten Ritualbegriff – letztere unter bewußtem Verzicht,⁴³⁷ ersterer zwar auf diese Unschärfe verweisend, die resultierenden

433 Vgl. Buc, *Dangers of Ritual*, S. 15–50. Die Auseinandersetzung mit den Thesen Buc basiert im folgenden vor allem auf dessen Liudprand-Deutung „Writing Ottonian Hegemony: Good Rituals and bad Rituals in Liudrand of Cremona“; zum Begriff des „bad ritual“ vgl. ebd., S. 8 f.

434 Vgl. Buc, *Dangers of Ritual*, S. 36 f. u. 50; vgl. auch dens., *Italian Hussies*, wo Liudprand ein ähnliches Anliegen bei der negativen Darstellung italienischer Fürstinnen in der Antapodosis unterstellt wird. Liudprand beabsichtige damit die karolingische Abstammung der Damen zu diskreditieren, um somit ein Legitimitätsdefizit auszugleichen. Den Nachweis des zeitgenössischen Legitimationsbedarfs bleib Buc allerdings schuldig.

435 Vgl. u. a. die Rezensionen von G. KOZIOL, *The dangers of polemic*, in: *Early Medieval Europe* 11 (2002) S. 367–388, sowie von G. SPIEGEL, *Rez. Zu Philippe Buc, The Dangers of Ritual*, in: *American Historical Review* 108 (2003) S. 148 f.

436 Vgl. Buc, *Dangers of Ritual*, S. 1–13, sowie dessen Vorarbeiten in dens., *Political Ritual*, und dens., *Ritual and Interpretation*.

437 Vgl. etwa ALTHOFF, *Macht der Rituale*, S. 11 f.

Spielräume jedoch weidlich nutzend.⁴³⁸ Auf der Suche nach den Quellen adäquateren Interpretationswegen erklärt Buc – den Unterschied zwischen sozialwissenschaftlicher Analysekategorie und geisteswissenschaftlicher Textinterpretation verwischend – Phänomene unterschiedlichster Natur zu seinem Untersuchungsgegenstand.⁴³⁹ Dabei kommt er zu durchaus überzeugenden Beobachtungen, die jedoch keineswegs ritualspezifisch, sondern eher allgemeiner interpretatorischer Natur sind und ihre Erklärung in den komplexen Konstitutionsbedingungen mittelalterlicher Historiographie finden. Die Einblicke, die Liudprand in das Verhalten italischer Großer – ihres Machtkalküls und Doppelspiels, ihrer Finten und Betrügereien – gewährt, sind so gesehen eher Ausdruck seines im Vergleich zu den übrigen zeitgenössischen Autoren weit fortgeschrittenen kognitiven Vermögens als daß sie eine theoretisch relevante Aussage zum Ritualbegriff erlaubten.

Nur ein Autor, der im Rahmen nominal-orientierten Verstehens ein äußeres, sichtbares Verhalten, von einem inneren, eigentlichen Wollen, trennen kann, ist überhaupt in der Lage, ein ‚manipuliertes Ritual‘ im Sinne Bucs zu schildern.⁴⁴⁰ Nur am Rande sei erwähnt, daß auch hier wieder das fremde Ge-

438 Vgl. BUC, *Dangers of Ritual*, S. 1 f., der seine Verwendung des Begriffs als vorläufig und heuristisch charakterisiert, zugleich aus pragmatischen Gründen der Begriffsverwendung (welche das auch immer sein mag) der aktuellen Forschung folgt.

439 So behandelt BUC, *Dangers of Ritual*, etwa den Zusammenhang von Sein und Schein resp. die *nomen-potestas*-Theorie (S. 22 ff.), die Thematik der *amicitia* (S. 24–28), Mißbrauch von Ritualen (S. 30 ff.) oder heilsgeschichtlich überformte Passagen (S. 44–50).

440 Zu den kognitiven Voraussetzungen vgl. SCHNEIDER, *Ruhm*, Heilsgeschehen, Dialektik, S. 166, sowie oben Kap. 3.2.2, S. 145 ff. Es ist bezeichnend, daß BUC in seiner durchaus detaillierten Analyse Liudprands die beiden Autoren, die sich mit den komplexen und vielschichtigen Ausdrucksmöglichkeiten des Cremonesen beschäftigen, unberücksichtigt läßt. Aus kognitiver Perspektive wäre dies SCHNEIDER, a.a.O., aus gattungsgeschichtlicher Perspektive STAUBACH, *Historia* oder *Satira*. Um sich die besonderen kognitiven Möglichkeiten Liudprands vor Augen zu führen, muß man nur berücksichtigen, wie andere ottonische Autoren betrügerische, trickreiche Situationen beschreiben. Ein berühmtes Beispiel bietet Widukinds Darstellung der Babenberger-Fehde (Widukind I,22, S. 30–35). Um des Babenbergers Adalbert habhaft zu werden, bedient sich Erzbischof Hatto einer List. Er sichert Adalbert eidlich zu, entweder Frieden zwischen ihm und dem König zu stiften oder den Babenberger unverseht in seine Burg zurückzubringen. Nach raschem Aufbruch nun täuscht der Erzbischof Hunger vor und wird daraufhin von Adalbert zu einem Mahl zurück in die Burg eingeladen, um dann erneut zum König aufzubrechen. Damit betrachtete Hatto seinen Eid, den Grafen unverseht in dessen Burg zurückzugeleiten, als erfüllt und übergab denselben zur Hinrichtung an den König. Der Erzbischof leistet nicht einfach einen falschen Eid, um den rebellischen Grafen zu stellen, sondern erfüllt diesen formal. Deutlicher noch kommt die Substantialität eines Rituals, das nicht einfach nur zum Schein vollzogen werden kann, vielleicht noch in Thietmars etwas kryptischer Erzählung vom angeblichen Krönungsangebot Bruns von Köln an seinen Schwager Hugo von Franzien zum Ausdruck (Th. II,23,

genüber, in Liudprands konkretem Fall der politische Gegner, die differenziertere Darstellung erfährt, die avanciertere Verstehensform provoziert. Ein substantiell gefüllter Ritualbegriff wird von der potentiellen Manipulierbarkeit – sei es nun durch die Darstellung des Geschichtsschreibers oder durch die Akteure selbst – nicht berührt.⁴⁴¹ Vielmehr unterstreicht gerade die Instrumentalisierung etwa des Herrscheradventus oder der *amicitia*, wie sie Liudprand wiederholt für die italischen Verhältnisse beschreibt, um damit (so Buc) die moralische Verderbtheit der dortigen Großen zum Ausdruck zu bringen, die prinzipielle Bedeutung des Rituals. Allein deshalb vermag Liudprand die Pervertierung desselben überhaupt als wirkungsvolles literarisches Gestaltungsprinzip zu nutzen.⁴⁴²

Bucs Beobachtungen liegen letztlich auf der Ebene der Textinterpretation; sie sind durch Darstellungsperspektive und historischen Konstruktionsspielraum des Autors ebenso bedingt wie durch dessen kognitive Verstehensformen. Ungeachtet dieser unzureichend geschiedenen Analyseebenen sind Bucs Aussagen zur Bedeutung geistesgeschichtlicher Textinterpretation, zur grundsätzli-

S. 66 ff.). Demnach habe Brun Herzog Hugo angeboten, ihm Krone und Reich anzutragen. Am Vorabend der für Ostersonntag geplanten Krönung, wird Brun jedoch der Schändlichkeit seines Tuns gewahr und sucht nach einem Ausweg, sein Versprechen nicht einlösen zu müssen. Die Rettung naht in Gestalt seines Schreibers Folkmar, der ihm anbietet, die Krone während der Krönungszeremonie versehentlich zu zerbrechen, so daß der Erzbischof einerseits sein Gesicht (d.h. sein Versprechen) wahren, die Krönung andererseits jedoch nicht vollzogen werden könne. Man sieht, daß Ritual an sich ist bindend. Es kann nicht scheinbar oder – wie bei Liudprand –, um ein bestimmtes Ziel zu erreichen, vollzogen werden.

441 Einen instruktiven Überblick über die Entwicklung und den derzeitigen Stand der Ritualforschung bieten WULF/ZIRFAS, *Performative Welten*, bes. S. 18–24. Die Autoren nennen in ihrer idealtypischen Beschreibung sieben grundlegende Funktionen des Rituals. Die Rituale sind demnach kommunitär, stabilisatorisch, identifikatorisch-transformatorisch, gedächtnisstiftend, kurativ-philosophisch, transzendent-magisch sowie differenzbearbeitend.

442 Selbst in der Beschreibung eines „bad rituals“ bleibt die Idee des funktionierenden Rituals als Spiegel präsent. So kommentiert Liudprand, *Antapodosis* I,14, S. 17 f., um nur ein Beispiel herauszugreifen, die gescheiterte *amicitia* zwischen Berengar, dem Markgrafen von Friaul, und Wido von Spoleto, indem er – von Buc nicht mehr zitiert – die Grundbedingungen einer wahren *amicitia* definiert: *Quod si a minus recte sapientibus de vero amicitiarum genere percontamur, respondebimus concordiam veramque amicitiam nisi inter emendatos mores eiusdemque virtutis et propositi viros stare non posse*. Dies läßt Buc, *Dangers of Ritual*, S. 25 f., unberücksichtigt. Aus der Rückschau und im Wissen um die blutigen Auseinandersetzungen, in die sich die langobardischen Großen nach dem Tod Karls III. verstrickten, ergibt sich für Liudprand eindeutig, daß die ehemals geschlossene *amicitia* zwischen Wido und Berengar unter unzureichenden Bedingungen eingegangen worden sein mußte. Damit soll nicht bestritten werden, daß Liudprand mit dieser Szene die mangelnde moralische Eignung der beiden Fürsten unterstreichen wollte. Für diese Argumentation spricht vieles – nur ist mit dieser Feststellung keine theoretisch relevante Aussage über das Ritual der *amicita* verbunden.

chen Interpretierbarkeit historischen Geschehens oder im Hinblick auf die nicht selbstverständlich zu unterstellende Historizität der dargestellten Ereignisse zu unterstreichen.⁴⁴³ Da er dabei allerdings primär mit der Kategorie der Autorenenintention arbeitet, deren Einfluß entzogene Faktoren, wie kognitives Vermögen und erinnerungsbedingte Verformungen, jedoch unberücksichtigt läßt, bleibt seine Argumentation letzten Endes ebenso funktionalistisch geprägt wie die von ihm kritisierte Ritualforschung: Als primäres Darstellungsinteresse Liudprands begreift er die Legitimation ottonischen Ausgreifens nach Italien.⁴⁴⁴

3.2.3. Die Erkenntnis Gottes in der Gegenwart – Grenzen und Möglichkeiten

Auch wenn die Chronik Thietmars in ihren zeitgenössischen Partien Ansätze neuer Kognitionsformen zu erkennen gibt, so bricht sich damit kein grundsätzlich verändertes Verstehensmodell Bahn. Ziel der Darstellung ist auch hier weiterhin die Erkenntnis des göttlichen Wirkens; auf kognitiver Ebene dominieren personal-relationale und gottorientierte Betrachtungsweisen.⁴⁴⁵ Hauptproblem zeitgenössischer Geschichtsschreibung bleibt die Bewältigung der gewaltigen Stoffmassen, deren sinnvolle Ordnung und Strukturierung.⁴⁴⁶ Es ist daher nicht weiter überraschend, daß jene charakteristischen Szenen, in denen in den ersten Büchern Geschichte in prägnanten Bildern gefaßt und schlüssig gedeutet wird, im zweiten Teil der Chronik, zumindest für den ‚politischen‘ Bereich, weitgehend fehlen. Motive, Verlauf und Ergebnisse königlichen Handelns wie ihre Auswirkungen auf die Gemeinschaft etwa können hier nur ganz allgemein auf fehlenden oder zuteilgewordenen göttlichen Beistand, auf Sündhaftigkeit oder Befolgung der Gebote zurückgeführt werden. Betrachtet man vom ersten bis zum letzten Buch die unterschiedlichen in der Chronik vertretenen Formen und Darstellungen der Gotteserkenntnis sowie deren systematische Vorstufen so ergibt sich ein breites Spektrum, das von der Gottes Wirken unmittelbar explizierenden Erzählung bis hin zur reinen Nachrichtendokumentation reicht. Die Probleme im Umgang mit einer offenen Gegenwart sollen im folgenden zum einen anhand der unterschiedlichen Übergangsformen zwischen den beiden Polen dieses Spektrums, sozusagen an den strukturellen Vorstufen der Gotteserkenntnis betrachtet werden. Zum anderen stellt sich die

443 Vgl. Buc, *Dangers of Ritual*, S. 2 ff.

444 Zum Darstellungsinteresse Liudprands vgl. Buc, *Dangers of Ritual*, S. 18 f. Damit soll nicht gesagt werden, daß diese Interpretation Bucs nicht zuträfe, nur unterliegen die jeweiligen Darstellungsformen komplexeren Zusammenhängen als allein der Intention des Autors.

445 S. hierzu oben Kap. 3.2.2, S. 141 ff.

446 Zur typischen Itinerarstruktur der späten Bücher s. oben Kap. 3.2.1, S. 111 ff.

Frage, ob Heilsgeschichtsschreibung darüber hinaus auch über immanente Lösungsstrategien zur Gegenwartsbewältigung verfügt.

Zunächst seien einige der bis hin zur Anekdote verdichteten Erzählungen der frühen Bücher kurz vorgestellt;⁴⁴⁷ sie repräsentieren gewissermaßen den äußersten Explizitätsgrad exegetischer Geschichtsbetrachtung. Geschehen gerinnt hier förmlich zu Geschichte; unmittelbar treffen irdische und jenseitige Protagonisten aufeinander, so daß jene – seien es der Teufel oder einer seiner Helfer, seien es die himmlischen Assistenzen – die menschlichen Akteure auf Abwege zu führen oder zum Guten hinzuleiten vermögen. Die Gründonnerstagszeugung Heinrichs von Baiern, die auf Anstiften des Teufels zurückgehen soll, ist die vielleicht bekannteste dieser Erzählungen.⁴⁴⁸ Umgekehrt findet sich ein besonderes „Nahverhältnis“ zwischen Herrscher und Gott im zweiten Buch dokumentiert. Durch unmittelbare göttliche Handlungsanweisungen, in Traumerscheinungen, werden Otto I. beispielsweise die zu erhebenden Bischöfe von Köln und Regensburg angezeigt. Der König zögert lange, Gero zum Nachfolger des verstorbenen Erzbischofs Folkmar von Köln zu erheben, bis ihm endlich am heiligen Auferstehungstage, als er gerade im Schmuck der Krone zur Kirche gehen will, ein Engel mit bloßen Schwert erscheint und ihm unmißverständlich zu verstehen gibt, daß er dieses Gotteshaus nicht unversehrt verlassen werde, vollziehe er nicht sofort Geros Wahl.⁴⁴⁹ Umgehend läßt Otto Gero zu sich rufen und vertraut ihm das Bischofsamt an. Als der König ein andermal vom Tod des Regensburger Oberhirten erfährt, reist er dorthin und erhält im Traum die Weisung, das Bistum demjenigen zu verleihen, der ihm als erster begegnen werde. Nach dem Erwachen begibt sich Otto noch im Morgengrauen zum Kloster St. Emmeram, wo er vom Pförtner der Kirche, dem ehrwürdigen Gunther, eingelassen wird. Auch dieses Mal zögert der König nicht und handelt wie befohlen.⁴⁵⁰ „Diese beiden bischöflichen Weissagungen habe ich erzählt, damit du lieber Leser, wissest, wie oft die Gnade des Himmels dem Kaiser enthüllte, was nach seinem Willen auf Erden geschehen sollte.“⁴⁵¹ So beendet Thietmar die erzählerisch aufwendig gestalteten Szenen; sie sind ihm Beleg für die besondere Erwähltheit Ottos des Großen.⁴⁵²

Diese extrem verdichteten Geschichtsbilder sind häufig Bestandteil, ja pointierte Höhepunkte komplexer heilsgeschichtlicher Deutungszusammen-

447 Zu den charakteristischen Darstellungsform der ersten Bücher s. oben Kap. 3.1.3, S. 80 ff.

448 S. Th. I,24, S. 30 ff.; vgl. hierzu oben S. 32 ff. sowie unten Kap. 6.1.3, S. 365 ff.

449 S. Th. II,24, S. 68; vgl. hierzu auch MÜLLER, Kölner Erzbischöfe, S. 22 f.

450 S. Th. II,26, S. 70 ff.

451 Th. II,27, S. 72: *Has de duobus episcopis sententias ideo protuli, ut scias, lector, quod celestis gratia imperatori sepe aperiret, quid sibi in humanis fieri placeret.*

452 Vgl. LEYSER, Herrschaft und Konflikt, S. 138.

hänge. Der erzürnte Merseburger Bistumspatron Laurentius etwa erscheint des Nachts der Kaiserin Theophanu und erinnert sie – auf seinen verstümmelten Arm verweisend – an das Vergehen ihres verstorbenen Gatten Otto II., unter dessen Herrschaft sein Bistum aufgehoben worden war. Die Kaiserin versteht die Mahnung und legt ihrem Sohn Otto III. ans Herz, um das Seelenheil des Vaters willen, für die Wiedereinrichtung Merseburgs einzutreten. Im berühmten Traum der Theophanu haben sich die Geschehnisse um Aufhebung und Wiedereinrichtung des Bistums Merseburg zu einem schlüssigen Geschichtsbild verdichtet.⁴⁵³ Die beiden Ebenen der Geschichtsbetrachtung Thietmars treffen hier aufeinander: Die primäre, göttliche, die den Bezugsrahmen, die Referenz, jeglichen Handelns bildet, tritt in Kontakt mit der sekundären, weltlichen Ebene der handelnden Personen.

Fehlt es in den zeitgenössischen Partien auch an vergleichbar verdichteten Erzählungen, so gehen die für Thietmars christlich-magisch geprägtes Weltbild typischen Strukturen dennoch nicht gänzlich verloren; das Bemühen, entsprechende Erklärungszusammenhänge zu erkennen und herzustellen, besteht auch im zweiten Teil der Chronik fort. Etwa wenn er im siebten Buch bedauert, all die Übel darstellen zu müssen, die der Schalttag, „der Rächer der Sünde“, im Verlauf des Jahres 1016 für die Christen gebracht habe.⁴⁵⁴ Eine Auflistung unterschiedlichster Unglücksfälle schließt sich an; sie umfaßt den Angriff des Markgrafen Bernhard auf Magdeburg, die Eroberung von Luna durch die Sarazenen, die schweren Unwetter im Februar 1016, bis hin zu einem tragischen Schiffsunglück nahe der Reichenau, bei dem neun Boote in den Fluten versanken.⁴⁵⁵ Noch die wenig später beschriebenen Adelsfehden in Lothringen und am Niederrhein lassen sich unter die Übel des Schalttages subsumieren ebenso wie der Tod des Grafen Heinrich von Stade, eines Onkels Thietmars, oder derjenige des Pfalzgrafen Burchard – (oder doch Bernhard?) –, der nachträglich ergänzt wird.⁴⁵⁶ Derartige Deutungszusammenhänge sind auch im zweiten Teil

453 S. Th. IV,10, S. 142. Zur Interpretation vgl. HEHL, Merseburg – Bistumsgründung unter Vorbehalt, S. 116; zur Vision NEISKE, Vision und Totengedenken, S. 162 f.; zur Aufhebung Merseburgs vgl. unten Kap. 5.2.2, S. 267–296.

454 Th. VII,44, S. 450: *peccati vindex*.

455 S. Th. VII,44–46, S. 450–454.

456 S. Th. VII,46–47, S. 454 ff. Zu dem problematischen Nachtrag vom Tod eines *comes Bernh.* (VII,44, S. 452) vgl. HOLTZMANN, Über die Chronik, S. 175 f. Im Dresdener Autograph, fol. 161r, findet sich am unteren Seitenrand von der Hand N die Nachricht: *Palatinus comes Bern(hardus) paralisi percitur*. N hat hier Thietmars Eintrag vom rechten Seitenrand getilgt und am Ende kalligraphisch wiederholt. Der Editor geht hier von einem Versehen Thietmars aus; wenige Zeilen zuvor hatte dieser nämlich den Überfall des Markgrafen Bernhard von der sächsischen Nordmark auf Magdeburg nachgetragen. Holtzmann nimmt an, daß die Todesnachricht sich eigentlich auf den wiederholt erwähnten sächsischen Pfalzgrafen Burchard bezieht, der jedoch erst im

der Chronik wiederholt anzutreffen. Sie können letztlich als eine Art Vorstrukturierung des Materials betrachtet werden und belegen Thietmars beständiges Bemühen, die Gegenwart sinnhaft zu ordnen, Gottes Wirken zu ergründen, auch wenn hier lediglich ein unspezifisches Vergeltungsdenken zum Ausdruck kommen kann, das bezeichnenderweise gerade nicht in der Lage ist, die konkrete Verfehlung, die die göttliche Bestrafung nach sich gezogen hat, zu benennen.⁴⁵⁷ Den dargestellten Zusammenhängen fehlt die inhaltlich-konkrete Ausformung, die je spezifische Begründung, die dem jeweiligen Ereignis beigegeben wird und im Zuge dieser Durchformung eben auch die geistige Deutung erlaubt.

Zwei Situationstypen, das Wirken Gottes in der Gegenwart unmittelbar wahrzunehmen, finden sich auch im zweiten Teil der Chronik: Es sind dies in allgemeiner Hinsicht das Wunder und in besonderer die Thietmar persönlich zuteilwerdenden Erscheinungen und Visionen.⁴⁵⁸ Obwohl der Merseburger bereits in den ersten Büchern wiederholt als Erzähler hervortritt, etwa über den Zusammenhang von Geschichtsschreibung, persönlicher Sündhaftigkeit und Gebetsgedenken reflektiert,⁴⁵⁹ berichtet er über eigene Erscheinungen erst im zweiten Teil der Chronik.

Zunächst zum Wunder: Gott hört auch in der Gegenwart nicht auf, Wunder zu tun. Entsprechend der Definition des Wunders als eines unmittelbaren Eingreifens Gottes, besser als eines unmittelbar wahrnehmbaren Eingreifens

folgenden Jahr 1017 gestorben ist. (Die Verwechslung könnte jedoch auch erst dem jüngeren Schreiber N unterlaufen sein; vgl. hierzu Nass, *Reichschronik*, S. 151.) Daß die Todesnachricht, sollte tatsächlich Burchard gemeint sein, dennoch unter die Unglücksfälle infolge des Schalttages 1016 eingereiht wird, belegt Thietmars beständiges Bemühen, auch die Ereignisse der unmittelbaren Gegenwart sinnfällig zu ordnen. Unbemerkt und auch ungewollt kommt es dabei bereits zu kleinen Fehlern und Gedächtnisverformungen: Das Todesjahr wird falsch überliefert. Der Tod des Pfalzgrafen jedoch in einen sinnvollen, wenn auch wenig tiefgründigen heilsgeschichtlichen Kontext gestellt. Schon dieses kleine Beispiel belegt die Abhängigkeit der faktizistischen Ereignis- von der übergeordneten Deutungsebene und verweist damit auf die potentielle Fehlerhaftigkeit auch relativ zeitnah zum Geschehen verfaßter Quellen; vgl. hierzu allgemein FRIED, *Geschichte und Gehirn*, sowie dens., *Schleier der Erinnerung*, S. 46 f., passim.

457 Zum hier vorherrschenden Gottesbild des strafenden Richters und dem Thietmars Vorstellungen zugrundeliegenden „Tun-Ergehen-Zusammenhang“, vgl. ANGENENDT, *Theologie und Liturgie*, S. 118–128; dens., *Geschichte der Religiosität*, S. 91; SCHNEIDER, *Studien zu Thietmar von Merseburg*, S. 74–80.

458 Eine systematische Untersuchung zu den Visionerscheinungen bei Thietmar fehlt. Zu einzelnen Episoden vgl. FRIED, *Ritual und Vernunft*; NEISKE, *Vision und Totengedenken*, S. 161–164; allg. vgl. DINZELBACHER, *Vision und Visionsliteratur*, S. 185–222; RÖCKELIN, *Individuelle und kollektive Visionsmuster*; FINGER, *Gehütete Hirten*.

459 Vgl. hierzu oben Kap. 3.1.4, S. 101 ff.

Gottes in die Welt,⁴⁶⁰ finden sich Wunderberichte – weitgehend unabhängig von der Darstellungsperspektive – relativ gleichförmig über alle Abschnitte der Chronik verteilt. Wenige Beispiele mögen genügen: Im sechsten Buch etwa berichtet Thietmar von einem Strafwunder, das einen Ritter ereilte, der sich an den Besitzungen des hl. Clemens in Utrecht vergriffen und es abgelehnt hatte, eine entsprechende Sühneleistung dafür zu entrichten. Zahllose Mäuse suchten ihn daraufhin in seinem Gemach heim. Zunächst versuchte er sich ihrer mit dem Knüttel, dann mit dem bloßen Schwert zu erwehren. Schließlich schloß man ihn auf seinen Befehl in eine frei an einem Strick hängende Kiste ein. Als daraufhin draußen die Plage ein Ende nahm und der Ritter befreit werden sollte, fand man ihn von Mäusen zernagt tot in seiner Kiste. „So wird allen Zeitgenossen und Nachfahren offenbar, daß ihn nur der rächende Zorn Gottes um seines Verbrechens willen vernichtet hat“⁴⁶¹ – schließt Thietmar die Geschichte und legt damit gleichermaßen sein Weltverständnis wie Erkenntnisinteresse offen.

Die zahlreichen Strafwunder bei Thietmar belegen die quasi magische Verknüpfung von Vergehen und Strafe; in ihnen begegnet der rächende und strafende Gott des Alten Testamentes, der in den alltäglichen Erfahrungen des mittelalterlichen Menschen wohl eher Bestätigung fand als der Gedanke von der allumfassenden Liebe des gnädigen und verzeihenden Vaters des Neuen Testaments.⁴⁶² Die Grundlage aller christlichen Geschichtsinterpretation, die in diesem „Tun-Ergehen-Zusammenhang“ – kein Verdienst ohne Lohn, keine Bosheit ohne Strafe – deutlich wird, geht auf alttestamentliches Geschichtsdenken zurück.⁴⁶³

Das Wissen um diesen Zusammenhang versetzt den Chronisten in die Lage, wundersame Ereignisse seiner Zeit entsprechend zu bewerten. So, wenn er etwa im siebten Buch von einer plötzlich verstorbenen Frau berichtet, die bereits in die Kirche überführt, sich nochmals von der Totenbahre aufrichtete, und erst Ruhe und Frieden fand, nachdem sie ihrem Mann und den Angehörigen ein besonderes Anliegen vorgetragen hatte. „Da ihr, nachdem sie den Tod ge-

460 Zum Wunder als Perzeptionsphänomen vgl. oben Kap. 3.1.2, S. 76 ff. (hier auch die einschlägige Literatur); zum Wunder bei Thietmar vgl. auch SCHNEIDER, Studien zu Thietmar von Merseburg, S. 87–93.

461 Th. VI,82, S. 372: *Tunc cunctis presentibus et postea venientibus manifestum fit, quod hunc ira Dei vindex predicti facinoris sola consumpsit*. Vgl. auch Annales Quedlinburgenses ad a. 1012, S. 534, die das Strafwunder ebenfalls erwähnen. Thietmar liegt wahrscheinlich der Jahresbericht zu 1012 vor, allerdings bietet er die deutlich ausführlichere Version. Zur quellenkritischen Problematik vgl. unten Anm. 487.

462 Vgl. FICHTEAU, Lebensordnungen, S. 406 ff., sowie ANGENENDT, ‚Gesta Dei‘ – ‚gesta hominum‘, S. 45 ff.

463 Vgl. ANGENENDT, ‚Gesta Dei‘ – ‚gesta hominum‘, S. 43 sowie WERNER, Gott, Herrscher und Historiograph, S. 4 ff.

schmeckt hatte, ein berechtigter Wunsch erfüllt wurde“, ist Thietmar die Geschichte Beweis für die besondere Qualität und den untadeligen Lebenswandel der Frau.⁴⁶⁴

Es ist wunderbar, was ich erzähle,‘, so kommentiert er, ‚ich erkenne hierin jedoch allein ein Werk des wunderbaren Gottes; und damit man der Wahrheit dieses Vorfalles nicht mißtraue, will ich ein untadelhaftes Zeugnis dafür vorbringen: Der oben genannte Graf hat es dem Kaiser als wahr erzählt, und dieser hat es mir in Gegenwart vieler geistlicher Mitbrüder anvertraut.⁴⁶⁵

Thietmar läßt hier durchaus kritische Distanz gegenüber wundersamen Begebenheiten erkennen. Bezweifelt wird jedoch nicht die grundsätzliche Existenz von Wundern; diese bilden einen festen Bestandteil der Wirklichkeit. Doch muß der jeweilige Bericht Kriterien genügen, um Glaubwürdigkeit beanspruchen zu dürfen – Kriterien, die weniger an das Geschehen selbst angelegt werden als an die Autorität der Zeugen bzw. der „Quelle“ der Erzählung: Die Augenzeugenschaft sächsischer Informanten wiegt dabei mehr als die slawischer; die Anwesenheit angesehener ‚Bürger‘ mehr als die einfacher Küster.⁴⁶⁶ Die unmittelbare Zeugenschaft stellt sicherlich ein wünschenswertes, wie das zitierte Beispiel zeigt, keineswegs aber ein unabdingbares Kriterium dar. Die Glaubwürdigkeit einer Erzählung kann auch durch die Autorität des Tradenten hergestellt werden, der nicht zwangsläufig Augenzeuge gewesen sein muß. Neben den geistlichen Vorgesetzten und Mitbrüdern Thietmars, die die Hauptquellen seiner Wundergeschichten bilden, vermögen auch der Herrscher und die adeligen Standesgenossen Glaubhaftigkeit zu attestieren. Die Kritik einer Erzählung, so läßt sich resümieren, setzt nicht primär an deren Inhalt, sondern an ihrer Überlieferung an.⁴⁶⁷

„Es dürfte gut sein, an einige Geschehnisse dieser Zeit zu erinnern, die manchem unwichtig und sehr wunderbar erscheinen, jedoch als von Gott vorherbestimmt in ihrem Wert anerkannt werden müssen.“⁴⁶⁸ Die Welt als von Gott

464 Th. VII,32, S. 438: *Puto predictam mulierem multum valuisse, cui post mortem gustatam iustum complere desiderium [...]*.

465 Ebd., S. 436 f.: *Mirum est, quod dico, sed mirabilis Domini haec solum opera cognosco; et ne quis haec vera esse diffidat, testimonium hiis haud vituperabile profero: predictus comes hoc imperatori pro vero retulit, et ille mihi coram multis confratribus id intimavit.* Hierzu auch SCHNEIDER, Studien zu Thietmar von Merseburg, S. 9 u. 92.

466 S. etwa Th. I,3, S. 6, sowie I,12, S. 16: *Meis temporibus in Magadaburg – sicut a veracibus accepi testibus, in ipsa tunc continue manens – in ecclesia mercatorum custodes eadem nocte vigilantes, his quae predixi convenientia visu et auditu percipientes, optimos civitatis adducunt.*

467 Zu den Kriterien der Glaubwürdigkeit in der mittelalterlichen Historiographie vgl. GOETZ, Geschichtsschreibung und Geschichtsbewußtsein, S. 150–154; SCHULZ, Lehre von der historischen Methode, S. 31–36.

468 Th. IV,31, S. 169: *Videtur michi optimum, quedam eiusdem temporis facta memorare, quae nonnullis puerilia et multum mirabilia esse videbantur, sed hec a Deo predestinata in suis*

bestimmt – immer wieder gibt Thietmar dieser Grundüberzeugung in der Beschreibung seiner zahlreichen Wunderberichte Ausdruck. Vom Merseburger Propst Geso etwa erfährt Thietmar, daß dieser einmal zugegen war, als aus einem frisch angeschnittenen Brotlaib Blut floß. „Nach meiner Ansicht kündet dieses Zeichen vom Ausgang eines künftigen Krieges, in dem viel Menschenblut vergossen werden wird.“⁴⁶⁹

Ein andermal floß einen Tag lang rechts vom Altar einer römischen Kirche aus dem Estrich Öl. Der römische Patrizius Crescentius ließ Heinrich II. eine Ampulle davon senden, was Thietmar zu folgendem Kommentar bewegt:

Nun bezeichnet Öl aber die Barmherzigkeit nach dem Wort: ‚An Öl wird deinem Haupte nicht fehlen‘ (Pred. 9,8), zuweilen auch die Schmeichelei, heißt es doch: ‚Das Öl des Sünders soll mein Haupt nicht salben.‘ (Ps. 140,5); hierin vermute ich zugleich ein Zeichen für die überreiche Milde unseres Herrschers und die heimliche Willkür des Patricius.⁴⁷⁰

Zwei Bedeutungen von Öl – Barmherzigkeit und Schmeichelei – weiß Thietmar unter Berufung auf das jeweilige Bibelzitat zu nennen. Der Vorfall ist ihm Zeichen für die übergroße Milde des Königs gegenüber der Zügellosigkeit des Crescentius. Dieser habe den König in der Öffentlichkeit oftmals mit Ehren überhäuft, seinen Aufstieg zur Kaiserwürde jedoch gefürchtet und mit allen Mittel zu hintertreiben gesucht. Auch das Wunder, so muß relativierend im Hinblick auf das bisher Gesagte festgestellt werden, ist demnach nicht immer unmittelbar einsichtig und bedarf einer spezifischen Transformationsleistung. Der Merseburger Bischof erbringt sie in den vorgestellten Beispielen, indem er eine symbolische, auf der geistigen Wortbedeutung basierende Interpretation anbietet. Das Geschehnis wird aus der Bedeutung des Wortes, genauer der *res* „Öl“ hergeleitet. Vereinzelt nur und vor allem in den späten Teilen der Chronik finden sich solche Beispiele geistig-spiritueller Wortdeutung – eben dann – so darf man vielleicht spekulieren, wenn eine spezifische historisch-exegetische Ereignisdeutung aufgrund der mangelnden zeitlichen Distanz noch nicht möglich ist.⁴⁷¹ Gleichwohl ist es durchaus denkbar, daß eine solche mit wachsendem

virtutibus agnoscuntur. Erst der Historismus wird mit diesen Modellen der Fremdbestimmung oder Außensteuerung der Geschichte brechen, indem er den Zweck der Geschichte in die Geschichte selbst verlagert; vgl. hierzu MUHLACK, Geschichtswissenschaft im Humanismus, S. 288 f, 334 ff., 419.

469 Th. VII,70, S. 484: *Et, ut reor, hoc prodigium futuri exitum belli ac in eo multorum cruorem hominum presignavit emanaturum.*

470 Th. VII,71, S. S.484: *Et quia oleum nunc pro misericordia ponitur, ut est illud: Oleum de capite tuo non deficiet, nunc pro adulacione, ut hoc est: Oleum peccatoris non inpinguet caput meum, in hoc signo clementiam rectoris nostri habundantem et illius pastricii lasciviam latentem perpendo.*

471 Zum Zusammenhang und zur grundsätzlichen Verwandtschaft von Wort- bzw. Dingbedeutung und Ereignisbedeutung vgl., wenn auch nur knapp, OHLY, Vom geistigen Sinn des Wortes, S. 6: „Zu diesen *res primae* – *res secundas significantes* zählen aber nicht

zeitlichem Abstand – ganz im Sinne von *adde et tolle* – später noch ausgemacht und hinzugefügt werden kann.⁴⁷²

Thietmar erscheint die Welt voller Bedeutungen und Vorzeichen, die beobachtet, interpretiert und auch dokumentiert werden müssen. „Weil der allmächtige Gott in seiner Gnade die Schwachheit des Menschen oft aufsucht und Trost spendet, so ziemt es sich (ist es meine Pflicht), solches (solche Vorgänge) mündlich und schriftlich der Nachwelt zu überliefern, auf daß der Name des Herrn verherrlicht und der schwankende Mensch für sich vorzusehen angeregt werde“⁴⁷³ Die Zeichenhaftigkeit verleiht Einsicht in Vergangenes wie Zukünftiges und bietet dringend benötigte Orientierung sowohl für die Gemeinschaft als auch für den einzelnen.⁴⁷⁴ Es ist von existentieller Bedeutung, auf Zeichen zu achten und Jenseitsbotschaften zu empfangen. Diese enthalten Warnungen und Bestätigungen, führen Verfehlungen vor Augen und vermitteln wichtige Informationen, ein adäquates, gottgefälliges Leben zu führen. Eine erkenntnistheoretische Differenzierung mag dabei jedoch hilfreich sein und zur Präzisierung beitragen: Wunder, außergewöhnliche Naturerscheinungen, Visionen etc. sprengen aufgrund ihrer Exzeptionalität den Rahmen des Alltäglichen. Sie deuten für die Zeitgenossen daher auf das Wirken resp. die Präsenz übernatürlicher Mächte hin – seien es Gott, der Teufel oder ihre jeweiligen Helfershelfer. Mit der Wahrnehmung transzendenter Wirkzusammenhänge muß jedoch noch nicht zwangsläufig auch die Erkenntnis des Transzendenten, etwa des Willens Gottes, verbunden sein. Ein Strafwunder mag häufig eindeutig sein, die Vision konkrete Handlungsanweisung vermitteln, ebenso oft jedoch sendet diese nur Hinweise oder spricht in Symbolen und verlangt die wundersame Begebenheit, das außergewöhnliche Himmelszeichen nach weiterer Deutung.

allein die sichtbaren Gegenstände, sondern auch Personen, Zahlen, Orte sowie Fakten der Geschichte.“ Möglicherweise führte die Aufmerksamkeit, die bisher der lexikographischen Erforschung der Wortbedeutung beigemessen wurde, zu einer Vernachlässigung der Ereignisdeutung innerhalb der früh- und hochmittelalterlichen Historiographie. Einen Überblick über die unterschiedlichen Forschungsansätze und –unternehmungen bietet MEIER, Überlegungen. Grundlegend zur Lehre vom vierfachen Sinn der Schrift und zur Biblexegese noch immer de LUBAC, *Exégèse médiévale*; ders., *Typologie und Allegorie*; ders., *Geistiger Sinn der Schrift*; vgl. auch SMALLEY, *Study of the Bible*, weiter EHLERS, „Historia“, „allegoria“, „tropologia“; RIEDLINGER, Art. „Bibel“ (Geschichte der Auslegung) in: *LexMA* 2 (1983) Sp. 47–58, 64 f., sowie die Beiträge in „La bibbia nell’ alto medioevo“.

472 Zum Prinzip von *adde et tolle* vgl. oben S. 97 f. sowie unten 4. Zwischensumme, S. 214.

473 Th. VI,46, S. 330 ff: *Sed quia Deus omnipotens humanam fragilitatem sepe dignatur visitare et consolari, congruum est laudibus et scriptis hoc posteris innotescere, ut gloriificetur nomen Domini et prospiciat homo instabilis sibi.*

474 Vgl. WERNER, Gott, Herrscher, Historiograph, S. 18 ff.; FRIED, Ritual und Vernunft, S. 48 ff.

Als einst Richer, ein Priester der Magdeburger Kirche, im Sterben lag, versäumte es Thietmar, ihn rechtzeitig aufzusuchen. Nicht genug, daß der Mitbruder ohne seinen Beistand sterben mußte, der Merseburger hieß auch noch seinen Vikar, die Totenwache zu übernehmen, da er – nach eigener Aussage – das Nachwachen nicht vertrug. Bald darauf erschien ihm Richer im Traum: „Warum hast du mich nicht besucht, warum nicht die Sterbespsalmen gesungen, warum nicht die in Dortmund gestiftete Seelenfeier gehalten?“⁴⁷⁵ Richer klagt ihn der Unterlassung seiner seelsorgerischen Pflichten, vor allem der Vernachlässigung des auf der Synode von Dortmund gestifteten Totengedenkens an. Zweimal wird im Kontext dieser Traumerscheinung auf jene Vereinbarungen von Dortmund zwischen Herrscher, Episkopat und sächsischem Adel Bezug genommen.⁴⁷⁶ Thietmar scheint im allgemeinen um die Umsetzung der Beschlüsse bemüht gewesen; das belegen nicht zuletzt seine Eintragungen im Merseburger Totenbuch.⁴⁷⁷ Um so ernster muß man daher diese Selbstanklage und die Form ihrer Objektivierung nehmen. „Dies war eine schlimme Nachlässigkeit“, wirft Richer ihm vor, um ihn zugleich jedoch auch zu beruhigen, bereits nach einer Woche sei er eingegangen „in die Freude süßer Ruhe.“⁴⁷⁸ Thietmar wäre nicht er selbst, würde er eine so hervorragende Kommunikationssituation ins Jenseits ungenutzt lassen. Sogleich erkundigt er sich nach dem Befinden seiner Eltern. Es gehe ihnen gut, weiß Richer zu beruhigen und übermittelt sogleich noch eine wichtige Botschaft. Die Mutter lasse ihm ausrichten, er werde ihr an einem Montag oder Donnerstag nachfolgen. Diese Information – gleichermaßen konkret wie allgemein – läßt Thietmar stöhnend erwachen „in der Gewißheit, daß eine freundliche Unterweisung durch die

475 Th. VII,33, S. 438: ‚*Quare*‘, dixit, ‚*non visitastis me et psalterium non cantastis neque memoriam in Throtmanni inventam fecistis?*‘

476 Zur Dortmunder Synode s. Th. VI,18, S. 294 ff., wo die Vereinbarungen ausführlich dokumentiert sind; vgl. hierzu WOLLASCH, Geschichtliche Hintergründe, S. 55–69, der die Umsetzung der Dortmunder Beschlüsse im Merseburger Totenbuch verfolgt und davon ausgeht, daß „Thietmar offensichtlich darum bemüht war, im Necrolog an seiner Bischofskirche ein geordnetes, den damals bestehenden und durch den Herrscher selbst garantierten Vereinbarungen entsprechendes Totengedenken zu gewährleisten“ (S. 67).

477 Vgl. ebd.; zum Zusammenhang zwischen Necrolog und Chronik vgl. auch ALTHOFF, Adels- und Königsfamilien, S. 228–236; zu grundsätzlichen methodischen Problemen der Necrologanalyse vgl. FRIED, Methode der Nekrologauswertung.

478 Th. VII,33, S. 438: ‚*Male haec dereliquistis*‘ [...] ‚*ad requiei dulcis gaudia transivi*.‘ Die sieben-Tagesfrist verweist auf die in der Sterbe- und Totenliturgie üblichen Gedenktage resp. -zeiten (3., 7., 30. Tag nach dem Tod), die für den Verstorbenen als Leidenszeiten gelten und von den Hinterbliebenen zu den verschiedenen Buß- und Hilfsleistungen genutzt werden können; vgl. hierzu ANGENENDT, Theologie und Liturgie, S. 171 ff.

Gerechten heilig und heilsam ist, wenn man sie befolgt. Andernfalls birgt sie große Gefahr.“⁴⁷⁹ Oder wie er an anderer Stelle formuliert:

Es ist sicher ein heilsamer Entschluß, immer wieder guter Menschen Mahnungen zu beachten, vieles mehr aber noch derer, die durch ihr Verdienst als Kinder Gottes selig sind und seinen Willen über Zukünftiges kennen. Wer achtlos weisen Rat verschmäht, wird zusehen müssen, was er selbst vermag. Wir haben unzählige Beispiele dafür, wie solche Lehren, denen, die sie befolgen, den verdienten Lohn brachten, wenn ihr Ende gekommen war.⁴⁸⁰

Ähnliche Erscheinungsberichte finden sich in der gesamten Chronik. Im vorgestellten Beispiel wird Thietmar eine Unterlassung vor Augen geführt, und er erhält Informationen über seinen Todestag. Mahnungen und Vorankündigungen bilden die typischen Inhalte von Erscheinungen.⁴⁸¹ Die Thietmar selbst zuteilgewordenen, die er ab dem sechsten Buch wiederholt beschreibt, offenbaren immer wieder sein Orientierungsbedürfnis, das Verlangen, um das Bevorstehende zu wissen, aber auch sein ausgeprägtes Sündenbewußtsein. Im Traum begegnet ihm der Magdeburger Propst Walthard, der, um ihm Gewißheit über die Zukunft zu verschaffen, mit einem Senkblei über einem Märtyrerkalender pendelt. Thietmar kann die Zahl „fünf“ erkennen, weiß aber nicht, ob sie „Tage, Wochen, Monate oder Jahre zu bedeuten habe.“⁴⁸² Er erwartet eher den Tod als etwas anderes. Nach fünf Monaten jedoch geht der Traum in Erfüllung: Thietmar wird Bischof von Merseburg. In der Retrospektive formt sich der Traum zur sicheren Prophezeiung und gewährt so, gleichsam auf individueller Ebene, Einblick in den Deutungsprozeß und seine spezifischen Bedingungen. Nur die Überschaubarkeit des eigenen Lebens, gleichsam die Mikrostudie, vermag in den späten Büchern noch Einblick in die göttliche Vorsehung zu gewähren.

Ein andermal erscheint ihm der hochwürdige Willigis, Thietmars Vorgänger als Propst von Walbeck, und klagt ihn an, durch seine Schuld im Tod keinen Frieden finden zu können, sondern ruhelos umherirren zu müssen. Im Grab des Propstes nämlich – wohl nahe des Altars – hatte Thietmar auf Drängen seines

479 Th. VII,33, S. 438: [...] *pro certo sciens, communem iustorum institutionem sanctam esse ac salubrem, si custoditur; sin autem, grande periculum.*

480 Th. IV,72, S. 214: *Inde bonorum crebros hortatus hominum servare consilium nimis est salubre; quanto magis horum, qui, merito suimet inter filios Dei feliciter computati, voluntatem eius sciunt in eventu futurorum. Quicumque temerarius sapienti non innititur consilio, videbit, quis sit in semet ipso. De talibus plurima habemus exempla, quae imitatores suos ad elaboratum perducunt bravium, cum veniunt ultima.*

481 Vgl. DINZELBACHER, Vision und Visionsliteratur, S. 41.

482 Th. VI,47, S. 332: [...] *incertus, utrum dies an ebdomadas seu menses an signaret annos.* S. hierzu auch die Brüsseler Überlieferung der Chronik (cod. 2), in der präzisiert wird, daß Thietmar die Erscheinung Walthards *non plene dormienti nec vigilant* erfahren haben. Diese Präzisierung könnte – wie HOFFMANN, Mönchskönig, S. 166, vermutet – von Thietmar selbst stammen. Vgl. auch FRIED, Ritual und Vernunft, S. 15 ff.

Bruders dessen Gemahlin beigesetzt. Durch diesen Grabfrevl hatte er die Ruhe des Willigis empfindlich gestört. An einer Erkrankung erkennt er schon bald, „wie schwer ich mich an Gott versündigt habe [...] bis jetzt und so lange ich lebe muß ich dies beklagen.“⁴⁸³ Zur Sühne wird er schon bald nach seiner Genesung eine Pilgerfahrt nach Köln unternehmen.

Die Beispiele können beliebig fortgesetzt werden. In all ihren Variationen belegen sie immer wieder dieselbe kognitive Struktur: Alles Geschehen wird als von Gott bestimmt begriffen. Orientierungshilfe in einer so verstandenen Welt gewährt zum einen deren allgemeine Zeichenhaftigkeit – vom historischen Geschehen, das über exegetische Verfahren ausgelegt werden kann, über außergewöhnliche Natur- und Himmelserscheinung bis hin zum unmittelbar wahrnehmbaren Eingreifen Gottes, dem Wunder, – zum anderen persönliche, dem einzelnen zuteil werdende Visionen und Erscheinungen.⁴⁸⁴ Versteht man Thietmars Erscheinungen psychologisierend als Äußerungen seines Schuldbewußtseins, so geben sie das sich hierin – sozusagen im ‚Unterbewußtsein‘ – äußernde Verstehensmodell als kognitive Grundstruktur zu erkennen.⁴⁸⁵ Es ist bezeichnend, daß das ‚schlechte Gewissen‘ des Bischofs in Form einer Jenseitsbotschaft zu ihm spricht. Nur über Zeichen kann verstanden werden, nur über diese ist Erkenntnis möglich. Nur wie die Welt verstanden wird, kann sie

483 Th. VI,45, S. 330: *Agnovi post infirmitate sequenti, quia in Deum nimis peccavi [...] usque huc et, quamdiu vivo, culpabilis hoc ingemisco.* In der Brüsseler-Überlieferung der Chronik (cod. 2, S. 331) wird die Selbstanklage noch verschärft. Vgl. hierzu HOFFMANN, Mönchskönig, S. 157, 170, der diese Änderungen auf Thietmar selbst zurückführt.

484 Vgl. PARAVICINI BAGLIANI/STABILE, Einleitung in: *Träume im Mittelalter*, hg. v. dens., S. 8: „Diese Sicht des Traumes ist Ausfluß jener typisch mittelalterlichen Auffassung von der Zeichenhaftigkeit und der Lesbarkeit der Welt; alle Erscheinungen dieser Welt sind sichtbar gewordene Sprache Gottes“; hierzu auch FRIED, Ritual und Vernunft, S. 49 f., passim.

485 Damit soll und kann letztlich keine Aussage über die Faktizität von Thietmars Erscheinungen getroffen werden. Ob Thietmar wirklich geträumt hat oder sich nur allgemeiner Darstellungsmuster bedient, kann methodisch nicht zweifelsfrei geklärt werden. Gleichzeitig spricht jedoch gerade bei den Selbstbezeichnungen vieles dafür, die Träume als solche zu verstehen und ernstzunehmen. Thietmar präsentiert sich hier in einem wenig positiven Licht. Was sollte ihn dazu bewegen, derartiges aufzuzeichnen, wenn nicht das Erlebnis selbst. Etwas vorsichtiger muß man vielleicht im Bereich der „prognostizierenden“ Erscheinungen argumentieren. Bei der Geschichte vom Pendel des Magdeburger Propstes Walthard, in der Thietmar die Zahl „fünf“ offenbart wird, handelt es sich in der konkreten Ausformung sicherlich um eine Rückprojektion. Gleichwohl, das Pendeln ist für einen Geistlichen nicht unproblematisch. Warum sollte Thietmar für Walthard derartiges berichten? Generell ist eine Erscheinung als unmittelbare göttliche Offenbarung moralisch hochbesetzt. Man sollte daher annehmen dürfen, daß der Umgang mit dieser äußerst sensibel erfolgt und daß sie kaum bewußt fingiert werden. Als Beispiel für psychoanalytische Bewertungen von Visionen und Erscheinungen vgl. RÖCKELEIN, Individuelle und kollektive Visionsmuster, S. 101–120 u. S. 295–301.

auch dargestellt werden. Unmittelbare Form der Erkenntnis ist somit die Botschaft Gottes oder derer, die den göttlichen „Willen über Zukünftiges kennen.“⁴⁸⁶

Wie sehr die Suche nach der göttlichen Offenbarung in den vertrauten gottorientierten Modellen auch noch das letzte Drittel der Chronik prägt, zeigt ihre anhaltende Verwendung: Formeln gleich werden sie gebraucht, auch dann, wenn nicht alle Größen gleichermaßen bekannt sind, die Zahl der Unbekannten bisweilen überwiegt, so daß notwendig eine Seite der Gleichung offen bleiben muß.

Natürlich wird auch Heinrich II. „vielerlei durch eine Vision enthüllt“, wie Thietmar im Zusammenhang mit einer Kolikerkrankung des Königs eigenhändig in einem Nachtrag notiert.⁴⁸⁷ Sofort fühlt man sich an die einschlägigen Visionen Ottos des Großen erinnert, nur daß der Merseburger in diesem Fall das ‚Was‘, den Inhalt der Offenbarung, die konkrete Handlungsanweisung, schuldig bleiben muß. Aufschlußreich ist jene Geschichte, die er anlässlich des Pfingstfestes in Imbshausen im Jahre 1015 erzählt:

Zum oben erinnerten Fest [Pfingsten] und an genanntem Ort [Imbshausen] kam auch ein Bauer aus dem Westen mit einer neuen Botschaft für den Kaiser, die er nur ihm allein überbringen wollte; er trug noch den Sporn, mit dem er sein Vieh vor dem Pfluge angetrieben hatte, als er durch eine Taube vom Himmel einen Befehl erhielt. Er war von solcher Größe, daß alle, die ihn sahen, nicht wenig verwundert waren. Als er zurückkehrte, aber sagte er allen, die ihn fragten, auf Geheiß des Caesars werde er nach dem Feldzug nach Aachen kommen und dort von ihm Antwort bekommen. Weil aber der Kaiser diese und zahllose andere Warnungen immer wieder mißachtete, so spürte er Strafe hierfür.⁴⁸⁸

⁴⁸⁶ Th., IV,72, S. 214.

⁴⁸⁷ Th. VI,91, S. 382: *In proxima XL^{ma} rex ad Werlu veniens, diu colica passione ibi infirmatur, et multa per visionem sibi revelata sunt.* Vgl. auch Annales Quedlinburgenses ad a. 1013 (S. 538, Z. 2–9). Inhaltliche und sprachliche Anklänge deuten darauf hin, daß Thietmar auch für das sechste Buch gelegentlich auf die Quedlinburger Annalen als Vorlage, vor allem auf die Jahresberichte 1012/13, zurückgegriffen hat. Auch bei der hier zitierten Stelle scheint dies der Fall zu sein. Doch verfügt Thietmar mit dem Hinweis auf die Kolikerkrankung über Zusatzwissen und verleiht der Nachricht durch den Visionsvermerk einen deutlich anderen Charakter, als die Annalen dies vermelden. Zum quellenkritischen Verhältnis der Chronik zu den Quedlinburger Annalen noch immer grundlegend HOLTSMANN, Über die Chronik, S. 206 ff. mit Anm. 2. Woher Thietmars „Mehrwissen“ stammt, kann jedoch auch Holtzmann nicht eindeutig klären. Vgl. auch GIESE, Einleitung zur Edition der Annales Quedlinburgenses, S. 258–269, die weitgehend den Ausführungen Holtzmanns folgt.

⁴⁸⁸ Th. VII,15, S. 416: *Ad supra memoratam sollempnitatem et ad predictum locum quidam rusticus de cocciduis partibus, novam imperatori legationem detulit et hanc nullo nisi eo soli unquam aperire voluit, portans adhuc **stimulum hunc, quo tunc pecus arans minavit**, cum hoc ei caelitus **per columbam** iussum fuit. Et hic erat tantae longitudinis, ut omnes, qui eum viderant, nimis ammirarentur. **Ipsa vero rediens cunctis interrogantibus***

Thietmar scheint hierbei vorausdeutend auf den nachfolgend ausführlich beschriebenen Polenfeldzug Heinrichs II. vom Sommer 1015 anzudeuten, der sich nach anfänglichen Erfolgen zu einer verlustreichen Niederlage auswächst.⁴⁸⁹ Zumal die letzten beiden Sätze, die den expliziten Verweis auf das Unternehmen enthalten, legen dies nahe. Sie stammen von Thietmars eigener Hand, während – abgesehen von einigen Korrekturen – Vor- und Nachspann von einem Schreiber notiert sind.⁴⁹⁰ Wir beobachten damit gleichsam die stufenweise Ausformung eines Erinnerungsbildes: Ein grundsätzlicher Erklärungszusammenhang ist bereits ausgemacht, die konkrete Mißachtung allerdings kann noch nicht benannt werden.

Der militärische Mißerfolg präsentiert sich im Denken der Zeitgenossen als Ausdruck fehlenden göttlichen Beistandes.⁴⁹¹ Dies kann einerseits auf eine gestörte Beziehung Gott-Herrscher verweisen – die positive Folie bildet auch hier wieder das besondere „Nahverhältnis“ Ottos des Großen.⁴⁹² Im vorgestellten Fall wird die Niederlage von Thietmar bereits als Mißachtung göttlicher Weisung spezifiziert. Andererseits kann sie ganz allgemein als Strafe für die Sündhaftigkeit aller verstanden werden. Auch dies wird im Verlauf der Darstellung formuliert.⁴⁹³ Über diese allgemeinen Schuldzuweisungen kommt der Chronist jedoch nicht wirklich hinaus. Auch die sich im Vorwurf der königlichen Ignoranz abzeichnende Konkretisierung bleibt letztlich im Unspezifischen verhaftet; sie kann allenfalls als Zwischenform – allerdings mit nicht zu unterschätzendem Ausgestaltungspotential – verstanden werden. Eine wirklich konkrete Begründung für die Niederlage vermag Thietmar nicht zu geben. Er weiß

indicat, iussu ceasaris se ad Aquasgrani post expeditionem venturum et responsum ab eo ibidem accepturum. Et quia hanc admonicionem et crebro aliam innumerabilem inperator sprevit, vindictam sensit. Die markierten Stellen stammen von der Hand Thietmars.

489 S. Th. VII,16–21, S. 416–422; zum Feldzug vgl. LÜBKE, Regesten, Nr. 491–501, sowie oben S. 120 ff.

490 Bei dem Schreiber handelt es sich um ein und dieselbe Hand B. Man kann über den Abfassungsprozeß dieser Stelle nur spekulieren. Die letzten beiden Sätze von Thietmar stehen im fortlaufenden Text; es handelt sich also nicht um eine spätere Zufügung. Möglicherweise wurde die Niederschrift nach der Verzeichnung des kaiserlichen Pfingstfestes in Imbshausen und dem Hinweis auf die überbrachte Botschaft unterbrochen und dann erst nach Beendigung der Polenfeldzuges im September 1015 fortgeführt. Thietmar würde den Visionsbericht demnach eigenhändig abschließen und das Manuskript zur Fortsetzung dann an seinen Schreiber weiterreichen.

491 Vgl. hierzu BLATTMANN, ‚Ein Unglück für sein Volk‘, S. 87 ff., ALTHOFF/KELLER, Heinrich I. und Otto der Große I, S. 90 u. 142.

492 S. etwa Ottos Erfolg gegen die Ungarn Th. II, 10; zum Begriff des „Nahverhältnisses“ vgl. ERKENS, Vicarius Christi, S. 18.

493 S. Th. VII,21, S. 422: [...], *et nos, quorum culpa hii tunc oppetiere, sibi per Christum reconciliet et, ne quid tale ulterius paciamur, clemens custodiat*; vgl. BLATTMANN, ‚Ein Unglück für sein Volk‘, S. 89.

nur von einer *nova legatio* zu berichten, deren genauen Inhalt muß er schuldig bleiben.

Derartige Visionsvermerke bleiben keineswegs auf den König beschränkt. So flicht Thietmar in seinen Bericht über die Magdeburger Bischofswechsel des Jahres 1012 den Hinweis auf einen krank darniederliegenden Mönch ein. Vierterlei sei ihm durch Visionen enthüllt worden. „Während er vor sich hin redete, haben es die Anwesenden schriftlich festgehalten und es für ein sehr wunderbar gehalten.“⁴⁹⁴ Das dem Geschichtsverständnis und der Weltwahrnehmung des mittelalterlichen Menschen zugrundeliegende Axiom, der sich in der Welt offenbarende und in sie hineinwirkende Gott, tritt hier in einem seiner typischen Verstehensmuster, der unmittelbaren himmlischen Mitteilung an einen auserwählten Erdenmenschen, hervor.⁴⁹⁵ Wiederum muß Thietmar jedoch den konkreten Inhalt der Botschaft offen lassen. Trotz dieser strukturell bedingten Leerstelle vergißt er allerdings nicht, gleichsam pauschal, die schriftliche Dokumentation der Offenbarung zu betonen und läßt mit eben diesem Zusatz den systematischen Stellenwert und das Potential derartiger Verstehensformeln erkennen.⁴⁹⁶ Erst einmal inhaltlich gefüllt – was mit wachsendem zeitlichem Abstand zunehmend leichter fallen dürfte – formen jene sich zu schlüssigen, im höchsten Maße autoritativen Geschichtsdeutungen. Diesen autoritativen Anspruch untermauert Thietmar quasi beiläufig durch seinen Hinweis auf die schriftliche Fixierung einer ihm gleichwohl unbekannten Botschaft.

Gottes Walten und Wirken ist in der Gegenwart nicht ohne weiteres zu erkennen. Gerade die formelhaften, also inhaltlich unspezifischen Visionen, wie sie ausschließlich in den späten Büchern der Chronik anzutreffen sind, läßt die die zeitgenössische Geschichtsschreibung prägende Diskrepanz von prinzipiellem Erkenntnisziel und strukturell begrenztem Erkenntnisvermögen deutlich zu Tage treten. Gleichwohl unterstreichen gerade auch die Übergangsformen den systematischen Zusammenhang von exegetischer Geschichtsschreibung und zeitgenössischer Geschehensaufzeichnung.

494 Th. VI,82, S. 372: *Quidam vero monachus infirmitate magna depressus multa per visum sibi revelata vidit, quae interim, dum ipse ea secum loquitur, a presentibus scriptis notata sunt et pro maximo habentur miraculo.* Vgl. hierzu *Annales Quedlinburgenses* ad a. 10012, S. 532. Auch hier scheint ein Zusammenhang mit den Quedlinburger Annalen zu bestehen, doch zeigen sich auch wieder signifikante Abweichungen zwischen beiden Berichten; s. hierzu oben Anm. 487.

495 Als Beispiel für besondere Auserwähltheit kann Abt Liudolf von Corvey gelten, der immer wieder durch Erscheinungen ausgezeichnet wird. S. Th. III,9, S. 108: *Libet paucis exponere Liudulfi Corbensis meritum patris, cui multum vigiliis ieiuniisque laboranti plurima Deus dignatus est revelare.* Weiter: II,18; III,4; IV,70; VII,13. Jede Erwähnung des Abtes in der Chronik ist mit einem Erscheinungsbericht oder dem Hinweis verbunden, daß der Abt Liudolf göttliche Mitteilung erhalten habe.

496 Der Hinweis auf die Niederschrift der Vision fehlt in den Quedlinburger Annalen, s. Anm. 494.

Neben der ‚systematischen Lösung‘ bietet christliche Heilsgeschichtsschreibung jedoch auch eine sozusagen immanente theologische Antwort auf die strukturellen Schwierigkeiten der Gegenwartsbetrachtung.⁴⁹⁷ Nur in Ausnahmesituationen ist hier, wie gesehen, die Einsicht in das göttliche Wirken noch möglich. Leicht kann so der Eindruck einer zunehmend in Auflösung begriffenen Welt entstehen. Nicht zufällig mehrten sich daher gerade im achten und im letzten Buch, in denen Thietmar zeitgleich die Geschehnisse des Jahres 1018 verzeichnet, die Befürchtungen eines allgemeinen kirchlichen und gesellschaftlichen Niedergangs. Sie gehen verstärkt mit eschatologischen Hinweisen einher. Aufgewiegelt durch die Lutizen empören sich die slawischen Abodriten und Wagrier. Sie vertreiben ihren christlichen Herrn Mistizlaw, Kirchen werden zerstört und, „was das Beklagenswerteste ist, das Bild des Gekreuzigten wurde verstümmelt, Götzendienst erhob man über Gott, und der Sinn dieses Volkes [...] verhärtete sich wie das Herz des Pharaos.“⁴⁹⁸ Die Apostasie der christianisierten Slawen muß endzeitliche Ängste unter den Zeitgenossen beschworen haben, jedenfalls sieht der Merseburger sich zu beschwichtigenden Worten veranlaßt: „Keines Gläubigen Herz braucht wegen eines solchen Unglücks zu verzweifeln oder zu meinen, der Tag des Gerichts stehe bevor.“ Solange der Abfall, die *discessio* (*dissensio*), noch nicht erfolgt und der Antichrist noch nicht erschienen sei, sei nach der Lehre des hl. Paulus (2. Thess. 2,1–3) solches nicht zu erwarten.⁴⁹⁹

497 Eine Untersuchung über die zwischen „revolutionärer“ Apokalyptik und „evolutionärer“ Eschatologie angesiedelten Versuche mittelalterlicher Geschichtsschreiber, die eigene Zeit in den Welt- und Heilsprozeß einzuordnen, bietet FUNKENSTEIN, Heilsplan und natürliche Entwicklung. Der Schwerpunkt dieser gleichermaßen theoretische Reflexion wie historiographische Umsetzung berücksichtigenden Untersuchung liegt allerdings im späteren 11. und 12. Jahrhundert.

498 Th. VIII,5, S. 498: [...] *et, quod miserabilimum fuit, imago Crucifixi truncata est cultusque idolorum Deo prepositus erigitur et mens populi istius, [...], ut cor Faraonis ad haec induratur.* Zum Aufstand vgl. hierzu LÜBKE, Regesten, Nr 537.

499 Th. VIII,6, S. 500: *Nullius fidelis cor ob hanc infelicitatem in aliquam desperationem veniat vel diem iudicii appropinquare dicat, quia secundum veredici ammonicionem Pauli ante dissensionem et Antichristi execrabilem adventum non debet [...].* Im Autograph steht *dissensio* (S. 500, Z. 5), während die Brüsseler Handschrift von *discessio* spricht und den Zusatz *Romani imperii* aufweist (Th. [cod. 2] VIII,6, S. 501, Z. 5). HOFFMANN, Mönchskönig, S. 151–176, hier S. 163, führt diese Stelle in seiner Liste der inhaltlich interessanten Abweichungen zwischen dem Autograph und der Brüsseler Handschrift auf, aus denen er teilweise auf eine zweite Überarbeitung Thietmars schließt. Eine Änderung von *dissensio* – wohl ein Hörfehler – zu *discessio Romani imperii* muß freilich nicht zwangsläufig auf Thietmar selbst zurückgeführt werden, sondern kann auch von einem späteren Redaktor vorgenommen worden sein. Zur Deutung dieser Stelle vgl. auch FRIED, Endzeiterwartung, S. 432, sowie zuletzt FRAESDORFF, Barbarischer Norden, S. 236.

Mahnt Thietmar hier noch zu Besonnenheit und zur Einmütigkeit unter den Christen, drängen sich ihm nur wenige Seiten später selbst entsprechende Gedanken auf. Voller Abscheu berichtet er von seinem Streit mit den Markgrafen von Meißen, die die Merseburger Rechte mißachten, deren Besitzungen plündern und Hörige mißhandeln. Doch handle es sich dabei bei weitem um keinen Einzelfall, überall habe die Kirche unter den Übergriffen und Schändungen der Großen zu leiden – „als herrsche der König und Kaiser nicht für uns.“⁵⁰⁰ Die gesellschaftliche Ordnung scheint in Auflösung begriffen, der König außerstande, seinen vornehmsten Pflichten, dem Kirchenschutz und der Wahrung der Ordnung, nachzukommen. Nicht zufällig bemüht Thietmar im resignativen Schlußsatz der Chronik das Bild von den nachgebenden Säulen des Reiches, gemeint ist der Verlust der getreuen Helfer. Die Konsequenzen sind erschreckend: Heinrich ist nicht mehr in der Lage, mit der gebührenden Unbeschränktheit zu herrschen und die widerrechtlichen Anmaßungen zurückzuweisen.⁵⁰¹ Für das eschatologisch sensibilisierte zehnte und frühe elfte Jahrhundert ist damit ein Kriterium des nahenden Endes erfüllt.⁵⁰² So mag es nicht weiter wundern, daß Thietmar mit einem Zitat aus der Apokalypse überleitet von der Schilderung der bedrängten Kirche zum nächsten Gewaltbericht, den in Niederlothringen tobenden Adelsfehden: „Während ich dies behandle, habe ich die Vision des hl. Johannes im Sinn: ‚Das erste Wehe ist vorbei, und siehe da, zwei neue folgen ihm.‘“ (Off. 9,12).⁵⁰³

Die Naherwartung des Weltendes gehört zu den Grundlagen christlichen Glaubens. Eschatologische Anspielungen und Motive finden sich denn auch in allen Teilen der Chronik: formuliert als Glaubensinhalt, moralisches Korrektiv oder historisches Versatzstück.⁵⁰⁴ Die Schreckensmeldungen und Zeichen im letzten Buch jedoch sind von anderer Qualität; in ihrer dichten Folge bringen sie eine besondere Eindringlichkeit zum Ausdruck. Merkwürdige Erscheinungen und Himmelszeichen notiert Thietmar wiederholt,⁵⁰⁵ nun aber wird verstärkt deren Einzigartigkeit betont:

500 Th. VIII,23, S. 520: *sicut nobis nullus aut regnet aut imperet.*

501 S. Th. VIII,34, S. 532: *Namque cooperatores eius et regni suimet colonne maxima parte, pro dolor! cedere, sibi que grave pondus occultum fidei simulatores occultis resistere insidiis per extraneos nituntur.*

502 Zur Endzeiterwartung in der fraglichen Zeit vgl. FRIED, Endzeiterwartung; zum Problem des Chaos und der sich in Auflösung befindenden Ordnung ebd. S. 413, 416, 445 ff.

503 Th. VIII,27, S. 524: [...] *et dum hoc tracto, illam beati Iohannis visionem in mente habeo: Primum ve abiit et ecce duo post haec.*

504 S. Th. I,13–14, S. 18 ff.; I,27, S. 34; II,13, S. 52; II,45, 94.

505 S. etwa Th. VI,82, S. 372: Verzeichnis von Missgeburten; oder Th. IV,15, S. 148: die Sonnenfinsternis, die dem Tod der Theophanu vorausgeht, aber unter Verweis auf Macrobius rational erklärt wird. Von beiden Begebenheiten berichten auch die *Annales Quedlinburgenses* ad a. 1012, S. 533 sowie ad a. 990, S. 477.

Im Monat August erschien ein neuer Stern neben dem Wagen und schreckte durch sein Leuchten aus der Ferne alle, die es sahen. War doch niemals, solange wir uns erinnern können, etwas Ähnliches erschienen. Die Menge fürchtet seine Vorbedeutung; das Häuflein der Gläubigen aber hofft auf einen barmherzigen Ausgang.⁵⁰⁶

Immer wieder kommt Thietmar im letzten Buch, was in dieser Explizität eher selten ist, auf die Ängste der Menschen zu sprechen, die durch die sich mehrenden unheilvollen Zeichen – Erdbeben, unbekannte Himmelslichter, reißende Wölfe – hervorgerufen werden.⁵⁰⁷ Die Unmittelbarkeit und Einzigartigkeit der Zeichen scheint wie von selbst in die eschatologische Deutung zu münden. Die Gegenwart entbehrt der abgeklärten Distanz und Gewißheit, über die erst spätere Generationen im Umgang mit derartigen Phänomenen selbstverständlich verfügen. „Die Eschatologie schärft den Blick für die Nöte der Gegenwart, sie gibt durch Aufzählung dessen, was kommt, Kriterien der Ordnung an die Hand.“⁵⁰⁸ Noch für die Ungewißheit und das Chaos der Gegenwart hält die christliche Geschichtsbetrachtung somit ein Deutungs- und Ordnungsmuster bereit. Aber auch umgekehrt läßt sich fragen, ob nicht gerade die Gegenwart den Blick für die christlichem Geschichtsdenken ohnehin inhärente Eschatologie in besonderer Weise schärft und aktualisiert.⁵⁰⁹ Das hierin liegende An-

506 Th. VIII,29, S. 526: *Et in mense Aug. stelle quedam iuxta plastrum noviter apparens radii eminus emissis cunctos cernentes terruit. Numquam enim nostri memoria talis exoritur, et ideo unusquisque hoc admiratur; prodigium hoc esse timet vulgus, sed cum misericordia id finiri fidelis sperat popellus.* S. auch wenige Zeilen später Th. VIII,30, S. 528: *Post tempora Caroli in una die vell anno aliquid in hiis regionibus tale non accidit, sicut vetustas asserit.*

507 Zur seltenen Artikulation von Angst in den Quellen vgl. FRIED, Endzeiterwartung, S. 472: „Die Angst indessen verschweigt sich selbst; sie wird als solche kaum thematisiert und ist gewöhnlich – gerade wenn sie den Menschen beherrscht – tabuisiert.“ Fried selbst verweist als Ausnahme auf Th. VIII,6, S. 500. Gerade das letzte Buch bietet darüber hinaus noch weitere Belege: Th. VIII,29, S. 526; VIII,30, 526 ff.: *Iste annus nova nuncupacione terrae mocio vel magna contricio ex rei veritate appellari potest. Ineffabilis enim tribulacio mundo instabili exorta habitatores eius undique turbavit.* Einen Katalog unterschiedlicher Zeichen der Endzeit bietet LANDES, Millenarismus absconditus, S. 374 f; CAIE, Judgement Day Theme, S. 235–247; vgl. auch FRIED, Endzeiterwartung, passim, sowie BRANDES, *Tempore periculosa sunt*, bes. S. 63–78.

508 FRIED, Endzeiterwartung, S. 445.

509 Allg. zum Problem der Dokumentation von Endzeiterwartungen vgl. LANDES, On Owls, Roosters and Apocalyptic Time, der drei Phasen unterschiedlicher Intensität benennt und feststellt, daß die Mehrzahl der erzählenden Quellen der dritten Phase entstammen, in der die einstigen apokalyptischen Befürchtungen und Zeichen sich als falsch herausgestellt haben und in den Erzählungen nun nicht mehr als solche angesprochen bzw. eliminiert werden. Im Grunde wird hier das Problem der Erzählperspektive thematisiert, ohne jedoch die spezifische Problematik von Zeitgeschichtsschreibung eigens zu berücksichtigen, durch die das Modell weiter differenziert werden könnte. Besonders eindrücklich läßt sich die beunruhigte Zeichenschau und Dokumentation an einer

gebot zur gleichsam finalen, abschließenden Geschichtsdeutung wird jedoch bei Thietmar nicht verabsolutiert. Eschatologische Ansätze stehen neben den systematischen Vorstufen, den sich ausformenden Bildern exegetischer Geschichtsbetrachtung, die sich in den zeitgenössischen Teilen der Chronik immer wieder ausmachen lassen.

3.2.4. Sakralisierung von Raum und Zeit – Liturgische Geschichtsschreibung

Stabilität in der Unbeständigkeit – Die ordnungsstiftende Funktion des Herrscheritinerars

Die Erkenntnis Gottes als primäres Ziel der Geschichtsschreibung Thietmars wird in den zeitgenössischen Partien der Chronik durch spezifische Faktoren erschwert: durch die Fülle der Ereignisse und deren Unmittelbarkeit, die zu meist die Unabgeschlossenheit des unlängst wahrgenommenen Geschehens impliziert, aber auch durch grundsätzliche erkenntnistheoretische Probleme: die Unterscheidung von Gut und Böse etwa oder von Sein und Schein, die in den späten Teilen besondere Brisanz gewinnt. Eine wesentliche ‚Strategie‘, diese Schwierigkeiten zu bewältigen, liegt in der „Itinerarstruktur“ der späten Bücher, die ein Gliederungsraster bereitstellt, das Raum für unterschiedlichste Nachrichten bietet. Im Grunde handelt es sich dabei um eine räumliche und zeitliche Verortung von Informationen, die in Teilen bereits auf die Person des Königs hin fokussiert werden. Die Itinerarstruktur erfüllt damit, darauf laufen die bisherigen Betrachtungen hinaus, primär dokumentarische Zwecke, bildet doch die so entstehende Materialsammlung die notwendige stoffliche Basis zur späteren Bewertung und Deutung der Geschehenszusammenhänge.

Bisher unbeachtet blieb jedoch die Frage, ob und inwiefern in diesem Gefüge über die formale Funktion hinaus bereits Strukturen grundgelegt sind, die der Gotteserkenntnis ganz unmittelbar entgegenkommen – eine Gotteserkenntnis, die, soviel sei vorweggenommen, auch als Vergegenwärtigung oder Vergewisserung des Göttlichen in der Welt begriffen werden kann. Einblick in

weiteren Quelle des frühen elften Jahrhunderts, den Quedlinburger Annalen, beobachten (vgl. FRIED, *Endzeiterwartung*, S. 432). Zwischen 998 und 1025 finden sich immer wieder Hinweise auf merkwürdige Himmelszeichen, Hungersnöte, Erdbeben, Mißernten, zahlreiche Pesttote, Blutregen usw. Ab 1008 beginnt die Annalistin mit der Abfassung, so daß für die Ereignisse seit der Jahrtausendwende durchweg eine zeitnahe Abfassungszeit besteht; von 1008–1015/16 werden die Annalen zeitgleich geführt. Eine besondere Intensität der Zeichenschau läßt sich eben für Jahre 1009–1016 beobachten. Vgl. *Annales Quedlinburgenses ad a. 1009, 1011, 1012, 1013, 1014, 1016*; zur Abfassungszeit vgl. GIESE, *Einleitung zur Edition der Quedlinburger Annalen*, S. 47–57, bes. 56 f.

diesen Zusammenhang verspricht das sechste Buch, das Gegenstand der folgenden Analyse sein soll.

O Christus, du Sonne der Gerechtigkeit, der du über alles leuchtest,
Erstmals der Erde erschienst als Erlöser! Und der als ihr Schöpfer
Einst auch ihr Ende bringst bei der Wiederkehr mit dem Vater,
Wägend den Lohn der Vergeltung als einziger Richter für alle
Taten des Menschevolks, das zu Fall kam auf sündiger Gleitbahn!
Strahlendes Licht dieser Welt! Wolle segnen den leuchtenden Tag uns
Deiner liebenden Einkehr in unsre geplünderte Kirche!⁵¹⁰

Bereits im Prolog scheint die beherrschende Problemkonstellation des sechsten Buches schlaglichtartig auf. Besonders fallen die Gerechtigkeits- und Gerichtstermini ins Auge: Christus wird als „Sonne der Gerechtigkeit“ (*sol iusticiae*) apostrophiert, als „Wägender“ (*examinator*), der die Vergehen der Menschheit entsprechend vergelten werde. Weltgeschehen vollzieht sich im Angesicht des allmächtigen Richters, Jesu Christi, der bereits in den ersten Versen als solcher eingeführt wird. Die hier angesprochenen Themenfelder: göttliche Ordnung, Verstoß gegen dieselbe bis hin zum vergeltenden Ausgleich prägen direkt oder indirekt die nachfolgenden Passagen.

Im Prolog zum sechsten Buch feiert Thietmar zunächst die Wiedereinrichtung Merseburgs sowie die Entwicklungen in einer weiteren Bischofsstadt: Worms, das nun ganz in die Herrschaft seines Bischofs übergegangen war.⁵¹¹ Er gedenkt der Ausführenden des Geschehens: allen voran Heinrichs II., aber auch der Magdeburger Erzbischöfe Tagino, Walthard und Gero, die der Restituierung Merseburgs zustimmt hatten, Bischof Burchards, des Begünstigten der Wormser Regelung, sowie Herzog Ottos von Worms, dessen Rückzug aus den salischen Besitzungen die Bischofsherrschaft in der Stadt erst ermöglicht hatte.⁵¹²

Dieser programmatische Auftakt dominiert auch die ersten Kapitel. Das ist insofern bemerkenswert, als Thietmar die Wiedereinrichtung des Bistums so von dem zeitlich und kausal damit eng verbundenen Erzbischofswechsel in Magdeburg trennt, der die Restituierung Merseburgs erst zustandekommen ließ. Die Magdeburger Vorgänge waren Gegenstand des fünften Buches.⁵¹³ Der

510 Th., Prolog zu Buch VI, S. 272: *O sol iusticiae fulgens super omnia, Christe!!Adventu primo mundum redimensque secundo/Cum patre plasmator dissolvens, examinador/solus, pro variis dispensans premia factis/Humano generi sceleris per prona labenti,/Vera dies, lucem tu nunc benedicito talem/Qua pius aecclesiam visitasti despoliatam.* (Übersetzung folgt der Trillmich-Ausgabe).

511 Zur Aufgabe der salischen Besitzungen sowie zum Abbruch der Salierburg in Worms vgl. zuletzt ZOTZ, Adelsherrschaft am Mittelrhein, S. 365–369, sowie GRÜNEWALD, Salier und ihre Burg zu Worms.

512 Sieht man einmal von den ottonischen Königen ab, so ist der Salier der einzige weltliche Herrscher, der in Thietmars Prologen Erwähnung findet. Zur Bedeutung der Salier in der Chronik Thietmars s. unten Kap. 6.2, S. 383–388.

513 Th. V,39–44, S. 264–272.

Chronist weiß also durchaus, das von ihm berichtete Geschehen kompositorisch zu arrangieren. Heinrich II. erscheint dabei als der Wiederhersteller einer gestörten Ordnung, der mit dieser Tat „seine Vorgänger vom Makel zu befreien“ – die Aufhebung des Bistums war unter Otto II. erfolgt – „und sich ewigen Lohn zu erwerben suchte.“⁵¹⁴ Dies alles ereignete sich – man beachte – im „Reinigungsmonat“ Februar.⁵¹⁵ Durch den etymologischen Verweis (*februus* – reinigend) unterstreicht Thietmar den Sühne- und damit verbunden den Kompensationscharakter des königlichen Handelns zusätzlich.⁵¹⁶ Ort des feierlichen Geschehens ist Merseburg, eben jene Pfalz, in der der König „oft und gern seinem Leibe Erholung gewährte, um dort auch seine Seele ein wenig mit langentbehrter Speise zu erfrischen.“⁵¹⁷ Die spirituelle Stärkung, nach der der Herrscher hier darbt, findet sich kurz zuvor, am Ende des fünften Buches, im Kontext der Vorbereitung zur Wiederherstellung Merseburgs konkretisiert, es ist die Gerechtigkeit: „Der König aber, der stets voller Hunger und Durst begehrt, sich an der Speise der Gerechtigkeit (*cibus iusticiae*) zu sättigen, kaufte allein den bischöflichen Bann über den Burgward Merseburg durch einen Tausch gegen 100 Hufe zurück.“⁵¹⁸ Dem neuen Bischof von Merseburg wird mit dem Stab Erzbischof Taginos sodann zurückerstattet, was dessen Vorgänger der Kirche einst zu Unrecht (*iniuste*) entwendet hatte.⁵¹⁹

Aber auch nach der Wiederherstellung Merseburgs, eines der zentralen, die Chronik konstituierenden Themen, bleibt die Ordnung der Gegenwart latent bedroht. Schon in den nächsten Kapiteln sieht Heinrich sich mit weiteren ‚Ordnungsstörern‘ konfrontiert. In dichter Folge läßt Thietmar sie auftreten: Der Polenherrscher Boleslaw Chrobry und Heinrich von Schweinfurt (cap. 2). Gegen ersteren läßt Heinrich eine Heerfahrt ansagen, letzterer bittet um Bagnadigung ebenso wie des Königs Bruder, Bischof Bruno von Augsburg, der

514 Th. VI,1, S. 274: [...] *et Heinricus, Dei gratia rex, antecessorum nequam suorum cupiens emundare sibi que veniam promereri aeternam* [...]. Zu Thietmars Darstellung der Aufhebung des Bistums Merseburg s. Th. III,11–17, S. 108–120; vgl. hierzu Kap. 5.2.2, S. 267–296; dort auch die einschlägige Literatur.

515 Th. VI,1, S. 274: [...] *in Februario mense, qui purgatorius dicitur*, [...].

516 Thietmars Hinweis auf den „Reinigungsmonat Februar“ kann liturgisch sowohl auf das am 2. Feb. gefeierte Fest Mariä Reinigung, dem ein ausgesprochener Bußcharakter eigen ist (vgl. hierzu W. PAX/H. BRAKMANN, Art. „Hypapante“, in RAC 16 (1994) Sp. 946–956), als auch auf den Fastenmonat Februar gelesen werden. Zum Sühnecharakter des Fastens, das nicht zuletzt auf eine Versöhnung Gottes zielt, vgl. S. G. HALL/J. H. CREHAN, Art. „Fasten/Fasttage“, in: TRE 11 (1983) S. 41–59, bes. S. 48 f.

517 Th. VI,1, S. 274: [...] *ubi se corporaliter semper solebat reficere, ut ibi desiderato diu alimento paululum recrearetur in mente*.

518 Th. V,44, S. 270 ff.: *Rex autem, quo semper esurivit atque sitivit, iusticiae cibo gestiens tunc saciari, [...] cum centum con cambio mansorum super solum Merseburgiensem burgwardum episcopatum redemit bannum*.

519 S. Th. VI,1, S. 274 ff.

wegen seiner Beteiligung am Aufstand des Schweinfurters zu seiner Schwester an den ungarischen Königshof geflohen war.⁵²⁰ Zögernd gewährt der König dem Grafen Heinrich schließlich Gnade, unter der Bedingung, ihn solange in Haft halten zu dürfen, wie er wolle. Dieser ergibt sich dem König daraufhin in „Büßerhaltung und -kleidung“ und bekennt „unter Tränen seine schwere Schuld.“ Auf Befehl des Königs läßt ihn Erzbischof Tagino auf die Burg Giebichenstein verbringen. Die konkrete hier von Heinrich erbrachte Bußleistung ist Thietmar einen Nachtrag wert: „Dort verrichtete er unter anderen guten Werken an einem Tag unter 150 Kniebeugen das Absingen des Psalters.“⁵²¹

Schließlich gedenkt der König des Unrechts (*iniuriae*) in Italien und fordert seine Getreuen zur Vergeltung (*ulciscori*) auf. Die Vorbereitungen zum Italienzug laufen an (cap. 3). Von Merseburg führt der Weg zunächst nach Magdeburg, wo sich Heinrich des Beistandes des hl. Mauritius für das bevorstehende Unternehmen vergewissert. Durch Thüringen und Ostfranken geht es weiter nach Regensburg. Hier hält der König noch einen Hoftag ab und verleiht das Herzogtum Baiern seinem Schwager Heinrich. In Augsburg bereitet ihm Bischof Siegfried einen ehrenvollen Empfang. König und Königin trennen sich nun. In Begleitung Erzbischof Taginos, zu dessen Gefolge damals auch Thietmar zählte, kehrt Kunigunde nach Sachsen zurück, um dort – in Gernrode und Magdeburg – die Osterfeierlichkeiten zu begehen. Der König selbst zieht mit seinem Heer weiter nach Thingau, einem Ort östlich von Kempten. Hier stellt sich mit ungarischen Vermittlern Bischof Bruno ein – Gelegenheit für den König, Barmherzigkeit zu demonstrieren und den Sünder in Gnaden wieder aufzunehmen.⁵²²

Nachdem der Marsch über die Alpen bewältigt ist, feiert man Palmsonntag in Trient (cap. 4). Allerdings hält der italische König Arduin von Ivrea die Etschtalklausen besetzt, so daß Heinrich eine andere Richtung einschlagen muß.⁵²³ Mit Hilfe Kärntner Truppen gelingt es schließlich, durch ein taktisches Manöver den Gegner in einen Hinterhalt zu locken und so den Weg über die Brenta-Klausen zu nehmen. Nach geglücktem Durchzug läßt der König am Ufer der Brenta lagern, „um dort das Letzte Mahl des Herrn, die Weihe des hl. Öls, Leiden und hl. Auferstehung des Herrn möglichst festlich begehen zu

520 Zum Aufstand Heinrichs von Schweinfurt vgl. unten 7. Schluß, S. 391–405; dort auch die einschlägige Literatur.

521 Th. VI,2, S. 276: *Ibi tunc preter aliud bonum opus in una die psalterium cum CL veniis cantavit*. Vgl. hierzu WARNER, *Rituals of Kingship*, S. 57–60, der auf die Nähe zwischen Unterwerfung- und kirchlichem Bußritual verweist, sowie unten 7. Schluß, S. 402 f.

522 S. Th. VI,3, S. 278: *Ibi dominus Bruno, frater eius, cum Ungaricis intercessoribus regi presentatur et ab eo, data sibi gratia, misericorditer suscipitur*.

523 Zu Arduin vgl. BRUNHOFER, Arduin, sowie WOLF, Sogenannter „Gegenkönig“, S. 28 ff.

können“ (cap. 5).⁵²⁴ Arduin verliert die Unterstützung seiner Anhänger in Oberitalien, was Heinrich einen Triumphzug durch die lombardischen Städte Verona, Brescia und Bergamo beschert (cap. 6). Die Ortsbischöfe von Brescia und Bergamo, gemeinsam mit ihren Metropolitane von Ravenna und Mailand, stehen bereit, um den Herrscher zu empfangen. Diese Kette von Herrscheradventen findet ihren krönenden Abschluß in Pavia, wo Heinrich „unter herrlichen Lobgesängen in die Kirche geleitet, durch gemeinsame Wahl erhöht und auf den Königsthron gesetzt [wird]“.“⁵²⁵

Doch ist der Friede nicht von Dauer. Schon bald greifen die Pavesen zu den Waffen und erheben sich gegen den neuen König (cap. 7–8). Heinrich und seine Begleitung geraten in arge Bedrängnis, und erst dem vor der Stadt lagernden Hauptheer gelingt es, den Aufstand niederzuschlagen. Plündernd und brandschatzend ziehen die Schwaben, Franken und Lothringer durch Pavia, bis der von diesem Anblick berührte König befiehlt, die Überlebenden zu schonen und sich selbst in den Schutz von St. Peter begibt, wo er voller Erbarmen den um Gnade flehenden Feinden Barmherzigkeit gewährt. Nachdem in Pavia dem Unheil (*calamitas*) Einhalt geboten war, setzt der König seine Reise fort. Die Itinerarstationen sind rasch benannt: Pontelungo – hier nimmt er die Huldigung weiterer Lombarden entgegen und hält einen Hoftag ab, auf dem er „die wichtigsten Angelegenheiten klug ordnete“ –, Mailand, wieder zurück in die Ebene von Pontelungo und weiter nach Grumo (nördl. von Lugano), wo er Pfingsten feiert. Das über seinen raschen Aufbruch bekümmerte Volk versucht der König, mit dem Versprechen seiner baldigen Wiederkehr zu beruhigen.

Zurück in der Heimat zieht er durch Schwaben, das nach dem Tod Hermans im vergangenen Jahr ohne Herzog war, „um zu regeln und zu bestätigen“ (*ad regendum et confirmandum*). Das Johannisfest (24. Juni) verbringt er in Straßburg; am Tag zuvor ereignete sich dort, an dem Ort, an dem der König dem Volk Recht spricht, ein Wunder.⁵²⁶ Peter und Paul (29. Juni) feiert er in Mainz, um dann durch Ostfranken weiter nach Sachsen zu ziehen, wo der König in Merseburg sein Heer versammelt, um „die wütende Feindschaft des anmaßenden Bolesław zu bändigen“, der seit einigen Monaten in Prag herrscht. Eine ausführliche Darstellung des Böhmenfeldzuges vom Sommer 1004 (cap. 10–15) schließt sich an, die ihren Höhepunkt in der Schilderung der Prager Feierlichkeiten im September findet. Nach erfolgreicher Vertreibung Boleslaws Chrobry hält der Přemyslidensproß auf dem Vyšehrad Einzug. Später wird er gemeinsam

524 Th. VI,5, S. 280: [...], *ut ibidem cenam Domini et crismatis consecrationem ac passionem dominicam et sanctam eius resurrectionem sumopere veneraretur.*

525 Th. VI,6, S. 280: [Heinricus] *cum admirabili laude ad aeclesiam ducitur et communi electione sublimatus in solium regale collocatur.*

526 Th. VI,9, S. 284: Das Haus bricht plötzlich zusammen, aber alle bleiben unverletzt, bis auf einen Priester, der mit der Frau eines Exkommunizierten unerlaubterweise zusammenlebte.

mit dem Prager Bischof seinerseits dem König auf dem Hradschin einen feierlichen Empfang bereiten und ihn „unter gewaltigem Jubel von Geistlichkeit und allem Volke [...] zur St. Georgskirche [führen]“. ⁵²⁷ Heinrich erhebt Jaromir sodann zum böhmischen Herzog – fortan werden die Böhmenherzöge ihr Reich aus der Hand des ‚deutschen‘ Königs empfangen. ⁵²⁸

In Prag begeht Heinrich am 8. September auch das Fest Mariä Geburt. Nach Genehmigung durch den Ortsbischof Thieddeg hält Gottschalk von Freising die berühmte Festpredigt, in der er alle Anwesenden zum Gehorsam gegen Gott und zur Ehrfurcht vor der irdischen Herrschaft ermahnt, jene Herrschaft, in Gestalt Heinrichs II., jedoch auch zur Barmherzigkeit (*misericordia*) „als einzigartigem Mittel zum Heil, einer würdigen Zierde des Glaubens und einem Gut zur Vergebung der Sünden“ auffordert. ⁵²⁹ Das Gleichnis vom unbarmherzigen Gläubiger (Mt. 18,23–35) wird bemüht und daran schließlich die konkrete Bitte zur Begnadigung Heinrichs von Schweinfurt geknüpft. ⁵³⁰ Zu Tränen gerührt, gelobt Heinrich, die Mahnungen zu befolgen und erweist bei seiner Rückkehr gegenüber dem Grafen tatsächlich Barmherzigkeit. Der König erleidet auf dem Rückzug vor Bautzen noch einige empfindliche Verluste (cap. 14–15), gelangt jedoch schließlich nach Merseburg, um sich dort der „ersehten Ruhe“ hinzugeben.

Das Jahr 1004, Heinrichs zweites Regierungsjahr, liest sich bei Thietmar zunächst also, wie gezeigt, als beständiges Bemühen des Herrschers, eine aus unterschiedlichen Gründen gestörte Ordnung wiederherzustellen: Fehlentscheidungen seiner Vorgänger korrigiert er, seine Widersacher verfolgt er, den

527 Th. VI,12, S. 290: *Hic [Heinricus] tandem adveniens ab antistite Thieddego et at duce Iarimiro cum immenso cleri tociusque populi tripudio succipitur et ad ecclesiam sancti Georii deducitur.*

528 Vgl. LÜBKE, Regesten, Nr. 387; ŽEMLIČKA, Přemysliden und Böhmen, S. 434.

529 Th. VI,13, S. 290: *Insuper misericordiae mentionem fecit, quae unicum est salutis presidium, venerabile fidei ornamentum et magna remissio peccatorum.* Zur herrschaftstheologischen Bedeutung der *misericordia* vgl. KELLER, Bildnis Kaiser Heinrichs, S. 189 ff., 194 ff., sowie zuletzt WEINFURTER, Investitur und Gnade, bes. S. 109 ff., der für die Ottonen- und frühe Salierzeit sogar von einer „gratialen Königsherrschaft“ spricht. Diese starke Betonung des herrschaftspragmatischen Aspekts von *misericordia* und *gratia* in Anlehnung an die Ritualforschung droht jedoch die theologisch-religiöse Grundstruktur des hier geäußerten Gedankens zu überdecken: Auch das Gebot gegenseitiger menschlicher Sündenvergebung (wie es hier unter Hinweis auf Mt 18,22 gefordert wird) basiert quasi auf höherer Ebene auf einem vergeltenden Ausgleichsdenken, trifft doch die Vergeltung Gottes denjenigen, der selbst an der Vergeltung gegenüber seinen Mitmenschen festhält (vgl. hierzu ANGENENDT, Geschichte der Religiosität, S. 600 f.). Zum „Prinzip des vergeltenden Ausgleichs“ als Strukturelement der zeitgenössischen Partien Thietmars s. unten S. 199 ff.

530 Zum Gleichnis vom unbarmherzigen Gläubiger in der ottonischen Buchmalerei und einem möglichen Zusammenhang mit den Prager Ereignissen vgl. MAYR-HARTING, Ottonische Buchmalerei, S. 208 f.

Reuigen gegenüber zeigt er Barmherzigkeit und nimmt sie unter Auferlegung strenger Buße wieder auf. Diesen Störungen der personalen Geflechte scheint auf eigentümliche Weise eine allgemeine Unbeständigkeit der Zeitläufte zu entsprechen. Sie kann sich in der Wechselhaftigkeit der Witterung manifestieren, die immer wieder die militärischen Unternehmungen König Heinrichs II. erschwert, so wenn Tauwetter einen Einfall ins Milzenerland vereitelt oder starke Regenfälle das königliche Herr auf einem Zug gegen Polen am Überschreiten der Oder hindern. Diese Unbeständigkeit kann aber auch ganz allgemein auf göttliche Fügung zurückgehen, etwa wenn die Anhänger Arduins von Ivrea, für Thietmar völlig unerwartet, von ihrem König abfallen und sich Heinrich II. zuwenden.⁵³¹ Ein Wandel zum Negativen mag als Folge übermäßigen Alkoholgenusses erscheinen – etwa der überraschende Aufstand der Pavesen: „Mitten unter soviel Freude begann plötzlich Streit zu wüten, des Friedens Feind, und in der Trunkenheit von allzu vielem Wein ging aus nichtigem Anlaß Treue und Eid kläglich in Trümmern.“⁵³² Letzteres mag für die Zeitgenossen ein Hinweis auf das Treiben des Teufels gewesen sein, der wiederholt als Störer von Ruhe, Frieden und Eintracht in Erscheinung tritt.⁵³³ Schließlich bleibt eine quasi ontische Wechselhaftigkeit, wie sie in der einen oder anderen erzählerischen Verknüpfung zum Ausdruck kommt: „Doch der gleiche Tag sollte enthüllen, in welchem Wechsel der unsichere Lauf unserer Welt ständig in Abgründe führt.“⁵³⁴

In dieses Bild einer latent bedrohten Ordnung und eines beständig um deren Wahrung bzw. Erneuerung ringenden Königs fügt sich die häufige Verwendung von Antagonismen ein. So stehen sich mit Bolesław Chrobry und Heinrich II. der Feind aller Gläubigen (*hostes fidelium*) und Gottes Stellvertreter auf Erden (*vicarius Dei*) gegenüber.⁵³⁵ Das einfache Herz (*cor simplex*) des Königs wird durch die Wut (*saevitia*) des hochmütigen Bolesław herausgefordert.⁵³⁶ In seiner Schilderung des Italienzuges konfrontiert Thietmar den „unrechtmäßigen Thronräuber“ (*iniustus supplantator*), Arduin von Ivrea, mit

531 Th. VI,6, S. 280: *Longobardorum vero mens hactenus in malo unanimis divinae pietatis instinctu dividitur et, ab iniusto supplantatore disiuncta, a Deo coronato regi Heinricho securum fuga patefecit ingressum.*

532 Th. VI,7, S. 280: *Namque inter tot gaudia subito insequitur inimica pacis discordia, et a superflua vini ebrietate de vili causa interrupta est miserabiliter fidei connexio et sacramenti.*

533 So etwa in Th. I,24, S. 30 ff., wo Thietmar die berüchtigte „Gründonnerstagszeugung“ Heinrichs des Jüngeren schildert. Heinrich I. wohnt hier seiner Gattin Mathilde betrunken und angestiftet vom Teufel bei.

534 Th. VI,7, S. 280: *Eademque die revelatur, qua mutabilitate totius mundi huius instabilis cursus in primum semper volvatur.* Oder Th. VI,8, S. 282: *Sic alternando quietem cunctis amicam belli asperitatem mutabant.*

535 Th. VI,11, S. 288.

536 Th. VI,10, S. 286.

dem „von Gott gekrönten Herrscher“ (*a Deo coronatus rex*) Heinrich II.⁵³⁷ Dessen Recht/Rechtllichkeit (*ius*) mißfällt den Pavesen, die sich nach der „Schlaffheit“ (*relaxatio*) Arduins sehnen.⁵³⁸ Sie erheben sich gegen den gerade erst gekrönten König, so daß die Zwietracht (*discordia*), die Feindin des Friedens (*inimica pax*) zu wüten beginnt.⁵³⁹ Die allen gefällige Ruhe (*quies*) wechselt so mit der Härte/Rauheit des Krieges (*asperitas belli*).⁵⁴⁰

Herrscheradvent und Kirchenfest – Die liturgische Dimension des Itinerars

Bisher wurde das Herrscheritinerar vor allem als Gliederungsraaster betrachtet.⁵⁴¹ Gerade die hier zu Beginn des sechsten Buches immer wieder formulierte Unbeständigkeit der Welt läßt darüber hinaus den in der Gliederungsstruktur gleichfalls enthaltenen Ordnungsgedanken deutlich hervortreten und erlaubt es, diesen weiter zu präzisieren. Die Bedeutung des königlichen Itinerars erschöpft sich nicht allein in seiner textimmanenten, erzähltechnischen Funktion, sondern wird, wie die folgende Analyse zeigen soll, zum stabilisierenden Faktor einer als unbeständig wahrgenommen Gegenwart. Die Ebene reiner Textanalyse muß daher mit der Frage nach der spezifischen, keineswegs eindimensionalen Bedeutung des Herrscheritinerars im zehnten und frühen elften Jahrhundert verbunden werden. Schon immer hat die Forschung auf die besondere Struktur des ottonischen Reiches verwiesen, das zur politischen Integration und Kommunikation des umherziehenden Königs bedurfte,⁵⁴² auf die Nah- und Fernzonen königlicher Herrschaft, die sich im Herrscheritinerar spiegelten,⁵⁴³ sowie auf die wirtschaftlichen und logistischen Anforderungen der Hofhaltung, die sich kaum anders als durch ein ambulantes Königtum erfüllen ließen.⁵⁴⁴ All diese Faktoren lassen sich mehr oder weniger explizit auch in Thietmars Form zeitgenössischer Geschichts-, besser Geschehensaufzeichnung beobachten. Gleichfalls spiegelt sich im Text jedoch auch eine spirituell-liturgische Dimension des Itinerars. Diese vermag einerseits die hier leitende Frage nach der *Vergegen-*

537 Th. VI,6, S. 280.

538 Th. VI,7. S. 282

539 Ebd.

540 Th. VI,8., S. 282.

541 S. oben Kap. 3.2.1, S. 108 ff.

542 Vgl. grundlegend KELLER, Reichsstruktur und Herrschaftsauffassung; dens., Grundlagen ottonischer Königsherrschaft; dens., Reichsorganisation; einen Überblick bietet BOSHOF, Königtum und Königsherrschaft, S. 83–96 u. S. 136–143; zuletzt SCHIEFFER, Von Ort zu Ort.

543 Vgl. MÜLLER-MERTENS, Reichsstruktur; HUSCHNER/MÜLLER-MERTENS, Reichsintegration; ZOTZ, Königspfalz; dens., Gegenwart des Königs.

544 Vgl. BRÜHL, Fodrum, Gistum, Servitium regis, S. 116–219, 452–577; RIECKEBERG, Königsstraße und Königsgut.

wärtigung Gottes im zweiten Teil der Chronik zu beantworten. Sie kann andererseits Forschungen zur Herrschaftspraxis und -repräsentation sowie zu dem in die Diskussion geratenen sakralen Charakter ottonischer Königsherrschaft durch die strukturelle Analyse eines der zentralen Texte der Zeit bestätigen und weiter präzisieren.⁵⁴⁵

Was also genau bedeutet die Itinerarstruktur im liturgischen Sinn? Zwei Phänomene der Thietmarschen Darstellung sollen dabei näher betrachtet werden: das kontinuierliche Verzeichnen der vom König begangenen Hoch- und Heiligenfeste sowie die fortlaufende Nennung der vom Herrscher besuchten Orte. Beginnen wir mit letzterem. Die Dokumentation der Herrscherstationen ist ein Charakteristikum des zweiten Teils der Chronik. Stellenweise tritt sie bereits im vierten, Otto III. gewidmeten Buch auf, in den frühen Büchern hingegen ist sie kaum zu finden.⁵⁴⁶ Bisweilen liest sie sich wie eine reine Aneinanderreihung von Itinerarstationen, und erst bei genauerem Hinsehen fallen gewisse Übereinstimmungen in der Schilderung auf: Häufig wird der König etwa durch den jeweiligen Ortsbischof empfangen bzw. in die Stadt eingeholt, das Volk nicht selten als jubelnd beschrieben.⁵⁴⁷ Damit sind entscheidende Hinweise zum Verständnis des Geschehensablaufs geben. Sie genügen, um das Bild eines liturgischen Herrscherempfangs zu evozieren. Besonders deutlich zeigt dies Heinrichs Zug durch Oberitalien, der in Einholung und Krönung in Pavia gipfelt.⁵⁴⁸ Durch die Nennung der jeweiligen Städte beschreibt Thietmar quasi eine Serie von Herrschereinzügen: Beständig tritt Heinrich so als König in Erscheinung, wodurch sein Herrschaftsanspruch immer wieder dokumentiert wird. Ganz unmittelbar spiegelt sich in der Darstellungsstruktur der Chronik so der Zweck des königlichen Italienzuges.

545 Zur Bedeutung von Tageswahl, Kirchenfesten und zur liturgischen Einbindung von Herrschaftsakten vgl. SCHALLER, Heiliger Tag; HUSCHNER, Kirchenfest und Herrschaftspraxis; zur Bedeutung des Osterfestes bei Heinrich II. BEYREUTHER, Osterfeier. Grundlegend zum sakralen Charakter des ottonischen Königtums noch immer KELLER, Herrscherbild, S. 296 ff., 303–311; ders., Grundlagen ottonischer Königsherrschaft, S. 30–34; WEINFURTER, Idee und Funktion; ders., Sakralkönigtums und Herrschaftsbe-gründung. Eine Revision der bisherigen Bewertung des ottonischen Königtums strebt KÖRNTGEN, Königsherrschaft und Gottes Gnade, S. 13 ff., 155–160, 447–457, an. Einen aktuellen Überblick über die Forschungen zum Sakralkönigtum bietet der umfangreiche Art. „Sakralkönigtum“, in: RGA 26 (2004) Sp. 128–321; vgl. dort bes. ERKENS, §§ 8–12, 24, der einen Kernbestand von Sakralelementen vorschlägt, die es erlauben, von einem sakralen Königtum zu sprechen und damit erheblich zur begrifflichen Präzisierung beiträgt; vgl. auch dens., *Vicarius Christi*, bes. S. 5–20.

546 S. hierzu oben Kap. 3.1.1, S. 52 ff.

547 S. etwa Th. VI,6, S. 280; VI,9, S. 284; VI,12, S. 288 ff.

548 S. Th. VI,6, S. 280.

Interessanterweise findet sich aber in der Chronik Thietmars keine ausführliche Beschreibung eines gewöhnlichen Herrscheradvents.⁵⁴⁹ Andere histo-

549 Grundlegend zum Herrscheradvent noch immer KANTOROWICZ, Königs Ankunft. Die Forschung nähert sich dem Thema aus unterschiedlichster Perspektive – etwa über die Verfassungs-, Sozial- und Kunstgeschichte. Aufgrund der Überlieferungslage liegt der Schwerpunkt weitestgehend im Spätmittelalter. Einen Überblick bieten, DOTZAUER, Ankunft des Herrschers; KÖLZER, Art: „Adventus regis“, in: LexMA 1 (1980) Sp. 170 f., sowie MERSIOWSKY/WIDDER, Adventus. Für die Ottonenzeit beschäftigt sich WARNER, Ritual and Memory, mit der Thematik. Der Autor befaßt sich jedoch nur am Rande mit den geistesgeschichtlichen Grundlagen und herrschaftstheologischen Implikationen des Herrscherempfangs. Im Sinne von BUC, Ritual and Interpretation, sowie ders., Dangers of Ritual, S. 1–12, passim (vgl. hierzu oben. S. 146 ff.), will Warner auf Manipulations- und Darstellungsmöglichkeiten verweisen, über die die zeitgenössischen Autoren durch die Beschreibung von Herrscherankünften wie von Ritualen insgesamt verfügten. Warner warnt davor, den in den Quellen geschilderten *adventus* blind Historizität zu unterstellen. Zwar ist dieser Skepsis prinzipiell zuzustimmen, doch unterscheidet Warner sich in seiner Argumentation damit nur graduell von der deutschen Ritualforschung, gegen die sich seine Kritik doch eigentlich richtet. Während ALTHOFF, Spielregeln der Politik, S. 10–14, ders., Macht der Rituale, S. 9, 18–21, Rituale letztlich als *funktionelle* Kommunikations- und Ausdrucksmittel betrachtet, mit welchen die mittelalterlichen Akteure im weitesten Sinne Macht- und Herrschaftsverhältnisse zum Ausdruck brachten, verlagert Warner – und mit ihm Buc – das Problem lediglich auf die Darstellungsebene und macht Rituale damit zum *funktionellen* Ausdrucksmittel von Autoren. (Auf ähnlichen Annahmen scheint auch SCHARFF, Heilige und Helden, bes. S. 5 ff., zu basieren, dessen Gegenstand primär karolingerzeitliche Quellen bilden. So formuliert dieser programmatisch: „Hier wird die These vertreten, daß der Ritualisierung und Zeichenhaftigkeit des Handelns gleichermaßen eine ausgeprägte Zeichenhaftigkeit bei der Darstellung der Ereignisse entspricht. Es ist naheliegend, daß Menschen, die es gewohnt sind, sich in einer Welt zu orientieren, in der ein stark ritualisiertes Verhalten wesentliche Bereiche des öffentlichen und privaten Handelns bestimmt, auch ihr Denken und ihre Erfahrung von Geschichte an diesen Kriterien ausrichten.“) Ein mittelalterlicher Historiograph ist jedoch nicht in dem Sinne Literat, daß er darauf abzielte, bewußt mittels fiktiver oder manipulierter Beispiele eine „different reality of deeper and, from his or her perspective, greater significance“ (WARNER, a.a.O., S. 257) auszudrücken. Abgesehen von bewußt gefälschten Darstellungen, die es natürlich auch gab, die jedoch nicht per se, und ohne die moralischen Standards der Autoren untersucht zu haben, unterstellt werden können, dürfte der Geschichtsschreiber des frühen und hohen Mittelalters in der Regel wohl von der Richtigkeit und letztlich wohl auch von der Faktizität seiner Darstellung ausgegangen sein. (s. hierzu unten 4. Zwischen-summe). Dies legt schon die Lehre vom mehrfachen Schriftsinn als grundlegender hermeneutischer Verstehensweise nahe. Die Historie trägt die Allegorie bereits in sich und kann – im Bewußtsein der mittelalterlichen Autoren – eben nicht losgelöst von dieser erschaffen werden (zum mehrfachen Schriftsinn vgl. oben Kap. 3.1.1, S. 66 ff. u. Kap. 3.1.3, S. 85 ff.). Ein anderes Problem stellt die spezifische Konstruktionsdynamik dar, die sich aus dem Zusammenspiel der unterschiedlichen historiographischen Sinn-ebenen ergibt und die bisweilen dazu führen kann, daß Historie der Allegorie und nicht, wie eigentlich zu erwarten, die Allegorie der Historie folgt. Hierbei handelt es sich jedoch um ein erkenntnistheoretisches, nicht um ein ritualanalytisches Problem.

riographische Quellen aus der Zeit gewähren kaum einen detaillierteren Einblick. Will man als moderner Leser genaueres über Bestandteile und Verlauf eines *adventus* wissen, muß man jene aus verschiedenen Belegstellen und anderen Quellengattungen zusammentragen. Im zweiten Buch etwa erwähnt Thietmar Ottos des Großen Einzug in den Magdeburger Dom an Palmsonntag 973.⁵⁵⁰ „Wie gewöhnlich an allen Festtagen ließ er sich in prunkvoller Prozession von Bischöfen und anderen Priestern ihrem Rang nach mit Kreuzen, Heiligenreliquien und Rauchfässern zur Vesper, Matutin und Messe in die Kirche geleiten. [...] bei der Rückkehr in seine Gemächer ließ er sich und seinem großen Gefolge von Priestern, Herzögen und Grafen viele Kerzen voraustragen.“⁵⁵¹ Diese selten detaillierten Angaben scheinen sich vor allem einem Zwischenfall zu verdanken, den der Merseburger kaum eine Seite zuvor berichtet. Es handelt sich um die berühmte Usurpation des kaiserlichen Empfangszeremoniells durch Herzog Hermann von Sachsen.⁵⁵² Otto der Große weilte auf seinem dritten Italienzug, als während der sechsjährigen Abwesenheit des Kaisers Herzog Hermann an seiner Statt feierlich in Magdeburg empfangen wurde. Erzbischof Adalbert „geleitete ihn an der Hand zur Kirche, während Lichter flammten und alle Glocken läuteten“. An der Tafel nahm Hermann den Platz des Kaisers ein, speiste inmitten der Bischöfe und schlief schließlich sogar im kaiserlichen Bett. Als Otto im fernen Rom davon erfuhr, habe er dem Erzbischof befohlen, ihm so viele Pferde zu senden, wie er dem Herzog habe Glocken läuten und Kronleuchter anzünden lassen. Einzelne Elemente des Herrscheradvents lassen sich damit benennen: Glockengeläut, weltliche und geistliche Würdenträger, die, geordnet nach ihrem jeweiligen Rang, an einer Prozession teilnehmen, schließlich das bischöfliche Herrschergeleit, wie es sich auch in der zeitgenössischen Buchmalerei dargestellt findet.⁵⁵³ Die eingangszitierte Schilderung der Palmsonntagsfeierlichkeiten Ottos des Großen scheint letztlich auf eine Negation, auf eine Überschreibung der Usurpation Hermanns

550 S. Th. II,30, S. 76; hierzu ALTHOFF, Bett des Königs, S. 222.

551 Th. II,30, S. 76: *Namque solebat in sollempnitatibus universis ad vesperam et ad matutinam atque ad missam cum processione episcoporum venerabili deindeque caeterorum ordine clericorum cum crucibus sanctorumque reliquiis ac turribus ad ecclesiam usque deduci. [...] sed ad caminatam suimet cum luminaribus multis comitatuque magno sacerdotum, ducum ac comitum remeabat.*

552 S. Th. II,28, S. 74; vgl. hierzu ALTHOFF, Das Bett des Königs, sowie FRIED, *vor fünfzig oder mehr Jahren*, S. 35 f., der die Magdeburger Provenienz der Geschichte betont.

553 Zum liturgischen Herrschergeleit s. die Darstellung in dem vermutlich aus Salzburg stammenden und heute in der Staatsbibliothek in Bamberg aufbewahrten Pontifikale und Benediktionale (Msc. Lit.53, fol. 2v): Sie zeigt den gekrönten Herrscher, Heinrich II., zwischen zwei Erzbischöfen, die ihn in die Kirche führen; vgl. hierzu zuletzt SUCKALE-REDLEFSEN, Art. „Pontifikale und Benediktionale von Seon“, in: Kaiser Heinrich II., S. 279 f., Nr. 117, Abb. 15 (hier auch die einschlägige Literatur).

zu zielen.⁵⁵⁴ Als relativ detailreiche Schilderung eines ‚normalen‘ Empfangs bleibt sie – bezeichnend für das Perzeptions- und Dokumentationsverhalten der Zeitgenossen – eine Ausnahme: Abweichungen oder etwaige Besonderheiten scheinen generell besser dokumentiert, erlauben damit aber zumindest partiell Rückschlüsse auf die ‚Standardsituationen‘.⁵⁵⁵

Die besondere Rolle des zuständigen Bischofs wird auch bei Ottos III. Einzug in Gnesen herausgestellt – auch dies sicher ein Sonderfall eines Herrscheradvents.⁵⁵⁶ Seine namentliche Erwähnung verdankt der zuständige Bischof Unger von Posen wohl vor allem den kirchenrechtlichen Schwierigkeiten, die die Gründung des Erzbistums Gnesen im Jahr 1000 begleiteten.⁵⁵⁷ Zugleich betont Thietmar die besondere Demut Ottos III., der bloßen Fußes die Stadt betritt. Sie steht im unverkennbaren Gegensatz zur „prächtigen Aufnahme“, die dem Kaiser an den vorhergehenden Stationen seiner Reise zuteilgeworden war.⁵⁵⁸ Nur selten wohl hält ein Herrscher als Büsser Einzug.⁵⁵⁹ Üblicherweise

554 Auf die Parallelität und gegenseitige Bezogenheit der beiden Schilderungen verweist auch ALTHOFF, Bett des Königs, S. 222 f. Zur Überschreibung und Verdrängung von Erinnerungsbildern auch FRIED, Recht und Verfassung, S. 299 ff.

555 Damit soll nicht gesagt werden, daß aus den Abweichungen generell auf die Regel geschlossen werden kann. Dies ist methodisch nur zulässig, wenn die Aussagen über den Regelfall auch aus anderen Quellengattungen – hier etwa den Ordines oder Laudes – zum Herrscherempfang gewonnen werden können.

556 S. Th. IV,45, S. 182 f.; zum Akt von Gnesen vgl. grundlegend FRIED, Otto III. und Bolesław Chrobry. Aus Anlaß des Millenniums sind seit 2000 zahlreiche Beiträge zur Begegnung in Gnesen zwischen Otto III. und Bolesław Chrobry erschienen. Einen Überblick über die derzeit in Deutschland und in Polen vertretenen Positionen bietet der Tagungsband „Polen und Deutschland“ vor 1000, hg.v. BORGOLTE sowie das Handbuch zur Ausstellung „Europas Mitte um 1000“, hg.v. WIECZOREK/HINZ.

557 Zur kanonistischen Problematik und zu Bischof Unger vgl. FRIED, Otto III. und Bolesław Chrobry, S. 90, 106–122, sowie HEHL, Gründung des Erzbistums Gnesen, S. 498–501.

558 S. Th. IV,45, S. 45. Die Ehren, die dem Kaiser allerorten zuteil wurden, betont ALTHOFF, Otto III., S. 136 f.

559 Neben Ottos III. Einzug in Gnesen und dessen Pilgerzug zum Monte Gargano (Petrus Damiani, Vita beati Romualdi, cap. 25, S. 53) sprechen die ottonischen Quellen des 10. und 11. Jahrhunderts meines Wissens nur noch einmal davon, daß ein Herrscher als Büsser Einzug in eine Stadt gehalten habe: nämlich in der in den Gesta episcoporum Halberstadensium, S. 83 f., überlieferten Anekdote von Ottos des Großen zweimaligem Einzug nach Halberstadt. Der von Bischof Hildeward mit dem Kirchenbann belegte Herrscher soll zunächst als Büsser und nach Aufhebung des Bannes sodann im königlichen Schmuck in die Stadt eingezogen sein; vgl. hierzu ALTHOFF, Widukind von Corvey, S. 264 ff.; dens., Magdeburg – Halberstadt – Merseburg, S. 274 f. Häufiger belegt hingegen ist der demütige Einzug eines Bischofs in seine Bischofsstadt: So etwa Bischof Adalbert bei seinem Einzug nach Prag (S. Adalberti Vita prior, cap. 8, S. 13) oder Erzbischof Heribert nach Köln (s. Lantbert, Vita Heriberti, cap. 6, S. 744; hierzu MÜLLER, Heribert (1977), S. 199, sowie HEHL, Herrscher, Kirche und Kirchenrecht, S. 190, sowie ders., Aachen an der ersten Jahrtausendwende, S. 13.

tritt er im Prunk seines Ornaments und mit den Zeichen seiner Würde in Erscheinung. Ganz so wie Thietmar es auch im oben erwähnten Zusammenhang für Jaromir von Böhmen andeutet: Bevor er sich auf den Vyšehrad führen ließ, „legte er die einfache Kleidung ab und ließ sich mit kostbaren Gewändern schmücken“.⁵⁶⁰

Überhaupt stellt sich die Frage, ob die Schilderung der Prager Ereignisse 1004, die oben bereits in Paraphrase angeklungen ist, nicht als Gegenentwurf des „Aktes von Gnesen“ vier Jahre zuvor zu lesen ist.⁵⁶¹ Dies könnte die Ausführlichkeit und die erzählerisch aufwendige Gestaltung erklären, mit der die einzelnen Begebenheiten – die feierliche Aufnahme von Herzog und König, die Erhebung Jaromirs zum Herzog von Böhmen, die Feierlichkeiten zu Mariä Geburt – gewürdigt werden. Dem demütigen Einzug Ottos III. entspräche die feierliche Aufnahme Heinrichs II. durch Jaromir und Bischof Thieddeg von Prag, der kanonisch problematischen Erhebung Gnesens zum Erzbistum, an der Thietmar keinen Zweifel läßt,⁵⁶² das kirchenrechtlich einwandfreie Verhalten Heinrichs II., der zwar Gottschalk von Freising aufträgt, zu Mariä Geburt die Messe zu lesen, hierfür jedoch zuvor die Genehmigung des Prager Oberhirten einholt.⁵⁶³ Otto III. betet in Gnesen, um die Fürsprache des hl. Adalbert zu erlangen. Ebenso wird in Prag für das Seelenheil seines Nachfolgers Sorge getragen: Gottschalk von Freising belehrt Heinrich II. über die Barmherzigkeit als einzigartigem Mittel zur Vergebung der Sünden. Der König versteht und handelt entsprechend. Nur eine Leerstelle bleibt in der Darstellung des Gnesener Geschehens: die Erhebung Bolesławs Chrobry zum König durch Otto III.⁵⁶⁴ Sie kommt dem Merseburger nicht über die Lippen, obwohl er andernorts – viel-

560 Th. VI,12, S. 288: [Iarimirus] *depositis vilibus indumentis, preciosioribus ornatur*.

561 Zu den Prager Ereignissen im September 1004 s. Th. VI,10–13, S. 284–290; zur Interpretation vgl. unten 7. Schluß, S. 403 ff.

562 Th. IV,45, S. 184: *Nec mora, fecit ibi archiepiscopatum, ut spero legitime, sine consensu tamen prefati presulis, cuius diocesi omnis haec regio subiecta est [...]*.

563 S. Th. VI,13, S. 290.

564 Von einer Krönung berichtet Gallus Anonymus I,6, S. 18 ff.; vgl. FRIED, Otto III. und Boleslaw Chrobry, S. 73–77, 124–132, 155–180; hier auch ein Überblick über die ältere Literatur sowie über die moderne Kritik, die die These einer weltlichen Königserhebung Bolesławs erfahren hat; vgl. vor allem ALTHOFF, Otto III., S. 136–146, der davon ausgeht, Boleslaw sei durch das Aufsetzen der Krone auf besonders ehrenvolle Weise als *amicus* Ottos ausgezeichnet worden, sowie dens., Symbolische Kommunikation, S. 302–308; ablehnend auch LABUDA, Zjazd Gnieźniński roku 1000; relativierend WYROZUMSKI, Gnesen und die polnische Geschichte, der zwar von keiner Königserhebung Bolesławs ausgeht, im Akt von Gnesen gleichwohl einen Wendepunkt in der Geschichte des „Piastenstaates“ sieht.

leicht unbewußt – Hinweise auf ein Königtum des Polen gibt.⁵⁶⁵ Versteht man die Prager Begebenheiten tatsächlich als Gegenentwurf zu den Gnesener Ereignissen des Jahres 1000, so mag ähnlich auch die Investitur Jaromirs zum Herzog von Böhmen durch Heinrich II. gelesen werden.⁵⁶⁶ Bildete nach Thietmar somit die herzogliche Würde verliehen vom sächsischen König die angemessene Stellung eines slawischen Fürsten?

Die Schilderung ist nicht einfach zu bewerten: Dokumentiert der Merseburger hier tatsächlich einen politischen Gegenentwurf Heinrichs II., gleichsam die „baierische Version“ liudolfingischer ‘Ostpolitik’?⁵⁶⁷ Im Gegensatz zu den imperialen Entwürfen seines Vorgängers Ottos III., der die Entstehung eigener Landeskirchen und Kirchenprovinzen förderte, setzte Heinrich demnach auf Lehnsabhängigkeit und Einbindung in die Reichskirche.⁵⁶⁸ Oder verdanken wir

565 S. Th. V,10, S. 232: Hier kritisiert Thietmar, daß sich die sächsischen Großen nach Eroberung der rechtselbischen Marken *quasi ad dominum* zu Boleslaw begaben, um wenig später zu beklagen, Otto habe den ehemaligen *tributarius* Boleslaw zum *dominus* gemacht. Sowie Th. VI,93, S. 384, wo von Boleslaw als einem *conpar* Arduins von Ivrea gesprochen wird, der von den Langobarden fälschlich *rex* genannt werde (*Langobardo falso rex appellatus*); vgl. hierzu FRIED, Otto III. und Boleslaw Chrobry, S. 78 ff., 171.

566 Die Erhebung Jaromirs zum Herzog von Böhmen durch Heinrich II. weist somit für die Darstellung der Gnesener Ereignisse deutlich auf eine fehlende oder unterdrückte Information im Hinblick auf die Herrscherwürde Boleslaws Chrobry hin. Im Gegenbild wäre die Königswürde Boleslaws somit präsent, so daß man eventuell von einer Inversion sprechen könnte, vgl. FRIED, Schleier der Erinnerung, S. 50 f.

567 FRIED, Weg in die Geschichte, S. 613. Vor allem auf personale Bindungen der beiden Herrscher verweisend GÖRICH, Wende im Osten, S. 109–112, 164–167.

568 Bis in das Medium des Bildes lassen sich die unterschiedlichen Konzeptionen verfolgen: hier die berühmte, auf die Jahrtausendwende datierte Darstellung des Liuthar-Evangeliers (Aachen, Domschatz, fol. 15v/16r.), die den Typus des vom Kaiser erhobenen Königs zu beiden Seiten des in der Mandorla thronenden Otto III. zeigt (zur Interpretation vgl. FRIED, Otto III. und Boleslaw Chrobry), dort das Sakramentar Heinrichs II. (München, Bayerische Staatsbibliothek Clm 4456), das schon bald nach Herrschaftsantritt des Königs zwischen 1002 und 1004, also genau in der fraglichen Zeit, in Regensburg entstanden sein dürfte (zum Sakramentar Heinrichs II. vgl. zuletzt SUCKALE-REDLEFSEN, Art. „Regensburger Sakramentar“, in: Kaiser Heinrich II, Nr. 112, S. 268–273). Auf dem Krönungsbild steht Heinrich erhöht auf einem Stein, sein Kopf ragt in die Mandorla hinein und wird von Christus bekrönt. Zwei Engel bekleiden ihn mit den himmlischen Waffen: der heiligen Lanze und dem Schwert. Der König erscheint als neuer Moses, wie jener im alttestamentlichen Vorbild von Aaron und Hur, so wird Heinrich von den heiligen „baierischen“ Bischöfen Ulrich und Emmeram gestützt (zur Interpretation des Krönungsbildes vgl. HAUCK, Erzbischof Adalbert S. 309 f., sowie WEINFURTER, Heinrich II., S. 42–47.) Ulrich von Augsburg, der Schlachtenhelfer auf dem Lechfeld 955, mag Ottos des Großen Erfolg gegen die Ungarn in Erinnerung rufen; mit Hilfe des hl. Emmeram soll Kaiser Arnulf das Reich vor den Mähnern gerettet haben (hierzu WEINFURTER, a.a.O., S. 45). Den Kult des hl. Emmeram trugen baierische Missionare nach Böhmen und bis in die heutige Slowakei. (zum hl. Ulrich vgl. KUDER, Bischof Ulrich, S. 413 ff.; zum hl. Emmeram vgl. STOLZ, Art. „Emmeram“, in:

die spiegelnde Gegenüberstellung der Ereignisse von Gnesen und Prag eher der pointierenden Feder des Chronisten? Die Grenzen zwischen politischer Konzeption und historischer Dokumentation, zwischen gestaltender Autorenintention und den Formungen des kulturellen wie individuelle Gedächtnisses sind nur schwer zu ziehen.⁵⁶⁹ Sollte die Schilderung von Mariä Himmelfahrt in Prag 1004 den „Akt von Gnesen“ im Februar des Jahres 1000 ebenso überschreiben wie im zweiten Buch der Chronik Ottos des Großen Einzug in Magdeburger Dom an Palmsonntag 973 die Usurpation Herzog Hermanns ebendort kurze Zeit zuvor?⁵⁷⁰ Doch das Zusammentreffen in Gnesen und seine Folgen sind nicht mehr zu verdrängen, selbst in der Negation bleiben sie präsent. Vergessen allerdings wird wohl ein anderer Plan, der sich mit Prag, der vornehmsten Stadt der *Sclavinia*, verbindet.

Mit Bolesławs Chrobry Vertreibung aus Prag durch Heinrich II. – sicherlich das zentrale Ergebnis des Feldzuges von 1004 – werden zugleich potentielle Herrschaftsansprüche des Polen auf ein slawisches Großreich zurückgewiesen.⁵⁷¹ Diese dürften sich auf die Gnesener Erhebung gestützt, vielleicht aber auch an ein Vorhaben angeknüpft haben, das in die Jahre vor die Jahrtausendwende zurückreicht. Es ist denkbar, daß Bolesław Chrobry im Zuge der Eroberungen möglicherweise sogar beabsichtigte, den Sitz des eben erst in Gnesen errichteten, gleichwohl kanonisch umstrittenen Erzbistums nach Prag zu verlegen.⁵⁷² Der Plan zur Gründung eines Erzbistums in Prag könnte auf den hl. Adalbert selbst zurückgehen und – nach dessen Martyrium 997 – zunächst auch von Otto III. und seinen Vertrauten verfolgt, dann aber durch die Gnesener Ereignisse hinfällig geworden sein. Die deutlichste Spur derartiger Pläne hat sich in den Hildesheimer Annalen erhalten, die zum Jahr 1000 vermelden, in Prag, der *principalis urbs Sclavorum*, sei auf Bitten des Böhmenherzogs Boleslav ein Erzbistum mit sieben Suffraganen gegründet worden.⁵⁷³ Diese Zusam-

LexMA 3 (1986) Sp. 1888 f.); anders KÖRNTGEN, Königsherrschaft und Gottes Gnade, S. 211–235, der das Krönungsbild Heinrichs II. primär aus seinem liturgischen und memorialen Kontext heraus interpretiert.

569 Vgl. FRIED, Schleier der Erinnerung, S. 54, der zwar primäre und sekundäre Verformungsfaktoren des Gedächtnisses unterscheidet, gleichwohl auf die fließenden Übergänge zwischen beiden Kräften verweist.

570 S. oben S. 77.

571 Vgl. FRIED, Weg in die Geschichte, S. 613.

572 Dies erwägt FRIED, Otto III. und Bolesław Chrobry, S. 173.

573 S. Annales Hildesheimenses ad a. 1000, S. 28: *Imperator Otto III. causa orationis ad sanctum Adalberdum episcopum et martirem quadragesimae tempore Sclaviam intravit; ibique coadunta sinodo episcopia septem disposuit, et Gaudentium fratrem beati Adalberti, in principali urbe Sclavorum Praga ordinari fecit archiepiscopum, licentia Romani pontificis, causa petitionis Bolizlavanis Boemiorum ducis [...]*. Von einer bloßen Verwechslung Prags mit Gnesen geht GÖRICH, Ein Erzbistum, aus; dagegen FRIED, Otto III. und Bolesław Chrobry, S. 172, der noch einmal den hohen Quellenwert der verlorenen älteren Hildesheimer Annalen herausstellt und die Existenz von vier unabhängigen

menhänge würden nicht nur erklären, warum die Eroberung Prags durch Bolesław Chrobry 1004 Heinrich zu unterschiedenen Gegenmaßnahmen veranlaßt, sie ließen darüber hinaus das Prager Geschehen sozusagen als doppelte Überschiebung erkennen: Zumindest kurzzeitiger Erfolg ist dieser im Hinblick auf die Königswürde Bolesławs Chrobry beschieden; nachhaltiger verdrängt sie die Erinnerung an die Pläne zur Errichtung eines Erzbistums in Prag.⁵⁷⁴ Erst im 14. Jahrhundert wird Prag dann zur Erzdiözese erhoben werden.⁵⁷⁵

Der kleine Exkurs beweist: Ein ausführlich beschriebenes *adventus*-Zeremoniell ist eher die Ausnahme und will daher beachtet sein. Wie dem aber auch immer sei: Von Hermann von Sachsen bis zu Heinrich II. verweisen die Beispiele neben dem sich im *adventus* kundtuenden Herrschaftsanspruch stets auch auf eine liturgisch-spirituelle Dimension.⁵⁷⁶ Unmittelbar wird der Prototyp eines jeden Herrscheradvents, Christi triumphaler Einzug in Jerusalem an Palmsonntag, in Ottos des Großen Empfang in Magdeburg zitiert.⁵⁷⁷ Allerdings geben die historiographischen Quellen nur bedingt Einblick in die konkrete liturgische Ausgestaltung und herrschaftstheologische Bedeutung des *adventus*. Diese Lücke vermag zumindest teilweise durch andere Quellengattungen ge-

Ableitungen betont, sowie ders., Gnesen – Aachen – Rom, S. 273–279 (Exkurs); ablehnend auch WYROZUMSKI, Der Akt von Gnesen, S. 286, allerdings ohne auf die spezifische Überlieferungsproblematik einzugehen.

- 574 Zum Phänomen der Überschiebung eines historischen Ereignisses durch ein anderes, bisweilen sogar fiktives Geschehen vgl. FRIED, Schleier der Erinnerung, S. 157–166, der Venedigs angeblichen Seesieg über Friedrich Barbarossa an der Punta Salvore 1177 als Überschiebung der Plünderung Konstantinopels durch die Venezianer im Jahre 1204 entschlüsselt.
- 575 Zur Geschichte der Prager Kirche vgl. I. HLAVÁČEK, Art. „Prag“, in: LexMA 7 (1995) Sp. 162 f.
- 576 Der sich im Adventus kundtuende Herrschaftsanspruch zeigt sich besonders deutlich in den Zeiten des Thronstreites 984 sowie 1002. Zu 984 s. Th. IV,2, S. 132: Als Heinrich der Zänker 984 nach dem Tod Ottos II. seinen Anspruch auf den Königsthron erhob, begab er sich Ostern nach Quedlinburg und wurde dort öffentlich von den Seinen als König begrüßt und durch kirchliche Lobgesänge geehrt; vgl. hierzu ALTHOFF, Otto III., S. 44 f.; ERKENS, *more Grecorum conregnantem*, S. 280, sowie JÄSCHKE, Festkrönungen, S. 570 mit Anm. 84 f., und BRÜHL, Kronen- und Krönungsbrauch, S. 424, die davon ausgehen, daß Heinrich der Zänker bei dieser Gelegenheit unter der Krone schritt. Zu 1002 s. Th. V,4–5, S.224 ff.: In Hildesheim wird der Thronkandidat Ekkehard von Meißen als König empfangen; in Paderborn hingegen blieben ihm die Tore zunächst verschlossen, vgl. ALTHOFF, Ottonen, S. 204.
- 577 Zur liturgisch-theologischen Bedeutung des Herrscheradvents vgl. grundlegend KANTOROWICZ, Königs Ankunft. Die folgenden Ausführungen basieren weitgehend hierauf. Christi Einzug in Jerusalem findet sich in der ottonischen Buchmalerei wiederholt ins Bild gesetzt; vgl. hierzu MAYR-HARTING, Ottonische Buchmalerei, S. 129–134. Eine weitere Beschreibung einer Palmsonntagsprozession, allerdings ohne den Herrscher, sondern mit dem Bischof im Zentrum, findet sich in Gerhard, Vita Uodalrici I,4, S. 124 ff.

geschlossen werden: Dazu gehören die *ordines* zum Empfang des Herrschers, deren erste Überlieferung wohl ins 10. Jahrhundert zurückgehen, obwohl das darin festgelegte Zeremoniell älter ist und seine Ursprünge in antik-hellenistischer Zeit haben dürfte.⁵⁷⁸ Hinzu kommt – vor allem aus karolingischer Zeit – eine beträchtliche Zahl von Gedichten, wie sie insbesondere aus St. Gallen überliefert sind.⁵⁷⁹ Überhaupt dürfte die erste Kodifizierung des Empfangszeremoniells in klösterlichen Kreisen stattgefunden haben.⁵⁸⁰ Als Motto des dem biblischen Vorbild verpflichteten Herrscherempfangs gilt das *Benedictus qui venit in nomine Domini*, jener Zuruf, mit dem Christus bei seinem Einzug an Palmsonntag in Jerusalem begrüßt und der als Antiphon gesungen wurde, um die Könige und Kaiser, die irdischen Stellvertreter Christi, zu empfangen.⁵⁸¹

Liturgisch ähnelt der gesalbte Herrscher, der Einlaß in eine Stadt begehrt, der zum Himmel auffahrenden Seele eines Sterbenden, der auf dem Totenbett die Letzte Ölung erhalten hat, somit ebenfalls ein Gesalbter ist.⁵⁸² Die Unterschiede zwischen dem *adventus regis* und dem *adventus animae* erscheinen daher bisweilen gering: Sowohl die Seele bei ihrem Eingang in die himmlische Stadt als auch der König bei seinem Einzug in eine irdische Stadt ist von allen Rängen der Himmlischen zu empfangen. Die Gebete der *commendatio animae*, der Sterbeliturgie, benennen, von der strahlenden Schar der Engel bis zum jubilierenden Chor der Jungfrauen, nach ihren Rängen geordnet die Himbelsbewohner, die die vom Erzengel Michael geleitete Seele begrüßen.⁵⁸³ „Die Engel mögen dich ins Paradies geleiten, die Märtyrer dich bei deiner Ankunft empfangen und in die heilige Stadt Jerusalem führen“ – so wird im 10. Jahrhundert in den Exequien gebetet.⁵⁸⁴

578 Noch immer grundlegend für den Herrscheradvent in hellenistischer und frühchristlicher Zeit PETERSON, Einholung des Kyrios, sowie ALFÖLDI, Ausgestaltung des monarchischen Zeremoniells.

579 S. die St. Galler Empfangslieder (MGH Poetae 4), S. 323 f, Nr. 8–11, S. 327 Nr. 16–18 sowie (MGH Poetae 5), S. 404, Nr. 58; vgl. hierzu BULST, *Susceptula regum*, S. 97 ff.; ERDMANN, *Forschungen zur politischen Ideenwelt*, S. 30 f., sowie OEXLE, *Karolinger und die Stadt des heiligen Arnulf*, S. 302 ff. mit Anm. 139 u. 146, hier auch eine Auflistung der karolinischen Lieder und Gedichte.

580 Vgl. KANTOROWICZ, *Königs Ankunft*, S. 94 ff.; vor allem zum Herrscherempfang in Klöstern bestehen monographische Untersuchungen, vgl. WILLMES, *Herrscher-Adventus*.

581 Vgl. KANTOROWICZ, *Königs Ankunft*, S. 114.

582 Vgl. hierzu u. im folgenden ebd., S. 91 ff.

583 Zur *commendatio animae* vgl. ANGENENDT, *Geschichte der Religiosität*, S. 668; SICARD, *Liturgie de la mort*, S. 79–102.

584 *In paradisum deducant te Angeli: in tuo adventu suscipiant et Martyres et perducant te in civitatem Ierusalem.* (zitiert nach Kantorowicz, *Königs Ankunft*, S. 92 mit Anm. 3, der unter Berufung auf Louis Gougaud darauf verweist, daß das Gebet im 10. Jahrhundert in die Exequien aufgenommen wurde.) Vgl. hierzu auch SICARD, *Liturgie de la Mort*, S. 134 f., 141.

Ähnlich formuliert es im neunten Jahrhundert Notker von St. Gallen:⁵⁸⁵

- | | |
|---|--|
| 1. Heil dir von seligem Geblüt
Ruhmvoller König, nie besiegt!
Es hole huldigend dich ein
Die ganze Himmelsritterschaft | 2. Die Gottesmutter rein und klar,
Die Jungfrau'n Ehr' und Wehr
Sie schwebe samt der reinen Schaar
Zu deinem Gruß daher |
| 3. Die Helden im Apostelamt
Die Märt'rer Siegerschar,
Der Chor der Heil'gen insgesamt
Bring' stetes Lob dir dar | 5. Dir jubelt selbst die Jahreszeit
Es grünt und blüht das Feld
Und zur erwünschten Ankunft freut
Sich ringsum alle Welt. |

Die himmlischen Heerscharen sollen den König bei seiner Ankunft begrüßen. Die Stationen der Seelenreise und die himmlische Hierarchie finden ihre Entsprechung in den verschiedenen Elementen des irdischen Herrschereinzugs, wie sie in den *Ordines ad regem suscipiendum* festgelegt sind: der Besprengung des Ankömmlings mit Weihwasser, sein Absitzen vom Pferd, die zur Prozession geordneten Geistlichen, die Träger des Kreuzes, der Reliquien und der Weihrauchfässer, die zu singenden Begrüßungshymnen sowie die weltlichen Herren, die den Herrscher (unter einem Baldachin) in die Stadt geleiten. Vor diesem Hintergrund gelesen, lassen selbst die dünnen Worte, mit denen Thietmar Ottos des Großen Einzug in den Magdeburger Dom skizziert, die entsprechenden liturgischen Festlegungen für einen Herrscherempfang erkennen.⁵⁸⁶

Herrscherbild und allgemeine Vorstellungen des *adventus* spiegeln sich idealtypisch in einem Lobgesang, der zu Begrüßung eines Kaisers Karl – vermutlich Karl der Große – in Metz gesungen wurde.⁵⁸⁷ Der einziehende Monarch

585 Unde supra Notkeri Magistri (MGH Poetae 4) S. 324, Nr. 10: 1. *Ave, beati germinis/ invicte rex et inclyte;/omnis tibi militia/occurrat ovans celitum.* 2. *Intacta Christi genetrice;/Mater honora virginum;/Chorum pudicum socians/Tibi procedat obvaim.* 3. *Agonithetę apostoli;/victoriosi martyres/omnesque sancti ordines/Sempre vocent te laudibus.* [...] 5. *Hęc, ipsa gaudent tempora/floreque verno germinant;/adventus omni gaudio/quando venit optatior.* 1. Strophe übersetzt nach von den STEINEN, Notker der Dichter, S. 113; Strophen 3–5 nach SCHUBIGER, Sängerschule St. Gallens, S. 77.

586 S. oben Anm. 551.

587 Metzger Hymnus zum Empfang des Herrschers. In *adventu regis*, S. 65 f.: *Ave sacer et alme Imperator Carole (excelse)/Deus rex coeli Te conservet/Deus aeternus Te tuos que,/ Filiis que Et filiabus./Ovans polle Sine fine Colla gentium Tibi sternantur,/Regna mundi Tibi subdantur,/Ut in perpetuum Regnes per aevum./Exulta polus, Laetare tellus,/Constantinus novus Effulsit in mundum,/Carolus praeclarus Progenie sancta,/Quem deus eligit Regere gentes./Gaude civitas, Laetare polus/Exulta Mettis De adventu regis./Rex pacificus Advenit tibi,/Laetitiam ferens Gaudium que per aevum. [...] Feliciter [...]. Tempora bona habeas./In aeternum Amen.* KANTOROWICZ, Königs Ankunft, S. 96 ff., hält

trägt die Züge des messianischen Weltenherrschers, eines neuen Konstantin. „Der Herrscher wird in Harmonie mit dem Universum gezeigt, das frohlockt, wann immer er in ‚Erscheinung‘ tritt, und auch die Stadt, die er besucht, befindet sich im Einklang mit dem ganzen Kosmos. So erscheint die über den *felix adventus* des Friedensfürsten, des *Rex pacificus* frohlockende kleine Stadt Metz in diesem Augenblick als der Mittelpunkt und Nabel der Welt, ein zeitloses Zion.“⁵⁸⁸ „Sei glücklich, Stadt und Himmel, frohlocke!/Bejubele, Metz, die Ankunft des Königs./Der König des Friedens erreicht dein Tor/Für immer glückselige Freude zu bringen.“⁵⁸⁹ Oder wie Ernst Kantorowicz später formuliert: „Denn wann immer ein König vor den Toren einer Stadt eintraf, schien das himmlische Jerusalem vom Himmel auf die Erde herabzusteigen. Es ist, als würden beide, der König und die Stadt, durch den magischen Balsam des Gesalbten verwandelt, wenn sie sich aneinander nähern; jede irdische Stadt wird ein weiteres Jerusalem bei der Ankunft des Gesalbten, und der Herrscher wird mit seinem Einzug mehr und mehr zum Ebenbild Christi.“⁵⁹⁰

Jeder Herrscheradvent, jeder Einzug, bei dem der Gesalbte als König in „Erscheinung“ tritt, kommt, so legt die Interpretation nahe, einer Epiphanie gleich – der Begegnung einer Stadt und ihrer Bewohner mit ihrem Herrn.⁵⁹¹ Der Herrscheradvent stellt somit eine liturgisch hervorgerufene Zeit gesteigerter Spiritualität dar. Als Friedensfürst betritt der König die Stadt, um für immer glückselige Freude zu bringen. Herrscher und Stadt stehen im Einklang mit der göttlichen Ordnung.

Indem Thietmar nun kontinuierlich die Besuche Heinrichs II. verzeichnet, die Herrscherankünfte bisweilen zur Serie verschaltet, so durchsetzt er die Gegenwart, die ja nur mehr als Profangeschehen wahrgenommen werden kann, permanent mit Stätten und Zeiten besonderer Spiritualität; es kommt zu einer partiellen Sakralisierung von Raum und Zeit. Gott, der sich in der Gegenwart der Erkenntnis entzieht, wird nun liturgisch evoziert. Die so entstandenen Zeitfenster und Orte gewähren in einer latent bedrohten Welt zugleich die dringend notwendige Stabilität. Herrscher und Stadt befinden sich im Einklang mit dem Kosmos. Die liturgisch zelebrierte Ordnung spiegelt dabei eine politische Stabilität, die mit dem Erscheinen des Königs in den einzelnen Gebieten

den mit „*Ave sacer et alme Imperator Carole*“ Begrüßten für Karl den Kahlen; OEXLE, Karolinger und die Stadt des heiligen Arnulf, S. 302–311, für Karl den Großen.

588 KANTOROWICZ, Königs Ankunft, S. 97.

589 S. Anm. 587.

590 KANTOROWICZ, Königs Ankunft, S. 99.

591 Zur Bedeutung und Verwendung der Synonyme Epiphanie, Hypantesis, Hypapante, Parousia in den biblischen Schriften und der christlichen Literatur vgl. KANTOROWICZ, Königs Ankunft, S. 101.

wohl tatsächlich verbunden war.⁵⁹² Nach seiner Rückkehr habe der König „geordnet und bestätigt“, heißt es wiederholt bei Thietmar.⁵⁹³ Friede wurde hergestellt, Recht gesprochen und Diebe und Verbrecher verurteilt.⁵⁹⁴ Aber auch das Wehklagen der Bevölkerung beim Aufbruch des Herrschers kündigt von den Gefahren königsferner Zeit und der ordnungsstiftenden Funktion herrscherlicher Präsenz.⁵⁹⁵

Ähnliche heilsgeschichtliche Bedeutung wie der kontinuierlichen Nennung der königlichen Stationen kommt der Aufzeichnung der von Heinrich II. begangenen Kirchen- und Hochfeste zu. Läßt die Erwähnung eines Herrscherbesuchs das Bild eines liturgischen Herrscherempfangs entstehen, so bildet die Feier der Messe den Höhepunkt eines jeden kirchlichen Hoch- und Herrenfestes. Wiederum genügen dem Chronisten wenige Stichpunkte: Der König ließ an der Brenta lagern, „um dort das letzte Mahl des Herrn, die Weihe des hl. Öls, Leiden und Auferstehung des Herrn möglichst festlich begehen zu können.“⁵⁹⁶ „Das bevorstehende Pfingstfest feierte er in Grumo.“⁵⁹⁷ „Darauf besuchte er Straßburg im Elsaß, wo er die Geburt des hochwürdigsten Vorläufers Christi (Johannes des Täufers) feierte.“⁵⁹⁸ Allenfalls der zelebrierende Priester wird hier und da genannt, zusätzliche Informationen zu einzelnen Elementen, zum Ablauf der liturgischen Feier finden sich in der Regel nicht. Wiederum verdient nur das Außergewöhnliche, die Abweichung vom Regelfall Erwähnung: Ulrichs von Augsburg Meßzelebration auf dem Lechfeld etwa, mit Gelübde, Beichte, Prostration und Kommunion Ottos des Großen.⁵⁹⁹ Die Verkündung des Magdeburger Wahlrechtsprivilegs durch Erzbischof Adalbert mit der Androhung des Anathems bei Verstoß gegen dasselbe. Dies geschieht während der Messe, vor der Evangelienlesung und der Predigt, wie Thietmar sorgfältig notiert.⁶⁰⁰

Doch auch ohne detaillierte Schilderung hat der mittelalterliche Leser, zumal der geistliche, bei jeder Nennung eines kirchlichen Festtages natürlich

592 Dabei sollten keineswegs die typischen Belastungen, die die Anwesenheit des Königs samt seines Gefolges für eine Stadt oder Region bedeuteten, ignoriert werden; vgl. hierzu BRÜHL, Fodrum, Gistum, Servitium regis, 121–132.

593 S. etwa Th. VI,9, S. 284: *ad regendum et confirmandum*.

594 S. VI,28, S. 306 ff.; VI,59, S. 346; VI,84, S. 374; VII,50, S. 460; VII,51, S. 460; VII,52, S. 462.

595 S. etwa Th. VI,9, S. 284.

596 Th. VI,5, S. 280: [...] *ut ibidem cenam Domini et crismatis consecracionem ac passionem dominicam et sanctam eius resurreccione sumopere veneraretur*.

597 Th. VI,9, S. 284: *Insistentem vero tunc pentecostes sollemnitate in loco, qui Grommo vocatur, celebrat*.

598 Ebd.: *Inde in Alsacia positam petens Argentinam, venerabilim Christi precursoris ibi excolit nativitate*.

599 S. Th. II,10, S. 48.

600 S. Th. III,1, S. 96 ff.; vgl. hierzu unten S. 264 ff.

dessen liturgischen Verlauf und religiöse Bedeutung vor Augen. Der König dürfte bei diesen Anlässen nicht selten „unter der Krone gegangen sein“, wenn nicht sogar eine Festkrönung im liturgischen Rahmen vorgenommen wurde.⁶⁰¹ Von Widukind wissen wir, daß Otto der Große sich mit mehrtätigem Fasten auf eine Krönung vorbereitete.⁶⁰² Thietmar unterstreicht die gesteigerte Spiritualität dieser Momente durch die Visionen, die dem Herrscher dabei zuteil werden können.⁶⁰³ Während der Meßfeier kommt es schließlich – ähnlich wie beim *adventus* – zu einer Evozierung des Göttlichen, zu einer Epiphanie.⁶⁰⁴ Beim *adventus* ist sie verbunden mit dem Gedanken des Friedens und der Stabilität, wie sie vom König als dem Stellvertreter Christi auf Erden gewährleistet wird, in der sakramentalen Vergegenwärtigung der Meßzelebration dominiert die sühnende Funktion.⁶⁰⁵ Während die alte Kirche in der Eucharistie noch primär die Selbsthingabe Christi vergegenwärtigte, um die zur Mitfeier Versammelten in diese Selbsthingabe einzubeziehen, und Gottvater für die Opferung des Sohnes dankte, so tritt im Frühmittelalter mehr und mehr der Gedanke eines „Gott- und Sühneopfers“ in den Vordergrund.⁶⁰⁶ Mit Brot und Wein als Leib und Blut Christi wird nun Gott ein tatsächliches Opfer dargebracht, das Sühne bewirken soll. Neben den klassischen Sühnehandlungen, Beten, Fasten, Almosen, findet sich die Meßfeier seit der Karolingerzeit eingereiht in die Bußbücher und gilt fortan als probates Mittel zur Verkürzung der auferlegten Bußzeiten, sei es für die Lebenden oder für die Toten.⁶⁰⁷ Dieses auf Christi Leib und Blut bezogene Eucharistieverständnis läßt sich in den verschiedensten geistig-kul-

601 S. Th. II,24, S. 68, wo davon die Rede ist, daß Otto der Große am Ostersonntag im Schmuck der Krone zur Kirche geht. In Anlehnung an KANTOROWICZ, *Laudes Regiae*, S. 92 ff., bietet sich eine Unterscheidung von *festival coronation* („Festkrönung“) und *crown-wearing* („unter Krone gehen“) an. Ersteres bezeichnet eine an hohen Feiertagen von einem geistlichen Koronator im liturgischen Rahmen unter Bezug auf die Erstkrönung vorgenommene Krönung, letzteres die eigenhändige Krönung des Herrschers und das Schreiten des Herrschers unter der Krone etwa in einer Prozession, vgl. hierzu BRÜHL, *Fränkischer Krönungsbrauch*, S. 354–358; dens., *Kronen und Krönungsbrauch*, S. 421–427.

602 S. Widukind II,36, S. 97. Einen Überblick über die Festkrönungen der deutschen Herrscher, dem auch Hinweise über die jeweilige geistig-spirituelle Vorbereitung des Königs zu entnehmen sind, bietet KLEWITZ, *Festkrönungen*, S. 48–65.

603 S. Th. II,24, S. 68; aber auch Th. VII,15, S. 416: Auch die Botschaft, die Heinrich II. an Pfingsten im Imbshausen zuteil wurde, ist wohl im liturgischen Kontext zu sehen.

604 Zur wachsenden Bedeutung der Epiphanie in der Eucharistie vgl. ANGENENDT, *Missa specialis*, S. 177 f., sowie JUNGMAN, *Vor der „Eucharistie“ zur Messe*.

605 Zum zunehmend propitiatorischen Charakter der Messe im Laufe des Mittelalters vgl. ANGENENDT, *Geschichte der Religiosität*, S. 494 ff., sowie dens., *Sühne durch Blut*.

606 Vgl. hierzu und im folgenden ANGENENDT, *Sühne durch Blut*, S. 451 ff. sowie dens., *Missa specialis*.

607 Vgl. ANGENENDT, *Missa specialis*, S. 154–189; zur mittelalterlichen Tarifbuße vgl. dens., *Theologie und Liturgie*, S. 131–156.

turrellen Erzeugnissen des neunten, vor allem aber des zehnten Jahrhunderts ablesen: So entwickelt sich das „T“ der Te igitur-Initiale am Anfang des Meßkanons zu einem Kreuz,⁶⁰⁸ der ehemals triumphierende Gekreuzigte wandelt sich zum toten Christus am Kreuz, wie es das Kölner Gerokruzifix als eines der frühen und bedeutendsten Exempel meisterhaft zur Anschauung bringt.⁶⁰⁹ Die Wandlung des Christusbildes seit dem neunten Jahrhundert ist untrennbar verbunden mit der veränderten Bedeutung, dem neuen Heilswert, den Christi Tod in der Eucharistielehre erfährt.⁶¹⁰

Auch Thietmar weiß um die sühnende Wirkung des Gottesopfers: „Wir lesen“, so belehrt er unter Anlehnung an ein berühmtes Beispiel aus den Dialogen Gregors des Großen, „daß sich die Fesseln eines Gefangenen, den seine Frau tot glaubte und für den sie durch ständige Seelenmessen sorgte, sooft lösten, wie sie für Gott Vater genehme Opfer [*hostiae*] darbrachte.“⁶¹¹ Auch bietet er in seinem Bericht über die 1005 in Dortmund geschlossene Gebetsverbrüderung einen prominenten Beleg hierfür. „Beim Tod jedes der Genannten“, heißt es dort, „sollen die einzelnen Bischöfe innerhalb von 30 Tagen, wenn sie Krankheit nicht behindert, eine Messe für den Verstorbenen feiern, und jeder Domherr soll es ebenso halten. Die Priester sollen drei Messen lesen.“⁶¹² „Blut ist Leben, es schafft Reinigung und Sühne.“⁶¹³ Diese alte, allen antiken Religionen eigene Vorstellung, die in der christlichen Überlieferung zunächst

608 Vgl. SUNTRUP, „Te itigur“-Initialen und Kanonbilder, S. 281 f. Erste Beispiele für die Kruzifixus-T-Initiale reichen bis ins 8. Jahrhundert zurück, bleiben aber Ausnahmen. Erst gegen Ende des 10. Jahrhunderts ist die Kreuz-T-Initiale weiter verbreitet; ehe sie im 11. Jahrhundert zur Regel wird.

609 Vgl. HAUSHERR, Toter Christus am Kreuz.

610 Vgl. ebd., S. 225, sowie ANGENENDT, Sühne durch Blut, S. 454 f. Der neue Typus des toten Christus begegnet zumeist in sakramentalen Zusammenhängen. Besondere Bedeutung kommt dabei dem aus den Seiten- oder Fußwunden strömenden Blut zu, das von der *ecclesia* im eucharistischen Kelch aufgefangen wird. Diese Darstellung begegnet zum ersten Mal im Utrechtsalter, fol. 67r (The Utrecht Psalter, S. 68, Abb. 49). Aus ottonischer Zeit wäre das um 1000 in Metz entstandene Adalbero-Elfenbein (vgl. R. KAHSNITZ, Art. und Abb. „Adalbero-Elfenbein“, in: Bernward von Hildesheim, Nr. IV,40, S. 199 ff.) zu nennen.

611 Th. I,21, S. 26: *Legimus, ut unius captivi vincula, quem uxor sua putans mortuum assiduis procuravit exequiis, tocies solverentur, quociens pro eo acceptabiles Deo patri hostiae ab ea offerrentur, ut ipse ei post retulit, cum domum suam liber revisit.* Vgl. Gregor den Großen, Dialogi IV,58,1, S. 196. Das Exempel erläutert ANGENENDT, Missa specialis, S. 201 f.

612 Th. VI,18, S. 296: *In obitu cuiusque prenominatorum singuli episcoporum infra XXX dies, nisi infirmitas impedierit, missam pro defuncto celebret, et unusquisque presbiter in monasterio similiter faciat. Presbiteri vero forenses tres missas peragant.* Zur Dortmunder Synode vgl. WOLLASCH, Geschichtliche Hintergründe, bes. S. 60 f., sowie HOFFMANN, Mönchskönig, S. 52 u. 55.

613 ANGENENDT, Sühne durch Blut, S. 453.

nur gebrochen weitergeben wurde, findet im Mittelalter zu ihrer ursprünglichen Bedeutung in der Religionsgeschichte zurück.

Unter dieser Perspektive entpuppt sich das von Thietmar beschriebene Herrscheritinerar nicht nur als fortlaufende liturgische Vergegenwärtigung Gottes, sondern darüber hinaus zugleich als permanenter, ritualisierter Sühnevorgang. Warum aber bedarf die Gegenwart der fortwährenden Sühne? Warum sind diese kontinuierlichen Anstrengungen zur „Inganghaltung“ der Welt nötig?⁶¹⁴ Auch hier vermag ein religionsgeschichtlicher Grundsatz Hinweise zu geben: der des vergeltenden Ausgleichs. Grundgedanke ist die Vorstellung eines Gleichgewichtszustands „zwischen den Menschen und der heiligen Macht sowie zwischen den Menschen untereinander.“⁶¹⁵ Jede Sünde, jeder Verstoß gegen die göttliche Ordnung bewirkt dabei eine Störung des Gleichgewichtes zwischen Mensch und Gott.⁶¹⁶ Die Sünde ist im wesentlichen „Aufstand“ gegen Gott.⁶¹⁷ Die Folgen zeigen sich im Zorn der Sakralmacht, in Katastrophen, Unwetter, Mißernten, Krieg und Krankheit.

In eben jenen Deutungsmustern argumentiert auch Thietmar: Als Propst von Walbeck hatte er, wie oben bereits erwähnt, auf Drängen seines Bruders dessen verstorbene Gemahlin im Grab seines Vorgängers Willigis bestattet. „Ich habe bald darauf an einer Erkrankung erkannt, wie sehr ich mich gegen Gott versündigt habe“ – reflektiert Thietmar anlässlich seiner Erhebung zum Bischof von Merseburg.⁶¹⁸ Die Formulierung läßt keinen Zweifel: Die Grabschändung wird primär als Vergehen *gegen* Gott, *gegen* die göttliche Ordnung, weniger gegen den Toten Willigis verstanden, die Erkrankung als notwendige Strafe für die Übertretung des göttlichen Gebotes. Strategien und Mittel, das gestörte Gleichgewicht zu beheben, die Sakralmacht zu besänftigen, bietet die Religion, in Form entsprechender Opfer- und Sühnehandlungen. Im Falle Thietmars ist es eine Pilgerfahrt nach Köln, die er nach überwundener Krankheit auf sich nimmt, um sein Vergehen zu sühnen.

614 Zur Idee einer heilswirksamen Inganghaltung der Welt durch eine Heilsinstitution vgl. ASSMANN, Kulturelles Gedächtnis, S. 293 f., sowie dens., Zweidimensionaler Mensch, S. 24 ff. Vgl. auch den französischen Anthropologen BALANDIER, Désordre, der anhand von Beispielen aus dem vormodernen China, der aztekischen Kultur und den afrikanischen Stammesgesellschaften Kulturen beschreibt, die – durchaus vergleichbar mit Thietmar – ihre Welt als permanent von Chaos und Unordnung bedroht sehen und unablässig bemüht sind, durch kulturelle Produktion Ordnung zu erzeugen. Dabei handele es sich nicht um eine Überwindung des Chaos, sondern um eine ständige Gegenbewegung, die in traditionellen Gesellschaften weltweit anzutreffen sei; hierzu auch ASSMANN, Leidender Gerechter, bes. S. 222.

615 ANGENENDT, Geschichte der Religiosität, S. 614.

616 Vgl. ebd., S. 614–625; ANGENENDT, *Nullum peccatum impunitum*, S. 142 ff.; DIHLE, Goldene Regel, 26 ff.

617 ANGENENDT, Geschichte der Religiosität, S. 614.

618 Th. VI,45, S. 330: *Agnovi post in infirmitate sequenti, quia in Deum nimis peccavi.*

Das hier deutlich werdende Vergeltungsdenken scheint weit entfernt von Jesu Botschaft eines Gottes der grenzenlosen Güte, der Verzeihung auch ohne Wiedergutmachung gewährt. Das Gottesverhältnis des Neuen Testaments kennt keine Verrechnung von Schuld und Leistung, von Lohn und Strafe. Gott ist in seiner Gnade frei; sie ist Ausdruck seiner Souveränität. Ähnlich dem sich im Abendmahlsverständnis offenbarenden Begriff des Sühneopfers gehört das Frühmittelalter jedoch auch in Gottesbild und Sündenverständnis einer religionsgeschichtlich früheren Phase an.⁶¹⁹ Für die entscheidende Umwertung dürfte bereits Tertullian verantwortlich sein.⁶²⁰ Der strafende Richtergott des alten Bundes dominiert fortan den gütigen Vater-Gott, Abba, des Neuen Testaments; die Bußvorstellungen sind vom Grundsatz des *Deus, qui nullum peccatum impunitum dimittit* beherrscht. Gott ist so sehr an die Gerechtigkeit gebunden, daß jede Tat ihre Entgeltung fordert: Er muß die gute Tat entlohnen und andererseits alles Böse bestrafen.⁶²¹ Oder wie Gregor der Große es formuliert: „Den Sünder schont Gott nicht, denn er läßt die Sünde nicht ohne Vergeltung ... Er schont nämlich die Sünde nicht, weil sie nicht ohne Vergeltung bleiben kann.“⁶²²

Es gilt daher, bei der Betrachtung von Thietmars zeitgenössischen Partien die theologischen und liturgischen Implikationen der jeweiligen Informationen stets mitzubedenken – sei es der Herrscheradventus bei der spröden Auflistung von Itinerarstationen, sei es das Sakrament bei der Nennung der Kirchenfeste. Generell spiegelt die Darstellung im zweiten Teil der Chronik eine in ihrer Ordnung beständig bedrohte und auch tatsächlich gestörte Welt.⁶²³ Die „Mißstände der heiligen Kirche“⁶²⁴ werden beklagt und die Strafen, die die Gläubigen als Folge dieser Ungerechtigkeiten heimsuchten, zur Warnung geschildert.⁶²⁵ In einer Gesellschaft wie der mittelalterlichen, die von der Vorstellung des vergeltenden Ausgleichs geprägt ist, wird damit eine Störung des Gleichgewichtszustandes zwischen Mensch und Gott als dem Hüter der Ordnung konstatiert, die möglichst umgehende Sühnehandlungen und Bußleistungen

619 Vgl. ANGENENDT, Geschichte der Religiosität, S. 96 ff.; LUTTERBACH, Monachus factus est, S. 342.

620 Vgl. ANGENENDT, Theologie und Liturgie, S. 121 f.

621 Vgl. ANGENENDT, *Nullum peccatum impunitum*, sowie dens., Theologie und Liturgie, S. 121 f.

622 Gregor der Große, *Moralia in Job* IX,34,54, S. 495: *Delinquenti ergo Dominus nequaquam parcat, quia delictum sine ultione non deserit. [...] Nequaquam igitur peccato parcur, quia nullatenus sine uindicta laxatur.*

623 S. oben S. 168 ff.

624 Th. VI,18, S. 294: *sanctae aecclesiae inconvenientia.*

625 S. Th. VI,17, S. 294: *Sicut sanctae matris aecclesiae prospera spirituali eiusdem proli ad augendam Christi gloriam sunt preloquenda, ita eiusdem detrimenta ad compuncionem provocandam huic sunt enarranda, quia haec unanimi laetitia, ista autem mesticia pari conquerenda et molli paciencia sunt ab hac sufferenda.*

fordert. Das vorherrschende Gottesbild eines solchen Vergeltungsdenkens ist das des Richters, der das menschliche Tun auf seine Gerechtigkeit hin überprüft. Die zahlreichen Strafwunder der Chronik Thietmars illustrieren den immer gleichen Zusammenhang von Tun und Ergehen: Gott straft das Böse und belohnt das Gute – „während den Lohn der Vergeltung als einziger Richter für alle Taten des Menschevolks“ – so die programmatische Formulierung des Prologs.⁶²⁶

Diese Vorstellung Gottes als Richter manifestiert sich in den verschiedensten Formen früh- und hochmittelalterlichen Denkens und Schaffens. Die vorherrschende Bildformel hierfür ist die *Majestas Domini*, die, seit dem 9. Jahrhundert umgeben mit den vier Evangelistensymbolen, die göttliche Autorität und Majestät betont. In frontaler Ansicht zeigt sie, umgeben von einer Mandorla, den auf dem Herrschersitz, Regenbogen oder Globus thronenden – und damit richtenden – Christus mit dem Buch des Lebens in der Hand.⁶²⁷ Die latent vorhandenen Anklänge an das Weltgericht können sich bisweilen verstärken und Christus erhält die Züge des „Menschensohnes“ der Parusie. Nicht nur, daß sich die *Majestas*-Formel um die Jahrtausendwende auf die ottonischen Könige übertragen und das Herrscherbild in zeitgenössischen Evangelienhandschriften an die Stelle der *Majestas*-Darstellung treten kann;⁶²⁸ in eben dieser Zeit entsteht unter Otto III. mit dem Thronsigel jener Siegeltypus des frontal thronenden Herrschers, der Vorbild werden sollte für alle weiteren Königs- und Kaisersiegel in Europa.⁶²⁹ „Thronen aber galt als Inbegriff des Königtums schlechthin. Wo der König als König in Erscheinung trat, in den Kirchen, in der Halle, unter freiem Himmel, geschah dies thronend.“⁶³⁰ Der König thront und übt als solcher, so formuliert Thietmar programmatisch, „die

626 Th. Prolog zu Buch VI, S. 272: [...] *examinator solus, pro variis dispensans premia factis* [...].

627 Vgl. van der MEER, Art. „*Maiestas Domini*“, in: LCI 3 (1971) Sp. 134–142; NIEHR, Art. „*Maiestas Domini*“, in: LexMA 6 (1993) Sp. 111 f., sowie von EUW, *Maiestas-Domini*-Bilder.

628 So etwa im Evangeliar Ottos III. (München, Bayerische Staatsbibliothek, Clm 4453, fol 23v u. 24r); vgl. hierzu MAYR-HARTING, *Ottonische Buchmalerei*, bes. S. 177, Abb. Nr. 126 u. 127.

629 Vgl. SCHRAMM, *Deutsche Kaiser und Könige*, Abb. 100, S. 349; GOEZ, *Zur Entstehung des Thronsigels*, bes. S. 116 f., FRIED, *Weg in die Geschichte*, S. 599 f.; KELLER, *Ottonische Herrschersiegel*, S. 19 f., 28 f., der darauf verweist, daß Otto III. mit diesem Majestätssiegel 997 nach Rom gezogen sei, um ein fürchterliches Strafgericht über die Rebellen (Johannes Philagatos, Crescentius Nomenatus) gegen seine und seines Papstes Herrschaft ergehen zu lassen.

630 FRIED, *Weg in die Geschichte*, S. 659. Zur Bedeutung des Thronens vgl. auch OTT, *Krone und Krönung*, S. 40 ff., der unter Verweis auf KÄMPFER, *Mittelalterlicher Herrscher*, betont: „Die Haltung des Thronens“ verweist auf das „Herrschen“ des Thronenden.

Vertretung des höchsten Richters“.⁶³¹ „Bei seiner Rückkehr ordnete und bestätigte der König“, so oder ähnlich lautet ins Alltägliche gewendet die Formel, mit welcher der Chronist in den späten Büchern die sich stets wiederholenden Handlungen des reisenden Herrschers beschreibt.⁶³² In den Strukturen der Zeitgeschichtsschreibung Thietmars spiegelt sich somit das christozentrische Herrscherbild des zehnten und elften Jahrhunderts.⁶³³

Die zeitgenössischen Partien lassen die Bedeutung des Königs innerhalb dieses Ordnungssystems klar erkennen. Seine Aufgabe ist es, das labile System im Gleichgewicht zu halten; ihm obliegt die Wahrung von „Friede und Gerechtigkeit“, um eine vielzitierte Formel zu bemühen, die jedoch keineswegs ausschließlich aus herrschaftspolitischer Perspektive betrachtet werden darf – auch wenn unter Heinrich II. die Ausbildung einer besonderen königlichen „Rechts- und Friedensautorität“ zu beobachten ist⁶³⁴ –, sondern wesentlich durch die sich im Prinzip des vergeltenden Ausgleichs manifestierende Gottesbindung der Gerechtigkeit bestimmt ist.⁶³⁵ In diesem Kontext nehmen sich Heinrichs Unternehmungen des Jahres 1004 – die Wiederherstellung Merseburgs, der Italienzug, Bolesławs Vertreibung aus Prag, der Dortmunder Totenbund usw. – als fortwährende Korrekturmaßnahmen und Kompensationsleistungen aus; so erklären sich die häufige Verwendung von Antagonismen in den ersten Kapiteln des sechsten Buches wie die liturgischen Handlungen des Königs.⁶³⁶ „Doch ich komme ins Reden und weiche beträchtlich von Thema ab; ich will deshalb erneut von König Heinrichs trefflichem Wandel [*conversatio*] berichten“⁶³⁷ – so heißt es wiederholt, wenn Thietmar nach längeren Exkursen das

631 Th. I,26, S. 34: *summi rectoris vice*.

632 S. oben S. 181.

633 Zum christozentrischen Herrscherbild vgl. grundlegend KANTOROWICZ, Zwei Körper des Königs, bes. S. 81–97; DESHMAN, *Christus rex*, bes. S. 377–396; LEYSER, Herrschaft und Konflikt, S. 124–173; KELLER, Herrscherbild.

634 WEINFURTER, Zentralisierung der Herrschaftsgewalt, S. 287 f., Anm. 211. Weinfurter sieht in Heinrichs II. Versuchen, daß Fehdewesen einzudämmen, eine Vorwegnahme dessen, was sich in Frankreich zu den Gottes- und Landfrieden entwickeln sollte. Aufgrund der sich hieran ausdrückenden „Rechts- und Friedensautorität“ des Königs seine eine ähnliche Entwicklung für das Reich überflüssig geworden.

635 Zur Paarformel vgl. HATTENHAUER, *Pax et iustitia*, bes. S. 6–15, der zurecht auf die biblischen und patristischen Grundlagen dieser Formel verweist. Im zehnten und elften Jahrhundert sei sie gleichwohl eher selten anzutreffen; als Leitbegriff dominiere die *pax* (ebd. 33 f.). Eine differenzierte Betrachtung des 10. und 11. Jahrhunderts bietet KELLER, Idee der Gerechtigkeit, bes. S. 121–128, der verstärkt auf die religiöse Bedeutung der *iustitia* in der fraglichen Zeit verweist und sie wesentlich in Verbindung mit der *misericordia* sieht. Unberücksichtigt bleibt jedoch auch hier der Gedanke jener spezifischen Gottesgerechtigkeit, die in Thietmars Darstellung zum Ausdruck kommt.

636 Zur Verwendung von Antagonismen s. oben S. 183 f.

637 Th. VI,87, S. 378: *Sed ego delirans, id est ab incepto paululum devians, regis Heinrici inclitam conversationem agrediar*.

Itinerar Heinrichs wieder aufnimmt. Der rühmliche Wandel hebt in diesem Fall mit einer Synode an, die der König zur Verurteilung Bischof Dietrichs von Metz einberufen läßt, um dann in die Feier des Weihnachtsfestes in Pöhlde zu münden.⁶³⁸ Das Bedeutungsfeld von *conversatio* reicht vom ‚rechten Lebenswandel‘, über ‚Bekehrung‘ und ‚innere Umkehr‘ im spirituellen Sinne, bis hin zur naturalistischen ‚Um- und Verwandlung‘.⁶³⁹ Bedenkt man zudem das weite Bedeutungsspektrum von *convertere*, so scheinen im Begriff der *conversatio* gleichermaßen der Weg des Königs durch das Reich, dessen gottesfürchtiger Lebenswandel und spirituelle Einkehr wie auch die ordnende, ausgleichende und söhnende Funktion des Königs aufgehoben.

„Selbst der König war in dieser Sache weder Rächer noch Verteidiger“⁶⁴⁰ – tadelt Thietmar angesichts der Plünderungen des königlichen Heeres auf dem Gut des Markgrafen Gero und gibt so in der Negation zu erkennen, was eigentlich Aufgabe des Königs gewesen wäre: Die Übergriffe zu vergelten, oder besser, sie erst gar nicht geschehen zu lassen. Quasi idealtypisch umreißt Thietmar das Spektrum eines aktiv handelnden, sich um die Beseitigung von Mißständen mühenden Königs an den Aktivitäten, die Heinrich II. nach Beendigung des Polenfeldzugs im Jahre 1005 entfaltete:

Nach dem Feldzug suchte der König tatkräftig durch Beseitigung ruchloser Unruhestifter in unserem Land die ersehnte, heilsame Sicherheit zu gewährleisten; in Merseburg ließ er deshalb seinen bedeutenden Vasallen Brunkio und in Fallersleben die slawischen Häuptlinge Boris und Vezemuiskle und ihre anderen Anhänger mit dem Strick hängen. Zu Werben an der Elbe ordnete er dringende Fragen des Reiches in zahlreichen Zusammenkünften bei den Slawen, ob sie wollten oder nicht, und setzte sich machtvoll durch. Die früher zerstörte Arneburg ließ er zum Schutze des Landes wiederherstellen und gab ihre seit langem widerrechtlich entfremdeten Besitzungen zurück. Durch Spruch einer Synode ließ er in seiner Gegenwart kraft kanonischer und päpstlicher Vollmacht unrechtmäßige Ehen sowie den Verkauf von Christen an Heiden verbieten und ordnete an, Verächter des kirchlichen Rechts mit geistlichem Schwerte zu treffen.⁶⁴¹

638 S. ebd.

639 Vgl. Art. „*conversatio*“, in: Mittellateinisches Wörterbuch 2 (1999) Sp. 1824–1826.

640 Th. VI,56, S. 344: *Huius rei nec rex ultor seu defensor fuit.*

641 Th. VI,28, S. 306 ff.: *Post haec rex in nostris partibus, erutis tocius nequiciae auctoribus, optatae securitatis prosperar solidare sumopere nititur et Bruncionem inclitum satellitem in Merseburg, e Slavis autem optimos Borisen et Vezemuiscen cum caeteris fautoribus in Welereslevo laqueo suspendi precepit. Sepe cum Slavis in Wiribeni iuxta Albim positam conventionem habita, nolentibus seu volentibus hiis, necessaria regni suimet tractavit atque potenter finivit. Arnaburch prius devastatam ob defensionem patriae renovavit, queque diu hinc iniuste ablata erant, restituit. Sinodali iudicio iniustas fieri nuptias christianosque gentilibus venundari presens ipse canonica et auctoritate apostolica prohibuit Deique iusticiam spernentes spirituali mucrone interfici precepit.*

Häufig vermag der König bereits durch sein Erscheinen, durch faktische Präsenz und Herrschaftsausübung seiner ordnungsstiftenden Funktion nachzukommen. Die *repraesentatio*, die Vergegenwärtigung königlicher Herrschaft, kulminiert dabei nicht selten im liturgischen Akt. Keineswegs dürfen faktische Machtausübung und liturgisch-zeremonielle bzw. rituelle Herrschaftsrepräsentation jedoch als grundsätzlich verschiedene, voneinander unabhängige Elemente ottonischer Herrschaftsstruktur betrachtet werden.⁶⁴² Vielmehr handelt es sich um einander überlagernde Elemente ein und desselben Herrschaftssystems, deren Zusammenhang sich am anschaulichsten wohl mit der Hermeneutik des mehrfachen Schriftsinns zum Ausdruck bringen läßt. Die faktische Herrscherpräsenz entspräche demnach der *historia*, dem tatsächlichen Geschehen, der liturgisch zelebrierte Empfang des Königs als Stellvertreter Christi der *allegoria*, die den geistigen Sinn des Geschehens enthüllt.⁶⁴³ Diese liturgisch

642 Die implizite Unterstellung einer solchen Trennung zwischen machtpolitischem Sachverhalt und diesen Sachverhalt zum Ausdruck bringendem Ritual scheint letztlich auch das Grundproblem der derzeitigen historisch-mediävistischen Ritualforschung zu sein. Vor allem die verstärkte Wendung hin zur Frage nach der Funktion ritueller Verhaltensmuster in der öffentlichen Kommunikation läßt dies deutlich erkennen (vgl. hierzu ALTHOFF, Macht der Rituale, S. 9, 18 ff.; dens., Veränderbarkeit.). Das Ritual wird im wesentlichen als „Kommunikationsstil“, als Medium der Kommunikation betrachtet. Trotz gegenteiliger Äußerungen droht dabei jedoch der substantielle Charakter eines jeden Rituals in den Hintergrund zu geraten. Und zwar nicht dadurch, daß die Ritualforschung diesen bestreiten würde – dies ist nicht der Fall –, sondern dadurch, daß sie die von ihr selbst vorgenommene modernistische Trennung zwischen *Ritual* und *Sachverhalt* implizit und unbewußt auch den Zeitgenossen unterstellt und ihnen ein „rationale[r] Umgang [...] mit ihren profanen und semiprofanen Ritualen“ bescheinigt wird (ALTHOFF, Veränderbarkeit, S. 162). Zu Fragen ist jedoch, ob für die Zeitgenossen *Sachverhalt* und *Ritual* wirklich unabhängig voneinander existierten, ob für die Zeitgenossen eine andere Ausdrucks- und Vollzugsform als das je praktizierte Ritual überhaupt denkbar war. Genau dieses Problem der Trennung von Sachverhalt und Ritual deutet sich auch bei SCHARFF, Kämpfe der Herrscher und Heiligen, S. 134–138, 221 passim, an, der sich etwa des Begriffs der „Chiffre“ zur Textanalyse bedient und dem mittelalterlichen Historiographen damit letztlich eine bewußte Verschlüsselung, nämlich eine „Chiffrierung der Ereignisse“ (S. 221) unterstellt. Im Hinblick auf den oben analysierten herrscherlichen Festkalender vgl. auch ASSMANN, Kulturelles Gedächtnis, S. 58, der die Existenz von nur *einer* Ordnung in schriftarmen Kulturen betont: „Das Fest beleuchtet den im Alltag ausgeblendeten Hintergrund unseres Daseins, und die Götter selbst frischen die zur Selbstverständlichkeit abgesunkene und vergessenen Ordnungen wieder auf. Diese Platon-Stelle macht aber auch klar, daß es nicht zwei Ordnungen gibt, die Ordnung des Festes und die Ordnung des Alltags, die Ordnung des Heiligen und die Ordnung des Profanen, die beziehungslos nebeneinander stehen. Es gibt vielmehr ursprünglich nur eine einzige Ordnung, die als solche festlich und heilig ist und orientierend in den Alltag hineinwirkt.“

643 Zum mehrfachen Schriftsinn noch immer grundlegend de LUBAC, Exégèse médiévale; für die angesprochenen Zusammenhang von *historia* und *allegoria* vgl. dens., Geistiger Sinn der Schrift, 16 ff., wo vor allem die „Verwurzelung“ des allegorischen Sinns im

evozierte Epiphanie gewährt in einer permanent vom Chaos bedrohten Welt regelmäßig wiederkehrende Phasen und Räume ritueller Stabilität. Doch ist der König dabei – wie die beiden näher untersuchten Rituale, Adventus und Messe, zeigen – nicht nur liturgischer Ordnungstifter. Durch die regelmäßige Feier der Kirchenfeste im Vollzug des Kirchenjahres erbringt er zugleich die beständig erforderlichen Sühneleistungen, die die Welt im Gleichgewicht hält. Auch der Typus des sühnenden Herrschers findet sich kontinuierlich in der Chronik dokumentiert: als Initiator von Gebetsverbrüderungen, in denen sich das Herrscherpaar, Bischöfe und Große zu genau definierten Gebets- und Bußleistungen verpflichten,⁶⁴⁴ in Phasen religiöser Kontemplation⁶⁴⁵ und, wie bereits gesehen, bei der Erfüllung seiner durch das Kirchenjahr vorgegebenen „Meß- und Verehrungspflicht“⁶⁴⁶. Der König ist Quell der Ordnung, Richter und Sühnender in einer Person.

Zeiten und Orte des Heiligen – Die Schaffung der Gegenwart durch die Liturgie

Die Itinerarstruktur Thietmars mit ihren theologisch-liturgischen Implikationen ist darüber hinaus zugleich Ausdruck einer spezifischen Raum-Zeit-Erfahrung, wie sie August Nitschke für das Frühmittelalter skizziert.⁶⁴⁷ Nitschke konstatiert dabei eine im wesentlichen zweigeteilte Zeitwahrnehmung, die zwischen *Veränderung* und *Beständigkeit* differenziert. In Abhängigkeit hiervon werde auch der Raum durch Orte unterschiedlicher Zeitabläufe charakterisiert: Orte der Dauer, der Sicherheit und des Wachstums stünden Orten der Unbeständigkeit, der Gefährdung und des Verderbens gegenüber. Die positiv konnotierten Orte verdankten ihre Beständigkeit der Zugehörigkeit zu bestimmten Herrschaftsbereichen, demjenigen einer Person etwa, „die dem Ort einen rechtlichen Schutz verlieh, mochte diese Person ein Herrscher oder eine Heiliger sein, durch den Gott half und heilte.“⁶⁴⁸ Sie verliehen den Menschen, die sich ihnen zuwandten und sie verehrten, „langes Leben, Gesundheit, Sieg über Gegner und somit Dauer hier auf der Erde und nach dem Tode eine Teilhabe an der Ewigkeit.“⁶⁴⁹ Ort und ‚Schutzheiligem‘ kommen somit zentrale Bedeutung für

historischen betont und gegen eine moderne Verwendung des Begriffs der Allegorie argumentiert wird, die „einen „zweiten“ Sinn außerhalb des Buchstabens vermuten“ lasse.

644 S. Th. VI,18, S. 294 ff.: Dortmunder Synode; vgl. hierzu WOLLASCH, Geschichtliche Hintergründe.

645 S. etwa Th. VI,16, S. 292; VII,52, S. 462; VII,53, S. 464.

646 S. Th. VI,19, S. 298: *Et rex [...] post missam et caritatem expletam comitante regina transnavigans Albiam proficiscitur.*

647 Vgl. NITSCHKE, Karolinger und Ottonen, bes. S. 15–29.

648 Ebd., S. 21.

649 Ebd., S. 18.

die Zukunft der sie verehrenden Person zu; sie verfügen ihrerseits über eine zeitliche Dimension. Vor entscheidenden Polen- oder Italienzügen weilt Heinrich II. wiederholt zum Gebet in Magdeburg, um sich der Unterstützung des hl. Mauritius zu versichern.⁶⁵⁰ In eben diesem Sinne ist auch Ottos III. Pilgerfahrt nach Gnesen zu verstehen, der – besorgt um sein Seelenheil – am Grab des hl. Adalbert den Beistand des Märtyrers erfleht.⁶⁵¹ Das Unternehmen gipfelt in der Errichtung eines Erzbistums, von dem aus das Christentum in Polen weiter gefestigt und verbreitet werden soll.⁶⁵² Die Beständigkeit und Stabilität bestimmter Orte, so ist hinzuzufügen, wirkt zudem nach außen in ihre Umgebung hinein. „So verband sich die Erfahrung der Dauer mit der Erfahrung einer Expansion.“⁶⁵³

Auf die Stabilität stiftende Funktion des königlichen Itinerars wurde bereits verwiesen.⁶⁵⁴ Doch dominiert hierbei zunächst die historiographische Perspektive. Es geht – etwa beim Herrscheradventus – um die rituelle Evozierung des Göttlichen, das in der Gegenwart für den Chronisten auf andere Weise kaum erfahr- oder erkennbar ist. Das Herrscheritinerar, so könnte man darüber hinaus formulieren, ist der in den Raum getragene Versuch, zeitliche Kontinuität, Beständigkeit, zu gewährleisten. Die Notwendigkeit, sie an den einzelnen Orten durch die Präsenz des König in regelmäßigen Abständen zu festigen bzw. zu erneuern, ist der spezifischen Struktur des ottonischen Reiches geschuldet, in der eine rein rechtlich verbrieft Schutzbestimmung, wie sie oben idealtypisch vorausgesetzt wurde, die erhoffte Stabilität häufig nicht zu garantieren vermochte, sondern der unmittelbaren, personalen Durchsetzung bedurfte. Wie selbstverständlich bestätigt die historische Verhaltensforschung damit die Ergebnisse traditioneller politischer Strukturgeschichte.⁶⁵⁵

Zu diesen Stabilität verheißenden Orten zählen nicht allein die Itinerarstationen, zumeist also königliche Pfalzen und Bischofsstädte, sondern – relativ unabhängig von der aktuellen Herrscherpräsenz – auch Kirchen und

650 S. etwa Th. VI,3, S. 276; VI,19, S. 298; vgl. hierzu WARNER, Henry II. at Magdeburg, S. 151 f. Zur Bedeutung des hl. Mauritius als Kriegerheiligem und wichtigem Schlachthelfer der Ottonen vgl. ZUFFEREY, Mauritiuskult; BECHER, Vitus von Corvey; WARNER, Cult of St. Maurice. Von der persönlichen Bindung Heinrichs an den Heiligen kündeten zwei Urkunden des Königs: DHII. 111 vom 7. April 1006, S. 136 f., sowie DHII. 242 vom 21. Jan. 1012, S. 279.

651 S. Th. IV,44 u. 45, S. 182 ff.; vgl. hierzu FRIED, Hl. Adalbert und Gnesen, S. 60–68.

652 Den Gedanken der Glaubensausbreitung bis an die Grenzen der damals bekannten Welt betont FRIED, Hl. Adalbert und Gnesen, S. 61–68.

653 NITSCHKE, Karolinger und Ottonen, S. 21.

654 S. oben Kap. 3.2.4, S. 177 ff.

655 Zu Methode und Ansatz der historischen Verhaltensforschung vgl. NITSCHKE, Historische Verhaltensforschung; dens., Körper in Bewegung; dens., Zukunft in der Vergangenheit, der hier die europäische Geschichte seit dem 8. Jh. nach unterschiedlichen Räumen gliedert, die jeweils durch einander entgegengesetzte Orte charakterisiert sind.

Klöster.⁶⁵⁶ Beide haben einen Heiligen zum Schutzherrn; in ersteren ist während der „Wandlung innerhalb der Messe Gott in seiner Ewigkeit gegenwärtig“, in letzteren „vereinigen sich die Mönche in der Liturgie mit den ebenfalls ununterbrochen Gott lobenden Engeln“ und leisten so ihren Beitrag für den Fortbestand der Welt.⁶⁵⁷ Spätestens in der Karolingerzeit wird das Kloster, ursprünglich ein Ort christlicher Lebensvervollkommnung, in Dienst für das Reich genommen, wird im Kloster für „das Wohl des Kaisers, seiner Söhne und die Beständigkeit [*stabilitas*] des Reiches“ gebetet.⁶⁵⁸ Auch in den Urkunden Heinrichs II. mehren sich neben der Sorge um das eigene Seelenheil und dasjenige der Verwandten und Vorgänger, insbesondere in der Spätzeit seiner Regierung, die Gebetsverpflichtungen für den Bestand des Reiches.⁶⁵⁹ Diese Häufung mag ihre Ursache auch in der ungeklärten Nachfolge Heinrichs II. haben. Vor allem Kleriker und Mönche scheinen in dieser Situation in der Lage, „das durch seinen erbenlosen Tod drohende Unheil für das Reich durch ihre Gebete abzuwenden.“⁶⁶⁰ Die Gebetsklauseln stehen somit für die heilsnotwendige Aufgabe, die die Kirchen und Klöster im steten Gebet *pro regni statu et integritate* erbringen.⁶⁶¹

Als Gegenleistung für diesen Gebetsdienst erhalten sie Besitzausstattungen und kommen in den Genuß herrscherlicher Schutzprivilegien.⁶⁶² Darüber hinaus handelt es sich bei Kirchen und Klöstern um diejenigen irdischen Orte, die in unmittelbarer Verbindung zur himmlischen Ewigkeit stehen – sei es, daß

656 Vgl. NITSCHKE, Karolinger und Ottonen, S. 21.

657 Zitate ebd. Zur gesamtgesellschaftlichen Bedeutung der Klöster im Frühmittelalter vgl. FRIED, Weg in die Geschichte, S. 785–792; OEXLE, Funktionale Dreiteilung, S. 37; SEIBERT, Herrscher und Mönchtum, S. 223–246.

658 So die *Notitia de servitio monasteriorum* von 819, S. 493: *orationes pro salute Imperatoris vel filiorum eius et stabilitate imperii*; vgl. FRANK, Vom Kloster als scola dominici servitii, S. 80 f., 91–97.

659 Vgl. BORGOLTE, Stiftungsurkunden Heinrichs II., S. 234–242; danach hat Heinrich in 50 (52) Königsdiplomen das Gebet für Herrscher und Reich festschreiben lassen, davon entfallen 31 (32) auf Klöster (Die Korrekturen in Parenthese stammen von SEIBERT, Herrscher und Mönchtum, S. 239 mit Anm. 175.). Neben der herausragenden politisch-herrschaftlichen Funktion der Klöster unter Heinrich II. betont Seibert zugleich die religiös-liturgische Funktion, die ersterer kaum nachgestanden habe (S. 238). Zum monastischen Gebet für Kaiser und Reich vgl. allgemein BIEHL, Liturgisches Gebet; SEIBERT, Libertas, S. 528, sowie WAGNER, Gebetsgedenken, S. 7–9 u. 18–34.

660 SEIBERT, Herrscher und Mönchtum, S. 242 mit Anm. 195, der darauf hinweist, daß die Besorgnis um Erhalt und Einheit des Reiches auch von führenden Geistlichen geteilt wurde.

661 Vgl. SEIBERT, Herrscher und Mönchtum, S. 239.

662 Vgl. hierzu mit zahlreichen Quellenbelegen aus der Zeit Ottos III. und Heinrichs II. SEIBERT, Herrscher und Mönchtum, S. 223–229: „Die – nach Ausweis der Quellen – vorrangige Funktion des Königs für die Klöster um Jahrtausendwende war die Wahrung und Durchsetzung von Recht.“ (S. 226).

sie sie sakramental evozieren oder liturgisch vollziehen. Damit schließt sich der Kreis zur strukturellen, erzähltechnischen und geschichtstheoretischen Bedeutung der Itinerarstruktur: Die am jeweiligen Ort machtpolitisch hergestellte Stabilität findet ihren Ausdruck im liturgischen Akt und gewinnt in diesem Anteil an der Ewigkeit, an der göttlichen Ordnung. Steingewordener und institutionalisierter Ausdruck dieser Stabilität sind die Klöster und Kirchenbauten. Häufiger als für die meisten seiner Vorgänger ist Heinrichs II. Anwesenheit bei Kirchweihen bezeugt, die nicht selten auf seine direkte Anweisung hin erfolgten.⁶⁶³ Drei Bistümer – Merseburg, Bamberg und Bobbio – habe Heinrich gegründet, so rühmt Thietmar den König, „weil dringender Bedarf bestand und [...] aus Liebe zu Christus“.⁶⁶⁴ Quasi idealtypisch treffen hierbei die beiden stabilisierenden Faktoren des ottonischen Reichs bei der Schaffung neuer „Orte der Dauer“ aufeinander: hier die heilsspendende Institution, die gleichwohl auf den Schutz und die Begünstigung des Königtums angewiesen ist; dort der König, der – obwohl gleichfalls heilsbegabt – hierzu der kirchlichen Mitwirkung und Liturgie bedarf. Im kognitiven Grundvermögen der Raumkonzeption bildet sich somit die für das Früh- und beginnende Hochmittelalter charakteristische Durchdringung von weltlicher und geistlicher Sphäre ab.⁶⁶⁵

Der hier deutlich werdende strukturelle Bedeutungszusammenhang von Herrscher und Kloster vermag daher vielleicht die Irritationen erklären, die Heinrichs Maßnahmen zur Klosterreform – letztlich Eingriffe des Königs in die Ordnung der heiligen Orte – bei Thietmar immer wieder auslösen.⁶⁶⁶ Nicht nur, daß die Kritik hieran überraschend explizit formuliert wird; die Auseinandersetzung mit der Klosterreform führt ihn auch zu erkenntnistheoretischen Reflexionen – über die Differenzierung von Sein und Schein etwa –, die in ihrer Grundsätzlichkeit nur noch an Thietmars Überlegungen zu Geschichtsschreibung und Sündhaftigkeit des ersten Buches heranreichen.⁶⁶⁷

663 Vgl. BENZ, Untersuchungen zur Kirchweihe, bes. S. 211–222.

664 S. Th. VII,2, S. 400: *quia summa necessitas et, quae eam precellit, Christi caritas ad hoc investigavit.*

665 Zum Grundproblem vgl. FRIED, Karolingischer Herrschaftsverband; KELLER, Ottonen, S. 104 ff.

666 S. Th. VI,20–21, S. 298 ff.; VI, 41, S. 324 ff. Zu beachten ist in diesem Zusammenhang auch, daß diese reflektierenden Passagen in der Überlieferung der Brüsseler-Handschrift (cod. 2, S. 299 f.) deutlich überarbeitet werden. Der reflektierende Charakter wird verstärkt, die Aussagen pointiert, so daß diese Überarbeitungen – wie von HOFFMANN, Mönchskönig, S. 151–177, vermutet – durchaus auf Thietmar selbst zurückgehen könnten.

667 S. Th. I,20, S. 26; hierzu oben Kap. 3.1.4, S. 101 ff..

„Für den religiösen Menschen ist der Raum nicht homogen“ – erklärt Mircea Eliade den Zusammenhang zwischen der Entstehung des Raumes und der Offenbarung des Göttlichen.

Tritt nicht heran, sprach der Herr zu Moses, ziehe die Schuhe von den Füßen, denn die Stätte, darauf du stehst, ist das heilige Land. [...] Diese Inhomogenität des Raumes erlebt der religiöse Mensch als einen Gegensatz zwischen dem heiligen – d. h. dem allein wirklichen, wirklich existierenden – Raum und allem übrigen, was ihn als formlose Weite umgibt. Die religiöse Erfahrung, daß der Raum nicht homogen ist, stellt ein Urerlebnis dar, das wir einer Weltgründung gleichsetzen dürfen. [...] Erst dieser im Raum entstandene Bruch ermöglicht eine Weltbildung, denn erst er schafft den festen Punkt, die Mittelachse, von der jede künftige Orientierung ausgeht. Da sich das Heilige durch eine Hierophanie kundtut, kommt es jedoch nicht nur zu einem Bruch in der Homogenität des Raums, sondern darüber hinaus zur *Offenbarung einer absoluten Wirklichkeit*, die sich der *Nicht-Wirklichkeit* der unendlichen Weite ringsum entgegenstellt. Durch die Offenbarung des Heiligen wird ontologisch die Welt gegründet. In dem grenzenlosen homogenen Raum ohne Merkzeichen und Orientierungsmöglichkeit wird durch die Hierophanie ein absoluter fester Punkt, ein Zentrum enthüllt. [...] Nichts kann beginnen, nichts kann geschehen ohne vorhergehende Orientierung; jede Orientierung aber setzt einen festen Punkt voraus. [...] Um in der Welt leben zu können, muß man sie gründen – und keine Welt entsteht im Chaos der Homogenität und Relativität des profanen Raums. Die Entdeckung oder Projektion eines festen Punktes, des „Zentrums“, kommt einer Welterschöpfung gleich, [...] der rituellen Orientierung und der Konstruktion eines heiligen Raumes [wohnt] welterschöpfende Bedeutung inne.⁶⁶⁸

Eben jene Inhomogenität des Raumes spiegelt sich auch in Thietmars Gegenwartsgeschichtsschreibung. Bilden die Fülle der Ereignisse und die kaum zu erschließende Bedeutung des Geschehens deren charakteristische Schwierigkeiten, so stellt das Herrscheritinerar eine Struktur zur Gliederung und Dokumentation bereit. Die spezifischen Probleme der Zeitgeschichtsschreibung resultieren, so hat sich gezeigt, aus der mangelnden zeitlichen Distanz zum Geschehen, die eine sinnvolle Definition historischer Ereigniszusammenhänge kaum erlaubt. Eine exegetisch verfahrenende Ereignisdeutung, wie sie die ersten Bücher der Chronik kennzeichnet, und die im weitesten Sinne als intellektuell-spirituelle Form der Gotteserkenntnis verstanden werden kann, ist damit in den späten Büchern nicht möglich. Die mangels zeitlicher Distanz verwehrte Gottesschau wird nun, in der Gegenwart, gleichsam in den Raum projiziert. Mit der Verzeichnung der Itinerarstationen, der Aufenthalte des Herrschers und der von ihm am jeweiligen Ort begangenen Kirchenfeste, wird der profane Raum kontinuierlich mit Orten der Sakralität durchzogen. Damit vollzieht sich ein Vorgang, den Eliade als „Welterschöpfung“ versteht.⁶⁶⁹

⁶⁶⁸ ELIADE, Heiliges und Profanes, S. 13 f.

⁶⁶⁹ Vgl. in diesem Zusammenhang auch NEUHEUSER, Mundum consecrare, S. 279, der die Kirchweihliturgie als Spiegel mittelalterlicher Raumwahrnehmung und Weltaneignung

Die Gegenwart wird mit Bedeutung versehen, die Itinerarstruktur vermag im Chaos und in der Relativität der Informationen die notwendige Orientierung zu bieten. Aus der Perspektive historiographischen Erkenntnisinteresses freilich muß betont werden, daß es sich hierbei um eine liturgische Vergegenwärtigung Gottes handelt, der für den Geschichtsschreiber – mit Ausnahme des Wunders – in der Gegenwart auf andere Weise nicht faßbar ist. Die liturgische Evozierung Gottes an bestimmten Orten und zu bestimmten Zeiten tritt somit in der Gegenwartschronistik an die Stelle exegetischer Geschichtsdeutung.

Beide Teile der Chronik verfolgen das gleiche Erkenntnisinteresse. Dabei bilden sie – von der Materialbasis bis zur Geschichtsexegese – nicht nur die beiden systematischen Stufen mittelalterlicher Geschichtsschreibung ab, sondern vermögen darüber hinaus in Vergangenheits- wie Zeitgeschichtsschreibung eine Vergewisserung des Göttlichen zu erzielen, die lediglich in der Erkenntnisform divergiert. Ganz ähnlich verhält es sich auch mit einem zweiten Punkt, dem Sündenbewußtsein oder Sündenverständnis Thietmars. Es spiegelt sich in den verschiedensten Aspekten der Chronik: sei es in Thietmars persönlicher Sündenreflexion, seiner Bitte um Gebetshilfe oder in den zahlreichen Gedenknotizen. Zu Recht hat man in diesem Zusammenhang immer wieder auf die besondere Memorialstruktur des Werkes verwiesen.⁶⁷⁰ Hinzu kommen konkrete Beispiele über die Anstrengungen, die gerade adelige Damen auf sich nehmen, um das Seelenheil ihrer verstorbenen Gatten zu retten.⁶⁷¹ So heißt es von der Herzogin Judith, sie habe durch Tränen und unermeßliche Almosen versucht, alle Vergehen Herzog Heinrichs von Baiern, ihres Gemahls, „die sie selbst kannte oder von anderen erfuhr, zu sühnen“.⁶⁷² Betont werden die große Fürsorge, mit der die Kaiserin Adelheid bis an ihr Lebensende darüber wachte, „die Seele ihres Herrn [Ottos des Großen] frei zu machen“⁶⁷³ ebenso wie die umfassenden Memorialleistungen, die Königin

analysiert: „Im Gegensatz zum alttestamentlichen Tempel konstituiert die Kirchweihe also nicht eine statische Sakralität durch das ‚Wohnen Gottes‘, sondern eine dynamische Sakralität durch die mittels der Weihe ermöglichte liturgische Feier der iterierten wirkmächtigen Vergegenwärtigung Gottes. Die Kirchweihliturgie ist damit zugleich und über die Raumdeutung eines irdischen Gebäudes hinausgehend Spiegel der Heil vermittelnden Weltaneignung und Zeichenhandlung der Raum- und Weltkonsekration durch Christus.“ Vgl. weiter HENRIET, Clercs.

670 Vgl. LIPPELT, Thietmar, S. 197–202; ALTHOFF, Adels- und Königsfamilien, S. 228–236; KÖRNTGEN, Königsherrschaft und Gottes Gnade, S. 121–136, bes. 133 ff.

671 Zur Bedeutung der Totensorge der Witwe für den verstorbenen Gemahl vgl. CORBET, Saints ottoniens, S. 197 f.

672 Th. II,40, S. 88 ff.: [...] *Iuthitta [...] et in quocumque animam eius umquam deliquisse ipsa scivit vel ab aliis comperit, lacrimis ac ineffabilibus emendavit elemosinis.*

673 Th. II,44, S. 92: [...] *pro liberatione animae senioris suimet [...].*

Mathilde zur Rettung von Heinrichs I. Seelenheil erbrachte.⁶⁷⁴ Die Beispiele können beliebig vermehrt werden, stets spiegeln sie eben jenes Ausgleichsdenken. Man hat auch vom „Prinzip der quantitativen Entsprechung“ gesprochen, das das zeitgenössische Bußverständnis prägte.⁶⁷⁵

Jenes Ausgleichsdenken, so wurde oben argumentiert, erfordert, um die Ordnung und Stabilität im Reich zu gewährleisten, permanente Sühnehandlungen des Königs, die dieser im Vollzug des Kirchenjahres erbringt und die ihre Dokumentation im Herrscheritinerar finden. Dieses wiederum bildet die Grundstruktur der Thietmarschen Gegenwartschronistik. Die Geschichtsschreibung selbst ist demnach durch das Prinzip des vergeltenden Ausgleichs geprägt. Neben der strukturellen Bedeutung innerhalb der zeitgenössischen Partien ist ein entsprechendes Denken aber auch in konzeptioneller Hinsicht, im Hinblick auf Thietmars Definition der Epoche sächsischer Herrschaft, und damit für eine exegetisch verfahrenende Geschichtsbetrachtung festzustellen.⁶⁷⁶ Heinrich suchte seine Vorgänger vom Makel zu befreien, heißt es programmatisch zu Beginn des sechsten Buches.⁶⁷⁷ Zielt die Formulierung auch auf die Wiedereinrichtung des Bistums Merseburg, so muß sie keineswegs auf diesen Kontext beschränkt gelesen werden. Mit dem erbenlosen Heinrich II. läßt Thietmar die Linie der sächsischen Herrscher zu Ende gehen. Nicht nur, daß damit der Generationen währende Zwist innerhalb der Liudolfinger-Familie erlischt. Im letzten Liudolfinger heben sich die Vergehen seiner Vorfahren in vielfacher Weise auf: sei es die Sündhaftigkeit des gleichnamigen Dynastiegründers, Streitsucht und Hochmut seiner Väter, die Aufhebung Merseburgs unter Otto II. oder die politischen Neuerungen, die die christlich-imperiale Konzeption seines unmittelbaren Vorgängers Ottos III. mit sich gebracht hat.⁶⁷⁸ Thietmar zeichnet mit Heinrich II. einen Herrscher, der das Fehlverhalten und die Fehlentscheidungen seiner Vorgänger in politischer wie geistig-spirituelle Hinsicht kompensiert. Auch in historischer Perspektive ist die Sündenbilanz der sächsischen Herrscher damit ausgeglichen. Dem Ausgleichsdenken, das in der Gegenwart nach fortwährender ritueller Sühneleis-

674 S. Th. I,21, S. 26.

675 KÖRNTGEN, Frühmittelalterliche Bußbücher, S. 63.; vgl. auch ANGENENDT, Geschichte der Religiosität, S. 632 ff.

676 Zu Thietmars Epochenbildung s. oben Kap. 2, S. 30 ff.

677 S. Th. VI,1, S. 274; hierzu oben S. 178 f., 211.

678 Zur Sündhaftigkeit Heinrichs I. s. Th. I,5–6, S. 8 ff.; I,8, S. 14; I,24, S. 32; hierzu oben Kap. 3.1.3, S. 80–93, sowie unten Kap. 6.1.3., S. 365–372; zu den Erhebungen und Thronansprüchen Heinrichs des Zänkers s. I,24, S. 32; II,34, S. 82; II,41, S. 90; III,5, S. 100; III,26, S. 130; IV,1–8, S. 130–142; IV,20, S. 154; s. unten Kap. 6.2, S. 379 ff.; zur Aufhebung Merseburgs s. Th. III,11–16, S. 108–116 hierzu unten Kap. 5.2.2, S. 267–296; zu Otto III. und zur Renovatio-Politik s. Th. IV,45, S. 182 ff.; IV,47, S. 184 ff.; V,10, S. 232.

tung verlangt, wird vom Geschichtsschreiber in diachroner Betrachtung durch heilsgeschichtliche Deutung und Konzeption Genüge getan.

4. Zwischensumme: Konstitutionsbedingungen historiographischer Nachrichten

Die exemplarische Analyse des ersten und der letzten Bücher der Chronik Thietmars hat zwei grundlegende Darstellungsmodi hervortreten lassen: Geschichtsexegese auf der einen und die detaillierte Aufzeichnung historischen Geschehens auf der anderen Seite. Die exegetische Betrachtung, die neben der Beschreibung der historischen Ereignisse deren spirituelle Bedeutung zu vermitteln sucht, ist im wesentlichen in den ersten fünf Büchern der Chronik anzutreffen. Sie läßt sich idealtypisch als Verdichtungsvorgang verstehen, in dem historisches Geschehen in charakteristischen Bildern zu Geschichte geronnen ist. Der exegetischen Betrachtungsweise gegenüber steht die umfangreiche sachliche Wiedergabe historischen Geschehens in den letzten Büchern der Chronik. Die Darstellung ist durch die Diesseitigkeit des Geschehens geprägt, das kaum verdichtet oder exegetisch ausgedeutet wird und nur in einem unspezifischen transzendenten Wirkungszusammenhang steht.

Der Wechsel der Darstellungsmodi vollzieht sich etwa mit Erreichen des sechsten Buches. Mit der Thronbesteigung Heinrichs II. 1002, die im Zentrum des fünften Buches steht, und der Wiedereinrichtung des Bistums Merseburg zu Beginn des sechsten Buches hat sich die heilsgeschichtliche Konzeption Thietmars erfüllt, die Erzählung mit diesen beiden Ereignissen ihren historischen Fluchtpunkt erreicht. Doch sind diese Wendepunkte darstellungstechnisch nicht absolut zu verstehen; der Wechsel der Darstellungsmodi ereignet sich nicht abrupt. Vor allem das vierte, Otto III. gewidmete Buch trägt in vielem die Züge des Übergangs. Einerseits wird das Königtum des dreijährigen Otto und mit diesem der Thronverzicht Heinrichs des Zänkers heilsgeschichtlich stilisiert¹ –, andererseits scheint der plötzliche Tod des erst 21-jährigen Kaisers, der eigentlich nach Ursachenforschung verlangte, eine abschließende Deutung dieses Herrschers zu erschweren. So wird etwa die Kritik an der römischen Erneuerungspolitik Ottos allenfalls punktuell und versteckt geäußert. In formaler Hinsicht fallen im vierten Buch die umfangreichen Nachträge und die Sammlung von Einzelinformationen auf. Sowohl die Schwierigkeiten einer abschließenden Typologisierung Ottos III. wie die ausgeprägte Nachrichtensammlung dürften der zeitnahen Niederschrift geschuldet sein und weisen daher bereits auf Charakteristika zeitgenössischer Darstellung hin.

1 S. Th. IV,8, S. 140; s. hierzu unten Kap. 6.2, S. 379 ff.

Ziel der Geschichtsbetrachtung Thietmars ist stets die Erkenntnis des sich in der Welt offenbarenden Gottes. Für die frühen Bücher der Chronik können dabei ähnlich dem mehrfachen Schriftsinn der Bibelexegese mindestens zwei Sinnebenen der Darstellung unterschieden werden: die *historia* als ereignisgeschichtliche Ebene der handelnden Personen sowie die *allegoria*, die Ebene der spirituellen Auslegung, auf der sich die geistige Bedeutung der Geschichte enthüllt. „Die Allegorie ist die Geschichte noch einmal, aber nicht mehr bloß gebucht, sondern verstanden; sie ist die Wahrheit und Wirklichkeit der Geschichte, deren verborgenen Sinn sie enthüllt.“²

Während die zeitliche Distanz zu den beschriebenen Ereignissen deren spirituelle Deutung erleichtert, fällt dies mit wachsender zeitlicher Nähe zunehmend schwerer. In der Gegenwart ist der sich in der Welt offenbarende Wille Gottes für den Geschichtsschreiber nur noch in Ausnahmefällen erkennbar – im Wunder nämlich, im unmittelbaren Eingreifen Gottes in die Welt. Die Ursachen hierfür liegen in der ungeheuren Fülle gegenwärtiger Ereignisse, bei gleichzeitigem Fehlen erkenntnisleitender Perspektiven. Jedoch ist alles Zeichen bzw. kann alles Geschehen als potentielle Offenbarung Gottes verstanden werden, sei es ein erfolgreicher Feldzug des Kaisers oder der Tod von sieben Knechten Thietmars infolge einer Pilzvergiftung.³ Es sollte festgehalten werden, auch wenn es sich einer Deutung zum aktuellen Zeitpunkt noch entzieht.

Aufgefangen wird diese Materialfülle in der Chronik durch die Itinerarstruktur der späten Bücher. Die Orte des Herrscheraufenthaltes sowie die mit diesen zusammenfallenden Hoch- und Heiligenfeste bilden dabei ein Gliederungsraster, in das die unterschiedlichsten Informationen und Nachrichten eingeordnet werden. Die ausgreifende Struktur des Herrscheritinerars gewährt so den Raum zur Erfassung der Gegenwart, ohne daß es zugleich notwendig wäre, sie in ihrer Komplexität schon verstehen und deuten zu müssen. Die Itinerarstruktur wirkt damit gleichermaßen Vielfalt dokumentierend wie komplexitätsreduzierend. Neben dieser formalen Funktion kommt dem Herrscheritinerar zentrale Bedeutung für das Grundanliegen Thietmarscher Historiographie zu. Versteht man den Herrscheradvent sowie die Meßzelebration als die wesentlichen liturgischen Elemente des Itinerars, in deren Zentrum eine rituell resp. sakramental evozierte Epiphanie Gottes bzw. Christi steht, so vollzieht sich im Herrscheritinerar eine stets wiederkehrende liturgische Vergegenwärtigung Christi sowie eine permanente ritualisierte Sühnehandlung. Die liturgische Evozierung Gottes an bestimmten Orten zu bestimmten Zeiten tritt somit in der Gegenwartschronistik an die Stelle exegetischer Geschichtsdeutung. Beide Teile der Chronik verfolgen das gleiche Erkenntnisinteresse. Dabei bilden sie – von

2 De LUBAC, Geistiger Sinn der Schrift, S. 21.

3 Th. VIII,29, S. 29.

der Materialbasis bis zur Geschichtsexegese – nicht nur die beiden systematischen Stufen mittelalterlicher Geschichtsschreibung ab, sondern vermögen darüber hinaus in Vergangenheitsgeschichtsschreibung wie Gegenwartschronistik eine Vergewisserung des Göttlichen zu erzielen, die lediglich in der Perceptions- und Erkenntnisform divergiert.

Die göttliche Offenbarung vollzieht sich in der Geschichte. Durch die prophetische Verheißung des Jüngsten Gerichts ist jener Zeitraum zwischen Christi Geburt und Wiederkunft ebenso Bestandteil christlicher Heilsgeschichte wie die biblische Zeit zwischen Schöpfung und Christi Inkarnation. Im Unterschied zur theologischen Biblexegese arbeitet Thietmar jedoch nicht auf der Grundlage eines kanonisierten – sakralen – Textes. Sein Gegenstandsbereich ist vielmehr die nachbiblische Geschichte und damit eine Geschichte, die er selbst als Geschichtsschreiber konstruiert. Thietmar verfährt dabei ähnlich einem modernen Historiker: Einzelne Informationen und Nachrichten werden zu einem sinnvollen Ganzen, zu Geschichte, verknüpft. Er greift dabei auf urkundliche wie historiographische Quellen zurück, bedient sich mündlicher Tradition und ergänzt Überlieferungslücken durch deutende Schlußfolgerungen.⁴

Ungleich moderner Geschichtswissenschaft referieren Detail- und Einzelinformationen, historische Zusammenhänge und Erklärungsmodelle dabei jedoch nicht auf eine wie auch immer geartete „Wirklichkeit“ tatsächlichen Geschehens. Bezugspunkt jeglicher Geschichtskonstruktion ist vielmehr die spirituelle Deutung; hier offenbart sich der verborgene Sinn der Geschichte: die Wahrheit und Wirklichkeit, an der die Konstruktion des historischen Geschehens maßgeblich ausgerichtet wird. *Addere et tollere*, jenes von Thietmar zu Beginn der Chronik formulierte Prinzip seiner Geschichtsschreibung, scheint in diesem Zusammenhang von Geschichtsdeutung und Geschichtskonstruktion seine Anwendung zu finden. Erst das Bedeutungsniveau der Allegorie weist einzelne Aussagen und Informationen als überflüssig aus, so daß auf deren Tradierung verzichtet werden kann.

Die auf der Ebene der *historia* angesiedelten Nachrichten und Informationen unterliegen damit einem Konstruktionsprozeß, dessen Dynamik gleichermaßen von kontextuellen wie immanenten Faktoren gesteuert wird. Grundlegend für die Darstellung ist zum einen die spezifische historische Abfassungssituation. Retrospektiv verfassende Geschichtsschreibung ist stets an eine zeitliche Dimension gebunden. Die zeitliche Perspektive beeinflusst die Bewertung eines Ereignisses; sie erleichtert diese mit zunehmender zeitlicher Distanz. Vor allem aber bestimmt das Wissen um Entwicklung und Ausgang von Geschichte nachhaltig deren Interpretation und damit deren Konstruktion. Anschaulich läßt sich dies an den beiden zentralen Perspektiven der Chronik

4 Vgl. hierzu FRIED, Frauen und politische Macht.

Thietmars, dem Königtum Heinrichs II. und der Wiedereinrichtung des Bistums Merseburg, beobachten. Da sich die spirituelle Deutung von Geschichte selbst nicht in einem a-historischen Raum vollzieht, sondern durch den jeweiligen politischen, sozialen und kulturellen Kontext geprägt ist, ist die Auslegung selbst einem beständigen Wandel unterworfen.

Zum anderen besteht neben dieser historiographischen Konstruktionsleistung ein immanenter Konstitutionsvorgang: In einer auf mehreren Sinnebenen operierenden Geschichtsbetrachtung vermag die allegorische Bedeutungsebene in einem eigendynamischen, sich unbemerkt und unkontrolliert vom Geschichtsschreiber vollziehenden Konstitutionsprozeß historische Informationen zu generieren. Die Historie folgt somit bisweilen der Allegorie und nicht, wie es das hermeneutische Modell vom mehrfachen Schriftsinn zunächst suggeriert, die Allegorie der Historie. Hieraus ergibt sich die methodische Schwierigkeit, daß historiographische Beschreibung zumeist keinen Anhaltspunkt liefert, ob es sich bei einer Nachricht um eine allegorische Deutung im historischen Gewand oder um einen historischen Sachverhalt als Bestandteil eines allegorischen Deutungsmodells handelt.

Dem modernen Historiker, der häufig vorrangig an den ereignisgeschichtlichen Informationen eines mittelalterlichen Geschichtswerkes interessiert ist, eröffnet sich dieser immanente Zusammenhang erst bei eingehender Analyse, dem mittelalterlichen dürfte er weithin verborgen geblieben sein. Letzterem ist aus der Bibelexegese die Bedeutung der *historia* als Grundlage allen weiterführenden Verständnisses bekannt. Zwischen Allegorie und Historie besteht kein Gegensatz. Das historische Ereignis trägt vielmehr die allegorische Bedeutung in sich, ist von dieser erfüllt.⁵ Umgekehrt sanktioniert die allegorische Deutung die Ebene der historischen Konstruktion; Zweifel an der Richtigkeit, der Historizität, der von ihm überlieferten Geschichte dürften Thietmar daher kaum befallen haben.

Entgegen verbreiteter Forschungsmeinung zur mittelalterlichen Geschichtstheorie kann für die Chronik Thietmars daher nicht zwischen Geschichtsschreibung, also Geschichtskonstruktion, und Geschichtsdeutung geschieden werden. Christliche Geschichtsschreibung als auf die Offenbarung Gottes zielende Erkenntnis ist per se Geschichtsdeutung. Jedoch muß sie nicht gleichermaßen explizit formuliert, sondern kann durch unterschiedliche Darstellungstechniken und in abgestuften Explizierungsgraden zum Ausdruck gebracht werden. Auch stellt sie keine einseitige Interpretationsleistung des Geschichtsschreibers dar, sondern entsteht in einem komplexen Zusammenspiel, an dem Autor und Rezipient gleichermaßen beteiligt sind.

Der noch immer verbreitete Versuch, einen Text wie die Chronik des Merseburger Bischofs faktizistisch unter Mißachtung seiner spezifischen Kon-

5 DE LUBAC, Geistiger Sinn der Schrift, S. 17 ff.

stitutionsbedingungen auszuwerten, wird damit also grundsätzlich in Frage gestellt. Die Historizität vermeintlich objektiv geschilderter Begebenheiten kann nicht vorausgesetzt werden. Die bisherigen methodischen Beobachtungen betreffen vor allem die geschichtsexegetische Darstellung. Doch auch die aufgefundenen Strukturprinzipien der Gegenwartschronistik wollen bei der Bewertung der überlieferten Nachrichten berücksichtigt sein. Ob ihrer Unmittelbarkeit und der vermeintlich geringen historiographischen Formung scheinen sie auf den ersten Blick besonders geeignet für die Anwendung rezenter Analyseverfahren, die nicht selten anachronistische Prämissen und Erklärungsmodelle applizieren. Leicht wird dabei übersehen, daß auch die scheinbar profane Nachrichtendokumentation mit liturgisch-sakramentalen Strukturen verschränkt ist. Die aus dieser Dynamik resultierenden Konsequenzen gilt es jeweils im Einzelfall auszuloten. Zugleich eröffnet die Unmittelbarkeit der späten Bücher für den mittelalterlichen Geschichtsschreiber den Raum zur Erprobung neuer kognitiver Ordnungsmuster. Nur in Kenntnis der einem Autor tatsächlich zur Verfügung stehenden Kognitionsmuster – handele es sich um ein weites oder ein eingeschränktes Spektrum – können sein Darstellungspotential und davon abhängig die von ihm gelieferten Informationen und Sachverhalte adäquat interpretiert werden.

Diese methodischen Überlegungen sollen im folgenden exemplarisch auf die Chronik übertragen werden. Ziel ist es, Kernpassagen neu zu bewerten sowie das vorgestellte methodische Instrumentarium hermeneutisch zu erproben und weiter auszudifferenzieren. Dabei gilt es gleichermaßen, die immanenten Konstitutionsbedingungen mittelalterlicher Geschichtsschreibung zu untersuchen wie den spezifischen Konstruktions- und Interpretationsspielraum herauszuarbeiten, der Thietmar als Geschichtsschreiber zur Verfügung steht.

5. Konstitutionsbedingungen historiographischer Nachrichten: Zwei Beispiele

5.1. Konstruktionsspielräume und Wahrheitskriterien: Der „plötzliche Tod“

5.1.1. Bemerkenswerte Todesfälle

Die Analyse des ersten und der letzten Bücher der Chronik hat Grundbedingungen der Geschichtsbetrachtung Thietmars zwischen exegetischer Deutung und detaillierter Aufzeichnung historischen Geschehens erkennen lassen. Innerhalb des aufgezeigten Zusammenhangs zwischen Geschichtsdeutung und Geschichtskonstruktion wächst Thietmar ein spezifischer Interpretationsspielraum zu, der im folgenden ebenso untersucht werden soll wie die ihn innerhalb des historiographischen Konstruktionsprozesses leitenden Wahrheitskriterien. Nur in seltenen Fällen gewährt Thietmar Einblick in den skrupulösen Prozeß der Indizienabwägung, der ihn eher eine Unsicherheit eingestehen denn ein vorschnelles Urteil fällen läßt. Anlaß hierfür ist wiederholt ein Phänomen, das die Aufmerksamkeit der Zeitgenossen erregte und dem sie für die Bewertung eines Menschenlebens höchste Bedeutung beimaßen, dessen besondere Signalwirkung im Rahmen mittelalterlicher Lebensbeschreibungen und Geschichtsdarstellungen in der modernen Forschung jedoch nur allmählich realisiert wird: der „plötzliche Tod“.¹

Der „plötzliche Tod“ umfaßt ein breites Spektrum. Da ist zum einen die eigentliche *mors repentina* oder *subitanea*, jenes jähe, ohne Vorankündigung eintretende Ende, wie es einem allerorten, bei der Feldarbeit, durch einen Blitzschlag etwa, oder unterwegs, auf Reisen, ereilen konnte. Der Tod ist

1 Zur Berücksichtigung in der neueren Forschung vgl. SCHLOTHEUBER, Persönlichkeitsdarstellungen, bes. S. 537–547; FRIED, Schleier der Erinnerung, S. 167 ff.; ALTHOFF, Argumentatives Gedächtnis, S. 143 ff. Zu Tod und Sterben im Mittelalter vgl. allgemein: die Anthologie St. Galler Texte „Kostbar ist Tod“, hg.v. DUFT; M. LAUWERS, Art. „Mort(s)“, in: Dictionnaire Raisoné, S. 771–789, sowie FUHRMANN, Bilder für einen guten Tod; die Beiträge in „Der Tod des Mächtigen“, hg.v. KOLMER, sowie die Beiträge in „Tod im Mittelalter“, hg.v. BORST/von GRÄVENITZ/PATSCHOVSKY; OHLER, Sterben im Mittelalter; HAAS, Todesbilder im Mittelalter; BORST, Drei mittelalterliche Sterbefälle; die Beiträge in „Death in the Middle Ages“, hg.v. BRAET/VERBEKE; ARIÉS, Geschichte des Todes.

schrecklich, wenn er den Christen zu unerwarteter Zeit ruft. Jegliche Vorbereitung wird damit vereitelt. Der Sünder muß ohne Beichte, Absolution und Viaticum sterben. Der im 12. Jahrhundert aufkommende Christopherus-Kult reagiert auf die Furcht der Menschen: Ein Blick auf den Heiligen sollte zumindest für den Tag, an dem sein Bild geschaut worden war, vor dem plötzlichen, dem „unseligen“ Tod bewahren.²

Eines „plötzlichen Todes“ stirbt aber auch, wer die sichtbaren Vorzeichen des nahen Endes, seien es der eigene körperliche Verfall oder wundersame Erscheinungen, die dem Ende vorausgehen, erkennt und daher die angemessene Vorbereitung auf den Tod versäumt. Ein prominentes Beispiel hierfür ist das unrühmliche Ende Erzbischof Adalberts von Bremen, wie es Adam in seiner Geschichte der Hamburgischen Kirche beschreibt.³ Der Erzbischof schlägt die Warnungen einer Seherin, er werde binnen zweier Jahre sterben, sollte er seinen Lebenswandel nicht ändern, in den Wind und weiß die Nachricht, in der Nähe Bremens schwitzten Kreuze Tränen, nicht zu deuten. Zwar schrecken ihn die Anzeichen seines körperlichen Verfalls, doch glaubt er den Versicherungen zweifelhafter Vertrauter, die ihm ein langes Leben voraussagen. Adalbert unterläßt es, sich auf den Tod vorzubereiten, „dachte nicht an sein Seelenheil, sondern kümmerte sich bis in seine letzte Sterbestunde um öffentliche Angelegenheiten.“⁴ Er stirbt allein, „während die Seinen speisten, von allen verlassen hauchte er sein Leben aus, und widerwillig mit Seufzen entfloß sein Geist zu den Schatten.“

Ein guter Tod sieht anders aus: Der fromme Christ erkennt die Anzeichen seines nahenden Endes. Er ordnet seine weltlichen Angelegenheiten und bereitet sich auf das Sterben vor, wobei er nicht selten selbst den „Vorsitz beim Sterberitual“ führt.⁵ An seine Umgebung richtet er Worte der Erbauung und des Trostes, an den Himmel wendet er sich im Gebet, ohne Jammer oder Klage. Idealtypisch stirbt ein Christ bei klarem Bewußtsein, demütig im festen Glauben an den Erlöser und empfängt in diesem Zustand die Sterbesakramente. Unter den Gebeten der Umstehenden und des Sterbenden löst sich sodann die Seele vom hinfälligen Leib und geht hinüber ins ewige Leben.⁶ Der Tod Erzbischof Taginos, Thietmars Magdeburger Mentor, enthält viele Elemente dieser *bona mors*.⁷ Tagino weiß einen plötzlichen Schwächeanfall als Zeichen des nahenden

2 Zum plötzlichen Tod und zur Entwicklung des Christopherus-Kultes vgl. FUHRMANN, Bilder für einen guten Tod.

3 Adam von Bremen III,62–63, S. 207 ff.; hierzu SCHLOTHEUBER, Persönlichkeitsdarstellung, S. 539 ff., aber bereits auch KOLMER, Tod der Bischöfe, S. 64 ff.

4 Adam von Bremen III,64, S. 211: [...] *et usque ad ossa tenuatus, heu suae prorsus adhuc immemor salutis! rei publicae negotia tractavit usque ad extremam exitus horam.*

5 BORST, Drei mittelalterliche Sterbefälle, S. 572.

6 Vgl. SCHALLER, Der Kaiser stirbt, S. 60 ff.

7 S. Th. VI,61, S. 348 ff.

Endes zu deuten. Er läßt den Abt vom Kloster Berge, einen Bruder Thietmars, und den Bischof von Havelberg zu sich kommen, um die Beichte abzulegen. Sodann nimmt er Abschied vom König, hört ein letztes Mal die Messe, segnet die anwesenden Brüder und läßt, schon dem Tod nahe, den Magdeburger Propst Walthard, seinen potentiellen Nachfolger, rufen, um sich selbst und die Seinen dessen Schutz anzuvertrauen. So geht er am 9. Juni 1012 „nicht in den Tod“, wie Thietmar betont, „sondern freudig hinüber zu Christus, den er immer geliebt hatte.“⁸

Vor der Folie einer solchen idealtypischen Beschreibung eines guten Todes fallen anders nuancierte Sterbeberichte der Chronik ins Auge und fordern eine nähere Betrachtung: so das Ende des ersten Magdeburger Erzbischofs Adalbert.⁹ Im Sommer 981 bereist dieser die Diözese seines in Rom weilenden Suffragans Giseler von Merseburg. Eben noch, am 19. Juni, feiert er in der Bischofsstadt die Messe, verbringt die Nacht wohlauf in Corbetha, einem Ort nördlich von Merseburg, als er am nächsten morgen verdrießlich über heftige Kopfschmerzen klagt, seine Reise jedoch fortsetzt. „Doch als er auf dem Wege nach Freckenleben Zscherben durchritten hatte, sank er ganz sacht auf dem Pferd zusammen und wäre zu Boden gestürzt, wenn ihn seine Begleiter nicht schnell aufgefangen hätten. Man legte ihn auf eine Decke, und nachdem die Priester alle vorgeschriebenen Sterbegebete gesprochen hatten, ging er am 20. Juni gläubig hinüber zu Christus.“¹⁰

Die Schilderung ist ambivalent; sicher beschreibt Thietmar hier jedoch keinen idealen Tod. Der Tod ereilt Adalbert auf Reisen, unterwegs auf der Straße, nicht im heimischen Bischofssitz. Zwar stirbt der Erzbischof nicht allein, seinen Begleitern bleibt genügend Zeit, die Sterbegebete zu verrichten, doch fällt das rasche Eintreten des Todes auf, das durch die Angabe der genauen Tagesdaten unterstrichen wird. Am Abend des 19. Juni ist der Erzbischof noch heiter (*laetus*), am nächsten Tag, am 20. Juni, verstirbt er. Adalbert erkennt zudem die Anzeichen seines bevorstehenden Endes – verdrießlich (*tristis*) klagt er über die morgendlichen Kopfschmerzen, statt sich der eigenen Vergänglichkeit zu erinnern; jegliche Vorbereitung auf den Tod unterbleibt, die Reise wird ungerührt fortgesetzt. Diese Indizien müssen um so mehr interessieren, da Adalbert in Thietmars Darstellung häufig negativ konnotiert ist, der unzeitige

8 Ebd., S. 350: [Tagino ...] V. *Id. Iunii non obiit, sed ad Christum, quem semper amavit, laetus abiit.*

9 Th. III,11, S. 108 ff.

10 Ebd., S. 110: *cumque Cirmini villam, ad Frekenlevo pergere cupiens, preterisset, ni cito a suis sustentaretur, ex equo paulatim declinans in terram cecidisset. Is vero tapeto superpositus, completisque omnibus, quae a clericis dicenda erant, fideliter migravit ad Christum XII. Kal. Iulii.*

Tod des Erzbischofs sich vor diesem Hintergrund also durchaus sinnvoll in die Beschreibung des Magdeburgers fügen würde.¹¹

Ein „plötzliche Tod“ ist ein alarmierendes Signal – zumeist Zeichen für den Zorn Gottes, der den sündigen Menschen damit für seine Vergehen straft. In zahlreichen Strafwundern findet sich dieser Zusammenhang immer wieder aufs Neue illustriert.¹² Vom Tod her entschlüsselt sich das Leben. Beide stehen in unmittelbarem Zusammenhang. Ein verfehltes Leben führt zum schlechten Tod, zum Verlust des Seelenheils oder umgekehrt, wie Augustin es formuliert: „Es kann nicht übel sterben, wer gut gelebt hat.“¹³

Neben dem unvorbereiteten und dem eigentlichen überraschenden Sterben läßt sich noch ein drittes Phänomen dem „plötzlichen Tod“ zurechnen: das des vorzeitigen Ablebens. Hierzu zählt der Tod in jungen Jahren – etwa das frühe Ende des erst 21-jährigen Kaisers Ottos III., das von den Zeitgenossen schon bald als Strafe Gottes gedeutet wurde¹⁴ – ebenso wie der Tod kurz vor oder noch dem Erreichen einer Weihestufe oder der Übernahme eines geistlichen Amtes. Thietmar berichtet wiederholt von Amtsbrüdern, die dieses Schicksal ereilte.

Besonders nachhaltig beschäftigt ihn der unerwartete Tod Walthards von Magdeburg, der kaum zwei Monate nach seiner Erhebung zum Erzbischof am 12. August 1012 verstorben war.¹⁵ Ausdrücklich spricht er von dem „plötzlichen Ende“ (*subitaneus finis*), das den Erzbischof ereilt habe.¹⁶ Obwohl Thietmar, wie er eigens bemerkt, keine besondere Vorliebe gegenüber seinem Metropo-
liten hegte – hatte dieser ihn doch kaum geschätzt und der Merseburger Kirche einige Schwierigkeiten bereitet¹⁷ – sieht er sich dennoch zu einer ausführlichen

11 Zur negativen Konnotation Adalberts s. unten Kap. 5.2.2, S. 285 f. Thietmar wußte zudem wahrscheinlich aus anderer Quelle von einem plötzlichen Tod des Erzbischofs, vermerken doch die *Gesta episcoporum Halberstadensium*, S. 85, Z. 39: *Adelbertus etiam, episcopus Magdeburgensis primus, 13. ordinationis sue anno morte subitanea est extinctus*. Zu Thietmars potentieller Kenntnis einer frühen Halberstädter Quelle s. unten S. 235 ff.

12 S. etwa Th. IV,66, S. 206; IV,70–71, S. 210 ff.

13 Augustin, *De disciplina christiana* XII,13, S. 221: *Certe non potest male mori, qui bene uiixerit*.

14 S. etwa die *Annales Hildesheimenses* ad a. 1000, S. 28; hierzu FRIED, *Schleier der Erinnerung*, S. 167 f., sowie GÖRICH, *Otto III. öffnet das Karlsgrab*, S. 382 ff., der allerdings den ex eventu-Charakter der Nachricht betont und – mit der älteren Forschung – von einer Entstehung der Nachricht gegen Ende der 60er Jahre des elften Jahrhunderts ausgeht (S. 384 f. mit Anm. 10, 11, 12). Eine Neudeutung der Textgeschichte der *Hildesheimer Annalen* ist von Hans Jakob SCHUFFELS zu erwarten: vgl. dens., *Art. „Hildesheimer Annalen“*, in: *Bernward von Hildesheim*, Nr. VII,20, S. 474 ff., sowie FRIED, *Gnesen – Aachen – Rom*, S. 273–279 (Exkurs).

15 S. Th. VI,72–79, S. 362–368; zu Walthard von Magdeburg vgl. CLAUDE, *Geschichte des Erzbistums Magdeburg*, S. 272–283.

16 Th. VI,77, S. 366, oder wenig später Th. VI,78, S. 366: *celer obitus*.

17 S. Th. VI,79, S. 368.

Würdigung Walthards veranlaßt, „damit nicht sein plötzlicher Tod jemandem offen oder insgeheim nachdenklich stimme, oder man meinen könne, er trage persönlich Schuld daran.“¹⁸

Walthards edle Abkunft und moralische Lebensführung werden dabei ebenso herausgestellt wie die Tüchtigkeit seiner Amtsführung als Propst von Magdeburg – ein Amt, das er immerhin 28 Jahre innehatte, und in dem ihm „sein Herr [Erzbischof Tagino] nur durch die erzbischöfliche Weihe und Würde übertroffen“ habe.¹⁹ Wiederholt habe Walthard geschworen, er habe das Amt des Erzbischofs von Magdeburg nicht aus „Ehrgeiz“ angestrebt, „sondern nur zum Nutzen seiner bedrängten, beinah entkräfteten Kirche“. Er selbst habe sich für unwürdig erklärt; „es seien zwei Brüder da, die er gerne gewählt hätte, wenn mit irgendwelchem Erfolg zu rechnen gewesen wäre.“²⁰ Thietmar spricht Walthard damit vom gefährlichen Vorwurf des Ehrgeizes frei – einem Generalverdacht, dem potentiell jeder geistliche Würdenträger unterlag,²¹ und der, wäre er zutreffend gewesen, als Todsünde durchaus eine Erklärung für das rasche Ableben des Erzbischofs hätte bieten können.

Damit sind die Entlastungsargumente jedoch keineswegs erschöpft. Vielmehr sei Walthard bereits zu Lebzeiten im Traume verheißen worden – der Chronist wechselt nun von der Ebene irdisch-moralischer Beweisführung auf diejenige transzendenten Offenbarungswissens –, daß er das Erzbistum Magdeburg erhalten, jedoch nur kurze Zeit innehaben werde. Thietmar bezieht seine Informationen von einer Schwester des Erzbischofs. Walthard habe nämlich daraufhin damit begonnen, sein Erbe zu regeln und den Verwandten das Versprechen abgenommen, sein Gut zu Olvenstedt dem hl. Mauritius als Seelgerät zu übertragen.²² Im Todesjahr sei seine bereits verstorbene Mutter zudem einer ehrwürdigen Dame erschienen, um dieser den baldigen Tod Taginos und Walthards Nachfolge auf dem Magdeburger Erzbischofsstuhl zu verkünden: „Nicht, um hier eine Weile zu gebieten, sondern damit er beim

18 Th. VI,78, S. 366: [...], *ut de eius celeri obitu nec palam nec in occulte ullus miretur vel sua speciali culpa haec evenisse arbitretur.*

19 Th. VI,75, S. 364: [...] *quem senior suimet benedictione et solo nomine precellebat.*

20 Ebd.: *Audivi eundem multum iurare, quod non ob ambitionem, sed laborantis aecclesiae et pene deficientis utilitatem hunc expeteret honorem. Ad hoc se dixit immeritum et ibi duos esse confratres, quos libenter eligeret, si hoc ullo modo fieri posse speraret.* Vgl. hierzu auch die Überarbeitung, die der Nachruf auf Walthard in der Brüsseler-Überlieferung der Chronik (cod. 2, S. 365) erfährt. Das Lob auf Walthard wird hier noch weiterverstärkt; auch schwört und beteuert Walthard nun eindringlich (*iuravit et pro vero affirmavit*), daß er das Amt des Erzbischofs nicht aus Ehrgeiz angestrebt habe. Vgl. hierzu HOFFMANN, Mönchskönig, S. 169 f., der diese Überarbeitung am ehesten Thietmar selbst zutraut.

21 Zur Warnung vor ehrgeizigem Streben nach dem Bischofsamt s. etwa Gregor, Regula Pastoralis I,9, S. Sp. 21 f.

22 S. Th. VI,76, S. 366.

Jüngsten Gericht unter den Richtern sitzt.²³ Über ihn gibt es im Himmel eine fast ganz beschriebene silberne Tafel; bald, wenn sie voll ist, wird er den Augen der Menschen entrückt, um seinen Lohn zu empfangen.“²⁴

Doch damit nicht genug. Thietmar selbst erhält am 28. Oktober 1012, am Tage der Apostel Simon und Judas, nur wenige Wochen nach dem Tod Walthards eine Botschaft des Toten.²⁵ Der Merseburger Bischof verrichtete gerade seinen Wachdienst auf der Burg Meißen, als ihm der Verstorbene nach der Matutin erschien. Da die beiden einander wohlbekannt waren, entspinnt sich ein Dialog. Thietmar zeigt sich erfreut darüber, daß Walthard, nach eigenem Bekunden, nach Verbüßung seiner verdienten Strafe nun Frieden gefunden habe und versichert, daß es ihm gut gehe. Dennoch spricht er den Verstorbenen, wohl um weitere Zweifel auszuräumen, auf kursierende Gerüchte an, wonach der Erzbischof nach seiner Erhebung allerlei gegen den König im Schilde geführt haben soll, was Walthard jedoch von sich weist.²⁶ „Als ich ihn aber fragen wollte“, Thietmars Klärungsbedürfnis scheint noch immer nicht befriedigt, „warum er so plötzlich gestorben sei, wachte ich auf, so durfte ich es nicht erfahren. Später habe ich von glaubwürdigen Leuten gehört“, so fährt er fort, „er sei am Allerheiligentage gewürdigt worden, vor dem Antlitz Gottes zu erscheinen. Alles, was ich von ihm erzählt habe, habe ich nicht aus besonderer Vorliebe für ihn berichtet, denn vor seiner Weihe hat er mich wirklich nur wenig geschätzt, und für den Vorteil seiner Kirche hat er der meinen viele Hindernisse bereitet. Nur um der Wahrheit willen und um künftigen Vorwürfen vorzubeugen, habe ich davon gesprochen, und zwar weniger, als den Tatsachen entspricht, denn er hat niemanden zurückgelassen, der besser wäre.“²⁷ Jegliche Mutmaßung, Walthards rascher Tod nach Übernahme des Erzbischofsamts wäre

23 Die Begründung für Walthards plötzlichen Tod kann auch als Hinweis auf die baldige Erwartung des Jüngsten Tages gelesen werden.

24 Th.VI,76, S. 364 f.: ‚*Scisne*’, *inquiens*, ‚*quod archiepiscopus noster Tagino de hoc seculo migrare et Walterdus sibi debet succedere, non ut hic sit aliquantulum regnaturus, sed in ultimo examine inter iudicantes sessurus? Ab eodem in caelo est tabula ex argento pene perfecta; et cum haec cicius completur, ab aspectu hominum is premia recepturus aufferetur.*’

25 S. Th. VI,79, S. 368.

26 Walthard, der wiederholt als Unterhändler in Kontakt zu Bolesław Chrobry stand, wurde wahrscheinlich verdächtigt, die Interessen des Königs nicht entschieden genug gewahrt und dem Polenherrscher zu weit entgegengekommen zu sein: s. Th. VI,69, S. 358; hierzu LÜBKE, Regesten, Nr. 446, 447, 457b, S. 297 f. u. 308 f.

27 Th. VI,79, S. 368: *Cum autem percontari hunc vellem, cur tam cito obierit, evigilavi, et hoc scire non licuit mihi. Accepi post a veracibus, quod is in omnium commemoratione sanctorum divinis clementer presentari mereretur obtutibus. Omne, quod de illo dixi, non de speciali aliqua suimet caritate protuli, quia verum est, quod ante benedictionem suam mediocriter dilexit me et ob defensionem suimet aecclesiae inpedit multa meae. Veritatis gratia et obprobrii ob mutationem subsequuturi haec locutus sum, minora quam fuerint, quia post se meliorem nullum reliquit.*

Ausdruck göttlichen Zorns, kann somit als widerlegt betrachtet und Walthard freigesprochen werden – auch wenn Thietmar eine Erklärung für das Ereignis letztlich schuldig bleiben muss, war er doch erwacht, bevor der Erzbischof ihm die erlösende Antwort geben konnte.

Nicht in jedem Fall ist die Beweislage gleichermaßen eindeutig. So weiß der Merseburger vom Tod der kaiserlichen Kapläne Herko und Rako, die bereits von Otto III. als Bischöfe investiert, allerdings vor Erhalt der bischöflichen Salbung verstorben waren.²⁸ Thietmar enthält sich jeglicher Bewertung: „Weiter kann ich hierzu nichts sagen, da ich niemals etwas darüber gelesen oder gehört habe. Der allwissende Gott allein hat es gefügt und kann darum wissen.“²⁹ Ähnliche Zurückhaltung legt er sich in der Bewertung der Lähmung auf, die seinen Mitbruder Gunther am Morgen vor dessen Erhebung zum Bischof von Osnabrück befiel. Handelt es sich hierbei auch um keinen Todesfall, so wirft die plötzliche Erkrankung doch gleichermaßen Fragen auf und läßt zunächst eine himmlische Strafe vermuten. In der Nacht vor seiner Erhebung nämlich waren Gunther die beiden Osnabrücker Bistumspatrone Crispin und Crispinian erschienen und durchbohrten den Kandidaten, nachdem er ihre Frage, ob er ihr Bistum übernehmen wolle, mit gebührender Ehrfurcht bejaht hatte, mit zwei Lanzen, so daß er sich am morgen nicht mehr erheben konnte. „Ich weiß nicht“, kommentiert Thietmar vorsichtig, „ob Gott oder seinen heiligen Märtyrern etwas an ihm mißfiel. Das aber sah und hörte ich von anderen. Er war ein gerechter, gottesfürchtiger Mann, mild und zuchtvoll.“³⁰

Die Beispiele von Herko bis Gunther belegen die besondere Aufmerksamkeit, die der Geschichtsschreiber derartigen als himmlisches Zeichen und Strafe verstandenen plötzlichen Todesfällen und Erkrankungen beimißt – auch wenn er sich in diesen Fällen im wesentlichen mit der Dokumentation des Sachverhaltes begnügt, keine ausführliche Beweisführung zusammenträgt und sich eines abschließenden Urteils letztlich enthält. Die eingehende Auseinandersetzung, die Thietmar dem Tod Walthards widmet, mag einerseits Ausdruck des schlechten Gewissens sein, das er mit dem Tod seines Metropoliten verband: Hatte er ihm doch die schuldigen Sterbegebete verweigert – wohl aus Ärger darüber, daß die Rückerstattung von Merseburger Besitzungen, die der Erzbischof für den Fall seiner Genesung zugesagt hatte, mit dessen Tod nun hinfällig geworden war.³¹ Die skrupulöse Indizienabwägung vermag andererseits jedoch auch einen Eindruck von der generellen Bedeutsamkeit vermitteln, die

28 Reg. Imp. 2, 3, Nr. 1324e.

29 Th. IV,62, S. 202: *Quid vero de hoc dicere possim, ignoro, cum numquam de talibus aliquid legi vel etiam audivi. Cognitor omnium Deus haec solus ordinavit et scire potest.*

30 Th. IV,69, S. 210: *Nescio, si quid Deo vel sanctis martyribus suis in eo displicebat. Hoc vidi et de caeteris audivi, quod vir iustus et bene timoratus fuit, mitis et castus [...].*

31 S. Th. VI,70–71, S. 210 ff.

einem plötzlichen Tod beigemessen wurde, und von dem enormen Klärungsbedarf, der für die Zeitgenossen damit einherging.

Das Walthard-Beispiel gewährt Einblick in Thietmars historiographisches Selbstverständnis, in die Wahrheitsbindung und Wahrheitskriterien seiner Geschichtsschreibung. Er sieht sich zu einer ausführlichen Darlegung des Falls veranlaßt und das, obwohl beider Verhältnis nicht durch eine besondere Nähe oder Verbundenheit ausgezeichnet war, wie sie etwa zwischen Thietmar und Erzbischof Tagino bestanden haben dürfte. Zwar hatte der Merseburger Bischof sich für die Wahl Walthards zum Erzbischof stark gemacht, im Gegenzug hierfür hatte ihm dieser allerdings die Befriedigung der Merseburger Besitzansprüche zusichern müssen.³² Mit dem überraschenden Tod Walthards war diese Vereinbarung, wie gesehen, jedoch hinfällig geworden. All diesen Abneigungen und Streitigkeiten zum Trotz sammelt Thietmar die Indizien, mit denen er den Erzbischof vom Anschein eines göttlichen Strafgerichts und vom Makel eines „plötzlichen Todes“ freisprechen kann. *Veritatis gratia*, „der Wahrheit wegen“ sieht er sich zu solch ausführlichen Darlegung gezwungen.³³ Dies ist um so auffälliger, als daß sich der Chronist nur selten explizit auf seine Wahrheitsliebe beruft. Häufiger verweist er auf die paränetische oder abschreckende Funktion, um deretwegen er das eine oder andere Exempel berichtet.³⁴

Aufschlußreich ist dabei, welche Art von Indizien Thietmar letztlich die Überzeugung von der Unschuld Walthards gewinnen lassen. Die entscheidenden Beweise gehen allesamt auf Erscheinungen zurück, die entweder ihm selbst oder vertrauenswürdigen Zeugen zuteil wurden. Der überraschende Tod Walthards und seine ausführliche Diskussion illustrieren damit die zentrale Bedeutung, die transzendente Offenbarungswissen innerhalb dieses historiographischen Erkenntnisystems zukommt.³⁵ Die göttliche Wahrheit, wie sie in Jenseitsbotschaften und Visionen unmittelbar zum Ausdruck kommt, bildet den Bezugspunkt Thietmarscher Geschichtsbetrachtung; ihr fühlt er sich verpflichtet³⁶ – auch dann, und hierin liegt die Bedeutung des Walthard-Beispiels, wenn sie mit seinen persönlichen, den realgeschichtlichen Erfahrungen nicht vollständig zur Deckung zu bringen ist, ja diesen bisweilen sogar widerspricht.

Die Ursache für den „plötzlichen Tod“ Walthards mag für die moderne Geschichtsforschung keine historisch relevante Fragestellung abgeben. Dieser und andere Fälle mit ähnlicher Signalwirkung gewähren jedoch Einblick in die Arbeits- und Argumentationsweise Thietmars, in den Prozeß skrupulöser Indizienabwägung, an dessen Ende gleichermaßen die Verurteilung wie der

32 S. Th. VI,62, S. 350 ff.; vgl. hierzu LIPPELT, Thietmar von Merseburg, S. 110 f.

33 S. Zitat Anm. 27, dort auch der Hinweis, daß er all dies erzählen müsse: *quia verum est*.

34 S. etwa Th. IV,68, S. 208; IV,72, S. 214; VI,23, S. 302.

35 Zur unmittelbaren Gotteserkenntnis vgl. oben Kap. 3.1.2, S. 78 ff. u. Kap. 3.2.3, S. 161.

36 S. Kap. 4. Zwischensumme, S. 213–217.

Freispruch des Toten stehen kann, aber mangels eindeutiger Erkenntnisse auch das Eingeständnis eigenen Unwissens, das keine abschließende Stellungnahme erlaubt. Die Bindung an einen transzendenten Wahrheitsbegriff tritt deutlich zu Tage und läßt dabei die beiden Ebenen der Geschichtsbetrachtung auseinander treten: hier das tatsächliche Geschehen mit seinen irdischen Akteuren, dort die göttliche Wahrheit, wie sie vom himmlischen Personal, Aposteln, Engeln, Heiligen, aber auch von Verstorbenen vollzogen und verkündet wird. Aufgrund der Unergründbarkeit des göttlichen Wirkens können beide Ebenen vom mittelalterlichen Geschichtsschreiber bisweilen nicht in Übereinstimmung gebracht werden, ist die Zeichenhaftigkeit, die allem irdischen Geschehen anhaftet, nicht immer letztgültig interpretierbar. Trotz aller Sorgfalt und allen Scharfsinns, die der Historiograph aufwendet, kann das Ergebnis seiner Bemühungen damit prinzipiell fehlerhaft sein. Auch wenn Thietmar dies nur andeutungsweise formuliert, belegt doch der Umgang mit seinen historiographischen Vorlagen eben diesen Zusammenhang.³⁷

Der moderne Interpret kommt nicht umhin, die zentrale Bedeutung transzendenten Offenbarungswissens innerhalb des Erkenntnissystems Thietmars ernst zunehmen und diese bei der Analyse der Argumentationsstruktur und Wissenskstitution angemessen zu berücksichtigen. Man mag in den Träumen und Erscheinungen Thietmars bestenfalls literarische Stilisierungen sehen. Vieles spricht jedoch dafür, daß sie nicht zuletzt Ergebnis der jeweils intensiven Auseinandersetzung mit dem Gegenstand sind. Die zahlreichen göttlichen Botschaften und Signale, offenbaren sie sich nun in Traumerscheinungen, Himmelszeichen oder Wundergeschehen, dürfen weder ins Reich der Mönchsphantasien verwiesen noch zum Gegenstand allein der Mentalitätsforschung erklärt werden. Sie sind Ausdruck göttlichen Willens und Wirkens und damit Kennzeichen jener spirituellen Ebene der Geschichtsbetrachtung, die die realgeschichtliche Ebene des tatsächlichen Geschehens überwölbt. Aus der systematischen Verknüpfung beider Ebenen aber resultiert für den mittelalterlichen Historiographen ein spezifischer, bisher kaum beachteter Spielraum bei der Konstruktion von Geschichte.

5.1.2. Der Tod Ottos des Großen

Eben dieser Konstruktionsspielraum läßt sich idealtypisch an einem weiteren prominenten Todesfall der Chronik aufzeigen: Es handelt sich um den Tod Ottos des Großen, der das zweite, diesem Herrscher gewidmete Buch beschließt. Thietmars Quelle hierfür ist rasch auszumachen: Widukinds berühmte

37 Zu Thietmars methodischen Reflexionen s. Kap. 3.1.4, S. 93–104.

Schilderung der letzten Tage des Kaisers.³⁸ Auch wenn Thietmar seine Vorlagen kaum je wörtlich übernimmt, Abweichungen daher nicht weiter überraschen, so ist ein Vergleich beider Autoren dennoch lohnend.³⁹

Widukind bietet einen sorgfältig komponierten Sterbebericht. Hierbei handelt es sich um ein nachgetragenes Kapitel (III,75), das anschließt an den Tod der Königin Mathilde, Ottos Mutter, welcher in ihrem Tod wiederum zwei Bischöfe vorausgehen: Erzbischof Wilhelm von Mainz, der Sohn des Kaisers, und Bischof Bernward von Hildesheim. Dieser himmlische Adventus der Mathilde bildete den ursprünglichen Schluß von Widukinds Sachsengeschichte (III,74).⁴⁰ Als der Corveyer wohl noch 973 sein Werk um das Ende des im Mai dieses Jahres verstorbenen Sachsenkaisers erweitert, greift er diese Todesfälle der Spätzeit Ottos des Großen auf. Eingedenk des Todes von Mutter, Sohn und vieler vornehmer Männer habe Otto von einem geplanten Feldzug nach Fraînet abgesehen und die Verhältnisse in Italien geordnet. Die Nachrichten scheinen Otto an die eigene Sterblichkeit zu gemahnen, so daß er nach Sachsen zurückkehrt, um dort, so legt es Widukinds Dramaturgie nahe, zu sterben. Traurig durchzieht er ob des Todes Herzog Hermanns die Heimat, um nach Aufenthalt in Quedlinburg und Merseburg schließlich am Dienstag vor Pfingsten nach Memleben, an seinen Sterbeort, zu gelangen. Widukind liefert nun eine detaillierte Schilderung der letzten Stunden Ottos des Großen: Noch in der Dämmerung stand der Kaiser am nächsten Morgen auf, um der Nokturn und dann auch der Matutin beizuwohnen. Danach ruhte er, hörte die heilige Messe und verteilte im Anschluß daran mit eigener Hand Almosen an die Armen. Daraufhin aß er ein wenig, ruhte erneut, um zur Mittagsstunde fröhlich aus seinem Gemach zu kommen und sich heiter zu Tisch zu setzen. Nach Erledigung der Tagesgeschäfte hörte er die Vesper, begann aber, während das Magnificat gesungen wurde, bereits zu fiebern. Die umstehenden Fürsten setzten den geschwächten Herrscher auf einen Sessel; es gelang ihnen, den Kaiser, der das Haupt sinken ließ, als wäre er schon verschieden, noch einmal zu beleben. Wieder bei Bewußtsein begehrte Otto, in beiderlei Gestalt zu kommunizieren,

38 Widukind III,75, S. 152 f.; zur Darstellung Widukinds vgl. FRIED, *Weg in die Geschichte*, S. 113 ff., sowie BORNSCHEUER, *Miseriae Regum*, S. 35 ff. Weitgehend unbeachtet bleibt Widukinds liturgische Einbettung des Sterbens Ottos bezeichnenderweise bei BEUMANN, *Widukind von Korvei*. Zum Tod Ottos I. zuletzt LAUDAGE, *Otto der Große*, S. 289–296, mit fragwürdigen Überlegungen zu den medizinischen Todesursachen.

39 Zu Thietmars Umgang mit seinen Vorlagen vgl. HOLTZMANN, *Einleitung zur Thietmar-Edition*, S. XXXI, sowie oben Kap. 3.1.1, S. 56 ff.

40 Vgl. hierzu FRIED, *vor fünfzig oder mehr Jahren*, S. 58–61, der zugleich zu einer Neubewertung der Textgeschichte Widukinds kommt und die Redaktion B der Sachsengeschichte als Widmungsfassung für Mathilde von Quedlinburg ausweist. Zur Entstehungs- und Datierungsproblematik von Widukinds Sachsengeschichte zuletzt LAUDAGE, *Widukind von Corvey*, der mit wenig überzeugenden Argumenten zur Datierung der Redaktion A in die Jahre 968/70 zurückkehrt.

empfang das hl. Sakrament „und übergab dann ohne Seufzer mit großer Ruhe den letzten Hauch dem barmherzigen Schöpfer aller Dinge unter den Klängen der liturgischen Sterbegesänge.“⁴¹

Nach Widukinds Bericht stirbt Otto einen ruhigen, geordneten Tod, eingepaßt in einen fast mönchischen Tagesablauf. Die Gebetszeiten dominieren den Tagesablauf, das Regierungsgeschäft beansprucht nur wenige Stunden und läßt Otto genügend Zeit, seinen religiösen Pflichten nachzukommen. Wenige Stunden vor seinem Tod hört er die Messe und spendet Almosen. Der Kaiser selbst versteht, seine körperliche Schwäche zu deuten. Nachdem er wieder zu Bewußtsein gelangt ist, verlangt er selbst die Sakramente und stirbt sodann „mit großer Ruhe“ (*cum magna tranquillitate*), wie es sich für einen frommen Christen geziemt.⁴²

Von alldem ist in Thietmars Bericht nur noch wenig zu spüren.⁴³ Da ist zunächst die Darstellung des Sterbetages: „Von hier“, gemeint ist Merseburg, wo der Kaiser Christi Himmelfahrt feierte, „zog er am Dienstag vor Pfingsten nach Memleben und saß am folgenden Tag noch heiter bei Tisch. Nach der Tafel aber, während des Vespergesangs, wurde er schwach und sank zusammen. Die Umstehenden fingen ihn auf und legten ihn nieder. Durch die göttliche Wegzehrung rasch wiederbelebt, entrichtete er unter den Gebeten der Versammelten am Mittwoch, dem 7. Mai des 38. Jahres seiner Erhebung, der Natur seinen Zoll.“⁴⁴ Die Informationen sind deutlich reduziert. Von Widukinds liturgischer Einbettung des kaiserlichen Sterbens bleibt allein die Vesper übrig, der Zeitpunkt, zu dem Otto seinen tödlichen Anfall erlitt. Von der Messe jedoch und der für das Seelenheil so wichtigen Almosenvergabe keine Spur. Durch die Verkürzung stehen sich bei Thietmar zwei Szenen relativ unvermittelt gegenüber: hier der heiter zu Tisch sitzende Herrscher, dort der Todgeweihte, der während der Vesper einen Zusammenbruch erleidet. Eine aktive Rolle kommt Otto im eigenen Sterben nicht mehr zu. Der schon fast tote Herrscher erhält umgehend die hl. Kommunion, nach der er bei Widukind noch selbständig verlangte, um sogleich unter den Gebeten der Umstehenden zu versterben. Der Thietmarschen Szene ist die Ruhe und Würde des kaiserlichen Sterbens, die ihr Vorbild auszeichnete, weitgehend abhanden gekommen. Der Tod ereilt Otto unvermittelt. Will Thietmar diesen Eindruck wirklich erwecken?

41 Widukind III,75, S. 153: [...] *sine gemitu cum magna tranquillitate ultimum spiritum cum divinis officiis pietati creatoris omnium tradidit.*

42 Zum Herrschertod allgemein vgl. SCHALLER, Der Kaiser stirbt.

43 S. Th. II,43, S. 92 (hier der eigentliche Sterbebericht).

44 Ebd.: *Exin III. Feria ante pentecosten ad Miminlevo veniens, posterea die ad mensam laetus sedebat. Qua finita, cum iam vespera cantaretur, infirmari cepit et inclinare. Quem, qui astabant proxime, suscipientes deposuerunt; refocilatusque divino celeriter viatico, orantibus pro eius exitu cunctis, debitum persolvit naturae XXXVIII ordinationis suae anno.*

Seinen Leser jedenfalls bereitet der Chronist nicht auf das Ende des großen Herrschers vor – zumindest in der ursprünglichen Fassung des zweiten Buches, der eine später ergänzte Lage von acht Blättern noch fehlt.⁴⁵ Dieser spätere Nachtrag findet sich unmittelbar vor der Todesschilderung eingefügt. Doch zunächst zur ursprünglichen Version: Es ist kaum möglich im Verlauf des zweiten Buches, einen Einschnitt auszumachen, von dem aus Thietmar die Erzählung auf das Ende des Kaisers hin zulaufen ließe bzw. antizipierend auf sie hinwies, gleichwohl dem Merseburger die Todesfälle der späten 60er und 70er Jahre aus dem nächsten Umfeld des Herrschers sehr wohl bekannt sind. Er nutzt sie in zweifacher Weise, ohne jedoch die Konzeption der Widukindschen Darstellung zu übernehmen: zum einen, um den Kaiser im Sinne eines allgemeinen *memento mori* an die Einhaltung seines Gelübdes, die Errichtung des Erzbistums Magdeburg und seiner zugehörigen Suffragane, namentlich Merseburgs, zu gemahnen.⁴⁶ Zum anderen, um, ganz am Ende des zweiten Buches, nach der Sterbeszene des Kaisers, nun auch an die Vielzahl der Großen zu erinnern, die Otto im Tod vorausgegangen waren, und diese schweren Verluste als Ende einer großen Epoche zu beklagen.⁴⁷

Als Einstieg in die letzten Jahre Ottos des Großen bietet sich die Wiederaufnahme der Haupthandlung an, die Thietmar nach einem ausführlichen, mit Bischofsgeschichten gefüllten Exkurs mit dem Hinweis auf die Absetzung Papst Benedikts V. (964) durch den Kaiser beginnt.⁴⁸ Diese Nachricht, die ohne Zeitangabe erfolgt, überrascht an dieser Stelle, war Thietmar doch vor Einfügung des Exkurses mit der Einrichtung des Erzbistums Magdeburg schon in die Zeit von Ottos drittem Italienzug (966–972) fortgeschritten.⁴⁹ „Der großmächtige, erhabene Kaiser der Römer“, so heißt es, „willigte in die Absetzung des hoffentlich zu Unrecht beklagten Herrn Papstes Benedikt ein, der doch in Christus über ihm steht, und den nur Gott allein richten darf; er ließ ihn – hätte er es doch nicht getan – nach Hamburg verbannen, wie ich später noch eingehender schildern werde.“⁵⁰ Worauf genau Thietmar mit seiner Befürchtung

45 Die eingefügte Lage enthält die Kapitel II,34–42, S. 80–92; vgl. hierzu HOLTZMANN, Über die Chronik, S. 191 f.

46 S. Th. II,20, S. 60 ff.

47 S. Th. II,44, S. 92; s. hierzu auch unten Kap. 5.2.1, S. 249 f.

48 S. Th. II,28, S. 72 ff. Die Wiederaufnahme der Haupthandlung kündigt Thietmar in II,27, S. 72, an: *Et nunc revertar ad explanandam narrationis seriem*. Der vorausgehende Exkurs umfaßt die Kapitel 23–27. In Kapitel II,22, S. 64, wurde die Erhebung des Erzbischofs von Magdeburg und seiner Suffragane im Jahr 968 behandelt.

49 S. Th. II,22, S. 64.

50 Th. II,28, S. 72 ff.: *Romanorum repotens imperator augustus valentior sibi in Christo domnum apostolicum, nomine Benedictum, quem nullus absque Deo iudicare potuit, iniuste, ut spero, accusatum, deponi consensit et, quod utinam non fecisset, exilio ad Hammaburg religari precepit, ut post luci dius indicabo*. Vgl. hierzu zuletzt, ENGELBERT, Papsttum in der Chronik Thietmars, S. 91–95.

anspielt, ist nicht eindeutig zu beantworten. Später, auf den Seiten der zusätzlich eingefügten Lage, wird eine todbringende Seuche, die zahlreiche Opfer im kaiserlichen Herr gefordert hatte, als Strafe für die Absetzung Benedikts V. gedeutet.⁵¹ Thietmar dürfte diesen Zusammenhang den Quedlinburger Annalen entnommen haben.⁵² Ob er bereits beim zitierten, ersten Hinweis auf die Papstabsetzung darum wußte, darf bezweifelt werden, hätte er ihn doch unmittelbar formulieren können. Die Befürchtung scheint auf etwas anderes zu zielen, was jedoch nicht weiter ausgeführt wird.

In der Erzählung folgt sodann die berühmte Episode von der Usurpation der königlichen Position durch Herzog Hermann Billung in Magdeburg und Markgraf Hodos Angriff auf Mieszko von Polen.⁵³ Die beunruhigenden Nachrichten aus der Heimat scheinen ihre Wirkung auf Otto den Großen nicht verfehlt zu haben. Er kehrt aus Italien zurück, hält in einer prunkvollen Prozession am Palmsonntag Einzug in Magdeburg, macht der Domkirche des hl. Mauritius reiche Geschenke und zieht weiter nach Quedlinburg, wo er das Osterfest begeht und einen prächtigen Hoftag abhält.⁵⁴ Auch betrauert er den Tod Herzog Hermanns. Von Bischof Bruno von Verden zeitlebens mit dem Kirchenbann belegt, wird der Herzog, so weiß Thietmar zu berichten, selbst im Tod von diesem nicht losgesprochen, was dem Chronisten Anlaß bietet, die Glaubensstärke und Standhaftigkeit des Bischofs ausführlich zu würdigen.⁵⁵ Zur Veranschaulichung dient ihm eine Begebenheit aus der Spätzeit von Brunos Episkopat. Der Kaiser habe dem von Alter und Krankheit beschwerten Bischof gebeten, „seinen Kaplan Hermann [...] als Sohn anzunehmen und zu seinem Helfer und Erben zu bestimmen.“⁵⁶ Bruno ist über dieses Anliegen bestürzt. Er verweist darauf, daß das Bischofsamt keine Teilhabe dulde und daß es eine Sünde sei, wenn der junge Mann auf den Tod des Greises hoffe. Tief betrübt wendet er sich im Gebet an die hl. Caecilia, die Patronin von Verden, klagt ob des Unrechts, das man ihm antue, und bittet Gott um eine Entscheidung nach dessen Wille und zum Nutzen der Verdener Kirche. Die göttliche Antwort läßt

51 S. Th. II,35, S. 82.

52 Die Handschrift der Quedlinburger Annalen weist für den Zeitraum von 961 bis 983 eine Textlücke auf. Nach der Textrekonstruktion durch die Hildesheimer Annalen dürften die Quedlinburger Annalen zum Jahr 963 (richtig wäre 964) sowohl die Absetzung Papst Benedikts wie auch ein großes Sterben im Heer Ottos des Großen verzeichnet haben, ohne allerdings einen Konnex zwischen beiden Ereignissen herzustellen. Diese Verknüpfung bleibt Thietmar vorbehalten. Zur Textrekonstruktion der Quedlinburger Annalen vgl. GIESE, Einleitung zur Edition der Quedlinburger Annalen, S. 313 ff.

53 Th. II,28–29, S. 72 ff. zu Hermanns Usurpation s. oben S. 187 ff.

54 Th. II,30–31, S. 76 ff.

55 Th. II, 32–33, S. 78 ff.

56 Th. II,32, S. 78: [...] *ut Hirimannum suimet capellanum [...] pro filio nutrire et ad iuvamen et ad heredem voluisset sibi eligere.*

nicht lange auf sich warten. Nur wenig später erhält der greise Bischof die Nachricht vom Tod des jungen Kaplans. Der Plan des Kaisers hat sich damit als falsch erwiesen, sein Protegé dafür mit dem Leben bezahlt.

Dies ist die letzte Begebenheit, die Thietmar in der ursprünglichen Fassung des zweiten Buches erzählt, bevor er mit der Todesschilderung Ottos des Großen einsetzt. Faßt man das bisher Gesagte zusammen, so ergibt sich folgendes Bild: Thietmar bietet keinerlei erzählerische Hinführung auf den Tod Ottos des Großen. Der Tod erfolgt unvermittelt, die Szene selbst wirkt gedrängt. Im Vorfeld der Todesschilderung verweist der Merseburger zweimal auf äußerst problematische Handlungen des Kaisers: ein anderes Mal, verbunden mit Ausdruck höchster Besorgnis, auf die Absetzung Benedikts V., zum anderen auf die Probleme um das Verdener Bischofsamt. Beide Vorfälle werden, das ist festzuhalten, nicht explizit mit dem Tod des Kaisers in Verbindung gebracht. Gleichwohl ist Thietmar die Sündhaftigkeit des von ihm verehrten Herrschers wohl bewußt. Ganz am Ende des zweiten Buches kommt er noch einmal darauf zu sprechen, als er zum Gebet für den Verstorbenen aufruft und Gott um Vergebung für die zahllosen, angesichts seiner vielfältigen Aufgaben unvermeidlichen Fehlritte seines sündigen Knechts bittet.⁵⁷

Unmittelbar zwischen die Würdigung Bruns von Verden und die Todesszene Ottos fügt Thietmar nun zu einem späteren Zeitpunkt eine neue Lage ein. „Bevor nun meine Schrift das Ende des Kaisers schildert,“ so hebt er an, „fühle ich mich nach der kurzen Darstellung seiner ruhmvollen Taten verpflichtet, auch über die Männer etwas auszusagen, die zu seiner Zeit in seiner Kirche Dienst verstorben sind, und an einige andere gleichzeitige Begebenheiten zu erinnern.“⁵⁸ Im Gegensatz zur ersten Fassung weist Thietmar nun also explizit auf den Tod Ottos voraus. Es folgt eine Serie von Nachrichten, die den Quedlinburger Annalen entnommen sind, darunter die eine oder andere Dublette, die bereits zuvor Erwähnung gefunden hat, zudem eine ausführliche Würdigung des ersten Merseburger Bischofs Boso sowie einige Geschichten über Mitglieder der Liudolfingerfamilie.⁵⁹ Ein spezifisches Ordnungskriterium oder ein innerer Zusammenhang lassen sich nicht erkennen.

Allein die letzte Episode dieses Einschubs läßt aufhorchen.⁶⁰ Sie dürfte Thietmars Familienrepertoire entstammen und spielt in einem Nonnenkloster in Heeslingen, das zur Zeit Ottos des Großen in einem Ort nördlich von Zeven in der Erzdiözese Hamburg-Bremen errichtet worden war.⁶¹ Thietmars Großvater

57 S. Th. II,45, S. 94.

58 Th. II,34, S. 80: *Expeditis breviter supradicti imperatoris inclitis actibus, fert animus, priusquam obitum eius scriptis comprehendam, de hi aliquid dicere, qui eiusdem temporibus utiles aecclesiae et sibi exspiravere, et, quod interim accidit, renovare.*

59 Th. II,34–42, S. 80–92.

60 S. Th. II,42, S. 90.

61 Vgl. BACHMANN, Kloster Heeslingen-Zeve, S. 14–20.

Heinrich von Stade hatte seine Tochter Hathui dorthin zur Erziehung gegeben. Nachdem kurz hintereinander die beiden Vorsteherinnen der Gemeinschaft gestorben waren, bat Graf Heinrich den Erzbischof von Bremen, Adaldag, Hathui die Nachfolge zuzuwenden, was dieser jedoch zunächst ablehnte. Erst auf Drängen des Kaisers, Hathuis Paten, erklärte der Erzbischof sich bereit, der Zwölfjährigen am Sonntag, dem 30. April, zunächst den Schleier zu verleihen und sie am folgenden Tag in Anwesenheit ihres Vaters als Äbtissin einzusetzen. „Es sollte ihn später sehr reuen“, so fährt Thietmar fort. „Nach fünf Tagen starb nämlich, wie ich gleich berichten werde, Italiens Zier und Sachsens Heil, Otto I.“⁶² Diese Wende erstaunt, stellt Thietmar hier doch einen expliziten Zusammenhang her zwischen der Äbtissinnenweihe und dem Tod des Kaisers. Wie aber hängen diese zusammen?

Die Antwort könnte im jugendlichen Alter der Äbtissin liegen, an dem Thietmar Anstoß zu nehmen scheint.⁶³ Das Kirchenrecht kennt zahlreiche Bestimmungen zum Weihealter: sei es für den Übertritt in den geistlichen Stand oder für die Übernahme eines geistlichen Amtes. „Jungfrauen sollen nicht vor ihrem 25. Lebensjahr verschleiert werden, es sei denn, daß ihre jungfräuliche Keuschheit in Gefahr ist“ – so heißt es bei Regino von Prüm.⁶⁴ Daneben wird wiederholt das zwölfte Lebensjahr als Stichjahr für den Eintritt in Kloster oder Stift genannt: Jungfrauen, die vor dem zwölften Lebensjahr ohne das Wissen ihrer Eltern oder Vormünder den Schleier genommen haben, sollten bei ihrem Vorsatz bleiben, wenn besagte Vormünder nicht binnen Jahresfrist Einspruch erheben.⁶⁵

62 Th. II,42, S. 90: *quod postea eum nimis penituit. Namque, ut dicturus sum, interpositis diebus quinque, Italiae decus et Saxoniae salus, Otto primus obiit.*

63 Die Geschichte wird auch in der einschlägigen Literatur zum mittelalterlichen Kanonissenstift kaum beachtet. Einen Überblick über die Forschungen zum Kanonissenstift bieten CRUSIUS, Sanctimoniales, S. 9–38; die Beiträge in „Studien zum Kanonissenstift“, hg. v. CRUSIUS/GERCHOW; GERCHOW, Sächsische Frauenstifte; vgl. weiter die Beiträge in dem Ausstellungskatalog „Krone und Schleier“. Erwähnung findet die Erzählung Thietmars allein bei LEYSER, Herrschaft und Konflikt, S. 117 f., der auf die Interessen Adaldags hinweist, Heeslingen zu einem Eigenkloster des Erzbistums zu machen, sowie bei PARISSE, Frauenstifte, S. 482, dem sie Beispiel ist für die Spanne zwischen den geforderten Eignungsvoraussetzung einer Äbtissin und der im Hochadel tatsächlich praktizierten Besetzungswirklichkeit. Parisse spricht jedoch nur allgemein von moralischen Eignungsvoraussetzungen, ohne etwa auf das kanonische Mindestalter einzugehen.

64 Regino, De synodalibus causis II,175, S. 282: *Ut virgines non velentur ante XXV annum aetatis, nisi forte necessitate periclitantis pudicitiae virginalis.* S. auch Burchard, Decretum VIII,15, Sp. 795.

65 Regino, De synodalibus causis II,177,S. 83. S. Burchard, Decretum VIII,10, Sp. 794.

Im Hinblick auf ein Mindestalter der Äbtissinnen allerdings schweigen die einschlägigen Regeln und kirchenrechtlichen Quellen weitestgehend.⁶⁶ Erst in den Diarien und Akten des Tridentiner Konzils findet man das 40. Lebensjahr als unterste Altersgrenze für eine Äbtissin genannt.⁶⁷ Formuliert werden in den Regeln und Stiftungsurkunden hingegen die moralischen Anforderungen, die das Amt an die Äbtissin stelle.⁶⁸ Die Äbtissin soll den Sanktimonialen in Wort und Tat Vorbild sein, in ihrer Lebensführung gleichsam die Ideale der Regel verkörpern.⁶⁹ Die hohen Erwartungen erklären sich aus den weitgehenden Befugnissen der Äbtissin, die für sämtliche *temporalia* und *spiritualia* der Gemeinschaft verantwortlich war und über weitgehende Disziplinargewalt verfügte. Einer Zwölfjährigen, die eben erst den Schleier genommen hatte, dürfte es neben Reife und Lebenserfahrung schlicht an Bewährungszeit im Kloster gefehlt haben, die hier formulierten Anforderungen an ihre Person unter Beweis zu stellen – so könnte man vermuten, spiegelte die im 10. Jahrhundert in Sachsen tatsächlich geübte Besetzungspraxis nicht eine ganz andere Wirklichkeit. Die Äbtissinnen entstammten zumeist den hochadeligen Gründerfamilien der jeweiligen Kanonissenstifte;⁷⁰ eine freie Wahl aus dem Kreis der Sanktimonialen ist kaum vorauszusetzen. Ebenso wenig dürfte das Alter der Kandi-

66 In der 816 in Aachen erlassenen *Institutio sanctimonialium*, die das gemeinschaftliche Zusammenleben von Kanonissen regelt, gibt es keine Angaben zu einem Mindestalter der Äbtissin. Generell muß betont werden, daß für die fragliche Zeit von einem sog. „Mischregelzeitalter“ ausgegangen werden muß, in dem von einer „Regularisierung“ nur im Sinne einer Orientierung an bestimmten Regeltexten gesprochen werden kann. In welchem Maße etwa die *Institutio sanctimonialium* tatsächlich verbreitet war und zur Anwendung kam, ist kaum zu sagen. Nur 13 Regelhandschriften, gegenüber 73 Handschriften der Kanonikerregel von 816, sind überhaupt überliefert (vgl. SCHILP, Norm und Wirklichkeit, S. 100 ff.). Die teilweise schriftlich, teilweise mündlich überlieferten Regeln wurden weniger als strikt verbindliche Vorschriften denn als Orientierungshilfe angesehen, aus denen die jeweilige Äbtissin das Passende für ihre Gemeinschaft zusammenstellte; vgl. hierzu PARISSE, Frauenstifte, S. 478 ff.; HEIDEBRECHT/NOLTE, Nonnen und Kanonissen, S. 79 f., 95 f.; GERCHOW, Sächsische Frauenstifte, S. 14 f.; SCHILP, Wirkung der Aachener *Institutio sanctimonialium*, S. 179 ff.

67 Vgl. SCHÄFER, Kanonissenstifter, S. 153 f.: Das 40. Lebensjahr nennen unter – Berufung auf das Konzil von Chalcedon – auch die Akten der Wormser Synode von 868, cap. 73, S. 289 (Konzilien der Karolingischen Teilreiche, Nr. 25 [MGH Conc. 4]) als Mindestalter für die *ordinatio* einer *diaconissa*. Schäfer verweist darauf, daß „in der älteren Zeit die Äbtissin auch als Diakonisse bezeichnet“ wurde. Schäfers Forschungen im allgemeinen wurden jedoch bereits unmittelbar nach Erscheinen kontrovers diskutiert, vgl. CRUSIUS, Sanctimoniales, S. 12 mit Anm. 13; zur Kritik an Schäfer und zum Forschungsstand auch SCHILP, Norm und Wirklichkeit, S. 19–39.

68 Vgl. hierzu PARISSE, Frauenstifte, S. 482.

69 Vgl. SCHILP, Norm und Wirklichkeit, S. 66–71; HEIDEBRECHT/NOLTE, Nonnen und Kanonissen, S. 91 ff., 104 f.; PARISSE, Frauenstifte, S. 482.

70 Vgl. LEYSER, Herrschaft und Konflikt, S. 107 ff.

datin einen wirklichen Hinderungsgrund dargestellt haben.⁷¹ Mathilde, die Tochter Ottos des Großen, etwa wurde 966 mit elf Jahren noch zu Lebzeiten ihrer gleichnamigen Großmutter als Äbtissin von Quedlinburg eingesetzt.⁷² Ihre Nachfolgerin Adelheid, die Schwester Ottos III., dürfte bei ihrem Amtsantritt immerhin 22, die zweite Schwester des Kaisers, Sophie, bei ihrer Erhebung zu Äbtissin von Gandersheim etwa 27 Jahre alt gewesen sein.⁷³

Thietmars Erzählung entzieht sich somit einer schnellen und eindeutigen Interpretation: Anhand eines Beispiels aus der eigenen Familiengeschichte wird die Besetzung eines geistlichen Amtes problematisiert. Wie wenig eindeutig dieser Fall auch immer sein mag, im Hinweis auf das Alter Hathuis, die zwölf Jahre, mit denen sie den Schleier nimmt und schließlich auch in das Amt der Äbtissin eingesetzt wird, liegt eine Anspielung auf das Kirchenrecht. Unverkennbar ist sodann der Zusammenhang, den Thietmar zwischen der Äbtissinnenweihe und dem Tod Ottos des Großen herstellt: Die augenscheinlich problematische Weihe einer Zwölfjährigen wird somit zur Ursache des wenige Tage später eintretenden Herrschertodes erklärt. Eine Lappalie, so müßte es in den Augen der Zeitgenossen scheinen, wird dem großen Kaiser am Ende seiner Tage zum Verhängnis. Oder hatte sich im frühen elften Jahrhundert, knapp 50 Jahre nach dem Geschehen, unter dem kirchenrechtlich versierten und um Klosterreform bemühten Heinrich II. das Bewußtsein für derartige Fragen geschärft?⁷⁴ Thietmar selbst berichtet zum Jahr 1014 von einer gemeinsam von Kaiser und Papst abgehaltenen Synode, auf der Benedikt VIII. nachdrücklich dafür eingetreten sei, die Beschlüsse der Väter über das rechtmäßige Weihealter von Bischöfen, Priestern und Diakonen, die in der Gegenwart kaum mehr Beachtung fänden, zu erneuern.⁷⁵

71 Vgl. PARISSE, *Femmes au monastère*, S. 314, der von einem regelrechten „droit héréditaire“ der adeligen Gründerfamilie spricht. Zum Spannungsfeld zwischen Norm und Wirklichkeit in sächsischen Frauenklöstern vgl. allgemein ALTHOFF, *Zum Verhältnis von Norm und Realität*.

72 Zu Mathilde vgl. GLOCKER, *Verwandte der Ottonen*, S. 201 ff.

73 Zu Sophie und Adelheid vgl. GLOCKER, *Verwandte der Ottonen*, S. 206 ff., sowie PERST, *Reihenfolge der Kinder*.

74 Zu Heinrich II. und der Klosterreform vgl. HOFFMANN, *Mönchskönig*, S. 27–38; SEIBERT, *Herrscher und Mönchtum*, S. 256–265; zur Bedeutung des Kirchenrechts um die Jahrtausendwende vgl. FRIED, *Weg in die Geschichte*, S. 781 ff.; MAY, *Kanonistik um das Jahr 1000*; POKORNY, *Reichsbischof*, S. 115 f. Der wachsende Einfluß des Kirchenrechts und seiner Konsequenzen in politischer, sozialer und kognitiver Hinsicht läßt sich für die fragliche Zeit besonders gut anhand des kirchlichen Eherechts und Inzestverbotes studieren; vgl. hierzu zuletzt FRIED, *Konradiner und kein Ende*, sowie HARTMANN, *Bemerkungen zum Eherecht*.

75 S. Th. VII,2, S. 398: *Sanctorum instituta patrum in sacris ordinibus ibidem et apud nos diu, pro dolor! Neglecta cum excommunicatione redintegrata renovavit. Prohibent namque canones, ut ante XXV annos diaconus, presbiter autem et episcopus XXX annos nequaquam ordinetur. Hoc quia non servavimus, miseri prevaricatores sumus ex-*

Welche Bedeutung nun kommt Thietmars Geschichte im Erzählkontext der Chronik zu? Es will fast so scheinen, als läge die Antwort gerade in jener Grauzone zwischen Norm und Wirklichkeit, die das Beispiel charakterisiert. Als böte die aus kirchenrechtlicher Perspektive problematisierbare, wenn auch allgemein praktizierte Weihe eines jungen Mädchens endlich die Erklärung, nach der die auffallend knappe Todesschilderung Thietmars, die im Vergleich zu ihrer Vorlage fast den Eindruck eines plötzlichen Todes aufkommen läßt, schon die ganze Zeit verlangt hatte. Als hätte der Merseburger mit diesem Beispiel aus der eigenen Familientradition endlich eine hinreichend harmlose Erklärung für die Todesumstände des von ihm verehrten Kaisers gefunden.⁷⁶ Aufgrund der Vielzahl seiner Aufgaben nämlich war dieser, trotz aller Vorbildlichkeit, dennoch vor dem einem oder anderen Fehltritt nicht gefeit. „Möchten die Gläubigen alle des hl. Gregor wahrhafte Mahnung vernehmen“, so resümiert Thietmar in der abschließenden Würdigung Ottos des Großen, „wenn sich die Gaben mehren, wächst auch die Veranlassung zum Geben, sich streng hüten vor der Versündigung an den ihnen anvertrauten Gütern und für die Seele des Kaisers in Demut flehen zu Gott, er möge zahllose, angesichts der ihm übertragenen vielfältigen Aufgaben unvermeidliche Fehlritte seines sündigen Knechts voller Nachsicht verzeihen.“⁷⁷

Warum aber sah Thietmar sich überhaupt dazu veranlaßt, den Tod des Kaisers in dieser Form zu problematisieren, vermittelte doch seine Vorlage Widukind von Corvey ein ganz anderes Bild? Die Erklärung hierfür mag in einer weiteren sächsischen Quelle liegen, die Thietmar zumindest in Teilen ebenfalls gekannt haben dürfte: den *Gesta Episcoporum* von Halberstadt. Der Konjunktiv deutet es bereits an: Die nachfolgende Argumentation ist hypothetischer Natur und verläßt den Bereich gesicherter Quellengrundlage – ein Umstand, der in der Beschäftigung mit dem Früh- und Hochmittelalter keineswegs überraschen sollte, häufig unumgänglich ist, jedoch selten expliziert wird. Ein grundsätzlicher Verzicht auf hypothetische Überlegungen scheint für

communicationemque incidimus. Zu bedenken ist natürlich, daß Thietmar hierbei die höheren Weißen, mithin Sakramente im Blick hat, während es sich bei der Äbtissinnenweihe um ein Sakramentale handelt. Ein in der *Collectio in V libris* überlieferter, mit der Inscriptio *Heinrici regis* versehener Kanon, der das Mindestalter für Priester auf 30, für Diakone auf 25 und für Subdiakone auf 12 Jahre festsetzt, dürfte in Zusammenhang mit der bei Thietmar genannten Synode stehen. (*Collectio canonum in V libris* I,72, S. 63; I,90, S. 69 f.; I,178, S.115; III,211, S. 412 f. Vgl. hierzu FORNASARI, Enrico II e Benedetto VIII; WOJOWYTSCH, *Kanones Heinrici regis*, S. 158 ff., sowie HOFFMANN, *Mönchskönig*, S. 56.

76 Zu Thietmars positivem Bild Ottos des Großen vgl. unten Kap. 5.2.1, S. 248 ff., 257 ff.

77 Th. II,45, S. 94: *Audiat unusquisque fidelium veredica beati Gregorii monita: Cum augmentur dona, rationes crescunt donorum, et in commissis se nimis pecasse perhorrescat et pro anima imperatoris Deum supplicii mente deposcat, ut flagicia servi peccatoris innumera, quae in tot sibi subditis rebus precaveri nequiverant, clementer ignoscat [...].*

die behandelte Epoche denn auch wenig angeraten, schränkt er doch die Erkenntnismöglichkeiten erheblich ein. Die Argumentation soll daher im folgenden durchgespielt werden, in der Hoffnung, dadurch das Spektrum methodischer Probleme, die sich bei der Bewertung historiographischer Nachrichten potentiell ergeben können, weiter auszuleuchten.

„Im sechsten Jahr der Erhebung Hildewards,“ so heißt es in den Halberstädter Gesta, „drei Jahre nachdem Adalbert zum ersten Erzbischof von Madeburg erhoben worden war, starb der große und friedensbringende (*pacificus*) Kaiser Otto im 38. Jahr seiner Herrschaft, am 7. Mai 974 in Memleben einen jähen (*repentina*) <?>Tod und wurde in seiner Stadt Magdeburg begraben. In demselben Jahr ging Bischof Ulrich von Augsburg, reich an Tugenden, hinüber zu Christus. Auch Adalbert, der erste Magdeburger Bischof, ist im 13. Jahr seiner Erhebung durch einen plötzlichen Tod umgekommen. Ebenso hat Boso, der erste Merseburger Bischof, im ersten Jahr seines Episkopats sein Leben in Baiern beendet. Dadurch wurde es offenbar (*unde presumitur manifeste*), daß der Herr, um das seinem geliebten Stephan, dem Patron der Halberstädter Kirche, angetane Unrecht zu rächen, die Besetzer (*occupatores*) seiner Diözese mit so unglaublicher Rache aus dem Leben genommen hatte.“⁷⁸

78 *Gesta episcoporum Halberstadensium*, S. 85, Z. 34 f.: *Otto autem magnus et pacificus imperator anno ordinationis Hildewardi 6, anno vero 3 postquam Adelbertus primus Magdburgensis ordinatus est episcopus, in Mimmeleve morte occubuit repentina, anno regni sui 38, Non. Mai, anno Domini 974, et sepultus in civitate sua Magdeburg. Eodem vero anno sanctus Odalricus Augustensis episcopus anno presulatus sui 50, virtutibus plenus migravit ad Christum. Adelbertus etiam, episcopus Magdeburgensis primus, 13. ordinationis sue anno morte subitanae est extinctus. Boso quoque, primus Merseburgensis episcopus, anno primo presidens in Bawaria vitam finivit. Unde presumitur manifeste, quod dilecti sui Stephani, Halberstadensis ecclesie patroni, Dominus iniuriam ulciscendo, occupatores sue dyocesis tam inopinata vindicta subtraxerit ab hac luce.* Unterstrichen wurden diejenigen Passagen, die in der Edition im Petitdruck erscheinen und damit als Übernahme aus der Chronik Thietmars gekennzeichnet werden sollen (laut Edition Th. III,11[8], S. 108 u. II,36[23], S. 84). Dabei handelt es sich jedoch um keine wörtlichen Übernahmen, wie der Petitdruck annehmen lassen könnte. Die über die jeweilige Todesmeldung hinausgehende konkrete Information, die auf die Verwendung Thietmars durch einen späteren Halberstädter Redaktor verweisen, sind eher bescheiden: für die Todesnachricht Ulrichs von Augsburg lediglich die Zahl 50 für die Amtsjahre des Bischofs. (Th. III,8[6], S. 106: *Interim Augustanae pastor aecclisiae Othelricus, gemma sacerdotum, 50. ordinationis suae anno excedens a seculo, fructum laboris devoti Cristo remunerante percepit [...]*); für Adalbert von Magdeburg, die Nachricht vom Tod im 13. Jahr seiner Erhebung (Th. III,11[8], S. 108: *Post haec prefatus antistes Aethelbertus, inperatore iam Roma commorante, terciodecimo suae ordinationis anno, [...]*); für Boso von Merseburg, daß er in Baiern verstarb (Th. II, 36[23], S. 84: *[...] quod Boso, antecessor meus a prefato imperatore constitutus, curam sibi commissam annum I et menses X ac III dies regens, in patria obiit Bawaria Kalendas Nov. sepultusque est in Merseburg, [...]*). Die Halberstädter Nachricht, wonach Boso im ersten Jahr seiner Erhebung verstarb, wird etwa gerade nicht durch Thietmar gedeckt, der die Amtszeit des ersten Merseburger Bischofs genau angibt: 1 Jahr, 10 Monate und 3 Tage.

Der Quellenwert dieser Nachricht wie der Halberstädter Gesta überhaupt ist problematisch. In der uns heute überlieferten Form stellen sie eine Redaktion des frühen 13. Jahrhunderts dar. Es dürften jedoch mehrere Vorstufen existiert haben, deren früheste, die sog. älteste Halberstädter Bischofschronik, ins späte zehnte Jahrhundert datiert wird.⁷⁹ Die Existenz von Halberstädter Traditionen aus dieser Zeit ist inzwischen unbestritten, auch wenn die Frage nach deren konkreter Gestalt – ob zusammenhängendes Geschichtswerk oder einzelne bzw. zusammenhängende Nachrichtenkerne – wohl unbeantwortet bleiben muß.⁸⁰ Sie dürften inhaltlich und teilweise wohl auch im Wortlaut in die Gesta eingegangen sein.⁸¹ Ein grundlegender Nachrichtenbestand ist partiell zu erschließen, insofern er aus weiteren Werken sächsischer Geschichtsschreibung abgeleitet werden kann.⁸² Der Berichtszeitraum der Bischofschronik reichte demnach von der Gründungsphase des Bistums im ausgehenden achten Jahrhundert bis zur Halberstädter Domweihe im Oktober 992, die den „unmittelbaren Anstoß zur Niederschrift“ gegeben haben dürfte.⁸³ Ihren Abschluß soll die Chronik vor dem 25. November 996, dem Todestag Bischofs Hildeward von Halberstadt, gefunden haben,⁸⁴ so daß die Abfassungszeit relativ genau auf die Jahre zwischen 992

79 Seit der Edition der *Gesta episcoporum Halberstadensium* 1869 durch Weiland wurden mehrere Versuche unternommen, die Entstehungsgeschichte der Gesta aufzuhellen. Einen knappen Überblick über die ältere Literatur bieten HANDSCHUH, *Bistums-geschichtsschreibung*, S. 12–24, sowie SCHLOCHTERMEYER, *Bistumschroniken*, S. 82–86. Die grundlegende Untersuchung stammt von JÄSCHKE, *Älteste Halberstädter Bischofschronik*, der als Vorläufer der Gesta eine älteste Bischofschronik (992/996) sowie drei weitere Redaktionsstufen, RH₁ (ca. 1050), RH₂ (nach 1113), RH₃ (ca. 1138/52) annimmt. Ihre heutige Gestalt erhielten die Gesten nach 1209. Einige dieser Thesen sind auf Widerspruch gestoßen vgl. Franz-Josef SCHMALE, *Rez. zu JÄSCHKE, Älteste Halberstädter Bischofschronik*, in: *HZ* 216 (1973) S. 658–661; HANDSCHUH, *Bistums-geschichtsschreibung*, S. 12–24 u. 145–148; NASS, *Reichschronik*, S. 114–122. GRIEME, *Zur Aussagekraft von Bistumschroniken*, S. 185 ff.

80 Die Existenz eines „zusammenhängend vorliegenden Nachrichtenkerns Halberstädter Provenienz“ des 10. Jahrhunderts, der in die Quedlinburger Annalen Eingang gefunden habe, unterstreicht zuletzt GIESE, *Einleitung zur Edition der Quedlinburger Annalen*, S. 200 f., die sich allerdings dagegen ausspricht, in der frühesten Bearbeitungsstufe der Gesta bereits ein „wirkliches Geschichtswerk“ zu sehen (S. 222 mit Anm. 674). Von einem solchen geht JÄSCHKE, *Älteste Halberstädter Bischofschronik*, S. 182 (Zitat) passim, aus, der hierin die Vorlage für weitere Bischofsgesten im sächsischen Raum vermutet (S. 193–200); zur Kritik an JÄSCHKE vgl. die in Anm. 79 genannt Literatur.

81 Vgl. JÄSCHKE, *Älteste Halberstädter Bischofschronik*, S. 30.

82 Vgl. JÄSCHKE, *Älteste Halberstädter Bischofschronik*, S. 179–189, passim, sowie GIESE, *Einleitung zur Edition der Quedlinburger Annalen*, S. 200–213.

83 JÄSCHKE, *Älteste Halberstädter Bischofschronik*, S. 185.

84 Vgl. ebd.: Es kann gezeigt werden, daß die in den Halberstädter Gesten überlieferte Todesnachricht Hildiwards nicht auf den Grundbestand der ältesten Halberstädter Bischofschronik zurückgeht, sondern sich anderen Vorlagen, den Quedlinburger Annalen bzw. der Corveyer Überarbeitung von Thietmars Chronik, verdankt. Die Jahre 992/996

und 996 datiert werden kann. Die textgestützte Bestimmung des Nachrichtenbestandes wird jedoch durch die Feststellung der konkreten Abhängigkeitsverhältnisse enorm erschwert, da die als entscheidend erachteten Rezipienten einer ältesten Bischofschronik, vor allem die Quedlinburger Annalen und Thietmar von Merseburg, ihrerseits durch die überlieferten Gesta oder eine ihrer späteren Redaktionsstufen verarbeitet wurden und somit wechselseitige Abhängigkeiten bestehen.⁸⁵ Für die hier im folgenden vorgetragene Argumentation muß daher, wie bereits angedeutet, einschränkend festgestellt werden, daß auf der Basis eines formalen Textvergleichs eine Rezeption Halberstädter Vorlagen resp. einer ältesten Bischofschronik durch Thietmar zwar angenommen, jedoch nicht letztgültig bewiesen werden kann.⁸⁶

Neben diese formalen Untersuchungen traten in den letzten Jahren verstärkt inhaltliche Argumente, die den Quellenwert der Gesta für die zweite Hälfte des zehnten Jahrhunderts betonen. Innerhalb der Gesta wurden Partien definiert, die unmittelbar auf Nachrichten der ältesten Chronik bzw. älterer Traditionen basierten und somit auch zu den Vorlagen Thietmars zu zählen seien.⁸⁷ Zudem wurden Erzählungen ausgemacht, in denen sich – wenn auch

als Abfassungszeit eines ältesten Halberstädter Geschichtswerks werden auch durch die Untersuchungen von GIESE, Einleitung zur Edition der Quedlinburger Annalen, S. 200–211, bestätigt. Die den Halberstädter Aufzeichnungen entnommenen Einträge der Quedlinburger Annalen reichen bis ins Jahr 995.

85 Ein Überblick über die komplexen Abhängigkeitsverhältnisse bietet das Stemma bei JÄSCHKE, Älteste Halberstädter Bischofschronik, S. 210, das die Ergebnisse seiner Untersuchung zusammenfaßt – auch wenn sie im einzelnen durch die neueren Forschungen teilweise modifiziert werden müssen.

86 Die Benutzung von Halberstädter Vorlagen durch Thietmar wird von der Forschung seit langem angenommen; vgl. HOLTZMANN, Über die Chronik, S. 183, 188, 192 mit Anm. 6 sowie S. 194 mit Anm. 5 (hier auch Hinweise auf die ältere Literatur); dens., in der Einleitung zur Thietmar-Edition, S. XXX, sowie BENZ, Untersuchungen, S. 223–267 (vgl. hierzu Anm. 87). Die Rezeption eines zusammenhängenden Halberstädter Geschichtswerkes durch Thietmar vertritt JÄSCHKE, Älteste Halberstädter Bischofschronik, S. 22–30, 182. Ablehnend hingegen GIESE, Einleitung zur Edition der Quedlinburger Annalen, S. 213–226, die für die fraglichen Halberstädter Nachrichten in der Chronik des Merseburgers eine sekundäre Rezeption über die Quedlinburger Annalen annimmt. Sie sieht in den Quedlinburger Annalen den einzig zweifelsfrei belegbaren Rezipienten einer Halberstädter Bischofschronik (S. 200–213). Diese Feststellung ist für die Editorin von weitreichender Bedeutung, da den bei Thietmar überlieferten Halberstädter Nachrichten damit eine wichtige Funktion für die Rekonstruktion der verlorenen Partien der Quedlinburger Annalen zukommt.

87 Vgl. ALTHOFF, Magdeburg – Halberstadt – Merseburg, bes. S. 267–276: „In der Tat läßt sich mit formalen wie inhaltlichen Argumenten sichern, daß die in einer Fassung des beginnenden 13. Jahrhunderts überlieferten Gesta episcoporum von Halberstadt Partien enthalten, die bereits im endenden 10. Jahrhundert und im Kontext der Auseinandersetzungen um die Neugründung der anderen Bistümer aufgezeichnet wurden“ (S. 270). Althoff läßt bei seiner Untersuchung die Entstehungsstufen und komplexen Abhängigkeitsverhältnisse der Halberstädter Gesten weitgehend unberücksichtigt.

Generell leidet seine Untersuchung an Vereinfachungen und Pauschalisierungen. Der von ihm als Hauptbeleg für die Benutzung der *Gesta* durch Thietmar angeführte Bericht über die Halberstädter Domweihe 992 kann so nicht aufrecht erhalten werden, da er nicht beachtet, daß Thietmar für seine Darstellung auch auf den Bericht der Quedlinburger Annalen zurückgegriffen haben könnte: so HOLTZMANN, Über die Chronik, S. 194, 197; auch JÄSCHKE, Älteste Halberstädter Bischofschronik, S. 162–167. Althoff stützt sich im wesentlichen auf BENZ, Untersuchungen, S. 223–267, der die sächsischen Quellen zur Halberstädter Domweihe einer gründlichen Analyse unterzogen hat. Benz begrenzt seine Aussagen jedoch nur auf diesen Bericht und beabsichtigt keine Aussagen über die Abhängigkeitsverhältnisse der Quellen insgesamt (S. 266). Auf der Grundlage dieser Untersuchungen können folglich keine weiteren Passagen aus den *Gesta* für ein früheres Halberstädter Werk oder Notizen beansprucht werden. In einer ausführlichen Argumentation kommt Benz zu dem Schluß, daß Thietmar „eine kürzere Halberstädter Tradition aufgenommen und durch anderweitige Nachrichten ausgebaut“ habe (S. 266); eine Abhängigkeit von den Quedlinburger Annalen sieht er nicht gegeben. Dieses Ergebnis wird von GIESE, Einleitung zur Edition der Quedlinburger Annalen, S. 220 f., zurecht kritisiert, wobei sie allerdings nur auf Teile der Beweisführung eingeht. Für eine Benutzung der Quedlinburger Annalen sprechen sicherlich die falsche Datierung der Domweihe bei Thietmar, die sich nach dem Datum einer in den Annalen erwähnten Himmelserscheinung zu richten scheint (so schon KURZE, Abfassungszeit und Entstehungsweise, S. 75), sowie Thietmars genereller Umgang mit seinen Vorlagen, der selten textgetreu erfolgt. Fehlende textliche Parallelen können somit nicht pauschal, wie Benz folgert, als Hinweis auf eine fehlende Rezeption gewertet werden. Giese übergeht allerdings Benz' Deutung der Zahl der bei Thietmar genannten anwesenden Geistlichen, die auf eine Halberstädter Vorlage verweise, die dann auch in den Weihebericht einer Bischofschronik eingeflossen sei (Benz, a.a.O., 249 ff., 266 f.). Neben Hildeward von Halberstadt, den Erzbischöfen Willigis, Giseler und Liawizo spricht Thietmar von „*XVI confratres*“, die an den Feierlichkeiten teilgenommen haben sollen. Thietmar weicht damit deutlich von der in den Quedlinburger Annalen verwendeten Aposteltypologie ab, wonach Hildeward und elf weitere Bischöfe die Weihe der Altäre vorgenommen haben (s. *Annales Quedlinburgenses* ad. a. 992, S. 480 ff.). Die Zahl XVI bei Thietmar ergibt sich, wenn man die nach Hildeward und den Erzbischöfen in den *Gesta* als anwesenden genannten elf Bischöfe und fünf Äbte addiert (*Gesta episcoporum Halberstadensium*, S. 86 f.). Der Chronist kann die Zahl entweder selbst aus seiner Halberstädter Vorlage zusammenge kürzt oder, was Benz für wahrscheinlicher hält, bereits gekürzt vorgefunden haben (S. 242). Man kann Thietmar jedoch durchaus die Kürzung einer ausführlicheren Halberstädter Quelle unterstellen. Auch bei der Weihe des Bamberger Doms 1012, die Thietmar selbst miterlebt hat, nennt er lediglich Johannes von Aquileia als Hauptkonsekrator und verweist summarisch auf mehr als 30 weitere an der Weihe beteiligte Bischöfe (s. Th. VI,60, S. 348). Bemerkenswert und durchaus erklärbar ist zudem, daß Thietmar, sollte ihm eine ausführliche Vorlage zur Verfügung gestanden haben, gerade die aktive Einbindung eines großen Teils des Reichsepiskopats in die Weihe des Halberstädter Doms sowie die Niederlegung des königlichen Szepters auf dem Hauptaltar übergeht. Thietmar verschweigt damit die entscheidenden, rechtsverbindlichen Akte, durch die die Stellung Halberstadts und damit die kirchenpolitische Organisation nach der Aufhebung Merseburgs 981 festgeschrieben wurden (vgl. hierzu unten S. 241 f.). Weiter unterstreicht Benz gewisse Zusatzangaben Thietmars (S. 240 f.): etwa die Erwähnung des Halberstädter Kaplans Hildo, der Hildeward in allem unterstützt haben soll, sowie der Hinweis auf den Wei-

verformt – ein Wissen um die Geschehnisse der Frühzeit, insbesondere um die Gründung des Erzbistums Magdeburg und seiner Suffragane sowie die Widerstände gegen dieselben, bewahrt haben soll.⁸⁸ Sind diese Überlegungen methodisch auch nicht über jeden Zweifel erhaben, so lenken sie die Aufmerksamkeit doch auf ein grundsätzliches Problem. Die traditionelle Quellenkritik und Editionsarbeit fordert für die Abhängigkeit zweier Quellen einen positiven Beleg, d. h. die Benutzung der einen durch die andere Quelle wird angenommen, wenn eine wortgetreue oder inhaltliche Übernahme nachzuweisen ist. Diese Feststellung ist nicht weiter überraschend und scheint nicht eigens erwähnenswert. Dennoch – neben der reinen Repetition – kann sich der Gebrauch einer Vorlage auch in anderer Form äußern: in der Reflexion eines bestimmten Sachverhaltes etwa, in dessen Negation oder Überschreibung. Es liegt auf der Hand, daß eine solche Abhängigkeit kaum eindeutig nachzuweisen, allenfalls

hetag, den 16. Oktober, als Fest des hl. Gallus. Ob es sich hierbei, wie Benz meint, eher um „private Mitteilungen“ handelt – der hl. Gallus erinnert an den Patron des Klosters, in dem Hildeward erzogen worden war –, die kaum aus einer Kirchweihnotiz stammen dürften, darf bezweifelt werden, wurden die Gallusreliquien doch im „vornehmsten Altar“ im Westchor deponiert, der den Erzengeln und allen Engeln sowie dem hl. Martin und dem hl. Gallus geweiht wurde. Konsekrator war kein geringerer als Erzbischof Willigis von Mainz, auf den der Altar mit seinem Heiligenprogramm sorgfältig abgestimmt scheint (vgl. HEHL, Merseburg – Bistumsgründung unter Vorbehalt, S. 99 f., sowie STAAB, Verehrung des hl. Stephan, S. 182 f.). Insgesamt verfügt Thietmars Kirchweih-Bericht über einschlägige Informationen, die auf Halberstädter Provenienz verweisen, so daß eigentlich nichts dagegen spricht, neben der Benutzung der Quedlinburger Annalen auch Halberstädter Vorlagen anzunehmen.

- 88 Vgl. ALTHOFF, Widukind von Corvey, S. 264–266, der auf die spektakuläre Auseinandersetzung zwischen Otto dem Großen und Bernhard von Halberstadt um die Gründung Merseburgs, die sich nach den Halberstädter Gesten an einem Gründonnerstag in Quedlinburg zugetragen haben soll, verweist. Sie reicht von der Inhaftierung des Bischofs bis zur Exkommunikation des Kaisers, der, um sich vom Bann zu lösen, als Büsser in Halberstadt einzog und Bernhard versprechen mußte, zu dessen Lebzeiten nie wieder auf die Bistumsgründung zu sprechen zu kommen (*Gesta episcoporum Halberstaden-sium*, S. 83). Ohne Anspruch auf Historizität des Geschilderten zu erheben, sieht Althoff in der Geschichte dennoch zeitgenössisches Wissen um einen Eklat anlässlich des Hoftages in Quedlinburg 966 bewahrt, der sich an den Differenzen über die geplante Einrichtung der neuen sächsischen Bistümer entzündete. Offen bleibt dabei jedoch, für welche Redaktionsstufe Althoff diese Erzählung beansprucht. Er scheint in ihr keine Nachricht der ältesten Halberstädter Bischofschronik zu sehen, da er für die Erzählung gleichzeitig ein Thietmar-Zitat ausweist (S. 265, Anm. 50). Solange jedoch die Frage unbeantwortet bleibt, warum und zu welchem Zeitpunkt die Geschichte aufgezeichnet wurde, schwebt die Erzählung sozusagen im a-historischen Raum. In ders., *Magdeburg – Halberstadt – Merseburg*, S. 274 ff., scheint Althoff die Geschichte der ältesten Halberstädter Geschichtsschreibung zuzurechnen. Als ursprünglichen Bestandteil einer Halberstädter Bischofschronik betrachtet auch BEUMANN, *Theutonium nova metropolis*, S. 154–165, die Geschichte. Zur Kritik hieran vgl. GIESE, Einleitung zur Edition der Quedlinburger Annalen, S. 222–226. Die entscheidende Frage, zu welchem Zeitpunkt und warum die Geschichte in Umlauf kommt, ist daher weiter ungeklärt.

wahrscheinlich gemacht werden kann. Dennoch scheint sie hier sinnvoll, gewährt doch die hypothetische Auseinandersetzung neue Einsichten und verspricht eine Erweiterung des Erklärungspotentials. Welches aber sind die Kriterien, die es hierbei einzuhalten gilt?

Auch die oben zitierten Todesmeldungen können nur aus inhaltlichen Gründen für die älteste Halberstädter Bischofschronik und somit als Vorlage Thietmars beansprucht werden.⁸⁹ Das stärkste Argument bildet die Abfassungszeit, die frühen 90er Jahre des zehnten Jahrhunderts. Nur als zeitgenössische Wertung seien die Aussagen sinnvoll, so wurde bereits andernorts erkannt.⁹⁰ Nimmt man dies ernst, so scheinen sie jedoch weniger als Beleg dafür zu dienen, daß die Probleme um die Gründung der neuen Magdeburger Kirche noch immer virulent, die „Halberstädter Wunden noch offen waren“,⁹¹ als vielmehr Ausdruck jenes „Hochgefühls“ zu sein,⁹² das die Halberstädter bei ihrer Domweihe 992 getragen haben muß. Die Domweihe markiert den glanzvollen Abschluß, die Bestätigung einer kirchenpolitischen Umstrukturierung, die in der Aufhebung Merseburgs 981 und der Rückgabe der einstmals abgetretenen Gebiete ihren Ausgangspunkt genommen hatte.⁹³ In Anwesenheit seiner Großmutter, der Kaiserin Adelheid, zahlreicher Bischöfe und Erzbischöfe, der Großen Sachsens, der Äbtissinnen von Quedlinburg und Gernrode, ja selbst des Abtes des Klosters Merseburg – zu einem solchen war die

89 Aufgrund der spezifischen Abhängigkeitsverhältnisse ist es für die betreffende Passage nicht zwangsläufig notwendig, für Thietmar eine Rezeption der ältesten Halberstädter Bischofschronik zu postulieren. Thietmar könnte die Passage theoretisch auch den Quedlinburger Annalen entnommen haben, für die die Benutzung einer Halberstädter Quelle sicher zu belegen ist (s. Anm. 86). Die Quedlinburger Annalen weisen für den fraglichen Zeitraum jedoch eine Textlücke auf, so daß hierzu letztlich keine Aussagen möglich sind; zu den Textlücken und möglichen Rekonstruktionsversuchen vgl. GIESE, Einleitung zur Edition der Quedlinburger Annalen, S. 299–305, 311 f. (das Jahr 973). Daß die Annalen auch den Tod Ottos des Großen und die Nachfolge Ottos II. mitteilten, kann nur vermutet werden. Ein sicheres Indiz hierfür gibt es nicht. Aber auch ein tatsächlicher in der ältesten Halberstädter Bischofschronik enthaltener Hinweis auf einen plötzlichen Tod Ottos des Großen muß nicht zwangsläufig Eingang in die seit 1004 niedergeschriebenen Annalen gefunden haben, da sich mit der Wiederherstellung Merseburgs in eben diesem Jahr die kirchenpolitische Organisation Sachsens wiederum grundlegend geändert hatte. Damit war die Halberstädter Begründung für einen plötzlichen Tod Ottos des Großen durch den Gang der Ereignisse falsifiziert.

90 So ALTHOFF, Magdeburg – Merseburg – Halberstadt, S. 272.

91 Ebd.

92 JÄSCHKE, Älteste Halberstädter Bischofschronik, S. 185, der den Grund für das „Hochgefühl“ allerdings vor allem in der Aufhebung Merseburgs im September 981 vermutet und dabei übersieht, daß diese kirchenpolitischen Vorgänge für Halberstadt ihren krönenden Abschluß in der Domweihe von 992 gefunden hatten.

93 Zur politischen Bedeutung der Halberstädter Kirchweih vgl. HEHL, Merseburg – Bistumsgründung unter Vorbehalt, S. 98–101.

Bischofskirche nach 981 wieder abgesunken – bestätigte Otto III. die wiedererlangte volle Rechtsstellung Halberstadts durch Niederlegung seines Szepters auf dem Altar des Bistumspatrons, des hl. Stephan.⁹⁴ „In die Bestandsgarantie für die Bischofskirche von Halberstadt wurden die Bischöfe einbezogen, indem sie mit der Weihe eines Altars beauftragt wurden, dessen Patrozinium sorgfältig auf ihre eigene Person bezogen war.“⁹⁵

Es ist die Zeit der Kaiserin Adelheid, die die Regierungsgeschäfte für den jungen Otto III. führte. Die Witwe Ottos des Großen gilt denn auch als „treibende Kraft“, die darum bemüht war, „die Aufhebung des Bistums Merseburg festzuschreiben und dem hl. Laurentius [dem Patron der Bischofskirche] anderweitig einen Ausgleich zu schaffen“. Damit wollte man den kirchenpolitischen Entscheidungen von 981 Dauer verleihen.⁹⁶ Adelheid wich damit von den Bestrebungen ihrer 991 verstorbenen Schwiegertochter Theophanu ab, die schon bald nach der Aufhebung für die Wiedereinrichtung eingetreten sein soll.⁹⁷ So besagt es jedenfalls ein bei Thietmar überlieferter Traum.⁹⁸ Demnach sei der Kaiserin des Nachts der hl. Laurentius erschienen und habe, auf seinen verstümmelten rechten Arm verweisend, ihrem verstorbenen Gemahl, unter dessen Herrschaft das Bistum aufgehoben worden war, die Schuld daran zugeschrieben. Theophanu versteht die Botschaft: Sie beschwört ihren Sohn Otto III., um das Seelenheil des Vaters willen, das Bistum wiederherzustellen. Und tatsächlich ab 997, schon bald nach Übernahme der eigenständigen Regierung, sind kontinuierliche Bemühungen zur Wiederherstellung Merseburgs zu erkennen, die erst durch den Tod des Kaisers 1002 unterbrochen werden.⁹⁹ Für die auf Festschreibung der 981 erreichten Kirchenorganisation zielende Politik der Adelheid ergibt sich damit ein enges Zeitfenster von knapp fünf Jahren. In eben diese Jahre zwischen 992 und 996 fällt auch die Entstehung der ältesten Halberstädter Bischofschronik, die dem Selbstbewußtsein des wiedererstarkten Bistums Ausdruck verleiht und nun auch die Geschichte um Einrichtung und

94 S. den Bericht in den *Gesta episcoporum Halberstadensium*, S. 86 ff. Zur Bedeutung der Niederlegung des goldenen Szepters vgl. ALTHOFF, Magdeburg – Halberstadt – Merseburg, S. 48 ff.; zur Gesamtinterpretation des kirchlichen Zeremoniells HEHL, Merseburg – Bistumsgründung unter Vorbehalt, S. 99 f.

95 HEHL, Merseburg – Bistumsgründung unter Vorbehalt, S. 99.

96 Ebd., S. 98 f.

97 Zu den Spannungen zwischen den beiden Kaiserinnen vgl. FRIED, Kaiserin Theophanu und das Reich, S. 152 ff.; dens., Frauen und politische Macht, bes. S. 46 f.; WOLF, Theophanu und Adelheid, S. 82 f.; kritisch hierzu GÖRICH, Mathilde – Edgith – Adelheid, S. 276 ff.; zu den wechselnden Haltungen gegenüber der Aufhebung Merseburgs nach 981 vgl. auch HEHL, Merseburg – Bistumsgründung unter Vorbehalt, S. 97 f.

98 S. Th. IV,10, S. 142.

99 Vgl. hierzu HEHL, Merseburg – Bistumsgründung unter Vorbehalt, S. 115; dens., Herrscher, Kirche, Kirchenrecht, S. 173; zurückhaltender im Hinblick auf die Rolle Ottos III. HOLTZMANN, Aufhebung und Wiederherstellung, S. 53–60.

Aufhebung des Bistums Merseburg neu zu erzählen weiß. Halberstadt ist als Gewinner aus den kirchenpolitischen Auseinandersetzungen hervorgegangen und aus dieser Position erscheinen die einstigen Gründer und Befürworter eines Bistums Merseburg mehr denn je als Okkupatoren der Nachbardiözese, die hierfür zurecht mit einem plötzlichen Tod gestraft worden waren. Nur wenige Jahre später, als unter Otto III. die Bemühungen um die Wiederherstellung Merseburgs wieder anheben, mag eine solche Aussage allenfalls noch als Warnung an den jungen Herrscher denkbar sein; 1004, nach der Wiedereinrichtung des Bistums durch Heinrich II., ist sie kaum mehr möglich.

Betrachtet man die ottonische Geschichte der zweiten Hälfte des zehnten Jahrhunderts durch das Prisma der sächsischen Kirchenorganisation, so ergibt sich seit 968, im Grunde aber auch schon in der lange währenden Vorbereitungsphase zur Gründung der Magdeburger Erzdiozese, eine dichte Zeitleiste wechselnder politischer Konstellationen.¹⁰⁰ Die einzelnen Phasen, die teilweise nur wenige Jahre ausmachen, wie auch ihre jeweiligen Protagonisten wollen bei der Analyse der einzelnen Geschichtswerke wohl beachtet sein. Letztere sind das Produkt unterschiedlicher Zeitfenster, in denen sich gleichzeitig wie in Sedimentgestein, Episoden anderer Phasen ablagern können – allerdings unter dem Druck der obersten Schicht, der Gegenwart. Die präzise Verortung einer mit den traditionellen Mitteln der Textkritik nicht eindeutig zu belegenden Nachricht, wie der hier betrachteten Passage aus den Halberstädter Gesta, ist zur Fundierung der Argumentation daher unumgänglich. Die allgemeine Verortung und der bloße Verweis auf zeitgenössisches Wissen, auf wahrscheinliche Nachrichtenkerne genügen nicht.¹⁰¹

100 968 die Gründung des Magdeburger Erzbistums mit seinen Suffraganen Merseburg, Zeitz, Meißen; 981 die Aufhebung Merseburgs. Nach dem Tod Ottos II. beginnen möglicherweise erste Versuche zur Wiederherstellung des Bistums, so legt es jedenfalls der bei Thietmar geschilderte Traum der Theophanu nahe. Gleichwohl ist diese Phase schwer zu belegen, da keine weiteren Quellenzeugnisse existieren. Von 991 bis 992 folgt dann die Phase der Regentschaft Adelheids, in der es gelingt die Aufhebung von 981 festzuschreiben. Während der selbständigen Regierung Ottos III. beginnen spätestens mit der Synode 998/999 in Rom unverkennbar Anstrengungen zur Wiedereinrichtung Merseburgs, die aber durch den frühen Tod des Kaisers nicht mehr zu einem Ergebnis geführt werden konnten. Zur Wiedereinrichtung kommt es dann 1004 unter Heinrich II. Eine aktuelle Überblick über die Forschungen zu den kirchenpolitischen Entwicklungen bietet HUSCHNER, *Transalpine Kommunikation II*, S. 624–794.

101 Das ist das Problem der Argumentation ALTHOFFS, Widukind von Corvey, S. 93 ff., der die Abfassungszeit der Episode zwischen Otto dem Großen und Bernhard von Halberstadt gänzlich offen läßt. Auch in ders., *Magdeburg – Halberstadt – Merseburg*, S. 267 u. 274, beläßt er es für die von ihm für eine ältere Halberstädter Vorlage beanspruchten Partien bei dem Hinweis, auf die Auseinandersetzungen um die Gründung und Wiederaufhebung Merseburgs im allgemeinen, ohne auf die unterschiedlichen Phasen der Auseinandersetzung einzugehen. Es ist eben gerade nicht so, daß die Gesta „die Halberstädter Sicht der Dinge so unmittelbar [spiegeln] wie Thietmar die Merse-

Neben der expliziten Kennzeichnung der Untersuchung als hypothetisch, einer Ausdifferenzierung der unterschiedlichen Zeitschichten sowie der präzisen Kontextualisierung der zu untersuchenden Nachricht müßte eine erinnerungskritische Analyse eine weitere entscheidende Frage beantworten: Läßt sich während der mehr als 200 Jahre umfassenden Abfassungszeit der Halberstädter Gesta noch ein anderer Zeitpunkt plausibel machen, zu dem die Nachricht vom plötzlichen Tod Ottos des Großen und seiner Bischöfe in das Werk gelangt sein könnte? Gibt es Ereignisse und Konstellationen, die den Hintergrund für eine derartige Nachricht abgegeben haben könnten? Die Frage kann hier nur theoretisch gestellt werden. Ihre Beantwortung setzte eine intime Kenntnis der Halberstädter Geschichte im Hochmittelalter sowie eine erneute quellenkritische Überprüfung der Überlieferung voraus.¹⁰²

Nimmt man für Thietmar gemäß der formulierten Prämissen nun also die Benutzung einer Halberstädter Quelle an und betrachtet weiter die fragliche Passage als zeitgenössische des späten 10. Jahrhunderts, so ist der Chronist hier auf die Nachricht vom plötzlichen Tod Ottos gestoßen. Nach allem was wir aus

burger“ (S. 270). Beide Geschichtswerke entstehen in diametral entgegengesetzten Zusammenhängen: hier die Bestätigung und Sicherung wiederhergestellter Halberstädter Ansprüche, dort das wiedereingerichtete Bistum Merseburg. Zwischen den Abfassungszeiten beider Werke liegen gut 15 Jahre, in denen sich mit der Wiedereinrichtung Merseburgs der historische Bezugsrahmen entscheidend gewandelt hat.

- 102 Zu denken wäre vielleicht an die Zeit der sächsischen Aufstände gegen Heinrich IV. Das Bistum gilt als eines der „wichtigsten antiköniglichen Widerstandszentren“; sein damaliger Bischof Burchard II. (1059–1088) als die „bedeutendste Persönlichkeit der antiköniglichen Partei in Sachsen“ (FENSKE, Adelsopposition, S. 100). Während der Auseinandersetzungen wurde das Bistum 1075 von kaiserlichen Truppen verwüstet. Lassen sich somit gut 100 Jahre nach den Streitigkeiten um die Errichtung Magdeburgs und Merseburgs noch einmal *occupatores* der Halberstädter Diözese ausmachen? Die Gesta schweigen zu alledem und versuchen vielmehr den Eindruck ungetrübter Beziehungen zwischen Bischof und König aufrechtzuerhalten; zur Darstellung Burchards II. in den Gesta vgl. SCHLOCHTERMEYER, Bistumschroniken, S. 93–97, sowie GRIEME, Zur Aussagekraft von Bistumschroniken, S. 193 ff. Nach der ältesten Bischofschronik (992/996) nimmt JÄSCHKE, Älteste Halberstädter Bischofschronik, S. 210, eine erste Redaktion (RH₁) ca. 1050, eine zweite (RH₂) nach 1113, eine dritte (RH₃) ca. 1138/52, den Abschluß der Gesta schließlich nach 1209 an. RH₁, scheidet aus, sollte die Erzählung, wonach die *occupatores* der Halberstädter Diözese mit einem plötzlichen Tod gestraft worden seien, in irgendeiner Form mit dem Aufstand der Sachsen gegen Heinrich IV. zusammenhängen. Möglich wäre die von Jäschke angenommene zweite Fassung nach 1113, die jedoch von NASS, Reichschronik, S. 122, in Frage gestellt wird und die, falls sie überhaupt existiert habe, nicht vor 1136 datiere. Im unmittelbaren Kontext des Sachsenaufstandes ist somit keine Überarbeitung der Halberstädter Bischofsgesten auszumachen, was jedoch allein noch kein Argument für eine spätere Aufnahme besagter plötzlicher Todesfälle bildet. Eine weitere entscheidende historische Situation, die es eigens zu untersuchen und für die Interpretation zu berücksichtigen gilt, stellen die staufisch-welfischen Auseinandersetzungen in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts dar, von denen Halberstadt nachhaltig betroffen war.

der Chronik über die Behandlung dieses Phänomens wissen, muß dieser Hinweis Thietmars Interesse geweckt haben.¹⁰³ Einigermassen erstaunt dürfte er jedoch über die zugehörige Erklärung gewesen sein, die im plötzlichen Tod der Protagonisten die Strafe für die Errichtung der Magdeburger Erzdiözese im allgemeinen und seines Bistums Merseburg im besonderen sah. Die hier gegebene Erklärung konnte nicht der Wahrheit entsprechen! Thietmars eigener Lebensweg, sein Amt als Bischof von Merseburg, die Geschichte selbst widersprach dieser Deutung, war doch Merseburg, zu dessen Ausstattung Halberstadt herangezogen worden war, nach seiner zeitweiligen Aufhebung, im Jahre 1004 von Heinrich II. wiedereingerichtet und damit die unselige Tat Ottos II. und seiner Großen, die den Sachsen und ihren Herrschern soviel Unheil gebracht hatte, aufgehoben worden. Aus der Perspektive des frühen elften Jahrhunderts, den Jahren zwischen 1013 und 1018, in denen Thietmar seine Chronik schrieb, konnte die Nachricht, die den 90er Jahren des vergangenen Jahrhunderts angehörte, folglich nicht richtig sein.

Ein plötzlicher Tod war Zeichen des Himmels und ein solches konnte und durfte ein mittelalterlicher Chronist nicht einfach übergehen. Ebensowenig war es jedoch mit seinem Wahrheitsverständnis zu vereinbaren, die offensichtlich falsche Begründung für den Tod des Herrschers unberichtigt zu lassen. Genau diese Korrektur, so die hier versuchte Argumentation, nahm Thietmar in seiner Darstellung nun vor, indem er einen Zusammenhang zwischen dem plötzlichen Tod des Kaisers und der ihm wohl aus familiärer Überlieferung bekannten Geschichte von der jungen Hathui herstellte, die auf Drängen Ottos des Großen als Äbtissin von Heeslingen eingesetzt worden war. Eine als falsch erkannte Begründung wird durch eine neue, dem Deutungsmodell entsprechende und damit sinnvolle Erklärung ersetzt.

Unmittelbar treten die beiden Ebenen der Geschichtsbetrachtung Thietmars hier hervor und geben ihre systematische Verknüpfung, ihr Zusammenspiel zu erkennen. Die realgeschichtliche Ebene irdischen Geschehens referiert dabei auf einen sich in Zeichen und Erscheinungen kundtuenden transzendenten Wahrheitsbegriff.¹⁰⁴ Die Halberstädter wie die Merseburger Argumentation bedienen sich ein und desselben Deutungsmodells: Tod des Herrschers infolge eines Vergehens. Dieser Zusammenhang bleibt unverändert, steht als göttliches Zeichen nicht zur Disposition des Geschichtsschreibers. Variiert werden kann jedoch die spezifische Begründung, die das göttliche Zeichen provozierte: unrechtmäßige Beschneidung des Bistums Halberstadt oder Mißachtung des kanonischen Weihealters. Damit ergibt sich ein überraschendes Ergebnis: Der spezifische Interpretationsspielraum eines mittelalterlichen Historiographen liegt nicht, wie vielleicht zunächst zu erwarten, primär oder aus-

103 Zum plötzlichen Tod in der Chronik Thietmars vgl. oben Kap. 5.1.1, S. 218–226.

104 S. hierzu oben Kap. 5.1.1, S. 225.

schließlich auf der Ebene heilsgeschichtlicher Deutung, sondern erstreckt sich auch auf die Ebene „realgeschichtlichen“ Geschehens, auf eben jenen Nachrichtenbestand, dem traditionell das Hauptinteresse geschichtswissenschaftlicher Forschung gilt, dem noch immer und zumeist unkritisch vertraut wird, ohne daß die spezifischen Konstitutionsbedingungen der jeweiligen Informationen angemessene Beachtung fänden.

5.2. „Wie der Herrscher, so die Fürsten“, oder: Ursachen und Konsequenzen der Aufhebung des Bistums Merseburg

Zwei Katastrophen überschatteten die Herrschaftszeit Ottos II.: Die Niederlage des Kaisers gegen die Sarazenen bei Colonna Regia in Süditalien im Juli 982,¹⁰⁵ die viele Opfer auch unter dem mitgezogenen Adel gefordert hatte, und – nur ein Jahr später – der Aufstand der heidnischen Lutizen an der Nordostgrenze des Reiches, durch den fast das ganze Eroberungs- und Missionswerk Heinrichs I. und Ottos des Großen zunichte gemacht worden war. Bereits die ottonischen Geschichtsschreiber, die zu Beginn des elften Jahrhunderts mit der Niederschrift ihrer Werke begannen, beurteilen den Kaiser vor dem Hintergrund dieser Mißerfolge. In ihrer Ursachenforschung wissen sie neben der Persönlichkeitsstruktur des Herrschers – seinem jugendlichen Ungestüm – konkrete Verfehlungen zu benennen, die die militärischen Niederlagen provoziert haben.

Der Mönch Albert deutet in seinem Bericht über die letzten Lebensjahre des Bischofs Dietrich von Metz das mannigfache Sterben des deutschen Adels im Süden Italiens als „göttliches Strafgericht“ über diejenigen, die seinerzeit zur Verwüstung des Frankenreichs geraten hätten.¹⁰⁶ Gemeint ist der Zug, den der Kaiser 978 mit großem Heeresaufgebot als Vergeltung für den Überfall König Lothars auf die Aachener Pfalz unternommen und der ihn bis vor Paris geführt hatte. Schon damals habe ein weiser Mann prophezeit, daß all diejenigen, auf deren Betreiben das Heer nach Frankreich gezogen sei, binnen sieben Jahren sterben würden.¹⁰⁷ Ein gutes Jahr nach seinen adeligen Kriegern verschied in Rom denn auch der erst 28-jährige Kaiser. Gleichsam das ostsächsische Pendant hierzu findet sich in der Chronik Thietmars und in der im Jahre 1004 verfaßten Lebensbeschreibung des hl. Adalbert von Prag aus der Feder Bruns von

105 Den Ort der Niederlage vermutete man lange Zeit am Capo Colonna südlich von Cotrone; zuletzt hat ALVERMANN, Battaglia di Ottone II, mit guten Gründen Columna Regia, einen heute wüsten Ort nördlich von Reggio di Calabria, wahrscheinlich machen können.

106 Albert von Metz, *De episcopi Mettensis libellus*, S. 698: *Hoc ustione divina actum*.

107 S. ebd., S. 697.

Querfurt. Für die beiden ehemaligen Zöglinge der Magdeburger Domschule gibt es keinen Zweifel: Bei den katastrophalen Verlusten im Süden und Nordosten des Reiches handelte es sich um die Strafe Gottes für die Aufhebung des Bistums Merseburg, die 981 vollzogen worden war. Die Rache des hl. Laurentius, des Merseburger Bistumspatrons, hatte die Zerstörer seiner Kirche getroffen¹⁰⁸ – ein Paradebeispiel exegetischer Geschichtsdeutung.

Auch wenn Otto II. nicht zu den Favoriten der modernen Ottonenforschung zählt, so hat sie es sich mit dem Sohn Ottos des Großen doch keinesfalls leicht gemacht.¹⁰⁹ Das harsche Urteil eines Albert Hauck, der den Kaiser durch eine „Verbindung von übergroßem Selbstgefühl und geringem Talent“ charakterisiert sah, markiert das eine Ende des Bewertungsspektrums.¹¹⁰ Am anderen Ende der Skala stehen aktuelle Untersuchungen, die Otto II. vor allem im herrschaftspolitischen und monastischen Bereich ein durchaus eigenes Profil attestieren, das durchdrungen gewesen sei von dem Gedanken und Willen, „über das Erreichte seines Vaters hinauszugehen“.¹¹¹ Bedingt durch den frühen Tod des Kaisers hätten diese Ansätze das Reich jedoch in eine tiefe Krise gestürzt und ihr zukunftsweisendes Potential erst unter seinen Nachfolgern entfalten können.¹¹²

Von der kaiserlichen Persönlichkeit bis zur zeitgenössischen Adelssoziologie und Herrschaftsstruktur reichen die Perspektiven, unter denen man das Königtum Ottos II. betrachtet hat und durch die man hoffte, genauere Erkenntnisse über die wichtigen Ereignisse seiner Zeit zu gewinnen. Unterschiedliche Quellengattungen, urkundliche Überlieferung und erzählende Darstellungen, wurden herangezogen, miteinander harmonisiert oder gegeneinander abgewogen,¹¹³ historiographische Darstellungstechniken analysiert und im

108 Zu Th. Prolog zu Buch III, S. 94 ff.; Th. III, 16, S. 118; zu Brun von Querfurt: Brun, Vita S. Adalberti, cap. 10, S. 8 ff.; cap. 12, S. 13 ff.; zu Bruns Urteil über Otto II. vgl. WENSKUS, Studien zur historisch-politischen Gedankenwelt, S. 164–171, sowie GÖRICH, Otto III., S. 33 f., der auf die komplexe Charakterisierung Ottos II. durch Brun verweist. Neben dem Vorwurf des Ehrgeizes, der die Kriegszüge des Kaisers motiviert habe, orientiere sich die Kritik des Querfurters deutlich an Augustins Lehre vom gerechten Krieg. Zur Neubewertung der verschiedenen Lebensbeschreibungen des hl. Adalbert sowie der Bedeutung Bruns für deren Bearbeitung und Verbreitung vgl. zuletzt FRIED, Gnesen – Aachen – Rom, bes. S. 259–263 mit Anm. 99 f.

109 Zur Bewertung Ottos II. bei den zeitgenössischen Autoren sowie in der modernen Forschung vgl. ASKANI, Bild Kaiser Ottos II., sowie REUTER, Otto II and the Historians.

110 HAUCK, Kirchengeschichte, S. 240 Allerdings muß diese Charakterisierung nicht als repräsentativ für das 19. und frühe 20. Jahrhundert betrachtet werden.

111 SEIBERT, Eines großen Vaters glückloser Sohn?, S. 320.

112 Vgl. ebd., S. 319 f.

113 Vgl. etwa die Kontroverse zwischen EHLERS, Otto II. und Kloster Memleben, und FRIED, Frauen und die politische Macht, die auch als methodische Diskussion über die Glaubwürdigkeit erzählender Quellen versus urkundlicher Überlieferung gelesen werden kann.

Hinblick auf zeitgenössische Herrschaftspraktiken und Kommunikationsformen befragt.¹¹⁴ Thietmars Beschreibung stellte eine wichtige, jedoch keineswegs die einzige Quelle für die Herrschaftszeit Ottos II. dar. Auf die heilsgeschichtliche Deutung, mit der der Chronist die Aufhebung des Bistums Merseburgs versah, hat man dabei stets verwiesen; sie galt als Ausweis der tiefen Verunsicherung, die die katastrophalen Niederlagen unter den Zeitgenossen hervorgerufen hatten.

Über das Erklärungsmuster von unrechtmäßiger Bistumsaufhebung und göttlicher Strafe hinaus reicht Thietmars geschichtsexegetische Darstellung jedoch tief in Aufbau und Inhalt des dritten Buches hinein. Diese Geschichtsexegese wird zudem gestützt durch die spezifische Darstellungsperspektive der Zeit nach 1004, eben jenes Jahres der Wiedereinrichtung Merseburgs. Der Verlauf der Geschichte selbst stattet den Geschichtsschreiber mit einer besonderen Gewißheit in der Beurteilung der Ereignisse aus, die mehr ist als der partiische Blick eines um Wohl und Bestand seines kleinen Bistums besorgten Bischofs, obgleich dieser natürlich berücksichtigt werden will. Darstellungsintention, historische Darstellungsperspektive, zeitgenössische Wahrnehmungsmuster, die eher personalisieren denn Strukturen analysieren, die spezifische Konstitutionsdynamik einer exegetisch verfahrenen Geschichtsschreibung – das komplexe Geflecht dieser Faktoren formt also die Aussagen und Nachrichten des dritten, Otto II. gewidmeten Buches. In einem Dreischritt, der im wesentlichen durch die inhaltlichen Schwerpunkte dieses Buches vorgegeben ist, sollen das von Thietmar entworfene Bild Ottos II. und die von ihm hierbei verwendeten Darstellungsformen untersucht werden. Die Analyse dieses Herrscherbildes, das neben den Taten des Königs auch das Verhalten seiner Großen umfaßt, läßt zugleich Kernszenen in der Darstellung der Bistumsaufhebung in den Vordergrund treten und führt zu einer differenzierten Bewertung derselben.

5.2.1. Otto II. – ein minderbegnadeter Herrscher

Seine [Ottos II.] Anfänge wurden vom Guten erfreut,
 traurig aber nahte das Ende, ob unser aller schwerer Vergehen.
 Damals büßte die schlimme Welt für Mißachtung der Wahrheit.
 Vielem im Reiche wurde das rächende Schwert zum Verderben.
 Kein Anlaß zwar kann mit voller Gewißheit ich nennen,
 Allen Kundigen ist jedoch klar: Seit Merseburg kläglich

114 Vgl. etwa ALTHOFF, Ottonen, S. 145: „Die einschlägigen Kapitel“ (gemeint sind Thietmars Ausführungen über die Aufhebung Merseburgs) „geben tiefe Einblicke über die Methoden, mit denen solche Entscheidungen vorbereitet wurden, und lassen das Kräftespiel der Einflußnahme wie die Gerüchte ahnen, die sich um diesen Vorgang rankten.“

Einbuße leiden mußte, da wick der heilige Friede
aus unseren Grenzen, und überall herrschte der Feind.¹¹⁵

Otto II. kommt eine besondere Verantwortung für die Geschehnisse seiner Herrschaftszeit, insbesondere für die Aufhebung Merseburgs zu. Thietmar läßt keinen Zweifel hieran, wenn er, wie hier im Prolog zum dritten Buch, den Herrscher zum Ausgangspunkt seiner Überlegungen macht. Hinzu tritt der Verweis auf die schweren Vergehen aller: Die Strafe Gottes wird durch die Sünden des Herrschers wie die seines Volkes provoziert.¹¹⁶ Sie müssen vielfältiger Natur gewesen sein, unverkennbar treten sie jedoch in der Aufhebung Merseburgs zu Tage. Als weiterer Punkt wird schließlich, quasi auf allgemeiner Ebene, von der Mißachtung des Rechts gesprochen, was in ebenso allgemeiner Formulierung den Verlust heiligen Friedens mit sich gebracht habe.

Die moralische Perspektive ist nicht neu: Bereits am Ende des zweiten Buches, das mit der Würdigung Ottos des Großen schließt, hatte eine spezifische, das moralische Verhalten von Herrscher und Großen verbindende Betrachtungsweise ihren Ausgang genommen. Im Gegensatz zur Herrschaftszeit Ottos II. ist diejenige seines Vaters für Thietmar allerdings generell Synonym für eine glückliche Regierung: „In seinen Tagen brach die goldene Zeit an. Bei uns war eine Silberader entdeckt.“¹¹⁷ Erneut wird dieser Gedanke im Nekrolog auf den ersten Sachsenkaiser aufgegriffen. Thietmar präzisiert ihn zum einen im historischen Vergleich: „Seit Karl dem Großen hat auf dem Königsthron kein gleich bedeutender Regent (*rector*) und Schützer (*defensor*) unseres Landes gesessen.“¹¹⁸ Zum anderen nimmt er eine inhaltliche Bestimmung vor. Diese gründet in der moralischen Lebensführung, die gleichermaßen auf den Herrscher wie seine Großen bezogen wird. „Und wie der Herr, so waren auch seine Fürsten. Überfülle an Speisen oder anderen Dingen konnten sie nicht erfreuen, sondern stets nur goldenes Maßhalten. Alle Tugenden, von denen wir lesen,

115 Th. Prolog zu Buch III, S. 94 ff.: [...] *Huius prima bonis laetantur, triste supremis/Advenit, nostris criminibus undique magnis./Tunc luit hic mundus, quod spreuit recta malignus./Ultrici gladio perierunt plurima regno./Nulla patet nobis certissima causa, peritis/Cunctis es visum Mersburgi flebile damnum/Ex quo sustinuit, quod pax pia longe recessit/Finibus e nostris, late regnabat et hostis.* (Übersetzung folgt der Trillmich-Ausgabe).

116 Zum Zusammenhang zwischen dem Verhalten des Königs und dem Volkswohl vgl. allg. BLATTMANN, *Ein Unglück für sein Volk*, bes. S. 88 f. (Hinweis auf Otto II.), die einen Überblick über die Entwicklung vom frühen bis zum hohen Mittelalter gibt. Inwiefern die von ihr aufgestellte typologisch-chronologische Abfolge vom (1) „König ohne Heil“, (2) dem „punktuell falsch handelnde[n]“, (3) dem „moralisch verwerfliche[n]“ und (4) dem „unfähige[n] König“ einer tiefergehenden Quellenanalyse standhält, muß sich erweisen. Vgl. auch SCHULZE, *Königsherrschaft und Königsmythos*, S. 182.

117 Th. II,13, S. 52: *Temporibus suis aureum illuxit seculum; apud nos inventa est primum vena argenti, [...]*.

118 Th. II,45, S. 92 ff.: [...] *post Carolum Magnum regalem cathedram numquam tantus patriae rector atque defensor possedit.*

blühten, so lange sie lebten, und welkten, als sie starben. [...] Die meisten Großen waren ihm [Otto I.], wie berichtet, im Tod vorausgegangen; doch alle Überlebenden gedachten gern der alten und frohen Zeit, lehnten die nun aufkommende Lebensart (*nova norma*) ab und folgten ihr nicht; vielmehr wichen sie bis an ihr Lebensende aus freien Stücken nicht vom rechten Pfade der alten Wahrheit [*veritas*] und Gerechtigkeit [*iustitia*] ab.“¹¹⁹

Das der Erinnerung an die „goldene Zeit“ stets immanente Dekadenzmotiv wird durch Illustration der rechten Lebensführung konkretisiert, die in den Kontext der mittelalterlichen Tugend- und Lasterlehren verweisen.¹²⁰ Dem von Thietmar gelobten maßvollen Umgang mit leiblichen Genüssen steht als Gegenbild die *gastrimargia*, die Gefräßigkeit, gegenüber. In dem verbreiteten Schema des Cassian, das auch der Sündenliste der im ausgehenden 10. Jahrhundert entstandenen Vita Ulrichs von Augsburg zugrundeliegt, die wiederum Thietmar bekannt war,¹²¹ wird die *gastrimargia* mit ihrer „Nachkommenschaft: Völlerei und Trunkenheit“¹²² als erstes der acht Hauptlaster genannt. Der Kirchenvater Ambrosius, der dem lateinischen Mittelalter das antike, platonisch-stoische Viererschema der Tugenden in Form einer umfassenden christlichen Sittenlehre übermittelt, stellt die Wahrung des Maßes in allen menschlichen Unternehmungen und die Affektbeherrschung als allgemeine Grundsätze seiner detaillierten Darstellung der vier Kardinaltugenden voran.¹²³ Dabei macht er sich zunutze, daß die für das christliche Handeln schlechthin geforderten Regeln zugleich den wesentlichen Inhalt der vierten Kardinaltugend, der *temperantia*, bilden.¹²⁴

Der Wandel von der *aurea mediocritas*, wie sie unter Otto dem Großen herrschte, zur *nova norma* der Zeit Ottos II. hat sich mit dem Übergang vom

119 Th. II,44–45, S. 92 ff.: *Sicut dominus, sic et principes eius fuerunt. Non eos ciborum seu aliarum rerum superflua varietas, sed in cunctis delectabat aurea mediocritas. Omnes, quae leguntur virtutes, his degentibus florentes, hiis obeuntibus marcesserunt. [...] Precedentibus mortem eius, ut predixi, plurimus optimatibus omnes, qui superfuerunt, tantae iucunditatis haud inmemores, novam hanc normam, quae sequebatur, nec voluerunt neque sequebantur, sed ad exitum vitae suimet ab recta antiquae veritatis et iusticiae semita sua sponte non deviabant.*

120 Vgl. JEHL, Geschichte des Lasterschemas, bes. 287–302; zuletzt SCHLOTHEUBER, Persönlichkeitsdarstellung, S. 508–528.

121 Vgl. HOLTZMANN, Einleitung zur Thietmar-Edition, S. XXX.

122 Gerhard, Vita S. Uodalrici I,9, S. 160: *Primum est castrimargia hoc est ventris ingluvies cum sua prole commensatione et aebrietatae.*

123 Ambrosius, De officiis ministrorum I, 65–114, Sp. 46–62. Ambrosius erörtert seine allgemeinen Vorschriften zur Lebensführung unter dem Begriff der *verencundia*; vgl. hierzu BECKER, Kardinaltugenden, S. 17 ff.; MÄHL; Quadriga Virtutum, S. 7–15.

124 Vgl. BECKER, Kardinaltugenden, S. 17 f. mit Anm. 17 („Ambrosius verarbeitet offenbar in 1,64–114, einen Teil der Ausführungen Ciceros zur vierten Kardinaltugend, der *temperantia*“), sowie S. 165 ff.

zweiten zum dritten Buch vollzogen. Programmatisch knüpft Thietmar mit seiner Charakteristik Ottos II. an die eben eingeführte Thematik an: „Der dritte (Ver)walter unseres Reiches, Otto II., sei der Gegenstand meines Büchleins. Der, der sich als junger Mann durch außergewöhnliche Körperkraft auszeichnete, zunächst zu Ungestüm und zur Freigebigkeit ohne Maß (*absque temperamento*) in frommen Werken neigte, erfahrenen Rat floh, hatte sich – von vielen zurechtgewiesen – den Zügel lobender Tugend angelegt und sich älter geworden vortrefflich gewandelt, wie ich im folgenden darlegen werden.“¹²⁵ Das Ungestüm der Jugend, das der besonderen Führung bedarf, die mangelnde Selbstbeherrschung und Selbstkontrolle, kurz die Maßlosigkeit in allem Handeln lassen keinen Zweifel: Zumindest dem jugendlichen Otto II. mangelt es an der *temperantia*, jener Tugend, die unter seinem Vater weithin in Blüte stand. Nur vordergründig überrascht es dabei, daß ihm ausgerechnet eine übermäßige Freigebigkeit in frommen Werken zur Last gelegt wird.¹²⁶ Schon Ambrosius erörtert das Maßhalten u. a. am Beispiel der Wohltätigkeit, des Almosengebens (c. 1, 149–157), und Thietmar selbst wird in seinem Vermächtnis im achten Buch seinen Nachfolger zum maßvollen Umgang mit dem kirchlichen Vermögen anhalten, damit er nicht am Ende „zum Schaden vieler mittellos“ dastehe.¹²⁷ Der Verlust der *temperantia* geht mit einem allgemeinen Werteverfall einher. Bereits im Nachruf auf Otto den Großen wird es formuliert, und bereits hier deuten sich konkrete Auswirkungen an: Die alte Wahrheit und Gerechtigkeit drohen unter dem neuen Herrscher an Wertschätzung zu verlieren. Im Prolog zum dritten Buch findet es sich erstmals bestätigt, weist Thietmar doch hier auf die allgemeine Mißachtung des Rechts als eine der Ursachen für die göttlichen Heimsuchungen hin. Der Nachruf auf Otto den Großen am Ende des zweiten sowie der Prolog und die einleitende Charakteristik Ottos II. zu Beginn des dritten Buches umreißen also in spezifischer Weise immer wieder den Zusammenhang von herrscherlicher Tugendhaftigkeit und dem Verhalten des Volkes respektive der Großen sowie dem Zustand des Reiches im allgemeinen. Fast unmerklich schiebt sich damit eine zweite, vertiefenden Erklärungsebene unter das übergreifende Deutungsmuster der göttlichen Strafe, die auch die weitere Darstellung des dritten Buches beeinflussen wird.

125 Th. III,1, S. 96: *Tercius regni procurator nostri, Otto secundus, sit codicelli materies mei. Qui iuvenis viribus corporis cluens eximiis, primo quae sunt proterva sectatur, largitusque plurima pietatis opere absque temperamento, matura fugit consilia; deindeque castigatus a multis, inposito sibi laudandae virtutis freno, nobiliter in diebus suis conversatus est, sicut in sequentibus expanlabo.*

126 Hierüber wundert sich etwa ASKANI, Bild Kaiser Ottos II., S. 42.

127 Ambrosius, De officiis ministrorum I,149–157, Sp. 72–74; vgl. hierzu BECKER, Kardinaltugenden, S. 86–91; zu Thietmar s. Th. VIII,13, S. 508: [...] *quam cum dampno multorum te ad ultimum deficere. [...] Non rogo te, ut sis parvus, quia dedecus est; sed hoc ingemino ne nimium largus, quia hoc nec consilium est nec bene convenit.*

Wie angekündigt beabsichtigt Thietmar, in Verlauf dieses Buches den Lebensweg Ottos II. vom unbeherrschten Jüngling zum gefestigten Herrscher zu beschreiben. Drei Taten markieren dabei den Auftakt der Darstellung: die Stiftung des Klosters Memleben, das Otto auf Anraten seiner Mutter Adelheid am Sterbeort seines Vaters errichtet, die Privilegierung der freien Erzbischofswahl für die Magdeburger Kirche sowie die Schenkungen an das Bistum Merseburg.¹²⁸ Keiner der hier genannten kaiserlichen Verfügungen sollte dauerhaft Bestand gegeben sein. Das Recht der freien Erzbischofswahl wurde bei erster Gelegenheit 981 übergangen, in eben jenem Jahr und Kontext, in dem auch das Bistum Merseburg aufgehoben worden war.¹²⁹ Ausführlich wird Thietmar im folgenden darüber berichten. Die Inkorporation des ehemals freien Klosters Memleben in die Reichsabtei Hersfeld geschah knapp 40 Jahre nach der kaiserlichen Privilegierung – in der unmittelbaren Gegenwart des Merseburger Bischofs.¹³⁰ Mit Bedauern, seine Kritik an der Klosterreform nicht verhehlend, erzählt er es an späterer Stelle seiner Chronik.¹³¹ Die Angaben zur Gründung des Klosters, vor allem das erwähnte Mitwirken der Kaiserin Adelheid haben unterschiedliche Bewertung erfahren.¹³² In den zeitgenössischen Schenkungsurkunden fehlen entsprechende Hinweise auf ihr Zutun. Dennoch hat man, auf die Angabe des Merseburger Bischofs vertrauend, ihre Beteiligung im Rahmen einer ersten Gründungsphase angenommen.¹³³ Dessen Wissen um die Vergangenheit jedoch ist keineswegs umfassend, sondern lediglich partiell. Nach bekannten Vorbildern und gängigen Deutungsmustern fügt er überkommene und vermeintliche, an der eigenen Gegenwart ablesbare Informationen zu einem neuen Geschichtsbild zusammen.¹³⁴ Der unreife Herrscher bedarf danach der Lenkung – im Fall der Gründung Memlebens derjenigen seiner kaiserlichen

128 S. Th. III,1, S. 96 ff.

129 Vgl. hierzu unten S. 276 ff.

130 Vgl. hierzu zuletzt BRÜSCH, *Auch ist zu erwähnen*.

131 S. Th. VII,31, S. 436.

132 Einen Überblick über die vielfältigen Studien zum Kloster bietet der Sammelband „Memleben. Königspfalz – Reichskloster – Propstei“, hg. v. WITTMANN; den derzeitigen Forschungsstand im Hinblick auf die Aufhebung Merseburgs resümiert HUSCHNER, *Transalpine Kommunikation II*, S. 734–740. Zum Problem der Beteiligung der Kaiserin Adelheid vgl. EHLERS, *Otto II. und Kloster Memleben*, bes. S. 74 ff., der von zwei Phasen bei der Gründung des Klosters ausgeht. Deren erste sei durch die Kaiserin Adelheid und die Memoria für Otto I. bestimmt, deren zweite maßgeblich von Otto II. und Theophanu getragen worden; anders FRIED, *Frauen und die politische Macht*, bes. S. 39–45, der aufgrund der urkundlichen Überlieferung allein von einer Beteiligung der Kaiserin Theophanu ausgeht und Angaben Thietmars als nachträgliches Konstrukt analysiert. Kritisch gegenüber Th. III,1, S. 96, auch VOGTHERR, *Grablege und Königskloster*, S. 96.

133 EHLERS, *Otto II. und Kloster Memleben*, S. 74 ff., sowie WOLF, *Marienkloster zu Memleben*, S. 25.

134 Vgl. FRIED, *Frauen und die politische Macht*, 43 ff.

Mutter Adelheid. Die einleitende Charakteristik formuliert es, die Tugendlehre verlangt es und die weitere Darstellung bestätigt es.

Schon der Blick auf das weitere Schicksal dieser Taten Ottos II., die am Beginn des Buches doch eigentlich zu dessen Lob gereichen sollten, deutet es an: Thietmars Beschreibung der Leistungen des Kaisers ist, was häufig übersehen wird, durchaus ambivalent. Auch die weitere Darstellung wird dies bestätigen: Selten handelt der Kaiser wirklich erfolgreich, nie erfährt er uneingeschränktes Lob. Stets bleibt ein merkwürdiger Beigeschmack:¹³⁵ So folgt der Notiz über den geglückten Feldzug gegen die heidnischen Dänen der Hinweis auf üblen Spott, der dabei gegen Kleriker laut geworden sei. Auch wenn viele ihn nicht ernst meinten, handele es sich dennoch um eine Sünde, befindet Thietmar, mit der sich der Mensch die Strafe Gottes verdiene.¹³⁶ Die zeitgenössische Sündenlehre erlaubt auch diese Bemerkung einzuordnen; sie kennt die „Unzucht und ihre Nachkommenschaft: schändliches Gerede, Witzelei, Spielerei, wozu auch die dummen Sprüche gehören.“¹³⁷ Auch mit einem starken Heer, so berichtet Thietmar wenig später, ist der Kaiser nicht in der Lage, des flüchtigen Heinrich des Zänkers habhaft zu werden. Vielmehr verliert er durch die List eines der Krieger Boleslavs von Böhmen, bei dem Heinrich Aufnahme gefunden hatte, einen großen Trupp baierischer Krieger. Thietmar vergißt nicht, die Details dieser Überrumpelung zu berichten. Die erfolgreiche Unterwerfung des Herzogs im nächsten Jahr hingegen bleibt auf einen Nachsatz beschränkt.¹³⁸ Das Wissen um dessen Verbannung wird in einem späteren Nachtrag ergänzt.

Bereits die Nachricht von der Gründung Memlebens hatte es gezeigt: Otto bedarf der wohlmeinenden Ratgeber.¹³⁹ Muß er in entscheidenden Situationen auf diese verzichten, kann es zu kapitalen Fehlentscheidungen kommen. Hilflös ist der Herrscher dann den Intrigen der Großen ausgesetzt. Eindringlich führt Thietmar dies am Beispiel der Hinrichtung Geros von Alsleben vor Augen.¹⁴⁰ Ein gewisser Waldo hatte den Grafen auf Veranlassung Erzbischof Adalberts

135 Anders LIPPELT, Thietmar von Merseburg, S. 157, der aus den im ersten Drittel des Buches geschilderten militärischen Unternehmungen Ottos II. den Schluß zieht, Thietmar sähe in dem jungen Kaiser einen „würdigen Nachfolger“ des Vaters. Lippelt läßt die steten Relativierungen und Brechungen in der Darstellung Thietmars unbeachtet.

136 S. Th. III,7, S. 104.

137 Gerhard, Vita S. Uodalrici I,9, S. 160: *Secundum est fornicatio cum sua prole turpiloquio scurrilitate ludicris quae etiam sunt stultiloquia.*

138 S. Th. III,6, S. 104.

139 S. etwa Th. III,6, S. 102 ff., wo Thietmar die erfolgreiche Überwindung der Dänen durch Otto II. auf den Rat Herzog Bernhards von Sachsen und seines eigenen Großvaters Graf Heinrich von Stade zurückführt.

140 S. Th. III,9, S. 106 ff.

und des Markgrafen Dietrich beim Kaiser angeklagt.¹⁴¹ Der zur Klärung anberaumte Zweikampf führt nur vordergründig zu einem eindeutigen Ergebnis. Zwar verletzt Waldo seinen Gegner so schwer, daß Gero schließlich aufgeben muß. Als Waldo nach Beendigung des Kampfes jedoch seine Waffen ablegt und sich mit Wasser erfrischt, fällt er rücklings tot nieder. Dennoch wird Gero nach Spruch der Richter und auf Weisung des Kaisers am 11. August enthauptet. Herzog Otto von Baiern und Graf Berthold von Schweinfurt, die noch am gleichen Tag eintreffen, machen dem Kaiser schwere Vorwürfe, „daß er einen solchen Mann aus so geringfügigem Anlaß verdammt habe.“¹⁴²

Die Erzählung läßt in mehrfacher Weise aufhorchen. Sie beschließt zum einen die allgemeine Schilderung der Taten Ottos II. im ersten Drittel des Buches und markiert damit den Übergang zu dessen eigentlichem Gegenstand: der Aufhebung des Bistums Merseburg.¹⁴³ Das offensichtliche Fehlurteil läßt zum anderen das eingangs angeschlagene Thema der Herrscherethik am Beispiel der Rechtsprechung erneut anklingen. Handelt es sich bei der Hinrichtung Geros um einen Beleg für jene Mißachtung der Wahrheit (des Rechts), die bereits im Prolog als generelles Problem der Herrschaftszeit Ottos II. angesprochen wurde? Weicht der Herrscher selbst hier – irregeführt von den Großen – ab vom Pfad der *iustitia*, wie es indirekt bereits am Ende des zweiten Buches angesprochen scheint? Dringt man ausgehend von der *iustitia* mit ihren „religiös-theologischen Konnotationen“¹⁴⁴ weiter ein in den Bereich der Herrschertugenden, so läßt sich die Frage auch anders formulieren: Mangelt es Otto etwa an der notwendigen Weisheit (*sapientia*), die Zeichen Gottes, als Ordal nämlich ist der Zweikampf angelegt,¹⁴⁵ richtig zu deuten bzw. an der Klugheit (*prudencia*), eine umsichtige Entscheidung zu treffen?¹⁴⁶ Die zeitgenössische Herrscherethik

141 Die genauen Hintergründe der Auseinandersetzung sind nicht zu erkennen. Vermutlich handelt es sich um Streitigkeiten innerhalb des Zuständigkeitsbereiches Erzbischof Adalberts bzw. Markgraf Dietrichs, in dem sich auch Geros Grafschaft, der östlich der Elbe gelegene Morazeniengau, befand; vgl. LÜBKE, Regesten, Nr. 204a (hier auch die ältere Literatur). Die wechselnden Beziehungen der Magdeburger Erzbischöfe im 10. und frühen 11. Jahrhundert zu den mächtigen sächsischen und thüringischen Adelsfamilien behandelte zuletzt GEORGI, Bischöfe der Kirchenprovinz Magdeburg, S. 116–137, bes. S. 121 f.

142 Th. III,9, S. 108: [...] *quod ob tam vilem causam tantus vir umquam damnari debuisse.*

143 Das dritte Buch läßt sich grob in drei Teile gliedern: Abriß der Herrschaftsjahre Ottos II. bis zu seinem Zug nach Italien (Th. III,1–10, S. 96–108); Aufhebung des Bistums Merseburg und Liutizenaufstände (Th. III,11–19, S. 108–122); Sarazenschlacht und Tod Ottos II. (Th. III,20–26, S. 122–130).

144 KELLER, Bildnis Kaiser Heinrichs, S. 189.

145 Zum gerichtlichen Zweikampf als Gottesurteil vgl. FICHTEAU, Lebensordnungen, S. 407 f., sowie GAUDEMET, Ordalies, S. 101 ff.

146 Zur Unterscheidung von inspirierter *sapientia* und diesseitiger *prudencia* vgl. etwa KELLER, Bildnis Kaiser Heinrichs, S. 200: „die *sapientia* wurde – insbesondere in der

kennt weder einen festen Tugendkanon noch eine verbindliche Hierarchie derselben.¹⁴⁷ Vielmehr ergänzen die verschiedenen Tugenden einander, bilden sie ein wechselseitiges System, in dem die eine herrscherliche Eigenschaft gleichermaßen Bedingung wie Ausfluß der anderen ist.¹⁴⁸ Keine der genannten Tugenden findet sich im vorliegenden Fall zudem explizit erwähnt; allenfalls implizit können sie aus den beschriebenen Sachverhalten erschlossen werden.

Doch Thietmar geht es bei der Schilderung der Hinrichtung des Grafen Gero nicht zuletzt darum, das kaiserliche Fehlurteil auch als mangelnde spirituelle Erkenntnisfähigkeit vor Augen zu führen, als Unvermögen des Herrschers, den Willen Gottes zu deuten. Wäre ihm lediglich daran gelegen, das politisch unkluge Verhalten des Kaisers zu illustrieren, die Darstellung also auf der Ebene rein irdischen Geschehens zu belassen, so hätte die Zurechtweisung durch die herbeigeeilten Großen Genüge getan. Mit den beiden an die Hin-

Gegenüberstellung zur *prudentia* – als die von Gott inspirierte Weisheit verstanden.“ Kellers Formulierung steht im Kontext der von ihm Heinrich III. zugewiesenen Herrscherdarstellung des Regensburger Sakramentars aus Montecassino (Bibl. Vat., Ottob. Lat. 74, fol. 193v.) sowie Wipos Tetralogus und der Proverbia; am Beispiel Karl des Kahlen STAUBACH, *Rex Christianus*, S. 343.

- 147 Eine systematische Abhandlung zur ‚Herrscherethik‘ der Ottonenzeit existiert nicht, was sicherlich auch auf das Fehlen einschlägiger Quellen, wie den Herrscherspiegeln, zurückzuführen ist. Stellenweise kann auf die Arbeiten zur Karolingerzeit etwa ANTON, Fürstenspiegel und Herrscherethos, sowie vor allem STAUBACH, Herrscherbild Karls des Kahlen, u. ders., *Rex Christianus*, zurückgegriffen werden. Einen allgemeinen Überblick bieten ders., Art. „Königtum III“, in: TRE 19 (1990) S. 333–345, sowie für die Ottonenzeit zuletzt WEINFURTER, Idee und Funktion des Sakralkönigtums; FRIED, Politik der Ottonen; SCHIEFFER, *Mediator cleri et plebis*; KELLER, Idee der Gerechtigkeit; FRIED, Weg in die Geschichte, S. 634–650; MAYR-HARTING, Ottonische Buchmalerei; KELLER, Herrscherbild und Herrschaftslegitimation; BORNSCHEUER, *Miseriae Regum*. An einschlägigen Einzelstudien vor allem im Hinblick auf Herrscherdarstellungen sind zu nennen: KELLER, Bildnis Kaiser Heinrichs; FRIED, Tugend und Heiligkeit (mit Schwerpunkt in der Salierzeit), weiter SCHNEIDER, *Generatio Imperatoris*; WEINFURTER, Sakralkönigtum und Herrschaftsbegründung. Eine zeitgenössische Darstellung der vier Kardinaltugenden finden sich etwa auf dem von Heinrich II. gestifteten Basler Antependium; vgl. hierzu Wollasch, Bemerkungen zur Goldenen Altartafel, der sich aber vor allem der hier deutlich werdenden Benediktsverehrung widmet. Der berühmte Ausspruch, den Thietmar Liuthar von Walbeck in den Mund legt, scheint auf die Kardinaltugenden anzudeuten: [...] *curru tuo quartam deesse non sentis rotam?* (Th. IV,52, S. 190); vgl. hierzu, HLAWITSCHKA, *Merkst Du nicht, daß Dir das vierte Rad am Wagen fehlt?* sowie unten Kap. 6.2, S. 377 ff.; hierzu ablehnend HOFFMANN, Ottonische Fragen, S. 76–82. *Sapientia, prudentia, iustitia* und *misericordia* finden sich dargestellt im Bild des Abtes Ramwold von St. Emmeram“ (München, Bayerische Staatsbibliothek Clm 14000, fol. 1r); vgl. Art. „Bild des Abtes Ramwold vom St. Emmeram, in: Kat. Regensburger Buchmalerei, Nr. 13, S. 31, sowie in der Initialseite zum Matthäusevangeliums des Hitda-Codex (Darmstadt, Hessische Landes- und Hochschulbibliothek, Hs. 1640, fol. 25r); vgl. hierzu KAHNITZ, Ein Bildnis der Theophanu?, S. 104 (Abb. 3, S. 105).

- 148 Vgl. etwa KELLER, Bildnis Kaiser Heinrichs, S. 191 f.

richtung Geros anschließenden Erzählungen jedoch verläßt er unmißverständlich den Bereich rein diesseitigen Erkennens. Da ist zum einen der Leichnam Geros: Schwester und Gemahlin setzten den Hingerichteten im Kloster Alsleben bei.¹⁴⁹ Als man nun drei Jahre später dort auch Geros Gemahlin zu Grabe trägt, findet man den Toten samt seiner Kleidung unversehrt vor.¹⁵⁰ Die Unversehrtheit ist ein bekannter Topos in der Schilderung der Auffindung von Heiligengräbern.¹⁵¹ Thietmar bedient sich also der Mittel der Hagiographie, um das Fehlurteil zu illustrieren. Zum anderen kontrastiert er die kaiserliche Urteilsfindung mit einem Visionsbericht. Bereits am Morgen des Zweikampfes, und damit noch vor der Hinrichtung Geros, die erst bei Sonnenuntergang stattgefunden hatte, soll dem Abt Liudolf von Corvey, während er die Messe las, das Haupt des Grafen über dem Altar erschienen sein.¹⁵² Der Abt habe sogleich noch eine Totenmesse gesungen und die versammelten Brüder zum Gebet für den Todgeweihten aufgefordert. Derartige Todesankündigungen bestätigen gleichermaßen die Erwähltheit des Rezipienten wie des Sterbenden.¹⁵³ Es ist nicht das erste Mal, daß Liudolf solches widerfährt. Bereits Erzbischof Wilhelm von Mainz war dem Corveyer Abt in der Nacht seines Todes erschienen.¹⁵⁴

Wunder und Vision, zwei Formen unmittelbarer Gottesmitteilung, illustrieren somit den kaiserlichen Fehlentscheid.¹⁵⁵ Versteht man Herrscherweisheit weiter als Einsicht in den Willen Gottes, weniger als konkrete Herrschaftstechnik, sowie als Wissen um die heil- bzw. unheilbringenden Folgen gottgefälligen oder gottlosen Handelns, letztlich das Generalthema des dritten Buches, so können die Erzählungen um die Hinrichtung des Grafen Gero als Ausweis mangelnder *sapientia* Ottos II. mit den aufgezeigten Konsequenzen für die herrscherliche Gerechtigkeit interpretiert werden.¹⁵⁶ Zugleich scheinen in ihnen

149 S. Th. III,10, S. 108. Thietmar läßt das Kloster Alsleben eigens für den Verstorbenen gründen, obwohl es noch von Gero selbst gegründet worden war (s. DOII. 190 vom 20. Mai 979).

150 S. Th. III,10, S. 108.

151 Vgl. ANGENENDT, Heilige und Reliquien, S. 149 ff.

152 S. Th. III,9, S. 108.

153 S. Th. II,18, S. 60: Die schwerkrank daniederliegende Königin Mathilde sagt den Tod ihres Enkels, des Erzbischofs Wilhelm von Mainz, voraus. Beteiligt ist auch hier wieder Liudolf von Corvey, dem Wilhelm in der Nacht seines Todes erscheint (ebd.); weiter Th. IV,63, S. 202 ff.: In einer Vision wird Erzbischof Giselher von Magdeburg, der baldige Tod der Gräfin Christiane vorausgesagt. Die Gräfin wird ob ihres vorbildlichen Lebenswandels von Thietmar sehr gelobt. Sie hat zudem einen Großteil ihres ererbten Gutes dem hl. Mauritius in Magdeburg vermacht, was wahrscheinlich die Offenbarung an Giselher erklärt. Th. VI,76, S. 364: Einer ehrwürdigen Dame wird der Tod Erzbischof Walthards von Merseburg vorausgesagt.

154 S. Th. II,18, S. 60.

155 S. hierzu oben Kap. 3.1.2, S. 78. u. Kap. 3.2.3, S. 163 ff.

156 Zur *sapientia* vgl. grundlegend STAUBACH, Rex Christianus, S. 117–122; KELLER, Bildnis Kaiser Heinrichs, S. 195, 199 f.

die notwendigen Voraussetzungen der Gotteserkenntnis auf: Demut und Ehr- bzw. Gottesfurcht als persönliche Qualität. Eigens hebt Thietmar diese Eigenschaften des Corveyer Abtes hervor.¹⁵⁷ Daneben bedarf es häufig eines Zustandes besonderer spiritueller Empfänglichkeit – wie er etwa in der Meßfeier gegeben ist.¹⁵⁸ Betont werden zudem die zahlreichen Bußübungen des Abtes. Seiner häufigen Nachtwachen und des Fastens wegen habe Gott ihn durch viele Offenbarungen gewürdigt. Keine der genannten Voraussetzungen wird in der Chronik für Otto II. in Anspruch genommen. Thietmar weiß, mit einer Ausnahme,¹⁵⁹ weder von einer besonderen Bußbereitschaft noch einer speziellen *humilitas* des Kaisers, wie er sie sehr wohl den übrigen Liudolfingerherrschern, ja selbst dem sündhaften Heinrich I. zugesteht.¹⁶⁰ Otto II. wird auch nicht in jene spirituellen Zwischenzustände, während der Messe oder in der Prozession, versetzt, in denen sein Vater wiederholt der göttlichen Offenbarung und Gnade teilhaftig wurde und damit Unheil von sich und seinem Volk wenden konnte.¹⁶¹ Dieser nämlich verfügte über die erforderliche Gottesfurcht, die doch „der Anfang aller Weisheit (*sapientia*) ist“ (Spr. Sal. 1,7), wie Thietmar anlässlich eines von Otto I. begangenen Palmsonntags in Magdeburg bemerkt.¹⁶²

Man hat im Hinblick auf eine Relativierung des sakralen Charakters des ottonischen Königtums betont, daß die direkte göttliche Mitteilung in der Chronik des Merseburgers vom König zum einfachen Bauer potentiell jedem Menschen zuteil werden könne.¹⁶³ Umso mehr fällt es auf, daß gerade Otto II. nicht als Adressat derartiger Botschaften benannt wird. Weder scheint es ihm möglich, qua Einsicht in das irdische Geschehen den Willen Gottes zu erkennen, potentielle Zeichen zu deuten, noch offenbart dieser sich ihm, sein Verhalten lenkend oder korrigierend, auf unmittelbare Weise, wie es etwa für

157 Th. III,9, S. 108: [...] *cum diluculo missam humiliter et timorate, ut semper solebat*, [...].

158 Neben dem Beispiel Liudolfs von Corvey s. etwa Th. II,24, S. 68: Gero, der spätere Erzbischof von Köln, sieht als Kaplan während der Meßfeier, daß ihn die heiligen Petrus und Ambrosius mit hl. Öl salben.

159 S. hierzu unten S. 307.

160 Zu Heinrich I. s. Th. I,15, S.22 hierzu oben Kap. 3.1.1, S. ### sowie BORNSCHEUER, *Miseriae Regum*, S. 112 f.; zu Otto dem Großen s. Th. II,10, S. 48; mit der berühmten Lechfeldprostration, II,24, S. 68; zu Otto III. s. Th. IV,28, S. 165 f.; Th. IV,45, S.182 ff.: Schilderung des Einzugs in Gnesen; zu Heinrich II. s. dessen Prostration bei Gründung des Bistums Bamberg: Th. VI,32, S. 312, sowie die spezifisch dynastische *humilitas*, über die Heinrich II. verfügt s. hierzu unten Kap. 6.2, S. 379 ff.

161 S. Th. II,10, S. 14 ff.; II,24, 26–27, S. 30–34.

162 S. Th. II,30, S. 76: *Hicque cum magno Dei timore, qui est principium sapientiae, staret atque sederet, usque dum finita sunt universa, nil loquens nisi divinum* [...].

163 Vgl. KÖRNTGEN, Königsherrschaft und Gottes Gnade, S. 127 f.

Otto I. und in abgewandelter Form auch für Heinrich II. beschrieben wird.¹⁶⁴ Am heiligen Auferstehungstage sei dem ersten Sachsenkaiser, als er gerade im Schmuck der Krone zur Kirche ging, ein Engel mit bloßem Schwert erschienen und habe dem Widerstrebenden drohend bedeutet, nun endlich Gero zum Erzbischof von Köln zu investieren.¹⁶⁵ Eben jene Szene belege, so die das Gottesgnadentum relativierende Position, daß die ottonischen Herrscher, selbst Otto der Große, „nicht schon kraft Amtsgnade oder sakraler Prägung imstande [seien], den Willen Gottes [...] zu beachten“, sondern der unmittelbaren göttlichen Belehrung und Korrektur bedürfen.¹⁶⁶ Argumentiert wird gegen einen vermeintlichen, aus der Königsweihe folgenden „sakralen Automatismus“, der von der spezifischen göttlichen Leitung und Lenkung des Königs ausgehe.¹⁶⁷ Ungeachtet der Tatsache, daß weder die zeitgenössischen Quellen noch die mediävistische Forschung einen solchen Automatismus unterstellen, vernachlässigt diese Interpretation im Hinblick auf die Chronik des Merseburgers die konkrete Situation der visionären Mitteilung. Der König befindet auf dem Weg zur Kirche, um dort das Fest der Auferstehung zu begehen. Er geht dabei „unter [der] Krone“.¹⁶⁸ Das Osterfest als höchstes Kirchenfest ist der wichtigste Termin

164 Auch für Heinrich II. weiß Thietmar von Visionen und göttlichen Botschaften (s. etwa Th. VI,91, S. 382, u. Th. VII,15, S. 416) zu berichten. Es fällt jedoch auch auf, daß er es stets bei dem allgemeinen Hinweis beläßt, ohne die Visionen konkret zu schildern.

165 Th. II,24, S. S. 68.

166 KÖRNTGEN, Königsherrschaft und Gottes Gnade, S. 128.

167 Ebd. Körntgen postuliert einen „sakralen Automatismus“, der aus der Königsweihe folge und dem König so die Lenkung durch Gott garantiere, um sich dann argumentativ von eben diesem zu distanzieren. Weder scheinen die zeitgenössischen Quellen Anhaltspunkte für einen solchen Zusammenhang zu bieten, noch unterstellt die moderne Forschung einen solchen. Vgl. zuletzt FRIED, Politik der Ottonen, der den Krönungsordo einen „politische[n] Traktat in Gebetsform“ (S. 254) bzw. einen „Leitfaden rechten Verhaltens“ und „Darstellungsmuster gottgefälliger Königsherrschaft“ nennt. Die Gebete geben dem Wunsch nach einer gottgefälligen Königsherrschaft Ausdruck; zugleich besteht jedoch das Bewußtsein dafür, daß der in den Ordines formulierte Auftrag an den König des permanenten Bemühens und der aktiven Anstrengung bedurfte. „Die Menschen bedurften derartiger Beharrlichkeit. Denn auch der Teufel schlief nicht, wieder und wieder verschaffte er sich Gewalt über ihre Taten und Seelen. In alles mischte er sich ein“ (S. 254). So oder ähnlich stellte sich aus der Perspektive der Zeitgenossen der Zusammenhang dar. Differenziert auch KELLER, Herrscherbild und Herrschaftslegitimation, sowie ders., Bildnis Kaiser Heinrichs. Nicht ganz glücklich die zusammenfassenden Formulierungen von BOSHOF, Königtum und Königsherrschaft, bes. S. 78 f., die den optativen Charakter der Gebetsformeln des Krönungsordos nicht zum Ausdruck kommen lassen.

168 Zum Begriff des „Unter Krone Gehens“ (*crown-wearing*) sowie der Festkrönung (*festival coronation*) vgl. BRÜHL, Fränkischer Krönungsbrauch, S. 351–357, der die von KANTOROWICZ, *Laudes regiae*, S. 92, verwandten Begriffe definiert. Eine „Festkrönung“ bezeichnet demnach „die an einem hohen kirchlichen Feiertag – vorzugsweise Ostern und Weihnachten – von einem geistlichen Coronator in liturgischem Rahmen vorge-

im liturgischen Festkalender wie im königlichen Itinerar.¹⁶⁹ Keine zweite Situation nach der Herrscherkrönung läßt den sakralen Charakter der ottonischen Königswürde wahrscheinlich deutlicher zum Ausdruck kommen als die österlichen Prozessionen und Festkrönungen. Otto der Große soll sich durch Fasten auf das Tragen der Krone vorbereitet, Heinrich III. vor jeder Krönung gebeichtet haben.¹⁷⁰ Die göttliche Offenbarung wird dem ersten Sachsenkaiser also in einem Zustand gesteigerter Spiritualität zuteil, der aufs engste mit seiner sakralen Herrscherwürde verbunden ist. Die Erzählung belegt zudem die besondere Erwähltheit Ottos des Großen – eine Erwähltheit, die keineswegs exklusiv dem König vorbehalten ist, jedoch von der Wichtigkeit göttlicher Begnadung gerade für den Herrscher zeugt. Thietmar selbst bringt dies in einer expliziten Wertung, die er dieser und einer zweiten für Otto I. berichteten Erzählung beigibt, zum Ausdruck: „Diese beiden Bischofsgeschichten habe ich erzählt, damit du, lieber Leser, wissest, wie oft die Gnade des Himmels dem Kaiser enthüllte, was nach seinem Willen auf Erden geschehen sollte.“¹⁷¹

Besuche diesen [den König] gleich wie Moses im Dornbusch, wie Jesus in Gethsemane, wie Gideon auf dem Feld, wie Samuel im Tempel, und mit dieser himmlischen Segnung [Salbung] benetze ihn der Tau Deiner Weisheit, die der glückselige David vom Himmel im Psalter empfing und die sein Sohn Salomon Dir wiedergab.¹⁷²

nommene Wiederholung der Erstkrönung“ (S. 355); „unter Krone gehen“ bezeichnet all diejenigen Fällen „in denen ein Herrscher sich die Krone eigenhändig aufs Haupt setzt“ (S. 357). Die Feierlichkeit liege dabei nicht im Akt des „Sich die Krone Aufsetzens“, sondern im „Unter der Krone Einherschreiten.“ Zugleich räumt Brühl jedoch die Schwierigkeit ein, im Einzelfall genau zwischen beidem zu scheiden; grundlegend KLEWITZ, Festkrönungen der deutschen Könige, weiter BRÜHL, Kronen- und Krönungsbrauch, S. 425; JÄSCHKE, Frühmittelalterliche Festkrönungen, S. 559 ff.

169 Vgl. BEYREUTHER, Osterfeier, sowie unter logistischen Aspekten BRÜHL, Fodrum, Gistum, Servitium Regis, S. 164; REINKE, Reisegeschwindigkeit, S. 241 f.

170 Zu Otto I.: Widukind II,36, S. 97; zu Heinrich III.: Vita Annonis archiepiscopi Coloniensis I,6, S. 469.

171 Th. II,27, S. 72: *Has de duobus episcopis sententias ideo protuli, ut scias, lector, quod celestis gratia imperatori sepe aperiret, quid sibi in humanis fieri placeret.* Bei der zweiten Erzählung handelt es sich um die Erhebung Gunthers zum Bischof von Regensburg: s. Th. II,26, S. 70 ff. Entgegen der Annahme von KÖRNTGEN, Königsherrschaft und Gottes Gnade, S. 128, und LIPPELT, Thietmar von Merseburg, S. 152 mit Anm. 57, die beide die Erzählungen als Beispiel für eine zeitweise existierende Diskrepanz zwischen Herrscher- und Gotteswille, auch unter dem als vorbildlich geschilderten Otto dem Großen, werten, betont Thietmar in seiner Bewertung explizit das Moment der göttlichen Inspiration und sieht in der Erzählung somit einen Beleg für die Auserwähltheit Ottos.

172 Pontificale Romano-Germanicum I,LXXII,12, S. 251 f.: *Visita eum sicut Moysen in rubo, Iesu Nave in praelio, Gedeon in agro, Samuelem in templo, et illa eum benedictione siderea ac sapientiae tuae rore perfunde, quam beatus David in Psalterio, Salomon filius eius, te remunerante, percepit e caelo.*

So beten die Erzbischöfe vor der Salbung des Königs an Haupt, Brust und Schultern und geben damit dem Wunsch nach göttlicher Inspiration des Herrschers Ausdruck.

Die Gnade des Heiligen Geistes möge – durch unser in Demut versehenes Amt – in Dich mit ihrer Fülle herabsteigen, damit, so wie du, durch unsere unwürdigen Hände mit wirklichem Öl bestrichen, äußerlich befettet wirst, Du von seinem unsichtbaren Salböl durchtränkt es erlangst, innerlich fruchtbringend erfüllt zu werden.¹⁷³

Keinesfalls handelt es sich hierbei jedoch um einen „sakralen Automatismus“.¹⁷⁴ In der Herrscherweihe wird der göttliche Segen, die göttliche Gnade erfleht, diese zu empfangen der Herrscher sich gleichwohl stets aufs Neue würdig erweisen muß. Wiederholt wird er daran erinnert – in den Krönungsordines selbst, aber etwa auch in den ottonischen Herrscherbildern.¹⁷⁵ Ort der rituell wiederkehrenden Versicherung *wie* der unmittelbaren Offenbarung dieser Gnade ist nicht zuletzt die Liturgie. Eben diesem Zusammenhang trägt Thietmar mit seiner gegensätzlichen Darstellung Ottos des Großen und Ottos II. Rechnung und führt am Beispiel des Sohnes eben jene Schwierigkeiten vor Augen, die entstehen können, wenn ein Herrscher nicht in der Lage ist, den göttlichen Willen zu fassen bzw. ihm aufgrund mangelnder persönlicher Eignung unmittelbare göttliche Botschaften versagt bleiben.

Die göttliche Erwählung schließt dabei die Sündhaftigkeit des Herrschers nicht aus.¹⁷⁶ Dies zeigt sowohl das Beispiel des ungesalbten Heinrich I. als auch das seines gesalbten Sohnes. Auch eine zeitweilige Uneinsichtigkeit ist – wie die Erzählung von der Investitur Geros von Köln belegt – möglich, ohne daß da-

173 Pontificale Romano-Germanicum I,LXXII,16 S. 254: *Spiritus sancti gratia, humilitatis nostrae officio, in te copiosa descendat, ut, sicut manibus nostris indignis oleo materiali pinguescis exterius oblitus, ita, eius invisibili unguine delibutus impinguari merearis interius, [...]*.

174 S. oben Anm. 167.

175 S. etwa die bei der Übergabe der Krönungsinsignien mehrfach wiederkehrende Mahnung, der Herrscher möge durch gerechtes Walten in seinem Amt die Mitherrschaft im Himmel erringen (Pontificale Romano-Germanicum I,LXXII,25, S. 258 f.: [...] *mediator Dei et hominum, te mediatorem cleri et plebis in hoc regni solio confirmet et in regno aeterno secum regnare faciat Iesus Christus dominus noster, [...]*; vgl. hierzu SCHRAMM, Herrscherbild, S. 222 ff.; zu den Herrscherbildern vgl. KELLER, Herrscherbild und Herrschaftslegitimation, S. 310 f.

176 Die Ansicht, daß die Salbung den Herrscher von der Sündhaftigkeit befreie, scheint KÖRNTGEN, Königsherrschaft und Gottes Gnade, S. 127, implizit der Forschung zu unterstellen. Darauf läßt seine bewußte Gegenposition schließen. Offen bleibt jedoch, auf welche Literatur sich diese Position konkret stützt. Als Beleg für die gegensätzliche Forschungsmeinung genüge hier der Verweis auf KELLER, Herrscherbild und Herrschaftslegitimation, S. 311: „Der König [...], wird gemahnt, aber nicht belehrt. Er ist kein Vollkommener.“ Für Heinrich I. s. oben Kap. 3.1.1, S. 70 ff. u. Kap. 3.1.3, S. 83 ff.; für Otto I. etwa Th. II,45, S. 94: Nachruf auf Otto den Großen.

durch das Verhältnis zwischen Gott und Herrscher prinzipiell gestört wäre. Ja selbst in der Sünde, so zeigte das Beispiel der Gründonnerstagszeugung Heinrichs, vermag die besondere Begnadung des Herrschers noch ihren Ausdruck zu finden.¹⁷⁷ Dennoch differenziert Thietmar im Hinblick auf die Herrscherweisheit oder, je nach Perspektive, auf die herrscherliche *iustitia* deutlich zwischen den einzelnen Königen. Aufschlußreich, gerade auch für die Gegenüberstellung zwischen Otto I. und Otto II., ist wiederum eine Gerichtsszene – dieses Mal mit dem älteren Kaiser als Akteur. Es handelt sich um eine scheinbar wenig spektakuläre Nachricht, die sich im zweiten Buch sozusagen unter der Rubrik ‚Geschichten aus der Herrscherfamilie‘ findet.¹⁷⁸ Es geht um Konrad den Roten, den auf dem Lechfeld gefallenen Schwiegersohn Ottos des Großen.¹⁷⁹ Dem Toten muß dabei seine Rüstung geraubt worden sein. Jahre später nämlich verriet man dem Kaiser bei einem Besuch in Merseburg, daß in Zwenkau, einem Ort südlich von Leipzig, Slawen in Besitz dieser Beutestücke seien. Zur Beweisfindung wird auch hier ein gerichtlicher Zweikampf anberaumt. Die Beschuldigten unterliegen. Otto der Große befiehlt ihre Hinrichtung und erhält einen Teil ihrer Beute zurück. Allerdings scheinen Zweifel am Urteil laut geworden zu sein. „Freilich weiß ich nicht, ob sie diese Stücke als Mörder an sich genommen haben oder sie, schuldlos an seinem [Konrads] Tod, nur rein zufällig gefunden hatten“ – kommentiert Thietmar, um die eben begonnene Reflexion über das kaiserliche Urteil sogleich auch schon wieder abzuschließen: „Weil sie es bis dahin verheimlicht hatten, büßten sie jedenfalls zu Recht mit dem Tode.“¹⁸⁰

‚Der Kaiser als Richter‘ mag man die geschilderte Episode wie diejenige über das Schicksal des Grafen Gero überschreiben, ohne daß zugleich eine vom Autor intendierte Korrespondenz unterstellt werden soll. Gerade der affirmative Umgang mit der zweiten Erzählung, gilt sie doch eigentlich Konrad dem Roten, veranschaulicht das Grundvertrauen, das Thietmar den Entscheidungen Ottos I., mithin dessen *iustitia* entgegenbringt. Für einen Moment blitzen Zweifel am Urteil des Kaisers auf, um doch sogleich der Faktizität des Geschehens – analytisch das Zusammenspiel von göttlichem Zeichen und herrscherlicher Interpretation sowie der daraus resultierenden Handlung – zu wei-

177 S. Th. I,24, S. 30 ff.; die Gründonnerstagszeugung Heinrichs von Baiern sowie die Parallelerzählung in Th. I,25, S. 32, die das gleiche Vergehen am Beispiel einer Magdeburger Familie beschreibt, zugleich allerdings den Tod des vorzeitig und verkrüppelt geborenen Kindes vermeldet. Vgl. hierzu oben S. 78 ff.

178 S. Th. II,38, S. 86; vgl. auch LIPPELT, Thietmar von Merseburg, S. 152 f., der die Erzählung unter dem Aspekt ‚zurückhaltende Herrscherkritik‘ behandelt.

179 Zu Konrad dem Roten s. auch unten Kap. 6.2, S. 385 ff.

180 Th. II,38, S. 86: *Sed hoc ignoro, utrum hanc eiusdem interemptores sumpserint, an sic casu accidente, necis eius inculpabiles, invenerint; et quia hoc ullatenus celare presumpserunt, digna morte poenas persolverunt.*

chen: Zeichen und Urteil waren eindeutig; eine prinzipielle Schuld der Betroffenen damit erwiesen, allenfalls die Art des Verbrechens – Totschlag oder Verschleierung – noch offen. Der affirmative Umgang mit der Erzählung erschließt sich vor dem Hintergrund der grundsätzlichen Aussagen zu Otto dem Großen als Empfänger göttlicher Handlungsanweisungen: Die Gnade des Himmels enthüllt dem Kaiser, was auf Erden geschehen solle.¹⁸¹ Vergleichbarer Kredit bleibt Otto II. in der Darstellung des Merseburgers versagt – selbst dann, wenn sich das göttliche Zeichen, wie im Falle des Zweikampfs zwischen Graf Gero und Waldo, weit weniger eindeutig ausnimmt. Thietmar nutzt die Gelegenheit, um das Fehlurteil des zweiten Otto als mangelnde Einsicht in den Gotteswillen darzustellen. Noch einmal mag ein Gebet aus der Königsweihe zitiert werden.

Der Sohn Gottes, unser Herr Jesus Christus, [...] ergieße die Salbung durch Ausgießung des heiligen Geistes mit heiligem Öl auf Dein Haupt und möge dafür sorgen, daß sie bis in das Innere Deines Herzens eindringe, auf daß Du Dich durch diese sichtbare und spürbare Gabe würdig erweisen mögest, das Unsichtbare zu begreifen und durch die gerechte Lenkung der zeitlichen Herrschaft, in Ewigkeit mit ihm zu herrschen.¹⁸²

Angesprochen ist hier der Zusammenhang von göttlicher Gnade, die liturgisch ihren Ausdruck in der Salbung findet, und dem Weg des Königs, durch die gerechte Regierung auf Erden zur ewigen Mitherrschaft im Himmel. Gleichsam drei Ebenen lassen sich damit unterscheiden: die liturgisch-sakramentale der Herrschereinsetzung oder -zurüstung, die diesseitige der Herrschaftsbewährung sowie die jenseitige des herrscherlichen Seelenheils. Die erste, die liturgisch-sakramentale Herrschereinsetzung, ist Gegenstand der Krönungsordines, in denen zugleich eine Art „Herrscherspiegel“ entworfen wird, der auf den konkreten Herrschaftsvollzug verweist. Die in den Krönungsordines idealtypisch ablesbare zeitgenössische Herrschaftstheologie liegt ihrerseits implizit den historiographischen Werken zugrunde; sie bildet gleichsam die Folie, vor deren Hintergrund die historischen Taten, das Handeln eines jeden Herrschers beschrieben, aber auch bewertet werden. Die Geschichtsschreibung bildet somit die Dokumentation und Deutung desselben. Anspruch an den Herrscher, dessen Zurüstung und Bewährung, wie sie in liturgischen und historiographischen Zeugnissen formuliert werden, zielen auf jene dritte, jenseitige Ebene ewiger „Mitherrschaft im Himmel“.¹⁸³ Eine konkrete Gattung ist dieser nicht eigen.

181 S. Th. II, 27, S. 72.

182 Pontificale Romano-Germanicum I, LXXII,18, S. 255: *Deus Dei filius, Iesus Christus dominus noster, [...] ipse per praesentem sacri unguinis infusionem spiritus paracliti super caput tuum infundat benedictionem eandemque usque ad interiora cordis tui penetrare faciat, quatinus hoc visibili et tractabili dono invisibilia percipere et temporali regno iustus moderaminibus exsecuto aeternaliter cum eo regnare merearis, [...]*.

183 Vgl. hierzu auch Ott, Krone und Krönungen, S. 168–177.

Lediglich tropologisch findet diese sich in den liturgischen, erzählenden oder auch bildlichen Zeugnissen ausgedrückt. Die herrschaftstheologischen Vorstellungen präsentieren sich somit als wechselseitiger Zusammenhang, der davor warnen sollte, bei der Interpretation einzelner Gattungszeugnisse vorschnell die Bedeutung einer Sinnebene – sei es die liturgisch-sakramentale, historische oder tropologische – zu verabsolutieren und damit zugleich andere Ebenen zu relativieren, gar zu negieren.¹⁸⁴ Zugleich erlaubt dieser Zusammenhang, Thietmars gegensätzliche Darstellung Ottos des Großen und seines Sohnes Otto II. auch als diejenige eines gottbegnadeten und eines minderbegnadeten Herrschers zu lesen, eines Herrschers eben, der dem in der Königsweihe formulierten Auftrag in der Herrschspraxis nicht gerecht wird.

Mit dem Verweis auf den Krönungsordo soll keineswegs dessen unmittelbare Verwendung durch Thietmar unterstellt werden. Dennoch eignet er sich in besonderer Weise als Vergleichsfolie. Ganz im Gegensatz zur Karolingerzeit kennt die Epoche der sächsischen Kaiser den Fürstenspiegel als charakteristische Gattung der Herrscherethik und Herrscherbelehrung nicht, ohne daß damit jedoch generell auf das Fehlen entsprechender Vorstellungen geschlossen werden könnte.¹⁸⁵ Neben den Arengen der Herrscherurkunden, den Zeugnissen der ottonischen Kunst, vor allem den Herrscherbildern der Buchmalerei, und der Historiographie lassen diese sich wohl am deutlichsten an den um die Mitte des 10. Jahrhunderts zusammengestellten Ordines zur Königsweihe fassen.¹⁸⁶ Natürlich handelt es sich auch hierbei nicht um genuine Neuschöpfungen, vielmehr entwickeln sie sich aus spätkarolingischen Ansätzen heraus.¹⁸⁷ Die Ottonen sind auch hier – wie so oft – Erben der Karolinger. Doch relativiert dies ihre spezifische Leistung keineswegs. Lassen sich auch die einschlägigen karolingischen Fürstenspiegel in den ottonischen Bibliotheken nur ausnahmsweise nachweisen, so erfreuen sich die Basistexte aller Herrscherethik, nicht zuletzt die Bibel selbst, sowie die spätantik-patristischen Autoren doch ungebrochener

184 Vgl. etwa die anhand der Miniatur im Evangeliar Heinrichs des Löwen (Wolfenbüttel, Herzog August Bibliothek, Cod. Guelf. 102 Nov. 2°, fol. 171v) geführte Diskussion über sich ausschließende bzw. sich gegenseitig vertiefende politische und spirituelle Bildsinne. Hierzu FRIED, *Goldglänzendes Buch*, bes. S. 68 f.; OEXLE, *Zur Kritik neuer Forschungen*, S. 74, sowie zuletzt OTT, *Krone und Krönung*, S. 230 ff., 237–257. Vgl. auch STAUBACH, *Rex Christianus*, S. 224 f. mit Anm. 392: „Überdies scheint es fraglich, ob man im frühmittelalterlichen Horizont so deutlich [...] zwischen ‚allegorisch-symbolischen‘ und ‚historisch-konkreten‘ Herrscherbildern scheiden kann.“

185 Vgl. SCHIEFFER, *Mediator cleri et plebis*, S. 346–352; KELLER, *Herrscherbild und Herrschaftslegitimation*, S. 295.

186 Vgl. zusammenfassend SCHIEFFER, *Mediator cleri et plebis*, S. 350 ff.

187 Vgl. ERDMANN, *Forschungen zur politischen Ideenwelt*, S. 52–91; zuletzt SCHIEFFER, *Mediator cleri et plebis*, S. 352 ff.

Wertschätzung.¹⁸⁸ Quasi idealtypisch verdichtet finden sie sich in den Krönungsordines und entwerfen hier ein Bild gottgewollter Herrschaft, wie sie geprägt ist durch den Zusammenhang von Gerechtigkeit und Frömmigkeit des Königs und seiner Weisheit, die ihm wie Salomon ein Reich des Friedens bescheren möge.¹⁸⁹

Otto II. verfügt in der Charakterisierung Thietmars über wesentliche der hier formulierten Herschertugenden nicht. Bereits die Analyse des ersten Drittels des ihm gewidmeten Buches läßt dies erkennen, ohne daß die Aufhebung Merseburgs als eigentliches Gravamen seiner Herrschaftszeit bereits ausführliche Erwähnung gefunden hätte. Man hat daraus geschlossen, Thietmar zeichne den zweiten Sachsenkaiser nach der augustinischen Kategorie des *rex iniquus*, gar als endzeitlichen „Teufelsfürsten“.¹⁹⁰ Und in der Tat, begegnen in der Darstellung des Merseburgers einige der Merkmale des *rex iniquus*, wie sie etwa auch in dem das gesamte Mittelalter und nicht zuletzt auch im neunten und zehnten Jahrhundert vielgelesenen, zumeist dem hl. Cyprian zugeschriebenen Traktat „Über die zwölf Mißstände der Welt“ genannt werden.¹⁹¹ In der Form der *contradictio in adiecto* wird hier eine knappe Herrschafts- und Königsethik entfaltet. Neben der sechsten *abusio* über den *dominus sine virtute*, die ursprünglich auf einen monastischen Kontext zielte, ist vor allem die neunte, dem *rex iniquus* gewidmete *abusio* von Belang, in der die *iustitia* als grundlegende Herschertugend thematisiert wird. Sie umfaßt die königliche Rechtssprechung, die Regierung und Verteidigung des Landes sowie das Verhältnis des Herrschers zu Gott. Den gerechten König zeichnen demnach u. a. die Bestellung guter Ratgeber, die Betrauung gerechter Männer mit den Belangen des Reiches, der Schutz der Kirche aus.¹⁹² Vorschriften gegen die *impietas* werden angeführt, worunter im engeren Sinne der „Verstoß gegen Glauben und Kirchengesetz“ zu

188 Vgl. SCHIEFFER, *Mediator cleri et plebis*, S. 348 f., der vor allem auf Ambrosius, den sog. Ambrosiaster, Augustin, Gregor den Großen, Isidor von Sevilla sowie Pseudo-Cyprian verweist.

189 S. Pontificale Romano-Germanicum I,LXXII,11 S. 250: Gott möge dem König ein *regnum pacificum* gewähren und ihn wie Salomon *sapientiae pacisque ineffabili munere* beschenken; vgl. KELLER, Bildnis Kaiser Heinrichs, S. 188 ff., sowie dens., Idee der Gerechtigkeit, S. 108, 121 ff.

190 So der Bernheim-Schüler BAGEMIHLE, Otto II., S. 64–81, 86–106.

191 Pseudo-Cyprianus, *De duodecim abusivis saeculi*, *abusio IX*, S. 51–53. Zu Pseudo-Cyprian vgl. EWIG, Zum christlichen Königsgedanken, S. 34–39, zuletzt ANTON, Pseudo-Cyprian; zu dessen Rezeption im 10. Jahrhundert dens., Zur neueren Wertung Pseudo-Cyprians.

192 Pseudo-Cyprianus, *De duodecim abusivis saeculi*, *abusio IX*, S. 51: *Iustitia vero regis est neminem [...] ecclesias defendere, [...] iustos super regni negotia constituere, senes et sapientes et sobrios consiliarios habere, ...*

verstehen ist.¹⁹³ Hinzu kommen Überlegungen zur Frömmigkeit und Selbstbeherrschung des Königs, die sich nicht zuletzt in der Einhaltung der Gebetszeiten und im angemessenen Genuß der Speise äußern.¹⁹⁴ Vor allem im Hinblick auf Thietmars Darstellung der Aufhebung des Bistums Merseburg, ihrer Ursachen und Konsequenzen, mögen die Ausführungen Pseudo-Cyprians zum *rex iniquus* durchaus einschlägig erscheinen.¹⁹⁵ Gleichwohl, eine direkte literarische Abhängigkeit des Merseburgers kann ebensowenig nachgewiesen werden wie es notwendig wäre, eine solche, aufgrund der Allgemeingültigkeit und Verbreitung der Aussagen, zwingend zu unterstellen.¹⁹⁶

Der von der Bernheim-Schule vertretenen *rex iniquus*-Deutung für Otto II., wie sie vor allem bei Thietmar von Merseburg und noch pointierter bei Brun von Querfurt anzutreffen sei, ist denn auch entschieden widersprochen worden.¹⁹⁷ Und in der Tat, übergeht die Interpretation fast völlig eine entscheidende Wende am Ende des dritten Buches: das zweimalige Sündenbekenntnis des Kaisers, das ihm schließlich auch die Absolution Thietmars einträgt¹⁹⁸ – eine Absolution, die zu erteilen dem Bischof und Historiograph nicht zuletzt aufgrund der Gesamtkonzeption bzw. der spezifischen Abfassungszeit seiner

193 Pseudo-Cyprianus, *De duodecim abusivis saeculi*, abusio IX, S. 51, vgl. EWIG, *Zum christlichen Königsgedanken*, S. 37.

194 S. Pseudo-Cyprianus, *De duodecim abusivis saeculi*, abusio IX, S. 52: [...] *certis horis orationibus insistere, ante horas congruas non gustare cibum*.

195 Vgl. hierzu unten Kap. 5.2.2, S. 267–296 und Kap. 5.2.3, S. 296–308: etwa die Sündhaftigkeit der geistlichen und weltlichen Fürsten oder die militärischen Niederlagen Ottos II.

196 Zu den Vorlagen Pseudo-Cyprians vgl. HELLMANN, *Einleitung zur Edition Pseudo-Cyprians*, S. 1–31; zu den biblischen Vorbildern der 9. *abusio* EWIG, *Zum christlichen Königsgedanken*, S. 35–38 mit den Anm. 145–157, der jedoch trotz der unverkennbaren biblischen Bezüge die Bedeutung der „heidnisch-irischen Überlieferung“ unterstreicht. Als sichere Vorlagen für den Traktat nennt ANTON, *Pseudo-Cyprian*, S. 586 f.: „die Vulgata und die Benediktregel, [...], Isidors *Etymologiae* und *Sententiae*, der Cyprian zugeschriebene Traktat „*De laude martyrii*“, [...] und Hieronymus“; eingeflossen sind möglicherweise zudem Augustin, Gregor d. Gr. u. Cassian. Doch betont auch Anton das spezifisch „heimatlich-irische Kolorit“ (S. 587) und damit vermeintlich vorchristlich-pagane Elemente der Schrift.

197 Vgl. BACH, *Politische Begriffe*, S. 24 Anm. 61; ASKANI, *Bild Kaiser Ottos II.*, S. 50; BORNSCHEUER, *Miseriae Regum*, S. 117 mit Anm. 595; LIPPELT, *Thietmar von Merseburg*, S. 159 mit Anm. 89. Ein ähnliches, ja noch schärferes Urteil sieht BAGEMIHL, *Otto II*, S. 67 ff., über den zweiten Sachsenkaiser auch bei Brun von Querfurt gefällt; ähnlich auch TER BRAAK, *Kaiser Otto III.*, S. 199, wonach Brun die beiden „letzten Ottonen im Zeichen der Teufelherrschaft“ sehe; dagegen WENSKUS, *Studien zur historisch-politischen Gedankenwelt*, S. 169 ff.

198 S. Th. III,21, S. 124 ff.: Beichte auf dem Schiff; Th. III,25, S. 128 ff.: Beichte in lateinischer Sprache vor dem Papst in Rom sowie Absolution Thietmars. Auf die Bedeutung des Sündenbekenntnisses verweist auch ASKANI, *Bild Kaiser Ottos II.*, S. 46 f., ohne dieses jedoch in die historiographischen Komposition des dritten Buches einzuordnen.

Chronik möglich ist.¹⁹⁹ Mag damit auch das Verdikt der „Teufelherrschaft“ entkräftet sein, so bleibt doch die zutreffende Beobachtung, wonach Thietmar für Otto II. ein deutlich defizitäres Königtum zeichnet. Die Forschung hat dieses mit dem Hinweis auf eine ausgesprochen differenzierte historische Darstellung des Bischofs zu relativieren gesucht.²⁰⁰ Weder erschiene Otto als Hauptakteur bei der Aufhebung des Bistums Merseburg noch werde ihm die alleinige Schuld an den katastrophalen Entwicklungen an der Nordostgrenze des Reiches und der Niederlage in Süditalien zugeschrieben. Jegliche monokausale Erklärung werde vermieden, vielmehr auf die Beteiligung der jeweiligen Großen verwiesen bzw. die Sündhaftigkeit aller als Ursache der göttlichen Heimsuchung erkannt. Letztlich zeige sich hierin das „Bemühen des Chronisten um Objektivität“, ja Thietmar sei, etwa im Vergleich zum dezidiert urteilenden Brun von Querfurt, „einfach der bessere Historiker“.²⁰¹ Diese Argumentation basiert im wesentlichen auf einer die Herrschaftszeit Ottos II. prägenden Zweiteilung.²⁰² Der Chronist selbst scheint dem Vorschub zu leisten, spricht er doch im Prolog von den glücklichen Anfängen des Kaisers, denen ein trauriges Ende nahte.²⁰³ Jenen entsprächen die militärischen Erfolge der Anfangsjahre,²⁰⁴ diesem die überraschende Niederlage bei Colonna Regia, der in der Darstellung ohnehin nur der „Charakter einer Episode“ zukäme.²⁰⁵ Zugleich – und hierzu in immanentem Widerspruch stehend – wird jedoch die Kritik Thietmars am Kaiser allein auf dessen Jugendjahre bezogen.²⁰⁶ Denkt man die Argumentation zu Ende, so sähen sich die anfänglichen Verfehlungen Ottos demnach mit Herrschaftserfolg belohnt, seine spätere Einkehr jedoch mit Niederlagen gestraft – eine bemerkenswerte Dialektik, die es zumindest eigens zu begründen gilt.

Demgegenüber soll im folgenden eine Interpretation vorgestellt werden, die auf einer homogenen Bewertung der Herrschaftszeit Ottos II. basiert. Ausgehend von dem oben entworfenen „Tugendmodell“ wird die einleitende, an dieser Stelle durchaus ungewöhnliche Charakteristik des Kaisers als programmatischer Auftakt verstanden, in dessen Anschluß, im Verlauf des dritten Buches, das Bild eines der göttlichen Begnadung ermangelnden Herrschers weiter

199 S. hierzu unten S. 299 ff., 306 ff.

200 So vor allem LIPPELT, Thietmar von Merseburg, S. 156–162; ihm hierin folgend BAGGE, Kings, S. 178 f., sowie KÖRNTGEN, Königsherrschaft und Gottes Gnade, S. 129 f.

201 So LIPPELT, Thietmar von Merseburg, S. 159.

202 Vgl. LIPPELT, Thietmar von Merseburg, S. 157.

203 Th. Prolog zu Buch III, S. 94: *Huius prima bonis laetantur, triste supremes advenit*, [...].

204 Vgl. hierzu LIPPELT, Thietmar von Merseburg, S. 157, der die in Th. III,6–8, S. 102–106, berichteten militärischen Unternehmungen Ottos II. als durchweg erfolgreich bewertet, ohne jedoch auf die Ambivalenz der geschilderten Ereignisse bzw. Ottos Abhängigkeit von seinen Ratgebern einzugehen.

205 LIPPELT, Thietmar von Merseburg, S. 158.

206 Vgl. LIPPELT, Thietmar von Merseburg, S. 157: „Thietmar [...] beschränkt seine Kritik am Charakter des Herrschers auf dessen Jugendjahre.“

ausgeführt und damit zugleich an die anfängliche Positionierung rückgebunden wird. Die hierin deutlich werdende Herrscherkritik bringt Thietmar mittels der ihm als Geschichtsschreiber zur Verfügung stehenden Darstellungsmittel zum Ausdruck. Sie erfolgt keineswegs explizit, sondern ergibt sich aus der Gegenüberstellung zweier Themenkomplexe. Eindrucksvoll läßt es sich an der unterschiedlichen Behandlung der beiden inhaltlichen Schwerpunkte des dritten Buches – der Aufhebung des Bistums Merseburg und der Sarazenen Schlacht – ablesen. Bedient Thietmar sich bei ersterer der typischen Instrumentarien exegetischer Geschichtsbetrachtung, allerdings unter fast völliger Aussparung des Königs, als deren eigentlichem Focus, so präsentiert sich letztere als Geschichtsschreibung scheinbar rein profaner Natur, jedoch mit dem König im Zentrum.

5.2.2. Die Aufhebung des Bistums Merseburg – Heilsgeschichte ohne König

Otto II. reicht an das Herrscherideal seines Vaters nicht heran – so das knappe Resümee nach gerade einmal einem Drittel des Buches. Der Vergleich beider Herrscher belegt es wiederholt: Mangelnde Selbstbeherrschung und Weisheit werden dem Sohn attestiert, seine Entscheidungen entbehren der Gerechtigkeit. Was mag es daher wundern, daß es während seiner Regierungszeit mit der Aufhebung des Bistums Merseburg zu einer der folgenschwersten Fehlentscheidungen der sächsischen Kaiserzeit kommt – so zumindest die Perspektive des Chronisten am Ende dieser Epoche. Wer jedoch eine in der Darstellung der Aufhebung Merseburgs gipfelnde Verurteilung und Verdammung Ottos II. vermutet, sieht sich enttäuscht. Am Beginn des Themenkomplexes steht vielmehr der zweimalige, explizite Verweis auf die Abwesenheit des Kaisers vom sächsischen Schauplatz des Geschehens. So übernimmt Thietmar aus den Quedlinburger Annalen die Nachricht von Ottos Aufbruch nach Italien im Jahr 980, um antizipierend zugleich auf dessen dortigen Tod zu verweisen: „Niemals sollte er, oh Schmerz, diese Gegenden wiedersehen“.²⁰⁷ Und auch die nun anhebende Schilderung der Bistumsaufhebung, die durch den Tod Erzbischof Adalberts von Magdeburg eingeleitet wird, verweist erneut auf die kaiserliche Absenz.²⁰⁸ Selbst als die Handlung sich im folgenden nach Italien, an den kaiserlichen und päpstlichen Hof, verlagert, tritt Otto II. im Grunde nicht als Akteur in Erscheinung.²⁰⁹

Die Aufhebung des Bistums Merseburg im Jahr 981, ihre Darstellung in der Chronik Thietmars und ihre Bedeutung für die kirchenpolitische Organisation

207 Th. III,10, S. 108: [...] *numquam has regiones, pro dolor, amplius invisit.*

208 S. Th. III,11, S. 108.

209 Darauf verweist auch LIPPELT, Thietmar von Merseburg, S. 159.

Sachsens, zählt zu den wiederholt untersuchten Themen der ottonischen Geschichte. Folgte man im 19. Jahrhundert dabei weitgehend den Ausführungen des Geschichtsschreibers und sah im ehrgeizigen Merseburger Bischof Giseler den eigentlichen Drahtzieher des Geschehens, der, um für die Promotion auf den vakanten Erzstuhl von Magdeburg frei zu sein, die Auflösung seines kleinen Bistums betrieb, so gehen die Untersuchungen seit dem frühen 20. Jahrhundert zumeist mit einer intensiven Thietmar-Kritik einher.²¹⁰ In großen Teilen bis heute grundlegend, und nur im Hinblick auf spezielle Aspekte erweitert bzw. im Detail variiert, ist dabei die Studie Robert Holtzmanns „Die Aufhebung und Wiederherstellung des Bistums Merseburg. Ein Beitrag zur Kritik Thietmars“ aus dem Jahre 1926, die, ebenso wie die nachfolgenden Forschungen, auf die Offenlegung der historisch-politischen und kirchenrechtlichen Hintergründe und Begleitumstände der Bistumsaufhebung hinarbeitet. Die intensive Quellenkritik und das Wissen um die intentionalen Darstellungsinteressen des Merseburgers verliehen der Forschung Sicherheit im Umgang mit dessen „lückenhafte[m] und tendenziöse[m] Bericht“.²¹¹ Immanente historiographische Konstitutionsdynamiken jedoch blieben dabei weitgehend unberücksichtigt, so daß Thietmars Schilderungen – trotz aller quellenkritischen Distanz – methodisch unzureichend kontrolliert, in die Untersuchungen einfließen konnten und in Teilen bis heute die unhintergehbare Folie zur Ereignisrekonstruktion bilden.

Nahezu einhellig ist die Forschung der Ansicht, daß spätestens seit 979 der Entschluß gefaßt und die politischen Vorbereitungen zur Aufhebung Merseburgs im Gange waren, um auf diesem Weg eine Stärkung der drei Bistümer Halberstadt, Meißen und Zeitz zu erreichen.²¹² Abzulesen sei dies an der seit dieser Zeit nachlassenden kaiserlichen Unterstützung Merseburgs, bei gleichzeitig einsetzender Förderung des neugegründeten Klosters Memleben, die unverkennbar auf Kosten Merseburgs geschehen sei.²¹³ Einerseits als unab-

210 Einen Überblick über die Forschungen des 19. Jahrhunderts bietet HOLTZMANN, *Aufhebung und Wiederherstellung*, S. 36–40. Eine detaillierte Auseinandersetzung mit der Literatur des 20. Jahrhunderts bis zur Gegenwart gibt HUSCHNER, *Transalpine Kommunikation II*, S. 728–756, ohne dabei die unterschiedlichen Positionen jedoch immer in ihrer vollen Konsequenz gegeneinanderzustellen und zu bewerten.

211 HOLTZMANN, *Aufhebung und Wiederherstellung*, S. 53.

212 So die Forschung resümiert HUSCHNER, *Transalpine Kommunikation II*, S. 731.

213 Vgl. HOLTZMANN, *Aufhebung und Wiederherstellung*, S. 46 ff., der für 979 einen Bruch in der kaiserlichen Vergabepaxis ausmacht. Noch im März 979 habe Giseler von Merseburg Schenkungen (DOII. 186 vom 19. März 979) und kaiserliche Unterstützung in einem Streitfall (DOII. 200 vom 17. August 979) erhalten (DOII. 200 gehöre dabei laut Narratio ebenfalls in den Kontext der Rückkehr Giseliers Anfang des Jahres, die förmliche Zuweisung des strittigen Ortes an Merseburg hätte sich jedoch noch etwas verzögert). Aber bereits im Mai mit der Zuweisung des Hersfelder Zehnten im Friesenfeld und Hassegau, einem westlich der Saale, innerhalb der Merseburger Bistums-grenzen gelegen Gebiet, an Memleben (DOII. 191 vom 20. Mai 979) sei die Wende in

dingdingbare Voraussetzung, ja als spirituelle Kompensation für die Aufhebung Merseburgs verstanden,²¹⁴ hat die intensive Diskussion um die Gründung Memlebens andererseits grundsätzliche Zweifel am Zusammenhang von Klostergründung (979) und Bistumsauflösung (981) genährt.²¹⁵ Diese Zweifel bieten einen Anhaltspunkt, die Existenz eines seit 979 bestehenden und zielstrebig verfolgten Plans zur Auflösung Merseburgs generell zu überdenken. Die Besitzschenkungen Ottos II., vor allem die Vergabe jenes Hersfelder Zehnten an das Kloster Memleben, an dem die konzeptionelle Wende in der kaiserlichen Kirchenpolitik gemeinhin festgemacht wird,²¹⁶ können, entgegen der traditio-

der Politik Ottos II. vollzogen worden, hätte doch – so die Forschungsmeinung – eigentlich eine Übertragung an Merseburg nahegelegen. Mit einer Ausnahme (DOII. 213 vom 17. Februar 980, das lediglich eine bereits früher gegebene Zusage einlöse, worauf nicht zuletzt die Nennung der Kaiserin Adelheid verweise, die seit 978 nicht am Hof ihres Sohnes weilte) hörten nun die Gunsterweise gegenüber Merseburg auf. Vgl. weiter HEHL, *Merseburg – Bistumsgründung unter Vorbehalt*, S. 113, der ebenfalls den Einschnitt im Jahr 979 betont und darüber hinaus herausstellt, daß seit 977 der Hinweis auf den bischöflichen Rang der Merseburger Kirche in den Urkunden Ottos II. unklarer werde.

- 214 Den zeitlichen und inhaltlichen Zusammenhang zwischen der Gründung Memlebens (979) und der Auflösung Merseburgs (981) betont nachhaltig EHLERS, *Otto II. und Kloster Memleben*, der die Gründung des Klosters als „ausgleichende Gedächtnisstiftung“ (S. 62) für die Schädigung interpretiert, die dem hl. Laurentius mit der Aufhebung seines Bistums zugefügt worden sei. Der Kompensationsthese widersprachen FRIED, *Frauen und die politische Macht*; HEHL, *Merseburg – Bistumsgründung unter Vorbehalt*, S. 114, sowie zuletzt HUSCHNER, *Transalpine Kommunikation II*, S. 737.
- 215 Grundsätzliche Zweifel an einem Zusammenhang von Klostergründung und Bistumsaufhebung äußert FRIED, *Frauen und die politische Macht*, S. 40 ff., der selbst 1991 (ders., *Theophanu und die Slawen*, S. 366) noch von einem Zusammenhang ausgegangen war. Das Kloster Memleben erfreut sich seit etwa zwanzig Jahren kontinuierlicher Aufmerksamkeit der Mediävistik. Eine Übersicht über die historische, archäologische und kunsthistorische Literatur bietet UNTERMANN, *Ottonische Kirchenruine in Memleben*, sowie der Sammelband „Memleben. Königspfalz – Reichskloster und Propstei“, hg. v. WITTMANN; auch SCHUBERT, *Magdeburg statt Memleben*.
- 216 Neben DOII. 191 vom 20. Mai 979 galt die Aufmerksamkeit dabei vor allem drei weiteren Schenkungsurkunden zugunsten Memlebens (DOII. 194, das drei nicht identifizierbare Burgen im Hevellergau und in der Grafschaft des Markgrafen Dietrich, also in Brandenburger oder Magdeburger Diözesangebiet, überträgt; DDOII. 195–196, die Schenkungen nördlich von Torgau, mithin auf Meißener Gebiet, verleihen), die im Juli 979 verhandelt, jedoch nicht vollzogen wurden (zur uneinheitlichen Datierung vgl. SICKEL, *Erläuterungen zu den Diplomen Ottos II.*, S. 163, sowie UHLIRZ, *Jahrbücher Ottos II.*, S. 122–124). Der Grund für diese zeitliche Differenz ist unklar. Der von EHLERS, *Otto II. und Kloster Memleben*, S. 60 ff., sowie von VOGTHERR, *Grablege und Königskloster*, 92 ff., vorgeschlagene Zusammenhang mit der Aufhebung Merseburgs, in dessen Vorbereitungsphase sich der Kaiserhof gerade befunden habe, mag nicht zu überzeugen, da die unvollzogen gebliebenen DDOII. 194–196 ja Magdeburger oder Brandenburger sowie Meißener Gebiet betrafen und gerade nicht das Merseburger. Sie vermögen die These von der Förderung Memlebens bei gleichzeitigen Planungen zur

nellen Deutung, als Versuch Ottos II. verstanden werden, entschärfend auf die seit 968, seit der Gründung der Kirchenprovinz Magdeburg, bestehenden Streitigkeiten zwischen Merseburg und dem Nachbarbistum Halberstadt hinzuwirken.²¹⁷ Mit dem Hersfelder Zehnten schöbe sich der Besitz Memlebens genau in jene zwischen den beiden Bistümern umkämpfte Region links der Saale. Dieses Gebiet habe Otto II. darüber hinaus – auch dies ein Versuch der Deeskalation – bei seinen Schenkungen an Merseburg stets ausgespart.²¹⁸

Als Hauptgrund für die Aufhebung Merseburgs gilt bei den Vertretern der These einer längerfristigen Vorbereitung die Einsicht der Verantwortlichen, sich 968 bei der Gründung der Kirchenprovinz Magdeburg mit der Einrichtung von vier neuen Bistümern (Magdeburg, Merseburg, Meißen und Zeitz) übernommen zu haben und den Fortbestand aller vier Kirchen dauerhaft nicht gewährleisten zu können. Zur Stärkung der Nachbardiözesen sollte daher Merseburg als kleinstes und schwächstes Bistum aufgehoben werden.²¹⁹ Bereits unter Otto dem Großen begonnene Umstrukturierungen in der Markenorganisation und Grafschaftsverfassung deuteten daraufhin.²²⁰ Seit den späten 70er Jahren des zehnten Jahrhunderts habe in dieser Frage Übereinstimmung unter den Großen geherrscht. In die entsprechenden Vorbereitungen seien Kaiser Otto II., der

Aufhebung Merseburgs gerade nicht zu stützen! Einzig DDOII. 191, das Merseburger Diözesangebot (aber keine Rechte!) betraf, wurde bereits 979 vollzogen. Weitere Entwicklungen in Sachen Merseburg schien man hier nicht abwarten zu müssen. Unlängst hat zudem HUSCHNER, *Transalpine Kommunikation II*, S. 738 mit Anm. 527, darauf hingewiesen, daß die Vollziehung von DDOII. 194–196 nicht im Juli 981 stattgefunden haben muß (wie EHLERS, *Otto II. und Kloster Memleben*, S. 72, noch annimmt), sondern auch zu einem anderen Zeitpunkt nach Ostern im Verlauf des Jahres 981 erfolgt sein kann. Huschner folgert hieraus: „Wenn man einen Zusammenhang zwischen der Auflösung des Bistums Merseburgs und der Privilegierung des Klosters Memleben sehen möchte, käme auch ein Zeitpunkt nach dem 10./11. September 981 (Synodalentscheidung in Rom) für die Diplomvergabe in Frage. Andernfalls könnte man schon die Vergabe der Papsturkunden an das Kloster Memleben, was wohl Anfang April 981 geschah (s. Papsturkunden I, Nr. 265), als Anlaß für die Ausfertigung der DDOII. 194–196 betrachten.“ Da, wie oben gezeigt, DDOII. 194–196 in keinem Bezug zu Merseburg stehen, spricht letztlich nichts dagegen, die Vergabe der Papsturkunde an Memleben und die Ausfertigung der kaiserlichen Diplome in Zusammenhang zu bringen.

217 So FRIED, *Frauen und die politische Macht*, S. 43. Zur Problematik um die Entschädigung des Bistums Halberstadt bei der Gründung der Magdeburger Kirchenprovinz 968 sowie den Streitigkeiten zwischen Halberstadt und Merseburg vgl. BEUMANN, *Entschädigung von Halberstadt und Mainz*, bes. S. 386–390, sowie FRIED, *Frauen und die politische Macht*, S. 42 mit Anm. 54 u. Exkurs, S. 47 f.

218 Vgl. FRIED, *Frauen und die politische Macht*, S. 42 f. mit Anm. 55.

219 Vgl. HUSCHNER, *Transalpine Kommunikation II*, S. 731, der die Forschung im Anschluß an Holtzmann resümiert.

220 So bereits HOLTZMANN, *Aufhebung und Wiedereinrichtung*, S. 51, unter Verweis auf POSSE, *Markgrafen von Meißen*, S. 10 ff., sowie EHLERS, *Otto II. und Kloster Memleben*, S. 77 ff.

Erzbischof von Magdeburg, Adalbert, Bischof Giseler von Merseburg, Hildeward von Halberstadt und wohl auch Bischof Dietrich von Metz einbezogen gewesen.²²¹

Rechtsgültig beschlossen wurde die Aufhebung Merseburgs auf einer römischen Synode unter Papst Benedikt VII. im September 981.²²² Als Begründung führen die Synodalen an, daß die Einrichtung Merseburgs 968 ohne die erforderliche Zustimmung des Halberstädter Bischofs erfolgt sei. Durch die Abtretungen, die Halberstadt seinerzeit zur Ausstattung Magdeburgs und Merseburgs habe leisten müssen, sei das Bistum derart geschwächt worden, daß es seine eigentlichen Aufgaben nicht mehr erfüllen könne. Zudem bildeten die Streitigkeiten zwischen der Halberstädter und Merseburger sowie zwischen der Halberstädter und Magdeburger Kirche einen Quell beständigen Unfriedens, der bis hin zum Totschlag reichte, wie aus einem Brief Hildewards von Halberstadt hervorgehe.²²³ Durch die Auflösung Merseburgs sollten darüber hinaus drei andere Kirchen (Zeitz, Meißen, Halberstadt) gestärkt werden.

Als handlungsleitendes Motiv der Synodalen und Ottos II. erkannte man den kirchenpolitischen Grundsatz, wonach ein Bistum in seiner materiellen Ausstattung der Ehre des bischöflichen Amtes entsprechen müsse:²²⁴ Ein Bischofssitz darf nicht an einem armseligen Ort errichtet werden, andernfalls ist er in seinem Bestand gefährdet. Da nicht die Existenz eines Bistums, sondern der bischöfliche Weihegrad unter dem besonderen Schutz des Kirchenrechts steht, habe der Auflösung des schwachen Bistums Merseburg und dessen Rückwandlung in ein Kloster, bei gleichzeitiger Transferierung Gisellers auf den Erzstuhl von Magdeburg, nichts im Wege gestanden.²²⁵ Eine entscheidende

221 Vgl. HOLTZMANN, *Aufhebung und Wiederherstellung*, S. 46 f., der von Absprachen zwischen Otto II. und Adalbert von Magdeburg ausgeht; zu den weiteren Beteiligten vgl. ALTHOFF, *Magdeburg – Halberstadt – Merseburg*, S. 276.

222 Synodaldekret: Papsturkunden I, Nr. 269 = Konzilien Deutschlands und Reichsitaliens II, Nr. 41 A, sowie die Mitteilung Benedikts VII. an den deutschen Episkopat in Papsturkunden I, Nr. 270 = Konzilien Deutschlands und Reichsitaliens II, Nr. 41 B, S. 372–376; vgl. hierzu WOLTERS, *Synoden*, S. 126–127; HEHL, *Merseburg – Bistumsgründung unter Vorbehalt*, S. 102 ff.

223 S. hierzu unten Anm. 263.

224 HEHL, *Merseburg – Bistumsgründung unter Vorbehalt*, S. 106 ff., sowie dens., *Widerpenstiger Bischof*, S. 307 f.

225 Zu den wechselnden kirchenrechtlichen Positionen, die im Laufe des 10. Jahrhunderts im Hinblick auf das bischöfliche Amt ausgespielt wurden, vgl. HEHL, *Merseburg – Bistumsgründung unter Vorbehalt*, S. 106, der zeigen kann, daß man 969 (Beschluß der Aufhebung des Bistums Alba) und 981 gemäß dem Grundsatz handelte, daß „das Bistum [...] der Ehre des bischöflichen Amtes entsprechen“ müsse, während man ab 997, als unter Otto III. die Bemühungen zur Wiedereinrichtung Merseburgs einsetzten, stärker auf das Bild der geistlichen Ehe des Bischofs mit seiner Kirche, mithin auf die sakramentale Verbindung von Bischof und Diözese abhob; vgl. hierzu dens., *Widerpenstiger Bischof*, S. 313.

Voraussetzung für die Aufhebung des Bistums Merseburg habe daher die adäquate Versorgung seines Bischofs Giselher gebildet. Anders formuliert: Es bedurfte – wollte man mit der Auflösung Merseburgs nicht bis zum Tod Giselhers warten – eines vakanten Bischofssitzes (in Magdeburg). Eine Neuwahl in Magdeburg aus den Reihen des Domkapitels sei daher um jeden Preis zu unterbinden gewesen. Bereits zu Lebzeiten habe denn auch Erzbischof Adalbert, der ja in die Planungen einbezogen gewesen sei, daraufhingewirkt, den Magdeburger Domscholaster Ochtrich als potentiellen Nachfolger zu verhindern.²²⁶ Darauf ließen nicht zuletzt entsprechende Erzählungen Thietmars von Merseburg schließen.²²⁷

Als kirchenrechtliches Vorbild für die hier verwendete Argumentation habe man sich auf die 969 noch unter Otto dem Großen verfügte Aufhebung des durch Sarazeneneneinfälle verwüsteten Bistums Alba stützen können, die durch dessen mangelhafte Ausstattung begründet worden war.²²⁸ Bei der Auflösung des nicht lebensfähigen Bistums Merseburg sei man damit letztlich einem „kirchenpolitischen Grundsatz“ Ottos des Großen gefolgt.²²⁹ Letzteres – die Zuschreibung an Otto den Großen, nicht die kanonistische Argumentation an sich – wurde unlängst dahingehend relativiert, daß die italienisch-römische Provenienz der bei der Aufhebung Albas (968/69) federführenden Geistlichen herausgestellt wurde.²³⁰ Auch in die Merseburger Angelegenheit 981 war der eine oder andere von ihnen erneut involviert.²³¹ Zu den Geistlichen nordalpiner

226 Von einer Beteiligung Erzbischof Adalberts an den Vorbereitungen zur Aufhebung Merseburgs geht bereits HOLTZMANN, Aufhebung und Wiederherstellung, S. 46 f., aus. Unter Verweis auf Th. III,12, S. 110 ff., betont dies erneut ALTHOFF, Magdeburg – Halberstadt – Merseburg, S. 276 ff., sowie HEHL, Merseburg – Bistumsgründung unter Vorbehalt, S. 101 f.

227 S. Th. III,12, S. 110 ff.

228 Vgl. HEHL, Merseburg – Bistumsgründung unter Vorbehalt, S. 102, 106 f., sowie dens., Widerspenstiger Bischof, S. 302 ff. 969 hatte man auf einer römischen Synode beschlossen, daß durch Sarazeneneneinfälle stark verwüstete Bistum Alba nach dem Tod seines Bischofs aufzulösen und mit dem benachbarten Bistum Asti zu vereinen (Die Beschlüsse der römischen Synode vom Mai 969 sind in den Synodalakten der Mailänder Provinzialsynode vom Sommer 969 dokumentiert; s. Konzilien Deutschlands und Reichsitaliens II, Nr. 33). Tatsächlich kam es zur Aufhebung Albas 985 nach dem Tod Bischof Fulchrads.

229 Vgl. HEHL, Merseburg – Bistumsgründung unter Vorbehalt, S. 107 u. 109 ff., der darauf verweist, daß Otto der Große selbst nur ein bedingtes Gelübde für Merseburg abgelegt hatte.

230 Vgl. HUSCHNER, Transalpine Kommunikation II, S. 740–750.

231 Vgl. HUSCHNER, Transalpine Kommunikation II, S. 743 f. Sowohl die Urkunde Benedikts VII. (Papsturkunden I, Nr. 270 = Konzilien Deutschlands und Reichsitaliens II, Nr. 41 B), in der die Synodalbeschlüsse über die Aufhebung Merseburgs und die Erhebung Giselhers zum Erzbischof von Magdeburg bestätigt wurden, als auch diejenige Urkunde, die die Beschlüsse zur Zusammenlegung von Alba und Asti festhält (Papst-

Herkunft, die bereits 968/69, während ihrer Aufenthalte am kaiserlichen Hof in Italien, mit den entsprechenden kirchenrechtlichen Fragen konfrontiert waren, zählten nicht zuletzt die vermuteten Hauptakteure der Aufhebung von 981: Giseler, damals noch kaiserlicher Kaplan, Adalbert von Magdeburg, Hildebrand von Halberstadt und Dietrich von Metz.²³² Zugleich wurde jedoch auch das nachhaltige Engagement Benedikts VII. an der Aufhebung Merseburgs betont, der mit der Synode vom September 981 die päpstliche Zuständigkeit für die Magdeburger Kirchenprovinz erneut – wie schon 968 Papst Johannes XIII. – unterstrichen habe.²³³

Konnten die kanonistischen Leitsätze und Argumentationen sowie ihre italienischen Ideengeber durch die jüngsten Forschungen auch immer schärfer gefaßt werden, so basieren die für die sächsische Seite spätestens seit 979 angenommen Vorbereitungen und Planungen zur Aufhebung Merseburgs ebenso wie der vermutete Kreis der daran Beteiligten doch weitestgehend auf einem historischen Konstrukt. Dieses „Planungskonstrukt“ verdankt seine scheinbar zwingende Evidenz nicht zuletzt der Faktizität des eingetretenen Geschehens. Doch wurde es – und hierin liegt die methodische Schwierigkeit, um nicht zu sagen der Zirkelschluß – anhand genau dieser Faktizität der Ereignisse rekonstruiert. Welche politische Konzeption aber, so läßt sich fragen, wird genau in der Weise umgesetzt, wie sie ursprünglich beschlossen wurde? Welcher Personalvorschlag kann genau so realisiert werden, wie im ersten Zugriff angedacht? Die Geschichte selbst, die Macht des Tatsächlichen, verstellt gerade in quellenarmen Zeiten den Blick auf konkurrierende Modelle und Ansätze. Allein von der Faktizität eingetretenen Geschehens auf die vorausgegangene Wirklichkeit rückzuschließen, bedeutet daher auch, den historischen Entwicklungen eine Eindimensionalität und Zielgerichtetheit zu unterstellen, die dem wirklichen Leben, seiner Vielfalt und seinen Unwägbarkeiten, kaum gerecht wird.²³⁴

urkunden I, Nr. 190), stammen von einem Notar namens Stephan. Zu Stephan vgl. FUHRMANN, Einfluß und Verbreitung II, S. 323, der in Stephan einen Angehörigen der römische Kurie vermutet, der sich vorzugsweise an Pseudo-Isidor orientierte.

232 Vgl. HUSCHNER, Transalpine Kommunikation II, S. 745.

233 Ebd., S. 747 f.

234 Gerade Untersuchungen zur ottonischen Geschichte der Jahrtausendwende gelang es in den letzten Jahren wiederholt, „kirchenpolitische Konzeptionen“ Ottos III. und seines Kreises wahrscheinlich zu machen, die zwar projiziert, dann jedoch nicht oder in anderer Form realisiert werden konnten. Zu erwähnen sind etwa die Thesen Frieds zu einem ursprünglich in Prag geplanten Erzbistum, das dann in Gnesen eingerichtet wurde (vgl. FRIED, Otto III. und Bolesław Chrobry, S. 92–98, 172 f.; ablehnend GÖRICH, Ein Erzbistum, S. 19; ALTHOFF, Otto III., S. 79, insbes. 134 f.); Görichs Studien zur Öffnung des Karlsgrabes durch Otto III., die auf eine geplante Heiligsprechung des großen Franken deuten (vgl. GÖRICH, Otto III. öffnet das Karlsgrab) oder die Forschungen Hehls, die von einer von Otto III. geplanten Erhebung Aachens zum Bistum ausgehen (vgl. HEHL, Herrscher, Kirche, Kirchenrecht, bes. S. 186–203; dens., Aachen an der ersten Jahrtausendwende; ablehnend FALKENSTEIN, Otto III. und Aachen, bes.

Die Zweifel am konzeptionellen Zusammenhang zwischen der Gründung Memlebens (979) und der Aufhebung Merseburgs (981) und damit die generelle Frage, ob bereits für die späten 70er Jahre überhaupt von konkreten Aufhebungsplänen ausgegangen werden darf, wurde bereits angesprochen.²³⁵ Versteht man die von Otto II. betriebene Ausstattungspolitik Memlebens weiterhin als Versuch, zur Deeskalation der sich heftig befehdenden Bistümer Halberstadt und Merseburg resp. Magdeburg beizutragen, so gewinnt eine Nachricht aus den Halberstädter Bischofsgesten, deren Quellenwert für den fraglichen Zeitraum unlängst erneut betont wurde, an Bedeutung.²³⁶ Zum Jahr 980 wird hier von einer *unio fraternitatis et karitatis* zwischen der Halberstädter und der Metzzer Kirche berichtet, die u. a. die Bestimmung enthält, „daß, wenn einer der beiden Bischöfe von seinem Sitz weichen, wann auch immer der Fall einträte, der andere ihn in seinem Haus und Palast aufnehmen und ihn wie sich selbst vertreten müsse, damit er seinen Sitz wiedererlange.“²³⁷ Was aber mußte Hildeward von Halberstadt um 980 befürchten, daß es ihn zum Verlassen seiner Diözese zwingen konnte? Als die Gebetsverbrüderung fünf Jahre später mit Adalbero von Metz, dem Nachfolger Bischof Dietrichs, erneuert wurde, konnte auf die entsprechende Passage verzichtet werden, die Gefahr schien mithin vorüber, so

S. 91 ff.). Gerade diese Untersuchungen führen eindrücklich vor Augen, wie sehr die Macht des Tatsächlichen, die Geschichte selbst, gerade in quellenarmen Zeiten den Blick auf zeitgenössische Konzeptionen, auf konkurrierende Modelle und Ansätze verstellt. Sie belegen zudem dreierlei: 1) die generelle Konzeptionsfähigkeit sowie die Existenz längerfristiger Konzeptionen der Zeitgenossen; 2) zugleich jedoch die unvermeidliche Anfälligkeit dieser Konzeptionen gegenüber dem tatsächlichen Leben mit all seinen Unwägbarkeiten (der plötzliche Tod Ottos III., der die Karlsgraböffnung als Frevel erscheinen ließ und gleichzeitig alle weiteren Maßnahmen zur Erhebung Aachens zum Bistum erstickte; die „polnischen Interessen“ beim Besuch des Kaisers in Gnesen; die Rolle des Gaudentius, die Rolle Ungers von Posen etc); 3) die methodische Umsicht und den Scharfsinn, die erforderlich sind, existierende, sich in ihrer Realisierung jedoch notwendig verändernde Konzeptionen wieder freizulegen. All das läßt generell zögern, im Fall der Aufhebung Merseburgs an ein 1:1-Verhältnis von Konzeption und Realisierung zu glauben.

235 Vgl. FRIED, Frauen und die politische Macht, S. 40 ff.; hierzu oben Anm. 215.

236 Als Deeskalationsversuch sieht sie FRIED, Frauen und die politische Macht, S. 42 f. Zu den Halberstädter Bischofsgesten vgl. grundlegend, JÄSCHKE, Älteste Halberstädter Bischofschronik; im Anschluß an die Ergebnisse von Jäschke wies ALTHOFF, Magdeburg – Halberstadt – Merseburg, erneut auf den Quellenwert der Gesten für den fraglichen Zeitraum wie für die spezifischen Auseinandersetzungen zwischen Merseburg und Halberstadt hin; zur besonderen textgeschichtlichen und methodischen Problematik der Halberstädter Gesten s. ausführlich oben S. 237 ff.

237 *Gesta episcoporum Halberstadensium*, Z. 27, S. 86: [...], *ut si alterum episcoporum de sede sua cedere quocumque casu contingat, alter ipsum in domo et palacio suo recipere debeat, sicut se ipsum in omnibus procuraturus, quousque recuperet sedem suam*. Auf die Bedeutung der Stelle im Zusammenhang mit dem Merseburg-Konflikt verweist FRIED, Frauen und die politische Macht, Exkurs, S. 47 f. Die folgenden Ausführungen beruhen hierauf.

daß Slaweneinfälle als ursprüngliches Motiv ausscheiden.²³⁸ Damit aber rücken die Auseinandersetzungen mit dem Magdeburger und Merseburger Bischof ins Blickfeld, die, wie das Synodaldekret Benedikts VII. unter Berufung auf einen Brief Hildewards von Halberstadt vermerkt, bis hin zum Totschlag reichten. Das Schreiben des Halberstädters ist schwer zu datieren, es muß irgendwann im Verlaufe der 70er Jahre, möglicherweise aber auch im unmittelbaren Vorfeld der Synode an den Papst gesandt worden sein.²³⁹ Wenn sich der Halberstädter Bischof also noch um 980, worauf zwei unabhängige Zeugnisse hindeuten, in schwere Auseinandersetzungen mit den Nachbardiözesen verwickelt sah, ja sogar fürchten mußte, daß er vorübergehend gezwungen sein könnte, seinen Sitz zu verlassen, dann war die Auflösung des kleinen Bistums vielleicht doch weit weniger eine ausgemachte Sache, als dies die These von deren langfristiger Vorbereitung glauben machen will.

Weitere Fragen drängen sich auf: Was eigentlich konnte die Beteiligten Ende der 70er Jahre so sicher machen, daß es sich bei dem nächsten freiwerdenden Bischofssitz um den Magdeburger Erzstuhl handeln werde? Die These von der langfristig geplanten Aufhebung Merseburgs setzt wie selbstverständlich das baldige Ableben Adalberts von Magdeburg voraus. Konnten die Zeitgenossen damals wirklich vorhersehen, daß Giselher von Merseburg Adalbert von Magdeburg überleben würde? Was aber wäre geschehen, wenn zuerst eine Vakanz in Halberstadt, Zeitz oder Meißen eingetreten wäre? Es ist die Faktizität des tatsächlichen Geschehens, die die Forschung auf entsprechende Konzeptionen schließen und diese in die Vergangenheit rückprojizieren läßt. Die Quellen selbst enthalten keine Hinweise auf einen baldigen Tod Adalberts. Ganz im Gegenteil betonen sie den überraschenden Tod des Magdeburger Erzbischofs – was, zugegeben, in anderem Kontext zu verstehen ist, und damit als Gegenargument nicht wirklich trägt.²⁴⁰ Was eigentlich sollte einen Magdeburger Erzbischof zu Lebzeiten veranlaßt haben, in genau dieser Weise Absprachen für die Zeit nach seinem Tod einzugehen? – Absprachen, die den Interessen seiner Kirche im Grunde widersprachen. Mit der Aufhebung Merseburgs verlor die Magdeburger Kirchenprovinz immerhin eines ihrer Suffraganbistümer. Nutznießer der Regelung von 981 war vor allem die Halberstädter Kirche – zugehörig der Mainzer Kirchenprovinz –, der die westlich der Saale gelegenen, christianisierten und gut organisierten Gebiete des Merseburger

238 Die Erneuerung der Gebetsverbrüderung: Urkundenbuch des Hochstifts Halberstadt I, Nr. 56, S. 11 f.; hierzu zuletzt BEUMANN, Pontifikalinsignien, S. 26 f., sowie FRIED, Frauen und die politische Macht, Exkurs, S. 47 f., hier auch die ältere Literatur.

239 Vgl. hierzu ENGELS, Gründung der Kirchenprovinz Magdeburg, S. 145, 147 ff., der als mögliche Datierung des Briefes das Jahr 979 vorschlägt, sowie WOLTER, Synoden im Reichsgebiet, S. 124.

240 Zum plötzlichen Tod Adalberts von Magdeburg s. *Gesta episcoporum Halberstaden-sium*, S. 85, Z. 35 f., vgl. hierzu oben Kap. 5.1.1, S. 219 ff.

Sprengels zufließen.²⁴¹ Sicher, die angespannte und teilweise ungeklärte Situation zwischen den sächsischen Kirchen bedurfte einer Klärung. Aber warum sollte diese zu Lasten der eigenen Kirchenprovinz gehen? Auch verfügte das Königtum, das zeigt nicht zuletzt die ambitionierte Neugründung und reiche Ausstattung des Klosters Memlebens, noch immer über genügend materielle Ressourcen, eine Kirche angemessen auszustatten. Warum also sollte dies nicht der Kirche von Merseburg zu Gute kommen? Der zum Nachfolger Adalberts von Magdeburg erhobene Giselher mochte 981 als persönlicher Gewinner aus den Umstrukturierungen hervorgegangen sein; für seine Erzkirche gilt dies nicht in gleicher Weise. Zwar hatte Giselher seiner neuen Kirche einige wertvolle Ausstattungsteile und liturgische Vorrechte zu verschaffen gewußt, sein Beginn in Magdeburg dürfte sich gleichwohl schwierig gestaltet haben²⁴² – derart schwierig, daß der neue Erzbischof, um die materielle Ausstattung seiner Kirche und die Versorgung ihres Domklerus zu verbessern, zukünftig auch vor massiven Urkundenfälschungen nicht zurückschrecken sollte.²⁴³

Und noch ein dritter Sachverhalt will nicht so recht in die These der längerfristigen Vorbereitungen passen. Die Forschung hat als wesentliche Voraussetzung für die angestrebte Translation Giselhers stets auf die Vakanz des Magdeburger Erzstuhls verwiesen. Neuwahlen in Magdeburg seien daher um jeden Preis zu verhindern gewesen; bereits zu Lebzeiten hätte Erzbischof Adalbert daraufhingearbeitet.²⁴⁴ Weitgehend unbeachtet geblieben ist dabei jedoch, daß just zu der Zeit im November 979, als die vermeintlichen Planungen zur Aufhebung Merseburgs bereits in vollem Gange waren, die Magdeburger

241 Vgl. CLAUDE, *Geschichte des Erzbistums Magdeburg I*, S. 149 f. Auf die durch den Verlust eines Suffraganbistums wenig günstige Startposition Giselhers in Magdeburg verweist HUSCHNER, *Transalpine Kommunikation II*, S. 751 f.

242 Vgl. HUSCHNER, *Transalpine Kommunikation II*, S. 751 f., 756 f.

243 Vgl. ebd., S. 756–794, der Giselher von Magdeburg als Fälscher und Interpolator einer ganzen Serie von Magdeburger Urkunden nachweisen kann. Der Verdacht geht soweit, daß Huschner etwa bezweifelt, daß überhaupt eine der unter Otto I. von dem Notar Liudolf I. (=Giselher) für Magdeburg ausgestellten und im Original tradierten Urkunden wirklich in der Regierungszeit des ersten Sachsenkaisers ausgestellt wurde (S. 775 f.). Als Hauptmotiv für die Diplomfälschungen sieht Huschner die „radikale Reduzierung der Magdeburger Kirchenprovinz“, die sich nach den Slaweneinfällen 983 noch verschärft habe (S. 781 f.). Zur Kritik an Huschner vgl. HOFFMANN, *Notare, Kanzler und Bischöfe*, der im Falle Giselhers jedoch keine paläographischen Einwände vorbringt, sondern die Identität von Bischof und „Urkundenschreiber“ problematisiert. Aber auch wenn Giselher einen „Privatsekretär“ beschäftigt haben sollte, der auf seine Anweisung hin tätig wurde, so spiegeln die von diesem angefertigten Urkunden und Urkundenfälschungen dennoch die Intention Giselhers.

244 So ALTHOFF, *Magdeburg – Halberstadt – Merseburg*, S. 276; sowie HEHL, *Merseburg – Bistumsgründung unter Vorbehalt*, S. 102.

Kirche von Otto II. ein Wahlprivileg erhielt.²⁴⁵ Auf Intervention der Kaiserin Theophanu und auf Bitten des „getreuen Erzbischofs“ erteilt Otto II. dem Magdeburger Klerus das besondere Recht, fortan ebenso wie die Kölner und andere Kirchen im Reich nach dem Tode eines Erzbischofs einen neuen Oberhirten zu wählen.²⁴⁶ Kein König oder Kaiser sollte in Zukunft dieses Recht beeinträchtigen. Was auch immer darunter letztlich zu verstehen ist, bzw. wie man die konkrete Realisierungschance dieses Privilegs gegenüber dem Königtum auch bewerten mag, mit seinen Schilderungen der Magdeburger Erzbischofserhebungen gewährt Thietmar zumindest eine inhaltliche Minimaldefinition: ‚Benennung eines Nachfolgekandidaten durch den Domklerus‘ könnte man sie wohl umschreiben, vielleicht sogar präzisier: ‚Benennung eines Kandidaten aus den Reihen des Domkapitels‘.²⁴⁷ Unterstellt man den handelnden Zeitgenossen nun einerseits ein Bewußtsein für die Notwendigkeit, Wahl und Weihe eines anderen Nachfolgers denn Giselher zu verhindern, so fällt es andererseits schwer, in denselben Akteuren – Adalbert von Magdeburg und Otto II. – Petent und Verleiher eines Wahlprivilegs zu sehen, das – trotz aller realpolitischen Schwäche – nach dem Tod des Erzbischofs in Magdeburg einer Wahl (aus der Mitte des Domkapitels) Vorschub leistete und diese rechtlich verbrieft. Mitten in der ‚Planungsphase‘ zur Aufhebung Merseburgs hätten die entscheidenden Akteure damit eben jene Situation begünstigt, die es laut Auflösungsstrategie unbedingt zu vermeiden galt.²⁴⁸

245 Spätestens seit dem „Treffen von Treben“ im März 979 sieht die Forschung die Bestrebungen zur Aufhebung in vollem Gange: s. hierzu Anm. 248.

246 DOII. 207 vom 19. November 979; vgl. hierzu zuletzt GEORGI, Bischöfe der Kirchenprovinz Magdeburg, S. 101–112.

247 Auf die *electio canonica* als „Wahl eines Diözesanen und die Ausschließung Fremder“ verweist LIPPELT, Thietmar von Merseburg, S. 128, im Anschluss an die Forschungen von SCHMID, Begriff der kanonischen Wahl, S. 26–39, der betont, daß die Wahlprivilegien „Schutzbriefe gegen den *pastor extraneus*“ (S. 30) darstellten und den Kirchen das Recht zusicherten, einen Bischof aus ihrer Mitte, aus ihren Reihen einzusetzen. DOII. 207 gewährt denn auch das *ius speciale [...] arbitrium eligendi inter se pastorem*; vgl. auch FICHTEAU, Lebensordnungen, S. 262 ff., sowie Thietmars Schilderungen der Magdeburger Erzbischofserhebungen Th. VI,62, S. 350 ff.; VI,66–67, S. 356 ff.; VI,74, S. 362 ff.; VI,82, S. 372.

248 Als hypothetischen „Terminus post quem für den Beschluß zur Aufhebung des Bistums Merseburg“ sieht EHLERS, Otto II. und das Kloster Memleben, S. 61 f., das Zusammentreffen von Kaiser und Kaiserin, Giselher von Merseburg und mehreren sächsischen Großen in Treben im März 979. Giselher war gerade von einer kaiserlichen Mission aus Italien zurückgekehrt und erhält dort die letzte Schenkung für Merseburg (DOII. 186 vom 19. März 979). Seit Sommer 979 habe der Hof dann in der „Planungsphase“ für die Aufhebung gestanden. Die Forschung geht kaum auf diesen doch zumindest erklärungsbedürftigen Umstand (Vorbereitungen zur Aufhebung und fast gleichzeitige Verleihung des Wahlprivilegs) ein: ALTHOFF, Magdeburg – Halberstadt – Merseburg, S. 277, spricht lapidar davon, daß die „Urkunde [...] zwei Jahre später nicht das Pergament

Der These von den spätestens seit 979 laufenden Planungen zur Aufhebung Merseburgs, an denen ein enger Kreis von Vertrauten, der Kaiser und Erzbischof Adalbert von Magdeburg sowie die Bischöfe von Halberstadt und Merseburg, beteiligt gewesen sei und der sich darauf geeinigt habe, Giselher nach dem Tod Adalberts zum Erzbischof von Magdeburg zu promovieren, muß so mit einiger Vorsicht begegnet werden. Dabei soll weder die grundsätzliche Notwendigkeit bestritten werden, eine dauerhafte Entschärfung bzw. Klärung des die gesamte Region beeinträchtigenden Konflikts zwischen Halberstadt und Merseburg herbeizuführen, noch sollen die kanonistischen Hindernisse, die einer Aufhebung Merseburgs im Wege standen, und die sie schließlich rechtlich bewältigende Argumentationsstrategie der römischen Synode von 981 in Frage gestellt werden. Zweifel bestehen jedoch hinsichtlich eines in dieser Form seit den späten 70er Jahren existierenden spezifischen Konzepts zur Aufhebung des Bistums Merseburg. Der Lösungsweg, d.h. wie und letztlich auf wessen Kosten 981 die angespannte Situation zwischen den sächsischen Kirchen zu entschärfen war, konnte erst mit dem Tod Adalberts von Magdeburg beschritten werden. Daß zu Lebzeiten des Erzbischofs eine derartige Beschneidung möglich oder daß dieser einer solchen vorab zugestimmt hätte, kann nicht ohne weiteres unterstellt werden.²⁴⁹ Die Lösung war der konkreten Situation geschuldet und in dieser Form nicht zu antizipieren.

Neben Merseburg geht denn auch Magdeburg als partieller Verlierer aus dem gesamten Prozeß hervor. Eingriffe in die Rechte einer Bischofskirche geschehen bevorzugt in Zeiten bischöflicher Vakanz. Wiederholt lassen die ein-

wert gewesen zu sein [scheint], auf dem sie geschrieben stand“. GEORGI, Bischöfe der Kirchenprovinz Magdeburg, S. 106 f., vermutet sogar, das Wahlprivileg sowie die damit verbundene Gleichstellung mit der Kölner Kirche stelle bereits eine Kompensation gegenüber Magdeburg für den Verlust seines Suffragans Merseburg dar, was im Zuge der These von längerfristigen Aufhebungsvorbereitungen wohl eher unwahrscheinlich sein dürfte. HUSCHNER, Transalpine Kommunikation II, S. 751 Anm. 586, weist lediglich allgemein darauf hin, daß das Wahlprivileg schwierig zu beurteilen sei. Zumindest angesprochen findet sich die Frage nach dem Zeitpunkt der Entstehung entsprechender Aufhebungsplanungen im Zusammenhang mit der Rolle Giselhers und der Frage, ob dieser bereits 979 oder erst 981 für den Magdeburger Erzstuhl vorgesehen wurde, bei SCHOLZ, Transmigration und Translation, S. 179 ff. (hier auch die Positionen der älteren Forschung).

249 Zu bemerken ist, daß bei der 969 vorbereiteten Eingliederung des Bistums Alba in die Diözese Asti, der Hehl Vorbildcharakter für die Merseburger Angelegenheit zuschreibt, der Erzbischof von Mailand, zu dessen Kirchenprovinz die beiden Kirchen gehörten, der geplanten Aufhebung Albas zugestimmt hatte (vgl. hierzu HEHL, Widerspenstiger Bischof, S. 301 ff.). Allerdings spielte die Angelegenheit hier allein in der Mailänder Kirchenprovinz. Der eigentliche Gewinner bei der Aufhebung Merseburgs war Halberstadt, das aber der Mainzer Erzdiözese angehörte. Adalberts Zustimmung kann daher nicht vorbehaltlos vorausgesetzt werden.

schlägigen Beispiele dieses Handlungsmuster erkennen.²⁵⁰ Nicht der aktuelle Amtsinhaber kann zu Konzessionen bewegt, sondern der potentielle Nachfolger zu solchen genötigt werden! Zu Recht wurde bemerkt, daß Magdeburg im Zentrum der römischen Beschlüsse vom September 981 gestanden habe.²⁵¹ Daß es jedoch in dieser Form überhaupt zum Gegenstand der Beratungen und Umstrukturierungen werden konnte, lag an der Vakanz seines Bischofssitzes. Auch die liturgischen Auszeichnungen und die *aequalitas* mit den rheinischen Erzbistümern, die Magdeburg im Zuge der Verhandlungen zugesprochen wurden, können darüber nicht hinwegtäuschen.²⁵² Sie sind wohl nicht zuletzt als aktuelle Kompensationsleistung für den Verlust Merseburgs zu verstehen, die Giselhers schwierigen Beginn in Magdeburg so gut als möglich erleichtern sollte.²⁵³

Die Vertrautheit eines Giselher von Merseburg oder Hildeward von Halberstadt mit den kirchenrechtlichen Maximen, die der Korrektur der sächsischen Kirchenorganisation 981 zugrunde lagen, resultierte aus der Bedeutung, die diesen schon 968 bei der Gründung der Kirchenprovinz Magdeburg und den gleichzeitigen Beschlüssen zur Aufhebung des Bistums Alba zugekommen waren.²⁵⁴ Es handelte sich um Auffassungen, wie sie im letzten Drittel des 10. Jahrhunderts vor allem in Rom und Italien verbreitet, damit aber auch jederzeit aktualisierbar waren.²⁵⁵ Päpstliche und kaiserliche Vertreter könnten sich nach dem Bekanntwerden des Todes Adalberts im Vorfeld der Synode vom Sep-

250 Grundlegend zur erforderlichen Zustimmung eines Bischofs bei Eingriffen in seine Kirchenprovinz HEHL, Widerspenstiger Bischof. Hinzuweisen ist nur auf die langwierigen Verhandlungen bei der Einrichtung der Kirchenprovinz Magdeburg: der über Jahre währende Protest Wilhelms von Mainz und vor allem die Widerstände Bernhards von Halberstadt. Erst nach ihrer beider Tod leisteten ihre Nachfolger, Hatto von Mainz und Hildeward von Halberstadt, 968 die endgültige Zustimmung zur Gründung Magdeburgs (im Falle Hildewards aber nicht für Merseburg). Vieles spricht dafür, daß im Jahre 999 Otto III. dem zukünftigen Kölner Erzbischof Heribert das Zugeständnis abtrotzte, in Aachen eine Bischofskirche zu errichten, die dem erzbischöflichen Jurisdiktionsbereich entzogen sein sollte. Durch den frühen Tod Ottos III. konnte das Vorhaben jedoch nicht realisiert werden (vgl. hierzu HEHL, Herrscher, Kirche und Kirchenrecht, bes. S. 186–196). Die Wiedereinrichtung Merseburgs 1004 geschah mit Zustimmung des gerade gewählten Tagino von Magdeburg. Nur eine wirkliche Ausnahme ist zu verzeichnen: Bei der Gründung des Bistums Bamberg gelang es Heinrich II. durch persönliches Eingreifen, den Widerstand Bischof Heinrichs von Würzburg zu überwinden (vgl. hierzu HEHL, Widerspenstiger Bischof, S. 342 ff.)

251 Vgl. HEHL, Merseburg – Bistumsgründung unter Vorbehalt, S. 108.

252 S. Papsturkunden I, Nr. 270 = Konzilien Deutschlands und Reichsitaliens II, Nr. 41 B. Zur Echtheit vgl. HEHL, Lucia/Lucina, S. 202 mit Anm. 29, sowie BEUMANN, Theutonium nova metropolis, S. 177–182.

253 So HUSCHNER, Transalpine Kommunikation II, S. 751 f.

254 S. hierzu oben 252 f.

255 Vgl. HUSCHNER, Transalpine Kommunikation II, S. 745.

tember 981 daher relativ problemlos, aber auch relativ rasch über eine Strategie zur Lösung der sächsischen Probleme verständigt haben. In Anbetracht der konkreten Situation lautete diese: Reduzierung der Magdeburger Kirchenprovinz, Aufhebung des Bistums Merseburg und Translation Giselhers auf den Bischofssitz der Erzkirche. Eine lange Vorbereitungsphase muß – zumindest aus kirchenrechtlicher Perspektive – nicht unterstellt werden.²⁵⁶

Auch ein ganz anderes Szenario wäre denkbar: Von den Geistlichen nordalpiner Herkunft, die bereits 968/69 während ihrer Aufenthalte am Kaiserhof in Italien mit einschlägigen kirchenpolitischen Fragen konfrontiert waren, hielten sich im Sommer 981 nur noch Giselher von Merseburg und Dietrich von Metz in Italien auf. Hildeward von Halberstadt war zwar zum fraglichen Zeitpunkt selbst nicht in Rom, könnte aber versucht haben, auf anderem Weg Einfluß zu nehmen: Entweder durch das im Synodaldekret erwähnte Halberstädter Schreiben²⁵⁷ oder, vielleicht noch näherliegend, durch Dietrich von Metz – hatten die beiden Bischöfe doch gerade erst vereinbart, daß in allen Dingen der eine den anderen vertreten werde wie sich selbst (*sicut se ipsum in omnibus procuraturus*).²⁵⁸ Hildeward hätte somit die Chance, die sich mit dem Tod Adalberts von Magdeburg im Juni 981 eröffnete, erkannt und, ebenso wie das Magdeburger Domkapitel, das sich wohl seinerseits der brisanten Situation bewußt war und eine Gesandtschaft auf den Weg brachte, seine Interessen in Rom und am Kaiserhof vertreten lassen. Die immer wieder gestellte Frage, warum die Magdeburger sich mit ihrem Anliegen, der königlichen Investitur ihres Kandidaten Ochtrich, ausgerechnet an Giselher wandten, beantwortet sich im Grunde von selbst:²⁵⁹ Mit dem Magdeburger Suffragan und Kaiservertrauten Giselher suchten sie scheinbar bei ihrem nächsten Verbündeten Unterstützung. Aus Sicht der Magdeburger mußte Giselher, gerade aufgrund seiner Auseinandersetzungen mit Halberstadt, ein vitales Interesse an guten Beziehungen zum künftigen Erzbischof haben. Die Gunst der Stunde und das gemeinsame kanonistische Wissen jedoch ließ die erbitterten Gegner, Giselher und Hilde-

256 Die kurze Zeitspanne zwischen dem Tod Erzbischof Adalberts im Juni 981 und der Aufhebungs-Synode im September des gleichen Jahres könnte für bereits längerfristig bestehende Planungen zur Aufhebung Merseburgs sprechen.

257 Zu erwägen wäre etwa, ob der Brief nicht doch in den Kontext der Sommermonate 981 zu rücken ist. Zur möglichen Datierung des Schreibens s. oben Anm. 239

258 S. *Gesta episcoporum Halberstadensium*, S. 86. Zu der hier angesprochenen Verbrüderung und ihrer Datierung in die Zeit um 980 s. oben S. 252 f. mit Anm. 237.

259 Vgl. WOLTER, *Synoden im Reichsgebiet*, S. 125, der darauf hinweist, daß der Bericht Thietmars nur Sinn macht, wenn man davon ausgeht, daß Ochtrich und die Magdeburger Gesandtschaft nichts von den Ambitionen Giselhers auf Magdeburg wußte. ALTHOFF, *Magdeburg – Halberstadt – Merseburg*, S. 278 f., wertet die von der Magdeburger Gesandtschaft an Giselher gerichtete Bitte um Vermittlung als typische Form der „Annäherung an den Herrscher“, sowie ders., *Verwandtschaft, Freundschaft, Klientel*, S. 193 f.

ward (vertreten durch Dietrich von Metz), zu Verbündeten werden und zusammen mit der Kurie die bekannte Lösung ausarbeiten. Ochtrich, der Kandidat des Magdeburger Domkapitels, wird überspielt. Ihm erging es wie vielen Gelehrten: Er hat die entscheidenden Jahre mit Astronomie und Philosophie, nicht aber mit Politik und Recht zugebracht.

Mit dem vermeintlichen Beitrag Erzbischof Adalberts zur Aufhebung Merseburgs ist der Punkt erreicht, um die oben begonnene Betrachtung der Thietmarschen Darstellung im dritten Buch wieder aufzunehmen. Adalberts enge konzeptionelle Einbindung darf nach den vorausgegangenen Überlegungen wohl keineswegs so selbstverständlich vorausgesetzt werden, wie bislang angenommen. Gerade die Ausführungen Thietmars jedoch gelten als Indiz für eine entsprechende Beteiligung.²⁶⁰ Mit dem Tod des Erzbischofs leitet der Merseburger die Schilderung über die Aufhebung seines Bistums ein.²⁶¹ Eben noch habe Adalbert die Merseburger Diözese des den Kaiser in Italien begleitenden Giselher bereist, die Gläubigen gefirmt und belehrt, da sei er auf dem Weg nach Zscherben, einem Ort westlich von Halle, ganz sacht auf seinem Pferd zusammengesunken und wäre zu Boden gestürzt, hätten ihn nicht seine Begleiter rasch aufgefangen. Man habe ihn auf eine Decke gelegt und die erforderlichen Sterbegebete verrichtet. So sei der Erzbischof am 20. Juni 981 gläubig aus dem Leben geschieden.²⁶² Nach Magdeburg überführt, wurde er von Bischof Hildeward von Halberstadt mitten in der Kirche beim Altar der Apostel Philippus und Jacobus beigesetzt.²⁶³ Eine kurze Memorie, die den Eifer lobt, mit dem der

260 Vgl. ALTHOFF, Magdeburg – Halberstadt – Merseburg, S. 276 f.

261 S. Th. III,11, S. 108 ff.

262 Zum Tod Adalberts von Magdeburg s. oben Kap. 5.1.1, S.219 ff.

263 Im Rahmen einer Argumentation, die, wie die hier versuchte, von der beständigen Konkurrenz der betroffenen sächsischen Bischöfe ausgeht, überrascht Thietmars Nachricht, Adalbert von Magdeburg sei durch Hildeward von Halberstadt beigesetzt worden. Sie scheint auf ein gewisses Einvernehmen zwischen beiden Bischöfen hinzuweisen und kann daher als Argument für die These längerfristiger Vorbereitungen und Absprachen zur Aufhebung Merseburgs herangezogen werden. So auch ALTHOFF, Magdeburg – Halberstadt – Merseburg, S. 276. Allerdings geht es wohl zu weit, wenn Althoff bemerkt, daß seit 968, seit dem es die Konstellation der neuen Bischöfe Adalbert von Magdeburg, Hildeward von Halberstadt und Giselher von Merseburg gab, „interessanterweise [...] weder aus Merseburg noch aus Halberstadt irgendeine Kunde über Auseinandersetzungen und Probleme zwischen diesen Bischöfen bis 981“ verlautete. Man denke nur an die Nachricht des Synodaldekrets von 981 (Papsturkunden I, Nr. 269 = Konzilien Deutschlands und Reichsitaliens II, Nr. 41 B), wonach die Auseinandersetzungen zwischen Magdeburg/Merseburg und Halberstadt bis zum Totschlag reichten. Das Dekret beruft sich hierbei auf einen Brief Hildewards von Halberstadt an den Papst, in dem der Bischof um eine Entscheidung bezüglich der Bistumsgrenzen zwischen Halberstadt und Magdeburg bittet; vgl. hierzu ENGELS, Gründung der Kir-

Erzbischof über die Disziplin unter den Brüdern gewacht habe, schließt die Darstellung ab. Geistlichkeit und Volk hätten sodann ihren Mitbruder, den berühmten Domscholaster Ochtrich, zum neuen Erzbischof gewählt, obwohl – und hier nun beginnen die vermeintlichen Hinweise auf eine Mitwirkung – Adalbert noch zu Lebzeiten offen erklärt habe, daß dies niemals geschehen dürfe.²⁶⁴ Während der heiligen Ostermesse und beim gemeinsamen Mahl nach dem Gottesdienst hatte dieser die Prophezeiung verkündet. Auch nach seinem Tod sei er seinem Getreuen Walthard, dem späteren Magdeburger Erzbischof, im Traume erschienen und habe ihm versichert, Ochtrich werde niemals seinen Stuhl einnehmen. Die Belege scheinen eindeutig, ist doch die Nachricht eigentlich nur sinnvoll, „wenn damit diskret angedeutet werden soll, daß auch Adalbert nicht unschuldig an dem war, was dann folgte.“²⁶⁵ Mit dem Folgenden ist Giselhers Erhebung zum Erzbischof gemeint, die beim Eintreffen der Todesnachricht am kaiserlichen Hof in Italien, wie zuvor vereinbart – entgegen dem Magdeburger Votum – vorgenommen wurde. Auf diese Weise, so unterstellt die Argumentation, habe Adalbert mit dem Versuch, Ochtrich als einen potentiellen Nachfolger aus den Reihen des Domkapitels zu verhindern, bereits während seines Episkopats hingearbeitet.²⁶⁶

Die Interpretation der Thietmar-Stelle besticht im Kontext der These planvoller Vorbereitung zur Aufhebung Merseburgs. Doch behält sie diese Evidenz auch, wenn man die Beteiligung Adalberts relativiert, gar ausschließt? Handelt es sich also um die einzige Interpretationsmöglichkeit? Sie muß sich fragen lassen, ob die komplexen Konstitutionsbedingungen und die sich überlagernden Zeitschichten, die zur Generierung historischen Wissens in der Chronik beitragen, hinreichend gewürdigt, Darstellungskontext und Darstellungsmotivation ebenso wie die vermeintliche Autorenintention wirklich erfaßt wurden.²⁶⁷

Bemüht man sich zunächst um eine formale Einordnung des hier Berichteten, so wird man in den Bereich der ‚Bischofsnachfolge-Erzählung‘ verwiesen. Wiederholt begegnet dieser Typus der vorausschauenden Legitimation in der Chronik, bei der der amtierende Bischof noch zu Lebzeiten auf seinen Amtsnachfolger vorausweist. So soll etwa der krank daniederliegende Siegmund von Halberstadt im Traum gesehen haben, wie sein hinter ihm schreitender Kaplan Bernhard den seinen Händen entfallenden Bischofsstab aufhob und ganz offen weitertrug. Nach dem Erwachen habe er Bernhard zu sich gerufen

chenprovinz Magdeburg, S. 145, 147 ff., der als mögliche Datierung des Briefes das Jahr 979 vorschlägt.

264 S. Th. III,12, S. 110 ff.

265 ALTHOFF, Magdeburg – Halberstadt – Merseburg, S. 276.

266 Vgl. auch HEHL, Merseburg – Bistumsgründung unter Vorbehalt, S. 102.

267 Von einer Darstellung mit dem Ziel, die Mitwirkung Adalberts anzudeuten, geht Althoff aus. S. oben Anm. 226.

und ihm aufgetragen: „Geh an den Königshof, nimm von mir mit, was du dazu brauchst, und bemühe dich dort um die Gunst und Hilfe der einflußreichen Männer, damit du mir ohne irgendwelche Anfeindung folgen kannst. Denn das alles, lieber Sohn, wird Gott für dich vorsehen.“²⁶⁸ Es versteht sich von selbst, daß nach Siegmunds Tod Bernhard durch königliche Verleihung alles, wie vorhergesagt, erhielt.

Bei genauerer Betrachtung entpuppen sich die Verlautbarungen Adalberts daher als Inversion der klassischen Legitimationserzählung. Doch teilen sie mit dieser nicht allein das Erzählergerüst, sondern auch deren ausgeprägten *ex eventu*-Charakter. In ihrer Erzählstruktur, der Fokussierung auf Ochtrich wie in ihren Detailangaben setzen beide Geschichten notwendig das Wissen um dessen Wahl und gescheiterte Nachfolge im Erzbistum voraus. Eine methodisch reflektierte Analyse erlaubt, in ihnen zunächst nicht mehr zu sehen, als zu Beginn des elften Jahrhunderts, der Abfassungszeit der Chronik, kursierende Anekdoten, die den Umstand zu erklären versuchen, daß der berühmte Domscholaster Ochtrich vor mehr als 30 Jahren nicht die Nachfolge Adalberts als Magdeburger Erzbischof angetreten hat.²⁶⁹ Wahrscheinlich stand Thietmar ein gewisses Repertoire an zeitgenössischen Erzählungen zur Verfügung, die ihrerseits – mehr oder weniger direkt oder auch stärker überarbeitet – in die Darstellung eingingen. Kollektive Formung und individuelle Deutung lassen sich dabei nur sehr schwer trennen, bietet Thietmar doch nur eine „Momentaufnahme“ im Erinnerungsfluß.²⁷⁰ Was auch immer sich unter Adalbert in Magdeburg zugetragen haben mag, gesicherte Rückschlüsse für die Zeit vor dessen Tod im Juni 981 lassen sich aus den Erzählungen nicht ziehen.

Man mag argumentieren, daß die Erzählungen keineswegs notwendig als tatsächliche Geschehen verstanden werden müssen, sich in ihnen gleichwohl ein wahrer Kern verbergen könne, der eben auf jene Versuche Adalberts deute,

268 Th. I,22, S. 28: *„Vade ad curtem regiam, sumens ex mea parte, quae tibi sint ad haec necessaria, et acquire gratiam et auxilium ibi optime valentium, ut tibi liceat sine omni offensione mihi succedere. Providebit enim haec omnia tibi Deus, dilecte fili!“*; s. weiter Th. IV,26, S. 162: Hildeward von Halberstadt, sagt seinen Nachfolger Arnulf voraus: „Ehrt diesen Gast und dient ihm, wo ihr könnt, denn er wird nach mir für Euch sorgen.“ Etwas anders nimmt sich die Sache bei der Designation Taginos von Magdeburg durch den hl. Wolfgang aus. Wolfgang, der Tagino eigentlich als Nachfolger in Regensburg wünschte, sieht auf dem Sterbebett voraus, daß Tagino die Regensburger Diözese würde vorenthalten werden, sagt ihm aber zugleich eine noch höhere Position voraus, wie sich herausstellen wird, das Amt des Magdeburger Erzbischofs (Th. V,42–43, S. 268 ff.).

269 Der Magdeburger Domscholaster Ochtrich zählte zu den bedeutendsten Gelehrten seiner Zeit. Berühmt ist seine Disputation mit Gerbert von Aurillac am Hof Ottos II. in Ravenna 980 über die Einteilung der Philosophie: Richer, *Historia* III,55–65, S. 200–205; vgl. hierzu zuletzt SCHNEIDER, *Kunstwerke Bernwards*, S. 290–299; zur Person vgl. FLECKENSTEIN, *Hofkapelle II*, S. 72 f., sowie CLAUDE, *Magdeburg I*, S. 127 f.

270 FRIED, *Schleier der Erinnerung*, S. 200, 373.

Ochtrich, oder einen anderen Kandidaten aus den Reihen des Domkapitels, als Nachfolger zu verhindern.²⁷¹ Das mag zutreffen oder auch nicht; allein, eindeutig zu beweisen ist es nicht. Wie auch immer man den Realitätsgehalt der Geschichte beurteilt, sie unterstellt keinesfalls zwingend eine Beteiligung Adalberts an den Vorbereitungen zur Aufhebung Merseburgs.²⁷² Ein derartiger Zusammenhang wird von Thietmar an keiner Stelle angedeutet. Hätte der Merseburger einen entsprechenden Verdacht gehegt, hätte er wohl nicht gezögert, diesen zu formulieren, äußert er sich doch in anderem Kontext durchaus kritisch über den Erzbischof.²⁷³ Gleichwohl nennt der Chronist einen Grund für das Verhalten Adalberts: persönliche Abneigung. Sie bestimmte das Verhältnis zwischen dem ersten Magdeburger Erzbischof und dem berühmten Lehrer. Sie führte schließlich soweit, daß Ochtrich „lieber fortgehen als im Kloster verbleiben wollte.“²⁷⁴ Nur mit Mühe habe der Kaiser beim Erzbischof die Erlaubnis erwirkt, ihn in seine Dienste zu stellen. Was aber bezweckt Thietmar mit diesen Erzählungen, die den Erzbischof in ein merkwürdiges Zwielicht tauchen?

Weitere Aufklärung vermag vielleicht ein Blick auf die Verleihung des kaiserlichen Wahlprivilegs für Magdeburg zu geben, die gleich zu Beginn des dritten Buches geschildert wird. Zur Bekräftigung dieses Rechts habe der Kaiser der Kirche ein Buch mit seinem und der Kaiserin goldenen Bildnis geschenkt. „Aus diesem Buch verlas der Erzbischof im Meßgewande mit Erlaubnis und in Gegenwart des Kaisers nach Verlesung des Evangeliums und einer wie gewöhnlich trefflichen Predigt öffentlich den kaiserlichen Erlaß über das Wahlrecht, zeigte das Buch vor, belegte jeden, der vermessen es jemals wagen sollte, diese Bestimmungen anzutasten, mit der furchtbaren Strafe der Exkommunikation und ließ zur Bekräftigung alle mit dem Ruf ‚Amen! So sei es! So sei es!‘ zustimmen.“²⁷⁵ Zweimal schildert Thietmar den Erzbischof also in

271 Vgl. ALTHOFF, Magdeburg – Halberstadt – Merseburg, S. 276, der Adalberts Auftritt vor der Ostermesse als tatsächliches Geschehen zu betrachten scheint. An anderer Stelle schlägt ders, Verformungen durch mündliche Tradition, S. 450, vor, solche Anekdoten als Erzählungen zu betrachten, in den tatsächlich Geschehen quasi in verkappter Form Eingang gefunden hätte.

272 Hierin sieht ALTHOFF, Magdeburg – Halberstadt – Merseburg, S. 276, die einzig sinnvolle Interpretation.

273 S. etwa oben S. 236.

274 Th. III,12, S. 110: [...] *maluit idem exire quam in monasterio permanere*. Ochtrich befand sich als Angehöriger der königlichen Kapelle seit 980 in Italien; vgl. auch CLAUDE, Geschichte des Erzbistums Magdeburg I, S. 126 ff., mit dem Hinweis, daß die Spannungen zwischen Adalbert und Ochtrich nichts mit der Merseburger Frage zu tun hatten; vgl. FLECKENSTEIN, Hofkapelle II, S. 72 f.

275 Th. III,1, S. 96 ff.: *Quod gratia cesaris et in presentia eius archiepiscopus, preparatus ad missam, cum perlecto euvangelio more solito optime predicasset, recitato coram precepto imperiali, quo electio continebatur, ostendit eudemque, quicumque temerarius hoc um-*

höchst feierlichen Momenten, angetan zur Messe: einmal das Magdeburger Wahlrecht verkündend und jeden Verstoß dagegen mit dem Anathem belegend; das andere Mal, bei dem Versuch – in Vorbereitung der Ostermesse – die Wahl bestimmter Kandidaten (Ochtrich und Ico²⁷⁶) zu verhindern. Der Erzbischof selbst, so legt die Gegenüberstellung beider Szenen nahe, verstieß also gegen das von ihm verkündete Wahlrecht – ein unerhörter Vorgang!

Thietmar hegt Vorbehalte gegenüber Adalbert von Magdeburg; das zeigt sich in unterschiedlichen Zusammenhängen: Zu erinnern ist an die Hinrichtung Graf Geros von Alsleben, die nicht zuletzt auf das Betreiben des Erzbischofs und Herzog Dietrichs von der Nordmark zurückging²⁷⁷ – wie noch zu sehen sein wird, eine recht zweifelhafte Gesellschaft, erkennt Thietmar in der *superbia* des Herzogs doch eine wesentliche Ursache des Lutizenaufstandes.²⁷⁸ Aber auch Adalberts Auftritt während der Ostermesse und die Verlautbarung, wonach Ochtrich und Ico niemals seinen Sitz einnehmen würden, begegnet er mit Argwohn. „Doch wie ihm das offenbart war“ – der Chronist rechnet, dem Typus der ‚Legitimations- bzw. Delegitimationserzählung‘ folgend, offenbar mit einer Vision, „enthüllte er nicht, und niemals konnte es mir jemand sagen.“²⁷⁹ Auch die Messe, als Moment gesteigerter Spiritualität und damit – wie bereits wiederholt beobachtet – als bevorzugter Ort göttlicher Offenbarung, scheint Thietmars Zweifel keinesfalls zu zerstreuen.

Was mag es daher wundern, daß auch die Schilderung vom Tod Adalberts einige Merkwürdigkeiten aufweist. Beschrieben wird ein verhältnismäßig rascher Tod.²⁸⁰ Binnen eines Tages stirbt der Erzbischof. Gestern noch hatte er in Merseburg die Messe gefeiert, am nächsten Tag sinkt er sterbend vom Pferd. Zwar hatte er am Morgen betrübt – *tristis* – über heftige Kopfschmerzen geklagt, doch diese etwaigen Vorzeichen seines baldigen Todes ignoriert. Der Tod ereilte ihn daher unterwegs – auf Reisen – und damit unvorbereitet. Ein guter Tod sieht anders aus – im Mittelalter und nicht zuletzt in Thietmars Chronik!²⁸¹ Zwar können die Priester noch die erforderlichen Sterbegebete verrichten; von einem letzten Sündenbekenntnis etwa, besonderen Erscheinungen, die den Tod begleiteten, ist keine Rede. Auch der abschließende Nekrolog, mit dem Hinweis auf die Disziplin, die der Erzbischof unter den Brüdern zu wahren wußte, fällt

quam auferret infringere, terribili excommunicatione damnavit, cunctis prosequentibus: „Amen! fiat! fiat!“ consolidavit.

276 Der bei Thietmar genannte Magdeburger Domherr Ico kann nicht näher identifiziert werden.

277 S. Th. III,9, S. 106; vgl. hierzu oben S. 253 ff.

278 S. Th. III,17, S. 118.

279 Th. III,12, S. 112: *Qualiter autem, hoc sibi fuerit revelatum, non aperuit, nec umquam mihi aliquis intimare potuit.* Zu Thietmars Umgang mit Visionen s. oben Kap. 3.2.3, S. 168 ff.

280 S. Th. III,11, S. 108 ff.

281 S. hierzu oben Kap. 5.1.1, S. 219 ff.

denkbar knapp aus. Die Frömmigkeit oder Demut Adalberts scheinen nicht des Erwähnens wert gewesen zu sein.²⁸²

Mit der Beschreibung von Adalberts raschem, zumindest nicht ganz stimmigem Tod ist die Spur gelegt zu den Halberstädter Gesten, die, da Thietmar über sie verfügt haben dürfte, bereits im Hinblick auf den Tod Ottos des Großen in ähnlichem Zusammenhang interessierten.²⁸³ Im Anschluß an die Erhebung Hildewards zum Bischof von Halberstadt 968 und die Beschreibung der Gebietsabtretungen, welchen Hildeward für die Ausstattung Magdeburgs und Merseburgs zugestimmt hatte, berichten sie von einem plötzlichen Tod des Erzbischofs: „Adalbert aber, der erste Magdeburger Bischof, starb im 13. Jahr seiner Weihe eines überraschenden Todes. Und auch Boso, der erste Bischof von Merseburg, beendete im ersten Jahr seiner Amtszeit sein Leben in Baiern. Dadurch wurde es offenbar, daß der Herr, um das seinem geliebten Stephanus, dem Patron der Halberstädter Kirche, angetane Unrecht zu rächen, die Besetzer [*occupatores*] seiner Diözese mit so unglaublicher Rache aus dem Leben genommen hatte.“²⁸⁴ Thietmar wußte also möglicherweise aus anderem Kontext von einem plötzlichen Tod Adalberts. Daß dies für ihn ein beunruhigendes, zugleich aber mit höchster Sorgfalt und Umsicht zu behandelndes Zeichen darstellte, belegen seine differenzierten Diskussionen einschlägiger Bischofstode in der Chronik ebenso wie die konkrete Auseinandersetzung mit den hier, in den Halberstädter Gesten, vermeldeten Todesfällen.²⁸⁵

Ein überraschender Tod war ein untrügliches Zeichen für die Schuld des Verstorbenen; er zeugte von einem gravierenden Verstoß gegen das göttliche Gebot. Gleichsam idealtypisch gewährt es jedoch zugleich Einblick in den spezifischen, dem mittelalterlichen Historiographen offenstehenden Interpretationsspielraum. Ebenso wie dieser um die Verweiskraft eines plötzlichen

282 S. im Gegensatz hierzu etwa die großen Necrologe auf Tagino von Magdeburg (Th. VI,64–65, S. 354 ff.); Walthard von Magdeburg (Th. VI,75–77, S. 364 ff.) oder Eid von Meißen (Th. VII,25, S. 428 ff.).

283 Zu den Halberstädter Bischofsgesten vgl. JÄSCHKE, Älteste Halberstädter Bischofschronik, sowie zu der hier angeführten Passage ALTHOFF, Magdeburg – Halberstadt – Merseburg, S. 272 ff. Zu den grundsätzlichen textgeschichtlichen und methodischen Problemen im Umgang mit dieser Quelle, die nur in einer aus dem zwölften und dreizehnten Jahrhundert stammenden Fassung überliefert ist, gleichwohl jedoch in Teilen ihres Nachrichtenbestandes auf eine Quelle des zehnten Jahrhunderts zurückgeht s. oben Kap. 5.1.2, S. 237 ff.

284 *Gesta episcoporum Halberstadensium*, Z. S. 85: *Adalbertus etiam, episcopus Magdeburgensis primus, 13. ordinationis sue anno morte subitanea est extinctus. Boso quoque, primus Mersburgensis episcopus, anno primo presidens in Bawaria vitam finivit. Unde presumitur manifeste, quod delecti sui Stephani, Halberstadensis ecclesie patroni, Dominus iniuriam ulciscendo, occupatores sue dyocesis tam inopinata vindicta subtraxerit ab hac luce.* Vgl. hierzu oben S. 226–146.

285 Zum plötzlichen Tod – Ottos des Großen vgl. oben Kap. 5.1.2, S. ###.

Todes wußte, durfte er sicher sein, daß die in dem Halberstädter Werk hierfür gegebene Erklärung nicht zutreffen konnte: Das Vergehen der beiden ersten Bischöfe von Magdeburg und Merseburg konnte keineswegs in Zusammenhang mit der Einrichtung der Kirchenprovinz Magdeburg und der Ausstattung der beiden neuen Kirche bestanden haben. Hierin durfte Thietmar gewiß sein. Die Geschichte selbst, seine eigene Existenz als Bischof von Merseburg, war ihm Beleg hierfür. Schließlich war das Bistum 1004 unter König Heinrich II. wiedereingerichtet worden, nachdem der Herr zuvor seine Aufhebung mit fürchterlichen Niederlagen gestraft hatte. Die fraglichen Nachrichten des Halberstädter Zeugnisses verweisen damit ihrerseits auf eine Entstehung in den 80er oder, wahrscheinlicher, in den 90er Jahren des zehnten Jahrhunderts, als die auf der römischen Synode von 981 angestoßenen Umstrukturierungen der sächsischen Kirchenlandschaft zu einem vorläufigen Abschluß gelangt und in der Halberstädter Kirchweih von 996 auch ihre Dokumentation gefunden hatten.²⁸⁶

Schied also die Ausstattung Magdeburgs bzw. Merseburgs auf Kosten der Halberstädter Kirche als Ursache für einen plötzlichen Tod Adalberts aus, so mußte es eine andere Erklärung hierfür geben. Thietmar mag sie in diversen Verfehlungen des Erzbischofs gesucht und wohl nicht zuletzt in dessen Verstoß gegen das Magdeburger Wahlprivileg gefunden haben. Kaum zwei Jahre vor seinem Tod hatte Adalbert dieses selbst verkündet und jeden mit dem Anathem bedroht, der es wagen sollte, dagegen zu verstoßen.²⁸⁷ Die Erzählung taucht den ersten Magdeburger Erzbischof in ein merkwürdiges Licht. Die prominente Stelle, zu Beginn des dritten Buches, die der Merseburger der feierlichen Bekanntmachung des Privilegs gewährt, spricht für die zentrale Bedeutung, die der Erzählung für das weitere Geschehen wie in der Beurteilung der genannten Akteure zukommt. Bildeten somit Adalberts Manipulationsversuche hinsichtlich seiner Nachfolge in den Augen Thietmars, gut 30 Jahre nach den Ereignissen, nicht einen hinreichenden Grund für einen unzeitigen Tod? Die Erklärung, die diese Erzählungen für die Einflußnahme des Erzbischofs bietet, ist ebenso banal wie naheliegend: persönliche Abneigung. Wahrscheinlich kursierten im frühen elften Jahrhundert, als Thietmar mit der Abfassung seiner Chronik begann, in Magdeburg tatsächlich entsprechende Geschichten über das Verhältnis zwischen Erzbischof und Domscholaster und boten den Brüdern so eine sinnfällige Erklärung, weshalb Ochtrich seine Nachfolge auf den Erzstuhl damals nicht hatte realisieren können. Möglicherweise hatte es zudem wirklich Unstimmigkeiten zwischen dem Erzbischof und dem berühmten Lehrer gegeben.²⁸⁸ Im Zusammenhang mit der Aufhebung Merseburgs müssen sie jedoch

286 Zur Entstehungszeit eines frühen Halberstädter Geschichtswerkes, das wahrscheinlich auch Thietmar bekannt war s. oben Kap. 5.1.2, S. 235 ff.

287 S. Th. III,1, S. 96 ff.

288 Zu Ochtrich s. oben Anm. 269. Auf Unstimmigkeiten deutet Th. III,12, S. 110 ff., hin.

nicht zwangsläufig gestanden haben. Thietmar dürften entsprechende Erzählungen – ebenso wie natürlich das Wahlprivileg, das in der Chronik wiederholt zur Sprache kommt,²⁸⁹ – aus seiner Magdeburger Zeit bekannt gewesen sein.²⁹⁰ Allein seiner Phantasie entstammten sie wohl kaum, dafür ist der Umgang mit ihnen, die Suche nach Belegen hier und die Nennung von Gewährsmännern dort, zu differenziert.²⁹¹ Auf seine genuine historiographische Konstruktionsleistung zurückgehen dürfte jedoch die Verbindung zwischen Wahlprivileg, Verstoß gegen dasselbe und fragwürdigem Tod Erzbischof Adalberts. Und an eben diesem Punkt stellt sich – über einen kleinen Umweg – nun auch wieder die Verbindung zu Thietmars Schilderung oder besser Deutung der Aufhebung Merseburgs her.

Thietmar benennt in seiner Deutung der katastrophalen militärischen Niederlagen der 80er Jahre zwei Ursachen: gleichsam eine konkrete, die Aufhebung des Bistums Merseburg, und eine allgemeine, die Sündhaftigkeit aller. Letztere wiederum, so lassen sich beide Erklärungsebenen miteinander verbinden, macht das Unrecht der Aufhebung Merseburgs überhaupt erst möglich. Abzulesen ist diese Sündhaftigkeit am Ungenügen des Kaisers *wie* in den moralischen Verfehlungen seiner Großen – getreu der Negation jenes Satzes, mit dem Thietmar die Zeit Ottos des Großen gewürdigt hatte: „Und wie der Herr, so waren seine Fürsten.“²⁹² Jene, die herrscherlichen Schwächen, kommen im ersten Drittel des dritten Buches zur Sprache, diese, die Sünden der Großen, bilden den Schwerpunkt des zweiten, der Aufhebung Merseburgs gewidmeten Abschnittes. Mit seinem Versuch, das Domkapitel in seiner Wahlentscheidung zu manipulieren, macht Adalbert sich persönlich schuldig. Er verstößt gegen das von ihm selbst verkündete Wahlprivileg seiner Kirche. Hinzu kommt der gegen Ochtrich gehegte Groll als verwerfliches, seine Handlungen bestimmendes Motiv. Adalbert verkörpert somit jenen Typus des fehlenden (Kirchen-)fürsten und schlechten Ratgebers,²⁹³ wie er in der Deutung Thietmars letztlich charakteristisch für die Herrschaftszeit Ottos II. sein dürfte. Adalberts Verhalten spiegelt die allgemeine Sündhaftigkeit seiner Zeit. Aus der Perspektive des frühen elften Jahrhunderts – und nur hierüber gibt uns die Chronik Auskunft – trägt der Magdeburger Erzbischof damit *moralische* Mitschuld an der Aufhebung Merseburgs; dessen *historische* Beteiligung, die die Forschung aus der Darstellung Thietmars glaubt ablesen zu können, läßt sich hieraus jedoch nicht ersehen. Die

289 S. Th. VI,62, S. 352, sowie VI,74, S. 362.

290 Zu Thietmars Leben und Ausbildung vgl. HOLTZMANN, Einleitung zur Thietmar-Edition, S. XVIff., sowie LIPPELT, Thietmar von Merseburg, S. 71 ff.

291 Zu Thietmars Wahrheitskriterien und -indizien vgl. oben Kap. 5.1.1, S.255 ff., 245 ff.

292 Th. II,44, S. 92: *Sicut dominus, sic et principes eius fuerunt.*

293 Erinnert sei an die Hinrichtung Geros von Alsleben; s. hierzu oben S. 253 ff.

Aussageebenen des Chronisten sind damit tunlichst zu trennen, will man nicht Gefahr laufen, moralische in historische Schuld zu überführen.

Die Verfehlungen der übrigen Protagonisten sind rasch benannt. Giseler, der Bischof von Merseburg, sieht sich, als persönlicher Gewinner des ganzen Unternehmens, mit einer Reihe von Vorwürfen konfrontiert. Der Magdeburger Gesandtschaft, die sich, nach Thietmars Darstellung, am Kaiserhof in Italien vertrauensvoll an Giseler gewandt hatte, um mit seiner Hilfe dem Kaiser die Erhebung Ochtrichs zum Erzbischof nahezubringen, habe er, entgegen seiner Zusicherung, einen schlechten Dienst erwiesen.²⁹⁴ Vielmehr habe er die Gelegenheit genutzt, sich flehend dem Kaiser zu Füßen zu werfen, und den versprochenen und lange fälligen Lohn für seine langjährigen Bemühungen erbeten und diesen auch sofort erlangt.²⁹⁵

Giseler habe weiter die römischen Richter bestochen und seine ihm anvertraute Kirche aus niedrigen Beweggründen, aus Ehrgeiz und Habgier, so kann man wohl resümieren, verlassen.²⁹⁶ Des Evangelisten Johannes' Begriff vom „Mietling“ (*mercenarius*), der seine Herde in der Not verläßt, als Gegenbild zum „guten Hirten“ wird bemüht (Joh. 10, 12), um schließlich unter Anlehnung an Sprüche 16,18 „Hochmut kommt vor dem Fall“ alles im Vorwurf des Hochmuts, der *superbia*, gipfeln zu lassen.²⁹⁷ Die *superbia*, als Grundübel schlechthin, bildet den Gegensatz zur der *humilitas*, jener „zentralen Bischofstugend“, wie sie etwa Gregor der Große in seiner *Regula Pastoralis* als wichtigste Voraussetzung für das bischöfliche Amt entwickelt.²⁹⁸ Eine schärfere moralische Verurteilung eines Geistlichen ist wohl kaum denkbar.

294 S. Th. III,13–16, S. 112–118.

295 S. Th. III,13, S. 112: [...] *promissa et diu expectata longi laboris premia* [...]. Nur am Rande sei bemerkt, daß es sich hierbei um eine hinreichend allgemeine Formulierung handelt, die keineswegs den Schluß auf konkrete Absprachen hinsichtlich der Magdeburger Erzbischofswürde erlaubt. Dies betont bereits ENGELS, Gründung der Magdeburger Kirchenprovinz, S. 148 mit Anm. 48.

296 Daß der Ehrgeiz-Vorwurf im Falle Giselers nahelag, zeigt nicht zuletzt das Synodalkreket von 981, in dem eigens betont wird, daß Giseler das Bischofsamt nicht *cupidine nefanda*, sondern durch *publica electione* erlangt habe (Papsturkunden I, Nr. 269, S. 258 = Konzilien Deutschlands und Reichsitaliens II, Nr. 41A, S. 370). Im Zuge der Bemühungen um die Wiederherstellung Merseburgs fordert ihn die römische Synode von 998/99 auf nachzuweisen: [...] *quod per ambitionem de minori sede Merseburgensi ad maiorem Magdeburgensem non migraverit* [...] (Constitutiones et acta publica, Nr. 24, S. 51)

297 S. Th. III,14, S. 114: *Gisillerus, eiusdem non pastor sed mercenarius, ad maiora semper tendens*, [zu Joh. 10, 12] *desiderata IIII. Id. Septembr. percepit, proverbii non memor illius: Quanto alcior gradus, tanto gravior fit casus* [zu Spr. 16,18].

298 Zur *humilitas* als zentraler Bischofstugend s. Gregor, *Regula Pastoralis* I,6, Sp. 19 f.; III,24, Sp. 93–96; IV, Sp. 125–128. Zur Bischofsethik vgl. KLOFT, *Oratores vestri monent*, S. 38–54, zu Gregor bes. S. 46 ff.; HÜRTEN, Gregor der Große. Thietmar dürfte die *Regula pastoralis* bekannt gewesen sein. Vor allem seine Selbstbeschreibung in Form

Bischof Dietrich von Metz, der Giselher nach Magdeburg begleitet haben soll, wird von Thietmar der Habgier geziehen.²⁹⁹ Im Lasterschema des Cassian nimmt die *avaritia* bzw. die Geldgier (*amor peccunie*) den dritten Rang ein. Zu ihren Begleiterscheinungen zählen Lüge, Betrug, Diebstahl, Meineid, schändliche Gewinnsucht, falsches Zeugnis, Gewalt, Unmenschlichkeit sowie Gier und Räuberei.³⁰⁰ Die unermeßliche Summe von mehr als tausend Pfund Gold und Silber soll er vom Erzbischof für die Verdunkelung der Wahrheit erhalten haben. „Gott sättige dich in der Zukunft [im Jenseits]“, sei Dietrich auf Geheiß des Kaiser scherzhaft begrüßt worden, „wir hier können es mit Gold alle nicht!“³⁰¹ Inwiefern Dietrich von Metz tatsächlich zu den Beteiligten gehörte, ist schwer zu beurteilen. Er weilte zur fraglichen Zeit am Hof in Italien und zählte zu den engen Vertrauten des Kaisers.³⁰² Nicht zu vergessen ist auch jene Gebetsverbrüderung zwischen der Metzger und der Halberstädter Kirche, welche die Halberstädter Bischofsgesten vermehren und die ein Indiz für eine Mitwirkung Dietrichs bietet.³⁰³ Denkbar ist, daß Thietmar eben durch jene Nachricht auf den Metzger Bischof aufmerksam wurde. Wie dem auch sei: Neben Dietrich werden die römischen Synodalen der Bestechlichkeit und des ungerechten Urteils beschuldigt.³⁰⁴

Selbst Ochtrich, doch eigentlich eher das Opfer der Ränke anderer, erweist sich im Nachhinein als nicht über jeden Zweifel erhaben. Bald nach seiner Wahl in Benevent erkrankt, sei ihm der schon verstorbene Propst Adalleich erschienen, der ihm aus der Ferne die Pfründe des hl. Mauritius dargeboten habe. Ochtrich erkennt nun, warum ihm die Bischofswürde versagt geblieben war: „Wehe mir armen Sünder, daß ich aus Ehrgeiz mein Kloster und den Gehorsam verlassen habe! Sollte mir Gott in seiner reichen Güte noch einmal Gesundheit schenken, will ich demütig zurückkehren und niemals wieder fortgehen.“³⁰⁵

und Inhalt, vor allem die Reflexionen über die eigene Sündhaftigkeit scheinen durch die Pastoralregel beeinflußt (Th. I,20, S. 26; IV,75, S. 218; VIII,12–13, 16, 506–610, 512 ff.).

299 S. Th. III,16, S. 116.

300 Vgl. Gerhard, *Vita Sancti Oudalrici* I, 9, S. 160: *Tertium est philargiria hoc est avaritia sive amor peccunie cum sua prole mendatio fraudatione-furtu periurio turpis lucris appetitu falso testimonio violentia inhumanitate et voracitate ac rapacitate*. Gerhard von Augsburg folgt im seinem Lasterschema dem Oktonar der Todsünden Cassians. Zur mittelalterlichen Lasterlehre allgemein JEHL, *Geschichte des Lasterschemas*.

301 Th. III,16, S. 116: ‚*Saciet te*‘, inquit, ‚*Deus in futuro, quem hic omnes non possumus auro*‘.

302 Vgl. HUSCHNER, *Transalpine Kommunikation* II, S. 734, 745.

303 S. *Gesta episcoporum Halberstadensium*, S. 86; vgl. hierzu FRIED, *Frauen und die politische Macht*, Exkurs, S. 47 f.

304 S. Th. III,14, S. 114: [...] *tunc hoc auctoritate canonica percipere iure meritoque ...: Recte iuridicate, filii hominum; et illud: Corruptus iudex nequid discernere verum*.

305 Th. III,15, S. 116: ‚*Vehe mihi*‘, dixit, ‚*misero et peccatori, quod umquam monasterium meimet et obedientiam ob ambitionem dereliqui! Et si divina largitas aliquam mihi concedere dignatur sanitatem, supplex huc venio numquamque recedo*‘.

Wenige Tage darauf verstirbt Ochtrich und wird in der Fremde begraben. Persönliche Schuld, Ehrgeiz und Ungehorsam, auch hier. Sie disqualifizierten den berühmten Schulmeister für die erzbischöfliche Würde. So wenigstens erklärt sich aus späterer Perspektive dessen Scheitern. Allein Hildeward von Halberstadt bleibt merkwürdig blaß. Dies ist um so erstaunlicher, lieferten seine Besitzansprüche doch das kanonistische Stichwort zur Aufhebung Merseburgs. Thietmar läßt dieses kurz anklingen, ohne es weiter zu kommentieren.³⁰⁶ Was ihn veranlaßt haben mag, die Rolle des Halberstädter Bischofs nicht weiter auszuführen, bleibt unklar. Ein Grund mag sein, daß Hildeward ihn getauft und gefirmt hatte.³⁰⁷ Zudem scheint die Situation zwischen Halberstadt und Merseburg 1004 dauerhaft bereinigt worden zu sein. Jedenfalls liest man nichts mehr von Rückgabeforderungen, die Thietmar gegenüber seinem Halberstädter Amtsbruder Arnulf erhoben hätte. Möglicherweise konzentriert der Merseburger sich in seiner Kritik auch auf Dietrich von Metz, den römischen Agenten Hildewards.

Die moralische Analyse bleibt nicht auf das geistliche Personal beschränkt. Als Beispiel für die Vergehen der weltlichen Großen sei auf die *superbia* Herzog Dietrichs von der Nordmark verwiesen, die ihrerseits den Aufstand der Lutizen provoziert habe.³⁰⁸ Worin genau der herzogliche Hochmut bestand, läßt Thietmar an dieser Stelle offen. Auch hier ist die religiös-moralische Ebene zu bedenken und muß nicht primär ein konkretes herrschaftspolitisches Fehlverhalten (Unterdrückung, Grausamkeit) gegenüber den unterworfenen Slawen angenommen werden.³⁰⁹ Überhaupt scheint Herzog Dietrich bei Thietmar eher übel beleumundet – bereits die Erzählung von der Enthauptung des Grafen Gero von Alsleben nannte ihn in einschlägigem Kontext.³¹⁰ Hinzu kommen wohl familiäre Konkurrenzen zwischen der Walbecker Sippe des Chronisten und den Haldenslebern, der Familie Dietrichs, die gerade in Thietmars Tagen

306 Th. III,14, S. 114: *Nam cum iudices ab apostolico interrogarentur, si liceret Gisillerum promoveri ad archiepiscopatum, quia certam non haberet tunc sedem, sed ab episcopo iniuste, ut semper sit questus, ablatam Hildiwardo caruisset hactenus, quam possiderat.*

307 S. Th. IV,18, S. 152. Dies vermutet ALTHOFF, Magdeburg – Halberstadt – Merseburg, S. 281, der ebenfalls auf Thietmars zurückhaltende Schilderung Hildewards verweist.

308 S. Th. III,17, S. 118.

309 Vgl. WEINRICH, Slawenaufstand, bes. S. 79, der auf die spirituelle Bedeutung des Begriffs *superbia* verweist, die von Thietmar im Gegensatz zur *humilitas* gebraucht wird. LUDAT, An Elbe und Oder, S. 39, der allerdings davon ausgeht, das „strenge Regiment“ Dietrichs habe „zum Aufstand gegen die deutsche Herrschaft und ihre Kirche“ beigetragen. LÜBKE, Elb- und Ostseeslawen, S. 654 ff., BRÜSKE, Geschichte des Lutizenbundes, S. 43; HELLMANN, Ostpolitik Kaiser Otto II., S. 65 f.; CLAUDE, Geschichte des Erzbistums Magdeburg I, S. 154; FRITZE, Entstehung und Wesen des Liutizenbundes, S. 33.

310 S. Th. III,9, S. 106, sowie IV,22, S. 156. Hier wird von dem angesehenen Ritter Kizo berichtet, der, da er sich von Markgraf Dietrich ungerecht behandelt fühlte, zu den Liutizen überging; vgl. LÜBKE, Regesten, Nr. 226.

in der Auseinandersetzung um die sächsische Nordmark kulminierten.³¹¹ Vielleicht ist es daher kein Zufall, daß Thietmar im Anschluß an die *superbia* Herzog Dietrichs von einer Traumerscheinung seines Vaters Siegfried berichtet, die, gleichsam als Scharnier zwischen der nun beginnenden Schilderung der slawischen Empörung und der Darstellung der sächsischen Vorgänge um die Aufhebung Merseburgs, die vorgestellte religiös-moralische Deutung resümiert.³¹² Bereits vor Ausbruch der Kampfhandlungen habe sein Vater den Himmel im Traume dicht mit Wolken überzogen gesehen und auf seine stauende Frage, was das zu bedeuten habe, eine Stimme gehört, die sagte: „Jetzt soll sich die Weissagung erfüllen: „Gott läßt es regnen über Gerechte und Ungerechte.“³¹³ Gott straft die Sachsen für ihre moralischen Verfehlungen; ohne seinen Beistand sind sie den anstürmenden Lutizen hilflos ausgesetzt, unfähig zur Gegenwehr. Eindrücklich setzt es Thietmar ins Bild: „[...] wie flüchtigen Hirschen setzten sie den Unsrigen nach, denn auf Grund unserer Missetaten hatten wir Angst, sie aber guten Mut.“³¹⁴ Gerade in Zeiten ärgster Bedrängnis jedoch vermag Thietmar zugleich auf die notwendigen Voraussetzungen zu verweisen, das Kriegsglück zu wenden. Nachdem mehr als 30 sla-

311 Die Fehde zwischen den Grafen von Haldensleben und den Grafen von Walbeck hat ihre Ursache wohl im Streit um den Besitz der sächsischen Nordmark. Nach dem Tod Herzog Dietrichs (985) geht das Amt des Markgrafen nicht an dessen Sohn Bernhard über. Nachfolger Dietrichs wird Liuthar von Walbeck, allerdings ist der Zeitpunkt der Übertragung unklar (vgl. LÜBKE, Regesten, Nr. 235). Nach Liuthars Tod (1003) folgt diesem sein Sohn Werner (vgl. LÜBKE, Regesten, Nr. 362). Durch ein Ehebündnis zwischen Haldenslebern und Wettinern sind auch letztere mit in die Auseinandersetzung mit den Walbeckern einbezogen, deren Hauptlast sie zwischen 1003 und 1009 tragen. Im November 1009 erschlug Werner den Wettiner Dedi, weshalb ihm die Markgrafschaft und alle Lehen entzogen werden, Bernhard von Haldensleben hiermit belehnt und Dedis Sohn Dietrich in die Grafschaft des Vaters eingesetzt wird (s. Th. VI,48–50, S. 334–338; vgl. hierzu LÜBKE, Regesten, Nr. 361, S. 421, 425–426; SCHÖLKOPF, Sächsische Grafen, S. 73–78, 95 ff.; LIPPELT, Thietmar von Merseburg, S. 56 f., sowie zuletzt GEORGI, Bischöfe der Kirchenprovinz Magdeburg, S. 133). Die Auseinandersetzungen im sächsischen Adel und das hieraus resultierende Bemühen Heinrichs II., ein Gleichgewicht herzustellen könnten auch im Hintergrund der Magdeburger Erzbischofswahlen von 1012 stehen (s. Th. VI,62, S. 350 ff.; VI,67, S. 356 ff., VI,69–70, S. 358 ff.; VI,74, S. 362; VI,81, S. 370 ff.). Der Magdeburger Erzbischof Walthard verfügte über enge Beziehungen zu den Wettinern. Nach dessen Tod entschied Heinrich II. sich gegen Thietmars Vetter Dietrich und für den Hildesheimer Kanoniker Gero als neuen Erzbischof, der keiner der verfeindeten Familien zuzuordnen ist (vgl. hierzu ausführlich GEORGI, Bischöfe der Kirchenprovinz Magdeburg, S. 131–135).

312 Auf die religiös-moralische Deutung und die biblischen Anklänge der Aufstandsschilderung Thietmars verweist WEINRICH, Slawenaufstand.

313 Th. III,17, S. 118: *„Nunc illud compleri debet vaticinium: Pluit Deus super iustos et iniustos.“* (Mat. 5,45).

314 Th. III,18, S. 120: [...] *„nostros sicuti fugaces cervos insequabantur; nostra etenim facinora nobis formidinem et his suggerebant validam mentem.“*

wische Heerhaufen ungehindert das Land verwüstet hatten, vereinigten sich endlich die sächsischen Großen zur Gegenwehr. „Sie alle hörten am Samstagmorgen die Messe, stärkten Leib und Seele durch das himmlische Sakrament, brachen im Vertrauen auf Gott in die entgegenkommenden Feinde ein und streckten sie nieder.“³¹⁵ Als seien sie durch die Slaweneinfälle geläutert worden, empfangen die Großen nun die hl. Kommunion, das reinigende Sakrament, und finden zu altem Gottvertrauen zurück. So beendet Thietmar hoffnungsfroh mit einem sächsischen Erfolg seine Schilderung des Lutizenaufstandes, um mit einer Erkenntnis zu schließen, die sich als Leitmotiv des gesamten dritten Buches lesen läßt, das gleichermaßen dem Herrscher wie seinen Großen gilt: „Es gibt weder Klugheit noch Tapferkeit noch Rat wider den Herrn.“³¹⁶

Thietmar zeichnet am Beispiel der Aufhebung Merseburgs quasi eine Art „Sittengemälde“ der Herrschaftszeit Ottos II. Die moralische Bewertung der einzelnen Protagonisten legt sich dabei wie eine zweite Sinnebene über die ereignisgeschichtliche Darstellung und verschmilzt bisweilen bis zur Unkenntlichkeit mit dieser. Giselhers persönliche Ambitionen, die Aussicht auf die Magdeburger Erzbischofswürde, werden die Unternehmungen zur Aufhebung seines Bistums nicht unwesentlich beeinflußt haben. Zugleich bildet der Vorwurf des Ehrgeizes bzw. der Überheblichkeit jedoch ein zentrales Argument in Thietmars Modell der moralischen Verfehlungen – der Sündhaftigkeit aller. Die Aufhebung Merseburgs ist somit gleichsam Ausdruck der allgemeinen Sünde wie Erklärung für die erlittenen göttlichen Heimsuchungen.

Auch aus der Perspektive der historischen Anthropologie hat man Thietmars Schilderung der Aufhebung Merseburgs thematisiert. Sie wird hierbei als charakteristisches Beispiel für die Schwierigkeiten einer überwiegend oral geprägten Gesellschaft im Umgang mit sich ausschließenden Rechtspositionen betrachtet.³¹⁷ Sie belege die intellektuelle Hilflosigkeit des Merseburgers, der sich mit dem Problem konfrontiert sähe, „das Kirchenrecht dazu benutzt worden sei, dem zu widersprechen, was er für richtig hält.“³¹⁸ Weder sei er in der Lage, eine argumentative Gegenposition zur kanonistischen Begründung der Aufhebung Merseburgs zu entwickeln, um somit die eigene Überzeugung zu stützen, noch die kirchenrechtliche Argumentation in irgendeiner Form in das eigene Rechtsverständnis zu integrieren. Angesichts der beiden sich als unvereinbare Positionen gegenüberstehenden Ansprüche, dem Existenzrecht Mer-

315 Th. III,19, S. 122: [...] *qui ut dies sabbati primo illuxit, missam omnes audiunt, corpus animamque caelesti sacramento nuniunt hostesque obvios fiducialiter inrumpentes*, [...].

316 Th. III,19, S. 122: *Non est prudentia neque fortitudo nec consilium adversus Dominum*.

317 VOLLRATH, Oral modes of Perception.

318 Ebd., S. 108: „[...] that canon law had been employed to contradict what he believed to be right.“

seburgs auf der einen und der kanonistischen, Halberstadt begünstigenden Entscheidung auf der anderen Seite, bliebe ihm nur die Flucht in eine universelle Wahrheit.³¹⁹ Hanna Vollrath sieht hierin die charakteristische Schwäche oral begründeten Denkens zu Tage treten, die prinzipielle Aussage eines Textes resp. eines ‚Rechtstextes‘ zu erkennen, d.h. ihn zu dekontextualisieren, um somit zu bestimmen, unter welchen Bedingungen er in einer veränderten Situation Anwendung finden könne.³²⁰

Bezweifelt werden hier nicht die grundsätzlichen Annahmen über die Attitüden oralen oder semiliteralen Denkens, etwa die wenig ausgeprägte Fähigkeit zur systematischen Textanalyse, die sich im europäischen Mittelalter erst im Laufe des 11. Jahrhunderts langsam entwickelte.³²¹ Derartige Fähigkeiten, dialektische Argumentationsstrukturen, subordinierendes Denken etwa, lassen sich bei Thietmar in der Tat kaum beobachten. Zu überdenken ist jedoch, inwiefern die von Vollrath gegeneinandergestellten Rechtspositionen, die als solche wohl primär die Situation um 981 kennzeichneten, gut 30 Jahre nach der Aufhebung und Wiedereinrichtung Merseburgs für den Chronisten noch einen unentrinnbaren Widerspruch darstellten. Thietmar läßt die Halberstadt begünstigende, kirchenrechtliche Argumentation sehr wohl erkennen. Sie findet sich eingeschoben zwischen dem wiederholt geäußerten Bestechungsvorwurf.³²² Tatsächlich entwickelt er jedoch keine kanonistische Gegenposition. Halberstadt, so ist vielleicht generell hinzuzufügen, scheint von Thietmar nicht mehr als Konkurrent empfunden worden zu sein. Auch erhebt er gegenüber dem Bistum keine Rückgabeforderungen, obwohl die einstmals an Merseburg abgetretenen Gebiete 1004 nicht in vollem Umfang zurückerstattet wurden.³²³ Thietmar scheint

319 Vgl. ebd., S. 107 f.

320 Vgl. ebd., S. 110 f.

321 Zu den Charakteristika oralen und semi-oralen Denkens vgl. ONG, *Oralität und Literalität*, sowie FRIED, *Weg in die Geschichte*, S. 144 ff.; dens., *Formierung Europas*, S. 30 f. Zu den zeitgenössischen Schwierigkeiten, widerstreitende Rechtspositionen gegeneinander abzuwägen vgl. HEHL, *Widerspenstiger Bischof*, S. 329 ff.; zu dem im Verlauf des 11. Jahrhunderts einsetzenden Wandel im Umfeld der gregorianischen Reform vgl. HARTMANN, *Autoritäten im Kirchenrecht*, S. 425 ff.

322 Th. III,14, S. 114; s. oben Anm. 306.

323 Bei der Wiedereinrichtung Merseburgs 1004 wurde von Halberstadt nicht die Rückgabe des ganzen 968 an Merseburg abgetretenen Besitzes verlangt. Lediglich der westlich der Saale gelegene Merseburger Burgwardbesitz ging an das wiederhergestellte Bistum zurück. Halberstadt erhielt hierfür vom König eine Entschädigung von 100 Hufen (s. Th. V,44, S. 270 ff.): *Rex autem [...], quia aliter non posse fieri apud Arnulfum presulem sciebat, cum centum concambio mansorum super solum Merseburgiensem burgwardum episcopalem redemit bannum.*). Auf das anscheinend geklärte Verhältnis zwischen Merseburg und Halberstadt verweisen HOLTZMANN, *Aufhebung und Wiederherstellung*, S. 67, sowie LIPPELT, *Thietmar von Merseburg*, S. 99. Bei dem 1004 nicht restituierten Besitz (Unstrut-Saale-Winkel) handelt es sich wohl um jene Gebietsabtretungen, der Hildeward 968 bei der Einrichtung Merseburgs wohl im Hinblick auf eine von Otto I. in

sich in die Unvermeidbarkeit dieses Verlustes gefügt zu haben. Ob Thietmar zudem in der Lage gewesen wäre, eine eigenständige kirchenrechtliche Gegenposition zu beziehen, mag zu Recht bezweifelt werden. Doch war dies aus seiner Perspektive auch nicht erforderlich. Der Merseburger Bischof schreibt im Wissen um die katastrophalen Folgen der Aufhebung wie im Bewußtsein der 1004 vorgenommenen Wiederherstellung seines Bistums. Nicht die kanonistische Argumentation der römischen Synode galt es zu widerlegen, diese hatte sich bereits vor der Geschichte und der in ihr geoffenbarten Wahrheit als falsch erwiesen. Vielmehr war die Ursache dieser Fehlentscheidung aufzudecken: persönlicher Ehrgeiz, Bestechung, Korruption – scheinbar rationale Erklärungen. Analytisch, im Hinblick auf die Konstitutionsbedingungen der Chronik betrachtet, sind sie primär Ausdruck der moralischen Sinnenebene exegetischer Geschichtsdeutung. Deren Bezugspunkt bildet in der Tat ein transzendenter Wahrheitsbegriff. Dieser jedoch muß als Ausgangspunkt, nicht als „Zuflucht“ der Geschichtsbetrachtung Thietmars verstanden werden.³²⁴

Die Chronik des Merseburger Bischofs ist als differenziertes System sich überlagernder Aussageebenen zu begreifen. Dabei stehen sich die vermeintlich widerstreitenden ‚Rechtspositionen‘ keineswegs symmetrisch gegenüber, sondern gehören unterschiedlichen Darstellungsebenen an. Aussagen über die spezifische argumentative Struktur eines Autors müssen daher dessen Denken in seiner ganzen Komplexität beschreiben. Eine vorschnelle Reduktion, wie sie etwa die Vernachlässigung der Darstellungsperspektive eines Geschichtswerkes bedeutet, würde das Ergebnis verzerren. Ein Zusammenhang zwischen transzendtem Wahrheitsbegriff und überwiegend oraler Kognitionsstruktur ist dabei durchaus denkbar, bildet doch die zunehmende Literalisierung einer Gesellschaft eine Grundbedingung für das Einüben und die Ausbildung logischer Divisionsleistungen, setzt doch erst sie den Raum frei für das Entstehen neuer, gottunabhängiger Kausalitäten.³²⁵ Um jedoch etwaige Besonderheiten und Veränderungen in der Kognitionsstruktur nicht nur registrieren, sondern auch bewerten zu können, bedarf es der sorgfältigen Beschreibung der inneren Konstitutionslogik eines Textes *wie* dessen äußerer Entstehungsbedingungen. Nur so können letztlich die kognitiv-strukturellen Entwicklungen auch an die

Aussicht stellte, jedoch offenbar nie eingelöste Entschädigung mündlich zugestimmt hatte. (So die Erklärung von FRIED, *Frauen und politische Macht*, S. 42 f. mit Anm. 54, sowie Exkurs, S. 47.) In den Jahren zwischen 968–981 sollte dieses Gebiet dann zum Gegenstand blutiger Auseinandersetzungen zwischen den beiden Bistümern werden.

324 VOLLRAHT, *Oral Modes of Perception*, S. 108: „[...] the other [Thietmars Betrachtung] takes refuge in universal truths.“

325 Zur Entstehung gottunabhängiger Kausalitäten vgl. zuletzt SCHNEIDER, *Kunstwerke Bernwards*, bes. S. 294 ff.

jeweils konkreten politisch-gesellschaftlichen Umstände rückgebunden und damit historisiert werden.

5.2.3. Die Niederlage bei Colonna Regia – Königliche ‚Profangeschichte‘

Die Rückbindung des Textes an seine historische Entstehungszeit, das frühe elfte Jahrhundert, mag denn auch hilfreich sein, um die eigentümliche Behandlung, die Otto II. im Verlauf des dritten Buches erfährt und die den Ausgangspunkt dieser Überlegungen bildete, näher zu fassen. Thietmars Darstellung der Aufhebung des Bistums Merseburg hat sich als typisches Beispiel exegetischer Geschichtsschreibung erwiesen – allerdings unter weitgehender Aussparung des Kaisers. Die Bistumsaufhebung und ihre vermeintlichen Konsequenzen werden – nicht weiter überraschend – heilsgeschichtlich interpretiert, jedoch nicht nur im Sinne einer Pauschaldeutung des Lutizenaufstandes als göttliche Strafe für die Auflösung der Merseburger Kirche. Vielmehr erweist sich auch auf der Stufe der Darstellung die moralische Ebene als die entscheidende Aussageebene. Sie bestimmt – bis in die Themenvorgabe (Betrug, Bestechung, Korruption) hinein – die Schilderung des historischen Geschehens.

Die Schilderung der Sarazenen Schlacht von 982 unterscheidet sich hiervon grundsätzlich:³²⁶ Ganz auf den Kaiser fokussiert, spielt sie gleichwohl ausschließlich im profanen Bereich. Traum- und Visionsberichte, wie sie wiederholt in die Geschichte der Aufhebung Merseburgs eingeflossen waren und so deren moralisch-spirituelle Aussage unterstrichen, fehlen im letzten, dem süditalienischen Unternehmen des Kaisers gewidmeten Drittel des Buches völlig. Ein sachlich anmutender, ganz im Diesseits angesiedelter Berichtsstil herrscht hier vor, der sich allenfalls zum Sachexkurs weitet, so, wenn Thietmar die abenteuerliche Flucht Ottos II., der sich auf eine griechische Salandria rettete, mit einer detaillierten Beschreibung eben dieses Kriegsschiffs beendet: „Um dich genau von allem zu unterrichten, geliebter Leser, will ich jetzt kurz berichten, was eine Salandria ist und warum sie an diese Küsten kam.“³²⁷ Visionsbericht auf der einen und Sachexkurs auf der anderen Seite – sie stehen stellvertretend für die unterschiedlichen in den jeweiligen Darstellungen angesprochenen Sinnebenen.

Anfang des Jahres 982 war Otto II. an der Spitze eines gewaltigen Heeres nach Süditalien aufgebrochen; er operierte damit in traditionell byzantinischem Einflußgebiet, das seit den 70er Jahren zudem regelmäßigen Einfällen fatim-

³²⁶ S. Th. III, 20–23, S. 122–128.

³²⁷ Th. III, 23, S. 126: *Sed ut in omnibus, lector carissime, certus efficiar, salandria quid sit vel cur ad has pervenerit horas, breviter intimabo.* Zu diesem Schiffstyp vgl. EICKHOFF, Seekrieg und Seepolitik, S. 136–151.

idischer Sarazenen ausgesetzt war. Otto strebte mit diesem Feldzug nach der vollständigen Unterwerfung Süditaliens unter seine unmittelbare Kaiserherrschaft.³²⁸ Am 13. Juli 982 erlitt das Heer bei Colonna Regia, einem Ort nördlich von Reggio di Calabria an der Meerenge von Messina, nachdem die Schlacht schon fast gewonnen schien, eine vernichtende Niederlage.³²⁹ Arabische, griechische und lateinische Quellen berichten über die Kampfhandlungen und die abenteuerliche Flucht des Kaisers vom Schlachtfeld.³³⁰ Ihre Angaben zur geographischen Lokalisierung des Geschehens, zum Schlachtenverlauf, zu strategischen Entscheidungen und den Ursachen der Niederlage differieren naturgemäß. Selbst in der Bewertung der Schlacht ist man sich uneins: Betonen die ober- und mittelitalienischen Quellen wie diejenigen nördlich der Alpen die verheerende Niederlage des Kaisers und übergehen völlig den Tod des Fatimiden-Herrschers Abul Quasim auf dem Schlachtfeld, mit dem auch die sarazenischen Überfälle aufhörten, so stellen die süditalienischen und griechischen Quellen gerade letzteres heraus und sprechen letztlich von einem Sieg des Kaisers.³³¹ Doch soll im folgenden nicht der methodisch stets problematische Versuch einer Quellensynthese unternommen,³³² sondern primär Thietmars Darstellung von Schlacht und Flucht des Kaisers im Kontext der Chronik betrachtet werden.³³³ Konkrete Vorlagen hierfür sind nur schwer nachzuweisen.

328 Zur Italienpolitik Ottos II. und Zielsetzung des Zuges nach Süditalien vgl. SEIBERT, *Eines grossen Vaters glückloser Sohn?*, S. 305–313.

329 Zur Lokalisierung der Schlacht s. oben Anm. 105.

330 Zu den süditalienischen Unternehmungen Ottos II. und zur politischen Konstellation im Mittelmeerraum vgl. EICKHOFF, *Theophanu und der König*, S. 57–79, sowie dens., *Basilianer und Ottonen*, S. 12 f. u. S. 25. Eine übersichtliche Zusammenstellung der wesentlichen Quellenbelege zur Sarazenen Schlacht bietet UHLIRZ, *Jahrbücher Ottos II.*, Exkurs IX, S. 254–261. Weiterführende Belege sowie Hinweise auf moderne Editionen und Übersetzungen bietet EICKHOFF, *Theophanu und der König* (a.a.O.). Eine vergleichende Untersuchung der Berichte über Ottos II. Niederlage bei Colonna Regia im Hinblick auf die jeweils zugrundeliegenden narrativen Muster bietet jetzt BANASZKIEWICZ, *Ein Ritter flieht*.

331 Die Niederlage des Kaisers betonen die *Annales Sangallenses* ad a. 982, S. 297, sowie Johannes Diaconus, *Cronaca Veneziana*, S. 145. Als Sieg werten die Schlacht zeitgenössische kalabresische und ihnen folgend 100 Jahre später andere italienische Quellen (Bonizo v. Sutri, Benzo von Alba): vgl. hierzu von FALKENHAUSEN, *Untersuchen über die byzantinische Herrschaft*, S. 63, sowie dies., *Gregor von Burtscheid*, S. 232, UHLIRZ, *Jahrbücher Ottos II.*, Exkurs IX, S. 259.

332 Eine solche unternimmt WOLF, *Kaiser Otto II. und die Schlacht von Cotrone*, S. 155–161. Zur methodischen Problematik von die Quellen harmonisierenden Synthesen vgl. FRIED, *Schleier der Erinnerung*, S. 378 ff.

333 S. Th. III, 20–23, S. 122–128.

Vermutet werden ein Gedicht auf die Flucht Ottos II. sowie mündliche Informanten.³³⁴

Die Schilderung der italienischen Unternehmungen des Kaisers schließt unmittelbar an die Gräuel des Lutizenaufstandes an.³³⁵ Doch griff eben noch Gott selbst mit goldener Hand ins brennende Kampfgetümmel, um die Reliquien der Heiligen zu retten,³³⁶ oder gelingen den sächsischen Großen gestärkt durch das himmlische Sakrament allmählich erste Verteidigungsmaßnahmen gegen die aufständischen Lutizen,³³⁷ so fehlen vergleichbare transzendente Eingriffe und liturgische Elemente in den folgenden Beschreibungen völlig. Nüchtern schreitet die Erzählung voran, berichtet vom Willen Ottos, die Küsten Kalabriens von sarazenischen Einfällen zu befreien, von der Belagerung Tarrents, der Aufklärungsarbeit der kaiserlichen Kundschafter und den ersten Erfolgen des Heeres.³³⁸ Auch die Wende des Schlachtenglücks – dramaturgisch gemeinhin der Moment himmlischer Einflußnahme, liturgischer Sühneleistung oder geschichtsdeutender Erklärung – bleibt ganz im Profanen verhaftet. Sie präsentiert sich als ontische Schicksalswende. Eben noch hatte der Kaiser den Feind bereits in offener Feldschlacht besiegt geglaubt, da sammelten sich ganz unvermutet die Sarazenen erneut, „drangen geschlossen auf die Unrigen ein – welch Unglück! – und machten am 13. Juli die kaum Widerstandleistenden nieder.“³³⁹ Eine knappe Auflistung der zahlreichen adeligen Gefallenen beendet den Schlachtenbericht.

Ähnlich verhält es sich mit Flucht und Rettung des Kaisers.³⁴⁰ Sie ist gekennzeichnet durch eine sukzessive Isolierung Ottos II., die auch als allmählicher Verlust der kaiserlichen Würdezeichen bis hin zur Leugnung der kaiserlichen Identität interpretiert werden kann.³⁴¹ In Begleitung Herzog Ottos von

334 Zum Lied auf die Flucht Ottos II. vgl. HOLTZMANN, Einleitung zur Thietmar-Edition, S. XXXII, sowie die im Kommentar zur Edition, S. 125 mit Anm. 6, genannte Literatur. LIPPELT, Thietmar von Merseburg, S. 158, vermutet bei dem in Th. III,21, S. 124 genannten Slawen Heinrich Zolunta einen möglichen Informanten Thietmars, ohne diese Annahme jedoch weiter zu untermauern.

335 Thietmar schließt die Schilderung des Lutizenaufstandes vom Sommer 983 unmittelbar an die Darstellung der Aufhebung Merseburgs an, während er die Niederlage vom Juli 982 erst nach dem Aufstandsbericht folgen läßt.

336 S. Th. III,18, S. 120.

337 S. Th. III,19, S. 122.

338 S. Th. III,20, S. 122 ff.

339 Th. III,20, S. 122 ff.: *Sed hii ex inproviso collecti ad nostros unanimiter pergunt et paulum resistentes prosternunt, pro dolor! III. Id. Iulii [...]*.

340 S. Th. III,21–22, S. 124 ff.

341 Vgl. hierzu BANASZKIEWICZ, Ein Ritter flieht, S. 154 ff. der vor allem in der Darstellung Alpersts von Metz das „Schema der Selbstdevestitur“ (S. 163) erkennt, die der Kaiser auf der Flucht vollzieht. Eine solche sieht Banaszkiwicz bei Thietmar nicht gegeben, dennoch erkennt er auch hier einen Wandel von einer „schlechteren, aber dennoch kaiserlichen Existenz“ zum „wirklichen Kaiser“ (156 f.). Der Wandel wird letztlich

Schwaben und anderer rettet sich der Kaiser zunächst ans Meer, um auf dem Pferd des Juden Calanimus – seines eigenen Pferdes scheint er also bereits verlustig gegangen zu sein – eine in der Ferne erspähte Salandria zu erreichen, die seine Aufnahme jedoch verweigert. An den Strand zurückgekehrt, wartet allein noch der Jude auf ihn. Seiner Ratgeber ledig, wendet Otto sich hilfessuchend an diesen und fragt, was nun mit ihm geschehen solle. Da bemerkt er in der Ferne ein zweites Schiff mit seinem slawischen Ritter Heinrich Zolunta an Bord, auf dessen Hilfe er rechnen konnte. Ein Slawe und ein Jude werden in äußerster Bedrohung so zu den entscheidenden Helfern des Kaisers. Ein zweites Mal stürzt er sich daher zu Pferde ins Meer und erreicht das Schiff, wo man ihn auf das Bett des Kommandanten legt. Nach mehrfachem Leugnen, daß er der Kaiser sei, gibt Otto schließlich seine Identität preis: „Ich bin es“, sagte er, „meine Sünden haben mich mit Recht in dieses Unglück gebracht.“³⁴²

Die Rückgewinnung der kaiserlichen Identität geht, so läßt sich vorläufig festhalten, mit der Erkenntnis eigener Sündhaftigkeit einher. Sie kann zugleich als Wende innerhalb der Rettung des Kaisers interpretiert werden, der nun zielgerichtet beginnt, dieselbe zu planen.³⁴³ Der Verlust so vieler bedeutender Männer mache es ihm unmöglich, jemals wieder in seine Heimat zurückzukehren, äußert Otto gegenüber dem Kommandanten. Er schlägt daher vor, seine Gemahlin und die mit ihr in Rossano verbliebenen Schätze aufzunehmen, um von dort an den Hof des Kaisers in Byzanz zu gehen, wo er hoffe, Aufnahme zu finden. In Rossano angekommen schickt man den Ritter Heinrich voraus, um Theophanu, Bischof Dietrich von Metz, in dessen Obhut sich die Kaiserin befand, und die versprochenen Schätze zu holen.³⁴⁴ Zunächst geht der Bischof mit wenigen Begleitern an Bord. Auf sein Anraten legt der Kaiser die schäbige Kleidung ab und zieht bessere an. Dann springt er – es scheint als kehre mit den Gewändern auch des kaiserliche Selbstbewußtsein zurück – im Vertrauen auf seine Kraft und Geschicklichkeit im Schwimmen plötzlich ins Meer.³⁴⁵ Vom Schwert des wackeren Ritters Liuppo getroffen, sinkt ein Grieche dahin, der den Kaiser am Gewand packen wollte. Der Überraschungscoup ist gelungen.

durch das Ablegen der schäbigen Kleidung zugunsten besserer Gewänder markiert (Th. III,22, S. 126).

342 Th. III,21, S. 124: *‘Ego sum’, inquit, ‘qui peccatis meis id promerentibus ad hanc veni miseriam.’* Das gezielte und selbstbestimmte Handeln Ottos II. betont auch BANASZKIEWICZ, Ein Ritter flieht, S. 152 ff. Banasziewicz sieht dies jedoch kontinuierlich für die gesamte Schilderung Thietmars gegeben. Seine Bewertung der Darstellung Thietmars resultiert vor allem aus dem Vergleich mit dem Bericht Alpers von Metz, der durch eine große Passivität Ottos II. geprägt ist. Unberücksichtigt läßt Banasziewicz den immanenten Wendepunkt der Beschreibung Thietmars, der mit dem Sündenbekenntnis Ottos II. einhergeht.

343 Vgl. ASKANI, Bild Kaiser Ottos II., S. 47.

344 S. Th. III,22, S. 126.

345 Vgl. hierzu Banasziewicz, Ein Ritter flieht, S. 158 f. sowie oben Anm. 341.

Auch die Getreuen vermögen zu entkommen. Am Strand treffen sie mit dem Kaiser zusammen, der bereit ist, den Griechen den versprochenen Lohn zu gewähren. Doch diese segeln voller Mißtrauen gegenüber seinen Versprechungen in ihre Heimat davon. „Die alle Völker immer durch List so weit überrundet, merkten da, daß sie selbst nun durch ähnliche Mittel betrogen“, kommentiert Thietmar.³⁴⁶

Das Sündenbekenntnis als Wendepunkt in entscheidender Situation begegnet in der Chronik des Merseburgers noch an anderer Stelle: Nach verlustreichem Vorgefecht führt Otto der Große mit seiner Prostration auf dem Lechfeld und dem Gelübde zur Gründung Merseburgs die Umkehr des Schlachtenglücks im Kampf gegen die Ungarn herbei.³⁴⁷ Die beiden Szenen werden nicht zum ersten Mal aufeinander bezogen.³⁴⁸ Doch nimmt sich ihre Parallelität keineswegs so ungebrochen aus, wie es vordergründig scheinen mag. Ihr grundsätzlicher Unterschied besteht im jeweiligen Darstellungskontext: Ottos des Großen Lechfeldprostration erscheint als Bestandteil spiritueller Geschichtsdeutung, während das Sündenbekenntnis Ottos II. eingeschoben ist in eine durch und durch profane Ereignisschilderung, die nicht einmal einen liturgischem Rahmen evoziert. Der Zusammenhang von Sündenbekenntnis und Rettung des Kaisers wird zudem vom Erzähler weder expliziert noch heilsgeschichtlich gedeutet: etwa dahingehend, daß die Rettung auf göttliches Eingreifen zurückzuführen sei. Dieselbe, besser die Wandlung Ottos II., vollzieht sich vielmehr rein auf der Ebene der Personenkonstitution. Aus dem Sündenbekenntnis heraus entwickelt der Kaiser den Plan zur Flucht; mit dem Anlegen edler Gewänder kehrt das kaiserliche Selbstvertrauen zurück. Die kaiserliche Position, die sich im ersten Teil der Schilderung mehr und mehr aufzulösen drohte – erkennbar am Verlust von Pferd und adligem Gefolge, an Jude und Slawe als letzten Helfern und an der Ratlosigkeit, ja der Verzweiflung Ottos, die bis hin zur Selbstleugnung reicht – gewinnt nun Statur zurück. Jegliche transzendente Zuwendung, jeglicher Gottesbezug jedoch fehlt hierbei. Nicht Gottvertrauen, das durch göttlichen Beistand beantwortet wird, sondern die Bereitschaft, sich freizukaufen, menschliche List sowie das Vertrauen auf die eigene körperliche Kraft, mithin rein diesseitige Faktoren, bilden das Fundament der kaiserlichen Rettung. Die Erzählung ist ganz auf den Kaiser zentriert, die Handlungen werden allein aus seiner Person entwickelt. Hierin liegt das Eigentümliche der Szene, wird die entscheidende Charakterisierung, die „Gottesferne“ Ottos II., zum Ausdruck gebracht. Selbst das Sündenbekenntnis wirkt sonderbar profanisiert und nimmt sich, trotz seiner Bedeutung für den Er-

346 Ebd.: *quique dolo omnes semper vicerant naciones, simili se tunc delusos arte sentiebant.*

347 S. Th. II,10, S. 48 ff.

348 Vgl. die Gegenüberstellung bei ASKANI, Bild Kaiser Ottos II., S. 46 ff.

zählzusammenhang, merkwürdig fremd aus.³⁴⁹ Eine im Grunde paradoxe Konstellation ist entstanden: Das in der Szene angelegte exegetische Deutungsmuster wird nicht ausgefüllt. Es bleibt historiographisch ungenutzt. Der Herrscher erfährt keine heilsgeschichtliche Betrachtung; er agiert gleichsam außerhalb der Heilsgeschichte. Sein Vater Otto der Große vermag in vergleichbarer Situation, bei den Einfällen der Ungarn 955, deren beständige Heimsuchung ähnlich den Katastrophen der 80er Jahre als Strafe Gottes für die menschliche Sündhaftigkeit verstanden werden,³⁵⁰ das Vergehen der Gemeinschaft durch Demütigung und persönliches Sündenbekenntnis zu sühnen. Genau das bringt die Lechfeldprostration zum Ausdruck.³⁵¹ Dank göttlichen Beistandes erringt er sodann trotz unterlegener Kräfte einen triumphalen Sieg über die Heiden.³⁵² Otto II. bleibt dergleichen versagt. Trotz eines starken Heeres gelingt es ihm nicht, der Sarazenen Herr zu werden, die unvermutete Schlachtenwende läßt er tatenlos geschehen und ist am Ende nur mehr in der Lage, sein eigenes Leben zu retten.³⁵³

Ebensowenig wie Otto II. bei der Aufhebung Merseburgs als aktiv Handelnder in Erscheinung tritt, also dem unmoralischen Treiben seiner Großen Einhalt gebietet (und damit selbst schuldig wird), ebensowenig ist er in der Lage, deren wie die eigene Schuld zu sühnen. Herrscher und Untertanen müssen daher die göttliche Strafe erdulden, die ihnen durch ihre heidnischen

349 Vgl. ASKANI, Bild Kaiser Ottos II., S. 47, der im Anschluß an die wiederholt vertretene These, daß die Grundlage für Thietmars Schilderung der Flucht Ottos ein Lied, der sog. Modus Liebinc bilde (vgl. hierzu UHLIRZ, Jahrbücher Ottos II., 271), das Sündenbekenntnis des Kaisers als bewußten Einschub Thietmars in diese Liedvorlage betrachtet. Thietmar versuche hierdurch „das Geschehen metaphysisch-kausal zu untermauern“. Askani verweist zurecht auf eine gewisse Unstimmigkeit zwischen Sündenbekenntnis und der übrigen Fluchtschilderung. Aber gerade einen metaphysischen Zusammenhang evoziert Thietmar mit dem Sündenbekenntnis nicht.

350 Vgl. Th. II,7, S. 46 : *Sed si quis secreto mentis seu viva voce requirit, unde talis oriatur extraneis audacia, ut tam habitatas longeque semotas presumant infrigere regiones: quantum scriptis umquam didicimus vel per nos scimus, audiat respondentes, quia consensu divino hii facinoribus nostris accenduntur in vindictam Dei nosque admodum territi fugimus ignavi iniusticia nostri, fitque tunc, ut, qui in prosperis sprevimus timorem Dei, merito sustineamus flagellum Dominici, ac invocantes Deum non exaudimur, qui offensam placare supernam nullo modo conabamur.*

351 S. Th. II,10, S. 48: [...] *rex, solum se pre caeteris culpabilem Deo professu atque prostratus* [...].

352 Die geringe Zahl der Truppen betont Thietmar in II,9, S. 48: [Rex] *collegit undique secus octo tantum legiones*, [...].

353 Zur Niederlage Ottos II. vgl. auch KELLER, Ottonen, S. 63: „Es gehörte zu den unumstößlichen Überzeugungen der Zeit, nicht zuletzt zum Selbstverständnis und zur Herrschaftspropaganda der ottonischen Dynastie, daß Gott den Seinen den Sieg schenkt, daß Er Wenige, die ihr ganzes Vertrauen in Ihn setzten, über die Vielen siegen lassen kann. Hier war die kaiserliche Übermacht von den „Feinden Christi“ geschlagen worden.“

Gegner, Slawen und Sarazenen, in verlustreichen Kämpfen zugefügt wird. Thietmar, so läßt sich resümieren, setzt das herrscherliche Ungenügen Ottos II., das als spezifische „Gottesferne“ interpretiert werden kann, in unterschiedlicher Weise ins Bild: Den Auftakt bildet die bereits am Ende des zweiten Buches geäußerte Befürchtung eines allgemeinen Sittenverfalls bei Herrscher und Fürsten, der nach dem Tod Ottos des Großen einsetzen werde. Dieser läßt sich im ersten Drittel des dritten Buches zunächst für Otto II., sodann am Beispiel der Aufhebung Merseburgs für die geistlichen Würdenträger, im direkten Zusammenhang mit dem Lutizenaufstand auch für die weltlichen Großen beobachten. Beide Teile folgen dabei geschichtsexegetischen Darstellungsprinzipien. Interessanterweise mißt Thietmar Otto II. für die Aufhebung Merseburgs und für den Lutizenaufstand jedoch keinerlei aktive Bedeutung bei; der Kaiser ist in der Darstellung nicht präsent. Vor allem der Vergleich mit der abschließenden Schilderung der Sarazenen Schlacht und der Flucht Ottos, die ganz auf den Kaiser konzentriert sind, dabei aber völlig im Diesseitigen verharren, läßt die gegensätzlichen historiographischen Betrachtungsweisen deutlich zu Tage treten.

Die hier beobachtete Verschränkung historiographischer Deutungsebenen und Darstellungsformen präsentiert sich konkret als Dreischritt. Er reicht von der Feststellung kaiserlichen Unvermögens, das sich in historisch entscheidender Situation als Passivität des Kaisers, bei gleichzeitiger negativer Aktivität seiner Großen ausnimmt, bis hin zur Schilderung des Herrschers in ausschließlich profanem Kontext. Diese Verschränkung verlangt nach einer Bewertung, die im folgenden anhand zweier Problemstellungen versucht werden soll: dem *Verhältnis Kaiser und Große* sowie dem der Chronik zugrundeliegenden *Herrscherbild*.

Die Betrachtungen des dritten, Otto II. gewidmeten Buches der Chronik hatten ihren Ausgangspunkt bei dem eigentümlich schonenden Umgang genommen, den Thietmar Otto II. im Hinblick auf die Aufhebung des Bistums Merseburg gewährt. Die naheliegende Möglichkeit einer alle Schuld dem Kaiser zuschreibenden Geschichtsdeutung, wie sie exemplarisch verdichtet in der berühmten Vision Bruns von Querfurt zum Ausdruck kommt, nutzt Thietmar nicht. Wütend habe der hl. Laurentius dem vor allem Volke thronenden Kaiser den silbernen Schemel unter den Füßen weggezogen und gedroht, er werde ihn ganz vom Thron stoßen, wenn er die an ihm verübte Schmach nicht wieder gutmache.³⁵⁴ Auch Thietmar bietet an späterer Stelle ein ähnlich prägnantes Bild: In einer Traumvision sei der Heilige der Kaiserin Theophanu erschienen, habe auf seinen verstümmelten Arm gewiesen und der Kaiserin bedeutet, dies habe ihm ihr Gemahl angetan – irregeleitet durch die Worte Giselhers von

354 Brun, Vita S. Adalberti, cap. 12, S. 14.

Merseburg. Zur Rettung des Seelenheils Ottos II. habe Theophanu daraufhin ihrem Sohn die Erneuerung Merseburgs – *seu vivente Gisillero seu moriente* – ans Herz gelegt. Zeit seines Lebens sei Otto III. um die Erfüllung des Wunsches der frommen Mutter bemüht gewesen.³⁵⁵

Doch auch hier wird neben dem Kaiser mit Giselher ein weiterer Verantwortlicher, ja sogar ein Hauptschuldiger benannt. Die Vision steht zudem schon nicht mehr im unmittelbaren Erzählkontext der Bistumsaufhebung. Nicht nur die relativ späte Erwähnung, im vierten Buch der Chronik, sondern auch der konkrete Inhalt verweist darauf. Mit der Mahnung, die Erneuerung Merseburgs entweder unter dem lebenden oder dem sterbenden Giselher vorzunehmen, reflektiert die Vision die unter Heinrich II. angestregten Bemühungen, das Bistum noch zu Lebzeiten Giselhers wiedereinzurichten, um diesem damit die Möglichkeit zur Wiedergutmachung seiner Sünden zu geben.³⁵⁶ Thietmar selbst berichtet darüber.³⁵⁷ Zum Tragen kommt weiter ein bewährtes Erzählmuster: Die Vision der Theophanu dokumentiert die Sorge der Witwe um das Seelenheil des Gatten wie den positiven Einfluß der kaiserlichen Mutter auf den noch unerfahrenen Sohn. Damit gelingt es nicht zuletzt, auch die Herrschaftszeit Ottos III. und Theophanus, die ja vordergründig in keinem einschlägigen Verhältnis zu Merseburg stehen, in Bezug zur Bistumsgeschichte zu setzen.³⁵⁸

Selbst die Traumvision der Theophanu, in der sich das Geschehen zu einem eindrücklichen Bild verdichtet hat, zielt damit nicht auf eine einseitige Verurteilung Ottos II. Man hat es des Chronisten historisch differenzierter, um Objektivität bemühter Betrachtungsweise zugeschrieben.³⁵⁹ Gleichwohl hat die

355 Th. IV,10, S. 142; zur Vision vgl. NEISKE, Vision und Totengedenken, S. 162 f.

356 Zur Interpretation des *seu vivente Gisillero seu moriente* vgl. HEHL, Merseburg – Bistumsgründung unter Vorbehalt, S. 115 f., der hierin die primär religiöse Vorstellung gespiegelt sieht, die das Handeln Heinrichs II. bei der Wiedereinrichtung Merseburgs geleitet habe. Heinrich II. stehe damit im Gegensatz zu seinem Vorgänger Otto III., der sich bei seinen Versuchen der Erneuerung kirchenrechtlicher Argumentationen bedient habe; ders., Herrscher, Kirche und Kirchenrecht, S. 182 f.; hier auch zu den unterschiedlichen kirchenpolitischen Vorgehensweisen der beiden Herrscher.

357 S. Th. V,39, S. 264.

358 Zur Sorge der Gattin um das Seelenheil des Gatten s. für Königin Mathilde Th. I,21, S. 26; für Kaiserin Adelheid Th. II, 44,92; für Herzogin Judith Th. II,40, S. 88 ff.; vgl. hierzu FRIED, Frauen und politische Macht, S. 44, sowie zur Rolle der Frauen beim Totengedenken GEARY, Phantoms of Remembrance, S. 51–73. Zur Mutter als Ratgeberin des jungen Herrschers vgl. Th. III,1, S. 96. Inwieweit die Vision der Theophanu als Indiz gewertet werden kann, daß sich die Kaiserin tatsächlich für die Wiedereinrichtung Merseburgs einsetzte, ist schwer zu sagen. Von einem Eintreten Theophanus für die Erneuerung Merseburgs scheint ALTHOFF, Magdeburg – Halberstadt – Merseburg, S. 281 f. mit Anm. 47, auszugehen. Jedoch ist Theophanus Sorge um das Seelenheil ihres Gatten, wie es etwa auch Brun, Vita S. Adalberti, cap. 12, S. 14 f., berichtet, noch kein konkreter Beleg für eine tatsächliche Initiative Theophanus.

359 Vgl. oben Anm. 200.

Analyse des dritten Buches gezeigt, daß Thietmar durchaus in dezidiert Weise Kritik an Otto II. übt – in dieser aber zugleich das Verhalten der weltlichen und geistlichen Großen mitreflektiert. Wie ist nun diese nachhaltige Betonung adligen Fehlverhaltens zu bewerten? Was besagt es, wenn in einer eigentlich auf den König zentrierten Geschichtsdarstellung der Herrscher in einer historisch entscheidenden Situation derart in den Hintergrund tritt und an seiner Stelle die Großen das Geschehen dominieren? Die Antwort mag in der spezifischen Abfassungssituation der Chronik liegen. Zu fragen wäre etwa, ob Thietmars Darstellung der Aufhebung Merseburgs nicht viel stärker, als auf den ersten Blick zu vermuten, vom Szenario einer herrscherlosen Zeit – wie sie mit dem Tod Heinrichs II. jederzeit eintreten konnte – geprägt ist? „Wehe den Zeiten, in denen diese Hoffnung der Elenden und der Merseburger Kirche fehlt. Sollen wir jetzt vor allem für sie beten, so müßten wir sie dann vor allem beklagen“³⁶⁰ – so blickt Thietmar im achten und letzten Buch seiner Chronik bekümmert in die Zukunft. Die Sorge um den Tod des Herrschers und das bevorstehende Ende der sächsischen Dynastie sind allgegenwärtig: sei es im Hinblick auf das Bistum Merseburg oder auf die Freiheit des sächsischen Volkes.³⁶¹

Thietmars Schilderung der Aufhebung Merseburgs ist unter diesem Aspekt in mehrfacher Hinsicht aussagekräftig: Konkret kann sie als Warnung an die Großen verstanden werden, auch zukünftig in kritischer Situation und unter neuer Herrschaftskonstellation nichts gegen das Bistum zu unternehmen. Ebenso vermag sie einem potentiellen Nachfolger, der möglicherweise wenig Interesse an dem sächsischen Bistum hegen wird, über dessen heilsgeschichtliche Bedeutung informieren. Generell unterstreicht sie – auch als Negativbeispiel – die besondere Verantwortung der Großen für das Gemeinwesen. Von ihrem tugendhaften Handeln hängt, dies zeigt gerade auch das Exempel des ungenügenden Herrschers, Wohl und Wehe des Reiches maßgeblich ab. Schon immer hat man den erbenlosen Tod Heinrichs II. als eine entscheidende Etappe in der Entwicklung transpersonaler Reichsvorstellungen gesehen; nicht mehr allein der König, sondern auch die Fürsten träten nun als Träger des Reiches hervor.³⁶² Spätestens seit der Gründung Bamberg im Jahre 1007, als der kinderlose König Christus zu seinem Erben einsetzt, wissen die Zeitgenossen um die Situation.³⁶³ Die potentiell offene Nachfolge beginnt unmittelbar, bereits zu Lebzeiten Heinrichs II., ihre Spuren im kollektiven Gedächtnis zu hinterlassen,

360 Th. VIII,14, S. 510: *Ve temporibus illis, in quibus deest haec spes miseris et aecclesiae Merseburgensi! Nunc est maxime orandum, Cui tunc est maxime plorandum.*

361 Zur Sorge um den Verlust der sächsischen Freiheit s. die berühmte Formulierung Th. I,19, S. 24 ff.

362 Vgl. KELLER, Schwäbische Herzöge, S. 139; FRIED, Weg in die Geschichte, S. 734 ff.

363 Vgl. hierzu oben Kap. 2, S. 35.

die Vergangenheitsbilder entsprechend zu beeinflussen.³⁶⁴ Die Bedeutung der Großen innerhalb der Beschreibung der Aufhebung Merseburgs kann insofern ebenfalls als Ausdruck einer sich wandelnden Reichskonzeption betrachtet werden. Die sich seit dem ausgehenden zehnten Jahrhundert latent vollziehenden herrschaftsstrukturellen Veränderungen wären demnach nicht nur in der die Fürsten mehr und mehr integrierenden Königswahl oder in der zunehmenden Feudalisierung des Königtums, bei gleichzeitigem Ausbau und Verdichtung adelig-fürstlicher Herrschaftsrechte, zu beobachten.³⁶⁵ Sie hätten zudem unmerklich Eingang gefunden in die kognitiven Bereiche der Wirklichkeitswahrnehmung und Wirklichkeitsdarstellung; in sublimierter Form wären sie schließlich auch an den spirituellen Deutungsmustern zeitgenössischer Geschichtsschreibung ablesbar. Die gewandelten Kognitionsmuster wirkten so maßgeblich auf die Darstellung vergangenen Geschehens ein und zögen damit für dessen angemessene Bewertung kaum zu unterschätzende methodische Schwierigkeiten nach sich.³⁶⁶

Daß die Großen gleichsam als Verantwortungsträger in „herrscherloser Zeit“ vor allem in der Chronik Thietmars deutlich hervortreten, mag – ungeachtet allen inhaltlichen Interesses an der detaillierten Schilderung der Merseburger Geschichte – nicht zuletzt daran liegen, daß sein Werk wie kein anderes des frühen elften Jahrhunderts vom Bewußtsein der zu Ende gehenden sächsischen Kaiserzeit geprägt ist.³⁶⁷ Noch in anderer Hinsicht kann die Perspektive des die Epoche bilanzierenden Geschichtsschreibers Aufschluß über die Behandlung Ottos II. und dem dieser Darstellung zugrundeliegenden Herrscherbild geben. Man hat für die Chronik unlängst eine besondere heilsgeschichtliche Erwählung der Liudolfinger-Herrscher bestritten.³⁶⁸ Gerade im Kontext von Thietmars memorial geprägter Schrift erweise sich das von der Forschung postulierte „Gottesgnadentum“ als *ein* Moment innerhalb der religiösen Vorstellungen der Zeit: Herrscher und Untertan unterschieden sich nicht in ihrer sakralen Zurüstung, vielmehr bedürften beide ob ihrer Sündhaftigkeit gleichermaßen der Fürbitte der Gemeinschaft. Eben diese versuche Thietmar mit

364 Zur Entstehung neuer Vergangenheitsbilder etwa im Hinblick auf die Salier als eine dem Thron potentiell nahestehende Familie s. unten Kap. 6.2, S.383 ff. Aber auch bei der Chronik Thietmars selbst – mit ihrer Definition der sächsischen Kaiser – handelt es sich um ein solches Vergangenheitsbild; s. hierzu und zu konkurrierenden Modellen oben Kap. 2, S. 40 ff.

365 Zu den herrschaftsstrukturellen Veränderungen vgl. FRIED, Weg in die Geschichte, S. 717 ff., 732 ff.

366 Vgl. hierzu auch FRIED, Schleier der Erinnerung, S. 49 ff. Zum Zusammenhang von gesellschaftlichem Wandel und dem Niederschlag dieses Wandels in Kognitions- und Wissensformen vgl. allg. den Sammelband „Wissenskulturen“ hg.v. FRIED/KAILER.

367 S. hierzu oben Kap. 2, S. 36.

368 Vgl. KÖRNTGEN, Königsherrschaft und Gottes Gnade, S. 132 ff.

seiner Chronik zu gewährleisten, indem er die Leistungen der Herrscher sorgsam abwäge, deren fromme Taten preise und zugleich für die Sünden um Nachsicht bitte. Die Beurteilung der sächsischen Könige stelle für Thietmar denn auch nicht primär einen Gegenstand „objektiver Geschichtsbetrachtung“ dar, sondern fordere den Merseburger auch „persönlich, d.h. aber zugleich als Bischof“.³⁶⁹ Vor allem das Beispiel Ottos II. belege dies. Obwohl der Kaiser der Merseburger Kirche unermeßlichen Schaden zugefügt habe, spreche Thietmar ihn, unter ausdrücklicher Berufung auf seine bischöfliche Binde- und Lösegewalt, von seinen Sünden los. Da er diesem nicht mehr im realen Leben in amtlicher Funktion entgegentreten konnte, nutze er hierfür nun das „Medium historiographischer Gedenkaufzeichnung“.³⁷⁰ Zum eigentlichen Zentralbegriff einer solchen Interpretation entwickelt sich damit die „Memoria“; sie scheint den interpretatorischen Schlüssel zur Chronik zu bieten: sei es Thietmars Sorge um das eigene Seelenheil oder das Bemühen, den Memorialpflichten gegenüber den Mitgliedern der religiösen Solidargemeinschaft gerecht zu werden. Schließlich führe sie auch zum Ziel dessen, was Thietmar als Grundmotiv jedes herrscherlichen Handelns verstehe: „Die Sorge für das ewige Leben.“³⁷¹

Die Chronik derart in ihrer Memorialfunktion aufgehen, den Geschichtsschreiber vom Bischof zu trennen, ja hinter diesen zurücktreten zu lassen, bedeutet jedoch zugleich, den Zugang zu den spezifischen Konstitutionsbedingungen des Werkes, zum Wahrheitsbegriff seines Autors vorschnell zu verstellen. Thietmar, das darf nicht übersehen werden, ist eine Sündenvergebung in dieser Form auch deshalb möglich, weil er um das weitere Schicksal seines Bistums, um den Ausgang der Geschichte weiß. Eine aufwendige theologische Argumentation um Sündenbewußtsein und Bußfertigkeit des Kaisers ist daher nicht nötig.³⁷² Zum einen berichtet der Chronist – wenn auch ohne konkrete Nennung Merseburgs – von einem Schuldeingeständnis Ottos II. während dessen Flucht auf der griechischen Salandria.³⁷³ Zum anderen dürfte aus Thietmars Perspektive eben dies Gegenstand der Beichte gewesen sein, die der Kaiser nach Rom zurückgekehrt, unmittelbar vor seinem Tod in lateinischer Sprache

369 Ebd., S. 132.

370 Ebd.

371 Ebd., S. 135.

372 Eine solche unternimmt KÖRNTGEN, Königsherrschaft und Gottes Gnade, S. 133. Danach habe Thietmar Otto II. nicht als reuigen Sünder behandeln können, da dieser sein Vergehen an Merseburg zu Lebzeiten weder eingesehen noch wiedergutmacht habe. Nur mit einem Kunstgriff, durch die Gleichsetzung Ottos mit einem in Todesgefahr schwebenden Sünder – beide verbinde, daß sie keine Gelegenheit mehr zu *tätiger* Reue haben – sei es dem Bischof möglich gewesen, den Kaiser noch postum in die Rolle eines *bußfertigen* Sünders zu versetzen. Einem solchen, so schriebe es das Kirchenrecht vor, habe er die Vergebung nicht verweigern dürfen.

373 S. Th. III,21, S. 124; vgl. hierzu oben S. 299 f., sowie ASKANI, Bild Kaiser Ottos II.

vor dem Papst und den übrigen Bischöfen abgelegt und daraufhin die ersehnte Absolution erhalten hatte.³⁷⁴ Thietmar gewährt Otto II. in seinem Nekrolog damit nicht mehr und nicht weniger als das, was dieser bereits als Sterbender vom Papst erhalten hatte.³⁷⁵ Der Empfang der Absolution setzt zudem nicht zwangsläufig die tätige Reue im Sinne einer realen Wiedergutmachung – im Fall der Aufhebung Merseburgs also die Erneuerung des Bistums – voraus.³⁷⁶

Die Schuld des Kaisers kann zudem stellvertretend durch andere gesühnt werden. Entsprechende Bemühungen setzt Thietmar für Theophanu voraus und beschreibt sie für Otto III.³⁷⁷ Unter Heinrich II. schließlich kommt es zur Wiedereinrichtung des Bistums. Im „Reinigungsmonat, genannt Februar“ des Jahres 1004 suchte der König hierdurch „seine Vorgänger vom Makel zu befreien und sich ewigen Lohn zu erwerben.“³⁷⁸ Bereits im Prolog zum sechsten Buch, das mit der Erneuerung Merseburgs anhebt, hatte Thietmar um Gnade für den Mann gebeten, der einst seine Kirche aufgehoben, und für all diejenigen, die ihm dabei geholfen hatten.³⁷⁹ Deutlich tritt hier das dynastische Denken zutage, das Ottos II. Schuld nicht nur als Vergehen eines einzelnen faßt, dem Thietmar im Bewußtsein eigener Sündhaftigkeit oder kraft bischöflicher Amtsgewalt vergibt, sondern als Bestandteil eines historischen Sühnevorganges und damit eines heilsgeschichtlichen Zusammenhanges. Nicht der Bischof dominiert hier über den Historiographen, sondern beide sind untrennbar miteinander verbunden.

In den letzten beiden Dritteln des dritten Buches, der Schilderung der Aufhebung Merseburgs und der Sarazenen Schlacht, war Otto II. als Gegenstand heilsgeschichtlicher Betrachtung quasi nicht mehr präsent: Ersteres geschah weitgehend ohne seine unmittelbare Mitwirkung, letzteres blieb ganz im Profanen verhaftet. Nach den langen Passagen rein diesseitigen Erzählens handelt es sich bei der Beichte Ottos vor dem Papst erstmals wieder um die Erwähnung

374 S. Th. III,25, S. 128. Auch wenn es nicht expliziert wird, darf Thietmar jedoch unterstellen, daß in beiden Fällen auch das Vergehen gegenüber Merseburg vom Kaiser gemeint bzw. angesprochen wurde. Daß Otto II. zu Lebzeiten seine Sünde gegenüber Merseburg nicht eingesehen habe, wie KÖRNTGEN, Königsherrschaft und Gottes Gnade, S. 133, annimmt, kann daher – aus Thietmars Perspektive – nicht ohne weiteres unterstellt werden.

375 Vgl. auch BORNSCHEUER, *Miseriae Regum*, S. 117 f.

376 Dies scheint KÖRNTGEN, Königsherrschaft und Gottes Gnade, S. 133, zu unterstellen., wenn er formuliert: „Otto II. hat seine Sünde an Merseburg nicht wiedergutmacht; Thietmar kann ihn deshalb nicht als reuigen Sünder behandeln [...]“.“

377 S. Th. IV,10, S. 142 und IV,44, S. 182; IV,46, S. 184.

378 Th. VI,1, S. 274: [...] *in Februario mense, qui purgatorius dicitur clarum mane illuxit seculo, et Heinricus, Dei gratia rex, antecessorum nequam suorum cupiens emundare sibique veniam promereri aeternam* [...].

379 S. Th. Prolog VI, S. 272: *Sis, rogo, propicius, qui destructor fuit huius; Insuper et cunctis, qui subvenere malignis, Da veniam, laeti quo spectent certa futuri.*

eines liturgischen Aktes. Der Kaiser selbst tritt im dritten Buch überhaupt nur zu zwei Anlässen in liturgischem Kontext auf: zu Beginn des Buches, als Teilnehmer an jener Messe, in der das Magdeburger Wahlprivileg verlesen wurde, und am Ende, beim Empfang der Sterbesakramente.³⁸⁰ Fast mag es scheinen, als habe Thietmar das Anathem, das Erzbischof Adalbert all denjenigen angedroht hatte, die gegen das Wahlrecht verstoßen sollten, in seiner Darstellung Ottos II. historiographisch umgesetzt: Der Herrscher ist über weite Strecken aller liturgischen und spirituellen Kontexte benommen. Die päpstliche Absolution, mit der Otto seiner Sünden ledig wird, steht – aus der Perspektive des Geschichtsschreibers betrachtet – damit zugleich für die Rekonziliation des Kaisers mit der Heilsgeschichte. Der Sünder Otto II. ist für den Historiographen Thietmar von Merseburg und dessen Geschichtskonzeption damit mindestens ebenso bedeutend wie für den Bischof und dessen Memorialleistungen.

380 Zum Wahlprivileg s. Th. III,1, S. 96 ff. sowie oben S. 252 f., 276 ff.

6. Die Zeit der sächsischen Kaiser: Vision und Revision

Thietmar steht am Ende einer Epoche – der Zeit der sächsischen Kaiser –, die er als Geschichtsschreiber selbst konstituiert, indem er das dynastische Ende der Liudolfinger postuliert, obwohl er um deren familiäre Kontinuitäten weiß.¹ Die besondere Zeitstellung der Chronik unter dem kinderlosen Heinrich II. erlaubt sowohl eine Revision der von Thietmar dargestellten ottonischen Epoche als auch die Analyse einer möglichen Antizipation der ‚nachsächsischen Zeit‘. Denn als Produkt ihrer Entstehungszeit trägt Thietmars Epochenbildung gleichermaßen die zeitgenössischen Fragen wie die historisch bedingten Erfahrungen und Probleme des vergangenen Jahrhunderts in sich.

Die Zeit der sächsischen Kaiser ist bestimmt durch einen Zwist innerhalb der liudolfingischen Herrscherfamilie, der sich bei Thietmar im Bild der Gründonnerstagszeugung verdichtet. Diese nämlich liefert die Erklärung für den über Generationen währenden Konflikt, der seine Auflösung erst mit dem Königtum Heinrichs II., dem nach Thietmars Deutung letzten Herrscher der Liudolfinger, findet.²

Analytisch läßt sich dieses Geschichtsbild in zwei Elemente – Thema und Instrument – trennen: Sein Thema ist die innerfamiliäre Konkurrenz der beiden Linien um das Königtum, abstrakt formuliert also ein Problem der Herrschaftslegitimation. Besondere Brisanz dürfte dieses im zehnten Jahrhundert durch die sich mehr und mehr durchsetzende Individualsukzession erlangen.³ Zum entscheidenden Legitimationsmittel innerhalb dieses Streites wird ein Sakrament: die Tauf- resp. die Herrschersalbung.⁴ Die Einsicht in die Konstitutionsdynamik historischen Wissens wie der Verdichtungsgrad dieses Geschichtsbildes erlaubt es, in ihm sowohl eine Deutung des Autors als auch ein Produkt des kollektiven Gedächtnisses zu sehen.⁵ Daher scheint es legitim, sich auf die Suche nach potentiellen Entwicklungsstufen dieses Bildes im kollektiven und kulturellen Gedächtnis, etwa in der Historiographie des 10. Jahrhunderts, zu begeben.

1 S. hierzu oben Kap. 2, S. 38 f.

2 S. Th. I,24, S. 30 ff.; hierzu oben Kap. 3.1.3, S. ###.

3 Vgl. TELLENBACH, Unteilbarkeit des Reiches; SCHMID, Problem der ‚Unteilbarkeit des Reiches‘; weiter EHLERS, Entstehung des Deutschen Reiches, S. 19 f., 79 f., sowie zuletzt ERKENS, Einheit und Unteilbarkeit, S. 291 ff.

4 S. hierzu unten Kap. 6.1.3, S. 370 f.

5 Zum Wechselspiel von individuellem und kollektivem Gedächtnis bei der Entstehung von historischem Wissen vgl. oben Einleitung, S. 22 f.

In der Rückschau gilt es somit, Ausschau zu halten nach Konstellationen, in denen die beiden zentralen Elemente des Geschichtsbildes, Konflikt und Sakrament, in je spezifischer Verbindung vorliegen, um somit dessen Genese nachzuzeichnen. Da im Verlauf dieser Untersuchung jeweils Vorstufen dieses Erinnerungsbildes betrachtet werden, kann für die vorausgehenden Entwicklungsphasen nicht vorausgesetzt werden, daß beide Elemente jeweils in voller Ausformung texinhärent vorliegen; sie müssen vielmehr bisweilen über Kontextanalysen hergeleitet werden.

Gegenstand der nachfolgenden Untersuchung sind die Heinrich-Erzählungen der ottonischen Historiographie, die, so die These, in der Erzählung von der Gründonnerstagszeugung des jüngeren Heinrich gipfeln und zugleich ihre Aufhebung finden. Das allgemeine herrschaftslegitimatorische Problem, das sich in dieser Erzählung manifestiert, wird im folgenden in Hinblick auf die Konkurrenz der beiden Liudolfinger-Linien eingeführt. Eine Analyse, die darum bemüht wäre, die Genese eines Geschichtsbildes in seiner Vollständigkeit – unter gleichberechtigter Einbeziehung auch seiner bisweilen vertrockneten, bisweilen ungeahnte Blüte treibenden Seitenäste – nachzuzeichnen, stieße an kaum zu bewältigende darstellerische Probleme.⁶ Die Seitenstränge der skizzierten Entwicklungslinie können daher im folgenden nur am Rande in die Untersuchung eingebracht werden.

6.1. Revision: Heinrich-Erzählungen und Herrschaftslegitimation im kollektiven Gedächtnis der Ottonenzeit. Drei Thesen

Sie fehlen in keiner modernen Geschichte der sächsischen Kaiserzeit – jene Erzählungen, die sich um die nach Heinrich benannten Mitglieder der liudolfingischen Herrscherfamilie ranken und die Namensträger mit dem eigentümlichen Ruch des Sündhaft-Zänkerisch-Herrsüchtigen umgeben, der sie von ihren erfolgreichen Ottonen-Verwandten unterscheidet.

Die Geschichten sind rasch in Erinnerung gerufen: (1) Heinrich I. soll die ihm anlässlich seiner Königserhebung 919 in Fritzlar von Erzbischof Heriger von Mainz angetragene Salbung zurückgewiesen haben.⁷ (2) Sein gleichnamiger Sohn, der nachmalige Herzog von Baiern, habe gut 20 Jahre später mit dem

6 Zum Problem der Entwicklungsdynamik historischer Erinnerungsbilder vgl. FRIED, Karl der Große, sowie SCHNEIDER, Von Reims nach Trier, bes. Einleitung und Schluß. Zur Notwendigkeit neuer geschichtswissenschaftlicher Darstellungsformen, die eine „neurokulturelle Geschichtswissenschaft“ zwangsläufig erfordert, vgl. FRIED, Schleier der Erinnerung, S. 393.

7 S. Widukind I,26, S. 39; Gerhard, Vita S. Uodalrici I,3, S.108; Th. I,8, S. 12 ff.

Hinweis auf seine Geburt in der Königshalle Thronanspruch und Aufstand gegen seinen königlichen Bruder Otto I. begründet, der ungleich ihm, dem Zweitgeborenen, das Licht der Welt bereits erblickt hatte, bevor beider Vater Heinrich I. zur Königswürde aufgestiegen war.⁸ (3) Der erste Sachsenkönig schließlich soll seinen zweiten Sohn, eben jenen Heinrich von Baiern, am Gründonnerstag in Trunkenheit gezeugt haben. Fortan sei die Zwietracht zu seiner und seiner Nachkommen Begleiterin geworden und somit zur Ursache für den über Generationen währenden Zwist zwischen den beiden Liudolfinger-Linien.⁹

Die drei Erzählungen haben in der Forschung unterschiedliche Aufmerksamkeit erfahren – von der anekdotenhaften Ausschmückung bis hin zur intensiven verfassungsgeschichtlichen Auslegung, wie sie der Salbungsablehnung zuteil wurde.¹⁰ Überraschenderweise jedoch waren sie kaum je gemeinsam Gegenstand einer Betrachtung, wurden sie weder auf ihre motivische Verwandtschaft noch auf einen verbindenden ideengeschichtlichen Hintergrund hin untersucht. Und auch nur selten wurden sie konsequent als Produkt ihrer Überlieferungszeit in der Abfolge ihres zeitlichen Auftretens analysiert.

In einem ersten Schritt sollen sie daher – vorerst noch unter weitgehender Vernachlässigung ihres konkreten Entstehungs- und Erzählkontexts – im Hinblick auf ihre Motive und Kernaussagen sowie die diesen zugrundeliegende Aussagelogik hin untersucht werden. Dabei wird für diejenigen Erzählungen, die innerhalb der ottonischen Historiographie einem Rezeptionsprozeß unterliegen, zunächst die früheste Überlieferung betrachtet. Als Hauptquellen sollen Liudprand von Cremona, Widukind von Corvey und Thietmar von Merseburg in den Blick genommen werden.

Mit dem Anheben der ottonischen Historiographie in den späten 50er Jahren des 10. Jahrhunderts findet sich in der *Antapodosis* Liudprands von Cremona zugleich auch die erste der drei skizzierten Überlieferungen: die Geburt in der Zeit des väterlichen Königtums als Herrschaftsanspruch begründendes Argument:

Glaubst du, daß dein Vater recht gehandelt hat, indem er dir, dem in der königlichen Würde Geborenen, einen Sohn vorzog, den er nicht als König gezeugt hat? Offenbar hat er dies nicht bei seiner Einschätzung des Unterschieds bedacht, sondern ist im Übermaß seiner Vorliebe fehlgegangen. Wohlan also! An Anhang wird es dir nicht fehlen: Stürze deinen Bruder, nimm die Krone und dir gehöre die

8 S. Liudprand, *Antapodosis* IV,18, S. 107; *Vita Mathildis posterior*, cap. 6, S. 155 f. u. cap. 9, S. 161.

9 S. Th. I,24, S. 30 ff.

10 Als Beispiel einer verfassungsgeschichtlichen Interpretation vgl. etwa SCHLESINGER, *Königserhebung Heinrichs I.*

königliche Gewalt, dem durch Gottes Gnade auch die Geburt in der königlichen Würde zuteil wurde.¹¹

Mit diesen Worten soll der Frankenherzog Eberhard den jüngeren Heinrich zu Beginn der Regierungszeit Ottos I. zum Aufstand gegen seinen königlichen Bruder aufgefordert haben. Die hier wiedergegebene familiäre und politische Konstellation ist weitgehend korrekt: Otto I. kam wahrscheinlich im Jahr 912, also noch vor Herrschaftsbeginn seines Vaters, zur Welt, während der jüngere Heinrich wohl 922, also bereits während des Königtums Heinrichs I., geboren wurde.¹² König Heinrich I. bestimmte seinen Erstgeborenen, unter Umgehung der traditionellen Erbvorstellungen, tatsächlich zum alleinigen Nachfolger, worauf der jüngere Heinrich in zwei Aufständen gegen seinen Bruder seinen Anspruch als legitimer Königssohn auf eine Krone unterstrich.¹³ Ob die bei Liudprand angesprochene Begründung hierbei tatsächlich eine Rolle spielte, muß jedoch vorerst noch offen bleiben.¹⁴

Über die ereignisgeschichtliche Ausgestaltung hinaus basiert die Erzählung offenkundig auf einer herrschaftslegitimatorischen Vorstellung: der Idee von der besonderen Qualität eines im Königtum gezeugten Herrschersohnes. Die Entwicklung der ottonischen Herrschertheologie legt es nahe, für die zweite Hälfte des 10. Jahrhunderts – der Entstehungs- und Wirkungszeit der Geschichte – den spezifischen Unterschied bzw. die entscheidende Wandlung von „vorköniglicher“ zu königlicher Würde in der Herrschersalbung zu sehen.¹⁵ Die Königssalbung des Vaters begründet demnach die besondere Qualität eines in königlicher Würde geborenen Sohnes. *Bei einem im Königtum gezeugten*

11 Liudprand, *Antapodosis* IV,18, S. 107: ‘*Rectumne patrem egisse rere regia tibi in dignitate genito non in eadem genitum praeponendo? Plane non discretionis hoc censura ponderavit, verum passionis magnitudine aberravit. Ergo age – neque enim tibi deerunt copiae – , fratrem deice, regnum accipe; sitque tibi regnandi facultas, cui accidit Deo largiente et in eadem dignitate nativitas*’. (Die Liudprand-Übersetzungen folgen der Ausgabe von Bauer/Rau)

12 Zum Geburtsjahr Ottos des Großen vgl. Reg. Imp. 2, 1, Nr. 55c, zu dem des jüngeren Heinrich vgl. ALTHOFF, Gandersheim und Quedlinburg, S. 129 mit Anm. 22.

13 Vgl. SCHMID, Thronfolge Ottos des Großen, S. 159 ff.; FRIED, Formierung Europas, S. 77; LAUDAGE, Hausrecht und Thronfolge, S. 54 ff. Das sächsische wie das fränkische Erbrecht sahen eine Teilung des väterlichen Erbes zu gleichen Teilen unter die Söhne vor. Vgl. hierzu K. KROESCHELL, Art. „Germanisches und deutsches Recht“, in: LexMA 3 (1986) Sp. 2105 ff.

14 S. hierzu unten Kap. 6.1.1, S. 330 ff.

15 Zur Herrscherweihe und deren Wandlungscharakter und historischer Entwicklung vgl. SCHRAMM, Ablauf der deutschen Königsweihe, S. 71–75; FRIED, Königserhebung Heinrichs I., S. 309; KELLER, Widukinds Bericht, S. 425 ff.

*Nachkommen, so die erste These, handelt es sich folglich um den Sohn eines gesalbten Herrschers.*¹⁶

Mehr als 10 Jahre später, um 970, findet sich in der Sachsengeschichte des Corveyer Mönchs Widukind die zweite der hier interessierenden Erzählungen: die Salbungsablehnung Heinrichs I.¹⁷

Und als ihm [Heinrich I.] die Salbung nebst dem Diadem vom Erzbischof, welcher zu jener Zeit Heriger war, angeboten wurde, verschmähte er sie zwar nicht, nahm sie aber auch nicht an. „Es genügt mir“, sagte er, „vor meinen Ahnen das voraus zu haben, daß ich König heiße und dazu ernannt worden bin, da es Gottes Gnade und eure Huld so will; Salbung und Krone aber mögen Würdigeren als mir zuteil werden; solcher Ehre halten wir uns für unwert.“¹⁸

Die Fritzlarer Begegnung wurde von der Forschung gleichermaßen für wahr genommen wie bestritten.¹⁹ Historisch jedenfalls sind die handelnden Personen: Heinrich I. und Heriger von Mainz. Wahrscheinlich scheint zudem, daß Heinrich tatsächlich niemals gesalbt wurde, obwohl eine bedeutende Quelle, wenn auch fast 100 Jahre später, Gegenteiliges formuliert.²⁰ Sicher gesalbt jedoch wurden seine beiden Nachkommen, Otto I. und Otto II., die sich hinter den „Würdigeren“ verbergen, denen Heinrich das Sakrament vorbehalten sehen wollte.

Bei reduktionistischer Betrachtung besteht die Szene im wesentlichen aus zwei Momenten: (1) der Ablehnung von Sakrament und Krone sowie der sich in wörtlicher Rede anschließenden (2) Handlungsbegründung Heinrichs I. Dem Salbungsverzicht als zwar außergewöhnlichem, damit erklärungsbedürftigem,

16 Ähnliche Überlegungen finden sich bereits bei LINTZEL, *Heinricus natus in aula regali*, S. 280: „[...] einer Zeit, die auf das Geblütsrecht, zugleich aber auf die mythische und sakrale Weihe und Würde des Königs Wert legt, mußte es sehr geläufig sein, danach zu fragen, ob der Vater (oder die Vorfahren) eines Prätendenten in der Zeit seiner Zeugung und Geburt bereits König waren oder nicht“.

17 Zur Datierung Widukinds zuletzt FRIED, *vor fünfzig und mehr Jahren*, S. 50–55 u. 58–61 (Exkurs), sowie LAUDAGE, Widukind von Corvey.

18 Widukind I,26, S. 39: *Deinde congregatis principibus et natu maioribus exercitus Francorum in loco qui dicitur Fridisleri, designavit eum regem coram omni populo Francorum atque Saxonum. Cumque ei offerretur unctio cum diademate a summo pontifice, qui eo tempore Hirigerus erat, non sprexit, nec tamen suscepit: „Satis“, inquit, „michi est, ut pre maioribus meis rex dicar et designer, divina annuente gratia ac vestra pietate; penes meliores vero nobis unctio et diadema sit: tanto honore nos indignos arbitramur.“*

19 Vgl. jeweils mit Hinweisen auf die ältere Literatur KARPf, Königserhebung ohne Salbung; ALTHOFF/KELLER, Heinrich I. und Otto der Große I, S. 56–65; BEUMANN, Ottonen, S. 32 ff.; GIESE, *Ensis sine capulo*; FRIED, Königserhebung Heinrichs I.; ALTHOFF, Ottonen, S. 35–45; KÖRNTGEN, Königsherrschaft und Gottes Gnade, S. 79–87; GIESE, Heinrich I., S. 61–69.

20 S. Annales Quedlinburgenses ad a. 920, S. 455: [...] *Heinricus communi senatus ac plebis assensu electus et unctus in regem*. Vgl. hierzu unten Anm. 169.

jedoch unzweifelbar historischem Faktum galt lange Zeit das wesentliche Interesse der Forschung.²¹ Die Fesseln der Historizität lösten sich erst in dem Moment, in dem man begann, den Aussagegehalt der Erzählung nicht mehr ausschließlich in der Geschehenszeit, den 919/20er Jahren zu suchen, sondern die Abfassungszeit Widukinds, die späten 60er und frühen 70er Jahre des 10. Jahrhunderts, als Adressaten, vor allem aber auch als Schöpfer in den Blick zu nehmen.²²

Im Hinblick auf eine gegenwartsbezogene Analyse weitgehend unbeachtet geblieben ist bisher das zweite, obgleich kompositorisch hervorgehobene Element der Erzählung: die Heinrich unterlegte Begründung des Salbungsverzichtes.²³ Sichtbar wird hier ein dynastisches Argument, das ausgehend von den *maiores mei*, gemeint sind die Vorfahren Heinrichs I., über den ersten Sachsenkönig selbst bis zu den *meliores*, den Besseren, eine beständige Erhöhung, um nicht zu sagen Perfektionierung der Liudolfinger-Familie beschreibt.²⁴ Fokussiert werden die gesalbten Nachkommen Heinrichs: Otto der Große und vor allem Otto II. Bisher zumeist als Herrscherpanegyrik abgetan,²⁵ entwickelt die Erzählung sich hierdurch zur konkreten Herrschaftslegitimation Ottos II., in welcher der gesalbte Sohn eines gesalbten Vaters vor konkurrierenden An-

21 Die Interpretationsansätze reichen von vermuteten antiklerikalen Tendenzen (vgl. hierzu ERDMANN, Ungesalbter König, der einerseits die These vertritt, Heinrich habe die in der Salbung implizierte Unterwerfung unter die Kirche gescheut, andererseits jedoch davon ausgeht, daß der König gegen Ende seiner Regierung eine Salbung durch den Papst anstrebte; weiter SCHLESINGER, Königserhebung Heinrichs I.; FLECKENSTEIN, Hofkapelle II, S. 4 ff.) bis hin zu einem sich in der Zurückweisung ausdrückenden *primus inter pares*-Konzept. Durch den Verzicht auf die Herrscherweihe habe der neu erhobene König eine weitere Vertiefung des Abstands zwischen sich und den Herzögen als den wichtigsten Trägern seiner Königsherrschaft vermeiden wollen. Vgl. ALTHOFF/KELLER, Heinrich I. und Otto der Grosse I, S. 65; zuletzt ALTHOFF, Ottonen, S. 44 f sowie GIESE, Heinrich I., S. 65 ff.

22 Doch existierten auch schon immer Zweifel an der Historizität: vgl. SCHNEIDER, Mittelalter bis zur Mitte des 13. Jahrhunderts, S. 164 ff.; BRÜHL, Deutschland – Frankreich, S. 422 passim. Theoretisch fundiert finden sich diese Zweifel jedoch erst bei FRIED, Königserhebung Heinrichs I. Im Zusammenhang mit einer grundlegenden Revision des Herrschaftsbegins Heinrichs I. sieht Fried denn auch die in der Salbungsablehnung zum Ausdruck kommende Zurückweisung des namentlich genannten Mainzer Erzbischofs als eigentlichen Aussagekern, ja versteht die Erzählung als „ätiologische Sage“, die das „Nichtgesalbthaben“ Herigers erkläre, zugleich jedoch auch den Mainzer Anspruch auf die Königssalbung aufrecht zu halten weiß (S. 305 ff.). Ausführlicher hierzu unten Kap. 6.1.2, S. 345 ff.

23 Zur Bedeutung eines „Redeauftritts“ bei Widukind vgl. BEUMANN, Widukind von Korvei, S. 69–74.

24 Vgl. hierzu KARPf, Herrscherlegitimation, S. 158 f.; KÖRNTGEN, Königsherrschaft und Gottes Gnade, S. 82 ff. Zur umstrittenen Übersetzung von *maiores* als „Ahnen“ oder „Große“ s. unten S. 355 f.

25 Von Herrscherpanegyrik spricht etwa FRIED, Königserhebung Heinrichs I., S. 307.

sprüchen geschützt wird. *Die beschriebene Salbungsablehnung durch Heinrich I. kann – so die zweite These –, aus der Perspektive ihrer Überlieferungszeit (um 970) als Delegitimierung der baierischen Heinrich-Linie verstanden werden.* Sie entzieht gleichsam dem besonderen Herrschaftsanspruch dieses Familienzweigs, wie er im vorangegangenen Jahrzehnt mit dem Hinweis auf Heinrichs von Baiern Geburt in der Königshalle propagiert wurde, die Grundlage: Heinrich I. war niemals gesalbt worden, so der der These unterliegende Argumentationsgang, folglich konnte sein Zweitgeborener und dessen Nachkommenschaft kein Kapital aus der Gnade einer späten, mithin „königlichen“ Geburt schlagen.²⁶

Weitere 40 Jahre später, die Epoche der „Sachsenkönige“ geht unter der Herrschaft Heinrichs II., dem Sohn des Zänkers, ihrem Ende entgegen, findet sich in der Chronik des Merseburger Bischofs Thietmar mit der Geschichte von der Gründonnerstagszeugung des jüngeren Heinrichs die letzte der drei „Heinrich-Erzählungen“:

Stärker aber als die natürliche Standhaftigkeit des Menschen ist seine Neigung zum Ausgleiten; ich will deshalb zur Abschreckung und als warnendes Beispiel der Frommen auch nicht verschweigen, wie elend er [Heinrich I.] sich einmal verging: Am Gründonnerstag hatte er sich betrunken und unerlaubterweise in der folgenden Nacht seiner heftig widerstrebenden Gemahlin vom Teufel getrieben beige-wohnt. Der Anstifter solchen Vergehens, Satan, der Schädiger menschlichen Heils, verriet diese Tat einer ehrwürdigen Dame mit den Worten: „Nun hat doch eben Königin Mathilde auf mein Anstiften in das Verlangen ihres Gemahls gewilligt und einen Sohn [Heinrich] empfangen, der mir sicher ist. Nur musst du das große Geheimnis sorgfältig hüten!“ Da packte sie insgeheim tiefer Kummer, sie teilte es rasch der Königin mit und riet ihr, immer Bischöfe und Priester um sich zu haben, um gleich bei der Geburt des Knaben durch hl. Taufwasser abzuwaschen, was an ihm, wie der unselige Geist sich brüstete, zu seiner Freude geschehen sei. Und damit dankte sie Gott. Als aber der Dämon (d.h. der „Alleswisser“) sich getäuscht sah, schmähete er die Frau und fügte hinzu: „Ist auch jetzt meine Absicht durch dein schandbares Schwatzen vereitelt, das eine habe ich doch an ihm gewonnen: Meine Gefährtin, die Zwietracht, wird ihn und alle, die später seinen Lenden entstammen, niemals verlassen; nie sollen sie ruhigen Frieden genießen!“²⁷

26 Vgl. hierzu unten Kap. 6.1.2, S. 356 ff.

27 Thietmar I,24, S. 30 ff.: *Sed quia homo unusquisque proclivior est ad labendum, quam natura suimet muniatur ad standum, quam miserabiliter iste semel deliquerit, ad terrorem et ad devitandum pii non taceam. In cena Domini nimis inebriatus, in sequenti nocte uxori suae multum repugnanti diabolico instinctu inlicite coniunctus est. Hoc factum auctor tanti sceleris et humanae salutis irretitor Satanus cuidam venerandae sic prodidit matronae: „Mahtild regina, nuper hortatu meo maritali consentiens voluptati, concepit filium sine omni dubio meum; et tu vide, ut tantum optime celes commissum.“ Haec multum ob hoc clam tristis effecta, predictae hoc celeriter adnunciavit reginae, ammonens, ut semper episcopos atque presbiteros secum haberet et in ipsa pueri nativitate sacri baptismatis unda ablueret, quicquid in eo sibi dilectum accidisse demon infaustus iactaret. Et sic Deo gratias egit. Videns autem daimon, id est omnia sciens, se prorsus esse delusum, domnam*

Fast ein Jahrhundert liegt zwischen der Niederschrift der Geschichte wohl im Jahre 1013 und der Herrschaftsübernahme Heinrichs von Sachsen um 919. Mehr als 50 Jahre sind vergangen seit den Anfängen ottonischer Geschichtsschreibung in der *Antapodosis* Liudprands von Cremona bis zu ihrem historiographischen Vollender Thietmar von Merseburg. Die Zeit ist lang geworden und ebenso ihre Geschichten.

Aufmerksamkeit verdienen bei Thietmar vor allem drei Erzählmotive. Da ist zunächst die Sündhaftigkeit Heinrichs I. Ihrer Illustration dient das Exempel. Unumwunden wird es im einleitenden Satz angesprochen. Doch dieser Defekt bleibt nicht allein auf den königlichen Vater beschränkt. Er macht zugleich den Sohn zum ‚pollutus‘, führt zu dessen Befleckung, die vom Tag der Zeugung an besteht, ja im Akt der sündhaften Zeugung selbst grundgelegt ist.²⁸ Die dem Gedanken immanente Logik erscheint nicht neu. Auf ihr basiert – ins Positive gewendet – bereits die besondere Qualität eines während der Königsherrschaft des Vaters gezeugten Sohnes, den wir als Sohn eines gesalbten Königs definierten. *Die Mär von der Gründonnerstagszeugung des jüngeren Heinrich – so lautet daher der erste Teil der dritten These – bildet somit eine späte Gegenerzählung zu dessen Geburt in der Königshalle.*²⁹

Der schwere Makel des Kindes jedoch kann gemildert werden – die Erzählung nennt gleichsam zwei eng miteinander verwandte Gegenmittel: Bischöfe und Priester sowie das von ihnen zu spendende Sakrament, die Taufe. Beide Elemente sind uns – allerdings in ihrer Inversion – schon aus der Salbungsablehnung Heinrichs I., bekannt. Als solche kennt sie auch Thietmar von Merseburg, der die Geschichte vom Herrschaftsbeginn Heinrichs im ersten Buch seiner Chronik erzählt und hierin, im „Nichtgesalbtsein“, im Zurückweisen von Salbung und Bischof, eine der drei großen, die Chronik konstituieren-

incredavit supra memoratam, talia subnectens: „Etsi sic Deo gratias egit. Videns autem daimon, id est omnia sciens, se prorsus esse delusum, domnam incredavit supra memoratam, talia subnectens: Etsi mea nunc sit voluntas tuis frustrata blasfemiis, tamen in hoc profeci, quod ex eo et ex omnibus de lumbis eiusdem unsquam progredientibus numquam deerit mea comes discordia, nec proveniet eis pax firma.“

28 Zur hier zugrundeliegenden Augustinischen Erbsündenlehre s. unten Kap. 6.1.3, S. 369 ff.

29 Auch SCHÜTTE, Untersuchungen zu den Lebensbeschreibungen, S. 110, hält einen Zusammenhang zwischen Thietmars Gründonnerstagerzählung und der jüngeren Mathildenvita, die von Heinrich d. J. Geburt *in aula regali* berichtet, für möglich. Er versteht die entsprechenden Stellen im Mathildenleben jedoch als Reaktion auf „Gerüchte“, wonach Heinrich d. J. das Produkt eines Fehltritts seines Vaters gewesen sein soll. Das mag so sein. Schütte argumentiert damit jedoch gegen die Chronologie der Textentstehung. Die jüngere Mathildenvita ist etwa um 1002/3, die Chronik Thietmars ab 1013 verfaßt. Nimmt man Liudprands *Antapodosis* (ab 957) hinzu, so spricht meines Erachtens nichts dagegen, in der chronologischen Abfolge die „Geburt in der Königshalle“ weiterhin vor die Gründonnerstagerzählung zu setzen und damit letztere als Reaktion auf eine „Zeugung im Königtum“ zu betrachten.

den Sünden Heinrichs I. vermutet.³⁰ Die vergleichende Betrachtung beider Erzählungen legt es nahe, im Rat jener ehrwürdigen Dame an die Königin Mathilde, sie möge sich von nun an stets mit Bischöfen und Priestern umgeben, eine komplementäre Bewegung zur Zurückweisung des Mainzer Erzbischofs durch den ersten Sachsenkönig zu sehen. Der sündhaften Zurückweisung des Königs antwortet die sühnende Annäherung der Königin. Analog läßt sich auch die Korrespondenz zwischen bischöflicher Taufe des befleckten Sohnes und der Salbungsablehnung des fehlenden Königs interpretieren: Die Taufe reinigt den jungen Heinrich von der Sünde des Vaters, der Salbungsablehnung, die durch die Zeugung nicht nur auf den Sohn übertragen, sondern im Zeugungsakt am Gründonnerstag erneut evoziert und wiederholt wird. Der Schluß hin zum zweiten Teil der dritten These liegt daher nahe: *Gleichermaßen wie die Erzählung von der Geburt in der Königshalle findet sich auch die der Salbungsablehnung aufgehoben in der zeitlich zuletzt auftretenden Sage von der Gründonnerstagszeugung des jüngeren Heinrich.*

6.1.1. Liudprand von Cremona – Byzantinische Tradition und ottonische Entstehungssituation

Das Argument von der besonderen Qualität eines im Königtum gezeugten Herrschersohnes ist in Liudprands Antapodosis in unterschiedlichen Zusammenhängen von Bedeutung.³¹ Für die ottonische Geschichte findet es sich im vierten Buch, in der Mitte, sozusagen im Herzen der Schrift.³² Es ist Bestandteil einer sorgfältig komponierten Sequenz, in deren Zentrum der Übergang des Königtums auf Otto I. und dessen göttliche Erwähltheit stehen. Die mit dem Herrscherwechsel einhergehenden Adelsaufstände, die schließlich in einem innerfamiliären Thronstreit zwischen Otto und seinem Bruder Heinrich gipfeln, stilisiert Liudprand hierbei zum heilsgeschichtlichen Entscheidungskampf, an

30 Zum gewandelten Kontext der Salbungsablehnung vom „Nichtgesalbthaben“ des Heiriger von Mainz zum sündigen „Nichtgesalbthein“ Heinrichs I. vgl. FRIED, Königerhebung Heinrichs I., S. 307–310.

31 Zu Liudprand vgl. LEYER, Ends and Means; KAPPE, Herrscherlegitimation, S. 5–47; SUTHERLAND, Liudprand of Cremona, bes. S. 44–76; STAUBACH, Historia oder Satira, S. 461–487; KÖRNTGEN, Königsherrschaft und Gottes Gnade, S. 54–64; BUC, Dangers of Ritual, S. 15–50; KOLDITZ, Leon von Synada und Liudprand von Cremona; zu Liudprands Tätigkeit als Notar Ottos des Großen vgl. HUSCHNER, Transalpine Kommunikation II, S. 510–623.

32 S. Liudprand, Antapodosis IV,18, S. 107.

dessen Ende das Gute siegt: Otto triumphiert über seine inneren wie äußeren Widersacher.³³

Die Darstellung beginnt mit der Nachricht vom Tod Heinrichs I., der sich sogleich die Präsentation der Söhne des verstorbenen Herrschers anschließt – als bürge allein die Existenz der Nachkommen für den Fortbestand des Reiches.³⁴ Die Söhne werden dabei in bezeichnender Weise charakterisiert: als Nachfolger des Vaters zunächst Otto, der Erstgeborene, den Mathilde, wie Liudprand eigens hinzufügt, ihrem Gemahl bereits geboren hatte, bevor dieser König geworden war; sodann, ausgestattet mit besonderen, ja königlichen Gaben: mit Klugheit, Schönheit und Milde, Heinrich, der Zweitgeborene, noch trauere man um den unlängst Verstorbenen (955); schließlich, Brun, der jüngste Sohn, den der Vater noch als Kind zum Kleriker bestimmte, und dem damit, so wird man im Sinne des Autors hinzufügen dürfen, in der anschließenden Betrachtung des Thronstreites keine Bedeutung mehr zukommt. Bereits diese kurze Paraphrase setzt entscheidende Akzente und läßt deutlich Liudprands Darstellungsperspektive der späten 50er Jahre erkennen. Es ist die Perspektive des unangefochtenen, über seine Widersacher triumphierenden Otto des Großen, die die Behandlung seines Königtums bei Liudprand im ganzen prägen. Geboten wird ein hoch literalisierter und komponierter Text, der Späteres in die Darstellung miteinfließen läßt und ihr damit Stringenz und spirituelle Deutung verleiht.

Neben König Heinrichs militärischen Erfolgen werden seine herausragende Klugheit und Weisheit gewürdigt, die ihn den „trefflichsten und gottesfürchtigsten“ seiner Söhne zum Thronfolger bestimmen ließen.³⁵ Die zweifellos panegyrische Bemerkung verweist erneut auf die Problematik der Thronfolge Ottos I., die, keineswegs selbstverständlich, einer dezidierten Begründung bedarf, und läßt den wohlfundierten Anspruch des jüngeren Heinrich, der hier als Kandidat der fränkischen Partei erscheint, bereits erahnen – spiegele sich hierin nun die Perspektive der 30er oder auch die der späten 50er Jahre. Wie sehr die Scheidung zwischen einem vor oder einem im Königtum gezeugten Herrschersohn die betreffenden Passagen der Antapodosis durchzieht, legt zudem ein kurzer Nachtrag offen, der sich zwischen die in Verse gefaßte Würdigung Ottos des Großen und die im nächsten Kapitel anhebenden Aufstandsvorbereitungen Heinrichs geschoben hat. „Dieser König Otto“, heißt es da, „hatte sich vor seiner Thronbesteigung mit einer Frau aus dem edlen Volk der Angeln, [...] vermählt und mit ihr einen Sohn namens Liudolf gezeugt. Wenn wir wegen seines kürzlichen Todes [957] seiner gedenken, so überströmen uns die Trä-

33 Zur Interpretation der Kapitel VI,18–26, S. 107–141 vgl. KARPF, Herrscherlegitimation, S. 25–35.

34 S. Liudprand, Antapodosis IV,15, S. 105 f.

35 Liudprand, Antapodosis IV,16, S. 106: [...] *potissimum ac religiosissimum* [...].

nen.“³⁶ Die Verknüpfung mit der nur wenige Zeilen zurückliegenden Einführung der Söhne Heinrichs I. ist unverkennbar: Zwar spricht Liudprand nicht eindeutig von einer Zeugung Liudolfs vor Herrschaftsbeginn Ottos. Doch betont er auffällig, daß die erste Ehe des Königs noch vor dessen Thronbesteigung geschlossen wurde und führt in diesem Zusammenhang sogleich auch Liudolf als Sohn aus dieser Ehe ein. Wiederum scheint ein Königssohn also über den Status des Vaters qualifiziert zu werden, wiederum wird in einer Prolepse seines kürzlichen Todes gedacht, und somit eine eigentümliche Parallele zwischen dem jüngeren Heinrich und Liudolf, den beiden aufständischen Königsöhnen, hergestellt.

„Glaubst Du, daß dein Vater recht gehandelt hat, indem er dir, dem in der königlichen Würde geborenen, einen Sohn vorzog, den er nicht als König gezeugt hat?“³⁷ Eberhard von Franken richtet die provozierende Frage an Heinrich, den jüngeren Königsbruder, und formuliert damit zugleich die Begründung für dessen Thronanspruch, die den Übergangenen schließlich in den Aufstand ziehen läßt. Angezweifelt wird die Entscheidung Heinrichs I. zugunsten seines Erstgeborenen, der damit die besondere Legitimität seines Zweitgeborenen übergangen habe. Doch geht diese Wahl nicht wirklich auf den alten König zurück, wie Liudprand den Aufständischen sogleich belehrt, sie sei vielmehr Ausdruck göttlichen Willens selbst: „Es wehret Gott/Nicht dein Vater es dir: Gott selbst, der gewaltige, milde/Gab die Krone; er selber, er warnte dich/Der allein es vermag Herrschaft und Bestand zu verleihen.“³⁸ In der heilsgeschichtlichen Deutung Liudprands entlarven sich so die Herrschaftsansprüche des jüngeren Heinrichs schon bald als reine *cupiditas regnandi*, hinter der die Machenschaften des Teufels vermutet werden, dem es allein darum gehe, den „alten Kampf“ zu erneuern. Aus diesem Kampf läßt Gott seinen Schützling Otto, bewehrt mit der Heiligen Lanze und in der Nachfolge Christi, als siegreichen *rex sanctus* hervorgehen – ganz so, wie es sich in der Schlacht bei Birten auf großartige Weise dargestellt findet.³⁹

Der Thronanspruch, der aus der besonderen Qualität eines im väterlichen Königtum gezeugten Prinzen resultiert, wird von Liudprand für den Konflikt zwischen Heinrich und Otto I. mit dem Hinweis auf die göttliche Erwähltheit

36 Liudprand, Antapodosis IV,17, S. 107: *Duxerat idem rex Otto, ante regni susceptionem, ex Anglorum gente nobilissima regis Hadelstani fratris filiam sibi uxorem, nomine Otgiht, ex qua et filium genuit nomine Liutolfum. Cuius ob recentem iacturam quociens memoriam agimus, lacrimis sinum replemus.*

37 Liudprand, Antapodosis IV,18, S. 107: *Rectumne patrem egisse rere regia tibi in dignitate genito non in eadem genitum praeponendo?*

38 Ebd. IV,19, S. 108: *Prohibet Deus/Haud Pater Henricus; dedit is quia sceptrum, monebat/Astripotens bonus ipse Deus pius/Quo sine nec regnum capitur, nec tempora sistunt.*

39 Zur Interpretation von Ottos Kampf um die Königsherrschaft als heilsgeschichtlichem Vorgang vgl. KARPPE, Herrscherlegitimation, S. 28–38.

des Älteren beantwortet, dem Königtum Ottos des Großen damit zugleich heilsgeschichtliche Notwendigkeit verliehen. Zur Widerlegung von Heinrichs Ansprüchen führt der Autor der *Antapodosis* somit das schärfste, einem Geschichtsschreiber zur Verfügung stehende Argument ins Feld: die Geschichte selbst und der sich in ihr offenbarende Wille Gottes. Hierin jedoch zugleich eine prinzipielle Diskreditierung der Heinrichs Thronanspruch zugrundeliegenden Argumentation zu sehen, ginge wohl zu weit und hieße, das spezifische Geschichtsverständnis Liudprands und den ihm als Geschichtsschreiber und Literaten offenstehenden Gestaltungsspielraum zu verkennen.⁴⁰ Der weitgereiste Diplomat überträgt das Argument Ende der 50er Jahre wohl erstmals in den abendländischen Kontext.⁴¹ Es muß – unabhängig vom jeweiligen historischen Hintergrund und Erfolg – zunächst als ernstzunehmende Position bewertet werden. Verurteilt werden in der *Antapodosis* die konkreten, den Thronstreit begleitenden Ereignisse – Intrige, Verrat, Bruderzwist, Aufstand –, die sich vor der Geschichte als falsch erwiesen haben. Damit zweifelt Liudprand jedoch nicht zwangsläufig auch die Handlungsbegründung als solche an. Belegt nicht vielmehr gerade die Entschiedenheit, mit der Heinrichs „Zeugung im Königtum“ die „göttliche Erwähltheit“ Ottos entgegengestellt, durch diese pariert, ja geradezu widerlegt wird, die grundsätzliche Stärke und Berechtigung der unterlegenen Position? Gottes Wille nämlich ist prinzipiell unergründlich – will sagen unbegründbar.⁴² Und daher kann das ‚Purpurborenen-Argument‘, so die byzantinische Formel für die Zeugung im Königtum, in anderer historischer Konstellation durchaus – und mit Hilfe Gottes – einem *Porphyrogennetos* zu seinem Recht verhelfen.

Etwa, wenn Liudprand im dritten Buch der *Antapodosis* den Versuch des Romanos Lakapenos (913–944) schildert, seinen ältesten Sohn Christophoros zum Hauptkaiser zu erheben:

Nachdem schließlich Romanos Kaiser geworden war, erhob er seinen Sohn, den er schon vor der Kaiserwürde gehabt hatte, zum Kaiser; nach seiner Erhebung zum Kaiser aber gebar ihm seine Gemahlin einen zweiten Sohn namens Stephanos;

40 Zu Liudprands literarischem Darstellungspotential vgl. STAUBACH, *Historia* oder *Satira*.

41 Liudprand bietet, soweit ich, sehe den frühesten Beleg für den Westen; anders LINTZEL, *Heinricus natus in aula regali*, der jedoch die späte Abfassungszeit (12./13. Jh.) seiner angelsächsischen Beispiele unberücksichtigt läßt.

42 Gottes Wille muß für die jeweilige historische Situation neu erforscht und gedeutet werden. Vgl. Liudprand, *Antapodosis* III,35 f., S. 84 f., der hier unter Anlehnung an den Lobgesang der Hanna (1. Sam. 2, 7 ff.) und Ps. 75,8 f. sein Geschichtsverständnis offenzulegen scheint: *Dominus pauperem facit et ditat, humiliat et sublimat, suscitans a terra inopem et de stercore erigens pauperem, ut sedeat cum principibus et solium gloriae teneat. Domini enim sunt cardines terrae.* (III,36, S. 85). Vgl. auch STAUBACH, *Historia* oder *Satira*.

wiederum schwanger geworden, schenkte sie ihm einen Sohn Konstantin [Sohn des Romanos]. Sie alle machte er gegen Gesetz und Ordnung zu Kaisern, den erstgeborenen aber setzte er über seinen Herrn und Kaiser, den Porphyrogennetos Konstantin [Sohn Leons VI.], und das so deutlich, daß beim Aufzug zu einer öffentlichen Prozession, zur heiligen Sophia oder nach Blachernen, oder aber zur Apostelkirche, Romanos mit seinem erstgeborenen Sohn Christophoros vorausschritt, Konstantin der Porphyrogennetos und die beiden anderen nachfolgten. Mit welchem Grimm das den gerechten Richter erfüllte, hat die nachfolgende Vergeltung offenbar gemacht: nach kurzer Zeit starb Christophoros.⁴³

Man mag einwenden, das Beispiel taue zur Erläuterung der ottonischen Verhältnisse nur bedingt, schließlich handele es sich bei Christophoros und Konstantin VII. nicht um Brüder und die göttliche Rache vereitele lediglich den Versuch eines Usurpators, an die Stelle des legitimen Erben aus der makedonischen Dynastie den eigenen Sohn zu setzen.⁴⁴ Eine solche Lesart jedoch ließe die charakteristische Unterscheidung zwischen vor und während der Herrschaft geborenem Kaisersohn unberücksichtigt, mit der die Erzählung nicht nur anhebt, sondern von der wiederholten Gegenüberstellung von *Primogenitus* und *Porphyrogennetos* durchzogen wird.

Der Begriff der *Porphyrogenese* („Purpuregeburt“) scheint im byzantinischen Sprachgebrauch rein metaphorisch – in Anspielung auf eine allein dem Kaiser vorbehaltene Purpurfarbe – zunächst die Geburt während der Regierungszeit des kaiserlichen Vaters zu bezeichnen.⁴⁵ In diesem Sinne verwendet ihn auch Liudprand in seiner wohl um 970 entstandenen *Legatio*.⁴⁶ Der versierte

43 Liudprand, Antapodosis III,37, S. 86: *Denique romano imperatore constituto Christophoron, quem ante imperii dignitatem habuerat, imperatorem constituit. Post imperii vero sui ordinationem uxor eius ei filium peperit nomine Stefanum; rursum concepto foetu alium ei peperit vocabulo Constantinum. Quos omnes imperatores constituens contra ius fasque se et Christophoron primogenitum domino suo imperatori Constantino Porphyrogenito praeposuit; adeo plane, ut procedentes in prolempsin, hoc est ad publicum, ad Sanctam Sophiam scilicet vel ad Vlachernas seu ad Sanctos Apostolos, Romanos cum Christophoro primogenito praecederent, Constantinus Porphyrogenitus et duo ceteri sequerentur. Quod quam indigne iustus iudex pertulerit, ultio subsequens declaravit: nam post modicum Christophoros defunctus est.*

44 Zu den Ereignissen vgl. SCHREINER, Byzanz, S. 18 f.: Dem erfolgreichen Flottenkommandanten Romanos war es während der Minderjährigkeit Konstantins VII. Porphyrogennetos zunächst gelungen, seine Tochter Helena mit dem jungen Kaiser zu vermählen, schließlich hatte er sich selbst zum Kaiser krönen lassen, den unerfahrenen, jedoch legitimen Porphyrogennetos in die Rolle eines Mitkaisers abgedrängt und so die Geschicke des byzantinischen Reiches erfolgreich bis 944 geleitet.

45 Zur symbolischen Bedeutung von Purpur und Porphyra vgl. zuletzt STEIGERWALD, Kaiserliches Purpurprivileg, S. 209–239, sowie TREITINGER, Oströmische Kaiser- und Reichsidee, S. 58–69; zum Begriff der Porphyrogenese im allgemeinen DAGRON, Nés dans la Pourpre.

46 Als terminus *post quem* für die Entstehung der *Legatio* nennt, BRANDES, Liudprand von Cremona, S. 446, die Mitte des Jahres 970. Sehr viel später kann sie nicht entstanden

Cremoneser Bischof verhandelte 968 im Auftrag Ottos des Großen am byzantinischen Kaiserhof um eine purpurborene Prinzessin als Braut für den jugendlichen Otto II. Sein Anliegen wurde jedoch abschlägig beschieden: „Es wäre eine unerhörte Sache“, so gibt er die Ablehnung der Hofbeamten wieder, „daß die im Purpur geborene Tochter eines im Purpur geborenen Kaisers unter die fremden Völker gehen würde.“⁴⁷

Eine alternative etymologische Herleitung des Begriffs *Porphyrogenetos* bietet Liudprand in der *Antapodosis*. Zweimal, in nahezu identischem Wortlaut, findet sich hier folgende Erläuterung:⁴⁸

Als Porphyrogenetos bezeichne ich, wie oben bemerkt, nicht den im Purpur, sondern den im Hause Porphyra Geborenen. Und da die Rede darauf kommt, soll es mich nicht verdrießen, ein zweites Mal vorzutragen, was wir über den Ursprung dieses Porphyrogenetos gehört haben [...] Der erhabene Kaiser Konstantinus, nach dessen Namen die Stadt Konstantinopel heißt, ließ dieses Haus bauen, dem er den Namen Porphyra gab; und er wünschte, daß seine erlauchten Nachkommen hier das Licht der Welt erblicken möchten, damit die aus seinem Stamm Geborenen mit diesem erhabenen Namen Porphyrogenetoi bezeichnet würden.⁴⁹

Während der Begriff der „Purpurburt“ in byzantinischen Quellen vereinzelt seit dem späten vierten Jahrhundert begegnet, findet sich die Bezeichnung *Porphyrogenetoi* für Mitglieder der kaiserlichen Familie erstmals im 8. Jahrhundert unter der isaurischen Dynastie.⁵⁰ Die Legende der von Konstantin dem Großen erbauten *Porphyra*, dem porphyretäfelten Geburtszimmer der Kaiserin, hingegen ist zum ersten Mal durch Liudprand überliefert.⁵¹ Sie stellt mit größter Wahrscheinlichkeit eine nachträgliche etymologische Erklärung aus der

sein. Bisher wurde die Legatio zumeist um 968/969 angesetzt; vgl. hierzu zuletzt KOLDITZ, Leon von Synada und Liudprand von Cremona, S. 524 ff.

47 Liudprand, Legatio, cap. 15, S. 194: *Inaudita res est, ut porphyrogeniti porphyrogenita, hoc est in purpura nati filia in purpura nata, gentibus misceatur*. Zur Reise und zum Bericht vgl. SUTHERLAND, Mission to Constantinople, sowie KOLDITZ, Leon von Synada und Liudprand von Cremona, S. 518–528.

48 Kontext ist hierbei zum einen die Etablierung der makedonischen Dynastie, zum anderen die Herrschaft des Romanos Lakapenos.

49 Liudprand, *Antapodosis* III,30 f., S. 82: *Porphyrogenitum autem non in purpura, sed in domo quae Porphyra, ut superius scripsimus, natum apello. Et quoniam res processit in medium, quid de huius Porphyrogeniti genesi audivimus proferre iterum non pigeat, [...] Constantinus imperator augustus, ex cuius nomine Constantinopolis est sortita vocabulum civitas, τὸν οἶκον τούτου aedificare iussit, cui Porphyra nomen imposuit; voluitque successuram nobilitatis suae subolem isthic in lucem prodire, quatinus, qui suo ex stemate nascerentur, luculenta hac appellatione Porphyrogeniti dicerentur*. S. auch ebd. I,6–7, S. 8. Es wäre wenig redlich, nicht auch Liudprands Nachsatz zu zitieren: *Unde et hunc Constantinum, Leonis imperatoris filium, ex eius sanguine nonnulli dicunt originem ducere* (III,31, S. 82). Im Anschluß daran beschäftigt er sich mit dem zweifelhaften Ursprung der makedonischen Dynastie.

50 Vgl. DAGRON, Nés dans la Pourpre, S. 107–115.

51 Vgl. ebd., S. 105–142, bes. S. 106–115.

Mitte des 10. Jahrhunderts dar, als sich die Verwendung des Epithetons *Porphyrogennetos* für Konstantin VII. häufte, den Charakter eines Titels annahm und der Kaiser wie die gesamte makedonische Herrscherdynastie so auf konstantinischen Ursprung zurückgeführt wurden.⁵² Diese spezifische Bedeutungserweiterung, die Entwicklung von einer eher technischen, primär zeitlichen Definition des Geburtstermins hin zum Konstantinsbezug, ja gleichsam zur „Ansippung“ der gesamten Herrscherdynastie an den heiligen Kaiser und Gründer Konstantinopels, scheint auf eine zunehmende Sakralisierung der Herrscherfamilie hinzuweisen.⁵³

Eben zu dieser Zeit, im Jahre 949, weilte Liudprand zu einer ersten Gesandtschaft in Konstantinopel, damals – vor seiner Flucht an den Ottonen-Hof – noch in Diensten Berengars von Ivrea.⁵⁴ Bereits sein Vater und Stiefvater waren im Auftrag König Hugos als Unterhändler nach Byzanz gereist. Der Stiefvater hatte Anfang der 40er Jahre die Gesandtschaft geleitet, die die Ehe zwischen dem purpurborenen Romanos II., dem Sohn Konstantins VII., und Berta (Eudokia), der Tochter König Hugos, vermittelte.⁵⁵ Die Familie des Paveser Diakons dürfte somit über einschlägiges Vorwissen verfügt haben. Mit dem hochgebildeten, welterfahrenen und vor allem Griechisch sprechenden Kleriker besitzen wir für jene Phase, in der die Betonung der Purpurg Geburt an Bedeutung gewinnt, einen an den Entwicklungen interessierten und sie in spezifischer Weise dokumentierenden Beobachter.⁵⁶

Man hat zu Recht die konkrete Bedeutung der Purpurg Geburt für die Thronfolge in Byzanz relativiert und die besondere Hervorhebung unter Konstantin VII. zumeist funktionalistisch als Ausdruck eines Legitimationsdefizits gedeutet.⁵⁷ Der einzige Sohn Kaiser Leons VI. entstammte der vierten und

52 Vgl. ebd., S. 106, 116 f.

53 Auf die zunehmende Sakralisierung des kaiserlichen Amtes unter der isaurischen Dynastie, für die erstmals auch die *Porphyrogennetos*-Bezeichnung belegt ist, verweist DAGRON, *Nés dans la Pourpre*, S. 112 f.

54 Zu Liudprands Familie und seinem Werdegang am Hof König Hugos und Berengars vgl. SUTHERLAND, *Liudprand of Cremona*, S. 3–11. Daß Liudprand wahrscheinlich schon 951 an den Ottonenhof geflohen ist, davon geht aus STAUBACH, *Graecae Gloriam*, S. 364 f.

55 S. Liudprand, *Antapodosis* V,14, S. 130; vgl. hierzu SUTHERLAND, *Liudprand of Cremona*, S. 6 (allerdings mit falscher Stellenangabe). Zu den Legationen in diesem Kontext vgl. KRESTEN/MÜLLER, *Samtherrschaft*, S. 70–77; zu Hugos Beziehungen nach Byzanz HIESTAND, *Byzanz und das Regnum Italicum*, S. 154–168, 187–193.

56 Zu Liudprands Griechischkenntnissen vgl. KODER/WEBER, *Liutprand von Cremona*. Auch im Zeremonienbuch Konstantins VII. wird die Bezeichnung *Porphyrogennetos* häufig, wenn auch nicht systematisch verwendet. Ein eigenes Kapitel (*De ceremoniis* II,21, S. 615–619) behandelt die Akklamation des *Porphyrogennetos* durch die Dementen; vgl. hierzu DAGRON, *Nés dans la Pourpre*, S. 119–130; zur komplexen Überlieferungslage des Zeremonienbuches vgl. M. McCORMICK, Art. „*De Ceremoniis*“, in: *Oxford Dictionary of Byzantium* 1 (1991) Sp. 595 ff.

57 Vgl. SCHREINER, *Byzanz*, S. 60.

damit kanonisch unzulässigen Ehe seines Vaters. Hinzu kommen die langen Jahre der Usurpation des Romanos Lakapenos, in denen der junge Kaiser faktisch von der Herrschaft ausgeschlossen war. Familiäre Thronstreitigkeiten, Usurpationen, Legitimationsdefizite bilden denn auch die typischen Situationen byzantinischer Geschichte, in denen das Purpurborenen-Argument stets befördert wurde. Dennoch ist das Phänomen damit nur teilweise erfaßt. Das byzantinische Kaisertum kann als ausbalanciertes System unterschiedlicher, teils antagonistischer, politischer und herrschaftstheoretischer Prinzipien beschrieben werden – als spezifisches Wechselspiel von Dynastie und Usurpation, Vererbung und Verdienst, Verwandtschaft und Adoption.⁵⁸ Die „Purpurburt“ konkurrierte mit der „Primogenitur“, dem historisch ungleich erfolgreicherem Recht des Erstgeborenen; gegenüber standen sich damit: „une pratique sans théorie – un *jus sanguinis* inavoué, la succession automatique du fils aîné – [et] une sorte théorie sans pratique – un *jus unctionis* inefficace, un préférence toute formelle pour l'enfant né après l'avènement du père“.⁵⁹

Doch welche Theorie verbirgt sich hinter der Purpurburt? Welche Bedeutung kommt ihr für die byzantinische Kaiserideologie zu? Die Geburt eines *Porphyrogennetos* symbolisiert zunächst den Erfolg einer Dynastie, die Etablierung der Herrscherfamilie im Reich. Sie signalisiert Gottes Zustimmung zur Herrschaft des Kaisers, der für seine gottgefällige Regierung belohnt, d. h. mit direkten Nachkommen *gesegnet* wird. Er überträgt damit letztlich die politische und religiöse Legitimität seines eigenen Kaisertums (*basileía*) auf dasjenige seines Nachkommen.⁶⁰ Anders formuliert: Die besondere Qualität, die göttliche Segnung des Kaisers, wird im Akt der Zeugung an den Sohn weitergegeben. Gilbert Dagrons zugespitzte Formulierung, der *Porphyrogennetos* werde damit gleichsam von einem gesalbten Vater gezeugt, liegt daher nahe.⁶¹ Der *Porphyrogennetos* hat vom Moment seiner Geburt an, noch bevor er später eventuell selbst einmal gekrönt werden wird, Teil am Kaisertum.⁶² Seitdem im

58 Vgl. DAGRON, Empereur et prêtre, bes. S. 67 f.

59 Ebd., S. 64.

60 S. hierzu und im folgenden DAGRON, Nés dans la Pourpre, S. 119, 131, der weitere Beispiele anführt.

61 DAGRON, Nés dans la Pourpre, S. 132: „[...]de même le porphyrogénète peut affirmer que Dieu l'a façonné pour être empereur et lui a „conféré l'onction de la royauté“ [...] „dès sa conception, en permettant qu'il soit engendré par un empereur déjà oint.“

62 Genau dies bringen die Senatoren zum Ausdruck, wenn sie sich am Tag nach der Geburt zum Palast begeben, um dem Kaiser zu gratulieren und ihm wünschen, er möge noch die Kindeskinde des *Porphyrogennetos* erleben und den *Porphyrogennetos* selbst, wenn er reif an Jahren die Macht und die väterliche Herrschaft erben wird (s. De ceremoniis II, 21, S. 615–619). Das kaiserliche Zeremoniell erlaubt es den Dementen, den Purpurborenen schon bei der Geburt wie einen Kaiser zu akklamieren. Das ist insofern bemerkenswert, da das Zeremoniell klar zwischen kaiserlichen Verwandten und denjenigen Familienmitgliedern unterscheidet, die an der *basileía* partizipieren: also etwa die

siebten Jahrhundert unter Kaiser Herakleios der Begriff des *basileus* in die offizielle Titulatur der Kaiserurkunden aufgenommen wurde, entwickelte sich die *basileía* von einer im weitesten Sinne auf die regierende Familie bezogenen Bezeichnung zu einer engen, institutionellen Definition, die allein den genannten Familienmitgliedern im imperialen Rang zustand. Sie wurde mehr und mehr zu einer Eigenschaft, zu einem durch die „göttliche Salbung“ gewährten Zeichen.⁶³

Die Purpurb Geburt, besser gesagt die Zeugung bzw. Empfängnis zur Zeit des väterlichen Kaisertums, denn allein hierum geht es – das Geburtsdatum dient lediglich der bequemer Orientierung –, verleiht demnach den Nachkommen einen besonderen Charakter der Erwähltheit, um nicht zu sagen der Heiligkeit. „Weißt Du denn nicht, daß Du als Kaiser schon in der Mutter gesalbt worden bist“, wird Kaiser Leon VI., der Vater Konstantins VII. und wie dieser ein Purpurborener, in der am Ende des neunten oder zu Anfang des zehnten Jahrhunderts entstandenen Lebensbeschreibung der hl. Theophano belehrt.⁶⁴ Ähnliche Formulierungen richtet Konstantin VII. im Vorwort zu *De administrando imperio* an seinen Sohn Romanos: „Er [Gott] selbst hat Dich erwählt und schon von Mutterleib an ausgesondert, um Dir aufgrund Deiner Vortrefflichkeit Seine Herrschaft (*basileía*) zu geben.“⁶⁵ Grundlage dieser Vorstellungen bilden alttestamentliche Vorbilder der göttlichen Berufung, Formung und Adoption im Mutterleib.⁶⁶ „Der Herr hat mich berufen“, spricht der Prophet Jesaja, „er hat meines Namens gedacht als ich noch im Schoß der Mutter war. [...] Und nun spricht der Herr, der mich von Mutterleib an zu seinem Knecht bereitet hat...“ (Jes. 49,1 u. 5). Neben der dynastischen Kontinuität wird damit zugleich eine zweite, eine spirituelle Bindung gestiftet: die vom Moment der Empfängnis an bestehende göttliche Adoption.

Byzanz kennt die Herrschersalbung als Bestandteil des Krönungszeremoniells erst seit dem 13. Jahrhundert.⁶⁷ Die Analyse des byzantinischen Beispiels

Kaiserin, der Kaiser selbst, seine Söhne, sofern sie *Augoustai* oder gekrönte Mitkaiser sind oder in den kaiserlichen Rang eines *Kaisar* erhoben wurden; vgl. DAGRON, *Nés dans la Pourpre*, S. 129 f.

63 Ebd., S. 129 f.

64 Vita der hl. Theophano, cap. 14., S. 9, Z. 14–15. Für die Verifizierung und Übersetzung der griechischen Textstellen, auf deren Widergabe hier verzichtet wird, sowie für zahlreiche Hinweise danke ich Wolfram Brandes, Frankfurt am Main. Einen Überblick über die von einem Zeitgenossen der Kaiserin Theophanu (863–893) verfaßte Vita bietet DA COSTA-LOUILLET, *Saints de Constantinople*, S. 823–836.

65 *De administrando imperio*, Proemium, S.46, Z. 35–36.

66 Jer. 1,5: „Ich kannte dich, ehe ich dich im Mutterleib bereitete, und sonderte dich aus, ehe du von der Mutter geboren wurdest, und bestellte dich zum Propheten für die Völker.“; Richter 16,17: „Es ist nie ein Schermeser auf mein Haupt gekommen; denn ich bin ein Geweihter Gottes vom Mutterleib an.“

67 So belehren die einschlägigen Handbücher und scheinen damit sogleich vor weiteren Spekulationen und Übertragungen zu warnen; vgl. SCHREINER, *Byzanz*, S. 58, 137.

läßt selbstredend keinen liturgischen Salbungsakt erkennen. Die „Purpurburt“ wie das Bild von der göttlichen Salbung im Mutterleib sind Metaphern, die die besondere Erwähltheit des *Porphyrogennetos* zum Ausdruck bringen. Sie speisen ein bestimmtes Bedürfnis innerhalb der byzantinischen Kaiserideologie: dem nach dynastischer Kontinuität und herrscherlicher Sakralität. Es ist wohl charakteristisch für die byzantinische Verfaßtheit resp. die Elastizität politischer Wirklichkeit, daß der „Purpurburt“ dabei nichts Dogmatisches anhaftet. Sie wird bei Bedarf als Argument eingesetzt, verliert – auch bei Erfolglosigkeit – nichts von ihrer generellen Gültigkeit und kann daher, wenn es die Situation erfordert, jederzeit erneut ausgespielt werden.

Der Gedanke der „Purpurburt“ taucht nun, Mitte des 10. Jahrhunderts, nachdem er in Byzanz eine entscheidende Entwicklung durchlaufen hat, in einem sensiblen Moment der ottonischen Geschichte auch im Abendland auf – ohne daß man die ihm hier zugrundeliegenden herrschaftstheologischen Vorstellungen allerdings exakt bestimmen könnte. Als ein, wenn auch nicht notwendigerweise als einziger Vermittler an den Ottonen-Hof darf Liudprand betrachtet werden, der sich in den ausgehenden 50er Jahren „zum führenden Diktator und Schreiber von Herrscherurkunden am ottonischen Hof“ entwickelte und in dieser Position sowohl Kontakt zu Mitgliedern der Herrscherfamilie wie zu geistlichen Großen der Zeit hatte.⁶⁸ Sein Einfluß auf die Historiographie, Diplomatie und Politik des ottonischen Reiches wurde unlängst herausgestellt.⁶⁹ Sicher belegt im Umfeld Ottos I. ist er seit dem Jahr 956; möglicherweise schloß er sich dem König aber bereits während dessen Italienzug 951/52 an. Auch ist seine Anwesenheit auf dem Reichstag von Augsburg 952 – entweder noch im Gefolge Berengars oder bereits auf seiten Ottos – wahrscheinlich.⁷⁰ Liudprand könnte die dramatischen Entwicklungen der 50er Jahre,

68 HUSCHNER, Transalpine Kommunikation II, S. 608 (Zitat). Zu Liudprand als Hofnotar und Kapellan Ottos des Großen grundlegend ebd., S. 510–623. Huschner setzt den Notar Liudolf F mit Liudprand gleich. In seiner Funktion als Notar fertigte Liudprand wiederholt Urkunden für das Quedlinburger Stift aus und lernte in diesem Zusammenhang wohl auch Königin Mathilde kennen (S. 585 f., 619 ff.). Im August und im Dezember 956 hielt Liudprand sich am Herrscherhof im östlichen Sachsen auf (S. 585). Vorstellbar ist zudem, daß er den Königssohn Liudolf in den Jahren 956/57 auf dessen Italienzug begleitet haben könnte (S. 586 f.). Ende April 958 ist er wieder am Hof Ottos I. nachweisbar. Weiter ist bemerkenswert, daß Liudprand als erster von den Hofnotaren nach der Kaiserkrönung Ottos für dessen Gemahlin Adelheid die *consors regni*-Formel einführte (S. 523, 564). Kritik an Huschner übt, HOFFMANN, Notare, Kanzler und Bischöfe, der sich aus paläographischen und sprachlichen Gründen gegen eine Identifizierung wendet.

69 Vgl. HUSCHNER, Transalpine Kommunikation II, S. 609 f.

70 Vgl. STAUBACH, Graecae Glorae, S. 364 f., der vermutet, daß Liudprand sich bereits bei der Versammlung von Augsburg 952 im Gefolge Ottos befunden hatte. Staubach weist darauf, daß Liudprand, Legatio, cap. 5, S. 178, den Vasalleneid Berengars schildert

die es im folgenden näher zu betrachten gilt, daher möglicherweise von Anfang an aus nächster Nähe miterlebt haben. In seiner *Antapodosis* jedenfalls, deren Impulscharakter für die anhebende ottonische Historiographie unlängst erneut betont wurde,⁷¹ findet sich der Gedanke der „Purpuregeburt“ auf die familiäre Konstellation der Liudolfinger angewendet. Unmittelbar belegt, ohne daß eine direkte literarische Abhängigkeit bestünde, ist sie darüber hinaus in der zu Beginn des elften Jahrhunderts entstandenen sog. jüngeren Lebensbeschreibung der Königin Mathilde und in ihrer Inversion wohl auch in Thietmars Gründonnerstagserzählung.⁷²

Doch betrachten wir zunächst den politischen und ideengeschichtlichen Kontext, in dem Liudprand die „Purpuregeburt“ aufgreift. Mit zwei kurzen Prolepsen – dem Hinweis auf die Trauer um den unlängst verstorbenen Heinrich von Baiern (gest. 955) und den Königssohn Liudolf von Schwaben (gest. 957) – gibt der Autor entscheidende Hinweise auf Abfassungszeit und Perspektive seiner Darstellung. Die späten 50er Jahre des 10. Jahrhunderts – die *Antapodosis* entsteht ab 958 – stellen eine eigentümliche Zwischenphase in der Regierungszeit Ottos des Großen dar. Der triumphale Ungarnsieg auf dem Lechfeld und das Ende des letzten Aufstandes gegen den König lagen nur wenige Jahre zurück, die Vorbereitungen für den zweiten Italienzug und die römische Kaiserkrönung liefen an. Friede und Eintracht herrschte im Reich. Die Grundlage hierfür bildete nicht zuletzt der Tod dreier Hauptprotagonisten des letzten Aufstandes. Innerhalb von nur zwei Jahren waren Bruder, Sohn und Schwiegersohn des Königs gestorben, ihre Nachkommen noch zu jung, um Otto gefährlich zu werden.⁷³

und zugleich berichtet, daß hierbei auch griechische Gesandte anwesend waren, die er später in Konstantinopel wiedergetroffen habe. Vgl. auch HUSCHNER, Transalpine Kommunikation II, S. 551, der mutmaßt, daß Liudprand die Versammlung auch im Gefolge des Bischofs von Pavia oder Berengars erlebt haben könnte.

71 Das literarische Beziehungsgeflecht zwischen Rather von Verona, Hrotsvit von Gandersheim und Liudprand von Cremona skizziert STAUBACH, *Graecae Glorae*, S. 353–367; kritisch hierzu KÖRNTGEN, *Königsherrschaft und Gottes Gnade*, S. 42 ff.; auf das prosopographisch-literarische Beziehungsgeflecht zwischen Rather, Liudprand, Hrotsvit, dem Continuator Reginonis, Adalbert von Magdeburg, und Abraham von Freising verweist HUSCHNER, *Transalpine Kommunikation II*, S. 592–617.

72 S. Vita Mathildis posterior, cap. 6, S. 155 f.: *Otto preclarus ante regalem dignitatem procreatus natu fuerat maximus, forma insignis et moribus illustris. Heinricus autem in regali solio natus iunior fuit annis, sed haut inferior excellentia probitatis [...]* und cap. 9, S. 161: *Perplures diiudicabant Heinricum regno potiri, quia natus esset in aula regali [...]*. Zu Thietmars Gründonnerstagserzählung (I,24, S. 30 ff.) s. Kap. 3.1.3, S. 83 ff. u. Kap. 6.1.3, S. 367 ff.

73 Vgl. FRIED, *Weg in die Geschichte*, S. 517.

Hervorgerufen worden war dieser dritte und wohl schwerste Aufstand gegen Otto den Großen durch die erneute Heirat des Königs.⁷⁴ 951 hatte Otto die italische Königswitwe Adelheid zur Gemahlin genommen und sich in Pavia zum König des *regnum Italicum* krönen lassen. Damit war das stets prekäre Machtgleichgewicht innerhalb der Königsfamilie in Bewegung geraten. Die Verhältnisse und jeweiligen Machtansprüche in Italien hatten schon zuvor zu erheblichen Spannungen zwischen Herzog Liudolf von Schwaben, Ottos Sohn aus erster Ehe, auf der einen und dem König und seinem Bruder Heinrich von Baiern auf der anderen Seite geführt. Zwischen den beiden süddeutschen Herzögen war ein offener Konkurrenzkampf entbrannt. Mit der Übernahme der italischen Königswürde hatte Otto zudem wahrscheinlich entsprechende Ambitionen seines Sohnes zunichte gemacht.⁷⁵ Als aus der neuen Ehe des Vaters Ende 952 oder Anfang 953 der erste Sohn Heinrich (gest. 954) hervorging (954 folgte Brun [gest. 957]) und 955 schließlich Otto, der spätere Otto II.),⁷⁶ sah Liudolf, der bereits 949 zum Nachfolger designiert worden war, seine Position innerhalb der Königsfamilie ernsthaft gefährdet. Gestützt auf eine breite Anhängerschaft ging er 953 gemeinsam mit seinem Schwager Herzog Konrad dem Roten, der sich inzwischen ebenfalls vom König brüskiert fühlte, zu offener Empörung über.

Enttäuschte Herrschaftsansprüche, die Auseinandersetzungen mit dem baierischen Onkel, der zudem das Vertrauen der neuen Königin Adelheid gewonnen hatte, schließlich die Konkurrenz mit den kindlichen Halbbrüdern – ein ganzer Motivkomplex hat Liudolf schließlich in den Aufstand getrieben.⁷⁷ Allein auf die Söhne Ottos des Großen aber soll sich im folgenden die Aufmerksamkeit richten. „Man sagte, daß der König diesem Knaben“, gemeint ist Heinrich, der älteste Sohn aus der Ehe mit Adelheid, „sein Reich versprochen habe, das er ehemals, bevor er nach Italien gezogen war, Liudolf übertragen hatte, demsel-

74 Der Aufstand Liudolfs von Schwaben ist Gegenstand einer Fülle von Untersuchungen. Zu Motivation, Konstellation und Verlauf vgl. u. a. WOLF, Hintergründe der Erhebung; NAUMANN, Rätsel des letzten Aufstandes; ERKENS, Fürstliche Opposition; ALTHOFF, Frage nach der Organisation sächsischer coniurationes; ALTHOFF/KELLER, Heinrich I. und Otto der Große II, S. 145–158; LEYER, Herrschaft und Konflikt, S. 37–40; LAUDAGE, Hausrecht und Thronfolge; FRIED, Weg in die Geschichte, S. 506–512; ZOTZ, Ottonische Schwabenherzöge, S. 94–104; KELLER, Ottonen, S. 37–47.

75 Vgl. hierzu ZOTZ, Ottonische Schwabenherzöge, S. 94–103; KELLER, Entscheidungssituationen und Lernprozesse, S. 32 ff.

76 Zu den Söhnen vgl. Reg. Imp. 2, 1, Nr. 221a, 239b; vgl. LAUDAGE, Otto der Große, S. 180.

77 Sicherlich ist ZOTZ, Ottonische Schwabenherzöge, S. 99, zuzustimmen, daß die einzelnen Motive in der Analyse sorgsam zu trennen und ihre zeitliche Abfolge zu beachten ist, um nicht Früheres durch Späteres zu erklären. Doch ist zugleich zu betonen, daß die einzelnen Motive sich keineswegs widersprechen, sondern sich gegenseitig zu steigern vermögen und durchaus in der Sorge um die Nachfolge kulminieren konnten.

ben hatte er von den Großen auch den Treueid schwören lassen.⁷⁸ Die Nachricht stammt aus hervorragender Quelle, den zeitgleich zu den Ereignissen geführten Annalen des Reimser Domscholasters Flodoard. Liudolf sah 953 seinen Status als Thronfolger also wohl zu Recht bedroht.⁷⁹ Doch gewährt uns die Situation der 50er Jahre nicht nur Einblick in die personalen Bindungen und Herrschaftsstrukturen am ottonischen Königshof, etwa in die Machtposition einer jungen, gebärfähigen Königin im Vergleich zu einem erwachsenen, dennoch mutterlosen Königssohn im Herzogsrang. Die Aufstandsphase birgt Potential noch für einen weiteren Gegensatz: Otto der Große verfügt in dieser Zeit über Nachkommen unterschiedlicher Qualität: den während seiner Königsherrschaft geborenen Söhnen der Adelheid, die – zumindest aus der Perspektive der späten 50er und 60er Jahre – als Söhne eines gesalbten Herrschers verstanden werden dürfen, und seinem Erstgeborenen Liudolf aus der Ehe mit der Angelsäxsin Edgith. Liudolf, der spätere Herzog von Schwaben, war um 930, also einige Zeit vor dem Jahr 936, dem in der ottonischen Historiographie unverrückbar festgeschriebenen Herrschaftsbeginn Ottos I. geboren worden.⁸⁰ Wie die oben zitierten Bemerkungen Liudprands zu den frühen Jahren Ottos zeigen, waren die Geschichtsschreiber sich sehr wohl der Tatsache der Geburt Liudolfs noch vor Herrschaftsantritt seines Vaters bewußt.⁸¹ Hrotsvit von Gandersheim läßt keinen Zweifel an der Chronologie der familiären Ereignisse. Der noch von König Heinrich I. betriebenen Brautwahl für den Sohn folgen Vermählung und Geburt Liudolfs, schließlich der Tod des ersten Sachsenkönigs und erst dann Herrschaftsübernahme und Salbung Ottos I.⁸² Auch Widukinds Sachsengeschichte enthält einschlägige Angaben, die aus Liudolfs Alter und den Regierungsdaten seiner Eltern leicht auf dessen Geburtsjahr – noch vor dem väterlichen Herrschaftsantritt – schließen lassen.⁸³

78 Flodoard, *Annales* ad a. 953, S. 135: [...] *ferebatur eidem puero rex regnum suum promittere, quod olim, prius quam Italiam peteret, Liudulfo delegaverat, et magnates suos eidem promittere fidelitatem iurejurando fecerat.*

79 Dies betont unter Hinweis auf das „Purpurborenen-Argument“ auch ENGELS, Überlegungen zur ottonischen Herrschaftsstruktur, S. 276.

80 Zu Liudolf vgl. GLOCKER, Verwandte der Ottonen, S. 101–118, sowie Th. Zorz, Art. „Liudolf“, in: LexMA 5 (1991) Sp. 2039.

81 Vgl. oben S. 329.

82 S. Hrotsvit, *Gesta Ottonis*, v. 66–128, S. 206 ff. Wenige Verse zuvor berichtet sie von Heinrich, dem Bruder Ottos I.: *Post hunc [Ottonem] Henricus fuerat feliciter ortus, Inpositoque patris famosus nomine regis.* (v. 46 f., S. 206).

83 Widukind schließt das zweite Buch seiner Sachsengeschichte mit dem Tod Edgiths und ihren Lebensdaten. Widukind II,41, S. 100: *Decem annorum regni consortia tenuit, XI. obiit; Saxoniam vero XVIII annis inhabitavit. Reliquit filium nomine Liudulfum, omni virtute animi et corporis ea aetate nulli mortali secundum; filiam quoque nomine Liudgardam, quae nupsit Coutrado duci. Sepolta est autem in civitate Magathaburg in basilica nova, latere aquilonali ad orientem.* Im ersten Kapitel des dritten Buches knüpft

Neben Liudprands reichen byzantinischen Wissensschatz treten damit die konkreten politischen Erfahrungen der 50er Jahre, in denen das Königtum Ottos des Großen – nicht zuletzt aufgrund der Konkurrenz seiner Söhne⁸⁴ – aufs Äußerste gefährdet war. Möglicherweise ist es gerade diese Konstellation – das Nebeneinander von designiertem Thronfolger und „purpurborenen“ Halbbrüdern –, die den erfahrenen Gesandten und Geschichtsschreiber die Modelle byzantinischer Thronfolge und die sich hierum rankenden Geschichten nicht nur aufmerksam registrieren ließ, sondern zugleich wesentlich zu deren pointierter Formulierung beitrug. Liudprand begann mit der Niederschrift der *Antapodosis* wohl 958, ein Jahr nachdem Liudolf im Alter von etwa 27 Jahren in Italien gestorben war.⁸⁵ Hatte dieser sich schon zuvor dem Vater unterwerfen müssen, so diskreditierte sein früher Tod – zumindest in den Augen eines christlichen Geschichtsexegeten – den Aufstand und die hierin verfochtenen Thronansprüche endgültig. Die Analogie zur oben wiedergegebenen Erzählung über die göttliche Rache, die den ältesten Sohn des Romanos Lakapenos traf, drängt sich auf, ja kann vielleicht geradezu als Erläuterung der ottonischen Verhältnisse gelesen werden.⁸⁶ Liudolfs Tod in Italien würde damit zum Gottesurteil, zur Strafe für den Aufstand gegen ein gottgewolltes Königtum, dessen rechtmäßige Nachfolge Otto II., dem „purpurborenen“ Sohn aus der zweiten Ehe des Königs, zustand.

Natürlich kann die *Antapodosis* nicht als eindeutiger Beweis für die gelungene Implantation der „Purpurburt“ in den Westen gewertet werden; möglicherweise schärfen sich im Werk Liudprands entsprechende Vorstellungen gerade durch den west-östlichen Kontakt. Auch ohne Vermittlung des

er unmittelbar hieran an: *Post excessum Edidis reginae omnem amorem maternum transfudit rex in unicum filium suum Liudulfum, factoque testamento creavit eum regem post se. Ipse autem tener adhuc erat adolescens aetatis non habens amplius quam sedecim annos* (III,1, S. 104). Auch ohne absolute Jahresangaben ergibt sich leicht, daß der beim Tod der Mutter ca. 16-jährige Liudolf vor dem Königtum seines Vaters geboren wurde, da seine Mutter Edgith, nach Widukinds Angaben, zehn Jahre die Königsherrschaft mit Otto I. teilte.

84 Die Konstellationen und den letzten Aufstand gegen Otto I. unter „Konkurrenz der Söhne“ zu subsumieren, ist sehr zugespitzt und wird der Komplexität des Aufstandes nur bedingt gerecht. Hinter den Söhnen aus Ottos beiden Ehen verbergen sich jeweils unterschiedliche Adelsfamilien und -konstellationen: etwa Adelheid, die Interessen ihrer Söhne vertretend, die bayerischen Liudolfinger und sächsischen Immedinger auf der einen Seite und Liudolf von Schwaben, seine angeheiratete Konradinerverwandtschaft und der Franke Konrad der Rote, der „Stammvater“ der Salier, auf der anderen Seite. Die sich hier abzeichnenden Konstellationen sollten über Jahrzehnte Bestand haben und die Geschehnisse im Reich beeinflussen. Vgl. FRIED, Weg in die Geschichte, S. 509 ff.

85 Zu Datierung und den Entstehungsorten der *Antapodosis* vgl. KARPf, Herrscherlegitimation S. 8 ff; CHIESA, Einleitung zur Edition Liudprands, S. LXXIXff.

86 S. oben S. 320 f.

Pavesen könnten ähnliche Vorstellungen am ottonischen Hof kursiert sein. Kontakte nach Byzanz, ja möglicherweise sogar Eheprojekte, gab es bereits zuvor.⁸⁷ Gerne würde man hinter Ottos zweiter Gemahlin Adelheid, ihrem burgundisch-italischen Umfeld, entsprechende Gedanken vermuten, die Königin, um die Herrschaftschancen ihrer Söhne zu steigern, am Hof propagierte. Wahrscheinlich wußte die italische Königin von der Ehe, die Berta, die Tochter Hugos von Arles, des einstigen Konkurrenten ihres Vaters Rudolf um die Herrschaft in Italien, 944 mit dem purpurborenen Sohn Konstantins VII. eingegangen war. Allein, eindeutige Zusammenhänge sind nicht herzustellen, und so bleibt vorerst nur der Verweis auf den Zusammenfluß von byzantinischer Tradition und ottonischer Entstehungssituation im Werk Liudprands.⁸⁸ Vor diesem politischen Hintergrund, aber auch vor dem nun zu erläuternden ideengeschichtlichen Kontext im Westen spricht vieles dafür, daß das „Purpurborenen-Argument“ kaum die tatsächliche Begründung von Heinrichs Thronansprüchen in den Konflikten mit seinem königlichen Bruder abgegeben haben dürfte. Vielmehr handelt es sich wohl um eine Rückprojektion Liudprands, die der aktuellen politischen Situation der 50er Jahre, dem Liudolf-Aufstand, der in der Antapodosis selbst nicht mehr geschildert wird, geschuldet ist.⁸⁹ Die Auseinandersetzungen in der Frühzeit von Ottos Königsherrschaft, wie sie sowohl zwischen Heinrich als auch seinem Halbruder Thankmar bestanden,⁹⁰ dürften erbrechtlicher Natur gewesen sein. Mit der Bevorzugung seines ältesten Sohnes hatte Heinrich I. sich über traditionelle Erbvorstellungen hinweggesetzt, die die Söhne als gleichberechtigte Erben sah.⁹¹

87 Diplomatische Kontakte zwischen Byzanz und dem Ottonenhof bestanden wohl seit 945, als Konstantin VII. erstmals eine Gesandtschaft an den sächsischen Hof Ottos I. schickte: Reg. Imp. 2, 1, Nr. 127d; zu den frühen byzantinisch-ottonischen Beziehungen vgl. zuletzt KOLDITZ, Leon von Synada und Liudprand von Cremona, S. 513 ff.; zu den frühen kulturellen Kontakten vgl. STAUBACH, *Graecae Glorae*, S. 353–362. Von einem vielleicht in das Jahr 949 zu verlegenden Plan (s. Reg. Imp. 2, 1, Nr. 174a), Hadwig, die Tochter Heinrichs von Baiern, mit dem Griechenkönig Constantin (gemeint ist wohl eher dessen Sohn, der Thronerbe Romanos) zu vermählen, berichtet Ekkehard, *Casus s. Galli*, cap. 90, S. 184; vgl. hierzu FRIED, *Weg in die Geschichte*, S. 504 f.

88 Zu fragen wäre darüber hinaus etwa auch nach römischrechtlichen oder karolingischen Vorbildern.

89 Die Antapodosis bricht 949 ab. Vgl. auch KELLER, *Widukinds Bericht*, S. 425, Anm. 199, der den Hintergrund für Liudolfs „Purpurborenen-Argumentation“ jedoch weniger in dessen Byzanzerfahrungen vermutet, denn in „gehörte[n] Argumentationen [...], wie sie immerhin in bezug auf Liudolf und Otto II. erneut gebraucht worden sein könnten“.

90 Zu den Aufständen und ihren rechtlichen Hintergründe vgl. LAUDAGE, *Hausrecht und Thronfolge*.

91 In den germanischen Volksrechten ist die erbliche Nachfolge im Nachlaß des Vaters im Sinne einer gleichen Teilung unter den Söhnen entschieden. Vgl. hierzu K. KROESCHELL, Art. „Germanisches und deutsches Recht“, in: *LexMA* 3 (1986) Sp. 2105 ff.

An Pfingsten 961 ließ Otto der Große seinen erst sechsjährigen Sohn Otto in Aachen zum König salben – „gegen alle bisherigen Gewohnheiten“ wie Liudprand in *De Ottone rege* bemerkte.⁹² Damit war die Königssalbung im ostfränkischen Reich konstitutiv geworden. Mag auch das Alter des jungen Mitkönigs ungewöhnlich gewesen sein, zumindest in der Wahl des Ortes folgte Otto dem Vorbild seines eigenen Herrschaftsantritts von 936. „Die Königssalbung, die den anderen nachkarolingischen Herrschern sichtbar einen göttlichen Schutz verleihen sollte, war mit der Vorstellung der Weitergabe der Herrschaft an die Söhne untrennbar verbunden“, formuliert Hagen Keller im Hinblick auf die Herrscherweihe Ottos I.⁹³ Gemeint sind jedoch nicht die bei Widukind geschilderten Aachener Ereignisse des Jahres 936, sondern die noch immer umstrittene, dennoch wahrscheinliche Salbung Ottos in Mainz 930: *Otto rex benedictus fuit in Maguncia*.⁹⁴ Die in einem zwar spät überlieferten Annalenwerk belegte, nichtsdestotrotz glaubwürdige Notiz steht in merkwürdigem Kontrast zum ausführlichen Aachener Bericht des Corveyer Mönchs, der das Geschehen gleichsam zu einer Art „Gründungsmythos von Ottos I. Reich“ stilisiert.⁹⁵ War Otto zweimal zum König geweiht worden?⁹⁶ In Anbetracht der von Heinrich I.

92 Liudprand, *De Ottone rege*, cap. 2, S. 169: *Horum itaque rex piissimus lacrimosis questibus inclinatus, non quae sua, sed quae Iesu Christi sunt cogitans, filium suum sibi aequivocum contra morem puerilibus in annis regem constituens, eum in Saxonia dereliquit.*

93 KELLER, Widukinds Bericht, S. 425 u. Anm. 198, 199.

94 *Annales Lausannenses* ad a. 930, S. 8; vgl. hierzu HLAWITSCHKA, Ottonen-Einträge, S. 128–132, der zeigen kann, daß in die Annalen zuverlässige Nachrichten aus dem 10. Jahrhundert eingegangen sind, allerdings *benedictus* mit „gutgeheißen“ übersetzt (S. 130 f.), während ders., Untersuchungen zu den Thronwechseln, S. 91, von einer „kirchlichen Segnung“ spricht. Von einer Salbung geht konsequenterweise BRÜHL, Deutschland – Frankreich, S. 464, 467, aus. (Zum Problem s. auch Anm. 96). Die Annalennotiz entfaltet ihr volles Gewicht vor dem Hintergrund der Erschließung zweier Gedenkbucheinträge der liudolfingischen Herrscherfamilie aus den Jahren 929/930, die im Zusammenhang mit der bevorstehenden Vermählung Ottos und der angelsächsischen Prinzessin Edgith zu sehen sind. Im Reichenauer Eintrag führt Otto (also schon vor 936) als einziger der drei Söhne Heinrichs I. den Titel *Otto rex*. Vgl. hierzu SCHMID, Neue Quellen, S. 185–232, sowie dens., Thronfolge Ottos des Großen. Die Forschungen Schmidts resümierend und diese in Bezug auf Widukinds Darstellung der Aachener Ereignisse setzend KELLER, Widukinds Bericht. Die Arbeiten Schmidts zur Thronfolge Ottos I. sind in der Forschung weitgehend akzeptiert. Ablehnend gegenüber den Überlegungen Schmidts sowie im Hinblick auf eine frühen Salbung Ottos weiterhin HOFFMANN, Ottonische Fragen, S. 53–60; kritisch auch LAUDAGE, Hausrecht und Thronfolge, bes. S. 50 f.

95 FRIED, Weg in die Geschichte, S. 484 f.; ausführlich zu Widukinds Beschreibung der Aachener Feierlichkeiten (II,1, S. 63–66) KELLER, Widukinds Bericht.

96 Zwei Salbungen für möglich hält FRIED, Königserhebung Heinrichs I., S. 279, sowie Anm. 46, der davon ausgeht, daß die Aachener Krönung und Salbung 936 vor allem Ottos Herrschaftsanspruch auf Lothringen sichern sollte und auf die mehrfachen Sal-

seit den späten 20er Jahren betriebenen Nachfolgeregelung⁹⁷ und dem gleichzeitigen Ende der westfränkischen Karolingerherrschaft⁹⁸ hat man in der Mainzer Salbung Ottos Bestrebungen gesehen, das „neue ostfränkisch-karolingische Königtum deutlicher in die Tradition karolingischer Herrschaftslegitimation zu stellen und, über die situationsbezogene Anerkennung der Nachfolge Ottos hinaus, ein neues Königshaus zu begründen“.⁹⁹ Wie auch immer man diesen Zusammenhang von Nachfolgeregelung, Dynastiebildung, Herrscherweihe und ostfränkischer Salbungstradition für die erste Hälfte des 10. Jahrhunderts, insbesondere für die Anfänge Ottos I. bewerten mag, auf eine mindestens ebenso dichte, im Hinblick auf die hier interessierende „Purpurgeburt“ sicher verweiskräftigere Situation trifft man in den späten 50er Jahren und fortan in der zweiten Jahrhunderthälfte.¹⁰⁰

bungen für unterschiedliche regna Karls des Kahlen verweist. Eine andere Erklärung bietet HEHL, Mainzer Kirche, S. 204, der in der Aufeinanderfolge zweier (Königs-) Salbungen – Mainz 930 und Aachen 936 – eine Parallele sieht zur Salbungsfolge bei Taufe und Firmung sowie bei der Priester- und Bischofsweihe. KELLER, Widukinds Bericht, S. 415 f., 430 f., sieht die Mainzer Salbung ebenfalls durch die Forschungen Schmidts belegt, betrachtet aber die von Widukind geschilderten Aachener Ereignisse als eine *universalis electio*, einen formalen Akt der Herrschereinsetzung, zu dem möglicherweise eine Art „Befestigungskrönung“ hinzu getreten sein könnte. Eine zweite Salbung scheint er nicht anzunehmen, da „die Weihe Ottos [...] schon 930 in Mainz erfolgt war“. Die von Widukind erwähnte Salbung erklärt sich für Keller demnach als Rückprojektion des Autors in Anlehnung an die Krönung und Salbung Ottos II. in Aachen.

97 Zur sog. Hausordnung Heinrichs I. s. SCHMID, Thronfolge Ottos des Großen, S. 101 ff.; zuletzt mit Hinweisen auf die ältere Literatur LAUDAGE, Otto der Große, S. 104–109.

98 Mit dem Tod Karls des Einfältigen war 929 die Karolingerherrschaft in allen ehemaligen Frankenreichen erloschen.

99 KELLER, Widukinds Bericht, S. 425.

100 Für die Analyse der ostfränkischen Salbungstradition und der geistlich-religiösen Auffassung vom Königtum zeichnen sich damit im Grunde genommen zwei entscheidende Entwicklungsstadien ab. Nicht weiter verwunderlich, haben sie ihre Kristallisationspunkte in den 920/30er Jahren (in Zusammenhang mit der Nachfolge Ottos I.) sowie in den späten 950/60er Jahren (Salbung Ottos II. 961 und Kaiserkrönung Ottos II.). Zu 930/36: Da für Otto I. in besagter Zeit zumindest von einer Salbung ausgegangen werden kann, läßt dies auch die Existenz eines entsprechenden Ordo ebenso wie einen Salbungsanspruch des Mainzer Erzbischofs vermuten. Vgl. KELLER, Widukinds Bericht, S. 428, der annimmt, daß die Sammlung der Weiheordines in Mainz unter Otto I. auf Traditionen vor 930 zurückreicht. Auch HEHL, Mainzer Kirche, S. 199–205, sieht die damalige Mainzer Kirche unter dem Episkopat Herigers als ein Zentrum, in dem „wichtige Grundlagen für die Auffassung vom Königtum als einer geistlichen und religiösen Würde“ gelegt wurden. Entscheidende Bedeutung für die sakrale Stellung des Herrschers kommt hierbei bereits der Synode von Hohenaltheim 916 zu, die den Rang des Königs als *christus domini*, als „Gesalbter des Herrn“ unterstreicht. Zu 961/62: Ab den späten 50er Jahren ist dann eine Verdichtung der Quellenlage zu verzeichnen: Zusammenstellung des Pontificale Romano-Germanicum, Sakralisierung in der Geschichtsschreibung, Wandel der Siegelbilder, eigene Kanzlei des jungen Königs, ver-

Bald nach der Mitte des 10. Jahrhunderts entstand in Mainz der maßgebliche Ordo zur Liturgie der Herrscherweihe, der wenig später in das um 960 ebenfalls im Mainzer Kloster St. Alban zusammengestellte „Pontificale Romano-Germanicum“ aufgenommen wurde.¹⁰¹ Vor allem die traditionelle rechtshistorische Forschung hat unter Verweis auf die berühmte *Sta et retine*-Formel die im Krönungsordo enthaltenen „erbrechtlichen Prinzipien“ betont.¹⁰² Erst allmählich erwächst erneut das Bewußtsein für die spirituelle Dimension dieser Worte, für den Zusammenhang von Herrschaftsnachfolge, göttlicher Vorsehung und Salbung als liturgischem Einsetzungsakt.¹⁰³ Einschlägiger noch für die spezifische Vorstellung der Sohnesfolge, der Weitergabe der Herrschaft vom gesalbten König an den „purpurborenen“ Königssohn, scheint der Schlußpassus jenes Gebetes zu sein, das der Konsekrator im Weihegebet unmittelbar nach der Handsalbung und vor der Salbung an Haupt, Brust und Schultern spricht. Für den König werden zunächst eine erfolgreiche Regierung,

stärkte Kontakte nach Byzanz usw. Das „Purpurborenen-Argument“ kann m.E. erst für die späten 50er Jahre eindeutig im Ottonenreich nachgewiesen werden. Frühere Quellenbelege sind nicht auszumachen. KELLER, Widukinds Bericht, S. 425 f. mit Anm. 199, dagegen bringt das Argument zwar in Zusammenhang mit der Salbungstradition: „und vor einem solchen Hintergrund wäre m.E. das Argument zugunsten einer Thronfolge des jüngeren Königssohnes Heinrich, nämlich daß er im Gegensatz zu Otto als Königssohn geboren sei (*natus in aula regali*), am ehesten verständlich.“ Soweit ist ihm unbedingt zuzustimmen. Zugleich vermeidet er jedoch eine eindeutige zeitliche Zuordnung. So verweist er für die Abfassungszeit der Antapodosis zwar auf die Konstellation Otto II.-Liudolf von Schwaben, zieht aber dann nicht die naheliegende Konsequenz, daß es sich bei der Argumentation letztlich um eine Rückprojektion auf die Konkurrenz Otto I.-Heinrich d. J. handeln müßte, sondern spricht davon, daß das „Purpurborenen-Argument“ „erneut“ im Hinblick auf Otto II.-Liudolf gebraucht worden sein könnte. Aber gerade wenn man den von Keller hergestellten Zusammenhang zwischen Königssalbung und Sohnesfolge ernst nimmt, so ergeben sich daraus für eine traditionell verfahrenende Interpretation, die sowohl das „Purpurborenen-Argument“ als auch die Salzungsablehnung Heinrichs I. als jeweils historisch begreift, d.h. als tatsächliche Argumentationen der 30er Jahre und als tatsächliche Geschehen von 919 versteht, grundsätzliche Schwierigkeiten: Als Sohn eines ungesalbten Vaters wäre der jüngere Heinrich kein „Purpurborener“! Vgl. dazu unten, S. Kap. 6.1.2, S. 356 ff.

101 S. Pontificale Romano-Germanicum I, LXXII, S. 246–259.

102 Pontificale Romano-Germanicum I, LXXII,25, S. 258: Vor der Thronbesteigung richtet der Konsekrator folgende Worte an den König: *Sta et retine amodo locum quem hucusque paterna successione tenuisti, hereditario iure tibi delegatum per auctoritatem Dei omnipotentis et presentem traditionem nostram, omnium scilicet episcoporum ceterorumque Dei servorum*. Vgl. hierzu SCHRAMM, Krönung in Deutschland, S. 271; RÖRIG, Geblütsrecht und freie Wahl; MITTEIS, Krise des deutschen Wahlrechts, S. 283 ff., SCHLESINGER, Erbfolge und Wahl, S. 27 f.

103 Für das Beispiel der Thronfolge Heinrichs II. vgl. WEINFURTER, Sakralkönigtum, S. 76 f., 89 ff., sowie ders., Anspruch, S. 129 ff. Zum Zusammenhang von gesalbtem König (*christus domini*) und Funktion des Königs als *mediator cleri et plebi* in der *Sta et retine*-Formel vgl. SCHIEFFER, *Mediator cleri et plebis*, S. 354 ff.

Wohlstand und Friede im Reich sowie der Sieg über seine Widersacher und Feinde erbeten, um mit folgendem Wunsch zu schließen:

Auch mögen aus seinen Lenden für die Nachfolge in zukünftigen Zeiten Könige hervorgehen, um dies ganze Reich zu regieren, damit er [der König] sich nach den ruhmvollen und glücklichen Zeiten des gegenwärtigen Lebens würdig erweisen möge, in immerwährender Freude und ewiglicher Glückseligkeit zu wohnen.¹⁰⁴

Im Krönungsordo wird also an liturgisch sinnfälliger Stelle der Hoffnung auf im Königtum gezeugte Nachfolger Ausdruck verliehen. Diese scheinen in besonderem Maße dazu befähigt, die zuvor erflehten Gaben des Wohlergehens, Friedens und Glückes auch in Zukunft für das Reich zu erlangen.

Ebensowenig wie Liudprands *Antapodosis* bietet natürlich der Mainzer Ordo die Definition des Purpurborenen als Sohn eines gesalbten Königs, noch schreibt er diesem Prinzen explizit eine besondere, aus der Salbung seines königlichen Vaters resultierende Qualität zu. Seine Segensformeln und Gebetstexte geben unterschiedlichen, auf den ersten Blick nicht immer konsistent erscheinenden herrschaftstheologischen Positionen Ausdruck. Auch handelt es sich bei dem Mainzer Ordo keineswegs um eine genuine Schöpfung ottonischer Geistlicher. Seine Vorbilder liegen im sog. „Frühdeutschen Ordo“ des beginnenden 10. Jahrhunderts und vor allem in westfränkischen Ordines.¹⁰⁵ Die entscheidende Kompilation und Aktualisierung für das sächsische Königtum jedoch erfolgt in den 50er Jahren. Sie stehen damit am Anfang einer sich seit der zweiten Hälfte des 10. Jahrhunderts stetig verdichtenden Indizienkette. Als allgemeines, ideengeschichtliches Phänomen sei hierbei auf die zunehmende Sakralisierung des Königtums verwiesen, wie sie etwa die zeitgenössische Geschichtsschreibung oder der Wandel der herrscherlichen Siegelbilder dokumentieren,¹⁰⁶ als konkreter, historischer Tatbestand auf die seit den späten 60er Jahren belegten Bemühungen um eine purpurborene Prinzessin als Gemahlin für den jungen Kaiser Otto II.¹⁰⁷

So läßt sich also seit den späten 50er Jahren am Ottonenhof selbst und in dessen Umkreis ein feiner Strang von Vorstellungen fassen, der die besondere Befä-

104 Pontificale Romano-Germanicum I, LXXII,14, S. 253: *Reges quoque de lumbis eius per succiones temporum futurorum egrediantur regnum hoc regere totum et, post gloriosa tempora atque felicia praesentis vitae gaudia sempiterna, in perpetua beatitudine habere mereatur.*

105 Vgl. ERDMANN, Forschungen zur politischen Ideenwelt, S. 52–91.

106 Zur Geschichtsschreibung vgl. KELLER, Kaisertum Ottos des Großen, u. dens., *Machabaeorum pugna*; dagegen KÖRNTGEN, Königsherrschaft und Gottes Gnade, S. 31–53, passim; zum Wandel der Siegelbilder KELLER, Ottonische Herrschersiegel.

107 S. Reg. Imp. 2, 1, Nr. 467c. Als bewährter Unterhändler am byzantinischen Hof begegnet auch hier u. a. wieder der mittlerweile zum Bischof von Cremona aufgestiegene Liudprand. S. Liudprand, Legatio, cap. 15 ff., S. 159 f.

higung eines im Königtum geborenen Prinzen zur Thronfolge unterstellt.¹⁰⁸ Für dieses „Purpurborenen-Argument“ soll hier weder Allgemeingültigkeit noch verfassungsrechtliche Relevanz beansprucht werden. Vielmehr läßt es sich als ideengeschichtliche Vorstellung verstehen, die ihre Wirkmächtigkeit vor allem im historiographischen und herrschaftstheologischen Diskurs entfaltet hat. Hier nun allerdings vermag sie entscheidende Hinweise zu geben, vielleicht sogar als Schlüssel zum Verständnis zentraler Quellenstellen dienen, deren Interpretation in Hinblick auf die ottonische Thronfolge nach wie vor umstritten sind.¹⁰⁹ Rückblickend könnte das „Purpurborenen-Argument“ – angewandt auf die Konstellation Liudolf von Schwaben und Otto II. – so das völlige Schweigen der ottonischen Historiographie zu Ottos Mainzer Herrscherweihe im Jahr 930 erklären. Die Erinnerung hieran wurde am ottonischen Königshof der 50er und 60er Jahre, als die Geschichtsschreiber mit der Abfassung ihrer Werke begannen, offenbar nicht gepflegt – hätte sie doch den verstorbenen Königssohn Liudolf zu einem Purpurborenen gemacht. Die Söhne der Adelheid, der neuen Herrin am Hof, wären damit vielleicht ihres strategischen Vorteils, sicher aber die zeitgenössischen Geschichtsschreiber ihres exegetischen Geschichtsbildes beraubt worden. Seine Legitimation einzig aus der Gegenwart beziehend, gipfelte dieses im gottgewollten Königtum Ottos I. und der Nachfolge seines gesalbten Sohnes Otto II.

Man mag argumentieren, daß Liudolf von Schwaben in den 60er und 70er Jahren, als die Geschichtswerke entstanden, bereits tot, die Konkurrenz der Königssöhne somit nicht mehr gegeben war. Doch Liudolf hatte einen Sohn hinterlassen: Otto, den nachmaligen Herzog von Schwaben und Baiern – ein Jahr älter als sein gleichnamiger Onkel, der spätere Otto II. Sorgfältig verzeichnet der Continuator Reginonis die Nachkommen des Schwabenherzogs: die Geburt der Tochter Mathilde zum Jahr 949, die des Sohnes Otto zu 954. Zum Jahr 955 kommt dann endlich auch der Hinweis auf den Nachwuchs im Königshaus: „Otto, der Sohn des Königs, wird geboren.“¹¹⁰ Nach dem Tod Liudulfs wird sein Sohn am Hof des Großvaters gemeinsam mit dem Thronfolger

108 Um Mißverständnissen vorzubeugen: Die hier für die 50er und 60er Jahre vorgetragene Deutung legt ihren Schwerpunkt auf die Purpurburt. Sie muß zunächst noch unabhängig vom Problem der Salbungsablehnung Heinrichs I. betrachtet werden, das als solches erst für die Zeit um 970 zu fassen ist (s. hierzu unten Kap. 6.1.2, S. 353 ff.). Wird von Heinrich dem Jüngeren als von einem Purpurborenen gesprochen, so wird auf dessen Geburt während der Herrschaftszeit Heinrichs I. rekurriert. Der erste Sachsenkönig wird im kollektiven Gedächtnis der Zeit noch nicht problematisiert; er gilt als vollwertiger König.

109 Vgl. HOFFMANN, *Ottonische Fragen*, S. 53 ff.; KELLER, *Widukinds Bericht*, S. 453.

110 *Continuatio Reginonis ad. a. 949*, S. 164: *Eodem anno Liudolfo filio regis Mahthildis filia nascitur*. *Ad. a. 954*, S. 168: *Liudolfo filius Otto nascitur*. *Ad. a. 955*, S. 168: *Otto filius regis nascitur*. Die Geburtsvermerke markieren jeweils das Ende der Jahreseinträge. Die Geburt der frühverstorbenen Prinzen Heinrich und Brun bleibt unerwähnt.

erzogen. Otto wird als Erwachsener, um es vorwegzunehmen, stets auf Seiten Ottos II. stehen, nie wird er gegen den königlichen Onkel opponieren, der ihn im Gegenzug mit den süddeutschen Herzogtümern Baiern und Schwaben belehnt.

Gleichwohl, das herrschaftslegitimatorische Potential dieses Knaben ist beeindruckend. Über seine Großmutter, die Angelsäxsin Edgith, reichen seine Vorfahren bis zum heiligen Märtyrerkönig Oswald zurück. Edgith selbst schickte sich nach ihrem Tod 946 an, zur sächsischen Heiligen aufzusteigen; erste Anzeichen einer kultischen Verehrung finden sich in Magdeburg.¹¹¹ Die Verehrung Edgiths jedoch bleibt in ihren Ansätzen stecken – wahrscheinlich genau in jener Zeit, als am Königshof auch die Erinnerung an die erste Herrscherweihe Ottos des Großen 930 in Mainz verblaßt. Die Gegenkräfte, die hier am Werk waren, dürften nicht zuletzt in Ottos zweiter Gemahlin Adelheid und seiner Mutter Mathilde zu vermuten sein – den beiden Damen der Ottonen-Dynastie, die später tatsächlich als Heilige verehrt werden sollten.¹¹²

Doch war die Erinnerung an die, nennen wir sie „angelsächsisch-schwäbische“ Liudolfingerlinie in Sachsen nicht gänzlich erloschen. Sie soll hier den Ausgangspunkt eines Gedankenexperimentes bilden, das den weiten Kontext des „Purpurborenenarguments“ erkennen läßt. Noch zehn Jahre nach seinem Tod preist Hrotsvit von Gandersheim den Königssohn Liudolf in höchsten Tönen.¹¹³ In ihren Versen findet sich eine interessante Parallele: Die Autorin stellt eine unverkennbare Verbindung her zwischen der Designation Ottos durch Heinrich I. und der Heirat des *rex futurus* mit der angelsächsischen Prinzessin Edgith.¹¹⁴ Ein ähnlicher Konnex findet sich für Liudolf von Schwaben. Auch hier wird die Eheschließung in Verbindung zum Königtum gesetzt, ja Ida von Schwaben, Liudolfs Gemahlin, soll auf der Fahrt durch das Reich gar die Rolle der Königin übernommen haben, der Sohn selbst gemeinsam mit der Gemahlin als *regni sociatus in aula* aufgetreten sein.¹¹⁵ Es mag sich hierbei um

111 Vgl. hierzu CORBET, *Saints ottoniens*, S. 46–50; FRIED, *Weg in die Geschichte*, S. 515.

112 Eingang gefunden in den offiziellen Heiligenkalender der katholischen Kirchen hat allein die Kaiserin Adelheid. Mathilde wird jedoch von den Zeitgenossen wiederholt mit Attributen der Heiligkeit belegt (s. etwa Widukind II, 14, S. 111: *sancta mater*); vgl. auch FRIED, *Weg in die Geschichte*, S. 515 f.

113 Hrotsvit, *Gesta Ottonis*, v. 608–623, 666–674, S. 221 ff.

114 Hrotsvit, *Gesta Ottonis*, v. 68 ff., S. 206: *Henrico placuit, factis quod rite replevit, Ut, vitae calidas sopes dum carperet auras, Ipse suo primogenito regique futuro/Oddoni dignam iam dispensaret amicam, Quae propriae proli digne posset sociari*. Vgl. hierzu auch KARPFF, *Herrscherlegitimation*, S. 121 mit Anm. 45 f.

115 Hrotsvit, *Gesta Ottonis*, v. 439–442, 457–466, S. 216 f.: *Quem pater egregius, rex et senior venerandus/Dilectae matris mortem graviter patientem, /Affectu patrio necnon pietate benigna/Digno percerte iam sublimavit honore, /Subiecti faciens regni digne dominari. [...] Haec quoque regalis fuerat consortia prolis/Pro meritis propriae probitatis digna subire, /Ac vice reginae summo veneratur honore, Rege iubente quidem per consuetam*

literarische Stilisierung handeln. Wie genau sich die Designation Liudolfs vollzogen hat, ist nicht zu sagen.¹¹⁶ Otto der Große könnte mit dem Sohn genauso verfahren sein, wie seinerzeit sein Vater Heinrich I. mit ihm selbst. Königstitel, Salbung, Eheschließung, Fahrt durch das Reich – so lauteten die Elemente der Thronfolge von 929/30. Zumindest die beiden letzten finden sich auch 947/48 wieder. Zudem berichten die Quellen von einem Treueeid, den die Großen Liudolf leisteten.¹¹⁷ In den Auseinandersetzungen der 50er Jahre scheint Liudolf tatsächlich mit königlichem Anspruch aufgetreten zu sein.¹¹⁸ Und auch in der einen oder anderen späteren Quelle wird ihm für diese Zeit der Königstitel zugestanden.¹¹⁹

Unter dieser Perspektive verdienen möglicherweise auch Zeugnisse aus dem Essener Frauenstift, dem seit 971/73 Liudolfs Tochter Mathilde als Äbtissin vorstand,¹²⁰ eine erneute Untersuchung.¹²¹ Darunter befindet sich eine in einem

*pietatem./Illam nec habitare locis voluit segregatis/Rex idem, nati digne succensus amore/
Sed ceu reginam regnum transire per amplum,/Quo sic dilectus sentiret filius eius/Dulcia
gratiolae semper munuscula magnae./Ipsi cum sponsa regni sociatus in aula.*

- 116 Die Quellen wissen von der Vermählung mit Ida von Schwaben, von einer Fahrt durch das Reich sowie von einem Treueid, den die Großen gegenüber Liudolf leisten; vgl. LAUDAGE, Otto der Große, S. 127 f. (mit den entsprechenden Belegen).
- 117 S. Ruotger, Vita Brunonis, cap. 18, S. 17; Flodoard, Annales ad a. 953, S. 135; Gerhard von Augsburg, Vita S. Uodalrici I, 10, S. 174.
- 118 Darauf deuten etwa das *convivium* in Saalfeld 951 (s. Widukind III,9, S. 109) oder auch die berühmte Mahnrede Bruns von Köln an seinen Neffen (Ruotger, Vita Brunonis 18, S. 16 f.).
- 119 So etwa die ins späte zehnte Jahrhundert datierenden Annales Lobienses ad a. 951, 956, S. 234: Einen König Liudolf kennt auch Donizo, Vita Mathildis, v. 315, S. 358 f., die allerdings erst im 12. Jahrhundert entstanden ist. Auf beide Quellen verweist ZOTZ, Ottonische Schwabenherzöge, S. 102 f. mit Anm. 112 f., der den Königstitel jedoch vor allem mit Liudolfs Erfolgen in Italien in Zusammenhang bringt.
- 120 Als Schwester des 982 in Italien verstorbenen Ottos von Schwaben betrieb Mathilde dessen Überführung sowie Beisetzung in Aschaffenburg und trug Sorge für dessen Memoria. Als Memorialzeugnis wertet BEUCKERS, Otto-Mathildenkreuz, denn auch das berühmte Vortragekreuz aus dem Essener Münsterschatz, dessen Stifteremail das Geschwisterpaar in aufwendiger weltlicher Gewandung zeigt und somit dessen hochadeligen Rang unterstreicht. Beuckers nimmt eine Entstehung des Kreuzes nach dem Tod Ottos an und sieht in diesem einen Bestandteil der systematisch von Mathilde betriebenen Memoria der „schwäbischen Linie der Liudolfinger“ (S. 80). Die reichen Stiftungen der Essener Kirche, zu denen so hervorragende Werke wie die Goldene Madonna, der Siebenarmige Leuchter, diverse Vortragekreuze etc. zählen, dürften zu nicht unerheblichem Teil aus dem Erbe der Mathilde geflossen sein und unterstreichen den königlichen Rang dieses Frauenstiftes, das einen Vergleich, etwa mit Quedlinburg oder Gandersheim, nicht scheuen mußte. Als Ausdruck ihres königlichen Selbst- und Familienbewußtseins muß auch der Kontakt zu dem angelsächsischen Ealderman Æthelweard gewertet werden, den sie beauftragte eine Geschichte ihrer angelsächsischen Vorfahren zu verfassen. S. Chronicle of Æthelweard, Widmungsschreiben, S. 1; vgl. hierzu HOUTS, Women and the writing of history.
- 121 S. unten Exkurs zum „Ludolphus rex-Eintrag im Essener Nekrolog“, S. 342 ff.

Sakramentar überlieferte Federzeichnung, die auf der rechten Bildseite zwei Figuren zeigt, die üblicherweise mit den Essener Patronen Kosmas und Damian identifiziert werden.¹²² Diese Zeichnung ist jedoch sowohl in Hinblick auf ihre Entstehung als auch auf ihre Figurenkomposition auffällig, scheint die Darstellung des bekrönten heiligen Brüderpaares doch durch eine ungewöhnliche Hierarchie geprägt, die möglicherweise auch eine andere Lesart nahelegen könnte: die eines älteren und eines jüngeren Herrschers? Gedenkt hier vielleicht Mathilde, so könnte man hypothetisch und ganz vorläufig fragen, ihres königlichen Großvaters und Vaters? Handelte es sich also, so ließe sich daran anknüpfend weiter spekulieren, bei Liudolfs Sohn Otto, Mathildes Bruder, um den Sohn eines Königs? Eine eindeutige Antwort hierauf ist nicht möglich. Doch können derartige Überlegungen die Brisanz illustrieren, die auch über den Tod Liudolfs hinaus aus dem Nebeneinander der beiden Knaben mit Namen Otto, Onkel und Neffe, resultierte. Die Frage nämlich, ob die Söhne von Söhnen erben konnten, wenn ihre Väter bereits zu Lebzeiten ihrer Großväter verstorben waren, war nicht nur von Relevanz im zeitgenössischen Recht,¹²³ sondern hatte bereits das Karolingerreich zu erschüttern vermocht.¹²⁴

Otto der Große entschied die Situation zugunsten seines Sohnes Ottos II., den er 961 im Alter von eben sechs Jahren in Aachen zum König krönen und salben ließ – „gegen alle bisherigen Gewohnheiten.“¹²⁵ Überraschenderweise – und ganz im Gegensatz zu seinem bayerischen Vetter – hat Otto von Schwaben gegen diese Entscheidung niemals opponiert. Über die Gründe hierfür kann

122 Sakramentar mit Lektionar und Graduale (Düsseldorf, Universitäts- und Landesbibliothek, Ms. D3, fol. 17v/18r) (zur Handschrift vgl. BOEWE-KOOB, Antiphonar; HOFFMANN, Skriptorium von Essen, S. 120 ff., Abb. 3 u. 17; R. KAHNITZ, Art. „Sakramentar mit Lektionar und Graduale“, in: Otto der Große, Nr. III. 23, S. 142 f.; BODARWÉ, Sanctimoniales litteratae, S. 394–395; J. GERCHOW, Art. „Sakramentar mit Lektionar und Graduale aus dem Stift Essen“, in: Krone und Schleier, Nr. 22, S. 181 f.); s. Abb. S. 340 f.

123 S. Widukind II, 10, S. 73 f.: *De legum quoque varietate facta est et contentio fueruntque qui dicerent, quia filii filiorum non deberent computari inter filios hereditatemque legitime cum filiis sortiri si forte patres eorum obissent avis superstitionibus. Unde exiit edictum a rege, ut universalis populi conventio fieret apud villam quae dicitur Stella; factumque est, ut causa inter arbitros iudicaretur debere examinari. [...] Vicit igitur pars, qui filios filiorum computabant inter filios, et firmatum est, ut aequaliter cum patris hereditatem dividerent pacto sempiterno.* Vgl. hierzu LAUDAGE, Hausrecht u. Thronfolge, S. 41 ff.

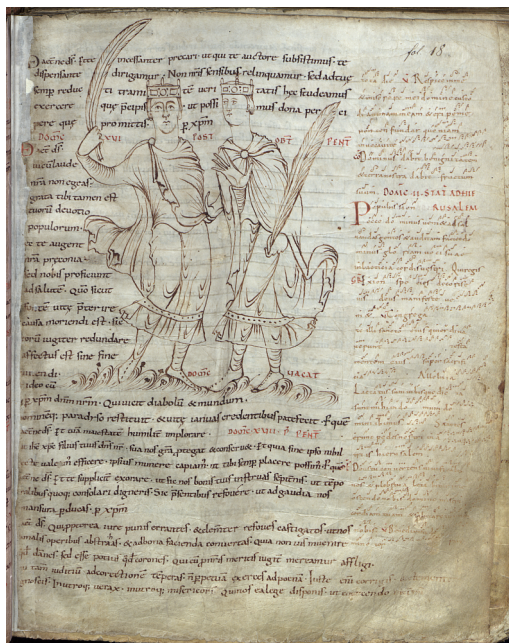
124 Vgl. FRIED, Elite und Ideologie. Mit der Ordinatio imperii von 817 und der Blendung seines Neffen Bernhard, der noch von Karl dem Großen zum König von Italien erhoben worden war, hatte Ludwig der Fromme die Nachfolgeordnung, die Karl in den Jahren von seinem Tod betrieben hatte, umgestoßen.

125 Liudprand, De Ottone rege, cap. 2, S. 169 (s. oben Anm. 92).

Abb. 1. Herrscher oder Heilige? – Federzeichnung aus einem Sakramentar aus dem Stift Essen (Die Handschrift ist Leihgabe der Stadt Düsseldorf an die Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf, Ms D 3, fol. 17v/18r)

Die Problematik dieser Federzeichnung sowie die Argumente für und wider die Deutung als Herrscher oder Heilige können hier nur angedeutet werden und müssen einer eingehenden Untersuchung vorbehalten bleiben (zur Handschrift s. o. Anm. 122). Das Bild zeigt einen tonsurierten Geistlichen, der zwei mit Kronen und Palmzweigen geschmückten Personen auf der gegenüberliegenden Seite ein mit Edelsteinen besetztes Buch darbringt. Die Zeichnungen standen zunächst auf zwei leeren Seiten vor Beginn des Meßkanons (fol. 19v). In einem vorgebundenen Teil stehen Präfationen allerdings nur bis zum Kirchweihfest (fol. 1–2 u. 4–16). Auf den noch freien Raum um die Federzeichnung herum (fol. 17v–18r) wurden später weitere Präfationen sowie an den jeweiligen Seitenrändern Gradualtexte nachgetragen. Die wohl im Essener Auftrag in Werden entstandene Handschrift wird in das zweite Drittel des 10. Jahrhunderts datiert; sie weist mehrere Schreiberhände auf. Das weltlich gewandete Figurenpaar auf der rechten Bildseite ist weder durch Inschrift noch durch spezifische Attribute näher erläutert. Die Identifizierung mit den Heiligen Kosmas und Damian erfolgt aufgrund des Essener Patroziniums, das seit dem 10. Jahrhundert nachweisbar ist. Krone und Palmzweig werden als Zeichen des Martyriums interpretiert. Für eine Deutung als Heiligenpaar spricht weiter die Dedikationszene als solche. Auffällig ist allerdings die eigentümlich Hierarchie, die das Figurenpaar prägt. Eine solche scheint für das heilige (Zwillings-)Brüderpaar Kosmas und Damian, die zumeist gleichberechtigt dargestellt werden, zumindest ungewöhnlich (vgl. SKROBUCHA, Kosmas und Damian; JULIEN, Côme et Damien, S. 48 f.). Möglicherweise läßt sich die unterschiedliche Darstellung kunsthistorisch im Sinne einer *variatio* sowie durch die Bildkomposition (eine der beiden Figuren nimmt die Handschrift entgegen). Dennoch lassen sich die Differenzen systematisieren und provozieren damit vielleicht eine weitere Lesart des Paares: Die linke der beiden Personen kann als Hauptfigur betrachtet werden; sie steht frontal zum Betrachter und scheint die zu ihrer Linken stehende Figur gleichsam zu präsentieren (mit ihrer linken Hand faßt sie den Unterarm der rechten Person). Die rechte der beiden Figuren ist in einer Seitenansicht dargestellt; sie scheint sich dem Stifter zuzuwenden, ist möglicherweise aber auch auf die linke Hauptperson bezogen. Der feine Federstrich mit dem das Gesicht der rechten Figur gezeichnet ist, könnte zudem auf einen Altersunterschied zwischen beiden Personen hindeuten. Verweiskräftig mag darüber hinaus die unterschiedliche Haltung der Palmzweige sein. Die rechte Hauptfigur präsentiert sie in





ausgreifendem Gestus in Schulterhöhe, während die linke sie vor dem Körper trägt. In diesen Zusammenhang passen einige Beobachtungen auf die KELLER, Neues Bild des Herrschers, bes. S. 195 f. (hier auch die einschlägigen Abb.), für die ottonischen Herrschersiegel der 60er Jahre hinweist: „Im Vergleich zum Königssiegel war das Kaisersiegel deutlich größer. Ikonographisch war das eindrucksvoll gestaltete Bildnis [ab 965 (S5, S5, S6); s. Abb. 9, 10, 13] gegenüber seinen Vorläufern dadurch verändert worden, daß man dem Herrscher nicht mehr ein Szepter in die zum Leib gekehrte Rechte gab, sondern einen in machtvollem Gestus seitlich vom Körper auf Schulterhöhe gehaltenen Stab. [...] Ein Element im Kaisersiegel von 962 wurde so frei, um 967 das für Otto II. benötigte Mitkaisersiegel [(S2), s. Abb. 12], zu gestalten: das vor der Brust gefaßte Szepter.“ Die Zeitgenossen wußten also deutlich zwischen Hauptkaiser und Mitherrscher zu differenzieren. Spiegelt sich genau diese Differenz, diese Hierarchisierung auch

in der Federzeichnung des Essener Sakramentars? Zeitlich lassen sich beide Beobachtungen sehr gut in Einklang bringen. Für die beiden in der Federzeichnung dargestellten Personen kämen daher zunächst Otto I. und Otto II. in Betracht. Aber könnte die potentielle Auftraggeberin dieser Handschrift, Mathilde von Essen, nicht auch an ihren Vater Liudolf (und dessen königliche Würde?) gedacht haben? In diesem Zusammenhang helfen vielleicht die für eine Herrscherbild-Interpretation etwas problematischen Palmzweige weiter, die am stärksten für eine Heiligendarstellung sprechen (vgl. aber J. FLEMMING Art. „Palme“, in: LCI 3 (1971) Sp. 364 f., der die Palme auch als Attribut weltlicher Herren nennt). Der Palmzweig ist Siegesattribut, als solches aber auch Symbol des Paradieses, des Jenseits. Handelt es sich bei den beiden „Königen“, so ließe sich fragen, also nicht um lebende, sondern um bereits verstorbene Herrscher? Zeitlich käme man damit in die Jahre nach 973, was sich mit einer Datierung der Handschrift ins zweite Drittel des 10. Jahrhunderts wohl vereinbaren ließe. Läßt Mathilde hier vielleicht zum Gedenken und zur Verehrung ihres Vaters und Großvaters ein Buch stiften? Heilige oder Herrscher? – Eine eindeutige Zuschreibung ist nicht möglich, aber vielleicht auch nicht unbedingt nötig. Die Handschrift scheint mehrere Entstehungs- und Bearbeitungsstufen durchlaufen zu haben. Auch die beiden ursprünglich leeren Seiten, die nur das Dedikationsbild zeigten, sind als Vorspann zu dem Sakramentar zumindest bemerkenswert, so daß man an wechselnde Konzeptionsphasen und Darstellungsintentionen denken könnte. Und natürlich muß eine Lesart, ein „Bildsinn“, die oder den anderen nicht zwangsläufig ausschließen. Vielleicht sah schon die Essener Äbtissin in der Darstellung mehr als ein anderer (ein unbefangenerer) Leser.

man nur spekulieren.¹²⁶ Der Herzog von Schwaben, dem nach den Aufständen Heinrich des Zänkers auch der baierische Herrschaftsbereich zufiel, scheint weder Frau noch Kind gehabt zu haben – möglicherweise trug bereits dieser Umstand fehlender Nachkommenschaft zur Entschärfung der Situation bei.¹²⁷

Das ottonische Geschichtsbild der 60er Jahre, wie es wohl auch am Hof selbst propagiert worden sein dürfte, gipfelte im gottgewollten Königtum Ottos I. und in der Nachfolge seines gesalbten Sohnes Ottos II. Zentraler Bestandteil dieses Geschichtsbildes ist der Herrschaftsantritt Ottos des Großen in Aachen 936. Eine frühere Königserhebung, die noch dazu in Zusammenhang mit Ottos erster Eheschließung stand, gar eine Salbung fand darin keinen Platz. Ebenso wenig paßte eine als Heilige verehrte erste Gemahlin des Königs, eine hl. Edgith, ins Bild – auch wenn sich ganz vereinzelt Hinweise auf eine Verehrung erhalten haben.¹²⁸ Und der älteste Sohn des Königs, Liudolf – wie fügt er sich in dieses Bild ein? Seine Position, vor allem die Zeit seiner Thronfolge, die späten 40er Jahre, sind nur schwer zu fassen. Zu sehr werden sie – neben der gewandelten personellen Konstellation am Hof – von der Aufstandsphase und diese wohl wiederum von dem frühen Tod Liudolfs überdeckt. Rückblickend könnte das „Purpurborenen-Argument“ – auf dieses wurden die hier vorgebrachten Überlegungen enggeführt – also tatsächlich eine erweiterte Perspektive auf diesen Königssohn eröffnen und damit eine Neubewertung bestimmter Quellenaussagen einleiten und eine differenziertere Beschreibung ermöglichen. In die Zukunft jedoch gewandt, mag das „Purpurborenen-Argument“ – nun auf das Verhältnis Ottos I. und seines jüngeren Bruder Heinrich rekurrierend – die Folie für die Erzählung von der Salbungsablehnung König Heinrichs I. abgegeben haben.

Exkurs I: Der *Ludolphus rex*-Eintrag im Essener Nekrolog

In einem Essener Nekrolog des 13. und 14. Jahrhunderts, das auch vom Gedenken an die Mitglieder der ottonischen Königsfamilie geprägt ist, ist zum 12. April ein *Ludolphus rex* verzeichnet.¹²⁹ Der Eintrag wird neuerdings auf den

126 Vgl. FRIED, Weg in die Geschichte, S. 553 f., der auf die gemeinsame Erziehung der beiden Prinzen am Hof Ottos des Großen verweist, aus der möglicherweise eine besondere Verbundenheit zwischen beiden herrühren könnte.

127 Möglicherweise hatten Liudolf und Ida von Schwaben neben Otto und Mathilde noch eine dritte Tochter namens Richlint. Davon geht aus WOLF, Wer war Kuno von ‚Öhningen‘.

128 S. etwa Th. II,3,S. 40: *Quaecumque ei publice vel occulte provenire nocentia, divinae miserationis gratia ac intercessione suimet sanctissimae contectalis Aedithae assidua securus evasit.*

129 Vgl. RIBBECK, Essener Nekrologium, S. 78; ALTHOFF, Adels- und Königsfamilien, S. 136, sowie ders., Unerkannte Zeugnisse, S. 401 mit Anm. 9, der an eine Verfälschung im Essener Nekrolog denkt: „etwa an ein ursprüngliches ‚filius regis‘ oder Ähnliches“.

gleichnamigen Sohn des Pfalzgrafen Ezzo bezogen.¹³⁰ Nach einem Eintrag des Brauweiler Totenbuches ist Liudolf am 11. April [1031] gestorben.¹³¹ In Zusammenhang mit dem Ezzonensohn Liudolf bringt Wolf auch einen *Liudolfus infans*-Eintrag aus dem Merseburger Totenbuch zum benachbarten 14. April.¹³² Allerdings gehört dieser Eintrag der bereits 1017/18 vorgenommenen Ergänzungsschicht an.¹³³ Die Namensliste, der der *Liudolfus infans*-Eintrag zu entstammen scheint, verweist ihrerseits auf die Jahre 931/32-936,¹³⁴ so daß eine Identifizierung der beiden Einträge mit dem Ezzonen nicht in Frage kommt. Die drei Liudolf-Einträge zum 11., 12., und 14. April beziehen sich, so läßt sich zunächst festhalten, auf mindestens zwei verschiedene Personen mit Namen Liudolf.¹³⁵ Weitergehende Untersuchungen auf eventuelle Überlagerungen und Verknüpfungen sind hier erforderlich. Auf den ersten Blick nicht in Frage kommt für den Essener *Liudolfus rex*-Eintrag (11. Apr.) Liudolf von Schwaben, war dieser doch am 6. September 957 gestorben. Doch muß nicht jeder Memorialeintrag unweigerlich einen Todestag erinnern. Heinrich II. hatte 1013 in Hildesheim, Konrad II. 1026 in Worms eine Stiftung zur Erinnerung des Tages seiner Königssalbung errichtet.¹³⁶ In diesem Zusammenhang fällt, um die Spekulationen weiterzutreiben, der 11. April [947] als Termin auf, an dem die sächsische Königsfamilie gemeinsam mit dem westfränkischen König Ludwig in Aachen das Osterfest feierte. Die Festtage dürften auch zur Regelung familiärer Ereignisse genutzt worden sein: so etwa die Vermählung von Liudolfs Schwester Liudgard mit Herzog Konrad dem Roten.¹³⁷ Könnte dieses Datum darüber hinaus auch mit der königlichen Nachfolgeregelung, die Otto der Große eben in diesen Jahren betrieb, in Verbindung gebracht werden? Wohl im Herbst 947 (um die Jahreswende 947/48) fand die Vermählung Liudolfs mit Ida von Schwaben statt.¹³⁸ Eine Analogie zur „Hausordnung“ Heinrichs I. in den Jahren 929/30 wird somit deutlich: in Hinblick auf die Aufenthaltsorte des Königshofes, den Zug durch das Reich und auf die Verheiratung der Königskinder.¹³⁹ Darf

130 Vgl. WOLF, Quasi hereditatem inter filios, S. 73 f. mit Anm. 41, der in dem Eintrag einen Hinweis auf die Thronfolgeansprüchen des Ezzonen 1002 sieht.

131 Zum Eintrag vgl. OEDIGER, Regesten der Erzbischöfe von Köln, Nr. 770, S. 226.

132 Zum Eintrag vgl. ALTHOFF, Unerkannte Zeugnisse, S. 401.

133 Zur Datierung vgl. ALTHOFF, Adels- und Königsfamilien, S. 153–156.

134 Vgl. ALTHOFF, Unerkannte Zeugnisse, S. 376.

135 Vgl. auch HLAWITSCHKA, Konradiner Genealogie, S. 27 f. Anm. 5.

136 Vgl. hierzu HEHL, Maria und das ottonisch-salische Königtum, S. 288 f., sowie im Hinblick auf die karolingische Tradition STOCLET, Dies Unctionis.

137 Vgl. Reg. Imp. 2, 1, Nr. 148a.

138 KELLER, Kloster Einsiedeln, S. 38 ff.

139 Vgl. hierzu SCHMID, Thronfolge Ottos I., zu der typischen Bewegung des Hofes vom Mittelrhein nach Aachen; in Zusammenhang mit dem königlichen Herrschaftsantritt oder zur Demonstration neuer Regentschaftsverhältnisse vgl. KELLER, Widukinds Bericht, S. 423 f. mit Anm. 180, sowie MÜLLER-MERTENS, Reichsstruktur, S. 274.

diese Analogie auch für die Stellung und Würde des Thronfolgers Liudolf angenommen werden? – In Auseinandersetzung mit den hier vorgetragenen Überlegungen regte Johannes Fried an, den 11. April als das liturgisch tatsächlich gefeierte Halbjahres-Gedächtnis für den am 6. September gestorbenen Liudolf von Schwaben zu interpretieren.

Vielleicht ist in diesem Zusammenhang noch eine zweite Essener Handschrift, ein Sakramentar (Düsseldorf, Universitäts- und Landesbibliothek, Ms. D2), von Interesse, das „siebenmal und zwar sehr auffallend, auch in einem Nachtrag des 10. Jahrhunderts zu Karfreitag eines *rex noster* gedenkt“. ¹⁴⁰ Datiert wird die Handschrift aufgrund eben dieser Einträge in die Zeit nach dem Tod Ottos II. 983 und vor die Kaiserkrönung Ottos III. 996. ¹⁴¹ Stellt man für Essen eine spezifische schwäbisch-liudolfingische Memoria in Rechnung, die von der dortigen Äbtissin Mathilde für Vater und Bruder gepflegt wurde, ¹⁴² so wäre zu überprüfen, ob mit den auffälligen *rex noster*-Einträgen nicht vielleicht auch Liudolf von Schwaben gemeint sein könnte. Doch handelt es sich bei all diesen Überlegungen zunächst um Spekulationen, die einer eingehenden Untersuchung bedürfen, an deren Ende keinesfalls zweifelsfreie Belege stehen müssen.

6.1.2. Widukind von Corvey – Heinrizianische Anfänge und ottonische Zukunft

Die bei Widukind von Corvey überlieferte Erzählung von der Salbungsablehnung Heinrichs I. gehört zu den umstrittensten und meist diskutierten Episoden der ottonischen Geschichte. ¹⁴³ Wie eingangs angedeutet, unterscheiden sich die beiden grundlegenden derzeit vertretenen Interpretationsansätze im wesentlichen dadurch, daß man die Salbungsablehnung entweder als historisches Ereignis aus der Frühzeit Heinrichs I. versteht und in genau diesem Zusammenhang interpretiert. Oder: sie wird primär als Produkt ihrer Überlieferungszeit betrachtet und so vor dem historischen Kontext der späten 60er und frühen 70er Jahre des 10. Jahrhunderts, der Abfassungszeit von Widukinds Sachsen Geschichte, gedeutet.

¹⁴⁰ Vgl. R. KAHNITZ, Art. „Sakramentar aus Essen“, in: Otto der Große, Nr. III. 22, S. 140 f.

¹⁴¹ Vgl. ebd., sowie HOFFMANN, Skriptorium von Essen, S. 120, der auch noch die Zeit vor der Kaiserkrönung Ottos des Großen 962 in Betracht zieht. Allerdings findet sich bei den Fürbitten für den Herrscher ein Gebet *pro christiano imperatore* (fol. 68v), so daß eine Datierung vor 962 wohl eher ausscheidet.

¹⁴² Zur Memoria für Otto von Schwaben s. Anm. 120.

¹⁴³ Für einen Überblick über die Forschungsmeinungen s. die oben in den Anm. 19, 21f. genannte Literatur.

Wie auch immer sich der Übergang des Königtums von dem Franken Konrad auf den Sachsen Heinrich 919/920 vollzogen haben mag,¹⁴⁴ von wem und ob ihm überhaupt in Fritzlar gehuldigt worden war, eines kann vielleicht dennoch mit einer gewissen Sicherheit gesagt werden: Zu einer – wie bei Widukind geschilderten – Ablehnung von Salbung und Krone dürfte es weder dort noch in irgendeiner anderen fränkischen oder sächsischen Königspfalz gekommen sein. Wie hätte ein solches ‚Negativ-Ritual‘ ausgesehen haben sollen – etwa eine inmitten des Geschehens abgebrochene Königskrönung?¹⁴⁵

Zunächst zum Problem der Historizität: Der Vergleich des Herrschaftsübergangs von Konrad I. auf Heinrich I. mit demjenigen Heinrichs auf seinen Sohn Otto läßt eine enge Bezogenheit beider Darstellungen in Widukinds Sachsengeschichte erkennen.¹⁴⁶ Der für Heinrich I. geschilderte Zusammenhang offenbart spezifische Vorstellungen vom Ablauf und von den zentralen Akten eines Herrscherwechsels: Designation durch den sterbenden Vorgänger, eine den Herrschaftsbeginn markierende Zusammenkunft der fränkischen und sächsischen Großen, Präsentation des Königs, Anwesenheit des Mainzer Erzbischofs, der dem neuen Herrscher Salbung und Krönung anbietet, schließlich dessen Akklamation. In teilweise modifizierter Form handelt es sich genau um diejenigen Schritte auf dem Weg zum Königtum, die der Corveyer Mönch für Ottos I. Aachener Krönung 936 beschreibt. Wesentliche Elemente sind nun

144 Vgl. FRIED, Königserhebung Heinrichs I., der die frühen Quellen zum Herrschaftsbeginn ebenso wie die spätere ottonische Historiographie einer grundlegenden Analyse unterzieht und zu dem Schluß kommt, daß Heinrich wohl zunächst allein in Sachsen als König auftrat und es nach und nach verstand, seinem Königtum auch Anerkennung unter den Großen der benachbarten Stämme zu verschaffen. Vgl. weiter BECHER, Rex, Dux, Gens, S. 197–210, der den Übergang des Königtums auf Heinrich I. umsichtig vor dem Hintergrund der Regierungszeit Konrads I. beleuchtet, jedoch weiterhin von einem formellen Herrschaftsbeginn Heinrichs I. ausgeht. Ebenso ALTHOFF, Ottonen, S. 35–45.

145 ALTHOFF, Ottonen, S. 43 f., schließt zwar ein mißglücktes Zeremoniell, das einem Afront gegen den Mainzer Erzbischof gleichgekommen wäre, aus, gibt aber auch keine Hinweise auf den konkreten Ablauf des Geschehens, das gleichwohl als zuvor vereinbarte Inszenierung verstanden wird. Ähnlich GIESE, Heinrich I., S. 64, für den „der Ritualcharakter der Geschehnisse für dessen Geschichtlichkeit“ spricht. Gegen die Historizität der Salbungsablehnung auch KÖRNTGEN, Königsherrschaft und Gottes Gnade, S. 84, der zurecht davon spricht, daß eine „Liturgie des Salbungsverzichts“ nicht vorstellbar sei. Zu den theoretischen und methodischen Dimensionen eines wissenschaftlichen Ritualbegriffs vgl. WULF/ZIRFAS, Performative Welten, bes. S. 17–24 (Funktionen der Rituale); aus historischer Perspektive nach wie vor grundlegend LEYSER, Ritual, Zeremonie und Gestik, der, indem er sich für das 10. Jahrhundert gegen die „Unterscheidung zwischen mystisch-sakralen und rational-utilitaristischen sozialen Handlungen“ (S. 12) ausspricht, einen inhaltlich gefüllten Ritualbegriff vertritt und damit das Ritual im wesentlichen durch einen Wandlungs- und Übergangsakt charakterisiert sieht.

146 Vgl. Widukind I,25–26, S. 37 ff. u. I,41, S. 60; II,1 hierzu KELLER, Einsetzung Ottos I., S. 271 f.

deutlich in einen kirchlichen Rahmen gerückt. Vorbild für beide Darstellungen, dürfte die Thronerhebung des kleinen Otto II. aus dem Jahr 961 gewesen sein, die Widukind möglicherweise miterlebte und die als aktuelles, identitätsstiftendes Krönungsritual Bild und Darstellung der früheren Herrschaftswchsel prägte.¹⁴⁷

Bedenkt man, daß es in den 50er Jahren zur Redaktion des Mainzer Pontifikale kommt, in dem auch die Krönungsordnung gefaßt wird, so scheint Widukind gleichsam in bestimmten Passagen diesen Ordo zu säkularisieren.¹⁴⁸ Dieser Umstand läßt ein weiteres Mal die Frage nach dem Charakter und dem eigentlichen Ablauf der Fritzlarer Ereignisse hervortreten. Er nährt den Zweifel an deren Historizität, geht doch die in der Sachsengeschichte gebotene Version der Königserhebung Heinrichs I. am eigentlichen Kern des hier zugrundeliegenden Einsetzungsrituals vorbei. Unser Bild von der „ottonischen Königserhebung“, wie es in Auseinandersetzung mit den Krönungsordines, den Nachrichten der erzählenden Quellen und Erkenntnissen der Ritualforschung entstanden ist,¹⁴⁹ entspricht letztlich dem typischer „Übergangsriten“ (*rites de passage*) mit der Herrscherweihe als zentralem „Wandlungsakt“.¹⁵⁰ Indem Krönung und vor allem Salbung, auf die das Geschehen in seiner eigentlichen Anlage zuläuft, durch die Ablehnung Heinrichs nun plötzlich entfallen, entlarvt sich Widukinds Darstellung selbst als historiographisches Konstrukt, das in der Realität so nicht durchführbar gewesen wäre. Folgerichtig geht denn heute auch niemand mehr von einer brüsken Zurückweisung des Mainzer Erzbischofs aus.¹⁵¹ Ein derartiger Eklat hätte König wie Erzbischof gleichermaßen geschadet, das Scheitern des Einsetzungsaktes bedeutet und den Herrschaftsbeginn mit einer schweren Hypothek belastet; sie wäre Ausdruck größter Unstimmigkeit im Reich gewesen.

Auch der scheinbar naheliegende Einwand, daß die Schilderung eines zeitgenössischen Autors zwar nicht zwangsläufig die Historizität des beschriebenen Sachverhaltes bzw. der „Inszenierung“ verbürge, die Darstellung jedoch zumindest wertvolle Einblicke in die „Performativität“ öffentlicher Kommuni-

147 Vgl. KELLER, Widukinds Bericht, S. 418 ff.; ders., Einsetzung Ottos I., S. 268 ff.

148 Vgl. FRIED, Königserhebung Heinrichs I., S. 311.

149 Zur mediävistischen Ritualforschung allg. vgl. LEYSER, Ritual, Zeremonie und Gestik; KOZIOL, Begging Pardon; die einschlägigen Beiträge von Althoff in: ders., Spielregeln der Politik; FRIED, Weg in die Geschichte, S. 136–144, 644; ALTHOFF, Macht der Rituale, BUC, Dangers of Rituals, sowie zusammenfassend REXROTH, Rituale und Ritualismus.

150 Den Wandlungscharakter von Ritualen betonen VAN GENNEP, Übergangsriten, S. 70–113; KOZIOL, Begging Pardon, bes. S. 316; LEYSER, Ritual, Zeremonie und Gestik; zu den Vorgängen der Königsweihe vgl. weiter SCHRAMM, Ablauf der deutschen Königsweihe, bes. S. 71–75 (zur Salbung).

151 Vgl. ALTHOFF, Ottonen, S. 43 f.

kation im Mittelalter gewähre, trägt hier nicht.¹⁵² Konsequent zu Ende gedacht, unterstellt eine derartige Argumentation nämlich, daß im kognitiven Akt der historiographischen Schilderung letztlich die potentielle Möglichkeit und damit die grundsätzliche Plausibilität des Dargestellten begründet liege. Nicht auf der Ebene literarischer Stilisierung und intentionaler Verformung aber liegen die eigentlichen quellenkritischen Probleme mittelalterlicher Historiographie, sondern auf der Ebene ihrer Konstitutionslogik und damit im erkenntnistheoretischen und allgemein kognitionswissenschaftlichen Bereich.¹⁵³

Wie ist es also zu erklären, daß Widukind (bzw. die Zeitgenossen) eine Szene imaginierten, die aus analytischer Perspektive offensichtlich nicht historisch sein kann? Zwei Annahmen setzt der Corveyer Geschichtsschreiber in seiner Schilderung der Fritzlarer Ereignisse ins Bild: die eines formalen Einsetzungsaktes Heinrichs und dessen „Nicht-Gesalbtheit“. Widukind fügt ihm bekannte und notwendig erscheinende Bestandteile einer Herrschererhebung zu einem Geschehensablauf zusammen. Die zentralen Elemente einer „realen“ Herrschereinsetzung – Krönung und Salbung – jedoch werden hier, im historiographischen Bericht, negativ beschieden. Eine andere Möglichkeit, um den Umstand des „Ungesalbtheits“ Heinrichs zum Ausdruck zu bringen, konnte oder wollte Widukind offensichtlich nicht wählen. Als historiographisches Erinnerungsbild jedoch ist die Nachricht von der Salbungsablehnung sehr wohl denkbar.¹⁵⁴ Lediglich ein Bewußtsein für die soziologische Kohärenz seiner Darstellung darf dem Autor dabei nicht abverlangt werden, beschreibt er den Herrschaftsbeginn des ersten Sachsenkönigs doch aus der Perspektive eines Geschichtsschreibers des letzten Drittels des 10. Jahrhunderts und nicht mit dem kritischen Blick eines modernen Ritualanalytikers. Am kraftvollen und erfolgreichen Königtum Heinrichs nämlich hegten weder Widukind noch seine Zeitgenossen Zweifel. Die Geschichte selbst, in der sich die göttliche Wahrheit offenbarte, hatte es erwiesen. In sorgfältig komponierten Sequenzen erzählt die Sachsengeschichte vom allmählichen Aufstieg des sächsischen Volkes, von der Übertragung des Königtums und dem berühmten Übergang von *fortuna atque*

152 Vgl. ALTHOFF, Inszenierungscharakter, S. 81–84. Als eine zuvor detailliert abgesprochene Inszenierung, die eine bestimmte herrschaftsprogrammatische Aussage „öffentlich und damit verbindlich“ machen sollte, versteht ders., Ottonen, S. 43 ff., die bei Widukind beschriebene Salbungsablehnung.

153 Literarische Stilisierung und Autorenintention erkennt Althoff ausdrücklich als Verformungsfaktoren mittelalterlicher Historiographie an; vgl. zuletzt dens., Inszenierungscharakter, 82 f. Auf die Gleichzeitigkeit von unbewußten („primären“) und bewußten („sekundären“) Verformungsfaktoren bei der Entstehung von Vergangenheitsbildern verweist nachdrücklich FRIED, Schleier der Erinnerung, S. 54.

154 Hier wird bewußt der Begriff des „historiographischen Erinnerungsbildes“ und nicht der des Vergangenheitskonstrukts verwendet, um auch den sich unbewußt vollziehenden Kognitions- und Imaginationsleistungen Rechnung zu tragen.

mores von den Franken auf die Sachsen. Abzulesen war er an unzähligen Details: am Schlachtenglück der Sachsen, an der Vitalität ihrer Führer, am Listenreichtum ihrer Krieger.¹⁵⁵ Der in der Schlacht wie im Heidenkampf bewährte und hier der göttlichen Unterstützung teilhaftig gewordene Herrscher bedarf – zumindest in der historiographischen Darstellung – der liturgischen Konsekration nicht.

Schon immer hat die Forschung das eigentümliche Nebeneinander von „unmittelbarem Gottesgnadentum“ und kirchlich vermittelter Herrscherwürde in der Sachsengeschichte Widukinds registriert. Man sah hierin unterschiedliche, gleichsam konkurrierende bzw. komplementäre Legitimationsstrategien. Das „unmittelbare Gottesgnadentum“ kompensiere das durch Salbungsablehnung entstandene Legitimationsdefizit Heinrichs.¹⁵⁶ Die göttliche Legitimierung sei Voraussetzung jedes christlichen Königtums, wurde dem entgegengehalten. Mitnichten könne sie folglich die Salbung ersetzen, vielmehr sei die bei Widukind anzutreffende Unterscheidung Ausdruck eines gestuften Herrschaftsanspruches. In historischer Dimension umschreibe er den Aufstieg der sächsischen Liudolfinger vom Herzogtum bis hin zu einem vollgültigen, sakramental bestätigten Königtum, wie es sich erst mit dem gesalbten Otto I. realisieren sollte. Der ungesalbte, dennoch als König bezeichnete Heinrich I. ordne mit dem Verzicht auf die Salbung seinen eigenen Herrschaftsanspruch demnach „ganz plausibel in die Mitte zweier Extreme ein“.¹⁵⁷

Das bei Widukind aber auch anderen zeitgenössischen Autoren ausgemachte „unmittelbare Gottesgnadentum“ wurde weiter als implizite Kritik an einer zunehmenden „Sakralisierung des Königtums im Sinne einer Annäherung des Herrscheramts an das bischöfliche Amt“ verstanden.¹⁵⁸ In einer für die

155 S. Widukind I,21–25, S. 30–38; hierzu oben Kap. 3.1.1, S. 58 f.

156 Vgl. BEUMANN, Sakrale Legitimierung, S. 6 f.

157 KARPf, Herrscherlegitimation, S. 158; hier auch einen Überblick über die ältere Literatur zu diesem vielbehandelten Thema, S. 155–162. Bemüht die Motivation der Salbungsablehnung – die Würdigeren vorbehalten sein soll – nicht als bloße literarische Fiktion zu begreifen, sieht Karpf hierin ein historisches Herrschaftskonzept Heinrichs I. Seine im Hinblick auf die historiographische Konzeption Widukinds sicher ernstzunehmenden Überlegungen sind als historische Begründung Heinrichs aus den Jahren 919/920 abzulehnen, unterstellten sie dem ersten Sachsenherrscher doch wahrhaft prophetische Gaben und ein unerschütterliches Vertrauen in die Zukunft der eigenen Familie.

158 Vgl. KELLER, Widukinds Bericht, S. 445, der die Problematik am Beispiel von Widukinds Darstellung der Aachener Krönung Ottos des Großen 936 entwickelt, jedoch darauf hinweist, daß den Fritzlarer Ereignissen implizit eine ähnliche Scheidung zwischen weltlichen und kirchlichen Akten zugrunde läge. Zu Widukinds Bewertung der Königssalbung als „Formalakt“ oder zu dessen „abwertendem Gebrauch von *ungere in regem* im Zusammenhang mit dem Frankenkönig Theuderich (Widukind I,9, S. 10 f.) s. ebd. S. 442 f.

ottonische Geschichte entscheidenden Phase gewährten uns die Historiographen der 60er und 70er Jahre des 10. Jahrhunderts demnach Einblick in aktuelle Diskussionen um den Charakter der Herrscherwürde.¹⁵⁹ Unterschiedliche ideengeschichtliche Positionen, die letztlich das Verhältnis des Herrschers zur Kirche, die Verbindung geistlicher und weltlicher Aufgaben, die Annäherung des königlichen an das geistliche und umgekehrt des bischöflichen an das weltliche Amt berührten, würden sichtbar.¹⁶⁰ Die hier angedeuteten Diskussionen wurden im wesentlichen für die Herrschaftszeit Ottos des Großen im Hinblick auf das sog. „imperiale Königtum“ geführt.¹⁶¹ Vielleicht vermag gerade die Betrachtung des Königtums Heinrichs I., das in der Darstellung Widukinds *mutatis mutandis* eine ähnliche Unterscheidung zwischen „unmittelbarem Gottesgnadentum“ und kirchlich vermittelter Herrscherwürde erkennen läßt wie dasjenige seines Sohnes Ottos des Großen,¹⁶² für das hier zu beobachtende historiographische Phänomen zu sensibilisieren.

Die mittelalterliche Geschichtsschreibung zielt auf die Erkenntnis des sich in der Welt offenbarenden göttlichen Willens. Zwei Möglichkeiten lassen sich dabei analytisch unterscheiden: die *Geschichtsexegese* als *mittelbare Form* der Erkenntnis Gottes, also die Erforschung, Bewertung und Auslegung des profanen historischen Geschehens im Hinblick auf den göttlichen Willen und Heilsplan, sowie die *unmittelbaren Erkenntnisformen*: zum einen das *Wunder*, als spontanes und direktes Eingreifen Gottes in die Welt, zum anderen, bisher

159 Vgl. KELLER, Kaisertum Ottos des Großen, S. 327, 345, 350, 386 ff. *passim*.

160 Vgl. KELLER, Widukinds Bericht, S. 446. Kritisch mit der Position Kellers setzt sich jetzt KÖRNTGEN, Königsherrschaft und Gottes Gnade, S. 75 ff., auseinander, der in dem von Keller und Beumann angenommenen Gegensatz zwischen „Unmittelbarkeit“ und „Vermittlung“ des Gottesverhältnisses die Probleme des Investiturstreites erkennt, die jedoch nicht ohne weiteres auf das 10. Jahrhundert zu übertragen seien.

161 Otto sei demnach schon in der Zeit vor seiner römischen Kaiserkrönung mit dem Anspruch aufgetreten, die *potestas imperialis* auszuüben. Ein Teil der überwiegend nach 962 schreibenden Autoren, die Vertreter eines „unmittelbaren Gottesgnadentums“, habe diesem Umstand insofern Rechnung getragen, daß sie Otto schon für die Zeit vor seiner Erhebung mit dem Imperator-Titel belegten, damit die Bedeutung der päpstlichen Salbung und Krönung für Erlangung der Kaiserwürde relativierten und deren Ursprung vielmehr in Ottos Erfolgen der späten 40er und 50er Jahre, vor allem in dem triumphalen Ungarnsieg von 955 sähen. Eine Gegenpositionen zeichne sich bei denjenigen Erzählern ab, die streng zwischen *rex* und *augustus* schieden, Otto erst nach 962 den Kaisertitel zugestünden, damit die konstitutive Bedeutung der päpstlichen Salbung wie die Position der römischen Universalkirche überhaupt unterstrichen. Vgl. hierzu KELLER, Kaisertum Ottos des Großen. Zum imperialen Königtum, vgl. BEUMANN, Imperiales Königtum; ALTHOFF/KELLER, Heinrich I. und Otto der Große II, S. 158 ff.; JÄSCHKE, Königskanzlei und imperiales Königtum; einen Überblick über die Positionen bietet BOSHOF, Königtum und Königsherrschaft, S. 105 f.; zuletzt LAUDAGE, Otto der Große, S. 158–180.

162 Vgl. KELLER, Einsetzung Ottos I., S. 271 f.

vielleicht nur wenig beachtet, die *liturgisch-sakramentalen Akte*, die gleichermaßen eine Manifestation des Göttlichen innerhalb des irdischen Geschehens hervorbringen, ja eine Sakralisierung der Zeit darstellen.¹⁶³ Bei ersterer, der Geschichtsexegese, handelt es sich sozusagen um die dem Mediävisten vertraute Standardform historiographischer Darstellung im Mittelalter. Auf Widukinds Sachsengeschichte übertragen, wäre das „unmittelbare Gottesgnadentum“ typisches Produkt dieser Verfahrensweise. Seine konkrete Ausformung findet es etwa in der sich im Schlachtensieg offenbarenden göttlichen Erwähltheit des Herrschers oder in dem sich „untergründig“ vollziehenden Übergang der Herrschaft von den Franken auf die Sachsen.¹⁶⁴

Eine vor allem durch liturgisch-rituelle Elemente strukturierte Geschichtsschreibung läßt sich sehr gut an einer zeitnah entlang des Geschehens berichtenden Chronistik beobachten.¹⁶⁵ Die zeitliche Nähe verhindert zunächst die exegetische Auslegung der Ereignisse. Der Chronist sieht sich zunehmend mit Begebenheiten konfrontiert, die sich einer spirituellen Deutung entziehen, und die er daher nur verzeichnen kann. Die Folge ist ein enormes Anwachsen des historischen Materials, das die vertrauten christlich-theologischen Deutungsmuster vermissen läßt und daher als weitgehend unstrukturierte Sammlung erscheint. Innerhalb dieser Materialsammlung gewinnen liturgische Elemente, etwa der mit dem Itinerar des Königs kombinierte Festkalender, wachsende Bedeutung. Das Itinerar wird zum strukturgebenden Element, das einer durch permanente Unordnung geprägten Gegenwart die notwendige Stabilität verleiht, indem es in den profanen Alltag gleichsam spirituelle und damit heilspendende Zeitfenster einbaut. Neben den sich in der Geschichte offenbarenden Schöpfer tritt so der im liturgischen Ritual und im Sakrament *vergegenwärtigte* Gott. Natürlich bleibt eine solche, sich an liturgischen Strukturen orientierende Geschichtsschreibung nicht auf die „Zeitgeschichte“ beschränkt, sondern findet sich auch innerhalb einer stärker exegetisch verfahrenen Be-

163 S. hierzu oben Kap. 3.2.4, S. 195 ff. Um im Hinblick auf die wechselnde Verwendung des Adjektivs mittelbar/unmittelbar Mißverständnissen vorzubeugen, sei folgende Unterscheidung vorausgeschickt. Bei der kirchlich vermittelten Herrscherwürde bezieht sich der „Mittlerakt“ auf die Person und Funktion des salbenden Bischofs bzw. Papstes. (Hierzu im Gegensatz steht das sog. „unmittelbare Gottesgnadentum“, das dem König ohne Mittlerinstanz zuteil wird.) Im Hinblick auf die Historiographie verstehe ich unter einer mittelbaren Form der Gotteserkenntnis, den sich in der Geschichte offenbarenden göttlichen Willen, der durch die Geschichtsexegese des mittelalterlichen Historiographen gedeutet wird (vgl. hierzu oben Kap. 3.1.2, S. 79 f. u. Kap. 3.1.3, S. 66). Wesentliche Voraussetzung ist eine gewisse zeitliche Distanz zum Geschehen, die *ex eventu*-Perspektive des berichtenden Historikers. Im Gegensatz hierzu stellen das Wunder und liturgische Akte, vor allem die Sakramente, ein unmittelbares Eingreifen Gottes in das irdische Geschehen dar bzw. evozieren dessen unmittelbare Präsenz.

164 KELLER, Widukinds Bericht, S. 445.

165 S. hierzu oben Kap. 3.2.4, S. 184–204.

trachtungsweise. Es ist jedoch die sich der Geschichtsexegese entziehende Materialfülle der Gegenwart, die Funktion und Notwendigkeit einer „liturgischen Geschichtsschreibung“ hier in anschaulicher Weise nachvollziehen läßt.

Umgekehrt erhält der liturgische Akt der Salbung, um zu unserem Ausgangsbeispiel zurückzukehren, als historiographisches Argument für diejenige historische Konstellation besondere Relevanz, in der kein geeignetes, exegetisch auswertbares Material zur Verfügung steht: so etwa beim Kindkönigtum Ottos III. im Jahre 984. Einem Dreijährigen fehlt es schlicht an Lebenszeit, die erforderlichen Taten und Erfolge zu erbringen, die zum Ausweis der göttlichen Gnade hätten reichen können, und so bleibt allein das Sakrament der Salbung, um die Auserwähltheit anzuzeigen.¹⁶⁶ Für die Entwicklung der ostfränkischen Salbungstradition kommt dem Kindkönigtum Ottos III. denn auch entscheidende Bedeutung zu. In der Vita Ulrichs von Augsburg, die in den 80er oder frühen 90er Jahren des 10. Jahrhunderts, möglicherweise also bereits nach Herrschaftsantritt Ottos III., entstanden ist, wandelt sich der ungesalbte Heinrich I. denn auch zum sündhaften, „defektbehafteten“ Herrscher, dessen ungeweihtes Königtum mit einem Schwert ohne Knauf verglichen wird.¹⁶⁷

Und noch gut 25 Jahre nach dem Herrschaftsbeginn Ottos III. vermögen die Quedlinburger Annalen, den Erfolg des kleinen Königs über seinen erwachsenen und kampferprobten Vetter Heinrich den Zänker, der ihm den Thron streitig gemacht hatte,¹⁶⁸ letztlich nur mit dem Hinweis auf die Weihe des Kindes und der berühmten Differenzierung zu klären: Heinrich „begehrte König zu heißen und zum König geweiht zu werden. König zu heißen, erreichte er auch bei Wenigen, aber geweiht zu werden zum König, das gelang ihm nicht, denn Gott hinderte es und der Eifer der Treuen, welche ihm nicht beistimmten, sondern dem erwählten und gesalbten König mit Recht anhängen.“¹⁶⁹

166 Zu den Auseinandersetzungen um die Thronfolge Ottos III. vgl. zuletzt OFFERGELD, *Reges pueri*, S. 653–689.

167 S. Gerhard, Vita S. Uodalrici I,3, S. 108; zum ungesalbten König GIESE, *Ensis sine capulo*. S. auch unten Exkurs II zur Ulrichsvita, S. 364 ff.

168 Zum Thronstreit 984 vgl. ERKENS, *more Grecorum congregantem*, sowie OFFERGELD, *Reges pueri*, S. 653–589.

169 Annales. Quedlinburgenses ad a. 984, S. 471: [...] *ut et rex dici et in regem benedici appeteret. Sed rex dici a paucis obtinuit, in regem vero benedici, prohibente Deo, prohibente coetu fidelium sibi non consentientium, sed regi electo et uncto iure faventium decertatione, non meruit*. Zu den Quedlinburger Annalen und ihrer Abfassungszeit etwa ab 1008 vgl. GIESE, Einleitung zur Edition der Quedlinburger Annalen, S. 47–57. Die Stelle belegt die konstitutive Bedeutung, die der Königssalbung zu Beginn des elften Jahrhunderts, nachdem nacheinander vier gesalbte Herrscher den Thron bestiegen hatten, zukam. Vor diesem Hintergrund ist auch die in den Quedlinburger Annalen zum Jahr 920 überlieferte Nachricht zu werten, wonach Heinrich I. zum König erwählt und gesalbt worden sei (ad. a. 920, S. 455). Heinrich war unumstritten König und daher – aus der Perspektive der Quedlinburger Annalistin – folglich auch gesalbt. Zwar berichten

Der bei Widukind und den anderen ottonischen Autoren konstatierte Gegensatz zwischen „unmittelbarem Gottesgnadentum“ und episkopal vermittelter Herrscherwürde vermag sich daher vielleicht entschärfen, liest man die betreffenden Passagen nicht ausschließlich als Beleg für die Existenz konkurrierender historischer Legitimationsstrategien oder divergierender ideengeschichtlicher Herrschaftskonzeptionen, sondern auch als Ausdruck unterschiedlicher historiographischer Erkenntnis- bzw. Darstellungsformen, die zunächst vor allem durch die jeweiligen Erzählperspektiven, durch die Darstellungsmöglichkeiten und -präferenzen der Geschichtsschreiber bestimmt werden. Man mag der Unterscheidung verschiedener historiographischer Erkenntnis- bzw. Darstellungsformen entgegenhalten, daß sie das alte Problem des „unmittelbaren Gottesgnadentums“ letztlich nur von der historischen auf die historiographische bzw. erkenntnistheoretische Ebene verlagere.¹⁷⁰ Dies ist sicherlich partiell richtig. Jedoch unterschätzt dieser Einwand die mittelalterlichen Geschichtswerken eigene Konstitutionslogik. Nicht alles, was historiographisch darstellbar, mithin für einen mittelalterlichen Autor denkbar ist, ist damit auch schon historisch potentiell möglich. Wir müssen daher lernen, mittelalterliche Historiographie als Produkt komplexer, sich einander überlagernder

die Annalen von den Auseinandersetzungen zwischen baierischen und sächsischen Liudolfingern – und betonen hierbei, wie zum Jahr 984, die konstitutive Bedeutung der Salbung für das Königtum Ottos III. –, doch kommt es zu keiner Verquickung von sakramentaler Herrschaftslegitimation und heilsgeschichtlicher Epochendeutung, wie im Falle Thietmars. Weder wird Heinrich II. zum letzten Sproß der liudolfingischen Herrscherfamilie stilisiert, was sich u. a. daran zeigt, daß die „Salier“ Konrad II. und sein Onkel Herzog Konrad von Kärnten ganz selbstverständlich der königlichen Familie zugerechnet werden (ad. a. 1024, S. 675; ad. a. 1012, S. 535), noch fließt den baierischen Liudolfingern aus ihren Niederlagen eine spezifische *humilitas* zu, die im Königtum Heinrichs II. ihre Erhöhung finden könnte. Auch wenn zum Tod des Zänkers 995 berichtet wird, daß er sich seinerzeit in der Auseinandersetzung mit dem kleinen Otto III. zwar zum König habe wählen lassen, jedoch vor der Weihe von Reue getrieben die königliche Würde niedergelegt und sich dem rechtmäßigen König unterworfen habe (ad. a. 995, S. 487 f.), so bleibt dies ganz auf die Person des Zänkers bezogen. Eine allgemeine Erkenntnis über die gegenüber dem König zu wahrende Treue, wie Heinrich sie in vergleichbarer Situation bei Thietmar gewinnt und als Mahnung an seinen Sohn Heinrich, den späteren König, weitergibt (Th. IV,20, S. 154), fehlt in den Quedlinburger Annalen.

- 170 Eine andere Möglichkeit derartige Probleme zu beschreiben, stellt die Untersuchung der kognitiven Grundmuster historiographischer Berichte dar, wie sie von SCHNEIDER, Ruhm, Heilsgeschehen, Dialektik, unternommen wurde. In der hier vorgenommenen Untersuchung dominiert eine historiographische Perspektive, die nach den spezifischen Konstitutionsbedingungen von Geschichtsschreibung, also z.B. Erzählperspektive und Wahrheitsbegriff der Autoren, fragt.

kognitiver Prozesse zu begreifen, bevor wir beginnen, ihre Inhalte gleichsam „statisch“ auszulegen.¹⁷¹

Widukinds Beschreibung vom Herrschaftsbeginn Heinrichs I. ließe sich daher zunächst als die Verschränkung zweier Darstellungsebenen lesen. Die vorherrschende und auch erkenntnistheoretisch relevante Betrachtung wäre dabei ein exegetisches Verfahren, das die göttliche Erwähltheit Heinrichs anhand der historischen Ereignisse und Entwicklungen herausarbeitet. Um den Umstand des „Ungesalbtheits“ des Königs – bzw. je nach Interpretation das „Nichtgesalbtheits“ Herigers von Mainz – ins Bild zu setzen, muß Widukind einen formalen Einsetzungsakt mit liturgischen Anleihen skizzieren und damit zwangsläufig die Ebene wechseln. Auf andere Weise ist um 970 eine fehlende bzw. eine nicht vollzogene Salbung nicht darstellbar. Ergebnis ist die Fritzlarer Szene, die in der von Widukind geschilderten Negativ-Form nicht stattgefunden haben kann. Historiographisch ist sie dennoch formulierbar, da die unterbliebene Salbung erkenntnistheoretisch von der erdrückenden Beweislast des gottgefälligen Königtums Heinrichs I., also auf geschichtsexegetischer Ebene, marginalisiert wird.

In der Sachsengeschichte divergieren damit interessanterweise die beiden Sinnebenen der Darstellung in einer zentralen Aussage. Es ist daher nicht weiter verwunderlich, daß die Salbungsablehnung seit den 80er Jahren des 10. Jahrhunderts bereits bei den mittelalterlichen Geschichtsschreibern zunehmend Irritationen auslöste. Dies hat seine Ursache sicherlich auch darin, daß die Königssalbung zwar seit den 60er Jahren zunehmend an Bedeutung gewonnen hatte. Ihre historische Nagelprobe, die Thronfolge Ottos III. 983, – oder das, was die zeitgenössischen Historiographen in Folge dazu stilisierten – hatte sie jedoch noch nicht bestehen müssen.

Aber vielleicht ist es gerade Widukinds fehlender Problemhorizont im Umgang mit dem „ungesalbten König“, der die entscheidende Frage provoziert: Was eigentlich macht diese Nachricht gut 50 Jahre nach dem Herrschaftsbeginn Heinrichs I. berichtenswert?¹⁷² Warum eigentlich hatte in den vergangenen 50 Jahren keine nach aktuellem Vorbild gestaltete vollständige Königserhebung Heinrichs I. inklusive Salbung und Krönung Eingang in die ottonische Memoria gefunden?¹⁷³ Nach allem, was wir über das Erinnerungsverhalten semiliteraler Gesellschaften wissen, wäre dies die nächstliegende Erwartung.¹⁷⁴ War es die

171 Auf die Bedeutung der neurophysiologischen Grundlagen des Erinnerns und die Notwendigkeit der Rezeption kognitionswissenschaftlicher Ergebnisse verweist FRIED, Königserhebung Heinrichs I.; dens. *Veil of Memory*; dens. *Schleier der Erinnerung*.

172 So die leitende Frage von FRIED, Königserhebung Heinrichs I., S. 280.

173 Wahrscheinlich geschieht genau das in den Quedlinburger Annalen ad. a. 920, S. 455: *Heinricus communi senatus ac plebis assensu electus et unctus in regem*.

174 Zu den Attitüden oralen oder semioralen Erinnerns vgl. VOLLRATH, Typik oraler Gesellschaften, sowie FRIED, Königserhebung Heinrichs I., S. 273 ff.

bloße Tatsache des „Ungesalbtheits“, die über ein halbes Jahrhundert im kollektiven Gedächtnis bewahrt worden war und nun irgendwann in der zweiten Hälfte des 10. Jahrhunderts die besondere Form von Salbungsangebot und Salbungsablehnung annahm?¹⁷⁵ Worin liegt der spezifische Wert dieser Erzählung, daß sie genau in dieser Form in den frühen 70er Jahren festgehalten wird?

Johannes Fried hat auf die Figur des Mainzer Erzbischofs Heriger verwiesen, der als „Nicht-Salber“ im eigentlichen Zentrum der Geschichte stehe und in dessen Rolle sich letztlich die spezifische Problematik eines Mainzer Salbungsrechts um 968, der Abfassungszeit der Sachsengeschichte, spiegele.¹⁷⁶ Einerseits habe sich damals die Auseinandersetzung unter den rheinischen Erzbischöfen um das Recht der Königssalbung, gegen ein Mainzer Vorrecht, wohl zugunsten einer gleichberechtigten Mitbeteiligung aller drei Metropolen entschieden. Genau diese Situation fasse die Erzählung, indem sie Heinrich das Salbungsangebot Herigers von Mainz zurückweisen lasse und damit erkläre, daß unter dem ersten Liudolfinger kein exklusives Mainzer Salbungsrecht begründet worden sei. Andererseits habe allein der Mainzer dem neuen König das Salbungsangebot unterbreiten dürfen und dieser damit dessen Beteiligung an der Salbung nicht prinzipiell ausgeschlossen. Ein Ende finde das Bangen des Mainzer Erzbischofs schließlich mit dem päpstlichen „Praeeminenzprivileg“ von 975, das dessen Vorrang vor den Amtsbrüdern, insbesondere auch bei der Königsweihe, verbrieft.¹⁷⁷ Die Geschichte von der Salbungsablehnung gehöre so „offenbar zu den vorbereitenden Maßnahmen für dieses Privileg“ und liefere aus der Perspektive der späten 60er und 70er Jahre die historische Erklärung für das „Nichtgesalbtheits“ Herigers von Mainz, nicht aber für das „Ungesalbtheits“ des ersten Sachsenkönigs.¹⁷⁸

175 Die Frage an sich ist problematisch, denn das Bewußtsein um einen „ungesalbten Herrscher“ setzt das Wissen um die Salbungstradition voraus.

176 Vgl. FRIED, *Königserhebung Heinrichs I.*, S. 306–310. Zur Datierung und zu den Redaktionsstufen der Sachsengeschichte s. jetzt FRIED, *vor fünfzig und mehr Jahren*, S. 50–55, sowie Exkurs S. 58–61. Aufgrund einer Neubewertung der Redaktionsstufen versteht Fried das Jahr 968, das in der Forschung bisher für den überwiegenden Teil der Sachsengeschichte als Abschlußzeit der Chronik angenommen wurde, nun nicht mehr als terminus ad quem, sondern nur noch als terminus post quem. Man erhält somit einen Datierungsspielraum für die Entstehung der Sachsengeschichte von 968–973. Frieds Interpretation der Salbungsablehnung wird davon nicht beeinflusst.

177 Zum „Praeeminenzprivileg“ vgl. HEHL, *Mainzer Kirche*, S. 224 ff. Vgl. auch BEUMANN, *Bedeutung Lotharingens*, S. 33–42, der einen Vorläufer für das von Benedikt VII. für Erzbischof Willigis 975 ausgestellte Privileg in einer Privilegierung sieht, die Otto der Große beim Papst 962 für Wilhelm von Mainz erwirkte und die bereits das Mainzer Recht zur Königsweihe verbrieft haben soll; hierzu auch HEHL, *Mainzer Kirche*, S. 219.

178 FRIED, *Königserhebung Heinrichs I.*, S. 308.

Aber auch ein „ungesalbter“ Heinrich I. verfügt nicht zuletzt im Hinblick auf die Datierung der Sachsengeschichte um 970 über gewisse Plausibilität.¹⁷⁹ Im folgenden wird daher ein Interpretationsvorschlag versucht, der die Erzählung ebenfalls konsequent vor dem Hintergrund ihrer Überlieferungszeit betrachtet, in der ausgeschlagenen Salbung des Begründers der liudolfingischen Königsfamilie allerdings die zentrale Aussage bereits der 70er Jahre des 10. Jahrhunderts sieht. Im Mittelpunkt steht dabei die Heinrich I. von Widukind in den Mund gelegte Begründung der Salbungsablehnung: *Satis, inquit, michi est, ut pre maioribus meis rex dicar et designer, divina annuente gratia ac vestra pietate, penes meliores vero nobis unctio et diadema sit.*¹⁸⁰

Diese Begründung bildet auch die Argumentationsgrundlage für die derzeit maßgebliche Deutung innerhalb der die Historizität der Erzählung annehmenden Forschungsrichtung. Umstritten ist dabei die Übersetzung des Begriffs *maiores*. „Es genügt mir, [...] vor (diesen) meinen Großen (*maiores*) das vorauszuhaben, daß ich König heiße...“, lautet der neue Vorschlag, der die traditionelle Lesart „[...] daß ich meinen Ahnen voraus habe [...]“ ersetzen soll, um so die Programmatik von Heinrichs Ausspruch zu schärfen.¹⁸¹ Mit den „Großen“ seien die Spitzen des fränkischen und sächsischen Heeres gemeint, die der Szene beiwohnten und die wenige Zeilen zuvor von Widukind als solche angesprochen werden.¹⁸² Heinrichs Salbungsablehnung gerinnt in dieser Interpretation zur programmatischen Geste, die die zukünftige Politik des Königs – die Freundschaftsbünde mit den Stammesherrzögen und den teilweisen Verzicht auf die Kirchenherrschaft – werbewirksam vorausnimmt und damit die Unterstützung der ostfränkischen Großen zu gewinnen vermag.¹⁸³ Doch der die Überlegungen tragende Übersetzungsvorschlag kann nicht überzeugen. Er verkennt das die

179 Aufgrund des neu gewonnenen Datierungsspielraums für die Sachsengeschichte, die auch eine etwas spätere Entstehung wahrscheinlich macht, spreche ich im folgenden von „um 970“ (zur Datierung vgl. oben Anm. 176).

180 Widukind I,26, S. 39.

181 Vgl. ALTHOFF/KELLER, Heinrich I. und Otto der Große I, S. 65, sowie ALTHOFF, Ottonen, S. 44 f.

182 Widukind, I,26, S. 39: *Deinde congregatis principibus et natu maioribus exercitus Francorum in loco qui dicitur Fridisleri [...]*. Zur Übersetzungsproblematik von *maiores mei*, vgl. auch FRIED, Königserhebung Heinrichs I., S. 306 Anm. 157, der darauf verweist, daß die Verwendung des Possesivpronomens die Übersetzung „meine Ahnen“ erfordert, da es sich bei den zuvor angesprochenen *natu maiores exercitus Francorum* um die „Großen“ des fränkischen Stammes und nicht diejenigen Heinrichs handele. Die Problematik des Übersetzungsvorschlages erkennt auch KELLER, Widukinds Bericht, S. 441 Anm. 307 an, der zugesteht, daß das ältere Textverständnis „für die Darstellungsabsicht Widukinds einen Sinn ergäbe“.

183 Vgl. ALTHOFF/KELLER, Heinrich I. und Otto der Große I, S. 61–65; ALTHOFF, Ottonen, S. 44 f. Die grundsätzlichen Einwände gegen eine an der Historizität des Ereignisses festhaltende Deutung müssen nicht mehr wiederholt werden. Zur Kritik im einzelnen vgl. FRIED, Königserhebung Heinrichs I., S. 307 mit Anm. 163, S. 312 ff.

Begründung der Salbungsablehnung konstituierende dynastische Motiv. Unverkennbar nämlich spannt sich der Argumentationsbogen von den *maiores mei*, den Vorfahren Heinrichs, von Liudolf von Sachsen und Otto dem Erlauchten, über die Person des Königs selbst bis hin zu den *meliores*, den Würdigeren, denen er in prophetischer Voraussicht die Salbung vorbehalten sehen möchte und hinter denen sich seine geweihten Nachkommen, Otto I. und dessen Sohn Otto II., verbergen.

Die Bedeutung des allmählichen, schrittweisen Aufstiegs der Liudolfinger-Familie für die historiographische Konzeption Widukinds ist unzweifelhaft.¹⁸⁴ Doch vermag der Hinweis auf kompositorische Prinzipien, auf den „literarischen Kontext“ der Sachsengeschichte als historische Erklärung allein befriedigen?¹⁸⁵ Wie also verhalten sich historiographische Konzeption *und* eine an den Belangen der Überlieferungszeit orientierte Interpretation? Warum enthält die Begründung der Salbungsablehnung eine historische Dimension, die mehr oder weniger alle bekannten lebenden und toten Generationen der Liudolfinger-Familie aufscheinen läßt und dabei eine deutliche Dichotomie zwischen ungesalbtem Dynastiegründer und geweihten Nachfolgern aufbaut? Kurz: Wem nutzte zu dieser Zeit ein ungesalbter Dynastiegründer? Und wem gereichte er zum Nachteil? Die Antwort scheint auf der Hand zu liegen: Heinrichs I. prophetische Vorausschau bestätigt gleichsam rückwirkend das geweihte Königtum seines Sohnes Otto des Großen und legitimiert in die Zukunft gerichtet die Herrschaft Ottos II., um 970 ebenfalls gesalbter Nachkomme des ersten Sachsenkönigs, „den“, wie Widukind formuliert, „bereits der ganze Erdkreis nach dem Vater als Herrn und Kaiser erwartet.“¹⁸⁶ 967 war er zwölfjährig in Rom zum Mitkaiser erhoben worden, fünf Jahre später hatte er dort die Byzantinerin

184 So etwa Widukind I,41, S. 60 zum Tod Heinrichs I.: *Testamento itaque legitime facto et rebus omnibus rite compositis defunctus est ipse rerum dominus et regum maximus Europae, omni virtute animi corporisque nulli secundus, relinquens filium sibi ipsi maiorem filioque magnum latumque imperium [...]*; vgl. hierzu auch KARPF, Königserhebung ohne Salbung, S. 3 ff., der die „historiographische Gesamtaussage“ (S. 6) der Salbungsbegründung betont, die unerläßliche Differenzierung zwischen historiographischer und historischer Aussage jedoch unterläßt, weil er Widukind „ernsthaftes Bemühen [unterstellt], einer historischen Realität gerecht zu werden.“; ders. Herrscherlegitimation, S. 156. Dies ist sicherlich berechtigt, nur übersieht Karpf, daß mittelalterliche Historiographie einer anderen Konstitutionslogik unterliegt, ein mittelalterlicher Geschichtsschreiber andere Wahrheitsparameter verfolgt als ein moderner Historiker. Für eine „Dreistufigkeit des ottonischen Aufstiegs“ spricht sich zuletzt auch KÖRNTGEN, Königsherrschaft und Gottes Gnade, S. 82 ff., aus, hier auch ein Überblick über die Literatur.

185 Dies zu KÖRNTGEN, Königsherrschaft und Gottes Gnade, S. 84, der zurecht betont, daß die Salbungsablehnung nicht ohne den literarischen Kontext der Sachsengeschichte zu verstehen sei.

186 Widukind III,12, S. 111: [...] *quem iam post patrem dominum ac imperatorem universus sperat orbis.*

Theophanu zur Gemahlin genommen.¹⁸⁷ Die Sachsengeschichte entstand also zu eben jener Zeit, in der Otto I. erneut daran ging, den Fortbestand seiner Dynastie zu sichern.¹⁸⁸ Mit der Legitimation der beiden Ottonen entzog Heinrich I. in seiner Ablehnung des Salbungsangebots jedoch auch potentiellen konkurrierenden Herrschaftsansprüchen, wie sie die bayerische Nebenlinie der Liudolfinger von ihrem gesalbten Vorfahren hätten ableiten können, die Grundlage. Die Annahme der Salbung nämlich hätte Heinrich von Bayern, den Zweitgeborenen des ersten Liudolfingerkönigs, zu einem Purpurborenen gemacht.

Heinrichs gleichnamiger Sohn, der „Zänker“, war eben, um 968, mündig geworden und begann, in Baiern selbständig die Regierung auszuüben.¹⁸⁹ Mündig geworden war noch ein weiterer Verwandter des jungen Kaisers: sein Neffe Otto, der Sohn Liduolfs von Schwaben. Ähnliche familiäre Konstellationen wie in der ersten Hälfte der Regierungszeit Ottos des Großen zeichneten sich ab, als die erwachsenen Mitglieder der Liudolfinger untereinander um ihr Erbe, um eine angemessene Beteiligung an der Herrschaft, ja um die Königskrone selbst gestritten hatten. Der Streit in der Königsfamilie hatte seine Fortsetzung im Adel gefunden, bereits bestehende Konkurrenzen weiter geschürt und die Auseinandersetzungen verschärft. Mit wenigen Unterbrechungen hatte das ostfränkische Reich eine fast zwanzigjährige Kriegsperiode erlebt. Es sind diese Adelskämpfe mit ihrem Kristallisationspunkt in der Königsfamilie, die die Ende der 50er Jahre einsetzende, ihren Höhepunkt jedoch 10 bis 15 Jahre später erreichende ottonische Historiographie beschreibt und deren Überwindung, die Wiederherstellung von Friede und Eintracht unter Otto dem Großen, sie feiert.¹⁹⁰ Aber auch die Gegenwart Widukinds war nicht frei von Spannungen. Die

187 Widukind selbst überliefert den Brief, in dem Otto I. den sächsischen Großen die Kaisererhebung seines Sohnes verkündet (III,70, S. 146 f.). Wenig später berichtet er von der römischen Hochzeit Theophanus und Ottos II. (III,73, S. 150).

188 Vgl. CORBET, *Saints ottoniens*, S. 248: „La période 965–975 est dominée par le problème de la succession d’Otton le Grand.“ Die Bedeutung der Hochzeit als Akt zur Sicherung der Weiterexistenz der Familie betont HEHL, *Kaisertum*, S. 235.

189 Auf diesen Zusammenhang sowie auf die Volljährigkeit Ottos, des Sohnes Liudolfs, zu eben dieser Zeit weist auch ALTHOFF, *Widukind von Corvey*, S. 268, hin; zu Heinrich dem Zänker vgl. REINDEL, *Bayerische Liutpoldinger*, S. 232 ff.

190 Zur Bedeutung von Friede und Eintracht (*pax et concordia*-Formel) bei den einzelnen Autoren vgl. BEUMANN, *Widukind von Korvei*, S. 209 ff.; HAUCK, *Erzbischof Adalbert*, S. 297; KARPF, *Herrscherlegitimation*, S. 53; auch Hrotsvit, *Gesta Ottonis*, v. 29 ff.; Vielleicht gewinnt der von den Quellen betonte friedliche Herrschaftsantritt Ottos I. seine Bedeutung gerade in Anbetracht des sich abzeichnenden neuen Herrschwechsels. Der politische Hintergrund der späten 60er und 70er Jahre wird auch bestimmt durch die von Otto I. betriebene Nachfolgesicherung (Mitkaisertum und Ehe Ottos II.). Dies betont auch CORBET, *Saints ottoniens*, S. 248, der zeigt, daß in dieser Phase zwischen 965–975 die Dynastie gleichsam „heilig“ wird. In diesem Zusammenhang sind vielleicht die erzählenden Quellen der 60er und 70er Jahre noch einmal genauer im Hinblick auf

Quellen berichten von Aufständen und Unzufriedenheiten vor allem auch unter den sächsischen Adeligen.¹⁹¹ Registrierten die Zeitgenossen die neu heraufziehenden Gefahren, die bei einem Herrscherwechsel offen auszubrechen drohten? Befürchteten sie eine Wiederholung der Geschichte? Begannen sich im kollektiven Gedächtnis – parallel zu der von Otto I. betriebenen Nachfolgeordnung – Erzählungen auszubilden, die die Legitimität des jungen Nachfolgers historisch ins Bild setzten und damit zugleich die Ansprüche potentieller Konkurrenten zurückwiesen?¹⁹² Die Gegenwart wirkt permanent auf die Konstitution der Vergangenheit ein, jedoch nicht in der Form, daß sie sich lediglich naiv in dieser spiegelt oder verformend an ihrer Oberfläche ansetzt. Die Vergangenheit kann ebensogut zur reinen Projektionsfläche der Gegenwart werden, auf die diese ihre eigenen Bilder legt.

Vielleicht dürfen wir darüber hinaus jene Werke der ottonischen Historiographie nicht nur im Hinblick auf ihre Positionen zum römischen Kaisertum oder ihre Haltung zur Errichtung des Erzbistums Magdeburg lesen. Wohl sind sie nicht nur Ausdruck des Konkurrenzkampfes eifernder Heiliger oder funktionaler Partikularinteressen geistlicher Gemeinschaften, sondern zugleich auch hochsensible Seismographen der Gegenwart.¹⁹³ Geschichtsschreibung ist darüber hinaus immer auch zukunftsorientiert; sie vermag, zeitgenössische Strömungen aufzunehmen, gegenwärtigen Wandel zu objektivieren und vielleicht auch Entwicklungstendenzen zu antizipieren.¹⁹⁴

Werkstruktur und Komposition zu untersuchen. So endet die ältere Mathildenvita nicht, wie vielleicht zu erwarten, mit dem Tod der Heldin, sondern mit dem Herrschaftsantritt Ottos II. 973. Der Continuator Reginonis schließt zum Jahr 967 mit der Mitkaisererhebung Ottos II. Zuvor wird von der Brautwerbung nach Byzanz berichtet.

191 Zu den Gefährdungen von Ottos I. Herrschaft auch in den späten Jahren vgl. LEYSER, Herrschaft und Konflikt, S. 43–57. Eine Verbindung der sächsischen Unzufriedenen zu Heinrich dem Zänker kann jedoch für die Spätphase Ottos I. nicht belegt werden.

192 Es ist bezeichnend, daß der junge Herrscher mit dem Hinweis auf die Weihe auch hier wieder eine sakramentale Legitimierung erfährt. Wie hätte man Otto II., von dessen politischer Unerfahrenheit die Quellen wiederholt berichten, auch anders rechtfertigen sollen. Vom Vater an der kurzen Leine geführt (vgl. die berühmte bei Ekkehard, *Casus S. Galli*, cap. 146, S. 282 ff., überlieferte Anekdote), schien er beim Herrschaftsantritt kaum über politische Erfahrung zu verfügen, was zu einigen gravierenden politischen Fehlentscheidungen führte.

193 So fällt etwa auf, daß in der *Continuatio Reginonis* wiederholt die konradinische Perspektive aufscheint (so auch FRIED, *Königserhebung Heinrichs I.*, S. 291), die aus der Perspektive der späten 60er Jahre des 10. Jahrhunderts letztlich auch die Position von Liudolfs Sohn Otto, dem späteren Herzog von Schwaben, stützt.

194 Nichts belegt dies deutlicher als ein Vergleich Thietmars von Merseburg und Adalbolds von Utrecht, zweier Autoren aus der Spätzeit der Ottonenherrschaft.

Und in der Tat, die Geschichte wiederholte sich.¹⁹⁵ Nach dem Tod seines Vaters am 7. Mai 973 übernahm Otto II., die „einzige Hoffnung der ganzen Kirche“, wie er im Schlusskapitel der Sachsengeschichte genannt wird, die alleinige Regierung.¹⁹⁶ Die politische Unerfahrenheit des jungen Kaisers machte sich Heinrich der Zänker nur wenige Wochen später zunutze. Gemeinsam mit seinem Schwager Herzog Burchard von Schwaben betrieb er – an Hof und Domkapitel vorbei – die Erhebung seines Neffen, des Liutpoldingers Heinrich, auf den vakanten Augsburger Bischofsstuhl.¹⁹⁷ Dem übergangenen Kaiser blieb nichts anderes übrig, als den neuen Bischof bald darauf zu investieren. Im November des gleichen Jahres verstarb Herzog Burchard. Doch entgegen der Hoffnung der schwäbisch-baierischen Verwandten beließ Otto II. das Herzogtum nicht bei der Herzoginwitwe Hadwig, der Schwester des Zänkers, sondern setzte seinen Neffen Otto, den Sohn Liudolfs, zum Herzog ein. Heinrich, der dies wohl als Angriff auf seine Person wertete, verbündete sich mit den Herzögen von Polen und Böhmen und ergriff die Waffen gegen Otto II. Der Aufforderung, sich auf einem Hoftag vor dem Kaiser zu verantworten, leistete Heinrich überraschenderweise Folge. Die unerwartete Inhaftierung des Aufständischen jedoch trieb den Bruch in der Liudolfingerfamilie weiter voran. Anfang des Jahres 976 vermochte der Zänker sich aus der Haft zu befreien und trat, nun unterstützt von baierischen und sächsischen Großen, in den offenen Aufstand. Dieses Mal ging es um die Krone selbst. Doch Heinrich hielt dem militärischen Druck nicht lange stand und floh nach Böhmen. Der Kaiser reagierte prompt und wirkungsvoll: Durch strukturelle Eingriffe in das Herzogtum Baiern versuchte er, die Machtbasis seines Konkurrenten zu schwächen und betrieb zugleich den dauerhaften Ausschluß der baierischen Liudolfinger von der Königsherrschaft.¹⁹⁸ Der Schwabenherzog Otto erhielt nun auch das baierische Herzogtum. Davon abgetrennt wurde Kärnten und gemeinsam mit der Mark Verona einem weiteren Neffen des Kaisers – ebenfalls mit Namen Otto – verliehen. Er war der Sohn Liudgards, einer Tochter Ottos des Großen, und Konrads des Roten, der einst an der Seite Liudolfs in den Aufstand gegen

195 Zur Erneuerung der sich gegenüberstehenden Adelskonstellationen nach dem Tod Ottos des Großen unter Einbeziehung der beiden Kaiserinnen Theophanu und Adelheid vgl. FRIED, Weg in die Geschichte, S. 550–557.

196 Widukind III, 76, S. 153: [...] *spei unice totius ecclesie, imperatoris filio, [...] manus dabant, [...]*.

197 Vgl. SEIBERT, Eines grossen Vaters glückloser Sohn?, S. 297; über die Vorgänge bei der Besetzung des Augsburger Bischofsstuhl informiert Gerhard, Vita S. Uodalrici I, 28, S. 302–310; vgl. hierzu oben Anm. 167.

198 Zur Politik Ottos II. in den Jahren nach der Herrschaftsübernahme, der sukzessiven Neuordnung im Süden des Reiches und gegenüber den baierischen Liudolfingern vgl. die differenzierten Betrachtungen von SEIBERT, Eines grossen Vaters glückloser Sohn?, S. 296–305 (hier auch die Hinweise auf die ältere Literatur).

dessen Vater gezogen war. Die Konstellation, die vor mehr als 20 Jahren den letzten Aufstand gegen Otto den Großen bestimmt hatte, erneuerte sich in der nächsten Generation: Nun stritten die Söhne der einstigen Rivalen um die Macht. Allerdings mit vertauschten Rollen: Der Kaiser, Otto II., war auf die Seite seiner „Ottonen-Neffen“ getreten.¹⁹⁹ Allein Nachkommen Ottos des Großen standen nun an der Spitze des Reiches: sein Sohn und die beiden Enkel aus erster Ehe.²⁰⁰ Die Nachkommen Heinrichs von Baiern und ihre liutpoldinischen Verwandten, die sogleich nach dem Herrscherwechsel 973 ihren Machtanspruch demonstriert hatten, waren systematisch entmachtet worden. Wie konsequent Otto II. die Ausschaltung der „Heinrich-Linie“ betrieb, belegen die Maßnahmen nach der endgültigen Niederlage Heinrichs des Zänkers 978. Hatte Otto der Große seinen aufständischen Bruder Heinrich immer wieder in Gnade aufgenommen, so verurteilte der junge Kaiser seinen Vetter zur Haft in Utrecht, aus der er zu Lebzeiten Ottos II. nicht mehr freikommen sollte. Zur gleichen Zeit wurde wahrscheinlich auch der vierjährige Sohn des ehemaligen Baiernherzogs, der spätere König Heinrich II., zur Ausbildung in die Hildesheimer Domschule geschickt und somit für die geistliche Laufbahn bestimmt.²⁰¹ Damit war den baierischen Liudolfingern auch die Zukunft genommen, der konkurrierende Familienzweig wirkungsvoll ausgeschaltet.

Dies ist umso interessanter, da der junge Kaiser selbst zu diesem Zeitpunkt noch ohne männlichen Erben war.²⁰² Der ersehnte Nachfolger, Otto III., wurde erst 980 geboren. Als Indiz dafür, wie sehr Otto II. während der Auseinandersetzungen um die Existenz seines Königtums und seiner „Dynastie“ bangte, gilt die Einführung des Titels *coimperatrix augusta* für die Kaiserin Theophanu, die Gemahlin Ottos.²⁰³ Der erstmals im April 974 belegte Titel betone die Gleichrangigkeit zwischen Kaiser und Kaiserin und hätte Theophanu, so die Deutung, im Falle einer Thronvakanz – nach byzantinischem Vorbild – das Recht zur Nachfolge im Reich zugestanden.²⁰⁴ Der Konflikt zwischen Otto II. und seinem Vetter Heinrich dem Zänker war nicht zuletzt auch ein Konflikt um den fami-

199 Vgl. FRIED, Weg in die Geschichte, S. 553.

200 Vgl. auch KELLER, Ottonen, S. 59 f.

201 Vgl. Reg. Imp. 2, 4, Nr. 1483b. Der Beginn von Heinrichs Hildesheimer Ausbildung ist nicht genau zu ermitteln. WEINFURTER, Heinrich II., S. 25 f., vermutet das Jahr 980, während SEIBERT, Eines grossen Vaters glückloser Sohn?, S. 302 mit Anm. 44, 978 für wahrscheinlich hält.

202 Auch Otto von Schwaben und der Liutpoldinger Heinrich waren ohne männliche Nachkommen

203 DOII. 76 v. 29. April 974, S. 92: [...] *dilectissimae coniugi nostrae Theophanu coimperatrici augustae nec non imperii regnorumque consorti* [...]; vgl. SEIBERT, Eines grossen Vaters glückloser Sohn?, S. 300.

204 Vgl. ebd. sowie HIESTAND, Eirene Basileus.

liaren Fortbestand und damit um die Thronfähigkeit der beiden Liudolfinger-Linien.

Zum Ausdruck kommt diese innerfamiliäre, dynastische Konkurrenz bei gleichzeitiger Betonung der Rechtmäßigkeit der „Ottonen-Erben“ auch in der wohl im Jahr 974 von Otto II. in Auftrag gegebenen sog. älteren Lebensbeschreibung der Königin Mathilde.²⁰⁵ Pfl egte Mathilde bei der Geburt eines königlichen Nachkommens gemeinhin nur Gott zu danken, so beugte sie, als man ihr die Geburt des späteren Otto II. mitteilte, in prophetischer Voraussicht die Knie, „rief die Gott dienende Schar zusammen, ließ Lobgesänge anstimmen, die Kirchenglocken läuten, empfahl den Neugeborenen dem himmlischen König, und indem sie ihm ein glückliches Leben wünschte, sprach sie: ‘Dieser wird einst, an Ruhm die anderen überstrahlend, uns Eltern eine Zierde gewähren.’“²⁰⁶ Auch hier ist die konkurrierende Nebenlinie der Liudolfinger nur implizit präsent, quasi als Negativfolie, die die legitimierende Prophetie erst erforderlich macht.²⁰⁷ Explizite Erwähnung findet Heinrich der Zänker, auch er ein Enkel der Mathilde, in der Vita nicht. An ihn jedoch dürfte im weitesten Sinne die Warnung zu Beginn der Lebensbeschreibung gerichtet sein, wonach die *Germania*, gemeint ist das ostfränkische Reich, in die frühere Knechtschaft zurückfallen werde, sollten die Völker vom Gehorsam gegenüber ihrem König abfallen.²⁰⁸ Neben die von Widukind überlieferte Geschichte vom ungesalbten

205 Vgl. SCHÜTTE, Untersuchungen zu den Lebensbeschreibungen, S. 1–38; auf den Zusammenhang zwischen den Aufständen und der Abfassung der Vita im „Konfliktjahr“ 974 verweist SEIBERT, Eines grossen Vaters glückloser Sohn?, S. 304 f. (hier auch eine Zusammenstellung der einschlägigen Stellen).

206 Vita Mathildis antiquior, cap. 7, S. 126: *Nam quotiescumque regalis generabatur progenies idque ad aures eius pervenit, „Deo gratias“ inquit. Huius autem pueri nativitatem nuncio dicente cum audisset, genu in terram flexo, catervam deo illic servientium convocans innidicis deum laudare vocibus iussit signaque ecclesie consonari; natum celesti regi commendando parvulum et eius vite optans prosperitatem inquit: „Hic ceteris illustrior fama nobis aliquod praebiturus est insigne parentibus“.*

207 Vgl. CORBET, Saints ottoniens, S. 149: „Cette prophétie peut donc apparaître comme un moyen de renforcer un règle de primogéniture encore contestée.“ Anfechtbar war die Thronfolge des Erstgeborenen jedoch nur in der zurückliegenden Generation zwischen Otto I. und Heinrich von Baiern – vielleicht mit der „Purpurg Geburt“ als Argument. Aber auch an anderer Stelle fließt, wie in so vielen Zeugnissen der 60er und 70er Jahre, die Thronfolgeproblematik in die Mathildenvita ein. So wenn gleich im Eingangskapitel gerechtfertigt werden muß, daß der spätere Heinrich I. als jüngster Sohn Ottos des Erlauchten zu „höherer Auszeichnung“, d.h. zur Nachfolge des Vaters, berufen wird (Vita Mathildis antiquior, cap. 1, S. 112).

208 S. Vita Mathildis antiquior, cap. 3, S. 117: *O Germania, aliarum prius iugo depressa gentium, sed sublimata modo inperiali decore, regem fideliter serviendo diligere eumque, quantum poteris, iuvare conare, princepsque ne desit ab illo genere, optare ne cesses, ne despoliata gradibus honorum omnibus prioris redeas ad statum servitutis!*

In diesem Sinne jetzt wieder SEIBERT, Eines grossen Vaters glückloser Sohn?, S. 305. Dagegen jedoch: SCHÜTTE, Untersuchungen zu den Lebensbeschreibungen, S. 53 f., der

König Heinrich, der das geweihte Königtum seines Sohnes und Enkels voraussagt, tritt damit schon bald nach dem Herrschaftsantritt Ottos II. eine zweite Legitimationserzählung. Dieses Mal steht Mathilde, die heilige Ahnmutter der Liudolfinger, im Zentrum.

Sicher, Heinrich von Baiern, der eigentliche „Purpuregeborene“, war bereits 955 gestorben. Er selbst hatte seinen Thronanspruch nicht realisieren können, das Argument von der königlichen Geburt in seinen Aufständen gegen Otto den Großen wohl keine Rolle gespielt.²⁰⁹ Sein gleichnamiger Sohn, der „Zänker“, hatte in irgendeiner baierischen Herzogspfalz, nicht in der Königshalle, das Licht der Welt erblickt. Über die Motive seiner Erhebungen gegen Otto II. und deren herrschaftslegitimatorische Grundlagen, bzw. was eine zeitgenössische Geschichtsschreibung dazu hätte stilisieren können, sind wir nur unzureichend informiert. Er habe widerrechtlich die Herrschaft des Kaisers für sich beansprucht, vermelden die Niederaltaicher Annalen zum Jahr 976.²¹⁰ Worauf *iniuste* sich hier bezieht, bleibt unklar. Die Annalen sind zudem nicht zeitgleich zum Geschehen geführt. Möglicherweise wirkt späteres Wissen, vor allem um Heinrichs Usurpation des Königtums von 984 gegenüber dem kleinen Otto III., auf die Nachricht ein.²¹¹ Überhaupt besitzen wir für die Phase zwischen 973 und 984 nur sehr wenige zeitgenössische, häufig spröde Zeugnisse. Größere historiographische Darstellungen, in denen entsprechende Argumentationsmuster und Deutungszusammenhänge zu erwarten wären, entstehen erst am Anfang des 11. Jahrhunderts – unter dem Eindruck des Königtums Heinrichs II., mit dem überraschenderweise doch noch einmal ein Sproß der baierischen Liudolfinger auf den Thron gelangt war. Ein Versuch bleibt es daher, die Thronkämpfe der 70er Jahre sowohl aus der Perspektive der Spätphase Ottos des Großen, quasi antizipierend, als auch rückblickend von der Königsherrschaft Heinrichs II. her zu betrachten. Die bei Widukind überlieferte Devotionsformel – „es genügt mir, ... König genannt zu werden, ... Salbung und Krönung möge Würdigeren als mir vorbehalten bleiben“ –, mit welcher der erste Heinrich auf die Weihe verzichtet haben soll, war über die Jahre zum Stigma aller weiteren Namensträger geworden, geronnen zum lakonischen *rex dictus, non benedictus*,

in der Stelle eine allgemeine Reflexion darüber sieht, daß der Fortbestand des ostfränkischen Reiches mit der Liudolfinger-Dynastie verknüpft wird. Der aktuelle Bezug liege allein darin, daß Otto II. zur Entstehungszeit der Vita noch über keinen männlichen Erben verfügte. Beide Interpretationen müssen sich jedoch nicht ausschließen. Die Söhnelosigkeit Ottos II. betont vielmehr die prekäre Situation in den 70er Jahren seiner Herrschaft.

209 Vgl. oben Kap. 6.1.1, S. 331.

210 *Annales Altahenses ad a. 976*, S. 13: [...] *iniuste vindicavit dominium domini sibi imperatoris*. Zu den Annalen vgl. WATTENBACH/HOLTZMANN, Deutschlands Geschichtsquellen II, S. 545 ff.

211 Es geht hier nicht darum, die Nachricht grundsätzlich in Frage zu stellen. Es ging in den Aufständen 976/78 sicherlich um die Krone.

mit dem die Quedlinburger Annalen den gescheiterten Usurpationsversuch des Zänkers von 984 kommentieren.²¹²

So kann die eingangs formulierte These nur noch einmal als eindruckliche Frage wiederholt werden. Stellt die in der Sachsengeschichte um 970 festgehaltene Geschichte vom „ungesalbten König Heinrich“ eine Art Gegenerzählung zur Rede von der Purpurgeburt des jüngeren Heinrich und potentiellen, hieraus abgeleiteten Thronansprüchen dar? Fassen wir mit dieser Erzählung Teile eines Jahrzehnte währenden herrschaftslegimatorischen Diskurses, der uns in Anbetracht der bedeutenden Veränderungen, die die königliche Thronfolgepraxis in der Ottonenzeit erfahren hat, nicht weiter überraschen sollte?²¹³ Das Wissen um Heinrichs von Baiern Geburt in der Königshalle war in der zweiten Hälfte des 10. Jahrhunderts durchaus vorhanden. Unmittelbar nach dem Herrschaftsantritt Heinrichs II. taucht es – gleichsam durch den Verlauf der Geschichte bestätigt – in der um 1002/03 verfaßten jüngeren Lebensbeschreibung der Königin Mathilde wieder auf.²¹⁴ Dabei ist es sehr gut möglich, daß es tatsächlich am baierischen Herzogshof selbst kolportiert wurde.²¹⁵ Liudprands Handexemplar der Antapodosis nämlich zählte bereits im 10. Jahrhundert zum Bestand der Dombibliothek des Freisinger Bischofs Abraham.²¹⁶ Es ist nicht eindeutig festzumachen, zu welchem Zeitpunkt seines langen Episkopats (957–993/94) das Werk nach Freising gelangte. Doch wird der Erzieher Heinrich des Zänkers, der während dessen Unmündigkeit gemeinsam mit der Herzoginwitwe Judith die Regentschaft in Baiern ausübte und den Aufstand von 974 unterstützte, seinem Zögling die darin überlieferte Geschichte von Thronanspruch und Aufstand des Vaters sicher erzählt haben – sei es nun in jungen oder bereits

212 Zu den Quedlinburger Annalen s. oben S. 325 f.

213 Zu der von Heinrich I. betriebenen Individualsukzession im Vergleich zur karolingischen Thronfolgepraxis, in der jeder legitime Königssohn Anspruch auf eine Krone hatte, vgl. FRIED, Formierung Europas, S. 77 f.

214 Vita Mathildis posterior, cap. 6, S. 155 f., cap. 9, S. 161 (vgl. oben Kap. 2, S. 36 f.). Der Verweis auf den panegyrischen Charakter dieser Stellen sei dabei nicht bestritten. Er vermag jedoch den Beleg für die Existenz des „Purpurgeborenen-Arguments“ im 10. und frühen 11. Jahrhundert nicht zu entkräften.

215 Dies vermutet etwa ENGELS, Überlegungen zur Herrschaftsstruktur, S. 277, der dem Problem der „Purpurgeburt“ im Zusammenhang mit den Auseinandersetzungen und Aufständen der baierischen Liudolfinger einige Bedeutung beimisst.

216 Zum berühmten Freisinger Codex Clm 6388 vgl. DANIEL, Handschriften des zehnten Jahrhunderts, S. 76–86, 105 f., sowie CHIESA, Liutprando di Cremona, der aufgrund von paläographischen, orthographischen, grammatikalischen und textgeschichtlichen Untersuchungen zu dem Ergebnis kommt, daß es sich bei der im Freisinger Codex überlieferten Handschrift der Antapodosis um das Korrektorexemplar Liudprands handelt. Die Ergebnisse Chiasas werden durch die Untersuchungen von HUSCHNER, Transalpine Kommunikation II, S. 574–584, für den Notar Liudolf F-Liudprand gestützt; kritisch hierzu HOFFMANN, Autographa, bes. S. 49–57; SCHREINER, Zur griechischen Schrift; HOFFMANN, Notare, Kanzler und Bischöfe, S. 440–446.

in fortgeschrittenen Jahren.²¹⁷ Zwischen Liudprand und Abraham jedenfalls dürften seit den 50er Jahren seit Liudprands frühen Jahren am Herrscherhof, persönliche Kontakte bestanden haben.²¹⁸

Exkurs II zur Ulrichsvita

Die Ulrichsvita bietet eine erste Rezeptionsstufe der Erzählung von der Salbungsablehnung, die im Grunde einer eigenständigen Untersuchung bedürfte, die im Rahmen dieser Arbeit nicht geleistet werden kann. In einer Traumvision wird der Augsburger Bischof Ulrich von der hl. Afra auf das Lechfeld geführt, wo unter dem Vorsitz der Apostelfürsten Petrus eine Synode tagt, auf der sich u.a. Arnulf von Baiern wegen der Zerstörung vieler Kirchen verantworten muß. In diesem Zusammenhang zeigt Petrus Ulrich zwei Schwerter, eines mit und das andere ohne Knauf, und bemerkt dazu: „Sag König Heinrich, das Schwert ohne Knauf bezeichnet den König, der ohne bischöfliche Weihe die Reichsgewalt innehat.“²¹⁹ Zwei Punkte fallen bei dieser Version der Salbungsablehnung unmittelbar ins Auge: Zum einen hat sich der ungesalbte König Heinrich I., wie bereits gesagt, zum sündhaften Herrscher gewandelt. Zum anderen hat die Erzählung zwei wesentliche Elemente ihrer ursprünglichen, bei Widukind überlieferten Variante eingebüßt: Der Mainzer Erzbischof, der Heinrich das Salbungsgebot unterbreitete, ist ebenso aus der Erzählung verschwunden wie deren dynastische Komponente: Heinrichs Bemerkung, die Salbung solle Würdigeren, also Otto I. und Otto II., vorbehalten sein. Der hier geäußerte Vorwurf kann als nachträgliche Kritik an der eingeschränkten Kirchenherrschaft Heinrichs I. gelesen werden.²²⁰ Eine gegenwartsbezogene Lesart hängt wesentlich vom Abfassungszeitpunkt der Vita ab, der in die Spanne zwischen 982 und 993 fällt. Der Tod Bischof Heinrichs von Augsburg im Juli 982 und das Begräbnis Herzog Ottos von Schwaben und Baiern im November 982 (I,28, S.

217 Noch der Sohn des Zänkers, Heinrich II., jedenfalls wird sich als König des einstigen Mentors erinnern, „in dessen Haus wir die Güter, die der heiligen Maria und dem heiligen Kobinian gehören, rundum nutzten und unter dessen väterlicher Fürsorge wir liebevoll gepflegt wurden“. DHII. 136 vom 10. Mai 1007: [...] *ac pro indulgentia bone memorie Abrahe episcopi, in cuius laribus eis, que sancte Marie sanctique Corbiniani erant, bonis pleniter utentes paterno lenimine benigne nutriebamur* [...]. Heinrich II. befand sich in jungen Jahren wohl ebenfalls in der Obhut Abrahams von Freising; vgl. WEINFURTER Heinrich II., S. 25.

218 Vgl. HUSCHNER, Transalpine Kommunikation II, S. 600–609. Auch die Herzogin Judith dürfte Liudprand persönlich gekannt haben (vgl. ebd., S. 621); wiederholte Kontakte sind vor allem für Herzog Burchard von Schwaben, den Schwiegersohn Judiths, und Heinrichs von Baiern bezeugt (S. 622).

219 Gerhard, Vita S. Uodalrici, I,3, S. 108: *Dic regi Henrico ille ensis qui est sine capulo significat regem qui sine benedictione pontificali regnum tenebit*.

220 S. etwa LOTTER, Methodisches zur Gewinnung historischer Erkenntnis, S. 350, sowie KARPFF, Königserhebung ohne Salbung, S. 8 ff.

330) sind die jüngsten Nachrichten der Vita. Ende Januar 993 wurde sie in Zusammenhang mit der Heiligsprechung Ulrichs von Augsburg in Rom auf einer Synode verlesen.²²¹ Einen möglichen Entstehungskontext bildeten also die Vorbereitungen zur Kanonisation Ulrichs. Einen anderen Datierungsvorschlag unterbreitet Hagen Keller, der davon ausgeht, daß die Vita in der „Sedisvakanz zwischen dem nach der Schlacht von Cotrone [Juli 982] verschollenen Bischof Heinrich und dem zu unbestimmtem Zeitpunkt erhobenen Eticho abgeschlossen wurde“.²²² Als Nachfolger war zunächst der Fuldaer Abt Werner vorgesehen, der jedoch im Oktober 982 in Lucca verstarb. Das genaue Datum der Erhebung Etichos ist nicht überliefert. Aufgrund der gleichzeitigen Vakanz der Herzogtümer Baiern und Schwaben rechnet Keller mit der Neubesetzung des Bischofsstuhls frühestens auf dem Veroneser Hoftag Ottos II. im Juni 983. In der anstehenden Neubesetzung sieht er die „*causa scribendi* für die Anfügung des in einer Heiligenvita unmotiviert überlangten Kapitels 28“ [I,28, S. 302-330] an das ‚Ulrichsleben‘. Eine mögliche Fertigstellung des Werkes noch zu Lebzeiten Ottos II. eröffnet eine interessante Perspektive, vermag sie doch die fehlende dynastische Komponente im Hinblick auf den ungesalbten Heinrich I. zu erklären. Hatte Otto II. 982 in Süditalien auch eine schwere Niederlage erlitten, so rechnete, sagen wir im Herbst 983, im Reich nördlich der Alpen wohl niemand mit einer Gefährdung der ottonischen Dynastie. Der Herrscher zählte gerade einmal 28 Jahre, hatte einen dreijährigen Sohn und Heinrich der Zänker, sein innerfamiliärer Widersacher, saß weiterhin in Utrecht in Haft, aus der dieser auch in der Zeit der größten Bedrängnis Ottos nicht freigekommen war. Der legitimatorische Aspekt, der sich aus der Salbungsablehnung Widukindscher Prägung für die beiden gesalbten Herrscher Otto I. und vor allem Otto II. ergab, verfügte für die zweite Jahreshälfte 983 über keinen aktuellen Gegenwartsbezug. Er konnte entfallen; Heinrich I. wandelte sich zum defektbehafteten Herrscher. Auch die relativ unumwundene Kritik an dem Zusammenspiel Heinrichs von Baiern und seines schwäbischen Schwagers Burchard bei der Erhebung Heinrichs von Augsburg (s. bes. I,28) könnte als Hinweis für die Entstehung der Vita noch während der Herrschaftszeit Ottos II. gewertet werden.

6.1.3. Thietmar von Merseburg – Der Anfang vom Ende der Ottonen

Seine Auflösung erfährt das hier skizzierte Dilemma von „Purpurebirth“ und „Salbungsablehnung“ erst zu einer Zeit, als nach dem überraschenden Tod Ottos III. 1002 mit Heinrich II., nach über einem halben Jahrhundert geschei-

221 Vgl. BERSCHIN/HÄSE, Einleitung zur Edition der Ulrichsvita, S. 7.

222 KELLER, Ritual, Symbolik und Visualisierung, S. 40 mit Anm. 71,

terter Aufstandsversuche, ein Sproß der baierischen Heinrich-Linie den Thron bestieg. Das Erstaunen der Zeitgenossen hierüber ist noch in der zwischen 1013 und 1018 entstandenen Chronik Thietmars von Merseburg zu spüren. „Bruder, kennst du noch den Vers, den alles sang?“, erinnert Thietmar im Zusammenhang mit dem Herrschaftsantritt Heinrichs II. an ein Spottlied, das einst auf dessen Vater, den Zänker, gesungen wurde: „Herzog Heinrich wollt regieren, Gott der Herr wollt’ s leider nicht! Jetzt soll Heinrich nach Gottes Willen doch des Reiches walten.“²²³

Die betreffenden Erzählungen finden sich im ersten Buch der Chronik, das durch seine verdichtete Darstellungsweise und programmatische, die Konzeption des gesamten Werkes umfassenden Äußerungen auffällt.²²⁴ Gewidmet ist es Heinrich I., dessen drei große Sünden – die kanonisch problematische erste Ehe mit Hatheburg, die Salbungsablehnung und die Gründonnerstagszeugung des jüngeren Heinrich – die Geschichte der Liudolfingerfamilie in der Chronik Thietmars konstituieren.

Durch Heinrichs Ehe mit Hatheburg gelangten die Liudolfinger in den Besitz von Merseburg. Sie ist daher eher aus bistumsgeschichtlicher Perspektive von Belang. Entscheidende Verformungen erfährt jedoch die Geschichte von der Salbungsablehnung. In Thietmars Darstellung sind sowohl die Beschreibungen aus Widukinds Sachsengeschichte wie auch die in der Vita Ulrichs von Augsburg überlieferte Vision eingegangen, in der Heinrichs ungeweihtes Königtum mit einem Schwert ohne Knauf verglichen wird.²²⁵ Widukinds etwas kryptische Formulierung, Heinrich habe die ihm von Heriger von Mainz angebotene Salbung und Krone zwar nicht verschmäht, aber auch nicht angenommen,²²⁶ spaltet sich im Bericht des Merseburger Bischofs in zwei getrennte Akte unterschiedlichen Ausgangs auf. Demnach wurde der erste Sachsenkönig in Fritzlar vor den versammelten fränkischen Großen zunächst gekrönt, für die ihm im Anschluß daran angebotene Salbung habe er sich jedoch für unwürdig erklärt.²²⁷ Unumwunden wird die Salbungsablehnung hier festgestellt und sogleich als Sünde erkannt.²²⁸

223 Th. V,2, S. 222: *Recordaris, frater, qualiter cecinit populus: Deo nolente voluit dux Heinricus regnare? Nunc autem debet Heirnicus divina predestinacione regni curam providere.*

224 S. hierzu oben Kap. 3.1, S. 82 ff., 94 f.

225 Gerhard, Vita S. Uodalrici I,3, S. 108: *Dic regi heinrico ille ensis qui est sine capulo significat regem qui sine benedictione pontivicali regnum tenebit. Capulatus autem qui benedictione divina regni tenebit gubernacula.* Zur Ulrichsvita und zur Interpretation des hier erwähnten „ungesalbten Königs“ s. oben Anm. 167.

226 Widukind I,26, S. 39: [...] *non sprexit, nec tamen suscepit.*

227 Vgl. Th. I,8, S. 12 ff. S. oben Kap. 3.1.1, S. 66 ff. u. Kap. 3.1.3, S. 86 ff.

228 Ebd., S. 14: *Attamen in hoc eum equidem pecasse vereor, [...].*

Die klare Verurteilung geschieht unter Verweis auf die Ulrichsvita, zu deren Entstehungszeit (982–993) der „Defekt“, das „Ungesalbtheitsein“ des ersten Sachsenkönigs, bereits zur eigentlichen Nachricht avanciert, das dynastische Element indes aus der Erzählung verschwunden war. Doch war die Vorstellung von der Weitergabe väterlicher Qualitäten an den Sohn – seien sie nun positiver oder negativer Art – nicht gänzlich verloren.²²⁹ Sie findet sich vielmehr aufgehoben in einer Anekdote, die erstmals – und dies scheint keineswegs zufällig – während des Königtums Heinrichs II. überliefert ist: der Gründonnerstagszeugung Heinrichs von Baiern.²³⁰

Betrunken und vom Teufel getrieben habe der König in der Gründonnerstagsnacht seiner heftig widerstrebenden Gattin beigewohnt.²³¹ Bezeichnend ist zunächst der Termin des Vergehens. Der Gründonnerstag (*coena Domini*) ist liturgisch in dreifacher Weise besetzt: als letzter „eucharistischer“ Tag vor der Osternacht werden am Hohen Donnerstag die heiligen Öle geweiht,²³² als letzter Tag der Fastenzeit die Wiederversöhnung der Büsser gefeiert, als Tag der Einsetzung der heiligen Eucharistie die Gedächtnismesse und die Fußwaschung begangen.²³³ Heinrich verstößt also nicht nur wider die in der Fastenzeit gebotene sexuelle Enthaltbarkeit,²³⁴ sondern entweiht den Tag des letzten Herren-

229 An dieser Stelle wäre eine eingehendere Auseinandersetzung mit frühmittelalterlichen Zeugungs- und Vererbungstheorien erforderlich. Näher betrachtet werden müßten dabei sowohl die Rezeption bzw. das Weiterwirken antiker Vererbungstheorien; zu nennen wäre Galen (zu Galen vgl. WEISSER, Harmonisierung antiker Zeugungstheorien, S. 305, 317 f.) als auch die Vererbungsvorstellungen der Kirchenväter, etwa Augustins. Beiden Strängen gemeinsam ist sicherlich die Betonung der Dominanz des männlichen Samens bei der Vererbung von Eigenschaften. Augustins „Vererbungsvorstellung“ sind dann wohl auch bei seiner Erbsündenlehre von gewisser Bedeutung; vgl. GROSS, Erbsündendogma I, S. 337: „Dieser seltsamen These liegt der biologische Irrtum zugrunde, daß es nur einen Menschengsam gibt, den männlichen, zu dem der Mutterleib sich verhält wie der Ackerboden zur Saat. Nur so erklärt es sich, daß Augustin die Fortpflanzung der Adamssünde ausschließlich mittels des männlichen Samens vor sich gehen läßt“.

230 Dies zu SCHÜTTE, Untersuchungen zu den Lebensbeschreibungen, S. 110, der die Gründonnerstagerzählung als zeitlich relativ frei flottierende Geschichte zu verstehen scheint. Vgl. hierzu oben Anm. 29.

231 Th. I,24, S. 30: *In cena Domini nimis inebriatus, in sequenti nocte uxori suae multum regnanti diabolico instinctu inlicito coniunctus est.*

232 Eine zeitgenössische Schilderung der Weihe der heiligen Öle am Gründonnerstag bietet Gerhard, Vita S. Uodalrici I,4, S. 128.

233 Vgl. SCHMIDT, Geist und Geschichte des Gründonnerstags, S. 243.

234 Der eheliche Verkehr und die Kindszeugung während der Fastenzeit, vor und an Feiertagen sind für die mittelalterliche Historiographie wie für die Bußbücher keine unbekannten Vergehen. Vgl. allgemein LUTTERBACH, Sexualität, S. 70–80; BROWE, Sexualethik, S. 35–79. Einen ähnlichen Fall von einer Zeugung am Feiertag, aus der ein mißgebildetes Kind hervorgeht erzählt Gregor von Tours, De virtutibus S. Martini II,24, S. 617. Daß es sich bei Heinrichs I. Vergehen gleichsam um ein Standardbeispiel des

mahls selbst, ja wiederholt durch sein unwürdiges Verhalten geradezu den Verrat des Judas. Die „*traditio*“ in ihrer zweifachen Bedeutung „Verrat“ und „Selbsthingabe“ kann als beherrschendes Thema des Gründonnerstags betrachtet werden.²³⁵ Die „Selbsthingabe“ Christi ist die Eucharistie. Von Christus eingesetzt sind die Sakramente der Taufe, Firmung (Salbung) und Krankenölung, die wiederum in unmittelbarem Zusammenhang mit der Konsekration der heiligen Öle stehen. Zu fragen wäre daher, inwiefern sich in Heinrichs Vergehen am Gründonnerstag, als Tag der Ölweihe, ebenfalls auch dessen Zurückweisung der Königsweihe aufgehoben findet.

Heinrich von Baiern, der in dieser Nacht gezeugte zweite Sohn des Königs, verdankt seine Errettung vor dem Bösen, seine körperliche Unversehrtheit und wohl letztlich sein Überleben einzig der Taufe. Eine ehrwürdige Dame nämlich hatte der Königin Mathilde geraten, „immer Bischöfe und Priester um sich zu haben, um gleich bei der Geburt des Knaben durch heiliges Taufwasser abzuwaschen, was an ihm, wie der unselige Geist sich brüstete, zu seiner Freude geschehen war.“²³⁶ Führt man den Vergleich von Salbungsablehnung und Gründonnerstagszeugung fort, so korrespondiert, wie schon eingangs skizziert, Heinrichs I. Zurückweisung des Mainzer Erzbischofs hier einer komplementären Bewegung Mathildes, die bestrebt ist, sich mit Bischöfen und Priestern zu umgeben. Zugleich vermag das Sakrament, das der Vater einst zurückwies, nun den Sohn in Form der Taufsalmung zu bewahren.

Angesichts der der Gründonnerstagszeugung folgenden Parallelerzählung von einem Magdeburger Einwohner, der des gleichen Vergehens schuldig geworden, am Tag der Unschuldigen Kinder einen Sohn gezeugt hatte, hat man auf die paränetische Dimension dieser Passagen verwiesen. Sie offenbare den moralisch-religiösen Anspruch, den Thietmar gleichermaßen an König wie Untertan richte.²³⁷ Ohne diese Funktion grundsätzlich zu bezweifeln, vermag jedoch gerade der Vergleich beider Fälle den prinzipiellen Unterschied zwi-

mittelalterlichen Bußsystems handelt, belegt Regino von Prüm, *De synodalibus causis* I,304, S. 143 f.: *Nupsisti [cum uxore tua] dominica die? Tres dies p. d. [...] Coïnquinatus es cum uxore tua in quadragesima? Si hoc fecisti, annum unum poenitere debes aut viginti sex solidos in eleemosynam dare. Si per ebrietatem evenit, quadraginta dies poeniteas*; vgl. Burchard von Worms, *Decretum* XIX,155, 158, Sp. 1013 f. Energisch schärft eine Synodalansprache des 10. Jahrhunderts die Enthaltensamkeit während der Fastenzeit ein: *Debet namque unusquisque a legitima uxore aliquo tempore se prius abstinere et sic cum timore ad ss. illa mysteria accedere. In quadragesima vero ab amplexu coniugali suspensi penitus maneant.* (zitiert nach KRAUSE, *Münchener Handschriften*, S. 125).

235 SCHMIDT, *Geist und Geschichte des Gründonnerstags*, S. 241 f.

236 Th. I,24, S. 30: [...] *predictae hoc celeriter adnunciavit reginae, amonens, ut semper episcopos atque presbiteros secum haberet et in ipsa pueri nativitate sacri baptismatis unda ablueret, quicquid in eo sibi dilectum accidisse demon infaustus iactaret.*

237 S. Th. I,25, S. 32; vgl. hierzu LIPPELT, Thietmar von Merseburg, S. 146 sowie KÖRNTGEN, *Königsherrschaft und Gottes Gnade*, S. 127 f. S. hierzu auch oben Kap. 3.1.3, S. 85 ff.

schen Königssohn und „Bürgerkind“ offenzulegen. Der Sohn des Magdeburgers kommt mit verkrüppelten Zehen zur Welt und verstirbt sogleich nach der Taufe. Der Königssohn hingegen ist körperlich unverehrt, die Taufe vermag die väterliche Sünde zumindest partiell abzuwaschen, lediglich die Zwietracht, so der Fluch des Teufels, wird Heinrich und seine Nachkommen fortan begleiten.²³⁸

Bei Thietmars Gründonnerstagerzählung handelt es sich letztlich um eine ins Bild gesetzte Kurzfassung der Augustinischen Erbsündenlehre, nach der die Ursünde von Adam auf alle Menschen übergeht, die auf natürliche Weise von ihm abstammen.²³⁹ Durch die vom Teufel gesäte sexuelle Begierde (Konkupiszenz) wird der menschliche (männliche) Samen verdorben und so, durch den verdorbenen Samen, zugleich die Verderbnis fortgepflanzt. Die Eltern zeugen daher „mit der Seuche der Fleischeslust befleckte“ Kinder (*libidinis tabe pollutos*), auf die wiederum der Teufel Anspruch erhebt. Alles, was aus dem Beischlaf geboren wird, ist daher „Sündenfleisch“. Die Konkupiszenz kann den Ungetauften von Gott als eine der ewigen Verdammnis würdige Sündenschuld angerechnet werden. Durch die Taufe jedoch hört die Konkupiszenz auf Schuld zu sein, ohne aber zu verschwinden. „Es ist angebracht“, sinniert in der ersten Hälfte des 10. Jahrhunderts der Abt Odo von Cluny, „daß wir etwas bezüglich der Ursache sagen, weshalb Gott, der gerechte Richter, ein in legitimer Ehe und zu einwandfreier Zeit empfangenes Kind, auch wenn es stirbt, bevor es sündigen kann, ewig verdammt. Da es keineswegs für eigene Schuld bestraft wird, ist es offenbar, daß es geschieht wegen jener Sünde, die geschieht in der Stunde der Empfängnis. Wenn also eine so große Schuld ist im ehelichen Beischlaf, daß das Kind allein ihretwegen bestraft werden muß, wie groß ist sie erst im außer-ehelichen Beischlaf oder in der Pollution, die allein zur Befriedigung der Geschlechtslust begangen wird?“²⁴⁰

„Schuld ohne Sünde“ auf diese Kurzformel scheint sich die Erbsündenlehre bzw. die Gründonnerstagszeugung Heinrichs mit den Worten der Zeitgenossen reduzieren zu lassen und entpuppt sich dabei zugleich als Umkehrung des

238 Th. I,24, S. 30 ff.: *Etsi mea nunc sit voluntas tuis frustrata blasfemiis, tamen in hoc profeci, quod ex eo te ex omnibus de lumbis eiusdem umquam progredientibus numquam deerit mea comes discordia, nec provenit eis pax firma.*

239 Die folgenden Ausführungen basieren im wesentlichen auf FLASCH, Augustin, S. 191–212, sowie GROSS, Erbsündendogma I, S. 319–376. Vgl. auch Th. I,20, S. 26: *Extrinsecus apparui bonus, interiora violans pessimis cogitationibus; de inmundo semine conceptus, volutabar in luto ut immunda sus.*

240 Odo von Cluny, Collationes II,24, Sp. 568: *Versum ut aliquid sub argumento dicamus, quare iustus iudex Deus infantem legitimo matrimonio et absoluto tempore conceptum, etiam si, priusquam peccare possit, moritur, cur aeternaliter condemnet? Sed dum proprio reatu minime punitur, manifestum est illud fieri propter illud peccatum, quod fit hora conceptionis. Si ergo tanta est culpa in conjugali concubitu, ut infans pro illa sola puniri debeat, quanta in stupro est vel in pollutione, quae ad solam libidinem explendam patrat?*

Grundgedankens der „Purpuregeburt“: ‚Erwähltheit ohne Verdienst‘ mag man ihn umschreiben. Auch diese beiden Geschichten geben sich damit auf theologischer Ebene als korrespondierende Erzählungen, ja geradezu als Gegenmodelle zu erkennen.

[...] *ex eo et ex omnibus de lumbis eiusdem unquam progredientibus unquam deerit mea comes discordia* [...]. Der Fluch, mit dem der Teufel in Thietmars Gründonnerstagserzählung die baierischen Liudolfinger belegt, erweist sich analog als Inversion jener Formel des Krönungsordos, mit welcher der Erzbischof in der *consecratio* um königliche Erben bittet, die aus den Lenden des zu salbenden Herrschers hervorgehen mögen.²⁴¹ Die *consecratio*, das eigentliche Weihegebet des Ordo, geht auf alttestamentarisches Vorbild zurück. Wiederholt wird etwa auf die Geschichte Jakobs Bezug genommen, so auch bei der konkreten Bitte um Nachkommenschaft: „[...] sei fruchtbar und mehre dich! Ein Volk und eine Menge Völker sollen von dir kommen, und Könige sollen von dir abstammen“ (Gn. 35,11).²⁴² Verdichtet sich in der Gründonnerstagserzählung also das historische Wissen um eine geweihte Ottonen-Linie und eine verfluchte Heinrich-Linie, die hier implizit einander gegenübergestellt sind? Thietmars erläuternder Kommentar, der Hinweis auf die zurückliegenden Auseinandersetzungen, deutet darauf hin: „Diesen Wunsch sprach der lügnerrische Wahrheitsfeind aus; hoffentlich geht er nie in Erfüllung! Doch wie die folgende Niederschrift zeigt, bestätigten viele, daß zu seiner und seines Sohnes Zeit häufig Unruhe und wenig beständige Sicherheit herrschte.“²⁴³

Als christlicher Geschichtsexegete, der Thietmar ist, weiß er darüber hinaus, auch die eigene Gegenwart – zumindest partiell – in das heilsgeschichtliche Deutungsmuster miteinzubeziehen: „In diesen Tagen aber, da Heinrich, der dritte in der Zahl der Herzöge, der zweite in der Reihe der Szepterträger, die Herrschaft angetreten hat, ist das böse Unkraut verdorrt und die strahlende Blüte heilsamen Friedens aufgebrochen.“²⁴⁴ Der generationenwährende Antagonismus hatte mit dem Herrschaftsantritt Heinrichs II., der im Juni 1002 vom Mainzer Erzbischof Willigis zum König gesalbt worden war, sein Ende erreicht.

241 S. oben. S. 334 f. Pontificale Romano-Germanicum I, LXXII,14, S. 253: *Reges quoque de lumbis eius per successiones temporum futurorum egrediantur regnum hoc regere totum* [...]. Die Passage entstammt der *consecratio*, dem eigentlichen Weihegebet, das gesprochen wird, nachdem der König soeben an den Händen gesalbt wurde, um sodann an Haupt, Brust und Schultern gesalbt zu werden; vgl. EICHMANN, Kaiserkrönung I, S. 82 ff.

242 Gn. 35,11: [...] *cresce et multiplicare gentes et populi nationum erunt ex te reges de lumbis tuis egredientur* [...].

243 Th. I,24, S. 32: *Mendax ille et veritatis inimicus haec pro voluntate sua dixit et, ut spero, non pro adimplectione. Multi autem affirmant, ut in sequenti dictatu apparet, quod sub eius et filii suimet temporibus crebra fieret commotio et quietis parva certitudo.*

244 Th. I,24, S. 32: *In diebus vero hiis, quibus regnare cepit tercius innumero ducum Heinrichus et in ordine sceptriferorum secundus, tunc illa flex iniquitatis exaruit et pacis bonae flos virens enituit.*

Des Merseburgers Deutung indes ist keineswegs gewagte, gar eigenmächtige Interpretation, sondern gleichfalls in der Gründonnerstagerzählung bereits angelegt. Kennt diese doch Sündenfall wie Gnadenmittel, die Macht des Bösen wie die erlösende und schützende Kraft des Sakraments. Ebenso wie die verschmähte Salbung Heinrichs I. in dessen Schändung des Gründonnerstags wiederaufscheint, kann die Taufe, die den jüngeren Heinrich vom Makel seiner sündhaften Zeugung reinigt, als Präfiguration der Königssalbung seines Enkels Heinrichs II. verstanden werden. Die Herrscherweihe wiederum markiert das Ende der familiären Streitigkeiten, zeigt zumindest einen Teilsieg über das Böse an und stärkt den neuen König für sein schweres Amt, so daß dieser gegen zukünftige Versuchungen gewappnet sein möge. Die Erzählung vermag daher den überraschenden Übergang der Königswürde von den sächsischen auf die baierischen Liudolfinger zu Beginn des 11. Jahrhunderts ebenso zu integrieren wie die vorausgehenden Auseinandersetzungen zwischen den beiden Familienzweigen.²⁴⁵

Die Vorstellungen eines dem Stammvater zuteilgewordenen „Erbsegens“, der „den Nachkommen oder dem ‚Samen‘ eines Geschlechts den Segen verhei[ßt]“, sind wiederum in der Patriarchengeschichte grundgelegt.²⁴⁶ Seit dem Frühmittelalter verbanden sich entsprechende Erwartungen eines dynastisch-familiären Erbsegens auch mit der Taufe – berühmtestes Beispiel ist die Karolingerdynastie.²⁴⁷ Hinkmar von Reims, der große Ideologe des Westfrankenreiches, formuliert den Zusammenhang anlässlich der Krönung Karls des Kahlen 869 in Metz. Der Reimser Erzbischof selbst vollzog die Königsweihe mit jenem „vom Himmel entnommenen Öl“, das einst der hl. Remigius bei der Taufe Chlodwigs, dem angeblichen Ahnherrn Karls, am Vorabend des heiligen Osterfests in Reims verwendet hatte.²⁴⁸ Am Anfang also war Chlodwig und die Taufe des ersten Frankenherrschers. Von ihm leiteten sich die Karolinger – über den heiligen Arnulf – als Königsgeschlecht ab und aus seiner Taufsalbung rührte ihre Königsstellung her.²⁴⁹

Hinter der karolingischen Deutung steht ein liturgiegeschichtlicher Zusammenhang: die Entwicklung der Königssalbung aus der Taufsalbung – genauer gesagt, aus der zweiten postbaptismalen Chrisamsalbung der römischen

245 Es ist dabei kein Zufall, daß sich bei Thietmar keine Hinweise auf die Purpurburt Heinrichs finden, obwohl er mit einiger Sicherheit die jüngere Mathildenvita kannte. Mit der Salbungsablehnung hängt Thietmar quasi dem sündigen Heinrich-Bild an, das erst in der Gegenwart durch das Königtum Heinrichs II. aufgehoben wird.

246 S. ANGENENDT, Kaiserherrschaft, S. 62 f.

247 S. ebd., S. 62–66.

248 Annales Bertiniani ad a. 869, S. 104 f.: *caelitus sumpto chrismate*.

249 S. ANGENENDT, Kaiserherrschaft, S. 64.

Liturgie, die allein vom Bischof gespendet werden darf.²⁵⁰ Grundlegend hierfür ist die theologische Idee von Christus als *rex et sacerdos*, auf den typologisch bereits in den alttestamentlichen Priester- und Königssalbungen hingewiesen wird. Durch die Taufsalbung erhalten alle Gläubigen Anteil an der göttlichen Salbungsfülle Christi, so daß ihnen ein *regale sacerdotium* (1. Petr 2,9) zugesprochen werden kann. Die Königssalbung ist demnach nur ein Sonderfall jenes allgemeinen Königtums, das allen Getauften, d. h. Gesalbten (*christi*) eigen ist.²⁵¹

Zur Deutung des Königtums Heinrichs II. bedient sich die spätere ottonische Historiographie häufig der christomimetischen Vorstellung eines *humiliatio-exaltatio*-Weges.²⁵² Die generationenwährenden, gleichwohl stets erfolglosen Aufstände der baierischen Heinriche gegen ihre königlichen Vettern werden dabei als wiederholte Demutserfahrungen gedeutet, die im Königtum Heinrichs II. ihre triumphale Erhöhung finden. Auch in der vorgestellten Interpretation der Gründonnerstagerzählung gerinnen die historischen Erfahrungen um die Liudolfinger-Dynastie zu einem heilsgeschichtlichen Ordnungsmuster. Als sinnstiftende Einheit fungiert das theologische Grundmodell von Erbsünde und Tauf- (resp. Herrscher)salbung als sakramentalem Gnadenmittel. Vom historischen Geschehen wird hier weitgehend abstrahiert, allenfalls vorsichtig kommentierend läßt Thietmar es noch aufscheinen. Die gut 100-jährige Geschichte des liudolfingischen Königtums verdichtet sich in einer Art Metaerzählung, die fast ausschließlich auf liturgisch-sakramentaler Ebene angesiedelt ist. Es ist sicherlich kein Zufall, daß dies erst zu einer Zeit geschehen kann, als mit dem erbenlosen Heinrich II. der letzte Sproß der Herrscherfamilie die Krone trägt – zumindest sieht es so der Merseburger Bischof, der die Liudolfinger als Dynastie in seiner Chronik erstmals historiographisch erschafft und damit sogleich auch an ihr Ende führt.

250 S. hierzu und im folgenden ANGENENDT, *Rex et Sacerdos*; zusammenfassend auch N. STAUBACH, Art. „Königtum III“, in: TRE 19 (1990) S. 333–345, hier S. 335 f.

251 Im Hinblick auf den hier untersuchten Zusammenhang zwischen „Purpurbegründung“ und Salbungstradition scheinen Isidor von Sevilla und der Angelsachse Beda von Interesse. S. Isidor, *Etymologiae* VII,2: *Christus namque a chrismate est appellatus, hoc est unctus. Praeceptum enim fuerat Iudaeis ut sacrum conficerent unguentum, quo perungui possent hi qui vocabantur ad sacerdotium vel ad regnum: et sicut nunc regibus indumentum purpureae insigne est regiae dignitatis, sic illis unctio sacri unguenti nomen ac potestatem regiam conferebat; et inde Christi dicti a chrismate, quod est unctio.*

252 S. BORNSCHEUER, *Miseriae Regum*, S. 76–93, der das Modell vor allem am Beispiel der jüngeren Mathildenvita herausarbeitet. Es ist jedoch in der ottonischen Historiographie weit verbreitet – etwa auch bei Thietmar von Merseburg und in den Quedlinburger Annalen zu finden. Kritisch dagegen KÖRNTGEN, *Königsherrschaft und Gottes Gnade*, S. 115–121, der den herrschaftslegitimatorischen Charakter derartiger Vorstellungen bezweifelt. Bornscheuers Interpretation läßt sich jedoch einfach retten, indem man nicht mehr von Legitimations-, sondern von exegetischen Deutungsmustern spricht, die jedoch sicher nicht ganz ohne Legitimationskraft waren.

6.2. Vision: Die „Salier“ – Über die Entstehung von Vergangenheitsbildern am Ende einer Epoche

Die vorausgehenden Kapitel galten der Rückschau auf das zehnte Jahrhundert und versuchten ausgehend von Thietmars Epochenbildung, die Genese eines Geschichtsbildes nachzuzeichnen. Im folgenden soll erneut die Ausformung von Vergangenheitsbildern betrachtet werden – allerdings hat sich der historische Fluchtpunkt des zu untersuchenden Prozesses dabei noch nicht konkretisiert: Das von Thietmar definierte Dynastieende, der eigentliche Herrscherwechsel nach dem Tod Heinrichs II., ist noch nicht eingetreten. Strukturell ist dieser Fluchtpunkt durch die von Thietmar vertretene Periodisierung jedoch bereits vorgegeben. Aus historiographischer Perspektive werden somit Phänomene untersucht, die zwar in Konsequenz der auf konzeptioneller Ebene vertretenen Periodisierung stehen und nur vor dieser erklärbar sind, selbst jedoch noch nicht zu historiographischem Bewußtsein gelangt sein müssen. An die Stelle ausgewählter ‚Erinnerungsstränge‘, die in den vorangegangenen Kapiteln auf ein fertiges Geschichtsbild, die Gründonnerstagszeugung, hin enggeführt wurden, treten nun einzelne Beobachtungen, historische Nachrichten, die ihrerseits als Bestandteile eines übergeordneten, potentiellen Geschichtsbildes gelesen werden könnten. Die allmähliche Ausbildung von Erinnerungsbildern in der Gegenwart soll somit in den Blick genommen, dem Erinnern sozusagen beim Verformen zugeschaut werden.

Die Beobachtungen hierzu nehmen ihren Ausgangspunkt bezeichnenderweise wiederum bei den Herrscherwechseln, jenen historischen Entscheidungssituationen und deren in der Historiographie verdichteter Darstellung, mit denen sich die Geschichtswissenschaft mit unterschiedlichster Fragestellung und aus unterschiedlichster Perspektive seit Generationen auseinandersetzt. Um jedoch die Schatten, die der nach dem Tod Heinrichs II. bevorstehende Wechsel auch auf die Chronik Thietmars wirft, genauer fassen zu können, bedarf es zunächst einiger Betrachtungen vor allem zur Thronfolge Heinrichs II. 1002. Sie gilt geradezu als „Testfall auf die ‚verfassungsgeschichtlichen‘ Grundlagen frühmittelalterlich-deutscher [...] Königsherrschaft“.²⁵³ Erstmals seit drei Generationen stand nach dem Tod Ottos III. kein Königssohn bereit, den Thron des Vaters zu übernehmen. Erbrecht oder Wahlrecht so lauten die beiden Pole

253 KÖRNTGEN, *In primis Herimanni ducis assensu*, S. 159. Aus der umfangreichen Literatur seien hier lediglich genannt: SCHMIDT, Königsumritt und Huldigung; SCHLESINGER, Erbfolge und Wahl; SCHNEIDER, Königserhebung Heinrichs II., FINCKENSTEIN, Beobachtungen zur Königswahl; FAUSSNER, Rechtsgrundlagen; KELLER, Schwäbische Herzöge; WEINFURTER, Anspruch Heinrichs II.; ders., Heinrich II., S. 36–58; WOLF, *Quasi hereditatem inter filios*, sowie zuletzt PATZOLD, Königserhebung, bes. S. 496–474, der in einem Überblick die einschlägigen Literatur zum Thema nennt.

der bis weit ins 19. Jahrhundert zurückreichenden Forschungsdebatte,²⁵⁴ die in den letzten beiden Jahrzehnten stellenweise Gefahr lief in einer genealogischen Spezialdiskussion über die Verwandtschaftsbeziehungen der einzelnen Thronkandidaten zur Liudolfingerfamilie zu versanden.²⁵⁵ Doch erweiterten sich die Perspektiven zugleich: So wurde auf eine heilsgeschichtliche Überhöhung des Erbenspruches Heinrichs II. verwiesen²⁵⁶ und unlängst der Blick verstärkt auf Formen politischer Kommunikation und Kompromißfindung gelenkt, die auch für die ungeklärte Situation der Thronfolge das einschlägige Regelwerk erkennen ließen.²⁵⁷ Die einzelnen Forschungsansätze sowie Thietmars Darstellung des Thronstreites 1002 können hier nicht im Details analysiert werden. Bestimmte Problemstellungen und Ergebnisse würden sich jedoch relativieren und weiter differenzieren lassen, wenn in die Interpretation der unterschiedlichen Quellengattungen und ihrer Aussagen deren jeweilige Konstitutionsbedingungen und Darstellungsperspektiven konsequentere Berücksichtigung fänden.²⁵⁸ Um den eigentlichen methodischen Gegenstand dieses Kapitels, die Untersuchung gegenwärtiger, ja zukunftsorientierter Verformungen vorzubereiten, konzentrieren sich die nachfolgenden Betrachtungen auf Thietmars Beschreibung der Thronkandidaten von 1002.

254 Einen Überblick über die Debatte bietet BOSHOF, Königtum und Königsherrschaft, S. 55–73; wichtige ältere Beiträge zum Thema finden sich in dem Sammelband „Königswahl und Thronfolge“, hg. v. HLAWITSCHKA; zuletzt beschäftigt sich damit PATZOLD, Königserhebung, S. 467–469.

255 Auf der Basis umfangreicher genealogischer Forschungen sprechen sich vor allem Eduard Hlawitschka sowie Armin Wolf dafür aus, daß alle Thronkandidaten von 1002 in einem Verwandtschaftsverhältnis mit dem liudolfingischen Königshaus standen. Uneins sind beide jedoch darüber, in welcher Weise sich dieses jeweils gestaltet. Auf die detaillierte Wiedergabe der nunmehr seit einem Vierteljahrhundert bestehenden Kontroverse muß hier verzichtet werden; lediglich die beiden jüngsten Arbeiten seien genannt: HLAWITSCHKA, Konradiner-Genealogie; WOLF, Nachwort 1999. Kritisch gegenüber der Verwandtschaftsthese aller Thronkandidaten ALTHOFF, Thronbewerber von 1002, sowie SCHNEIDMÜLLER, Neues über einen alten Kaiser, S. 26. Die Debatte kreist zudem um Fragen der Konradiner-Genealogie vgl. hierzu u. a. JACKMANN, Konradiner; FRIED, Prolepsis oder Tod?, sowie dens., Konradiner und kein Ende, mit dem Versuch, die genealogische Diskussion, die Gefahr läuft zum Selbstzweck zu entarten, auf übergreifende historische Problemstellungen, etwa die historische Entwicklung eines Konzeptes von Familie und Verwandtschaft, zurückzuführen.

256 Vgl. WEINFURTER, Anspruch Heinrichs II.; dens., Heinrich II., S. 50, 55 f.

257 Vgl. KÖRNTGEN, *In primis Herimanni ducis assensu*, sowie zuletzt PATZOLD, Königserhebung.

258 Es fällt auf, daß bis in diese jüngsten Darstellungen hinein quellenkritisch nur unzureichend zwischen Handlungs- und Deutungsebene getrennt wird und auch die Darstellungsperspektive bei der Bewertung der Nachrichten häufig keine konsequente Berücksichtigung findet. Einen interessanten Ansatz, die Darstellungsperspektive stärker in die Bewertung der Urkundennarratio und –arenga einfließen zu lassen, bietet KÖRNTGEN, *In primis Herimanni ducis assensu*.

Heinrichs II. wohl gefährlichster Konkurrent um die Krone war der Schwabenherzog Hermann II. (997–1003). Denn zumindest nach dem Bericht Thietmars hatte die Mehrzahl der Großen, die den Begräbnisfeierlichkeiten Ottos III. in Aachen beiwohnten, Hermann zugesichert, ihn bei der Erlangung der Königswürde zu unterstützen, da Heinrich von Baiern hierzu aus vielerlei Gründen ungeeignet sei.²⁵⁹ Hagen Keller hat auf die abwartende Haltung aufmerksam gemacht, die Hermann während des Thronstreites zunächst eingenommen und erst in dem Moment aufgegeben habe, als Heinrich mit seinem Zug nach Mainz zu erkennen gab, daß er Krönung und Salbung anstrebte und sich damit anschickte, vollendete Tatsachen zu schaffen. Indem Hermann darauf verzichtet habe, seinen Anspruch auf die Königskrone demonstrativ vorzutragen, habe er die für einen christlichen Herrscher unerläßliche Tugend der *humilitas* bekundet und zugleich seine Bereitschaft deutlich gemacht, sich einem Wahlentscheid der Großen zu beugen. Genau in diesem Verhalten des Konradiners, der im Gegensatz zu seinem Konkurrenten, Heinrich von Baiern, keine erbrechtlichen Ansprüche habe geltend machen können, habe dessen spezifische Chance auf die Königskrone bestanden.²⁶⁰

Die hier skizzierte Argumentation trennt nur unzulänglich zwischen spiritueller Geschichtsdeutung und historiographischer Darstellungsperspektive auf der einen sowie tatsächlich rekonstruierbarem Verhalten der Protagonisten von 1002 auf der anderen Seite.²⁶¹ Dennoch vermag sie durch den Hinweis auf die *humilitas* Hermanns, genauer gesagt auf die „maliziöse Akzentverschiebung“²⁶², mit der Thietmar diese im Hinblick auf den Schwabenherzog versieht, eine entscheidende Perspektive auf dessen Darstellung des Thronstreites zu eröffnen. Der Merseburger Chronist spricht von Hermann als einem „(gottes)fürchtigen und demütigen Menschen“, der verleitet von denjenigen, denen sein Sanftmut (*lenitas*) behagte, gegen Heinrich zu den Waffen griff.²⁶³ Im Zusammenhang mit der Charakterisierung Hermanns als sanftmütig und milde, in der möglicherweise auch der Vorwurf mangelnder Durchsetzungsfähigkeit oder Strenge mitschwingt, fallen zwei Episoden ins Auge.

Zum einen berichtet Thietmar in den Nachträgen zum vierten Buch, nur wenige Seiten nach der Schilderung von Ottos III. Tod und den ersten Nach-

259 S. Th. IV,54, S. 192.

260 Vgl. KELLER, Schwäbische Herzöge, bes. S. 135 ff.

261 So ist Vorsicht geboten, aus Thietmars Darstellung auf das tatsächliche Verhalten Hermanns von Schwaben während der Thronstreitigkeiten zu schließen. Wir wissen nicht, ob er tatsächlich so zurückhaltend und abwartend agierte, wie das die Beschreibung Thietmars nahe legt und ob gerade hierin seine eigentliche Chance auf den Thron bestand.

262 KELLER, Schwäbische Herzöge, S. 136.

263 Th. V,3, S. 222: *Herimannus, Alamanniae et Alsaciae dux, timoratus et humilis homo, a multis, quibus lenitas eius placuit, seductus contra Heinricum se armavit.*

richten von einer ‚sächsischen Wahlversammlung‘ in Frohse,²⁶⁴ von einem Strafwunder, das sich noch zu Lebzeiten des verstorbenen Kaisers in Rom zugetragen hatte. Krieger Herzog Hermanns hatten dort gewaltsam Grundbesitz der Mönche St. Pauls vor den Mauern besetzt. Als die Schwaben sich trotz wiederholter Bitten der Mönche nicht bereit fanden abzuziehen, stiegen alsbald dunkle Wolken auf, Blitze zuckten und „offenbarten den Zorn des Herrn“.²⁶⁵ Furchtbare Donnerschläge folgten, töteten vier der Besetzer und jagten die übrigen davon.

Zum anderen ereignete sich ein ähnlicher Vorfall im unmittelbaren Kontext der Thronstreitigkeiten. Im Zuge der Auseinandersetzungen hatte Hermann auch Straßburg angegriffen, dessen Bischof Werner zu den Anhängern Heinrichs II. zählte.²⁶⁶ Dabei drang ein Trupp Schwaben in den Dom ein, raubte den Kirchenschatz und steckte das Gotteshaus in Brand. Auch hier folgte die Strafe Gottes umgehend: Eine große Schar der Eindringlinge fiel durch eigene Lanzen und „endigte durch die göttliche Rache ihr Leben elendig. Hermann war untröstlich darüber, doch weil ihre Zahl die Schuldigen schützte, zog er weiter, ohne die Tat zu strafen.“²⁶⁷

Zweimal berichtet Thietmar also von Situationen, in denen der Schwabenherzog nicht in der Lage gewesen zu sein schien, einen Kirchenfrevl seiner Leute zu verhindern. Noch gelang es ihm, diese zur Rechenschaft zu ziehen, um so die Tat zu sühnen. Man mag diese „mangelnde Strenge“ als Abweichen vom rechten Maß der *humilitas* interpretieren,²⁶⁸ oder dem Thronbewerber eine unzureichende *iustitia* attestieren, die durch den Frevl gestörte Ordnung wiederherzustellen.²⁶⁹ Wie auch immer, Thietmars Darstellung erlaubt nur einen Schluß: Hermann taugte nicht zum König; ihm fehlen entscheidende Herrschertugenden: Der Chronist läßt es den Schwabenherzog letztlich selbst er-

264 S. IV,49–54, S. 188–194: Die Passage enthält Nachrichten sowohl über Tod, Leichengeleit und Beisetzung Ottos III. als auch über die anhebenden Nachfolgeauseinandersetzungen.

265 Th. IV,59, S. 198: [...] *terrorem dominicum monstrantes*.

266 Zur Rolle und den Interessen Werners von Straßburg während des Thronstreites vgl. MAURER, Herzog von Schwaben, S. 159, sowie KÖRNTGEN, *In primis Herimanni ducis assensu*, S. 166 ff.

267 Th. V,12, S. 234: [...] *vitamque hanc divina ultione miserabiliter finit. Haec Herimannus insolabili questus memore disciscit inultumque, quia defendit numerus, reliquid*.

268 KELLER, Schwäbische Herzöge, S. 136.

269 Als Wiederhersteller der gestörten Ordnung, der der Straßburger Kirche zu ihrem Recht verhilft, präsentiert sich Heinrich II. im berühmten Diplom für die Straßburger Kirche (DHII. 34 vom 15. Jan. 1003), in dem Bischof Werner von Straßburg mit Zustimmung Herzog Hermanns für den erlittenen Schaden das Nonnenkloster St. Stephan zugesprochen wird; vgl. hierzu zuletzt KÖRNTGEN, *In primis Herimanni ducis assensu*, bes. S. 172 (hier auch die einschlägige Literatur).

kennen, entschließt dieser sich doch aus Furcht vor der in Straßburg erwirkten Rache Gottes, auf die Krone zu verzichten und Heinrich II. zu huldigen.²⁷⁰

Auch der zweite Thronbewerber, Markgraf Ekkehard von Meißen, muß sich an den christlichen Herrschertugenden messen lassen. Hier nun spielt die *humilitas*, die Demut, explizit eine Rolle als mahnendes Gegenbild nämlich zur bekannten *superbia* des Markgrafen. Die einschlägigen Stelle sind schnell benannt. Wiederum beginnt die Charakterisierung des Kandidaten bereits im vierten Buch der Chronik, im Vorfeld des Todes Ottos III. Thietmar berichtet von einem Ehebündnis, das Ekkehard, Sproß einer der edelsten Familien Ostthüringens, und Liuthar von Walbeck, Thietmars Onkel und Abkomme eines vornehmen Geschlechts Nordthüringens, für ihre Kinder Liudgard und Werner eingegangen waren. „Da ihn aber Otto III. sehr schätzte und er bei ihm mehr vermochte als andere Große, versuchte er später, durch welche Gründe verleitet, weiß ich nicht, den fest verbürgten Vertrag zu brechen.“²⁷¹ So resümiert der Merseburger das drohende Scheitern des Planes.²⁷² Vor diesem Hintergrund überrascht es wenig, daß es nur einige Seiten später eben jener Graf Liuthar ist, der Ekkehards Versuch, sich auf der Versammlung der sächsischen Großen in Frohse zum König aufzuschwingen (*se velle exaltare super se*), vereitelt und dem Meißener auf die Frage, was er denn gegen ihn habe, das berühmte „Merkst du nicht, daß dir das vierte Rad am Wagen fehlt“ entgegenschleudert.²⁷³ Eduard Hlawitschkas Deutung des fehlenden Rades als fehlende Kardinaltugend – sei es die *iustitia* oder, naherliegender die *temperantia*, das Maßhalten, die bei dieser Interpretation allerdings vielleicht etwas vorschnell mit der *humilitas*, dem eigentlichen Gegenbild zu Ekkehards *superbia*, gleichgesetzt wird – scheint daher durchaus bedenkenswert.²⁷⁴

270 Th. V,20, S. 245: *Qui de vindicta Dei, quam in Argentina promeruit, multum timidus populumque propter se laborantem non amplius sustinens, per intercessores fidos sibi suisque fautoribus regis gratiam postulat.*

271 S. Th. IV,39–40, S. 176 ff.: *Qui cum tercio Ottoni multum placeret et apud eundem inter alios primates plurimum valeret, nescio qua causa depravatus pactum firmissime stabilitum interrompere quam maxime conatur* (Zitat IV,40, S. 178). Zur Hochschätzung Markgraf Ekkehards durch Otto III. s. auch Th. IV,45, S. 182.

272 Nach einigen Verwicklungen – Werner, Liuthars Sohn, hatte zwischenzeitlich seine Braut entführt und damit das Eingreifen der Quedlinburger Äbtissin und der sächsischen Großen provoziert – sollte die Ehe schließlich doch noch zu Stande kommen. S. Th. IV,21–24, S. 156–160. Zum Frauenraub Werner s. auch oben Kap. 3.2.1, S. 114.

273 Th. IV,52, S. 190: *O Liuthari comes, inquires, quid adversaries? Et ille: Num, inquit, currui tuo quartam deese non sentis rotam?*

274 Vgl. HLAWITSCHKA, Merkst Du nicht, daß Dir das vierte Rad am Wagen fehlt, bes. S. 297–303. Allerdings folgen aus dieser Tugendinterpretation keine Erkenntnisse für eine mögliche Verwandtschaft Ekkehards mit den Liudolfingern. Nur als Gedanken-spiel sei darauf verwiesen, daß mittels des mehrfachen Schriftsinns, das fehlende vierte Rad gleichermaßen als fehlende Herrschertugend wie als fehlende Verwandtschaft interpretiert werden könnte. Zur Kritik an Hlawitschkas Ekkehardiner-Genealogie vgl.

Auch im weiteren Verlauf des Thronstreites legt der Meißener Markgraf in der Darstellung Thietmars ein entsprechendes Verhalten an den Tag. Nachdem Ekkehards Versuch, die Anerkennung der sächsischen Großen zu erreichen, in Frohse fehlgeschlagen war, sprach sich eine zweite Versammlung in Werla, an der auch die kaiserlichen Schwestern, die Äbtissinnen Adelheid und Sophie teilgenommen hatten, für ein Königtum Heinrichs von Baiern aus. Am Abend dieses Tages, als man in sich in der Pfalz zum gemeinsamen Mahl zu Tafel setzen wollte, habe Ekkehard zur Entrüstung der Anwesenden die geschmückten Plätze der kaiserlichen Damen okkupiert und dort mit Bischof Arnulf und Herzog Bernhard gespeist. „Vor dem Niedergang nämlich wird das Herz stolz, ehe man aber zu Ehren kommt, muß man demütig sein.“ – kommentiert Thietmar unter Anlehnung an den bekannten Bibelvers (Sprüche 18,12) und weist damit schon bedeutungsschwer auf das nahende Ende des Markgrafen hin.²⁷⁵ Wenig später wird Ekkehard, unterwegs zu einem Treffen mit Hermann von Schwaben, in Pöhlde von den Grafen Heinrich und Udo von Katlenburg erschlagen. Thietmar ist sich über das Tatmotiv im unklaren – die einen vermuteten persönliche Rache des Grafen, der auf Ekkehards Veranlassung vom Kaiser mit Geißelhieben gestraft worden sei, die anderen, Vergeltung für die den kaiserlichen Schwestern in Werla angetane Schmach – nur eins weiß der Merseburger Chronist sicher: Mit Ekkehard starb „eine Zierde des Reiches, ein Helfer des Vaterlandes, eine Hoffnung für die ihm Anvertrauten, ein Schrecken seiner Feinde; und er wäre in allem vollkommen gewesen, wenn er nur in Demut hätte verharren wollen.“²⁷⁶ Ekkehards Hochmut disqualifizierte ihn für das Königsamt. Thietmars Interpretation des Geschehens ist eindeutig.

Der Merseburger Chronist, so läßt sich resümieren, erklärt das Scheitern der Konkurrenten Heinrichs II. mit mangelnder Eignung, mit ihrem Abweichen vom rechten Maß der *humilitas*. In charakteristische Szenen im Vorfeld und während der Thronstreitigkeiten setzt Thietmar dies ins Bild: Hermann wird als zu milde, gar furchtsam charakterisiert, während Ekkehard letztlich durch Hochmut zu Fall kommt. Eine verwandtschaftliche Beziehung zum Königshaus jedoch erwähnt Thietmar für keinen der beiden Kandidaten.²⁷⁷

Eine analoge Charakterisierung ist für Heinrich II. nicht auszumachen.²⁷⁸ Zwar bemerkt Thietmar, daß die Großen, die sich anläßlich der Beisetzungs-

auch ALTHOFF, Thronbewerber von 1002, S. 454–458. Ablehnend gegenüber der Tugendinterpretation HOFFMANN, Ottonische Fragen, S. 76–82.

275 Th. V,4, S. 224: *Ante ruinam enim exaltabitur cor et ante gloriam humiliabitur.*

276 Th. V,7, S. 228: [...] *decus regni, solatium patriae, spes commissis, terror inimicis et per omnia perfectissimus foret, si in humilitate solum persistere voluisset.*

277 Vgl. hierzu ALTHOFF, Thronbewerber von 1002, S. 454, der zu Recht betont, daß weder die Königsverwandschaft Hermanns von Schwaben noch die der Ekkehardiner in einer zeitgenössischen Quelle Niederschlag gefunden habe.

278 Allein bei Th. Prolog zu Buch V, S. 220: [...] *si quo deliquit modicum, statim respicit/ Fructibus ac dignis curabat vulnera carnis*, wird die Bußbereitschaft Heinrichs ange-

feierlichkeiten Ottos III. in Aachen zusammengefunden hatten, Heinrich aus vielerlei Gründen als für das Königsamt ungeeignet bezeichneten, er läßt jedoch offen, worin diese Vorbehalte bestanden.²⁷⁹ Auch Heinrichs energisch vorge-tragener Anspruch auf die Krone, etwa als er dem Leichenzug Ottos III. das Geleit durch sein Herzogtum gab, erfährt keinerlei Bewertung oder gar Kritik. Hatte er dabei doch unter großen Versprechungen versucht, die Unterstützung der Großen zu erlangen, sich der kaiserlichen Insignien bemächtigt und hierzu sogar vorübergehend Heribert, den Erzbischof von Köln und engen Vertrauten Ottos III., gefangengesetzt, um so die Übergabe der Heiligen Lanze zu erzwingen, die Heribert heimlich – wohl um sie dem Zugriff des Baiern zu entziehen – vorausgeschickt hatte.²⁸⁰ Heinrich ließ, folgt man der Darstellung Thietmars, keinerlei Zweifel an seinem Anspruch: Für die Memoria seines Verwandten und Vorgängers stiftete er mit königlichem Gestus dem Kloster St. Afra in Augsburg 100 Hufe aus seinem Eigengut.²⁸¹ Er trat als zukünftiger König auf, eine Wahlentscheidung der Großen wartete er nicht ab. Demütig ist sein Verhalten keineswegs zu nennen.

Dennoch verfügt auch Heinrich, unabhängig von seinem machtbewußten Auftreten nach dem Tod Ottos III., in Thietmars Geschichtsbetrachtung über die für einen König unerläßliche Tugend der *humilitas*. Sie ist ihm gleichsam historisch vermittelt und liegt in der anfangs erzwungenen, später jedoch akzeptierten Unterordnung seines gleichnamigen Vaters und Großvaters, unter die Herrschaft ihrer königlichen Verwandten, der sächsischen Ottonen, begründet. Dieser über Generationen währenden Demutserfahrung folgt mit dem Königtum Heinrichs II. schließlich die Erhöhung. Die sich hierin ausdrückende christomimetische Vorstellung eines *humiliatio-exaltatio*-Weges bildet die spezifische heilsgeschichtliche Legitimation von Heinrichs Königtum.²⁸²

Die Einsicht der Heinriche in die gottgewollte Herrschaft ihrer Ottonen-Vettern nimmt ihren Anfang bereits in der Darstellung des Thronstreites von 984. Thietmar konnte hierfür auf einen Bericht der Quedlinburger Annalen zurückgreifen, über deren Abschrift er bis zum Jahr 998 verfügte.²⁸³ Ebenso-

sprochen. Jedoch ist der Prolog von summarischem Charakter und steht nicht in Zusammenhang mit den Ereignissen des Thronstreites. Als gottesfürchtig und barmherzig wird Heinrich erstmals gelobt, als er darauf verzichtet, sich für die Plünderung Straßburgs durch Hermann an Konstanz schadlos halten. Zu diesem Zeitpunkt ist er jedoch schon gesalbter König und sich zugleich seines Sieges sicher (s. Th. V,13, S. 236).

279 S. Th. IV,54, S. 192.

280 S. Th. IV,50, S. 188 ff.

281 S. Th. IV,51, S. 190.

282 Zur *humiliatio-exaltatio*-Vorstellung in der ottonischen Historiographie vgl. grundlegend BORNSCHEUER, *Miseriae Regum*, der Thietmar selbst jedoch unter dem Aspekt der „Seelensorge“ liest.

283 Vgl. hierzu HOLTZMANN, Über die Chronik Thietmars, S. 194, sowie GIESE, Einleitung zur Edition der Quedlinburger Annalen, S. 258 ff.

wenig wie die Annalistin läßt Thietmar Zweifel am unrechtmäßigen Verhalten Heinrichs des Zänkers, der nach dem Tod Ottos II. den dreijährigen König Otto III. in seine Gewalt bekommen hatte und nun versuchte, sich des Thrones zu bemächtigen. Der Merseburger Chronist steht auf Seiten des jungen, aber gesalbten Königs.²⁸⁴ Im Unterschied zu der Annalistin zeichnet er jedoch ein weitaus differenziertes Bild von dem Baiernherzog, dem Vater des späteren Königs. Thietmar ist vor allem bemüht – ohne den Widerstand, der dem Zänker entgegenschlug, zu relativieren – Heinrichs Einsicht in die Unrechtmäßigkeit des eigenen Handelns zu unterstreichen, die ihn letztlich dazu bewegte *ob Dei timorem patriaeque salutem* von seinen Königsambitionen abzusehen.²⁸⁵

Auch die Annalistin berichtet von der Reue, die den Baiern erfaßt haben soll, als er erkannte, daß er „gemäß der Wahrheit des Evangeliums durch eigene Erhöhung erniedrigt“ worden war²⁸⁶ – allerdings erst zum Jahr 985, nachdem die Niederlage des Zänkers sich abgezeichnet hatte, und er im Juni 984 zu Rohr den jungen Otto III. den beiden Kaiserinnen Theophanu und Adelheid hatte übergeben müssen. Damals, als die Parteien Ottos III. und Heinrichs des Zänkers in Rohr aufeinandergetroffen waren, um über die Zukunft des Königskindes zu verhandeln, jederzeit bereit, die Entscheidung auch im Kampf zu suchen, erschien plötzlich am hellichten Tage am Himmel ein Stern, als wolle er dem jungen König göttliche Hilfe gewähren. Die Himmelserscheinung übte nach der Darstellung der Annalistin maßgeblichen Einfluß auf die Verhandlungen aus. Die Anhänger des Zänkers erschrecken, die „ungerechte Partei“ geriet ins Wanken und Heinrich wurde schließlich gezwungen, den Knaben herauszugeben.²⁸⁷

Thietmar übernimmt die Erscheinung in seine Schilderung. Doch was sich in den Annalen als furchteinflößendes Zeichen präsentiert, das die Anhänger Heinrichs des Zänkers zur Einkerkehr bewegt, wird von dem Merseburger Chronist in Anlehnung an den biblischen Stern von Bethlehem zum Heilszeichen stilisiert, das die besondere Qualität der Herrschaft des jungen Königs anzeigt. Bestätigung aber erfährt zugleich auch die Entscheidung Heinrichs des Zänkers, Otto III. freizulassen. Im Gegensatz zu den Quedlinburger Annalen, steht dessen Handeln bei Thietmar damit von Anfang an im Einklang mit dem göttlichen Willen und bedarf nicht erst der göttlichen Drohung:

Der Herzog erfüllte getreulich sein Versprechen, indem er allen Angehörigen des königlichen Hofes huldvoll Entlassung gewährte. Da leuchtete strahlend der Stern des von Gott vorbestimmten Herrschers am hellen Tage, und alle sahen ihn. Laien

284 Vgl. LIPPELT, Thietmar von Merseburg, S. 162.

285 Th. IV,7, S. 138.

286 Annales Quedlinburgenses ad. a. 985, S. 474: [...] *iuxta evangelicam veritatis vocem sua se exaltatione humiliatum* [...].

287 S. Annales Quedlinburgenses ad a. 984, S. 470–473.

und Priester stimmten einmütig den Lobgesang Christi an, es beugten sich die früher feindlich Gesinnten, und alle Mißtöne verklangen vor dem neuen Herrscher.²⁸⁸

Jene Einsicht in die rechtmäßige, gottgewollte Herrschaft der Ottonen wird in der Chronik fortan das Handeln der baierischen Heinriche leiten. In der Sterbeszene Heinrichs des Zänkers findet es sich erstmals formuliert:

[...] und dann rief er seinen gleichnamigen [Sohn] zu sich [nach Gandersheim] und unterwies ihn wie folgt: Zieh rasch in die Heimat, ordne die Herrschaft und widersetze dich niemals deinem König und Herrn. Denn ich fühle tiefe Reue, dies jemals getan zu haben. Erinnere dich deines Vaters, du wirst in ihn dieser Welt nicht wiedersehen.²⁸⁹

Der Sohn und spätere König wird die Mahnung des Vaters befolgen. An prominenter Stelle, unmittelbar vor dem Tod Ottos III., ruft Thietmar die Treue Heinrichs gegenüber dem König noch einmal in Erinnerung. Herzöge und Grafen nämlich, so weiß der Chronist zu berichten, hätten damals nicht ohne Mitwissen der Bischöfe eine Verschwörung gegen den Kaiser geplant und hierzu auch die Unterstützung des Baiernherzogs gesucht.²⁹⁰ „Dieser aber blieb der letzten Mahnung seines gleichnamigen Vaters, der in Gandersheim gestorben und begraben ist, eingedenk und hielt ihm [dem Kaiser] in allem die Treue; niemals gewährte er ihnen seine Zustimmung.“²⁹¹ Die Korrespondenz der beiden Szenen, der Verweis der späteren auf die frühere, die Betonung der Gleichnamigkeit, ist unverkennbar. Die Zwietracht, mit der der Teufel einst den am Gründonnerstag gezeugten Heinrich und seine Nachkommen belegte und der die beiden Liudolfinger-Linien über Generationen entzweite, ist aufgehoben; Heinrich, der Enkel, damit für die Königswürde qualifiziert.

Bereits die Betrachtung der Thronkandidaten zeigt es: In Thietmars Schilderung der Thronfolge 1002 fließen die Sinnebenen der Darstellung, Allegorie

288 Th. IV,8, S. 140: *fidelisque promissio ducis completur, data cunctis, qui ad regnum pertinebant, gratia sui abeundique licentia. Stella a Deo predestinati rectoris media die cernentibus universes clara refulsit. Fit unus laicorum atque clericorum in Christi laude concentus ac prius repugnantium supplex affectus, convenitque in unum dissona turba dominium.*

289 S. Th. IV,20, S. 154: [...] *et tunc vocans ad se equivocum eius talibus instruit: 'Vade celeriter ad patriam ac dispone regnum ac numquam regi ac domino resistas tuo. Multum enim me penitet hoc umquam fecisse. Patris memor sis tui, quia numquam hunc in hoc seculo videbis.'*

290 Zu einer möglichen Verschwörung und dem potentiellen Teilnehmerkreis vgl. GÖRICH, Otto III., S. 146 ff.

291 Th. IV,49, S. 188: *Hic ultima patris suimet et equivoci monita, qui in Gonneshem obiit ac requiescit, memori servans in pectore et sibi hactenus in cunctis fidelis, nullum his prebuit assensum.*

und Historie, ebenso ineinander wie die unterschiedlichen Zeitebenen:²⁹² Die historische Unterordnung der baierischen Liudolfinger wird in der spirituellen Deutung zum Ausweis von Heinrichs Eignung zum Königtum. Im Wissen um den Ausgang der Geschichte ergibt sich deren notwendiger Verlauf. Wir können nicht mit Bestimmtheit sagen, worauf Thietmar abhebt, wenn er die beim Begräbnis Ottos III. versammelten Großen behaupten läßt, Heinrich sei zum Königtum aus vielerlei Gründen ungeeignet.²⁹³ Spielt er auf die notorische Kinderlosigkeit des Baiern an, dessen Kränklichkeit, von der in den letzten Büchern der Chronik wiederholt zu lesen ist?²⁹⁴ Doch spricht vieles dafür, daß diese Bemerkung auf einer anderen Sinnenebene angesiedelt ist als etwa die *humiliatio-exaltatio*-Deutung von Heinrichs II. Königtum oder der *superbia*-Vorwurf, mit dem das Scheitern Ekkehards von Meißen erklärt wird. In Anbetracht der konzeptionellen Grundausrichtung der Chronik, die den Bogen von Heinrich I. zu Heinrich II. spannt, ist es nicht weiter verwunderlich, daß eine „erbrechtliche“, vorsichtiger gesprochen, eine auf die Verwandtschaft zum verstorbenen Vorgänger rekurrierende Argumentation vor allem für Heinrich II. formuliert wird. Sie ist weder das Produkt verfassungsrechtlichen Denkens noch systematischer genealogischer Kenntnisse; vielmehr gewinnt sie ihre besondere Bedeutung aus der spirituellen Gesamtkonzeption der Chronik. Damit soll nicht gesagt werden, daß die Verwandtschaft zum Königshaus in den Auseinandersetzungen um die Krone keine Rolle gespielt habe, doch müssen vermeintlich eindeutige Quellenaussagen und Argumentationsstränge zunächst vor dem Hintergrund ihres Darstellungskontextes und im Hinblick auf ihre Konstitutionsbedingungen analysiert werden, bevor auf ihrer Grundlage abstrakte und allgemeine Schlüsse gezogen werden können.

Werden auch für Hermann von Schwaben und Ekkehard von Meißen keine verwandtschaftlichen Beziehungen zur Liudolfinger-Familie ins Feld geführt, so bleibt die „erbrechtliche Argumentation“ in der Chronik allerdings keineswegs auf Heinrich II. beschränkt. Im fünften Buch der Chronik, die Schilderung des Herrschaftsantritts ist bereits weit fortgeschritten – König und Königin gesalbt, Ekkehard von Meißen ermordet, Herrmann von Schwaben, der ärgste Rivale Heinrichs, hat sich in Bruchsal unterworfen – kommt Thietmar im Zusammenhang mit den Ereignissen in Italien auf Herzog Otto von Worms zu sprechen, der sich gerade anschickt, seine Truppen über die Alpen zu führen, um

292 Vgl. FRIED, Mündlichkeit, Erinnerung und Herrschaft, S. 11, 24 f., 31, der für den Modus *De Heinricho* zwischen „Ritualzeit“ und „Kalender“ differenziert.

293 Th. IV,54, S. 192: [...] *Heinricum mencientes ad hoc non esse idoneum propter multas causarum qualitates*.

294 Zu den Krankheiten Heinrichs II. s. etwa Th. V,28, S. 253; VI,91, S. 382.

dort die Rechte des neuen König Heinrich gegen die Anmaßungen Arduins von Ivrea durchzusetzen:

Weil ich es oben unterlassen habe, muß ich hier kurz erklären, wer dieser Herzog Otto war. Er stammte von Herzog Konrad und Ottos des Großen Tochter Liudgard ab und war durch den Ernst seines Charakters und die Rechtschaffenheit seiner Handlungen eine Zierde seines Geschlechts. Als ihn jedoch nach dem Tode des Caesars der damalige Herzog Heinrich nach Geblütsrecht, Alter und Reife seines Charakters zum Könige erwählt hatte, wies er eine so schwere Last bescheiden zurück, erklärte ihn durch seine Mittelsleute und auch persönlich für geeigneter hierzu als sich selbst und unterstützte ihn stets treulich.²⁹⁵

Häufig zitiert, bleibt die hier geschilderte wechselseitige Designation doch in der Forschung merkwürdig farblos und wird, wenn auch mit einer gewissen Ratlosigkeit, als faktisches Geschehen gewertet.²⁹⁶ Die Dankbarkeit Heinrichs II. gegenüber Otto von Worms, der ihm so selbstlos den Thron überlassen hatte, scheint hingegen nicht besonders lange angehalten zu haben: Den Sohn Ottos, Konrad von Kärnten, verfolgte er schon bald wegen dessen kanonisch problematischer Ehe mit Mathilde, der Tochter Hermanns von Schwaben.²⁹⁷ Den Herzog selbst zwang er zur Aufgabe der bedeutenden Familienbesitzungen in Worms. Sie fielen an den dortigen Bischof Burchard, der die Salierburg schließlich schleifen ließ.²⁹⁸

Warum eigentlich sollte dieser Otto von Worms zugunsten des Baiernherzogs auf den Thron verzichtet haben? Adalbold von Utrecht, der sich für seine Vita Heinrichs II. der Chronik des Merseburgers bediente, übergeht die Nachricht denn auch;²⁹⁹ ihm, „dem Sprachrohr“ des Königs, scheint sie für dessen

295 Th. V,25, S. 249: *Quis autem ille dux Otto fuerit, quia superius recticui, breviter intimabo. Hic igitur a Conrado duce et Liudgarda, filia Ottonis maximi, procreatus morum gravitate actuumque probitate parentelam suam decorabat. Et cum post mortem cesaris iure consanguinitatis et etatis virtutumque maturitate ab Heinricho tunc duce in regem eligeretur, tantum hoc onus humiliter recusans, eundem primus per internuncios ac per seipsum quasi ad hec apciorem sibi preposuit fideliterque semper adiuvit.*

296 Repräsentativ für letztere Haltung sei WEINFURTER, Heinrich II., S. 39, genannt, der wohl von einem faktischen Verzicht Ottos ausgeht. Skeptischer gegenüber Thietmars Bericht zeigt sich FRIED, Weg in die Geschichte, S. 602 f.

297 S. Konstantin von Metz, Vita Adalberonis, cap. 15–17, S. 663 f. Der Vorwurf der kanonisch unzulässigen Verwandtenehe wurde wahrscheinlich auf der Synode von Diedenhofen 1003 geäußert; vgl. hierzu HOFFMANN, Mönchskönig, S. 52 f. mit Anm. 119, sowie FRIED, Weg in die Geschichte, 622 f.

298 Vgl. hierzu WEINFURTER, Zentralisierung der Herrschaftsgewalt, S. 279, sowie FRIEDMANN, Beziehungen der Bistümer Worms und Speyer, S. 448 ff.

299 S. Adalbold von Utrecht, Vita Heinrichi. Es ist nicht weiter verwunderlich, daß Adalbold die Nachricht übergeht, würde sie doch die „ottonisch-liudolfingische“ Verwandtschaft Heinrichs II. hervorheben, dem der Utrechter sein Konzept der „Burgunder-Verwandschaft“ gegenüberstellt. S. hierzu oben Kap. 2, S. 41 ff.

Legitimation nicht von Bedeutung.³⁰⁰ Die wechselseitige Designation nimmt sich im historischen Kontext wahrlich seltsam aus. Nicht jedoch, wenn man sie im Erzählsammenhang der Chronik Thietmars betrachtet, denn hier korrespondiert ihr auf eigentümliche Weise eine im ersten Buch geschilderte Begebenheit. Sie führt uns fast ein Jahrhundert zurück, in die Zeit des letzten fränkischen Königs Konrad I. (911–918) und des Sachsenherzogs Otto des Erlauchten, Heinrichs I. Vater:

Zu dieser Zeit hatte Konrad die Feste des Königtums inne, vordem der Franken wackerer Herzog, nun Nachfolger Ludwigs des Kindes. Auch Otto war von allen Fürsten des Reiches zum König gewählt worden, hatte aber den verdienten Mann [Konrad I.] sich selbst vorgezogen und sich mit seinen Söhnen dessen Treu und Gewalt unterstellt, denn er selbst verdiene diese Würde nicht.³⁰¹

Thietmar war aus der Geschichte also durchaus ein Thronverzicht bekannt. Ein solcher nämlich stand auch am Beginn der Liudolfinger-Dynastie und belegt, folgt man dem Thietmarschen Interpretament, als Akt der *humilitas* die Befähigung der sächsischen Herrscherfamilie zum Königtum, das in der nächsten Generation unter Heinrich I. Gestalt gewinnen sollte.

Der Verzicht Ottos von Worms ist nun zum einen Beleg dafür, daß die innerfamiliären Schwierigkeiten der Liudolfinger ein Ende haben; es bedarf fortan keiner Umkehr mehr, wie sie der baierisch-heinrizianische Zweig der Liudolfinger vollziehen mußte. Heinrich II. zum anderen wiederholt gleichsam die *humilitas* Ottos des Erlauchten, die am Anfang der Erhöhung der Liudolfinger stand, womit er sich als würdig für das Königtum erweist. Der erste von Thietmar erwähnte und der nach seiner Deutung letzte Liudolfinger zeigen damit die gleiche Tugend.

Mit Herzog Otto von Worms läßt Thietmar für 1002 nicht nur den Vater Papst Gregors V., sondern zugleich den Großvater, jener beiden salischen Konrade auf den Thron verzichten und damit die für das Königtum erforderliche *humilitas* bekunden, unter welchen 1024 nach dem Tod Heinrichs II. die Großen des Reiches die Königsnachfolge entschieden. Öffnet Thietmar also im Bewußtsein des mit Heinrich II. erreichten Endes der Liudolfinger-Dynastie hier um 1013/14, zum Zeitpunkt der Abfassung des fünften Buches der Chronik, bereits den Blick auf eine potentielle neue Königsfamilie? Schlägt hier aktuelle Perspektivlosigkeit um in zukunftsgerichtete in Prophetie?

Thietmar Prophetie zu unterstellen, vermag als wissenschaftliches Ergebnis kaum befriedigen. Dem Vorwurf der Zufälligkeit jedoch kann mit einem die

300 FRIED, Weg in die Geschichte, S. 605.

301 Th. I,6, S. 10: *Ea tempestate Conradus, Francorum quondam dux egregius et tunc Luthuwich successor pueri, arcem tenebat regni; quem ob meritum sui Otto predictus, ab omnibus regni principibus in regem electus, sibi quasi ad hoc indigno preposuit seque cum filiis fidei suae ac potestati subdiderat.*

derzeitigen Überlegungen und Erkenntnisse zur Entstehung und Verformung von Vergangenheitsbildern berücksichtigenden Erklärungsmodell entgegengetreten werden.³⁰² Mit Thietmars indirekten Hinweisen auf die Salier³⁰³ als potentielle Nachfolger im Königtum werden wir gleichsam zu Zeugen bei der Entstehung und Ausbildung eines neuen Vergangenheits- bzw. Erinnerungsbildes in bewährten Deutungskategorien.

Dabei lohnt es, zunächst den Thronverzicht Ottos des Erlauchten, der den Beginn der Geschichte markiert, etwas genauer zu betrachten. Thietmars Erzählung basiert auch hier auf der Vorlage Widukinds. Doch während der Corveyer Mönch weitaus offener formuliert – so ist es ihm wichtig, zu betonen, daß trotz Ottos Ablehnung der Krone das *summun imperium* während der Königsherrschaft Konrads I. stets auf Seiten des Liudolfingers geblieben sei – gewinnen die Ereignisse bei Thietmar an Eindeutigkeit:³⁰⁴ Er ergänzt die Szene um die Huldigung Ottos des Erlauchten und seiner Söhne, so daß an der Rechtmäßigkeit und Gültigkeit des Königtums Konrads I. keine Zweifel mehr bleiben. Ein solches Huldigungsritual war Thietmar einerseits aus seiner Gegenwart bekannt – 1002 nämlich unterwarf sich Herzog Hermann von Schwaben in Bruchsal Heinrich II., was einen wichtigen Schritt in der Durchsetzung des Königtums bedeutete hatte.³⁰⁵ Andererseits attestiert es der zukünftigen sächsischen Herrscherfamilie auf spiritueller Ebene die notwendige Tugend der *humilitas* und stellt damit deren Befähigung zum Herrscheramt unter Beweis. Eine gezielte Abweichung von seiner Quelle Widukind von Corvey muß Thietmar hier nicht unterstellt werden. Er folgt in der Darstellung des Geschehens vielmehr seinem aktuellen Wissen sowie den Erfordernissen und Deutungsmustern seiner Gegenwart.

Weitaus eindrucksvoller und in seiner Bewertung eindeutiger ist jedoch Thietmars Umgang mit Konrad dem Roten, dem Ahnherrn jener zukunfts-trächtigen Salierfamilie. Wohl nicht zufällig leitet er die oben zitierte wechselseitige Designation Heinrichs II. und Ottos von Worms, mit dem Hinweis auf die Herkunft des letzteren ein: „Er stammte von Herzog Konrad und Ottos des Großen Tochter Liudgard ab.“³⁰⁶ Betont wird also zum einen die ottonische Abstammung Ottos. Aber auch der fränkische Herzog Konrad der Rote ist für

302 Vgl. hierzu grundlegend FRIED, *Erinnern und Vergessen*, sowie zuletzt dens., *Schleier der Erinnerung*.

303 Ich spreche hier aus Gründen der Verständlichkeit bereits für das zweite Jahrzehnt des 11. Jahrhunderts von den „Saliern“, wobei ich mir wohl bewußt bin, daß die Verwendung des Begriffes sinnvoll erst für die Zeit nach Übernahme der Königsherrschaft geschehen sollte.

304 S. Widukind I,16, S. 25 f.

305 S. Th. V,22, S. 247.

306 S. Th. S,25, S. 249: *Hic igitur a Conrado duce et Luidgarda, filia Ottonis maximi, procreatus [...]*.

Thietmar keinesfalls ein Nebenakteur. Mit der Nennung Konrads wird die Erinnerung an den Lechfeldsieger beschworen. In mutigem Einsatz hatte dieser in der großen Abwehrschlacht das Heer Ottos I. vor der drohenden Niederlage bewahrt, die entscheidende Wende im Kampf gegen die Ungarn herbeigeführt, um schließlich dort, auf dem Lechfeld bei Augsburg, am 10. August 955 doch sein Leben zu lassen³⁰⁷ – am Tag des hl. Laurentius, an eben jenem Tag, an dem Otto der Große für den Fall des Sieges über die Ungarn gelobt hatte, dem Tagesheiligen und Sieghelfer in Merseburg ein Bistum zu errichten.³⁰⁸ Konrad scheint, so wirkt es zumindest aus heutiger Betrachtung, geradezu das Potential zum Heiligen gehabt zu haben.³⁰⁹ Nicht zu unterschätzen wäre damit wohl auch das hierin für das Bistum Merseburg liegende Legitimationspotential. Bildet doch die gegenseitige Verwiesenheit von Bistums- und Herrschergeschichte eine der wesentlichen Perspektiven der Geschichtsbetrachtung Thietmars.

Doch nahm sich das Verhältnis zwischen Otto dem Großen und Konrad dem Roten keineswegs so harmonisch aus, wie es Einsatz und Tod des Frankenherzogs auf dem Lechfeld vermuten lassen. Gemeinsam mit dem Königssohn Liudolf gehörte er in den 50er Jahren des 10. Jahrhunderts zu den Anführern des letzten Aufstandes gegen Otto den Großen.³¹⁰ Es sollte den Salier sein Herzogtum Lothringen kosten. „Den ich am meisten liebte und aus niedriger Stellung zur höchsten Würde erhöhte, er hat sich mit meinem einzigen Sohn gegen mich erhoben“,³¹¹ läßt Widukind von Corvey Otto klagen. Ausführlich spricht der Corveyer Mönch in seiner Sachsengeschichte über Beteiligte, Verbündete, Verlauf und Motive des Aufstandes. Sie bildet auch hier Thietmars wichtigste Vorlage. Die differenzierte Darstellung Widukinds jedoch weist bei Thietmar eigentümliche Verschiebungen auf. So übergeht er stillschweigend die Brückierung Konrads durch den König – drei Tage hatte dieser dem in Begleitung des Herzogs in Magdeburg erscheinenden italischen König Berengar den Empfang verwährt –, was schließlich zum Anlaß der Empörung wurde.³¹²

„Berengar mußte ihm mit Herzog Konrad folgen und erlangte in der Stadt Augsburg des Königs Huld durch seine und seines Sohnes Unterwerfung zurück.“³¹³ So liest man bei Thietmar – von Zerwürfnis keine Spur! Man könnte

307 Th. II, 9–10, S. 48 ff., sowie Widukind III,44,46–49, S. 123–130.

308 Vgl. hierzu HEHL, Merseburg – Bistumsgründung unter Vorbehalt.

309 Zum Zusammenhang von Worms, dem Grab Konrads des Roten und dem hl. Laurentius vgl. ebd., S. 100 mit Anm. 16.

310 Zum Aufstand s. oben Kap. 6.1.1, S. 333.

311 Widukind III,32, S. 118 f.: [...] *quem plurimum amavi et a mediocri loco ad summum gradum summumque honorem provexi, unicum filium meum habet adversum me.*

312 S. Widukind III,10, S. 109 f.

313 Th. II,5, S. 44: [...] *quem Beringerus cum duce Conrado subsequitur regisque gratiam urbe Augustana sua filiiue deditione promeruit* [...].

diese Glättung der Ereignisse übergehen, wäre bei Thietmar nicht eine wiederholte und systematische Verwechslung zwischen Konrad dem Roten und Hugo von Franzien, den beiden *generi* Ottos des Großen, zu beobachten: Schwiegersohn des Königs der eine, Schwager der andere.

„Während der König nun als Herrscher durch Franken zog, erfuhr er von den geheimen Anschlägen, die sein Sohn und sein Schwager Hugo planten.“³¹⁴ So leitet Thietmar im zweiten Buch die Beschreibung des letzten Aufstandes gegen Otto den Großen ein. Und nur wenig später, nach dem Sieg Ottos des Großen über die Aufständischen, ergibt sich folglich denn auch nicht Konrad, sondern Hugo dem König: „Da endlich warf sich Dudo [Liudolf] und mit ihm Hugo reuig dem Vater zu Füßen.“³¹⁵ Bei den Trägern und Verlierern dieser Erhebung, daran läßt Widukinds Darstellung, wie gesagt, keinen Zweifel,³¹⁶ handelte es sich jedoch um Liudolf und Konrad den Roten. Im Sinne gedächtnisinduzierter Verformungsfaktoren liegt hier eine qualitative Inversion vor, die dadurch bestimmt ist,³¹⁷ daß innerhalb des sich ausbildenden Vergangenheitsbildes dem Salier Konrad stets die Rolle des guten, königstreuen Verwandten zukommt, während Hugo – an Konrads Statt – in die Rolle des Aufständischen schlüpft.³¹⁸

Was besagen nun alle diese Überlegungen? – Wir können beobachten, wie sich in einer historisch offenen Situation die Darstellung von Mitgliedern der Familie, eines dem Thron nahestehenden, ja für die Thronfolge prädestinierten Geschlechts, kaum merklich in Schlüsselszenen, jedoch in bezeichnender Weise verändert. Die Besonderheit, gleichsam die historische Gunst der Chronik Thietmars, besteht dabei in deren Abfassungszeitpunkt, dem zweiten Jahrzehnt des elften Jahrhunderts. Die Chronik ist gleichermaßen Quelle für ein sich teilweise, doch nicht generell manifestierendes Bedürfnis nach einem dynastischen Neubeginn wie für die *parallel* hierzu einsetzende Entstehung bzw. Verformung von Vergangenheitsbildern. Wir werden damit zu Zeugen eines *gegenwärtigen* Verformungsprozesses, dessen historischer Fluchtpunkt erst gut 10 Jahre später mit dem Dynastiewechsel von 1024 erreicht sein wird. Nicht alle

314 Th. II,6, S. 44: *Rex autem Franciam regendo perlustrans latentes insidias, quae a filio generoque Hugone parabantur.*

315 Th. II,8, S. 46 ff.: *Post haec Dudo cum Hugone penitentia ductus patris pedibus advolvitur.*

316 S. Widukind III,13–43, S. 111–123. In den genannten Zusammenhängen wird stets Konrad als Aufständischer angeführt.

317 Zu den hier „primären“, aber auch den „sekundären“ Verformungsfaktoren des Gedächtnisses vgl. FRIED, Schleier der Erinnerung, S. 49 ff.

318 Möglicherweise wäre unter dieser Perspektive auch die allein bei Thietmar (Th. II,23, S. 64 ff.) überlieferte Geschichte zu deuten, wonach Erzbischof Brun von Köln, ein Bruder Ottos des Großen, einst seinem Schwager Hugo von Franzien, Krone und Reich versprochen habe. Möglicherweise verbarg sich auch hier ursprünglich Konrad der Rote hinter Hugo von Franzien.

Facetten dieses Erinnerungsbildes werden dabei auch zukünftig unverändert fortbestehen. So findet das bei Thietmar in der Figur eines Otto von Worms oder Konrad des Roten angelegte Legitimationspotential wohl keine weitere Entfaltung. Als erfolgreich erweist sich jedoch das Leitmotiv des aufgezeigten Vergangenheitsbildes: Mit Konrad II. besteigt 1024 ein Mitglied der fränkischen Salier den Thron.

7. Das Ende vom Anfang: Die Dynamik historischen Wissens

Einleitend wurde historisches Wissen als Produkt eines dynamischen Prozesses bestimmt, der sich als Wechselspiel kultureller und kognitiver Faktoren in einer je spezifischen historischen Situation, unter einem je konkreten Gegenwartsdruck beschreiben läßt. Diese Definition gilt grundsätzlich auch für historiographische Nachrichten. Niemand wird bestreiten, daß Geschichtsschreibung kein genaues Abbild der Vergangenheit liefert. Doch die Konsequenzen, die sich aus einem dynamisch verstandenen Prozeß der Wissenskonstitution ergeben, reichen über diese Einsicht hinaus. Neben der gestalterischen Formung durch den Geschichtsschreiber müssen bei der Analyse historiographischer Texte verstärkt der Wissensgenerierung inhärente Faktoren Berücksichtigung finden, die dem unmittelbaren Zugriff des Autors entzogen sein können.

Ausgehend von ihrem Untersuchungsgegenstand – der Chronik Thietmars von Merseburg – hat sich die vorliegende Arbeit im wesentlichen auf drei Konstitutionsfaktoren konzentriert: Periodisierung, Heilsgeschichte, Kognitionsform. Die Frage nach der Periodisierung stellt eine Grundbedingung historischer Erkenntnis in der Untersuchung jedweder Geschichtsschreibung dar. Ebenso die Analyse der Kognitionsformen, die die grundlegenden Verstehensmustern einer Zeit betrachtet, und zumal in der Auseinandersetzung mit den kognitiv-intellektuellen Formen mittelalterlichen Denkens berücksichtigt werden will. Schließlich fordert die Heilsgeschichte als weitreichendes Paradigma mittelalterlicher Geschichtsschreibung systematische Beachtung. Andere Quellengattungen mögen andere Konstitutionsfaktoren nahelegen, und auch die hier für die Untersuchung mittelalterlicher Historiographie gewählten verstehen sich als Auswahl und erheben nicht den Anspruch auf vollständige Texterschließung.

Ziel der Geschichtsschreibung Thietmars ist die Erkenntnis des sich in der Welt offenbarenden Gottes. Zwei grundlegende Darstellungsmodi, die sich aus den betrachteten Konstitutionsfaktoren ergeben, sind dabei für die Chronik zu unterscheiden: Ein erster Modus läßt sich besonders in den frühen Büchern erkennen. Diese verfolgen eine verdichtende, geschichtsexegetische Betrachtung, für die, ähnlich dem mehrfachen Schriftsinn der Biblexegese, mindestens zwei Sinnebenen der Darstellung, *historia* und *allegoria*, differenziert werden können. Vor allem die mittelalterliche Hermeneutik, der Zusammenhang von Historie und Allegorie nämlich, erweist sich dabei als eminent dynamisch, folgt

doch zuweilen die Historie der Allegorie und nicht, wie eigentlich anzunehmen, die Allegorie der Historie. Die Geschehensdeutung, ein im traditionellen Verständnis gesonderter und nachgeordneter Erkenntnisschritt, ist somit ihrerseits in der Lage, vermeintlich historisches Geschehen zu generieren, dessen Historizität keineswegs vorausgesetzt werden kann.

Ein zweiter Darstellungsmodus tritt verstärkt in den späten Büchern der Chronik auf, die sich durch umfangreiche Aufzeichnung zeitgenössischen Geschehens auszeichnen. Die Materialfülle dieser Gegenwartschronistik wird durch eine Itinerarstruktur aufgefangen, die gleichermaßen Vielfalt dokumentierend wie komplexitätsreduzierend wirkt. Ob ihrer Unmittelbarkeit und der vermeintlich geringen historiographischen Formung scheint die Bewertung dieser Nachrichten methodisch zunächst weniger problematisch. Allerdings ist die scheinbar profane Nachrichtendokumentation ihrerseits mit liturgisch-sakramentalen Elementen verschränkt, zielt das auf den Kirchen- und Hochfesten basierende Itinerar doch auf eine liturgische Evozierung Gottes an bestimmten Orten, zu bestimmten Zeiten.

Beide Teile der Chronik bilden – von der Materialbasis bis zur Geschichtsexegese – nicht nur die zwei systematischen Stufen mittelalterlicher Geschichtsbetrachtung ab, sondern vermögen darüber hinaus in Vergangenheitsgeschichtsschreibung wie Gegenwartschronistik eine Vergewisserung des Göttlichen zu erzielen, die lediglich in der Perzeptions- und Erkenntnisform divergiert. In Hinblick auf die methodische Bewertung und Vergleichbarkeit ihrer jeweiligen Informationen unterscheiden sich die beiden Chronikteile jedoch grundlegend. So zunächst ein knappes Resümee der Ergebnisse, wie sie im ersten Teil der Untersuchung erarbeitet und in der Zwischensumme zusammenfassend formuliert wurden.¹

Vor dem Hintergrund dieser erkenntnistheoretischen Überlegungen können inhaltliche Erträge nur schwer von methodischen geschieden werden. Veranschaulicht wurde dieser Zusammenhang etwa am Problem der Periodisierung: Erkenntnistheoretisch notwendig führt sie im Falle Thietmars zur Bildung der Epoche der „sächsischen Kaiser“, die als „Ottonen“ bis heute die Zeit des zehnten und frühen elften Jahrhunderts von den vorausgehenden „Karolingern“ und den nachfolgenden „Saliern“ trennt. Methodisch fordert sie, die in der Chronik überlieferten Nachrichten in Hinblick auf eben diese Setzung zu befragen: In welchen Maß sind einzelne Informationen gerade durch sie bedingt und geformt – sowohl in der synthetisierenden Rückschau des mittelalterlichen Historiographen wie in der zukunftsorientierten Ausformung gegenwärtiger Vergangenheitsbilder? Historisch gewährt dieser Zugang einerseits Kriterien zur Bewertung der dargestellten Zeit, andererseits vertiefende Erkenntnisse über die Abfassungszeit.

1 S. oben Kap. 4, S. 113 ff.

Erwartungen auf abschließende Aussagen über die Historizität überlieferter Nachrichten jedoch können nicht immer befriedigt, vor allem Zweifel an der Faktizität häufig nicht in ein Alternativszenario überführt werden. Ein solches prinzipiell zu erstreben, bedeutete, den Aussagegehalt der Chronik zu überfordern. Ein historischer Konstruktionsversuch muß sich neben der historiographischen Parallelüberlieferung auch auf die Aussage anderer Quellengattungen stützen, die ihrerseits im Hinblick auf ihre je eigene Konstitutionslogik zu analysieren sind. Ob der Komplexität dieser Zusammenhänge lassen sich daher häufig nur Teilaspekte erhellen.

Im zweiten Teil der vorliegenden Arbeit ist dies exemplarisch geschehen: So versucht sie, auf diesem Weg etwa zu einer Neubewertung der Aufhebung Merseburgs 981 zu gelangen, in deren Kontext sich vor allem die bisher gängige These einer längerfristigen Vorbereitung relativieren ließ. Besonderes Augenmerk wurde darüber hinaus auf die Thronfolgen des zehnten und frühen elften Jahrhunderts gelegt. Spezifische zeitgenössische Konkurrenzsituationen potentieller Thronfolger und -prätendenten konnten dabei analytisch freigelegt werden. Gerade die Betrachtung der Herrscherwechsel zeigt, wie sehr die Ergebnisse über die dargestellte Zeit der Kenntnis und Berücksichtigung der Abfassungszeit der Chronik bedürfen.

In Thietmars historiographischer Schöpfung der „Sächsischen Kaiser“ liegt zugleich deren Ende begründet. Was aber besagt diese Setzung bei gleichzeitigem Wissen um die familiäre Kontinuität der Liudolfinger für die Entstehungszeit der Chronik, das frühe elfte Jahrhundert? In dieser Zeit müssen Diskussionen um die dynastische Zukunft der Herrscherfamilie aufgekommen sein. Zwei Herrscher, Otto II. und Otto III., hatten in jungen Jahren in Italien ihr Leben verloren, letzterer ohne einen Nachkommen zu hinterlassen. War der Herrscherfamilie der göttliche Beistand abhanden gekommen? Nährte die Kinderlosigkeit Heinrichs II. gar solche Diskussionen? Barg sie die Chance eines dynastischen Neuanfangs – mit Heinrich II. als Übergangskandidaten?²

Fragt man nach den Konstitutionsbedingungen historiographischer Nachrichten, so sind in der Analyse Methode und Inhalt untrennbar verbunden. Deshalb soll abschließend das Erklärungspotential der im Rahmen dieser Arbeit vorgestellten Zugangsweise noch einmal exemplarisch veranschaulicht werden. Als Beispiel hierfür dient der Aufstand des Markgrafen Heinrich von Schweinfurt gegen den neuen König Heinrich II. in den Jahren 1003/04. Die Wahl dieses Beispiels begründet sich gleichermaßen aus den Ergebnissen zum strukturellen Aufbau der Chronik wie aus dessen forschungsgeschichtlicher Bedeutung.

2 Vgl. hierzu auch FRIED, Weg in die Geschichte, S. 603 ff.

Thietmars ausführliche Beschreibung des Aufstandes steht im fünften und sechsten Buch und damit an einer Schnittstelle der Chronik.³ Denn mit der Königserhebung Heinrichs II., die ebenfalls Gegenstand des fünften Buches ist, und mit der Wiedereinrichtung Merseburgs, zu Beginn des sechsten Buches, hat sich die heilsgeschichtliche Konzeption Thietmars erfüllt, die Erzählung ihren Fluchtpunkt erreicht. Der Fluchtpunkt markiert den Wechsel der beiden grundlegenden Darstellungsmodi der Chronik: Christliche Geschichtsexegese und vielschichtige Wirklichkeitswahrnehmung treffen hier unmittelbar aufeinander.

In der Forschung gilt der Aufstand Heinrichs von Schweinfurt als paradigmatisch für die Konfliktführung und Konfliktbeilegung im zehnten und frühen elften Jahrhundert.⁴ Die hieraus abgeleitete „Modellvorstellung“ zur Konfliktführung zwischen König und Großen sei im folgenden kurz skizziert:⁵ Am Anfang eines Konfliktes steht häufig eine königliche Entscheidung, die vom betroffenen Herrschaftsträger als Verletzung der *dignitas* empfunden wird. Kann der Interessenkonflikt zwischen beiden Parteien nicht gütlich beigelegt werden, greift der Adelige, unterstützt von seinen Freunden und Verwandten, zu den Waffen. Der König beantwortet diesen offenen Aufstand seinerseits mit Gewalt; er geht mit seinen *familiares* gegen die Aufständischen vor. Es scheint, als führe der König eine Art „Privatfehde“. ⁶ Die so entstandene Auseinandersetzung vollzieht sich in „kontrollierte[r] Eskalation“, in „fast ritualisierten Schritten“. ⁷ Schwere Kämpfe werden vermieden: Burgen nach Verhandlung häufig kampfflos übergeben, Zerstörungen nicht selten auf einen symbolischen Akt beschränkt. Vertrauenswürdige Vermittler sondieren vor jedem neuen Eskalationsschritt die Möglichkeit der Konfliktbeilegung. ⁸ Diese ist gegeben, wenn der König seine Macht demonstriert und umgekehrt der Adelige seine Entschlossenheit zum Widerstand in ausreichenden Maß unter Beweis gestellt und damit seine *dignitas* gewahrt hat. Die Beendigung des Streites wird durch das Ritual der *deditio* sichtbar gemacht. ⁹ Der Aufständische unterwirft sich hierbei symbolisch der Gewalt des Königs – allerdings erst nachdem Vermittler die konkreten Bedingungen dieser Unterwerfung ausgehandelt haben. Die Bestrafung, die der König im Zusammenhang mit der *deditio* verkündet hat, die

3 S. Th. V,14, S. 236; V,18, S. 241 ff.; V,31–38, S. 255–264; VI,2, S. 276; VI,13, S. 290; VI,16, S. 292 ff.

4 ALTHOFF, Königsherrschaft und Konfliktbewältigung, S. 25.

5 Vgl. ALTHOFF, Königsherrschaft und Konfliktbewältigung, bes. S. 22–32; dens., Otto III. und Heinrich II. in Konflikten, bes. S. 82 ff.; ALTHOFF, Macht der Rituale, S. 78.

6 ALTHOFF, Königsherrschaft und Konfliktbewältigung, S. 26.

7 Ebd., S. 29.

8 Zu Funktion und Bedeutung des Vermittlers im Mittelalter vgl. allg. KAMP, Friedensstifter und Vermittler.

9 Zur *deditio* vgl. ALTHOFF, Privileg der *deditio*.

zumeist jedoch von eher symbolischem Charakter ist, wird von diesem nach bemessener Zeit aufgehoben; er gewährt dem Reuigen *clementia*, so daß der „status quo ante“ wiederhergestellt werden kann.¹⁰

Das hier skizzierte Modell königlicher Konfliktführung basiert im wesentlichen auf einer Auswertung von Thietmars Darstellung des Schweinfurter Aufstandes. Der Babenberger Heinrich, Graf im baierischen Nordgau, im Volkfeld- und Radenzgau, hatte sich 1003/04 gegen den König erhoben. Das Schicksal seines Veters – Heinrichs Mutter war die Walbecker Grafentochter Eila – beschäftigt den Merseburger nachhaltig. Jedenfalls legt dies die ausführliche und differenzierte Beschreibung des Aufstandes nahe,¹¹ an dem auf seiten Heinrichs neben sächsischen und baierischen Großen vor allem der Polenherzog Bolesław Chrobry und sogar Bruno, der Bruder des Königs, beteiligt waren.¹² Die Darstellung kann hier nicht in ihren Details wiedergegeben werden. Allerdings sind einige Ausführungen nötig, vor allem in Hinblick auf die zugrundeliegenden Argumentationsformen.

Bevor Thietmar mit der eigentlichen Schilderung des Aufstandes beginnt, gewährt er Einblick in die unterschiedlichen Handlungsmotivationen der Akteure und entwickelt Bewertungsmaßstäbe zur Beurteilung des Geschehens: „Irgendeiner mag sagen, den Grund so großer Vermessenheit nicht verkennend, er [Heinrich von Schweinfurt] habe so handeln müssen: Höheren Gewalten stünde es nicht an, so feste Zusagen einem treuen Diener gegenüber nicht einzuhalten und sich damit die Ergebenheit der übrigen zu entfremden.“¹³

10 ALTHOFF, Königsherrschaft und Konfliktbewältigung, S. 29.

11 Neben der Ausführlichkeit und Differenziertheit ist zugleich auf die zahlreichen Änderungen zu verweisen, die die Darstellung des Aufstandes Heinrichs von Schweinfurt in der Brüsseler-Handschrift (vor allem Th. V,32–38 u. VI,13 cod. 2, S. 257–263) erfährt. Vgl. hierzu HOFFMANN, Mönchskönig, bes. S. 169. Pointierungen und Verschärfungen sind hier ebenso zu finden wie Einschübe der Reflexion, so daß die Änderungen in vielen Fällen – wie von Hoffmann vorgeschlagen – durchaus auf Thietmar selbst zurückgehen könnten. Im einzelnen s. unten Anm. 13, 17, 53.

12 Zum Aufstand Heinrichs von Schweinfurt vgl., neben den einschlägigen Arbeiten Althoffs, ENDRES, Rolle der Grafen von Schweinfurt; WEINFURTER, Heinrich II., sowie zuletzt den Sammelband „Vor 1000 Jahren – Die Schweinfurter Fehde und die Landschaft am Obermain 1003“, hg.v. SCHNEIDER/SCHNEIDMÜLLER, darin besonders SCHNEIDMÜLLER, Schweinfurter Fehde; SEIBERT Adlige Herrschaft um die Jahrtausendwende; ENDRES, Schweinfurter Fehde. Die Ausführungen müssen sich im folgenden ganz auf den Aufstand Heinrichs konzentrieren. Die Unterstützung, die der Schweinfurter im sächsischen und baierischen Adel sowie vor allem durch Bolesław Chrobry erfahren hat, der zu dieser Zeit gerade Böhmen erobert hatte, können unberücksichtigt bleiben. Die Verbindung Heinrichs von Schweinfurt und Boleslaws Chrobry hat für Heinrich II. im Osten und Südosten des Reiches eine kaum zu unterschätzende Bedrohung dargestellt.

13 Th.V,32, S. 256: *Dicat aliquis, non ignorans causam tantae presumptionis, necessario eum hoc fecisse: sublimioribus non congruere potestatibus, tam firmiter promissa cuiquam*

Unverhohlen wird hier auf die Ursache der Auseinandersetzung angespielt: die Weigerung des Königs, Heinrich die versprochene baierische Herzogswürde zu übertragen. Dem Schweinfurter gebühre für die Unterstützung Heinrichs II. im Thronkampf der versprochene Lohn, so ließe sich auf den ersten Blick das zugrundeliegende personal-relationale Verstehensmodell identifizieren.¹⁴ Und in der Tat wurde das Verhalten des Markgrafen in den vorausgehenden Kapiteln entsprechend beschrieben.¹⁵ Die von Thietmar angelegten Argumentationsstränge jedoch werden nicht zu Ende geführt. Weder Heinrich von Schweinfurt, quasi auf der Ebene personaler Bindung, aufgrund der vorenthaltenen Entlohnung ein Recht zum gewaltsamen Widerstand zugestanden, noch, was ebenfalls denkbar wäre, das Verhalten des Königs moralisch verurteilt. Im zweiten Teil der Überlegungen kommt es vielmehr zu einem überraschenden Perspektivwechsel, in dem zweckrationale Überlegungen laut werden: Die Herrschaft habe ihre Zusagen einzuhalten, wolle sie sich nicht der Ergebnislosigkeit ihrer Getreuen entfremden. Thietmar führt in seiner Reflexion sich in inhaltlicher wie formaler Hinsicht unterscheidende Beurteilungsmaßstäbe zusammen, die sowohl das Verhalten des Markgrafen zu rechtfertigen wie dasjenige des Königs zu verurteilen suchen. Vor allem das machtpolitische Kalkül, mit dem das herrscherliche Handeln hier gedanklich in Verbindung gebracht wird, überrascht. Bezeichnend ist, daß es lediglich als Gegenposition – quasi anonym – formuliert wird. Weder Thietmar selbst macht es sich zu eigen, noch bringt er es mit dem König in Zusammenhang.

Sachliche, im Grunde formale Schwierigkeiten, Heinrich das baierische Herzogtum zu verleihen, hatte Thietmar interessanterweise auch den König in seiner Ablehnung anführen lassen: Mit dem Hinweis, er könne das Recht der Baiern zur freien Herzogswahl nicht übergehen, hatte dieser den Schweinfurter zurückgewiesen.¹⁶ Diese Begründung spielt im weiteren Verlauf keine Rolle mehr. Ja, es will scheinen, als ob der Geschichtsschreiber sie wenig später ge-

fideliter servienti subtrahere devotionemque ceterorum abalienare. Das gesamte Kapitel, in dem Thietmar über die Beweggründe Heinrichs von Schweinfurt sinniert, weist in cod. 2, S. 257 f., deutliche Spuren der Überarbeitung auf, die der Präzisierung und Pointierung dienen und zugleich den reflektierenden Charakter unterstreichen, die – wie von HOFFMANN, Mönchskönig, S. 169, vorgeschlagen – auch von Thietmar selbst stammen könnten.

14 Zum nominal-orientierten Verstehen s. oben Kap. 3.2.2, S. 140 ff.

15 S. Th. V,14, S. 236. Berichtet wird von den Erwartungen, die Heinrich an die Unterstützung des künftigen Königs geknüpft hatte, von seinem wachsenden Mißtrauen, als seine Ansprüche dilatorisch behandelt werden, und dem allmählichen Zurückziehen vom König, das schließlich in den offenen Aufstand mündet.

16 S. Th. V,14, S. 236: *Nonne scitis, haec in hac expeditione nequaquam fieri posse, Bawarios ab initio ducem eligendi liberam habere potestatem, non decere tam subito eos abicere neque constitutionis antike ius absque consensu eorum frangere? Si voluisset exspectare, usque dum ipse ad has regiones venirem, cum communi consilio principum eorundem ac voluntate sibi libenter in hoc satisfacerem.*

radezu konterkariert, wenn er auf eine weitere Ursache für die königliche Verweigerung verweist: die Gegnerschaft, die bereits die Väter der beiden Protagonisten entzweite.¹⁷ Über Generationen dauernde Streitigkeiten zwischen bayerischen Großen, ein König, der die Gegnerschaft aus seiner Zeit als Herzog auch in seiner neuen Würde nicht vergißt – die Beweggründe, die hier deutlich werden, liegen auf ganz anderer, auf personaler Ebene als die eben noch formulierte rechtlich-formale Argumentation. Ob Thietmar sich dieser argumentativen Brüche bewußt ist, sie gar gezielt einsetzt, darf bezweifelt werden. Gleichwohl, die Zuweisung der Positionen ist bemerkenswert: hier die sachlichen Beweggründe aus dem Mund des Königs, deren Potential zur Rechtfertigung des Herrschers jedoch ungenutzt bleiben, dort die archaische Argumentation aus der Welt adligen Standesbewußtseins, die den Vetter dennoch nicht vor dem Vorwurf des unrechtmäßigen Aufstandes bewahrt.

Thietmar bietet eine Fülle von Meinungen und Ansichten, alle potentiellen Argumente scheinen zusammengetragen, jedoch ohne ihr jeweiliges Potential systematisch auszuschöpfen. Es scheint, als skizziere und dokumentiere Thietmar die Welt in ihrer Vielgestaltigkeit, ohne jedoch die verschiedenen Perspektiven und Ebenen seiner Wahrnehmung zu einem Bild zusammenzuführen. Unverbunden beläßt er sie nebeneinander, um sie dann mit seiner eigenen Deutung zu konfrontieren – besser, zu überwölben: „Es gibt keine Herrschaft in dieser Welt, die nicht von Gott ist, und wer sich gegen diese erhebt, vergeht sich gegen die göttliche Majestät.“¹⁸ Es ist die berühmte Stelle aus Paulus' Brief an die Römer (13,1–2), die Thietmar hier zitiert. Sie gilt als Kernsatz zeitgenössischer Herrschaftsvorstellungen.¹⁹ Mit diesem Schriftverweis überformt der Chronist alle zuvor geäußerten Positionen; er hebt die Argumentation auf eine neue höhere Ebene, schließt sie damit aber zugleich auch ab. Die im Zuge der Darstellung Thietmars entfalteten Positionen allerdings weisen – auch in der Verwendung der unterschiedlichen kognitiven Formen – einen Grad an Differenziertheit auf, wie er nur selten in der Chronik anzutreffen ist.

Hier, im fünften Buch, in der Beschreibung des Schweinfurter-Aufstandes überlagern sich die beiden unterschiedlichen Darstellungsmodi der Chronik.

17 Th. V,33, S. 258: *Namque patri regis genitor istius non ut miles, sed ut inimicus sepe resistit [...]. Set regi secreto mentis latebat repostum patris suiue zelus infinitum.* Zum Verhältnis der Schweinfurter zu den ottonischen Herrschern und den bayerischen Liudolfinger-Herzögen vgl. SEIBERT, Adlige Herrschaft, S. 842–852. S. auch die Änderung in cod. 2: ... *suusue zelus non bonus et par odium*, die von Thietmar selbst stammen könnte (vgl. oben Anm. 11), oder kurz zuvor die Verschärfung, Markgraf Berthold, der Vater Heinrichs von Schweinfurt, habe die Kaiser rückhaltlos (*fideliter adiuuit*) gegen Heinrich den Zänker, den Vater Heinrichs II., unterstützt.

18 Th. V,32, S. 256: [...] *non ullam in hoc seculo esse dominationem, nisi a Deo, et qui se contra eam erigat, divinae maiestatis offensam incurrat.*

19 Vgl. AFFELDT, Weltliche Gewalt, bes. S. 129 ff., sowie WEINFURTER, Heinrich II., S. 84 ff.

Christliche Geschichtsexegese und vielschichtige Wirklichkeitswahrnehmung treffen scheinbar unvermittelt aufeinander; die heilsgeschichtliche Bedeutung des Königs droht mit dessen machtpolitischem Handeln zu kollidieren. Man hat in Thietmar den Vertreter eines „unbedingten Gehorsams“ gegenüber der von Gott eingesetzten königlichen Gewalt erkennen wollen,²⁰ bzw. in der sich unter Heinrich II. häufenden Berufung auf Römer 13 den Ausdruck des gesteigerten Herrschaftsanspruches dieses Königs gesehen.²¹ Notwendig und intellektuell formulierbar wird dieser Bezug – zumindest im Darstellungskontext Thietmars – in einer Situation, in der die Wirklichkeit einen Grad an Komplexität und Unmittelbarkeit gewonnen hat, die noch keinen reduzierenden Formungsprozeß durchlaufen hat, und in der das Handeln von König und Großen nicht mehr ausschließlich in traditionellen Verstehensformen gefaßt werden kann.

Was Thietmar zu dieser vielschichtigen Darstellung veranlaßt haben mag, kann nur gemutmaßt werden: Immer wieder betont er die verwandtschaftliche Beziehung zu Heinrich von Schweinfurt. Er ist bemüht, die Hintergründe für dessen Verhalten offenzulegen, auch wenn er es letztlich nicht entschuldigen kann: „Gerne würde ich meinen Vetter irgendwie verteidigen, doch ich wage es nicht, die Wahrheit zu beflecken, die alle Gläubigen ehren müssen.“²² Auch die Rolle Heinrichs II., so läßt die Schilderung erkennen, ist nicht über jeden Zweifel erhaben. Man mag darüber streiten, ob Thietmar diesen bewußt nährt oder einfach nicht umhin kommt, bestimmte Zusammenhänge zu benennen. Ein König jedenfalls, der einmal gegebene Zusagen nicht einhält, sich in seinen Entscheidungen von zurückliegender Gegnerschaft leiten läßt oder – wie im Falle Bolesławs Chrobry – explizit vom Verdacht gereinigt werden muß, er habe den eigenen Lehnsmannt überfallen lassen,²³ entspricht kaum dem idealen Herrscherbild. Vor allem aber läßt sich solch ein Verhalten des Königs nur schwer in gottorientierten Verstehensformen fassen: Gott stiftet nicht zum Überfall an!

Obwohl zeitnah, weiß Thietmar um den Ausgang der Empörung: Der König geht mit unerbittlicher Strenge gegen die Aufständischen vor, die sich – mit Ausnahme Bolesławs Chrobry – schließlich unterwerfen. Wie aber das Geschehen deuten? Der Chronist löst das Problem mit dem genannten Pauluszitat, das die disparate Wirklichkeit überformt. Die Schrift als Wort Gottes bietet zum einen die Grundlage, den Ausgang des Geschehens zu erklären: Mit ihrer

20 KERN, Gottesgnadentum, S. 205 f. mit Anm. 443; vgl. hierzu LIPPELT, Thietmar von Merseburg, S. 190 ff.

21 Vgl. WEINFURTER, Heinrich II., S. 84 f.

22 Th. V,32, S. 256 ff.: *Libenter nepotem meum aliqua ex parte defenderem, si veritatem a cunctis fidelibus honorandam polluere auderem.*

23 S. Th. V,18, S. 241 ff.

Empörung gegen den König hatten sich Heinrich von Schweinfurt und seine Verbündeten gegen die von Gott eingesetzte Autorität erhoben. Es ist daher nicht weiter verwunderlich, daß sie mit ihrem Unternehmen scheitern. Zum anderen ist das im Römerbrief gebannte Herrenwort hinreichend abstrakt und zeitlos. Es steht quasi über dem Geschehen, losgelöst und unbeeinflußt von allen irdischen Händeln. Diese Trennung ermöglicht damit zugleich, die diesseitigen Ereignisse als weitgehend unabhängige darzustellen; durch die Versachlichung, die Unbezogenheit der Schrift gewinnen sie an Eigenwert und können zumindest partiell als selbstbestimmtes Handeln der Personen begriffen werden. Zu beobachten ist hier also ein typisches Kennzeichen nominal-orientierten Verstehens.²⁴

Es ist aufschlußreich, wie Thietmar den Zusammenhang entfaltet, wem er die unterschiedlichen Positionen und Argumente zuweist. Das Verhalten Heinrichs von Schweinfurt wird zumeist aus personal-relationaler Perspektive geschildert; der König handelt dem eigenen Verständnis nach sachlich begründet. Thietmar selbst wirft mit dem Hinweis auf die Feindschaft, die schon zwischen den Vätern der beiden Protagonisten herrschte, ein personales Schlaglicht auf die Auseinandersetzung. Niemals macht er sich jedoch eine zweckrationale Argumentation zu eigen, um das Verhalten des Königs zu erklären. Eine solche wird vielmehr deutlich als Gegenposition gekennzeichnet, um dann sogleich mit dem Verweis auf Römer 13 wieder aufgehoben zu werden – auch wenn es sich dabei weniger um eine logische Widerlegung als um eine spirituelle Überformung handelt. Denn der Schriftbezug ermöglicht es Thietmar, die Wirklichkeit in ihrer Vielfalt und Widersprüchlichkeit zu fassen, das nachvollziehbare Verhalten Heinrichs von Schweinfurt ebenso zu dokumentieren wie das zweifelhafte des Königs, und den Ausgang des Geschehens, die Faktizität des Tatsächlichen, dennoch als Wille Gottes zu interpretieren. Dabei zeigt sich, daß Thietmars Kognitionsformen und seine Darstellungsmöglichkeiten deutlich über die von ihm vertretene Handlungsethik hinausweisen.²⁵

Eine konsequente Berücksichtigung der aufgezeigten historiographischen Konstitutionsbedingungen führt, so wird zu zeigen sein, zu einer Relativierung der oben skizzierten Modellvorstellung der Konfliktführung im zehnten und elften Jahrhundert. Bei der Gegenüberstellung beider Interpretationszugänge sollen im folgenden drei Analyseebenen besondere Berücksichtigung finden:

24 Zum nominal-orientierten Verstehen s. oben Kap. 3.2.2, S. 140 ff. Zur Versachlichung, die der Schriftbezug für die Darstellung eines Zusammenhangs mit sich bringen kann, sowie zur Bedeutung allgemeiner Grundsätze, deren Funktion auch Bibelzitate übernehmen, vgl. SCHNEIDER, Ruhm, Heilsgeschehen, Dialektik, S. 160 ff., 172.

25 Vgl. SCHNEIDER, Ruhm, Heilsgeschehen, Dialektik, S. 177, der ähnliches für Liudprand von Cremona konstatiert.

die *faktisch-kontextuelle*, die *kognitive* sowie eine die *Sinnebenen der Darstellung* unterscheidende Betrachtung.

Zunächst zur *faktisch-kontextuellen Ebene*: Der Aufstand des Markgrafen von Schweinfurt gilt – gemäß dem vorgestellten Konfliktmodell – als Beispiel für eine in ihrer Gewaltbereitschaft und ihrem Zerstörungsmaß kontrollierte und moderate Auseinandersetzung.²⁶ Diese Aussage läßt sich nur zum Teil mit der Darstellung Thietmars sowie mit den Ergebnissen der historischen und jüngeren archäologischen Forschung harmonisieren. Bis auf die nur geringfügig beschädigten Burgen Creußen und Schweinfurt wurden die wichtigsten Burgen des Markgrafen im Zuge der Auseinandersetzungen zerstört²⁷ – entweder auf Veranlassung des Königs,²⁸ oder aber der Schweinfurter hatte sie selbst in Brand gesteckt, um sie nicht in die Hände des Gegners fallen zu lassen.²⁹ Nachdem der Aufstand rasch zusammengebrochen war, flohen Heinrich und Bruno zum Polenfürsten Bolesław Chrobry, Bruno schließlich sogar noch weiter nach Ungarn an den Königshof seines Schwagers Stefan³⁰ – sicherlich eher ein Indiz für die Unbedingtheit, mit der Heinrich II. gegen die Aufständischen vorging denn für eine kontrollierte Eskalation.³¹ Abzulesen ist das Gewaltpotential und das

26 ALTHOFF, Otto III. und Heinrich II. in Konflikten, S. 83. In späteren Publikationen relativiert ALTHOFF, Macht der Rituale, S. 74, 78, das Beispiel, indem er darauf verweist, daß eine sofortige „Reintegration in Amt und Stellung“ des Schweinfurters nicht zustande kam.

27 Zur Zerstörung der Herrschaftsschwerpunkte des Schweinfurters vgl. zuletzt SEIBERT, Adlige Herrschaft, S. 873 ff., sowie ENDRES, Schweinfurter Fehde, S. 121 ff.

28 So etwa die Burg Ammerthal, eine von Heinrichs Hauptburgen im Nordgau: s. Th. V,34, S. 258. In der Nähe von Hersbruck hatte ein Ritter Heinrichs den Königsschatz geraubt und diesen in die Burg Ammerthal bringen lassen. Der König belagerte daraufhin die Burg. Vermittler erreichten, daß die Burg schließlich gegen die Zusicherung von Leben und freiem Abzug dem König übergeben wurde. ALTHOFF, Königsherrschaft und Konfliktbewältigung, S. 29, wertet die Übergabe als Beleg für den erfolgreichen Einsatz von *intercessores*. Allerdings läßt er unerwähnt, daß, nach dem Bericht Thietmars, der König die Burg nach der Übergabe von Grund auf zerstören ließ und die polnischen Hilfstruppen unter die Seinen verteilte.

29 Thietmar berichtet davon, daß Heinrich von Schweinfurt selbst, bevor er zu Bolesław Chrobry floh, die Burg Kronach in Brand steckte: s. Th. V,38, S. 262. Brandschichten des 10. und 11. Jahrhunderts lassen sich in den Schweinfurter Burgen Burgkunstadt und Sulzbach (mit Einschränkungen) nachweisen; eine Datierung der Brandschicht in der Burg Banz ist aufgrund der fehlenden Dokumentation der Grabungsbefunde nicht möglich; vgl. hierzu insgesamt – mit Nachweis der archäologischen Forschung – SEIBERT, Adlige Herrschaft, S. 874 mit den Anm. 198–200.

30 S. Th. V,38, S. 262 ff., sowie VI,2, S. 276.

31 Die Unerbittlichkeit und die Härte, mit der Heinrich die Auseinandersetzungen führte, betonen WEINFURTER, Heinrich II., S. 189 ff.; ENDRES, Schweinfurter Fehde, S. 121 ff. Ein Beleg für die Härte der Auseinandersetzung scheint mir auch das über den Babenberger Ernst verhängte Todesurteil zu sein. Auf Fürsprache von Willigis von Mainz wurde das Todesurteil in eine Geldstrafe umgewandelt (s. Th. V,34, S. 260). ALTHOFF, Königs-

Zerstörungsmaß dieser Auseinandersetzung nicht zuletzt an den militärischen Aktionen Bolesławs Chrobry: Den damals blühenden Gau Złomizi habe er in nur einem Tag verwüstet. Viele Einwohner seien verschleppt worden, so weiß Thietmar zu berichten.³² Bei seinem Rückzug soll der Polenfürst mehr als 3000 Gefangene mit sich geführt haben.³³

Die Zerstörung der Schweinfurter Burgen ging für den Grafen mit dem Verlust sämtlicher vom König verliehener Ämter und Güter einher.³⁴ Zwar berichtet Thietmar, daß der König Heinrich von Schweinfurt und seinen Anhängern nach der Unterwerfung ihr Eigengut (*predium*) zurückgegeben habe, darüber hinaus finden sich jedoch kaum Hinweise auf Heinrichs Position nach der Niederwerfung des Aufstandes.³⁵ Mehr Aufschluß bieten hier die Herrscherurkunden: Danach tritt der Schweinfurter lediglich im Nordgau noch als Graf in Erscheinung, allerdings war die ehemalige Großgrafschaft zuvor von Heinrich II. deutlich beschnitten und in mindestens zwei Komitate aufgeteilt worden.³⁶ Die Grafschaften im Volkfeld- und im Radenzgau blieben Heinrich zeitlebens entzogen.³⁷ Die Schweinfurter hatten ihre ehemals quasi dukale Stellung in Baiern eingebüßt. Heinrich stand fortan in keiner Beziehung mehr zum Königshof. Auch wenn die Schweinfurter natürlich weiterhin zu den füh-

herrschaft und Konfliktbewältigung, S. 31, sieht hierin einen weiteren Beleg für die Bedeutung von Vermittlern in Konfliktfällen sowie für den eher symbolischen Charakter der verhängten Strafe und die „offensichtlich absehbare Milderung“ der herrscherlichen Strenge. Ersterem ist sicher zuzustimmen, letzteres scheint mir allein durch die Umwandlung einer Todesstrafe in eine Loskaufsumme nicht belegbar. Die Ablösung einer Todesstrafe durch Geldzahlung wurde das ganze Mittelalter hindurch praktiziert; vgl. hierzu WEITZEL, Art. „Todesstrafe“, in: LexMA 8 (1997) Sp. 836 ff.

32 S. Th. V,36, S. 260 ff.

33 S. Th. V,37; S. 262. Mag die genannte Zahl auch fiktiv sein, so will Thietmar damit jedoch den Schaden betonen, den Bolesław seinen Gegnern zufügte.

34 Vgl. SEIBERT, Adlige Herrschaft, S. 876 ff.

35 S. Th. VI,2, S. 276: Thietmar berichtet von der Rückgabe der Eigengüter an Heinrich und dessen Anhänger; von einer Rückgabe der königlichen Lehen und Ämter ist jedoch keine Rede. Nach Beendigung des Aufstandes findet Heinrich von Schweinfurt bis auf die Mitteilung seines Todes (1017) keine Erwähnung mehr in der Chronik. Hierzu allerdings bemerkt Thietmar: *Hoc cesar in Misni comperiens multum doluit* (Th. VII,63, S. 476).

36 Im südwestlichen Teil begegnet hier ein Graf Berengar, wohl ein Vorläufer der späteren Grafen von Sulzbach; vgl. hierzu SEIBERT, Adlige Herrschaft, S. 876 f. Anders HOFFMANN, Mönchskönig, S. 96. Anm. 252, der sogar davon ausgeht, daß die Schweinfurter nach 1003/04 mindestens 30 Jahre lang nicht als Lehnsträger im Nordgau nachzuweisen sind.

37 Vgl. SEIBERT, Adlige Herrschaft, S. 876, mit den entsprechenden Belegen. Nach dem Verlust seiner Vorrangstellung im ostfränkisch-nordbayerischen Raum wandte der Graf sich fortan dem Landesausbau in den ausgedehnten Besitzungen der Schweinfurter um die Burgen Ammerthal, Creußen und Kronach zu; vgl. hierzu ENDRES, Schweinfurter Fehde, S. 124 ff.

renden Adelsfamilien des Reiches zählten, was sich nicht zuletzt im Heiratsverhalten der nachfolgenden Generationen spiegelt,³⁸ so kann kaum von der Wiederherstellung des „status quo ante“ gesprochen werden, den das Konfliktmodell nach absolvierter *deditio* und empfangener Gnade vorsieht.³⁹

Auch die konsequente Berücksichtigung der von Thietmar im Rahmen seiner Darstellung verwandten *Kognitionsformen* läßt einige Szenen in anderem Licht erscheinen. Das Konfliktmodell betont die Form der kontrollierten Eskalation, in der sich die Auseinandersetzungen vollzogen und die einen letztlich geringen Zerstörungsgrad zur Folge gehabt haben soll. Als Beleg hierfür dienen die Burgen Creußen und Schweinfurt, die, wie bereits erwähnt, nur geringfügig beschädigt worden waren.⁴⁰ Thietmars Schilderung und vor allem der Begründung der kampflosen Übergabe Creußens liegt jedoch ein komplexes, kausal-final geprägtes Argumentationsmuster zugrunde, wie es in der Chronik nur selten anzutreffen ist.⁴¹

Die Burg Creußen und mit ihr Gemahlin und Kinder des Schweinfurters werden von dessen Bruder, dem Grafen Bukko, geschützt. Als Heinrichs Unterstützung allerdings ausbleibt, wird für Bukko die Lage prekär.⁴² Wie soll er sich verhalten? Thietmar verlegt den Prozeß der Entscheidungsfindung in eine Beratungssituation zwischen Bukko und seinen Mitstreitern. Zwei Handlungsoptionen stehen sich dabei einander gegenüber:

Von diesen erhielt er unterschiedliche Antworten: Einige erklärten, ob der ihrem Herrn gelobten Treue und der ihnen [sonst] zeitlebens angelasteten Feigheit, wollten sie lieber sterben, als jemals die Burg mit solchen Pfändern dem König auszuliefern. Solange ihr Herr noch am Leben sei, müsse man immer auf Hilfe hoffen. Andere aber, die weiser waren, stellten fest, daß es schwierig sei, reißen- dem Wasser und einem mächtigen Manne Widerstand zu leisten. Besiegte fänden selten oder nie Gnade; auch behaupteten sie, jetzt, unversehrt und ohne Verluste, könne man beim König die Zusage zu freiem Abzug mit der Herrin, mit sonstigem Gut und aller Mannschaft erwirken. Auf ihren Rat hin, so glaube ich, sprach Bukko als Wächter dieser Burg mit Otto [von Hammerstein], dem Bruder seiner Herrin, und übergab mit dessen Unterstützung die Burg in die Gewalt des Königs. Er selbst zog mit allen, die ihm anvertraut waren, sicher ab. Der König befahl sofort, die

38 Zum Heiratsverhalten der Schweinfurter vgl. SEIBERT, Adlige Herrschaft um die Jahrtausendwende, S. 80.

39 Vgl. Althoff, Königsherrschaft und Konfliktbewältigung, S. 29.

40 Vgl. ALTHOFF, Königsherrschaft und Konfliktbewältigung, S. 28 f.

41 S. Th. V,34–35, S. 258 ff. Kausal-finale Schlußmodelle finden sich ansonsten nur zur Darstellung des Entscheidungsverhaltens slawischer Fürsten; s. hierzu sowie zu den im Rahmen von Thietmars Chronik verwendeten Kognitionsformen oben Kap. 3.2.2, S. 140 ff.

42 S. Th. V,35, S. 260. Der Markgraf selbst versuchte, die königliche Belagerung aus dem Umland heraus aufzubrechen. Als jedoch der Lagerplatz des Schweinfurters von Kriegern des Königs überfallen wird, müssen die Aufständischen fliehen.

Burg von Grund auf zu zerstören; weil jedoch die Vollstrecker diese Sache mit Zurückhaltung ausführten, blieb sie samt den Gebäuden zum Großteil erhalten.⁴³

Bukkos vermeintlicher Entscheidungsprozeß wird hier sozusagen externalisiert, in eine Dialogsituation verpackt, dabei allerdings in indirekter Rede präsentiert. Zwar geht damit die Unmittelbarkeit des gesprochenen Wortes partiell verloren, zugleich bindet sich Thietmar hierdurch jedoch stärker als Erzählerinstanz in die Darstellung ein, was sich auch in seiner Bewertung der Positionen ablesen läßt:⁴⁴ Die „Weiseren“ hätten Bukko geraten, die Burg zu übergeben. Thietmar nimmt hier in einer Form Stellung zum Geschehen, wie er dies in formal vergleichbaren Situationen sonst stets vermeidet.⁴⁵ Es hat den Anschein, als böte ihm die Szene die Möglichkeit, die divergierenden Handlungsmotivationen, die die Darstellung des Aufstandes prägen, noch einmal pointiert gegenüberzustellen: hier der von Ehre geprägte Verhaltenskodex einer archaischen Adelswelt, der es den Verbündeten auch in aussichtsloser Lage nicht erlaubt, den Kampfgenossen zu verlassen, wollen sie sich nicht dem Vorwurf der Treulosigkeit und Feigheit aussetzen; dort die zweckrationale Situationsanalyse, die den bedingungslosen Einsatz scheut, unnötige Verluste zu vermeiden sucht und noch in der Niederlage Schadensbegrenzung betreibt.

Thietmar macht sich hier erstmals eine zweckrationale Argumentation zu eigen. Möglich ist ihm dies wohl letztlich aus seiner spezifischen ex eventu-Perspektive als Geschichtsschreiber. Bei aller Skepsis gegenüber dem König, war dessen Handeln doch durch die Geschichte selbst, die Niederschlagung des Aufstandes, gerechtfertigt. Mit dem Verweis auf Römer 13 kann Thietmar den Ausgang des Geschehens erklären, und vor diesem Wissen vermag auch die sachlich begründete Entscheidung, die Burg zu übergeben, bestehen und gewinnt Berechtigung. Im Erzählkontext des Aufstandes ist Thietmar zu diesem Zeitpunkt bereits weit fortgeschritten. Die Bewertung und Deutung des Geschehens ist abgeschlossen. Erst jetzt kommt er auf die eigentliche militärische

43 Th. V,35, S. 260: *A quibus diversa percepit responsa. Quidam dixerunt ob fidem seniori suimet promissam ac ignaviam perpetuo eis inputandam mori malle, quam urbem cum tali pignore regi umquam dare; superstite adhuc seniore suo auxilium semper sperare profuturum. Alii autem, qui plus sapiebant, aque torrenti et homini potenti arduum esse testabantur resistere; devictos raro aut numquam promereri veniam, incolomes et nullo se tunc vulnere tardatos cum domina suimet caeterisque bonis ac hospitibus abundi licentiam apud regem imploratuos affirmabant. Horum, ut opinor, consilio custos eiusdem civitatis Bucco cum Ottone, germano suimet domine, loquitur eiusque suffragiis urbem regiae potestati tradidit; ipse autem cum omnibus sibi commissis securus abiit. Confestim civitas radicitus dirui a rege iubetur, set parentibus huius rei auctoribus magna ex parte cum aedificiis servatur.*

44 Zur indirekten Figurenrede vgl. MARTINEZ/SCHEFFEL, Einführung in die Erzähltheorie, S. 52 f., sowie oben Kap. 3.2.2, S. 140 ff.

45 S. ebd.

Auseinandersetzung zu sprechen und kann dem Leser in diesem Zusammenhang die Übergabe der Burg – quasi unverfänglich – als sachlich gebotene Entscheidung präsentieren.

Vor dem Hintergrund dieser Beobachtungen stellt sich die Frage, ob Thietmars aufwendige und komplexe Beschreibung nicht gerade deshalb notwendig wird, weil es eine im Grunde überraschende Tatsache zu erklären gilt: die wider aller Erwartung und Ehrvorstellung kampflose Übergabe der Burg Creußen. Zu rechtfertigen war dies wohl nur durch die Rettung der Schweinfurter-Familie. Daß Creußen schließlich nicht das Schicksal von Ammerthal ereilt hat und, wie vom König angeordnet, tatsächlich von Grund auf zerstört wurde, ist wohl vor allem den auf seiten des Königs beteiligten Großen zu verdanken, insbesondere Heinrichs von Schweinfurts Schwager Otto von Hammerstein, der den königlichen Befehl wohl mit Zurückhaltung ausführte. In diesem Zusammenhang aufschlußreich ist der Kommentar Adalbolds von Utrecht: „Schließlich wurde Creußen vom König eingenommen, geschleift und angezündet. Es wurde der Gemahlin Heinrichs mit den Ihren erlaubt, abzu ziehen. Durch die Vermittlung ihres Bruders Otto wurde ihr dies zugestanden.“⁴⁶ Formuliert Adalbold – trotz Kenntnis der Thietmarschen Darstellung – hier also genau das, was eigentlich zu erwarten gewesen wäre: die völlige Zerstörung der Burg? Ist Thietmars ausführliche Darstellung somit generell eher dem Außergewöhnlichen denn dem Regelhaften dieses Falles geschuldet? Auch der rühmliche Einsatz von Thietmars Verwandtschaft darf nicht vergessen werden: Bewahrte in dem einen Fall Otto von Hammerstein, auch er ein Vetter des Merseburgers, Creußen vor dem Schlimmsten, so war es in einem anderen Fall Thietmars Tante, die Walbeckerin Eila, die die Burg Schweinfurt vor der Zerstörung rettete.⁴⁷

Schließlich muß Thietmars Beschreibung des Schweinfurter Aufstandes im Hinblick auf die unterschiedlichen *Sinnebenen der Darstellung* gelesen werden. In Büßerhaltung und -kleidung, so berichtet der Merseburger, habe sich Heinrich zum König begeben und in tiefer Reue seine schwere Schuld bekannt. Daraufhin sei er vom König, nachdem dieser Heinrich und seinen Anhängern ihr Eigengut zurückerstattet habe, auf die Burg Giebichenstein verbracht worden, wo er u. a. an einem Tag den gesamten Psalter gebetet und 150 Kniebeugen verrichtet habe.⁴⁸ Heinrich verrichtet Kirchenbuße.⁴⁹ An diesem Umstand be-

46 Adalbold, Vita Heinrici, cap. 26, S. 74: *Tandem a rege Crusina capitur, diruitur, incenditur. Uxor Hezelonis cum suis abire permittitur et hoc ei per intercessionem fratris sui Ottonis conceditur.*

47 S. Th. V,38, S. 262 ff. Zu den Verwandtschaftsbeziehungen vgl. HOLTZMAN, Einleitung zur Thietmar-Edition, S. X. Zur Rettung Schweinfurts s. Th. V,38, S. 262 ff.

48 S. Th. VI,2, S. 276.

49 Zur Tarifbuße und den Bußäquivalenten vgl. ANGENENDT/BRAUCKS/BUSCH/LENTES/LUTTERBACH, Gezählte Frömmigkeit, bes. S. 18 ff.

steht kein Zweifel. Noch kann es vor dem Hintergrund der Thietmarschen Deutung weiter überraschen, hat der Markgraf sich doch gegen den König, die von Gott gesetzte Autorität, erhoben, mithin gegen göttliche Gebote verstoßen.⁵⁰ Von einem eher „symbolische[n] Charakter“ dieser Strafe – wie im Konfliktmodell vermutet – kann daher wohl kaum die Rede sein, noch scheint eine Haftdauer von annähernd einem Jahr besonders kurz.

Die Bereitschaft, den Schweinfurter zu begnadigen, bekundet Heinrich II. nach einer bewegenden Predigt, die der Freisinger Bischof Gottschalk an Mariä Geburt in Prag hält.⁵¹ Der König wird dabei auf die Barmherzigkeit als einzigartigem Mittel verwiesen, selbst Sündenvergebung zu erlangen. Inwiefern es sich hierbei um eine „abgesprochene Predigtmahnung“ handelt, in der eine ohnehin bereits vereinbarte Freilassung des Markgrafen wirkungsvoll „zu einer Demonstration königlicher *clementia*“ genutzt wird, ist nur schwer zu beurteilen.⁵² Doch ist die Nachricht von der Prager Predigt Gottschalks immer auch Produkt historiographischer Geschichtsdeutung.⁵³ Zumindest als solche weist sie über die irdischen Händel zwischen König und Adligem hinaus auf eine höhere Ebene und schließt einen Dritten, Gott, mit in die Beziehung ein. Unter Verweis auf das Gleichnis vom unbarmherzigen Gläubiger (Mt. 18,22–35) liefert Thietmar denn auch eine bußtheologische Begründung für Heinrichs Verhalten: Nur wer selbst zur Vergebung bereit ist, kann von Gott Vergebung erhoffen.⁵⁴ Die Passage weist damit genau jenes „Prinzip des vergeltenden Ausgleichs“ auf, das die zeitgenössischen Partien Thietmars durchzieht.⁵⁵ Ein mehrfacher Schriftsinn sollte bei der Interpretation der Szene daher in Rechnung gestellt werden.

Doch beschränken sich die Ausführungen des Freisinger Bischofs keineswegs allein auf das Gebot gegenseitiger Sündenvergebung. Er ermahnt zugleich zur doppelten Hochachtung: zum Gehorsam gegen Gott nämlich und zur

50 Schon immer wurde in Teilen der Forschung auf diesen Umstand verwiesen; vgl. WARNER, *Rituals of Kingship*, S. 57 f.; WEINFURTER, *Heinrich II.*, S. 191 ff.

51 S. Th. VI,13, S. 290.

52 Dies vermutet ALTHOFF, *Otto III. und Heinrich II. in Konflikten*, S. 83. Zwar wertet ders., Königsherrschaft und Konfliktbewältigung, S. 55 f., die *clementia* auch als Ausdruck zunehmender Sakralisierung des Königtums, betrachtet dies jedoch vor allem unter herrschaftspragmatischen Gesichtspunkten.

53 Vgl. hierzu auch die in der Brüsseler-Handschrift (Th. VI,13, S. 291 f. [cod. 2]) überlieferte „Überarbeitung“ der Prager-Szene, die den Willen zur Pointierung und Rhetorisierung erkennen läßt und durchaus zu denjenigen Abweichungen und Abänderungen gezählt werden könnte, für die HOFFMANN, *Mönchskönig*, S. 151–176, bes. 168 mit Anm. 13, die Urheberschaft Thietmars annimmt. So predigt nun nicht nur Bischof Gottschalk unter Tränen, sondern der König ist selbst zu Tränen gerührt: *rex et ipse lacrimatus*.

54 Vgl. hierzu ANGENENDT, *Geschichte der Religiosität*, S. 600 f.

55 S. hierzu oben S. 178 f., 199 f.

Ehrfurcht vor der irdischen Herrschaft.⁵⁶ Thietmars Szene besticht durch ihren Reichtum an Details, durch ihre aufwendige Formung. Erneut wird auf Römer 13 angespielt – jene Bibelstelle, die bereits zuvor zum Maßstab des Geschehens erhoben worden war.⁵⁷ Aufstandsdeutung und Aufstandsbeendigung korrespondieren somit unverkennbar. Gibt Thietmar hier also den Inhalt einer aufsehererregenden Predigt wieder, oder verdanken wir diese allein der gestaltenden Kraft des Geschichtsschreibers? Wir wissen nicht, was in Prag tatsächlich geschah, was tatsächlich gesprochen wurde. Im Vergleich zu der aufwendigen Prager Szene fällt jedoch die spröde Notiz auf, mit der Thietmar die eigentliche Freilassung des Schweinfurters im November 1004 vermerkt: „[Der König] gab Graf Heinrich aus der Haft frei und entließ ihn in Gnaden.“⁵⁸ Die Nachricht markiert zudem das Ende der Unternehmung des Königs gegen Bolesław Chrobry. Hatte Heinrich II. den Polenherrscher eben noch aus Prag vertrieben, so gestaltete sich der weitere Feldzug weniger erfolgreich: Fast wäre er selbst bei der Belagerung Bautzens ums Leben gekommen. Viele der Seinen wurden dabei verletzt oder fanden den Tod. Das militärische Ergebnis des Unternehmens war bemessen.⁵⁹ Die umkämpfte Burg wurde Hermann von Meißen unterstellt, dem Schwiegersohn Bolesławs Chrobry, der keineswegs ein verlässlicher Anhänger des Königs war.⁶⁰ Thietmar beschreibt schließlich den jammervollen Anblick, den das erschöpfte Heer bei seiner Rückkehr nach Merseburg bot.⁶¹

Die Freilassung Heinrichs von Schweinfurt erfolgte damit, anders als deren spirituelle Vorbereitung in Prag, in Anbetracht der Begrenztheit irdischer Herrschermacht. Der Spannungsbogen exegetischer Geschichtsdarstellung bricht hier unvermittelt ab und fällt auf das Niveau der Nachrichtendokumentation, die im Gegensatz zur vorangegangenen Überhöhung schmucklos wirken muß, weil sie in der nüchternen Sprache der Gegenwartschronistik daherkommt. Wie ist dieser überraschende Kontrast zu erklären? Aus systematischer Perspektive treffen im Schweinfurter-Aufstand die beiden Stufen mittelalterlicher Geschichtsschreibung – Geschehensaufzeichnung und Geschichtsexegese – aufeinander. Mißt man Thietmar an seinen eigenen Arbeitsprinzipien – *adde et tolle* – so könnte man meinen, er habe, nach der aufgeladenen Prager Szene, gleichsam übersehen, die wenig spektakuläre Freilassung des Schweinfurters zu tilgen, die gerade nicht im Moment des Triumphes erfolgt zu sein scheint. Der

56 Th. VI,13, S. 290: *Perlecto tunc euvangelio, presentes idem ammonet de timore divino et de conservando geminae dilectionis vinculo, de obedientia Dei sublimiorumque honore potestatum [...]*.

57 S. oben S. 396 ff

58 Th. VI,16, S. 294: *Heinricum comitem a custodia absolutum cum gratia abire precepit.*

59 S. Th. VI,14–15, S. 292.

60 Vgl. LÜBKE, Regesten, Nr. 388.

61 S. Th. V,15, S. 292.

Wechsel der Darstellungsmodi aber verweist auf einen Bruch in der Darstellungslogik der Aufstandsschilderung, und dies wiederum läßt auf einer weiteren Ebene die Frage nach dem tatsächlichen Geschehen methodisch kontrolliert in den Blick treten. Gerade die wenig überformte Nachricht der Freilassung Heinrichs legt nahe, den Schweinfurter Aufstand auch von seinem Ende – und wohl letztlich auch von der Zeit der Niederschrift her zu lesen.⁶² Die Begnadigung im November 1004 geschieht in einer Situation, in der Heinrich II. an die Grenzen königlicher Herrschergewalt gestoßen ist,⁶³ ein vollständiger Sieg über die im Kampf Verbündeten ist ihm versagt geblieben, die Auseinandersetzungen mit Bolesław Chrobry werden sich mit Unterbrechungen bis zum Frieden von Bautzen 1018 hinziehen.

In zweifacher Hinsicht wirft somit der Erzählkontext ein neues Licht auf die in Prag demonstrierte herrscherliche Milde: einmal auf exegetischer Ebene durch die von Thietmar textchronologisch *vor* der Prager Szene gegebenen Geschichtsdeutung, einmal durch den Bruch der Darstellungslogik, der durch die *nach* Prag berichteten Nachrichten hervorgerufen wird. Die Darstellung muß also in jedem Fall auch als Produkt historiographischer Geschichtsdeutung und nicht allein als historische Geschehensdokumentation gelesen werden. Generiert also die Geschichtsdeutung ihre eigene Geschichte? Kommt somit auch in Prag die Allegorie im Gewand der Historie daher und wandert von dort – als ‚Auftragspredigt‘ – in die Modellvorstellungen der modernen Forschung über die Konfliktführung im zehnten und elften Jahrhundert?

Die Analyse des Schweinfurter Aufstandes hat gezeigt, daß das hieran entwickelte Konfliktmodell die dynamischen Bedingungen historiographischer Nachrichtenkonstitution weitgehend unberücksichtigt läßt. Generell wird das Königtum Heinrichs II. als Übergangsphase im herrscherlichen Konfliktverhalten verstanden: weg von der primär auf gütliche Beilegung ausgerichteten Gesellschaft des zehnten Jahrhunderts mit ihrem *clementia* bekundenden Herrscher an der Spitze hin zu einem nach dem Prinzip der Gerechtigkeit richtenden, an der Ausweitung seiner Sanktionsmöglichkeiten interessierten König des Hochmittelalters.⁶⁴ Als eine der zentralen Quellen der Herrschaftszeit Heinrichs II. ist die Chronik Thietmars von grundlegender Bedeutung für diese Bewertung. Die Chronik bietet uns scheinbar detaillierten Einblick in

62 Der im 5. und 6. Buch der Chronik geschilderte Schweinfurter Aufstand dürfte in den Jahren 1013/14 von Thietmar niedergeschrieben worden sein. S. HOLTZMANN in: Einleitung zur Thietmar-Edition, S. XXIX. Die Niederschrift fällt damit in jene Phase zwischen dem Merseburger Frieden (Pfingsten 1013) und den sich im Folgejahr bereits wieder verschlechternden Beziehungen zwischen Heinrich II. und Bolesław Chrobry (vgl. GÖRICH, Wende im Osten, S. 160)

63 Darauf verweist auch SCHNEIDMÜLLER, Schweinfurter Fehde, S. 15.

64 Vgl. ALTHOFF, Macht der Rituale, S. 77 f.; sowie ders., Otto III. und Heinrich II. in Konflikten, S. 80.

diese Entwicklung. Das Material stammt dabei jedoch überwiegend aus den späten gegenwartschronistischen Büchern des Werkes. Schon dies sollte vor einem vorschnellen Vergleich der ‚Regierungspraxis‘ Heinrichs II. mit derjenigen seiner Vorgänger warnen.⁶⁵ Die zeitliche Nähe und die damit verbundene überbordende Informationsflut birgt – ungeachtet der Frage nach der Historizität des Berichteten – die Gefahr der Überzeichnung und falschen Gewichtung gegenüber anders konstituierten Darstellungen.

Die Herrschaftszeit keines anderen ottonischen Königs wurde in dieser Weise, aus einer solchen Perspektive, im Grunde zeitgleich, von einem Geschichtsschreiber begleitet. Darüber sollte auch die exegetische Deutung der Prag-Szene nicht hinwegtäuschen. Otto II. und Otto III. haben – abgesehen von den jeweiligen Büchern in der Chronik Thietmars – im Grunde keine eigene ‚monographische‘ Würdigung erfahren. Widukind, Hrotsvit, Liudprand, die Autoren der 60er und 70er Jahre des 10. Jahrhunderts, schreiben vor dem Hintergrund eines eben erneuerten römischen Kaisertums. Sie blicken zurück auf die mehr als drei Jahrzehnte währende Regierungszeit Ottos des Großen, dessen Herrschaft wiederholt existentiell bedroht war, der aus all diesen Bewährungsproben schließlich jedoch unbeschadet, ja gestärkt hervorgegangen war. Es handelt sich um exegetisch verdichtete Geschichtsdarstellungen. Der Kaiser steht auf dem Höhepunkt seiner Macht; die Nachfolge ist geregelt. Sein Sohn Otto II. bereits zum König, bald auch zum Mitkaiser erhoben, wird ihm in der Herrschaft nachfolgen und dem Reich, so ist zu hoffen, damit Stabilität wahren. „Friede und Eintracht“ ist das Motto der ottonischen Historiographie in besagter Zeit. Ein halbes Jahrhundert später könnte die Perspektive nicht unterschiedlicher sein. Die zentralen erzählenden Quellen zu den einzelnen Liudolfinger-Herrschern unterscheiden sich im Hinblick auf ihre Konstitutionsbedingungen also grundlegend.

Neben dieser Problematik, die sich aus einer Vernachlässigung der Darstellungsperspektive ergibt, basiert das oben besprochene Konfliktmodell letztlich – ebenso wie die Forschungen zur „argumentativen Dimension“ mittelalterlicher Geschichtsschreibung⁶⁶ – auf einem statischen Wissensbegriff, der die Konstitutionsbedingungen historiographischer Nachrichten vernachlässigt: Ähnlich nämlich, wie sich die mittelalterlichen Historiographen ihrer Argumentationstechniken bewußt sind, kennen sie auch die Spielregeln öffentlicher Kommunikation. Historiographische Nachrichten aber folgen weder aus-

65 Vgl. ALTHOFF, Otto III. und Heinrich II. in Konflikten, S. 82 f., der zwar eigens darauf hinweist, daß „mit Thietmar von Merseburg ein Chronist das herrscherliche Handeln Heinrichs II. in minutiöser Weise beobachtet – dies ist für die verglichenen Könige nicht in gleicher Weise gegeben“, hieraus jedoch keine weiteren methodischen Konsequenzen für den Umgang mit der Quelle zieht.

66 Vgl. etwa ALTHOFF, Geschichtsschreibung, sowie, dens., Argumentatives Gedächtnis.

schließlich funktionalen noch intentionalen Faktoren. Ihrer immanenten Dynamik beraubt, laufen Diskurs und Geschichtsschreibung, Spiel und historische Wirklichkeit Gefahr, in ihren Regeln zu erstarren.⁶⁷

Gleichwohl, die Geschichtswissenschaft kann auf Analysemodelle in Auseinandersetzung mit historischem Wissen nicht verzichten,⁶⁸ auch wenn diese notwendigerweise reduktionistisch sein müssen,⁶⁹ um über Erklärungspotential zu verfügen und eine gewisse Übertragbarkeit zu gewährleisten. Bevor sich jedoch die Interdependenzen der in ein Modell eingespeisten Daten bzw. historische Nachrichten adäquat untersuchen lassen, sollten diese zunächst selbst in Hinblick auf ihre Entstehungszusammenhänge überprüft werden. Die vorliegende Arbeit hat die Konstitutionsbedingungen historiographischer Nachrichten ins Zentrum ihrer Betrachtung gerückt. Damit hat sie versucht, eine erkenntnistheoretische Dimension der Quellenkritik in den Blick zu nehmen, die bisher weitgehend vernachlässigt worden ist. Sie kam dabei ihrerseits nicht umhin, ein Modell mit einer begrenzten Zahl einander beeinflussender Faktoren zu erarbeiten. Komplexe Modellvorstellungen zielen auf fortwährende Ausdifferenzierung.⁷⁰ Deshalb ist die Berücksichtigung weiterer Faktoren und deren systematische Verknüpfung gleichsam systemimmanent und für eine umfassende Texterschließung unabdingbar.

Der den Überlegungen dieser Arbeit zugrundeliegende dynamische Wissensbegriff geht mit einer Komplexitätssteigerung der Analyse von historiographischem Text und historischem Kontext einher. Die gegenseitige Bedingtheit von Methode und Inhalt verlangt, die unterschiedlichen Analyseebenen beständig präsent zu halten. Dies jedoch führt an die Grenzen des Darstellbaren. Denn um eine historische Aussage adäquat bewerten zu können, muß der erkenntnistheoretische Analyseprozeß stets offengelegt, die methodische Transparenz gewährleistet werden.

Die Berücksichtigung verschiedener Analyseebenen läßt weiter Brüche unterschiedlichster Qualität in den Blick treten: etwa in der inneren Logik des

67 Vgl. zuletzt ALTHOFF, Veränderbarkeit. Auch wenn jüngst die Wandlungsfähigkeit von Ritualen betont wird, so wird damit zwar einzelnen Faktoren des Kommunikationssystems eine stärkere Dynamik zugestanden, die weitgehend intentional und funktionalistisch gedachten Kommunikationsbeziehungen bleiben von dieser Dynamik jedoch weitgehend unberührt.

68 Zur notwendigen Konstruktionsarbeit des Historikers und zur Bedeutung der Sprache innerhalb dieses Prozesses vgl. FRIED, Wissenschaft und Phantasie, S. 296 f.

69 Vgl. JUSSEN, Name der Witwe, S. 333.

70 Vgl. hierzu FRIED, Schleier der Erinnerung, S. 56, der, um einen angemessenen Umgang mit Wissen zu gewährleisten, die Forderung nach „einer kulturellen Spieltheorie“ erhebt, „die Modelle zur Verrechnung einer variablen Menge an Normen und einer kaum zu überschauenden Anzahl an Zufällen sowie Lösungen mit den größten Erfolgsaussichten zu bieten hätte“.

Darstellungsverlaufs oder in der Logik einzelner Episoden, etwa im Verhältnis Episode und Kontext oder Episode und Analysemodell. Einmal als solche erkannt, können diese Brüche schlicht als Unzulänglichkeiten des Autors interpretiert, oder aber als erkenntnistheoretische Herausforderung angenommen werden. Erkenntnistheoretisch handelt es sich hierbei um paradoxe Konvergenzen – paradoxal, weil sie scheinbar „inkompatible Phänomene oder inkompatible Wahrnehmungen gleichzeitig zur Erscheinung bringen“.⁷¹ In dieser Arbeit wurden sie als Produkt eines dynamischen Formungsprozesses gewertet. Paradoxe Konvergenzen markieren Ausgangspunkte für weiterführende Untersuchungen – sowohl in der Chronik Thietmars als auch in anderen historiographischen Werken.⁷² In diesen Untersuchungen gilt es, jeweils adäquate Konstitutionsfaktoren zu bestimmen und sie in ihrem je spezifischen Wechselverhältnis zu analysieren. Am Anfang jedoch muß die Offenheit stehen, sich historischem Wissen in seiner Komplexität wie auch in seiner Widersprüchlichkeit zu stellen. Ein dynamischer Wissensbegriff legt hierfür die Grundlage.

71 Hans-Ulrich GUMBRECHT, Wenn zwei sich nähern, freut sich die Katastrophe. Paradoxe Konvergenz: Klärung in Stanford zu einem Begriff und seinem zeitdiagnostischen Potentialen, in: FAZ v. 18. April 2007, Nr. 90, S. N3.

72 Neben Widukinds Salbungsablehnung scheinen auch andere berühmten Szenen des Mittelalters derartige logische Brüche zu beinhalten. Zu nennen wäre etwa der Ritterschlag Alfons' XI. durch den hl. Jakobus in Santiago (*Crónica de Alfonso Onceno*, cap. 99, S. 234; vgl. hierzu SCHLIEBEN, *Verspielte Macht*, S. 70–80). Die Szene zeichnet sich durch Intimität aus, bedürfte aber, um ihrer eigentlichen Funktion gerecht zu werden, einer größeren Öffentlichkeit. Ähnliche Ansatzpunkte bietet wohl auch Friedrich Barbarossas angeblicher Kniefall vor Heinrich dem Löwen in Chiavenna und seine Ausgestaltung in der mittelalterlichen Historiographie (vgl. hierzu vorerst FRIED, *Schleier der Erinnerung*, S. 252–255 sowie dens. demnächst in, *Erinnern und Verdrängen*).

Anhang

Abkürzungen

AfD	Archiv für Diplomatik
AKG	Archiv für Kulturgeschichte
CC	Corpus Christianorum
CCSL	Corpus Christianorum, Series Latina
CCCM	Corpus Christianorum, Continuatio Medievalis
DA	Deutsches Archiv für Erforschung/Geschichte des Mittelalters
DHI.	Diplom Heinrichs I.
DHII.	Diplom Heinrichs II.
DOI.	Diplom Ottos I.
DOII.	Diplom Ottos II.
DOIII.	Diplom Ottos III.
FMS	Frühmittelalterliche Studien
HJb	Historisches Jahrbuch
HRG	Handwörterbuch der deutschen Rechtsgeschichte
HZ	Historische Zeitschrift
LexMA	Lexikon des Mittelalters
LCI	Lexikon der christlichen Ikonographie
MGH	Monumenta Germaniae Historica
– Conc.	Concilia
– Const.	Constitutiones et acta publica imperatorum et regum
– Poetae	Poetae Latini medii aevi
– SS	Scriptores
– SS rer. Merov.	Scriptores rerum Merovingicarum
– SS rer. Germ.	Scriptores rerum Germanicarum in usum scholarum separatim editi
– SS rer. Germ.	Scriptores rerum Germanicarum, Nova Series
N.S.	
Migne PL	Migne, Patrologia Latina
MIÖG	Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung
MMS	Münstersche Mittelalter-Schriften
MPH	Monumenta Poloniae Historica
NA	Neues Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde

ND	Nachdruck/Neudruck
N.F.	Neue Folge
N.S.	Nova Series
Reg. Imp.	Regesta Imperii
S.N.	Series Nova
QFIAB	Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven und Bibliotheken
RAC	Reallexikon für Antike und Christentum
RGA	Reallexikon der germanischen Altertumskunde
Th.	Thietmar von Merseburg: Die Chronik des Bischofs Thietmar von Merseburg und ihre Korveier Überarbeitung, hg. v. Robert Holtzmann. Zitiert wird der Original-Kodex, der in der Edition als cod. 1 bezeichnet wird. Wird die sog. Korveier Überarbeitung der Brüsseler Handschrift zitiert, so wird dies in der Untersuchung mit dem Zusatz cod. 2 kenntlich gemacht.
TRE	Theologische Realenzyklopädie
VuF	Vorträge und Forschungen
ZGO	Zeitschrift für Geschichte des Oberrheins
ZRG	Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte
– KA	kanonistische Abteilung
– GA	germanistische Abteilung

Quellen

- Adalbold von Utrecht, *Vita Heinrici II imperatoris*, hg. v. Hans van Rij, in: *Nederlandse Historische Bronnen* 3, Amsterdam 1983, S. 7–95, 307–309.
- Adalbold von Utrecht, *Vita Heinrici II imperatoris*, übers. u. eingel. v. Markus Schütz, in: *Historischer Verein Bamberg. Bericht* 135 (1999) S. 135–198.
- Adam von Bremen, *Gesta Hammaburgensis ecclesiae pontificum*, hg. v. Bernhard Schmeidler (MGH SS rer. Germ. [2]) 3. Aufl., Hannover-Leipzig 1917.
- [Æthelweard] *The Chronicle of Æthelweard*, hg. v. Alistair Campbell, London-Edinburgh 1962.
- Albert von Metz, *De episcopis Mettensibus libellus*, hg. v. Georg Heinrich Pertz, in: MGH SS 4, Hannover 1841, S. 697–700.
- Ambrosius, *De officiis ministrorum libri tres*, in: Migne PL 16, Paris 1880, Sp. 25–194.
- Annales Altahenses maiores*, hg. v. Edmund von Oefele (MGH SS rer. Germ. [4]) Hannover 1891.
- Annales Bertiniani*, hg. v. Georg Waitz (MGH SS rer. Germ. [5]) Hannover 1883.
- Annales Hildesheimenses*, hg. v. Georg Waitz (MGH SS rer. Germ. [8]) Hannover 1878.
- Annales Lausannenses*, hg. v. Charles Roth, in: *Cartulaire du chapitre de Notre-Dame de Lausanne (Mémoires et documents publiés par la Société d'histoire de la Suisse romande. Troisième série 3)* Lausanne 1948, S. 5–9.
- Annales Lobienses*, hg. v. Georg Heinrich Pertz, in: MGH SS 13, Hannover 1881, S. 224–235.

- Annales Quedlinburgenses, hg. v. Martina Giese (MGH SS rer. Germ. 72) Hannover 2004.
- Annales Sangallenses maiores, hg. v. Carl Henking, in: Mittheilungen zur vaterländischen Geschichte 19 (1884) S. 197–368.
- [Arnold von St. Emmeram] Ex Arnoldi libris de S. Emmerammo, hg. v. Georg Waitz, in: MGH SS 4, Hannover 1841, S. 543–574.
- Augustin, Sermo de disciplina christiana, hg. v. R. Vander Plaetse, in: Augustin, Opera XIII,2 (CCSL 46) Turnhout 1969, S. 201–224.
- Böhmer, Johann Friedrich, Regesta Imperii
- 2,1: Die Regesten des Kaiserreichs unter Heinrich I. und Otto I. 919–973, neubearb. v. Emil von Ottenthal, Insbruck 1893 (ND mit Ergänzungen von Hans H. Kaminsky, Hildesheim 1967).
- 2,2: Die Regesten des Kaiserreichs unter Otto II. 955 (973)–983, neubearb. v. Hanns Leo Mikoletzky, Graz 1950.
- 2,3: Die Regesten des Kaiserreichs unter Otto III. 980 (983)–1002, neubearb. v. Mathilde Uhlirz, Graz-Köln 1956.
- 2,4: Die Regesten des Kaiserreichs unter Heinrich II. 1002–1024, neubearb. v. Theodor Graff, Wien-Köln-Graz 1971.
- 2,4: Papstregesten 911–1024, bearb. v. Harald Zimmermann, 2., verb. u. erg. Aufl., Wien-Köln-Weimar 1998.
- Brun von Querfurt, S. Adalberti Pragensis episcopi et martyris Vita altera, hg. v. Jadwiga Karwasińska (MPH S.N. 4,2) Warschau 1969.
- Brun von Querfurt, Vita quinque fratrum eremitarum [seu] Vita vel passio Benedicti et Iohannis sociorumque suorum. Epistola ad Heinricum regem, hg. v. Jadwiga Karwasińska (MPH S.N. 4,3) Warschau 1973.
- Burchard von Worms, Decretorum Libri viginti, in: Migne PL 140, Paris 1880, Sp. 538–1058.
- Crónica del Rey Alfonso el Onceno, hg. v. Cayetano Rossel, in: ders., Crónicas de los reyes des Castilla desde Don Alfonso el Sabio hasta los Católicos y Doña Isabel, Bd. 1 (Biblioteca de Autores Españoles 66) Madrid 1875, S. 173–392.
- Collectio canonum in V Libris. Libri I–III, hg. v. Massimo Fornasari (CCCM 6) Turnhout 1970.
- Continuatio Reginonis, in: Reginonis abbatis Prumiensis Chronicon cum continuatione Trevirensi, hg. v. Friedrich Kurze (MHG SS rer. Germ. [50]) Hannover 1890 (ND 1989), S. 154–179.
- [Continuatio Reginonis] Adalberts Fortsetzung der Chronik Reginos, bearb. v. Albert Bauer u. Reinhold Rau, in: Quellen zur Geschichte der sächsischen Kaiserzeit (Ausgewählte Quellen zur Deutschen Geschichte des Mittelalters. Freiherr vom Stein-Gedächtnisausgabe 8) 4. Aufl., Darmstadt 1992, S. 185–231.
- Constantinus Porphyrogenitus, De adminstrando imperio. Griech. Text hg. v. Gyula Moravcsik, ins Englische übers. v. Romily James Heald Jenkins (Corpus fontium historiae Byzantinae 1. Dumbarton Oaks Texts 1) 2., überarb. Aufl., Washington 1967.
- Constantinus Porphyrogenitus, De cerimoniis aulae Byzantinae libri duo. Griechisch u. Latein, hg. v. Johann Jacob Reiske, 2 Bde. (Corpus Scriptorum Historiae Byzantinae) Bonn 1829–30.
- Constitutiones et acta publica imperatorum et regum inde ab a. DCCCCXI usque ad a. MCXCVII (911–1197), hg. v. Ludwig Weiland (MGH Const. 1) Hannover 1893.
- Donizo, Vita Mathildis, hg. v. Ludwig Bethmann, in: MGH SS 12, Hannover 1856, S. 348–409.

- Ekkehard IV., *Casus Sancti Galli*, hg.v. Hans H. Haefele (Ausgewählte Quellen zur Deutschen Geschichte des Mittelalters. Freiherr vom Stein-Gedächtnisausgabe 10) Darmstadt 1980.
- [Flodoard] *Les Annales de Flodoard*, hg.v. Philippe Lauer (Collection des textes pour servir à l'étude et à l'enseignement de l'histoire 39) Paris 1905.
- Gallus Anonymus, *Cronicae et gesta ducum sive principum Polonorum*, hg.v. Karol Maleczyński (MPH S.N. 2) Krakau 1952.
- Gerhard von Augsburg, *Vita Sancti Uodalrici*. Die älteste Lebensbeschreibung des heiligen Ulrich, hg.v. Walter Berschin u. Angelika Häse (Editiones Heidelbergenses 24) Heidelberg 1993.
- Gebehard von Augsburg, *Vita S. Udalrici [II]*, Prolog, in: Gerhard von Augsburg, *Vita S. Oudalrici episcopi [I]*, hg.v. Georg Waitz, in: MGH SS 4, Hannover 1841, S. 381.
- Gesta episcoporum Halberstadensium*, hg.v. Ludwig Weiland, in: MGH SS 23, Hannover 1874, S. 304–327.
- Gregor der Große, *Moralia in Iob*, hg.v. Marcus Adriaen, 3 Bde. (CCSL 143, 143A, 143B) Turnhout 1979–1985.
- Gregor der Große, *Regula Pastoralis*, in: Migne PL 77, Paris 1849, Sp. 9–128.
- [Gregor der Große] Grégoire le Grand, *Dialogues*, hg.v. Adalbert de Vogüé, ins Französische übers. v. Paul Antin, 3 Bde. (Sources Chrétiennes 251, 260, 265) Paris 1978–1980.
- Gregor von Tours, *De Virtutibus Sancti Martini episcopi I–IV*, hg.v. Bruno Krusch, in: MGH SS rer. Merov. 1,2, Hannover 1885, S. 584–661.
- Gregor von Tours, *Libri Historiarum X*, hg.v. Bruno Krusch u. Wilhelm Levison (MGH SS rer. Merov. 1,1) Hannover 1937–1951.
- Hrotsvit von Gandersheim, *Opera*, hg.v. Paul von Winterfeld (MGH rer. Germ. [34]) Berlin 1902.
- Isidor von Sevilla, *Etymologiarum sive originum libri XX*, hg.v. W. M. Lindsay, 2 Bde., Oxford 1911.
- Johannes Diaconus, *La Cronaca Veneziana*, in: *Cronache veneziane antichissime*, Bd. 1, hg.v. Giovanni Monticolo (Fonti per la storia d'Italia 9) Rom 1890, S. 57–171.
- Konstantin von Metz, *Vita Adalberonis II. episcopi Mettensis*, hg.v. Georg Heinrich Pertz, in: MGH SS 4, Hannover 1841, S. 659–572.
- Die Konzilien Deutschlands und Reichsitaliens 916–1001. Teil 1: 916–961, hg.v. Ernst-Dieter Hehl unter Mitarb. v. Horst Fuhrmann. Teil 2: 962–1001, hg.v. Ernst-Dieter Hehl unter Mitarb. v. Carlo Servatius (MGH Conc. 6,1–2) Hannover 1987 u. 2007.
- Die Konzilien der Karolingischen Teilreiche 860–874, hg.v. Wilfried Hartmann (MGH Conc. 4) Hannover 1998.
- Lantbert von Lüttich, *Vita Heriberti archiepiscopi Coloniensis*, hg.v. Georg Heinrich Pertz, in: MGH SS 4, Hannover 1841, S. 739–753.
- Liudprand von Cremona, *Opera omnia: Antapodosis, Historia Ottonis, Relatio de legatione Constantinopolitana*, hg.v. Paolo Chiesa (CCCM 156) Turnhout 1998.
- Liudprand von Cremona, *Werke*, bearb. v. Albert Bauer u. Reinhold Rau, in: *Quellen zur Geschichte der sächsischen Kaiserzeit (Ausgewählte Quellen zur Deutschen Geschichte des Mittelalters. Freiherr vom Stein-Gedächtnisausgabe 8)* 4. Aufl., Darmstadt 1992, S. 233–589.
- Liudprando di Cremona e il Codice di Frisinga. Clm 6388, hg.v. Paolo Chiesa (CC Autographa Medii Aevi 1) Turnhout 1994.
- Lübke, Christian, *Regesten zur Geschichte der Slaven an Elbe und Oder (vom Jahre 900 an)* 5 Teile (Osteuropastudien der Hochschulen des Landes Hessen 1. Gieß-

- ner Abhandlungen zur Agrar- und Wirtschaftsforschung des europäischen Ostens 131, 133, 134, 152, 157) Berlin 1984–1987.
- [Metzer Hymnus zum Empfang des Herrschers] In adventu regis, hg. v. Auguste Prost, in: ders., *Caractère et Signification de quatre Pièces liturgiques composées à Metz en Latin et en Grec au IX^e siècle* (Extrait des Mémoires de la Société nationale des Antiquaires de France 37) Paris 1877, S. 64–68.
- Notitia de servitio monasteriorum, hg. v. Petrus Becker, in: *Corpus consuetudinum monasticarum*. Bd. 1: *Initia consuetudinis Benedictinae. Consuetudines saeculi octavi et noni*, hg. v. Kassius Hallinger, Siegburg 1963, S. 483–499.
- Odo von Cluny, *Collationum. Libri tres*, in: Migne PL 133, Paris 1853, Sp. 518–638.
- Otloh von St. Emmeram, *Vita. S. Wolkangi episcopi*, hg. v. Georg Waitz, in: MGH SS 4, Hannover 1841, S. 521–542.
- Otto von St. Blasien, *Chronica*, hg. v. Adolf Hofmeister (MGH SS rer. Germ. [47]) Hannover-Leipzig 1912.
- Passio Friderici episcopi Traiectensis, hg. v. Oswald Holder-Egger, in: MGH SS 15, Hannover 1887 (ND 1925) S. 342–356.
- Papsturkunden 896–1046, hg. v. Harald Zimmermann, 3 Bde. (Österreichische Akademie der Wissenschaften, Philosophisch-historische Klasse, Denkschriften 174, 177. Veröffentlichungen der Historischen Kommission 3–5) Bd. 1 u. 2, 2., erw. Aufl., Wien 1988 u. 1989; Bd. 3, Wien 1989.
- Petrus Damiani, *Vita beati Romualdi*, hg. v. Giovanni Tabacco (Fonti per la storia d'Italia 94) Rom 1954.
- Poetae Latini aevi Carolini. Teil 1, hg. v. Paul von Winterfeld (MGH Poeta 4,1) Berlin 1899 (ND 2000).
- Poetae Latini medii aevi: Die Ottonenzeit. Teil 1–2, hg. v. Karl Strecker unter Mitarbeit v. Norbert Fickermann. Teil 3, hg. v. Gabriel Silagi in Verbindung mit Bernhard Bischoff (MGH Poetae 5,1–3) Leipzig-Berlin 1937–1939 (ND 1978) und München 1979.
- Le Pontifical Romano-Germanique du Dixième Siècle, hg. v. Cyrille Vogel u. Reinhard Elze, 3 Bde. (Studi e Testi 226, 227, 269) Città del Vaticano 1963–1972.
- Pseudo-Cyprianus, *De XII abusivis saeculi*, hg. v. Siegmund Hellmann (Texte und Untersuchungen zur Geschichte der altchristlichen Literatur 34,1) Leipzig 1909.
- Regino von Prüm, *Libri duo de synodalibus causis et disciplinis ecclesiasticis*, hg. v. Friedrich Wilhelm Hermann Wasserschleben, Leipzig 1840.
- [Regino von Prüm] *Das Sendhandbuch des Regino von Prüm*, hg. u. übers. v. Wilfried Hartmann (Ausgewählte Quellen zur Deutschen Geschichte des Mittelalters. Freiherr vom Stein-Gedächtnisausgabe 42) Darmstadt 2004.
- Richer von Saint-Remi, *Historiae*, hg. v. Hartmut Hoffmann (MGH SS 38) Hannover 2000.
- Ruotger, *Vita Brunonis archiepiscopi Coloniensis*, hg. v. Irene Ott (MGH SS rer. Germ. N.S. 10) Weimar 1951.
- [Thietmar von Merseburg] *Die Chronik des Bischofs Thietmar von Merseburg und ihre Korneveier Überarbeitung*, hg. v. Robert Holtzmann (MGH SS rer. Germ. N.S. 9) Berlin 1935 (ND 1980).
- [Thietmar von Merseburg] *Die Dresdner Handschrift der Chronik des Bischofs Thietmar von Merseburg. Mit Unterstützung der Generaldirektion der Kgl. Sächs. Sammlungen für Kunst und Wissenschaft, der König-Johann-Stiftung und der Zentralkommission der Monumenta Germaniae Historica in Faksimile*, hg. v. Ludwig Schmidt, Dresden 1905.

- Thietmar von Merseburg, Chronik, neu übertragen u. erläutert v. Werner Trillmich (Ausgewählte Quellen zur Deutschen Geschichte des Mittelalters. Freiherr vom Stein-Gedächtnisausgabe 9) 7. Aufl., Darmstadt 1992.
- [Thietmar von Merseburg] *Ottonian Germany: The Chronicon of Thietmar of Merseburg*, übers. u. kommentiert v. David Warner, Manchester 2001.
- [Thietmar von Merseburg] *Die Chronik Thietmar's, Bischofs von Merseburg*. Nach der Ausgabe der *Monumenta Germaniae*, übers. v. Johann C. M. Laurent (Die Geschichtsschreiber der deutschen Vorzeit. 11. Jahrhundert 1) Berlin 1848.
- Die Totenbücher von Merseburg, Magdeburg und Lüneburg, hg.v. Gerd Althoff u. Joachim Wollasch (MGH Libri memoriales et Necrologia N.S. 2) München 1983.
- Die Urkunden Konrads I., Heinrichs I. und Ottos I., hg.v. Theodor Sickel (MGH Diplomata regum et imperatorum Germaniae 1) Hannover 1879–1884 (ND 1997).
- Die Urkunden Ottos II., hg.v. Theodor Sickel (MGH Diplomata regum et imperatorum Germaniae 2,1) Hannover 1888 (ND 1999).
- Die Urkunden Ottos III., hg.v. Theodor Sickel (MGH Diplomata regum et imperatorum Germaniae 2,2) Hannover 1893 (ND 1997).
- Die Urkunden Heinrichs II. und Arduins, hg.v. Harry Bresslau, Hermann Bloch, Robert Holtzmann u.a. (MGH Diplomata regum et imperatorum Germaniae 3) Hannover 1900–1903 (ND 2001).
- Urkundenbuch des Erztifts Magdeburg, Teil 1 (937–1192), hg.v. Friedrich Israel unter Mitwirkung v. Walter Möllenberg (Geschichtsquellen der Provinz Sachsen und des Freistaates Anhalt, Neue Reihe 18) Magdeburg 1937.
- Urkundenbuch des Hochstifts Merseburg, Teil 1 (962–1357), hg.v. Paul Kehr (Geschichtsquellen der Provinz Sachsen und angrenzender Gebiete 36) Halle 1899.
- Vita Adalberti. Früheste Textüberlieferungen der Lebensgeschichte Adalberts von Prag, hg. u. übers. v. Jürgen Hoffmann (Europäische Schriften der Adalbert-Stiftung-Krefeld 2) Essen 2005.
- [Vita S. Adalberti prior] S. Adalberti Pragensis episcopi et martyris Vita prior, hg.v. Jadwiga Karwasńska (MPH S.N. 4,1) Warschau 1962.
- Vita Annonis archiepiscopi Coloniensis, hg.v. Rudolf Köpke, in: MGH SS 11, Hannover 1854, S. 462–514.
- [Vita Mathildis antiquior/Vita Mathildis posterior] Die Lebensbeschreibungen der Königin Mathilde, hg.v. Bernd Schütte (MGH SS rer. Germ. 66) Hannover 1994.
- [Vita der hl. Theophanu] Zwei griechische Texte über die hl. Theophano, die Gemahlin Kaiser Leos VI., hg.v. Eduard Kurtz (Mémoires de l'Académie Impériale des Sciences de St.-Petersbourg, 8^e Série: Classe Historico-Philologique 3,2) St. Petersburg 1898.
- Widukind von Corvey, *Rerum gestarum Saxoniarum libri III*, hg.v. Paul Hirsch u. Hans-Eberhard Lohmann (MGH SS rer. Germ. [60]) Hannover 1935 (ND 1989).
- Widukind von Corvey, *Sachsengeschichte*, bearb. v. Albert Bauer u. Reinhold Rau, in: *Quellen zur Geschichte der sächsischen Kaiserzeit* (Ausgewählte Quellen zur Deutschen Geschichte des Mittelalters. Freiherr vom Stein-Gedächtnisausgabe 8) 4. Aufl., Darmstadt 1992, S. 1–183.

Literatur

- Affeldt, Werner: Die weltliche Gewalt in der Paulus-Exegese. Röm. 13, 1–7 in den Römerbriefkommentaren der lateinischen Kirche bis zum Ende des 13. Jahrhunderts (Forschungen zur Kirchen- und Dogmengeschichte 22) Göttingen 1969.
- Alföldi, Andreas: Die Ausgestaltung des monarchischen Zeremoniells am römischen Kaiserhofe, in: Mitteilungen des Deutschen Archäologischen Instituts Rom 49 (1934) S. 2–118.
- Althoff, Gerd: Adels- und Königsfamilien im Spiegel ihrer Memorialüberlieferung. Studien zum Totengedenken der Billunger und Ottonen (MMS 47) München 1984.
- Althoff, Gerd: Amicitiae und Pacta. Bündnis, Einung, Politik und Gebetsdenken im beginnenden 10. Jahrhundert (MGH Schriften 37) Hannover 1992.
- Althoff, Gerd: Beobachtungen zum liudulfingisch-ottonischen Gedenkwesen, in: Memoria. Der geschichtliche Zeugniswert des liturgischen Gedenkens im Mittelalter, hg. v. Karl Schmid u. Joachim Wollasch (MMS 48) München 1984, S. 649–665.
- Althoff, Gerd: *Causa scribendi* und Darstellungsabsicht: Die Lebensbeschreibungen der Königin Mathilde und andere Beispiele, in: *Litterae Medii Aevi*. Festschrift für Johanne Authenrieth, hg. v. Michael Borgolte u. Harald Spilling, Sigmaringen 1988, S. 117–133; auch in: ders., Inszenierte Herrschaft, S. 52–77.
- Althoff, Gerd: Das argumentative Gedächtnis. Anklage- und Rechtfertigungsstrategien in der Historiographie des 10. und 11. Jahrhunderts, in: Pragmatische Dimensionen Mittelalterlicher Schriftkultur, S. 63–76; auch in: ders., Inszenierte Herrschaft, S. 126–149.
- Althoff, Gerd: Das Bett des Königs in Magdeburg. Zu Thietmar II, 28, in: Festschrift für Berent Schwineköper zu seinem 70. Geburtstag, hg. v. Helmut Maurer u. Hans Patze, Sigmaringen 1982, S. 141–153; auch in: ders., Inszenierte Herrschaft, S. 211–229.
- Althoff, Gerd: Das Privileg der *deditio*. Formen gütlicher Konfliktbeendigung in der mittelalterlichen Adelsgesellschaft, in: ders., Spielregeln der Politik, S. 99–125.
- Althoff, Gerd: Die Macht der Rituale. Symbolik und Herrschaft im Mittelalter, Darmstadt 2003.
- Althoff, Gerd: Die Ottonen. Königsherrschaft ohne Staat, Stuttgart 2000.
- Althoff, Gerd: Die Thronbewerber von 1002 und ihre Verwandtschaft mit den Ottonen, in: ZGO 137 (1989) S. 453–467.
- Althoff, Gerd: Die Veränderbarkeit von Ritualen im Mittelalter, in: Formen und Funktionen öffentlicher Kommunikation im Mittelalter, S. 157–176.
- Althoff, Gerd: Gandersheim und Quedlinburg. Ottonische Frauenklöster als Herrschafts- und Überlieferungszentren, in: FMSt 25 (1991) S. 123–144.
- Althoff, Gerd: Geschichtsschreibung in einer oralen Gesellschaft. Das Beispiel des 10. Jahrhunderts, in: Ottonische Neuanfänge, S. 151–170; auch in: ders., Inszenierte Herrschaft, S. 105–125.
- Althoff, Gerd: *Gloria et nomen perpetuum*. Wodurch wurde man im Mittelalter berühmt?, in: Person und Gemeinschaft im Mittelalter. Karl Schmid zum 65. Geburtstag, hg. v. dems., Sigmaringen 1988, S. 297–313; auch in: ders., Inszenierte Herrschaft, S. 1–24.
- Althoff, Gerd: Inszenierte Herrschaft. Geschichtsschreibung und politisches Handeln im Mittelalter, Darmstadt 2003.
- Althoff, Gerd: Königsherrschaft und Konfliktbewältigung im 10. und 11. Jahrhundert, in: Spielregeln der Politik im Mittelalter, S. 21–56 (zuerst 1989).

- Althoff, Gerd: Magdeburg – Halberstadt – Merseburg. Bischöfliche Repräsentation und Interessenvertretung im ottonischen Sachsen, in: Herrschaftsrepräsentation im ottonischen Sachsen, S. 267–293.
- Althoff, Gerd: Otto der Große in der ottonischen Geschichtsschreibung, in: Otto der Grosse, Bd. I, S. 16–29.
- Althoff, Gerd: Otto III. (Gestalten des Mittelalters und der Renaissance) Darmstadt 1996.
- Althoff, Gerd: Otto III. und Heinrich II. in Konflikten, in: Otto III. – Heinrich II. Eine Wende?, S. 77–94.
- Althoff, Gerd: Spielregeln der Politik im Mittelalter. Kommunikation in Frieden und Fehde, Darmstadt 1997.
- Althoff, Gerd: Symbolische Kommunikation zwischen Piasten und Ottonen, in: Polen und Deutschland vor 1000 Jahren, S. 293–308; auch in: ders., Inszenierte Herrschaft, S. 230–273 (zuerst 2002).
- Althoff, Gerd: Unerkannte Zeugnisse vom Totengedenken der Liudolfinger, in: DA 32 (1976) S. 370–404.
- Althoff, Gerd: Verformungen durch mündliche Tradition. Geschichten über Erzbischof Hatto von Mainz, in: *Iconologia sacra*. Mythos, Bildkunst und Dichtung in der Religions- und Sozialgeschichte Alteuropas. Festschrift für Karl Hauck, hg.v. Hagen Keller u. Nikolaus Staubach (Arbeiten zur Frühmittelalterforschung 23) Berlin – New York 1994, S. 438–450.
- Althoff, Gerd: Verwandtschaft, Freundschaft, Klientel. Der schwierige Weg zum Ohr des Herrschers, in: ders., Spielregeln der Politik, S. 185–198.
- Althoff, Gerd: Widukind von Corvey, Kronzeuge und Herausforderung, in: FMSt 27 (1993) S. 253–272; auch in: ders., Inszenierte Herrschaft, S. 78–104.
- Althoff, Gerd: Zum Inszenierungscharakter öffentlicher Kommunikation im Mittelalter, in: Von Fakten und Fiktionen, S. 79–94.
- Althoff, Gerd: Zum Verhältnis von Norm und Realität in sächsischen Frauenklöstern der Ottonenzeit, in: FMSt 40 (2006) S. 127–144.
- Althoff, Gerd: Zur Einführung, in: ders., Formen und Funktionen öffentlicher Kommunikation im Mittelalter, S. 7–10.
- Althoff, Gerd: Zur Frage nach der Organisation sächsischer *coniurationes* in der Ottonenzeit, in: FMSt 16 (1982) S. 129–142.
- Althoff, Gerd u. Coué, Stephanie: Pragmatische Geschichtsschreibung und Krisen, in: Pragmatische Schriftlichkeit im Mittelalter. Erscheinungsformen und Entwicklungsstufen, hg.v. Hagen Keller (MMS 65) München 1992, S. 95–129.
- Althoff, Gerd u. Keller, Hagen: Heinrich I. und Otto der Große. Neubeginn und karolingisches Erbe. 2 Bde. (Persönlichkeit und Geschichte 122/123) Göttingen 1985.
- Alvermann, Dirk: La Battaglia di Otto II contro i saraceni nel 982, in: Archivio storico per la Calabria e la Lucania 62 (1992) S. 115–130.
- Angenendt, Arnold: „Mit reinen Händen“. Das Motiv der kultischen Reinheit in der abendländischen Askese, in: Herrschaft, Kirche, Kultur. Beiträge zur Geschichte des Mittelalters. Festschrift für Friedrich Prinz zum 65. Geburtstag, hg.v. Georg Jenal unter Mitarbeit von Stefanie Haarländer (Monographien zur Geschichte des Mittelalters 37) Stuttgart 1993, S. 297–316.
- Angenendt, Arnold, Braucks, Thomas, Busch, Rolf, Lentjes, Thomas u. Lutterbach, Hubertus: Gezählte Frömmigkeit, in: FMSt 29 (1995) S. 1–71.
- Angenendt, Arnold: Das Wunder – religionsgeschichtlich und christlich, in: Mirakel im Mittelalter, S. 95–113.

- Angenendt, Arnold: *Deus, qui nullum peccatum impunitum*. Ein Grundsatz der mittelalterlichen Bußgeschichte, in: Und dennoch ist von Gott zu reden. Festschrift für Herbert Vorgrimler, hg. v. Matthias Lutz-Bachmann, Freiburg – Basel – Wien 1994, S. 142–156.
- Angenendt, Arnold: Geschichte der Religiosität im Mittelalter, Darmstadt 1997.
- Angenendt, Arnold: *Gesta Dei – gesta hominum*. Religions- und theologiegeschichtliche Anmerkungen, in: Historiographie im frühen Mittelalter, S. 41–67.
- Angenendt, Arnold: Heilige und Reliquien. Die Geschichte ihres Kultes vom frühen Mittelalter bis zur Gegenwart, München 1994.
- Angenendt, Arnold: Kaiserherrschaft und Königstaufe. Kaiser, Könige und Päpste als geistliche Patrone in der abendländischen Missionsgeschichte (Arbeiten zur Frühmittelalterforschung 15) Berlin – New York 1984.
- Angenendt, Arnold: Missa specialis. Zugleich ein Beitrag zur Entstehung der Privatmessen, in: FMSt 17 (1983) S. 153–221.
- Angenendt, Arnold: *Rex et Sacerdos*. Zur Genese der Königssalbung, in: Tradition als historische Kraft, S. 100–118.
- Angenendt, Arnold: Sühne durch Blut, in: FMSt 18 (1984) S. 437–467.
- Angenendt, Arnold: Theologie und Liturgie der mittelalterlichen Toten-Memoria, in: Memoria. Der geschichtliche Zeugniswert des liturgischen Gedenkens im Mittelalter, S. 79–199.
- Anton, Hans Hubert: Fürstenspiegel und Herrscherethos in der Karolingerzeit (Bonner Historische Forschungen 32) Bonn 1968.
- Anton, Hans Hubert : Pseudo-Cyprian. *De duodecim abusivis saeculi* und sein Einfluß auf den Kontinent, insbesondere auf die karolingischen Fürstenspiegel, in: Die Iren und Europa im früheren Mittelalter, hg. v. Heinz Löwe (Veröffentlichungen des Europa-Zentrums Tübingen. Kulturwissenschaftliche Reihe) Stuttgart 1982, S. 568–617.
- Anton, Hans-Hubert: Zur neueren Wertung Pseudo-Cyprians („De duodecim abusivis saeculi“) und zu seinem Vorkommen in Bibliothekskatalogen des Mittelalters, in: Würzburger Diözesanblätter 51 (1989) S. 463–474.
- Ariès, Philippe: Geschichte des Todes, 7. Auflage, München 1995 (zuerst frz. 1978).
- Ariès, Philippe: Geschichte im Mittelalter, München 1990.
- Askani, Bernhard: Das Bild Kaiser Ottos II. in der Geschichtsschreibung vom 10. Jahrhundert bis zur Gegenwart, Diss. Heidelberg 1963.
- Assmann, Jan: Das kulturelle Gedächtnis. Schrift, Erinnerung und politische Identität in frühen Hochkulturen, München 1992.
- Assmann, Jan: Der leidende Gerechte im alten Ägypten. Zum Konfliktpotential der ägyptischen Religion, in: Loyalitätskonflikte in der Religionsgeschichte. Festschrift für Carsten Colpe, hg. v. Carl Elsas u. Hans Günter Kippenberg, Würzburg 1990, S. 203–224.
- Assmann, Jan: Der zweidimensionale Mensch: Das Fest als Medium des kollektiven Gedächtnisses, in: Das Fest und das Heilige. Religiöse Kontrapunkte zur Alltagswelt, hg. v. dems. in Zusammenarbeit mit Theo Sundermeier (Studien zum Verstehen fremder Religionen 1) Gütersloh 1991, S. 11–30.
- Aufbruch ins zweite Jahrtausend. Innovation und Kontinuität in der Mitte des Mittelalters, hg. v. Achim Hubel u. Bernd Schneidmüller (Mittelalter-Forschungen 16) Ostfildern 2004.
- Bach, Elisabeth: Politische Begriffe und Gedanken sächsischer Geschichtsschreiber in der Ottonenzeit, Diss. Münster 1948.

- Bachmann, Elfriede: Das Kloster Heeslingen-Zeven. Verfassungs- und Wirtschaftsgeschichte (Einzelschriften des Stader Geschichts- und Heimatvereins 20) Hamburg 1966.
- Bagemihl, Gerhard: Otto II. und seine Zeit im Lichte mittelalterlicher Geschichtsauffassung, Diss. Greifswald 1913.
- Bagge, Sverre: Kings, Politics, and the Right Order of the World in German Historiography c. 950–1150 (Studies in the History of Christian Thought) Leiden – Boston – Köln 2002.
- Balandier, Gustave : Le désordre. Éloge du mouvement, Paris 1989.
- Banaszkiewicz, Jacek: Ein Ritter flieht oder wie Kaiser Otto II. sich vom Schlachtfeld bei Cotrone rettete, in: FMSt 40 (2006) S. 145–165.
- Der Basler Münsterschatz, hg.v. Brigitte Meles, Basel 2001.
- Baum, Walter: Die politischen Anschauungen Liudprands von Cremona. Seine Stellung zum Kaisertum, Diss. Berlin 1936.
- Baumgartner, Hans Michael: Die Erzählstruktur des historischen Wissens und ihr Verhältnis zu den Formen seiner Vermittlung. Ein Diskussionsvorschlag, in: Historisches Erzählen. Formen und Funktionen, hg.v. Siegfried Quandt u. Hans Süsmuth, Göttingen 1982, S. 73–76.
- Bäumli, Franz H.: Varieties and consequences of Medieval literacy and illiteracy, in: Speculum 55 (1980) S. 237–265.
- Becher, Matthias : Rex, Dux und Gens. Untersuchungen zur Entstehung des sächsischen Herzogtums im 9. und 10. Jahrhundert (Historische Studien 444) Husum 1996.
- Becher, Matthias: Vitus von Corvey und Mauritius von Magdeburg: Zwei sächsische Heilige in Konkurrenz, in: Westfälische Zeitschrift 147 (1997) S. 235–249.
- Becker, Maria: Die Kardinaltugenden bei Cicero und Ambrosius: De officiis (CHRESIS. Die Methode der Kirchenväter im Umgang mit der antiken Kultur 4) Basel 1994.
- Benz, Ernst: Die Vision. Erfahrungsformen und Bilderwelten, Stuttgart 1969.
- Benz, Karl Josef: Untersuchungen zur politischen Bedeutung der Kirchweihe unter Teilnahme der deutschen Herrscher im hohen Mittelalter. Ein Beitrag zum Studium des Verhältnisses zwischen weltlicher Macht und kirchlicher Wirklichkeit unter Otto III. und Heinrich II. (Regensburger Historische Forschungen 4) Kallmünz 1975.
- Berges, Wilhelm: Die Fürstenspiegel des hohen und späten Mittelalters. Unveränderter Nachdruck der Ausgabe Leipzig 1938 (MGH Schriften 2) Stuttgart 1952.
- Bernhardt, John W.: Der Herrscher im Spiegel der Urkunden: Otto III. und Heinrich II. im Vergleich, in: Otto III. – Heinrich II. Eine Wende?, S. 327–348.
- Bernhardt, John W.: Itinerant Kingship and Royal Monasteries in Early Medieval Germany c. 936–1075 (Cambridge Studies in Medieval Life and Thought. Forth Series) Cambridge/Mass. 1993.
- Bernward von Hildesheim und das Zeitalter der Ottonen. Katalog der Ausstellung, hg.v. Michael Brandt u. Arne Eggebrecht, 2 Bde., Hildesheim 1993.
- Berschin, Walter: Biographie und Epochenstil im lateinischen Mittelalter, Bd. 4,1: Ottonische Biographie. Das hohe Mittelalter (920–1220 n. Chr.): Erster Halbband (920–1070 n. Chr.) (Quellen und Untersuchungen zur lateinischen Philologie des Mittelalters 12,1) Stuttgart 1999.
- Beuckers, Klaus Gereon: Das Otto-Mathilden-Kreuz im Essener Münsterschatz. Überlegungen zu Charakter und Funktion des Stifterbildes, in: Herrschaft, Liturgie und Raum. Studien zur mittelalterlichen Geschichte des Frauenstifts Essen, hg.v.

- Katrinette Bodarwé und Thomas Schilp (Essener Forschungen zum Frauenstift 1) Essen 2002, S. 51–80.
- Beumann, Helmut: Art. „Thietmar, Bischof von Merseburg“, in: Verfasserlexikon 9, Stuttgart 1995, Sp. 795–801.
- Beumann, Helmut: Ausgewählte Aufsätze aus den Jahren 1966–1986. Festgabe zu seinem 75. Geburtstag, hg. v. Jürgen Petersohn u. Roderich Schmidt, Sigmaringen 1987.
- Beumann, Helmut: Das imperiale Königtum im 10. Jahrhundert, in: ders., Wissenschaft vom Mittelalter, S. 241–254 (zuerst 1950).
- Beumann, Helmut: Die Bedeutung Lotharingens für die ottonische Missionspolitik im Osten, in: ders., Wissenschaft vom Mittelalter, S. 377–410 (zuerst 1969).
- Beumann, Helmut: Die Historiographie im Mittelalter als Quelle für die Ideengeschichte des Königtums, in: ders., Wissenschaft vom Mittelalter, S. 201–240 (zuerst 1955).
- Beumann, Helmut: Die Ottonen, Stuttgart 1987.
- Beumann, Helmut: Die sakrale Legitimierung des Herrschers im Denken der ottonischen Zeit, in: ZRG GA 66 (1948) S. 1–45.
- Beumann, Helmut: Entschädigung von Halberstadt und Mainz bei der Gründung des Erzbistums Magdeburg, in: *Ex ipsis rerum documentis*. Beiträge zur Mediävistik. Festschrift für Harald Zimmermann zum 65. Geburtstag, hg. Klaus Herbers u. Hans-Henning Kortüm, Sigmaringen 1991, S. 383–398.
- Beumann, Helmut: Methodenfragen der mittelalterlichen Geschichtsschreibung, in: ders., Wissenschaft vom Mittelalter, S. 1–8 (zuerst 1960).
- Beumann, Helmut: *Theutonium nova metropolis*. Studien zur Geschichte des Erzbistums Magdeburg in ottonischer Zeit, hg. v. Jutta Krimm-Beumann. Mit einem Geleitwort von Ernst Schubert (Quellen und Forschungen zur Geschichte Sachsen-Anhalts 1) Köln – Weimar – Wien 2000.
- Beumann, Helmut: Widukind von Korvei. Untersuchungen zur Geschichtsschreibung und Ideengeschichte des 10. Jahrhunderts (Abhandlungen über Corveyer Geschichtsschreibung 3) Weimar 1950.
- Beumann, Helmut: Wissenschaft vom Mittelalter. Ausgewählte Aufsätze, Köln – Wien 1972.
- Beumann, Helmut: Zu den Pontifikalinsignien und zum Amtsverständnis der Bischöfe von Halberstadt im hohen Mittelalter, in: Sachsen und Anhalt 18 (1994) S. 9–49.
- Beyreuther, Gerald: Die Osterfeier als Akt königlicher Repräsentanz und Herrschaftsausübung unter Heinrich II. (1002–1024), in: Fest und Feiern im Mittelalter. Paderborner Symposium des Mediävistenverbandes, hg. v. Detlef Altenburg, Jörg Jarnut u. Hans-Hugo Steinhoff, Sigmaringen 1991, S. 245–253.
- The Bible in the Medieval World. Essays in Memory of Berryl Smalley, hg. v. Katharine Walsh u. Diana Wood (Studies in Church History. Subsidia 4) Oxford 1985.
- Biehl, Ludwig: Das liturgische Gebet für Kaiser und Reich. Ein Beitrag zur Geschichte des Verhältnisses von Kirche und Staat, Paderborn 1937.
- Bischof Burchard von Worms 1000–1025, hg. v. Wilfried Hartmann (Quellen und Abhandlungen zur Mittelrheinischen Kirchengeschichte 100) Mainz 2000.
- Bischof Ulrich von Augsburg 890–973. Seine Zeit – sein Leben – seine Verehrung. Festschrift aus Anlaß des tausendjährigen Jubiläums seiner Kanonisation im Jahre 993, hg. v. Manfred Weitlauff (Jahrbuch des Vereins für Augsburger Bistums-geschichte e.V. 26./27. Jahrgang) Weißenhorn 1993.

- Blattmann, Martina: „Ein Unglück für sein Volk“. Der Zusammenhang zwischen Fehlverhalten des Königs und Volkswohl in Quellen des 7. bis 12. Jahrhunderts, in: FMSt 30 (1996) S. 80–102.
- Bodarwé, Katrinette: *Sanctimoniales literatae*. Schriftlichkeit und Bildung in den ottonischen Frauenkommunitäten Gandersheim, Essen und Quedlinburg (Quellen und Studien 10) Bonn 2004.
- Boehm, Laetitia: Der wissenschaftstheoretische Ort der *historia* im früheren Mittelalter. Die Geschichte auf dem Weg zur Geschichtswissenschaft, in: *Speculum Historiale*. Geschichte im Spiegel von Geschichtsschreibung und Geschichtsdeutung, hg.v. Clemens Bauer, ders. u. Max Müller, Freiburg i. Br. – München 1965, S. 663–693.
- Boewe-Koob, Edith: Das Antiphonar der Essener Handschrift D3 (Quellen und Studien. Veröffentlichungen des Instituts für kirchengeschichtliche Forschung des Bistums Essen 7) Münster 1999.
- Borgolte, Michael: Die Stiftungskurkunden Heinrichs II. Eine Studie zum Handlungsspielraum des letzten Liudolfingers, in: Festschrift für Eduard Hlawitschka zum 65. Geburtstag, hg.v. Karl Rudolf Schnith u. Roland Pauler (Münchner Historische Studien. Abteilung Mittelalterliche Geschichte 5) Kallmünz/Opf. 1993, S. 231–250.
- Borgolte, Michael: Mediävistik als vergleichende Geschichte Europas, in: Mediävistik im 21. Jahrhundert, S. 313–323.
- Bornscheuer, Lothar: *Miseriae Regum*. Untersuchungen zum Krisen- und Todesgedanken in den herrschaftstheologischen Vorstellungen der ottonisch-salischen Zeit (Arbeiten zur Frühmittelalterforschung 4) Berlin 1968.
- Borst, Arno: Drei Mittelalterliche Sterbefälle, in: ders., *Barbaren, Ketzer und Artisten*. Welten des Mittelalters, München – Zürich 1988, S. 567–598.
- Boshof, Egon: Königtum und Königsherrschaft im 10. und 11. Jahrhundert (Enzyklopädie Deutscher Geschichte 28) München 1993.
- Brandes, Wolfram: *Tempore periculosa sunt*. Eschatologisches im Vorfeld der Kaiserkrönung Karls des Großen, in: Das Frankfurter Konzil von 794, Bd. 1, hg.v. Rainer Berndt (Quellen und Abhandlungen zur mittelhochrheinischen Kirchengeschichte 80,1) Mainz 1997, S. 49–79.
- Brandes, Wolfram: Liudprand von Cremona (*Legatio* cap 39–41) und eine bisher unbeachtete west-östliche Korrespondenz über die Bedeutung des Jahres 1000 A.D., in: *Byzantinische Zeitschrift* 93 (2000) S. 435–463.
- Brincken, Anna-Dorothee von den: Studien zur lateinischen Weltchronistik bis in das Zeitalter Ottos von Freising, Düsseldorf 1957.
- Brinkmann, Henning: Mittelalterliche Hermeneutik, Tübingen 1980.
- Browe, Peter: Beiträge zur Sexualethik des Mittelalters (Breslauer Studien zur historischen Theologie) Breslau 1932.
- Brühl, Carlrichard: Deutschland – Frankreich. Die Geburt zweier Völker, 2. Auflage, Köln – Wien 1995 (zuerst 1990).
- Brühl, Carlrichard: *Fodrum, Gistum, Servitium regis*. Studien zu den wirtschaftlichen Grundlagen des Königtums im Frankenreich und in den fränkischen Nachfolgestaaten Deutschland, Frankreich und Italien vom 6. bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts. 2 Bde. (Kölner Historische Abhandlungen 14/1–2) Köln – Graz 1968.
- Brühl, Carlrichard: Fränkischer Krönungsbrauch und das Problem der Festkrönungen, in: ders., *Aus Mittelalter und Diplomatie*, Bd. 1, S. 351–412.
- Brühl, Carlrichard: *Aus Mittelalter und Diplomatie*. Gesammelte Aufsätze, Bd. 1: Studien zur Verfassungsgeschichte und Stadtopographie, Hildesheim 1989.

- Brühl, Carlrichard: Kronen und Krönungsbrauch im frühen und hohen Mittelalter, in: ders., *Aus Mittelalter und Diplomatie*, Bd. 1, S. 413–443.
- Brunhofer, Ursula: Arduin von Ivrea und seine Anhänger. Untersuchungen zum letzten italienischen Königtum des Mittelalters, Augsburg 1999.
- Brunhölzl, Franz: Geschichte der lateinischen Literatur des Mittelalters, Bd. 2: Die Zwischenzeit vom Ausgang des karolingischen Zeitalters bis zur Mitte des 11. Jahrhunderts, München 1992.
- Brüsch, Tania: „Auch ist zu erwähnen und nicht ohne schweres Klagen zu bemerken ...“ Heinrich II. und die Übertragung Memlebens an das Kloster Hersfeld, in: *Memleben. Königspfalz – Reichskloster – Propstei*, S. 105–134.
- Brüske, Wolfgang: Untersuchungen zur Geschichte des Lutizenbundes: deutsch-wendische Beziehungen des 10. Jahrhunderts (*Mitteldeutsche Forschungen* 3) 2. vermehrte Auflage, Köln – Wien 1983.
- Buc, Philippe: Italian Hussies and German Matrons. Liutprand of Cremona on Dynastic Legitimacy, in: *FMSt* 29 (1995) S. 207–225.
- Buc, Philippe: Ritual and Interpretation: the early medieval case, in: *Early Medieval Europe* 9 (2000) S. 183–210.
- Buc, Philippe: *The Dangers of Rituals: Between early medieval Texts and social scientific Theory*, Princeton 2001.
- Buc, Philippe: Political Ritual: medieval and modern interpretations, in: *Die Aktualität des Mittelalters*, hg. v. Hans-Werner Goetz, Bochum 2000, S. 255–272.
- Buck, Thomas Martin: Vergangenheit als Gegenwart. Zum Präsentismus im Geschichtsdenken des Mittelalters, in: *Saeculum* 52 (2001) S. 217–244.
- Bührer-Thierry, Geneviève, Un évêque d'Empire face au païens: Thietmar de Mersebourg et les Liutizes, in: *Retour aux sources. Textes, études et documents d'histoire médiévale offerts à Michel Parisse*, hg. v. Lionel Mary u. Michel Sot, Paris 2004, S. 591–599.
- Bulst, Walter: *Susceptacula regum*. Zur Kunde deutscher Reichsaltertümer, in: *Corona querna*. Festgabe Karl Strecker zum 80. Geburtstags dargebracht, hg. v. Edmund Ernst Stengel (*MGH Schriften* 6) Leipzig 1941, Nachdruck Stuttgart 1962, S. 97–135.
- Bulst-Thiele: Marie-Louise, Zu Thietmar und den Hildesheimer Annalen, in: *DA* 12 (1956) S. 517 f.
- Bulst-Thiele: Marie-Luise, Das Reich vor dem Investiturstreit, in: Gebhardt. *Handbuch der deutschen Geschichte*, Bd. 1, 9. Auflage, S. 284–322.
- Caie, Graham C.: The judgement day theme in old English poetry (*Publications of the Department of English. University of Copenhagen* 2) Copenhagen 1976.
- Carruthers, Mary J.: *Book of Memory. A Study of Memory in Medieval Culture* (*Cambridge studies in medieval literature* 10) Cambridge 1990.
- Chiesa, Paolo: Liutprando di Cremona è il Codice di Frisinga CIm 6388 (*Corpus Christianorum. Autographa Medii Aevii* 1) Turnhout 1994.
- Clanchy, Michael T.: *From memory to written record. England 1066–1307*, 2. Auflage, Oxford – Cambridge/Mass. 1997.
- Claude, Dietrich: Geschichte des Erzbistums Magdeburg bis in das 12. Jahrhundert, Bd. 1: Die Geschichte der Erzbischöfe bis auf Ruotger (1124) (*Mitteldeutsche Forschungen* 67,1) Köln – Wien 1972.
- Colker, Marvin L.: The earliest manuscript representing the Korvei revision of Thietmar's chronicle, in: *Speculum* 25 (1971) S. 62–67.

- Corbet, Patrick : Autour de Burchard de Worms. L'Église allemande et les interdits de parenté (IX^e – XII^e siècle) (Ius Commune Sonderhefte 142) Frankfurt a. Main 2001.
- Corbet, Patrick : Interdits de parenté, hagiographie et politique. La passio Friderici episcopi Traiectensis (ca. 1024), in: Ius commune 23 (1996) S. 1–98.
- Corbet, Patrick : Le Mariage en Germanie Ottonienne d'après Thietmar de Mersebourg, in: La Femme au Moyen-Âge, hg.v. Michel Rouche u. Jean Heudin (Publications de la Ville de Maubeuge), Maubeuge 1990, S. 187–212.
- Corbet, Patrick : Les saints ottoniens. Sainteté dynastique, sainteté royale et sainteté féminine autour de l'an Mil (Francia Beihefte 15) Sigmaringen 1986.
- Corbet, Patrick : *Pro anima senioris sui*. La pastorale ottonienne du veuvage, in: Veuves et veuvage dans le haut Moyen Âge. Table ronde organisée à Göttingen par la Mission Historique Française en Allemagne, hg.v. Michel Parisse, Paris 1993, S. 233–253.
- Coué, Stephanie: Acht Bischofsviten aus der Salierzeit – neu interpretiert, in: Die Salier und das Reich, Bd. 3, S. 347–413.
- Coué, Stephanie: Hagiographie im Kontext. Schreiben und Funktion von Bischofsviten aus dem 11. und vom Anfang des 12. Jahrhunderts (Arbeiten zur Frühmittelalterforschung 24) Berlin – New York 1997.
- Cracco Ruggini, Lellia: The Ecclesiastical Histories and the Pagan Historiography: Providence and Miracles, in: Athenaeum 55 (1977) S. 107–126.
- Crusius, Irene: *Sanctimoniales quae se canonicas vocant*. Das Kanonissenstift als Forschungsproblem, in: Studien zum Kanonissenstift, S. 9–38.
- Da Costa-Louillet, G.: Saints de Constantinople aux VIII^e, IX^e et X^e siècles, in: Byzantion 25–27 (1955–1957) S. 821–837.
- Dagron, Gilbert: Empereur et prêtre. Étude sur le „césaropapisme“ byzantin (Bibliothèque des Histoires) Paris 1996.
- Dagron, Gilbert: Nés dans la Pourpre, in: Travaux et Mémoires 12 (1994) S. 105–142.
- Daniel, Natalia: Handschriften des zehnten Jahrhunderts aus der Freisinger Dombibliothek. Studien über Schriftcharakter und Herkunft der nachkarolingischen und ottonischen Handschriften einer bayerischen Bibliothek (Münchener Beiträge zur Mediävistik und Renaissance-Forschung 11) München 1973.
- De Jong, Mayke: The foreign Past. Medieval historians and cultural anthropology, in: Tijdschrift voor Geschiedenis 109 (1996) S. 326–342.
- Death in the Middle Ages, hg.v. Herman Braet u. Werner Verbeke (Medievalia Lovaniensia I,9) Leuven – Louvain 1983.
- Deshman, Robert, *Christus rex et magi reges*: Kingship and Christology in Ottonian and Anglo Saxon Art, in: FMSt 10 (1976) S. 367–405.
- Die deutschsprachige Mediävistik im 20. Jahrhundert, hg.v. Peter Moraw u. Rudolf Schieffer (VuF 62) Ostfildern 2005.
- Dialektik und Rhetorik im früheren und hohen Mittelalter. Rezeption, Überlieferung und gesellschaftliche Wirkung antiker Gelehrsamkeit vornehmlich im 9. und 12. Jahrhundert, hg.v. Johannes Fried (Schriften des Historischen Kollegs. Kolloquien 27) München 1997.
- Dictionnaire raisonné de l'Occident Médiéval, hg.v. Jacques Le Goff u. Jean-Claude Schmitt, Paris 1999.
- Dihle, Albrecht. Die Goldene Regel. Eine Einführung in die Geschichte der antiken und frühchristlichen Vulgärethik (Studienhefte zur Altertumswissenschaft 7) Göttingen 1962.

- Dinzelbacher, Peter: Vision und Visionsliteratur im Mittelalter (Monographien zur Geschichte des Mittelalters 23) Stuttgart 1992.
- Donnert, Erich: Die frühmittelalterlich-deutsche Slawenkunde und Thietmar von Merseburg, in: Zeitschrift für Slawistik 9 (1964) S. 77–90.
- Dotzauer, Winfried: Die Ankunft des Herrschers. Der fürstliche „Einzug“ in die Stadt (bis zum Ende des alten Reichs), in: AKG 55 (1973) S. 245–288.
- Droysen, Johann Gustav: Texte zur Geschichtstheorie, hg.v. Günter Birtsch u. Jörn Rüsen, Göttingen 1972.
- Eggert, Wolfgang: Das Wir-Gefühl bei fränkischen und deutschen Geschichtsschreibern bis zum Investiturestreit, in: ders. u. Pätzold, Barbara, Wir-Gefühl und Regnum Saxonum bei frühmittelalterlichen Geschichtsschreibern (Forschungen zur mittelalterlichen Geschichte 31) Weimar 1984, S. 191–286.
- Ehlers, Joachim: Die Entstehung des deutschen Reiches (Enzyklopädie deutscher Geschichte 31) München 1994.
- Ehlers, Joachim: „Burgen“ bei Widukind von Corvey und Thietmar von Merseburg, in: Architektur, Struktur, Symbol 1999. Streifzüge durch die Architekturgeschichte von der Antike bis zur Gegenwart. Festschrift für Cord Meckseper zum 65. Geburtstag, hg.v. Maike Kozok, Petersberg 1999, S. 27–33.
- Ehlers, Joachim: „Historia“, „allegoria“, „tropologia“ – Exegetische Grundlagen der Geschichtskonzeption Hugos von St. Viktor, in: Mittellateinisches Jahrbuch 7 (1970) S. 153–160.
- Ehlers, Joachim: Dom- und Klosterschulen in Deutschland und Frankreich im 10. und 11. Jahrhundert, in: Schule und Schüler im Mittelalter, hg.v. Martin Kitzinger, Sönke Lorenz u. Michael Walter (AKG Beihefte 42) Köln – Weimar – Wien 1996, S. 29–52.
- Ehlers, Joachim: Hugo von St. Viktor. Studien zum Geschichtsdenken und zur Geschichtsschreibung des 12. Jahrhunderts (Frankfurter Historische Abhandlungen 27) Wiesbaden 1973.
- Ehlers, Joachim: Monastische Theologie, historischer Sinn und Dialektik. Tradition und Neuerung in der Wissenschaft des 12. Jahrhunderts, in: ders., Ausgewählte Aufsätze, hg.v. Martin Kitzinger u. Bernd Schneidmüller (Berliner Historische Studien 21) Berlin 1996, S. 11–32 (zuerst 1974).
- Ehlers, Joachim: Otto II. und Kloster Memleben, in: Sachsen und Anhalt 18 (1994) S. 51–82.
- Ehlers, Joachim: Sachsen, Raumbewußtsein und Raumerfahrung in einer neuen Zentrallandschaft des Reiches, in: Ottonische Neuanfänge, S. 37–57.
- Eichmann, Eduard: Die Kaiserkrönung im Abendland. Ein Beitrag zur Geistesgeschichte des Mittelalters mit besonderer Berücksichtigung des kirchlichen Rechts, der Liturgie und der Kirchenpolitik. 2 Bde., Würzburg 1942.
- Eickhoff, Ekkehard: Basilianer und Ottonen, in: HJb 114 (1994) S. 10–46.
- Eickhoff, Ekkehard: Seekrieg und Seepolitik zwischen Islam und Abendland. Das Mittelmeer unter byzantinischer und arabischer Hegemonie (650–1040), Berlin 1966.
- Eickhoff, Ekkehard: Theophanu und der König. Otto III. und seine Welt, Stuttgart 1996.
- Eliade, Mircea: Das Heilige und das Profane. Vom Wesen der Religion, Hamburg 1957.
- Endres, Rudolf: Die Rolle der Grafen von Schweinfurt in der Besiedelung Nordostbayerns, in: Jahrbuch für fränkische Landesforschung 32 (1972) S. 75–82.
- Endres, Rudolf: Die Schweinfurter Fehde und ihre Folgen, in: Vor 1000 Jahren, S. 117–132.

- Engelbert, Pius: Das Papsttum in der Chronik Thietmars von Merseburg, in: Römische Quartalschrift 97 (2002) S. 89–122.
- Engels, Odilo: Die Gründung der Kirchenprovinz Magdeburg und die Ravennater „Synode“ von 968, in: *Annuario Historiae Conciliorum* 7 (1975) S. 136–158.
- Engels, Odilo: Überlegungen zur ottonischen Herrschaftsstruktur, in: Otto III. – Heinrich II. Eine Wende?, S. 267–326.
- Entstehung und Folgen der Schriftkultur, hg.v. Jack Goody, Ian Watt u. Kathleen Gough, Frankfurt a. Main 1986.
- Epochenschwelle und Epochenbewußtsein, hg.v. Reinhart Herzog u. Reinhart Koselleck (Poetik und Hermeneutik 12) München 1987.
- Epochenschwellen und Epochenstrukturen im Diskurs der Literatur- und Sprachhistorie, hg.v. Hans-Ulrich Gumbrecht u. Ursula Link-Heer, Frankfurt a. Main 1985.
- Epp, Verena: Rituale frühmittelalterlicher *amicitia*, in: Formen und Funktionen öffentlicher Kommunikation im Mittelalter, S. 11–24.
- Epp, Verena: Von Spurensuchern und Zeichendeutern. Zum Selbstverständnis mittelalterlicher Geschichtsschreiber, in: Von Fakten und Fiktionen, S. 43–62.
- Erdmann, Carl: Der ungesalbte König, in: ders., *Ottonische Studien*, hg.v. Helmut Beumann, S. 1–30 (zuerst 1938).
- Erdmann, Carl: Forschungen zur politischen Ideenwelt des Frühmittelalters. Aus dem Nachlaß des Verfassers hg.v. Friedrich Baethgen, Berlin 1951.
- Erkens, Franz-Rainer: Auf der Suche nach den Anfängen: Neue Überlegungen zu den Ursprüngen der fränkischen Königssalbung, in: ZRG KA 121 (2004) S. 294–509.
- Erkens, Franz-Rainer: Einheit und Unteilbarkeit. Bemerkungen zu einem vielerörterten Problem der Frühmittelalterlichen Geschichte, in: AKG 80 (1998) S. 269–295.
- Erkens, Franz-Rainer, Der Herrscher als *Gotes Drūt*. Zur Sakralität des ungesalbten ostfränkischen Königs, in: HJb 118 (1998) S. 1–39.
- Erkens, Franz-Rainer: Fürstliche Opposition in ottonisch-salischer Zeit. Überlegungen zum Problem der Krise des frühmittelalterlichen deutschen Reichs, in: AKG 64 (1982) S. 307–370.
- Erkens, Franz-Reiner: ... *more Graecorum conregnantem instituere vultis*? Zur Legitimation der Regentschaft Heinrich des Zänkers im Thronstreit von 984, in: FMSt 27 (1993) S. 273–289.
- Erkens, Franz-Reiner: Konrad II. (um 990–1039). Herrschaft und Reich des ersten Salierkaisers, Regensburg 1998.
- Erkens, Franz-Rainer: „Sicut Esther Regina“. Die westfränkische Königin als *consors regni*, in: Francia 20 (1993) S. 15–38.
- Erkens, Franz-Reiner: *Vicarius Christi – sacratissimus legislator – sacra majestas*. Religiöse Herrschaftslegitimierung im Mittelalter, in: ZRG KA 120 (2003) S. 1–55.
- Ernst, Fritz: Zeitgeschehen und Geschichtsschreibung. Eine Skizze, in: Die Welt als Geschichte 17 (1957) S. 137–189.
- Europas Mitte um 1000. Bd. 1 u. 2: Handbuch zur Ausstellung Europas Mitte um 1000. Beiträge zur Geschichte, Kunst und Archäologie; Bd. 3: Katalog zur Ausstellung Europas Mitte um 1000, hg.v. Alfried Wieczorek u. Hans-Martin Hinz, Stuttgart 2000.
- Euw, Anton von: Die Maiestas-Domini-Bilder der ottonischen Kölner Malerschule im Licht des platonischen Weltbildes. Codex 192 der Kölner Dombibliothek, in: Kaiserin Theophanu, Bd. 1, S. 379–398.
- Evans-Pritchard, Edward E.: Hexerei, Orakel und Magie bei den Zande, Frankfurt a. Main 1988 (zuerst engl. 1937).

- Ewig, Eugen: Zum christlichen Königsgedanken im Frühmittelalter, in: *Das Königtum, seine geistigen und rechtlichen Grundlagen* (VuF 3) Lindau-Konstanz 1956, S. 7–73.
- Falkenhausen, Vera von: Gregor von Burscheid und das griechische Mönchtum in Kalabrien, in: *Römische Quartalschrift* 93 (1998) S. 215–150.
- Falkenhausen, Vera von: Untersuchungen über die byzantinische Herrschaft in Süditalien vom 9. bis 11. Jahrhundert (*Schriften zur Geistesgeschichte des östlichen Europa* 1) Wiesbaden 1967.
- Falkenstein, Ludwig: Otto III. und Aachen (MGH Studien und Texte 22) Hannover 1998.
- Faussner, Hans-Constantin: Die Rechtsgrundlagen des passiven Königswahlrechts in ottonisch-salischer Zeit, in: *Festschrift für Louis Carlen zum 60. Geburtstag*, hg. v. Louis C. Morsak u. Markus Escher, Göttingen 1989, S. 133–156.
- Fenske, Lutz: Adelsopposition und kirchliche Reformbewegung im östlichen Sachsen. Entstehung und Wirkung des sächsischen Widerstandes gegen das salische Königtum während des Investiturstreits (*Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte* 47) Göttingen 1977.
- Festschrift für Hermann Heimpel zum 70. Geburtstag, hg. von den Mitarbeitern des Max-Planck-Instituts für Geschichte. 3 Bde. (*Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte* 36, 1–3) Göttingen 1971.
- Festschrift für Walter Schlesinger, hg. v. Helmut Beumann 2. Bde. (*Mitteldeutsche Forschungen* 74,1–2) Köln – Wien 1973 u. 1974.
- Fichtenau, Heinrich: Lebensordnungen des 10. Jahrhunderts. Studien über Denkart und Existenz im einstigen Karolingerreich, München 1992 (zuerst 1984).
- Fickermann, Norbert: Thietmar von Merseburg in der lateinischen Sprachtradition. Für eine sprachgerechtere Edition seiner Chronik, in: *Jahrbücher für die Geschichte Mittel- und Ostdeutschlands* 6 (1957) S. 21–76.
- Finckenstein, Albrecht Graf zu: Beobachtungen zur Königswahl nach dem Tode Ottos III., in: *DA* 34 (1978) S. 512–520.
- Finger, Heinz: Gehütete Hirten – Die Kölner Erzbischöfe des Mittelalters unter himmlischer Führung. Ein Beitrag zu Visionsschilderungen und sogenannten „Jenseitsbotschaften“ in erzählenden Geschichtsquellen, in: *Annalen des Historischen Vereins für den Niederrhein* 205 (2002) S. 17–34.
- Flasch, Kurt: *Augustin. Einführung in sein Denken*, 2. Auflage, Stuttgart 1994.
- Fleckenstein, Josef: Das Reich der Ottonen im 10. Jahrhundert, in: *Gebhardt. Handbuch der deutschen Geschichte*, Bd. 1, 9. Auflage, S. 217–283.
- Fleckenstein, Josef: *Die Hofkapelle der deutschen Könige*, Bd. 2: *Die Hofkapelle im Rahmen der ottonisch-salischen Reichskirche* (MGH Schriften 16/2) Stuttgart 1966.
- Fleckenstein, Josef: Zum mittelalterlichen Geschichtsbewußtsein. Bemerkungen zu seiner Einheit und Mehrschichtigkeit, in: *ders., Ordnungen und formende Kräfte des Mittelalters. Ausgewählte Beiträge*, Göttingen 1989, S. 437–457.
- Formen und Funktionen der Allegorie. Symposium Wolfenbüttel 1978, hg. v. Walter Haug (*Germanistische Symposien – Berichtsbände* 3) Stuttgart 1979.
- Formen und Funktionen öffentlicher Kommunikation im Mittelalter, hg. v. Gerd Althoff (VuF 51) Stuttgart 2001.
- Fornasari, Mario: Enrico II e Benedetto VIII e i canoni del presunto concilio di Ravenna dell 1014, in: *Rivista di storia della chiesa in Italia* 18 (1964) S. 46–66.
- Föbel, Amalie: Die Königin im Herrschaftsgefüge des hochmittelalterlichen Reiches, in: *Historischer Verein Bamberg: Bericht* 137 (2001) S. 83–100.

- Föbel, Amalie: Die Königin im mittelalterlichen Reich. Herrschaftsausübung, Herrschaftsrechte, Handlungsspielräume (Mittelalter Forschungen 4) Sigmaringen 2000.
- Fraesdorff, David: Der barbarische Norden. Vorstellungen und Fremdkategorien bei Rimbart, Thietmar von Merseburg, Adam von Bremen und Helmhold Bosau (Orbis mediaevalis. Vorstellungswelten des Mittelalters 5) Berlin 2005.
- Frank, Karl Suso: Vom Kloster als scola dominici servitii zum Kloster ad servitutum imperii, in: Studien und Mitteilungen des Benediktiner-Ordens 91 (1980) S. 60–97.
- Fried, Johannes: „... vor fünfzig und mehr Jahren“. Das Gedächtnis der Zeugen in Prozeßurkunden und in familiären Memorialtexten, in: Pragmatische Dimensionen Mittelalterlicher Schriftkultur, S. 23–61.
- Fried, Johannes: „Das Goldglänzende Buch“ – Heinrich der Löwe, sein Evangelium, sein Selbstporträt, in: Göttingische Gelehrte Anzeigen 242 (1990) S. 34–79.
- Fried, Johannes: Der heilige Adalbert und Gnesen, in: Archiv für mittelhochdeutsche Kirchengeschichte 50 (1998) S. 1–29.
- Fried, Johannes: Der karolingische Herrschaftsverband im 9. Jahrhundert. Zwischen „Kirche“ und „Königshaus“, in: HZ 235 (1982) S. 1–43.
- Fried, Johannes: Der Schleier der Erinnerung. Grundzüge einer historischen Memorik, München 2004.
- Fried, Johannes: Der Weg in die Geschichte. Die Ursprünge Deutschlands bis 1024 (Propyläen Geschichte Deutschlands 1) Berlin 1994.
- Fried, Johannes: Die Aktualität des Mittelalters. Gegen die Überheblichkeit unserer Wissensgesellschaft, Stuttgart 2002.
- Fried, Johannes: Die Formierung Europas 840–1046 (Oldenbourg Grundriß der Geschichte 6) München 1991.
- Fried, Johannes: Die Frauen und die politische Macht im 10. Jahrhundert. Grenzen der Erkenntnis oder Die Gründung des Klosters Memleben, in: Sachsen und Anhalt 20 (1997) S. 29–48.
- Fried, Johannes: Die Königserhebung Heinrichs I. Erinnerung, Mündlichkeit und Traditionsbildung im 10. Jahrhundert, in: Mittelalterforschung nach der Wende 1989, S. 267–318.
- Fried, Johannes: Elite und Ideologie oder die Nachfolgeordnung Karls des Großen vom Jahre 813, in: La royauté et les élites dans l'Europe Carolingienne (du début du IX^e aux environs des 920), hg. v. Régine Le Jan (Centre d'Histoire de l'Europe du Nord-Ouest 17), Lille, S. 71–109.
- Fried, Johannes: Endzeiterwartung um die Jahrtausendwende, in: DA 45 (1989) S. 381–473.
- Fried, Johannes: Erinnern und Vergessen. Die Gegenwart stiftet die Einheit der Vergangenheit, in: HZ 273 (2001) S. 561–593.
- Fried, Johannes: Gedächtnis und Kultur. Lassen sich Einsichten in das Zusammenspiel von individuellem und kollektivem Gedächtnis gewinnen? (Vortrag München 2005)
- Fried, Johannes: *Gens* und *regnum*. Wahrnehmungs- und Deutungskategorien politischen Wandels im früheren Mittelalter. Bemerkungen zur doppelten Theoriebindung des Historikers, in: Sozialer Wandel im Mittelalter. Wahrnehmungsformen, Erklärungsmuster, Regelungsmechanismen, hg. v. Jürgen Miethke u. Klaus Schreiner, Sigmaringen 1994, S. 73–104.
- Fried, Johannes: Geschichte und Gehirn. Irritationen der Geschichtswissenschaft durch Gedächtniskritik (Akademie der Wissenschaften und der Literatur Mainz, Abhandlungen der geistes- und sozialwissenschaftlichen Klasse 7) Mainz 2003.

- Fried, Johannes: Gnesen – Aachen – Rom. Otto III. und der Kult des hl. Adalbert. Beobachtungen zum älteren Adalbertsleben, in: Polen und Deutschland vor 1000 Jahren, S. 235–279.
- Fried, Johannes: Kaiserin Theophanu und das Reich, in: Köln. Stadt und Bistum in Kirche und Reich des Mittelalters. Festschrift für Odilo Engels zum 65. Geburtstag (Kölner Historische Abhandlungen 39) hg.v. Hanna Vollrath u. Stefan Weinfurter, Köln – Weimar – Wien 1993, S. 139–185.
- Fried, Johannes: Karl der Große. Geschichte und Mythos, in: Mythen Europas. Schlüsselfiguren der Imagination, Bd. 1: Mittelalter, hg.v. Inge Milfull u. Michael Neumann, Regensburg 2004, S. 14–47.
- Fried, Johannes: Konradiner und kein Ende oder Die Erfindung des Adelsgeschlechts aus dem Geist der Kanonistik. Eine Auseinandersetzung mit Eduard Hlawitschka, in: ZRG KA (in Druck).
- Fried, Johannes: Mündlichkeit, Erinnerung und Herrschaft. Zugleich zum Modus „De Heinrico“, in: Politisches Denken und die Wirklichkeit der Macht im Mittelalter, hg.v. Joseph Canning u. Otto Gerhard Oexle (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 147) Göttingen 1998, S. 9–32.
- Fried, Johannes: Otto III. und Bolesław Chrobry. Das Widmungsbild des Aachener Evangeliars, der „Akt von Gnesen“ und das frühe polnische und ungarische Königtum, 2. durchgesehene u. erweiterte Auflage, Stuttgart 2001 (zuerst 1989).
- Fried, Johannes: Politik der Ottonen im Spiegel der Krönungsordnungen, in: Krönungen, Bd. 1, S. 252–264.
- Fried, Johannes: Prolepsis oder Tod? Methodische und andere Bemerkungen zur Konradiner-Genealogie im 10. und frühen 11. Jahrhundert, in: Papstgeschichte und Landesgeschichte. Festschrift für Hermann Jacobs zum 65. Geburtstag, hg.v. Joachim Dahlhaus und Armin Kohnle, Köln – Weimar – Wien, S. 69–119.
- Fried, Johannes: Recht und Verfassung im Spannungsfeld von Mündlichkeit und kollektiver Erinnerung. Eheschluß und Königserhebung Heinrichs I., in: Stadt, Gemeinde, Genossenschaft. Festschrift für Gerhard Dilcher zum 70. Geburtstag, hg.v. Albrecht Cordes, Münster 2003, S. 293–320.
- Fried, Johannes: Ritual und Vernunft – Traum und Pendel des Thietmar von Merseburg, in: Das Jahrtausend im Spiegel der Jahrhundertwenden, hg.v. Lothar Gall, Berlin 1999, S. 15–63.
- Fried, Johannes: Römische Erinnerung. Zu den Anfängen und frühen Wirkungen des christlichen Rommythos, in: Studien zur Geschichte des Mittelalters. Jürgen Petersohn zum 65. Geburtstag, hg.v. Matthias Thumser, Stuttgart 2000, S. 1–38.
- Fried, Johannes: The Veil of Memory. Anthropological Problems when considering the Past (German Historical Institute London. The 1997 Annual Lecture) London 1998.
- Fried, Johannes: Theophanu und die Slawen. Bemerkungen zur Ostpolitik der Kaiserin, in: Kaiserin Theophanu. Begegnung des Ostens und Westens, Bd. 2, S. 361–370.
- Fried, Johannes: Tugend und Heiligkeit. Beobachtungen und Überlegungen zu den Herrscherbildern Heinrichs III. in Echternacher Handschriften, in: Mittelalter – Annäherungen an eine fremde Zeit, hg.v. Wilfried Hartmann (Schriftenreihe der Universität Regensburg N.F. 19) Regensburg 1992, S. 41–85.
- Fried, Johannes: Vom Nutzen der Rhetorik und Dialektik für das Leben. Eine Einführung, in: Rhetorik und Dialektik im Mittelalter, S. VII–XX.
- Fried, Johannes: Wissenschaft und Phantasie. Das Beispiel der Geschichte, in: HZ 263 (1996) S. 291–316.

- Fried, Johannes: Zur Methode der Necrologauswertung. Bemerkungen zu einem neuen Buch, in: ZGO 135 (1987) S. 87–99.
- Friedmann, Andreas Urban: Die Beziehungen der Bistümer Worms und Speyer zu den ottonischen und salischen Königen (Quellen und Abhandlungen zur mittelhochdeutschen Kirchengeschichte 72) Mainz 1994.
- Fritze, Wolfgang H.: Beobachtungen zu Entstehung und Wesen des Lutizenbundes, in: Jahrbuch für die Geschichte Mittel- und Ostdeutschlands 7 (1958) S. 1–38.
- Fuhrmann, Horst: Bilder für einen guten Tod (Bayerische Akademie der Wissenschaften, philosophisch-historische Klasse, Sitzungsberichte 1997,3) München 1997.
- Fuhrmann, Horst: Einfluß und Verbreitung der pseudoisidorischen Fälschungen. Von ihrem Auftauchen bis in die neuere Zeit. 3 Bde. (MGH Schriften 24,1–3) Stuttgart 1972–74.
- Funkenstein, Amos: Heilsplan und natürliche Entwicklung. Formen der Gegenwartsbestimmung im Geschichtsdenken des Mittelalters, München 1965.
- Gädecke, Nora: Zeugnisse bildlicher Darstellung der Nachkommenschaft Heinrichs I. (Arbeiten zur Frühmittelalterforschung 22) Berlin – New York 1992.
- Gaudemet, Jean : Les ordalies au Moyen Âge, in: ders., La société ecclésiastique dans l'Occident médiéval (Collected studies series 16) London 1980.
- Geary, Patrick: Phantoms of Remembrance. Memory and Oblivion at the End of the First Millennium, Princeton 1994.
- Geary, Patrick: Vergleichende Geschichte und sozialwissenschaftliche Theorie, in: Das europäische Mittelalter im Spannungsbogen des Vergleichs. Zwanzig internationale Beiträge zu Praxis, Problemen und Perspektiven der historischen Komparatistik, hg. v. Michael Borgolte (Europa im Mittelalter. Abhandlungen und Beiträge zur historischen Komparatistik 1) Berlin 2001, S. 29–38.
- Gebhardt. Handbuch der deutschen Geschichte, 9. neu bearbeitete Auflage, hg. v. Herbert Grundmann, Bd. 1: Frühzeit und Mittelalter, Stuttgart 1970.
- Geldner, Ferdinand: Geburtsort, Geburtsjahr und Jugendzeit Kaiser Heinrichs II., in: DA 34 (1978) S. 520–538.
- [Georges] Ausführliches Lateinisch-Deutsches Handwörterbuch. 2 Bde., ausgearbeitet von Karl Ernst Georges, verbessert u. vermehrt v. Heinrich Georges, 10. Auflage, Basel 1959.
- Georgi, Wolfgang: Die Bischöfe der Kirchenprovinz Magdeburg zwischen Königtum und Adel im 10. und 11. Jahrhundert, in: Die früh- und hochmittelalterlichen Bischofserhebungen im europäischen Vergleich, hg. v. Franz-Reiner Erkens (AKG Beihefte 48) Köln 1998, S. 62–137.
- Gerchow, Jan: Sächsische Frauenstifte im Frühmittelalter, in: Essen und die sächsischen Frauenstifte im Frühmittelalter, hg. v. dems. u. Thomas Schilp (Essener Forschungen zum Frauenstift 2) Essen 2003, S. 11–28.
- Geschichtsdenken und Geschichtsbild im Mittelalter. Ausgewählte Aufsätze aus den Jahren 1933 bis 1959, hg. v. Walther Lammers (Wege der Forschung 21) Darmstadt 1961.
- Giese, Martina: Die Historiographie im Umfeld des ottonischen Hofes. Projekte und Forschungsprobleme, in: Die Hofgeschichtsschreibung im mittelalterlichen Europa, hg. v. Rudolf Schiefer u. Jarosław Wenta unter redaktioneller Mitarbeit von Martina Giese (Subsidia Historiographica III) Toruń 2006.
- Giese, Wolfgang: Der Stamm der Sachsen und das Reich in ottonischer und salischer Zeit. Studien zum Einfluß des Sachsenstammes auf die politische Geschichte des deutschen Reiches im 10. und 11. Jahrhundert und zu ihrer Stellung im Reichsgefüge mit einem Ausblick auf das 12. und 13. Jahrhundert, Wiesbaden 1979.

- Giese, Wolfgang: *Ensis sine capulo*. Der ungesalbte König Heinrich I. und die an ihm geübte Kritik, in: Festschrift für Eduard Hlawitschka zum 65. Geburtstag, hg.v. Karl Rudolf Schnith u. Roland Pauler (Münchner Historische Studien. Abteilung Mittelalterliche Geschichte 5) Kallmünz/Opf. 1993, S. 151–164.
- Giese, Wolfgang: Heinrich I. Begründer der ottonischen Herrschaft (Gestalten des Mittelalters und der Renaissance) Darmstadt 2008.
- Giesebrecht, Wilhelm von: Geschichte der deutschen Kaiserzeit, Bd. 2, 4. Auflage, Braunschweig 1875.
- Glocker, Winfried: Die Verwandten der Ottonen und ihre Bedeutung in der Politik. Studien zur Familienpolitik und zur Genealogie des sächsischen Kaiserhauses (Dissertationen zur mittelalterlichen Geschichte 5) Köln – Wien 1989.
- Goetz, Hans-Werner: „Vorstellungsgeschichte“: Menschliche Vorstellungen und Meinungen als Dimension der Vergangenheit. Bemerkungen zu einem jüngeren Arbeitsfeld der Geschichtswissenschaft als Beitrag zu einer Methodik der Quellenauswertung, in: AKG 61 (1979) S. 253–271.
- Goetz, Hans-Werner, Die „Geschichte“ im Wissenschaftssystem des Mittelalters, in: Franz-Josef Schmale, Funktion und Formen mittelalterlicher Geschichtsschreibung. Eine Einführung (Die Geschichtswissenschaft. Einführungen in Gegenstand, Methoden und Ergebnisse ihrer Teildisziplinen und Grundwissenschaften) 2. Auflage, Darmstadt 1993, S. 165–213.
- Goetz, Hans-Werner: Geschichtsschreibung und Geschichtsbewußtsein im hohen Mittelalter (Orbis mediaevalis. Vorstellungswelten des Mittelalters 1) Berlin 1999.
- Goez, Werner: Bischof Thietmar von Merseburg, Geschichtsschreiber, in: ders. Gestalten des Hochmittelalters, Darmstadt 1983.
- Goez, Werner: Zur Entstehung des Thronsiegels, in: Festschrift für Gerhard Bott zum 60. Geburtstag, hg.v. Ulrich Schneider, Nürnberg 1987, S. 211–221.
- Görich, Knut: Ein Erzbistum in Prag oder Gnesen?, in: Zeitschrift für Ostforschung 40 (1991) S. 10–27.
- Görich, Knut: Eine Wende im Osten: Heinrich II. und Bolesław Chrobry, in: Otto III. – Heinrich II. Eine Wende?, S. 95–168.
- Görich, Knut: Mathilde – Edgith – Adelheid. Ottonische Königinnen als Fürsprecherinnen, in: Ottonische Neuanfänge, S. 251–292.
- Görich, Knut: Otto III. öffnet das Karlsgrab in Aachen. Überlegungen zu Heiligenverehrung, Heiligsprechung und Traditionsbildung, in: Herrschaftsrepräsentation im ottonischen Sachsen, S. 381–430.
- Görich, Knut: Otto III., *Romanus, Saxonicus et Italicus* (Historische Forschungen 18) Sigmaringen 1993.
- Gougaud, Louis : Études sur les „Ordines commendationis animae“, in: Ephemerides Liturgicae 49 (1935) S. 3–27.
- Green, Dennis H.: Orality and Reading. The State of Research in Medieval Studies, in: Speculum 65 (1990) S. 267–280.
- Grieme, Uwe: Zur Aussagekraft von Bistumschroniken und Bischofskatalogen des Bistums Halberstadt im Hoch- und Spätmittelalter, in: Concilium medii aevi 3 (2000) S. 185–203.
- Gross, Julius: Geschichte des Erbsündendogmas. Ein Beitrag zur Geschichte des Problems vom Ursprung des Übels, Bd. 1: Entstehungsgeschichte des Erbsündendogmas. Von der Bibel bis Augustin, Bd. 2: Entwicklungsgeschichte des Erbsündendogmas im nachaugustinischen Altertum und in der Vorscholastik (5.–11. Jahrhundert) München – Basel, 1960.

- Gründel, Johannes: Die Lehre von den Umständen der menschlichen Handlung im Mittelalter (Beiträge zur Geschichte der Philosophie und Theologie des Mittelalters 39,5) Münster 1963.
- Grundmann, Herbert: Geschichtsschreibung im Mittelalter. Gattungen. Epochen, Eigenart, 4. Auflage, Göttingen 1987 (zuerst 1957).
- Grünewald, Mathilde: Die Salier und ihre Burg zu Worms, in: Burgen der Salierzeit, Bd. 2, hg.v. Horst Wolfgang Böhme (Römisch-Germanisches Zentralmuseum. Monographien 26) Mainz 1991, S. 113–123.
- Gumbrecht, Hans-Ulrich: Die kaum artikulierte Prämisse: Volkssprachliche Universalhistorie unter heilsgeschichtlicher Perspektive, in: *La littérature historiographique des origines à 1500*, Bd. 1: partie historique (Grundriß der romanischen Literaturen des Mittelalters 11,1) Heidelberg 1987, S. 799–817.
- Gundlach, Wilhelm: Heldenlieder der deutschen Kaiserzeit, Bd. 1: Hrotsvithas Otto Lied, Aalen 1970 (zuerst 1894).
- Gussone, Nikolaus: Religion in a Crisis of Interregnum. The Role of Religion in Bridging the Gap between Otto III and Henry II, in: ders., *Monotheistic Kingship. The Medieval Variants*, hg.v. Aziz Al-Azmeh u. János M. Bak, Budapest 2004, S. 119–135.
- Guth, Klaus: Kulturkontakte zwischen Deutschen und Slawen nach Thietmar von Merseburg, in: *Historiographia mediaevalis*, S. 88–102.
- Guttenberg, Erich Freiherr von: Das Bistum Bamberg, Bd. 1 (*Germania Sacra* 2,1) Berlin – Leipzig 1937.
- Haarländer, Stefanie: *Vitae episcoporum*. Eine Quellengattung zwischen Hagiographie und Historiographie untersucht an Lebensbeschreibungen von Bischöfen des Regnum Teutonicum im Zeitalter der Ottonen und Salier (Monographien zur Geschichte des Mittelalters 47) Stuttgart 2000.
- Haas, Alois M.: Todesbilder im Mittelalter. Fakten und Hinweise in der deutschen Literatur, Darmstadt 1989.
- Hack, Achim Thomas: Das Empfangszeremoniell bei mittelalterlichen Papst-Kaiser-Treffen (Beihefte zu Johann Friedrich Böhmer, *Regesta Imperii* 18) Köln 1999.
- Halbwachs, Maurice: Das Gedächtnis und seine sozialen Bedingungen, Frankfurt a. Main 1985 (zuerst frz. 1925).
- Haller, Johannes: Die Epochen der deutschen Geschichte, 4. Auflage, Stuttgart – Berlin 1925.
- Hallpike, Christopher Robert: Die Grundlagen primitiven Denkens, München 1990 (zuerst engl. 1979).
- Handschuh, Gerhard-Peter: Bistumsgeschichtsschreibung im ottonisch-salischen Reichskirchensystem. Studien zu den sächsischen Gesta episcoporum des 11. bis frühen 13. Jahrhunderts, Diss. Tübingen 1982.
- Handwörterbuch der deutschen Rechtsgeschichte, hg.v. Adalbert Erler u. Ekkehard Kaufmann, 5 Bde., Berlin 1971–1998.
- Harmening, Dieter: *Superstitio*. Überlieferungs- und theoriegeschichtliche Untersuchungen zur kirchlich-theologischen Aberglaubensliteratur des Mittelalters, Berlin 1979.
- Hartmann, Wilfried: Autoritäten im Kirchenrecht und Autorität des Kirchenrechts in der Salierzeit, in: *Die Salier und das Reich*, Bd. 3, S. 425–446.
- Hartmann, Wilfried: Bemerkungen zum Eherecht nach Burchard von Worms, in: *Bischof Burchard von Worms*, S. 227–250.

- Hasenteufel-Röding, Maria: Studien zur Gründung von Frauenklöstern im frühen Mittelalter. Ein Beitrag zum religiösen Ideal der Frau und seiner monastischen Umsetzung, Diss. Freiburg 1991.
- Hattenhauer, Hans: Pax et iustitia (Berichte aus den Sitzungen der Joachim Jungius-Gesellschaft der Wissenschaften e.V. Hamburg 1,3) Göttingen 1987.
- Hauck, Albert: Kirchengeschichte Deutschlands, 3. Bd., 8. Auflage, Berlin – Leipzig 1954.
- Hauck, Karl: Die mittellateinische Literatur (Deutsche Philologie im Aufriß 2) 1960, Sp. 2555–2624.
- Hauck, Karl: Erzbischof Adalbert von Magdeburg als Geschichtsschreiber, in: Festschrift für Walter Schlesinger, Bd. 2, S. 276–353.
- Hauck, Karl: Geblütsheiligkeit, in: *Liber Floridus*. Mittellateinische Studien. Paul Lehmann zum 65. Geburtstag am 13. Juli 1949 gewidmet von Freunden, Kollegen und Schülern, hg.v. Bernhard Bischoff u. Suso Brechter, St. Ottilien 1950, S. 187–240.
- Hauck, Karl: Haus- und sippengebundene Literatur mittelalterlicher Adelsgeschlechter, in: Geschichtsdenken und Geschichtsbild im Mittelalter, S. 165–199 (zuerst 1954).
- Haug, Walter: Die Zwerge auf den Schultern der Riesen. Epochales und typologisches Geschichtsdenken und das Problem der Interferenzen, in: Epochenschwelle und Epochenbewußtsein, S. 167–194.
- Haug, Walter: Mündlichkeit, Schriftlichkeit und Fiktionalität, in: Modernes Mittelalter, S. 376–397.
- Hausherr, Reiner: Der tote Christus am Kreuz. Zur Ikonographie des Gerokreuzes, Diss. Bonn 1962.
- Häussling, Angelus: Mönchskonvent und Eucharistiefeier (Liturgiewissenschaftliche Quellen und Forschungen 58) Münster 1953.
- Havelock, Eric A.: Als die Muse schreiben lernte, Frankfurt a. Main 1992 (zuerst engl. 1986).
- Hehl, Ernst-Dieter: Aachen an der ersten Jahrtausendwende. Ein Bistumsplan Ottos III. im Zeichen Karls des Großen und Adalberts von Prag, in: Geschichte im Bistum Aachen 6 (2001/2002) S. 1–27.
- Hehl, Ernst-Dieter: Der widerspenstige Bischof. Bischöfliche Zustimmung und bischöflicher Protest in der ottonischen Reichskirche, in: Herrschaftsrepräsentation im ottonischen Sachsen, S. 295–344.
- Hehl, Ernst-Dieter: Die Mainzer Kirche in ottonisch-salischer Zeit (911–1122), in: Handbuch der Mainzer Kirchengeschichte, Bd. 1: Christliche Antike und Mittelalter, Teil 1, hg.v. Friedhelm Jürgensmeier (Beiträge zur Mainzer Kirchengeschichte 1,1–2) Würzburg 2000, S. 195–289.
- Hehl, Ernst-Dieter: Gründung des Erzbistums Gnesen unter kirchenrechtlichen Aspekten, in: Europas Mitte um 1000, Bd. 1, S. 498–502.
- Hehl, Ernst-Dieter, Herrscher, Kirche und Kirchenrecht im spätottonischen Reich, in: Otto III. – Heinrich II. Eine Wende?, S. 169–204.
- Hehl, Ernst-Dieter: Kaisertum, Rom und Papstbezug im Zeitalter Ottos I., in: Ottonische Neuanfänge, S. 213–235.
- Hehl, Ernst-Dieter: Lucia/Lucina – Die Echtheit von JL 3848. Zu den Anfängen der Heiligenverehrung Ulrichs von Augsburg, in: DA 51 (1995) S. 195–211.
- Hehl, Ernst-Dieter, Maria und das ottonisch-salische Königtum. Urkunden, Liturgie, Bilder, in: HJb 118 (1998) S. 271–310.

- Hehl, Ernst-Dieter: Merseburg – eine Bistumsgründung unter Vorbehalt. Gelübde, Kirchenrecht und politischer Spielraum im 10. Jh., in: FMSt 31 (1997) S. 96–119.
- Heidebrecht, Petra u. Nolte, Cordula: Nonnen und Kanonissen. Geistliche Lebensformen im frühen Mittelalter, in: Weiblichkeit in geistlicher Perspektive. Fallstudien und Reflexionen zu Grundproblemen der historischen Frauenforschung, hg. v. Ursula A. J. Becher u. Jörn Rüsen, Frankfurt a. Main 1988, S. 79–115.
- Die Heiligen Kosmas und Damian. Kult und Ikonographie (Veröffentlichungen der Schweizerischen Gesellschaft für Geschichte der Pharmazie 5) Zürich 1985.
- Heinzelmann, Martin u. Herbers, Klaus: Zur Einführung, in: *Mirakel im Mittelalter*, S. 9–22.
- Heinzelmann, Martin: Die Funktion des Wunders in der spätantiken und frühmittelalterlichen Historiographie, in: *Mirakel im Mittelalter*, S. 23–61.
- Heinzelmann, Martin: Gregor von Tours (538–594). „Zehn Bücher Geschichte“. Historiographie und Gesellschaftskonzept im 6. Jahrhundert, Darmstadt 1994.
- Helbig, Herbert: Nachruf „Martin Lintzel“, in: ZRG GA 73 (1956) S. 562–569.
- Hellmann, Manfred: Die Ostpolitik Kaiser Ottos II., in: *Syntagma Friburgense*. Historische Studien Hermann Aubin dargebracht zum 70. Geburtstag am 23.12.1955 (Schriften des Kopernikuskreises 1) Lindau 1956, S. 49–67.
- Henriet, Patrick : Les clercs, l'espace et la mémoire, in: *À la recherche de légittimés chrétiens. Représentations de l'espace et du temps dans l'Espagne médiévale (IX^e-XIII^e siècle)*. Actes du colloque tenu à la Casa Velázquez (Madrid) 26–27 avril 2001 (Annexes des cahiers de linguistique et de civilisation hispanique médiévales 15) Madrid 2003, S. 11–25.
- Herding, Otto: Geschichtsschreibung und Geschichtsdenken im Mittelalter, in: *Theologische Quartalschrift* 130 (1950) S. 129–144.
- Herrschaftsrepräsentation im ottonischen Sachsen, hg. v. Gerd Althoff u. Ernst Schubert (VuF 46) Sigmaringen 1998.
- Der Herrscher. Leitbild und Abbild in Mittelalter und Renaissance, hg. v. Hans Hecker (Studia Humaniora 13) Düsseldorf 1990.
- Hiestand, Rudolf: Byzanz und das Regnum Italicum im 10. Jahrhundert (Geist und Werk der Zeiten. Arbeiten aus dem Historischen Seminar der Universität Zürich 9) Zürich 1964.
- Hiestand, Rudolf: Eirene Basileus – die Frau als Herrscherin im Mittelalter, in: *Der Herrscher*, S. 253–283.
- Hirsch, Siegfried, Pabst, Hermann u. Breßlau, Harry: *Jahrbücher des deutschen Reichs unter Heinrich II.* 3 Bde. (Jahrbücher der Deutschen Geschichte 11, 1–3) Berlin 1862, 1864 u. 1875.
- Historiographie im frühen Mittelalter, hg. v. Anton Scharer u. Georg Scheibelreiter (Veröffentlichungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung 32) Wien 1994.
- Historische Forschungen für Walter Schlesinger, hg. v. Helmut Beumann, Köln – Wien 1974.
- Hlawatschka, Eduard: „Merkst Du nicht, daß Dir das vierte Rad am Wagen fehlt?“ Zur Thronkandidatur Ekkehards von Meißen (1002) nach Thietmar, *Chronicon* IV c. 52, in: *Geschichtsschreibung und geistiges Leben im Mittelalter*. Festschrift für Heinz Löwe zum 65. Geburtstag, hg. v. Karl Hauck u. Hubert Mordek, Köln 1978, S. 281–311.
- Hlawatschka, Eduard: Die Ottonen-Einträge der Lausanner Annalen, in: *Roma renascens*. Beiträge zur Spätantike und Rezeptionsgeschichte. Festschrift für Ilona Oppelt, hg. v. Michael Wissemann, Frankfurt a. Main 1988, S. 125–148.

- Hlawitschka, Eduard: Konradiner-Genealogie, unstatthafte Verwandtenehen und spätottonisch-frühsalische Thronbesetzungspraxis. Ein Rückblick auf 25 Jahre Forschungsdisput (MGH Studien und Texte 32), Hannover 2003.
- Hlawitschka, Eduard: Untersuchungen zu den Thronwechseln der ersten Hälfte des 11. Jahrhunderts und zur Adelsgeschichte Süddeutschlands. Zugleich klärende Forschungen um „Kuno von Öhningen“ (VuF Sonderband 35) Sigmaringen 1987.
- Hobsbawm, Erik: Das Zeitalter der Extreme. Weltgeschichte des 20. Jahrhunderts, München 1996.
- Hochmittelalterliches Geschichtsbewußtsein im Spiegel nichthistoriographischer Quellen, hg.v. Hans-Werner Goetz, Berlin 1998.
- Hofer, Hartmut: Typologie im Mittelalter – zur Übertragbarkeit typologischer Interpretation auf weltliche Dichtung (Göppinger Arbeiten zur Germanistik 54) Göppingen 1971.
- Hoffmann, Hartmut: Autographa des früheren Mittelalters, in: DA 57 (2001) S. 49–57.
- Hoffmann, Hartmut: Bücher und Urkunden aus Helmarshausen und Corvey (MGH Studien und Texte 4) Hannover 1992.
- Hoffmann, Hartmut: Buchkunst und Königtum im ottonischen und frühsalischen Reich. 2 Bde. (MGH Schriften 30) Hannover 1986.
- Hoffmann, Hartmut: Das Skriptorium von Essen in ottonischer und frühsalischer Zeit, in: Kunst im Zeitalter der Kaiserin Theophanu. Akten des internationalen Colloquiums veranstaltet vom Schnütgen-Museum Köln 13.–15. Juni 1991, hg.v. Anton von Euw und Peter Schreiner, Köln 1993, S. 113–153.
- Hoffmann, Hartmut: Mönchskönig und *rex idiota*. Studien zur Kirchenpolitik Heinrichs II. und Konrads II. (MGH Studien und Texte 8) Hannover 1993.
- Hoffmann, Hartmut: Notare, Kanzler und Bischöfe am ottonischen Hof, in: DA 61 (2005) S. 435–480.
- Hoffmann, Hartmut: Ottonische Fragen, in: DA 51 (1995) S. 53–82.
- Hofmann, Heinz: Artikulationsformen historischen Wissens in der lateinischen Historiographie des hohen und späten Mittelalters, in: La littérature historiographique des origines à 1500, hg.v. Hans-Ulrich Gumbrecht, Ursula Link-Heer u. Peter-Michael Spangenberg, Bd. 1: partie historique (Grundriß der romanischen Literaturen des Mittelalters 11,1) Heidelberg 1987, S. 355–687 u. S. I-CXVIII.
- Hofman, Heinz: Profil der lateinischen Historiographie im 10. Jahrhundert, in: Il secolo di ferro: Mito e realtà del secolo X 2 (Settimane di studio del centro italiano di studi sull' alto medioevo 38,2, 1991) S. 837-905.
- Holtzmann, Robert: Beiträge zur Geschichte des Markgrafen Gunzelin von Meißen, in: Sachsen und Anhalt 8 (1932) S. 108–129.
- Holtzmann, Robert: Das Laurentiuskloster zu Calbe. Ein Beitrag zur Erläuterung Thietmars von Merseburg, in: Sachsen und Anhalt 6 (1930) S. 177–206.
- Holtzmann, Robert: Die Aufhebung und Wiederherstellung des Bistums Merseburg. Ein Beitrag zur Kritik Thietmars, in: Sachsen und Anhalt 2 (1926) S. 35–75.
- Holtzmann, Robert: Die Quedlinburger Annalen, in: Sachsen und Anhalt 1 (1925) S. 64–125.
- Holtzmann, Robert: Geschichte der sächsischen Kaiserzeit, 6. Auflage, München 1979 (zuerst 1941).
- Holtzmann, Robert: Über die Chronik Thietmars von Merseburg, in: NA 50 (1935) S. 159–209.
- Hürten, Heinz: Gregor der Große und der mittelalterliche Episcopat, in: Zeitschrift für Kirchengeschichte 73 (1962) S. 16–41.

- Huschner, Wolfgang u. Müller-Mertens, Eckardt: Reichsintegration im Spiegel der Herrschaftspraxis Kaiser Konrads II. (Forschungen zur mittelalterlichen Geschichte 35) Weimar 1992.
- Huschner, Wolfgang: Kirchenfest und Herrschaftspraxis. Die Regierungszeiten der ersten beiden Kaiser aus liudulfingischem Hause (936–983) Teil 1: Otto I. (936–973), Teil 2: Otto II. (973–983), in: Zeitschrift für Geschichtswissenschaft 41 (1993) S. 24–55 u. S. 117–134.
- Huschner, Wolfgang: Transalpine Kommunikation im Mittelalter. Diplomatische, kulturelle und politische Wechselwirkungen zwischen Italien und dem nordalpinen Reich. 3 Bde. (MGH Schriften 52) Hannover 2003.
- Huth, Volkhard: Die Düsseldorfer Sakramentarhandschrift D 1 als Memorialzeugnis, in: FMSt 20 (1986) S. 213–298.
- Jackmann, Donald C.: The Konradiner. A study in genealogical methodology (Ius Commune Sonderheft 47) Frankfurt a. Main 1990.
- Jacobsen, Peter Christian: Formen und Struktur der lateinischen Literatur der ottonischen Zeit, in: Il secolo di ferro: Mito e realtà del secolo X 2 (Settimane di studio del centro italiano di studi sull' alto medioevo 38,2, 1991) S. 917–946.
- Jacobsen, Peter Christian: Flodoard von Reims. Sein Leben und seine Dichtung „De triumphis Christi“ (Mittellateinische Studien und Texte 19) Leiden – Köln 1978.
- Jakobson, Roman: Linguistik und Poetik, in: ders., Poetik, hg. v. Elmar Holenstein u. Tarcisius Schelbert, Frankfurt a. Main 1979.
- Jäschke, Kurt-Ulrich: Die älteste Halberstädter Bischofschronik (Mitteldeutsche Forschungen 62,1) Köln 1970.
- Jäschke, Kurt-Ulrich: Frühmittelalterliche Festkrönungen? Überlegungen zu Terminologie und Methode, in: HZ 211 (1970) S. 555–588.
- Jäschke, Kurt-Ulrich: Königskanzlei und imperiales Königtum im zehnten Jahrhundert, in: HJb 84 (1964) S. 288–333.
- Jehl, Rainer: Die Geschichte des Lasterschemas und seiner Funktion. Von der Väterzeit bis zur karolingischen Erneuerung, in: Franziskanische Studien 64 (1982) S. 261–359.
- Jolles, André: Einfache Formen. Legende, Sage, Mythos, Rätsel, Spruch, Kasus, Memorabilie, Märchen, Witz, Darmstadt 1969 (zuerst frz. 1930).
- Jungmann, Josef Andreas: Vor der „Eucharistie“ zur „Messe“, in: Zeitschrift für Katholische Theologie 89 (1967) S. 29–40.
- Julien, Pierre: Côme et Damien hier et aujourd'hui. Quelques questions, in: Die Heiligen Kosmas und Damian, S. 43–63.
- Jussen, Bernhard: Der Name der Witwe. Erkundungen zur Semantik der mittelalterlichen Bußkultur (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 158) Göttingen 2000.
- Kahl, Hans-Dietrich: *Compellere intrare*. Die Wendenpolitik Bruns von Querfurt im Lichte hochmittelalterlichen Missions- und Völkerrechts, in: Heidenmission und Kreuzzugsgedanke in der deutschen Ostpolitik des Mittelalters, hg. v. Helmut Beumann (Wege der Forschung 7) Darmstadt 1963, S. 177–274 (zuerst 1955).
- Kahsnitz, Rainer: Ein Bildnis der Theophanu? Zur Tradition der Münz- und Medailon-Bildnisse in der karolingischen und ottonischen Buchmalerei, in: Kaiserin Theophanu. Begegnungen des Ostens und Westens, Bd. 2, S. 101–134.
- Kaiser Heinrich II. 1002–1024, hg. v. Josef Kirmeier, Bernd Schneidmüller, Stefan Weinfurter u. Evamaria Brockhoff, Stuttgart 2002.

- Kaiserin Theophanu. Begegnungen des Ostens und Westens um die Wende des ersten Jahrtausends. Gedenkschrift des Kölner Schnütgen-Museums zum 1000. Todesjahr der Kaiserin, hg. v. Anton von Euw u. Peter Schreiner, 2 Bde., Köln 1991.
- Kaiserin Theophanu. Prinzessin aus der Fremde – des Westreichs Große Kaiserin, hg. v. Gunther Wolf, Köln – Weimar – Wien 1991.
- Kalkhoff, Andreas: Historische Verhaltensforschung: Ethnologie unserer Vergangenheit. Die Konfiguration eines Aufstands im 10. Jahrhundert, in: *Unter dem Pflaster liegt der Strand* 1 (1982) S. 145–194.
- Kamp, Hermann: Friedensstifter und Vermittler im Mittelalter (Symbolische Kommunikation in der Vormoderne) Darmstadt 2001.
- Kämpfer, Frank, Der mittelalterliche Herrscher zwischen Christus und Untertan, in: *Der Herrscher*, S. 203–223.
- Kantorowicz, Ernst H.: „Mythenschau“. Eine Erwiderung, in: *HZ* 141 (1930) S. 457–471.
- Kantorowicz, Ernst H.: Des „Königs Ankunft“ und die rätselhaften Bildtafeln der Türen von Santa Sabina, in: ders., *Götter in Uniform. Studien zur Entwicklung des abendländischen Königtums*, hg. v. Eckart Grünewald u. Ulrich Raulff, Stuttgart 1998 (zuerst engl. 1944), S. 91–147.
- Kantorowicz, Ernst H.: Die zwei Körper des Königs, München 1990 (zuerst engl. 1957).
- Kantorowicz, Ernst H.: *Laudes regiae. A study in liturgical acclamations and medieval ruler worship* (University of California Publications in History 33) Berkeley – Los Angeles 1946 (ND 1958).
- Karpf, Ernst: Herrscherlegitimation und Reichsbegriff in der ottonischen Geschichtsschreibung des 10. Jahrhunderts (Historische Forschungen 10) Stuttgart 1985.
- Karpf, Ernst: Königserhebung ohne Salbung. Zur politischen Bedeutung von Heinrichs I. ungewöhnlichem Verzicht in Fritzlar (919), in: *Hessisches Jahrbuch für Landesgeschichte* 34 (1984) S. 1–24.
- Karpf, Ernst: Von Widukinds Sachsengeschichte bis zu Thietmars Chronicon. Zu den literarischen Folgen des politischen Aufschwungs im ottonischen Sachsen, in: *Angli e Sassoni al di qua è al di là del mare* (Settimane di Studio 32) Spoleto 1986, S. 547–587.
- Karpp, Gerhard: Bemerkungen zu den mittelalterlichen Handschriften des adeligen Damenstifts in Essen (9.–19. Jahrhundert), in: *Scriptorium* 45 (1991) S. 163–204.
- Karpp, Heinrich: Schrift, Geist und Gottes Wort. Geltung und Wirkung der Bibel in der Geschichte der Kirche. Von der alten Kirche bis zum Ausgang der Reformationszeit, Darmstadt 1992.
- Keller, Hagen : *Oralité et écriture*, in: *Les tendances actuelles*, S. 127–142.
- Keller, Hagen: Das Bildnis Kaiser Heinrichs im Regensburger Evangeliar aus Montecassino (Bibl. Vat., Ottob. lat. 74). Zugleich ein Beitrag zur Wipos „Tetralogus“, in: *FMSt* 30 (1996) S. 173–214.
- Keller, Hagen: Das Kaisertum Ottos des Großen im Verständnis seiner Zeit, in: *DA* 20 (1964) S. 325–388.
- Keller, Hagen: Das neue Bild des Herrschers. Zum Wandel der „Herrschaftsrepräsentation“ unter Otto dem Großen, in: *Ottomische Neuanfänge*, S. 189–211.
- Keller, Hagen: Die Einsetzung Ottos I. zum König (Aachen, 7. August 936) nach dem Bericht Widukinds von Corvey, in: *Kronungen*, Bd. 1, S. 265–274.
- Keller, Hagen: Die Idee der Gerechtigkeit und die Praxis königlicher Rechtswahrung im Reich der Ottonen, in: *La giustizia nell’alto medioevo (secoli IX-XI)* (Settimane di Studio 44) Spoleto 1997, Bd. 1, S. 91–128.
- Keller, Hagen: *Die Ottonen*, München 2001.

- Keller, Hagen u. Althoff, Gerd: Die Zeit der späten Karolinger und der Ottonen 888–1024 (Gebhardt. Handbuch der deutschen Geschichte 3) 10., völlig neu bearbeitete Auflage, Stuttgart 2008.
- Keller, Hagen: Entscheidungssituationen und Lernprozesse in den ‚Anfängen der deutschen Geschichte‘. Die ‚Italien- und Kaiserpolitik‘ Ottos des Großen, in: FMSt 33 (1999) S. 20–48.
- Keller, Hagen: Grundlagen ottonischer Königsherrschaft, in: Reich und Kirche vor dem Investiturstreit. Vorträge beim wissenschaftlichen Kolloquium aus Anlaß des 80. Geburtstags von Gerd Tellenbach, hg. v. Karl Schmid, Sigmaringen 1985, S. 17–34.
- Keller, Hagen: Herrscherbild und Herrschaftslegitimation. Zur Deutung der ottonischen Denkmäler, in: FMSt 19 (1985) S. 290–311.
- Keller, Hagen: Kloster Einsiedeln im ottonischen Schwaben (Forschungen zur ober-rheinischen Landesgeschichte 13) Freiburg i. Br. 1964.
- Keller, Hagen: *Machabaeorum pugnae*. Zum Stellenwert eines biblischen Vorbilds in Widukinds Deutung der ottonischen Königsherrschaft, in: Iconologia Sacra. Mythos, Bildkunst und Dichtung in der Religions- und Sozialgeschichte Alteuropas. Festschrift für Karl Hauck zum 75. Geburtstag, hg. v. Hagen Keller u. Nikolaus Staubach (Arbeiten zur Frühmittelalterforschung 23) Berlin 1994, S. 417–437.
- Keller, Hagen: Ottonische Herrschersiegel. Beobachtungen und Fragen zu Gestalt und Aussage und zur Funktion im historischen Kontext, in: Bild und Geschichte. Studien zur politischen Ikonographie. Festschrift für Hansmartin Schwarzmeier zum 65. Geburtstag, hg. v. Konrad Krimm u. Herwig John (Veröffentlichungen der Kommission für Geschichtliche Landeskunde Baden-Württemberg) Sigmaringen 1997, S. 1–51.
- Keller, Hagen: Reichsorganisation, Herrschaftsformen und Gesellschaftsstrukturen im Regnum Teutonicum, in: Il secolo di ferro: mito e realtà del secolo X (Settimane di Studio 38) Spoleto 1991, Bd. 1, S. 159–199.
- Keller, Hagen: Reichsstruktur und Herrschaftsauffassung in ottonisch-frühsalischer Zeit, in: FMSt 16 (1982) S. 74–128.
- Keller, Hagen: Ritual, Symbolik und Visualisierung der Kultur des ottonischen Reiches, in: FMSt 35 (2001) S. 23–59.
- Keller, Hagen: Schwäbische Herzöge als Thronbewerber: Hermann II. (1002), Rudolf von Rheinfelden (1077), Friedrich von Staufer (1125). Zur Entwicklung von Reichsidee, Fürstenverantwortung, Wahlverständnis und Wahlverfahren im 11. und 12. Jahrhundert, in: ZGO 131 (1983) S. 123–162.
- Keller, Hagen: Widukinds Bericht über die Aachener Wahl und Krönung Ottos I., in: FMSt 29 (1995) S. 390–453.
- Keller, Hagen: Zwischen Regionaler Begrenzung und universalem Horizont. Deutschland im Imperium der Salier und Staufer 1024–1250 (Propyläen Geschichte Deutschlands 2) Berlin 1986.
- Kern, Friedrich: Gottesgnadentum und Widerstandsrecht im früheren Mittelalter. Zur Entwicklungsgeschichte der Monarchie (Mittelalterliche Studien 1,2) Leipzig 1914.
- Kessel, Eberhard: Die Magdeburger Geschichtsschreibung im Mittelalter bis zum Ausgang des 12. Jahrhunderts, in: Sachsen und Anhalt 7 (1931) S. 109–184.
- Kimpen, Emil: Zur Genealogie der bayrischen Herzöge von 908–1070, in: Jahrbuch für fränkische Landesforschung 13 (1953) S. 55–83.
- Kimpen, Emil: Zur Königsgenealogie der Karolinger- bis Stauferzeit, in: ZGO 103 (1955) S. 35–115.
- Kintzinger, Martin: Wissen wird Macht. Bildung im Mittelalter, Ostfildern 2003.

- Klewitz, Hans-Walter: Die Festkrönungen der deutschen Könige, in: ZRG KA 28 (1939) S. 48–96.
- Kloft, Matthias Theodor, *Oratores vestri monent* (Eure Beter mahnen). Das Bischofsamt des Karolingischen Reiches im Spiegel juristischer und theologischer Texte, Diss. Münster 1994.
- Knappe, Joachim: „Historie“ in Mittelalter und früher Neuzeit. Begriffs- und gattungsgeschichtliche Untersuchung im interdisziplinären Kontext (Saecula Spiritualia 10) Baden-Baden 1984.
- Koch, Peter u. Österreicher, Wulf: Sprache der Nähe – Sprache der Distanz. Mündlichkeit und Schriftlichkeit im Spannungsfeld von Sprachtheorie und Sprachgeschichte, in: Romanistisches Jahrbuch 36 (1985) S. 15–43.
- Kocher, Gernot: Herrschaftsgrenzen und Grenzen der Herrschaft, in: Virtuelle Räume. Raumwahrnehmung und Raumvorstellung im Mittelalter. Akten des 10. Symposiums des Mediävistenverbandes, Krems 24.–26. März 2003, hg. v. Elisabeth Vavra, Berlin 2005, S. 259–279.
- Koder, Johannes u. Weber, Thomas: Liutprand von Cremona in Konstantinopel. Untersuchungen zum griechischen Sprachschatz und zu realienkundlichen Aussagen in seinen Werken (Byzantina Vindobonensia 13) Wien 1980.
- Koder, Johannes: Die Sicht des „Anderen“ in Gesandtenberichten, in: Die Begegnung des Westens mit dem Osten, hg. v. Odilo Engels u. Peter Schreiner (Kongreßakten des Symposiums des Mediävistenverbandes 4) Sigmaringen 1999, S. 113–129.
- Köhler, Oskar: Das Bild des geistlichen Fürsten in den Viten des 10., 11. und 12. Jahrhunderts, Berlin 1935.
- Kolditz, Sebastian: Leon von Synada und Liudprand von Cremona. Untersuchungen zu den Ost-West-Kontakten des 10. Jahrhunderts, in: Byzantinische Zeitschrift 95 (2002) S. 509–583.
- Kolmer, Lothar: Der Tod der Bischöfe. Von der gescheiterten zur vollendeten Kunst des Sterbens, in: Der Tod des Mächtigen, S. 59–74.
- Königswahl und Thronfolge in ottonisch-frühdeutscher Zeit, hg. v. Eduard Hlawitschka (Wege der Forschung 178) Darmstadt 1971.
- Körntgen, Ludger: *In primis Herimanni ducis assensu*. Zur Funktion von DHII. 34 im Konflikt zwischen Heinrich II. und Hermann von Schwaben, in: FMSt 34 (2000) S. 159–185.
- Körntgen, Ludger: Königsherrschaft und Gottes Gnade. Zu Kontext und Funktion sakraler Vorstellungen in Historiographie und Bildzeugnissen der ottonisch-früh-salischen Zeit (Orbis mediaevalis. Vorstellungswelten des Mittelalters 2) Berlin 2001.
- Körntgen, Ludger: Studien und Quellen der frühmittelalterlichen Bußbücher (Quellen und Forschungen zum Recht im Mittelalter 3) Sigmaringen 1993.
- Kortüm, Hans-Henning: Menschen und Mentalitäten. Einführung in die Vorstellungswelten des Mittelalters, Berlin 1996.
- Kortüm, Hans-Henning: Richer von St. Remi. Studien zum mittelalterlichen Geschichtsdenken des 10. Jahrhunderts (Historische Forschungen 8) Stuttgart 1985.
- Kortüm, Hans-Henning: Zur Typologie der Herrscheranekdote in der mittelalterlichen Geschichtsschreibung, in: MIÖG 105 (1997) S. 1–29.
- Koselleck, Reinhart: Begriffsgeschichtliche Anmerkungen zur „Zeitgeschichte“, in: Die Zeit nach 1945 als Thema kirchlicher Zeitgeschichte, hg. v. Victor Konzemius, Göttingen 1988, S. 17–31.

- Koselleck, Reinhart: Geschichte und formale Zeitstrukturen, in: Geschichte – Ereignis und Erzählung, hg.v. dems. u. Wolf-Dieter Stempel (Poetik und Hermeneutik 5) München 1973, S. 211–222.
- Koselleck, Reinhart: Vergangene Zukunft. Zur Semantik geschichtlicher Zeiten (Theorie 168) Frankfurt a. Main 1979.
- Kostbar ist der Tod. Tröstliche Geschichten vom Sterben im mittelalterlichen Galluskloster, hg.v. Johannes Duft (Bibliotheca Sangallensis 11) St. Gallen 2002.
- Koziol, Geoffrey: Begging Pardon and Favour. Ritual and Political Order in Early Medieval France, Ithaca – London 1992.
- Koziol, Geoffrey: The Dangers of Polemic, in: Early Medieval Europe 11 (2002) S. 367–388.
- Krause, Victor: Münchner Handschriften 3851, 3853 mit einer Compilation von 181 Wormser Schlüssen, in: NA 19 (1894) S. 87–125.
- Kresten, Otto u. Müller, Andreas: Samtherrschaft, Legitimationsprinzip und kaiserlicher Urkundentitel in Byzanz in der ersten Hälfte des 10. Jahrhunderts (Sitzungsberichte der Österreichischen Akademie der Wissenschaften. Philosophisch-Historische Klasse 630) Wien 1995.
- Krone und Schleier. Kunst aus mittelalterlichen Frauenklöstern, hg. von der Kunst und Ausstellungshalle der Bundesrepublik Deutschland Bonn und dem Ruhrlandmuseum Essen, München 2005.
- Kronungen. Könige in Aachen – Geschichte und Mythos. Katalog der Ausstellung, hg.v. Mario Kramp, 2 Bde., Mainz 2000.
- Krüger, Karl Heinrich: Dionysius und Vitus als frühottonische Königsheilige. Zu Widukind I,33, in: FMSt 8 (1974) S. 131–154.
- Krüger, Klaus: Sterben, Bestattung, Nachleben und Armenfürsorge in ottonischer Zeit, in: Memleben. Königspfalz – Reichskloster – Propstei, S. 41–60.
- Krull, Paul: Die Salbung und Krönung der deutschen Königinnen und Kaiserinnen im Mittelalter, Diss. Halle – Wittenberg 1911.
- Kuchenbuch, Ludolf: Écriture et oralité. Quelques compléments et approfondissements, in: Les tendances actuelles, S. 143–166.
- Kuchenbuch, Ludolf: Zwischen Lupe und Fernblick. Berichtspunkte und Anfrage zur Mediävistik als historischer Anthropologie, in: Mediävistik im 21. Jahrhundert, S. 269–293.
- Kuder, Ulrich: Bischof Ulrich von Augsburg in der mittelalterlichen Buchmalerei, in: Bischof Ulrich von Augsburg, 890–973. Seine Zeit – sein Leben – seine Verehrung. Festschrift aus Anlaß des tausendjährigen Jubiläums seiner Kanonisation im Jahre 993, hg.v. Manfred Weitlauf (Jahrbuch des Vereins für Augsburger Bistums-geschichte e.V. 26/27) Weissenhorn 1993, S. 413–482.
- Kuder, Ulrich: Die Ottonen in der ottonischen Buchmalerei. Identifikation und Ikonographie, in: Herrschaftsrepräsentation im ottonischen Sachsen, S. 137–234.
- Kurz, Gerhard: Allegorie, Metapher, Symbol, 4. durchgesehene Auflage, Göttingen 1997.
- Kurze, Friedrich: Bischof Thietmar von Merseburg und seine Chronik (Neujahrsblätter der Historischen Kommission der Provinz Sachsen 14) Halle 1890.
- Kurze, Friedrich., Abfassungszeit und Entstehungsweise der Chronik Thietmars, in: NA 14 (1889) S. 61–86.
- La Bibbia nell'alto medioevo (Atti delle settimane di studio del centro italiano di studi sull' alto medioevo 10) Spoleto 1963.

- Labuda, Gerard: Der „Akt von Gnesen“ vom Jahre 1000. Bericht über ein Forschungsvorhaben und -ergebnisse, in: *Qestiones Medii Aevi Novae* 5 (2000) S. 145–188.
- Labuda, Gerard: Zjazd Gnieźnieński roku 1000 w. oświeceniu ikonograficznym, in: *Kwartalnik Historyczny* 98 (1991) S. 3–18.
- Lämmert, Eberhard: *Bauformen des Erzählens*, 8. Auflage, Stuttgart 1983.
- Landes, Richard: Millenarismus absconditus. L'historiographie augustinienne et le millénarisme du Haut Moyen Âge jusqu' à l'an Mil, in: *Le Moyen Âge* (1992) S. 355–377.
- Landes, Richard: On Owls, Roosters, and Apocalyptic Time: A Historical Method for Reading Refractory Documentation, in: *Union Seminary Quarterly Review* 49 (1996) S. 165–185.
- Landes, Richard: *Relics, Apocalypse, and the Deceits of History*. Ademar of Chabannes 989–1034, Cambridge/Mass. 1995.
- Langosch, Karl: Art.: „Thietmar von Merseburg“, in: *Verfasserlexikon* 4, Stuttgart 1953, Sp. 437.
- Lateinische Kultur im 10. Jahrhundert. Akten des I. Internationalen Mittellateinerkongresses. Heidelberg 12.–15.9.1988, hg.v. Walter Berschin (*Mittellateinisches Jahrbuch* 24/25 (1989/90)) Stuttgart 1991.
- Laudage, Johannes: Hausrecht und Thronfolge. Überlegungen zur Königserhebung Ottos des Großen und zu den Aufständen Thankmars, Heinrichs und Liudulfs, in: *HJb* 112 (1992) S. 23–71.
- Laudage, Johannes: *Otto der Große (912–973). Eine Biographie*, Regensburg 2001.
- Laudage, Johannes, Widukind von Corvey und die deutsche Geschichtswissenschaft, in: *Von Fakten und Fiktionen*, S. 193–224.
- Le Jan, Régine : *Famille et pouvoir dans le monde Française (VII^e – X^e siècle): essai d'anthropologie sociale (Histoire Ancienne et Médiévale 33)* Paris 1997.
- Levinson, Stephen C.: *Pragmatik*, 2. Auflage, Tübingen 1994 (zuerst engl. 1987).
- Lewandowski, Theodor: *Linguistisches Wörterbuch*, Bd. 2, 6. Auflage, Heidelberg – Wiesbaden 1994.
- Lexikon der christlichen Ikonographie*, hg.v. Engelbert Kirschbaum, 8 Bde., Rom – Freiburg i. Br. – Basel – Wien 1990 (zuerst 1968).
- Lexikon des Mittelalters*, hg.v. Norbert Angermann, Robert-Henri Bautier u. Robert Auty, 10 Bde., München – Zürich 1980–1999.
- Lexikon für Theologie und Kirche*, hg.v. Werner Kaspar, 11 Bde., 3. Auflage, Freiburg i. Br. 1993–2001.
- Leyser, Karl: Ends and Means in Liudprand of Cremona, in: *Byzantium and the West c. 800 – c. 1200. Proceedings of the XVIII. Spring Symposium of Byzantine Studies. Oxford 30th March – 1st April 1984*, hg.v. James D. Howard-Johnston, Amsterdam 1988, S. 119–143.
- Leyser, Karl: Herrschaft und Konflikt. König und Adel im ottonischen Sachsen (*Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte* 76) Göttingen 1984 (zuerst engl. 1979).
- Leyser, Karl: Liudprand of Cremona, preacher and homilist, in: *The Bible in the Medieval World*, S. 43–60.
- Leyser, Karl: Ritual, Zeremonie und Gestik: Das ottonische Reich, in: *FMSt* 27 (1993) S. 1–26.
- Lintzel Martin: Erzbischof Adalbert von Magdeburg als Geschichtsschreiber, in: *ders., Ausgewählte Schriften*, Bd. 2, S. 399–406 (zuerst 1939).

- Lintzel, Martin: *Heinricus natus in aula regali*, in: ders., *Ausgewählte Schriften*, Bd. 2, S. 276–282 (zuerst 1953).
- Lintzel, Martin: *Ausgewählte Schriften in zwei Bänden*, Bd. 2: *Zur Karolinger- und Ottonenzeit, zum hohen und späten Mittelalter, zur Literaturgeschichte*, Berlin 1961.
- Lintzel, Martin: *Die Mathildenviten und das Wahrheitsproblem in der Überlieferung der Ottonenzeit*. Postum hg. und eingel. v. Herbert Grundmann, in: ders., *Ausgewählte Schriften*, Bd. 2, S. 407–418 (zuerst 1956).
- Lippelt, Helmut: Thietmar von Merseburg. Reichsbischof und Chronist (*Mitteldeutsche Forschungen* 72) Köln – Wien 1973.
- Literalität in traditionellen Gesellschaften, hg.v. Jack Goody, Frankfurt a. Main 1981.
- Lotter, Friedrich: Methodisches zur Gewinnung historischer Erkenntnisse aus hagiographischen Quellen, in: *HZ* 229 (1979) S. 298–365.
- Lubac, Henri de: *Der geistige Sinn der Schrift* (*Christ Heute* 2,2; Reihe 5) Einsiedeln 1952.
- Lubac, Henri de: *Exégèse médiévale. Les quatre sens de l'Écriture*, Lyon 1961.
- Lubac, Henri de: *Typologie – Allegorie – Geistiger Sinn. Studien zur Geschichte der christlichen Schriftauslegung* (*Theologia Romanica* 23) Freiburg 1992.
- Lübke, Christian: *Das östliche Europa (Die Deutschen und das europäische Mittelalter 2)* München 2004.
- Lübke, Christian: *Der Aufstand der Elbslawen im Jahr 983 und seine Folgen*, in: Svatý Vojtěch, Čechové a Europa, hg.v. Dušan Třestík u. Josef Žemlička, Prag 1998, S. 109–121.
- Lübke, Christian: *Religion und ethnisches Bewußtsein bei den Lutizen*, in: *Swiatowit* 40 (1995) S. 70–90.
- Lübke, Christian: *Slaven und Deutsche um das Jahr 1000*, in: *Medievalia Historica Bohemica* 3 (1993) S. 59–90.
- Lübke, Christian: *Zwischen Polen und dem Reich. Elbslawen und Gentilreligion*, in: *Polen und Deutschland vor 1000 Jahren*, S. 91–110.
- Lübke, Christian: *Die Elb- und Ostseeslawen*, in: *Europas Mitte um 1000*, Bd. 2, S. 654–657.
- Ludat, Herbert: *An Elbe und Oder um das Jahr 1000. Skizzen zur Politik des Ottonenreiches und der slavischen Mächte in Mitteleuropa*, 2. Auflage, Weimar – Köln – Wien 1995.
- Luhmann, Niklas: *Das Problem der Epochenbildung und die Evolutionstheorie*, in: *Epochenschwellen und Epochenstrukturen*, S. 11–33.
- Lutterbach, Hubertus: *Monachus factus est. Die Mönchwerdung im frühen Mittelalter. Zugleich ein Beitrag zur Frömmigkeits- und Liturgiegeschichte* (*Beiträge zur Geschichte des alten Benediktinertums* 44) Münster 1995.
- Lutterbach, Hubertus: *Sexualität im Mittelalter. Eine Kulturstudie anhand von Bußbüchern des 6. – 12. Jahrhunderts* (*AKG Beihefte* 43) Köln – Weimar – Wien 1999.
- Mähl, Sibylle: *Quadrigena Virtutum. Die Kardinaltugenden in der Geistesgeschichte der Karolingerzeit* (*AKG Beihefte* 9) Köln – Wien 1969.
- Martin, Johannes: *Dynasteia. Eine begriffs-, verfassungs- und sozialgeschichtliche Skizze*, in: *Historische Semantik und Begriffsgeschichte*, hg.v. Reinhart Koselleck (*Sprache und Geschichte* 1) Stuttgart 1979, S. 228–241.
- Martínez, Matias u. Scheffel, Michael: *Einführung in die Erzähltheorie*, 3. Auflage, München 1999.
- Maurer, Helmut: *Der Herzog von Schwaben. Grundlagen, Wirkungen und Wesen seiner Herrschaft in ottonischer, salischer und staufischer Zeit*, Sigmaringen 1978.

- May, Georg: Die Kanonistik um das Jahr 1000, in: 1000 Jahre St. Stephan in Mainz, hg. v. Helmut Hinkel (Quellen und Abhandlungen zur mittelhheinischen Kirchengeschichte 63) Mainz 1990, S. 113–157.
- Mayr-Harting, Henry: Bede's Patristic Thinking as an Historian, in: Historiographie im frühen Mittelalter, S. 367–374.
- Mayr-Harting, Henry: Ottonische Buchmalerei. Liturgische Kunst im Reich der Kaiser, Bischöfe und Äbte, Darmstadt 1991 (zugleich engl. 1991).
- Mediävistik im 21. Jahrhundert. Stand und Perspektiven der internationalen und interdisziplinären Mittelalterforschung, hg. v. Hans-Werner Goetz u. Jörg Jarnut (Mittelalterstudien des Instituts zur Interdisziplinären Erforschung des Mittelalters und seines Nachwirkens, Paderborn 1) München 2003.
- Medieval Concepts of the Past: Ritual, Memory, Historiography, hg. v. Gerd Althoff, Johannes Fried u. Patrick Geary (Publications of the German Historical Institute Washington D.C.) Cambridge/Mass. 2002.
- Meier, Christel: Überlegungen zum gegenwärtigen Stand der Allegorie-Forschung. Mit besonderer Berücksichtigung der Mischformen, in: FMSt 10 (1976) S. 1–69.
- Meistererzählungen vom Mittelalter. Epochenimaginationen und Verlaufsmuster in der Praxis mediävistischer Disziplinen, hg. v. Frank Rexroth (Beihefte der HZ 46) München 2007.
- Melville, Gert: System und Diachronie. Untersuchungen zur theoretischen Grundlegung geschichtsschreiberischer Praxis im Mittelalter, in: HJb 95 (1975) S. 33–67 u. S. 308–341.
- Melville, Gert: Wozu Geschichte schreiben? Stellung und Funktion der Historie im Mittelalter, in: Formen der Geschichtsschreibung, hg. v. Reinhart Koselleck, Heinrich Lutz u. Jörn Rüsen (Theorie der Geschichte. Beiträge zur Historik 4) München 1982, S. 86–146.
- Memleben. Königspfalz – Reichskloster – Propstei. Im Auftrag des Vereins des Klosters und der Kaiserpfalz Memleben e.V., hg. v. Helge Wittmann, Petersberg 2001.
- Memoria. Der geschichtliche Zeugniswert des liturgischen Gedenkens im Mittelalter, hg. v. Karl Schmid u. Joachim Wollasch (MMS 47) München 1984.
- Mersiowsky, Mark u. Widder, Ellen: Der Adventus in mittelalterlichen Abbildungen, in: Der weite Blick des Historikers. Einsichten in Kultur-, Landes- und Stadtgeschichte. Peter Johanek zum 65. Geburtstag, hg. v. Wilfried Ehbrecht, Angelika Lampen, Franz-Joseph Post u. Mechthild Siekmann, Köln – Weimar – Wien 2002, S. 55–98.
- Meuthen, Erich: Kirche und Heilsgeschichte bei Gerhoh von Reichersberg (Studien und Texte zur Geistesgeschichte des Mittelalters 6) Leiden – Köln 1959.
- Miracle et karāma. Hagiographies médiévales comparées, hg. v. Denise Aigle (Sciences religieuses: Bibliothèque de l'École des Hautes Études 109) Turnhout 2000.
- Miracles, prodiges et merveilles au Moyen Age. Congrès de la Société des Historiens Médiévistes de l'Enseignement Supérieur Public 25 (Histoire Ancienne et Médiévales 34) Paris 1995.
- Mirakel im Mittelalter. Konzeptionen, Erscheinungsformen, Deutungen, hg. v. Martin Heinzelmann, Klaus Herbers u. Dieter E. Bauer (Beiträge zur Hagiographie 3) Stuttgart 2002.
- Misch, Georg: Geschichte der Autobiographie. Bd. 2: Das Mittelalter. Die Frühzeit. 2 Teile, Frankfurt a. Main 1955.
- Mitteis, Heinrich: Die Krise des deutschen Königswahlrechts, in: Königswahl und Thronfolge, S. 216–302 (zuerst 1950).

- Mittelalterforschung nach der Wende 1989, hg.v. Michael Borgolte (HZ Beihefte 20) München 1995.
- Mittellateinisches Wörterbuch. Bis zum ausgehenden 13. Jahrhundert, hg. von der Bayerischen Akademie der Wissenschaften, Bd. 1 – Bd. 3 (C), München 1959, 1967 u. 2000.
- Modernes Mittelalter. Neue Bilder einer populären Epoche, hg.v. Joachim Heinze, Frankfurt a. Main 1994.
- Modesto, Johannes: Gregor der Große – Nachfolger Petri und Universalprimat (Studien zur Theologie und Geschichte 1) St. Ottilien 1989.
- Möhring, Hannes: Der Weltkaiser der Endzeit. Entstehung, Wandel und Wirkung einer tausendjährigen Weissagung (Mittelalter-Forschung 3) Stuttgart 2000.
- Monastische Reformen im 9. und 10. Jahrhundert, hg.v. Raymund Kottje u. Helmut Maurer (VuF 38) Sigmaringen 1989.
- Morrison, Karl: History as a Visual Art in the Twelfth Century, Princeton 1990.
- Le Moyen Âge et la Bible, hg. v. Pierre Riché u. Guy Lobrichon (Bible de tous le temps 4) Paris 1994.
- Muhlack, Ulrich: Geschichtswissenschaft im Humanismus und in der Aufklärung. Die Vorgeschichte des Humanismus, München 1991.
- Müller, Heribert: Aktuelle Tendenzen historischer Mittelalterforschung in Frankreich und Deutschland, in: Francia 31 (2004) S. 181–197.
- Müller, Heribert: Die Kölner Erzbischöfe von Bruno I. bis Hermann II. (953–1056), in: Kaiserin Theophanu, Bd. 1, S. 15–32.
- Müller, Heribert: Heribert, Kanzler Ottos III. und Erzbischof von Köln (Veröffentlichungen des Kölnischen Geschichtsvereins 33) Köln 1977.
- Müller, Heribert: Heribert, Kanzler Ottos III. und Erzbischof von Köln, in: Rheinische Vierteljahresblätter 60 (1996) S. 16–64.
- Müller, Klaus E.: Das magische Universum der Identität. Elementarformen sozialen Verhaltens. Ein ethnologischer Grundriß, Frankfurt a. Main 1987.
- Müller-Mertens, Eckhard: Die Reichsstruktur im Spiegel der Herrschaftspraxis Ottos des Großen (Forschungen zur Mittelalterlichen Geschichte 25) Berlin 1980.
- Münch, Oliver: Tiersymbolik und Tiervergleich als Mittel der Polemik in Streitschriften des späten 11. Jahrhunderts, in: HJb 124 (2004) S. 3–43.
- Muschiol, Gisela: *Famula Dei*. Zur Liturgie in merowingischen Frauenklöstern (Beiträge zur Geschichte des alten Mönchtums und des Benediktinertums 41) Münster 1994.
- Nass, Klaus: Die Reichschronik des Annalista Saxo und die sächsische Geschichtsschreibung im 12. Jahrhundert (MGH Schriften 41) Hannover 1996.
- Naumann, Walter: Rätsel des letzten Aufstandes gegen Otto I. (953–954), in: AKG 46 (1964) S. 133–184.
- Neiske, Franz: Vision und Totengedenken, in: FMSt 20 (1986) S. 137–185.
- Nelson, Janet L.: Politics and Ritual in Early Medieval Europe, London – Ronceverte 1986.
- Nie, Giselle de: Gregory of Tours' smile, in: Historiographie im frühen Mittelalter, S. 68–95.
- Nie, Giselle de: Views from a Many-Windowed Tower. Studies of Imagination in the Works of Gregory of Tours (Studies in Classical Antiquity 7) Amsterdam 1987.
- Nitschke, August: Die Zukunft in der Vergangenheit. Systeme in der historischen und biologischen Evolution, München 1994.
- Nitschke, August: Historische Verhaltensforschung. Analysen gesellschaftlicher Verhaltensweisen – Ein Arbeitsbuch, Stuttgart 1981.

- Nitschke, August: Karolinger und Ottonen. Von der „karolingischen Staatlichkeit“ zur „Königsherrschaft ohne Staat“?, in: HZ 273 (2001) S. 1–29.
- Nitschke, August: Körper in Bewegung. Gesten, Tänze und Räume im Wandel der Geschichte, Zürich 1989.
- Nordenfalk, Carl: Die ottonische Buchmalerei, in: Das frühe Mittelalter. Vom vierten bis zum elften Jahrhundert, hg.v. André Grabar u. dms. (Die großen Jahrhunderte der Malerei) Genf 1957, S. 192–218.
- Oberste, Jörg: Heilige und Reliquien in der politischen Kultur der früheren Ottonenzeit, in: FMSt 37 (2002) S. 73–98.
- Oexle, Otto Gerhard: Die funktionale Dreiteilung der „Gesellschaft“ bei Adalbero von Laôn. Deutungsschemata der sozialen Wirklichkeit im früheren Mittelalter, in: FMSt 12 (1978) S. 1–54.
- Oexle, Otto Gerhard: Die Karolinger und die Stadt des heiligen Arnulf, in: FMSt 1 (1967) S. 250–364.
- Oexle, Otto Gerhard: Memoria und Memorialbild, in: Memoria. Der geschichtliche Zeugniswert, S. 384–440.
- Oexle, Otto Gerhard: Zur Kritik neuerer Forschungen über das Evangeliar Heinrichs des Löwen, in: Göttingische Gelehrte Anzeigen 245 (1993) S. 70–109.
- Offergeld, Thilo: Reges pueri: das Königtum Minderjähriger im frühen Mittelalter (MGH Schriften 50) Hannover 2001.
- Ohler, Norbert: Sterben und Tod im Mittelalter, 3. Auflage, München 1997.
- Ohly, Friedrich: Halbbiblische und außerbiblische Typologie, in: ders., Schriften zur mittelalterlichen Bedeutungsforschung, S. 361–400.
- Ohly, Friedrich: Schriften zur mittelalterlichen Bedeutungsforschung, 2. Auflage, Darmstadt 1983.
- Ohly, Friedrich: Typologie als Denkform der Geschichtsbetrachtung, in: Typologie. Internationale Beiträge zur Poetik, hg.v. Volker Bohn, Frankfurt a. Main 1988, S. 22–63 (zuerst 1983).
- Ohly, Friedrich: Vom geistigen Sinn des Wortes im Mittelalter, in: ders., Schriften zur mittelalterlichen Bedeutungsforschung, S. 1–31.
- Ong, Walter J.: Oralität und Literalität. Die Technologisierung des Wortes, Opladen 1987 (zuerst engl. 1982).
- Oppenheim, Philipp: Die sakralen Momente in der deutschen Herrscherweihe bis zum Investiturstreit, in: Ephemerides liturgicae 58 (1944) S. 42–49.
- Oppermann, Bernhard: Die liturgischen Herrscherakklamationen im Sacrum Imperium des Mittelalters, Weimar 1953.
- Osterhammel, Jürgen: Die Wiederkehr des Raumes: Geopolitik, Geohistorie und historische Geographie, in: Neue politische Literatur 43 (1998) S. 374–395.
- Ott, Joachim: Krone und Krönung. Die Verheißung und Verleihung von Kronen in der Kunst von der Spätantike bis um 1200 und die geistige Auslegung der Krone, Mainz 1998.
- Ott, Joachim: Kronen und Krönungen in frühottonischer Zeit, in: Ottonische Neuanfänge, S. 172–188.
- Otto der Große, Magdeburg und Europa. Eine Ausstellung im Kulturhistorischen Museum Magdeburg vom 27. August – 2. Dezember 2001, hg.v. Matthias Puhle, Bd. 1: Essays, Mainz 2001.
- Otto III. und Heinrich II. Eine Wende?, hg.v. Bernd Schneidmüller u. Stefan Weinfurter (Mittelalter Forschungen 1) Sigmaringen 1997.
- Ottonische Neuanfänge. Symposium zur Ausstellung „Otto der Große, Magdeburg und Europa“, hg.v. Bernd Schneidmüller u. Stefan Weinfurter, Mainz 2001.

- The Oxford Dictionary of Byzantium, hg.v. Alexander P. Kazhdan, 3 Bde., Oxford – New York 1991.
- Padberg, Lutz E. von: Die Christianisierung Europas im Mittelalter, Stuttgart 1998.
- Padberg, Lutz E. von: Topos und Realität in der frühmittelalterlichen Missionspredigt, in: *Hagiographica* 4 (1997) S. 35–70.
- Parisse, Michel: Écrit et oral, in: *Les tendances actuelles*, S. 167–170.
- Parisse, Michel: Die Frauenstifte und Frauenklöster in Sachsen vom 10. bis zur Mitte des 12. Jahrhunderts, in: *Die Salier und das Reich*, Bd. 2, S. 465–501.
- Parisse, Michel: Les femmes au monastère dans le Nord de l'Allemagne du IX^e au XI^e siècle. Conditions sociales et religieuses, in: *Frauen in Spätantike und Frühmittelalter. Lebensbedingungen – Lebensnormen – Lebensformen. Beiträge zu einer internationalen Tagung am Fachbereich Geschichtswissenschaften der Freien Universität Berlin, 18. bis 21. Februar 1987*, hg.v. Werner Affeldt, Sigmaringen 1990, S. 311–324.
- Le passage à l'écrit des langues romanes, hg.v. Maria Selig (*ScriptOralia* 46) Tübingen 1999.
- Pätzold, Barbara: Die Auffassung des ostfränkisch-deutschen Reiches als „regnum Saxonum“ in Quellen des 10. Jahrhunderts (vornehmlich bei sächsischen Geschichtsschreibern), in: dies., u. Eggert, Walter, *Wir-Gefühl und Regnum Saxonum bei frühmittelalterlichen Geschichtsschreibern (Forschungen zur mittelalterlichen Geschichte 31)* Weimar 1984, S. 191–286.
- Patzold, Steffen: Königserhebungen zwischen Erbrecht und Wahlrecht? Thronfolge und Rechtsmentalität um das Jahr 1000, in: *DA* 58 (2002) S. 467–507.
- Patzold, Steffen: *Omnis anima potestatibus sublimioribus subdita sit*. Zum Herrscherbild des Aachener Otto-Evangeliars, in: *FMSt* 35 (2001) S. 243–272.
- Perst, Otto: Zur Reihenfolge der Kinder Ottos II. und der Theophano, in: *DA* (1958) S. 230–236.
- Petersohn, Jürgen: Helmut Beumann (1912–1995). Mit zwei Anhängen (*VuF* 43) Sigmaringen 1997.
- Peterson, Erik: Die Einholung des Kyrios, in: *Zeitschrift für systematische Theologie* 7 (1930) S. 682–702.
- Pokorny, Rudolf: Reichsbischof, Kirchenrecht und Diözesanverwaltung um das Jahr 1000, in: *Berward von Hildesheim*, Bd. 1, S. 113–119.
- Polen und Deutschland vor 1000 Jahren. Die Berliner Tagung über den „Akt von Gnesen“, hg.v. Michael Borgolte (*Europa im Mittelalter. Abhandlungen und Beiträge zur historischen Komparatistik* 5) Berlin 2002.
- Posse, Otto: *Die Markgrafen von Meißen und das Haus Wettin bis zu Konrad dem Großen*, Leipzig 1881.
- Pragmatische Dimensionen mittelalterlicher Schriftkultur. Akten des Internationalen Kolloquiums [des Sonderforschungsbereichs 231 „Träger, Felder, Formen pragmatischer Schriftlichkeit im Mittelalter.“] 26–29. Mai 1999, hg.v. Christel Meier, Volker Honemann; Hagen Keller u. Rudolf Suntrup (*MMS* 79) München 2002.
- Pragmatische Schriftlichkeit im Mittelalter. Erscheinungsformen und Entwicklungsstufen. Ergebnisse eines internationalen Kolloquiums, hg.v. Hagen Keller (*MMS* 65) München 1992.
- Pütz, Alexandra: Zum Verhältnis von Reichsgewalt und Partikulargewalt. Herzog Heinrich II. von Bayern in der Chronik des Bischofs Thietmar von Merseburg, in: *Aus Überrest und Tradition*, hg.v. Peter Engels, Lauf an der Pegnitz 1999, S. 10–53.
- Rad, Gerhard von: *Theologie des Alten Testaments*. 2 Bde., 5. Auflage, München 1966.

- Raible, Wolfgang: Was sind Gattungen? Eine Antwort aus semiotischer und textlinguistischer Sicht, in: *Poetica* 12 (1980) S. 320–349.
- Rall, Hans: Zeitgeschichtliche Züge im Vergangenheitsbild mittelalterlicher, namentlich mittellateinischer Schriftsteller (*Historische Studien* 322) Berlin 1937.
- Reallexikon für Antike und Christentum. Sachwörterbuch zur Auseinandersetzung des Christentums mit der antiken Welt, hg. v. Ernst Dassmann, Bd. 1 (A) – Bd. 19 (K), Stuttgart 1950–2001.
- Reallexikon für germanische Altertumskunde. Begründet v. Johannes Hoops, hg. v. Heinrich Beck, Bd. 1–29 (St), 2. völlig neu bearbeitete und stark erweiterte Auflage, Berlin – New York 1973–2005.
- Regensburger Buchmalerei. Von frühkarolingischer Zeit bis zum Ausgang des Mittelalters (Bayerische Staatsbibliothek. Ausstellungskatalog 39) München 1987.
- Reicke, Siegfried: Der Hammersteiner Ehehandel im Lichte der mittelalterlichen Herrschaftsordnung, in: *Rheinische Vierteljahrsblätter* 38 (1974) S. 203–224.
- Reindel, Kurt: Die bayerischen Luitpoldinger 839–989. Sammlung und Erläuterung der Quellen (Quellen und Erörterungen zur bayerischen Geschichte N.F. 11) München 1953.
- Reindel, Kurt: Herzog Arnulf und das Regnum Bavariae, in: *Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte* 17 (1954) S. 187–252.
- Reinhard, Wolfgang: Geschichte der Staatsgewalt. Eine vergleichende Verfassungsgeschichte Europas von den Anfängen bis zur Gegenwart, München 1999.
- Reinke, Martina: Die Reisegeschwindigkeit des deutschen Königshofes im 11. und 12. Jahrhundert nördlich der Alpen, in: *Blätter für deutsche Landesgeschichte* 123 (1987) S. 225–251.
- Reuter, Timothy: Otto III and the Historians, in: *History Today* 41 (1991) S. 21–27.
- Reuter, Timothy: *Regemque, quem in francia pene perdidit, in patria magnifice recepit*: Ottonian Ruler Representation in Synchronic and Diachronic Comparison, in: *Herrschaftsrepräsentation im ottonischen Sachsen*, S. 363–380.
- Reventlow, Henning Graf zu: Epochen der Bibelauslegung, Bd. 1: Vom Alten Testament bis Origines; Bd. 2: Von der Spätantike bis zum ausgehenden Mittelalter, München 1990 u. 1994.
- Rexroth, Frank: Rituale und Ritualismus in der historischen Mittelalterforschung. Eine Skizze, in: *Mediävistik im 21. Jahrhundert*, S. 391–406.
- Ribbeck, Konrad: Ein Essener Necrologium aus dem 13. und 14. Jahrhundert, in: *Beiträge zur Geschichte von Stadt und Stift Essen* 21 (1900) S. 29–135.
- Richter, Michael: *The Oral Tradition in the Early Middle Ages* (Typologie de sources du Moyen Âge Occidental 71,A) Turnhout 1994.
- Rieckenberg, Hans Jürgen: Königsstraße und Königsgut in liudulfingischer und früh-salischer Zeit, in: *Archiv für Urkundenforschung* 17 (1942) S. 32–154.
- Röckelein, Hedwig: Otloh, Gottschalk, Tnugdäl: individuelle und kollektive Visionsmuster des Mittelalters (*Europäische Hochschulschriften* 3,319) Frankfurt a. Main 1987.
- Rörig, Fritz: Geblütsrecht und freie Wahl in ihrer Auswirkung auf die deutsche Geschichte, in: *Königswahl und Thronfolge*, S. 71–148 (zuerst 1948).
- Roth, Gerhard: Fühlen, Denken, Handeln. Wie das Gehirn unser Verhalten steuert, Frankfurt a. Main 2001.
- Rothfels, Hans: Sinn und Aufgabe der Zeitgeschichte, in: ders., *Zeitgeschichtliche Betrachtungen. Vorträge und Aufsätze*, Göttingen 1959.
- Rothmann, Michael: Zeichen und Wunder. Vom symbolischen Weltbild zur *scientia naturalis*, in: *Institutionalität und Symbolisierung. Verstetigungen kultureller*

- Ordnungsmuster in Vergangenheit und Gegenwart, hg.v. Gert Melville, Köln – Weimar – Wien 2001, S. 347–392.
- Die Salier und das Reich, Bd. 1: Salier, Adel und Reichsverfassung, Bd. 2.: Die Reichskirche in der Salierzeit, Bd. 3: Gesellschaftlicher und ideengeschichtlicher Wandel im Reich der Salier, hg.v. Stefan Weinfurter in Verbindung mit Odilo Engels, Franz-Josef Heyen und Franz Staab, Sigmaringen 1991.
- Schäfer Ursula: Zum Problem der Mündlichkeit, in: *Modernes Mittelalter*, S. 357–375.
- Schäfer, K. Heinrich: Die Kanonissenstifter im deutschen Mittelalter. Ihre Entwicklung und innere Einrichtung im Zusammenhang mit dem altchristlichen Sanktimonialentum (Kirchenrechtliche Abhandlungen 43/44) Stuttgart 1907.
- Schaller, Hans Martin: Der heilige Tag als Termin mittelalterlicher Staatsakte, in: *DA* 30 (1974) S. 1–24.
- Schaller, Hans Martin: Der Kaiser stirbt, in: *Tod im Mittelalter*, S. 59–75.
- Scharff, Thomas: Der rächende Herrscher: Über den Umgang mit besiegten Feinden in der ottonischen Historiographie, in: *FmSt* 36 (2002) S. 241–253.
- Scharff, Thomas: Öffentliche Schuldbekennnisse mittelalterlicher Herrscher und ihre Darstellung in der zeitgenössischen Historiographie, in: *Zeitschrift für Literaturwissenschaft und Linguistik* 126 (2002) S. 8–26.
- Scharff, Thomas: Die Kämpfe der Herrscher und Heiligen. Krieg und historische Erinnerung in der Karolingerzeit, Darmstadt 2002.
- Schieffer, Rudolf: Die Zeit des karolingischen Großreichs (714–887) (Gebhardt. Handbuch der deutschen Geschichte 2) zehnte, völlig neu bearbeitete Auflage, Stuttgart 2005.
- Schieffer, Rudolf: *Mediator cleri et plebis*. Zum geistlichen Einfluß auf Verständnis und Darstellung des ottonischen Königtums, in: *Herrschaftsrepräsentation im ottonischen Sachsen*, S. 345–361.
- Schieffer, Rudolf: Von Ort zu Ort. Aufgaben und Ergebnisse der Erforschung ambulanter Herrschaftspraxis, in: *Orte der Herrschaft: mittelalterliche Königspfalzen*, Göttingen 2002, S. 11–23.
- Schieffer, Theodor: Heinrich II. und Konrad II. Die Umprägung des Geschichtsbildes durch die Kirchenreform des 11. Jahrhunderts, in: *DA* 8 (1951) S. 384–437.
- Schilp, Thomas: Die Wirkung der Aachener ‚*Institutio sanctimonialium*‘ des Jahres 816, in: *Frühformen von Stiftskirchen in Europa. Funktion und Wandel religiöser Gemeinschaften vom 6. bis zum Ende des 11. Jahrhunderts*. Festgabe für Dieter Mertens zum 65. Geburtstag, hg.v. Sönke Lorenz u. Thomas Zotz (Schriften zur südwestdeutschen Landeskunde 54) Leinfelden-Echterdingen 2005, S. 163–184.
- Schilp, Thomas: Norm und Wirklichkeit religiöser Frauengemeinschaften im Frühmittelalter. Die *Institutio sanctimonialium Aquisgranensis* des Jahre 816 und die Problematik der Verfassung von Frauenkommunitäten (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 137. Studien zur Germania Sacra 21) Göttingen 1998.
- Schimmelpfennig, Bernhard: Afra und Ulrich. Oder: Wie wird man heilig?, in: *Zeitschrift des Historischen Vereins für Schwaben* 86 (1993) S. 23–44.
- Schlesinger, Walter: Die Königserhebung Heinrichs I. zu Fritzlar im Jahre 919, in: ders., *Ausgewählte Aufsätze 1965–1979*, hg. von Hans Patze und Fred Schwind, Sigmaringen 1987, S. 199–220 (zuerst 1974).
- Schlesinger, Walter: Die Königserhebung Heinrichs I., der Beginn der deutschen Geschichte und die deutsche Geschichtswissenschaft, in: *HZ* 221 (1975) S. 529–552.
- Schlesinger, Walter: Erbfolge und Wahl bei der Königserhebung Heinrichs II. 1002, in: *Festschrift für Hermann Heimpel*, Bd. 3, S. 1–36.

- Schlesinger, Walter: Kirchengeschichte Sachsens im Mittelalter, Bd. 1: Von den Anfängen kirchlicher Verkündigung bis zum Ende des Investiturstreites (Mitteldeutsche Forschungen 27,1) Köln – Graz 1962.
- Schlieben, Barbara: Verspielte Macht. Politik und Wissen am Hof Alfons' X. (1252–1284) (Wissenskultur und gesellschaftlicher Wandel 32) Berlin 2009.
- Schlieben-Lange, Brigitte: Traditionen des Sprechens. Elemente einer pragmatischen Sprachgeschichtsschreibung, Stuttgart – Berlin – Köln – Mainz 1983.
- Schlochtermeyer, Dirk: Bistumschroniken des Hochmittelalters. Die politische Instrumentalisierung von Geschichtsschreibung, Paderborn – München – Wien – Zürich 1998.
- Schlögel, Karl: Im Raume lesen wir die Zeit. Über Zivilisationsgeschichte und Geopolitik, München 2003.
- Schlögel, Karl: Kartenlesen, Augenarbeit, in: Was sind Kulturwissenschaften? 13 Antworten, hg.v. Heinz-Dieter Kittsteiner, München 2001, S. 261–283.
- Schlögel, Karl: Kartenlesen, Raumdenken. Von einer Erneuerung der Geschichtsschreibung, in: Merkur 636 (2002) S. 307–318.
- Schlotheuber, Eva: Persönlichkeitsdarstellung und mittelalterliche Morallehre. Das Leben Erzbischof Adalberts in der Beschreibung Adams von Bremen, in: DA 59 (2003) S. 495–548.
- Schmale, Franz-Josef: Funktionen und Formen mittelalterlicher Geschichtsschreibung. Eine Einführung. Mit einem Beitrag von Hans-Werner Goetz, 2. Auflage, Darmstadt 1993.
- Schmale, Franz-Josef: Mentalität und Berichtshorizont, Absicht und Situation hochmittelalterlicher Geschichtsschreiber, in: HZ 226 (1978) S. 1–16.
- Schmid, Karl: Die Thronfolge Ottos des Großen, in: Königswahl und Thronfolge, S. 417–508.
- Schmid, Karl: Ein verlorenes Stemma *Regum Franciae*. Zugleich ein Beitrag zur Entstehung und Funktion karolingischer (Bild-)Genealogien in salisch-staufischer Zeit, in: FMSt 28 (1994) S. 196–225.
- Schmid, Karl: Das Problem der „Unteilbarkeit des Reiches“, in: Reich und Kirche vor dem Investiturstreit. Vorträge beim wissenschaftlichen Kolloquium aus Anlaß des 80. Geburtstags von Gerd Tellenbach, hg.v. dems., Sigmaringen 1985, S. 1–15.
- Schmid, Karl: Geblüt, Herrschaft, Geschlechterbewußtsein. Grundfragen zum Verständnis des Adels im Mittelalter (VuF 44) Sigmaringen 1998.
- Schmid, Karl: Neue Quellen zum Verständnis des Adels im 10. Jahrhundert, in: Königswahl und Thronfolge in ottonisch-frühdeutscher Zeit, S. 389–416 (zuerst 1960).
- Schmid, Karl: Zum Haus- und Herrschaftsverständnis der Salier, in: Die Salier und das Reich, Bd. 1, S. 21–54.
- Schmid, Paul: Der Begriff der kanonischen Wahl in den Anfängen des Investiturstreits, Stuttgart 1926.
- Schmidt, Hermann: Geist und Geschichte des Gründonnerstags, in: Literarisches Jahrbuch 3 (1953) S. 234–252.
- Schmidt, Roderich: Königsumritt und Huldigung in ottonisch-salischer Zeit, in: VuF 6, Stuttgart 1961, S. 96–233.
- Schmidt, Roderich: Rethra. Das Heiligtum der Lutizen als Heiden-Metropole, in: Historische Forschungen für Walter Schlesinger, Bd. 2, S. 366–394.
- Schmieder, Felicitas: „in terra que dicitur Frankeserde“ – die Pfalz Frankfurt vom Ort der Wiederherstellung und Demonstration von Eintracht hin zur Wahlstatt des Reiches, in: Die Kaisermacher. Frankfurt am Main und die Goldene Bulle. 1356–

- 1806, hg. v. Evelyn Brockhoff u. Michael Matthäus, Frankfurt am Main 2006, S. 14–25.
- Schmitt, Jean-Claude: Heidenspaß und Höllenangst. Aberglaube im Mittelalter, Frankfurt a. Main – New York 1993 (zuerst frz. 1988).
- Schmitt, Reinhard: Die Kirche der Domherren, in: *Zwischen Kathedrale und Welt*, S. 78–83.
- Schneider, Annerose: Studien zu Thietmar von Merseburg, Diss. Halle – Wittenberg 1954.
- Schneider, Annerose: Thietmar von Merseburg über kirchliche, politische und ständische Fragen seiner Zeit, in: *AKG* 44 (1962) S. 34–71.
- Schneider, Fedor: Mittelalter bis zur Mitte des dreizehnten Jahrhunderts (Handbuch für Geschichtslehrer 3) Darmstadt 1973 (zuerst 1929).
- Schneider, Jens: Heinrich und Otto. Eine Begegnung an der Jahrtausendwende, in: *AKG* 84 (2002) S. 1–40.
- Schneider, Olaf: Erzbischof Hinkmar und die Folgen. Der vierhundertjährige Weg historischer Erinnerungsbilder von Reims nach Trier. (Millennium-Studien 22) Berlin 2010.
- Schneider, Richard: Die Königserhebung Heinrichs II. im Jahre 1002, in: *DA* 28 (1972) S. 74–104.
- Schneider, Wolfgang Christian: Die *Generatio Imperatoris* in der *Generatio Christi*. Ein Motiv der Herrschaftstheologie Ottos III. in Trierer, Kölner und Echternacher Handschriften, in: *FMS* 25 (1991) S. 226–258.
- Schneider, Wolfgang Christian: Die Kunstwerke Bernwards und die Disputation von Ravenna zwischen Gerbert und Otrich. Kunstform und Denkform in der Ottonenzeit, in: *Denkformen – Lebensformen. Tagungen des Engeren Kreises der Allgemeinen Gesellschaft für Philosophie in Deutschland*. Hildesheim 3.–6. Oktober 2000, hg. v. Tilman Borsche, Hildesheim – Zürich – New York 2003, S. 257–327.
- Schneider, Wolfgang Christian: *Imago Christi – Mirabilia Mundi*. Kaiser Otto III. im Aachener Evangeliar, in: *Castrum Peregrini* 35 (1986) S. 98–153.
- Schneider, Wolfgang Christian: Imperator Augustus und Christomimetes. Das Selbstbild Ottos III. in der Buchmalerei, in: *Europas Mitte um 1000*, Bd. 2, S. 798–808.
- Schneider, Wolfgang Christian: Ruhm, Heilsgeschehen, Dialektik. Drei kognitive Ordnungen in Geschichtsschreibung und Buchmalerei der Ottonenzeit (Historische Texte und Studien 9) Hildesheim 1988.
- Schneidmüller, Bernd: Das Herrscherbild, zwei Kaiser und die Bamberger Kirchen Gründungen, in: *Das Buch mit 7 Siegeln. Die Bamberger Apokalypse. Eine Ausstellung der Staatsbibliothek Bamberg in Zusammenarbeit mit dem Haus der Bayerischen Geschichte*. Katalog hg. v. Gude Suckale-Redlefsen u. Bernhard Schemel, Luzern 2000, S. 11–30.
- Schneidmüller, Bernd: Die einzig geliebte Stadt. Heinrich II. und Bamberg, in: *Kaiser Heinrich II.*, S. 30–51.
- Schneidmüller, Bernd: Die Schweinfurter Fehde und die Landschaft am Obermain 1003 – Zur Einführung, in: *Vor 1000 Jahren*, S. 9–20.
- Schneidmüller, Bernd: Die Welfen. Herrschaft und Erinnerung, Stuttgart 2000.
- Schneidmüller, Bernd: Neues über einen alten Kaiser? Heinrich II. in der Perspektive der modernen Forschung, in: *Historischer Verein Bamberg: Bericht* 133 (1997) S. 13–41.
- Schneidmüller, Bernd: Otto III. – Heinrich II. Wende der Königsherrschaft oder Wende der Mediaevistik?, in: *Otto III. – Heinrich II. Eine Wende?*, S. 9–46.

- Schneidmüller, Bernd: Zwischen Gott und den Getreuen. Vier Skizzen zu den Fundamenten der mittelalterlichen Monarchie, in: FMSt 36 (2002) S. 193–224.
- Schölkopf, Ruth: Die Sächsischen Grafen (919–1024) (Studien und Vorarbeiten zum Historischen Atlas Niedersachsens 22) Göttingen 1957.
- Scholz, Sebastian: Transmigration und Translation. Studien zum Bistumswechsel der Bischöfe von der Spätantike bis zum hohen Mittelalter (Kölner Historische Abhandlungen 37) Köln – Weimar – Wien 1992.
- Schramm, Percy Ernst u. Mutherich, Florentine: Denkmale der deutschen Könige und Kaiser. Ein Beitrag zur Herrschergeschichte von Karl dem Großen bis Friedrich II. 768–1250, München 1962.
- Schramm, Percy Ernst: Beiträge zur allgemeinen Geschichte (Könige, Kaiser und Päpste. Gesammelte Aufsätze zur Geschichte des Mittelalters) 4 Bde., Stuttgart 1968 u. 1969.
- Schramm, Percy Ernst: Das Herrscherbild in der Kunst des frühen Mittelalters, in: Vorträge der Bibliothek Warburg 2 (1922/23) S. 145–224.
- Schramm, Percy Ernst: Der Ablauf der deutschen Königsweihe nach dem „Mainzer Ordo“ (um 960), in: ders., Beiträge zur allgemeinen Geschichte, S. 59–107 (zuerst 1935).
- Schramm, Percy Ernst: Die deutschen Kaiser und Könige in Bildern ihrer Zeit 751–1190. Neuauflage, hg. v. Florentine Mutherich, München 1983.
- Schramm, Percy Ernst: Die Königskrönungen der deutschen Herrscher von 961 bis um 1050, in: ders., Beiträge zur allgemeinen Geschichte, Bd. 3, S. 108–134 (zuerst 1935).
- Schramm, Percy Ernst: Die Krönung in Deutschland bis zum Beginn des salischen Hauses (1028), in: ZRG KA 34 (1935) S. 184–332.
- Schramm, Percy Ernst: Kaiser, Rom und Renovatio. Studien zur Geschichte des römischen Erneuerungsgedankens vom Ende des karolingischen Reiches bis zum Investiturstreit, Darmstadt 1992 (zuerst 1929).
- Schreiner, Klaus: „*Correctio principis*“. Gedankliche Begründung und geschichtliche Praxis spätmittelalterlicher Herrscherkritik, in: Mentalitäten im Mittelalter. Methodische und inhaltliche Probleme, hg. v. František Graus (VuF 35) Sigmaringen 1987, S. 203–356.
- Schreiner, Klaus: „*Diversitas temporum*“. Zeiterfahrung und Epochengliederung im späten Mittelalter, in: Epochenschwelle und Epochenbewußtsein, S. 381–428.
- Schreiner, Klaus: „*Nuditas pedibus*“ Barfüßigkeit als religiöses Ritual, in: Formen und Funktionen öffentlicher Kommunikation, S. 53–124.
- Schreiner, Peter: Byzanz (Oldenbourg Grundriß der Geschichte 22) 2. Auflage, München 1994.
- Schreiner, Peter, La famille impériale à Byzances, in: Byzantion 41 (1991) S. 181–193.
- Schreiner, Peter: Zur griechischen Schrift im hochmittelalterlichen Westen. Der Kreis um Liudprand von Cremona, in: Römische Mitteilungen 45 (2003) S. 305–317.
- Schrift und Schriftlichkeit. Writing and Its Use, hg. v. Hartmut Günther u. Otto Ludwig, 2 Bde. (Handbücher zur Sprach- und Kommunikationswissenschaft 10,1–2) Berlin – New York 1994.
- Schriftlichkeit im frühen Mittelalter, hg. v. Ursula Schäfer (ScriptOralia 53) Tübingen 1993.
- Schröder, Franz Josef: Völker und Herrscher des östlichen Europa im Weltbild Widukinds von Korvei und Thietmars von Merseburg, Diss. Münster 1974.
- Schubert, Ernst: Magdeburg statt Memleben?, in: Bau- und Bildkunst im Spiegel internationaler Forschung. Festschrift zum 80. Geburtstag von Edgar Lehmann, hg. v.

- Institut für Denkmalpflege der Deutschen Demokratischen Republik, Berlin 1989, S. 35–40.
- Schubiger, Anselm: Die Sängerschule St. Gallens vom 8. bis 12. Jahrhundert. Ein Beitrag zur Gesangsgeschichte des Mittelalters, Hildesheim 1966.
- Schulen und Studium im sozialen Wandel des Hohen und Späten Mittelalters, hg. v. Johannes Fried (VuF 30) Sigmaringen 1986.
- Schulin, Ernst: Zeitgeschichtsschreibung im 19. Jahrhundert, in: Festschrift für Hermann Heimpel, Bd. 1, S. 102–139.
- Schulz, Marie: Die Lehre von der historischen Methode bei den Geschichtsschreibern des Mittelalters (VI.-XIII. Jahrhundert) (Abhandlungen zur Mittleren und Neueren Geschichte 13) Berlin – Leipzig 1909.
- Schulze, Hans K.: Königsherrschaft und Königsmythos. Herrscher und Volk im politischen Denken des Hochmittelalters, in: Festschrift für Berent Schwineköper. Zu seinem siebzigsten Geburtstag, hg. v. Helmut Maurer u. Hans Patze, Sigmaringen 1982, S. 177–186.
- Schütte, Bernd: Untersuchungen zu den Lebensbeschreibungen der Königin Mathilde (MGH Studien und Texte 9) Hannover 1994.
- Schwaben und Italien im Hochmittelalter, hg. v. Helmut Maurer, Hansmartin Schwarzmaier u. Thomas Zotz (VuF 52) Stuttgart 2001.
- Schwarz, Hans-Peter: Die neueste Zeitgeschichte. „Geschichte schreiben, während sie noch qualmt“, in: Vierteljahreshefte für Zeitgeschichte 51 (2003) S. 5–50.
- Seibert, Hubertus: Adelige Herrschaft um die Jahrtausendwende: Die Grafen von Schweinfurt, in: Vor 1000 Jahren, S. 65–84.
- Seibert, Hubertus: Adlige Herrschaft und königliche Gefolgschaft. Die Grafen von Schweinfurt im ottonischen Reich, in: Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte 65 (2002) S. 839–882.
- Seibert, Hubertus: Eines großen Vaters glückloser Sohn? Die neue Politik Ottos II., in: Ottonische Neuanfänge, S. 293–320.
- Seibert, Hubertus: Herrscher und Mönchtum im spätottonischen Reich. Vorstellung – Funktion – Interaktion, in: Otto III. – Heinrich II. Eine Wende?, S. 205–266.
- Seibert, Hubertus: Libertas und Reichsabtei, in: Die Salier und das Reich, Bd. 2, S. 503–569.
- Seifert, Arno: Historia im Mittelalter, in: Archiv für Begriffsgeschichte 21 (1977) S. 226–284.
- Selig, Maria: Die Entwicklung der Nominaldeterminanten im Spätlatein: romanischer Sprachwandel und lateinische Schriftlichkeit (ScriptOralia 26) Tübingen 1992.
- Sicard, Damien: La liturgie de la mort dans l'église Latine des origines à la réforme Carolingienne (Liturgiewissenschaftliche Quellen und Forschungen 63) Münster 1978.
- Sickel, Theodor: Erläuterungen zu den Diplomen Ottos II., in: MIOG Erg.-Band 2 (1888) S. 77–197.
- Simon, Christian: Historiographie. Eine Einführung, Stuttgart 1996.
- Simon, Gertrud: Untersuchungen zur Topik der Widmungsbriefe mittelalterlicher Geschichtsschreiber bis zum Ende des 12. Jahrhunderts, in: AfD 4 (1958) S. 52–119 u. 5/6 (1959/1969) S. 73–153.
- Skrobucha, Heinz: Kosmas und Damian (Iconographia Ecclesiae Orientalis) Recklinghausen 1965.
- Ślupecki, Leszek Paweł: Slavonic Pagan Sanctuaries, Warschau 1994.
- Smalley, Beryl: The Study of the Bible in the Middle Ages, 3. Auflage, Oxford 1984.
- Soja, Edward W.: The Political Organization of Space, Washington 1971.

- Spitz, Hans-Jörg: Die Metaphorik des geistigen Schriftsinns. Ein Beitrag zur allegorischen Bibelauslegung des ersten christlichen Jahrtausends (MMS 12) München 1972.
- Spörl, Johannes: Grundformen hochmittelalterlicher Geschichtsanschauung. Studien zum Weltbild der Geschichtsschreiber des 12. Jahrhunderts, München 1935 (ND Darmstadt 1968).
- Sprengler, Anneliese: Gebete für den Herrscher im frühmittelalterlichen Abendland und die verwandten Anschauungen im gleichzeitigen Schrifttum, Diss. Göttingen 1950.
- Staab, Franz: Die Verehrung des hl. Stephan, in: 1000 Jahre St. Stephan in Mainz. Festschrift, hg. v. Helmut Hinkel (Quellen und Abhandlungen zur mittelhochdeutschen Kirchengeschichte 63) Mainz 1990, S. 163–186.
- Staubach, Niklolaus: Graecae Gloriam. Die Rezeption des Griechischen als Element spätkarolingisch-frühottonischer Hofkultur, in: Kaiserin Theophanu, Bd. 1, S. 343–367.
- Staubach, Nikolaus: Das Herrscherbild Karls des Kahlen. Formen und Funktionen monarchischer Repräsentation im früheren Mittelalter, Diss. Münster 1981.
- Staubach, Nikolaus: Geschichte als Lebenstrost. Bemerkungen zur historiographischen Konzeption Ottos von Freising, in: Mittellateinisches Jahrbuch 23 (1988) S. 46–73.
- Staubach, Nikolaus: Historia und Satira? Zur literarischen Stellung der Antapodosis Liudprands von Cremona, in: Lateinische Kultur im 10. Jahrhundert, hg. v. Walter Berschin (Mittellateinisches Jahrbuch 24/25, 1989/90) 1991, S. 461–487.
- Staubach, Nikolaus: *Rex Christianus*. Hofkultur und Herrschaftspropaganda im Reich Karls des Kahlen, Bd. 2: Die Grundlegung der ‚religion royale‘ (Pictura et Poesis 2,II) Köln 1993.
- Steigerwald, Gerhard: Das kaiserliche Purpurprivileg in spätrömischer und frühbyzantinischer Zeit, in: Jahrbuch für Antike und Christentum 33 (1990) S. 209–239.
- Steinen, Wolfram von den: Kaiser Heinrich der Zweite. Der Heilige, Bamberg 1924.
- Steinen, Wolfram von den: Notker der Dichter und seine geistige Welt, Bd. 1: Darstellungsband, Bern 1948.
- Steinen, Wolfram von den: Der Mensch in der ottonischen Weltordnung, in: Deutsche Vierteljahresschrift für Literaturwissenschaft und Geistesgeschichte 38 (1964) S. 1–23.
- Stetten, Wolfgang von: Der Niederschlag liudolfingischer Hausüberlieferung in den ersten Werken der ottonischen Geschichtsschreibung, Diss. Erlangen 1954.
- Stock, Brian: The Implications of Literacy. Written Language and Models of Interpretation in the 11th and 12th centuries, Princeton 1983.
- Stoclet, Alain J.: Dies Unctionis. A Note on the Anniversaries of Royal Inaugurations in the Carolingian Period, in: FMSt 20 (1986) S. 541–548.
- Stolleis, Michael: Geschichte des Öffentlichen Rechts in Deutschland. 3 Bde., München 1988, 1995 u. 1999.
- Straub, Johannes: Heidnische Geschichtsapologetik in der christlichen Spätantike. Untersuchungen über Zeit und Tendenz der Historia Augusta (Antiquitas, Reihe 4. Beiträge zur Historia-Augusta-Forschung 1) Bonn 1963.
- Studien zum Kanonissenstift, hg. v. Irene Crusius (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 167. Studien zur Germania Sacra 24) Göttingen 2001.
- Studien zur Geschichtsschreibung und Quellenkunde des Mittelalters. Festschrift für Franz-Josef Schmale zum 65. Geburtstag, hg. v. Dieter Berg. u. Hans-Werner Goetz, Darmstadt 1988.

- Stürner, Wolfgang: Peccatum und Potestas. Der Sündenfall und die Entstehung der herrscherlichen Gewalt im mittelalterlichen Staatsdenken (Beiträge zur Geschichte und Quellenkunde des Mittelalters 11) Sigmaringen 1987.
- Suchan, Monika: Königsherrschaft im Streit. Konfliktaustragung in der Regierungszeit Heinrichs IV. zwischen Gewalt, Gespräch und Schriftlichkeit (Monographien zur Geschichte des Mittelalters 34) Stuttgart 1997.
- Suntrup, Rudolf: Die Bedeutung der liturgischen Gebärden und Bewegungen in lateinischen und deutschen Auslegungen des 9. bis 13. Jahrhunderts (MMS 37) München 1978.
- Suntrup, Rudolf: „Te itigur“-Initialen und Kanonbilder in mittelalterlichen Sakramentshandschriften, in: Text und Bild, S. 278–382.
- Sutherland, Jon N.: Liudprand of Cremona, Bishop, Diplomat, Historian. Studies of the Man and his Age (Biblioteca degli „Studi medievali“ 14) Spoleto 1988.
- Sutherland, Jon N.: The Mission to Constantinople in 968 and Liudprand of Cremona, in: *Traditio* 31 (1975) S. 55–81.
- Les tendances actuelles de l'histoire du Moye Âge en France en Allemagne. Actes des colloques de Sèvres (1997) et Göttingen (1998) organisés par le Centre National des la Recherche Scientifique et le Max-Planck-Institut für Geschichte, hg.v. Jean-Claude Schmitt et Otto Gerhard Oexle (*Histoire Ancienne et Médiévale* 66) Paris 2002.
- Tellenbach, Gerd: Die Unteilbarkeit des Reiches. Ein Beitrag zur Entstehungsgeschichte Deutschlands und Frankreichs, in: ders., *Ausgewählte Abhandlungen und Aufsätze*, Stuttgart 1988, Bd. 2, S. 633–687 (zuerst 1941).
- Tellenbach, Gerd: Die abendländische Kirche des zehnten und elften Jahrhunderts im Ganzen der Kirchengeschichte, in: *Aus Kirche und Reich. Studien zu Theologie, Politik und Recht im Mittelalter. Festschrift für Friedrich Kempf*, hg.v. Hubert Mordek, Sigmaringen 1983, S. 125–130.
- Tellenbach, Gerd: Die westliche Kirche vom 10. bis zum frühen 12. Jahrhundert (*Die Kirche in ihrer Geschichte* 2,F1) Göttingen 1988.
- Tellenbach, Gerd: *Libertas. Kirche und Weltordnung im Zeitalter des Investiturstreits*, Stuttgart – Berlin – Köln 1996 (zuerst 1936).
- Ter Braak, Menno: *Kaiser Otto III. Ideal und Praxis im frühen Mittelalter*, Amsterdam 1928.
- Text und Bild. Aspekte des Zusammenwirkens zweier Künste in Mittelalter und früher Neuzeit, hg.v. Christel Meier u. Uwe Ruberg, Wiesbaden 1980.
- Theissen, Gerd: *Urchristliche Wundergeschichten. Ein Beitrag zur formgeschichtlichen Erforschung der synoptischen Evangelien* (*Studien zum Neuen Testament* 8) Gütersloh 1998.
- Theologische Realenzyklopädie*, hg.v. Gerhard Krause u. Gerhard Müller, 36 Bde., Berlin – New York 1976–2004.
- Der Tod des Mächtigen. Kult und Kultur des Todes spätmittelalterlicher Herrscher*, hg.v. Lothar Kolmer, Paderborn 1997.
- Tod im Mittelalter*, hg.v. Arno Borst, Burkhard v. Graevenitz, Alexander Patschovsky u. Karlheinz Stierle (*Konstanzer Bibliothek* 20), 2. Auflage, Konstanz 1995.
- Tradition als historische Kraft. Interdisziplinäre Forschungen zur Geschichte des früheren Mittelalters*, Festschrift für Karl Hauck, hg.v. Norbert Kamp u. Joachim Wollasch, Berlin – New York 1982.
- Träger und Instrumentarien des Friedens im hohen und späten Mittelalter*, hg.v. Johannes Fried (*VuF* 43) Sigmaringen 1996.

- Träume im Mittelalter. Ikonologische Studien, hg.v. Agostino Paravicini Bagliani u. Giorgio Stabile, Stuttgart-Zürich 1989.
- Treitinger, Otto: Die oströmische Kaiser- und Reichsidee nach ihrer Gestaltung im höfischen Zeremoniell, Jena 1938 (ND Darmstadt 1956).
- Turner, Victor: Das Ritual. Struktur und Antistruktur, Frankfurt a. Main 1989.
- Uhlirz, Karl: Die Jahrbücher des Deutschen Reichs unter Otto II. und Otto III., Bd. 1: Otto II. 973–983 (Jahrbücher der Deutschen Geschichte 10,1) Leipzig 1902.
- Uhlirz, Mathilde, Die Jahrbücher des Deutschen Reichs unter Otto II. und Otto III., Bd. 2: Otto III. 983–1002 (Jahrbücher der Deutschen Geschichte 10,2) Berlin 1954.
- Untermann, Matthias: Die ottonische Kirchenruine in Memleben, in: Europas Mitte um 1000, Bd. 2, S. 758–763.
- The Utrecht Psalter in Medieval Art. Picturing the Psalms of David, hg. v. Koert van der Horst, William Noel u. Wilhelmina C. M. Wüstefeld, Westrenen 1996.
- Van Gennep, Albert: Übergangsriten (Les rites des passage) Frankfurt – New York 1999 (zuerst frz. 1909).
- Van Houts, Elisabeth: Women and the writing of history in the early Middle Ages: the case of the Abess Mathilda of Essen and Aethelweard, in: Early Medieval Europe 1 (1992) S. 53–68..
- [Verfasserlexikon] Deutschsprachige Literatur des Mittelalters, hg.v. Burghart Wachinger, 11 Bde., 2. völlig neu bearbeitete Auflage, Berlin – New York 1978–2004.
- [Verfasserlexikon] Die deutsche Literatur des Mittelalters, hg.v. Wolfgang Stammeler, 5 Bde., Berlin – Leipzig 1933–1955.
- Vansina, Jan: Oral Tradition as History, Madison/Wisc. 1985.
- Vogtherr, Thomas: Grablege und Königskloster – Memleben und sein Kloster in ottonischer Zeit, in: Memleben. Königspfalz – Reichskloster – Propstei, S. 105–134.
- Vollrath, Hanna: Das Mittelalter in der Typik oraler Gesellschaften, in: HZ 233 (1981) S. 571–594.
- Vollrath, Hanna: Die Landnahme der Angelsachsen nach dem Zeugnis der erzählenden Quellen, in: Ausgewählte Probleme europäischer Landnahmen des Früh- und Hochmittelalters, hg.v. Michael Müller-Wille u. Reinhard Schneider (VuF 41) Sigmaringen 1993, S. 317–337.
- Vollrath, Hanna: Die Zeit der Salier (1024–1125) (Gebhardt. Handbuch der deutschen Geschichte 4) zehnte, völlig neu bearbeitete Auflage, Stuttgart vorauss. 2010.
- Vollrath, Hanna, Haben Rituale Macht?. Anmerkungen zu dem Buch von Gerd Althoff: Die Machter der Rituale. Symbolik und Herrschaft im Mittelalter, in: HZ 2007 (284) S. 385–400.
- Vollrath, Hanna: Oral Modes of Perception in Eleventh Century Chronicles, in: Vox intexta. Orality and Textuality in the Middle Ages, hg.v. A. N. Doane u. Carol Braun Pasternack, Madison/Wisc. 1991, S. 102–111.
- Vollrath, Hanna: Rechtstexte in der oralen Rechtskultur des früheren Mittelalters, in: Mittelalterforschung nach der Wende, S. 319–348.
- Von Fakten und Fiktionen. Mittelalterliche Geschichtsdarstellung und ihre kritische Aufarbeitung, hg.v. Johannes Laudage (Europäische Geschichtsdarstellungen 1) Köln – Weimar – Wien 2003.
- Vor 1000 Jahren – Die Schweinfurter Fehde und die Landschaft am Obermain 1003. Referate des wissenschaftlichen Kolloquiums am 4. und 5. Juli 2003 in der Bibliothek Otto Schäfer in Schweinfurt, hg.v. Erich Schneider u. Bernd Schneidmüller (Schweinfurter Museumsschriften 118) Schweinfurt 2004.
- Wagner, Wolfgang: Das Gebetsgedenken der Liudulfinger im Spiegel der Königs- und Kaiserurkunden von Heinrich I. bis zu Otto III., in: AfD 40 (1994) S. 1–51.

- Waitz, Georg: Jahrbücher des deutschen Reiches unter König Heinrich I. (Jahrbücher der Deutschen Geschichte 8) 4. Auflage, Darmstadt 1963.
- Waldhoff, Stephan: Der Kaiser in der Krise? Zum Verständnis von Thietmar IV,48, in: DA 54 (1998) S. 23–54.
- Warner, David A.: The Cult of Saint Maurice: Ritual Politics and Political Symbolism in Ottonian Germany, Diss. Los Angeles 1989.
- Warner, David A.: Henry II. at Magdeburg. Kingship, ritual and the cult of saints, in: Early Medieval Europe 3 (1994) S. 135–166.
- Warner, David A.: Ritual and Memory in the Ottonian Reich: The Ceremony of Adventus, in: Speculum 76 (2001) S. 255–283.
- Warner, David A.: Saints and Politics in Ottonian Germany, in: Medieval Germany. Associations and Delineations, hg. v. N. van Deusen (Claremont Cultural Studies 5) Ottawa 2000, S. 7–28.
- Warner, David A.: Thietmar of Merseburg on Rituals of Kingship, in: Viator 26 (1995) S. 53–76.
- Warner, David A.: Thietmar of Merseburg: The Image of the Ottonian Bishop, in: The year 1000. Religious and social response to the turning of the first millenium, hg. v. Michael Frassetto, New York 2002, S. 85–110.
- Warner, David: Ideals and Action in the Reign of Otto III, in: Journal of Medieval History 25 (1999) S. 1–18.
- Wattenbach, Wilhelm u. Holtzmann, Robert: Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter. Die Zeit der Sachsen und Salier, 3 Teile, Neuausgabe v. Franz-Josef Schmale, Darmstadt 1967–71.
- Wehler, Hans-Ulrich: Deutsche Gesellschaftsgeschichte. 5 Bde., München 1987–2008.
- Weinfurter, Stefan: Investitur und Gnade. Überlegungen zur gratialen Herrschaftsordnung im Mittelalter, in: Investitur- und Krönungsrituale. Herrschaftseinsetzungen im kulturellen Vergleich, hg. v. Marion Steinicke u. Stefan Weinfurter, Köln – Weimar – Wien 2005, S. 105–123.
- Weinfurter, Stefan: Der Anspruch Heinrichs II. auf die Königsherrschaft 1002, in: Papstgeschichte und Landesgeschichte. Festschrift für Hermann Jakobs, hg. v. Joachim Dahlhaus u. Armin Kohnle (AKG Beihefte 39) Berlin 1995, S. 121–134.
- Weinfurter, Stefan: Die Zentralisierung der Herrschaftsgewalt im Reich durch Kaiser Heinrich II., in: HJb 106 (1986) S. 241–297.
- Weinfurter, Stefan: Heinrich II. (1002–1024) Herrscher am Ende der Zeiten, Regensburg 1999.
- Weinfurter, Stefan: Herrschaftslegitimation und Königsautorität im Wandel: Die Salier und ihr Dom zu Speyer, in: Die Salier und das Reich, Bd. 1, S. 55–96.
- Weinfurter, Stefan: Idee und Funktion des „Sakralkönigtums“ bei den ottonischen und salischen Herrschern (10. und 11. Jahrhundert), in: Legitimation und Funktion des Herrschers. Vom ägyptischen Pharao zum neuzeitlichen Diktator, hg. v. Rolf Gundlach u. Hermann Weber (Schriften der Mainzer Philosophischen Fakultätsgesellschaft 13) Stuttgart 1992, S. 99–127.
- Weinfurter, Stefan: Otto III. und Heinrich II. im Vergleich. Ein Resümé, in: Otto III. – Heinrich II. Eine Wende?, S. 387–413.
- Weinfurter, Stefan: Sakralkönigtum und Herrschaftsbegründung um die Jahrtausendwende. Die Kaiser Otto III. und Heinrich II. in ihren Bildern, in: Bilder erzählen Geschichte, hg. v. Helmut Altrichter (Historiae 6) Freiburg 1995, S. 47–103.
- Weinrich, Lorenz. Der Slavenaufstand von 983 in der Darstellung des Bischofs Thietmar von Merseburg, in: Historiographia Mediaevalis, S. 77–87.

- Weinrich, Lorenz: Tradition und Individualität in den Quellen zur Lechfeldschlacht 955, in: DA 27 (1971) S. 291–313.
- Weirich, Hans: Das Privileg Benedikts VII. für Memleben, in: Sachsen und Anhalt 12 (1936) S. 83–94.
- Weisser, Ursula: Die Harmonisierung antiker Zeugungstheorien im islamischen Kulturkreis und ihr Nachwirken im europäischen Mittelalter, hg. v. Albert Zimmermann und Ingrid Cramer-Ruegenberg (Miscellanea Medievalia 17) Berlin – New York 1985, S. 301–326.
- Wellmer, Hansjörg: Persönliches Memento im deutschen Mittelalter (Monographien zur Geschichte des Mittelalters 5) Stuttgart 1973.
- Wenskus, Reinhard. Studien zur historisch-politischen Gedankenwelt Bruns von Querfurt (Mitteldeutsche Forschungen 5) Münster – Köln 1956.
- Wenzel, Horst: Hören und Sehen, Schrift und Bild. Kultur des Gedächtnis im Mittelalter, München 1995.
- Werner, Karl Ferdinand: Die Nachkommen Karls des Großen bis zum Jahr 1000 (1.–8. Generation), in: Karl der Große, Bd. 4: Das Nachleben, hg. v. Wolfgang Braunsfels u. Percy Ernst Schramm, Düsseldorf 1967, S. 403–484.
- Werner, Karl Ferdinand: Gott, Herrscher und Historiograph. Der Geschichtsschreiber als Interpret des Wirkens Gottes in der Welt und Ratgeber der Könige (4. – 12. Jahrhundert), in: *Deus qui mutat tempora*. Menschen und Institutionen im Wandel des Mittelalters. Festschrift für Alfons Becker, hg. v. Ernst-Dieter Hehl, Sigmaringen 1987, S. 1–31.
- Willmes, Peter: Der Herrscher-„Adventus“ im Kloster des Frühmittelalters (MMS 22) Münster 1975.
- Winkler, Heinrich August: Der lange Weg nach Westen. Deutsche Geschichte, Bd. 1: Vom Ende des alten Reiches bis zum Untergang der Weimarer Republik, Bd. 2: Vom „Dritten Reich“ bis zur Wiedervereinigung, München 2000.
- Wissenskulturen. Beiträge zu einem forschungsstrategischen Konzept, hg. v. Johannes Fried u. Thomas Kailer (Wissenskulturen und Gesellschaftlicher Wandel 1) Berlin 2003.
- Wittmann, Anneliese: Kosmas und Damian. Kultusausbreitung und Volksdevotion, Berlin 1967.
- Witzel, Hans-Joachim: Der geographische Exkurs in den lateinischen Geschichtsquellen des Mittelalters, Diss. Frankfurt a. Main 1952.
- Wojtowytch, Myron: Die Kanones *Heinrici regis*. Bemerkungen zur römischen Synode vom Februar 1014, in: Papsttum, Kirche und Recht im Mittelalter. Festschrift für Horst Fuhrmann zum 65. Geburtstag, hg. v. Hubert Mordek, Tübingen 1991, S. 155–168.
- Wolf, Armin: Nachwort 1999: Zur Diskussion über Konrad von Öhningen und die Konradiner-Genealogie, in: Genealogisches Jahrbuch 39 (1999) S. 49–56.
- Wolf, Armin: *Quasi hereditatem inter filios*. Zur Kontoverse über das Königswahlrecht im Jahre 1002 und die Genealogie der Konradiner, in: ZRG GA 112 (1995) S. 64–157.
- Wolf, Armin: Wer war Kuno ‚von Öhningen‘, in: DA 36 (1980) S. 25–83.
- Wolf, Gunther: Die byzantinisch-abendländischen Heirats- und Verlobungspläne zwischen 750 und 1250, in: AfD 37 (1991) S. 15–32.
- Wolf, Gunther: Über die Hintergründe der Erhebung Liudolfs von Schwaben, in: ZRG GA 80 (1963) S. 315–325.
- Wolf, Gunther: Das Marienkloster zu Memleben, in: AfD 41 (1995) S. 21–30.

- Wolf, Gunther: Der sogenannte „Gegenkönig“ Arduin von Ivrea (ca. 955–1015), in: AfD 39 (1993) S. 19–34.
- Wolf, Gunther: Kaiser Otto II. und die Schlacht von Cotrone am 13. Juli 982, in: Kaiserin Theophanu. Prinzessin aus der Fremde, S. 155–161.
- Wolf, Gunther: Kalonymos, der jüdische Lebensretter Kaiser Ottos II. (982), und das rheinische Judenzentrum Mainz, in: Kaiserin Theophanu. Prinzessin aus der Fremde, S. 162–167.
- Wolf, Gunther: Nochmals zur Frage nach dem Rex Francorum et Langobardorum und dem regnum Italiae, in: AfD 35 (1989) S. 171–236.
- Wolf, Gunther: Theophanu und Adelheid, in: Kaiserin Theophanu. Prinzessin aus der Fremde, S. 79–96.
- Wolfram, Herwig: Konrad II. 990–1039. Kaiser dreier Reiche, München 2000.
- Wollasch, Joachim: Bemerkungen zur Goldenen Altartafel von Basel, in: Text und Bild, S. 383–407.
- Wollasch, Joachim: Geschichtliche Hintergründe der Dortmunder Versammlung des Jahres 1005, in: Westfalen 58 (1980) S. 55–67.
- Wolter, Heinz: Die Synoden im Reichsgebiet und in Reichsitalien von 916 bis 1056 (Konziliengeschichte A. Darstellungen) Paderborn 1988.
- Wulf, Christoph u. Zirfas, Jörg: Performative Welten. Einführung in die historischen, systematischen und methodischen Dimensionen des Rituals, in: Die Kultur des Rituals. Inszenierungen, Praktiken, Symbole, hg.v. Christoph Wulf u. Jörg Zirfas, Stuttgart 2004, S. 7–45.
- Wyrozumski, Jerzy: Der Akt von Gnesen und seine Bedeutung für die polnische Geschichte, in: Polen und Deutschland vor 1000 Jahren, S. 281–291.
- Yates, Frances A.: Gedächtnis und Erinnern. Mnemotek von Aristoteles bis Shakespeare, 5. Auflage, Berlin 1999 (zuerst engl. 1966).
- Žemlička, Josef: Přemyslidien und Böhmen, in: Europas Mitte um 1000, Bd. 1, S. 430–435.
- Zöllner, Walter: Martin Lintzel. 1901–1955, in: Wegbereiter der DDR-Geschichtswissenschaft. Biographien, hg.v. Heinz Heitzer, Karl-Heinz Noack u. Walter Schmidt, Berlin 1989, S. 136–148.
- Zotz, Thomas: Adels Herrschaft am Mittelrhein um 1000, in: Bischof Burchard von Worms, S. 349–370.
- Zotz, Thomas: Die Gegenwart des Königs. Zur Herrschaftspraxis Ottos III. und Heinrichs II. im Vergleich, in: Otto III. – Heinrich II. Eine Wende?, S. 349–386.
- Zotz, Thomas: Die ottonischen Schwabenherzöge in Oberitalien, in: Schwaben und Italien im Hochmittelalter, S. 83–108.
- Zotz, Thomas: Königspfalz und Herrschaftspraxis im 10. und 11. Jahrhundert, in: Blätter für die deutsche Landesgeschichte 120 (1984) S. 19–46.
- Zotz, Thomas: Odysseus im Mittelalter? Zum Stellenwert von List und Listigkeit in der Kultur des Adels, in: Die List, hg.v. Harro Senger, Frankfurt a. Main 1999, S. 212–240.
- Zufferey, Maurice: Der Mauritiuskult im Früh- und Hochmittelalter, in: HJb 106 (1986) S. 23–58.
- Zwischen Kathedrale und Welt. 1000 Jahre Domkapitel Merseburg (Schriftenreihe der Vereinigten Domstifter zu Merseburg und Naumburg und des Kollegiatstiftes Zeitz 1) Petersberg 2004.

Personenregister*

- Aaron, bibl. 190
 Abraham, Bf. von Freising 327, 363 f.
 Absalom, bibl. 63 ff.
 Abul al Qâsim, Emir v. Palermo 297
 Adalbero II., Bf. v. Metz 274, 299
 Adalbero, Luxemburger, Bruder
 Ksn. Kunigundes 115
 Adalbert v. Ivrea, Kg. v. Italien 68,
 386
 Adalbert I., Ebf. v. Hamburg-Bre-
 men 219
 Adalbert, Ebf. v. Magdeburg 142,
 187, 196, 220 f., 236, 253 f., 267,
 271–286 ff., 327, 336, 358
 Adalbert, Bf. v. Arezzo 112
 Adalbert (Hl.), Bf. v. Prag 188 f.,
 191, 206, 246 f.
 Adalbert, frk. Graf, Babenberger
 59 f., 158
 Adalbold, Bf. v. Utrecht 7, 40–45,
 103, 358, 383, 402
 Adaldag, Ebf. v. Hamburg-Bremen
 232
 Adalleich, Propst v. Magdeburg 290
 Adam, bibl. 369
 Adam v. Bremen, Geschichtsschrei-
 ber 219
-
- * Abkürzungen:
 Äbt. Äbtissin
 bibl. biblisch
 Bf. Bischof
 Ebf. Erzbischof
 Fs./Fsn. Fürst/Fürstin
 Gem. Gemahlin
 Gf./Gfn. Graf/Gräfin
 Hl. Heilige/r
 Hzg./Hzgn. Herzog/Herzogin
 Kg./Kgn. König/Königin
 Ks./Ksn. Kaiser/Kaiserin
 Mgf. Markgraf
 Pfgf. Pfalzgraf
- Adela, Gattin Gf. Geros v. Alsle-
 ben 256
 Adela, Tochter Gf. Geros v. Alsle-
 ben 256
 Adelheid, Äbt. v. Gandersheim,
 Schwester Ks. Ottos III. 234, 378
 Adelheid v. Burgund, Kgn./Ksn., Gem.:
 1. Kg. Lothars v. Italien, 2. Ks. Ottos
 I. 44, 143, 210, 241 ff., 252 f., 269,
 326, 328–331, 336 f., 380
 Æthelward, angelsächs. Ealderman
 338
 Afra (Hl.) 68, 364
 Ahitofel, bibl. 63 ff.
 Albert v. Metz, Autor 246, 299
 Alfons XI., König v. Kastilien-Léon
 408
 Ambrosius (Hl.), Kirchenvater
 250 f., 257, 264
 Arduin, Mgf. v. Ivrea, Kg. v. Italien
 112, 131, 180, 183 f., 383
 Arn (Hl.), Bischof v. Würzburg 72
 Arnold, Propst v. St. Emmeram Re-
 gensburg 100
 Arnulf, osftfrk. Kg. u. Ks 190
 Arnulf, Ebf. v. Ravenna, Bruder Ks.
 Heinrichs II. 112
 Arnulf (Hl.), Bf. v. Metz 371
 Arnulf, Bf. v. Halberstadt 138, 283,
 378
 Arnulf, Hzg. v. Baiern 59, 68 f., 87 f.,
 364
 Augustin (Hl.), Kirchenvater 264 f.,
 367, 369
- Benedikt V., Papst 229–231
 Benedikt VII., Papst 271, 273, 275,
 281
 Benedikt VIII., Papst 234, 354
 Benzo, Bf. v. Alba 297
 Berengar I., Mgf. von Friaul, Kg. v.
 Italien 159
 Berengar II., Mgf. von Ivrea, Kg. v.
 Italien 68, 323, 326 f., 386

- Berengar, Gf. 399
 Bernhard, Kg. v. Italien 339
 Bernhard, Bf. v. Halberstadt 240,
 243, 279, 282 f.
 Bernhard I., Hzg. v. Sachsen 378
 Bernhard II., Hzg. v. Sachsen 121 f.,
 126
 Bernhard, Mgf. d. sächs. Nordmark
 114, 117, 162, 292
 Bernward, Bf. v. Hildesheim 227
 Berta (Eudokia), byz. Ksn., Tochter Kg.
 Hugos v. Italien, Gem. Ks. Roma-
 nos II. 323, 331
 Berthold, Gf. v. Schweinfurt, Vater
 Heinrichs v. Schweinfurt 254,
 395, 397
 Boleslav II., Fs. v. Böhmen 148, 253,
 359
 Boleslav III., Fs. v. Böhmen 191
 Bolesław Chrobry, Fs./Kg. v. Polen
 15, 111, 113, 115–122, 126 f., 129,
 134, 138–140, 146, 179, 181, 183,
 188–192, 202, 223, 393, 396, 398 f.,
 404 f.
 Bonizo, Bf. v. Sutri 297
 Boris, slaw. Fs. 203
 Boso, Bf. v. Merseburg 231, 236,
 286 f.
 Brigida, Äbt. v. St. Laurentius Magde-
 burg, Base Thietmars 73
 Brun, Ebf. v. Köln, Bruder Ks. Ottos I.
 53, 143, 158 f., 318, 338, 387
 Brun von Querfurt, Missionsebf. 7,
 134, 246 f., 265 f., 302
 Brun, Bf. v. Augsburg, Bruder Ks.
 Heinrichs II. 179 f., 393, 398
 Brun (gest. 957), Sohn Ks. Ottos I.
 328, 336
 Bruniko, Vasall Ks. Heinrichs II. 203
 Bruno, Bf. v. Verden 230 ff.
 Bukko, Gf., Bruder Heinrichs v.
 Schweinfurt 400 f.
 Burchard II., Bf. v. Halberstadt 244
 Burchard I., Bf. v. Worms 178, 383
 Burchard II., Hzg. v. Schwaben 359,
 364
 Burchard, Pfgf. von Sachsen 122,
 162 f.
 Caecilia (Hl.) 230
 Calonymus, Mainzer Jude, Begleiter Ks.
 Ottos II. 299 f.
 Chlodwig I., merow. Kg. 371
 Christiane, Gfn. 256
 Cristin, Zeuge einer Schenkung an das
 Bistum Merseburg 130
 Christophoros, Sohn Ks. Romanos I.
 Lakapenos 320 f., 330
 Christophorus (Hl.) 219
 Cicero, röm. Politiker u. Philosoph
 250
 Clemens (Hl.) 164
 Continuator Reginonis s. Adalbert v.
 Magdeburg
 Crescentius siehe Johannes Crescentius
 Crispin (Hl.) 224
 Crispinian (Hl.) 224
 Cristin, Zeuge einer Schenkung an
 das Bistum Merseburg 130
 Cyprian (Hl.) 264 f.
 Damian (Hl.) 339 f.
 David, bibl. 63 ff., 259
 Dedi, Gf. im nördl. Hassegau, Wett-
 ner 292
 Dietrich I., Bf. v. Metz 246, 271,
 273 f., 280, 290 f., 299
 Dietrich II., Bf. v. Metz, Luxemburger,
 Bruder Ks. Kunigundes 115
 Dietrich, Mgf. d. Lausitz, Wettiner,
 Sohn d. Gf. Dedi 292
 Dietrich, Mgf. d. sächs. Nordmark
 254, 285, 291 f.
 Dietrich, kgl. Kaplan, Vetter Thiet-
 mars 139, 292
 Dionysius (Hl.) 81 ff., 91
 Donat (Hl.) 123, 124
 Donizo, Abt v. Canossa 338
 Druthmer, Abt v. Corvey 119
 Eberhard, Hzg. v. Franken 59 f., 67,
 319
 Edgith, Kgn., 1. Gem. Kg. Ottos I.
 142, 318, 329 f., 332, 337, 342
 Eid, Bf. v. Meißen 122 f., 132, 286
 Eila v. Walbeck, Mutter Mgf. Heinrichs
 v. Schweinfurt 393, 402
 Eilward, Bf. v. Meißen 132
 Ekkehard, Mgf. v. Meißen 124, 192,
 377 f., 382

- Ekkehard v. St. Gallen, Geschichtsschreiber 331
- Emmeram (Hl.) 190
- Ernst I. Hzg. v. Schwaben 119 f.
- Ernst II., Hzg. v. Schwaben 120
- Erwin, *senior*, Vater d. Hatheburg 52, 142
- Eticho, Bf. v. Augsburg 365
- Ezzo, Pfgf. v. Lothringen 343
- Flodoard v. Reims, Geschichtsschreiber 81, 329, 338
- Folkmar, Ebf. v. Köln 159, 161
- Friderun, Herrin v. Zörbig 131
- Friedrich I. Barbarossa, Ks./Kg. 192, 408
- Friedrich, Gf. v. Eilenburg 123
- Friedrich, Gf. v. Walbeck, Bruder Thietmars 73, 76
- Gallus Anonymus, Geschichtsschreiber 189
- Gallus (Hl.) 240
- Gaudentius, Ebf. v. Gnesen 274
- Gebhard, Bf. v. Augsburg 98, 103, 338
- Gerberga, Gem. Mgf. Heinrichs v. Schweinfurt 400, 402
- Gerberga, Tochter Kg. Heinrichs I., Gem.: 1. Hzg. Giselberts v. Lothringen, 2. Kg. Ludwigs IV. v. Frankreich 81 f., 91
- Gerbert v. Aurillac (Ebf. v. Reims, Papst Silvester II.) 151, 283
- Gerhard v. Augsburg, Domscholaster 68, 98, 143, 192, 290, 351, 359, 366 f.
- Gero, Ebf. v. Köln 161, 257 f., 260
- Gero, Ebf. v. Magdeburg 113 f., 118, 120, 122, 130 f., 178, 292
- Gero I., Mgf. der sächs. Ostmark 112
- Gero II., Mgf. der sächs. Ostmark 121, 122, 126, 129, 203
- Gero v. Alsleben, Gf. im Nordthüringau 253–256, 261 f., 285, 288, 291
- Geso, Propst v. Merseburg 166
- Gideon, bibl. 259
- Gilsela, Kgn./Ksn., Gem.: 1. Hzg. Ernsts v. Schwaben, 2. Gf. Brunos v. Braunschweig, 3. Ks. Konrads II. 119, 120
- Gisela, Kgn. v. Ungarn, Schwester Ks. Heinrichs II. 179 f.
- Gisela, Hzgn. v. Baiern, Tochter Kg. Konrads v. Burgund, Gem. Hzg. Heinrichs des Zänkers, Mutter Ks. Heinrichs II. 41, 43, 44
- Giselbert, Hzg. v. Lothringen 81, 82, 91
- Giselher, Bf. v. Merseburg, Ebf. v. Magdeburg 106, 239, 256, 268, 271, 273, 275–282, 289 f., 293, 302 f.
- Gottschalk, Bf. v. Freising 182, 189, 403
- Gregor d. Große (Hl.), Kirchenvater 74 f., 198, 200, 234, 264 f., 289
- Gregor V., Papst 384
- Gregor, Bf. v. Tours 98, 367
- Gunther, Bf. v. Regensburg 161, 259
- Gunther, Mitbruder Thietmars 224
- Gunzelin, thüring. Gf. 117
- Hadwig, Tochter Kg. Heinrichs I., Gem. Hzg. Hugos v. Franzien 331
- Hadwig, Hzgn. v. Schwaben, Tochter Hzg. Heinrichs I. v. Baiern, Gem. Hzg. Burchards II. v. Schwaben 359
- Hatheburg, Gem. Kg. Heinrichs I., Mutter Thankmars 52 ff., 70, 104, 142, 366
- Hathui, Äbt. v. Gernrode 112, 241
- Hathui, Äbt. v. Heeslingen 232, 234
- Hatto I., Ebf. v. Mainz 52, 58–65, 68, 86, 158
- Heidenreich, Abt v. Werden 119, 120
- Heimo, Abt v. Merseburg 241
- Heinrich I., Kg. 6, 12, 20, 25, 28, 35–39, 42 f., 49–62, 65–72, 77–94, 104 ff., 136, 142, 144 f., 150, 183, 210 f., 246, 257, 260 f., 310–320, 329, 331–334, 336 ff., 342–349, 351, 353–357, 361, 363 ff., 365–371, 382, 384 f.
- Heinrich II., Kg./Ks. 8, 11, 15, 25, 28, 34–50, 57, 69, 84 ff., 93 f., 96, 98, 105–108, 111–140, 144, 149, 166, 168, 172 f., 178–183, 185, 187, 189–192, 195 ff., 202 f., 205–208, 211–

- 214, 216, 223, 234, 243, 255–259,
279, 287, 292, 303 f., 307, 309, 315,
343, 352, 360, 362–367, 370–379,
381–385, 391–406
- Heinrich III., Kg./Ks. 39 f., 119, 255,
259
- Heinrich IV., Kg./Ks. 11, 244
- Heinrich, Bf. v. Augsburg 359, 364 f.
- Heinrich, Bf. v. Würzburg 279
- Heinrich (gest. 954), Sohn Ks. Ottos
I. 328, 336
- Heinrich I., Hzg. v. Baiern, Sohn Kg.
Heinrichs I. 12, 15, 37, 43, 53, 83–
87, 144, 161, 183, 210, 310 ff., 315–
319, 327 f., 331, 334, 342, 357, 360–
364, 366, 368, 370 ff., 375, 379, 381
- Heinrich II. d. Zänker, Hzg. v. Baiern,
Sohn Hzg. Heinrichs I. 15, 37,
41 f., 84, 137, 192, 213, 253, 315, 339,
342, 351 f., 357–362, 364 f., 372,
379 ff., 395, 397
- Heinrich IV., Hzg. v. Baiern s. Kg.
Heinrich II.
- Heinrich V., Hzg. v. Baiern, Schwager
Ks. Heinrichs II. 180
- Heinrich der Löwe, Hzg. v. Sachsen u.
Baiern 263, 408
- Heinrich, Hzg. v. Sachsen s. Kg. Hein-
rich I.
- Heinrich, Gf. v. Katlenburg, Graf
378
- Heinrich v. Schweinfurt, Mgf. d. baier.
Nordgau 179 f., 182, 391–405
- Heinrich I., Gf. v. Stade, Großvater
Thietmars 232
- Heinrich II., Gf. v. Stade, Onkel Thiet-
mars 162
- Heinrich, Mgf. d. Ostmark, Babenber-
ger 122
- Heinrich Zolunta, slaw. Vasall Ks. Ottos
II. 298 ff.
- Helena, Tochter Ks. Romanos I. Laka-
penos 321
- Hepo, Zeuge einer Schenkung an das
Bistum Merseburg 130
- Herakleios, byz. Ks. 325
- Heribald, Zeuge einer Schenkung an
das Bistum Merseburg 130
- Heribert, Ebf. v. Köln 188, 279, 378
- Heriger, Ebf. v. Mainz 53, 310, 313 f.,
317, 333, 345 f., 353 f., 364, 366
- Herko, ksl. Kaplan 103, 224
- Hermann Billung, Hzg. von Sachsen
187, 191 f. 227, 230
- Hermann I., Hzg. v. Schwaben, Vater
Idas 143
- Hermann II., Hzg. v. Schwaben 47,
57 f., 181, 375–385
- Hermann, Mgf. v. Meißen 114 f.,
122–125, 130, 132
- Hermann, kgl. Kaplan 230 f.
- Herpo, kgl. Kaplan 103
- Hieronymus (Hl.), Kirchenvater 266
- Hildeward, Bf. v. Halberstadt 236 f.,
239 f., 271, 273 ff., 279–283, 286,
291
- Hildo v. Halberstadt, Kaplan 239
- Hinkmar, Ebf. v. Reims 371
- Hodo, Mgf. d. sächs. Ostmark 230
- Hodo, junger Adliger, Sohn (?) Mgf.
Hodos d. sächs. Ostmark 121,
126, 129
- Hrotsvit von Gandersheim, Dichte-
rin 14, 143, 154, 327, 329, 337,
357, 406
- Hugo, Gf. v. Arles u. Vienne, Kg. v.
Italien 323, 331
- Hugo d. Gr., Hzg. v. Franzien 158 f.,
387
- Hur, bibl. 190
- Huschei, bibl. 63, 65,
- Ibo, Zeuge einer Schenkung an das
Bistum Merseburg 130
- Ico v. Magdeburg, Domherr 285
- Ida, Hzgn. v. Schwaben, Tochter Hzg.
Hermanns I. v. Schwaben, Gem.
Liudulfs v. Schwaben 142, 337 f.,
342 f.
- Irmingard, Gem. Gf. Ottos v. Hammer-
stein 47
- Isidor, Bf. v. Sevilla 264 f., 372
- Jakob, bibl. 370
- Jacobus, Apostel 281
- Jaromir, Hzg. v. Böhmen 40, 138,
181 f., 188 ff.
- Johannes XIII., Papst 273
- Johannes, Ebf. v. Aquileia 239

- Johannes Cassianus, Mönch u. christl. Schriftsteller 265, 290
- Johannes Crescentius, röm. Patrizier 166
- Johannes Diaconus, Chronist 297
- Johannes, Evangelist 79, 175, 289
- Johannes der Täufer, bibl. 196
- Judas, Apostel 223
- Judith, Hzgn. v. Baiern, Gem. Hzg. Heinrichs I. v. Baiern 210, 363 f.
- Karl III., d. Einfältige, westfränk. König 31, 81 f., 91, 159
- Karl d. Gr., Kg./Ks. 39, 41, 46, 194, 249, 339
- Karl II. d. Kahle, westfränk. Kg./Ks. 194, 333, 371
- Kilian (Hl.), Bf. v. Würzburg 72, 74 f.
- Kizo, Vasall d. Mgf. Dietrich 291
- Knut, Kg. v. England, Dänemark, Norwegen 132, 133
- Koloman (Hl.) 48
- Konrad d. Jüngere, Hzg. v. Kärnten 38, 384 f.
- Konrad der Rote, Hzg. v. Lothringen 261, 327–330, 343, 359, 383, 385, 387 f., 385 ff.
- Konrad I., ostfrk. König 52, 55–62, 67, 158, 345, 384 f.
- Konrad II. Kg./Ks. 38 ff., 119, 343, 352, 384 f., 388
- Konrad, Kg. v. Burgund, Vater Hzgn. Giselas v. Baiern 41, 43 f.
- Konrad, Hzg. v. Kärnten, Sohn Hzg. Ottos v. Worms 38, 47, 48, 352, 383
- Konstantin d. Gr., röm. Ks. 194, 322 f.
- Konstantin VII. Porphyrogennetos, byz. Ks. 321–325, 331
- Konstantin, Sohn d. Ks. Romanos I. Lakapenos 321
- Konstantin v. Metz, Autor 383
- Kosmas (Hl.) 339 f.
- Kunigunde, Kg./Ks. 42, 121, 180, 382
- Kunigunde, Gem. Gf. Siegfrieds v. Walbeck, Mutter Thietmars
- Lampert v. Hersfeld, Geschichtsschreiber 11
- Laurentius (Hl.) 144, 161, 242, 247, 269, 302, 386
- Leo, Bf. v. Vercelli 131
- Leon VI., byz. Ks. 321–325
- Liawizo, Ebf. v. Hamburg-Bremen 239
- Liudgard, Tochter Ks. Ottos I., Gem. Hzg. Konrads d. Roten 38, 343, 359, 383, 385
- Liudgard, Tochter Mgf. Ekkehards v. Meißen 377
- Liudprand, Bf. v. Cremona, Geschichtsschreiber 5, 146 f., 149–152, 155, 157–160, 311 f., 316–323, 326 f., 330 ff., 335, 363 f., 397, 406
- Liudulf, Abt v. Corvey 173, 256 f.
- Liudulf, Hzg. v. Schwaben, Sohn Kg. Ottos I. 142 f., 146, 154, 318 f., 326, 329 ff., 334, 336–339, 341–344, 357 f., 387
- Liudulf, Sohn Pfgf. Ezzos v. Lothringen 343
- Liuppo, Vasall Ks. Ottos II. 299
- Liuthar v. Walbeck, Gf. d. sächs. Nordmark 254, 292, 377
- Lothar, westfrk. König 246
- Ludwig I. d. Fromme, Kg./Ks. 339
- Ludwig IV. d. Kind, ostfrk. König 59, 384
- Ludwig IV., westfrk. Kg. 343
- Macrobius, spätantiker Philosoph 74, 151, 175
- Martin (Hl.) 240
- Mathilde, Kgn., Gem. Kg. Heinrichs I. 37, 53, 55, 83, 102, 183, 211, 227, 234, 256, 315, 318, 326 f., 337, 361, 367 f.
- Mathilde, Äbt. v. Essen, Tochter Liudulfs v. Schwaben, 336–339, 341, 344
- Mathilde, Äbt. v. Quedlinburg, Tochter Ks. Ottos I. 154 f., 234, 241, 377
- Mathilde, Tochter Hzg. Hermanns II. v. Schwaben, Gemahlin Hzg. Konrads v. Kärnten 47 f., 383
- Mauritius (Hl.) 121, 124, 125, 180, 206, 222, 230, 256, 290
- Meingaud, Ebf. v. Trier 132
- Meinwerk, Bf. v. Paderborn 119, 138

- Michael, Erzengel 193
Miezko I., Hzg. v. Polen, Vater Hzg. Boleslaws Chrobry 230, 359
Mieszko II., Hzg./Kg. v. Polen, Sohn Hzg. Boleslaws Chrobry 115–118, 121, 123, 126, 139–141
Mistizław, christl. Obodritenfürst 174
Moses, bibl. 190, 209, 259
- Nikephoros II. Phokas, byz. Ks. 150
Notker v. St. Gallen, Dichter 194
- Ochtrich v. Magdeburg, Domscholarter 151, 272, 280–291
Odo, Abt v. Cluny 369
Oswald (Hl.), Kg. v. Northumbria 337
Otloh v. St. Emmeram, Mönch 100
Otto I. d. Gr., Kg./Ks. 3, 6, 11, 25, 28, 34 f., 39, 43, 53, 67 ff., 84, 88, 93, 124, 137, 142 f., 146, 150, 154–157, 161, 171 f., 186–188, 190–197, 210 f., 226–229, 231, 234 f., 240–252, 257–267, 270, 272, 276, 286, 288, 294, 301 f., 311–314, 317–322, 326, 328–334, 336, 341–345, 348 f., 354, 356–362, 364 f., 370, 383, 386 f., 406
Otto II., Kg./Ks. 11, 25, 28, 35–39, 43 f., 67, 69, 84, 88, 93, 104 f., 124, 149, 157, 162, 179, 192, 211, 242 f., 245–257, 260–271, 274, 277 f., 281–284, 288 f., 290–293, 296–308, 313 f., 322, 328, 330–333, 335–339, 341 f., 344, 346, 356–362, 364 f., 370, 380, 391, 406
Otto III., Kg./Ks. 6, 11, 15 f., 25, 28, 34–45, 57, 69, 84, 93, 107, 137, 148 f., 162, 185, 188–191, 201, 206, 213, 221, 224, 234, 236, 242 f., 257, 271, 273 f., 279, 303, 307, 344, 351 ff., 365, 370, 373, 375–383, 391, 406
Otto, Bf. v. Freising, Geschichtsschreiber 11
Otto der Erlauchte, Hzg. v. Sachsen, Vater Kg. Heinrichs I. 52, 57 f., 61, 312, 356, 361, 384 f.
Otto I., Hzg. v. Schwaben u. Baiern, Sohn Hzg. Liudulfs v. Schwaben 254, 298, 336–339, 342, 344, 357–360, 364
Otto von Worms, Hzg. v. Kärnten, Sohn Hzg. Konrads d. Roten 38 f., 57, 178, 359 f., 382–385, 388
Otto v. Hammerstein, Gf. 47, 400, 402
- Paulus (Hl.) 75, 174, 395 f.
Petrus (Hl.) 68, 257
Philippus, Apostel 281
Poppo, Ebf. v. Trier 132
Pseudo-Cyprian, irischer Autor 264 f.
- Rako, kgl. Kaplan 103, 223
Rather, Bf. v. Verona, Autor 327
Redbald, Abt v. Werden 119
Redding, Propst v. Magdeburg 113
Regino, Abt v. Prüm, Geschichtsschreiber, Kanonist 232, 368
Reineccius, Reiner, Humanist 7
Reinhild v. Beichlingen 114
Remigius (Hl.) 371
Richer v. Reims, Geschichtsschreiber 147, 151 f., 168
Richlint, Tochter ? Hzg. Liudulfs v. Schwaben 342
Rigmann, Priester 114
Romanos I. Lakapenos, byz. Ks. 320–324, 330
Romanos II., byz. Ks. 323, 325, 331
Rotmann, Propst v. Magdeburg 113
Rudolf II., Kg. v. Hochburgund, Vater Ksn. Adelheids 44, 331
Ruotger, Mönch v. St. Pantaleon in Köln, Autor 143, 338
- Salomon, bibl. 259, 264
Samuel, bibl. 259
Siegbert, Zeuge einer Schenkung an das Bistum Merseburg 130
Siegfried, Bf. v. Augsburg 180
Siegfried, Gf. v. Walbeck, Vater Thietmars 168, 292
Siegfried, Abt. v. Kloster Berge, Bf. v. Münster, Bruder Thietmars 44, 50, 98, 219
Siegmund, Bf. v. Halberstadt 52, 282 f.
Simon, Apostel 223

- Slopan, böhm. Ritter 148
 Sophie, Äbt. v. Gandersheim u. Essen,
 Schwester Ks. Ottos III. 234, 378
 Stephan (Hl.), Protomärtyrer 236,
 242, 286
 Stephan (Hl.), Kg. v. Ungarn 398
 Stephanos, Sohn Ks. Romanos I. Laka-
 penos 320
 Stephan, päpstl. Notar 273
 Stoignew, Obodritenfürst 115
 Sven Gabelbart, Kg. v. Dänemark
 132 f.
- Tagino, Ebf. v. Magdeburg 106, 138,
 178 f., 181, 219–223, 225, 279, 283,
 286
 Tammo s. Thankmar
 Tertullian, christl. Schriftsteller 200
 Thankmar (Tammo), Sohn Kg. Hein-
 richs I. u. d. Hatheburg 53, 331
 Theodora, byz. Ksn., Gem. d. Ks. Ro-
 manos I. Lakapenos 320
 Theophano (Hl.), byz. Ksn., Gem. Ks.
 Leons VI.. 325
 Theophanu, Ksn., Gem. Ks. Ottos
 III. 151, 162, 175, 242 f., 252, 277,
 284, 299, 302 f., 307, 357, 360, 380
 Thiatmar, Gf. ? im Nordthüringgau
 59 f., 62
 Thieddeg, Bf. v. Prag, 181, 189
 Tuni, Kaplan Hzg. Bolesławs Chrobry
 122, 127
- Ulrich (Hl.), Bf. v. Augsburg 68 ff.,
 88, 98, 143, 190, 196, 236, 250, 351,
 364 ff.
- Ulrich, Hzg. v. Böhmen 115 f., 122,
 126, 139
 Unger, Bf. v. Posen 274,
 Vezemuiskle, slaw. Stammesfürst 203
 Vladimir (Hl.), Fs. v. Kiew 133
- Wal, Abt v. Corvey 119
 Waldo, Gegner Gf. Geros v. Alsle-
 ben 253, 262
 Walthard, Propst u. Ebf. v. Magde-
 burg 169, 178, 220–225, 281, 286,
 292
 Werner, Abt v. Fulda 365
 Werner, Bf. v. Straßburg 376
 Werner, Mgf. d. sächs. Nordmark, Sohn
 Gf. Liuthars v. Walbeck 114,
 116 f., 292, 377
 Wichmann III. Billung, sächs. Gf.
 117
 Wido, Hzg. v. Spoleto, Kg. v. Italien
 159
 Widukind v. Corvey, Geschichtsschrei-
 ber 2, 4 f., 7, 11 f., 14, 22, 51, 56–
 63, 65–70, 81 f., 91, 142, 145 f., 154–
 158, 197, 226–229, 235, 311, 313 f.,
 329–333, 337, 344–350, 352 f.,
 355 ff., 362, 364, 366, 385 ff., 406,
 408
 Wigbert, Bf. v. Merseburg 179
 Wilhelm, Ebf. v. Mainz 227, 256, 279
 Wilhelm III., Gf. v. Weimar 117
 Willigis, Ebf. v. Mainz 239 f., 354
 Willigis, Propst v. Walbeck 169 f.,
 198,
 Wipo, Geschichtsschreiber 11
 Wolfgang (Hl.), Bf. v. Regensburg
 98, 100, 283